Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit

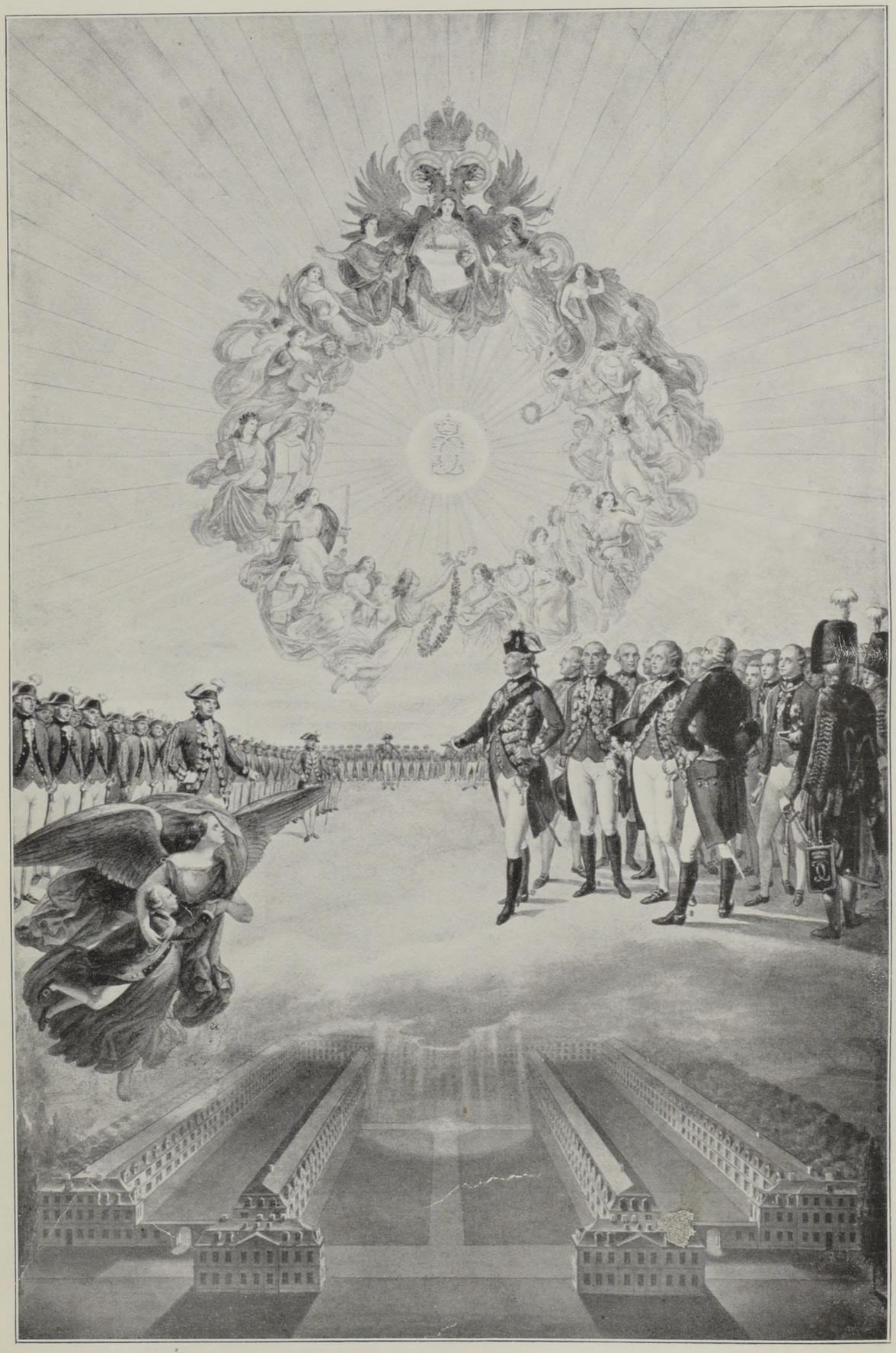

Apotheose des Herzogs Karl als Stifters der Karlsschule
Gemalt von Heideloff

Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit

Herausgegeben vom Württembergischen Geschichts- und Altertums-Verein

Zweiter Band

Mit 6 Kunstbeilagen, einer Tafel mit 2 Unterrichtsplänen und 86 Abbildungen im Text

K. LANDES-BIBLIOTH. STUTTGART
2.5x.
W. G. oct
1488a-2

Eßlingen a. N.
Paul Neff Verlag (Max Schreiber)
1909

Alle Rechte vorbehalten

Greiner & Pfeiffer, Kgl. Hofbuchdrucker, Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Neunter Abschnitt

Seite

Die Hohe Karlsschule (Hauber) 3
Die Ecole des demoiselles (Salzmann) 115

Zehnter Abschnitt

Das Volksschulwesen (Schmid) 127
Das höhere Schulwesen (Grotz) 153
Das Hochschulwesen: Universität (Hermelink) 191
" " Die Wissenschaften (Hermelink) 235
Katholische Theologie (Sägmüller) 261
Das Medizinalwesen (Weigelin) 267
Bibliotheken (Steiff) 275

Elfter Abschnitt

Die Nachbarn:
Eßlingen (Diehl) 285
Reutlingen (Weihenmajer) 303
Ulm (Egelhaaf) 317
Hall (Schairer) 321
Heilbronn (v. Rauch) 331
Rottweil (Greiner) 347
Kleinere Reichsstädte (Mehring) 355
Die Klöster (Mehring) 369
Ellwangen (Giefel) 382
Die Ritterorden (Mehring) 389
Oberschwaben (Sproll) 393
Hohenberg (Giefel) 415
Hohenlohe (Weller) 425
Limpurg (Duncker) 435
Crailsheim (Hummel) 445
Die Reichsritterschaft (Freiherr v. Gaisberg) 451

Nachwort (Schneider) 459
Nachweis der Abbildungen zum zweiten Band (Pfeiffer) 461
Register zum ersten und zweiten Bande 469

Neunter Abschnitt

Die Hohe Karlsschule

Die Regierungszeit des Herzogs Karl Eugen hat auf dem Gebiet des Unterrichtswesens eine eigenartige große Schöpfung hervorgebracht, die, während ihres Bestehens mit der Person des Herzogs aufs engste verknüpft und mit seinem Tode erloschen, mehr als alle seine anderen Werke seinen Namen wohl schon bei der Mitwelt, jedenfalls bei der Nachwelt bekannt gemacht und erhalten hat. Im folgenden ist versucht, von der Karlsschule eine Darstellung zu geben, die, soweit die Anlage dieses Gesamtwerks und die dafür gebotenen Raumgrenzen, der Zustand der Überlieferung und die Schwierigkeit der Sache es gestatten, vollständig, nach Tunlichkeit übersichtlich, und objektiv gehalten sein soll.

Äußere Geschichte

Am 5. Februar 77 wurden in den zu dem Lustschloß Solitüde (I, 646 ff.) gehörigen Nebengebäuden 14 Knaben, meist 12—15 Jahre alt, Söhne niederer Hof- und Militärbediensteter und sonst kleiner Leute, zur Erziehung und Ausbildung für Gärtnerei und Baugewerbe nach den Befehlen und auf Kosten des Herzogs aufgenommen. Die Ordnung dafür enthält das am 5. Februar 1770 ausgegebene „Reglement für die Garten- und Stukkatorknaben", unter beratender Mitwirkung des Professors Jahn an der Lateinschule in Ludwigsburg verfaßt von dem Hauptmann Seeger, der damals die Bau- und Gartenarbeiten auf der Solitüde zu überwachen hatte, und der nun mit der Aufsicht und Leitung des neuen Unternehmens betraut wurde, an dessen Grundgedanken er wohl auch schon Anteil hatte. In den nächsten zwei Monaten kamen 16 weitere Knaben dazu, für Kunst, Musik und Ballett bestimmt, im Lauf des Jahrs weitere 65, meist Soldatenkinder, von Seeger auf Befehl des Herzogs, teils auf Wunsch ihrer Eltern teils ohne das, hiefür ausgesucht. Sie erhielten Unterricht in Schreiben, Rechnen und Religion von Unteroffizieren, die Aufseher genannt wurden, und in den verschiedenen Kunstzweigen, für die sie bestimmt waren, unter Mitwirkung von Lehrern der Académie des arts in Ludwigsburg. Der Zweck war einerseits, arme Landeskinder, besonders vom Soldatenstand, zu versorgen, was durch eine Teuerung in diesem und dem folgenden Jahre besonders nahegelegt war, andererseits aber und hauptsächlich, für die fürstlichen Gartenanlagen, Bauten und festlichen Veranstaltungen, wofür bisher meist teuer bezahlte Ausländer verwendet worden waren, billigere inländische Arbeits- und künstlerische Kräfte zu gewinnen. Unter diesem Gesichtspunkt der Geldersparnis ist es nicht zufällig, daß das Gründungsjahr der Karlsschule mit dem des „Erbvergleichs"

zusammenfällt. Daß schon von Anfang an größere Plane, wenn auch noch unklar und in der Ferne vorschwebten, beweist der Beisatz im Reglement vom 5. Februar: „bis zu künftiger Errichtung einer Akademie". Zunächst erhält nun aber die neue Anstalt am 14. Dezember desselben Jahres den Namen „Militärisches Waisenhaus", und dieser Tag galt später als der Stiftungstag der Karlsschule. Mit 95 Zöglingen trat sie in das Jahr 1771 über, in dessen ersten Wochen weitere 70 Knaben derselben Art aufgenommen wurden.

Nun mündete aber ein anderer Gedankengang ein, der den Herzog schon seit längerer Zeit beschäftigt hatte. Es fehlte dem Herzogtum eine Anstalt zur Ausbildung des Adels für Hof-, Staats- und Kriegsdienst. Früher hatte es eine solche gehabt an dem 1588 gegründeten Collegium illustre in Tübingen, dem frühere württembergische Herzöge lebhaftes Interesse zugewendet hatten, das aber seit mehreren Jahrzehnten tatsächlich eingegangen war. Um zunächst für die militärische Seite zu sorgen, hatte der Herzog in den Jahren 1767—69 durch den Hauptmann Bilfinger und den Oberst von Nikolai einen Plan entwerfen lassen für eine Offiziersakademie und Ecole d'artillerie, welche in Tübingen mit Benützung der Räume des Collegium illustre und im Anschluß an die Universität gegründet werden sollte; aber die Ausführung war gescheitert an dem Widerstand der Landschaft und der Universität. Dieser Plan wurde jetzt wieder aufgenommen und mit der Anstalt auf der Solitüde in Verbindung gebracht.

Medaille auf die Stiftung des „Militärischen Waisenhauses"

Dabei spielte noch eine andere Erwägung mit. Die Verwaltungsbeamten des Landes, einschließlich der für Finanzen und Forste, gehörten bisher weit überwiegend der Klasse der sogenannten „Schreiber" an, die keine höhere wissenschaftliche, sondern nach dem elementaren Volksschulunterricht eine rein praktische Fachausbildung erhalten hatten. Ihre Leistungen waren mehr und mehr als ungenügend empfunden worden, und der Herzog erkannte eine Änderung in dieser Beziehung als Bedürfnis des öffentlichen Dienstes.

So wurde denn am 11. Februar 1771 der Schule der Name „Militärische Pflanzschule" gegeben, und im Verlauf dieses Jahres ungefähr 60 der für niedere Gewerbe bestimmten Zöglinge, der sogenannten „Professionisten", durch Übergabe in die Waisenhäuser oder in Handwerkslehren ausgeschieden und dafür — neben andern aus niederen Kreisen — durch Werben in den höheren Schulen und den Adels-, Offiziers- und Beamtenfamilien des Landes und in Mömpelgard eine beträchtliche Anzahl von jungen Leuten aus diesen Gesellschaftskreisen aufgenommen mit der Bestimmung zu künftigen „Ministerial-, Hof- und Kriegsdiensten", so daß am 14. Dezember 1771, dem ersten Stiftungstag, die Anstalt 300 Zöglinge zählte, darunter 50 „Kavaliers- und Offizierssöhne", neben denen die übrigen Zöglinge unter der Bezeichnung „Eleven" zusammengefaßt wurden. Für jene wurde am 15. August 1771 ein eigenes Reglement aufgestellt, wonach in Lateinisch, Französisch, Zeichnen, Arithmetik und Geometrie, Historie, Geographie und Sittenlehre, Tanzen, Exerzieren, Reiten, Fechten und Musik unterrichtet wird, wobei auch ein Teil der übrigen Zöglinge an dem höheren Unterricht teilnimmt. Im Jahr 1772 bilden dann diese Kavaliers- und Offizierssöhne, deren Zahl rasch steigt, neben den vier Abteilungen, in welche die Zöglinge von Anfang an für die Unterbringung

eingeteilt waren, eine eigene Abteilung; der Unterricht umfaßt außer den erwähnten Fächern auch Philosophie und Militärwissenschaft, in den Künsten wurde er auf höherer Stufe erteilt. Zu Anfang des Jahres 1773 steigt, obwohl im Jahre 1772 gegen 50 Zöglinge zu niederen Gewerben entlassen wurden, infolge zahlreicher Neuaufnahmen die Anzahl der Zöglinge auf 330, was ungefähr die Durchschnittszahl für die nächsten 10 Jahre blieb. Die Offizierssöhne wurden aber jetzt von den Kavalierssöhnen abgetrennt und mit den bürgerlichen Eleven vereinigt, so daß fernerhin als durch die Herkunft bevorrechtete Gruppe nur die Kavaliersöhne blieben, welche einer Ahnenprobe (8 Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits) genügten. Diese hatten auch besondere Schlafsäle, während für die bürgerlichen Eleven die Einteilung in 4 Abteilungen, entsprechend den Schlafsälen, die ganze fernere Zeit fortbestand. Die Einteilung für den Unterricht dagegen wurde jetzt von dieser Einteilung, mit welcher bisher ein verwirrender Zusammenhang bestanden hatte, ganz losgetrennt und die Lehrabteilungen, in welchen adelige und bürgerliche Zöglinge vereinigt waren, in sich gezählt; sämtliche Kunstschüler werden als letzte Gruppe vereinigt und bei der Zählung der Lehrabteilungen nicht mitgezählt. Der Unterricht wurde, unter wesentlicher Vermehrung des Lehrpersonals durch Anstellung von Professoren, in den allgemein bildenden Fächern erweitert, und in einzelnen Vorlesungen schon auf die akademische Stufe gehoben.

In dieser Verfassung erhielt die Karlsschule am 11. März 1773 den Namen „Militärakademie", den sie offiziell bis zum Jahr 1782, im populären Sprachgebrauch abgekürzt als „Akademie", dauernd behalten hat. In demselben Jahr wurde auch als weibliches Gegenstück die Ecole des demoiselles auf der Solitüde gegründet, beziehungsweise von Ludwigsburg dorthin verlegt (s. u.).

Neben der militärwissenschaftlichen Ausbildung aber, die in dem Namen bezeichnet ist, wurde die für den Hof- und Staatsdienst, d. h. die juristische und (nach dem damaligen Sprachgebrauch) die kameralistische weitergeführt, und zwar, nachdem zuerst daran gedacht worden war, die Juristen an die Universität Tübingen übergehen zu lassen, in der Weise, daß für beide Zweige, und zwar bei den Kameralisten unter Einschluß der Forstleute („Jäger"), die volle wissenschaftliche Ausbildung eingerichtet wurde. Diese Einrichtungen, zu Anfang des Jahres 1774 im Grundplan fertig, wurden in diesem Jahre fester ausgestaltet — in diesem Jahr wurde auch für die Musiker und Tänzer eine Theatralschule hinzugefügt —, so daß die Schule in das Jahr 1775 mit 1 juristischen, 2 militärischen, 1 kameralistischen Abteilung, 1 Abteilung der Jäger (und Gärtner) und 4 Abteilungen vorbereitenden Unterrichts eintrat, wozu noch je eine Gruppe Künstler, Musiker und Tänzer hinzukam. Im Jahr 1773 waren 90, 1774 60 Zöglinge entlassen worden, offenbar weil sie für die jetzige höhere Bestimmung der Schule nicht geeignet schienen und um Söhnen höherstehender Familien Platz zu machen, 1775 folgten noch 30; aber durch Neuaufnahmen erhielt sich die Zahl der Zöglinge gegen Ende des Jahres 1775 auf 330.

Diese bisherige Entwicklung vollzog sich auf der Solitüde, wo einfache Bauten nordöstlich vom Schloß, anfänglich für gärtnerische Zwecke bestimmt, für die Schule eingerichtet und erweitert worden waren, und wo daneben vom 16. April 1772 an ein großangelegtes „Erziehungshaus" für 300 Zöglinge nebst Lehrern und Aufsehern gebaut wurde (s. Plan I, 654). Ehe aber dieses vollendet war, trat eine entscheidende Änderung ein. Die Unterbringung der Zöglinge und des immer zahlreicher werdenden Lehr-, Aufsichts- und Verpflegungspersonals — man zählte schließlich 813 Köpfe — wurde immer schwieriger; daß ein Teil der Lehrer von Stuttgart und Ludwigsburg hin und her reisen mußte, wurde als lästig empfunden, und dem Herzog selbst wurde der Aufenthalt auf dem abgelegenen Platze unbequem. Dazu kam aber ein anderes,

ausschlaggebendes Moment. Der Herzog, der seit 1764 der Stadt Stuttgart grollte und deshalb seine Residenz nach Ludwigsburg verlegt hatte, versöhnte sich mit der Hauptstadt und gewährte ihr als einen ihrer Wünsche die Übersiedlung der Akademie nach Stuttgart. Die hinter dem im Bau begriffenen neuen Residenzschloß gelegene große Kaserne, die 1740—45 gebaut worden war (I, 612—24), dann aber, vom Herzog als Nebengebäude des neuen Schlosses in Anspruch genommen, unbenützt und leer dastand, wurde auf Kosten der Stadt, die sich dazu angeboten, für die Schule eingerichtet. Die zwei langen Gebäude, die, den beiden Flügelbauten der Kaserne parallel außen vorgelagert, ursprünglich als Nebenbauten frei standen, wurden mit dem Mittelbau (Corps de logis) durch Quertrakte verbunden und die sonst nötigen baulichen Änderungen nach den Wünschen des Herzogs unter der Leitung des Hauptmanns und Hofarchitekten Fischer mit Geschick und Geschmack getroffen (s. I, 657, Plan I, 660). Am 18. November 1775 zog dann die Akademie, die 330 Zöglinge mit dem Lehr- und Aufsichtspersonal, in feierlichem Zuge, an dessen Spitze sich der Herzog vom Hasenberg an gesetzt hatte, in ihr neues Heim ein, in welchem sie fortan verblieb. Der ganze Hofhalt war nun wieder nach Stuttgart verlegt, auch die Ecole des demoiselles mit 25 Zöglingen wurde hier, und zwar im alten Schloß, untergebracht, wo sie bis zu ihrem Aufhören im Jahr 1787 verblieb; und auch die Herzogliche Bibliothek und die Académie des arts wurden von Ludwigsburg hieher verlegt, wobei die letztere zwar dem Namen nach fortbestand, tatsächlich aber mit der Militärakademie völlig verschmolz.

Hier in Stuttgart wurde alsbald eine medizinische Abteilung hinzugefügt, nicht wegen irgend eines Bedürfnisses, da ja in Tübingen eine medizinische Fakultät bestand, sondern nur, damit die Akademie hinter den alten Universitäten an Bildungszweigen nicht zurückstehe. Dazu fehlte jetzt nur noch eine theologische Abteilung; an die Gründung einer solchen konnte aber nicht gedacht werden, weil die kirchlichen Einrichtungen des Landes mit dem Tübinger Stift aufs engste verknüpft waren und überdies die kirchlichen Organe des ganz evangelischen Landes in religiösen und kirchlichen Dingen dem katholischen Herzog gegenüber auf dem Standpunkt des wachsamsten Mißtrauens standen. Der Kreis der Unterrichtszweige war damit im wesentlichen vollendet; es kam nur im Jahr 1776 als Anhang zur Kunstabteilung eine Kupferstecherschule nebst Kupferstechanstalt hinzu, und im Jahr 1778 noch als Anhang zur kameralistischen Abteilung eine Abteilung für Handlungswissenschaft, womit dann die Schule — nach dem damaligen Begriff und Stand der betreffenden Disziplinen — Gymnasium, Ritterakademie, Universität (ohne Theologie, aber erweitert durch Kameral- und Forstwissenschaft), Kriegsakademie, Kunst-, Musik- und Theaterakademie und Handelsschule in sich vereinigte.

Ist die Zeit von 1770 bis 1775, die Zeit der Solitüde, als die erste Periode, die des allmählichen Werdens der Karlsschule anzusehen, so bilden die Jahre 1776—82 ihre eigentliche Blütezeit, sofern die ihr eigentümlichen Einrichtungen für den Unterricht sowohl wie für das äußere Leben in der Hauptsache ausgebaut und ausgebildet waren und in voller Kraft standen, und unter fortwährender Steigerung der Zahl der Lehrer und Lehrfächer der gesamte Unterricht sich in trefflichem Stande befand und der Ruhm der Anstalt innerhalb und außerhalb des Landes sich beständig mehrte.

Da kam am 29. Dezember 1781, überraschend, wie berichtet wird, ein „Kaiserliches Erhöhungsdiplom" vom 22. Dezember 1781 beim Herzog an, durch welches die Akademie die kaiserliche Bestätigung erhielt und dadurch zur wirklichen Hohen Schule erhoben, auch ihrer juridischen, medizinischen und philosophischen Abteilung alle den alten Universitäten zustehenden Vorrechte und Freiheiten verliehen wurden. Kaiser Joseph II., der schon im Jahre 1777 der Schule durch einen Besuch sein Interesse bezeigt und darauf durch den Grafen Kinsky auf Grund eingehender Besichtigung

Einweihungsfest der Hohe

hule am 11. Februar 1782

sich über sie hatte Bericht erstatten lassen, erfüllte damit einen vom Herzog, im Gegensatz zu Seeger, lang gehegten Wunsch, der ihm in der letzten Zeit durch hohe Damen, Verwandte des Herzogs, übermittelt worden war. Am 11. Februar 1782, dem Geburtstag des Herzogs, wurde die Erhebung durch ein großes Fest, verbunden mit der ersten Doktorpromotion, gefeiert, das als der Höhepunkt in der geschichtlichen Entwicklung der Karlsschule anzusehen ist. Eine bildliche Darstellung davon bietet der hier wiedergegebene, in der Anstalt selber durch Zöglinge gefertigte Stich. Jetzt erst hielt sich, wie berichtet wird, der Herzog für berechtigt, die Schule nach seinem Namen zu benennen, und so hieß sie denn fortan „Herzogliche Karls-Hohe Schule", oder „Hohe Karlsschule", auch »Academia Carolina«; auch wurde nun nicht mehr wie bisher der 14., sondern der 22. Dezember, der Tag des Erhöhungsdiploms, als Stiftungstag der Schule angesehen und festlich begangen. Umfang und Art des Unterrichts wurde dadurch nicht verändert, auch die disziplinarischen Einrichtungen der Schule dadurch an sich nicht berührt; aber die Gliederung der Anstalt und ihre Verwaltung wurde nun dem an den Universitäten Herkömmlichen angepaßt. Die verschiedenen Ausbildungszweige wurden jetzt als „Fakultäten", welchen Namen sie schon bisher gelegentlich geführt, je mit ordentlichen und außerordentlichen Professoren organisiert, und zwar in der Reihenfolge: juridische, medizinische, militärische, ökonomische, philosophische Fakultät (welch letztere die allgemein bildenden Fächer umfaßte und welcher der höhere Schulunterricht unterer und mittlerer Stufe nebst Lehrern und Schülern als „philologische Abteilungen" angegliedert wurde), und „Fakultät (auch Kollegium) der freien Künste". Der Herzog übernahm die Würde des Rector magnificentissimus; aus dem Lehrkörper wurde ein Prorektor je für mehrere, nicht genau bestimmte Jahre, ein Kanzler zur fortdauernden Beaufsichtigung des Unterrichts, ein Collegium academicum aus den Dekanen der Fakultäten (die zugleich mit dem Prorektor wechselten) nebst Kommissar und Kanzler zur Behandlung allgemeiner Fragen der Schule, und ein aus den ordentlichen Professoren aller Fakultäten bestehender Akademischer Senat eingerichtet, während der bisherige Intendant fortan als „Herzoglicher Kommissar" den Verkehr dieser Organe mit dem Herzog vermittelte. Die Schule erhielt ihre eigene Gerichtsbarkeit, die juridische, medizinische und philosophische Fakultät durften die akademischen Grade erteilen, auch wurde aus Professoren und Offizieren ein „Erziehungsausschuß" eigens gebildet. Noch wichtiger aber war, daß fortan neben den eigentlichen Akademisten, die in der Anstalt wohnten und verpflegt und beaufsichtigt wurden, auch „Stadtstudierende" oder »Oppidani«, die nur zum Unterricht in die Anstalt kamen, in wachsender Zahl, unter entsprechender Abnahme der Zahl der Anstaltszöglinge schließlich bis zur Hälfte, zugelassen wurden.

Medaille auf die Einweihung der Hohen Karlsschule

In dieser Verfassung, welche die dritte Periode der Anstalt charakterisiert, wurde sie am 24. Oktober 1793 vom Tode des Herzogs betroffen. Der Nachfolger, Herzog Ludwig Eugen, ließ sich alsbald von dem Geheimen Rat und der Rentkammer auf die Auflösung der Schule abzielenden Bericht erstatten und hob auf Grund desselben durch Dekret vom 4. Januar 1794 die Schule auf. Nachdem sie noch am 22. Februar eine Trauerfeier für den Herzog Karl und damit gewissermaßen zugleich einen Schlußakt für sich selbst begangen hatte, wurde sie am 18. April 1794 geschlossen.

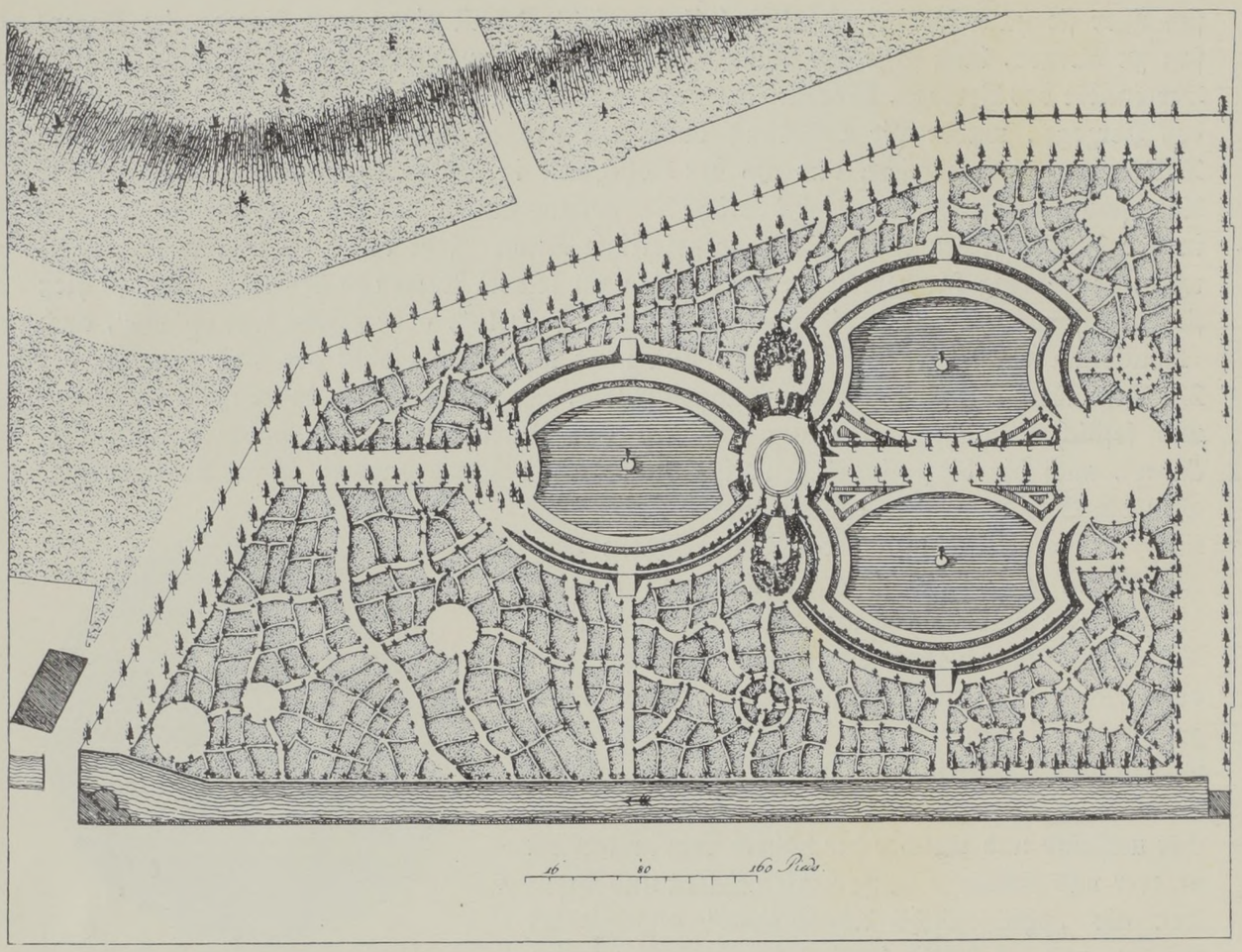

Der Akademiegarten

Sehen wir uns in den Räumen um, in denen sich das Leben der Schule in Stuttgart abspielt (vgl. I, 657). Sie erfuhren seit dem Einzug der Schule im einzelnen noch manche Umgestaltung, Erweiterung und Verschönerung, im großen ganzen aber blieb ihre Einteilung und Verwendung bestehen. Das weite, nach damaliger Bezeichnung dreistockige, aus 1. Stock (= Erdgeschoß), 2. Stock und Mansardenstock bestehende Gebäude enthielt in dem erhöhten zweistockigen Mittelbau des Quergebäudes unten den Prüfungssaal, darüber den mit Tribünen auf drei Seiten ausgestatteten Festsaal, der als Akademiekirche und seit 1782 zugleich für die Festakte der Schule, besonders die Preisverteilungen, diente; an der nordöstlichen Schmalwand befand sich ein Katheder, daneben der Thronbaldachin für den Herzog, sonst war der Saal und die Tribünen mit Sitzen ausgefüllt. In den übrigen Räumen des Quergebäudes, rechts und links vom Mittelbau, befanden sich Küche, Krankenzimmer, die Schlafzimmer der Chevaliers, Wohnungen für Offiziere, Aufseher und Bediente, die Anatomie, in der nordöstlichen Ecke die Kupferstecherschule, im Mansardenstock die Kupferdruckerei und die 1783 eigens für die Schule gegründete Akademische Druckerei.

Von den äußeren Flügelbauten enthielt der südwestliche, an dessen vorderem Ende sich der Eingang zur ganzen Anstalt befand, zunächst unten das Eingangsvestibül, darüber die Bibliothek, im übrigen durch alle drei Stockwerke Hörsäle, außerdem die Sammlungen und einige Wohnungen. Der nordöstliche hatte gleichfalls unten vorn ein Vestibül, darüber den Speisesaal des Herzogs, den sogenannten „Tempel"; daran schloß sich unten der große „Rangiersaal" (zugleich zum Fechten, Tanzen und Voltigieren be-

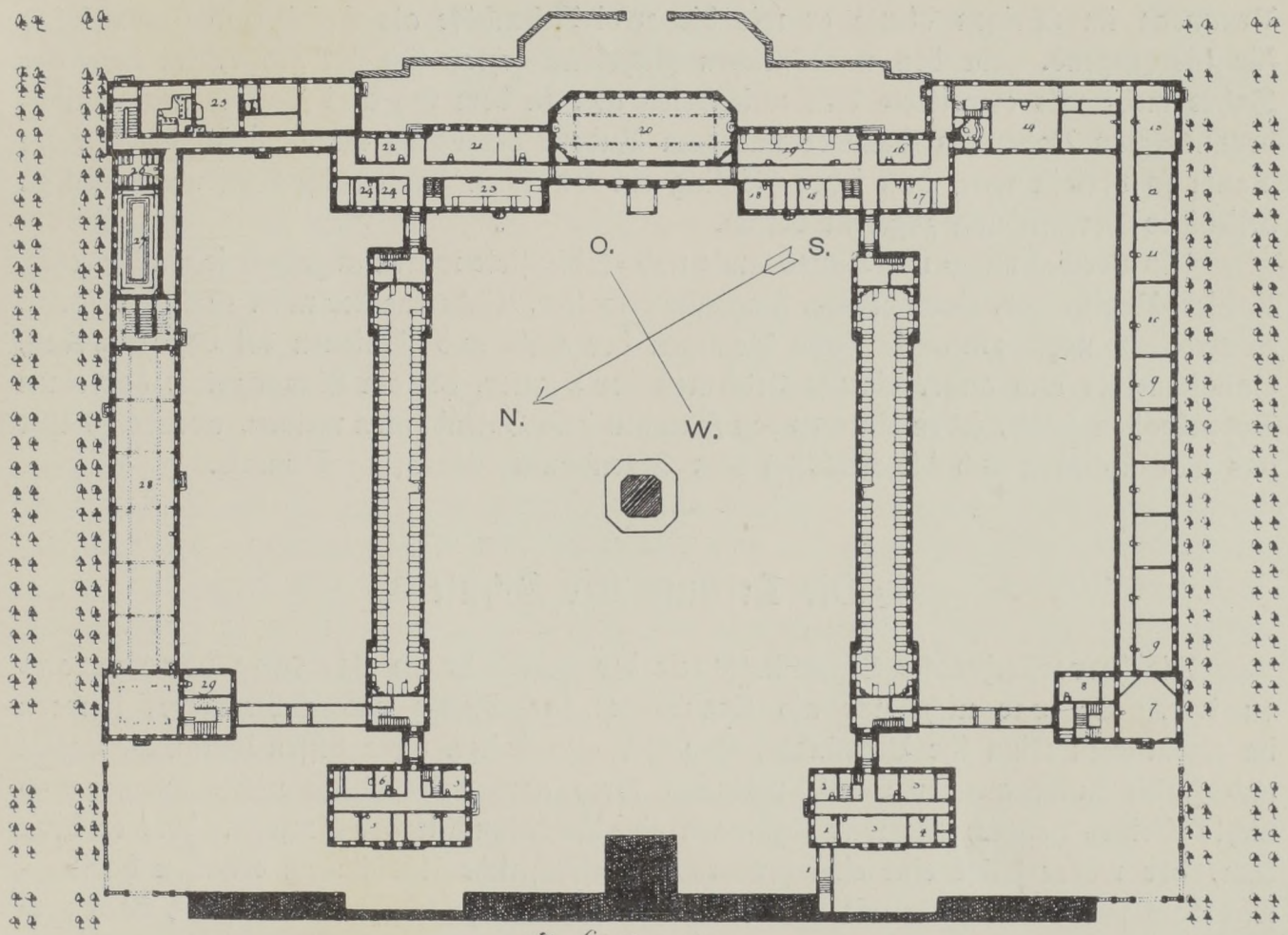

I^es Stockwerck.

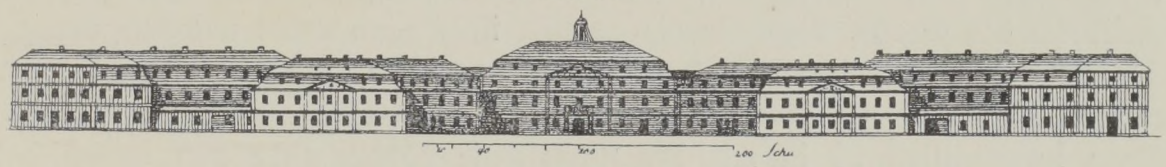

Grundriß und nordwestliche Ansicht des Akademiegebäudes

nützt) und das Winterbad; oben der große Speisesaal der Zöglinge, weiterhin Speisezimmer der Aufseher, Magazine und der Karzer.

Die beiden inneren Flügelbauten enthielten durch alle drei Stockwerke je einen Schlafsaal für die Zöglinge mit je 50 Betten, nebst Schlafräumen für das Aufsichtspersonal. Von den beiden Pavillons, die sich an diese inneren Flügelbauten, je durch einen Gang über der Einfahrt mit ihnen verbunden, anschließen, enthielt der südwestliche unten Verwaltungsräume, oben die Wohnung des Intendanten, von der ein Verbindungsgang nach dem Residenzschloß führte; der nordwestliche unten Zimmer für Offiziere und Aufseher, oben den Senatssaal und Zimmer für die Fakultäten.

Der dekorative Charakter des ganzen Gebäudes wurde als „ernsthafte Simplizität" bezeichnet; die beiden Säle des Mittelbaus, der Speisesaal, die Vestibüle, die Bibliothek und der Tempel waren mit Stukkaturen, Pilastern und Säulen, teilweise auch mit Büsten und später mit Deckengemälden von Guibal, Heideloff und Hetsch reicher verziert.

In dem großen Mittelhof stand seit 11. Februar 1780 ein vergoldetes Standbild des Herzogs, nach dem Entwurf von Lejeune ausgeführt von den Zöglingen Dannecker und Scheffauer, mit den von Guibal gefertigten allegorischen Figuren der Stärke, der Dankbarkeit, des „Genies" der Künste und Wissenschaften, und der Sanftmut, und am Fußgestell vier Basreliefs, welche den Eifer und die Wahrheit, die naturkundlichen und die geschichtlichen Wissenschaften allegorisch darstellten; sonst befanden sich darin zwei

Brunnen; im übrigen diente er wie die zwei Nebenhöfe als Spiel- und Tummelplatz für die Jugend. An den nordöstlichen Flügelbau schloß sich der große, im Lauf der Jahre mehrmals erweiterte Akademiegarten an, in dem sich drei Bassins mit Springbrunnen zum Baden im Sommer und zum Rudern befanden, während im übrigen der Raum so verteilt war, daß jeder Zögling ein Stückchen Land nebst Gartenhäuschen zu beliebiger Verwendung zugeteilt bekam.

Als Verwaltungs- und Hausbeamte und -bedienstete waren angestellt je ein Sekretär, Kassier, Registrator, Hausmeister, Magazinverwalter, Küchenmeister nebst Küchenpersonal, Kontrolleur nebst »famuli« (zum Reinigen der Säle und Bedienen bei Tisch), Pedell, Hausschneider und außer einigen Bedienten der Portier, der am Eingangstor, das einen Doppelposten hatte, jeden eintretenden Fremden dem Intendanten melden, abends 10 Uhr das Tor schließen und die Schlüssel dem Intendanten überbringen mußte.

Die Leitung der Schule

Die hervorstechendste Eigentümlichkeit der Schule ist die Stellung des Herzogs zu ihr. Er war nicht nur als Landesherr ihr Stifter und Schirmherr, sondern im eigentlichen Sinn ihr Begründer, Erhalter und Leiter, ohne dessen Kenntnis, Befehl und Zustimmung an der Schule während ihres ganzen Bestehens nichts Großes und nichts Kleines geschah; sie war sozusagen eine Privatanstalt des Herzogs. Wie er dazu kam, der weder selbst eine eingehendere wissenschaftliche Ausbildung erhalten hatte — war doch seine Erziehung mit dem 16. Lebensjahre abgeschlossen worden —, noch persönlich ein Mann von tieferem wissenschaftlichem Interesse und Verständnis war, wie z. B. Friedrich der Große, vielmehr bisher in wilder Sinnlichkeit und Entfaltung fürstlicher Pracht und Üppigkeit seinen Genuß gefunden hatte, dies ist nur aus dem Zusammenwirken verschiedener Momente psychologisch zu erklären.

Ganz unvermittelt ist ja mit der Karlsschule pädagogische und wissenschaftliche Neigung beim Herzog nicht hervorgetreten. Schon 1761 hatte er die Académie des arts, 1762 die Naturaliensammlung, 1765 die Öffentliche Bibliothek begründet, die Schulen des Landes, besonders das Gymnasium in Stuttgart und die Klosterschulen, wie auch die Universität Tübingen öfter besucht und namentlich 1767 in langdauernder Anwesenheit diese in allen ihren Teilen und Einrichtungen kennen zu lernen gesucht, auch bei diesem Anlaß ihre Unterrichtsanstalten erweitert. Auch unter seinen Vorfahren auf dem württembergischen Fürstenthron fehlte es nicht an Vorgängern auf diesem Gebiet: Graf Eberhard im Bart hatte die Tübinger Universität gestiftet, Herzog Christoph die Schul- und Kirchenordnung begründet, mehrere Herzöge hatten dem Collegium illustre ihre persönliche Gunst zuteil werden lassen. Ferner war unter den Landesfürsten der damaligen Zeit Förderung von Erziehung und Wissenschaft Gegenstand des Wetteifers, wozu Ludwig XIV. und XV. durch Gründung von Kadetten- und Kriegsschulen das Signal gegeben hatten. Friedrich der Große war, wie in anderen Dingen, hierin ein großes Vorbild als Kenner und Gönner der Wissenschaften und tatkräftiger Förderer des Erziehungswesens in seinen Landen, besonders durch die Gründung von Ritterakademien. Die Nachbarn des Herzogs, die Kurfürsten von Bayern, Maximilian Joseph, und von der Pfalz, Karl Theodor, waren eifrige Gönner von Wissenschaft und Kunst, auch am Hofe von Bayreuth hatte diese Pflege gefunden. Und zu solchen mehr persönlichen Anregungen, die zu dem Bestreben führten, das, was andere Fürsten auf diesem Gebiete geleistet, womöglich zu übertreffen, kamen die sozusagen in der Luft liegenden, durch das Jahrhundert aufgedrängten, das man das philosophische, das pädagogische,

das der Aufklärung genannt hat, die Zeit von Rousseaus Emil und der Philanthropine, die Zeit, in der pädagogisch zu reflektieren und zu experimentieren, philosophisch zu räsonnieren und sich und andere aufklären zu wollen allgemeine Mode in den höheren Gesellschaftskreisen, und als Philosoph auf dem Throne zu gelten das Streben jedes geistig lebendigen Fürsten war.

Ein Mann der Wissenschaft im eigentlichen Sinn war nun freilich der Herzog nicht; die mangelhafte Ausbildung seiner Jugend durch gründlichere Studien zu erweitern und zu vertiefen hatte er bisher weder Zeit noch Neigung gehabt, über den Dilettanten auf diesem Gebiet ist er nie hinausgekommen; aber durch die wiederholten eingehenden Besuche in den inländischen Lehranstalten und bei seinen vielen Reisen im Ausland, wo er überall auch die wissenschaftlichen Einrichtungen eingehend besichtigte, hauptsächlich aber durch den Verkehr mit vielen und bedeutenden Gelehrten hatte er zwar nicht einen tiefen Einblick, wohl aber bei seinem großen angeborenen Talent einen recht umfassenden Umblick auch auf dem wissenschaftlichen Felde erworben, und besonders in der Philosophie nach dem damaligen Begriff, und in den auf die Staatsverwaltung sich beziehenden Disziplinen besaß er in seinen späteren Jahren wirkliches Interesse, Wissen und Verständnis.

Auch auf pädagogischem Gebiet war er nicht selbständiger, schöpferischer Fachmann in dem Sinn, daß er sich ein pädagogisches Ideal geschaffen und zu dessen Verwirklichung eine Lehranstalt gegründet hätte, wie z. B. der gleichzeitige Basedow. Wenn er in den Reden, die er in der Karlsschule hielt, in ermüdender Wiederholung „die Tugend" als Ideal und Ziel der Erziehung gepriesen, seine Schule einen „Tempel der Weisheit und Tugend, der Aufklärung" genannt hat, so kann man darin doch wesentlich nur Phrasen erkennen. In Wirklichkeit war das Ziel seiner Erziehungstätigkeit überhaupt nicht ein abstraktes, ideales, sondern ein durchaus praktisches, nämlich junge Leute für bestimmte höhere Berufstätigkeit heranzuziehen und auszubilden für Kriegs-, Hof- und Staatsdienst und für die Künste; in der offiziellen Beschreibung der Karlsschule (von Batz 1783) wird zwar an einer Stelle gesagt, der Zweck des Herzogs sei gewesen, „gute Menschen und nützliche Bürger zu bilden", an einer anderen Stelle aber, „die jungen Leute sollen zu eigentlichen Geschäftsmännern, nicht zu Privatgelehrten gebildet werden". Und als der richtige Weg dazu erschien ihm möglichst guter Unterricht und möglichste Konzentration der Zöglinge auf diesen durch Abhaltung störender Einflüsse mit allen Mitteln des äußeren Zwangs. „Kräfte zu wecken in den jungen Leuten", mahnte er immer wieder die Lehrer, und die Zöglinge zur Arbeit anzuspornen betrachtete er als eine Hauptaufgabe seiner Anstalt, weil Arbeit das beste Mittel gegen sittliche Verirrung sei und bei der Arbeit der jugendliche Geist und Charakter am kräftigsten und gesundesten gedeihe.

Wenn in diesem Sinne von einem dem Herzog eigentümlichen pädagogischen Prinzip gesprochen werden kann, so stand es doch im engsten Zusammenhang mit seiner Eigenschaft als Landesherr in der doppelten Richtung des Landesvaters und des Alleinherrschers. Es sollten unbemittelte Landeskinder, wie es wirklich in erheblichem Umfang geschah, versorgt und zu höherer Lebensstellung geführt werden, und die Früchte dieser Erziehung sollten in der Gestalt tüchtiger Offiziere, Beamten und Künstler dem Lande zugut kommen. Aber freilich, die so Versorgten sollten dem Herzog als dem Schöpfer ihres Glücks zeitlebens dankbar und seinem Dienste unbedingt gewidmet bleiben, und die Ausbildung sollte im ganzen und in allem einzelnen so beschaffen sein, wie der Herzog es wollte; die künftigen Hof- und Staatsdiener sollten eine „egale Kultur" im Sinn des Herzogs zeigen, sollten alle ganz nach seinem Geist und Geschmack gemodelt sein.

An und für sich hätten nun die Zwecke, die der Herzog anstrebte, einfacher erreicht werden können durch entsprechende Gestaltung der im Lande vorhandenen Bildungs-

anstalten, des Gymnasiums und der Universität; und daß er daran wirklich eine Zeitlang ernstlich gedacht hat, davon sind der Plan einer Erneuerung des Collegium illustre zur Kriegsschule und der Besuch in Tübingen vom Jahr 1767 Zeugnis. Aber eben der Widerstand, den er bei jenem Plan gefunden, und der Eindruck eines erstarrten Formalismus, den er von der korporativ organisierten Universität mitnahm, brachte ihn davon ab; „man könne nicht neuen Wein in alte Schläuche füllen", soll er gesagt haben; ein bloßes Verbessern des Bestehenden genügte wohl auch schon seinem Ehrgeiz nicht; und so kam er in seinem fürstlichen Schaffensdrang zu dem Entschluß, etwas ganz Eigenes, ganz Neues zu schaffen, das in allem das Gepräge seines Geistes tragen sollte.

Eitelkeit und Ehrsucht als die einzige Triebfeder des Herzogs auf diesem Gebiet zu bezeichnen, wie es vielfach geschehen ist, wäre sicher unrichtig. Aber nachdem einmal ein Anfang mit der Schule gemacht war und die Sache sich gut anließ und der Herzog Geschmack daran fand, da hat allerdings die als ein Hauptcharakterzug an ihm bekannte Sucht, zu glänzen und gepriesen zu werden, mächtig eingesetzt. Er wurde fortan nicht müde, die Fortschritte und Vorzüge, das »lustre« seiner Schule selbst zu rühmen und sie von anderen in Wort und Schrift rühmen zu hören; und selbst als Wohltäter und Ernährer der Schule und ihrer Zöglinge, als gütigster und erleuchtetster Förderer der Wissenschaften und Künste gefeiert zu werden war ihm hoher Genuß und Bedürfnis und eine Forderung an jeden, mit dem er in Berührung trat. Daher pflegte er auch Gästen sehr gern seine Schule zu zeigen, die denn auch sehr zahlreiche Besuche fürstlicher und berühmter Männer erhielt, unter denen neben dem schon berührten von Joseph II. (1777) der von Herzog Karl August und Goethe bei der Jahresfeier 1779 nicht unerwähnt bleiben soll (vgl. I, 424—26). Deshalb mußte denn namentlich auch in der Schule selbst dieser Leidenschaft in der ausgiebigsten Weise gehuldigt werden und wurde ihr gehuldigt. Es ist auch kein Zweifel, daß das Streben nach dem Ruhme, etwas an Großartigkeit und Vorzüglichkeit Unübertroffenes geschaffen zu haben und zu besitzen, sehr wesentlich zu den immer neuen Erweiterungen und Vervollkommnungen der Schule beigetragen hat.

Indes ist damit doch nicht alles erklärt. 24 Jahre lang beschäftigte sich der Herzog mit der täglichen Fürsorge für alle laufenden Geschäfte der Anstalt, ließ sich täglich über alle großen und kleinen Vorkommnisse schriftlich und mündlich Rapport erstatten, führte die ganze Strafdisziplin ausschließlich persönlich, wohnte, wenn er am Ort war, täglich zweimal den Mahlzeiten der Zöglinge an, indem er fröhlichen Blicks durch die Reihen schritt und da und dort, besonders mit den jüngeren, Gespräche anknüpfte, sah oft, durch die Korridore gehend, durch die in den Türen angebrachten Fenster nach der Aufmerksamkeit beim Unterricht, und nachts, die Schlafsäle durchwandelnd, nach Ruhe und Ordnung, besuchte die Kranken auf den Krankenzimmern, maß eigenhändig zweimal jährlich jeden Zögling, um ihm seinen Platz in der Reihe seiner Abteilung anzuweisen; er beschäftigte sich beständig mit der Anstellung geeigneter Lehrer und bildete sich sein Urteil über ihre Leistungen, prüfte alle Lehrpläne und Lehrbücher, stellte oder genehmigte alle Themen zu Reden von Lehrern und von Schülern, alle Themen und Thesen zu Dissertationen und Disputationen, wohnte selbst allen Prüfungen der Lehrer und der Zöglinge und allen Disputationen an und nahm dabei mit eigenen Fragen Anteil; er hielt bei den Festakten selbst Reden an die Festversammlung und an den Vorabenden der Preisverteilung Ansprachen an die Zöglinge in Gegenwart von Vätern und Müttern, und verteilte eigenhändig die Preise; er las und beurteilte alle irgendwie an die Öffentlichkeit tretenden Dissertationen von Lehrern und von Schülern und verfolgte sorgfältig die Entwicklung aller einzelnen Zöglinge. Das wird doch nur daraus verständlich, daß er eine wirkliche, natürliche Anlage, eine innere Freude an

der Jugend und Befähigung für Jugenderziehung besaß, was man denn wohl als den eigentlichen Kern und Keim seiner Erziehungstätigkeit wird betrachten dürfen. Wenn er bei seinen Ansprachen die Zöglinge mit „Liebste Söhne" anzureden pflegte, so war das wirklich nicht bloß Phrase, er trug sie wie ein Vater auf dem Herzen; das Erziehen war ihm nicht bloß Verstandes- und Willenstätigkeit, sondern Herzenssache.

Freilich sind auch zahlreiche Züge vorhanden, die den Herzog als keineswegs idealen Pädagogen und Schulleiter erscheinen lassen, und die hier nicht verschwiegen werden sollen. Schon in sachlicher Beziehung gab er sich manche Blößen. Seine Fragen und Behauptungen bei den Prüfungen und Disputationen sollen zuweilen sehr zum Lachen gereizt, und ein Zögling soll einmal in der mathematischen Lektion durch flottes Anschreiben sinnloser Buchstaben und Zahlen an die Tafel sich ein sehr unverdientes Lob vom Herzog erworben haben. In der deutschen Sprache wurde er, dessen Muttersprache eigentlich die französische war, nie ganz sicher; seine schriftlichen Äußerungen, auch die sorgfältig abgefaßten Reden sind, von der greulichen Orthographie ganz abgesehen, reich an Verstößen gegen die deutsche Sprache, die Reden zwar in feierlichem Pathos gehalten und voll von Mahnungen zur Tugend und Religion, doch wesentlich phrasenhaft, ohne klaren Gedankenfortschritt und von inkorrektem Satzbau, auch durch die beständig wiederholte Forderung der Dankbarkeit für das Glück seiner väterlichen Fürsorge eher das Gegenteil zu bewirken geeignet. Aber es ist zweifellos und durch bestimmte Zeugnisse erwiesen, daß diese Reden auf die Zuhörer nach deren Gewöhnung im allgemeinen nicht abstoßend wirkten und durch die ihnen nicht abzusprechende eigenartige Beredsamkeit mindestens auf die Zöglinge einen starken Eindruck machten, und daß diese überhaupt, wenigstens solange sie der Schule angehörten, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen den Herzog wie einen Vater als dankbare Söhne verehrten. Daß sie von der Schulleitung veranlaßt bzw. genötigt wurden, dieser Verehrung und Dankbarkeit auch in der Schule durch Reden und Gedichte und sonst in allen Formen öffentlichen Ausdruck zu geben, mag man wohl als Erziehung zur Heuchelei mißbilligen, wird es aber bei den Verhältnissen der Schule, wie sie nun einmal waren, begreiflich finden.

Schlimmer mag man es wohl pädagogisch beurteilen, daß der Herzog im Jahr 1774 einer Abteilung die Frage schriftlich zu beantworten gab: „Wer von euch ist der Geringste?", und in demselben Jahr die Aufgabe gestellt hat, alle Mitzöglinge der Abteilung nach 10 aufgestellten Fragepunkten zu schildern, daß er einem Zögling, dem gegen das Verbot Konfekt geschickt worden war, einen Brief an die Eltern diktiert hat, worin der Sohn das Geschickte zurückwies. Es waren das augenblickliche Einfälle despotischer Laune, die im ganzen doch ziemlich vereinzelt dastehen. Man mag es auch pädagogisch bedenklich finden, daß der Herzog seine spätere Gemahlin Franziska, mit der er von 1772 an auf der Solitüde und später in Stuttgart zusammen lebte und die anfangs die Stellung einer Mätresse hatte, gern bei seinen Besuchen in der Schule mitnahm. Aber die Zöglinge sahen in ihr wohl von Anfang an eben die Gemahlin des Herzogs, was sie später (1785) auch geworden ist, und fühlten, zumal da sie sonst so gut wie kein weibliches Wesen zu Gesicht bekamen, von ihrer weiblichen Liebenswürdigkeit und mütterlich teilnehmenden Freundlichkeit eine mildernde, versüßende Wirkung gegenüber der Strenge der Anstaltsordnung. Die — pädagogisch fast unglaublichen — Themen, die der Herzog für Reden und Schriften von Zöglingen zur Feier des Geburts- und Namenstags von Franziska gestellt oder genehmigt hat: Sur l'influence du beau sexe sur les arts; Sur les talents supérieurs du beau sexe; L'image de la belle nature dans une femme vertueuse; Ob Tugend beim schönen Geschlecht eine Folge der Jahre oder der Erziehung sei; Ob große Seelen des weiblichen Geschlechts die Standhaftigkeit der männlichen erlangen können; Was größer sei, eine männliche oder

eine weibliche schöne Seele; Von der Standhaftigkeit tugendhafter Frauen; Gehört allzuviel Güte, Leutseligkeit und große Freigebigkeit im engsten Verstande zur Tugend? — diese und andere wird man unter diesem Gesichtspunkt vielleicht etwas milder beurteilen. Ein paar gut bezeugte Anekdoten aus dieser Sphäre, z. B. daß der Herzog von einem Zögling, einem Grafen von Nassau, den er wegen vieler Vergehen abrügen sollte und fragte: „Was würde Er sagen, wenn Er an meiner Stelle wäre?" die Antwort bekommen haben soll: „Komm, Franzel, laß den dummen Jungen stehen", ohne daß ihn der Herzog dafür bestrafte, zeigen — außer anderen Beispielen —, daß diesem fürstlichen Pädagogen auch ein Zug guten Humors nicht fehlte, wie er denn überhaupt an munterem, offenem Wesen der Zöglinge Gefallen fand.

Laune und Willkür spielten freilich bei seiner Schulleitung andauernd eine sehr große Rolle, gegenüber den Zöglingen in der Handhabung der Disziplin im einzelnen, der Verfügung über ihre Studien und bei den unentgeltlich aufgenommenen namentlich auch über ihren Beruf, in der Aufnahme, Entlassung und weiteren Versorgung; gegenüber den Lehrern in Beziehung auf Annahme, Beförderung, Entlassung und besonders auf die Gehaltsverhältnisse. Bindende Verpflichtungen ging er überhaupt nur in beschränktestem Umfang ein, behielt sich vielmehr seine Entscheidungen im allgemeinen immer vor, und auch wo er eine Zusage gegeben hatte, konnte man sich darauf nicht sicher verlassen; alles war von seinen jeweiligen Entschließungen abhängig, so wollte er es haben und fühlte sich darin. Von der Richtigkeit seiner Anschauungen und Absichten war er dabei völlig überzeugt und ebenso von der Richtigkeit seiner Anordnungen und Handlungen im einzelnen. Im allgemeinen ist auch an seiner guten, wohlmeinenden Absicht für die Schule und für ihre Zöglinge und sonstigen Angehörigen nicht zu zweifeln. Namentlich von seiner Kenntnis und richtigen Beurteilung der Menschen war er tief durchdrungen, und in der Tat hat er in der Beurteilung der Zöglinge, trotz einzelner Irrtümer, im ganzen einen überraschend richtigen Blick bewiesen, und hauptsächlich in der Wahl der Lehrer hat er sich als den praktischen, welterfahrenen, mit einer gewissen Genialität das Richtige schauenden Menschenkenner bewährt. Mochte Schubart spotten über den Tyrannen, der zum Schulmeisterlein geworden, mag man nicht ohne Berechtigung sagen, er habe bei seinem Übergang von den üppigen Hoffesten zur Erziehungstätigkeit doch nur eine Liebhaberei mit einer anderen vertauscht: er verfolgte dabei doch recht ernste, gute und wohlerwogene Zwecke, und die ganze Geschichte der Karlsschule erweist ihn als wirklich mit pädagogischer Gabe begnadet und als einen Schulorganisator großen Stils. Hievon wird weiterhin im einzelnen die Rede sein; sicher bleibt, was Seeger einmal ausgesprochen hat: „Der Herzog führt das wissenschaftliche und das polizeiliche Ruder zugleich, was allein schon die Akademie zu einem Original macht".

Der Minister des Herzogs für diesen Zweig seiner Herrschertätigkeit war während der ganzen Lebenszeit der Schule, seit 1770 unter der Bezeichnung „Intendant", seit 1782 als „Herzoglicher Kommissar", Christoph Dionysius Seeger, geb. 1740 als Pfarrerssohn in Schöckingen. Er hatte die Seminare in Blaubeuren und Bebenhausen durchlaufen, war aus Neigung zum Soldatenstand 1759 als Kornett in das Phullsche Kürassierregiment eingetreten und hatte mit diesem zwei Feldzüge gegen Preußen mitgemacht, dann einige Zeit an der Universität Tübingen Mathematik studiert und als Beweis gut angewandter Zeit dem Herzog eine gedruckte Abhandlung „Von dem Einfluß der Künste und Wissenschaften in die Kriegskunst" überreicht. 1761 war er Leutnant bei den Grenadieren, 68 Hauptmann, 71 Flügeladjutant geworden und seit 1765 mit der Aufsicht über die Bauten und Gärten auf der Solitüde betraut. 1772 wurde er zum Obristwachtmeister, 1777 zum Obristleutnant, 1778 zum Obristen und General-

Intendant Seeger

adjutanten befördert. Nach der Aufhebung der Karlsschule führte er verschiedene höhere militärische Kommandos und starb in allgemeiner Verehrung 1808. Er war ein Mann von stattlicher Größe, hager, von regelmäßigen Zügen, immer gleichmäßigem ernsten Wesen, mehr entschieden und schroff als freundlich und gefällig, aber zuverlässig, uneigennützig, unparteiisch, in Urteil und Handeln nüchtern auf die Sache gerichtet, von unermüdlichem Fleiß und treuester Hingebung an sein Amt und an den Herzog, eine überlegene Persönlichkeit gegenüber den Zöglingen, den Offizieren und auch den Lehrern.

Der Herzog und Seeger wirkten an der Schule so eng und unmittelbar zusammen, daß es nicht möglich ist, den Anteil der beiden im einzelnen abzuscheiden. In der Form ist selbstverständlich Seeger immer der gehorsame, untertänige Diener seines Herrn, dessen Befehle und Intentionen er ausführt; aber er war zugleich in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten der Berater des Herzogs, und zweifellos sind die Gedanken und Entschließungen sehr vielfach von ihm ausgegangen; er ist die eigentlich organisatorische Kraft an der Schule, namentlich auch bezüglich des Unterrichts, wozu seine wissenschaftliche Ausbildung ihn befähigte. Und doch war er nie der wirkliche Leiter, sondern hatte über alles und jedes die Meinung und Entscheidung des Herzogs einzuholen, teils in mündlichem Verkehr, teils in schriftlichen Berichten, die in großer Zahl von ihm vorhanden sind und nach Form und Inhalt einen vorzüglichen Eindruck machen. Seeger war der ständige Vermittler zwischen dem Herzog einerseits und den Lehrern, Offizieren, Aufsehern und Zöglingen andererseits, zugleich Vertreter der Schule gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit. In der Erziehung vertrat er, wie vorauszusetzen ist aus Überzeugung, das Prinzip der völligen Unfreiheit der Zöglinge; Kollegien, die er in der späteren Zeit über militärischen Dienst las, sollen langweilig gewesen sein; im ganzen aber lassen die reichlichen Überlieferungen von seiner Wirksamkeit ihn als einen Mann von sicherem, weitem Blick, guter Beurteilung von Menschen und Verhältnissen, festem, richtigem Takt, ehrenhaftem Charakter und hervorragendem Geschick für seine heikle und schwierige Aufgabe erkennen.

Die allgemeinen Einrichtungen

Der Herzog und Seeger verfügten in allen Angelegenheiten der Schule souverän und autokratisch; auch wo gelegentlich Wünsche und Ratschläge von andern Seiten gehört wurden, traf der Herzog die Entscheidung immer ganz nach eigenem Ermessen. Daß bei der Einrichtung der Schule im einzelnen der Vorgang vorhandener Schulen von Einfluß war, was an sich zweifellos ist — innerhalb des Landes Waisenhäuser, Lateinschulen, Gymnasium, Klosterschulen, Universität und Stift in Tübingen, von auswärts Universitäten und andere Hochschulen, Ritterakademien, Hofschulen, Kadetten- und Kriegsschulen, Kunstschulen, die Philanthropine, Jesuiten- und andere Ordensschulen, besonders die französischen Kadetten- und Gelehrtenschulen —, wurde doch nirgends ausdrücklich zur Unterstützung irgendwelcher Einrichtung erwähnt und anerkannt; das Selbstgefühl des Herzogs wollte, bewußt oder unbewußt, alles als unmittelbar aus seinem eigenen Geist hervorgegangen erscheinen lassen. In den ersten Jahren der Schule wurden häufig einzelne Professoren oder auch mehrere zugleich mit gutächtlichen Äußerungen über ihre Beobachtungen und über zu treffende Änderungen und sonstige Anordnungen beauftragt, und diese so weit berücksichtigt, als Seeger und der Herzog es für gut fanden. Nach der Erhebung der Schule zur Universität konnte den Universitätsorganen: Fakultäten, Collegium academicum, Senat, das Recht nicht vorenthalten werden, auch von sich aus und unaufgefordert Beschlüsse zu fassen, welche die allgemeinen Einrichtungen betrafen; gleich im Jahr 1783

wurde davon in umfassender Weise Gebrauch gemacht, indem ein auf die gesamten Einrichtungen der Schule sich erstreckendes Gutachten von der Gesamtheit der Professoren abgefaßt wurde. Solche Beschlüsse mußten aber alle dem Herzog vorgelegt werden, der häufig seine Genehmigung versagte; immerhin blieben sie nicht ohne Gewicht und Einwirkung, und der Eigenwille des Herzogs und Seegers trat etwas zurück.

Von außen aber ließ sich der Herzog von niemand dreinreden. Denn die Schule galt als zum herzoglichen Hof gehörig und war damit unabhängig vom Kirchenrat, dem sonst die Volksschulen und die höheren Schulen unterstanden, wie auch von der Landschaft, die zwar erstmals 1773 und später wiederholt umfassende Beschwerden einreichte wegen unnötiger Ausgaben, Schädigung der bestehenden Unterrichtsanstalten, Verletzung der Landesordnungen durch Aufnahme ausländischer und katholischer Lehrer und Schüler, bei dem Herzog aber, der längst auch auf anderen Gebieten gewohnt war ihre Vorstellungen zu ignorieren, kaum irgendwelche Beachtung fand. Auf die öffentliche Meinung aber nahm der Herzog wohl etwa insofern Rücksicht, als er von ihr Lob und Anerkennung erwartete und in dieser sich sonnte, weshalb er wohl auch manches ihr zuliebe tun mochte; zur Kritik in tadelndem Sinn aber erkannte er ihr kein Recht zu und wies derartige Äußerungen schroff zurück. Es liegt eine gewisse Großartigkeit in dieser Nichtbeachtung der Anfechtungen von außen, die auf ruhige, vornehme Sicherheit und Festigkeit in dem als recht und gut Erkannten hinweist — eine Festigkeit, die der Herzog freilich sonst auch in wenig anerkennenswerten Dingen gezeigt hat.

So wurde denn zunächst bezüglich der *finanziellen Seite* sehr souverän verfahren. Eigene Einnahmen hatte die Schule anfangs überhaupt nicht, da sie ja eine Versorgung für arme Kinder sein sollte und weiterhin für solche, denen der Herzog dies als besondere Gnade gewährte; 1776 wurde zwar für einen Teil der Zöglinge ein Kostgeld eingeführt, aber die Ausgaben wurden dadurch entfernt nicht gedeckt. Die Akademiekasse — deren Verhältnisse freilich wenig übersichtlich sind, da sie auch für andere Zwecke, so z. B. auch für die Ecole des demoiselles, aufzukommen hatte — wurde anfangs aus Privatmitteln des Herzogs, weiterhin aber aus dem Kirchengut und verschiedenen öffentlichen Kassen auf Befehl des Herzogs unterhalten. Ausgaben und Einnahmen betrugen jährlich rund 100 000 Gulden, darunter Ausgaben für Besoldungen ungefähr 40 000 fl.; Einnahmen aus Pensionsgeldern im höchsten Betrag (1782) 53 000 fl., meist aber erheblich weniger. 1793 wurde festgestellt, daß seit 1782 durchschnittlich jährlich 84 000 fl. aus der Rentkammer, d. h. aus staatlichen Mitteln für die Schule aufgewendet worden waren. Aber die Klagen der Landschaft über diese Ausgaben, die natürlich zu den Hilfsmitteln des Landes nicht im Verhältnis standen — betrugen sie doch ungefähr $^1/_{15}$ des ganzen Staatsaufwands —, hatten bei dem Fürsten, der früher gewohnt war, viel größere Summen für weit wertlosere Dinge zu vergeuden, nur etwa die Wirkung, daß er in der Belohnung der Lehrer ziemlich karg war, was freilich mit den sonstigen Verhältnissen in dieser Beziehung übereinstimmte; aber alles zu tun, was zum Glanz und Ruhm seiner Schule beitragen konnte, ließ er sich durch Geldrücksichten nicht abhalten.

Daraus, daß die Schule *Hof- und Fürstenschule*, und also den Kirchen- und Schulbehörden des Landes grundsätzlich entzogen war, ergab sich für sie der sehr wichtige Vorteil, daß sie auch bezüglich der innern, besonders der religiösen, pädagogischen und wissenschaftlichen Einrichtungen an keine äußere Instanz und besonders auch an keine Tradition gebunden war. Die Leiter der Schule konnten aus dem, was irgend sonst an Einrichtungen für Erziehung und Unterricht vorhanden war, entnehmen, was ihnen gut und zweckmäßig dünkte, ohne etwas beibehalten zu müssen, weil es eben da war und vielleicht in irgendwelchen äußern Umständen eine Stütze hatte; und sie mußten auch

keine Neueinführung oder Änderung deswegen unterlassen, weil sie bisher nicht dagewesen war und man sie erst eingehend hätte begründen und rechtfertigen müssen.

Ferner: wer als Lehrer oder auch als Zögling in die Schule aufgenommen wurde, trat damit in eine gewisse persönliche Beziehung zum Landesherrn und bekam einen gewissen Anteil an dem Hof und seinem bewegten, glänzenden Leben. Dies entsprach einem pädagogischen Prinzip des Herzogs, der meinte, nicht in klösterlicher Abgeschiedenheit, wie in den Klosterschulen und dem Tübinger Stift, sondern mitten „in der Welt" solle die Erziehung vor sich gehen. Und daß die Zöglinge durch die Berührung mit dem Hof auch höfisches Benehmen, gute Lebensart lernen, wurde von der Anstalt selbst als einer ihrer Vorzüge gerühmt. Daß sich die Zöglinge dabei wesentlich passiv und als Zuschauer verhielten, ist ja wohl selbstverständlich; aber sie hatten doch fast täglich Gelegenheit, den Herzog und seine Umgebung zu sehen, und lebten in ihrer Sphäre, wurden sehr häufig vom Herzog in Gespräche gezogen, die Kavalierssöhne auch zuweilen gruppenweise, bis zu acht, zur herzoglichen Abendtafel gezogen; dabei soll es freilich wegen der Liebhaberei des Herzogs fürs Examinieren nicht sehr gemütlich gewesen sein — er pflegte die Aufgabe zu stellen, über ein von ihm gegebenes oder ein selbstgewähltes Thema „einen Diskurs zu eröffnen" —, und Franziska mußte durch Spenden von Süßigkeiten nachhelfen. Alle Hoffeste wurden zugleich zu Akademiefesten, besonders die Geburts- und Namensfeste des Herzogs und der Franziska und Besuche hoher Gäste, wie andererseits auch die Akademiefeste zugleich Hoffeste waren, indem die öffentlichen Prüfungen und Schlußfeiern jährlich als große Hoffeierlichkeiten öffentlich angekündigt und durch die Teilnahme des Herzogs mit seinem ganzen Hof, einschließlich der fremden Gesandten, beehrt, auch nachher durch eine ausführliche Beschreibung aus der Feder des Professors Uriot bis zum Jahr 1782 in der Stuttgarter Privilegierten Zeitung für die weiteren Kreise bekanntgegeben wurden.

Auch daß die adeligen Zöglinge eine bevorrechtete Gruppe innerhalb der Zöglinge bildeten, und andererseits die Künstler als nicht ganz gleich- und vollberechtigt galten, hängt mit dem höfischen Charakter der Schule eng zusammen, der endlich für die Zöglinge den nicht zu verachtenden Vorteil brachte, daß immer ein Teil von ihnen in Theater und Oper Plätze erhielt, zu Ballfesten, in der späteren Zeit auch nach Hohenheim eingeladen und bei militärischen Schauspielen und bei Jagden als Zuschauer zugelassen wurde.

Ungefähr ebenso bedeutungsvoll wie ihr höfischer war für die Einrichtungen der Schule ihr militärischer Charakter, der schon in dem Namen „Militärakademie" (vorher „Militärisches Waisenhaus" und „Militärische Pflanzschule") ausgesprochen war.

Die Ausbildung zum militärischen Beruf war bald nach ihrer Gründung ein wesentlicher Zweck der Schule geworden, am 11. März 1773 wurde erstmals „eine militärische Abteilung" zusammengestellt; aber dieser Zweck war doch nur einer neben verschiedenen andern, und in der üblichen Reihenfolge nahmen die Militärs nicht den ersten, sondern bis 1782 den zweiten Platz, nach der juridischen, von da an den dritten, nach der juridischen und medizinischen Fakultät, ein. Daß trotzdem der Name für die ganze Anstalt bis 1782 beibehalten wurde, sollte also bewußtermaßen System und Geist der Schule oder wenigstens ihrer äußern Einrichtung kennzeichnen, und so ist denn auch von dem Erziehungsprinzip der Kadetten- und Kriegsschule, nach dem Muster französischer Schulen, die ganze Schul- und Hausordnung der Karlsschule beherrscht. Sämtliche Zöglinge hatten Uniform zu tragen, die dem Stil und Geschmack der Zeit entsprechend gestaltet war: langer, vorn offener Rock und Weste aus stahlblauem Tuch mit versilberten Knöpfen und schwarzen Vorstößen, weiße Beinkleider, im Sommer weißbaumwollene Strümpfe und Schnallenschuhe, im Winter Stulpstiefel; vorn und hinten aufgekrempter Hut mit silbernen Borten, und Degen; das Haar frisiert mit einer gepuderten Papillote auf

jeder Seite, die bei festlichen Anlässen verdoppelt wurde, und Zopf; bei den Kavaliers-söhnen als Auszeichnung eine silberne Achselschnur. Indes wurde Hut und Degen nur bei Feierlichkeiten und beim Ausgehen, die Uniform überhaupt im Hause nur bei den Hauptmahlzeiten, in den Lektionen dagegen und bei der Arbeit der sogenannte Überrock getragen. Die Stadtstudierenden hatten die Uniform bei festlichen Anlässen zu tragen, sonst war es ihnen erlaubt, aber nicht geboten.

Auch die Professoren hatten eine Uniform, die sie aber nur bei festlichen Anlässen trugen: schwarzer Samt- oder Seidenrock mit weißem Futter, weiße, goldgestickte Weste, schwarzseidene Beinkleider, weißseidene Strümpfe, Degen und chapeau bas.

Die Hausordnung war die der Kaserne: sommers 5, winters 6 Uhr Aufstehen (früheres Aufstehen zur Arbeit war gestattet), dann Frühstück; 7—11 Uhr Unterricht und Arbeit, 11—12 Anzug und Reinigung — »Propreté!« führte Seeger beständig im Munde —; 12 Uhr Mittagessen, dann Erholung; 2—6 Unterricht und Arbeit, 6—7 Erholung, 7 oder ½8 Abendessen, dann Erholung, spätestens 9 Uhr Zubettgehen. Ferien gab es bis 1783 keine, von da ab zu Ostern und im Herbst je eine Woche. Urlaub wurde nur in äußerst seltenen Fällen, erst seit 1783 etwas milder erteilt. Bei jedem Wechsel in der Beschäftigung wurde in der betreffenden Gruppe im Rangiersaal angetreten und auf Kommando im Tritt an den betreffenden Platz, Lehrsaal, Speisesaal usw. marschiert. Und während dieser ganzen Zeit, auch in den Schlafsälen, waren die Zöglinge ununterbrochen beaufsichtigt durch ein besonders dafür bestelltes, größtenteils militärisches Aufsichtspersonal, das, unter dem Oberkommando des Intendanten, zur Zeit der ausgebildeten Schule bestand aus 2 Stabsoffizieren, 6 Hauptleuten, 10 Leutnants und 15 weiteren Aufsehern, die teils Unteroffiziere von guter Führung, teils bürgerliche Leute, teilweise auch Unterlehrer, sogenannte „Hofmeister", waren. Die Stabsoffiziere waren die Majore Alberti (geb. 1742 in Arolsen), der seit 1773 die Oberaufsicht über die (später drei) Abteilungen der Adeligen, und von Wolff (geb. 1744 in Ludwigsburg), der seit 1782 die Oberaufsicht über die vier Abteilungen der nichtadeligen Zöglinge, zugleich über den regelmäßigen Gang des Unterrichts führte. In jedem der großen Schlafsäle hatten ein Offizier und zwei Aufseher ihr Nachtlager, und auch die kleineren Schlafräume wurden entsprechend von Offizieren und Aufsehern beaufsichtigt. Ebenso waren für die Privatarbeitszeit in den einzelnen Hörsälen wie für die Zeit des Ankleidens, des Essens und der Erholung beständig Offiziere und Aufseher zur Aufsicht bestellt. Die Aufseher trugen die gleiche Kleidung wie die Zöglinge; unter ihnen erhielt der frühere Schneider, dann Unteroffizier Nies (geb. 1729) 1771 die Stellung eines Oberaufsehers, 1773 eines Leutnants, 1782 eines Adjutanten. So kam durchschnittlich auf etwa 9 Zöglinge ein Aufsichtführender; nur für die Unterrichtsstunden wurden die Zöglinge von diesen an den betreffenden Lehrer abgegeben, nach Beendigung der Stunde aber sogleich wieder übernommen, so daß sie, was als Grundsatz ausgesprochen wurde, keinen Augenblick allein gelassen waren.

Ausgänge der einzelnen in die Stadt waren bis 1783 überhaupt nicht gestattet, von da ab am Sonntag nach dem Mittagessen bis 3 Uhr, mit der Einschränkung, daß das Haus, in das der Zögling gehen wollte, vorher angezeigt und genehmigt werden und der betreffende Verwandte oder Lehrer den Zögling in der Akademie abholen und wieder dorthin bringen mußte. Gemeinsame Ausgänge, die teils als Spaziergänge, besonders am Sonntagnachmittag, zuweilen auch werktags in den Erholungsstunden, teils zu Lehrzwecken, besonders botanischen, Geländeaufnahme u. a., von einzelnen Gruppen gemacht wurden, geschahen immer unter Befehl und Aufsicht eines Offiziers. Auch die aus- und eingehende Korrespondenz der Zöglinge unterlag der Kenntnisnahme durch das Aufsichtspersonal, das etwaige Anstöße dem Intendanten zu melden hatte, und es kam

nicht ganz selten vor, daß Zöglinge wegen mißliebigen Inhalts von Briefen, die ihnen zugegangen waren, scharf zur Rede gestellt wurden. Besuche von Angehörigen, unter ausdrücklichem Ausschluß „des erwachsenen ledigen Frauenzimmers", wurden nur ganz ausnahmsweise und in Gegenwart von Aufsehern zugelassen. Was etwa aus der Stadt zu holen war, wurde durch das Dienstpersonal besorgt; Eßwaren für eigenes Geld durften nur in beschränktestem Maße eingeführt werden. Die älteren Zöglinge hatten dafür ein kleines Taschengeld, bei den jüngeren mußte alles einzeln von den Aufsehern erlaubt und verrechnet werden. Und was die Lerntätigkeit betrifft, so waren nicht nur die Unterrichtsstunden nach Zahl und Fächern für jeden Zögling genau vorgeschrieben, sondern auch die Privatarbeit, und zwar nicht nur nach ihrer Zeitdauer überhaupt, sondern auch, wenigstens eine Reihe von Jahren hindurch bis 1782, welche Zeit auf die einzelnen Fächer verwendet werden mußte; und die bestellten Aufseher hatten zu kontrollieren, daß nichts anderes getrieben wurde. Auch wurden die Pulte und sonstigen Geräte der einzelnen von Zeit zu Zeit durch Lehrer oder Aufseher untersucht, und was sich etwa Unerlaubtes fand, besonders Rauch- und Schnupftabak, dessen Genuß verboten war, hauptsächlich aber auch ungeeignet erscheinende Bücher, wie Romane, abgenommen und unter Umständen Bestrafung veranlaßt.

Es herrschte also grundsätzlich eine Einrichtung, die das äußerste Maß von Unfreiheit bedeutet, und die um so grasser ist, als sie sich nicht nur auf die im Knaben- und angehenden Jünglingsalter, sondern mit nur geringfügigen Erleichterungen auch auf die in akademischen Jahren und Studien stehenden Zöglinge erstreckte. Es ist selbstverständlich, daß damit nicht jedermann einverstanden war. Vor allem die Zöglinge selbst nicht, die, wenn sie einigermaßen zum Selbstbewußtsein heranwuchsen, zumal wenn einer von Natur selbständigen Geistes war, diese stete mißtrauische Beaufsichtigung als unerträgliche Tyrannei empfanden und nach erlangter Freiheit ihrem Unmut teilweise stürmischen Ausdruck gaben; einige wenige haben auch, da Austritt vor Abschluß des Studiengangs bei den unentgeltlich Aufgenommenen überhaupt nicht, bei andern nur sehr ungnädig bewilligt wurde, durch die Flucht, die als „Desertion" bezeichnet wurde, sich entzogen. Nicht ganz selten kam es auch vor, daß die Flucht, meist auf dem Weg nächtlichen Aussteigens durchs Fenster, versucht, der Deserteur aber bald wieder eingebracht wurde. Auch von zärtlichen und wohlmeinenden Eltern erfolgten zuweilen Vorstöße gegen die strenge Anstaltsordnung, wurden aber jedesmal schroff abgewiesen. Nicht anders erging es Angriffen, die zuweilen in der Presse erfolgten, aber auch Vorstellungen, die von der Lehrerschaft zuweilen erhoben wurden in der Richtung auf größere Freiheit der Beschäftigung und auf mehr freie Zeit aus gesundheitlichen Gründen: der Herzog blieb, wie glaubhaft angenommen wird unter dem Einfluß von Seeger, unerbittlich; über diesen Grundsatz, der für ihn felsenfest stand, ließ er nicht mit sich reden noch handeln.

Bei der Beurteilung dieser Einrichtungen ist zunächst zu bemerken, daß militärische Ordnung, wenn auch wohl nicht ganz so streng durchgeführte, auch in den gleichzeitigen Philanthropinen zu Dessau und Marchlins und in der (nicht für militärische Ausbildung bestimmten) Ecole militaire von Pfeffel in Kolmar (1773) bestand, wie sie denn in sehr zahlreichen Kadetten- und Kriegsschulen und in sonstigen Internaten bestand und noch besteht. Hier aber, bei der großen Mannigfaltigkeit der Ausbildungszweige und der Alters- und Gesellschaftsstufen, war sie in ganz besonderem Maße eine Notwendigkeit, um das Ganze zusammenzuhalten. Auch hätte ohne Abschließung nach außen die reiche Fülle dessen, was im Unterricht den Zöglingen zugemutet wurde, kaum bewältigt und verdaut werden können.

In Wirklichkeit war übrigens nach verschiedenen Anzeichen die Sache nicht ganz so schlimm wie nach den Vorschriften. Einmal genossen die Stadtstudierenden, die von

1783 an in wachsender Zahl den Unterricht besuchten, abgesehen vom Stundenbesuch und der allgemeinen disziplinarischen Ordnung im übrigen akademische Freiheit, und dies konnte auch auf die Stellung der Akademisten nicht ohne Einwirkung bleiben; es ist auch bezeugt, daß in dieser späteren Zeit der einzelne Zögling, wenigstens von den älteren, in den Gegenständen seiner Studien nicht beengt wurde, wenn er nur überhaupt studierte. Aber auch vorher schon hatte sich die Findigkeit der Jugend manche Schlupflöcher durch die engen Maschen dieses Aufsichtsnetzes geschaffen; durch allerlei listige Täuschungen des Aufsichtspersonals gelang es, allerlei Verbotenes, besonders Tabak und Eßwaren einzuschmuggeln, oder auch z. B. durch längeren Aufenthalt auf dem Krankenzimmer, wo die Aufsicht weniger streng war, oder in den Schlafsälen Gelegenheit zur Beschäftigung nach eigener Neigung zu finden, auch wohl durch Aussteigen aus dem Fenster einen durch die Romantik des Verbotenen besonders anziehenden Nachtausflug zu machen; namentlich wurde auch die lange zum Schlafen bestimmte Zeit vielfach verstohlenerweise zum Lesen benützt. Und auch schon in der früheren Zeit scheint die Aufsicht darüber, ob die Arbeitszeit wirklich auf das dafür Bestimmte verwendet werde, vielfach sehr lax gehandhabt worden zu sein, so daß neben den unmittelbaren Unterrichtsgegenständen und statt ihrer allerlei andere teils wissenschaftliche, teils sonstige Lektüre, so besonders von schöner Literatur, und namentlich auch eigene Dichtung betrieben werden konnte. In den späteren Jahren hat auch der Umstand mildernd gewirkt, daß ein Teil der Aufsichtsoffiziere selbst in der Karlsschule ausgebildet und dadurch zur Milde gestimmt war.

Überhaupt kann man nach reichlichen Zeugnissen solcher, die selbst in der Akademie gewesen waren oder Angehörige darin gehabt hatten, im allgemeinen durchaus nicht sagen, daß die Zöglinge sich ungern in ihr befunden hätten. Ein Grund dafür ist unter anderem, daß für Unterkunft und Verpflegung der Zöglinge, wenigstens nach den damaligen Begriffen, wirklich gut gesorgt war, wie denn die Anstaltsleitung der gesundheitlichen Seite alle Beachtung widmete; Seeger hat einmal ausdrücklich gesagt: „Die Erziehung bei der Akademie hat nicht bloß den Unterricht, sondern hauptsächlich auch die Erziehung des Herzens und die Vorsorge für den Körper zum Gegenstand.“ In den allgemeinen Schlafsälen, deren jeder 50 Betten enthielt, war der Raum durch Holzgitter so abgeteilt, daß jeder Zögling eine Art von kleinem Zimmerchen für sich hatte, das zugleich seinen Aufenthaltsort außerhalb der Arbeitszeit bei ungünstigem Wetter bildete. Die adeligen Zöglinge waren in besonderen Schlafsälen, getrennt von den nichtadeligen, untergebracht, die Chevaliers in kleineren Schlafsälen (später zwei und drei) vereinigt, die dem einzelnen mehr Raum und besseres Mobiliar boten. Im übrigen wurde bei der Einteilung in die Schlafsäle auch auf das Alter Rücksicht genommen, so daß die im Alter sich Näherstehenden zusammen waren. Die Betten waren gut, und auf Reinlichkeit und Ordnung in jeder Beziehung, am Leib wie in Wäsche und Kleidung, wurde mit dem allergrößten Nachdruck gesehen. Die Kost, teilweise Abtrag der herzoglichen Tafel, war einfach, aber kräftig, reichlich und gut — wenigstens in Stuttgart, während auf der Solitüde darüber viel geklagt wurde —: morgens Brotwassersuppe, mittags Fleischbrühsuppe, Rindfleisch, Gemüse, Ragout von Wildbret oder Braten oder Gebackenes oder Obst, abends Suppe und eine Mehlspeise oder Ragout, an heißen Tagen Salat mit Eiern oder saure Milch; außerdem nachmittags eine Semmel oder Obst. Zum Mittagessen bekamen die älteren Zöglinge ½ Schoppen, die jüngeren etwas weniger Wein, abends alle Wasser. Die Hörsäle, in denen die Wände grün, Katheder und Subsellien schwarz angestrichen waren, waren für die damaligen Begriffe und die verhältnismäßig kleine Schülerzahl geräumig, hell und zweckmäßig eingerichtet, jeder war mit einem Bild des Herzogs in Verbindung mit einer symbolischen Darstellung der betreffenden Wissenschaft, später außerdem mit Zeichnungen und Stichen, die aus der

Schule selbst hervorgegangen waren, geschmückt. Für Kranke war durch wohleingerichtete Zimmer, einen Akademiearzt und Oberchirurgen, einen ständig anwesenden Feldscherer und ausreichendes Wartepersonal gesorgt, zu welchem in den späteren Jahren ältere Studierende der Medizin kamen. Die Heilmittel freilich, die angewandt wurden, und unter denen „Zieger" und „Selzer"- und „Deinacher Wasser" in großen Quantitäten für allerlei Schäden den breitesten Raum einnahmen, geben eine nicht sehr vorteilhafte Vorstellung von der dort herrschenden Therapie. Gebadet wurde regelmäßig, im Sommer auf der Solitüde in einem dafür hergerichteten See im Wald, der freilich schmutzig gewesen sein soll, in Stuttgart in den Bassins des Akademiegartens, im Winter in festgeordneter Regelmäßigkeit in der Badeinrichtung des Hauses. Über Mangel an Bewegung wurde nicht selten geklagt, und es blieb dafür nach der Tageseinteilung wenig Zeit; immerhin boten die gemeinsamen Spaziergänge, ferner Spiele: Ball- und Kegelspiele in den weiten Höfen und dem Rangiersaal, Schwimmen und Rudern in den Bassins und Aufenthalt in dem Akademiegarten nebst Beschäftigung mit der Bepflanzung des Landstückchens in dieser Beziehung das Nötige, und es wird allgemein anerkannt, daß die Zöglinge ein frisches und gesundes Aussehen gezeigt haben. Im Jahre 1783/84 wurden allerdings in der Akademie gegen 200 Personen von einer Seuche („Gallenfieber") ergriffen, an der 10 Zöglinge starben (während der ganzen Zeit der Karlsschule starben 50 Zöglinge), aber diese herrschte auch in der Stadt und wurde mit der größten Wahrscheinlichkeit auf den Nesenbach zurückgeführt. Im ganzen war es also nach dieser Seite nicht unberechtigt, wenn der Herzog seine Anstalt gerne „das wahrhaftige Philanthropin" nennen hörte.

Hatten schon diese allgemeinen Einrichtungen den Zweck, die Erziehung möglichst zu fördern und vor nachteiligen Einwirkungen von außen möglichst zu sichern, so dienten diesem noch einige besondere Veranstaltungen.

Die Strafdisziplin behielt der Herzog ausschließlich sich selbst vor; bei kürzerer Abwesenheit wurden die Entscheidungen auf seine Rückkehr aufgeschoben, so daß sie oft verhältnismäßig lange nach dem Vergehen folgten; nur wenn er längere Zeit verreist war, traf sie als sein Stellvertreter der Intendant. Ein von diesem im Jahr 1783 gestellter Antrag: den Offizieren, Professoren und anderen Lehrern die Befugnis einzuräumen, Verfehlungen der Zöglinge selbst alsbald abzurügen, wurde vom Herzog abgelehnt. Körperliche Bestrafung war im allgemeinen grundsätzlich ausgeschlossen. Bei ganz jugendlichen Zöglingen (es wurden solche im allgemeinen vom neunten Jahr an aufgenommen, in einzelnen Fällen auch jüngere) wurde zuweilen nach wiederholten anderen Strafen von der Rute Gebrauch gemacht, was dann zuweilen auch bei solchen Zöglingen vorgekommen sein soll, die schon älter waren, aber wegen ihrer Kleinheit für jünger angesehen wurden. Diese Züchtigung wurde öffentlich im Schlafsaal durch Aufseher in Gegenwart eines Offiziers und der Eleven der betreffenden Abteilung vollzogen. Sonst kam es nicht selten vor, daß der Herzog ein Vergehen durch einen eigenhändigen Backenstreich rasch erledigte; im ganzen aber war es ein wiederholt und öffentlich ausgesprochener und auch durchgeführter Grundsatz, daß nicht mit Schlägen gestraft werde. Sämtlichen Lehrern, auch der unteren Stufen, und dem gesamten Aufsichtspersonal war nicht nur körperliche Züchtigung irgendwelcher Art durchaus verboten — und es findet sich kein Beispiel, daß eine solche vorgekommen wäre —, sondern auch in den Dienstanweisungen ausdrücklich und nachdrücklich zur Pflicht gemacht, sich auch derber und verletzender Ausdrücke zu enthalten und die Zöglinge freundlich zu behandeln. Hiegegen mag von den Aufsehern nicht selten und zuweilen auch von Offizieren gefehlt worden sein, aber die Anstaltsleitung tat, was sie konnte, für die Durchführung, und Abweichungen bildeten eine verhältnismäßig seltene Ausnahme.

Für Verfehlungen nun, die im Unterricht oder gegen die Disziplin, die Hausordnung, die Reinlichkeit usw. begangen wurden, war folgendes Verfahren eingeführt: der Lehrer oder Aufseher, der einen Zögling zur Bestrafung bringen wollte, schrieb das Vergehen auf ein Quartblatt; dieses mußte der Zögling zusammengefaltet als sogenanntes „Billett" bis zum Vollzug der Strafe an der Brust zwischen der Weste tragen und es dem Herzog, wenn er beim Essen oder sonst an den Reihen hinschritt, übergeben, und der Herzog, der von dem Vergehen schon vorher aus dem schriftlichen Rapport wußte, sprach dann, unter Umständen nach kurzer Untersuchung, die Strafe aus. Diese bestand gewöhnlich im sogenannten „Karieren" auf einen oder mehrere Tage, d. h. der Zögling bekam mittags und abends nur eine Suppe und mußte bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten an einem besonderen Tische stehend zusehen. Bei schwereren Fällen gab es noch die Strafe des Karzers auf einen oder mehrere Tage, zuweilen verschärft durch Beschränkung auf Wasser und Brot, außerdem Entziehung des Ausgangs am Sonntag, auch der Vakanz, und als letztes Mittel den Ausschluß aus der Schule. Dieser kam als Strafe nicht häufig vor; immerhin mögen, abgesehen von den sehr zahlreichen Entlassungen der ersten Jahre, die andere Gründe hatten, manche Austritte durch Unverträglichkeit mit der Anstaltsordnung veranlaßt worden sein. Im ganzen aber war die Handhabung der Strafdisziplin verständig und human.

Nach der An- und Absicht des Herzogs sollte überhaupt der Erziehungs- und Lehrzweck nicht sowohl durch Strafen, als durch Aneiferung zum Guten und Anspornung des Fleißes erreicht werden, und zwar durch die Mittel des *Ehrgefühls und Ehrtriebs*. Diese in den Dienst der Schule zu ziehen war ein Hauptgrundsatz des Herzogs, und dafür wurde denn ein wohlorganisiertes System ausgedacht und angewandt.

Zunächst wurden innerhalb der einzelnen Lehrabteilungen monatlich *Lokationen* vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden von den einzelnen Lehrern die Zeugnisse dem Sekretariat der Anstalt übergeben, das dann unter entsprechender Berücksichtigung der Hauptfächer die Lokation ausrechnete. Diese wurde je am 15. des Monats vom Herzog feierlich der gesamten Abteilung verkündigt, in der späteren Zeit auch gedruckt, und in dieser Form den Angehörigen mitgeteilt; der Erste jeder Lehrabteilung trug auf der rechten Schulter ein gelbes, rot eingefaßtes Band, solang er diesen Platz behauptete.

Ferner dienten diesem Zweck *die öffentlichen Prüfungen*, die von 1771 an alljährlich, mit einziger Ausnahme des Jahres 1783, wo sie der Seuche wegen ausfielen, abgehalten und mit großer Wichtigkeit umgeben wurden. Sämtliche Abteilungen wurden in sämtlichen wissenschaftlichen und technischen Fächern geprüft, daher dauerte die Prüfung 14 Tage lang, täglich vormittags 9—12 und nachmittags 3—6 Uhr. Bis zum Jahr 1781 fanden sie vor dem Stiftungstag, dem 14. Dezember, 1782 und 84 vor dem neuen Stiftungstag, dem 22. Dezember statt; von 1785 an wurde eine Teilung vorgenommen, indem je am Schluß des Sommer- und des Winterhalbjahrs eine 7tägige Prüfung stattfand. Für die Hauptfächer diente dabei der große untere Saal des Mittelbaus, der daher „Examinationssaal" hieß, für die Nebenfächer andere Zimmer. Die Prüfenden waren in den ersten Jahren grundsätzlich und fast ausschließlich nicht die eigenen Lehrer des betreffenden Fachs, sondern Lehrer der Universität und des Gymnasiums und sonstige Sachverständige auf dem betreffenden Gebiet; später aber mehr und mehr, in Stuttgart fast ausschließlich Lehrer der Anstalt, und zwar die des betreffenden Faches selbst. Alle „Honorationen" oder „Standespersonen" hatten Zutritt, besonders waren sie auch für die Eltern der Zöglinge bestimmt; hauptsächlich aber wohnte der Herzog als der eigentlich die Prüfung Abnehmende von Anfang bis zu Ende, nicht selten selbst fragend, an, und der ganze Hofstaat, die fremden Gesandten mit Damen, Hof- und Staatsbeamte und Gelehrte aus der Stadt und von auswärts nahmen feier-

lich daran teil — was freilich der Anstaltsleitung öfters Anlaß gab, daran zu erinnern, daß störende Gespräche unterbleiben sollen. Wie die Prüfungen selbst „apertis januis" stattfanden, so wurden im Zusammenhang damit auch die übrigen Räume des Hauses, Schlafsäle usw. jedermann gezeigt.

Im Zusammenhang mit den öffentlichen Prüfungen und als Bestandteil derselben wurden, sobald die Zöglinge einigermaßen dazu herangereift waren, nämlich 1775, anschließend an die Gebräuche, die an den Universitäten, speziell am Tübinger Stift bestanden, öffentliche Disputationen von Zöglingen über wissenschaftliche Gegenstände eingeführt. Der Lehrer (später auch einzelne Zöglinge) stellte aus seinem Unterrichtsfach eine größere Zahl von Thesen auf („brachte sie zu Katheder"), die vorher vom Herzog genehmigt sein mußten, oder schrieb eine „Streitschrift", die den Gegenstand der Verhandlungen bildete, und führte bei der Disputation den Vorsitz. Die zum voraus von ihm bestimmten Zöglinge („Respondenten") verteidigten die Sätze oder den Inhalt der Streitschrift gegen die Einwände der „Opponenten", welche teils andere Zöglinge, teils andere Lehrer der Anstalt, teils sonstige Gelehrte vom Hof, aus der Stadt und vom Lande waren; oft wechselten auch im Lauf der Disputation von den Zöglingen die Respondenten und Opponenten ihre Rollen, und zuweilen griff auch der Herzog selbst ein, indem er Einwände erhob oder nähere Ausführungen gab, einmal (1780) auch selbst „zusammenhängende Sätze aus der Staats-, Kriegs-, Wirtschafts- und Handelskunde" aufstellte und unter dem Vorsitz eines Professors durch Zöglinge verteidigen ließ. Die Fächer, in denen solche Disputationen stattfanden, übrigens im einzelnen Jahr nur in einem Teil derselben, erstrecken sich auf alle Teile der Philosophie, Schöne Wissenschaften, Geschichte und Statistik, griechische Literatur, Mathematik und Physik, die verschiedenen Disziplinen der Rechtswissenschaft, der Arzneikunde, der Kriegswissenschaft, der Kameral- und Forstwissenschaft. Ein Teil der Disputationen, die in den juristischen und medizinischen Fächern fast ansschließlich, in den philosophischen, philologischen, geschichtlichen und mathematischen wechselnd, wurden in lateinischer Sprache, die übrigen deutsch gehalten. — Es ist kein Zweifel, daß diese Disputationen ein wichtiges Mittel und mächtiger Antrieb waren für die sichere Beherrschung des betreffenden Wissensstoffs und für die Gewandtheit im öffentlichen Auftreten und Sprechen. Doch fanden sie 1782 zum letztenmal in größerer Ausdehnung, weiterhin nur noch ganz vereinzelt statt; höchst wahrscheinlich sind sie auf den Wunsch der Professoren eingestellt worden, vermutlich weil man erkannt hatte, daß die zur Vorbereitung erforderliche Zeit und Mühe zu ihrem Nutzwert nicht im richtigen Verhältnis stehe, und weil an den Universitäten, in deren Reihe die Schule jetzt eingerückt war, öffentliche Disputationen als Jahresprüfungen nicht üblich waren.

Den Abschluß der öffentlichen Prüfungen, zugleich den Höhepunkt dieser Festzeit der Schule und des Schuljahrs überhaupt, bildete die Preisverteilung, die erstmals am 16. Februar 1772, nachträglich für das Jahr 1771, dann 1772—81 am Stiftungstag der Anstalt, dem 14. Dezember, 1782 und 84 am 22. Dezember, von 1785 an zum Schluß des Winterhalbjahrs Mitte April, auf der Solitüde im „Lorbeersaal", in Stuttgart bis 1781 im weißen Saal des Residenzschlosses, seit 1782 im oberen Saal des Mittelbaus der Akademie gehalten wurde. Sie wurde als ein Hoffest ersten Ranges behandelt, vorher feierlich angekündigt, mit einer glänzenden Auffahrt zu dem Gottesdienste, der sie eröffnete, eingeleitet. In der Schule selbst wurde sie vorher in der Weise vorbereitet, daß am Schluß der Prüfung der einzelnen Abteilungen der Herzog eine Art Abstimmung über die in den einzelnen Unterrichtsfächern zu Prämiierenden veranstaltete: der betreffende Lehrer, der Intendant und die anwesenden Professoren, auch hervorragende Gäste, schließlich der Herzog selbst, schrieben den Namen des zu Prämiierenden auf einen

Zettel; die Stimmen wurden vom Sekretär zusammengezählt, und wer die meisten Stimmen erhalten hatte, bekam den Preis; bei Stimmengleichheit entschied, was sehr häufig vorkam, das Los; die vom Los nicht Begünstigten schieden aus, erst von 1789 an wurde ihr Name mit öffentlicher Belobung genannt. Dagegen konnte einer wegen schlechten Betragens des Preises verlustig erklärt werden. Außerdem wurden aber auch für das Verhalten, die «Conduite», besondere Preise zuerkannt nach einem ähnlichen, doch eigentümlichen Verfahren: es gaben der Intendant, die Offiziere, der Oberaufseher, die Aufseher und die Zöglinge der betreffenden Abteilung selbst ihre Stimme ab, worauf der Herzog seine Stimme dazulegte, die Stimmen selbst einsammelte, und sodann wie bei den andern Preisen verfahren wurde. Zum Schluß der Feststellung der Prämianden pflegte dann der Herzog eine „rührende" Ansprache moralisch-pädagogischen Inhalts an die Zöglinge, wozu sich auch Eltern einfinden konnten, zu richten. In sämtlichen einzelnen Fächern, in denen in dem betreffenden Jahr unterrichtet und geprüft worden war, und in der Konduite, wurde in jeder Unterrichtsgruppe je ein Preis erteilt, so daß eine sehr erhebliche Zahl von Preisen, bis zu 142 (1780), herauskam und ungefähr auf je drei Zöglinge ein Preis traf. Die Preise selbst bestanden aus großen Medaillen[1]) von Silber, für die Kavalierssöhne und Chevaliers vergoldet, die auf der einen Seite das Brustbild des Herzogs trugen, auf der andern ein Sinnbild der betreffenden Wissenschaft oder Kunst, nach Entwürfen von Guibal, je mit einem kurzen lateinischen Spruch als Umschrift, der aus einer Fülle von Vorschlägen der Professoren vom Herzog ausgewählt worden war. 1772 wurden die ersten geprägt, und es kamen allmählich für neu hinzutretende Fächer immer weitere dazu, bis zur Gesamtzahl von 45; einzelne derselben haben einen gewissen künstlerischen Wert, überwiegend herrscht eine nüchterne, äußerliche Symbolik.

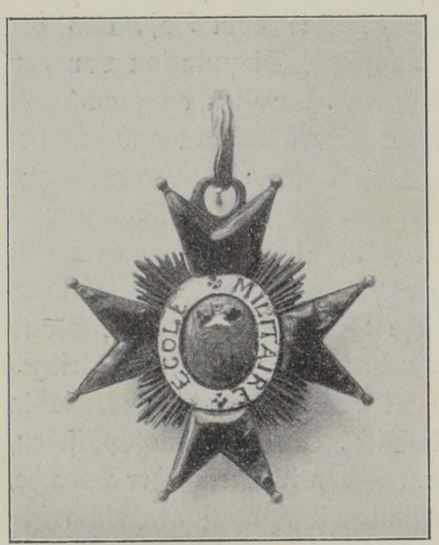

Der Akademische Orden

Um aber die Wirkung noch zu erhöhen, stiftete der Herzog 1772 nach der ersten Preisverteilung für solche Zöglinge, die gleichzeitig vier Preise in wissenschaftlichen Fächern erhielten — womit die Künstler tatsächlich und wohl auch absichtlich ausgeschlossen waren —, den Akademischen Orden (der später der kleinere hieß), ein braun emailliertes Goldkreuz von 12 Dukaten Goldwert, das an gelbem, rot eingefaßtem Band auf der Brust getragen wurde und dem Träger den Ehrennamen Chevalier verschaffte, eine Auszeichnung, die, wie auch die Preise überhaupt, den Kavaliersöhnen und Eleven gleichermaßen zugänglich war und eine über beiden stehende bevorzugte Stellung innerhalb der Anstalt verschaffte. Bei der Entlassung aus der Akademie mußte der Orden zurückgegeben werden. Endlich wurde für solche, die acht wissenschaftliche Preise auf einmal bekamen, nach der Preisverteilung von 1773 der „Große Akademische Orden" gestiftet. Der Zögling, dem diese Ehre zuteil wurde, hieß Grand-Chevalier und trug das Ordenskreuz am Ordensband um den Hals und außerdem am Rock auf der rechten Seite einen gold- und silbergestickten Stern mit der Inschrift «Emulation». Diese Auszeichnung war aber im ganzen nur zweimal zu vergeben: an die Zöglinge (die Kavaliersöhne waren) v. Normann 1773 und v. Mandelsloh 1779, während der kleinere akademische Orden, soweit die nicht ganz vollständigen Akten erkennen lassen, 41mal vergeben wurde.

Preismedaillen der Karlsschule

(Hälfte der wirklichen Größe)

Avers

Conduite

Deutsche Sprache

Logik

Römische Altertümer

Statistik

Rechtsgeschichte

Numismatik

Naturgeschichte

Medizin

Anatomie

Artillerie

Kameralwissenschaft

Forst- und Jagdwissenschaft

Handlungswissenschaft

Mythologie

Gärtnerei

Theatraltanz

Lichtdruck der Hofkunstanstalt von Martin Rommel & Co. Stuttgart.

Der Festakt selbst begann mit einem Gottesdienst in der Akademiekirche, wobei der Akademieprediger die Festpredigt hielt; dann hielt ein Professor eine Festrede wissenschaftlichen Inhalts. Darauf wurden die Preise, nachdem der Sekretär die Namen aufgerufen hatte, den vortretenden Zöglingen einzeln vom Herzog übergeben, wobei die Kavalierssöhne (die zuerst ihre Prämien erhielten) und von 1775 an auch die Chevaliers dem Herzog die Hand, die übrigen Preisträger den Rockflügel küssen durften. Außerdem wurden seit 1774 die Anstellungen und Beförderungen auf Hof-, Militär- und Zivilstellen, welche der Herzog den ältesten Zöglingen gewährte, verkündigt, wobei der Grundsatz galt, daß die Chevaliers im Militär eine Stufe höher als die übrigen angestellt wurden. Dann pflegte einer der gekrönten Zöglinge eine Danksagungsrede auf den Herzog zu halten. Weiterhin folgte meist eine musikalische und eine oder mehrere dramatische Aufführungen durch Zöglinge des betreffenden Kunstzweiges, zuweilen auch eine festliche Abendtafel in der Akademie, woran der Herzog selbst und außer den Zöglingen auch alle Lehrer und die Väter der Kavalierssöhne und Chevaliers teilnahmen. Schließlich wurde, wie erwähnt bis zum Jahre 1782, der ganze Festakt in ausführlicher Beschreibung mit Namensnennung aller beteiligten Personen und wörtlicher Wiedergabe der dabei gesprochenen Reden dem Publikum bekanntgegeben.

Die Zöglinge

Überblickt man die Zöglinge der Anstalt, die „Karlsschüler", als Ganzes und nach ihren verschiedenen Gliederungen, so ist zunächst zu bemerken, daß diese Bezeichnung erst nach dem Bestehen der Schule aufgekommen, dann allerdings auch von ihren früheren Angehörigen selbst gebraucht worden ist. Die Bezeichnung „Schüler" wurde in der Anstalt selbst überhaupt nie angewandt; dafür diente innerhalb der Schule „Zögling", oder, sofern der betreffende nicht Kavaliersohn war, „Eleve", wohl auch „Lehrling" oder allgemein „junge Leute"; außerhalb der Schule beim Publikum vorzugsweise „Akademisten", dazu in der späteren Zeit die „Stadtstudierenden" oder „Oppidaner".

Die Gesamtzahl der Zöglinge im engeren Sinn, die in der von Februar 1770 bis November 1793 geführten Liste mit fortlaufender Numerierung verzeichnet sind, beträgt 1495; dazu kommen die gleichfalls fortlaufend numerierten Stadtstudierenden mit 715; zusammen also 2210. Außerdem hörten in den letzteren Jahren zahlreiche Personen aus der Stadt, die in irgendwelcher Berufsstellung standen, Vorlesungen, ohne sich in die Listen einzuschreiben; ihre Zahl kann auf im ganzen 300 geschätzt werden, im übrigen ist auf sie nicht weiter Rücksicht zu nehmen.

Als Bedingung der Aufnahme in die Anstalt galt Zugehörigkeit zu einer der „drei christlichen Konfessionen" (zur evangelischen und katholischen kam die reformierte, später auch noch die griechische hinzu) und gesunder, von äußerlichen Gebrechen freier Körper, ferner, mit Ausnahme der allerersten Jahre, wo vereinzelt auch noch jüngere Zöglinge aufgenommen wurden, ein Alter von mindestens 7, gewöhnlich aber 8—9 Jahren, und Kenntnis von Lesen und Schreiben; der Aufzunehmende wurde von dem Wundarzt der Schule untersucht und hatte sich einer Prüfung auf seinen Kenntnisstand zu unterziehen, auf Grund deren seine Zuteilung in die Lehrabteilungen, nicht notwendig in die unterste, erfolgte; er schrieb dann selbst seine Personalien in das sogenannte Nationalbuch. Die Zeit des Eintritts innerhalb des Jahres war in den ersteren Jahren grundsätzlich freigestellt, später wurde, dem Drängen der Professoren entsprechend, auf Einhaltung des Schuljahr- bzw. Semesterbeginns gehalten.

Für die Entlassung aus der Anstalt galt im allgemeinen als Voraussetzung, daß der betreffende Zögling den ganzen für seine Bestimmung eingerichteten Bildungsgang durchlaufen habe; früherer Austritt konnte vorkommen entweder durch Ausscheidung seitens der Anstaltsleitung, was aber mit Ausnahme der allerersten Jahre nicht häufig geschah, oder durch freiwilligen Abgang, der aber nur denjenigen offen stand, die gegen volle Bezahlung die Anstalt besuchten, und gleichfalls nicht häufig war. Im allgemeinen behielt die Anstaltsleitung ihrem freien Ermessen vor, wann der einzelne als für seine Bestimmung genügend ausgebildet entlassen werden konnte; in den späteren Jahren galt als Regel, die aber nach oben keineswegs streng eingehalten wurde, daß nach Erledigung der vorbereitenden Abteilungen der Jurist 4, der Mediziner, der Kameralist und der Ingenieuroffizier 3, der gewöhnliche Offizier 1, der Kaufmann 2 Jahre in den betreffenden Berufsabteilungen zu verbleiben habe; für die Künstler war keine Zeit festgesetzt. Die Juristen, Mediziner und Kameralisten hatten eine Abschlußprüfung in der Form zu bestehen, daß sie eine wissenschaftliche Abhandlung zu schreiben hatten, die von den Professoren der betreffenden Fakultät mit Zustimmung des Herzogs als genügend erfunden und von dem Verfasser öffentlich verteidigt werden mußte; bei den übrigen erfolgte die Entlassung nach freiem Ermessen der Anstaltsleitung. Die Entlassenen erhielten, wenn sie es wünschten, in der Regel durch den Herzog eine Versorgung im öffentlichen Dienst innerhalb des Landes: die Militärs als Leutnants in württembergischen Truppenteilen, wozu sie großenteils schon während ihrer Zugehörigkeit zur Akademie ernannt wurden; die Juristen und Kameralisten im Hofdienst oder im Verwaltungsdienst des Landes, manche sofort in Regierungskollegien, auch diese teilweise schon in der Schule dazu ernannt; die Mediziner teilweise als Militärärzte; die Künstler an der Anstalt selbst oder sonst in herzoglichen Diensten.

Die Stadtstudierenden, auch oppidani genannt, bilden einen anerkannten Bestandteil der Schule erst seit 1784; vorher waren solche nur ganz ausnahmsweise, im ganzen 12, zugelassen worden. Von da an aber wurde der Unterricht in der Karlsschule, und zwar auf allen Stufen und in allen Fächern, auch solchen zugänglich gemacht, die nicht dem Internat angehörten, und es wurde hievon mehr und mehr Gebrauch gemacht: von 20 im Jahr 1784 stieg die Zahl bis zu 213 im Jahr 1792, um dann wieder auf 149 zu sinken, während die Zahl der Akademisten von 1784—90 sich zwischen 258 und 285 bewegt, und von da auf 116 sinkt, sodaß seit 1792 die Stadtstudierenden die Mehrheit bilden. Im Jahr 1785 wurde auf eine Beschwerde der Universität Tübingen bestimmt, daß Landeseingeborene nicht mehr von der Stadt aus Jurisprudenz oder Medizin in der Akademie studieren dürfen; doch wurde dies tatsächlich nicht streng durchgeführt. Die Stadtstudierenden hatten nur für den Unterricht, an dem sie teilnahmen, ein Honorar zu bezahlen, das nach den verschiedenen Fächern normiert 6—10 fl. betrug und in die Akademiekasse floß, in einzelnen Fällen aber auch erlassen wurde. Sie waren nur bezüglich regelmäßigen Besuchs der Vorlesungen, deren Wahl ihnen grundsätzlich freistand, aber sich in der Regel an die Studienordnung der Akademisten anzuschließen pflegte, und auf das Betragen im allgemeinen der Disziplin der Anstalt unterworfen; die Uniform mußten sie nur bei Festlichkeiten, durften sie aber auch sonst tragen; als Strafmittel gab es für sie Karzer und Relegation; in die Lehrabteilungen wurden sie eingeteilt, aber nicht mitloziert; von den Preisen und Orden aber waren sie nicht ausgeschlossen. Im Ganzen der Schule bilden sie einen sozusagen unorganischen Anhang; sie werden denn auch, wenn man von den Karlsschülern redet, im allgemeinen nicht mitverstanden, was aber bei ihrer verhältnismäßig großen Zahl nicht ganz berechtigt ist.

Von den eigentlichen Zöglingen der Anstalt, den 1495, gehörten der evangelischen Konfession an 1086, der katholischen — meist Söhne von außerwürttembergischem

Adel und von württembergischen Militärangehörigen — 277, der reformierten — hauptsächlich Schweizer — 94, der griechischen — wesentlich Russen — 18.

Der Heimat nach stammten aus Württemberg 715; aus Mömpelgard 63, dem übrigen Deutschland 469, Österreich 49; die übrigen 199 aus andern Ländern, nämlich Frankreich 56, Schweiz 54, Rußland 31, Polen 19, England 15, Italien 9, Holland 3, Dänemark 3, Schweden 2, Ostindien 3, Westindien 4. Von den 715 Stadtstudierenden stammten aus Stuttgart 220, aus dem übrigen Württemberg 223, aus dem übrigen Deutschland mit Österreich 188, aus Frankreich 31, der Schweiz 21, dem sonstigen Ausland 32. Es machen also die Landeskinder, für welche ursprünglich die Anstalt ausschließlich bestimmt und eingerichtet war, im ganzen wenig über die Hälfte aus; der Zustrom von außen war Wirkung des Ansehens und Ruhms der Schule und insofern Gegenstand besonderen Stolzes für den Herzog.

Was die Berufsbestimmung betrifft, so finden sich in der Übersicht über die Geschichte der Schule, die Professor Drück anläßlich der Trauerfeier für den Herzog gegeben hat, folgende Zahlen (die Stadtstudierenden miteingerechnet): Juristen 357, Militärs 420, Mediziner 182, Kameralisten, Forst- und Handelsleute 448, für Musik und Theater Bestimmte 53. Da aus den freilich sehr unvollständigen Akten sich teilweise erheblich niedrigere Zahlen ergeben und nicht zu ersehen ist, wie bei der Berechnung verfahren wurde, mögen jene Zahlen wohl als im allgemeinen zutreffend, nicht aber als genau gesichert gelten.

Die Gesamtzahl der in den einzelnen Jahren am Unterricht beteiligten Zöglinge bewegt sich, wenn man von den drei ersten Jahren absieht, zwischen 265 (1794) und 463 (1790); 1773—83 sind es durchschnittlich 337, 1784—94 alle zusammen durchschnittlich 367, darunter aber Akademisten durchschnittlich nur 227. Der Gesamtdurchschnitt durch alle Jahre beträgt 354 — eine im Verhältnis zu der Mannigfaltigkeit der Ausbildungszweige sehr beachtenswert niedrige Zahl. — Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Lehrgruppen weist innerhalb der einzelnen Jahre starke Verschiedenheiten auf; in sehr rohem Durchschnitt mögen von den 354 in den Jahren der ausgebildeten Schule angehört haben: den philologischen Abteilungen 95, den philosophischen 40, den Handelsabteilungen 35, den forstlichen 15, der kameralistischen 20, den militärischen 50, den medizinischen 15, den juridischen 40, den Künstlern 25, den Musikern und Tänzern 20.

Eine wichtige Unterscheidung unter den Zöglingen machte ferner die finanzielle und damit die privatrechtliche Stellung aus. Im ersten Anfang der Schule waren als Zöglinge Kinder armer Leute gedacht, bei denen es sich von selbst verstand, daß sie auf Kosten des Herzogs erzogen und ausgebildet wurden und ihm dafür ihre Dienste zu widmen hatten. Als dann im Jahr 1771 die Schule den höheren Flug nahm, wurden die Zöglinge dazu erst gesucht, durch Nachfrage in den Lateinschulen nach fähigen jungen Leuten und in den Familien von Offizieren und Beamten nach geeigneten Söhnen, wobei wiederum unentgeltliche Verpflegung und Unterricht, übrigens teilweise bei eigener Beschaffung von Kleidung und Wäsche, dagegen Verpflichtung zu späterem herzoglichem Dienst vorausgesetzt wurde. Diese Verpflichtung mußte von 1774—77, doch mit Rückwirkung auch auf die früher Aufgenommenen, in dem sogenannten „Revers" von den Eltern und dem Zögling unterschriftlich anerkannt werden, nämlich: „sich gänzlich den Diensten des Herzoglich württembergischen Hauses zu widmen und nicht ohne Erlaubnis daraus zu treten". Bei diesen Zöglingen fand es der Herzog selbstverständlich, daß er den einzelnen ihren Beruf zuwies. Dabei wurde auf die Stellung der Eltern, auch auf Wünsche der Zöglinge einige Rücksicht genommen, doch keineswegs entscheidende, und es kamen viele despotische Willkürlichkeiten vor; anderer-

seits wurde auch in manchen Einzelfällen, wo entschiedene Fähigkeit sich zeigte oder dringender Wunsch ausgesprochen wurde, die Berufsbestimmung geändert, so bei Dannecker, der ursprünglich zum Ballettänzer, bei Plieninger, der zum Musiker bestimmt war, und bei den ersten Medizinern. Im allgemeinen aber wurde bei diesen Zöglingen jeder Versuch, sich von der Berufsbestimmung des Herzogs zu entfernen, sehr ungnädig aufgenommen. Wer von diesen nicht in den herzoglichen Dienst trat, von dem wurde Ersatz des Kostenaufwands verlangt, ein noch viel stärkerer Druck in dieser Richtung aber war die herzogliche Ungnade. Nachdem dann aber die Schule ihren bestimmten Charakter bekommen hatte und in weiteren Kreisen bekannt geworden war, wurde die Aufnahme in sie auch nachgesucht von solchen, welche die Unentgeltlichkeit nicht brauchten noch wünschten und die entsprechende Verpflichtung nicht eingehen wollten. Das wurde dann, wohl auch mit Rücksicht auf die Akademiekasse, nicht abgelehnt, und weiterhin wurde diese Art der Aufnahme die Regel. Es wurde 1776 ein Pensionspreis nach dem sogenannten „Typus" eingeführt, der von 8—15jährigen Zöglingen aufsteigend, von da gleichbleibend 150—500 fl. betrug, oder auch für die ganze Studienzeit mit jährlich 300 fl. berechnet wurde. Bei den so Aufgenommenen, den sogenannten «Pensionnaires», war von jener Verpflichtung nicht mehr die Rede, die Berufswahl stand ihnen, bzw. ihren Eltern frei, der Herzog war dabei nur der väterliche Berater, doch fehlte es auch hier nicht ganz an willkürlichen Eingriffen, gerade auch bei solchen, denen er besonders wohlwollte. Auch kam unentgeltliche Aufnahme, außerdem auch Ermäßigung des Pensionspreises, auch weiterhin immer noch vor, besonders für Künstler und „Jäger", bei Söhnen vom inländischen Adel, von Offizieren und Beamten, wo der Herzog einen besonderen Grund dazu hatte, und wo er nicht selten auch einen Druck als Landesherr bezüglich des Eintritts und Verbleibens in der Akademie ausübte; doch wurden zuweilen auch Ausländer ganz unentgeltlich aufgenommen. Wie die Berufswahl, so stand auch das längere und kürzere Bleiben in der Anstalt den Pensionnaires grundsätzlich frei, auch wurde ihnen eher als den andern einige Freiheit bezüglich der Unterrichtsfächer gewährt und gestattet, soweit die Ordnung des Ganzen nicht darunter zu leiden schien, „sich einen gewissen Lieblingsunterricht zu wählen".

Eine sehr große Rolle spielte ferner die schon mehrfach erwähnte Unterscheidung zwischen adeligen und bürgerlichen Zöglingen, indem jene immer getrennt von diesen aufgeführt wurden, an der Uniform ein besonderes Abzeichen trugen, besondere (in der späteren Zeit drei) „Abteilungen" bildeten und dementsprechend in besonderen Schlafsälen untergebracht waren, an besondern, mit besserem Tafelgerät versehenen Tischen speisten und bei der Preisverteilung, auch durch Einladungen an den Tisch des Herzogs, als dem Herzog näherstehend gekennzeichnet wurden. Unter den 1495 Zöglingen waren Kavalierssöhne (einschließlich der in den Jahren 1771—73 davon nicht getrennten Offizierssöhne) 471, also etwas weniger als ein Drittel. Unter den Berufsabteilungen sind sie nur in den juristischen, militärischen, kameralistischen und forstlichen vertreten, unter den Medizinern, Handelsleuten und Künstlern findet sich kein Kavaliersohn. Gegenüber den naheliegenden und vielfach erhobenen Bedenken gegen diese Unterscheidung wurde von der Anstaltsleitung nachdrücklich versichert, daß bei den Adeligen Stolz und Selbstüberhebung streng verpönt sei und immer verlangt werde, daß sie den Adel durch Haltung und Leistungen und besonders auch durch gute Sitten bewähren.

Eine Art Übergang und Brücke, gewissermaßen ein liberales Element, einen Verdienstadel gegenüber dem Geburtsadel bilden die Chevaliers, die, Adelige und Bürgerliche ungetrennt, gleichfalls in einem, später zwei, dann drei besonderen Schlafsälen mit eigenen Offizieren und an einem besonderen Tisch vereinigt waren und nicht nur alle Bevorzugungen der Kavaliersöhne genossen, sondern noch über diese gestellt wurden,

wie dies hauptsächlich in der Tischordnung im Speisesaal zum Ausdruck kam. Da stand, wenn Prinzen in der Schule vorhanden waren, ganz oben ein Tisch für diese; dann reihte sich der Tisch für die Chevaliers, dann rechts und links je einer für Kavalierssöhne, weiter auf beiden Seiten je 2—3 Tische für die bürgerlichen Eleven. In dieser Ordnung wurde zum Frühstück, Mittag- und Abendessen unter dem Kommando der Offiziere in zwei Gliedern aus dem Rangiersaal in den Speisesaal einmarschiert, bei dem Mittag- und Abendessen nach Rapport an den Herzog und dem Gebet von der Kanzel an die Tische hingetreten und auf den Befehl des Herzogs »Dînez, Messieurs!« nach einer tiefen Verbeugung Platz genommen, und nach der Mahlzeit und einem Schlußgebet wieder abmarschiert; ebenso beim Frühstück, nur daß der Herzog dabei nicht anwesend war.

Im übrigen zerfielen die Zöglinge in „Abteilungen", und zwar in doppeltem Sinn: für die Unterbringung und für den Unterricht, was in den ersten 3 Jahren durcheinander ging, seit 1773 aber völlig getrennt nebeneinander herlief. Für die Unterbringung der bürgerlichen Eleven bestanden 4 Abteilungen mit je einem Schlafsaal, innerhalb welcher die jungen Leute nach der Körpergröße geordnet wurden; für die Zuteilung zu den Abteilungen wurde auf das Alter Rücksicht genommen, doch genossen die erste und vierte einen gewissen Vorzug vor den beiden anderen, sofern in sie besonders Neugeadelte und sonst Leute von Stand aufgenommen wurden und für andere die Versetzung in sie eine Belohnung für gute Aufführung bildete; dazu kamen die Schlafsäle für die Kavalierssöhne und für die Chevaliers. Für den Unterricht dagegen waren sämtliche Zöglinge nach Kenntnissen und Bestimmung in die Lehrabteilungen eingeteilt, von denen weiterhin genauer die Rede sein wird.

Was endlich das Lebensalter betrifft, so umfaßte die Akademie der Regel nach Zöglinge vom 9.—21. Lebensjahr, doch so, daß beide Grenzen in nicht ganz seltenen Fällen nach unten bzw. oben überschritten wurden. Als Eintrittsalter ist gezählt worden: bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 1098, zwischen 15. und 18. Jahr 323, über 18 Jahre 46 Zöglinge.

So war eine außerordentlich mannigfaltige, bunt gemischte Jugend in der Akademie vereinigt, und zwar nicht nur so, daß sie äußerlich in denselben Räumen zusammengekommen wären, um nach gruppenweise gemeinsamem Unterricht oder gemeinsamer Verpflegung wieder auseinanderzugehen, vielmehr bekam jeder einzelne Zögling täglich dreimal bei Tisch die ganze Schar seiner Genossen zu sehen, wurde mit einem Teil, und zwar in wechselnder Zusammensetzung für verschiedene Fächer, zusammen unterrichtet und hatte mit einer teilweise anderen, größeren Gruppe die Unterkunftsräume, mit allen die Feste und Erholungen gemeinsam. Von dieser Gelegenheit des Verkehrs mit den Mitzöglingen hatte der einzelne um so mehr Anlaß Gebrauch zu machen, als er jahrelang außer diesen und den Lehrern und Vorgesetzten fast niemand zu sehen und zu sprechen bekam, die Zöglinge also in ganz besonderem Maße aufeinander angewiesen waren. Die Anstaltsleitung hob auch gerne hervor, daß gegenseitige Freundschaft und Einigkeit möglichst gefördert, Selbstüberhebung, Verleumdung und Bosheit nachdrücklich bekämpft werde.

Daher stand denn auch die gegenseitige Beeinflussung der jungen Leute, das Bedürfnis engeren Zusammenschlusses in einzelnen Gruppen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Karlsschule in hoher Blüte. Daß die gegenseitige Einwirkung, namentlich durch das Zusammensein von jüngeren Zöglingen mit älteren, nicht bloß eine günstige war, daß sie nicht nur Hintergehen der Aufseher und kleine Verschwörungen gegen diese, sondern auch andere Dinge, die hier nur angedeutet werden können, voneinander lernten, dafür sind bestimmte Überlieferungen vorhanden. Andererseits aber wissen wir von einem religiösen Verein von Zöglingen aus dem Jahr 1776, von dem Dichterkreis Schillers und seiner Genossen, von einem naturwissenschaftlichen Verein, „Akademie"

genannt, 1784—88 unter der Leitung des Zöglings Cuvier, auch von einem politischen Klub vom Jahr 1790, der an dem amerikanischen Freiheitskrieg und den freiheitlichen Ideen des Anfangs der französischen Revolution sich begeisterte und dem gelegentlich in jugendlichen Demonstrationen Ausdruck gab. Dazu eine Fülle von Privatfreundschaften, die sich weiterhin auf das Leben erstreckten, und die gemeinsamen Erinnerungen, welche die früheren Karlsschüler sich als eine Art großer Familie fühlen ließen; endlich die gegenseitige Zuführung wissenschaftlicher und künstlerischer Gedanken und Interessen, der Austausch in nationalen und sozialen Sitten und Anschauungen: das alles mußte hinwirken auf weiten Gesichtskreis, Bewahrung vor Einseitigkeit und Beschränktheit, auf Weltgewandtheit, auf Sinn und Verständnis für freies, weltbürgerliches Menschentum.

Organisation des Unterrichts

Über die Einrichtung des Unterrichts an der Karlsschule, die Einteilung der Zöglinge hiefür, die Lehrfächer, Stundenzahlen und Lehrer geben die Unterrichtspläne Auskunft, die für jedes Jahr — bis 1782 das Kalenderjahr, von 1783 an von Ostern zu Ostern — gegen Ende des vorangegangenen auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen vom Intendanten, seit 1784 vom Collegium academicum ausgefertigt wurden und die Norm für den Unterricht im Lauf des Jahres bildeten, von der nur wenig und nur aus besonderen Gründen abgewichen wurde. Es sind freilich nur wenige derselben vollständig erhalten, seit 1783 keiner mehr; die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse bilden von hier an dafür einen mangelhaften Ersatz. In diesen Lehrplänen, die bis 1782 von Seeger verfaßt und ein Beweis von dessen ungemeiner Umsicht und organisatorischem Geschick sind, ist der eigentliche Kern der Unterrichtseigentümlichkeit der Karlsschule enthalten; wie bis dahin die Schule in beständiger innerer Bewegung, aber auch in beständigem Wachstum und Aufstreben begriffen war, kommt darin zu deutlichem Ausdruck. Im folgenden sollen hievon die Grundzüge wiedergegeben werden.

Die ganze Organisation vollzog sich nicht etwa nach einem zum voraus feststehenden Plan, sondern gestaltete sich allmählich nach der wachsenden Schülerzahl und nach den sich erweiternden Bestimmungen der Schule.

Im Jahr 1770 wurden die truppweise von 14—95 anwachsenden Zöglinge in 3 Abteilungen mit je 6 Wochenstunden im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, „Meßkunst" und „Christentum" unterrichtet. In der übrigen Zeit hatten sie in der Kunst oder dem Kunstgewerbe, für das sie bestimmt waren, zu arbeiten.

Im Jahr 1771 sind die Zöglinge wesentlich nach dem Alter, zugleich für Unterbringung und Verpflegung, in 4 Klassen eingeteilt; die 2 unteren erhalten den erwähnten elementaren Unterricht, die 2 oberen aber außer in diesen Schulfächern auch in Französisch, einzelne auch in Latein; die Nachmittage scheinen für alle der kunstgewerblichen Tätigkeit gewidmet gewesen zu sein. Aber eben in diesem Jahre werden, unter Ausscheidung der „Professionisten", zahlreiche für höhere Berufe bestimmte Zöglinge aufgenommen, darunter viele Kavaliers- und Offizierssöhne, für die in der zweiten Hälfte des Jahrs ein eigener Unterricht eingerichtet wird. Als Lehrer fungierten in den Schulfächern zunächst Unterlehrer, in den Kunstfächern die auf der Solitüde und in Ludwigsburg, hier teilweise an der Académie des arts, angestellten Bildhauer Bauer (bis 1777), Architekt Bernlacher (bis 1774) und Fischer (bis 1794), Maler Schlehauf (bis 1783), Gärtner Scheidlin (bis 1791), Stukkator Sonnenschein (bis 1777). Im Lauf des Jahrs aber wurden für Französisch Quinard (bis 1788), für Latein und andere

höhere Schulfächer Jahn (bis 1775) und Drescher (bis 1772), für Mathematik der Conducteur des guides Rösch (bis 1794) als Lehrer angestellt.

Im Jahr 1772 bestehen 5 Abteilungen, unter denen die oberste die der Kavaliers- und Offizierssöhne ist. Die Unterrichts- und Arbeitszeit ist täglich 7—11 und 2—6½ Uhr, dazu Sonntags 2 Stunden Religion und „Generalrepetition in der Musik". Die zwei unteren Abteilungen erhalten Unterricht in den elementaren und höheren Schulfächern, einzelne auch in Theatraltanz und Musik; in der 2. und 1. Abteilung und in der der Kavaliers- und Offizierssöhne, wo die Berufsbestimmungen ganz durcheinandergehen, wird auch in Moral, Physik und Logik, Militär- und Zivilbaukunst, Mythologie und den verschiedenen Kunstfächern, auch in Zeichnen, Reiten, Fechten, Tanzen unterrichtet. Eine feste Klassengruppierung scheint unter den Zöglingen für den Unterricht nicht bestanden zu haben, die Zuteilung zu den Lehrstunden vielmehr ganz nach dem Kenntnisstand der Zöglinge in dem betreffenden Fach erfolgt zu sein. Als neue Lehrer kamen hinzu: für Philosophie Abel (bis 1790), für Latein und ähnliche Fächer Kielmann (bis 1783) und Schott (bis 1794).

Im Jahr 1773 ist die Einteilung der Zöglinge für den Unterricht nun endgültig losgelöst von der in die Schlafsäle. Es bestehen außer den Künstlern, die als besondere Gruppe ausgeschieden sind, 9 Unterrichtsabteilungen, von denen die 4 obersten nach ihrer Bestimmung genannt sind: 4. und 3. „Militär", 2. „Universität und Militär", 1. „Studierende". Bei den Abteilungen 8 und 7, 4 und 3 ist je eine aus Kavaliers- und Offizierssöhnen, die andere (parallele) aus bürgerlichen Eleven gebildet. Jede dieser 9 Abteilungen hat einen eigenen Klassenlehrer, von dem sie in den höheren Schulfächern, die oberste auch in Griechisch und Philosophie, unterrichtet wird, während für Mathematik, Französisch und einzelne Spezialfächer besondere Lehrer tätig sind. Als neue Lehrer treten hinzu: für Französisch und Italienisch Gerhardi (bis 1774) und Frank (bis 1782), für philologische Fächer Nast (bis 1792) und Offterdinger (bis 1779), für Theorie der Künste Guibal (bis 1784), für Rechtswissenschaft Heyd (bis 1785), für Forst- und Jagdwissenschaft Stahl (bis 1790).

Im Jahr 1774 bestehen außer den Künstlern 7 Abteilungen, davon 5 vorbereitende, 2 „Bestimmungsabteilungen", nämlich Juristen und Militärs; außerdem aber je eine Abteilung von Kameralisten und von „Jägern". Diese 4 Abteilungen, bei denen das Durchschnittsalter 16—17 Jahre ist, erhalten Unterricht weit überwiegend in allgemein bildenden Fächern, daneben aber auch schon in ihren Berufswissenschaften. Eine Trennung der Lehrabteilungen nach Kavalierssöhnen und Eleven findet von hier an nicht mehr statt, sie sind fortan für den Unterricht in denselben Abteilungen vereinigt. Die Gesamtzahl der Wochenstunden für Unterricht und (beaufsichtigte) Privatarbeit beträgt von hier an für alle Klassen und für die ganze Folgezeit 48, einschließlich einer Stunde für Wochengottesdienst (Donnerstag 10—11 Uhr), an dem alle Zöglinge teilnehmen mußten. In diesem Jahr ist ferner von dem Klassenlehrersystem ab- und zum Fachlehrersystem, unter Beibehaltung des Systems der festen Abteilungen, übergegangen worden, in der Weise, daß zwar Jahn an der ältesten Abteilung Latein, Griechisch, Geschichte, Philosophie behielt, aber Offterdinger und Kielmann nur Latein und Geographie, Nast Latein und Griechisch, Abel Philosophie und Schott Geschichte je an mehreren Abteilungen zugewiesen erhielt. Nach dem Ausscheiden Jahns im Anfang des folgenden Jahrs sind nie mehr als 2—3 Fächer in der Hand eines Lehrers vereinigt gewesen. Als neue Lehrer sind in diesem Jahr hinzugekommen: für Französisch Uriot (bis 1788) und Bär (bis 1794), für Religion Hartmann (bis 1777), für Physik Rappolt (1793), für Rechtswissenschaft Seybold (bis 1775), für Naturgeschichte Storr (bis 1774) und Reuß (bis 1794).

Im Jahr 1775 bestehen außer den Künstlern 4 Vorbereitungs- und 5 Bestimmungsabteilungen: 1 Juristen, 2 Militärs, 1 Kameralisten, 1 Jäger und Gärtner; ihr Unterricht umfaßt überwiegend die allgemein bildenden Fächer, aber der in den höheren Fachwissenschaften ist bedeutend erweitert. In diesem Jahr sind erstmals auch die Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden nicht nur nach der Gesamtsumme bestimmt, sondern für jedes einzelne Fach genau festgesetzt, doch so, daß die Summe von 48 Wochenstunden immer gleich bleibt, eine Einrichtung, die mindestens bis 1782 festgehalten wurde. Als neue Lehrer sind hinzugekommen: für Philosophie Böck (bis 1776), für Französisch und Italienisch Lévêque (bis 1779), für Mathematik Moll (bis 1794), für Rechtswissenschaft Reuß (bis 1794).

Im Jahr 1776 ist der medizinische Unterricht und damit eine neue ständige Abteilung hinzugekommen; als Vertreter dieses Fachs treten Consbruch, Klein, Morstatt (alle bis 1794) in den Lehrkörper. Sonst sind als Lehrer neu eingetreten: für Englisch Gosse (bis 1782), für Mythologie und Kunstgeschichte Haug (bis 1792), für Botanik Martini (bis 1781), für Religion Müller (bis 1794), für Rechtswissenschaft Hochstetter (bis 1787), für Kupferstechkunst Gotthard Müller (bis 1794).

Im Jahr 1777 bestehen außer den Künstlern 11 Abteilungen; als Lehrer sind neu eingetreten: für Religion Cleß (bis 1794), für Numismatik Vischer (bis 1789). — Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß in den Jahren 1775—77 der zum Kammerdiener bestimmte Eleve Brand einen eigenen Lehrplan bekam, der Religion, Französisch, Englisch, Mathematik, Anatomie, Geschichte, Schöne Wissenschaften, Zeichnen, Musik, Fechten, Reiten, Tanzen und — 11 Stunden Frisieren umfaßte.

Im Jahr 1778 bestehen außer den Künstlern 5 Bestimmungs- und 7 Vorbereitungsabteilungen; von diesen erhalten die 3 ältesten, mit dem durchschnittlichen Alter von 15—16 Jahren, Unterricht in Philosophie und zwar in 4, 8, 8 Unterrichtsstunden mit 4, 6, 6 Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden. Damit ist der Anfang dazu gemacht, daß diese ältesten der vorbereitenden Abteilungen eine besondere Gruppe als „philosophische" bilden, was weiterhin beibehalten wurde. Als Lehrer sind neu hinzugekommen: erstmals Zöglinge der Schule selbst für Architektur Azel (bis 1787), für Stukkatur Friederich (bis 1794); ferner für Philosophie Ploucquet (bis 1778), für Philosophie und Französisch Schwab (bis 1794), für Kameralwissenschaft Autenrieth (bis 1787), für Malerei Harper (bis 1794). — Der Unterrichtsplan dieses Jahres ist, in tabellarische Form gebracht mit von links nach rechts aufsteigender Ordnung, und ergänzt durch das Durchschnittsalter der Schüler, hier wiedergegeben; die Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden sind bei jedem Fach mit + angefügt.

Im Jahr 1779 bestehen außer den Künstlern 12 Abteilungen, darunter erstmals die Ende 1778 gegründete Abteilung der Kaufleute. Die neue Disziplin der Handelswissenschaft findet im Lehrkörper Vertretung durch Dannenberger (bis 1783); sonst sind neu hinzugekommen: für philologische Fächer Drück (bis 1794), für deutsche Sprache Göriz (bis 1794), für Rechtswissenschaft Georgii (bis 1781), für Mathematik Hahn (bis 1790), für Statistik Lebret (bis 1786).

Im Jahr 1780 bestehen außer den Künstlern 15 Abteilungen. Als Lehrer sind neu hinzugekommen die Zöglinge der Anstalt: für Mathematik Duttenhofer (bis 1794), für Botanik Kerner (bis 1794); ferner für Naturgeschichte Köstlin (bis 1783), für Naturrecht und Französisch Lamotte (bis 1794).

Im Jahr 1781 bestehen außer den Künstlern 19 Abteilungen; als Lehrer sind eingetreten: für Religion Plank (bis 1784), für philologische Fächer Franz (bis 1794), für Rechtswissenschaft Seeger (bis 1783).

Bezeichnung der Abteilungen	12.	1.	Künstler	Musiker	Tänzer
		ſt.			
Zahl der Schüler	19	2)	28	37	23
Durchschnittsalter	$9^1/_2$	$10^1/_2$	20	—	—
Wochenstunden in					
Religion	5	4	1	1	1
Schreiben	6	3	—	—	1
Zeichnen	—	—	6	1	3
Lateinisch	24	2	—	—	—
Griechisch	2	4	—	—	—
Französisch	6	6	3	4	5
Geschichte	—	—	—	—	—
Geographie	—	3	—	—	—
Mathematik	—	1	4	1	2
Philosophie	—	—	–	1	—
Röm. Altertümer	—	—	—	—	—
Englisch	—	—	—	—	—
Italienisch	—	—	3	4	5
Mathem. Zeichnungen	—	—	—	—	—
Physik	—	—	—	—	—
Chemie	—	—	—	—	—
Botanik	—	—	—	—	—
Tanzen	4	3	1	1	—
Fechten	—	—	—	—	—
Reiten	—	—	—	—	—
Fachwissenschaften		ht 5 + 10 ht 2 + 2 ivatrecht - 3 zeß 3 + 3 ht 2 + 1 l- und ff. 2 + 1 k (2), Nu- 1), Heral- 1) 4	Schöne Wissenschaften und Mythologie 2		Schöne Wissenschaften und Mythologie 1 + 1
Zusammen Wochenstunden:	47	45 + 20	20 + 27	13 + 34	18 + 29

4. forstl.	10. 2. kam.	3. 1. kam.	12. 3. milit.	8. 2. milit.	2. 1. milit.	13. 4. juris.	9. 3. juris.	7. 2. juris.	1. 1. juris.	Künstler	Musiker und Tänzer
7	15	5	15	14	21	15	16	9	11	24	22
19	17½	19	16½	17	19½	17	18	18	21	Maler u. Kupf. 21½ Bildh. 16	20
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	1
2	2	2	4	2	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2+1	4+2	2	4	3+1	2+1	3+2	2+1	2	2	3	4
—	2+1	—	2+1	2+1	2	2+1	2+1	2	—	—	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4+2	—	—	2+6	—	2+1	—	—	—	3+3	—
—	1+2	—	4+4	—	—	4+4	1+1	—	—	—	—
—	—	—	—	1+2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2+1	—	—	2+2	—	—	—	—	—
1+1	2+1	1+1	2+1	2+1	1+1	2+1	2	1+1	—	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	1+1	3	2
—	—	—	—	1+1	1+1	—	1+1	1+1	1+1	—	—
2+2	2+2	2+1	1+1	—	—	—	—	—	—	—	—
3+3	—	3+2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2+1	—	—	—	—	—	—	—	—	2+1	—
2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1+1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	1	1
1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	—
1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	—	—
stwiss. u. rstkame- lwesen 2+8 hnungs- 3+3 rstrecht 2+2 ürgerl. akunft 2	Kameral- wiss. 3+4 Bergbau- wesen 1+1	Finanzwiss. u. Kanzlei- praxis 2+5 Rechnungs- stil 3+3 Kameral- recht 2+2 Bergbau u. Münzwesen 1+1 Bürgerl. Baukunst 2 Praktische Geom. 2	Einleitung in die Militär- wiss. 6+4 Naturrecht 2	Geschützwiss. 4+6 Geschütz- zeichnen 2+2 Reichs- geschichte 2+1	Taktik 3+6 Wasserbau- kunst 2+2 Bürgerl. Baukunst 2+2 Kriegs- und Völkerrecht 2+1 Taktische Zeichnungen 2+6	Enzyklop. u. Geschichte der Rechts- gelehrsamk. 2+2 Reichs- geschichte 4+6 Naturrecht 2+1	Institutio- nen 4+8 Reichs- geschichte 2+6 Deutsches Privatrecht 3+5 Staatsrecht 2+2 Heraldik u. Numismatik 2	Pandekten 8+10 Kanon. Recht 2+2 Deutsches Privatrecht 3+1 Neues Staatsrecht 4+3 Heraldik u. Numismatik 2	Pandekten 2+5 Lehen- und wirtemb. Recht 3+4 Reichs- prozeß 2+7 Bürgerl. Prozeß 2+7 Völkerrecht 1+1 Polizei-, Handlgs.- u. Finanzwiss. 2+2	Theorie der Künste 2 Mythologie u. Kunst- altert. 1+1 Modellieren u. Zeich- nen 6	
7+20	30+17	32+15	35+12	26+21	27+20	27+20	27+20	29+18	19+28	16+31	9+38

Der Lehrplan des Jahres 1782, in welchem die Schule außer den Künstlern 23 Abteilungen gehabt hat, ist der umfangreichste und vollständigste von den erhaltenen, der deshalb — in derselben Weise wie der von 1778 — hier wiedergegeben ist. — Als Lehrer sind in diesem Jahr eingetreten die Zöglinge der Anstalt: für Rechtswissenschaft v. Normann (bis 1792), für Militärwissenschaft Kapf (bis 1785), für Technologie, Landwirtschaft und Englisch Pfeiffer (bis 1794).

Überblickt man von dem hier erreichten Höhepunkt der Schule aus die bisherige Entwicklung, so ist freilich bis hieher die Schule über das Experimentieren nicht hinausgekommen, nicht zu fester Ordnung gelangt, die Einrichtungen wurden von Jahr zu Jahr, von Fall zu Fall neu getroffen. Wenn man aber sieht, wie durch immer neues Hinzufügen von Lehrfächern mit den entsprechenden Lehrern und von Lehrabteilungen in wenigen Jahren der Unterricht der Anstalt eine solch außerordentliche Ausdehnung und Höhe gewonnen hat, so wird man sich doch dem Eindruck der Großartigkeit nicht verschließen können. Dabei fällt besonders ins Auge, daß keiner dieser Unterrichtspläne auch nur in einzelnen Teilen einem andern völlig gleicht, daß man also — im Gegensatz zu den äußeren Einrichtungen des Lebens in der Anstalt — sich nie an eine Schablone gehalten und gebunden, sondern neben der stetigen Erweiterung der Ziele auch die Einrichtungen des Unterrichts immer von neuem den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt hat.

Bei all dem vielen Wechsel ist doch unverkennbar, daß ein Teil der Fächer (in den Tabellen die über dem Strich nach der Philosophie) jedes Jahr sich findet und also als der feste Bestand der Lehrfächer betrachtet werden kann, nur mit verschiedener Stundenzahl bei den einzelnen Abteilungen, während bei der zweiten Gruppe (der unter dem Strich) Freiheit herrscht im Ansetzen und Weglassen teils überhaupt, teils bei den verschiedenen Abteilungen. Äußere Rücksichten auf die Qualität der Schüler, die Verfügbarkeit der Lehrer, die sonstige Gestaltung des Lehr- und Stundenplans, haben sicherlich dabei mitgewirkt; in manchen Fällen mag auch eine gewisse Willkür der Schulleitung gewaltet haben, oder mögen die Gründe mehr subjektiver Art gewesen sein: im ganzen aber machen doch die vorliegenden ausführlichen Pläne den Eindruck reiflicher, wohlmeinender und sachkundiger Erwägung; namentlich auch aus den von dem Intendanten beigefügten Bemerkungen ist das Bestreben ersichtlich, den Zöglingen einerseits etwas in sich Zusammenhängendes, sich richtig Aneinanderfügendes, andererseits für ihre Bestimmung und ihre Fassungskraft und Leistungsfähigkeit möglichst Angemessenes zu bieten.

Einige durchgehende Eigenschaften treten dabei hervor. Vor allem ist die strenge Festsetzung des Lehrplans auch für die akademische Stufe bemerkenswert, die ohne Zweifel in bewußtem Gegensatz gegen die Universität, wo in dieser Beziehung akademische Freiheit herrschte, aber auch gegen das Stuttgarter Gymnasium, wo sehr viel der Willkür überlassen war, eingeführt wurde, die aber nach den allgemeinen pädagogischen Ansichten des Herzogs sich eigentlich von selbst verstand. Ferner die große Stundenzahl: 47 Wochenstunden Unterricht und Arbeitszeit (dazu 1 Stunde Wochengottesdienst) für alle Zöglinge ohne Ausnahme, zwar mit einigen Minuten Pause nach jeder Stunde, aber anfangs ohne irgendwelche, erst von 1783 an mit sehr kurzen Ferien. Auch dies entsprach der Anschauung des Herzogs, daß Gewöhnung an andauernde gesammelte Arbeit ein Hauptziel der Erziehung, zugleich das beste Mittel gegen Abirrungen sei. Da aber jene Ziffer zugleich die maximale ist, die wenigstens abends (nach 6 bzw. 6½ Uhr) nicht, höchstens morgens vor 5 oder 6 Uhr („um den Musen die Erstlinge der neugestärkten Kräfte zu weihen"), und etwa in den Erholungsstunden und am Sonntag überschritten werden durfte, also mit den 8 Stunden wirklich die Tagesarbeit

im ganzen abgeschlossen war, erscheint die Stundenzahl, abgesehen von den jüngsten Abteilungen, nicht übermäßig. Jedenfalls ist allseitig als ein hoher Vorzug der Karlsschule anerkannt worden, daß man in ihr arbeiten gelernt habe.

Ferner das Verhältnis der Unterrichtsstunden zu der — in den Lehrsälen unter Aufsicht der Offiziere zu verrichtenden — Privatarbeit. Schon daß diese überhaupt für wichtig genug gehalten wurde, um im einzelnen genau geregelt zu werden, ist bemerkenswert. Die jüngsten Zöglinge bekamen keine, die übrigen aber, dem entschiedenen Drängen der Lehrer entsprechend, mit zunehmendem Alter eine größere Zahl von Privatarbeitsstunden und eine entsprechend kleinere von Lektionen, so daß die Zeit der Privatarbeit bei den vorbereitenden Abteilungen $^1/_6$—$^1/_3$, bei den akademischen $^1/_2$—$^2/_3$ der ganzen Arbeitszeit betrug. Dies wird wiederholt ausdrücklich damit begründet, daß die jüngsten Zöglinge noch nicht verstehen sich selbst zu beschäftigen, bei den älteren aber dies immer wichtiger werde. Daß seit dem Jahr 1775 auch die Verwendung der Privatarbeitsstunden für die einzelnen Fächer genau bestimmt wurde, und zwar auch dies bis zu den höchsten Stufen, ist der Höhepunkt der Unfreiheit, der Gängelung der Zöglinge durch die Anstalt. Die Einrichtung hat, wenigstens auf dem Papier, bis 1782 bestanden; ob auch ebenso in Wirklichkeit, darf, wie oben bemerkt, bezweifelt werden. Zwar sind die für die einzelnen Fächer bestimmten Zahlen von Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden, die fast immer den Unterrichtsstunden unmittelbar vorangingen oder folgten, gewiß mit wohlerwogenen Gründen, zugemessen worden, sie mögen dem Normalbedarf des Durchschnittsschülers nach der Auffassung der Schulleitung ungefähr entsprochen haben, und boten insofern für die Zöglinge einen wertvollen Anhalt für die Anwendung ihrer Arbeitszeit. Aber es ist kaum denkbar, daß auch wirklich die einzelnen Zöglinge mit allen Verschiedenheiten der Begabung, der Vorbildung, des Interesses, des Arbeitstempos sich diesen Bestimmungen genau gefügt hätten. Auch beweisen die wiederholten Einschärfungen dieser Bestimmungen an die Zöglinge und die Aufseher, die sich in den Akten finden, wie auch die späteren Äußerungen von Zöglingen selbst, daß die Aufsicht (1 Aufseher für 2—3 Säle) nicht imstande war, vielerlei Beschäftigung mit anderweitigen Dingen zu verhüten.

Sehr beachtenswert ist ferner, wie bei einer nicht wesentlich sich steigernden Gesamtschülerzahl die Zahl der Lehrabteilungen sich von Jahr zu Jahr steigert, so daß die Schülerzahl in den einzelnen Abteilungen sich beständig vermindert, und in den untern Abteilungen nicht über 30, meist erheblich weniger, in den obern 5—20, durchschnittlich etwa 15 betrug. Es herrschte also eine beständig zunehmende Individualisierung des Unterrichts für die einzelnen Zöglinge, ohne daß doch andererseits die belebende, durch Wetteifer anspornende Wirkung einer Mehrzahl von Mitlernenden preisgegeben worden wäre. Diese Individualisierung wurde noch dadurch gesteigert, daß der einzelne Zögling beim Jahreswechsel nicht regelmäßig in die von den Vorleuten geräumte Klasse und ihren Unterricht einrückte, vielmehr jedes Jahr wieder eine etwas andere Gruppierung vorgenommen wurde, wie es eben den jedesmaligen Verhältnissen und Bedürfnissen am meisten zu entsprechen schien; es wurde also namentlich auchzuweilen eine Klasse auseinandergezogen und die bessere Hälfte mit Teilen einer älteren verbunden, die schlechtere mit den besseren einer folgenden u. ä.; auch mitten im Schuljahr wurden zuweilen neue Abteilungen errichtet, wenn der Eintritt neuer Schüler dies wünschenswert machte, oder ließ man auch eine Abteilung eingehen, wenn wenige übriggebliebene Schüler ohne Schwierigkeit mit einer andern Abteilung vereinigt werden konnten. Es sind also die einzelnen Abteilungen nicht alle und immer um eine Jahresstufe voneinander verschieden; andererseits hat es aber, außer im Jahre 1773, auch keine vollständig parallelen Abteilungen gegeben, vielmehr hatte jede

Lehrabteilung einen nach den besondern Verhältnissen der Zöglinge differenzierten Lehrplan. Es ist klar, wie durch diese Berücksichtigung der besondern Verhältnisse jedes einzelnen Zöglings es erleichtert wurde, die Befähigten rasch vorwärts zu bringen und vorhandene Lücken auszufüllen. Für einzelne Fächer wurden auch die Abteilungen wieder in Unterabteilungen geschieden, auch für einzelne Zöglinge „Extra-Unterricht" erteilt, zuweilen auch Dispensation von einzelnen Fächern und Stunden gewährt. Andererseits wurden auch nicht selten mehrere Abteilungen für einzelne Fächer vereinigt, so namentlich in Religion, Geschichte, Schönen Wissenschaften, auch zuweilen Philosophie, Französisch, Englisch, Italienisch, wo eben ein gleichmäßiges Heranziehen aller Schüler weniger nötig schien oder die Schülerzahl kleiner war.

Was die Gestaltung, den Inhalt der Pläne selbst betrifft, der hier freilich nur in zwei bedeutsamen Proben aus den schon gereifteren Jahren der Schule wiedergegeben werden konnte, so fällt in den ersten Jahren der Anstalt besonders die große Zahl und die Verschiedenartigkeit der Unterrichtsfächer auf, die den jungen Zöglingen geboten wurden; es sollten eben, entsprechend dem ungeduldigen Drängen des Herzogs nach sichtbaren Erfolgen — nahm er doch den Ausspruch, seine Schule sei ein „gelehrtes Treibhaus", wohlgefällig entgegen —, Vorbereitungs- und Bestimmungswissenschaften sozusagen gleichzeitig in die jugendlichen Köpfe eingepreßt werden, wobei auf die Auffassungskraft und Leistungsfähigkeit der Jugend nicht die gebührende Rücksicht genommen wurde. Aber die Lehrer selbst haben sich im Dezember 1774 übereinstimmend und nachdrücklich hiegegen ausgesprochen und Beschränkung der Zahl der Lehrfächer, Zurückhalten der Zöglinge auf einer niedrigeren Stufe und Gewährung von Zeit, um das Gehörte und Gelernte zu verdauen, gefordert. Seit dem Eintreten des Normalstandes etwa im Jahre 1778 ist denn auch in den einzelnen Abteilungen das zulässige Maß nicht mehr eigentlich überschritten, und es hat jede der drei Hauptgruppen des Ganzen ihr Zentralfach — die untere das Lateinische, die mittlere die Philosophie, die obere die betreffende Fachwissenschaft —, dem die übrigen Fächer, deren doch nur auf den höheren, schon leistungsfähigeren Stufen eine größere Zahl ist, sich wohl unterordnen können; und im Jahre 1783 wurde als allgemein geltende Regel bezeichnet, daß „die vorbereitenden Wissenschaften womöglich vor den Berufs-Scienzen geendigt werden" — was freilich nie ganz durchgeführt wurde —, und daß „nur in wenigen Fächern zugleich unterrichtet, daher jedes besondere Kollegium in einem halben Jahr geendigt werde", wodurch die Zuhörer in den Stand gesetzt werden sollen, „jeden einzelnen Teil des Unterrichts schneller zu übersehen und den Zusammenhang leichter zu fassen, während sonst leicht Ermüdung und Überdruß sich einstellt".

Im einzelnen bleibt freilich noch manches zu beanstanden, so die übermäßige Stundenzahl bei den jüngsten Zöglingen, das frühe Anfangen des Griechischen und Französischen neben dem Lateinischen, die geringe Berücksichtigung des Deutschen, der zu ausgiebige und verfrühte Betrieb der Philosophie u. a. Dagegen muß aber die Tatsache, daß die allgemein bildenden Fächer, umfassend und nachdrücklich betrieben, als Voraussetzung für die Fachwissenschaften und als gemeinsamer Unterbau für den vielverzweigten Bestimmungsunterricht und teilweise noch neben diesem ihre feste Stellung im Lehrplan bekamen und behaupteten, als eine von hoher Einsicht zeugende, bedeutungsvolle Tat auf dem Gebiet der Unterrichtsorganisation anerkannt werden, der auch die hohe Schätzung, welche die Karlsschüler im spätern Leben fanden, zu einem wesentlichen Teil zu danken ist.

Sehr erstaunlich bleibt dabei immer das jugendliche Durchschnittsalter der Zöglinge auf den höheren Stufen, im Vergleich zu dem heute üblichen. Mit dem 9. Jahre wurden sie normalerweise aufgenommen, in die philosophischen Abteilungen,

ungefähr den Oberklassen der heutigen höheren Schulen entsprechend, treten sie mit 14 oder 15 Jahren ein, mit 16 oder 17 Jahren wird in der Regel das Berufsstudium begonnen und mit 19—21 Jahren abgeschlossen. Dabei zeigen die Aufsätze und Abhandlungen, die von den Zöglingen auf den verschiedenen Stufen verfaßt wurden, eine Reife, wie sie heutzutage in dem entsprechenden Alter höchstens vereinzelt zu finden ist. Man wird in dieser Hinsicht sich zu erinnern haben, daß damals überhaupt die höhere Ausbildung früher zum Abschluß gebracht und möglichst früh in die Berufsausbildung übergegangen zu werden pflegte, was durch die rhetorisch-philosophierende Richtung der Zeit und ihres Lehrbetriebs im Gegensatz zur kritisch-exakten der modernen Welt ermöglicht wurde, und daß das ausgehende 18. Jahrhundert auch sonst vielfach durch die Frühreife seiner Söhne Verwunderung erregt. In der Karlsschule war ein rascheres Fortschreiten, als in andern, gewöhnlichen Verhältnissen, Plan und Absicht des Leiters, und konnte durch den rücksichtslos systematischen Betrieb des Ganzen wie der einzelnen Fächer, bei welchem Schüler, die nicht mitkamen, zurückgelassen oder ausgeschieden wurden, auch erreicht werden. Und man wird nach dem Erfolg nicht sagen können, daß die von verfrühter Steigerung zu befürchtende Wirkung: Oberflächlichkeit, Äußerlichkeit oder Rückschlag in Ermattung und wissenschaftliche Gleichgültigkeit, im allgemeinen bei den Karlsschülern eingetreten wäre.

Der merkwürdigste und imponierendste Zug, den diese Lehrpläne gemeinsam haben, ist der Geist unablässigen energischen Vorwärtsschreitens. Keine Unterrichtseinrichtung wurde deswegen beibehalten, weil sie herkömmlich oder weil sie einmal eingeführt war, sondern man hat fortwährend gefragt: Was hat sich bewährt und was ist Bedürfnis?, und danach Bestehendes abgeschafft oder modifiziert und Neues eingeführt. Soviel man von der Vollkommenheit der Schule sprach und für so vorzüglich man sie auch halten mochte, man war doch unausgesetzt bestrebt, sie noch vorzüglicher, noch vollkommener zu machen; man hat nie auf seinen Lorbeeren geruht, nie einen Stillstand eintreten, vollends gar irgendwelchen traditionellen Schlendrian aufkommen lassen; in beständiger Reflexion auf sich selbst hat die Schule immer noch Höheres und Besseres, und zwar immer unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit, zu leisten sich bemüht.

Im April des Jahrs 1783 beginnt, nachdem im Jahr 1782 und anfangs 1783 sich der Übergang allmählich vollzogen hatte, die Universitätsperiode der Karlsschule. Wesentlich Neues in organisatorischer Beziehung ist in dieser Zeit nicht mehr geschaffen worden; der Strom, der bisher über Felsen und Klippen gestürzt war und immer neue Zuflüsse erhalten hatte, ist in die Ebene eingelaufen; es erhielt in der Hauptsache nur das, was in den letzten Jahren sich allmählich herausgebildet hatte, eine festere, zugleich dem sonst Üblichen mehr entsprechende Gestaltung. Der vorbereitende Unterricht, normalerweise das 9.—15. Lebensjahr umfassend, wurde in 5—6 sogenannten „philologischen Abteilungen" zusammengefaßt; daran schlossen sich die „philosophischen Abteilungen", welche 2 (von 1789 bis 1791 3) Jahre umfaßten; dann die Bestimmungsabteilungen, nach den 6 Fakultäten, und innerhalb dieser in 1—4 Abteilungen gegliedert. Das Schuljahr zerfällt in zwei Semester, beginnend am 15. April und 1. November, vor welchen Tagen je 8 Tage Ferien vorangehen; für jedes Semester wird ein gedrucktes Vorlesungsverzeichnis ausgegeben. Der Unterrichtsplan wird fortan vom Collegium academicum bzw. einem von diesem beauftragten Professor (bis 1788 Hochstetter) entworfen und durch den Kommissar dem Herzog zur Genehmigung vorgelegt. Die ordentlichen Professoren jeder Fakultät haben die Aufgabe, für den Unterricht an derselben eine systematische Ordnung zu schaffen; die Beaufsichtigung des Unterrichts, also die Durchführung des Lehrplans, ist Sache des Kanzlers.

Sehr bedauerlicherweise ist aus der ganzen Periode 1783—94 kein vollständiger Lehrplan vorhanden; aus den Vorlesungsverzeichnissen und aus sonstigen zerstreuten Notizen ergibt sich folgendes:

Die bisherige Einteilungsweise in die Lehrabteilungen bleibt in der Hauptsache unverändert. Es bestehen außer den Künstlern 21—25 Abteilungen, mit welch letzterer Zahl im Jahr 1790 die höchste Ziffer erreicht ist; darunter sind 6 (1784—85 9) philologische, 2 (1789—91 3) philosophische, 1—2 Handlung, 1—2 ökonomische, 3—4 militärische, 2—4 medizinische, 3—4 juristische.

Während aber bisher für jede Abteilung und jeden Zögling die Lehrfächer und Lehrstunden genau vorgeschrieben gewesen waren, gilt fortan, zufolge der Anregung der Professoren, der Grundsatz, daß für die Zugehörigkeit zu einer Abteilung nur die Hauptfächer der betreffenden Gruppe, nämlich bei der philologischen das Latein,

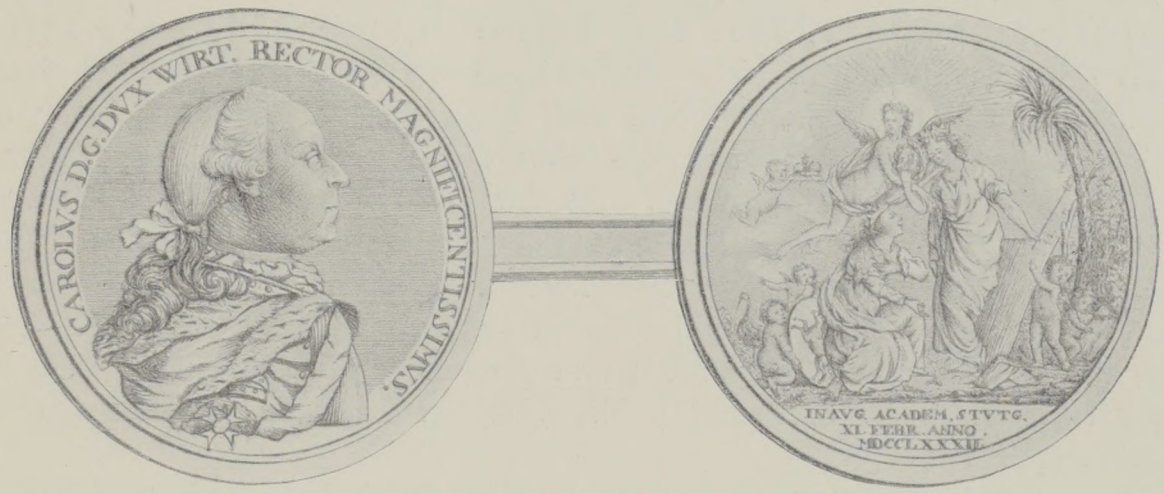

Medaille auf die Einweihung der Hohen Karlsschule

bei der philosophischen die Philosophie, bei den Berufsabteilungen die betreffende Berufswissenschaft, maßgebend sein sollen. Diese Hauptfächer sind allgemein verbindlich und bilden den festen Stamm des Unterrichtsplans; neben diesen sind für die philologischen Abteilungen auch alle andern Fächer, die für sie gelehrt werden, im wesentlichen dieselben wie bisher, verbindlich, mit Ausnahme des Griechischen, das fortan als freiwilliges, nur für die künftigen Juristen und Mediziner zu besuchendes Fach gilt und demgemäß nur für den kleineren Teil der Zöglinge der philologischen und philosophischen Abteilungen in eigenen dafür gebildeten (4—5) Klassen gelehrt wird. Aber auch von den allgemein verbindlichen Fächern wird Französisch und Mathematik nicht in den Hauptabteilungen gelehrt, sondern es werden für diese Fächer, die sich auch in die philosophischen und Berufsabteilungen erstrecken, eigene Klassen nach den Kenntnissen der Zöglinge gebildet: im Französischen sind es 1784 5 Klassen, jede in „3 Partien" mit je 6, 3, 2 Wochenstunden, dazu 1 Klasse der Kaufleute mit 2, und 1 der Künstler mit 3 Stunden; in Mathematik 5 Klassen, in je 2—5 Partien mit je 2—3 Wochenstunden. Es ist also gegenüber dem bisher herrschenden Klassenunterricht das System des Fachunterrichts zwar nicht ganz zur Herrschaft gelangt, aber sehr stark hervorgetreten.

An den philosophischen und Berufsabteilungen ist zunächst Englisch nur für die Kaufleute, Italienisch nur für diese und die Künstler Pflichtfach, für die übrigen freiwillig, und es wird daher in besonderen Klassen darin unterrichtet. Allgemein verbindlich blieb bei diesen Abteilungen noch Religion und Französisch, jenes innerhalb der Abteilungen, dieses in den oben bezeichneten Klassen gelehrt, bei den philosophischen

ferner Latein, Geschichte und Mathematik; bei den Berufsabteilungen scheint meist auch Geschichte, vielfach auch Physik und ein philosophisches Fach verbindlich gewesen zu sein, im übrigen aber finden sich die allgemein bildenden Fächer bald bei dieser, bald bei jener Abteilung erwähnt, ohne daß Sicheres und Bestimmtes, namentlich ein allgemeines Prinzip und feste Stundenzahlen aus dem mangelhaften Material zu erkennen wären.

Fortan war auch ausdrücklich gestattet, zu den lehrplanmäßigen Fächern nach Neigung noch das eine oder andere Fach, soweit die allgemeine Ordnung und das Studium der Hauptfächer es zuließen, hinzuzunehmen, wie auch andererseits Dispensationen in größerem Umfang gewährt wurden.

War damit schon in einem grundsätzlich sehr wichtigen Punkte von der bisherigen strengen Ordnung abgewichen, so konnte die bisher herrschende noch rigorosere Bestimmung, wonach die Privatarbeitszeit in den einzelnen Stunden nur auf genau vorgeschriebene Gegenstände verwendet werden durfte, nicht mehr aufrechterhalten werden. Auch in dieser Beziehung haben die Professoren eine liberalere Einrichtung befürwortet, und daß dem auch Folge gegeben wurde, ist zwar wegen der Mangelhaftigkeit des Aktenmaterials nicht direkt zu beweisen, wird aber aus manchen Anzeichen sehr wahrscheinlich. So hat Joh. Friedrich Pfaff in dieser Zeit als Studierender der Kameralwissenschaft sich zum mathematischen Fachmann ausgebildet und haben Kielmeyer als Studierender der Medizin und Cuvier der Kameralwissenschaft sich tief in die Naturwissenschaften eingearbeitet; von einzelnen Zöglingen ist auch ausdrücklich bezeugt, daß neben dem Fachstudium jeder seiner Neigung folgen konnte und, wenn er nur überhaupt studierte, in den Gegenständen seines Studierens nicht behindert wurde.

In wissenschaftlicher Beziehung herrschte in dieser Periode ein sehr reges Leben; es tritt eine Reihe von neuen Vorlesungsgegenständen in allen Fakultäten auf, die beweisen, daß die geistige Kraft, die bisher in der Schule gewaltet, keineswegs erlahmt war, daß kräftig mit der Zeit fortgeschritten wurde, und es ist eine erhebliche Zahl neuer Lehrer, darunter einzelne besonders tüchtige, an die Anstalt berufen worden, während freilich auch manche der bisherigen Lehrer durch Tod oder durch Übergang auf andere Stellen ausschieden. Aber jede Lücke im Lehrpersonal wurde möglichst rasch ausgefüllt, für jedes neu hervortretende Bedürfnis eine Lehrkraft angestellt.

Neu hinzugekommen sind in dieser Periode folgende Lehrer (wobei die in der Karlsschule selbst ausgebildeten mit (K.) bezeichnet sind):

1783 für Rechtswissenschaft Elsäßer und Batz (K.) (beide bis 1794), für Handlungswissenschaft Göhrung (bis 1785);

1784 für Rechtswissenschaft Scheidemantel (bis 1787), für Elektrizitätslehre Groß (bis 1794), für Arzneikunde Jäger (bis 1794);

1785 für Französisch Delaveaux (bis 1791), für Englisch v. Steinheil (K.) (bis 1792), für Naturgeschichte Vischer (bis 1789), für Medizin Plieninger (K.) (bis 1794) und Riecke (bis 1787), für Militärwissenschaften Miller I und II (beide bis 1794), für Handlungswissenschaft Ritter (bis 1793);

1786 für Religion und Finanzwissenschaft Schmid (bis 1793), für philologische Fächer und Französisch Ströhlin (bis 1794), für Zeichnen Necker (K.) (bis 1794);

1787 für Rechtswissenschaft v. Marschall (K.) (bis 1791), für praktische Medizin Reuß (bis 1792), für Geburtshilfe Roßnagel (bis 1794), für Architektur Abriot (K.) (bis 1794), für Malerei Hetsch (K.) (bis 1794);

1788 für Novellistik Elben (bis 1794), für Rechtswissenschaft Danz (bis 1794) und Lempp (bis 1791), für Kameralwissenschaft Hartmann (K.) (bis 1794);

1789 für Rechtswissenschaft Mohl (K.), für Diplomatik und Heraldik Petersen (K.), für Kameralwissenschaft Widenmann (K.), für Malerei Heideloff (K.), für Kupferstechkunst Leybold (K.) — alle, wie auch die folgenden, bis 1794;

1790 für Philosophie Bardili, für Numismatik Lebret, für Naturgeschichte Kielmeyer (K.), für Bildhauerei Dannecker (K.) und Scheffauer (K.);

1791 für Mythologie v. Obernitz (K.);

1792 als Akademieprediger Rieger, für Rechtswissenschaft Pfizer;

1793 für praktische Medizin Müller.

Die Lehrer

Ehe in die Darstellung des Unterrichts im einzelnen eingetreten wird, ist noch über die Lehrer einiges Allgemeine vorauszuschicken.

Sieht man ab von den Lehrern für Musik und für Tanzkunst, die nur in loserem Verband mit der Schule standen, sowie von den untergeordneten Hilfskräften für Reiten, Fechten und manuelle Kunstfertigkeiten, so ergibt sich als Gesamtzahl der an der Anstalt tätig gewesenen Lehrer rund 150. Die Zahl der in den einzelnen Jahren vorhandenen Lehrer steigt in den Jahren 1771—75 von 12 auf 32; 1776—82 von 38 auf 62; in dem Zeitraum 1783—94 steigt die Zahl von 66 auf 81 im Jahr 1790 und sinkt dann wieder auf 67. Sie gliedern sich in Unterlehrer und Professoren, zwischen denen noch eine kleine Gruppe steht, die man etwa als Fachlehrer bezeichnen kann. (Die sonst für die Lehrer an den höheren Schulen des Landes damals üblichen Titel Kollaborator, Präzeptor und Oberpräzeptor blieben der Karlsschule fremd.)

Der Heimat nach stammten die Lehrer zum weitaus größten Teil aus Württemberg. Eine Ausnahme bildet nur die Mehrzahl der Lehrer ausländischer Sprachen (Quinard, Gerhardi, Uriot, Bär, Lévêque, Stochdorph, Delaveaux für Französisch, Gosse, v. Steinheil für Englisch, del Moro, Procopio für Italienisch, während die übrigen neusprachlichen Lehrer geborene Württemberger waren). Ferner (außer einzelnen Unterlehrern) die Juristen Batz, Scheidemantel, Danz, der Mediziner Morstatt, die Militärs Hahn und Kapf, die Künstler Guibal, Harper, Azel, Scheidlin, zusammen 21. Einige wenige (die Unterlehrer Kellenbach, Mayerhöfer, die Sprachlehrer Uriot, Lévêque, del Moro, Procopio, die Militärs Kapf, Miller I und II, von den Künstlern Guibal, Heideloff, Bauer, Scheffauer, Necker) gehörten der katholischen, alle übrigen der evangelischen Konfession an. Daß also die Lehrer fast ausschließlich Landeseingeborene waren, erklärt sich ohne weiteres daraus, daß sie aus diesen am einfachsten und billigsten zu gewinnen waren. Es ist aber doch bemerkenswert, daß für all die vielseitigen Unterrichtsfächer der Karlsschule (am wenigsten für die Künste) das Land selbst die Lehrkräfte stellen konnte. Der ganze Schatz von wissenschaftlicher und technischer Bildung, der im Lande angesammelt war, kam dadurch der neuen Schule zugut und wurde durch die neue, zweckmäßige Organisation in weiterem Umfang und höherem Grade für das Land nutzbar und fruchtbar gemacht.

Die Unterlehrer (auch „Lehrmeister" und „Sprachmeister" genannt) zerfallen in eine untere und eine höhere Stufe nach den Gegenständen ihres Unterrichts: die Lehrer für Schreiben, Lesen und elementares Rechnen standen auf der Stufe der Volksschullehrer, ohne aber eine Ausbildung für ihren Beruf erhalten zu haben (wofür es damals im Herzogtum keine Anstalt gab); sie waren teilweise vorher Unteroffiziere gewesen; einige von ihnen waren zugleich Aufseher und hießen dann „Hofmeister".

Die höhere Stufe der Unterlehrer nahmen die Lehrer ein, welche Latein, Griechisch, Französisch, Geschichte und Geographie an den jüngeren Abteilungen lehrten.

Auch diese hatten keine systematische Ausbildung als Lehrer erhalten, sondern auf meist sehr unregelmäßige Weise sich höhere Kenntnisse erworben, teils durch Besuch von Gymnasialunterricht, einzelne auch der Universität, aber ohne normalen Abschluß der Studien, teils als frühere »famuli« am Tübinger Stift (Nädelin, Gauß, Hausleutner, Hübner, Mahl), wo sie zunächst Aufwärter gewesen waren, aber zugleich durch Repetenten lateinischen und griechischen Unterricht erhalten, teilweise auch Vorlesungen an der Universität gehört hatten. Einzelne Unterlehrer haben später den Professorstitel erhalten (Kaußler, Hausleutner, Stochdorph).

Im allgemeinen waren die Unterlehrer in der Anstalt wenig angesehen; die Professoren hatten anfangs die Aufgabe, ihren Unterricht beständig zu beaufsichtigen, was aber allmählich abkam, bis von 1782 an der Kanzler diese Aufsicht in häufigen unvermuteten Besuchen besorgte.

Nicht zu den Unterlehrern und auch nicht zu den Professoren wurden einige Lehrer gerechnet, welche, ohne für den Lehrberuf ausgebildet zu sein und ohne akademische Bildung zu besitzen, einen *Lehrauftrag* in einzelnen Fächern *mehr praktischer Art* übernommen hatten: Handelswissenschaften, Chirurgie, praktische Botanik, den mehr handwerksmäßigen Zweigen der Künste, auch einige Lehrer der neueren Sprachen. Ihrer Geltung nach standen sie ungefähr zwischen den Unterlehrern und den Professoren.

Professoren im weiteren Sinne, d. h. solche Lehrer, die teils sofort als Professoren angestellt wurden, teils nach vorangegangener Lehrtätigkeit auf anderer Stufe diese Stellung erhielten, oder auch als Offiziere, Beamte, Ärzte in diesem Rang standen, waren es im ganzen ziemlich genau hundert. Sie hatten der großen Mehrzahl nach ihre Bildung auf der Universität erworben, und zwar mit ganz vereinzelten Ausnahmen im Lande selbst, indem sie das Stuttgarter Gymnasium oder Latein- und Klosterschulen und dann die Universität Tübingen, nur wenige auch andere Universitäten, besucht hatten. Unter ihnen machen die früheren *Zöglinge des theologischen Seminars in Tübingen, des sog. Stifts*, einen besonders großen Teil aus; die Religionslehrer und die Professoren der philosophischen Fakultät bestanden fast ausschließlich aus solchen (Abel, Bardili, Bär, Böck, Cleß, Drescher, Drück, Franz, Göriz, Hartmann, Haug, Heyd, Jahn, Kielmann, Lamotte, Lebret, Moll, Müller, Nast, Offterdinger, Plank, Ploucquet, Rappold, Rieger, Schmid, Schott, Schwab, Ströhlin). Anfangs wurden die Stipendiaten — meist die Ersten ihrer Promotion — durch direkten Befehl des Herzogs aus dem Stift zu dem Lehramt berufen, seit 1773 wurde auf eine Beschwerde des Konsistoriums jedesmal der anzustellende aus mehreren vom Konsistorium vorgeschlagenen auf Grund einer besonderen Prüfung ausgewählt. Dadurch übte diese wichtigste Bildungsanstalt des Landes auch auf die neue Schule und ihre Zöglinge den größten Einfluß aus, und es wurde dadurch ein starkes Band des Zusammenhangs mit den bisherigen Quellen und Wegen der allgemeinen Bildung im Lande hergestellt; ja man wird sagen müssen, daß ohne diese bequem verfügbaren, trefflichen Lehrkräfte die Karlsschule überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Die Stellung von Professoren hatten auch die Lehrer der Kriegswissenschaften, die im Leutnants- oder Hauptmannsrang standen (Rösch, Hahn, Kapf, Miller I und II).

Von den juristischen Professoren waren einzelne, von den kameralistischen die Mehrzahl zugleich Mitglieder von Verwaltungskollegien, diese führten die entsprechenden Titel und daneben den des Professors; die medizinischen waren großenteils zugleich Hof- und Leibärzte; am Gymnasium hatten ihr Hauptamt Cleß, Haug, Lebret; einige der Lehrer erteilten zeitweise auch einige Stunden an der Ecole des demoiselles (Haug, Lamotte, Müller, Schlehauf, Uriot und mehrere Unterlehrer). In den späteren Jahren der Karlsschule, und zwar von 1778 an, wurde dann eine beträchtliche Zahl von

Lehrern aus den Zöglingen der Anstalt selbst gewonnen, was sich aus naheliegenden Gründen als ganz besonders zweckmäßig erwies; einzelne (Azel, Kerner) wurden schon als Schüler zugleich als Lehrer verwendet. Es waren an der juridischen Fakultät v. Normann, Batz, v. Marschall, Lempp, Mohl; an der medizinischen Plieninger, Kielmeyer; an der militärischen Hahn, Kapf, v. Miller II; an der ökonomischen Kerner, Pfeiffer, Hartmann, Widenmann; an der philosophischen Duttenhofer, Kaußler, v. Steinheil, Petersen; an der Fakultät der Künste Azel, Friederich, Leybold, Necker, Abriot, Hetsch, Heideloff, Dannecker, Scheffauer, v. Obernitz.

Ein Unterschied innerhalb der Professoren nach dem Range bestand ursprünglich nicht, die Verschiedenheiten beschränkten sich auf die Fächer, das Lebens- und Dienstalter und, teilweise im Zusammenhang damit, den Gehalt; einige erhielten nach längerer Dienstzeit den Titel Hofrat. Seit der Erhebung zur Universität und der Bildung von Fakultäten wurde der Unterschied eingeführt zwischen ordentlichen Professoren, welche Beisitzer der Fakultäten waren, und außerordentlichen, von denen später einige in erledigte ordentliche Professuren einrückten, wozu dann noch eine Anzahl „anderer Lehrer" kam; auch erhielten einige Lehrer, welche nur wenige Wochenstunden im Nebenberuf an der Schule erteilten, den Titel Professor; außerdem wurden auch einige doctores legentes an der Schule zugelassen, doch war deren nur eine kleine Zahl (im ganzen 6), schon deswegen, weil die Lehrer von den Zuhörern kein Honorar bezogen; zwei derselben (Plieninger, Hartmann) werden später Professoren. Im Jahre 1782 erhielten die ordentlichen wissenschaftlichen Professoren den Rang hinter den wirklichen Regierungsräten, die Professoren der Künste den der Hofräte, die außerordentlichen Professoren den der Expeditionsräte, die Unterlehrer den der Sekretäre. Die Professoren der philosophischen Fakultät standen, obgleich diese auf die andern Fakultäten vorzubereiten hatte, hinter den andern an Geltung nicht zurück, was sich unter anderem darin zeigt, daß mehrere von ihnen: Schott, Abel, Nast (sonst Heyd, Reuß, Batz) das Prorektorat bekleidet haben.

Die Berufung und Anstellung erfolgte ausschließlich durch den Herzog, immer im Einvernehmen mit Seeger. Bewerbungen um Lehrstellen kamen zwar manche an den Herzog, es wurden aber nur wenige Lehrer, hauptsächlich Unterlehrer, auf Grund einer Bewerbung angenommen; bei den Hauptlehrern ging die Initiative der Berufung fast durchweg von der Schulleitung aus. Die Gesichtspunkte, nach denen man dabei verfuhr, waren einerseits wissenschaftliche Tüchtigkeit, völlige Beherrschung des betreffenden Fachs, andererseits aber auch Befähigung, dieses gut zu lehren, praktischer Sinn, Klarheit und Schönheit des Vortrages, dies namentlich bei den philosophischen und historischen Fächern. Das Lehrgeschick konnte der Natur der Sache nach bei der ersten Anstellung weniger in Betracht kommen — doch berief der Herzog einzelne Professoren auf Grund eigenen Anhörens ihrer Vorlesungen an anderen Universitäten (Elsäßer 1783 von Erlangen, Scheidemantel 1784 von Jena) —, aber bei der Beförderung im Rang und Gehalt erhielt dies die entscheidende Bedeutung. Was die wissenschaftliche Befähigung betrifft, so mußte man sich im allgemeinen an die bisherige Geltung des Mannes und seine Leistungen in andern Stellungen halten, bei den Angehörigen des Tübinger Stifts bot die Lokation dafür die Handhabe; auch literarische Tätigkeit wurde dabei, doch nicht in entscheidender Weise, gewertet. Außerdem aber wurde in der Regel, allerdings mit nicht ganz seltenen Ausnahmen, eine besondere Prüfung mit dem Anzustellenden vorgenommen, meist unter persönlicher Leitung des Herzogs, und zwar bei den Unterlehrern und den Professoren der Gymnasialfächer eingehend schriftlich und mündlich durch die schon angestellten Lehrer, bei den übrigen mehr summarisch, gleichfalls durch die vorhandenen Lehrer, nötigenfalls unter Zuziehung anderer Sachverständiger; in der Hauptsache kam es dabei wohl auf den persönlichen Eindruck an. Von einzelnen Lehrern wurde auch

die vorherige Einreichung eines Planes, wie sie den Gegenstand behandeln würden, verlangt, und dieser den schon vorhandenen Lehrern oder andern Sachverständigen zur Begutachtung und weiterhin dem Herzog vorgelegt. Nach der Erhebung zur Universität erfolgte dann die Bestellung zum doctor legens und zum Professor meist in den üblichen akademischen Formen: Prüfung durch die Fakultät und öffentliche Verteidigung einer verfaßten Probeschrift, doch blieb die Entscheidung ausschließlich dem Herzog; die Unterlehrer wurden auch ferner durch besonders damit beauftragte Professoren schriftlich und mündlich geprüft.

Auf berühmte Namen ging der Herzog, so nahe dies bei einer mit der Absicht glänzender Leistungen neu gegründeten Anstalt gelegen wäre, im allgemeinen nicht aus: die im Jahre 1775 und 78, jedoch nur gastweise, je für ein Jahr herangezogenen, auf ihrem Gebiet hochangesehenen Tübinger Philosophieprofessoren Böck und Ploucquet, ferner etwa der 1784 aus Jena berufene Jurist Scheidemantel und der 1785 aus Berlin berufene Lehrer des Französischen Delaveaux, bilden neben den bisherigen Professoren der Académie des arts, Guibal und Harper, eigentlich die einzigen Ausnahmen; die Lehrer waren auch im allgemeinen nicht wissenschaftliche (oder künstlerische) Größen höheren Ranges, und soweit sie späterhin als solche galten, sind sie es doch erst allmählich während oder nach ihrer Tätigkeit an der Karlsschule geworden. Der Herzog mochte wohl mit Recht befürchten, daß Männer von festgegründetem Ruf weniger leicht seinen persönlichen Absichten und Ansichten sich fügen würden, er wollte nicht nur seine Schüler, sondern auch seine Lehrer sich gewissermaßen selbst heranziehen; auch kam es ihm, dem ganzen Zweck seiner Schule entsprechend, die nicht der Wissenschaft als solcher, sondern der wissenschaftlichen Ausbildung und Erziehung dienen sollte, weniger auf hervorragende wissenschaftliche Bedeutung als auf Lehrtüchtigkeit an.

Ein Hauptgrund war aber auch der pekuniäre. Bei der schlechten finanziellen Fundierung der Schule konnte für Lehrerbesoldungen eben nur das Nötige aufgewandt werden. Diese waren denn im allgemeinen recht niedrig. Ein Unterlehrer und außerordentlicher Professor erhielt 300—500 fl. Jahresgehalt (1791 die Unterlehrer der höheren Stufe durchschnittlich 375 fl.). Für einen ordentlichen Professor galt als das Normale 700 fl., doch stiegen mehrere bis 1000 fl., einzelne bis 1500 fl. Die Inhaber anderer Ämter oder Stellungen erhielten für ihre Lehrtätigkeit 100—500 fl. Zulage.

Nur der Gehalt bei der ersten Anstellung wurde durch eine Art von Vertrag festgestellt, war aber in der Regel sehr gering; für ein Aufsteigen im Gehalt hatte der einzelne Lehrer keinerlei Sicherheit. Jede Verbesserung war von der Gnade des Herzogs im einzelnen Fall abhängig und mußte fast immer durch eine untertänige Eingabe erbeten werden; als regelmäßig konnte nur die Zulage von 50 fl. bei der Verheiratung gelten. Aber auch der Stellung selbst und des damit verbundenen Gehalts konnte man durch die Ungnade des Herzogs jederzeit verlustig gehen. Das schlimmste Beispiel in dieser Richtung ist wohl, daß er den Professor Autenrieth, als dieser erklärte, neben seinem Verwaltungsamt das Lehramt nicht fortführen zu können, im Ärger darüber beider Ämter gleichzeitig entsetzt und dadurch für einige Zeit brotlos gemacht hat. Und für den Fall der Auflösung der Schule bestand keine rechtliche Verpflichtung zur Weiterbesoldung der Angestellten.

Zu dieser Dürftigkeit der Besoldungsverhältnisse, welche die Unterlehrer größtenteils, aber auch manche der außerordentlichen Professoren nötigte, allerlei Nebenerwerb zu suchen, kamen auch sonst noch manche in den besondern Verhältnissen der Schule begründete Schattenseiten in der äußern Stellung der Professoren: bis 1779 die Verpflichtung, wochenweise abwechselnd beim Essen der Zöglinge in Gemeinschaft mit den Offizieren die Aufsicht zu führen, der Mangel an Ferien, die öffentlichen Prüfungen u. ä. Daher strebten denn auch die meisten Lehrer, anderweitige, günstigere oder wenigstens

gesichertere Stellungen zu erhalten, teils am Stuttgarter Gymnasium und an Klosterschulen, teils im Kirchendienst, an der Tübinger Universität, im Militär, in der Verwaltung, was aber ganz von der Gnade des Herzogs abhing und sehr häufig abgelehnt wurde, oder im Ausland, und es hat infolge davon ziemlich viel Wechsel im Lehrpersonal stattgefunden; immerhin betrug die durchschnittliche Dauer der Anstellung an der Anstalt bei den Hauptlehrern ungefähr 10 Jahre. — Gestorben sind während ihrer Stellung an der Anstalt: Martini 1781, Dannenberger und Köstlin 1783, Guibal 1784, Schlehauf 1785, Riecke 1787, Uriot, Scheidemantel, Quinard, Vischer (Stallm.) 1788, Vischer (Num.) 1789, Stahl 1790, Haug 1792, Schmid und Ritter 1793. Für mehrere derselben sind an der Anstalt Trauerfeiern gehalten worden, denen zugleich genauere Kenntnis über ihre Persönlichkeit zu danken ist.

Andererseits ließen aber doch auch wesentliche Vorteile die Stellung an der Karlsschule als begehrenswert erscheinen. Zwar die Angehörigen des Tübinger Stifts wurden, da sie als solche zum Dienst an der Kirche und Schule des Landes verpflichtet waren, zu dem Lehramt an der Anstalt einfach befohlen und hatten dies als hohe Gnade anzusehen. Aber auch für diese, wie für die andern, nicht in solcher Weise abhängigen Lehrer mußte es doch sehr viel Anziehendes haben, durch die Berufung des Fürsten an seine mehr und mehr hochangesehene Anstalt ausgezeichnet, damit in die unmittelbare Nähe des Hofes und des Fürsten gezogen zu werden und dadurch zugleich die, wenn auch unsichere, doch durch manche Vorgänge nahegelegte Anwartschaft auf weitere Gnadenbezeugungen des Herzogs zu erhalten.

Hauptsächlich aber waren die Verhältnisse der Lehrtätigkeit selbst im ganzen sehr erfreulich. Die Lehrer genossen — in bemerkenswertem Gegensatz gegen die sonstigen Einrichtungen der Anstalt — ein ziemlich hohes Maß von Freiheit. Bis zum Jahre 1774 erhielten die Professoren beim Eintritt in ihr Amt eine eingehendere Dienstanweisung („Staat"), welche den Lehrauftrag und die Bestimmungen über die äußere Ordnung und die Disziplin, außerdem aber einige auf den Unterricht bezügliche allgemeine Weisungen enthielt. So heißt es in dem „Staat" für mehrere Professoren aus dem Jahr 1773: „6. S. H. D. erwarten von dem Professor, daß er bei seinem Unterricht besonders auf die Reinlichkeit der deutschen Sprache sehen und die ihm anvertraute Jugend bei allen Gelegenheiten hiezu sowohl, als auch zur Beobachtung des Schönschreibens anhalten werde. 7. Der Professor solle sich sorgfältig in acht nehmen, daß er nicht nur in seinem Unterricht keine freigeisterische oder andere religionswidrige Prinzipia einmische, welche die zarten Herzen der Jugend auf dem Weg der wahren Glückseligkeit irremachen könnten, sondern sie vielmehr an die Pflichten, die sie Gott, ihrem durchl. Herrn und allen ihren Vorgesetzten schuldig ist, alle Augenblicke erinnern." — Weiterhin scheint man von einer solchen Dienstanweisung überhaupt abgekommen zu sein und sich auf eine allgemein gehaltene Eidesformel beschränkt zu haben.

Nach der Erhebung zur Universität wurde die Aufstellung von Statuten ins Auge gefaßt und am 17. Februar 1782 von den Professoren Reuß, Hochstetter, Seeger ein ausführlicher Entwurf vorgelegt, der auch über den Unterricht allgemeine Bestimmungen enthält, aber freilich, aus nicht genau bekannten Gründen, wahrscheinlich wegen der Abneigung des Herzogs gegen generelle Bestimmungen, die auch ihn selbst gebunden hätten, nicht in Kraft getreten ist. Doch mögen daraus als Probe, in welchem Geist der Unterricht erteilt werden sollte und in der Hauptsache auch erteilt wurde, einige Sätze entnommen werden: „3. Jeder Professor, Magister und Unterlehrer soll aus den ihm zugeteilten Pensis sein Hauptstudium machen, folglich nicht nur auf die von ihm darüber zu haltenden Vorlesungen sich jedesmal sorgfältig vorbereiten, sondern auch den Umfang und die Gründlichkeit seiner Kenntnisse in denselben durch Lesung der besten

und neuesten Schriften und durch eigene Versuche in Ausarbeitungen immer zu erweitern und zu erhöhen sich angelegen sein lassen. (Von den Fakultäten heißt es a. a. Stelle: sie sollen in allem den neuesten Zustand der Wissenschaften vor Augen haben.) 6. Insbesondere soll jeder seinen Hauptgesichtspunkt auf die Methode seines Vortrags, worauf bei dem mündlichen Unterricht das meiste ankommt, und wodurch die Jugend zum Selbstdenken Anleitung erhält, also auf Vollständigkeit, Ordnung, Deutlichkeit und Leichtigkeit ohne Oberfläche gerichtet sein lassen. 7. Er soll daher auch gleich anfangs seiner Vorlesungen seinen Plan und gleichsam seine Berechnung machen, wie er in der bestimmten Zeit das Pensum gleichförmig und ohne zuletzt eilen zu dürfen, zu Ende bringen könne, und denselben in der Folge beständig vor Augen haben. 8. Ein jeder soll zwar eine kurze Nachricht von der besten Literatur seiner Wissenschaft geben, aber seine Zuhörer nicht zu früh zur ausgebreiteten Lektüre, sondern vielmehr zum Nachdenken, und also zur Lesung einiger wenigen, aber der vortrefflichsten Schriften in jeder Wissenschaft, welche denken lehren, vorzüglich der Quellen, und zu schriftlichen Versuchen, die erlernten Grundbegriffe und Sätze auszudrücken, aufmuntern und anhalten."

Die offizielle Beschreibung der Schule von 1783 sagt hierüber weiter: „Die Professoren suchen jeder in seinem Fach zuerst eine kurze Übersicht von der abzuhandelnden Wissenschaft zu geben, die Begriffe, welche in den Heften, die sie diktieren, oder in dem Kompendium, woraus sie ihren Zuhörern einzelne Sätze vorlesen, enthalten sind, richtig und deutlich zu bestimmen, sie mit zweckmäßig gewählten Beispielen zu erläutern, den Zusammenhang ihrer Materie mit den andern sorgfältig zu zeigen, bei noch bestrittenen Sätzen die in der möglichsten Kürze vorgetragenen Gründe und Gegengründe zu prüfen, und in den einzelnen Vorlesungen eine Gleichheit zu halten, die sie von der so gewöhnlichen eines im Anfang zu umständlichen und, um doch zur bestimmten Zeit fertig zu werden, in der Folge zu kurzen Vortrags gleich entfernt. Sie lesen auch über lateinische Lehrbücher größtenteils deutsch, üben zuweilen durch eingestreute Fragen und Einwürfe die Urteilskraft ihrer Zuhörer, und erlauben denselben, wenn sie von der vorgetragenen Lehre nicht überzeugt sind, auch ihre Zweifel zu sagen und mit Gründen zu unterstützen. Es hat dies einen zweifachen Nutzen: der Lehrer, um sich nicht bloßzugeben, durchdenkt das, was er sagt, schärfer, und der Lehrling schwört nicht auf seinen Lehrer, sondern prüft, denkt und räsoniert selbst."

Man sieht, wie entschieden und nachdrücklich im Gegensatz zu toter Gelehrsamkeit und Vielwisserei geistige Durchdringung und wirkliche Aneignung der Lehrgegenstände, also lebendige, Leben weckende und wirkende Wissenschaft, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Verwertung in idealem und realem Sinn, angestrebt wurde.

Zu diesen allgemein gehaltenen Anweisungen kam freilich, daß die Lehrbücher, über die gelesen wurde, genehmigt sein mußten, daß die Lehrer in der Regel einen „Plan" ihrer Vorlesung dem Herzog vorlegen mußten, daß der Herzog wohl einmal zum Besuche in der Vorlesung erschien und durch Fragen den Vortrag unterbrach, und daß der Erfolg bei den Jahresprüfungen scharf beaufsichtigt und kritisiert wurde. Auch mußte ein Lehrer, der mit etwas Gedrucktem in die Öffentlichkeit, auch nur die der Akademie, treten wollte, sich die Zensur der Anstaltsleitung gefallen lassen, die aber nur dann strenger genommen wurde, wenn etwas namens der Anstalt ausgehen sollte, während die Veröffentlichung auf eigene Verantwortung und Kosten nicht abgeschlagen zu werden pflegte. Dagegen mußten Bücher, die zur Einführung beim Unterricht in der Anstalt bestimmt waren, den andern Professoren des betreffenden Fachs im Manuskript zur Begutachtung vorgelegt und eventuell abgeändert werden.

Doch bezogen sich diese Einrichtungen der Beaufsichtigung alle nur auf das Äußere des Unterrichts, die äußere Ordnung und die Art des Lehrbetriebs, und in dieser Rich-

tung sind, wenigstens in den ersten Jahren, einige Eingriffe vorgekommen. Dagegen ist kein Beispiel davon vorhanden, daß ein Lehrer wegen des Inhalts seines Unterrichts, weil dieser den Ansichten des Herzogs nicht entsprochen hätte, namentlich etwa weil er politisch oder religiös zu liberal gewesen wäre, irgendwie zur Rechenschaft gezogen oder gemaßregelt worden wäre.

Was die Lehrfächer der einzelnen Lehrer betrifft, so herrschte in den primitiven Verhältnissen der Jahre 1771 und 1772 ziemlich reines Fachsystem. Im Jahr 1773 dagegen hatten die bis dahin angestellten 8 Professoren und Unterlehrer je eine Klasse in allen Hauptfächern, außer Französisch und Mathematik, zu unterrichten. Mit dem Beginn des Jahres 1774 aber tritt, unter Beibehaltung fester Lehrabteilungen für die Zöglinge, auf den übereinstimmenden Vorschlag der Professoren für die Lehrer die entscheidende Wendung zum Fachlehrersystem ein, das fortan eine ständige und charakteristische Einrichtung der Karlsschule blieb, und zwar so, daß die einzelnen Lehrer nur ganz wenige und unter sich zusammenhängende Fächer zu lehren hatten, die bei ihrer Anstellung ziemlich genau festgestellt wurden und außer denen ihnen ohne ihre Zustimmung kein weiteres Fach zugemutet wurde. Die seltenen Fälle von Vereinigung heterogener Lehrfächer (bei Schwab, Lamotte, Pfeiffer, Schmid) sind in den besonderen Verhältnissen und Wünschen dieser Lehrer begründet.

Die Stundenzahl der Lehrer war in den ersten Jahren hoch: im Jahr 1774 bei den Unterlehrern zwischen 28 und 39, bei den Professoren zwischen 20 und 25 Wochenstunden; später aber wurde die Zahl herabgesetzt und war weiterhin sehr mäßig: im Jahr 1782 beträgt sie bei den Unterlehrern nicht über 24 (nur bei einzelnen Lehrern des Französischen und Englischen etwas mehr), bei den Lehrern der philosophischen Fakultät nicht über 18, meist nur 11—15, bei den andern Fakultäten (außer den Künstlern) nicht über 12 Stunden; der Plan für 1784 weist durchgängig noch etwas niedrigere Zahlen auf.

Weitere Vorzüge waren die nach dem damaligen Maßstab sehr guten und schönen Räume der Anstalt, die sehr mäßige Zahl von Schülern in den einzelnen Lehrabteilungen, und der Umstand, daß die Beaufsichtigung der Zöglinge außerhalb der Unterrichtsstunden, also auch die gesamte Disziplin, außer im Unterricht selbst, durch die eigens dafür bestimmten Organe den Lehrern durchaus abgenommen war, während sie andererseits auch nur mit Worten rügen oder durch Erteilung eines „Billetts" eine Bestrafung beim Herzog beantragen durften, der übrigens stets darauf bedacht war, die Würde und Autorität der Lehrer zu wahren.

Eben dieser Umstand, daß die Lehrer mit Disziplin und Aufsicht nichts zu tun hatten, wirkte, wie auch von früheren Zöglingen mehrfach bezeugt wird, dazu mit, die Liebe und das Vertrauen zu den Lehrern und die Lust am Lernen zu erhöhen und dadurch die Tätigkeit und Stellung der Lehrer befriedigend und erfreulich zu gestalten. Es bildete sich in großem Umfang ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern, das auch vom Herzog gern gesehen wurde und einen besonders schönen Zug der Karlsschule ausmacht.

Auch der Unterricht selbst ist dadurch ohne Zweifel beeinflußt worden: je strenger und pedantischer die äußere Ordnung war, um so eher konnten die an deren Durchführung unbeteiligten Lehrer im Unterricht eine gewisse Freiheit walten lassen, ja es mußte für sie besonders nahe liegen, den Zöglingen für den äußeren Zwang gewissermaßen eine Entschädignng und Labung zu gewähren durch einen den Geist vielseitig anregenden, auf höherer geistiger Stufe stehenden Unterricht. Und die Schüler ihrerseits, denen außerhalb des Unterrichts und der Anstalt selbst so gut wie keine Anregung und Zerstreuung geboten war, brachten dem, was ihnen die Lehrer boten, um so mehr ungeteiltes Interesse, gesammelten Eifer, frische Strebsamkeit und freudige Begeisterung entgegen.

So ist es denn trotz der weniger günstigen Seiten wohl verständlich, daß es nie an Leuten von Talent und Strebsamkeit fehlte, die an der Karlsschule angestellt zu werden für eine Ehre und ein Glück ansahen, und daß die Schule im großen und ganzen sehr tüchtige Lehrer hatte, die, solange sie ihr angehörten, größtenteils mit sichtlicher Hingebung, teilweise mit wahrer Begeisterung ihres Amtes walteten.

In allen diesen Verhältnissen war es aber begründet, daß diese Lehrkräfte zum ganz überwiegenden Teil junge Männer waren; ein Drittel von allen wurde vor dem 26. Lebensjahr angestellt, über die Hälfte vor dem 31. Lebensjahr; beendigt haben ihre Tätigkeit an der Karlsschule (teilweise infolge der Schließung der Anstalt) vor dem 41. Lebensjahr über die Hälfte, nur ein Viertel war über das 50. Lebensjahr hinaus in Tätigkeit.

Diese Jugendlichkeit war zunächst durch die oben bezeichneten finanziellen Verhältnisse gegeben; sie war gefordert durch die frische, scharfe Luft, die in der ganzen Schule herrschte, durch die hohen Ansprüche, die an die Energie und Elastizität der Lehrer gestellt wurden. Sie war aber offenbar auch bewußte Absicht des Herzogs: von der unverbrauchten Kraft jugendlicher, an die besondern Verhältnisse der Anstalt anpassungsfähiger, im Besitze des neuesten Standes ihrer Wissenschaft stehender Lehrer versprach er sich die besten Erfolge, und da sich der Gedanke in den ersten Jahren im ganzen bewährte — die Erfahrung des Lebens und der Jahre schien durch den Herzog selbst und den Intendanten genügend vertreten zu sein —, war er konsequent und rücksichtslos genug, zur Durchführung dieses Systems auch die Gehaltsverhältnisse zu benützen: es erhielt eben nur der Lehrer, den man an der Anstalt halten wollte, weitere Zulagen; wer dagegen auf wiederholte Bitten um Zulagen ablehnende Bescheide erhielt, der mochte daran erkennen, daß dem Herzog an seinem Verbleiben wenig gelegen sei und seiner Bemühung um anderweitige Unterkunft nichts im Wege stehe. An die erledigte Stelle traten dann wieder junge Kräfte, und so hatte die Anstalt, wenn sie auch weniger Männer von gefeiertem wissenschaftlichen Namen sich rühmen konnte, doch den Vorzug, ein größtenteils frisches, lehr- und schaffensfreudiges, dem jugendlichen Charakter der ganzen Anstalt wie der Zöglinge innerlich verwandtes Lehrpersonal zu besitzen und sich zu erhalten.

Die einzelnen Unterrichtsfächer und -zweige

a. Die allgemein bildenden Fächer

Religion

Unter den Unterrichtsfächern der Karlsschule steht in allen ihren Lehrplänen und Vorlesungsverzeichnissen an erster Stelle die Religion. Mit dem Unterricht in dieser, der an der Karlsschule auch insofern eine besondere Stelle einnimmt, als er sich zu allen Zeiten der Schule auf alle Lehrabteilungen und alle Zöglinge vom jüngsten bis zum ältesten ohne Ausnahme als Pflichtfach erstreckt hat, mag daher auch hier begonnen und dabei zugleich die Stellung, welche die Religion in der Karlsschule selbst einnimmt, berührt werden.

Der Herzog Karl gehörte der katholischen Konfession an, während das Land fast ganz der lutherischen Landeskirche zugehörte und nur wenige Katholiken und Reformierte zählte; Israeliten waren grundsätzlich ausgeschlossen, für die Karlsschule kommen sie nicht in Betracht. Durch landesgesetzliche Bestimmungen, besonders die Religionsreversalien, war verordnet, daß als Beamte und Lehrer nur Männer lutherischen Bekenntnisses angestellt werden durften, und die Landschaft, unter dem Einfluß der Prälaten,

wachte eifrig darüber. Nur für den Hofhalt des Herzogs waren gewisse Ausnahmen zugelassen; Schulen, in denen katholische Religion gelehrt wurde, waren, mit Ausnahme weniger katholischer Ortschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für den katholischen Gottesdienst hatte der Herzog für sich und seinen Hof eine „Hofkapelle", aus 5 Geistlichen bestehend, die er selbst wählte und anstellte; sie hießen Hofkapellane, seit 1784 Hofprediger, und wurden in der früheren Zeit aus den Weltgeistlichen, seit 1782 aus den Klostergeistlichen verschiedener Orden entnommen. Diese Hofkapelle stand formell unter der Propaganda in Rom, war keines Bischofs Aufsicht unterstellt und kirchlicherseits so gut wie unabhängig. In seinen früheren Jahren hatte sich der Herzog um kirchliche und religiöse Dinge wenig gekümmert; später aber, besonders seit 1782, wandte er ihnen lebhaftes Interesse zu, indem er nicht nur am äußern Gottesdienst: Messe, Predigt, Kommunion regelmäßig und mit einer gewissen Ostentation teilnahm, sondern auch seine Hofprediger selbst sorgfältig auswählte unter dem Gesichtspunkt tieferer und umfassender wissenschaftlicher Bildung, Befähigung zum Predigen und einer liberalen kirchlichen Richtung; namentlich bemühte er sich seit 1784 im Verein mit seinen Hofpredigern, an deren Spitze Werkmeister stand, den Gottesdienst deutsch zu gestalten und in Predigt und Seelsorge alles konfessionell Kontroverse zurücktreten zu lassen. Seine Grundansicht in dieser zweiten Hälfte seiner Regierungszeit war: da eine Vereinigung der verschiedenen christlichen Bekenntnisse auf dem Gebiet des Dogmas unmöglich sei, solle um so mehr das praktische Christentum betont, eine Annäherung in der Gottesverehrung und ein friedliches und freundliches Verhältnis der Konfessionen untereinander angestrebt werden. An dem positiv christlichen Glauben wollte er — in einem gewissen Gegensatz gegen die sonstige Richtung der Aufklärung — nicht gerüttelt wissen und verdammte freidenkerische Ansichten aufs schärfste; aber innerhalb der verschiedenen christlichen Bekenntnisse übte und verlangte er weitgehende Toleranz.

So findet sich denn in den allgemeinen Einrichtungen der Karlsschule nirgends etwas spezifisch Katholisches, noch auch in den Reden und sonstigen Äußerungen, die vom Herzog innerhalb der Schule ausgingen. Andererseits erkannte er aber auch den einseitig protestantischen Standpunkt, der in der Landesverwaltung geltendes Recht war, für die Karlsschule nicht an, vielmehr wurde für diese von Anfang an als Grundsatz aufgestellt, daß alle drei christlichen Konfessionen gleichen Zutritt haben, wie denn auch schon unter den ersten 14 Knaben Katholiken waren, und daß jeder Zögling in seiner Religion Unterricht finden und den Gottesdienst besuchen solle, in keiner Weise aber von seiner Konfession abwendig gemacht werden dürfe.

Von katholischer Seite fand dabei der Herzog keine Schwierigkeit. Dagegen hatte er sich von evangelischer Seite beständig des Vorwurfs, bzw. des Verdachts zu erwehren, daß er in einer gegen die Landesgesetze verstoßenden Weise Katholiken in seiner Anstalt unterrichten lasse und die „Simultanei" begünstige, und andererseits, daß Freidenkerei in der Karlsschule herrsche. Unter diesen Gesichtspunkten stehen die Einrichtungen, welche die Religionsübung und speziell den Religionsunterricht in der Karlsschule betreffen.

Die katholischen Zöglinge, deren Aufnahme in die Anstalt und Unterweisung in ihrer Religion, wie auch die Anstellung einzelner katholischer Lehrer, damit gerechtfertigt wurde, daß die Akademie zur »familia aulica« gehöre und also in deren Religionsrecht einbegriffen sei, und die ungefähr ein Fünftel der Gesamtzahl der Zöglinge (s. S. 26) ausmachen, wurden zu regelmäßigem Besuch des Sonntags- und eines Wochengottesdienstes in der Hofkapelle verpflichtet und erhielten während der ganzen Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Karlsschule katholischen Religionsunterricht.

Auf der untersten Stufe wurde dieser von den katholischen Unterlehrern Kellenbach und Mayerhöfer erteilt, weiterhin von den Geistlichen der Hofkapelle, ohne daß

aber Genaueres darüber zu ermitteln ist. Als Lehrer findet sich von den Hofkaplänen der früheren Zeit genannt Baumann (bis 1781) — gleichzeitig mit ihm waren Hofkapläne Riedmüller, Seitz, Hold, Weißer —, von 1782 an Schluß (bis 1785), dann Werkmeister[2]) (1784—94), neben diesen noch je ein zweiter von den Hofpredigern Baader (1783—88), Mayr (1785—94), Bleibimhaus (1785—94), Eulogius Schneider (1786—89), Mercy (1784—94), Frey (1788—94), Albrecht (1791—94). In diesem letzten Jahrzehnt war ohne Zweifel auch der Religionsunterricht von der in der Hofkapelle herrschenden Richtung beeinflußt; Schluß legte seinem Unterricht die Schriften des Engländers Thomas Stakhouse zugrund; von Werkmeister ist eine aus diesem Unterricht hervorgegangene „Lehre von den Sakramenten" vorhanden. Bei den Jahresprüfungen wurde auch in katholischer Religion, teilweise in Gegenwart fremder Domherren, geprüft und Preise erteilt. Wie sich sonst dieser Unterricht und seine Lehrer in den übrigen Unterricht und in die Schule überhaupt einfügte, ist nicht zu ersehen; doch erwähnt Werkmeister, daß der Herzog den Hofpredigern empfohlen habe, sich mit den Professoren der Karlsschule bekanntzumachen, und daß er selbst mit mehreren derselben (Abel, Drück, Elsäßer, Schwab) in engster Freundschaft gestanden sei. Der Herzog wandte diesem Unterricht überhaupt seine Aufmerksamkeit zu und pflegte auch selbst, umgeben von den katholischen Lehrern, Offizieren und Zöglingen der Karlsschule, an der Kommunion teilzunehmen.

Die Reformierten, deren immer einige, meist Schweizer und sonstige Ausländer, der Schule angehörten, erhielten von dem reformierten Pfarrer von Cannstatt, 1775—89 Sauerbrunn, dann Anhäuser, historischen und dogmatischen Religionsunterricht auf Grund eines eigenen Diktats, wohnten aber im übrigen, wenigstens zeitweise, dem regelmäßigen evangelischen Religionsunterricht und Gottesdienst bei. Auch in diesem Religionsunterricht wurde geprüft und Preise erteilt.

Im Jahr 1782 wurde auch griechischer Religionsunterricht erteilt für einige Russen, die damals der Anstalt angehörten, durch den Kaiserlich russischen Sekretär und Lehrer der russischen Sprache Boniatschewsky (s. u.).

Der weitaus wichtigste Religionsunterricht an der Karlsschule war natürlich der evangelische, welcher der Konfession des Landes und der großen Mehrzahl der Zöglinge (s. S. 26) entsprach. Je mehr der Herzog in dieser Beziehung dem Mißtrauen ausgesetzt war, um so mehr bemühte er sich, dieses als ungerechtfertigt zu erweisen. In seinen Reden an den Jahresfesten bildet die nachdrucksvollste Betonung des Werts der Religion, besonders für die sittliche Bildung der Zöglinge, einen stets wiederkehrenden Bestandteil, und dem entsprechen auch die Einrichtungen der Schule. Der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in der Akademiekirche, für die jüngern Zöglinge auch der Kinderlehre Sonntag nachmittags, ferner eines jeden Donnerstag 10—11 Uhr stattfindenden Wochengottesdienstes war für alle Akademisten verbindlich — freilich mußten wegen Allotriatreibens während der Predigt immer von neuem Verwarnungen erlassen werden —; außerdem hatten die älteren Zöglinge an einer vierteljährlichen gemeinsamen Abendmahlsfeier teilzunehmen. Bei der Konfirmation der Zöglinge, die nach einem ein Jahr hindurch in besondern Stunden erteilten Konfirmandenunterricht innerhalb der Anstalt erfolgte, pflegte der Herzog der vorangehenden Prüfung wie der kirchlichen Einsegnung der Konfirmanden selbst anzuwohnen und ihnen eindringliche religiöse Ermahnungen zu erteilen. Vor und nach jeder Mahlzeit (auch dem Frühstück) wurde von einem Aufseher, bei festlichen Anlässen vom Religionsprofessor ein — eigens für die Schule abgefaßtes — Gebet, darauf von einem jüngeren Zögling das Vaterunser gesprochen (von den Katholiken in der katholischen Form, doch mit einer Pause vor dem Amen); auch wurde auf regelmäßige Andacht jedes Zöglings im Schlafsaal gesehen.

Bei der Aufnahme in die Anstalt wurden die Zöglinge auch in der Religion geprüft; bei den öffentlichen Jahresprüfungen bildete die Prüfung in der Religion, die unter Mitwirkung von zwei Deputierten des Konsistoriums vorgenommen wurde, einen ständigen Teil, und es wurden jedesmal auch Preise in diesem Fach erteilt; bei der Jahresschlußfeier wurde jedesmal eine feierliche Predigt gehalten und deren Wortlaut in die gedruckte Festbeschreibung aufgenommen.

Namentlich aber war der Religionsunterricht selbst Gegenstand sorgfältiger Pflege, und der Herzog suchte für dessen Erteilung geeignete und tüchtige Lehrer, Männer „von reiner Lehre", aber zugleich „von geistig freier Denkart" und von anerkannt gutem Charakter zu gewinnen.

Im ersten und teilweise auch zweiten Jahr der Anstalt beschränkte sich der Unterricht im „Christentum" auf Lesen und Erklären des Katechismus durch Unterlehrer, nebst Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern. Im Lauf des Jahrs 1771 übernahm Jahn, 1772 auch Drescher und 1773 die andern Professoren je an ihren Abteilungen den Religionsunterricht, der sich — in 2—3 Stunden am Sonntag — außer dem obigen auf Lesen der Bibel, Erklärung der sonntäglichen Evangelien vor der Predigt und nachheriges Abfragen über den Inhalt der gehörten Predigt des „Hofstaatspredigers" Pfeilsticker von Gerlingen erstreckte, welch letzterer auch den Konfirmandenunterricht erteilte. Anläßlich einer Beschwerde des Konsistoriums wurde im Jahr 1773 ein eigener Religionslehrer ernannt in der Person des von dem Konsistorium dafür vorgeschlagenen Stiftsrepetenten Hartmann (Karl Friedrich, geb. 1743 zu Adelberg), der nun von 1774 an (bis 1777) das Amt des Professor religionis bekleidete. Damit trat zugleich die weitere Änderung ein, daß der Religionsunterricht in den ordentlichen Unterricht eingereiht und in den werktäglichen Stundenplan aufgenommen wurde, und zwar so, daß an den unteren Abteilungen in 6—2 Stunden (mit dem Aufsteigen der Klassen abnehmend) teils von dem Unterlehrer Bernhard, teils von dem Professor, an den höheren Abteilungen aber durchweg in 1 Wochenstunde von dem Professor in der Religion unterrichtet wurde. Sofort nach dem Einzug in Stuttgart wurde auch ein eigener Akademieprediger bestellt in der Person des Repetenten Rapp, dann (Juli 1776) des Predigtamtskandidaten Müller (Georg Heinrich, geb. 1750 zu Stuttgart). Als 1777 Hartmann auf eine Pfarrei abging, wurde auf Vorschlag des Konsistoriums der Lehrauftrag geteilt und der dogmatische Teil an den Berufsabteilungen dem Professor am Gymnasium Cleß (Heinrich David, geb. 1741 zu Stuttgart, seit 1773 Professor am Gymnasium), das »pensum historicum« aber dem Akademieprediger Müller übertragen und dieser zugleich zum Professor ernannt. Cleß behielt diese Aufgabe bis zum Ende der Schule, Müller das Lehramt gleichfalls, vertauschte aber 1779 das Akademiepredigeramt mit dem des Hofkaplans. Im Amt des Akademikerpredigers wurde sein Nachfolger Heyd (Friedr. August, geb. zu Bissingen 1749) bis 1781, dann Plank (Gottlieb Jakob, geb. 1751 zu Nürtingen, seit 1780 Vikar in Stuttgart), beide zugleich Professoren mit Lehrauftrag in Religion. Als Plank 1784 an die Universität Göttingen überging, wurde zum Akademieprediger ernannt Fleischmann (August Christian, geb. 1756), nach dessen Abgang 1786 Schmid (Ludwig Benjamin Martin, geb. 1737 zu Unteröwisheim). Dieser hatte in Tübingen zuerst im Stift Theologie, dann aus besonderer Neigung Rechts- und Kameralwissenschaft studiert, war seit 1775 Professor der Kameralwissenschaft an der „hohen Kameralschule" zu Lautern in der Pfalz gewesen, dann aber, da er das Predigtamt doch als seinen wahren Beruf fühlte und sich dem Herzog dafür angeboten hatte, als Akademieprediger und zugleich Professor der Kameralwissenschaft angestellt worden. Außer theologischen und kameralistischen Schriften verfaßte er 1787 auf Veranlassung der Herzogin Franziska eine für Kinder verständliche „Tugendlehre" und gab

auch selbst an den unteren Abteilungen ohne Unterschied der Konfession Unterricht in der „Sittenlehre", eine schlichte, fromme, äußerst pflichttreue Persönlichkeit. Nach seinem Tod 1793 wurde Rieger (Gottlieb Heinrich, geb. 1755 zu Ludwigsburg) noch für kurze Zeit Akademieprediger. — Der Unterricht des Akademiepredigers bestand anfangs in der sonntäglichen Kirchenlehre für die jüngern Zöglinge und dem Konfirmandenunterricht; seit 1783 hatte er außerdem den jüngern Zöglingen katechetischen Unterricht zu erteilen zur gleichen Stunde mit dem akademischen Wochengottesdienst, der von da an auf die ältern Zöglinge beschränkt und von Cleß übernommen wurde.

In welchem Geist der Religionsunterricht erteilt wurde, ergibt sich schon aus dem oben Gesagten: es war der streng evangelisch-lutherische der Landeskirche. Das Konsistorium verhütete argwöhnisch jede Abweichung in dogmatisch-konfessioneller Richtung, und der Herzog verlangte, daß ein ebenso gründlicher als auf das Gemüt wirkender Religionsunterricht erteilt werde, „Freigeisterei" aber gänzlich ausgeschlossen bleibe. Daß hiezu wenigstens zeitweise eine gewisse Neigung vorhanden war, zeigt die Äußerung des der pietistischen Richtung angehörenden Professors Hartmann vom Dezember 1774: „Ich bin im allgemeinen wohl zufrieden, nur desideriere bei manchen vorzüglich dieses, daß sie im Disputieren und Objicieren über die gehörige limites gehen und einen pruritum dubitandi verraten, der eine Affektation der Gelehrsamkeit zum Grund hat, und, wenn er habituell werden sollte, sie superficiell machen und in einen libertinismum sentiendi ausarten könnte." Unter dem Einfluß Hartmanns hat sich sogar eine Zeitlang unter den Zöglingen eine Art Verein streng religiöser Richtung gebildet, der unter sich ein geistliches Regiment mit Bischöfen und Erzbischöfen errichtete, und seine Mitglieder dazu ermunterte, sich gegen die Zumutung, am Sonntag en masque auf der Redoute zu tanzen, zu verwahren. Diese Vereinigung wurde jedoch von der Anstaltsleitung unterdrückt, und in den spätern Jahren kam, soweit man sieht, dergleichen nicht mehr vor, wie denn auch die spätern Religionslehrer nicht dieser Richtung angehörten.

Was den stufenmäßigen Gang und Betrieb des Religionsunterrichts betrifft, so wurde auf Grund der für das ganze Land geltenden Anordnungen davon ausgegangen, daß derselbe anfangs Gedächtnisunterricht sein müsse; es wurden also der Katechismus, das Konfirmationsbüchlein, eine bestimmte Anzahl von Psalmen, Sprüchen und Liedern auswendig gelernt, auch geeignete Stücke der Bibel gelesen. Dies war die Aufgabe des Lehrmeisters Bernhard (nebenbei auch Mayerlen), der diesen Unterricht zugleich zur Förderung im Lesen und Schreiben verwenden sollte, für welche Fächer er eigentlich angestellt war. Doch wurde wenigstens zeitweise auch von ihm verlangt, daß er das Gelesene nach Stresow, Elementare Lehre vom Christentum, durch Fragen verständlich und eindringlich mache, daß er das Konfirmationsbüchlein nach einer von Prof. Müller geschriebenen Erklärung erläutere und die Kinder nach Hübners Biblischen Historien mit einzelnen biblischen Geschichten bekanntmache. Bei der Neuordnung im Jahre 1783 wurde aber verlangt, daß er mit Leuten, die unter dem 11. Jahr stehen, die biblische Geschichte anfangs nach dem kleinen Seilerschen Katechismus, sodann nach dem Seilerschen kleinen Erbauungsbuch ohne eigene Zusätze und Erklärungen kurz durchgehe und bloß über den Inhalt eines vorgelesenen Stücks nach den im Buche selbst beigesetzten Fragen zur Schärfung der Aufmerksamkeit der Kinder frage. — Das Memorieren wurde unter Bernhard, teilweise neben dem Religionsunterricht Müllers, bis in die höheren philologischen Abteilungen in 1 Wochenstunde fortgeführt. — Der Religionsunterricht der Musiker und Tänzer blieb auf diese Stufe beschränkt.

Für die übrigen Zöglinge behandelte auf Grund dieses Elementarunterrichts, der bis zum 11. oder 12. Lebensjahr reichte, der Religionsprofessor an den zwei oberen philologischen und einer oder beiden philosophischen Abteilungen, sowie den Abteilungen der

Handelsleute und der Künstler die biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments, nebst Bibellesen, teilweise auch Kirchengeschichte in einem normalerweise dreijährigen (bei den Kaufleuten zweijährigen) Kurs, teils nach eigenem Entwurf, teils nach Henke, worauf dann in der Regel in den Bestimmungsabteilungen, teilweise auch schon ein Jahr vorher, ein gleichfalls dreijähriger Kurs in der Dogmatik (nebst Sittenlehre) durch Professor Cleß eintrat, teils nach eigenen Heften, teils (für Sittenlehre) nach Tittmanns Lehrbuch, meist nach Zachariäs Doctrinæ christianæ institutio, welches Buch bei den juristischen und medizinischen Abteilungen in lateinischer, bei den übrigen in deutscher Sprache behandelt wurde, teils „in freiem, schriftmäßigem Vortrag". Bei diesem Unterricht hielt man sich im allgemeinen an die sonstigen Lehrabteilungen, doch wurden meist mehrere zusammen genommen. Der Inhalt des Buchs wurde für die einzelnen Lehrabteilungen so eingeteilt, daß jeder Zögling einmal den ganzen Inhalt zu hören bekam.

Eine besonders tiefe und nachhaltige Wirkung des Religionsunterrichts auf die Zöglinge ist von keinem der Lehrer bezeugt, am ehesten von Hartmann und Plank; andererseits ist auch davon keine Spur zu erkennen, daß dieser Unterricht auf irgend einer Stufe von den Zöglingen mißachtet worden wäre.

Schreiben, Zeichnen, Musik

Ehe mit dem Lateinischen in die Hauptschulfächer eingetreten wird, sei hier der Unterricht in Schreiben, Zeichnen, Musik, und weiterhin im Deutschen, vorausgenommen.

Das Schreiben wurde, obwohl im allgemeinen Lesen und Schreiben für den Eintritt in die Akademie Voraussetzung war, in den 4—5 untersten Abteilungen in 6—1 Wochenstunden getrieben; außerdem wurde es mit den Handelsleuten in 2 Stunden, zuweilen auch bei einer andern Berufsabteilung, wo es als besonders nötig erscheinen mochte, endlich regelmäßig bei den Künstlern und Musikern in 1—2 Stunden fortgeführt. Die Lehrer waren „die Schreibmeister" (zugleich Aufseher) Bertsch (1770—79) und Roos (1779—83), die Lehrmeister Reichmann (1781—94), Erhard (1783—91) und Kurz (1791—94). Zunächst wurde die deutsche und die lateinische Schrift für sich gelehrt, dann aber gewöhnlich das Schönschreiben mit dem Rechtschreiben verbunden; als Normalrechtschreibung galt die von Adelung. Schön- und Rechtschreibung wurde auch mit dem ersten Religionsunterricht verbunden, und wiederum bei den Diktaten darauf gesehen, daß der Inhalt zugleich sittliche Belehrungen, auch Huldigungen für den Herzog enthalte; bei den Künstlern sollten die Diktierübungen zugleich dazu dienen, „sie an einen bessern Stil zu gewöhnen". Erhard hatte auch den Auftrag, die Zöglinge „mit den nötigen Vorteilen des Noten- und Geschwindschreibens und der Wortkürzung bekannt zu machen". Im allgemeinen wurde auf gutes Schreiben ernstlich gehalten und Wert gelegt, auch bildete Schön- und Rechtschreiben regelmäßig einen Gegenstand der Jahresprüfungen und der Prämiierung.

Das Zeichnen, als allgemein bildendes Fach (also nicht das für Künstler), genauer bezeichnet als „freie Handzeichnungen" oder „Freizeichnen" oder „Manualzeichnung" oder „Rotzeichnen", zuweilen auch als „malerische" oder auch als „akademische" Zeichnungen (im Gegensatz zum „mathematischen" und „technischen" Zeichnen), wurde von Anfang der Schule an während ihrer ganzen Dauer an den unteren Abteilungen als Pflichtfach gelehrt, und zwar vereinzelt ganz von unten auf, meist von der 2. oder 3. Jahresabteilung an bis an die Schwelle der Berufsabteilungen, in 1—3 Wochenstunden. Weiterhin wurde es bis 1783 noch in den meisten Berufsabteilungen, außer den juristischen, fortgesetzt mit 2—4 Wochenstunden. Von 1783 an scheint es von den Berufsabteilungen nur noch bei den militärischen und Handlungsabteilungen Pflichtfach

gewesen zu sein; die Zöglinge der übrigen Berufsabteilungen konnten nach Neigung und Begabung freiwillig daran teilnehmen. Diese Ausdehnung nicht nur, sondern die Aufnahme als allgemein bildendes Pflichtfach überhaupt dürfte ohne Vorgang sein und erklärt sich hauptsächlich aus der Absicht des Herzogs, Verständnis für die Kunst in seinem Lande zu pflanzen, welchem Zweck ja namentlich auch die Künstlerabteilung an der Karlsschule diente. Eben diese Verbindung brachte auch den glücklichen Umstand mit sich, daß dieser Unterricht durchaus von Künstlern, nämlich den Lehrern der Malerei und Bildhauerei für die Kunststudierenden, unter der Oberleitung des Galeriedirektors Guibal (s. u.) erteilt wurde, und zwar (gemeinsam oder abwechselnd) von Hofstukkator Sonnenschein 1771—76, Hoffiguriſt Bauer 1771—77, Maler Schlehauf 1771—83, Hofstukkator Friederich 1778—94, Kabinettsdessinateur Azel 1783—87, dazu als Aushilfe für Anfänger Hofkupferstecher Necker 1786—94. Auch bei dem Unterricht im Zeichnen nach der Natur, den die Professoren Harper, Gotthard Müller, Hetsch, Heideloff (s. u.) zunächst für die Kunstschüler erteilten, dürfte die Teilnahme von Nichtkünstlern nicht ausausgeschlossen gewesen sein. — Über den Betrieb dieses Unterrichts ist nichts Näheres zu erkennen, als daß im allgemeinen Zeichnen nach Originalien, für die Vorgerückteren nach Gips und nach der Natur üblich war.

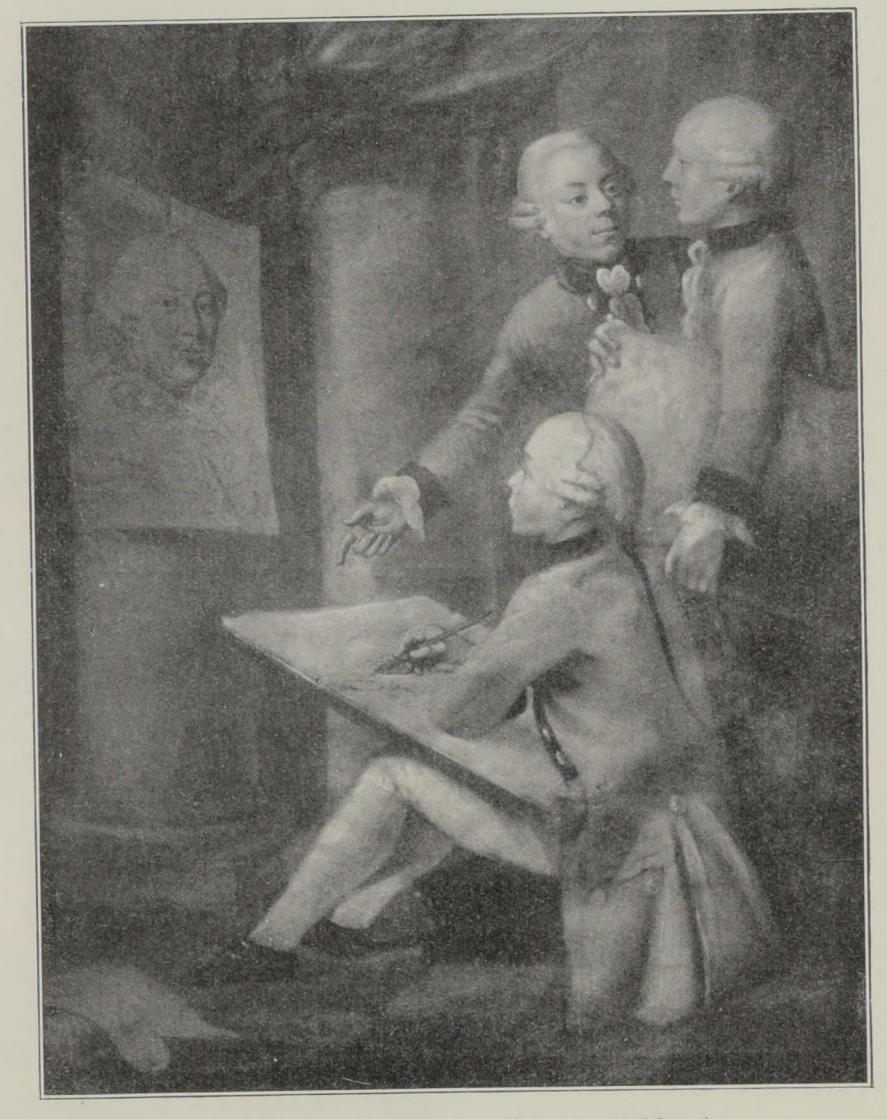

Karlsschüler ein Bild des Herzogs abzeichnend

Für die Kameralisten und Forstleute, teilweise auch die Mediziner, kam hiezu außer dem „mathematischen Zeichnen" (das sich zuweilen mit dem Freihandzeichnen kombiniert findet): „Tier- und Pflanzenzeichnen", teilweise in Verbindung mit der Botanik und Zoologie. Mit der Kunst hatte dies an sich nichts zu tun, sondern galt offenbar als besonders geeignetes Mittel, die Formen der Tiere und Pflanzen sich einzuprägen, und die Karlsschule hatte dafür, nachdem anfangs, wie es scheint, Hofgärtner Scheidlin und Botanikus Martini (s. u.) darin Anleitung gegeben, seit 1780 einen besonders geeigneten Lehrer an dem früheren Zögling der Schule Kerner (Johann Simon, geb. 1755 zu Kirchheim, 1770 eingetreten für Gärtnerei, 1780 als Lehrmeister der Botanik angestellt, 1790 „Hofrat", 1792 Mitglied der ökonomischen Fakultät), der in der Hauptsache Botaniker war, in dieser Kunst aber eine besondere Befähigung besaß. Auch andere Zöglinge konnten sich freiwillig an diesem Unterricht beteiligen.

Die gefertigten Zeichnungen wurden während der Prüfungstage ausgestellt und beurteilt; auch wurden Preise in diesem Fach erteilt.

Gesang wurde an der Karlsschule nur als Kunst- und Theatergesang gelehrt. Dagegen war für alle Zöglinge reichliche Gelegenheit gegeben zur freiwilligen Erlernung von musikalischen Instrumenten bei den für die Berufsmusiker bestimmten Lehrern, und es wurde davon viel Gebrauch gemacht. Bei den Konzerten, die an den Prüfungstagen und sonst nicht selten bei festlichen Anlässen zunächst von den Musikstudierenden aufgeführt wurden, pflegten auch andere Zöglinge mitzuwirken.

Deutsch

Deutschen Unterricht nach dem Sinn und Umfang dieses heutigen schulmäßigen Begriffs hatte die Karlsschule so wenig wie die andern höheren Schulen der damaligen Zeit. Begreift man aber darunter nach heutiger Gewohnheit deutsche Sprache, Literatur, Stilistik, Rhetorik und Poetik, so weist die Karlsschule auf diesem Gebiet folgenden Unterricht auf.

In den ersten Jahren wird „die teutsche Schul" oder „Klasse" öfters erwähnt, was aber nur den Elementarunterricht ohne Fremdsprache bedeutet. Von 1774 an gibt es eine solche Klasse nicht mehr, Lesen und Schreiben war Voraussetzung für die Aufnahme, die weitere Übung wurde in der oben bezeichneten Weise betrieben.

Für Zöglinge, denen das Deutsche nicht Muttersprache war, „Undeutsche", hauptsächlich aus dem französischen Sprachgebiet, zuweilen auch Russen und Polen, bestand während der ganzen Dauer der Schule ein besonderer Unterricht im Deutschen; in den ersteren Jahren wurde dieser von Unterlehrern erteilt, 1779 aber wurde ein eigener Lehrer für deutsche Sprache angestellt in der Person von Göriz (Karl August, geb. 1747 zu Stuttgart, im Tübinger Stift ausgebildet, nach längerem Aufenthalt im Ausland 1778 Pfarrer am Stuttgarter Waisenhaus), der dann 1780 zum Professor der deutschen Sprache und Literatur ernannt wurde. Dieser erteilte denn fortan diesen Unterricht in mehreren, nach dem Kenntnisstand der Schüler gebildeten Abteilungen, und es werden fortan in diesem Fach jährlich Prüfungen gehalten und Preise erteilt. Als Mittel zur Erlernung des Deutschen dienten Lesen und Diktieren, Übersetzen aus dem Lateinischen und Französischen, Aufsätze und Briefe, mit Benützung von Sulzers „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens" und Choffrins »Récréations philologiques«, auch Darstellung „der Literatur der schönen Wissenschaften in Deutschland" nach Anleitung des Buchs „Charakter der deutschen Dichter und Prosaisten". 1787 gibt Göriz, während er an andern Abteilungen Deutsch und Geographie bis 1794 lehrte, den deutschen Unterricht der Ausländer, von dem eine umfassendere Wirkung sich nicht bezeugt findet, ab an den Professor Ströhlin (s. u.).

Was den Unterricht der deutschen Zöglinge im Deutschen betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß aus allen Zeiten der Karlsschule in Anweisungen für die Lehrer, Lehrplänen, Vorlesungsverzeichnissen, Gutachten usw. die Mahnung wiederholt wird, „der Reinlichkeit der deutschen Sprache im Reden und Schreiben sich zu befleißen" und die Jugend bei jeder Gelegenheit dazu anzuhalten, wozu die Übersetzungen aus den Fremdsprachen und Übungen im Briefschreiben dienen sollen. Besonderer Unterricht in der deutschen Sprache wird erwähnt: 1785—90 von dem Unterlehrer Erhard (Joh. Gottlieb, geb. 1755 zu Wolkenstein in Meißen, Theologiekandidat, 1783 als „Schreibmeister" angestellt, wegen ausschweifenden Lebens 1791 ausgeschieden) durch „Vorlesen schöner Stellen aus guten klassischen Schriftstellern", dazu Nacherzählenlassen, Berichtigung von Sprachunrichtigkeiten und fehlerhafter Aussprache, auch „Erklären von Wörtern aus ihrer

Abstammung und ihren verschiedenen Bedeutungen"; 1790—94 von dem Unterlehrer Mahl (s. u.) „in den Anfangsgründen der deutschen Sprache". Von 1785 an wird auch von Göriz an den 1—2 obersten philologischen und gelegentlich an einer philosophischen Abteilung Unterricht in „Teutscher Sprache" erteilt, auch als „Teutscher Stil" oder „Deutsche Sprache mit Briefstil verbunden" bezeichnet; ferner wird 1783—94 zeitweise „Briefstil" und „deutscher Stil" von Nast, Lamotte, Schwab (s. u.) gelehrt. Sodann wurde von 1783 an das obenerwähnte Buch von Sulzer: „Vorübungen" usw., zum Gegenstand des Unterrichts, mit Verwendung zu Briefen und Aufsätzen, an den 2—3 untersten Klassen gemacht, den die Professoren Abel (s. u.) und Lamotte, dazwischen und daneben auch Professor Schwab und Unterlehrer übernahmen. Für die älteren Zöglinge, die philosophischen und die Bestimmungsabteilungen, und zwar bald diese, bald jene, doch so, daß keine ganz ausgenommen ist, lasen die Philosophieprofessoren über Rhetorik und Poetik, und zwar 1775 Böck (s. u.) über „Redekunst", Schwab von 1788 an wiederholt über „Beredsamkeit"; vereinzelt über „Ästhetik", sehr vielfach, von 1784 an jährlich, über „Schöne Wissenschaften" (im wesentlichen = Ästhetik und Poetik) lasen von 1776—90 Abel, 1790—94 sein Nachfolger Bardili (s. u.), 1778—86 wiederholt Schwab; zuweilen ist dabei „zur Bildung des Geschmacks", meist „mit Übungen in Aufsätzen und Briefen", vereinzelt auch „in Reden", besonders beigefügt; als Bücher, die dabei benützt wurden, finden sich erwähnt: Engels „Anfangsgründe der Dichtungsarten aus teutschen Mustern entwickelt" und Adelungs „Lehrbuch über den deutschen Stil". Balthasar Haug (geb. 1731 zu Stammheim, im Tübinger Stift ausgebildet, seit 1766 Professor am Stuttgarter Gymnasium, zugleich Prediger, seit 1776 zugleich Professor an der Karlsschule, der bekannte Schriftsteller (vgl. I, 438—40), gest. 1792), hielt 1779 den Kameralisten und Medizinern eine Vorlesung über „Teutsche Sprache, Schreibart und Geschmack".

Man sieht hieraus, daß der deutsche Unterricht an der Karlsschule, wenn er auch von systematischer Behandlung weit entfernt war, doch keineswegs vernachlässigt wurde, vielmehr von Anfang an Beachtung und Pflege fand, und mit dem Heranwachsen der Schule, namentlich in der zweiten Hälfte ihrer Lebensdauer, in steigendem Maße ausgebildet worden ist. Beachtenswert ist, außer dem Nachdruck, mit dem von Anfang an auf sprachliche Korrektheit gedrungen wurde, daß im Jahr 1783 ein eigentlicher Lesebuchunterricht an den Unterklassen eingeführt wurde, den zu erteilen Professoren der philosophischen Fakultät: Abel, Lamotte, Schwab nicht verschmähten. Ganz besonders wurde, und zwar von Anfang an, später aber noch in gesteigertem Maß, der stilistischen Seite — speziell auch für Briefe, wie das einer weitverbreiteten Zeitrichtung entsprach — sorgfältige und nachdrückliche Pflege gewidmet; auch bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Probeschriften, und zwar in den verschiedenen Fakultäten, wurde darauf sorgsam und streng geachtet. Die Lehrer haben auch selbst in dieser Richtung ein gutes Beispiel gegeben: bei denen der sprachlich-historisch-philosophischen Fächer findet sich fast durchaus, besonders bei Nast, Drück, Schott, Abel, Bardili, aber auch bei den andern großenteils in ihren Reden und Schriften ein kraft- und schwungvoller, schöner, blühender Stil. Dem heutigen Geschmack sagt freilich der bei Lehrern und Schülern herrschende breite Periodenbau, in dem man den Einfluß des ciceronianischen Stils erkennen mag, bei den Schülern teilweise durchsetzt mit der Kraftsprache der Sturm- und Drang-Richtung, weniger zu, noch weniger die in den Festreden und -schriften der Lehrer nie fehlenden schwülstigen Huldigungen für den Herzog; aber stilistisch betrachtet sind dies vorzügliche, teilweise geradezu prachtvolle, hinreißende Werke, die namentlich auch auf die Zöglinge einen mächtigen Eindruck machen und ihren Darstellungen ein ähnliches Gepräge geben mußten. Das Zusammenwirken dieser Einflüsse hat denn auch das Ergebnis gehabt, daß den Karlsschülern überhaupt ein,

freilich stark zur Phrase neigender, doch gewandter, fließender, rhetorisch gefälliger und eindrucksvoller Stil gemeinsames Eigentum und Charakterzug ist.

Von Wichtigkeit ist ferner die durch die allgemeinen Einrichtungen der Akademie erleichterte und nahegelegte Übung, daß im unmittelbaren Anschluß an den Unterricht Aufsätze aus dem Gebiet des darin Behandelten ausgearbeitet werden mußten, hauptsächlich in den philosophischen Fächern, aber auch in den philologischen und in manchen der Spezialfächer. Von diesen Aufsätzen, die in großer Menge in der Karlsschule entstanden sein müssen, ist freilich fast nichts mehr vorhanden. Wie man aber aus den Angaben der Lehrpläne und aus den Abschlußprobeschriften der Zöglinge entnehmen kann, enthielten diese Aufsätze, wozu die Lehrer des betreffenden Fachs die Aufgaben stellten — freilich mit wenig Rücksicht darauf, ob das Thema im Gesichtskreis der jugendlichen Zöglinge liege und für die Jugend geeignet sei, so daß viel altkluge Lebensweisheit ausgebreitet wurde —, einerseits eine Wiedergabe, Zusammenfassung und Beurteilung des im Unterricht Gelesenen oder Behandelten, andererseits räsonierende Betrachtungen in freierem Anschluß an das im Unterricht Vorgekommene, hauptsächlich in philosophierender und namentlich moralisierender Richtung, wo zu rhetorisierender Darstellung, aber auch zur Einführung geschichtlicher, besonders kulturgeschichtlicher und ethnographischer Beispiele reichlich Gelegenheit und Anlaß war. So bildeten diese Aufsätze ein Hauptmittel für die durch den ganzen Unterricht der Karlsschule hindurchgehende Tendenz, das einzelne nicht nur als solches kennen zu lehren, sondern es als Glied eines größeren Ganzen und unter allgemeinen Gesichtspunkten zum Bewußtsein zu bringen; durch die Nötigung zur Einprägung und geistigen Durchdringung der Unterrichtsgegenstände und zu klarer, gefälliger Schreibart sind sie in der Richtung auf wissenschaftliche Stoffbeherrschung wie auf gute und lichtvolle Darstellung besonders fruchtbar gewesen.

Was von deutscher Sprachlehre, in engem Anschluß an Adelung oder Fulda, geboten wurde, dürfte wenig eindrucks- und wirkungsvoll gewesen sein. Daß die Zöglinge der Karlsschule von den früheren Gestalten der deutschen Sprache, von ihrer Geschichte und von der ältern deutschen Literatur so gut wie nichts zu hören bekamen, versteht sich bei dem damaligen wissenschaftlichen Stand dieser Gebiete von selbst. Auch mündliche Rede und Vortrag wurde außer in den Disputationen bis 1782 nur ganz vereinzelt geübt, wenn man nicht die gelegentlichen Theateraufführungen von Zöglingen und die allerdings verhältnismäßig häufig von einzelnen Zöglingen gehaltenen Reden zur Verherrlichung des Herzogs und seiner Gemahlin an deren Geburtstagen und bei den Preisverteilungen, auch die vom Herzog befohlenen Reden bei den Einladungen zur herzoglichen Tafel, hieher rechnen will.

Aber auch von Behandlung der neuern deutschen Literatur sind nur wenige Spuren zu finden. Der Herzog, der in dieser Beziehung über die französische Bildung seiner Standesgenossen und seiner eigenen Jugend nicht hinausgekommen war, betrachtete die Dichtung wesentlich als müßiges Ergötzen, als Spiel der Phantasie; für ihre höhere Bedeutung überhaupt, wie für das Aufstreben und Aufblühen der nationalen Literatur hatte er kein Verständnis und Gefühl, und an den Erzeugnissen von Sturm und Drang fand er, soweit er überhaupt davon Kenntnis nahm, keinen Geschmack und fürchtete sie wohl als umstürzlerisch. Wenn aber auch die deutsche Literatur als solche nicht Gegenstand des Unterrichts war, so boten doch die Vorlesungen über „Redekunst“ und „Beredsamkeit“, und hauptsächlich über die „Schönen Wissenschaften“, „Ästhetik“, „Deutsche Sprache, Schreibart und Geschmack“ einen unverächtlichen Ersatz. Wohl handelte es sich dabei zunächst nur um das Philosophische, die ästhetische und poetische Theorie, wobei man sich an die herrschenden französischen, englischen und deutschen Kunsttheoretiker, hauptsächlich Sulzer, zwar in freier Weise, doch mit wenig Selbständigkeit und ohne höheren

Flug zu nehmen, anschloß; aber zu den allgemeinen Sätzen wurden von den mit warmem Eifer für ihren Gegenstand erfüllten Lehrern als Beispiele und Belege Proben aus der vorhandenen Literatur gegeben, der französischen, der englischen, wobei Shakespeare nicht fehlte, und auch der zeitgenössischen deutschen: Namen und Werke von Klopstock, Wieland, Lessing, Winckelmann, Herder, ja, auch von Goethe waren in den Hörsälen wie in den Arbeitsräumen der Zöglinge nicht fremd. So ging von diesen Vorlesungen neben ihrem Hauptinhalt die wertvollere Nebenwirkung aus, daß eine gewisse Literaturkenntnis übermittelt, hauptsächlich aber das Interesse in dieser Richtung lebhaft angeregt wurde, wozu noch kam, daß manche von den Lehrern, neben Abel, Haug, Schwab wohl auch Schott, Nast, Drück u. a., zur Beschäftigung mit poetischen Dingen persönlich ermunterten und darin förderten (vgl. I, 445 f., 449, 455). Und wenn auch wohl nicht alle Zöglinge dazu kamen, eine Vorlesung über Schöne Wissenschaften zu hören, so ging doch bei dem engen Zusammenleben der Karlsschüler die anregende Wirkung solcher Vorlesungen auch auf die weiteren Kreise der Zöglinge über.

Alte Sprachen

Das Haupt- und Zentralfach für die fünf bis sechs ersten Jahrgänge in der Karlsschule, die seit 1783 sogenannten „philologischen Abteilungen", war das Lateinische. Die Lebenszeit der Karlsschule war in bezug auf dessen Geltung und Stellung in der allgemeinen Kultur eine Zeit der Umwertung. Die Tradition aus der Humanistenzeit, wonach das Latein das unentbehrliche Organ und Voraussetzung aller höheren Bildung und Wissenschaft war und daher in den höhern Schulen alle anderen Fächer an Umfang und Nachdruck des Betriebs weit überragte, war noch in weitem Kreise lebendig und herrschend, namentlich in den württembergischen höheren Schulen und dem Tübinger Stift war sie noch ungebrochen. Ein korrektes, gewandtes und zierliches Latein zu schreiben war das weitaus wichtigste Ziel des auf die Universität vorbereitenden Unterrichts, auf der Universität war ein Teil der Vorlesungen und die meisten gelehrten Schriften in lateinischer Sprache gehalten. Diese Geltung des Lateinischen hatte aber doch durch die begonnene deutsche Literaturbewegung schon schwere Stöße erhalten, und andererseits war durch die Philologen Gesner, Ernesti und Heyne eine Auffassung des klassischen Altertums (die jetzt sog. neuhumanistische) in den Vordergrund getreten, welche das klassische Altertum nicht sowohl nach seiner verbalen und formalen, als nach seiner realen und ästhetischen Seite, nach seinem gesamten geistigen Inhalt würdigen und zum Gegenstand des Studiums wie der Jugendbildung machen wollte. Unter diesen Einwirkungen steht der lateinische Unterricht an der Karlsschule, bei dessen Beurteilung man sich zum voraus bewußt bleiben muß, daß bei dem Fehlen des wissenschaftlichen theologischen Studiums nach den damaligen Verhältnissen, da alle künftigen Lehrer des Lateinischen und Griechischen zugleich Theologen waren, es sich von selbst verstand, daß die Philologie nicht eigentlich als wissenschaftliches, sondern wesentlich nur als allgemein bildendes, propädeutisches Fach gelehrt und behandelt wurde.

Der lateinische Unterricht hat an der Karlsschule mit dem Eintreten des Professors Jahn im Juni 1771 begonnen, und es wurde nach Aufhören der „teutschen Klasse" von 1774 an in allen Klassen außer den Bestimmungsabteilungen Latein unterrichtet, und zwar in den philologischen Abteilungen mit (von unten nach oben) abnehmender Stundenzahl, in anfangs 25, später 14 bis zu 12, später 8 und 6, in den philosophischen Abteilungen in 9 bis 6, später 6 bis 4, schließlich 2 Wochenstunden, je mit der entsprechenden Zahl von Arbeitsstunden; auch die jüngere Abteilung der Kaufleute erhielt, wenigstens bis 1782, Lateinunterricht in 6 bis 8 Wochenstunden. Das Latein wurde

also als die unentbehrliche Grundlage jeder höheren Ausbildung angesehen, blieb aber bei den Kaufleuten und den Künstlern auf das Elementare beschränkt. Dispensationen vom Lateinischen finden sich in den verschiedenen Abteilungen, doch ganz vereinzelt. Seit im Jahr 1783 der Unterricht in die drei Hauptstufen gegliedert worden war, galt für die philologischen Abteilungen das Lateinische ausdrücklich als Hauptfach, sofern die Kenntnisse in diesem für die Zuteilung zu einer Abteilung maßgebend waren, während in den philosophischen Abteilungen das Latein zwar noch mit einer zwischen 8 und 4 sich bewegenden Stundenzahl vertreten war, aber gegenüber der Philosophie als untergeordnetes Fach galt.

Lehrer des Lateinischen waren, nachdem im Jahr 1771 auf 72 die Professoren Jahn und Drescher und die Unterlehrer Niesner und Beck, im Jahr 1773 die Klassenlehrer der 9 Abteilungen den lateinischen Unterricht je an ihrer Klasse erteilt hatten, von 1774 an die folgenden Unterlehrer und Professoren.

Unterlehrer waren (nach der Zeit ihres Eintritts geordnet): Mayerhöfer (Franz Joseph, geb. 1740 zu Lippach, 1772 angestellt zugleich für katholische Religion, 1781 zu einem Regiment entlassen, gelegentlich als der schwächste der Unterlehrer bezeichnet); Kellenbach (Franz Joseph, geb. in Oppenheim, hatte zu Heidelberg und Fulda humaniora und Philosophie studiert, 1772 angestellt zugleich für Geographie und katholische Religion, bis 1794, wird als trefflicher Lehrer bezeichnet); Nädelin (auch -len geschrieben) (Philipp Jakob, geb. 1755 zu Nürtingen, Famulus am Tübinger Stift, angestellt 1775, zugleich für Griechisch Geographie und Deutsch, bis 1794, wird als der beste Lehrer seiner Stufe bezeichnet); Gauß (Christoph Friedrich, geb. 1754 zu Urach, Famulus am Tübinger Stift, 1777 angestellt für Lateinisch und Rechnen, später auch für Griechisch und Geographie, bis 1794); Hausleutner (Philipp Gottlieb Wilhelm, geb. 1754 zu Neuenstadt, Famulus am Tübinger Stift, dann Hauslehrer, körperlich etwas mißgebildet, 1780 angestellt zugleich für Griechisch und Geographie, später auch Deutsch und römische Altertümer, bis 1794, erhält auf Grund einer Abhandlung „Über die Geschichte der Menschheit" 1788 den Titel Professor); Hübner (Eberhard Friedrich, geb. 1753 zu Neuenstadt, Famulus am Tübinger Stift, Ende 1780 angestellt zugleich für Griechisch und Geographie, später auch Mythologie, bis 1794, erhält, nachdem er an der Karlsschule juristische Vorlesungen besucht, 1790 die juristische Doktorwürde, ein begabter und strebsamer Mann, nebenbei Verfasser geringwertiger Gedichte, vgl. I, 448); Köhler (Ernst Gottlieb Benedikt, geb. 1755 zu Herrenberg, als Alumnus in der Lateinschule in Eßlingen ausgebildet, 1781 angestellt zugleich für Geographie, 1788 als Präzeptor an das Gymnasium übergegangen); Hörz (Provisor an der Methodistenschule, 1785 angestellt zugleich für Geographie, 1788 als Präzeptor an das Gymnasium übergegangen); Schlotterbeck (Johann Friedrich, geb. 1765 zu Altensteig, 1784 aus dem Tübinger Stift entlassen, 1789 angestellt zugleich für Geographie, bis 1794, sonst als Gelegenheitsdichter bekannt geworden, vgl. I, 444).

Der lateinische Unterricht der Unterlehrer erstreckte sich anfangs nur auf die 2—3 untersten Klassen, allmählich aber auch weiter; von 1782 an lehren Nädelin, Kellenbach, Hausleutner, Hübner an den obersten philologischen, vereinzelt auch an philosophischen Abteilungen. Dagegen wurde der lateinische Unterricht anfangs an den höheren vorbereitenden, später an den 1—2 obersten philologischen und an den philosophischen Abteilungen von Professoren erteilt. Diese waren die folgenden, die alle im Tübinger Stift ausgebildet worden waren:

Jahn, Johann Friedrich, geb. 1728, Oberpräzeptor an der Lateinschule in Ludwigsburg, 1771 angestellt für Latein, Geographie, Geschichte, Sittenlehre, zugleich zur Aufsicht über die Unterlehrer, las auch Philosophie, hat aber darin, wie auch sonst wegen Unpünktlichkeit und „Schläfrigkeit" nicht befriedigt, befand sich auch in

ständigen Geldverlegenheiten und vertrug sich nicht gut mit den andern Lehrern, daher 1775 an die Lateinschule in Ludwigsburg als Professor zurückversetzt.

Drescher, Christoph Heinrich, 1771 angestellt, aber schon 1772 wegen schwacher Gesundheit auf eine Pfarrei abgegangen.

Kielmann, Christian Friedrich, geb. 1750 zu Schorndorf, 1772 angestellt als Professor der römischen Literatur und politischen Erdbeschreibung, lehrte außerdem römische Altertümer und für die Künstler Mythologie, wenig bedeutend, ging 1783 an das Gymnasium über.

Nast, Johann Jakob Heinrich, geb. 1751 zu Stuttgart, Ende 1772 als Professor der alten Sprachen angestellt, widmete sich vorzugsweise dem Griechischen, lehrte außer Lateinisch und Griechisch römische und griechische Altertümer, verfaßte 1789 ein Buch über die griechischen, und 1782 mit Professor Rösch zusammen ein solches über die römischen Kriegsaltertümer, außerdem eine Reihe philologischer Dissertationen, wurde 1784 professor eloquentiæ, ging 1792 an das Gymnasium über.

Professor Kielmann

Offterdinger, Philipp August, geb. 1749 zu Göppingen, Ende 1772 als Professor für Latein und Geographie angestellt, lehrte außerdem römische Altertümer, ging 1779 an das Gymnasium über.

Drück, Friedrich Ferdinand, geb. 1754 zu Marbach, 1779 als Professor der alten Sprachen und Altertümer angestellt bis 1794, lehrte seit 1782 vorzugsweise Geschichte, speziell des Altertums, außerdem Handelsgeschichte und Handelsgeographie, vereinzelt auch Statistik (s. u.).

Franz, Friedrich Christian, geb. 1751 zu Neuenstadt, einige Zeit im Kirchendienst verwendet, dann Hofmeister im Waadtland, Ende 1781 als Professor der lateinischen und französischen Literatur angestellt bis 1794, las außerdem über Geographie und Statistik (s. u.), worin seine Hauptleistung bestanden zu haben scheint.

Ströhlin, Friedrich Gottlieb, geb. 1744 zu Herrenberg, nach längerem Aufenthalt in Frankreich 1786 angestellt als Professor für philologische Fächer und Französisch bis 1794, lehrte auch Deutsch, als vorzüglicher Lehrer gerühmt.

Ganz vereinzelt unterrichteten auch die Philosophieprofessoren Abel (1790), Schwab (1783), Bardili (1793) über lateinische Schriftsteller.

Als Lehrbuch wurde für den elementaren Unterricht die (kleinere) Grammatik von Scheller gebraucht, als Übungsbücher anfangs Colloquia Langiana, Comenius Vestibulum latinitatis und eine Collectio argumentorum selectiorum, vereinzelt auch Büschinger Liber latinus und das Übungsbuch von Speccio; von 1785 an die eigens für den Gebrauch der Karlsschule verfaßte Chrestomathie von Hausleutner, die, für das 7.—11. Lebensjahr bestimmt, von ganz einfachen Sätzen beginnend in methodischer Folge zu längeren, zusammenhängenden Stücken aus guten lateinischen Schriftstellern fortschritt und dabei auch allerlei sachliche Belehrung sich zum Ziel setzte. Es ist daraus zu schließen, daß das induktive Verfahren zwar nicht rein, aber doch mindestens einigermaßen angewendet wurde. Dies wird auch in der Beschreibung der Karlsschule von Batz bestätigt durch den Satz: „Man sucht, sobald es nur sein kann, mit den Zöglingen eine Chrestomathie zu lesen, erklärt bei dieser Gelegenheit die in einzelnen Stellen vorkommenden Regeln der Grammatik und prägt ihnen dieselben insonderheit dadurch ein, daß man sie in gegebenen ähnlichen Fällen diese Regeln anwenden lehrt." Wie weiterhin die Stunden

auf Kompositiön und Expositiön verteilt gewesen seien, ist nicht zu ersehen, jedenfalls wurde beides mit Eifer und Nachdruck betrieben. Wöchentlich wurde ein „Argument" diktiert, das in 1½ Stunden ausgearbeitet und in weiteren 1½ Stunden sofort korrigiert und besprochen wurde. Bei den öffentlichen Jahresprüfungen wurden bis 1781 regelmäßig von dem Rektor des Gymnasiums (Volz), später von Lehrern der Anstalt selbst ein „Aufsatz" diktiert, der von den unteren Abteilungen ins Lateinische übersetzt wurde, und zwar meist so, daß die älteren Schüler zu exzipieren (d. h. die Übersetzung sofort niederzuschreiben), die jüngeren zu komponieren (d. h. in längerer Zeit auszuarbeiten) hatten; teilweise wurde auch exzipiert und dann noch eine variatio dazu geliefert, zuweilen auch in lateinischen Versen exzipiert, von manchen auch derselbe Text ins Griechische und Französische, vereinzelt sogar noch ins Englische und Italienische übersetzt. Auf diese Übersetzungsleistung gründete sich dann die Erteilung der Preise (meist zwei) in der lateinischen Sprache. Auch im griechischen Unterricht mußte häufig der griechische Text nicht ins Deutsche, sondern ins Lateinische übersetzt werden.

Bei diesem ganzen Betrieb ist wesentlich, daß das Lateinische, wenn es auch mit dem Griechischen in den Akten der Karlsschule gewöhnlich als tote Sprache gegenüber den lebenden bezeichnet wird, doch als Gelehrtensprache tatsächlich eine lebende Sprache war, sofern Schriften wissenschaftlichen Inhalts fast ausschließlich lateinisch geschrieben und die akademischen Vorlesungen wenigstens teilweise in lateinischer Sprache gehalten wurden. Auch in der Karlsschule war dies anfangs, besonders bei den philosophischen Vorlesungen von Jahn, Böck, Ploucquet (s. u.), teilweise auch Abel und Schwab, der Fall, ferner regelmäßig bei denen über römische Altertümer, teilweise auch, wenigstens in den ersteren Jahren, bei den juristischen und medizinischen Vorlesungen; auch der dogmatische Religionsunterricht wurde an den juristischen und medizinischen Abteilungen nach einem lateinischen Buch in lateinischer Sprache erteilt. Die feierlichen Reden bei den Jahresfesten und die Disputationen wurden wenigstens vereinzelt lateinisch gehalten; die der Einladung zu den Prüfungen regelmäßig beigegebenen kürzeren populärwissenschaftlichen Abhandlungen von dem professor eloquentiae über Gegenstände philologischen Inhalts waren bis zu Ende lateinisch, auch die Probeschriften der Zöglinge aus der juridischen und medizinischen Fakultät waren ganz überwiegend lateinisch, doch so, daß mehr und mehr auch deutsche eindrangen; in den andern Fakultäten wurden ausschließlich deutsche verfaßt, ohne Zweifel, weil man bei den drei alten Fakultäten dem allgemeinen Universitätsbrauch folgte, bei den neuen aber die moderne Sprache zu gebrauchen sich nicht zu scheuen hatte. Indem so das Latein auch auf dem wissenschaftlichen Gebiet allmählich, in den Vorlesungen fast durchaus von der Muttersprache verdrängt wurde, zeigt sich die Karlsschule, wie in vielen andern Dingen, als ein Spiegel der Kulturentwicklung des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Da nun also moderne Gedanken und Begriffe in Menge, und zwar in leidlich bequemem Ausdruck wiederzugeben waren, konnte von reinem Klassizismus des Lateins nicht die Rede sein; die philologischen Professoren sind darin erheblich strenger als die andern, aber auch sie sind von strengem Purismus weit entfernt, bewegen sich unbedenklich in den freieren Formen der späteren Latinität und entnehmen phraseologische Wendungen und Konstruktionen aus den verschiedensten Mustern, was denn die Wirkung hat, daß ihr Latein zwar von reinem Ciceronianismus weit entfernt ist, aber durch Gewandtheit und Zierlichkeit überrascht. Für die technischen Begriffe vollends auf dem philosophischen, juristischen, medizinischen Gebiete scheute man sich nicht vor der bequemsten direkten Latinisierung, wenn nur die elementare Korrektheit gewahrt blieb.

Auf dieses Ziel hin war denn auch der schulmäßige Betrieb der lateinischen Komposition gerichtet. Daß man Lateinisch lernen muß, gilt immer als selbstverständlich,

und zwar nicht unter dem Gesichtspunkt der formalen Geistesbildung, sondern das Lateinschreiben ist Selbstzweck. In den Instruktionen aus den ersteren Jahren wird wiederholt „Zierlichkeit und Fertigkeit" des lateinischen Stils verlangt, und auch bei der Beurteilung der Prüfungsaufgaben für Lehrer und für Schüler und bei den Probeschriften wird außer auf elementare Korrektheit — gegen die freilich nicht selten gesündigt wird — auf fließenden, zierlichen, deutlichen Stil gesehen. Wenn die Zeitgenossen den Unterricht der Karlsschule im Lateinschreiben gegenüber dem am Gymnasium und an den Latein- und Klosterschulen als minderwertig betrachtet haben und eine Vergleichung beiderseitiger Proben eine Bestätigung dafür bieten mag, so ist dies trotz des geschilderten nachdrücklichen Betriebs wohl begreiflich: der Lateinunterricht mußte hier relativ zurücktreten, weil noch viele andere Fächer Zeit und Kraft und Interesse der Zöglinge in Anspruch nahmen, und innerhalb des Unterrichts selbst wurde neben der formalen die reale Seite des lateinischen Schrifttums als Selbstzweck betrieben.

Vom Anfertigen lateinischer Verse, das in den damaligen württembergischen Schulen eine so große Rolle spielte, findet man wenig Spuren in der Karlsschule; in den ersteren Jahren wurde es, im Zusammenhang mit der Tradition, getrieben, aber schon in der Mitte der 70er Jahre finden sich nur noch ganz vereinzelte Beispiele davon: man ließ es, wie es scheint, stillschweigend einschlafen.

Dagegen nimmt die Schriftstellerlektüre eine bedeutsame Stelle ein und es treten darüber sehr erleuchtete Anschauungen in neuhumanistischem und modernem Sinn zutag — und zwar von Anfang an, ein Beweis, daß es auch im Tübinger Stift nicht an solchen Gedanken fehlte. Die Bildung des literarischen Geschmacks durch Kennenlernen der antiken Muster Terenz, Virgil, Horaz (mit Hinweis auf ihre Schönheiten), und des eigenen Stils durch Übersetzung ins Deutsche, dabei sachliche Belehrung für die Kriegswissenschaften aus Cäsar, für die Geschichte und Geschichtschreibung aus Livius, Justinus, Eutropius, Florus, für die Ästhetik aus Horaz' ars poetica und besonders für die philosophische Ausbildung aus den philosophischen Schriften Ciceros wird wiederholt als Zweck des lateinischen Unterrichts bezeichnet. 1780 mußten in einer Disputation die Zöglinge der 9. Abteilung die Streitschrift ihres Lehrers Drück: »De virtutibus vitiisque Homeri et Virgilii ex seculi ipsorum indole æstimandis« gegen die Professoren Nast und Schwab verteidigen. Trotzdem beschränkt sich, soweit man sieht, die lateinische Lektüre bis zum Jahre 1782 auf Nepos, Cäsar b. g., Ciceros Briefe, Reden und Officien, Livius, Terenz, Äneis, Horaz Oden und ars poetica. Von 1783 an tritt, ohne Zweifel weil fortan die betreffenden Professoren mehr Einfluß auf den Unterricht bekamen, mehr Mannigfaltigkeit ein: außer den genannten Schriften behandeln die Unterlehrer auch Curtius, die Professoren an den 1—2 obersten philologischen uud den philosophischen Abteilungen auch Sallust Catilina und Jugurtha, Cicero de amicitia, de senectute, de natura deorum, Tacitus Annalen, Sueton; Ovids Metamorphosen und Tristien, Virgils Idyllen, Horaz' Briefe, Silius Italicus, Lucan. Demgemäß wird, was früher nicht der Fall gewesen zu sein scheint, auch bei den öffentlichen Prüfungen exponiert; und über die Art der Behandlung finden sich Äußerungen, die auf viel Geschick und Zweckmäßigkeit schließen lassen. Zuweilen findet sich auch ein Überblick über die griechische und römische Literatur und eine kurze Geschichte der griechischen und lateinischen Sprache angekündigt. Es ist also in der zweiten Hälfte der Lebenszeit der Schule ein entschiedener Fortschritt in neuhumanistischer und in philologisch-wissenschaftlicher Richtung zu erkennen.

Als Ergänzung des lateinischen Unterrichts traten bald an dieser, bald an jener der höheren philologischen und der philosophischen Abteilungen Römische Altertümer hinzu, auch „Antiquitäten", seit 1788 „Archäologie" genannt, welche anfangs als „Alter-

tümer des römischen Rechts" nach Selchow von den juristischen Professoren Heyd und Seybold (s. u.), später wesentlich als philologische Disziplin von Nast, Kielmann, Offterdinger, Drück, von 1792 an auch von Hausleutner in 1 Wochenstunde gelehrt wurden. Als Lehrbuch diente vorzugsweise Nieuport Antiquitates, auch der „gedruckte Plan" von Heyne; Nast las Kriegsaltertümer nach seinem eigenen Buch; Hausleutner auch über „Archäologie der Literatur und Kunst" nach Eschenburg.

Das Griechische stand zu der Zeit, da die Karlsschule gegründet wurde, auf einer niedrigen Stufe der allgemeinen schulmäßigen Wertschätzung. Es wurde zwar als nötig für die künftigen Theologen, als nützlich für die Juristen und Mediziner angesehen, aber wesentlich nur wegen des Verständnisses der aus dem Griechischen stammenden technischen Ausdrücke und Schriften; unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Bildung, der Einführung in das griechische Geistesleben wurde es nicht betrachtet. Demgemäß beschränkte sich der Unterricht im allgemeinen wesentlich auf elementare Sprachkenntnis und auf das Neue Testament. An der Karlsschule wurde im Jahr 1773 von Jahn den vorgerücktesten, zu höheren Studien bestimmten Zöglingen, die teilweise vorher schon griechischen Unterricht gehabt hatten, 1774 von Offterdinger und Nast der 1. und 4., 1775 der 6. und 7., aber auch der ältern militärischen und der juristischen Abteilung griechischer Unterricht in je 3 Wochenstunden erteilt; weiterhin sodann bis 1782 in allen Nichtbestimmungsabteilungen in 8—3 Wochenstunden nebst den entsprechenden Arbeitsstunden. Damit hatte der Betrieb des Griechischen seinen Höhepunkt erreicht; bis hieher mag wohl dann und wann ein Zögling von diesem Fach dispensiert worden sein, aber im Prinzip hatte jeder, der in die Bestimmungsabteilungen aufgenommen werden wollte, bis zum Eintritt in diese Griechisch zu lernen, und zwar in den unteren Abteilungen mit einer stattlichen Zahl von Wochenstunden. Mit dem Jahr 1783 aber trat eine Änderung ein. Dem Gutachten der Professoren entsprechend wurde die Allgemeinverbindlichkeit des Griechischen aufgehoben, nur für künftige Juristen und Mediziner, und wer etwa sonst daran teilzunehmen wünschte, wurde fortan darin Unterricht erteilt. Es wurde fernerhin der griechische Unterricht nicht mehr in der untersten, sondern in der dritten Jahresabteilung begonnen und bis zum Abschluß der philosophischen Abteilungen fortgeführt; es nahm aber immer nur der kleinere Teil der Zöglinge einer Abteilung, etwa 1—8, im wesentlichen die für Jurisprudenz und Medizin bestimmten, an diesem Unterricht teil, und diese waren nach Bedarf in eine kleinere Zahl von griechischen Klassen eingeteilt. Die Schülerzahl dieser einzelnen Klassen war immer klein, 3—7, die Zahl der Wochenstunden 3—2. Die Zöglinge, welche an diesem Unterricht nicht teilnahmen und welche die große Mehrzahl bildeten, hatten während dieser Zeit Arbeitsstunde oder anderweitigen Unterricht. Beim Jahresfest wurde immer ein Preis in der griechischen Sprache erteilt, der durch eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische, zeitweise mit Proben im Exponieren, erworben wurde.

Die Lehrer waren für die untern Stufen Nädelin, neben diesem seit 1781 Hausleutner, Hübner und Gauß; für die höheren Abteilungen ausschließlich Nast, der darin seinen eigentlichen Beruf hatte; von 1792 an Ströhlin.

Eine griechische Grammatik findet sich nirgends genannt; es ist anzunehmen, daß in induktivem Verfahren gleich mit Lesen und Übersetzen eines griechischen Textes begonnen und im Anschluß daran Grammatik und Wortkunde, wohl mit Diktieren, vom Lehrer eingeübt wurde. Dem Anfangsunterricht dienten die Äsopischen Fabeln in der Ausgabe von Hamberger, dann die Chrestomathie von Geßner und Gedike, welche Stücke aus Herodot, Thukydides, Xenophon, Aristoteles, Theophrast, Plutarch enthielt; daneben wurden bis in die obersten philosophischen Klassen Übungen im Kompo-

nieren und Exzipieren angestellt „als das beste Hilfsmittel zur Fertigkeit in dieser Sprache". Exponiert wurde außer den genannten Büchern während der ganzen Zeit Xenophons Memorabilien und Cyropädie und Homers Ilias und Odyssee, doch nur in ausgewählten Stücken; daneben las Nast auch aus der Bürgerschen Übersetzung vor. Andere Schriften erscheinen nur zeitweise: einige Dialoge des Plato, Aristoteles' Ethik, Theophrasts Charaktere nach einem von Nast veranstalteten Auszug, Lucian; einige Oden von Pindar, Sophokles' Ajas, Elektra des Sophokles und des Euripides mit Erläuterung der Theorie des griechischen Trauerspiels nach Aristoteles' Poetik, Vollporths Chrestomathia tragica (1778—86), Aristophanes' Plutos. 1778 hat Nast von jedem der drei großen Tragiker ein Stück erklärt und am Schluß eine Streitschrift: de re tragica Græcorum durch die Zöglinge der 6. Abteilung verteidigen lassen; wiederholt hat er auch einen Überblick über die griechische und römische Literatur nebst einer kurzen Geschichte der griechischen und römischen Sprache vorgetragen, auch über griechische Literatur und Altertümer gelesen.

Professor Nast

Von den altphilologischen Lehrern waren Nast und Drück die weitaus bedeutendsten, während von den andern keine ausgeprägteren Züge sich überliefert finden, außer etwa von Jahn, der noch wesentlich der alten Schule württembergischer Oberpräzeptoren angehörte, innerhalb seiner Grenzen aber als sehr tüchtig anerkannt war. Jene beiden waren treffliche Philologen und vorzügliche Lehrer, beide durchaus in neuhumanistischer Richtung; der wirkungsvollere, eben schon als Gräzist, war Nast, während Drücks Hauptstärke in der alten Geschichte (s. u.) gelegen zu haben scheint.

In den Jahren 1777 und 1778 wurde auch in Hebräisch und Chaldäisch Unterricht erteilt, und zwar von Professor Müller (s. o.) dem für den Bibliothekarberuf bestimmten Eleven Reichenbach in 2 Wochenstunden.

Neue Sprachen

Das Französische wurde im Gegensatz zu den Latein- und Klosterschulen, in denen es gar nicht, und dem Stuttgarter Gymnasium, wo es nur als fakultatives Fach behandelt wurde, in der Karlsschule nachdrücklich als ein Hauptfach betrieben. Aus dem Charakter der Schule als Hofschule und ihrer Bestimmung zur Ausbildung für den Hof- und Staatsdienst und allgemein zur Weltgewandtheit ergab es sich von selbst, daß die Zöglinge in der Sprache der Höfe, der Weltsprache der höheren Gesellschaft, zu möglichster Fertigkeit gebracht werden sollten. Auch im täglichen Leben der Karlsschule spielt das Französische eine erhebliche Rolle, beherrschte doch auch der Herzog selbst, der überhaupt durchaus französisch gebildet war, das Französische besser als das Deutsche, und unter den Zöglingen waren immer viele mit französischer Muttersprache; auch als Name der Schule wurde offiziell gern Académie, auch École militaire, später Université Caroline gebraucht.

Schon 1771—73 wurde den ältern Zöglingen französischer Unterricht erteilt; seit 1774 erhalten sämtliche Abteilungen, auch die Künstler, je 6—4 Wochenstunden; 1776—82 erhalten von den vorbereitenden Abteilungen die unteren 8—6, die mittleren 4—3, die obern 3—2, die Berufsabteilungen 4—2, von den Handelsleuten die jüngern 10—8,

die ältern 4, die Künstler 3—4 Wochenstunden, und zwar in der Regel jede Lehrabteilung für sich, nicht selten aber auch von den älteren mehrere zusammen. Auch von 1783 an ist nicht nur für die philologischen und philosophischen, sondern auch für die jüngeren Berufsabteilungen das Französische Pflichtfach, aber es wurde nicht mehr, wenigstens nicht durchweg, in den sonstigen Abteilungen gelehrt, sondern für dieses Fach nach der Befähigung der einzelnen Zöglinge eine besondere Klasseneinteilung mit je 6—2 Wochenstunden geschaffen, die aber teilweise mit den sonstigen Abteilungen zusammengefallen sein mag.

Die Lehrer waren durchweg entweder geborene Franzosen oder hatten, soweit sie dies nicht waren, doch längere Zeit als Hofmeister oder Lehrer in Frankreich gelebt. Auf der untern Stufe unterrichteten (nach der Zeit der Anstellung an der Schule geordnet): Quinard (auch Gui geschrieben) (Peter, geboren 1737, angestellt 1771, gestorben 1788), Mayerlen (Mathias, geb. 1736 zu Geradstetten, angestellt 1771—85), Lévêque (Karl Nikolas, geb. 1726 in Paris, angestellt 1775—79), Stochdorph (Joh. Franz, geb. 1757 zu Straßburg, in französischen Militärdiensten gestanden, 1782 als Lehrer der französischen Sprache angestellt bis 1794, wegen tüchtiger Leistungen seit 1788 mit dem Titel Professor), Kaußler (Christoph Friedrich, geb. 1760 zu Täbingen, Zögling der Akademie als Kameralist 1873—80, dann Erzieher in Nîmes, 1783 als Lehrer der französischen Sprache angestellt bis 1794, seit 1786 als Professor, betrieb und lehrte außerdem vorzugsweise Mathematik), Mahl (Joh. Michael, geb. 1758 zu Untermberg, OA. Sachsenheim, Famulus im Tübinger Stift, dann Hofmeister in Paris, angestellt als Lehrer der französischen Sprache 1787—94, unterrichtete zugleich im Schönschreiben und im Deutschen).

Professor Bär

Auf der mittleren und oberen Stufe erteilten den Unterricht folgende Professoren:

Gerhardi, Reinhard Heinrich, geb. zu Buchsweiler, Lizentiat der Rechte, 1773 als Professor der französischen Sprache angestellt, aber schon 1774 nach Straßburg zurückgekehrt;

Uriot, Joseph, geb. 1713 zu Nancy, ausgebildet im dortigen Jesuitenkollegium und an der Universität Pont à Mousson, 1737 Professor der Geschichte an der Universität Lunéville, 1741 als Schauspieler auf Reisen, 1744 Hofmeister beim Markgrafen von Bayreuth, Lehrer der Herzogin, wird hier dem Herzog bekannt, 1760 nach Stuttgart gezogen zur Ausbildung des Theaterpersonals und als Leiter der Hoffeste, 1761 Vorleser, 1765 Bibliothekar an der neugegründeten Öffentlichen Bibliothek, 1774 als Professor der französischen Sprache und Literatur angestellt, zugleich Lehrer der Aktion an der Theatralschule, Verfasser verschiedener Schriften und Dichtungen, Festreden, allegorischer Operetten und der Beschreibungen der württembergischen Hoffeste; gestorben 1788 (vgl. I, 421 f., 510);

Bär, Joh. Daniel, geb. 1748 zu Kolmar, im Tübinger Stift als Theolog ausgebildet, 1770 in Paris, 1771 als Sous-Gouverneur der Edelknaben nach Stuttgart berufen, 1774 als Nachfolger von Gerhardi neben Uriot als Professor der französischen Sprache und Literatur angestellt bis 1794 (dabei Pagen-Hofmeister mit Hofrats-Charakter);

Schwab 1778—94 (s. u.);

Lamotte, Ludwig Alexander, geb. 1748 in Freudenstadt, im Tübinger Stift ausgebildet, 1770 Hofmeister in Marschlins, Nîmes und Montpellier, auf Grund einer

Probeschrift „Über den Einfluß der französischen Literatur in die Sitten der deutschen Nation" 1780 als Professor des Naturrechts und der französischen Literatur angestellt bis 1794; erteilte seit 1786 außer in diesen Fächern auch Unterricht an den unteren Klassen in Sulzers Vorübungen und in propädeutischer Geschichte (vereinzelt auch Italienisch, s. o. und u.);

Franz, 1782—84 (s. o.);

Delaveaux, Jean Charles, geb. 1749 in Troyes, in Berlin Professeur Royal, von dort 1785 berufen als Professor der französischen Sprache und Literatur; weil er in einer Differenz mit Seeger sich ungehörig benommen hatte, 1791 „auf Ansuchen" entlassen;

Ströhlin, 1786—94 (s. o.);

hauptsächlich für die Künstler, vereinzelt auch für andere Abteilungen, erteilte französischen — außerdem auch italienischen — Unterricht Sprachmeister Frank, Philipp Friedrich, geb. 1739 zu Stuttgart, 1773 angestellt, 1782 pensioniert.

Über den Betrieb des französischen Unterrichts ist zu ersehen, daß sowohl Kenntnis und Sicherheit in der Grammatik und Fertigkeit im Französisch-Schreiben, als Gewandtheit im Sprechen als Ziel angestrebt wurde, außerdem auch Kenntnis und Verständnis der französischen Literatur. Der eigentliche Unterricht sollte in 5jährigem Kurs vom Anfang an zum Abschluß kommen, in den philosophischen Abteilungen sollten nur noch Übungen stattfinden und in den Berufsabteilungen Lektüre schwierigerer Schriftsteller, bei den Kaufleuten mehr Übung im Schreiben und Reden, besonders im „merkantilischen Stil". Als Hilfsmittel für den Anfangsunterricht werden die Grammatik von Vailly und Dumarsais, dann hauptsächlich Pepliers französische Sprachlehre genannt, ferner Fénelons Télémaque und eine Chrestomathie, an der die grammatischen Regeln gezeigt und eingeübt werden; in den ersten Jahren wird für die ältesten Abteilungen auch französische Historie in französischer Sprache vorgetragen; die Unterrichtssprache war, wenigstens auf den höheren Stufen, zweifellos die französische; auf Briefstil und besonders auf Redeübungen wurde nachdrücklich gehalten; auch zu Festspielen wurden gern französische Stücke gewählt zur Übung in dieser Sprache. Da man aber mit dem Erfolg nicht recht zufrieden war und immer wieder Klagen über mangelhafte Fertigkeit im Französischen laut wurden, suchte man ein eigenes französisches Lehrbuch für die besonderen Bedürfnisse der Anstalt zu bekommen; daher erhielten zuerst Lamotte und Kaußler, dann Delaveaux, der schon 1784 in Berlin ein Buch über französische Sprache und Literatur verfaßt hatte, entsprechenden Auftrag; von diesem erschien dann 1787 als 1. Teil eines umfassend angelegten methodischen Unterrichtswerks »Leçons méthodiques de langue française pour les Allemands à l'usage de l'université Caroline de Stouttgard« — in der Druckerei der Akademie gedruckt. Das erste Bändchen — eine Fortsetzung scheint nicht erschienen zu sein — enthält kleine Gespräche und Szenen aus Komödien, und die Vorrede spricht sich sehr entschieden für die heute sogenannte natürliche, direkte Mode aus, wonach der Lehrer die französischen Gespräche uff. vorsagen, vorübersetzen und auswendiglernen lassen, und dann erst die systematische Grammatik folgen soll, für welch letzteren Zweck auch fernerhin Peplier in Gebrauch blieb. Delaveaux scheint die Aufsicht über den Unterricht der Unterlehrer erhalten zu haben, sein „Methodenbuch" blieb, obgleich dessen Zweckmäßigkeit von den andern Professoren stark bezweifelt wurde, auch nach seinem Abgang in Gebrauch.

In den philosophischen und beruflichen Abteilungen wurde dann neben Schreib- und Redeübungen, besonders auch Briefstil, als Lektüre behandelt: Boileaus Art poëtique, Trauerspiele von Racine, Lobreden von Thomas, Fontenelle, d'Alembert, Voltaires Henriade und Charles XII, Montesquieus Considérations, und eine Auswahl aus ver-

schiedenen Prosaisten; Lamotte hat (1783) Redeübungen über die Annales de la vertu de Mdme. de Genlis gehalten; auch Überblick über die französische Literatur wird öfters erwähnt.

Trotz dieses nachdrücklichen und vielseitigen Unterrichtsbetriebs liegen in keinem Fach so viele Äußerungen über unbefriedigende Ergebnisse vor, wohl infolge der Verschiedenheit der Vorkenntnisse bei den einzelnen Schülern, der verschiedenen Methode, welche die einzelnen Lehrer befolgten, hauptsächlich aber auch der hohen Anforderungen, die gerade in diesem Fach von außen gestellt wurden. Die Tüchtigkeit der Lehrer ist, wenigstens auf den höheren Stufen, nicht zu bezweifeln, weder bezüglich ihrer allgemeinen Bildung noch ihrer Beherrschung der französischen Sprache und Literatur. Bär wird als feingebildet, aber bequem bezeichnet, während Uriot, der hochbetagte, weltgewandte, liebenswürdige Hofmann, eine unermüdlich sprudelnde Tätigkeit, gefördert durch seine Vortragskunst, auch auf diesem Gebiet in verschiedenen Richtungen entfaltete. Delaveaux scheint als Methodiker hervorragend gewesen zu sein; ob aber die Lehrer der unteren Stufen den Anforderungen, die seine Methode stellte, gewachsen seien, wurde schon von den andern Professoren bezweifelt; unter diesen war Schwab, der selbst auch französisch dichtete, ein gewandter und eifriger Lehrer.

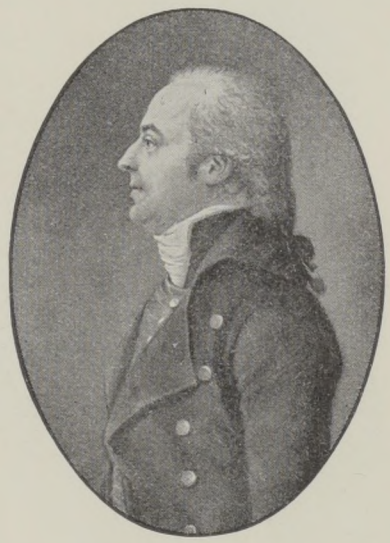
Sekretär Pfeiffer

Das Englische, das damals an den Schulen des Landes nirgends gelehrt wurde, bildet auch in der Karlsschule kein eigentliches Schulfach; erst im Jahr 1776 wurde ein Lehrer des Englischen angestellt, und nun an den obersten vorbereitenden und den Berufsabteilungen in je 1—2, für die Handelsleute in 3—4 Wochenstunden englischer Unterricht erteilt, und zwar bis 1782 in verbindlicher Weise. Von 1783 an wurde aber dieser Unterricht nur für die Kaufleute als verbindlich, sonst als fakultativ behandelt; 1784 bestehen 4 englische Klassen mit je 1 Wochenstunde, dazu der Unterricht für die Kaufleute mit 2 Stunden; ähnlich scheint es weiterhin geblieben zu sein. Die Lehrer waren 1776—82 der Lehrmeister Gosse (Joseph, geb. 1748 zu Bristol, scheint ein zuchtloses Privatleben geführt zu haben, 1782 „ausgewichen"); 1782—94 Pfeiffer (Ferdinand Friedrich, geb. 1759 in Pfullingen, Zögling der Akademie 1773—80 als Kameralist, 1780 als Rentkammersekretär angestellt, daneben seit 1782 Lehrer der englischen Sprache, die er „durch Fleiß und langen Umgang mit einem Engländer ziemlich eigen gemacht", seit 1784 zugleich Lehrer der Landwirtschaft und Technologie); neben diesem für einen Teil der Stunden 1785—92 Leutnant v. Steinheil (Christoph Philipp, geb. 1759 zu Bayreuth, Zögling der Akademie als Militär 1772—80; 1792 abkommandiert als „Kreisoffizier", weil er sich französischer Sympathien verdächtig gemacht). Als wesentliches Ziel des Unterrichts scheint angesehen worden zu sein, einen englischen Schriftsteller lesen zu können; doch wurde auch Komposition eifrig und mit Erfolg betrieben. Gosse (1779) und Steinheil (1792) haben je eine eigene englische Chrestomathie für den Unterricht an der Karlsschule herausgegeben; außerdem wird eine englische Grammatik von Moriz erwähnt.

Das Italienische kam zunächst unter dem Gesichtspunkt des Bedürfnisses für die Musikzöglinge in die Karlsschule herein, wurde aber sofort auch auf die andern Künstler ausgedehnt; weiterhin erhielten, wohl wegen der in dieser Sprache geschriebenen

fachwissenschaftlichen Werke, auch andere Berufsabteilungen daran Anteil; seit 1779 bildet es für die Kaufleute ein Hauptfach. Der Unterricht wird von 1773 an in mehreren Abteilungen mit 3—6 Stunden für Künstler, seit 1779 in 3—4 Stunden für die Handelsleute erteilt, 1778 und 1782 erhielt je 1 juristische, 1778—82 je 1—2 militärische Abteilungen italienischen Unterricht in 1—2 Wochenstunden. Von 1783 an bleibt es nur für die Künstler und Kaufleute Pflichtfach, im übrigen wird es als freiwillig behandelt; doch scheint von dem Angebot gern Gebrauch gemacht worden zu sein: 1784 sind außer den Künstlern und Kaufleuten 5 italienische Klassen eingerichtet, bestehend aus Zöglingen der juristischen, medizinischen, kameralistischen und hauptsächlich militärischen Abteilungen. — Die Lehrer sind Frank (1773—82, s. o.); Professor Werthes (Friedrich August Clemens, geb. 1748 zu Buttenhausen, an der Universität Tübingen ausgebildet, einige Jahre als Hofmeister in Venedig, Verfasser verschiedener Schriften und Dichtungen, Ende 1781 angestellt, 1783 auf Wunsch entlassen, vgl. I, 448); Del Moro (Joh. Vincenz, geb. 1758 zu Livorno, Opernsänger, angestellt Mai 1783, im August desselben Jahres auf Ansuchen wegen ungenügenden Gehalts entlassen); Procopio (Matthäus, geb. 1755 in Neapel, hat dort studiert, dann Hofmeister in Wien, als Nachfolger von Del Moro angestellt 1783—94, seit 1787 auf Grund einer von ihm verfaßten Grammatik als Professor, hat wegen würdeloser Führung wenig Ansehen genossen); vereinzelt auch Lamotte (1782) und Lévêque (1778), s. o. — Procopio hat die von ihm verfaßte Grammatik eingeführt; ferner ist zu ersehen, daß er die Moralphilosophie des Muratori aus dem Italienischen ins Französische und Deutsche, auch Geßners Idyllen ins Italienische übersetzen ließ. Sonst werden als behandelte Schriftsteller 1782—94 genannt Tasso, Metastasio, Goldoni.

Professor Werthes

In der russischen Sprache wurde 1780—83 von dem Kaiserlich russischen Sekretär Boniatschewsky (Nicetas, geb. 1758 zu Perejoslawl, von den Schülern wenig respektiert) teils für russische, teils für einige andere Zöglinge in mehreren Abteilungen Unterricht erteilt in 1—2 Wochenstunden; der Unterricht erstreckte sich auch auf russische Erdbeschreibung und auf griechische Religion. In diesen Jahren wurde auch im Russischen geprüft und ein Preis darin erteilt.

Auch für die polnische Sprache war von April 82 bis April 83 ein Lehrer angestellt: Florian v. Wasowiez; außer diesem Namen ist darüber nichts zu ersehen.

Im November 1782 erhielt ein M. H. Sevel die Erlaubnis, in der dänischen Sprache Unterricht für einige wenige an der Schule befindliche Dänen zu erteilen; aber schon im April 1783 erhielt er wegen Schulden das consilium abeundi.

Geschichte und Geographie

Die Geschichte, die auch in den andern höheren Schulen des Landes Gegenstand des Unterrichts war, galt in der Karlsschule, entsprechend ihrer Bestimmung zur Ausbildung für den Hof- und Staatsdienst, als ein sehr wichtiges Fach und wurde demgemäß, in Verbindung mit Statistik (im Sinne von Staatenkunde), nachdrücklich betont. Der Unterricht darin beginnt mit der Anstellung Jahns im Jahre 1771, der an den obersten Abteilungen 5 Stunden erteilt; weiterhin wird er durchweg von der drittuntersten Abteilung an durch alle vorbereitenden und durch die meisten Berufsabteilungen, außer

den Künstlern, fortgeführt, anfangs mit 2—5, späterhin fast regelmäßig 2, vereinzelt 1 und 3 Wochenstunden, meist mit 1 Wiederholungsstunde. Von 1783 an beginnt der Geschichtsunterricht bei der zweituntersten Abteilung und ist bis zu Ende der philosophischen Abteilungen Pflichtfach, auch bei einem Teil der Berufsabteilungen, juristischen, militärischen, auch kameralistischen, scheint er Pflichtfach gewesen zu sein. Dazu kommt seit 1775 Statistik, meist in 1 Wochenstunde, bei den obersten juristischen und militärischen Abteilungen, bei denen sie wohl auch nach 1783 zu den Pflichtfächern gehört hat. Für die Künstler wurde nur im Jahr 1774 Geschichte in 4 Wochenstunden gelehrt, weiterhin nicht mehr. Die Kaufleute nahmen an den Vorlesungen über neuere allgemeine Geschichte teil und erhielten seit 1780 in der ältern Abteilung außerdem einen Vortrag über Handlungsgeschichte.

Die Lehrer waren 1771—73 die jeweils angestellten Professoren je für ihre Abteilung, also Jahn, Offterdinger, Schott, Abel, Kielmann, Nast; bei dem Übergang zum Fachlehrersystem im Jahr 1773 erhielt seinem Wunsch gemäß Schott (Joh. Gottlieb, geb. 1751 zu Nürtingen, nach zweijährigem Studium der Theologie im Tübinger Stift 1772 als Professor an die Karlsschule berufen) die Geschichte zugewiesen, die er fortan, und zwar bis zum Ende der Schule, als sein ausschließliches Fach, zeitweise mit Statistik, zu lehren hat, in den späteren Jahren unter Beschränkung auf die neuere und württembergische Geschichte. Neben ihm hat 1779—86 Lebret (Joh. Friedrich, geb. 1732 zu Untertürkheim, im Tübinger Stift ausgebildet, 1763 Professor am Stuttgarter Gymnasium, 1770 Mittwochsprediger, 1779 als Lehrer der Staatskunde an der Akademie, gleichzeitig als Konsistorialrat angestellt, seit 1782 Kanzler der Karlsschule, 1786 an die Universität Tübingen abgegangen) in wenigen Wochenstunden Statistik unterrichtet. Seit 1786 hat den Unterricht in der alten und mittleren Geschichte (1783 auch Statistik) Drück (s. o.) übernommen, der auch die Handelsgeschichte für die Kaufleute alle 2 Jahre erteilte; in diesem Fach unterrichteten vereinzelt auch Schott und Franz (s. o.). Von 1783 an wird der zweit- und drittuntersten Abteilung als Vorbereitung für den eigentlichen Geschichtsunterricht ein biographischer Unterricht vorgeschoben, den Drück und Lamotte erteilen. 1789 hat auch der doctor legens der Juristenfakultät Cotta (s. u.) gelesen: Über die europäische Statistik „mit Anwendung eines jeden Satzes der allgemeinen Statistik auf die einzelnen europäischen Länder".

Professor Schott

Bezüglich des Stoffs wird unterschieden Universalgeschichte oder Allgemeine Weltgeschichte, und Partikulargeschichte, d. h. württembergische Landesgeschichte. Hinsichtlich der Verteilung des Stoffs auf die verschiedenen Klassen herrscht bis 1783 der Grundsatz, daß das gesamte Gebiet von einem Zögling während seines Gangs durch die Anstalt einmal ganz durchwandert werden soll. Dabei war aber das Tempo des Fortschreitens und demgemäß die Ausführlichkeit der Behandlung in verschiedenen Jahren und bei verschiedenen Abteilungen sehr verschieden, entsprechend auch den verschiedenen Stundenzahlen; in den ersteren Jahren der Anstalt war der Fortgang rascher als seit dem Eintritt normaler Verhältnisse; bei den Juristen und Militärs wurde das Fach länger fortgeführt als bei den Medizinern und Kameralisten. Im allgemeinen wird in der Regel in der dritten Klasse von unten begonnen mit der ältesten Geschichte, der des israelitischen und der andern orientalischen Völker, und so fortgefahren, daß nach drei-

jährigem Kurs die alte Geschichte bis Christus zu Ende gebracht ist. In den zwei obersten vorbereitenden (den philosophischen) Abteilungen wird dann das Mittelalter begonnen und teils bis zum 11., teils auch bis zum 15. Jahrhundert geführt, so daß die ganze neuere Geschichte, teilweise noch mit einem Stück des Mittelalters, den Berufsabteilungen bleibt. Nachdem die allgemeine Geschichte ihr Ziel, die Gegenwart, erreicht hat, wird noch die Partikulargeschichte, d. h. die württembergische Geschichte, angefügt, teils kürzer, teils ausführlicher. Daran schloß sich dann, teilweise neben der letzteren hergehend, für die juristischen und militärischen, teilweise auch kameralistischen Abteilungen noch ein Kurs in der Statistik, d. h. ein Überblick über die Verhältnisse der Staaten der Gegenwart, ihre politischen und wirtschaftlichen Verfassungen, Einrichtungen, Zustände und ihr Verhältnis zu einander, zuerst von Deutschland, dann von andern europäischen Staaten.

Mit dem Jahr 1783 tritt auch hierin eine neue Ordnung ein. An die Stelle des einmaligen, durch 6—7 Jahre sich hinziehenden Durchlaufens der Geschichte tritt jetzt ein dreimaliges, nämlich 1. in 2jährigem Kurs im 2. und 3. Jahr der Schule, als Biographie der hervorragendsten geschichtlichen Persönlichkeiten alter und neuer Zeit; 2. als Überblick über die ganze Weltgeschichte in 1jährigem Kurs (4. Jahr der Schule); 3. in eingehenderer Darstellung, so daß auf die alte Geschichte 1, die mittlere und neuere 2 Jahre verwendet werden und mit den philosophischen Abteilungen die ganze Weltgeschichte abgeschlossen sein soll; auf diesen 6jährigen Kurs soll dann in den Berufsabteilungen noch Geschichte besonderer Abschnitte, insbesondere württembergische Geschichte und Statistik folgen. Die in der Mitte liegende „kurze Übersicht", von Drück „nach synchronistischen Tabellen" gegeben, erscheint denn auch in den Vorlesungsverzeichnissen von 1783—88, von da an aber nicht mehr; sie ist also ohne Zweifel aufgegeben und fortan außer dem 2jährigen biographischen Kurs nur ein einmaliges Durchlaufen der Weltgeschichte beibehalten worden, wahrscheinlich um das dadurch ersparte Jahr verlängert. Aber auch der Abschluß der Weltgeschichte in den philosophischen Abteilungen ist, wie mehrere Prüfungspläne zeigen, nicht durchgeführt worden, vielmehr werden die jüngeren Bestimmungsabteilungen regelmäßig noch für die neue, teilweise auch für die mittlere Geschichte in Anspruch genommen. Das Drängen der Schulleitung auf Fortführung der Geschichte bis auf die Gegenwart innerhalb der bestimmten Unterrichtszeit und andererseits das Nichtfertigwerden der Lehrer scheint also auch hier nicht gefehlt zu haben.

Als Lehrbuch war in den ersten Jahren das auch sonst im Land und anderwärts gebräuchliche Kompendium von Essich (früherem Rektor des Stuttgarter Gymnasiums) eingeführt; von 1782 an wurde für die ältere Geschichte das Handbuch von Remer zugrund gelegt. In der Statistik war teilweise das Buch von Toze im Gebrauch, doch lasen Schott und Lebret meist „nach eigenem Entwurf". Die Handelsgeschichte las Drück, ebenso auch Schott und Franz, nach eigenem Entwurf. — An den unteren Klassen wurde auf sichere Einprägung des Stoffs, Verbindung mit der Geographie, angemessene Wiederholungen nachdrücklich gehalten.

Von den beiden Hauptlehrern Schott und Drück ist übereinstimmend bezeugt, daß ihre Vorträge eindrucksvoll, fesselnd, begeisternd gewesen seien und daher sehr geschätzt wurden. Von Schott, der in rhetorischem, theatralisch gefärbtem Vortrag allgemein menschlich zu ergreifen verstand, zeigen die von ihm erhaltenen Reden und Schriften, besonders die Prüfungsthesen, daß er von großen Gesichtspunkten aus mit weitem Blick und freimütigem, besonnenem Urteil seinen Unterricht erteilte und bei umfassender und eingehender Behandlung des einzelnen doch das Wesentliche treffend hervorzuheben und die Zusammenhänge auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet lichtvoll aufzuzeigen wußte. Drück, der für die großen Männer der Vergangen-

heit Begeisterung empfand und zu wecken verstand, war so beliebt, daß ihn die Zöglinge beim Eintritt in den Akademiehof zu empfangen und in den Hörsaal zu geleiten pflegten und, da die Plätze im Hörsaal nicht reichten, aus andern Zimmern Subsellien herbeischleppten; der Herzog soll nach einem Besuch in seiner Vorlesung zu ihm gesagt haben: „Er versteht es sehr gut, den jungen Leuten Seinen Lehrsaal zu einem Rekreationsplatz zu machen." Er hielt auch die Rede bei der Trauerfeier für den Herzog am 12. Februar 1794.

Durch den Unterricht in der Statistik, die in Lebret und Franz gute Vertreter hatte, (außerdem in der Novellistik, s. u.) wurden die Zöglinge in die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart, und zwar in weitem Umkreis und mit vergleichender Methode eingeführt und dadurch eine sehr wertvolle Ergänzung der Geschichte und der Geographie geboten.

Professor Drück (aus späterer Zeit)

Auch die Geographie wurde an der Karlsschule aus ähnlichem Grund wie die Geschichte mit Sorgfalt und Nachdruck betrieben, ohne daß aber die Art des Betriebs sich von der an andern höheren Schulen des Landes wesentlich unterschieden hätte. Sie wurde an der zweituntersten, teilweise auch schon an der untersten Klasse anfangs mit 1, später 3 Wochenstunden begonnen, dann in meist 1 Wochenstunde forgesetzt, in den ersten Jahren durch alle Abteilungen, außer den Künstlern, später im allgemeinen bis zum Ende der vorbereitenden Abteilungen, doch auch noch für die eine und andere militärische, auch kameralistische Abteilung in 1—2, und für die jüngern Handelsleute in 2—3, für die älteren als Handelsgeographie in 2 Wochenstunden. Die Lehrer waren 1772—74 Jahn, daneben 1773 die andern Klassenlehrer je für ihre Klasse, von 1774 an hauptsächlich Offterdinger (bis 1779) und Kielmann (bis 1783); weiterhin erteilen den Unterricht auf der untern Stufe die Unterlehrer Nädelin (1778—85), Kellenbach (1780—94), Hausleutner (1781—94), Gaus (1782—94), Hübner (1782—94), Hörz (1786—88), Schlotterbeck (1789—94), auf der höheren Stufe die Professoren Drück (1780—81), Göriz (1782—94) und hauptsächlich Franz (1782—94). — Als Lehrbuch diente anfangs das von Volz, seit 1783 das von Pfennig, von Hausleutner und von 1792 an das von Franz: „Länder- und Völkerkunde". Ein Atlas findet sich nicht genannt, es ist aber wiederholt erwähnt, daß Landkarten beständig im Gebrauch seien. — Was die Einteilung betrifft, so scheint in den ersten Jahren eben das Volzsche Buch von den einzelnen Gruppen durchgearbeitet worden zu sein in verschiedenem Tempo und mit mehrfachen Wiederholungen. Später gilt als Norm, daß auf der ersten Stufe (2 Jahre) das Allgemeinste aus der Geographie faßlich und unterhaltend erzählt, auf der zweiten die politische Erdbeschreibung mit Einschluß des Wichtigsten aus der mathematischen Geographie 2 Jahre gelehrt und in einem dritten kurz wiederholt werde. Für die militärischen Abteilungen wurde der Unterricht von Göriz nach deren besonderem Bedürfnis erteilt; Franz berücksichtigte in seinem Repetitionskurs besonders die neuesten geographischen Entdeckungen.

Eine Besonderheit der Karlsschule ist der Unterricht in der Handlungsgeschichte, den 1780 Schott, seit 1781 Drück an der älteren Handlungsabteilung in 2 Wochen-

stunden „nach eigenem Plan" erteilte, und in der Handlungsgeographie. Während die jüngere Handelsabteilung in politischer Erdbeschreibung wie die andern Abteilungen unterrichtet werden, nur daß einmal (1781) sich die Weisung findet, der Lehrer solle „sein Augenmerk auf die Handelsplätze jedes Reiches richten", wird für die ältere Handelsabteilung in 2 Wochenstunden Handelsgeographie gelehrt, und zwar 1780—81 von Drück nach seinem eigenen Entwurf, 1788—94 von Franz, gleichfalls nach seinem eigenen Entwurf, der 1787 gedruckt und 1789 zu seinem „Lehrbuch der Handelserdbeschreibung" erweitert wurde. Auch die Kameralisten hatten zeitweise diese Vorlesung zu hören.

Unter den Lehrern der Geographie wird Franz als durch anziehenden Vortrag hervorragend gerühmt.

An die Geographie schließt sich noch an das Collegium novellisticum, das 1788—94 Professor Elben (Christian Gottfried, geb. 1754 zu Zuffenhausen, in Tübingen als Theolog ausgebildet, doch aus äußeren Gründen ohne Abschluß, dann Hofmeister in verschiedenen Teilen Deutschlands und Hauslehrer in Stuttgart, Begründer des Schwäbischen Merkur, der in der akademischen Druckerei gedruckt wurde, 1788 zu einem Collegium novellisticum ermächtigt mit dem Titel eines Professors der Geographie) in 1 Wochenstunde für freiwillige Zuhörer aus verschiedenen älteren Abteilungen gelesen hat. Er selbst nennt es „Zeitungskolleg", und es stand also mit seinem Hauptberuf in enger Verbindung; übrigens wurde „Novellistik" auch in Tübingen und an andern Hochschulen gelehrt; es war eine Erzählung der neuesten Ereignisse und geschichtlich-geographische Erläuterung zum Verständnis der Zeitungen und der neuesten Weltbegebenheiten.

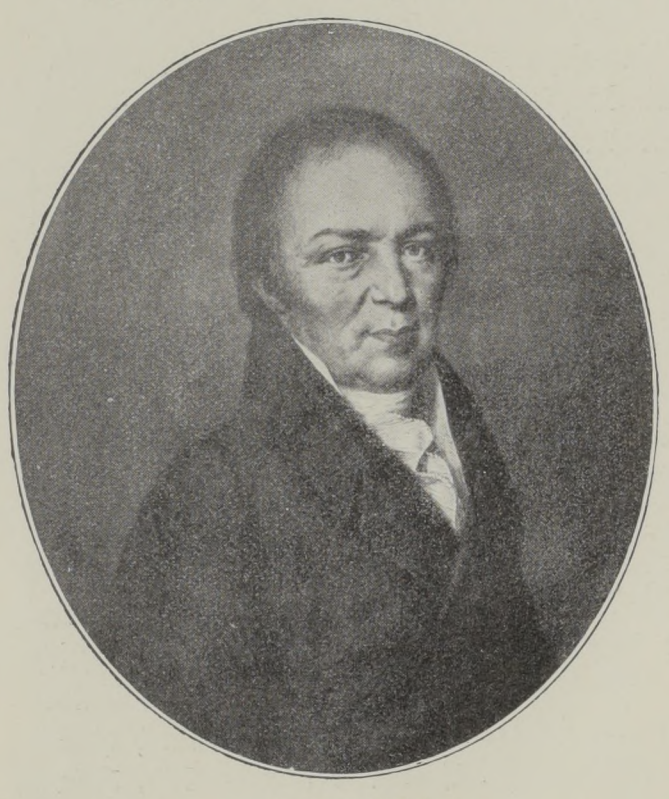

Professor Elben
(aus späterer Zeit)

Mathematik und Physik

Die Mathematik (mit Physik) spielt in der Karlsschule eine bedeutungsvolle, hochangesehene Rolle, teils als allgemein bildendes Fach schon wegen ihrer — nach der damals herrschenden Wolffschen Lehre — engen Beziehung zur Philosophie, teils wegen ihrer praktischen Wichtigkeit für mehrere der in der Anstalt vertretenen Ausbildungszweige. Sie wurden gelehrt als elementares Rechnen in den untersten Abteilungen (einige Jahre auch erst von der zweituntersten an); dann als allgemein bildendes Fach: Arithmetik, Algebra, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie in den folgenden Abteilungen, meist vom 4. Jahreskurs an bis in den Anfang der Berufsabteilungen; dann, als zur beruflichen Ausbildung gehörig: bei den militärischen Abteilungen Angewandte Mathematik, bei den Handelsleuten Kaufmännisches Rechnen, bei den Künstlern neben dem Rechnen Geometrie, teilweise auch Algebra, Stereometrie und Physik. Auf der zweiten Stufe wurde in der ersten Zeit zur Mathematik auch gerechnet Mathematische Geographie, und von der Physik Mechanik, Statik, Hydrostatik, Aerometrie, während die Physik als „Ex-

perimentalphysik" erst in den Berufsabteilungen, und zwar für die Juristen, Mediziner, Kameralisten und Forstleute in 2—3 Stunden gelehrt wurde; für die militärischen, kameralistischen und forstlichen Abteilungen kamen noch 2—4 Stunden für „mathematische Zeichnungen" hinzu. Die Stundenzahlen sind im Lauf der Jahre sehr wechselnd, je nachdem es bei den einzelnen Abteilungen Bedürfnis zu sein schien: auf der unteren Stufe 2—3, auf der zweiten 2—4, bei den Militärs 2—8, den Kaufleuten 3—5, den Künstlern 2—9 Stunden (bei diesen ohne Arbeitsstunden). 1783 wird bezüglich der allgemeinen Ausbildung als das Normale bezeichnet, daß elementares Rechnen 2 Jahre (also vom 2. oder 3. Jahre an), dann Mathematik (gleichfalls 2 Jahre) getrieben werde, und zwar im ersten Jahr Geometrie und Trigonometrie, im zweiten theoretische Arithmetik und Algebra; darauf sollte im zweijährigen philosophischen Kurs Physik zuerst theoretisch abgehandelt, dann durch Versuche erklärt werden. Es ist aber zu bezweifeln, ob dieser Gang wirklich eingehalten wurde.

Für die militärischen Abteilungen schloß sich an die Mathematik teilweise unmittelbar an: Artillerie, Feldmeßkunst, Befestigungskunst, auch Kriegs- und Zivilbaukunst, Wasserbaukunst, auch Planaufnehmen mit Nivellieren und Höhenmessen; bei den kameralistischen und teilweise andern Berufsabteilungen als Fortsetzung der Mathematik noch Kegelschnitte, Analysis infinitorum, Optik, Dioptrik, Katoptrik, Perspektiv, Integral- und Differenzialrechnung, für einzelne auch Geodäsie. — In der ersteren Zeit wurden über mathematische Gegenstände auch öffentliche Disputationen gehalten.

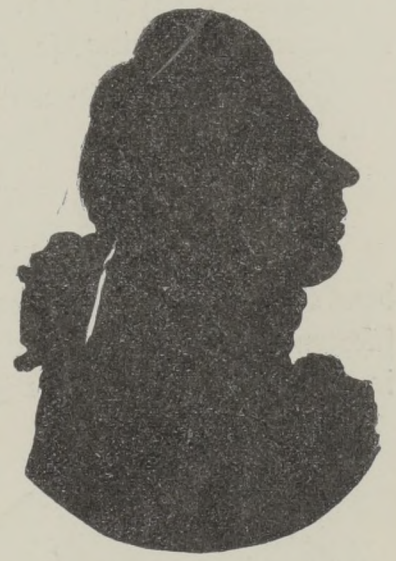

Professor Moll

Die Lehrer der Mathematik waren auf den unteren Stufen die Unterlehrer (teilweise »Arithmeticus« genannt): Haug (1771—77), Müzler (1773—80), Hoß (1774), Reichmann (1781—94), Kaußler (1783—94, s. o.), Böbel (1784—94), Degeler (1791—94); für die Vorgerückteren die Professoren Rappolt (Wilhelm Gottlieb, geb. 1748 zu Brackenheim, im Tübinger Stift ausgebildet, dann Geistlicher, 1774 als Professor der Mathematik und Physik angestellt, seit 1777 auch Bibliothekar des Instituts, 1793 an das Gymnasium übergegangen) und Moll (Joh. Gottfried, geb. 1748 zu Stuttgart, im Tübinger Stift ausgebildet, 1775 als Professor der Mathematik angestellt, bis 1794); ferner Duttenhofer (Karl Friedrich, geb. 1758 zu Oberensingen, Zögling der Akademie 1773—79 als Kameralist, 1779 als Lehrer der Mathematik angestellt, 1782 an der Karlsschule zum Doktor promoviert, 1788 Leutnant der Artillerie, lehrt alle Teile der Mathematik, auch Angewandte Mathematik, Planaufnehmen, Artillerie, Maschinenlehre, Wasserbaukunst, nach Rappolts Abgang auch Experimentalphysik); außerdem die Offiziere und Lehrer der Militärwissenschaften Rösch (1771—94), Hahn (1779—90), Kapf (1782—85), Miller (1785—94) (s. u.). Gelegentlich lehrte auch Schwab (s. u.) Mathematik. Das kaufmännische Rechnen lehrte Dannenberger (s. u.).

Lehrer der Physik war in den ersten Jahren Abel nach Sprengers Lehrbuch, weiterhin ausschließlich Rappolt, seit 1793 Duttenhofer; es bestand dafür ein besonderer Saal, der „Instrumentensaal" (= physikalisches Kabinett).

Seit 1784 wurden noch besondere Vorlesungen über Elektrizität gehalten von dem Regierungssekretär Groß (Joh. Friedrich, geb. 1732), der sich durch eine Schrift über die Elektrischen Pausen bekannt gemacht hatte und nun in einem eigenen dafür bestimmten Zimmer elektrische Versuche vorführte und sehr anregend wirkte.

Als Lehrbücher wurden benützt: für Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie Unterberger und Wilke, Klügel; teilweise wurde die Geometrie auch direkt nach Euklid gelehrt durch Diktieren; für Arithmetik und Algebra, ferner für Stereometrie, Trigonometrie und Analysis Lorenz, später für Algebra und Planimetrie Hahn; für Stereometrie, Trigonometrie und mathematische Geographie Euler; für mathematische Geographie Funck; für praktische Geometrie Wilke, Zollmann, Böhm, Mayer; für Angewandte Mathematik Belidor, auch Karsten; für Angewandte Mathematik und Strategie Jenney und Mauvillon; für Wasserbaukunst Silberschlag; für Perspektiv Lambert, für Statische und mechanische Wissenschaften Lorenz; für Physik Kästner, dann Segner, dann Erxleben.

Von den Hauptlehrern wird Rappolt als trocken, langweilig und unpraktisch bezeichnet, auch die Physik habe er rein theoretisch, fast ohne Experimente gelehrt; er genoß nicht viel Ansehen. Moll war ein ausgezeichneter Mathematiker und in seinem Fach vorzüglicher Lehrer, im übrigen Sonderling mit wunderlichen Eigenschaften; Duttenhofer wurde sehr geschätzt; die übrigen hatten ihr eigentliches Feld in den Militärwissenschaften.

Naturgeschichte, speziell Botanik und Chemie, wurde zwar an einzelnen Abteilungen und zeitweise als allgemein bildendes Fach gelehrt, im ganzen aber zum medizinischen Studium gerechnet, weshalb sie im Zusammenhang mit diesem zu behandeln sein wird.

Philosophie

Die Philosophie bildet nach den Einrichtungen der Karlsschule den Übergang von den eigentlichen Schulfächern, wie sie im bisherigen ausgeführt sind, zu den Berufsfächern; sie hat also äußerlich die Mittelstellung im Unterricht der Schule, aber auch innerlich und sachlich die Zentralstellung; der Absicht, aufgeklärte und gesittete Menschen zu bilden, sollte sie vor allem dienen, sie ist das Bildungsmittel ersten Ranges in der Karlsschule, recht eigentlich ihr wichtigstes Unterrichtsfach. Dies entsprach dem Zeitgeist des 18. Jahrhunderts, das das philosophische heißt, wo in der herrschenden populären Richtung jeder Gebildete, namentlich auch die Großen der Erde philosophieren, und alles, was in Rede und Schrift geschaffen wird, von dem Ton und Geist des Philosophierens in der herrschenden Art gefärbt ist. Auch Herzog Karl Eugen war von dieser Neigung zu philosophieren, wenigstens in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit, stark beeinflußt, hörte gern philosophische Erörterungen, unterhielt sich gern mit Philosophen und hielt schließlich auch selbst gern philosophische Reden. So wandte er diesem Fach an der Karlsschule besonderes Interesse und Beachtung zu. Auch am Stuttgarter Gymnasium und an den Klosterschulen, selbst an den oberen Klassen der Lateinschulen wurde dem Herkommen gemäß Philosophie in der Form der Logik, d. h. des Auswendiglernens logischer (und rhetorischer) Definitionen, getrieben; an der Karlsschule aber wurde, wahrscheinlich wiederum unter französischem Einfluß, diesem Fach mit Bewußtsein eine weit größere Ausdehnung gegeben; es wurde zum beherrschenden Fach erhoben, auf welches aller vorangehende Unterricht zustrebte und welches dann allen weitern Unterricht in den Berufsfächern mit seinen Strahlen durchleuchtete. Für alle an der Schule vertretenen Richtungen, mit Ausnahme der Künstler und Handelsleute, bildete die Philosophie, wenn auch nicht bei allen in gleicher Ausdeh-

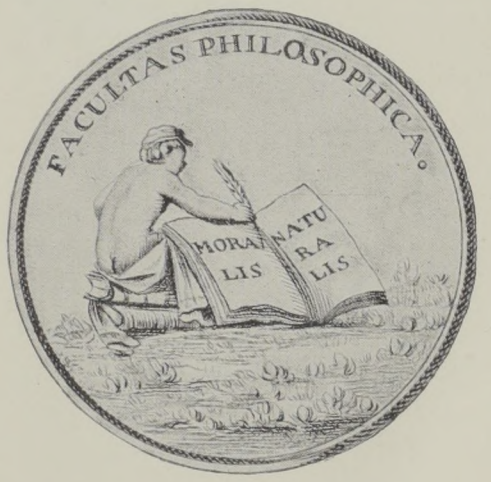

nung, das Eingangstor und die Voraussetzung für das Fachstudium. Nachdem einige Jahre schulmäßigen Unterrichts vorangegangen, hatten sich die Zöglinge 2—3 Jahre, ungefähr im 15.—17. Lebensjahr, mit ihr zu beschäftigen; für diese Jahre bildete sie das Hauptfach mit 4—8 Wochenstunden, wozu noch 1—6 Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden kamen; mindestens bis 1782 erstreckt sie sich auch in die beruflichen Abteilungen mit 1—2 verbindlichen Wochenstunden. Bei der 1783 vorgenommenen Einteilung des gesamten Unterrichts in die 3 Stufen bildet sie den beherrschenden Unterrichtsgegenstand der mittleren, der „philosophischen", welche, nach normalerweise 5—6jährigem Unterricht, in den „philosophischen" Abteilungen 2, 1789—91 3 Jahre, normalerweise das 15.—18. Lebensjahr, umfaßte, worauf dann die beruflichen Abteilungen mit 2—4 Jahren folgten. Die Stundenzahlen sind hier nicht mehr festzustellen, waren aber jedenfalls beträchtlich; zeitweise erstreckte sich das Fach auch jetzt noch, weil die zwei Jahre nicht reichten, mit einigen Stunden in die Berufsabteilungen.

Denn es wurde die Philosophie, trotz der propädeutischen Stellung, die sie in dem Gesamtlehrplan der Anstalt einnahm, in ihrer ganzen Ausdehnung nach dem damaligen Begriff gelehrt, und zwar anfangs meist in der üblichen Reihenfolge: Logik, Metaphysik (teilweise vorher Physik), wozu neben Geschichte der Philosophie Ontologie, Natürliche Theologie, Kosmologie gehörte, dann Psychologie und Moral, daneben zeitweise Schöne Wissenschaften; von 1783 an nach dem Vorschlag der Professoren in der Ordnung: Psychologie und Moral mit Ästhetik, dann Metaphysik, Logik, Geschichte der Philosophie („der Meinungen der Philosophen"). Neben dieser regelmäßigen Reihe wurde aus verwandten Gebieten vorgetragen: seit 1784 abwechselnd von Abel Enzyklopädie und Methodologie aller Wissenschaften; 1787 von demselben „Anleitung zur praktischen Menschenkenntnis nach eigenen Ideen"; 1788 und 89 auch „Geschichte der Religionen". Seit 1787 lehrte Schmid (s. o.) „Grundsätze der Tugendlehre" für die jüngsten Abteilungen. 1788 gab Schwab als Übergang von der Philologie zur Philosophie eine Erklärung von Gedikes Historia philosophiæ antiquæ, 1789 zu demselben Zweck eine Erklärung einiger philosophischen Schriften Ciceros. Bardili las gleichfalls über Enzyklopädie der Wissenschaften und „Geschichte der Religionen und ihren Einfluß auf den Charakter".

Die Lehrer waren — alle im Tübinger Stift ausgebildet —: 1771—75 Jahn, s. o. (daneben 71—72 Drescher); 1772—90 Abel (Jakob Friedrich, geb. 1751 zu Vaihingen, unmittelbar aus dem Stift im Dezember 1772 als Professor an die Akademie berufen, 1790 an die Universität Tübingen abgegangen); als dessen Nachfolger 1790—94 Bardili (Christoph Gottfried, geb. 1761 zu Blaubeuren); neben Abel die Tübinger Professoren: 1775—76 Böck (August Friedrich, geb. 1735 zu Stuttgart, seit 1767 Professor der Philosophie in Tübingen) und 1778 Ploucquet (Gottfried, geb. 1718 zu Stuttgart, seit 1750 Professor der Philosophie in Tübingen); ferner 1778—94 Schwab (Johann Christoph, geb. 1743 zu Ilsfeld, 1767 aus dem Stift ausgetreten, Hofmeister in der französischen Schweiz und Savoyen, 1778 als Professor der Logik und Metaphysik, zugleich für französische Sprache und Literatur, angestellt bis 1794, lehrte gelegentlich auch über lateinische Schriftsteller, über die Sulzerschen Vorübungen und über Mathematik, seit 1785 Wirklicher Geheimer Sekretär beim Geheimen Rat mit dem Charakter eines Wirklichen Hofrats; später Hauptberater des Herzogs Ludwig Eugen, vgl. I, 447 f.).

Als Lehrbücher wurden benützt: für Natürliche Theologie Jerusalem; für Psychologie Sulzers Theorie der Empfindungen; für Logik und Metaphysik Feder und Ploucquet; für Moral Ferguson und Plattners Aphorismen. Doch lehrten Abel und Schwab fast immer „nach eigenen Grundsätzen"; Abel hat dann auch ein Lehrbuch der Psychologie sowie der Moral geschrieben. — Von 1775 an wurden in diesem Fach — von Böck in Gang gebracht — regelmäßig Disputationen bei den öffentlichen Prüfungen veranstaltet.

Ferner wurden aus diesem Gebiet in größter Ausdehnung Aufsätze und Abhandlungen von den Zöglingen in der Schule geschrieben.

Innerhalb der Schule selbst und ihrer Lehrer hat in diesem Fach im Lauf der Jahre eine bemerkenswerte Entwicklung stattgefunden. Jahn, der zuerst diesen Unterricht erteilte, ließ die logischen Definitionen und Distinktionen der Wolffschen Philosophie, wie sie sich im schulmäßigen Unterricht herausgebildet hatten, auswendig lernen und hersagen, ohne Verständnis zu erzielen und anzustreben; dies wurde von den andern Lehrern und dem Herzog als wertlos erkannt. Als dann 1773 neben ihm der 22jährige Abel, Schüler der damals hochangesehenen Tübinger Philosophen Böck und Ploucquet, Philosophie zu lehren begann, wußte er durch seine frische, anregende Art sofort die Schüler lebhaft für Philosophie zu interessieren und zum selbständigen Denken in einer Weise anzuleiten, daß der Religionslehrer Hartmann Ende 1774 fand, es werde bei den jungen Leuten eine übermäßige Neigung zum Disputieren und Zweifeln herangezogen (s. o. S. 50), worauf dann der Tübinger Böck von Anfang 1775 bis Ostern 1776 an der Schule zu lehren veranlaßt wurde, zugleich als Muster und Anleitung für Abel. Da Jahn inzwischen abgegangen war, lehrte darauf 1776 und 77 Abel allein Philosophie. Da aber bei der Prüfung zu Ende 1777 Professor Ploucquet dessen Unterricht nicht gründlich genug und zum Materialismus neigend fand, wurde dieser selbst für 1778 an die Akademie berufen, zugleich um „den Herzog in der Philosophie ein mehrers zu bestärken". Da aber Ploucquet, der, wie auch Böck, die Zöglinge wesentlich in der Leibnitz-Wolffschen Philosophie einübte, bei den Zöglingen mit seinem hauptsächlich auf das Logische gerichteten Unterricht nicht viel Verständnis und Anklang fand und von ihnen hinter Abel zurückgesetzt wurde, indem sie meinten, daß jener „sie zwar richtig, dieser aber schön denken lehre", und da er auch selbst durch sein derbes, taktloses Wesen im Privatverkehr bei dem Herzog anstieß, wurde, gewissermaßen als sein Nachfolger, Ende 1778 Schwab als zweiter Professor der Philosophie, vorzugsweise für Logik und Metaphysik, berufen, neben dem jetzt auch vom Herzog anerkannten und hochgeschätzten Abel, der vorzugsweise Psychologie und Moral lehrte, während Schöne Wissenschaften gemeinsamer Lehrgegenstand beider war. Schwab hat diese Lehrtätigkeit, neben der in französischer Sprache und Literatur, bis ans Ende der Karlsschule fortgesetzt, übte aber, obwohl ihm eine gewisse Geschicklichkeit nicht abgesprochen wird, nicht viel Wirkung, da er, ohne von den Fortschritten der Philosophie, namentlich auch Kant, Kenntnis und Rücksicht auf sie zu nehmen, die schulmäßige Wolffsche Philosophie zu unterrichten fortfuhr, wie er denn späterhin als Bekämpfer der Kantschen Philosophie sich einen gewissen Namen gemacht hat. Nachdem Abel 1790 als Nachfolger Ploucquets nach Tübingen abgegangen war, kam in seinem Nachfolger an der Karlsschule, Bardili, ein erklärter Anhänger und Vertreter der Kantschen Philosophie auf den Lehrstuhl, der aber wegen der kurzen Dauer seiner Lehrtätigkeit nicht mehr zu eigentlicher Wirkung gelangt ist.

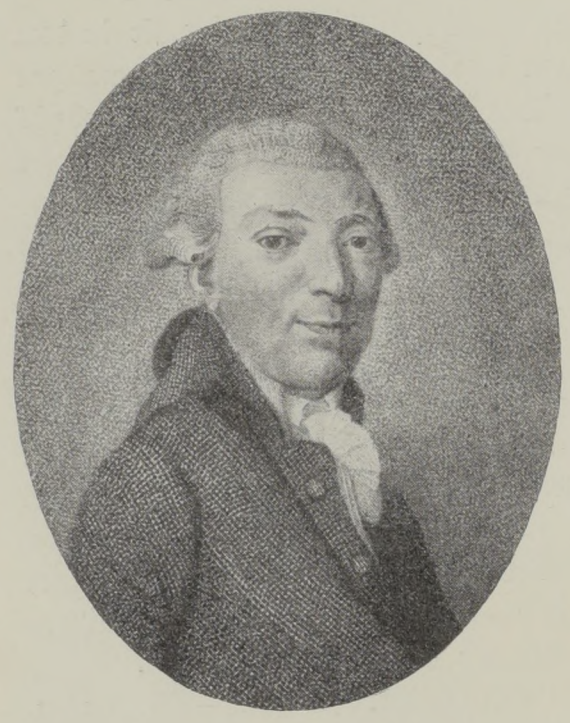

Professor Schwab

So ist denn nach der Zeitdauer und der Geltung Abel[3]) der weitaus wichtigste Philosoph an der Karlsschule, der eigentliche Vertreter dieses Fachs geworden und geblieben. Auch er hat in der Zeit seiner Wirksamkeit an der Schule Entwicklungen und Wandlungen durchgemacht. Gleich zu Anfang seiner Lehrtätigkeit legte er dem Herzog einen Entwurf vor „zu einer Generalwissenschaft oder Philosophie des gesunden Verstandes, zur Bildung des Geschmacks, des Herzens und der Vernunft", der, wenn auch inhaltlich späterhin mehrfach modifiziert, doch die ganze Art seines philosophischen Unterrichts charakterisiert. Im Gegensatz zu Jahns Unterricht wollte er, daß die Philosophie sich nicht bloß an den Kopf, sondern auch an das Herz der Schüler wende; die übrigen Fächer des Unterrichts sollten den Stoff liefern, aus welchem durch sokratische Methode eine Philosophie der Natur und des Menschen zu abstrahieren sei; dadurch solle das Denken der Schüler geschärft und eine „natürliche Logik" in ihnen gepflanzt werden. Die allgemeinen Begriffe, „die jeder Mensch als Mensch notwendig braucht, und die die Absicht haben, ihn aufgeklärt und gesittet zu machen", will er in ein System zusammenfassen und gliedert den gesamten Stoff in folgende Abschnitte: 1. Die Körperwelt: ihre Geschichte, ihre Gesetze und Philosophie über dieselben. 2. Der Mensch: Psychologie nach ihren wesentlichen Teilen, Philosophie der Geschichte; dann Moral, Schöne Wissenschaften und Logik, endlich das Leben eines wahren Weltweisen. 3. Von der Welt überhaupt: Gesetze, nach denen sie regiert wird, Bestimmung, Ursprung. 4. Der Weltschöpfer. — Wenn in diesem, freilich nicht eben sehr klaren, Plane ein gewisser großer Wurf und eine, wenn auch mehr scheinbare, Selbständigkeit in der Aufstellung eines umfassenden Systems nicht zu verkennen ist, und wenn er auch später zeitweise Gedanken über die Seelenkräfte geäußert hat, in denen man Anklänge an den Materialismus finden konnte, so fehlte ihm doch die nachhaltige Energie und vor allem die Denkschärfe, um ein Reformator der Philosophie und des philosophischen Unterrichts zu werden; er hat weiterhin unter dem Einfluß der Kritik, die seine Wirksamkeit von verschiedenen Seiten, hauptsächlich von dem hochangesehenen Ploucquet fand, wohl auch infolge eigener innerer Entwicklung sich allmählich mehr und mehr den sonst herrschenden philosophischen Lehren und Methoden angepaßt, so daß seine Philosophie sich von diesen nicht mehr wesentlich unterscheidet. Sie steht auf dem Boden des Leibnitz-Wolffschen Systems, sucht aber zugleich unter dem Einfluß einerseits der englischen Sensualisten, hauptsächlich Locke, andererseits der schottischen Moralisten, hauptsächlich Shaftesbury, Ferguson und Hutcheson, gelegentlich auch der französischen Materialisten und der deutschen Aufklärungsphilosophen Sulzer, Garve, Mendelssohn darüber hinaus und zu eigenen Aufstellungen zu gelangen, ohne sich doch über das Eklektische zu erheben. In den großen Fragen von Körper und Geist, Welt und Gott gelten Dualismus und Theismus als erwiesen und feststehend, und auch die Autorität der Bibel bleibt unbezweifelt, so daß sich im Unterricht zwischen Religion und Philosophie kein Widerspruch

Professor Abel

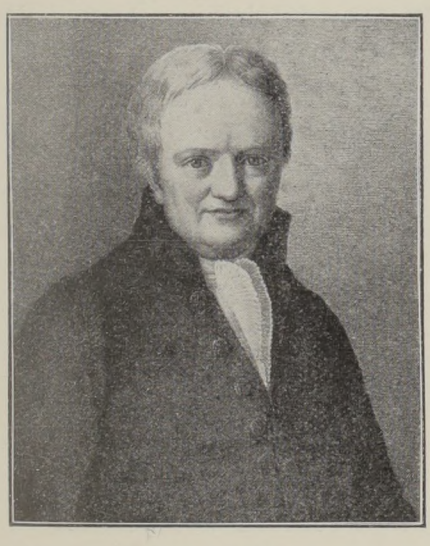

Professor Abel
(aus späterer Zeit)

erhob. In der Psychologie vertrat er mit besonderem Eifer die Einfachheit der Seele und ihre Unsterblichkeit (als eine Forderung der moralischen Weltordnung), in der Moral die Glückseligkeitstheorie: das höchste Gut ist Glückseligkeit; diese wird nur erreicht durch Tugend und Liebe, diese wiederum durch Erkenntnis des Menschen und Gottes, durch „richtige Begriffe"; also wahre Erkenntnis, Wissen, Weisheit führt zum wahren Glück, der tugendhafteste Mensch ist der glücklichste, und umgekehrt. — Als dann Kants große Werke erschienen, hat Abel sie nicht etwa ignoriert, sondern sich in seinen Schriften, die seit 1784 erschienen, angelegentlich mit der kritischen Philosophie beschäftigt und sich einigermaßen davon beeinflussen lassen, so daß er selbst sich für einen Halb-Kantianer hielt; indes hat er die Grundgedanken der Kantschen Philosophie sich nicht anzueignen vermocht, wohl überhaupt nicht eigentlich verstanden, und blieb so in der Hauptsache auf dem Boden der Popularphilosophie stehen.

Ein Philosoph von wissenschaftlicher Bedeutung, von selbständiger Stellung und Leistung in der Entwicklungsgeschichte der Philosophie ist also Abel nicht gewesen, und doch übertraf er die meisten Lehrer der Karlsschule an Ansehen und Wirkung bei den Zöglingen. Diese Wirkung übte er hauptsächlich durch seine Persönlichkeit und seine Lehrweise. Klein von Wuchs, etwas beleibt, war er doch von großer Beweglichkeit, die ihn auch seinen Lehrvortrag nicht vom Katheder aus, sondern in raschen Schritten durchs Zimmer gehend halten ließ. Auch pflegte er vor und nach der Vorlesung Gespräche mit dem einen und anderen Zuhörer anzuknüpfen. Dabei war sein Wohlwollen und warmes Interesse für die Zöglinge kräftig zu spüren, und durch die Sanftheit, Lauterkeit und echte Güte seines Wesens flößte er allseitig Vertrauen und Liebe ein; besonders in den ersteren Jahren, als er selbst noch mit seinen Schülern lernte, stellte er sich auf einen freundschaftlichen Fuß mit ihnen, so daß die Zöglinge ihn eine „Nathanaelseele", den „engelgleichen Mann" nannten. Aber auch durch seine Lehrweise: da die in der Zeitrichtung liegende und von ihm vertretene Art des Philosophierens an scharfes kritisches Denken keine hohen Ansprüche stellte, vielmehr von gewissen Voraussetzungen ausgehend die Erscheinungswelt verstehen zu lehren suchte und dabei zugleich wesentlich praktisch gerichtet war, bildete sie in geschickter Behandlung für die Jugend dieses Lebensalters und dieses Zeitalters eine nicht unverdauliche und höchst zusagende geistige Nahrung. Abel befolgte im allgemeinen die Methode, die einzelnen Erscheinungen zu sammeln, aus diesen das Gesetz abzuleiten und daraus wieder die Einzelerscheinungen zu beleuchten und zu erklären, also in der Hauptsache ein induktives Verfahren. Dabei brachte er nun eine Fülle von Proben aus der Natur und dem Leben, der Geschichte und der Dichtung, antiker und moderner, bei, machte auch die Zöglinge auf weitere literarische Werke aufmerksam, die er ihnen wohl gerne auch aus seiner eigenen Bibliothek lieh, und bot ihnen so einerseits eine für ihr Alter verhältnismäßig umfassende Kenntnis der Wirklichkeit und einen weiten Umblick in der Literatur, der wissenschaftlichen und der schönen, andererseits pflanzte er ihnen das Streben und die Gewohnheit ein, alles einzelne unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen und von diesen aus wieder das einzelne sich verständlich zu machen. Da er zugleich ein Freund und Kenner der schönen Literatur war, wie er ja immer zeitweilig auch über Schöne Wissenschaften las, selbst auch hinreißende Beredsamkeit besaß und über die philosophischen Gegenstände, in dem weiten Sinn des Worts, der bei ihm und damals überhaupt üblich war, mit Benützung der reichlichen dafür zur Verfügung stehenden Zeit die Zöglinge Aufsätze ausarbeiten ließ und diese korrigierte und besprach, hat er um gute, gewandte und schöne Darstellung bei seinen Schülern sich große Verdienste erworben. Da man endlich den Eindruck bekam, daß die von ihm gelehrte Tugend bei ihm nicht bloß Worte, sondern in seiner Person Tat und Leben sei, und daß Streben nach Er-

kenntnis und Mitteilung des Erkannten ihm die tiefste innere Befriedigung gewähre, hat er auch in der Richtung darauf, tugendhaft zu handeln und zu sein und in edlem Erkenntnisstreben seine Befriedigung zu finden, mächtige Wirkung geübt. So sind denn von diesem beliebtesten aller Lehrer der Karlsschule auch die stärksten, fruchtbarsten und edelsten Anregungen ausgegangen, die um so nachhaltiger waren, als auch die Fachwissenschaften, die nach oder neben den philosophischen Studien betrieben wurden, der allgemeinen Zeitrichtung entsprechend alle mehr oder weniger in philosophischem Sinn gelehrt und behandelt wurden.

Und so war denn überhaupt der philosophische Unterricht an der Karlsschule, trotzdem daß er wenig in die Tiefe ging und wenig bedeutenden wissenschaftlichen Gehalt hatte, von der größten Wirkung. Freilich, daß in dieser Philosophie Worte und Redensarten eine große Rolle spielen, ist auch hier nicht ohne Einfluß geblieben; der Phrasenschwulst und die Tugendrednerei, die in der Karlsschule in Rede und Schrift einen so breiten Raum einnehmen, stehen dazu nicht außer Zusammenhang; in den vielen schönen Worten ging Klarheit und Schärfe vielfach verloren. Aber die Kehrseite ist doch weit überwiegend: mächtige Weckung des philosophischen Interesses, des spekulativen Denkens, Hinlenkung, Erziehung und Gewöhnung dazu, den Dingen auf den Grund zu gehen, das Wahre und Echte vom Schein zu unterscheiden, die Einzelerscheinungen der Natur wie des Geistes, der Wissenschaft, der Geschichte, wie des Praktischen beständig in ihrer Wechselwirkung unter philosophischen Gesichtspunkten zu betrachten, infolge davon nicht am schalen Zeuge zu kleben und sich in Einzelheiten und Kleinigkeiten zu verlieren, sondern alles einzelne in den Zusammenhang des großen Ganzen zu bringen und hienach zu behandeln und zu werten und mit freiem, weitem Blick die Welt zu betrachten, das ist ein zweifelloses Verdienst dieses Unterrichts, und in dieser Richtung hat die Karlsschule gewaltige Spuren hinterlassen in ihren bedeutendsten und berühmtesten Schülern, wie auch bei der großen Masse derselben, ein Vorzug, dessen sie sich selbst lebhaft bewußt gewesen sind und der ihnen von den Zeitgenossen auch willig und übereinstimmend zuerkannt wurde.

Leibesübungen

Als Abschluß des vorbereitenden und gemeinsamen Unterrichts mögen hier noch die Leibesübungen eingefügt werden.

Diese waren an der Karlsschule, zumal bei der großen Zahl von Lehr- und Arbeitsstunden, die sitzend zugebracht wurden, ein auch von der Leitung der Anstalt lebhaft anerkanntes Bedürfnis. Zunächst konnte dafür, was von den Stunden von 11—2 und abends von 6—9 Uhr nicht durch Anzug, „Rangieren" und die Mahlzeiten ausgefüllt war, in freier Weise benützt werden, und die Anstalt besaß dafür gute Einrichtungen: die großen Höfe des Gebäudes und der Rangiersaal boten reichlichen Raum zum Spielen, Springen und Ringen; es wurden englische, französische und deutsche Spiele, besonders Ballspiele, teilweise unter Leitung und Mitwirkung des Aufsichtspersonals gespielt, auch zum Voltigieren waren Einrichtungen vorhanden, ferner im Garten die drei Seen zum Baden und Schwimmen — wozu im Sommer wöchentlich 2—3mal Doppelstunden bewilligt, auch Schwimmunterricht erteilt wurde — und zum Rudern auf dazu vorhandenen Booten. Zeitweise wurde auch (nachmittags 1—2 Uhr) unter dem Befehl der Aufseher exerziert, was für die künftigen Militärs, aber auch für die übrigen Zöglinge wegen der in der Anstalt herrschenden militärischen Formen notwendig war. Sonntagnachmittags und häufig auch werktags nach Tisch wurden in militärischer Ordnung Spaziergänge gemacht.

Aber auch im Unterrichtsplan waren besondere Stunden für Leibesübungen ausgesetzt, und zwar für Tanzen, Fechten und Reiten. Eigentlich bilden diese Übungen hier nur einen verkümmerten Ausläufer der in den älteren Ritterakademien in weit größerem Umfang betriebenen ritterlichen Übungen; doch werden sie in den Lehrplänen nie unter diesem Gesichtspunkt, sondern lediglich unter dem der Körperbewegung aufgeführt und bilden also einen Ersatz für das damals noch ganz unbekannte heutige Turnen.

Das Tanzen wurde von 1771 an in den untersten Abteilungen mit 4, 3 und 2, vom 4. oder 5. Jahr an durch alle weiteren Studienjahre hindurch in 1 Wochenstunde als Pflichtfach betrieben, großenteils wechselweise mit Fechten, Reiten und Zeichnen; seit 1783 scheint es von den philosophischen Abteilungen an freiwilliges Fach gewesen zu sein. Die Lehrer („Danzmeister") waren Malter, Sohn (geb. 1731 zu Ludwigsburg), 1771—86, Köfel (geb. 1756 zu Ludwigsburg) 1775—94, beide Tänzer am Theater; Malter, Vater (geb. 1700 zu Purto in der Gascogne, früher Ballettänzer, jetzt auf einem Ruheposten), 1778—84; daneben vorübergehend andere Theatertänzer. Der Tanz, von dem Theatraltanz, von dem hier abgesehen wird, auch als „Nobeltanzen" unterschieden, war wesentlich Menuettanz, den die Zöglinge unter sich lernten. Im Jahr 1772 wurden auch Preise im Menuettanzen erteilt, weiterhin aber nicht mehr. In demselben Jahr wurden auch an einem Abend der Prüfungstage von 60 Eleven zwei Balletts getanzt. Später scheinen nur die für den Tänzerberuf bestimmten Zöglinge an solchen Aufführungen teilgenommen zu haben.

Das Fechten wurde im Jahr 1771 mit den älteren Zöglingen, seit 1774 an einer der drei obersten vorbereitenden Abteilungen begonnen und bis 1783 durch die übrigen Abteilungen hindurch in 1, bei den militärischen in 2 Wochenstunden als Pflichtfach betrieben. Seit 1783 war es nur für die militärischen Abteilungen Pflichtfach mit je 2 Wochenstunden; die übrigen Zöglinge erhielten den Unterricht in 1 Wochenstunde, und zwar wahrscheinlich nur die philosophischen Abteilungen als Pflicht-, die übrigen als freiwilliges Fach. Die Lehrer waren anfangs die in Stuttgart wohnenden Fechtmeister Labarte und Vorfechter Andler, seit 1773 Fechtmeister Malté (geb. 1732 zu Narbonne); es wurde Florettfechten „nach französischer Methode" geübt. Duelle waren aber streng verboten und sind nicht vorgekommen.

Das Reiten wurde im Jahr 1771 mit den ältesten Zöglingen begonnen und 1774—78 an den 5—7 obersten Abteilungen, 1781 und 82 erst in den Bestimmungsabteilungen gelehrt, und zwar in allen diesen Abteilungen mit je 1, in den militärischen mit 2 Wochenstunden als Pflichtfach, gewöhnlich im Reithaus der Anstalt; zuweilen wurden auch Spazierritte gestattet. Seit 1783 war es bei den militärischen Abteilungen Pflichtfach; wie weit es auch bei den andern Abteilungen Pflichtfach oder freiwillig war, ist nicht sicher zu ersehen. — Als Reithaus des Instituts diente in Stuttgart das frühere „Futterhaus", das 1775 für diese Bestimmung umgebaut wurde (später als „Redoutensaal" eingerichtet, auf dem Platze des heutigen Königsbaus).[4]) Die Lehrer waren — mit Unterstützung durch herzogliche Bereiter — Hof- und Akademiestallmeister Vischer (Joh. Eberhard Ludwig, geb. 1730 zu Ludwigsburg, früher Stallmeister in verschiedenen Stellungen, 1781 Rang eines Rittmeisters) von 1771 bis zu seinem Tod 1788; dann dessen Nachfolger Bühler bis 1794. Von letzterem findet sich 1789—92 auch eine Vorlesung angekündigt „Über die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange mit Erklärung der Naturgeschichte des Pferdes", von 1792 an als „Theoretischer Unterricht in der Pferdewissenschaft" bezeichnet.

b. Die berufliche Ausbildung

Der bisher besprochene Unterricht hat in der Gesamtheit der Karlsschule nur vorbereitenden Charakter; er war nie Selbstzweck der Schule und bestand nie für sich allein, nur die berufliche Ausbildung war der eigentliche Zweck und Ziel der Schule. Auch äußerlich bestand keine scharfe Scheidung zwischen den beiderlei Gruppen, sofern die Zöglinge beider der gleichen disziplinarischen Ordnung unterworfen waren und der Übergang von der unteren in die obere nach Erledigung der betreffenden Kurse ganz wie sonst von einer Abteilung in die andere erfolgte, wenn der betreffende von der Anstaltsleitung als dazu befähigt angesehen wurde; auch der Unterricht war nicht streng geschieden, sofern nicht nur in den ersten Jahren der Schule die Berufswissenschaften neben den vorbereitenden gelehrt wurden, sondern auch weiterhin die allgemein bildenden Fächer sich noch sehr bedeutend in die Jahre der Berufsstudien hinein erstreckten, wie dies bei den einzelnen Fächern ausgeführt worden ist. Daß ein Zögling nach Erledigung der vorbereitenden Abteilungen aus der Anstalt austrat, mag wohl zuweilen vorgekommen sein, im Gesamtlehrplan der Anstalt aber wurde darauf keine Rücksicht genommen, dieser war vielmehr durchaus auf das Durchlaufen der ganzen Anstalt innerhalb des betreffenden Zweiges eingerichtet. Der Zahl nach war das Verhältnis der in den vorbereitenden Studien stehenden Zöglinge zu der in den Berufsstudien stehenden sehr verschieden. In den ersteren Jahren, da die Zöglinge erst allmählich in die Berufsstudien hineinwachsen mußten, waren die ersteren weit überwiegend, so noch 1778 173 (in 7 Abteilungen) gegen 75 (in 5 Abteilungen). Allmählich aber, als die einzelnen Berufszweige je mehrere Jahresabteilungen umfaßten, gestaltete sich das Verhältnis so, daß Vorbereitungszöglinge und Berufszöglinge, außer Kaufleuten und Künstlern, ungefähr gleich stark waren: 1781 128 (in 7 Abteilungen) gegen 134 (in 10 Abteilungen); 1782 147 (in 8 Abteilungen) gegen 149 (in 13 Abteilungen) — wozu noch die Handelsleute in 2 Abteilungen mit rund 35, die Künstler mit rund 50 kamen.

Siegel der Karlsschule

Wenn bei der Nachwelt, vielleicht auch schon bei der Mitwelt, der Berufsunterricht an der Karlsschule in der Allgemeinheit weniger Interesse gefunden hat als der vorbereitende, so ist dies insofern nicht ganz unbegründet, als der Berufsunterricht sich inhaltlich hier im wesentlichen in denselben Bahnen bewegte, wie an den sonst vorhandenen Hochschulen; seine Stellung im Gesamtleben der Schule aber, ferner vieles Eigentümliche in Einrichtung und Betrieb der einzelnen Ausbildungszweige und die Bedeutsamkeit seiner Leistungen machen eine Darstellung desselben zum selbstverständlichen Erfordernis. Da jedoch hier auf den Inhalt der einzelnen Disziplinen einzugehen schon durch die gebotenen Raumgrenzen zum voraus ausgeschlossen ist, wird sich im folgenden die Darstellung in der Hauptsache darauf beschränken müssen, die Lehrfächer, Lehrer und Lehrbücher der einzelnen Berufswissenschaften zu verzeichnen.

Die Anordnung innerhalb dieser war bis 1782: juridische, militärische, kameralistische, forstliche, medizinische, Handels-Abteilungen, Künstler; von 1783 an in den Vorlesungsverzeichnissen: Religion, juridische, medizinische, militärische, ökonomische, philosophische Fakultät (die letztere mit den philologischen Abteilungen), Fakultät der Künste. Im folgenden soll, nachdem die Religion und der philologische und philosophische Unterricht schon erledigt ist, die letztere Anordnung eingehalten werden.

Der juristische Unterricht

Der juristische Unterricht stand seit seiner Einrichtung in den Anfangsjahren der Schule, wie nach seiner Organisation als „Juridische Fakultät" an der Spitze der beruflichen Unterrichtszweige und galt als deren vornehmster. 1774 zum erstenmal auftretend erweiterte er sich von 1 auf (seit 1784) 4 Abteilungen; 1779 wurde die Kursdauer auf 4 Jahre festgesetzt, 1783 auf 3 Jahre eingeschränkt, aber 1788 wieder auf 4 Jahre erweitert. Die Gesamtzahl der Juristen an der Karlsschule wird auf 357 angegeben; in der Blütezeit der Schule gehörten gleichzeitig 40—50 Zöglinge diesem Berufszweige an. Der Jurist mußte den ganzen vorbereitenden Unterricht, einschließlich des Griechischen, durchlaufen, tatsächlich war aber dieser bis 1782 beim Eintritt in die Berufsabteilungen nicht erledigt, vielmehr waren noch im ersten, teilweise auch im zweiten Jahr des Berufsstadiums außer Religion und Leibesübungen auch Französisch, Englisch, Geschichte, Altertümer, Mathematik, Physik, Philosophie für ihn Pflichtfächer. Nach dem Plan von 1783 wurden die vorbereitenden Fächer im Prinzip alle in den philosophischen Abteilungen erledigt und für das eigentliche juristische Studium 3 Jahre als genügend bezeichnet. Was von allgemein bildenden Fächern in diesen Jahren dazu genommen wurde, war außer der Religion in der Hauptsache freiwillig, doch werden Vorlesungen über dieses und jenes allgemein bildende Fach, so namentlich über neuere Geschichte, auch fernerhin als obligatorisch genannt, und von der Möglichkeit, neben den eigentlichen Fachwissenschaften Vorlesungen in allgemein bildenden Disziplinen oder in anderen Fachwissenschaften zu hören, wurde von den einzelnen ausgiebiger Gebrauch gemacht. 1788 wurde, wie erwähnt, wieder der 4jährige Kurs für das Normale erklärt.

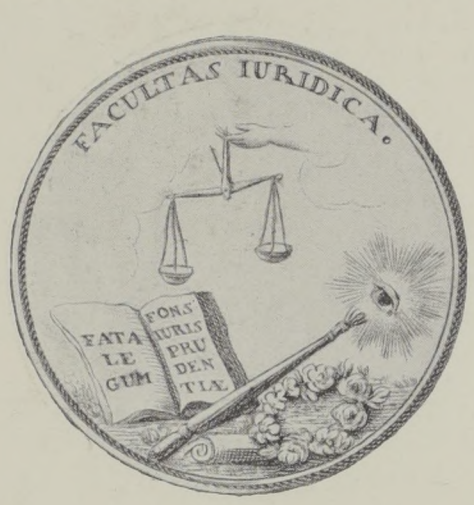

Als Lehrer in den juristischen Fächern waren im ganzen 17 Professoren tätig, wozu 4 doctores legentes (Privatdozenten) und 3 Lehrer für Hilfsfächer kommen; gleichzeitig waren 1774 2, 1775—78 3, 1779—80 4, 1781—82 5, von 1783 an 6—7 Professoren angestellt.

Als erster Lehrer der Rechtswissenschaft wurde Ende 1773 berufen Heyd (Johann Friedrich, geb. 1748 zu Alpirsbach, studierte in Tübingen und Göttingen bis 1771, 1772 Kanzleiadvokat, 1781 Charakter als Regierungsrat), der 1775 als wirklicher Regierungsrat abging.

Nachdem 1774 Seybold (Joseph Friedrich, geb. 1749 zu Brackenheim) angestellt worden, aber schon 1775 als Stadtschreiber nach Brackenheim abgegangen war, wurde als zweiter Hauptprofessor 1775 berufen:

Reuß (Joh. August, geb. 1751 zu Horrheim, studierte in Tübingen, 1771 Hofgerichtsadvokat, 1781 Charakter als Hofrat), der bis 1794 in dieser Stellung blieb.

1776 wurde als dritter Professor berufen Hochstetter (Johann Heinrich, geb. 1751 zu Ludwigsburg, studierte in Tübingen zuerst Theologie im Stift, dann Rechtswissenschaft, 1774 Kanzleiadvokat in Stuttgart, 1776 als Professor des kanonischen Rechtes angestellt, 1781 Charakter als Hofrat), der 1787 als Syndikus nach Frankfurt abging.

Ende 1779 wurde Georgii (Eberhard Friedrich, geb. 1757 zu Stuttgart) berufen, ging aber schon 1781 als Oberamtmann nach Beilstein ab; als sein Nachfolger trat 1781 Seeger ein (Karl Friedrich, geb. 1755 zu Ötingen, Advokat in Tübingen), der aber schon 1783 als Syndikus nach Frankfurt abging.

1782 wurde als erster Zögling der Anstalt in diesem Fach zum Lehramt berufen v. Normann (Philipp Christian Friedrich, geb. 1756 zu Stresow in Pommern, Zögling der Akademie 1772—78, 1773 Grand Chevalier, 1778 wirklicher Regierungsrat), der neben seinem Verwaltungsamt diesen Lehrauftrag bis 1792 beibehielt.

1783 wurde Elsäßer (Karl Friedrich, geb. 1746 zu Stuttgart, studierte in Tübingen und Göttingen, seit 1775 Professor in Erlangen) auf Grund eines Besuchs des Herzogs in seinen Vorlesungen in Erlangen als Regierungsrat und Professor angestellt, der bis 1794 verblieb.

1783 wurde ferner Batz (auch —z geschrieben) (August Friedrich, geb. 1757 in Regensburg, 1773—78 Zögling der Akademie zuerst als Militär, dann Jurist, darauf nach Regensburg beurlaubt) als Professor angestellt, der gleichfalls bis 1794 verblieb.

Professor Batz

1784 wurde Scheidemantel (Heinrich Gottfried, geb. 1739 zu Gotha, studierte in Jena, seit 1769 Professor daselbst) auf Grund eines Besuchs des Herzogs in Jena als Regierungsrat und Professor berufen, der am 1. Januar 1788 starb.

1787 wurde v. Marschall (Karl Wilhelm, geb. 1764 zu Asperg, Zögling der Akademie 1773—87 als Jurist, Hofjunker), als außerordentlicher Professor angestellt, der 1791 abging.

1788 wurde Danz (Wilhelm August Friedrich, geb. 1764 zu Wetzlar, früher Advokat, dann Hofmeister eines Eleven in Stuttgart) nach Scheidemantels Tod als Professor angestellt, der bis 1794 verblieb.

1789 erhielt Mohl (Benjamin Ferdinand, geb. 1767 zu Stuttgart, Zögling der Akademie 1781—87, dann auf Reisen) die Stellung eines außerordentlichen, 1791 die eines ordentlichen Professors, der ebenfalls bis 1794 verblieb.

Als doctor legens trat an der juristischen Fakultät auf: 1788—91 Lempp (Albert Friedrich, geb. 1763 zu Stuttgart, Zögling der Akademie 1778—84, dann Regierungssekretär); 1788—91 Cotta (Christoph Friedr., geb. 1758 zu Stuttgart); 1790—94 Speidel (Kanzlei- und Hofgerichtsadvokat); 1792—94 Pfizer (Benjamin Friedrich, geb. 1768 zu Wildberg, Kanzleiadvokat).

Die einzelnen juristischen Unterrichtsfächer, ihre Lehrer und die dabei zugrunde gelegten Lehrbücher waren — in der Ordnung, die 1783 als die normale galt — folgende:

Naturrecht, nach Achenwall, später nach Feder und nach Höpfner: Heyd, Batz, Scheidemantel (nach eigenem Handbuch), Lamotte (s. o.);

Römische (Rechts-) Altertümer, zuerst nach Nieuport, meist nach Böhmer oder Selchow: Heyd, Seeger, Batz, Scheidemantel, v. Marschall, Pfizer;

Reichsgeschichte, meist nach Pütter, später auch nach Krause: Heyd, Reuß, Seybold, Georgii, v. Normann, Batz, v. Marschall, Mohl;

Institutionen, nach Hofacker: Heyd, Batz, Scheidemantel (nach dem Höpfnerschen Heineccius);

Pandekten oder Römisches Recht, nach Helvetius, dann Böhmer, später meist nach Hellfeld, auch nach Hofacker: Heyd, Elsäßer, Batz;

Deutsches Privatrecht, nach Selchow, später auch Pütter, Struv: Hochstetter, Danz, Speidel;

Europäisches Völkerrecht, nach Moser, später auch Martens: Reuß, Georgii, v. Normann (nach eigenen Sätzen), Batz, Mohl;

Kanonisches Recht, auch Kanonisches und Kirchenrecht und Deutsches Kirchenrecht, nach Böhmer: Hochstetter, Batz, Scheidemantel, v. Marschall, Mohl;

Lehenrecht, nach Böhmer: Reuß, Hochstetter, Danz;

Gemeiner Prozeß (auch Gemeiner bürgerlicher und peinlicher Prozeß) nach Claproth, Böhmer, Knorr, Danz: Heyd, Hochstetter, Seeger, Elsäßer, Danz (in Verbindung mit summarischem Prozeß);

Staatsrecht, nach Pütter, Scheidemantel: Reuß (das ältere und mittlere nach eigenen Sätzen), Scheidemantel, Cotta;

Reichsprozeß (auch Theorie des Prozesses der höchsten Reichsgerichte), nach Pütter: Reuß, Danz;

Peinliches Recht, nach Koch: Hochstetter, v. Normann, Danz;

Wirtembergisches Staatsrecht, nach Breyer: Reuß, Cotta;

Wirtembergisches Privatrecht: Hochstetter (nach eigenem Plan), v. Normann („wobei das herzogliche Landrecht zugrund gelegt wird"), Pfizer (nach eigenen Heften).

Zu diesen Hauptvorlesungen kamen seitens der Professoren solche hinzu, die für Militärs, Kameralisten, Forstleute und Handelsleute bestimmt waren, nämlich:

Kriegs- und Soldatenrecht: Heyd (nach Gnügen), Batz (nach eigenem Plan), Mohl (nach Werther);

Kameralrecht, auch Kameral-, Forst- und Wirtschaftsrecht: Hochstetter (nach eigenem Plan), Lempp (nach eigenen Heften);

Jagd- und Forstrecht, auch allgemeines deutsches und besonderes wirtembergisches Forstrecht: Reuß (nach eigenen Sätzen);

Handels- und Wechselrecht: Reuß, Mohl, teils nach eigenen Heften, teils nach Pütter.

Ferner kamen hinzu solche juristische Vorlesungen, die nicht regelmäßig gelesen und nicht an bestimmter Stelle gehört wurden:

Enzyklopädie und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit (auch Literatur), meist nach Gildemeister und Pütter: v. Normann, Scheidemantel (nach Schott), Danz, Mohl;

Rechtsgeschichte, auch „Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte", nach Selchow: Seybold (dieser 1775 auch Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit), v. Normann, Elsäßer, Scheidemantel (in Verbindung mit den Altertümern des römischen Staatsrechts), Mohl — diese beiden Vorlesungen von 1788 ab an den Anfang gestellt —;

Staats- (und völkerrechtliche) Praxis: Reuß;

Juristische Kanzleipraxis: Autenrieth (s. u.), Elsäßer, Weißer (s. u.), nach Elsäßer — diese Vorlesung von 1788 ab an das Ende der Reihe gestellt —;

Territorialstaatsrecht, nach Schnaubert: Reuß, Cotta („mit Rücksicht auf das besondere Staatsrecht des Vaterlands und die einstige Bestimmung der Zuhörer");

Exegetische Vorlesung über Wahlkapitulationen: Reuß;

Summarischer Prozeß und Kunst zu referieren: v. Normann, Elsäßer;

Außergerichtliche praktische Rechtsgelehrsamkeit, nach Mettelstadt: Elsäßer;

Privatfürstenrecht, nach Pütter: Lempp;

Gantprozeß: Lempp;

Über das deutsche Zwischenreich: Cotta;

Die allgemeine juristische Literatur, nach König: Speidel;

Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden: Pfizer (nach eigenem Plan);

Eherecht, nach Schott: Pfizer.

Endlich galten als Hilfswissenschaften, die aber in den früheren Jahren verbindlich waren und wohl auch später als notwendig angesehen, jedenfalls regelmäßig gelesen wurden:

Statistik (s. o.); ferner Diplomatik (auch „Urkundenkunde"), Heraldik (auch „Wappenkunde") und Numismatik (auch „Münzkunde"); diese wurden vorgetragen von Vischer (Georg Friedrich, geb. 1738 zu Stuttgart, studierte in Tübingen Philosophie und Theologie, 1764 Bibliothekar an der neuerrichteten Bibliothek in Ludwigsburg mit dem Titel Professor, 1770 Inspektor des Herzoglichen Münz- und Medaillenkabinetts, „Antiquarius"), der 1777 zum Lehrer dieser Fächer ernannt wurde und die beiden ersten anfangs nach eigenem Plan, später nach Schwabe und nach Eckhard und Gatterer, die Numismatik anfangs nach eigenem Plan, später nach Schulze las, wie berichtet wird, mit großer Gründlichkeit und beständiger Verbindung von Praxis mit der Theorie durch Vorlegung von Wappen, Urkunden und Münzen. Als Vischer 1789 starb, wurde Diplomatik und Heraldik übertragen an Petersen (Joh. Wilhelm, geb. 1757 zu Bergzabern, Zögling der Akademie als Jurist 1773—79, darauf Unterbibliothekar), der jetzt die Stellung des Bibliothekars und den Charakter als Professor erhielt und diese Fächer nach Schwabe und Gruber bis 1794 lehrte. Die Numismatik wurde 1790 übertragen an Lebret (Karl Friedrich, geb. 1765 zu Tübingen, Bibliothekar und Professor), der sie nach Schulz und Eckert, 1793 auch ältere Numismatik nach Ekhel las; 1791 hat er auch einen Kursus über die Altertümer nach Hummels Lehrbuch oder eine Beschreibung Griechenlands nach dem Hunterschen Münzverzeichnis angeboten. — Als Anschauungsmaterial diente vorzugsweise die Herzogliche Münzsammlung.

Außerdem wurde als Hilfswissenschaft gelesen: Gerichtliche Arzneiwissenschaft von Jäger (s. u.).

Die Studienordnung im einzelnen ist aus dem oben mitgeteilten Lehrplan für 1782 und sodann aus dem nachstehenden Plan für 1788 oder 1789, der erhalten ist, ersichtlich:

1. Jahr: Enzyklopädie und Methodologie 3 Stunden, Rechtsgeschichte 3 St., Römische Rechtsaltertümer 3 St., Naturrecht 4 St.; im Winter Reichsgeschichte 8 St., Institutionen 6 St.

2. Jahr: Pandekten 6 St., Kanonisches Recht 6 St.; im Winter Pandekten 6 St., Deutsches Privatrecht 6 St.

3. Jahr: Pandekten 6 St., Staatsrecht 6 St., Europäisches Völkerrecht 5 St.; im Winter Pandekten 6 St., Lehenrecht 4 St., Peinliches Recht 3 St.

4. Jahr: Gemeiner Prozeß mit Ausarbeitungen 6 St., Reichsprozeß mit Ausarbeitungen 6 St., Kanzleipraxis 3 St., Literatur 4 St.; im Winter Württembergisches Privatrecht 4 St., Württembergisches Staatsrecht 6 St., Staatspraxis mit Ausarbeitungen 6 St., Außergerichtliche bürgerliche Praxis mit Ausarbeitungen 6 St.

An die Vorlesungen, die wenigstens in den ersteren Jahren teilweise in lateinischer, später, wie es scheint, alle in deutscher Sprache gehalten wurden, schlossen sich meist auch praktische Ausarbeitungen und Übungen an, die von den Lehrern veranlaßt, geleitet, korrigiert und besprochen wurden. Bei den öffentlichen Prüfungen wurde immer über Rechtswissenschaft geprüft und bis 1782 über juristische Thesen und Dissertationen disputiert. Den Abschluß des Studiums bildete in der Regel „eine Probeschrift" aus dem Gebiet der Rechtswissenschaft und Verteidigung von Thesen, seit 1782 wurde auch die juristische Doktorwürde in einigen Fällen von der Fakultät erteilt. Einzelne Zöglinge, die sich in der Karlsschule ausgezeichnet hatten, so besonders v. Normann und v. Mandelsloh, wurden sofort als Regierungsräte angestellt und machten auch weiterhin eine glänzende Karriere.

Im ganzen sieht man, daß von den Fakultäten der Karlsschule die juristische, entsprechend ihrer Stellung an der Spitze der Schule, von ihren Zöglingen die umfassendste

Ausbildung verlangte und mit Lehrern und Vorlesungen weitaus am reichsten ausgestattet war; sie dürfte darin hinter wenigen ihrer Zeit zurückgestanden sein und die meisten übertroffen haben. So sagen die Professoren Heyd, Reuß, Hochstetter, Seeger in einer Eingabe vom 11. November 1782: Enzyklopädie, Römische Altertümer, Altes deutsches Staatsrecht, Altes deutsches Privatrecht, Kriegsrecht, Forstrecht, Kameralrecht, Völkerrecht, Wechselrecht werden auf andern Universitäten nicht gelesen, und es seien dafür großenteils auch keine Lehrbücher vorhanden. Doch sind unter den Lehrern wenig ausgesprochene Individualitäten zu erkennen; mehrere waren ja auch nur kurze Zeit an der Schule tätig (Seybold, Georgii, Seeger, Scheidemantel, v. Marschall, Mohl und die 4 doctores legentes). Von den älteren hatte die Mehrzahl, auch ein Teil der jüngeren, ihre Studien an der Landesuniversität gemacht, die Karlsschule selbst ist von 1782 an unter den Lehrern vertreten durch v. Normann, Batz, v. Marschall, Mohl, Lempp. Die eigentlichen Säulen des juristischen Unterrichts waren Reuß und Hochstetter, die (während an den beiden andern erstangestellten Professoren Heyd und Seybold der Herzog „zu wenig Feuer" fand), als vorzügliche Lehrer allgemein anerkannt und geschätzt waren. Besonders beliebt und wegen seiner Geistes- und Charaktereigenschaften und seiner vielseitigen Bildung gerühmt war Hochstetter, der sich auch um allgemeine Angelegenheiten der Schule vielfach bemüht und verdient gemacht hat; insbesondere war er der Verfasser der Stundenpläne — für welches dornenvolle Geschäft er jährlich zwei Eimer „guten Wein" aus dem Hofkeller bekam — und später zeitweise des Unterrichtsplans, gelegentlich auch der Beschreibung des Jahrestags und verschiedener gutächtlicher Äußerungen über allgemeine Einrichtungen der Schule. In dieser letzteren Beziehung steht ihm Batz zur Seite, der 1783 die offizielle Beschreibung der Schule verfaßt hat (in demselben Jahr in französischer Übersetzung von Uriot als Déscription de l'Université Caroline à Stouttgart erschienen), für ihre Zeit das wichtigste Dokument über die Karlsschule. Von Scheidemantel wird lichtvoller, lebhafter, fließender Vortrag und humorvolles, gefälliges Wesen gerühmt. — Die Zöglinge dieses Zweigs haben an den Vorzügen des Unterrichts an der Karlsschule, sowohl des allgemein bildenden als des fachwissenschaftlichen, den vollsten Anteil und Vorteil gehabt und durch ihre spätere Berufstätigkeit in verschiedenen Stellungen und Ländern, darunter namentlich viele (17) als Minister in verschiedenen Staaten, die Trefflichkeit ihrer Ausbildung bewährt.

Der medizinische Unterricht (nebst Naturgeschichte und Chemie)

Der medizinische Unterricht wurde nach dem Einzug der Schule in Stuttgart zu Anfang des Jahres 1776 den bisherigen Unterrichtseinrichtungen hinzugefügt, nicht weil er für das Land ein Bedürfnis gewesen wäre, da die Universität Tübingen eine medizinische Fakultät besaß, sondern zur Vervollständigung der Schule zu einer alles umfassenden Hochschule, zur weiteren Hebung ihrer Bedeutung und ihres Ruhms. Dem gemäß erhielten anfangs die medizinischen Abteilungen ihren Platz hinter den juristischen, militärischen, kameralistischen und forstlichen, nach der Erhebung der Karlsschule zur Universität aber nahm die „Medizinische Fakultät" in der Reihe der Fakultäten den zweiten Platz, nach der juristischen, ein. Auf die Aufforderung, die der Herzog gegen Ende des Jahres 1775 an die am Schluß des vorbereitenden Unterrichts stehenden Zöglinge richtete,

meldeten sich für das medizinische Studium 7 Zöglinge, mit denen nun der Anfang gemacht wurde. Der medizinische Kurs war auf 3 Jahre berechnet, erweiterte sich aber tatsächlich bis zum Abschluß bei den meisten auf 4 oder 5 Jahre; doch bestanden nie mehr als 2 Abteilungen gleichzeitig, und die einzelnen Abteilungen zählten nur 5—10 Zöglinge. Die Gesamtzahl wird einschließlich der Stadtstudierenden auf 182 angegeben, jedenfalls war unter den Fakultäten der Schule die medizinische die am wenigsten zahlreich besuchte. Vorausgesetzt wurde für den Eintritt in das medizinische Studium die gesamte Vorbildung, welche die Schule bot, einschließlich des Griechischen. Von den allgemein bildenden Fächern wurden in den Jahren des Fachunterrichts fortgeführt außer den Leibesübungen Religion, Französisch und Englisch, Geschichte, teilweise auch Mathematik, Physik, Philosophie, Schöne Wissenschaften und Zeichnen.

Nicht als allgemein bildendes Fach — weshalb es denn in den vorbereitenden Abteilungen nicht gelehrt wurde —, sondern als zum Fachstudium gehörig galt die Naturgeschichte mit Chemie. Diese Fächer wurden denn auch zur medizinischen Fakultät gerechnet und mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mediziner gelehrt; da aber in den hiezu gehörigen Einzelfächern außer den Medizinern auch Kameralisten und Forstleute und ferner die Handelsleute und Künstler in 2—3 Wochenstunden unterrichtet wurden, werden sie hier für sich vorauszunehmen sein.

Professor Köstlin

Im Jahr 1774 hat der Hofmedikus Storr (Gottlieb Konrad Christian, geb. 1749 zu Stuttgart) mit dem Unterricht in Naturgeschichte (und Osteologie) begonnen und einen eingehenden Entwurf dafür ausgearbeitet, wurde aber in demselben Jahr als Professor nach Tübingen berufen. Von 1774 an lehrte dann die Naturgeschichte der Hofmedikus Reuß (Christian Gottlieb, geb. 1742 zu Sulz, in Tübingen und Straßburg zum Arzt ausgebildet, 1774 als Akademiemedikus angestellt mit dem Charakter eines Hofmedikus, 1781 eines Leibmedikus, bis 1794), und zwar die drei Reiche abwechselnd, außerdem Chemie und materia medica (Arzneimittellehre); neben ihm seit 1780 Köstlin (Karl Heinrich, geb. 1756 zu Brackenheim, in Tübingen und Straßburg zum Arzt ausgebildet, nach längeren Reisen Ende 1780 als Professor der Naturgeschichte angestellt, zugleich Hofmedikus und Aufseher des botanischen Gartens), der aber schon 1783, 28jährig, an der damaligen Seuche starb. Dazu lehrte der Garteninspektor Martini (geb. 1702) Botanik nach Linné von 1776 bis zu seinem Tod 1781, teils theoretisch, teils hauptsächlich praktisch durch Gänge aufs Feld, wo die Pflanzen gezeigt und erklärt wurden. 1785—89 erteilte auch der Inspektor des Naturalienkabinetts Vischer (Joh. Friedrich, geb. 1726 zu Stuttgart) naturgeschichtlichen Unterricht. Als besonderes Fach wurde seit 1780 noch gelehrt und teilweise in den Lehrplan aufgenommen: Pflanzen- und Tierzeichnen unter Leitung von Kerner (Joh. Simon, geb. 1755 zu Kirchheim, 1770 für Gärtnerei in die Karlsschule aufgenommen, 1780 als Lehrmeister der Botanik angestellt, 1781 »Botanicus«, später Hofrat, seit 1792 Mitglied der ökonomischen Fakultät bis 1794), der weiterhin auch selbst theoretischen und praktischen Unterricht in der Botanik, darunter speziell der „ökonomischen Botanik" erteilte. Von 1791 an lehrte Professor Widenmann (s. u.) Mineralogie nach dem Wernerschen System; seit 1790 lehrte Kielmeyer (Karl Friedr., geb. 1765 zu Bebenhausen, 1773—86 Zögling der Anstalt als Mediziner, nach längeren Reisen 1790 zum Lehramt für Zoologie berufen) Zoologie, anfangs nach Blumenbach,

Professor Kielmeyer
(aus späterer Zeit)

später nach eigenen Heften; 1793 las er „über die Entwicklung der Organisation". — Seit 1783 war der naturgeschichtliche Unterricht allen Zöglingen zugänglich gemacht. 1784—88 bestand unter den Zöglingen ein Naturhistorischer Verein unter der Leitung des Zöglings Cuvier.

Als Lehrbücher wurden benützt: für Mineralogie Vogel, dann Lehmann, Gmelin; für Zoologie Blumenbach, für Botanik Dietrich, auch Jacquin, Succow, teilweise Gärtner. — Einen eigenen botanischen Garten hatte die Schule nicht, es wurde dafür der öffentliche botanische Garten benützt; für Zoologie diente das Naturalienkabinett.

Seit 1778 wurde auch Chemie gelehrt, und zwar für einzelne Abteilungen der Mediziner und Kameralisten in 2—4 Wochenstunden, von Reuß nach Erxleben, Lehmann, Boerhave, im wesentlichen unter dem pharmazeutischen Gesichtspunkt; die Kameralisten sollten davon lernen, was für sie passe. Der Unterricht war wesentlich theoretisch, da die Anstalt kein eigenes Laboratorium besaß; zuweilen wurde für Experimente die Walzsche Apotheke benützt. 1793 las auch Kielmeyer über Experimentalchemie nach eigenen Heften.

Unter den Lehrern galt der greise Martini als ausgezeichneter Praktiker; Reuß war ein gründlicher, aber trockener Gelehrter, und mehr als praktischer Arzt, besonders auch als Akademiearzt geschätzt. Der früh gestorbene Köstlin wird als einer der genialsten Lehrer der Schule bezeichnet. Kerner wurde berühmt als Pflanzenmaler und galt für einen vorzüglichen Erforscher und Kenner der heimischen Flora. Der weitaus bedeutendste Lehrer war zweifellos Kielmeyer, der auf Grund der induktiven und vergleichenden Methode allgemeine Entwicklungsprinzipien für die organische Welt aufstellte und während seiner zweijährigen Lehrtätigkeit an der Schule mit sehr viel Beifall, Anregung und Erfolg wirkte.

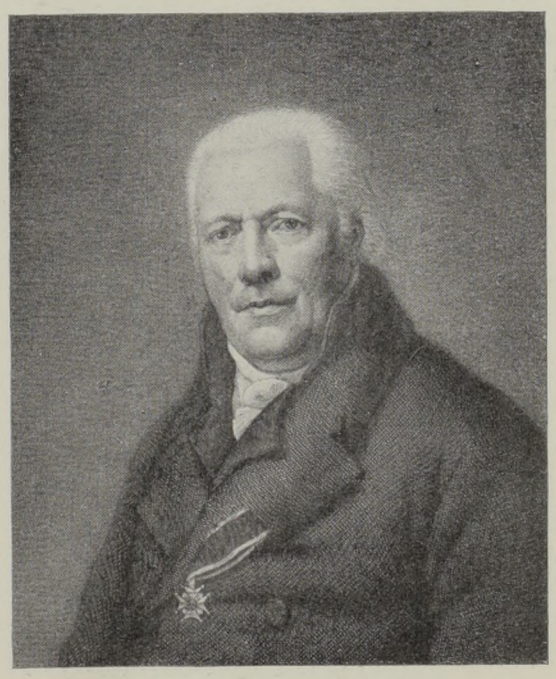

Professor Klein
(aus späterer Zeit)

In den eigentlichen medizinischen Fachwissenschaften sind folgende Lehrer — nach der Zeit ihrer Anstellung an der Anstalt geordnet — tätig gewesen:

Schon 1774, also vor der Einrichtung des medizinischen Unterrichts, wurde Klein (Christian, geb. 1741 zu Stuttgart, in Straßburg, Paris, Rouen, Havre zum Arzt ausgebildet), mit dem Charakter als »Chirurgien Major« an der Schule als Wundarzt, dann mit dem Beginn des

medizinischen Unterrichts als Lehrer der Anatomie und Chirurgie angestellt, was er (seit 1787 als Leibchirurgus und Professor) bis 1794 blieb.

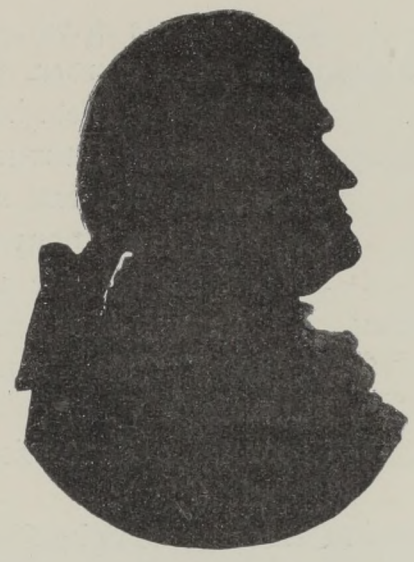

Professor Consbruch

Neben ihm wurde dann als Hauptlehrer der neueingerichteten Wissenschaft, und zwar als Professor für innere Medizin, zu Anfang 1776 angestellt Consbruch (Joh. Friedrich, geb. 1736 zu Stuttgart, in Tübingen, Göttingen, Straßburg zum Arzt ausgebildet, seit 1759 Physikus in Vaihingen a. E.), der gleichfalls bis 1794 in dieser Stellung wirkte.

Gleichzeitig mit diesem wurde als dritter Lehrer, und zwar als Prosektor, zu Anfang 1776 angestellt Morstatt (Joh. Heinrich, geb. 1736 zu Lahr, zunächst in Straßburg zum Chirurgen ausgebildet, dann längere Zeit Feldscherer in württembergischen Militärdiensten, dazwischen, und noch anfangs 1776, in Straßburg weiter in der Anatomie ausgebildet, 1782 Regimentsmedikus), der den Lehrauftrag als Prosektor gleichfalls bis 1794 beibehielt.

Neben diesen Hauptvertretern des medizinischen Unterrichts waren für einzelne Fächer tätig:

Jäger (Christian Friedrich, geb. 1739 zu Stuttgart, als Leibmedikus Nachfolger von (s. o.) Köstlin), der 1784—94 praktische und hauptsächlich gerichtliche Arzneikunde lehrte;

Plieninger (Theodor, geb. 1756 zu Kaltenwesten, Zögling der Anstalt 1773—80 zuerst als Musiker, dann Jurist, seit 1776 Mediziner, 1781 als erster Aufseher an der Krankenanstalt der Karlsschule mit dem Charakter eines Hofmedikus angestellt, erhält 1782 das erste Doktordiplom, das die Karlsschule erteilte), seit 1785 doctor legens, 1787 zum Professor der Medizin ernannt, was er bis 1794 blieb.

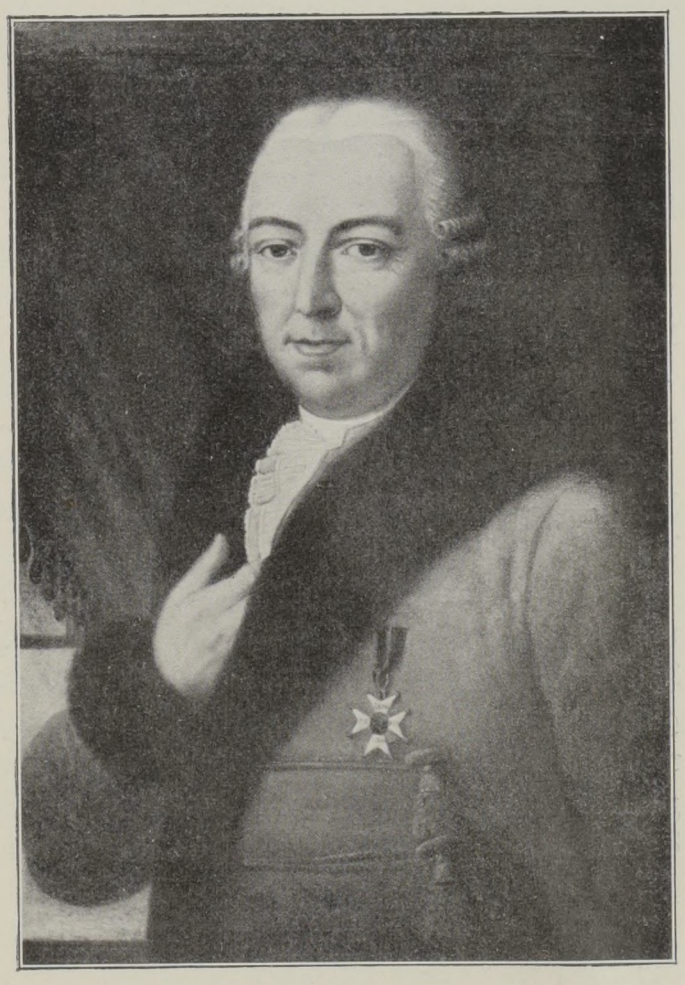

Leibmedikus Jäger

Von 1785 an lehrte Riecke (Ludw. Heinrich, geb. 1729 zu Stuttgart, in Tübingen zum Arzt ausgebildet, dann auf Reisen in Straßburg, Paris, Göttingen, Stadtphysikus) die Geburtshilfe bis zu seinem 1787 erfolgten Tod.

Als sein Nachfolger auf diesem Gebiet war Roßnagel (Sigmund Jonathan, geb. 1731 zu Degenfeld, Hof- und Stadtchirurgus) von 1787 bis 1794 tätig.

1787 wurde dem Stadtphysikus Reuß (Joh. Joseph, geb. 1751 zu Sulz, Bruder des Akademiemedikus (s. o.) Christian Gottlieb Reuß) der Unterricht in der Praktischen Medizin neben Plieninger (mit dem Charakter eines Hofmedikus) übertragen; er erteilte ihn bis 1792, worauf 1793 Müller, Stadt- und Amtsphysikus, auch Physikus der Karlsschule, diesen Auftrag erhielt.

Die einzelnen Fachwissenschaften mit ihren Lehrern und den Lehrbüchern, die zugrund gelegt wurden, sind in der Ordnung, die 1783 als die normale galt, folgende:

Geschichte der Medizin: Consbruch nach eigenem Entwurf, später Plieninger, anfangs nach eigenem Entwurf, dann nach Blumbach;

Osteologie: Morstatt nach eigenen Tabellen;

Geschichte des Pflanzenreichs (Botanik s. o.);

Praktische Anatomie mit Anleitung zum Präparieren, Demonstrieren und Zeichnungen: Klein und Morstatt;

Physiologie: Consbruch, anfangs nach Hallers, später nach Ploucquets Lehrbuch;

Mineralogie (s. o.);

Theoretische Anatomie: Klein nach Winslow, später nach Leber, dann nach Lenk;

Chemie (s. o.);

Generalpathologie, Semiotik (= Diagnostik) und Therapie: Consbruch nach eigenen Sätzen (im Anschluß an Brendel);

Materia medica (= Arzneimittellehre): Reuß nach Cranz, später nach dem Dispensatorio Wirtembergico;

Zoologie (s. o.);

Chirurgie (auch „Wundarzneiwissenschaft"): Klein nach Callisen;

Spezialpathologie und Therapie: Consbruch nach Oosterdyk, dann Home;

Kunst der Geburtshilfe: Riecke nach Röderer, mit praktischen Übungen; auch Klein über „Entbindungswissenschaft" nach Baudelocque, später nach Lenk; Roßnagel: praktische Anleitung zur Entbindungskunst;

Gerichtliche Arzneiwissenschaft: Jäger nach Faselius-Rittmann, später nach Ludwig.

Zu diesen Hauptvorlesungen kamen zeitweise noch hinzu:

Medizinische Enzyklopädie und Methodologie (1788): Plieninger nach Selle;

Kursus chirurgischer Operationen an Leichnamen (1785): Klein;

Lehre von den Bandagen (auch „vom chirurgischen Verband"): Klein, auch Morstatt, nach Henkel;

Über medizinische Praxis: Jäger, Vorlesungen nach Ludwig; dazu 1790 als Anhang: Lehre von den Kinderkrankheiten und von den Fiebern;

Anleitung zum Rezeptschreiben (seit 1788): Consbruch nach Gruner;

Praktisch-pathologische Unterweisung vor dem Krankenbett in den hiesigen Krankenhäusern (seit 1788): Reuß und Plieninger;

Unterricht in der praktischen Arzneiwissenschaft durch Ausarbeitung medizinischer Fälle (seit 1790): Consbruch;

Praktischer Unterricht bei vorkommenden Fällen in den hiesigen öffentlichen Krankenhäusern in der Wundarzneikunst, wie auch in der Hebammenkunst (seit 1790): Roßnagel.

Über die medizinischen Fächer wurde bei der öffentlichen Prüfung immer geprüft und in den früheren Jahren auch Disputationen gehalten. Die wissenschaftlichen Abhandlungen, die aus dem Gebiet der eigentlichen Medizin aus der Schule hervorgingen, waren durchaus in lateinischer Sprache gehalten, wie denn auch die Vorlesungen wenigstens teilweise lateinisch gehalten worden sein müssen. Seit 1782 erteilte die medizinische Fakultät auch die Doktorwürde, und zwar in verhältnismäßig häufigen Fällen, da der Herzog Wert darauf legte, daß diese Würde an seiner Schule angestrebt werde.

Mit dem juristischen verglichen stand der medizinische Unterricht wie an Zahl der Schüler, so auch an Zahl der Unterrichtsfächer erheblich zurück; doch waren es, wenn man die naturgeschichtlichen mitrechnet, in den späteren Jahren bis zu 9 Lehrern, und

die Fakultät war durch die Beschaffenheit und die Ausdehnung ihres Unterrichts hochgeschätzt und vielen andern medizinischen, so namentlich der in Tübingen, überlegen.

Die äußeren Einrichtungen der Schule für den medizinischen Unterricht waren freilich sehr bescheiden: sie hatte keine eigene Klinik, und mit Ausnahme der Anatomie, die gut eingerichtet war und hinreichend Leichen aus Krankenhäusern und Strafanstalten erhielt und wo auch die praktische Seite reichlich betrieben wurde, weder nach der naturkundlichen noch nach der medizinischen Seite eigenes Material — außer den erkrankten Zöglingen der Akademie selbst, die sorgfältig beobachtet, behandelt und gepflegt wurden (s. o.). Doch bot in der naturkundlichen Richtung der öffentliche botanische Garten, der Akademiegarten und die Hofapotheke, auch andere Apotheken der Stadt, für die Krankenbehandlung die Krankenhäuser der Stadt einen für die damaligen Begriffe ausreichenden Ersatz; auch kommt in Betracht, daß die Lehrer alle praktische Ärzte und als solche sehr geschätzt waren, es ihnen also an praktischer Erfahrung nicht mangelte. Es ist auch sehr beachtenswert, wie in den letzteren Jahren der Schule das Bestreben immer entschiedener hervortritt, den Schülern zur praktischen Beobachtung und Studium von Krankheiten und Krankenbehandlung in Krankenhäusern möglichst viel Gelegenheit zu verschaffen, wozu die Lehrer in ihrer Eigenschaft als leitende Ärzte von Krankenhäusern günstige Möglichkeit besäßen.

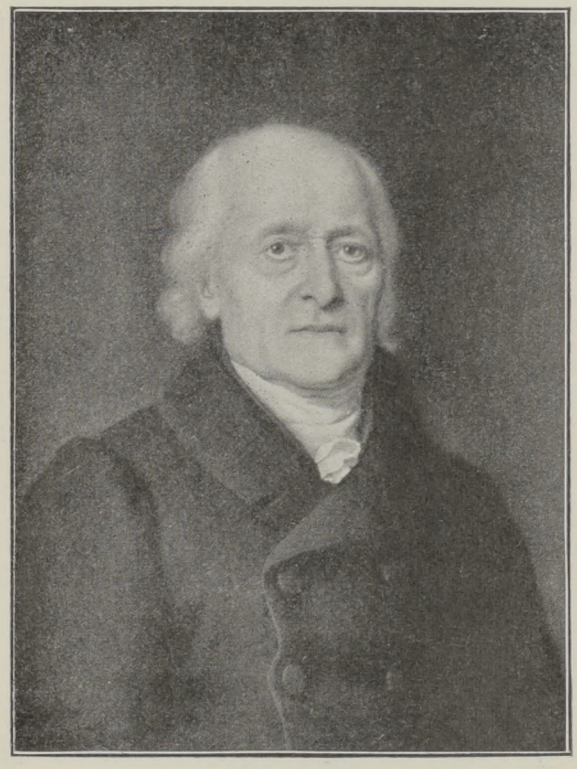

Professor Plieninger
(aus späterer Zeit)

Originales hat der medizinische Unterricht der Karlsschule weder im ganzen noch in den einzelnen Lehrfächern und Lehrern geleistet; er bewegt sich im allgemeinen Strome seiner Zeit und hat nur die eine oder andere Seite etwas stärker betont, so namentlich die naturgeschichtliche. Chirurgie und Geburtshilfe, die, weil mehr mechanisch, im allgemeinen als nicht ganz ebenbürtig galten, wurden hier doch nachdrücklicher als sonst gewöhnlich betrieben. In der inneren Medizin hatte im allgemeinen die Boerhavesche Humoralpathologie das größte Ansehen, welche die Krankheiten aus den Säften des Körpers herleitete und demgemäß behandelte; diese scheint an der Straßburger und den französischen Universitäten, an welchen die Lehrer außer in Tübingen meist ihre Studien gemacht hatten, herrschend gewesen zu sein. Consbruch aber, der in Göttingen Brendel gehört hatte, war in seinen Vorlesungen von dessen System stark beeinflußt, das die Erscheinungen am menschlichen Körper von den Nerven ableitete. Außerdem spielte, wenigstens bei den Studierenden, neben den medizinischen Werken von Haller, Platner, Sydenhaus, Friedrich Hoffmann, van Swieten, die Materia medica vera von Stahl in Halle (1737) eine erhebliche Rolle, dessen „Animismus" alle körperlichen Erscheinungen von der Seele herleiten wollte. Von diesen Theorien scheinen nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer hin und her bewegt worden zu sein. Und da nach den — hier wie anderswo — bestehenden Einrichtungen und Herkommen wirkliche Beobachtung nur in sehr bescheidenem Maß und Umfang stattfand, war der ganze Unterricht überwiegend theoretisch; da ferner die Zöglinge von ihrem philosophischen Unterricht her darauf hingeführt und daran gewöhnt waren, alles unter philosophischen Gesichtspunkten zu betrachten, ist es wohl begreiflich, daß auch die Schlußabhandlungen der Zöglinge sich

mit Vorliebe auf dem Mittelgebiet zwischen Pathologie, Physiologie und Psychologie bewegen, obwohl die medizinischen Lehrer gerade auf diesem Gebiet nicht ihre Stärke hatten.

Wenn also inhaltlich dem medizinischen Unterricht der Karlsschule eine höhere Bedeutung nicht zukommt, so werden dagegen die Lehrer, die überhaupt nicht eigentlich Männer der Wissenschaft, sondern für die Praxis vorgebildet waren, doch innerhalb ihrer Zeitgrenzen und ihrer Sphäre als sehr tüchtig gerühmt. Consbruch insbesondere war sowohl wegen seiner instruktiven Vorlesungen, wie auch als praktischer Arzt hochgeschätzt, wobei übrigens seine Vorzüge weniger nach der theoretischen Seite seines Lehramts, besonders der Physiologie, als der praktischen lagen, und zugleich als wohlwollender, dienstfertiger, heiterer Mann und guter Gesellschafter besonders beliebt und einflußreich. Klein, der dem Herzog persönlich besonders nahestand, galt als einer der geschicktesten Anatomen der Zeit, der die theoretische Anatomie mit Klarheit und Gewandtheit vortrug und zugleich Chirurgie und Geburtshilfe mit Geschick lehrte, dabei war er bescheiden und liebenswürdig, bei der Jugend sehr beliebt; Morstatt galt als vorzüglicher Prosektor von zwar trockenem Vortrag, aber gründlichen Kenntnissen und praktischem Geschick. Diese persönlichen Eigenschaften der Lehrer, in Verbindung mit dem Umstand, daß die Zöglinge im allgemeinen eine sehr tüchtige Ausbildung in den allgemein bildenden und besonders in den naturgeschichtlichen Fächern erhalten hatten, erklären und rechtfertigen es, daß die medizinische Schule als eine vorzügliche galt, und daß ihr übereinstimmend nachgerühmt wurde, eine große Zahl vorzüglicher Ärzte geliefert zu haben.

Der militärische Unterricht

Der militärische Unterricht, die Ausbildung zum Offizier, bildete, wie eingangs erwähnt, neben dem Kunstunterricht die Hauptwurzel der Karlsschule und hat deren äußere Einrichtung nach dem Muster der Kadetten- und Kriegsschulen bestimmt. Gleich in den ersten Jahren aber bekam der militärische Unterricht die Stellung eines Ausbildungszweiges neben andern, und zwar als gleichberechtigt und in einer Reihe stehend mit dem juristischen, kameralistischen und medizinischen, wobei es weiterhin verblieb. So wurde er denn auch nach der Erhebung der Karlsschule zur Universität als „Militärische Fakultät" organisiert und dieser, da sie nicht zu den „alten Fakultäten" gehörte, der Platz hinter der juristischen und medizinischen, vor der kameralistischen angewiesen.

Als die normale Dauer des ganzen militärischen Kurses galten, wie bei dem medizinischen und kameralistischen, 3 Jahre; doch wurde diese volle Ausbildung nur für denjenigen als notwendig angesehen, der „Ingenieur" oder „Artillerist" werden wollte, während für die übrigen, die „bloß Offizier" werden wollten, wenigstens von 1783 an ein kürzeres Studium von 1—2 Jahren zu genügen schien. Demgemäß bestanden seit 1781 gleichzeitig 3 militärische Abteilungen mit je 12—20, zusammen ungefähr 50 Zöglingen. Die Gesamtzahl der Militärs wird auf 420 angegeben, die größte unter den einzelnen Berufszweigen.

Der Studierende der Militärwissenschaften hatte im wesentlichen dieselbe Vorbildung zu durchlaufen, wie die der andern genannten Richtungen, nur daß von 1783 an das Griechische für ihn nicht Pflichtfach war, wogegen er wohl etwas mehr mathematischen

Unterricht erhielt. Doch waren, wie in den andern Berufsrichtungen, nicht nur in den ersten Jahren die Berufswissenschaften von den vorbereitenden nicht streng getrennt, sondern es gingen auch später noch, als die Erledigung der philologischen und philosophischen Abteilungen die Voraussetzung für den Eintritt in die Berufsabteilungen bildete, neben den Berufswissenschaften her: Religion, Französisch, Geschichte, teilweise auch Englisch und Italienisch, Philosophie, Briefstil, Reichsgeschichte, Geographie, ferner Zeichnen, Reiten, Fechten, Tanzen.

Charakteristisch ist für diesen Ausbildungszweig die bedeutsame Rolle, welche die Mathematik spielt, entsprechend der allgemeinen Auffassung der Zeit, welche die Kriegskunst wesentlich als angewandte Mathematik betrachtete. Demgemäß sind die Lehrer der Kriegswissenschaften an der Karlsschule, die im übrigen Offiziere waren und fast alle vorher im Heere gedient hatten und auch nachher wieder in den praktischen Dienst zurückgetreten sind, alle Mathematiker, und erteilen Unterricht auch in theoretisch-mathematischen Fächern, und zwar meist auch an andern als militärischen Abteilungen, weshalb sie schon oben beim Unterricht in der Mathematik zu nennen waren.

Professor Rösch

Der Hauptlehrer der Kriegswissenschaft war während der ganzen Dauer der Karlsschule 1771—94 Rösch, Jakob Friedrich, geb. 1743 zu Dürrenzimmern; ursprünglich zum Volksschullehrer, dann zum Schreiber bestimmt, wandte er sich aus eigenem Antrieb der Mathematik zu und wurde durch verschiedene Lehrer, namentlich mehrere Offiziere, für Mathematik ausgebildet, 1761 Schüler der Académie des arts, 1762 Kadett bei der Artillerie, 1767 Conducteur beim Corps des guides, 1771 als Lehrer der Mathematik und weiterhin der Kriegswissenschaften an der Karlsschule angestellt, 1772 Leutnant, 1778 Hauptmann, 1790 Ingenieur-Major.

Außer ihm unterrichteten in den militärischen Wissenschaften:

1779—90 Hahn, Georg Gottlieb, geb. 1756 zu Berlin, 1771—79 Zögling der Anstalt als Militär, 1776 Leutnant, 1779 als Lehrer für angewandte Mathematik und Artillerie angestellt;

1779—94 Duttenhofer (s. o.);

1782—85 Kapf, Franz Joseph, geb. 1759 zu Mindelheim (Bayern), Zögling der Akademie als Militär 1774—80, Leutnant, 1782 als Aufsichtsoffizier und Lehrer der Mathematik angestellt;

1785—94 v. Miller I, August, geb. 1758 in Ludwigsburg, Leutnant, später Hauptmann der Artillerie, 1785 als Lehrer für Angewandte Mathematik und Festungsbau angestellt, und dessen jüngerer Bruder

v. Miller II, Franz Georg Anton, geb. 1759 zu Ludwigsburg, Zögling der Akademie als Militär 1771—79, Leutnant, später Rittmeister im Bouwinghausenschen Husarenregiment, Flügeladjutant, 1785 als Lehrer der Taktik angestellt;

von 1785 an hielt auch der Intendant Seeger militärische Vorlesungen.

Unterrichtsfächer waren in den ersteren Jahren im Anschluß an die Arithmetik, Algebra, Geometrie mit Stereometrie und Trigonometrie und die Physik: Mechanik in Anwendung auf Artillerie und militärische Bauten, Lager- und Befestigungskunst mit „mathematischen Artilleriezeichnungen"; Praktische Geometrie; Römische Kriegsaltertümer und Ge-

schichte der Kriegskunst. Alle diese Fächer, mit Ausnahme der Römischen Altertümer, die anfangs dem Juristen Heyd, dann dem Philologen Nast zugeteilt wurden, erteilte Rösch. Weiterhin, mit der allmählichen Herstellung eines geordneten Studiengangs und zunehmender Spezifikation, wurde für den Eintritt in die militärischen Abteilungen vorausgesetzt, daß die elementare Mathematik und Physik in den philosophischen Abteilungen erledigt worden sei, und es wurden nun als die militärischen Berufswissenschaften die folgenden gelehrt, wobei 1783 ausdrücklich der Unterschied gemacht wird, daß ein Teil von allen, andere nur von den künftigen Ingenieurs zu hören seien.

Von allen sollte gehört werden:

Artillerie (auch „Geschützwissenschaft"): Rösch, Miller I und II nach Mauvillon, mit Zusätzen aus den neuesten Schriften; Duttenhofer nach Scharnhorst und eigenen Aufsätzen; dazu Geschütz- (auch Artillerie-) Zeichnungen: Hahn, Miller I;

Lagerkunst (auch „Castrametation"): Rösch nach eigenem Entwurf, 1783 mit dem Vermerk: „womit von der jedesmaligen Militärabteilung die Praktik, im Fall Lager bezogen oder Schanzen gebaut werden, durch Absteckung derselben verbunden wird"; Miller II nach Leblond;

Taktik (auch „Reine Taktik"): Rösch nach Keralio und Maizersy und „seinen eigenen Sammlungen aus den alten und neuen Taktikern"; Reine Taktik und Castrametation: Miller II nach seinem eigenen Werk; dazu Geschichte der Taktik: Rösch nach seinem eigenen Entwurf; Taktische Zeichnungen: Rösch, Hahn, Miller II;

Fortifikation (auch „Befestigungskunst"), speziell Feldbefestigung: Rösch, Hahn nach Struensee, Miller I und II nach Scharnhorst; dazu Plan- und Befestigungszeichnungen (auch „Schanzenzeichnung"): Hahn, Miller I und II;

Planzeichnen: Rösch, Miller I und II, Duttenhofer nach den Millerschen Vorschriften;

Griechische und Römische Kriegsaltertümer: Nast, später nach seinem gedruckten Lehrbuch;

Naturrecht: Lamotte (s. o.);

Kriegsrecht: Heyd (s. o.) nach Gnügen;

Kriegs- und Völkerrecht: Georgii (s. o.) „nach seinem eigenen Aufsatz", Seeger (s. o.), Mohl (s. o.) nach Werther;

Kriegs- und Soldatenrecht: Batz (s. o.) nach eigenen Sätzen;

Italienische Sprache (s. o).

Für die künftigen „Ingenieurs" kam hinzu:

Praktische Geometrie mit Übungen im Aufnehmen und Ausstecken: Rösch, später auch Hahn nach Unterberger und Wilke, Zollmann und Böhm, und Miller I; Aufnehmen und Nivellieren mit Instrumenten: Duttenhofer nach Unterberger; Aufnehmen nach dem Augenmaß und Profilieren der Berge durch Schnitte: Duttenhofer nach Tielke;

Perspektivzeichnen (auch bloß „Perspektiv"): Rösch, Hahn nach Lambert; Perspektiv mit trigonometrischen Anwendungen auf die Kegelschnitte: Duttenhofer; militärischer Gebrauch des Perspektivmikrometers: Duttenhofer nach Scharnhorst; geometrisches Figurenzeichnen: Kapf; Angewandte Mathematik: Hahn, Miller I nach Belidor und eigenen Heften, später nach Karstens Auszug;

Mathematische Geographie: Kapf nach Funk, Moll (s. o.) nach eigenem Plan;

Die statischen und mechanischen Wissenschaften: Duttenhofer nach Lorenz;

Wasserbaukunst: Rösch nach Silberschlag;

Kriegsbaukunst und angewandte Taktik: Rösch;

Festungsbau (auch Angriff und Verteidigung von Festungen): Hahn nach Struensee, Miller I; Fortifikationszeichnungen: Miller I;

Bürgerliche Baukunst (auch „Zivilbaukunst") und deren Zeichnungen: Azel (s. u.), Abriot (s. u.) nach Lorenz;

Angewandte Taktik und Strategie (1783 „der Parteigänger und Generale"): Rösch nach Jeney und Mauvillon (auch mit der Angabe: „mit der Absicht auf den kleinen Krieg nach Jeney und den großen Krieg nach Mauvillon und eigenen Heften"; ferner teilweise mit dem Beisatz: „dabei geht der Lehrer die letzten Feldzüge Turennes durch, die von ihm teilweise bereist wurden");

Enzyklopädie und Geschichte der Kriegskunst (auch „Kriegsgeschichte"): Rösch nach eigenen Heften;

Von 1785 an las der Intendant Seeger: „Über den Dienst" (teilweise: „und die militärische Schreibart", auch „Briefstil"), „nach seinem auf Erfahrung und Dienstreglements gegründeten Entwurf".

Es ist indessen nicht anzunehmen, daß eine scharfe Abgrenzung stattgefunden habe zwischen den Vorlesungen, welche die Zöglinge der ersten, und denen, welche die der zweiten Art noch besonders zu hören hatten; namentlich war die Praktische Geometrie auch für die erste Gruppe keineswegs ausgeschlossen. Der Unterschied bestand im wesentlichen darin, daß das Studium der „Ingenieurs" nach der mathematischen wie nach der technischen Seite gründlicher und umfassender war als bei den übrigen.

In den militärischen Unterrichtsfächern wurde bei den Jahresprüfungen geprüft und in den ersteren Jahren auch öffentliche Disputationen gehalten. Ein äußerer Abschluß der Studien durch eine Abhandlung o. ä. war nicht üblich; die Zöglinge wurden, wann ihre Ausbildung vollendet zu sein schien, soweit sie im Lande blieben, sofort als Leutnants in der Truppe eingestellt, wozu sie teilweise schon in der Schule selbst ernannt worden waren.

Was die einzelnen Lehrer betrifft, so galt Rösch im Lande selbst als ausgezeichneter Meister seines Fachs und war auch außerhalb des Landes als Autorität auf dem Gebiet der angewandten Mathematik und der Befestigungskunst anerkannt; freilich war er reiner Theoretiker, die militärische Praxis lag ihm gänzlich fern, und andererseits fehlte ihm auch eine höhere Allgemeinbildung. Hauptmann Miller (I) soll unbedeutend, Rittmeister Miller (II), der Taktiker, gescheit und liebenswürdig, aber etwas oberflächlich, Hahn kenntnisreich, aber zu redselig gewesen sein. Die Vorträge Seegers scheinen sich auf das Äußere und Formale des militärischen Dienstes beschränkt zu haben.

Wenn hienach die Lehrer wenig an Zahl und im allgemeinen nicht hervorragend waren, so hat doch diese Schule der Kriegswissenschaft durch die Vollständigkeit dessen, was sie an militärwissenschaftlichen Vorlesungen bot, die systematische Gründlichkeit und Reichhaltigkeit ihres Unterrichtsplans, überhaupt die Vorzüge ihres Lehrbetriebs sich hohes Ansehen und große Anziehungskraft in weitem Kreis auch außerhalb des Landes erworben.

Von den Zöglingen haben verhältnismäßig sehr viele — man zählt 33 Generale — höhere und höchste Offiziersstellen in verschiedenen europäischen Staaten erlangt und in den vielen Kriegen der folgenden Zeit mit Ehren gedient. Durch die Gründlichkeit und Vielseitigkeit ihres Fachunterrichts und besonders auch durch ihre organisatorische Einrichtung: die Anreihung und Eingliederung in gleicher Stellung mit den anderen akademischen Disziplinen und den Aufbau auf der gemeinsamen Grundlage einer gleich umfassenden und auf gleiche Höhe geführten Allgemeinbildung, bildet diese Kriegsschule eine dauernd bemerkenswerte Erscheinung. Ihre Wirkung aber auf die praktische Kriegführung der nächstfolgenden Zeit ist wohl zuweilen überschätzt worden, wenn man sie z. B. für Jena verantwortlich machen wollte, weil der eine und andere preußische General (Massenbach, Phull) in ihr seine Ausbildung erhalten hatte. Sie teilte eben mit der gesamten Kriegswissenschaft ihrer Zeit den Standpunkt der reinen Theorie, der dann durch Napoleon so gründlich über den Haufen geworfen wurde.

Der kameralistische und forstliche Unterricht

Der kameralistische Unterricht wurde im Jahr 1774 grundsätzlich in die Militärakademie aufgenommen. Besondere Fachausbildung für den Beruf als Verwaltungs-, speziell Finanzbeamter, für die „Staatswirtschaft", wurde auf den bestehenden Hochschulen nur in sehr spärlicher Weise durch Vorlesungen an den juristischen und philosophischen Fakultäten geboten; dagegen bestanden einzelne Kameralistenschulen als Fachschulen, so besonders die „Hohe Kameralschule" in Kaiserslautern. Für den Herzog war — neben dem allgemeinen Streben nach neuen, aufsehenerregenden Schöpfungen — der Anlaß zu dieser Einrichtung das Bedürfnis, im Herzogtum die überwiegend in den Händen von „Schreibern" liegende Verwaltung durch Gewinnung höher gebildeter Beamten zu verbessern und zu heben. So wurden denn vom Jahr 1774 an besondere Abteilungen von „Kameralisten" und neben diesen, mit teilweise gleichem Unterricht, von „Jägern" oder „Förstern", in den ersten Jahren auch von „Gärtnern" gebildet, die neben dem allgemein bildenden einen besonderen Fachunterricht erhielten. Während die Gärtner bald ausgeschieden und zu den Künstlern gruppiert wurden, blieben die Förster als selbständige Abteilungen, bis nach der Erhebung der Schule zur Universität die für Kameralisten und Forstleute bestimmten Vorlesungen zusammen als „Ökonomische Fakultät" eingerichtet wurden. Dazu kam 1778 der Unterricht in der „Handlung", ein theoretischer Unterricht für Zöglinge, die zum kaufmännischen Beruf bestimmt waren; von 1782 an bilden sie einen Anhang der Ökonomischen Fakultät.

Die Kameralisten erhielten die volle philologische (anfangs mit, später ohne Griechisch), geschichtliche, mathematische und philosophische Vorbildung. Wie bei den übrigen Zweigen gingen bis 1783 die Fachstudien bei den älteren Zöglingen neben den allgemein bildenden her; von 1783 an galt nach Erledigung des philologischen und des philosophischen Kurses ein 3jähriger kameralistischer Kurs als das Normale, während für die Forstleute 2 Jahre genügten und die Ausbildung der Kaufleute besonders geordnet war. Die Gesamtzahl der Kameralisten, Förster und Handelsleute wird auf 448 angegeben; es waren gleichzeitig meist 2 kameralistische und 2 forstliche Abteilungen, die einzelnen Abteilungen zählten 5—15 Zöglinge.

Als erster Lehrer der kameralistischen Fächer wurde berufen: Stahl (Joh. Friedrich, geb. 1718 zu Heimsheim, studierte in Tübingen Theologie, verließ dieses Studium wegen Neigung zu den Naturwissenschaften und wurde Hauslehrer, bildete sich in den Naturwissenschaften weiter aus; 1753 Reisen mit herzoglicher Unterstützung zum Studium des Bergbaus, 1755 Bergrat und Oberinspektor der württembergischen Bergwerke, 1758 Rentkammererpeditionsrat, 1768 Charakter als Hofrat, Referent für Wald-, Forst- und Flozwesen im Herzogtum), der 1773 zum Professor der Kameral-, Forst- und Jagdwissenschaften ernannt wurde und in diesen Fächern neben seinem sonstigen Amt (anfangs 2mal wöchentlich auf der Solitüde) zu unterrichten hatte; er starb 1790.

Neben ihn trat 1778 als zweiter Lehrer der Kameralwissenschaft Autenrieth (Jakob Friedrich, geb. 1740 zu Stuttgart, besuchte das Gymnasium, 1756—61 in Schreibstuben für Schreib- und Rechnungswesen ausgebildet, 1761—64 als Studierender der

Rechte in Tübingen, darauf Amtssubstitut in Maulbronn, 1767 Regierungssekretär), der Ende 1777 unter Beibehaltung seines Amts zum Professor der Kameralwissenschaft berufen und 1780 zum Wirklichen Rentkammerexpeditionsrat ernannt wurde; da er 1782, weil er das Doppelamt nicht fortführen könne, um Enthebung von dem Lehramt bat, wurde er, nachdem er wiederholt zur Geduld verwiesen worden war, 1787 des Lehramts, zugleich aber auch seines Hauptamts entsetzt.

1781 wurde zunächst als Lehrer des Staatsrechnungswesens Weißer (Joh. Friedr. Christoph, geb. 1752 zu Backnang, als Schreiber ausgebildet) mit dem Charakter als Herzoglicher Rat (später Kirchenratsexpeditionsrat) angestellt; er blieb, indem der Kreis seiner Lehrfächer sich erweiterte, bis 1794.

1782 erhielt einen Lehrauftrag Pfeiffer (s. o.) bis 1794;

1786 wurde als Akademieprediger und zugleich Professor der Kameralwissenschaft angestellt Schmid (s. o.) bis 1794;

1788 wurde Hartmann (Joh. Georg August, geb. 1764 zu Stuttgart, 1780 als Oppidaner in der Akademie, studierte dann aber 1784 Rechte in Tübingen und Heidelberg), nachdem er zuerst Doctor legens gewesen, als außerordentlicher, 1792 als ordentlicher Professor angestellt, bis 1794.

Ende 1789 wurde Widenmann (auch Wide- und Wiede- geschrieben) (Joh. Friedr. Wilhelm, geb. 1764 zu Kirchheim u. T., Zögling der Anstalt als Kameralist 1780—86, dann Studierender auf der Bergakademie Freiberg, darauf Oberbergamtssekretär) zum Bergrat und Professor der Mineralogie ernannt, bis 1794.

Von den allgemein bildenden Fächern galten für die Kameralisten Mathematik, speziell Praktische Geometrie, ferner Naturgeschichte, speziell Botanik und Mineralogie, auch Chemie und Physik, außerdem Handelsgeographie und Pflanzenzeichnen als besonders wichtig, weshalb denn diese Fächer während des Berufsstudiums für sie verbindlich waren.

Als eigentliche Berufsfächer wurden für sie gelehrt:

Naturrecht: Lamotte (s. o.);

Theoretische und praktische Landwirtschaft: Pfeiffer nach Bekmann, später auch Hauswirtschaft: Hartmann nach eigenen Heften;

Kameralwissenschaft: Stahl nach Sonnenfels, auch „Kameral- und Polizeiwissenschaft, mit Besuch von Feldern und Wäldern und von Werkstätten der Handwerker"; auch „Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft": Autenrieth nach Sonnenfels „mit Besuch auf dem Feld, um den Zuhörern die wichtigsten landwirtschaftlichen Wahrheiten anschaulich zu machen"; später Polizeiwissenschaft: Weißer, Finanzwissenschaft: Schmid, beides nach Sonnenfels;

Finanzwissenschaft (nach Sonnenfels) und Kanzleipraxis: Autenrieth; auch „Kameralistische Kanzleipraxis": Autenrieth nach eigenem Plan;

Staatshandlungswissenschaft: Autenrieth, später Schmid, Hartmann nach Sonnenfels;

Kameralrecht, auch Kameral- und Forstrecht, auch Kameral- und Wirtschaftsrecht: Hochstetter (s. o.) nach eigenem Entwurf;

Forst- und Jagdwissenschaft: Stahl nach Succow und Buchting; auch Forst- und Kameralwissenschaft nach eigenen Sätzen; auch Forstwirtschaft: Stahl, später Hartmann nach Jungs Lehrbuch;

Das deutsche allgemeine und besondere württembergische Forstrecht: Reuß (s. o.) nach eigenen Grundsätzen;

Bergbau und Münzwissenschaft: Stahl nach Lehmanns Einleitung, später Widenmann;

Metallurgie: Stahl nach eigenen Grundsätzen;

Baukunst (auch Zivil- und Wasserbaukunst): Azel (s. u.); auch „ökonomische Baukunst": Abriot (s. u.);

Technologie: Autenrieth, später Weißer, Pfeiffer nach Bekmann, mit Besuch von Werkstätten der Künstler und Handwerker;

Maschinenlehre und Wasserbaukunst: Duttenhofer, erstere nach Karst, mit Anwendung auf wirkliche Maschinen, diese nach Silberschlag;

Amtspraxis der Rechnungsbeamten, auch (1788) Amtspraxis nach Elsäßers Leitfaden: Weißer;

Kameralrechnungswissenschaft: Weißer nach Jungs Lehrbuch;

Rechnungswesen (auch „Rechnungsstil"): Autenrieth, später Weißer nach eigenen Heften, auch „nach allgemeinen Grundsätzen";

Doppelte Buchhaltung und Anwendung derselben auf Staatsvermögen: Weißer nach eigenen Heften;

Ökonomische Enzyklopädie und Methodologie; Hartmann nach Lamprecht.

Der forstliche Unterricht, für welchen seit 1777 1—2 besondere Abteilungen, anfangs meist „Jäger" genannt, bestanden, war mit dem kameralistischen ganz übereinstimmend, außer daß er auf einige Vorlesungen verzichtete, die für diese notwendig waren, und demgemäß sich auf kürzere Zeit, seit 1783 nach Erledigung der philologischen und philosophischen Kurse auf 2 Jahre erstreckte. Als notwendige Fächer galten: Botanik, Zoologie, Mineralogie, praktische Geometrie, Pflanzen- und Tierzeichnen, Naturrecht, Landwirtschaft, Forst- und Jagdwissenschaft (diese beiden mit praktischen Übungen), Forstrecht, Rechnungsstil und Kanzleipraxis.

In den ersten Jahren finden sich zeitweise mit den „Jägern" auch die Gärtner vereinigt, doch so, daß für sie statt Latein, Kameralwissenschaft und Reiten eintritt: Pflanzenkunde (3 Stunden) und Gärtnerische Übungen (10 Stunden). Sonst sind sie zu den Künstlern gerechnet und werden unter diesen zu erwähnen sein.

In den genannten Fächern wurde bei den öffentlichen Prüfungen geprüft, auch wurden in den früheren Jahren Disputationen über Sätze und Streitschriften aus diesen Gebieten gehalten; den Abschluß bildete bei den Kameralisten eine Probeschrift und Verteidigung von Thesen aus dem kameralistischen Gebiet.

Die Lehrer dieser Fächer waren größtenteils an sich nicht Männer der Wissenschaft, sondern der Praxis, die eben das, was sie in der Praxis gelernt, gesehen und erfahren hatten, in systematische Ordnung gebracht und mit Benützung der darüber vorhandenen Literatur mitteilten. Doch waren die beiden Hauptlehrer dieser Richtung, Stahl und Autenrieth, Männer von hoher natürlicher Begabung, reichem Wissen und Erfahrung, festem und liebenswürdigem Charakter, denen Beherrschung dieser Fächer, wenn auch wesentlich autodidaktisch erworben, nicht abgesprochen werden konnte, gleich tüchtig als Beamte und Lehrer. Autenrieths Vorlesungsmanuskripte sollen noch lange Jahre unter dem württembergischen Schreiberstand zirkuliert haben. Das Schwankende in der Bezeichnung und in der Vereinigung und Trennung der einzelnen Fächer mag darauf hinweisen, daß man hier auf wesentlich neuem Boden stand und erst durch allmähliche Erprobung sich festere Formen und Überlieferungen zu bilden hatten. Nicht verkennen wird man dürfen, daß einerseits die Systematisierung der betreffenden Wissenschaften energisch angegriffen wurde bis zu einer Enzyklopädie und Methodologie, andererseits die praktische Seite sehr ausgiebig vertreten ist und nachdrücklich betrieben wurde. Daß nicht, wie bei den Juristen, ein fester Lehrgang sich gebildet hatte, sondern mathematische und naturwissenschaftliche Fächer, auf die hier bemerkenswerterweise überhaupt großes Gewicht gelegt wurde, unter die eigentlich technischen gemischt sind, hat

es ermöglicht und nahegelegt, daß von den Studierenden dieses Fachs manche gerade der wissenschaftlichen Seite sich mit besonderem Eifer und Erfolg widmeten, wie denn Cuvier und der Mathematiker Pfaff diesem Studienzweig angehörten. Bedeutungsvoll war hauptsächlich die Tatsache selbst, daß die Ausbildung für die Staatsverwaltung als selbständiger Unterrichtszweig aufgestellt und den andern Fakultäten an die Seite gereiht wurde, und für das öffentliche Interesse besonders der Umstand, daß im Gegensatz zu der bisher rein praktischen Ausbildung der Verwaltungsbeamten ein Gang der Ausbildung eröffnet wurde, der auf eine umfassende allgemein wissenschaftliche Vorbildung gegründet war und damit die Möglichkeit bot, auch die fachliche Ausbildung in wissenschaftlichem Geiste zu betreiben. Dadurch ist, zumal da außer den Studierenden auch zahlreiche Zuhörer aus der Stadt, Beamte verschiedener Richtungen und Stufen, den Vorlesungen anwohnten, dieser Zweig der Karlsschule für das Land Württemberg, und da und dort auch außerhalb desselben, besonders segensreich geworden.

Der Handlungsunterricht

Der Gedanke und erste Plan eines besonderen Handlungsunterrichts im Anschluß an den kameralistischen Unterricht entstand, wie berichtet wird, weil einige Zöglinge Neigung zur Handelswissenschaft zeigten, zu Ende des Jahres 1776 oder Anfang 1777, verwirklicht wurde er aber erst mit Anfang des Jahres 1779, nachdem zu Ende des Jahres 1778 Hofrat Dannenberger die Lehrstelle für Handlungswissenschaft angenommen hatte. Es bestanden 1779 1, seit 1780 immer 2 Abteilungen „Handelsleute", deren jede 15—20 Zöglinge, darunter seit 1783 auch, und zwar wohl vorwiegend, Oppidaner, umfaßte.

In die jüngere dieser Abteilungen wurden in den ersten Jahren bis 1782 die Zöglinge schon etwa 12—14jährig aufgenommen und erhielten hier eine im wesentlichen schulmäßige Ausbildung in Religion (nach einem eigens für den 2jährigen Kurs der Handelsleute eingerichteten Plan des historisch-dogmatischen Unterrichts), Latein, Französisch, Englisch, Italienisch, Geschichte, Geographie, Mathematik (einschließlich Trigonometrie und Stereometrie, auch mathematischer Geographie und „Kaufmännischer Rechnungsarten"), Naturgeschichte (Tierreich nebst Zeichnungen), Briefstil, Schön- und Rechtschreiben, Zeichnen, in welchen Fächern auf die besonderen Bedürfnisse der Handelsleute Rücksicht genommen wurde, außerdem Tanzen. Diese Fächer wurden dann auch in der älteren Abteilung weitergeführt, nur daß das Latein wegfiel und statt Geschichte und Geographie Handlungsgeschichte und Handlungsgeographie, für Naturgeschichte „Kenntnis der Handelsprodukte aus dem Pflanzenreich" (Kerner) eintraten, und Handlungswissenschaft (außerdem Reiten und Fechten) hinzukam. Seit 1783 aber scheint als Voraussetzung gegolten zu haben, daß der in die Handlungsabteilungen eintretende Zögling den ganzen vorbereitenden Unterricht (ohne Griechisch, wohl auch mit früherem Aufhören des Lateinischen, dafür Englisch und Italienisch), einschließlich des philosophischen Kurses, oder wenigstens des ersten Jahrs von diesem, durchgemacht habe; auf Grund dieser Allgemeinbildung sollte er dann in 2jährigem Kurs die Fachausbildung sich aneignen.

Der Unterricht in den Handelsabteilungen umfaßte nun:

von den allgemein bildenden Fächern: Religion, Französisch, Englisch, Italienisch, wohl auch Mathematik, jedenfalls Arithmetik mit Anwendung auf die kaufmännischen Bedürfnisse, und Zeichnen (die Leibesübungen waren jetzt freiwillig);

ferner als Berufsfächer:

Handlungsgeschichte: anfangs Schott (s. o.), seit 1781 Drück (s. o.) nach eigenem Entwurf;

Handlungserdbeschreibung: anfangs Drück, seit 1782 Franz (s. o.) nach eigenem Plan, später nach seinem Lehrbuch;

sodann einige Spezialwissenschaften, die auch für die Juristen und Kameralisten bestimmt waren (s. o.):

Naturrecht: Lamotte;

Staatshandlungswissenschaft: Autenrieth, später Schmid, Hartmann;

Münzwissenschaft: Stahl, später Widenmann;

Handlungs- und Wechselrecht: Reuß, Mohl;

Technologie: Autenrieth, Weißer, Pfeiffer;

endlich als spezifische Fachwissenschaft: die Handlungswissenschaft, auch (im Gegensatz zur „Staatshandlung") Privathandlungskunde genannt.

Der erste Lehrer für dieses Fach war Dannenberger (Joh. Heinrich, geb. 1728 zu Tübingen, ausgebildet in der Lateinschule in Ludwigsburg, dann 8 Jahre im Eisengeschäft seines Vaters daselbst, darauf Reisen nach Frankfurt, Wien, Venedig, 1760 Kaufmann in Stuttgart, 1762 Charakter als Hofrat, 1770 Leiter der herzoglichen Porzellanfabrik in Ludwigsburg), der Ende 1778 als Professor der Handlungskunde angestellt wurde; er starb 1783 an der Epidemie.

Sein Nachfolger wurde 1783 der „Handelsmann" Göhrung (Joseph, geb. 1733), der aber schon zu Anfang 1785 infolge einer anderweitigen Berufung abging. Darauf erhielt diesen Lehrauftrag „Handelsmann" Ritter (Gottfried Tobias, geb. 1748 zu Stuttgart), der ihn bis zu seinem Tode 1793 versah, worauf die Unterhandlungen wegen Bestellung eines Nachfolgers nicht mehr zum Abschluß gelangten.

In den Vorlesungsverzeichnissen erscheint dieses Fach mit den Beisätzen: „theoretisch und praktisch"; bei Dannenberger „nach eigenen, auf Erfahrung gegründeten Aufsätzen", dazu „kaufmännische Rechnungen" in besonderen Stunden; seit 1791 (Ritter) mit den Beisätzen: Anleitung zur Warenkenntnis, wozu er die vorhandene ansehnliche Sammlung von Warenproben benützen wird; Übungen in kaufmännischen Aufsätzen; Erklärung des Warenhandels und der Wechselgeschäfte mit Übungen in Berechnung der Wechselarbitrage und kaufmännischer Fakturen; theoretische und praktische Anleitung zum doppelten Buchhalten; Anleitung zur kaufmännischen Korrespondenz und Formieren der Skritturen; desgleichen zur Anfertigung der Wechsel-, Pari- und Waren-Kalkulationstabellen.

Über den Betrieb dieses Unterrichts läßt sich erkennen, daß die Lehrer sich eifrig bemühten, die geschichtliche, die theoretische und die praktische Seite gleichermaßen zur Geltung kommen zu lassen. So umfaßt das „Lehrsystem", das Dannenberger im Dezember 1778 einreichte, folgende Abschnitte: 1. Geschichte von dem Ursprung, Wachstum und den Veränderungen der Handlung bis auf unsere Zeiten; 2. die Theorie als das Wesentlichere der Handlung nebst allen deren Zweigen; 3. die Einleitung zur Buchhaltung, die Formierung der Bücher und Korrespondenzen, und alsdann die praktischen Operationen von allen möglichen merkantilischen Unternehmungen in Waren oder Wechseln. — Göhrung und Ritter haben wieder eigene Entwürfe vorgelegt, von denen namentlich der des letzteren, der den Unterricht auf 3 Klassen verteilt, sehr eingehend und vielseitig ist, wie denn auch seine Lehrtätigkeit als sehr sorgfältig, in gutem Vortrag gehalten und erfolgreich bezeichnet wird.

Bemerkenswert ist auch hier die Tatsache an sich, daß systematischer Handlungsunterricht in einem, wenn auch freieren Anschluß an eine Hochschule eingerichtet wurde und daß er auf Grund einer wenigstens relativ umfassenden Allgemeinbildung die in Betracht kommenden Gebiete systematisch und praktisch in weitem Umfang in seinen Bereich zog. In dieser Begründung einer Handelshochschule hat sich der weite Gesichtskreis und der Fernblick des Herzogs und des Intendanten in besonderem Maße bewährt.

Überblickt man den Unterricht in den „Bestimmungswissenschaften" an der Karlsschule, wie er hier freilich nur in dürftigen Strichen gezeichnet werden konnte, so zeigt sich doch ein ähnlich großer Zug, wie er durch die ganze Karlsschule hindurchgeht; ja der Gesamteindruck ist hier noch günstiger, weil er nicht, wie auf den andern Gebieten, durch dunkle Punkte getrübt ist. Wissenschaftlich hat allerdings dieser Unterricht, außer etwa den Vorlesungen von Kielmeyer, der doch nur in den letzten 3 Jahren der Schule lehrte, kaum etwas wesentlich Neues gebracht, wenn auch manche einzelne Vorlesungen, wie es z. B. von dem Kameralrecht Hochstetters ausdrücklich versichert wird, in dieser Form und Systematisierung neu geschaffen worden sind. Wissenschaftliche Forschung und Förderung der Wissenschaft als solcher war ja auch nicht Bestimmung und Aufgabe der Karlsschule im Sinn ihres Gründers und Leiters, sondern Mitteilung und Fortpflanzung der Wissenschaft und Anwendung derselben auf die praktischen Zwecke des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Aber was in dem Statutenentwurf für die Fakultäten bestimmt ist, daß sie „in allem den neuesten Zustand der Wissenschaften vor Augen haben" sollen, das ist im allgemeinen sicher und in vollem Maß geleistet worden. Was irgend auf dem Gebiet der einzelnen Wissenschaften auftauchte, hat Berücksichtigung gefunden teils durch Modifikation der herkömmlichen, teils in eigenen neuen Vorlesungen, teilweise auch mit eigenen neuen Lehrern. Die Schulleitung hat ihre Ehre darein gesetzt, in keinem Fach hinter andern Hochschulen zurückzubleiben, sondern an Reichhaltigkeit des Vorlesungsprogramms es allen andern gleichzutun und womöglich sie zu überbieten, und es ist dies im ganzen auch erreicht und durchgeführt worden. Besonders ist rühmlich zu bemerken, daß, wiewohl der Zweck der Schule ein wesentlich praktischer war, doch der Unterricht sich keineswegs auf die enge, banausische Praxis, die praktische Technik richtete und beschränkte, vielmehr jede einzelne Wissenschaft im vollen, tiefen Sinn, in großem, hohem Stil zu erfassen und darzustellen gesucht wurde. Schon von Anfang an haben die historischen Teile Beachtung gefunden; in den späteren Jahren aber noch mehr als in den früheren ist neben den einzelnen Disziplinen selbst auch eine Geschichte der betreffenden Wissenschaft und ferner eine Enzyklopädie und Methodologie derselben vorgetragen worden. Und während man also wissenschaftlich in die Tiefe und auf den Grund ging und den vollen Umfang und den weitesten Um- und Überblick zu gewinnen suchte, blieb die Wissenschaft doch nirgends reine Theorie und Abstraktion, sondern in enger Verbindung und Fühlung mit dem Leben und der Wirklichkeit. Die praktische Seite wurde berücksichtigt einmal dadurch, daß die Zöglinge beständig zum eigenen Mitwirken, zum eigenen Durchdenken, zur Selbständigkeit in eigener wissenschaftlicher Arbeit angehalten und gewöhnt wurden, und dann durch eine Fülle von Vorlesungen und Übungen, die direkt der künftigen praktischen Berufstätigkeit der Zöglinge in den verschiedenen Zweigen dienten. Theorie und Wissenschaft einerseits und die Praxis andererseits standen also in enger Beziehung und Wechselwirkung. Und zu diesen Vorzügen im Sachlichen kam noch, in vorteilhaftem Unterschied von den sonst üblichen Universitätszuständen, der energische, konzentrierte Betrieb des ganzen Unterrichts und Studiums, was wiederum besonders dazu beiträgt, die Karlsschule als Trägerin des Fortschritts gegenüber dem vielfach stagnierenden sonstigen Universitätsbetrieb erscheinen zu lassen. Durch alles das zusammen wird es vollkommen gerechtfertigt, daß die Karlsschule in ihrer Zeit als eine Hochschule ersten Rangs angesehen und als solche in ganz Europa berühmt geworden ist.

Der Kunstunterricht

Der Kunstunterricht hat an der Karlsschule eine eigentümliche, vielfach unklare und wechselnde Stellung eingenommen und im Lauf der Jahre eine mannigfaltige Gestalt gehabt. Während er die Wurzel und den Ursprung der gesamten Schule bildet, ist er im Lauf der Jahre zu einem relativ untergeordneten Teil des Ganzen geworden, hat aber wiederum durch eine Reihe namhafter Künstler, die daraus hervorgegangen sind, ganz besonders dazu beigetragen, Namen und Ruhm der Schule auszubreiten und auf die Nachwelt zu bringen. — Da der Kunstunterricht einen wesentlichen Zweig der Karlsschule bildet, darf ein Überblick über dessen Einrichtungen hier nicht fehlen, wobei jedoch, namentlich bezüglich der einzelnen Künstler und ihrer Wirksamkeit, auf die Darstellung der „Bildenden Künste unter Herzog Karl" im ersten Band dieses Werks, Seite 615 ff. (speziell S. 723—758 ff. über die „Bildende Kunst in und neben der Karlsschule") zu verweisen ist.

Die am 5. Februar 1770 aufgenommenen „Garten- und Stukkatorknaben" waren, wie der Name sagt, bestimmt, für die Garten- und Stukkaturkunst ausgebildet zu werden, die bei den Bauten des Herzogs, besonders auf der Solitüde, dem Zeitgeschmack entsprechend eine große Rolle spielten; aber schon im ersten Reglement findet sich der Beisatz: „bis zu künftiger Errichtung einer Akademie", worunter, wie es scheint, eine Académie de dessin zu verstehen ist, für welche im Dezember 1770 Guibal einen Plan entwarf. In den nächsten Monaten wurde dann eine größere Zahl von Zöglingen aufgenommen mit der Bestimmung für Architektur, Malerei und Bildhauerkunst und auch für Musik, wobei zunächst offengelassen wurde, ob sie für eine niedere oder höhere Stufe der betreffenden Kunst ausgebildet werden sollten. Es ist dies eine auch durch die spätere Zeit dieser Kunstschule hindurchgehende Eigentümlichkeit, daß Zöglinge des Kunsthandwerks und der Kunst nicht streng geschieden waren; sie hängt damit zusammen, daß die Kunstzöglinge zum weitaus größten Teil unentgeltlich aufgenommene Söhne kleiner Leute, hauptsächlich niederer Bediensteter aller Art, waren, denen auf höhere Ausbildung an sich keinerlei Anspruch zustand, und die auch kein Recht hatten sich zu beklagen, wenn sie, was durch die ganze Zeit der Karlsschule mit allen Kunstschülern, auch den auf der höheren Stufe stehenden, geschah, handwerksmäßige Arbeiten für das Bedürfnis der herzoglichen Bauten, besonders in Hohenheim, und des herzoglichen Theaters leisten mußten. Hieraus erklärt sich auch ohne weiteres die sozial etwas untergeordnete Stellung, welche die Künstler der verschiedenen Zweige innerhalb der Karlsschule immer einnahmen. Wer nicht die entsprechende Begabung und Fleiß bewährte, blieb auf der niederen Stufe der Kunstübung stehen oder wurde einer andern Berufsausbildung zugeführt oder ganz entlassen; wer dagegen die nötige Befähigung und Eifer bewies, erhielt die höhere Ausbildung.

Während nun die neue Schule, wenn sie sich auf die niedere Kunstausbildung beschränkt hätte, zu der Académie des arts in Ludwigsburg eine Art von Ergänzung hätte bilden können, trat sie mit der Ausbildung zur höheren Kunst von selbst in Konkurrenz mit dieser Anstalt, die räumlich so nahe gelegen war, daß keinesfalls beide selbständig nebeneinander bestehen konnten. Nun wurden, sobald auf der Solitüde ein einigermaßen

höherer Kunstunterricht zu erteilen war, dazu Professoren der Académie des arts befohlen, und es wurde dadurch die neue Schule in diesem Zweig zur Filialschule der daneben fortbestehenden Ludwigsburger Akademie. Da aber die Karlsschule immer kräftiger aufblühte und immer mehr das Interesse und die Gunst des Herzogs auf sich zog, auch die Lehrer der Académie in immer größerem Umfang zum Unterricht an dieser Schule herangezogen wurden, wozu insbesondere auch Seeger mitwirkte, der der Ludwigsburger Akademie nicht geneigt gewesen sein soll, trat diese mehr und mehr zu einem nur noch der Form und dem Namen nach bestehenden Dasein zurück. Mit dem Umzug der Karlsschule nach Stuttgart siedelten auch die Lehrer der Académie des arts dahin über.

An der Karlsschule nahm nun der Kunstunterricht eine selbständige Entwicklung. Im Jahr 1771 wurde, ohne klare Abteilungsbildung für den Unterricht, ein Teil der Zöglinge unterrichtet in Gärtnerei, Bildhauerkunst, Stukkatorarbeit, Musik; 1772 in Architektur, Coup de pierres, Gärtnerei, Bildhauerkunst, Malerei, Stukkatorarbeit, Verstecharbeit, Musik, Theatraltanz. 1773 tritt zu den 9 „Abteilungen" der Zöglinge hinzu als „Anhang": „Einteilung der Künstler: Reiter, Marmorierer, Tapezier, Friseur, Musik, Theatraltänzer, Architekts, Gärtner, Maler, Bildhauer, Stukkator, Schreiner". Es ist bezeichnend, daß in demselben Jahr, in welchem die Schule die Bezeichnung Militärakademie und die Einteilung in feste Unterrichtsabteilungen erhalten hat, die Künstler als „Anhang" behandelt werden und unter diesem Namen ein sehr verschiedenartiges Gemisch vereinigt wird. — Im Jahr 1774 bestehen dann neben den eigentlichen Abteilungen als besondere Gruppen: Jäger, Gärtner, Architekts, Maler und Bildhauer, Musiker, Tänzer. 1775 werden, indem die Gärtner mit den Jägern vereinigt und unter die „Abteilungen" eingereiht sind, nur 3 weitere Gruppen unterschieden: Künstler (Architekts, Maler, Bildhauer, Stukkatore), Musiker, Tänzer. 1776, nach dem Einzug in Stuttgart, kommen bei den Künstlern hinzu die Kupferstecher mit einer eigenen Kupferstechanstalt und Kupferdruckerei, welche weiterhin eine künstlerisch wertvolle und auch pekuniär einträgliche Tätigkeit übte. Im übrigen bleiben in diesem Jahr, wie in den weiteren Jahren bis 1782 neben den „Abteilungen" die drei Gruppen: Künstler, Musiker, Tänzer. — Nach der Erhebung der Gesamtschule zur Hochschule wurde der Kunstunterricht als eigene Fakultät den übrigen angereiht unter der Bezeichnung „Fakultät der freien Künste", auch »Facultas artium« oder »Collegium artium«. In dieser waren aber nur Architekten, Maler, Bildhauer, Kupferstecher — Lehrer und Schüler — vereinigt; ihr geistiger Leiter Guibal (s. u.) wurde, wie es scheint um ihn zu ehren, in die philosophische Fakultät aufgenommen. Die Musiker und Tänzer dagegen wurden nicht zu der Fakultät gerechnet und bildeten fortan einen noch loseren Anhang der Schule als schon bisher, doch so, daß die Zöglinge nach wie vor in der Akademie wohnten und verpflegt und unterrichtet wurden.

Was die Zahl der Zöglinge betrifft, so herrscht keine gleichbleibende Regelmäßigkeit. Während 1773 die Gesamtzahl 165 beträgt, schwankt sie, nach Entlassung einer größeren Zahl zu niederen Gewerben, von 1774—94 in den einzelnen Jahren zwischen 90 und 30; seit 1784 nimmt darunter die Zahl der Oppidaner ständig zu, während die der Akademisten ungefähr im selben Verhältnis abnimmt, so daß in diesem Zeitraum im ganzen die Oppidaner etwas über die Hälfte ausmachen. Die Zahl der Künstler im engeren Sinn war in den Jahren, in welchen die innere Ordnung einigermaßen feststand, durchschnittlich etwa 25, die sich zu annähernd gleichen Teilen in die 4 Zweige: Architekten, Maler, Bildhauer (und Stukkatore) und Kupferstecher teilen, so daß diese Zweige in den einzelnen Jahren durchschnittlich etwa 6 Zöglinge zählen. Die Gesamtzahl derer, welche die Karlsschule für die bildenden Künste ausgebildet hat,

beträgt etwa 100, davon ungefähr 25 Architekten, 25 Bildhauer (und Stukkatore), 30 Maler, 20 Kupferstecher.

Wie die Zahl der Zöglinge, so war auch ihre Studiendauer sehr verschieden. Es wurde auch seitens der Schulleitung ausdrücklich ausgesprochen, daß hiefür eine bestimmte Zeit nicht angegeben werden könne, da es ganz auf die Fortschritte der einzelnen ankomme. Dabei herrschte aber im ganzen die Tendenz, die Zöglinge möglichst lange in der Schule zu behalten, wo ihre Kräfte für den Hof und das Theater kostenlos ausgenützt werden konnten, während ihnen, wenn sie entlassen waren und weiterhin dienen sollten, ein — übrigens im allgemeinen recht geringer — Lohn bezahlt werden mußte.

Bezüglich der äußeren Ordnungen standen die Künstler den übrigen Akademisten gleich, so besonders auch bezüglich der Uniform; auch hinsichtlich der Verpflegung und Unterbringung und der allgemeinen Disziplinareinrichtungen waren sie von diesen nicht geschieden, nur daß sie von den akademischen Orden dadurch, daß nur wissenschaftliche, nicht auch künstlerische Preise dabei gezählt wurden, tatsächlich ausgeschlossen waren, was dann wiederum in Verbindung mit den erwähnten allgemeinen Verhältnissen dazu beitragen mochte, sie als nicht vollwertige Glieder der Schule erscheinen zu lassen.

Der Unterricht, den die Künstler erhielten, teilt sich in den allgemein bildenden Unterricht und den spezifischen Fachunterricht. Die jungen Leute — von den zahlreichen, die in den ersten Jahren der Schule aufgenommen und bald wieder entlassen wurden, ist hiebei abgesehen — nahmen zunächst an dem allgemeinen Anfangsunterricht teil, bis sie für die betreffende Kunst „ausgesucht" wurden, was in verschiedenem Alter, durchschnittlich etwa im 13. Lebensjahr, geschah; es mögen also wohl alle wenigstens den ersten Anfang einer höheren allgemeinen Bildung mit Latein, Französisch und den Realfächern sich angeeignet haben, selbstverständlich auch Religion, worin sämtliche Künstler während der ganzen Zeit der Zugehörigkeit zur Anstalt wöchentlich 2stündigen Unterricht durch den Religionsprofessor erhielten; es ist von Professor Müller ein eigener Plan des Unterrichts für sie vorhanden. Außerdem ging dann neben den Fachstudien her, in wechselnden Stundenzahlen und auch nach Fächern und Kunstzweigen wechselnd, Unterricht in Schreiben und Zeichnen, Französisch und Italienisch, bei einzelnen auch Lateinisch und Griechisch, Geschichte und Geographie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, besonders Mineralogie und Osteologie, auch Tanzen, durch die bekannten Lehrer dieser Fächer, ferner namentlich Moral von Abel, teilweise auch von diesem Schöne Wissenschaften und Briefstil. Die Geometrie wurde für die Tänzer auch unter dem speziellen Gesichtspunkt gelehrt, „um die Figuren eines ganzen Balletts selbst beschreiben und ordnen zu lernen", was dann zuweilen auch „Choreographie" und „Choreographische Zeichnungen" genannt wurde. Für die Künstler im engern Sinne kam dann als gemeinsamer theoretischer Unterricht höherer Stufe hinzu die Vorlesungen von B. Haug (s. o.) über Mythologie, auch Geschichte der Kunst und der Künstler, später mit verschiedenen Erweiterungen und Variationen: „Über Allegorien mit Anwendung auf die Kunstaltertümer, nach seinem eigenen Entwurf"; seit 1784 „Götterlehre der Griechen und Römer nach eigenen gedruckten Tabellen"; Kunstaltertümer (auch „vornehmste Antiken und beste alte Künstler") nach Winkelmann, Potter und Lippert; Enzyklopädie über die schönen Künste nach Sulzer; auch „Geschichte der Hauptschulen", Ikonologie und Mythologie nach Ovids Verwandlungen; Literaturgeschichte der alten Künstler und Kunststücke nach Pausanias; die Mythologie nach der Bibliothek der schönen Künste und Wissenschaften; 1791: „H. wird nach Vollendung der einheimischen Kunst- und Künstlergeschichte die Künstler und Kunststücke des Altertums nach Potters Archäologie anfangen und die neuesten Schriften, die Mythologie betreffend, damit verbinden". — Nach Haugs Tod trug als dessen Nachfolger 1792 und 1793 Hauptmann v. Obernitz (Joh. Heinr.

Karl, geb. 1757 zu Altenburg in Sachsen, Zögling der Anstalt 1772—78, dann Leutnant in der Nobelgarde) die Mythologie nach Moriz und Montfaucon vor, „welch letzten er auch neben Winkelmann und Potter zu den Kunstaltertümern benützen und womit er das Beste aus den neuesten Schriften verbinden wird". Ferner wurde für Künstler verschiedener Richtung gelehrt „Perspektiv" von den Architekten Azel und Abriot (s. u.) nach Pater Pozzo, und hauptsächlich seit 1780 von Guibal „Theorie der schönen Künste". — An den Unterricht von Abel und Haug schlossen sich zuweilen auch schriftliche Aufsätze an.

Neben diesem Unterricht allgemein bildender Art ging dann in wechselnder Ausdehnung die fachliche Ausbildung her, die von den 48 Wochenstunden 12—28 umfaßte und in den einzelnen Gebieten von folgenden Lehrern erteilt wurde.

In der Architektur war seit 1771 bis zur Aufhebung der Schule, also während ihrer ganzen Lebensdauer als Hauptlehrer tätig Fischer (Reinhard Ferdinand Friedrich, geb. 1746 zu Stuttgart), anfangs Leutnant und Kabinettsdessinateur, seit 1776 Hauptmann und Architekt, Lehrer der Architektur oder der „Bürgerlichen Baukunst", auch der Architektonischen Zeichnungen und des Coup de pierres; Baumeister — außer vielen andern Werken — bei der Herstellung des Akademiegebäudes für diese Bestimmung, dessen große Säle nach ihrer dekorativen Ausstattung ihm besonders zum Ruhme gereichten (vgl. I, 652—55. 670).

Neben ihm unterrichtete 1771—74 Hofwerkmeister Bernlacher in Verstecharbeit und Coup de pierres.

1778 wurde der bisherige Zögling der Anstalt Azel (auch tz geschrieben) (Joh. Jakob, geb. 1754 zu Lohnsfeld in der Grafschaft Falkenstein (Pfalz), seit 1768 Zögling der Académie des arts, 1770 der Karlsschule) als Kabinettsdessinateur mit einem Lehrauftrag betraut in Zeichnen und Architektur und blieb weiterhin Lehrer der Zivilbaukunst „nebst deren Zeichungen", auch der Praktischen Geometrie, zuweilen auch für militärische und kameralistische Abteilungen, ferner der Perspektiv nach der Methode des Paters Pozzo. 1787 ging er als Bauinspektor nach Ansbach ab (vgl. I, 728). Sein Nachfolger wurde Abriot (David Nikolas, geb. 1756 zu Mömpelgard, 1771—79 Zögling der Anstalt, 1779 Kabinettsdessinateur), 1787 als Lehrer der Zivilbaukunst (teils nach eigenen Aufsätzen, teils nach Lorenz), des Architektonischen Zeichnens und der Perspektive (nach Pozzo) angestellt bis 1794; die ökonomischen Abteilungen unterrichtete er auch in „Ökonomischer Baukunst" (vgl. I, 728).

Die Malerei erhielt ihre Lehrkräfte anfangs von der Académie des arts in Ludwigsburg. Im Juli 1771 wurde als Lehrmeister an der Karlsschule angestellt der maître an der Académie Schlehauf (auch ee geschrieben) (Joh. Konrad, geb. 1739 zu Heslach); er war Maler und unterrichtete auch im Malen, doch nur in beschränkter Weise, sein eigentlicher Lehrauftrag war Zeichnen: „freie Handzeichnungen", nach Originalien, nach Gips und nach der Natur, gelegentlich auch „mathematische Zeichnungen", und zwar übte er diese Tätigkeit als Zeichenlehrer besonders auch an den Abteilungen der Nichtkünstler. 1783 wurde er auf Pension gesetzt und starb 1785. Eine selbständige Bedeutung als Künstler scheint er nicht gehabt zu haben, auch seine Lehrtätigkeit übte er unter Aufsicht von Guibal.

Die beherrschende Persönlichkeit, speziell in der Malerei, aber überhaupt im Kunstunterricht der Karlsschule war Guibal (Nikolas, geb. 1725 zu Lunéville, als Maler ausgebildet in Nancy und Paris; 1749 vom Herzog Karl als Dekorationsmaler nach Stuttgart berufen, 1752—56 mit Urlaub in Rom als Schüler von Raphael Mengs;

seit 1760 Direktor der Gemäldegalerie, 1761 Professor der Malerei an der Académie des arts). Seit 1772 beaufsichtigte und leitete er den Kunstunterricht an der Karlsschule, für dessen Einrichtung er verschiedene Entwürfe machte; seit 1774 hielt er Vorlesungen über Theorie der Künste in 2 Wochenstunden und führte die Leitung des Unterrichts in der Malerei; 1776 wurde er zum Professor an der Karlsschule ernannt und 1782 als ordentlicher Professor in die philosophische Fakultät aufgenommen. Er starb 1784. Von seiner eigenen Tätigkeit als Maler — die hier nicht zu behandeln ist — bekamen die Säle der Karlsschule auf der Solitüde und in Stuttgart wertvolle Proben in allegorischen Deckengemälden; auch was sonst Künstlerisches für die Karlsschule zu produzieren war, so namentlich die Zeichnungen für die Preismedaillen, wurde von ihm geliefert; als Lehrer wie als Maler hat er zur Bedeutung und zum Ruhm der Karlsschule wesentlich beigetragen (vgl. I, 687—95).

Professor Guibal

Neben Guibal und mehr unmittelbar als Lehrer der Malerei wirkte an der Karlsschule, und zwar während ihrer ganzen Lebensdauer, Harper (auch pp geschrieben) (Adolf Friedrich, geb. 1725 zu Berlin, nach 8jährigem Aufenthalt in Frankreich und Italien 1756 in württembergische Dienste gezogen, 1759 Hofmaler, 1784 Galeriedirektor). Als Professor (seit 1761) an der Académie des arts in Ludwigsburg erstreckte er weiterhin seine Tätigkeit auch an die Karlsschule und wurde 1787 an dieser als Professor angestellt. Er lehrte Zeichnen nach der Natur (bis 1787, wo Hetsch sein Nachfolger darin wurde) und besonders Landschaftsmalerei, worin er als Künstler, wiewohl ohne höhere Bedeutung, eine allgemeinere Geltung genoß; als Lehrer übte er, besonders auch wegen seines liebenswürdigen Wesens geschätzt, eine fruchtbare Wirksamkeit (vgl. I, 695 f.).

Die übrigen Lehrer im Zeichnen und Malen waren — außer dem Theatermaler Scotti, der als Professor an der Académie des arts in den ersten Jahren von Ludwigsburg aus den Unterricht beeinflußte — Zöglinge der Karlsschule und also Schüler der genannten Lehrer, nämlich

Professor Harper

Hetsch (Philipp Friedrich, geb. 1758 zu Stuttgart, 1773—80 Zögling der Karlsschule, 1780 zum Hofmaler ernannt, 1781—87 in Paris und Rom), 1787 als Professor angestellt mit dem Lehrauftrag für Zeichnen nach der Natur (als Nachfolger von Harper) und Historienmalerei, bis 1794 (vgl. I, 741—43);

Heideloff (Viktor Wilhelm Peter, geb. 1757 zu Stuttgart, 1771—80 Zögling der Karlsschule, 1780 angestellt als Hof- und Theatermaler, 1782—85 Paris und Rom), 1789 Professor an der Karlsschule bis 1794, wo er neben Harper und Hetsch im Zeichnen nach der Natur und im Malen unterrichtete (vgl. I, 739 f.).

In der Bildhauer- und Stukkaturkunst — welche an der Karlsschule immer in dieser Weise verbunden, aber auch auseinandergehalten wurden —, unterrichten zuerst 1771—77 die maîtres an der Académie des arts Bauer (Adam, Schüler der Académie des arts, seit 1771 Hoffiguriſt, seit 1774 Professor, vgl. I, 719) und 1771—76

Der Fürst und die Künste

Rötelzeichnung von Guibal

Sonnenschein (Joh. Valentin, geb. 1749 zu Stuttgart, seit 1771 Hofstukkator, später Professor, 1776 entlassen, vgl. I, 719 f.).

Außerdem hat anfangs von Ludwigsburg aus, dann in Stuttgart bis 1778 der Professor an der Académie des arts Lejeune den Unterricht beeinflußt, zeitweise wohl auch selbst erteilt (vgl. I, 700—02), ohne aber, wie es scheint, an der Karlsschule selbst angestellt gewesen zu sein.

Die weiteren Lehrer dieses Fachs sind Zöglinge der Karlsschule, und zwar als erster Friederich (Joh. Gottlieb, geb. 1754 zu Stuttgart, 1770—78 Zögling der Karlsschule), im Dezember 1778 zum Hofstukkator ernannt und als Lehrer der Bildhauer- und Zeichnungskunst angestellt bis 1794. Neben dem Unterricht in der Bildhauerkunst war er hauptsächlich Lehrer im Freihandzeichnen für die nichtkünstlerischen Abteilungen.

Dannecker (Joh. Heinrich, geb. 1758 zu Stuttgart, 1771—80 Zögling der Karlsschule, anfangs zum Tänzer bestimmt, dann der Bildhauerei zugewiesen, 1780 zum Hofbildhauer ernannt, 1783—89 in Paris und Rom), 1790 als Professor der Bildhauerkunst angestellt bis 1794 (vgl. I, 733—37).

Scheffauer (Philipp Jakob, geb. 1756 zu Stuttgart, 1772—80 Zögling der Karlsschule, 1780, zugleich mit Dannecker, zum Hofbildhauer ernannt, mit diesem auch 1783—89 in Paris und Rom und 1790 als Professor der Bildhauerkunst angestellt bis 1794 (vgl. I, 729—33).

An der Kupferstecherschule, die nach dem Einzug der Schule in Stuttgart gegründet wurde, war der Hauptlehrer Gotthard Müller (auch i geschrieben) (Joh. Gotthard, geb. 1747 zu Bernhausen, Gymnasium in Stuttgart, 1764 Académie des arts, 1770 nach Paris gesandt zur Erlernung der Kupferstechkunst unter Wille), 1776 als Professor der Kupferstechkunst angestellt bis 1794; er erteilte außer diesem Fach auch Unterricht im Zeichnen nach der Natur. Seine Kunst hat der Kupferdruckerei der Karlsschule und damit auch dieser selbst weitverbreitetes Ansehen verschafft; auch als Lehrer hat er eine bedeutende Wirkung geübt (vgl. I, 749—54).

Neben ihm war in der letzten Zeit der Schule Lehrer dieses Fachs sein Schüler Leybold (auch u und i, und p geschrieben) (Joh. Friedrich, geb. 1755 zu Stuttgart, 1770—81 Zögling der Karlsschule, 1781 zum Hofkupferstecher ernannt, damit zugleich Lehrer dieser Kunst), seit 1789 mit dem Titel eines Professors bis 1794; er unterrichtete dabei neben Müller und Hetsch im Zeichnen und Modellieren nach der Natur (vgl. I, 754).

Gleichfalls Schüler von Müller war Necker (Joh. Ludwig Gabriel, geb. 1756 zu Stuttgart, 1770—81 Zögling der Karlsschule, 1781 zum Hofkupferstecher ernannt), der 1786 als „Zeichnungsmeister" den Lehrauftrag für Freihandzeichnen und Zeichnen nach Gips neben Friedrich und Azel erhielt, bis 1794.

An der Kupferstechanstalt waren ferner tätig und damit zugleich Lehrer dieser Kunst: von 1775 an Guttenberg, von 1781 an die Zöglinge der Anstalt und Schüler von Müller Chr. Jak. Schlotterbeck, Nikolaus Heideloff, Makarius Balleis, Gottlieb Friedrich Abel, Christian Ketterlinus, Ernst Morace, d'Argent (vgl. I, 755 f.).

Endlich hatte die Schule als Lehrer in der Gartenkunst Scheidlin (auch ai und e, en geschrieben) (Karl Wilhelm, geb. 1728 zu Karlsruhe, als Gärtner ausgebildet, 1747 Hofgärtner des Herzogs); seit 1771 erteilte er theoretischen und praktischen Unterricht in der Gartenkunst, auch mit Zeichnungen auf diesem Gebiet, bis 1791. — Neben ihm war als Lehrer der Gartenkunst 1778—83 der Zögling der Karlsschule Hofgärtner Schreyer tätig.

Die gesamte Kunstabteilung der Karlsschule hat bleibende Werke hinterlassen in den Schöpfungen ihrer Lehrer: Fischer, Guibal, Harper, Gotthard Müller, und in denen ihrer Schüler, die zugleich Lehrer an der Schule wurden: Hetsch, Heideloff, Dannecker, Scheffauer, Leybold, wozu als Architekt etwa Thouret, als namhafte Maler Wächter, Koch, Hartmann und Schick (vgl. I, 745—49) beizufügen sind. Dabei ist in der Malerei und Bildhauerei zu bemerken, daß die Lehrer mehr der Barock- und Rokokorichtung zugehörten, während die Schüler eine klassizistische Richtung vertreten. Als Künstler hohen Rangs wird freilich nur Dannecker anerkannt werden können; aber in den mittleren Stufen nehmen die andern genannten einen ehrenvollen Platz ein und beweisen, wie dies auch aus dem über den Unterrichtsbetrieb Überkommenen hervorgeht, daß in der Schule ein energischer, edler, nach den höchsten Zielen strebender Eifer herrschte. Das Land Württemberg jedenfalls, das, seit langer Zeit eigener Künstler bar, nur aus dem Auslande solche bezogen hatte, ist durch sie die Stätte eigener, auf der Höhe der Zeit stehender Kunstübung geworden, und aus dem Mittelpunkt des Landes ist dadurch Sinn, Interesse und tätige Teilnahme für Kunst wieder wachgerufen worden. Und vom allgemeinen Unterrichts- und Kulturstandpunkt bleibt es eine überaus merkwürdige, in ihrer Art einzig dastehende Erscheinung, daß an einer und derselben Lehranstalt neben den andern akademischen Ausbildungszweigen die bildenden Künste eine gleichberechtigte Stelle einnahmen, daß namentlich an einer anerkannten Hochschule eine Künstlerfakultät gleichberechtigt sich den alten Fakultäten anreihte. Daß diese Verbindung, welche eine bedeutsame Huldigung für den Adel der Kunst darstellt, auch für die Beteiligten selbst von vorteilhaftester Wirkung war, ist unverkennbar: die Kunstzöglinge wurden teils durch den höheren Unterricht, an dem sie teilnahmen, teils durch den engen Verkehr mit den übrigen Akademisten in den wissenschaftlich-philosophischen Geist eingeführt, der in der Akademie herrschte und wie den übrigen Zöglingen, so auch den Künstlern einen freieren, weiteren, höheren Blick verlieh; und andererseits wurden auch die übrigen Zöglinge in das Interesse für die Kunst in den verschiedensten Richtungen und in deren Verständnis und Wertschätzung eingeführt und daran gewöhnt, die Dinge nicht nur von der wissenschaftlich-intellektuellen Seite, sondern auch von der künstlerisch-ästhetischen, von der des Geschmacks zu betrachten.

Der Musik-, Theatral- und Tanzunterricht

Über den Berufsunterricht in der Musik, der Theaterkunst und dem Tanz soll hier, nachdem oben die allgemeine Ausbildung der Künstler im weiteren Sinn erwähnt worden ist, nur der Vollständigkeit wegen das Nötigste angefügt werden, teils weil diese Ausbildungszweige mit der Karlsschule nur in loserer Verbindung standen, teils weil sie im ersten Band dieses Werkes (S. 533—52) schon eingehend und quellenmäßig dargestellt sind, worauf hiemit verwiesen wird.

Es waren im ganzen etwa 50 Zöglinge, die in diesen Künsten ausgebildet wurden. Von Anfang der Schule an wurde eine Anzahl von Zöglingen für Musik und Tanz, d. h. Ballett bestimmt, die elementaren Unterricht darin erhielten; 1774 wurde eine eigentliche Musik- und Theatralschule nebst Ballettschule eingerichtet, die bis zum Ende der Karlsschule fortbestand. Ihre Angehörigen hatten Wohnung, Verpflegung und Unterricht in der Karlsschule, das Ganze stand unter dem Intendanten und war in den Mechanismus der Schule eingefügt; aber sie bildeten eine besondere Gruppe neben den „Abteilungen" und neben den „Künstlern" im engeren Sinn, und der Zusammenhang mit der eigentlichen Karlsschule wurde im Lauf der Jahre immer loser; seit 1778 wurden keine neuen Zöglinge mehr aufgenommen, nur bis dahin nahmen sie an den Preisen teil, seit der

Erhebung der Schule zur Universität gehörten sie nicht zu deren eigentlichem Verband; 1781 wurde eine größere Zahl der Musik- und Tanzzöglinge entlassen, die wenigen, die übrig blieben, wurden zu einer Gruppe vereinigt, die nur äußerlich in Unterkunft und Verpflegung mit der Karlsschule verbunden blieb, aber nicht als zur Hohen Schule gehörig betrachtet wurde.

Musikmeister, und zwar für Instrumente und für Gesang, — zugleich Mitglieder des Hoforchesters — waren Seubert 1771—94, Schulfink 1771—94, Decker 1771—93, Stauch 1773—94, Bertsch 1773—94, Seemann 1774—75, Poli 1775—92, Bonfold 1775—94, Boroni 1776—77, Celestino 1776—77, Hetsch 1776—94, Enslin 1778—86, Mazzanti 1778—81; weiterhin die Zöglinge der Schule Weber 1780—94, Zumsteeg 1785—94, Abeille 1786—94.

Den Unterricht in der Deklamation, Mimik, Aktion und Pathognomik erteilte von 1774 bis zu seinem Tod 1788 Uriot (s. o.), von 1787 bis zu seinem Tod 1791 Schubart, der auch Musikunterricht erteilte. Einzelne der Musik- und namentlich der Tanzlehrer mögen sie dabei unterstützt haben.

Der Tanzunterricht wurde erteilt von den Ballettmeistern oder Ballettänzern Malter (Sohn) 1771—86, Franchi 1772, Balletti 1773—75, Bolderoni 1773—76, Hutti 1775—88, Kösel 1775—94, Herrmann 1775—85, Saunier 1776—80, Regnaud 1780—86, Malter (Vater) 1778—84; seit 1785 von Zöglingen der Schule: Jobst, Dieudonné, seit 1786 Traub, seit 1788 Kauz, Semmler, alle bis 1794.

Die Musik- und die Tanzlehrer erteilten auch den übrigen Zöglingen Musik- und Tanzunterricht.

Aufführungen musikalischer und theatralischer Art fanden von 1772 an statt: Orchester, Ballette, Schauspiele, Opern, wobei aber nicht nur die für den Beruf sich ausbildenden Künstler, sondern auch andere Zöglinge mitwirkten; die Frauenrollen wurden dabei teils von jugendlichen Zöglingen, teils von Angehörigen der Ecole des demoiselles gespielt. Die Anlässe dazu waren die regelmäßigen Akademiefeste, besonders der Geburts- und Namenstag des Herzogs und der Franziska, auch hohe Besuche; gegeben wurden französische Lustspiele, Operetten und Ballette, anfangs zum größeren Teil in französischer, auch italienischer Sprache, allmählich überwiegend deutsch. Gespielt wurde auf der Solitüde im dortigen Theater, in Stuttgart im Opernhaus, von 1780 an im neuen Schauspielhaus. Die Mitwirkung von andern Zöglingen der Karlsschule trat aber in Stuttgart rasch ganz zurück, es spielten die für Musik und Theater in der Schule ausgebildeten und aus ihr entlassenen, und daneben die noch in der Musik- und Tanzschule befindlichen Zöglinge, die man möglichst lange in ihr zurückhielt, um ihnen kein Gehalt zahlen zu müssen. Aus den ursprünglichen Schülervorstellungen waren mit dem Übergang nach Stuttgart Vorstellungen einer berufsmäßigen Theatertruppe geworden, bei welchen die nicht berufsmäßigen Zöglinge nur anfangs noch in nebensächlicher Weise mitwirkten, weiterhin nur als Zuschauer in begrenzter Zahl auf der dritten, seit 1791 auf der vierten Galerie anwohnten. Daneben gingen aber Dilettantenaufführungen von Zöglingen innerhalb der Schule bei besonderen Anlässen her, wie eine solche die bekannte Clavigoaufführung vom 11. Februar 1780 mit Schiller in der Titelrolle war.

Komponisten sind aus der Schule hervorgegangen: Zumsteeg, Abeille, Dieter, Gauß, von denen der erstgenannte hohe Wertschätzung fand; die allgemeine Bildung, welche auch die Künstler in verhältnismäßig hohem Grad in der Schule empfingen, verleugnete sich auch hier nicht. — Des Mimen Kunst ist flüchtig: auf die Nachwelt wenigstens ist aus dieser Schule keines bedeutenden Bühnenkünstlers Name gekommen; unter den Zeitgenossen war der Hof und das Stuttgarter Publikum von den Theateraufführungen befriedigt, während unbefangene auswärtige Beurteiler die Leistungen mittelmäßig fanden.

Die Aufhebung der Schule und ihr Fortleben

Überblickt man die reichen und vielgestaltigen Lehreinrichtungen der Karlsschule, wie sie nun im einzelnen aufgeführt worden sind, so muß die fast unmittelbar nach dem Tod des Herzogs Karl mit einem Federstrich erfolgte Aufhebung der ganzen Schule mit allem, was zu ihr gehörte (außer der Druckerei, die, weil einträglich, noch ein Jahr fortbestand), als ein Akt brutaler Barbarei erscheinen. So wurde sie ohne Zweifel empfunden in dem Kreis der Lehrer und Angestellten und der sonst an ihrem Bestehen interessierten Personen, wiewohl anerkannt werden muß, daß der Herzog Ludwig Eugen in der Versorgung der Angestellten durch Übertragung anderweitiger Lehr- und Dienststellen, besonders am Stuttgarter Gymnasium und in staatlichen Beamtungen, teilweise mit Entschädigungen in barem Geld, wie auch in der Unterstützung bedürftiger Zöglinge mehr geleistet hat, als wozu er verpflichtet war. Auch die Einwohnerschaft der Stadt Stuttgart empfand begreiflicherweise das Aufhören der Karlsschule sehr schmerzlich; war doch das Bestehen der Anstalt ihr zunächst und hauptsächlich zugut gekommen, sofern ihr zu bequemster Benützung eine alles umfassende Hochschule zur Verfügung stand, die das wissenschaftliche und künstlerische Interesse und Verständnis in der Stadt ungemein förderte, die überdies den Namen und Ruhm von Stuttgart in weite Lande trug, viele Fremde anzog und, wie man berechnete, durch ihre Angestellten und Zöglinge der Stadt eine jährliche Einnahme von 20—30 000 fl. einbrachte. Selbstverständlich konnte man auch vom Standpunkte der allgemeinen Kultur eine so schöne Pflanzstätte vielseitiger edler Bildung nur mit Schmerz und Entrüstung plötzlich vernichtet sehen.

Die Gründe der Aufhebung liegen teilweise in der Person des neuen Herzogs. Seinem Bruder und Vorgänger überhaupt unähnlich wollte er, wiewohl er diesem die Genialität nicht absprechen konnte, doch mit Bewußtsein in allen wesentlichen Beziehungen sein Gegenstück sein, und so waren ihm namentlich dessen pädagogische Neigungen gänzlich fremd, wie er denn auch die Karlsschule selbst niemals besucht hatte. Überhaupt war ihm, dem „philosophischen Prinzen", eine gewisse Bildungsfeindlichkeit eigen, wie gerade aus den Darlegungen von Schwab, dem bisherigen Professor an der Karlsschule, nunmehrigem vertrauten Berater des Herzogs Ludwig Eugen und späterem Verteidiger seiner Person und Regierung, zu entnehmen ist.[5]) Nicht nur, daß er, wie auch viele andere Leute, meinte, durch die Karlsschule in Verbindung mit den andern inländischen Schulen werden für den Umfang des Herzogtums zu viele Gelehrte gezüchtet, und Ausländer heranzubilden habe das Land keinen Grund; konservativ gerichtet in jeder Beziehung sah er in den Wissenschaften überhaupt eine Quelle der Revolution und in wissenschaftlichen Bildungsanstalten Pflanzstätten von unpraktischen, aufgeblasenen, dünkelhaften Vielwissern und Schwätzern.

Doch wäre es einseitig und ungerecht, die Aufhebung der Karlsschule lediglich als einen Akt persönlicher Willkür des neuen Herzogs aufzufassen. Die Schule trug in sich selbst Keime der Zersetzung, und die Auflösung war durch die äußeren Verhältnisse mit einer gewissen Notwendigkeit gegeben.

Schon bei Herzog Karl selbst glaubte man zu bemerken, daß das Interesse an der Karlsschule in den letzten Jahren seiner Regierung abgenommen habe, wofür man einen Beweis u. a. darin zu finden meinte, daß er die Einkünfte der Akademiekasse aus der Generalkasse vermindern ließ und infolge davon die Gehalte der Angestellten säumiger ausbezahlt wurden. Dies ist auch nicht unverständlich. Mit der Erhebung der Schule zur Universität war dem Herzog zwar ein aus Ehrgeiz und Eitelkeit gehegter Wunsch erfüllt, aber mit der Erreichung dieses höchsten Zieles auch die Spannkraft und Begeisterung für die Schule abgeschwächt worden. Mit der Einführung der korporativen Einrichtungen, welche die Erhebung zur Universität mit sich brachte, waren die aka-

demischen Kollegien und Beamten die normalen Organe der Schulverwaltung und die Träger der Initiative in Angelegenheiten der Schule geworden, der Intendant aber, der bisher neben dem Herzog alles in allem gewesen, stark in den Hintergrund gerückt und der Herzog selbst mehr nur zum Schirm- und Brotherrn wie bei den alten Universitäten geworden. Auch war der Schaffensdrang dieses rastlos tätigen Geistes nach dieser Seite hin im wesentlichen befriedigt und suchte sich neue Ziele, die er unter anderem in den Bauten von Hohenheim fand und in dem Unternehmen, den katholischen Gottesdienst an seinem Hof im Sinn der Aufklärung umzugestalten. Die Erfahrung von Undank seitens einzelner Zöglinge, vielfache Angriffe auf die Schule von außen, die Beobachtung von Neigung zu revolutionärer Richtung bei manchen Lehrern und Schülern mögen weiter dazu beigetragen haben, die Freude des Herzogs an seiner Schule zu trüben. Überdies war seit 1783 die Zahl der eigentlichen Zöglinge ständig zurückgegangen, schließlich bis zur Hälfte der früheren Zahl, und die entsprechende Zunahme der Stadtstudierenden, auf welche gerade die eigentümlichen Einrichtungen der Schule größtenteils keine Anwendung fanden, bildete dafür nur mangelhaften Ersatz. Es konnte nicht verkannt werden, daß man zwar von den reichen Bildungsgelegenheiten der Karlsschule nach wie vor gerne Gebrauch machte, daß aber die Neigung, sich, bzw. seine Söhne, unter die strenge Zucht der Akademie zu stellen, bei den Zeitgenossen stark in Abnahme begriffen war. Daß Herzog Karl seine Lieblingsschöpfung selbst zerstört hätte, daran war natürlich nicht zu denken; aber wo das Moment der persönlichen Beteiligung wegfiel, war dies doch sehr nahegelegt. Denn nun konnte und mußte das entscheidende Moment hervortreten, das bisher der starke Wille des Herzogs im Hintergrund gehalten hatte: die Rücksicht auf die Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse des Landes.

Hatte Herzog Karl in pekuniärer Beziehung mit souveräner, vielfach frevlerischer Leichtfertigkeit gewirtschaftet, so wollte Ludwig die Einrichtungen von Hof und Staat mit den Hilfsquellen des Landes in strenges Verhältnis gebracht sehen. Und nun konnte und kann nicht bestritten werden, daß die Karlsschule, die den Staat jährlich 80 000 fl., ungefähr $^1/_{15}$ der gesamten Staatsausgaben, kostete, für das Land Württemberg viel zu teuer war, zumal dadurch die Universität Tübingen und das Gymnasium in Stuttgart direkt geschädigt wurden, daß überhaupt für ein Land von 5—600 000 Einwohnern zwei Universitäten zu viel waren, und daß, abgesehen von der Militär- und Kunstschule, das, was die Karlsschule bot, in den bestehenden andern Schuleinrichtungen des Landes wenn auch nur zum kleineren Teil geboten wurde, doch durch entsprechende Gestaltung derselben geboten werden konnte. Alle Gegnerschaft, die die Karlsschule von jeher gehabt: die Universität Tübingen wegen Schädigung ihrer Interessen, die Landschaft wegen der übermäßigen Kosten für das Land, und die evangelische Kirche wegen der grundsätzlichen Gleichstellung der Katholiken innerhalb der Schule, erhoben jetzt ihr Haupt, und so hatte denn der Herzog bei der Aufhebung der Schule nicht nur die alte Landesuniversität, die es sofort mit einem Dankschreiben bestätigte, sondern auch die staatlichen und kirchlichen Zentralorgane des Landes ganz auf seiner Seite. Zu seiner persönlichen Rechtfertigung darf auch nicht übersehen werden, daß er sowohl eine Militär- als eine Kunstschule in neuen, anderen Verhältnissen wieder einzurichten die bestimmte Absicht hatte, deren Verwirklichung aber sein früher Tod verhinderte.

Überrascht war von der Aufhebung wohl überhaupt niemand. Es hat auch während des Bestehens der Schule schwerlich jemand gegeben, der ernstlich an ihre Fortdauer über das Leben des Herzogs Karl hinaus geglaubt hätte. Die Schule war zu sehr das persönliche Werk des Fürsten gewesen, hatte zu wenig im Volksboden gewurzelt; da sie ihr Dasein wesentlich der Gnadensonne des einen Mannes verdankte, war es naturgemäß, daß sie mit dieser unterging.

Hätte Ludwig Eugen sie ruhig in ihrer dermaligen Verfassung weiterbestehen lassen, so ist nicht unwahrscheinlich, daß sie, vielleicht langsam, doch sicher mehr und mehr auseinandergefallen und einem Prozeß der Selbstauflösung entgegengegangen wäre. Daß dies durch die rasche Schließung abgeschnitten wurde, war also für die Lehrer und Zöglinge der Schule im Grund eine günstige Lösung. Jedenfalls aber für die Schule als Ganzes, als geschichtliche Erscheinung, für ihre Geltung bei der Mit- und bei der Nachwelt: durch das schnelle Ende ist ihr ein langsames Siechtum erspart geblieben, sie ist auf der Höhe ihrer Leistungen als Unterrichtsanstalt und nicht weit entfernt von ihrer äußerlich höchsten Blüte erloschen und trägt daher für alle Zeiten die Züge jugendlicher Frische, männlicher Kraft, unermüdeten Emporstrebens.

Und wenn nun auch die Schule geschlossen war, so lebte sie doch fort in dem, was sie an ihren Zöglingen geleistet und was sie an Unterrichtseinrichtungen Vorbildliches geschaffen hatte. Die Lehrer zerstoben und hörten auf, als ein Lehrkörper, die große Mehrzahl überhaupt als Lehrer zu wirken. In den Schülern aber mußte sich nun zeigen, ob die Anstalt nicht nur eine schöne Zierpflanze gewesen sei, sondern ob sie auch wertvolle Früchte getragen habe. Die Schicksale und Leistungen der einzelnen Karlsschüler auch nur zu einem Teile zu verfolgen, ginge weit über den Rahmen dieses Werkes hinaus, doch mag außer den größten Schülern Schiller (1772—80) und Cuvier (1784—88) erinnert werden an die 17 Minister, die aus ihr hervorgegangen, darunter v. Normann, v. Mandelslohe, von der Lühe, an die 33 Generale, an hervorragende Männer der Wissenschaft: Kielmeyer, Kerner, Duttenhofer, den Mathematiker Joh. Heinrich Pfaff, den Physiker Christian Pfaff, Eschenmayer, den späteren Tübinger Kanzler Autenrieth, an die Künstler Dannecker, Scheffauer, Hetsch, Heideloff, Hartmann, Wächter, Koch, Thouret, die Musiker Zumsteeg, Abeille. Da aber bei hervorragenden Männern immer zweifelhaft ist, ob und wie weit sie ihre spätere Bedeutung ihrer Schule verdanken, und bei dem Erreichen hoher Stellungen Zufall und äußere Verhältnisse stark mitspielen, ist ein gewichtigeres Zeugnis für die Schule, wie die gleichzeitige und nächste Generation über sie geurteilt hat. Diese waren aber darüber einig, daß die Karlsschule dem Lande eine große Zahl von hervorragend tüchtigen Beamten, Ärzten, Offizieren, Künstlern, gebildeten Kaufleuten und Gewerbetreibenden geliefert und dadurch die Verwaltung des Landes, die allgemeine Bildung, das ganze geistige Niveau des Volkes bedeutend gehoben habe; mit dem Begriff des Karlsschülers hat sich allgemein die Vorstellung einer umfassenden, vielseitigen Geistesbildung, eines freien, weiten Blicks, eines offenen Verständnisses für geistige Interessen aller Art und einer hervorragenden Berufstüchtigkeit verbunden. Darin liegt der stärkste Beweis dafür, daß die Schule ihre Bestimmung nach dem Willen ihres Begründers und über diesen hinaus erfüllt hat, und daß ihre Schattenseiten von ihren Vorzügen weit überwogen wurden. Dafür spricht auch die Anhänglichkeit, welche die Karlsschüler untereinander und an ihre Schule bewahrt haben. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Stolz darauf, Karlsschüler gewesen zu sein, hat sie durch ihr ganzes Leben begleitet und ist besonders in einer festlichen Vereinigung der Lehrer und Schüler am 100jährigen Geburtstag des Herzogs, dem 11. Februar 1828, zu glänzendem und ergreifendem Ausdruck gekommen, einer Vereinigung, die dann jährlich bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus wiederholt wurde. Daß dabei dankbare Anhänglichkeit nicht nur an die Schule und die Lehrer, sondern hauptsächlich auch an den Herzog in überwältigender Weise hervortrat, beweist, daß gegenüber der strengen Zucht, über die so manches harte Wort des Unmuts gefallen ist, doch die Wohltaten, die man dem Herzog als dem Begründer und Leiter der Schule zu verdanken sich bewußt war, als das weit Überwiegende empfunden wurden.

Bei der Aufhebung der Karlsschule erhielt Oberst Rösch den Auftrag, im Anschluß an das Stuttgarter Gymnasium militärwissenschaftlichen Unterricht zu erteilen; ferner wurde in Aussicht genommen, daß Kunstunterricht in irgendwelcher Form wieder eingerichtet werden solle. Damit wurde also anerkannt, daß auf diesen beiden Gebieten, von denen ja auch die ganze Karlsschule ausgegangen war, eine Lücke gelassen werde. Das Geplante kam nicht zustande, erst mehrere Jahrzehnte später wurde die Kriegsschule in Ludwigsburg und die Kunstschule in Stuttgart errichtet. Im Jahre 1793 wurden für die Lateinschulen des Landes eingehende Weisungen bezüglich des Unterrichts erlassen, die den Geist der Karlsschule atmen, aber freilich wenig direkte Befolgung gefunden haben. Dagegen wurde am Gymnasium in Stuttgart in den nächsten Jahren, 1794—96, unter ausdrücklicher Verweisung auf die Aufhebung der Karlsschule eine Umgestaltung vorgenommen, hauptsächlich in der Richtung auf festeren Lehrplan, strengere Ordnung und Systematisierung des Unterrichts, mehr Fachlehrersystem, Einschränkung der vielen Vakanztage, stärkere Heranziehung der Lehrer, Erweiterung der Lehrfächer an den Oberklassen; ferner wurde, was schon 1794 angebahnt war, 1796 von dem Gymnasium eine realistische Abteilung abgezweigt, die sich später (1818) zur Realschule entwickelt hat. Daß an den vorbereitenden Klassen der Karlsschule ein Unterricht, dessen Grundlage Latein mit modernen Sprachen und Mathematik ohne Griechisch bildete, lange Jahre in Geltung und Übung war, ist oben gezeigt worden; es war also der Lehrplan des modernen Realgymnasiums hier in den Hauptzügen verwirklicht. Auch die nun nach Beseitigung ihrer übermächtigen Konkurrentin wieder aufblühende Universität Tübingen erfuhr manche Verbesserungen; die später an ihr errichtete staatswirtschaftliche und einigermaßen auch die naturwissenschaftliche Fakultät hat, wenn auch ein direkter und nachweisbarer Zusammenhang wohl nicht besteht, doch ihren Vorgang an der Karlsschule; und auch die Landwirtschaftliche Akademie und die Polytechnische Schule, die in den nächsten Jahrzehnten in dem inzwischen vergrößerten Lande errichtet wurden, waren im Keime hier schon vorgebildet. So hat die Karlsschule dem Unterrichtswesen Württembergs in den verschiedensten Richtungen Anstoß und Vorbild gegeben, und in dem gesamten ferneren geistigen Leben des Landes gibt es wenige Strahlen, die nicht in irgendwelcher Weise auf sie zurückleiten würden; sie bildet für ihre Zeit und auf lange hinaus eine Lichtquelle ersten Rangs.

Eine Gesamtbeurteilung der Karlsschule auf einen kurzen Ausdruck bringen zu wollen wäre eine vergebliche und auch wenig wertvolle Bemühung. Ihre Eigentümlichkeiten sind im obigen darzustellen versucht, und es ist auf die Vorzüge und Schattenseiten an den betreffenden Stellen hingewiesen worden. Sie ist ein charakteristisches, glänzendes Erzeugnis des Aufgeklärten Despotismus nach den beiden Seiten dieses geschichtlichen Begriffs, wobei der Despotismus wesentlich nach der Seite der Erziehung und der Schulleitung, die Aufklärung nach der Seite des Unterrichts fällt. Der Gegensatz und gewissermaßen Widerspruch, der zwischen den beiden Teilen dieses Begriffes liegt, trifft auch auf die Karlsschule zu: es besteht ein Mißverhältnis zwischen der strengen Gebundenheit ihrer äußeren Ordnungen, die nach rückwärts weist, und dem im großen und ganzen freien Geist ihres Unterrichts, der nach vorwärts, nach der modernen Welt gerichtet ist, ein Mißverhältnis, das, wie gezeigt wurde, in der Schule selbst sich mehr und mehr fühlbar gemacht hat. Was sonst an der Karlsschule schon von zeitgenössischen Kritikern getadelt worden ist, daß sie ihre Zöglinge zu Sklaven erziehe — „Sklavenplantage" und „Sklavenfabrik" nannte sie Schubart 1775 und 1781 —, daß der Ehrgeiz in ungesunder und nachteiliger Weise angestachelt werde, und daß im Unterricht Oberflächlichkeit und Arbeiten auf den Schein herrsche, war zwar durch die Einrichtungen der Schule

nahegelegt, ist aber durch die Erfahrungen, die man an den Schülern im allgemeinen gemacht hat, keineswegs bestätigt, vielmehr entschieden widerlegt worden. Daß der Unterricht der Karlsschule im ganzen an Gründlichkeit hinter dem der anderen Schulen ihrer Zeit zurückgestanden sei, ist, wenn auch Pedanterie in ihr geflissentlich vermieden wurde, nicht zu beweisen und wenig wahrscheinlich, während über jedem Zweifel steht, daß edle Bildung und vielseitige wissenschaftliche und künstlerische Anregung in höchstem Maße von ihr ausgegangen ist. Wenn man sie als Ganzes, in der Gesamtheit ihrer Einrichtungen und ihrer zeitlichen Entwicklung betrachtet, so kann ihr der Ruhm einer ausgezeichneten Schule nicht vorenthalten werden. Man darf nicht mit dem Maßstab der Natur-, der Selbständigkeits-, der idealen oder nationalen Erziehung, nicht mit dem der exakten Wissenschaft oder der wahren Poesie, überhaupt nicht mit modernen Begriffen von Erziehung und Wissenschaft messen; der Geist der Karlsschule ist schematisierend und reglementierend, philosophierend, moralisierend und rhetorisierend, französisch, dabei realistisch, utilitarisch. Aber für ihre Zeit und Sphäre und in ihrer Art ist sie ein großes Werk, und vollauf würdig, einen Friedrich Schiller unter ihren Zöglingen nennen zu dürfen. Sie hat den kühnen Gedanken, auf der Grundlage umfassender wissenschaftlicher Vorbildung alle Zweige der Wissenschaft und Kunst in einer Universalschule zu vereinigen, genial erfaßt und wenn auch in mäßigem Umfang, sozusagen en miniature, und nicht ohne Gewaltsamkeit, doch in großem Stil und mit bewundernswürdiger Schaffenskraft verwirklicht. Mit nie ermüdender Strebsamkeit hat die Karlsschule nach allen Seiten: der Ausdehnung der Unterrichtszweige, der Höhe der wissenschaftlichen und technischen Leistungen und der Vorzüglichkeit des Lehrbetriebs, die höchsten Ziele angestrebt; sie ist kaum irgendwo hinter ihrer Zeit zurückgeblieben und in vielen Beziehungen über sie hinausgeschritten. So bildet sie fortdauernd einen hohen Stolz und Ruhm unseres Landes, unserer Hauptstadt, unseres Fürstenhauses.

Anmerkungen

Bei der vorstehenden Arbeit ist die gesamte vorhandene Literatur über die Karlsschule (wie sie z. B. in Heyds Württ. Bibliographie, übrigens nicht vollständig, verzeichnet ist) nach Tunlichkeit benützt worden, besonders Batz, Beschreibung der Hohen Karlsschule zu Stuttgart, 1783; Wagner, Geschichte der Hohen Karlsschule, Würzburg 1856—58; Klaiber, Der Unterricht an der ehemaligen Karlsschule in Stuttgart, Programm des Realgymnasiums in Stuttgart, 1873; die Schillerbiographien von Weltrich und von Minor. Einzelanführungen daraus, für die ich keine Grenze wüßte, unterlasse ich ganz. Die Darstellung des Unterrichts beruht in der Hauptsache auf eigener Durchsicht der in dem K. Haus- und Staatsarchiv und in der K. Landesbibliothek in Stuttgart vorhandenen Akten der Karlsschule. Eine frühere Arbeit von mir: Lehrer und Lehrpläne an der Karlsschule, Programm des Karlsgymnasiums in Stuttgart, 1898, mit der Fortsetzung: Der deutsche Unterricht an der Karlsschule, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Schul- und Erziehungsgeschichte, 1899, ist dabei verwertet.

Eine Geschichte der Karlsschule im ganzen gibt es bis jetzt nicht. Das Buch von Wagner, das diesen Titel führt, ist eine zwar sehr reichhaltige, aber ungesichtete und ungeordnete, unvollständige und im einzelnen unzuverlässige Stoffsammlung, durch breite, triviale Zwischenbemerkungen noch ungenießbarer gemacht; der Unterricht fehlt darin so gut wie ganz. Von diesem ist bisher nur ein Teil der Schulfächer in dem Programm von Klaiber, ferner der medizinische Unterricht in der Monographie von Moll: Die medizinische Fakultät der Karlsakademie in Stuttgart, Stuttgart 1859, und in den Schillerbiographien, der philosophische Unterricht in dem Vortrag von Theob. Ziegler: Die Philosophie in der Schule, Philologenversammlung 1895, eingehender behandelt.

Meine Absicht war, diese Lücke so weit auszufüllen, als es die Anlage dieses Gesamtwerkes nach Art und Umfang gestattete. Neben einer übersichtlichen Mitteilung des Wesentlichen von den allgemeinen Einrichtungen der Karlsschule sollte hauptsächlich der Unterricht, nicht bloß soweit er Schiller betrifft, sondern nach den verschiedenen Seiten und für die ganze Dauer der Schule erstmals in den Grundzügen vollständig und geordnet dargestellt werden, was die Verarbeitung einer großen chaotischen Stoffmasse erforderte. Es sollten auch weniger Urteile ausgesprochen oder wiedergegeben, als was wirklich war mitgeteilt werden. Dies wird durch die schwülstigen Huldigungen für den Herzog, in welche die Karlsschule sich selbst und alles, was von ihr ausging, wie in einen Qualm eingehüllt hat, noch mehr erschwert als durch die abschätzigen Urteile, die aus der Reaktion dagegen sich gebildet haben. — Der Umstand, daß schon im ersten Band dieses Werks an zahlreichen Stellen von der Karlsschule die Rede ist, hat mir ermöglicht, manches, unter Verweisung auf jene Stellen, kürzer zu erledigen.

Eine wissenschaftlich abschließende Geschichte der Karlsschule ist diese Darstellung nicht und beansprucht sie nicht zu sein. Dazu wären neben eingehenderer Behandlung aller einzelnen Teile, wozu Fachmänner in den verschiedenen Spezialgebieten mitwirken müßten, hauptsächlich umfassende Beigaben erforderlich: die wichtigsten Ordnungen der Schule im Wortlaut, Auszüge des Wertvollsten aus den sonstigen Akten der Schule, Verzeichnisse der Reden, Schriften und Bücher, die aus ihr hervorgegangen, die Personalien ihrer Lehrer auch nach der Aufhebung der Schule und Angabe ihrer literarischen

Arbeiten, die Personalien und Leistungen wenigstens eines Teils ihrer Schüler u. a. Durch die Raumverhältnisse dieses Gesamtwerks, dem keine umfänglicheren Anmerkungen beigegeben werden durften, war dies zum voraus ausgeschlossen.

1) Sixt, Die Preismedaillen der Hohen Karlsschule. Stuttgart 1903.

2) Werkmeister, Geschichte der ehemaligen kath. Hofkapelle in Stuttgart 1793—97, in „Jahrbücher für Theologie und Kirchenrecht", 6. Band. Ulm 1824, S. 458/567. — Vgl. auch Band I dieses Werks, S. 477, und weiterhin Band II, „Katholische Theologie".

3) Aders, Abel als Philosoph. Berlin 1893.

4) Nach persönlich mitgeteilter Vermutung von Prof. Dr. B. Pfeiffer.

5) Veröffentlicht von A. Pfister in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte III, 159 ff.

Gustav Hauber

Die Ecole des demoiselles.

Während die Hohe Karlsschule auch nach dem Tod ihres Schöpfers bei der Nachwelt fortlebte und für alle Zeiten mit dem glänzenden Namen Schillers verknüpft bleibt, ist ihre Schwesteranstalt, die beinahe gleichzeitig von Herzog Karl gegründete Ecole des demoiselles, erloschen wie ein Licht. Und doch verdient auch diese Schule, die in pädagogischer Hinsicht vorbildlich war für die späteren höheren Mädchenschulen Württembergs, insbesondere für das Königin Katharinenstift Stuttgarts, der Vergessenheit entrissen zu werden. Es wäre keine gerechte Beurteilung dieser herzoglichen Stiftung, wenn man sagen wollte, Karl habe eben in Anlehnung an die von Ludwig XIV gestiftete Mädchenanstalt von Saint Cyr auch für seine Franziska ein artiges Spielzeug schaffen wollen, wie Ludwig für Frau von Maintenon. Die Anstalt ging aus dem Bedürfnis der Zeit hervor und war mit der Hebung des Unterrichtswesens um die Mitte des Jahrhunderts eigentlich schon gegeben. Der Intendant der Karlsschule, unter dessen Oberaufsicht auch die Erziehungsanstalt für Mädchen nach ihrer Neuorganisation gestellt wurde, schreibt in seinem „Entwurf", in dem er die Bedeutung und Stellung dieser Schule eingehend begründet: „Die Erziehung des weiblichen Geschlechtes verdient bei unsern erleuchteten Zeiten nicht weniger Aufmerksamkeit als die männliche. Es ist schon oft gewünscht worden, daß doch die Töchter in ihrer Erziehung ebenso großmütige Beschützer finden mögen als die Söhne. Seine Herzogliche Durchlaucht, höchstwelche bei der Erziehung der letzteren nunmehr zum Erstaunen Europas das Eis gebrochen, beherzigen seit zwei Jahren auch das Glück der ersteren." Die Schule wurde im Frühjahr 1772 in Ludwigsburg ins Leben gerufen in dem herzoglichen Haus neben dem Waldhorn (Marstallstr. 4) nach einem von Professor Joseph Uriot am 25. Mai 1772 eingereichten Plan. Dieser im Auftrag des Herzogs ausgearbeitete „Plan" unterscheidet sich wesentlich von dem späteren v. Seegerschen „Entwurf". Uriot plant eine Erziehungsanstalt, welche unbemittelte Töchter zu Erzieherinnen „an den vornehmsten Städten des Herzogtums" ausbilden sollte; die Schule ist also zu einem Lehrerinnenseminar bestimmt, ein Gedanke, der leider später fallen gelassen wurde. Dem Uriotschen Plan kann man eine gewisse Originalität nicht absprechen; manche Vorschläge ständen auch unserer Zeit wohl an. Besonders die Fürsorge für das praktische Leben ist anerkennungswert; die Kenntnisse der Zöglinge sollten sich nicht bloß auf das wissenschaftliche Gebiet erstrecken, sondern es wurde auch Ausbildung im Kochen, Bügeln, Waschen vorgesehen; ferner wurden Besuche bei Handwerkern, Künstlern u. dgl. in Aussicht genommen, ebenso Einführung in größere Gesellschaften, damit den Mädchen „der Anstand gegeben werde, der der großen Welt eigen ist, und ihnen ein bescheidenes Zutrauen beigebracht werde". Wie aus einer Erklärung des landschaftlichen größeren Ausschusses vom 27. Mai 1772 hervorgeht, war geplant, die Anstalt zu Hohenheim zu errichten. Sie wurde jedoch, wohl um Kosten zu ersparen, in Ludwigsburg eröffnet,

aber nach einjährigem Bestand am 17. April 1773 auf die Solitüde verlegt, die erste Vorsteherin, die Frau des Prof. Uriot, „wegen schlechter Aufführung" am 18. Mai 1773 entlassen und am 27. Januar 1774 die Aufsicht der Gattin des Intendanten der Karlsschule, Johanna Luise v. Seeger, geb. 2. Jan. 1747, † 3. Febr. 1819, mit einem Gehalt von 500 Gulden übertragen.

Der Intendant hatte sich seinerzeit gegen die Übertragung der Vorstandstelle an die Intendantin gesträubt, er hatte hiebei die angeblich ungenügende Vorbildung seiner Frau vorgeschützt. Wenn jedoch in Erwägung gezogen wird, daß der Vater der Intendantin der Leibmedikus bei der Herzogin-Mutter Johanna Elisabetha, Dr. med. Joh. Georg Seeger, und ihre Mutter eine Tochter des Hofmedikus Dr. med. Orth gewesen ist, so darf wohl angenommen werden, daß ihre Ausbildung eine der besten gewesen ist, welche damals überhaupt möglich war. Der Intendant einerseits hatte neben seinem mittelbaren Geschäftszuwachs wohl bestimmte Gründe zur Ablehnung der Vorstandstelle, andererseits hatte der Herzog Gelegenheit, die Rechtschaffenheit der beiden dadurch kennen zu lernen, daß er ihnen schon bisher die äußere und innere Erziehung der Geschwister Franquemont persönlich anvertraut und übertragen hatte. Die Intendantin hatte nunmehr auf strikten Befehl des Herzogs die Vorstandstelle der Ecole des demoiselles zu übernehmen.

Schon nach 3 Jahren benützte der Intendant ein unangenehmes Vorkommnis bei dieser Schule, um für sich und seine Frau um Enthebung von der Vorstandsstelle zu bitten. Der Herzog hat jedoch, wie aus dem überaus gnädigen Befehl vom 12. Januar 1777 zu entnehmen ist, dieser Bitte nicht entsprochen:

d. 12. Januar 1777.

„Mein lieber Intendant, Obristwachtmeister
von Seeger!

Des Herrn Obristwachtmeisters gestriges schreiben hatt mir nicht anderst, als ein Neues Zeichen seiner Rechtschaffenheit und Devotion gegen mir, so wie auch der vorhin mir Bekannten guten und Edlen gedenkungsarth der Frau Obristwachtmeisterin, vorkommen können, welches ich auch auf das gnädigste Erkenne, und wo möglich, bei mir die gute Meinung bestärken würde, die ich von beeden schon lange aus Überzeugung hege, wenn mir nicht darüber ganz kein Zweifel übrig geblieben."

Als Beweis für die Freundlichkeit, welche der Herzog und die Gräfin Franziska für ihre Zöglinge hatten, kann folgender eigenhändig geschriebener Befehl dienen:

„Die Gräfin von Hohenheim Erwartet heuthe nachmittag um Zwey Uhr allhier den Obristwacht: von Seeger nebst der Frau Obristwachtmeisterin und von der Ecole die Fräuleins von Bernardin, beide ältere von Penasse, von Franquemont, die ältere von Hiller, von Phul, die ältere v. Seeger, Stumpin. Das mithin Zwey Berlinen Zu bestellen sein."

Hohenheim, d. 21. Oct. 1776. Carl Hz. W.

Die Schule hatte nunmehr zwei Zwecken zugleich zu dienen; einmal sollte sie eine Fachschule zur Heranbildung von Ballettänzerinnen sein und dadurch die teueren fremden Künstlerinnen allmählich entbehrlich machen; dann sollten Töchter von verdienten Offizieren und Beamten in der gleichen Anstalt unentgeltliche Schulbildung finden. Durch diese Verquickung zweier so verschiedener Zwecke war ein verhängnisvoller Fehler gemacht, welcher den längeren Bestand der Anstalt in Frage stellte. Dem Stift wurden verschiedene Namen beigelegt; daß es nur französische Bezeichnungen waren, hat für die damalige

Zeit nichts Befremdliches; am häufigsten wird die Benennung gewählt Ecole des demoiselles, auch Ecole des filles, oder Etablissement d'Education kommt vor; das Volk redete einfach vom „Institut". Die Schule wurde unter das Protektorat der gnädigen Frau Franziska von Leutrum, der nachmaligen Reichsgräfin von Hohenheim, die damals 26 Jahre alt war, gestellt und die Frau v. Seeger, wie schon bemerkt, zur Zeit 29 Jahre alt, zur Intendantin der Schule ernannt. Die engere Aufsicht wurde der verwitibten Eleonore Friederike Petiffin, geborenen Mayerin aus Wunsidel, die 43 Jahre zählte, übertragen. Ein Jahr lang war die Anstalt auf der Solitüde untergebracht; dann machte die Unzuträglichkeit der vorhandenen Räumlichkeiten ihren Umzug nach Stuttgart unabweislich. In dem Alten Schloß, vermutlich über der Schloßkapelle, wurden Zimmer zu diesem Zweck eingerichtet. Gelegentlich der Erneuerung eines Fußbodens über der Kapelle fand man, wie dem Verf. dieses ein Nachkomme einer früheren Schülerin der Ecole erzählte, in einem Versteck unter den Brettern des Bodens eine ziemliche Anzahl alter Hefte, Bücher und Schuhe von Schülerinnen, das einzige Denkmal, das von der Benützung dieser Räume durch die Ecole zeugt. Am 18. November 1775 geschah der Umzug mit 25 Schülerinnen zugleich mit der Karlsschule. Die noch vorhandenen Nationallisten weisen eine stetige Zunahme des Personenstandes auf, eben damit auch eine unangenehme Zunahme der Kosten, da ziemlich viel Aufseherinnen und Lehrer zu besolden waren, und die Zöglinge vollständig auf herzogliche Kosten unterhalten wurden. Von Anfang an war bei Adeligen und Bürgerlichen, wenn sie auch getrennte Zimmer bewohnten, Unterricht, Kleidung, Kost genau die gleiche, und die Geschäfte der Ökonomie und Ordnung, welche unter den Schülerinnen abwechselten, besorgten je ein Fräulein aus dem Adel und eines vom Bürgerstande gemeinsam. Zum Beweis dessen diene ein Rapport, der sich im Stuttgarter K. Staatsarchiv vorfindet:

„Von der école des demoiselles
4. Juni 1775.
Der würkliche Stand ist dreizehn Kavalliers- und Offizierstöchter, dreizehn Elevinnen, drei Mägde.
Ist dabei vorgefallen
nichts.
Die Gouvernantin ist noch krank.
Die Ökonomie führen: Fräulein von Bernardin, (eine jüngere Schwester der Franziska von Hohenheim) Elevinn Brennerin.
Das Gebet hat die Elevinn Osterbergerin.
J. L. Seegerin."

Die große Mehrzahl der Schülerinnen war evangelischer Konfession. Mit manchen Elevinnen, speziell den Tänzerinnen, machte der Herzog eigentümliche Erfahrungen. Wenn auch einige, wie Julie Schubart, die Tochter des unglücklichen Dichters, die Tänzerin Baletti, die drei Fräulein von Franquemont, die drei Töchter des Intendanten, eine Schwester der Reichsgräfin u. a., der Anstalt zum Ruhm gereichten, trugen wieder andere dazu bei, dem Herzog seine Schöpfung zu entleiden. Eines dieser Fräulein, Amalie von Göllnitz, dessen Schicksale Stoff zu einer Romanepisode gegeben haben (vgl. Kurtz: Schillers Heimatjahre) machte dem Herzog durch ihre romantische Naturanlage viel Sorge. Es sind von ihr noch ungedruckte Gedichte vorhanden, die eine nicht gewöhnliche Begabung und ungezügelten Freiheitsdrang erkennen lassen. Der Herzog spricht in dem denkwürdigen Schreiben an die Reichsgräfin vom 10. Juni 1780, in welchem er zugleich erklärt, Franziska zur rechtmäßigen Herzogin erheben zu wollen, seine Willensmeinung dahin aus: „Da die Unterhaltung der école sehr kostbar und im Ganzen von gewiß

keinem Nutzen ist, so gedenke ich solche was die Elevinnen und Tänzerinnen betrifft eingehen zu lassen und die Erziehung auf dreißig Kavalliers- und Offizierstöchter bestehen zu lassen, mit welchen Du und ich mehr Ehre und Vergnügen erleben werden." Eine kurze Notiz vom Juni 1787 besagt, daß die Ecole nunmehr völlig aufgehoben sei. Den Kavalierstöchtern wurde bis zu ihrer Verheiratung eine Pension von 150 Gulden jährlich ausgesetzt. Es hat somit die Schule kaum 15 Jahre Bestand gehabt.

Die Räumlichkeiten der Ecole waren von der Außenwelt vollständig abgeschieden. Der Zutritt konnte nur auf besondere schriftliche Erlaubnis erfolgen. Der Gouvernantin ist aufs genaueste vorgeschrieben, daß sie ununterbrochen, Tag und Nacht, gegenwärtig sein müsse, sich niemals ohne besondere Erlaubnis entfernen, keinen Menschen, weder weiblichen noch männlichen Geschlechts, es möge einer sein, wer da wolle, unter keinerlei Vorwänden in die Wohnung einlassen dürfe. Jede Schülerin mußte bei ihrer Aufnahme eine vollständige, genau vorgeschriebene Equipierung mitbringen. Die Kavalierstöchter erhielten ein monatliches Taschengeld von 4 Gulden. Für alle Zöglinge bestritt der Herzog aus eigenen Mitteln Kost, Wohnung und Schulgeld, bei den ärmeren auch Kleider, Weißzeug, Bücher u. dgl. Die Mädchen hatten eine Art Uniform zu tragen, die einfach, aber geschmackvoll und kleidsam war. Im Inventar, welches das K. Staatsarchiv aufbewahrt, sind angeführt: zitzene Kleider, rotgestreifte Röcke, gestreifte Barchent-Röcke, gestreifte Barchent-Peter (Jacken), gestreifte Barchent-Schürzen; auch Schnürbrüste, gestreifte Halstüchlein, Nachthauben u. a. sind nicht vergessen; ferner weißlederne Handschuhe, kalblederne Kniebänder, Schuhschnallen, tombakene Ohrengehänge, goldene Anhänger, Perlenbroschen, Broschen aus Bein, Kolliers, Eventails, verschiedene Sorten von Kämmen und Bürsten, Puderbeutel und Puderquasten werden als unentbehrliche Erfordernisse angeführt. Die vom Intendanten ausgegebene „Instruktion" geht genau auf den Anzug ein. § 4 besagt: „Der Anzug macht beim weiblichen Geschlecht einen Hauptgegenstand aus und erfordert, teils weil er aus mehreren Teilen besteht als der männliche, teils als das einzige Tagewerk dieses Geschlechts von jeher angesehen worden ist, mehr Zeit, folglich auch eine strengere Ordnung, nicht nur, die einmal dazu bestimmte Zeit nicht zu überschreiten, sondern nach und nach die Vorurteile zu überwinden, als ob das weibliche Geschlecht mit dem Anzug nicht so bald fertig werden könnte als das männliche." Das Ankleiden konnte am Werktag anderthalb Stunden in Anspruch nehmen, am Sonntag aber „durfte auch der Anzug noch eine Stunde länger dauern, um sich aufs properste frisieren zu können". Die Haare mußten täglich stark eingeölt, hoch toupiert und tüchtig mit Puder bestreut werden. Von diesem Material kostete der Zentner die Anstalt zwölf Gulden. Vergegenwärtigen wir uns das Bild einer solchen Schülerin, so mag es eine allerliebste Erscheinung gewesen sein, in Schnallenschuhen auf hohen Absätzen, in kurzem, rotgestreiftem Reifrock, unter dem weißbaumwollene Strümpfe hervorschauten, enggeschnürter Taille, zum Ausgehen den bequemen, weitärmeligen Peter umgeworfen, das Haar, hoch aufgebauscht, à la fleur mit Puder bestreut, der dem frischen Gesichtchen pikanten Reiz verlieh, in zierlichem Tanzschritt sich neigend und beugend. Wahrscheinlich mußte auch die Intendantin sich dieser Kleiderordnung fügen. Wenigstens sagt Herr v. Seeger im „Entwurf": „Es wird von höchsten Befehlen abhängen, wie und ob meine Frau mit der ihr gnädigst anvertrauten Jugend sich gleichfarbig in öffentlicher Erscheinung tragen soll." Ausführlich verbreitet sich der „Entwurf" über das wichtige Kapitel von der Kost. Um 7½ Uhr wurde Morgensuppe gegessen. Das Mittagsmahl wurde um 12¼ Uhr eingenommen, nachdem zuvor der Anzug verbessert worden war. Die Gouvernante mußte vorher oder nachher essen, „um während dem Essen der Jugend desto genauer auf ihr Benehmen sehen und sie die nötigen Manieren lehren zu können". Die Mahlzeiten wurden aus der Akademieküche geliefert und wurden nach Ankunft im Alten Schloß

auf Kohlenbecken wieder gewärmt. Klagen über schlechte Verköstigung wollten in der Ecole nie von der Tagesordnung verschwinden. Es wurde unter keinerlei Vorwand gestattet, daß den Schülerinnen Nahrungsmittel oder Leckereien, Obst ausgenommen, zugeschoben wurden. Aus verschiedenen im Archiv aufbewahrten Rechnungen ist bis auf Kreuzer und Heller hinaus zu ersehen, welchen Aufwand eine einzelne Schülerin sowohl wie die ganze Schule der herzoglichen Akademiekasse machte, aus welcher auch die Kosten für die Ecole bestritten wurden; z. B. betrugen die Ausgaben im Jahr 1774: 1472 Gulden und 24 Kr., 1775: 3912 Gulden, 1776: 5294 Gulden, 1781: 5663 Gulden, 1884: 4551 Gulden. Die Kost wurde geschätzt für die Schülerin anfänglich zu 5 Kr. und 3 Heller, später zu 8 Kr. täglich. Im Jahr betrug der Aufwand auf eine Schülerin alles in allem 96 Gulden und 57 Kr.; der Lohn einer Magd betrug 28—30 Gulden; die Gouvernantin bekam nebst freier Kost, Wohnung und einer halben Maß Wein pro Tag noch bar 300 Gulden, eine Sous-Gouvernantin 75 Gulden.

Über das Lehrpersonal, die Unterrichtsgegenstände, Lehr- und Lektionspläne, auch die Erziehungsmaßregeln sind wir gut unterrichtet. Ein Verzeichnis der Lehrkräfte vom 10. Juli 1782 weist folgende Namen auf:

Lehrer	
Namen	in was sie unterrichten
Prof. Müller	Religion.
„ Haug	Geschichte, Erdbeschreibung und Sittenlehre.
„ Uriot	Französische Sprache.
„ La Motte	Italienische Sprache.
„ Werthes	Italienische Sprache.
Maler Schlehauf	Zeichnen.
Balletmeister Regnault	Theatral Tanzen.
Tanzmeister Malter	Menuettanzen.
„ Hermann	Menuettanzen.
Musikmeister Bertsch	Musik.
„ Bonsold	Repetirt.
Lehrer Kellenbach	Erdbeschreibung.
„ Duttenhofer	Arithmetik.
„ Guinard	Französische Sprache.
„ Mayerlin	Französische Sprache.
„ Roos	Schreiben.
„ Reichmann	Schreiben.
„ Bernhard	Christenthum.

Johanna Louise von Seeger, geb. 2. I. 1747, Intendantin.

Teils im Archiv, teils im Besitz der v. Seegerschen Familie befindet sich eine ziemliche Anzahl von Stundenplänen; auch der „Entwurf" verbreitet sich eingehend über Fächer und Art des Unterrichts. Im einzelnen denkt sich der Intendant den Lehrgang dem der Karlsschule gleichartig, wie ja auch ausschließlich von Professoren dieser Schule unterrichtet wurde. Während der Intendant 40 Wochenstunden vorschlägt, schreibt der Herzog 47 vor; nur Sonn- und Feiertage und allerhand Festlichkeiten bieten angenehme Abwechslung. Sechs bis acht Stunden fallen der religiösen Unterweisung zu. Die Gouvernantin hatte unausgesetzt zugegen zu sein, auf das Benehmen der Elevinnen ein aufmerksames Auge zu richten, den Lehrern allen Vorschub zu leisten und ja nichts durch Selbstunterricht zu verderben.

Stundenplan der Ecole vom Jahr 1774.

I. Deren Fräulein Stundeneinteilung.

	8—9	9—10	10—11	11—12	2—3	3—4	4—5	5—6
Montag	Italienisch	Schreiben		a. Religion b. Musik	Haushaltungskunst	Musik	Haushaltungskunst	
Dienstag	Danzen	Religion	Haushaltungskunst		Arithmetik	Haushaltungskunst	Französisch	
Mittwoch	Physik	Erdbeschreibung	Musik	Zeichnen	Arithmetik	Religion	Haushaltungskunst	Danzen
Donnerstag	Schreiben	Italienisch	Danzen	Musik	Haushaltungskunst			Französisch
Freitag	Physik	Erdbeschreibung	Kirche und Anzug		Zeichnen	a. Religion b. Musik	Danzen	Haush.-Kunst
Samstag	Schreiben	Italienisch		Musik	Arithmetik	Haushaltungskunst	Französisch	

II. Deren Elevinnen Stundeneinteilung.

	8—9	9—10	10—11	11—12	2—3	3—4	4—5	5—6
Montag	Haushaltungskunst		Arithmetik	Italienisch	Haushaltungskunst		Musik	Haush.-Kunst
Dienstag	Religion	Danzen	Italienisch	Musik	Zeichnen	Französisch	Haushaltungskunst	
Mittwoch	Schreiben		Italienisch	Musik			Religion	Danzen
Donnerstag	Physik	Haushaltungskunst	Zeichnen	Arithmetik	Französische Sprache			Haush.-Kunst
Freitag	Schreiben		Kirche und Anzug		Arithmetik	Geographie	a. Religion b. Musik	Danzen
Samstag	Physik	Geographie	Haushaltungskunst	Französisch		Musik	Haushaltungskunst	

III. Deren Dänzerinnen Stundeneinteilung.

	8—9	9—10	10—11	11—12	2—3	3—4	4—5	5—6
Montag	Schreiben	Haushaltungskunst		Italienisch	Danzen			Musik
Dienstag	Schreiben	Danzen		Musik	Danzen		Religion	
Mittwoch	Schreiben	Italienisch		Musik	Danzen			Haush.-Kunst
Donnerstag	Haushaltungskunst	Danzen			Französisch		Italienisch	Religion
Freitag	Schreiben		Kirche und Anzug		Danzen			Haush.-Kunst
Samstag	Haushaltungskunst	Danzen		Haushaltungskunst	Französisch	Italienisch	Musik	

Nach vorliegendem Stundenplan ist die Schule im Jahr 1774 in drei Abteilungen geteilt, die der Fräulein, der Elevinnen und der Tänzerinnen. In einzelnen Fächern, besonders in der Musik, sind Jüngere und Ältere getrennt. Unter Haushaltungskunst ist nicht etwa Kochen u. dgl., sondern das, was man jetzt weibliche Handarbeit nennt, zu verstehen. Der Stundenplan der Elevinnen ist wenig von dem der Fräulein verschieden. Sehr anerkennenswert ist, daß der Plan der Tänzerinnen auch die wissenschaftlichen Fächer nicht allzu stiefmütterlich behandelt: Französisch 3, Italienisch 4, Religion 4, Schreiben 6, Handarbeiten 7, Musik 5, Tanzen 18 Stunden. In sämtlichen 3 Plänen findet die deutsche Sprache, Lesen, Stilübungen u. dgl. trotz der 47 Stunden keinen Platz. Je am Freitag vormittag verfügen sich alle drei Abteilungen in die Kirche und erhalten nach dem Gottesdienst eine Stunde frei für den Anzug.

Ferner finde hier noch Platz eine Unterrichtseinteilung vom Jahr 1784 und eine Nationalliste vom gleichen Jahre:

Unterrichtseinteilung von dem Ersten Teil der Ecole des demoiselles.

9. Mai 1784.

	8—9	9—10	10—11	11—12	2—3	3—4	4—5	5—6
Montag	Kaußler franz. Spr.	Kellenbach Erdbeschreibung	Reichmann Schreiben	Koesel Tanzen	Friderich Zeichnen	Abeille Musik	Arbeit	
Dienstag	Bernhard Religion	Kellenbach Erdbeschreibung	La Motte ital. Spr.	Abeille Musik	La Motte franz. Spr.	Friderich Zeichnen	Arbeit	
Mittwoch	Kaußler franz. Spr.	Reichmann Arithmetik	Gottesdienst	Bertsch Musik	Arbeit		Arbeit	
Donnerstag	Müller Religion	La Motte ital. Spr.	La Motte ital. Spr.	Koesel Tanzen	Reichmann Schreiben	Kellenbach Erdbeschreibung	Arbeit	Haug Moral und Geschichte
Freitag	Friderich Zeichnen	Abeille Musik	Arbeit		La Motte franz. Spr.	Haug Moral und Geschichte	Arbeit	Kaußler franz. Spr.
Samstag	Reichmann Schreiben	Friderich Zeichnen	Bertsch Musik	Koesel Tanzen	Friderich Zeichnen	Kaußler franz. Spr.	Arbeit	

Unterrichtseinteilung für den Zweiten Teil der Ecole des demoiselles.

9. Mai 1784.

	8—9	9—10	10—11	11—12	2—3	3—4	4—5	5—6
Montag	Mayerlin franz. Spr.	Arbeit	Bertsch Musik	Koesel Tanzen	Friderich Zeichnen	Mayerlin franz. Spr.	Kellenbach Geographie	Reichmann Schreiben
Dienstag	Bertsch Musik	Bernhard Religion	Arbeit		Mayerlin franz. Spr.	Friderich Zeichnen	Arbeit	
Mittwoch	Reichmann Schreiben	Bernhard Religion	Gottesdienst	Procopio ital. Spr.	Kellenbach Erdbeschr.	Abeille Schreiben	Mayerlin franz. Spr.	Arbeit

	8—9	9—10	10—11	11—12	2—3	3—4	4—5	5—6
Donnerstag	Müller Religion	Arbeit		Koesel Tanzen	Procopio ital. Spr.	Reichmann Schreiben	Bernhard Religion	Abeille Musik
Freitag	Friderich Zeichnen	Kellenbach Erdbeschr.	Bertsch Musik	Arbeit	Mayerlin franz. Spr.	Procopio ital. Spr.	Reichmann Schreiben	Mayerlin franz. Spr.
Samstag	Bernhard Religion	Friderich Zeichnen	Mayerlin franz. Spr.	Koesel Tanzen	Friderich Zeichnen	Mayerlin franz. Spr.	Procopio ital. Spr.	Abeille Musik

National-Liste von der Ecole des demoiselles.

9. Mai 1784.

Vorgesetztinnen

Namen	Geburtsort	Alter	Relig.	Stand	Charakter
Obristin v. Seeger, Johanna Louisa	Stuttgart	36	ev.	v.	Intendantin
Petiffin, Eleonora Christiana Friederica . . .	Wonsiedel bei Baireuth	48	ev.	w.	Gouvernante
Kupplein, Anna Maria . . .	Blaubeuren	48	ev.	v.	Aufseherin
Dornin, Benedicta Christina . .	Stuttgart	35	ev.	w.	Aufseherin

Mägde

Namen	Geburtsort	Alter	Relig.	Stand
Freudenbergerin, Maria Christina	Stuttgart	37	ev.	v.
Drechslerin	Stuttgart	38	ev.	w.

Lehrer

Namen	in was sie unterrichten
Hofkaplan Müller	Religion.
Lehrer Bernhard	Religion.
Professor Haug	Geschichte und Moral.
Lehrer Kellenbach	Erdbeschreibung.
„ Reichmann	Arithmetik und Schreiben.
„ Bertsch	Musik.
„ Abeille	Musik.
„ Friderich	Zeichnen.
Professor La Motte	Ital. und franz. Sprache.
Lehrer Procopio	Italienische Sprache.
„ Kaußler	Französische Sprache.
„ Mayerlin	Französische Sprache.
Ballettmstr. Regnaud	Theatertanz.
Tanzmeister Koesel	Noble Tanz.
Musikmstr. Bonfold	Repetiert.

Aus den späteren Stundenplänen geht hervor, daß die Fachschule der Tänzerinnen sich immer mehr sondert von der „höheren Mädchenschule", während Fräulein und Elevinnen sich in einer Klasse vereinigen, die in eine Abteilung für Jüngere und eine für Ältere sich scheidet. Die jüngste Schülerin ist 8, die älteste 20 Jahre alt. Vom Jahr 1780 an ist die Ecole einfach in drei Altersstufen geteilt. Bei der ältesten Abteilung treten die weiblichen Handarbeiten mit 21 Stunden in den Vordergrund, bei der mittleren und jüngsten die sprachlichen Fächer; die letztere hat nur 6 Stunden Handarbeit. Weibliche Lehrkräfte beteiligen sich am Unterricht nicht. Man war überhaupt der Meinung, daß das Weib nicht zur Lehrmeisterin tauge, sondern nur zur Aufsicht. v. Seeger meint in seinem „Entwurf": „Um Unterricht geben zu können, müßten Personen weiblichen Geschlechtes erst zu Männern umgeschaffen werden."

Während die Lehrer nur den Unterricht zu besorgen hatten, ist die Erziehung zur Hauptaufgabe der Gouvernantin gemacht. Sie soll die Jugend „zu einer ungeheuchelten Furcht Gottes, zum tiefsten Respekt gegen die geheiligte Person Seiner Herzoglichen

Frau Oberſt von Seeger, geb. Seeger

Original-Ölbild in Lebensgröße

Frau Oberſt von Seeger

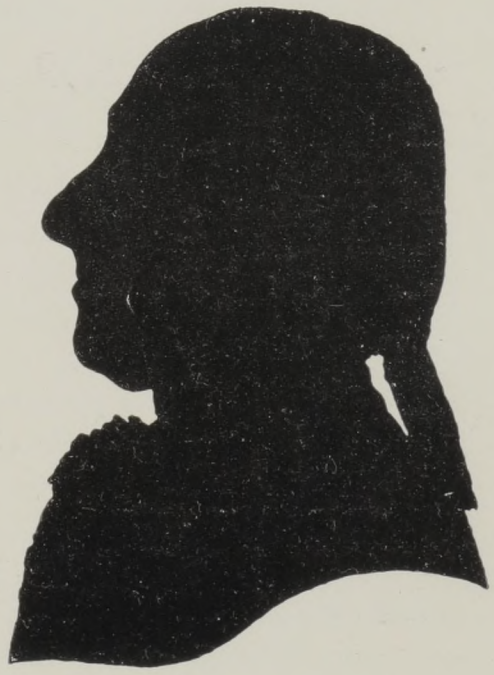

Oberſt von Seeger,
Intendant der Karlsſchule

Originale im Beſitz d. Geh. Oberbaurats Frhr. v. Seeger

Durchlaucht stündlich und augenblicklich anhalten, eine kindliche Ehrfurcht gegen die Eltern, einen von aller knechtischen Furcht entfernten, bloß auf Liebe und Zutrauen gegründeten Gehorsam gegen sämtliche Vorsteherinnen und Lehrer, eine tugendhafte Freundschaft und höfliches, sowohl in Worten als Handlungen bestehendes Betragen untereinander selbst empfehlen. Sie soll die Neigungen der Kinder auskundschaften und in die verborgensten Fehler eindringen, um ihre zarten Herzen vor denselben bewahren zu können. Überhaupt soll sie Spaziergänge und weibliche Arbeiten anwenden zur Unterhaltung „in Manieren, guten Gebräuchen und Betrachtungen". Strafmittel hatte sie keine anzuwenden, wohl aber alle vorkommenden Fehler der Intendantin sofort mitzuteilen, welche die kleineren und öfter vorkommenden selbst abzurügen hatte, größere aber und Hauptfehler der gnädigen Frau von Leutrum zur Bestrafung untertänigst zu überlassen hatte. Daß diese Bestrafungen erträglich ausfielen, dafür wird die liebenswürdige Reichsgräfin von Hohenheim und das mitleidige Herz der Frau v. Seeger schon gesorgt haben. Franziska war der Sonnenschein der Ecole, stets bereit, etwaige unangenehme Vorkommnisse vor ihrem hohen Gemahl zu vertuschen und den Kindern das herbe Dasein durch Bonbons zu versüßen. Manchmal durften sie auf einem der damaligen Gesellschaftswagen, „Würste" genannt, nach Hohenheim fahren, woselbst sie in der „Kohlhütte" mit Schokolade regaliert wurden. Es ist nicht bloß die Sprache der Schmeichelei, wenn der Eleve Friedrich Schiller im Namen der Ecole singt:

„Schlägt nicht der Kinder Herz mit kühnern Schlägen
Der sanften Mutter Freudenfest entgegen
Und schmilzt dahin in Wonnemelodie?
Wie sollten wir jetzt fühllos schweigen,
Da tausend Taten es bezeugen,
Da jeder Mund, da jedes Auge spricht,
Ist uns Franziska Mutter nicht!"

Auch das Loblied Schillers, welches im Jahr 1778 im Auftrag der Ecole der Gräfin überreicht wurde, war sicherlich jeder Schülerin aus dem Herzen gesprochen:

„Franziska wird mit gnadenvollem Blick
Auf ihrer Töchter schwaches Opfer schauen,
Franziska stößt die Herzen nie zurück.
Und feuervoller wird der Vorsatz uns beleben,
Dem Musterbild der Tugend nachzustreben."

Der Ruhm der Ecole, in welcher der Glanz der Karlsakademie sich abspiegelte, und deren Schülerinnen Trägerinnen von zum Teil hochberühmten Namen waren, breitete sich immer weiter aus, und die Gesuche um Aufnahme in die Schule liefen immer zahlreicher ein. Derartige Eingaben, die übrigens selten Berücksichtigung fanden, überließ der Herzog zur Entscheidung der hohen Protektorin. Er erwiderte z. B. einer Bittstellerin: »Cet établissement étant protégé par Madame la Comtesse de Hohenheim, il dépendra de vous s'adresser à cette dame, et d'attendre sa réponse.«

In der zeitgenössischen Presse finden sich Urteile von unabhängigen Beobachtern über die Ecole nicht; dagegen spricht sich der Berliner Buchhändler Christoph Friedrich Nicolai in seinem Werk „Reise durch Deutschland", Bd. X, p. 68, nachdem er die Karlsakademie behandelt, auch über die Ecole aus: „Das Innere dieser Frauenzimmerschule bekam kein männlicher Fremder zu sehen; und also kann man von dem Unterricht nur vermuten, daß er so vorzüglich gewesen sei, als er wirklich auf der Hohen Karlsschule war. Aber daß diese Frauenzimmer in klösterlicher Zucht erhalten wurden, daß ihnen aller Umgang außer ihrem Institut ganz abgeschnitten war, dies kann man nicht billigen.

Die Erziehung junger Frauenzimmer zur Sittsamkeit besteht nicht darin, daß man sie ganz der Welt entzieht, sondern daß man sie dies menschliche Leben, so wie es ist, auf eine zweckmäßige Art kennen lehre und sie in den Stand setze, in jeder Lage in der Welt sich anständig aufzuführen."

Die großen Vorzüge der Schule dürfen trotz mancher Schattenseiten nicht verkannt werden. Schon die Idee einer solchen Schule war für jene Zeit ein unerhörter Fortschritt. Es ist ein Ruhm für Württemberg, daß hier schon in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Frage der höheren Mädchenerziehung ernsthaft ins Auge gefaßt wurde. Daß der Herzog keine Kosten scheute, den Unterricht so vortrefflich als möglich zu gestalten, verdient alle Anerkennung; rühmend darf hervorgehoben werden die sorgfältige Fürsorge für Körperpflege, das Drängen auf die peinlichste Reinlichkeit in Kleidern, Zimmern und Betten, die Ausbildung des guten Geschmacks, des Schönheits- und Kunstsinns. Ein Urenkel des Intendanten, der jetzt verstorbene Dekan Kuhn von Urach, schrieb dem Verfasser dieses im Jahr 1886: „Am meisten spricht mir immer für den Erziehungsgang und die Ausbildung, welche die Anstalt bot, die Erinnerung an Karoline Seeger, meine Großmutter, die bis ins höchste Alter neben einer gesunden Religiosität eine Frische des Geistes und ein klares, sicheres Urteil besonders in musikalischer und ästhetischer Hinsicht sich bewahrte, so daß die tiefen Eindrücke, welche die Ecole bei ihr hinterließen, ein bleibender Gewinn für sie wurden; sie sprach von derselben nie anders als mit inniger Dankbarkeit." Während die Karlsschule einzig dasteht in der Geschichte der Pädagogik und mit ihrem Schöpfer erlosch, ist das Bedürfnis, das die Ecole hervorrief, bestehen geblieben, und manche ihrer Einrichtungen sind in den später entstandenen höheren Mädchenschulen zu neuem Leben geweckt worden. Das 1818 durch königliche Huld gegründete Katharinenstift kann mit Fug und Recht als Nachfolgerin und Erbin der Ecole betrachtet werden.

Anmerkungen

1) Akten des K. Geh. Haus- und Staatsarchivs. Familienpapiere der Freiherrn v. Seegerschen und Kuhnschen Familie.

2) Geschichte einer schwäbischen Erziehungsanstalt aus der Rokokozeit. Von Dr. E. Salzmann. Chr. Belser, Stuttgart 1886.

3) Staatsanzeiger 1901. Literarische Beilage: Beiträge zur Geschichte der Ecole des demoiselles. Von Hofrat Dr. Giefel in Ludwigsburg.

Ernst Salzmann

Zehnter Abſchnitt

Das Volksschulwesen

Wer ein Volk in einem bestimmten Abschnitt seiner Vergangenheit kennen lernen will, darf an den Stätten, in denen damals die breiten Schichten des Volks ihre Bildung erhielten, an den Volksschulen, nicht vorübergehen.

Stand das Volksschulwesen in der ersten Hälfte der Regierungszeit Herzog Karls unter dem unbestrittenen Einfluß des Pietismus, so ist die zweite Hälfte derselben durch das Ringen des Rationalismus gekennzeichnet, die neuen pädagogischen Errungenschaften einzuführen.

Der Pietismus mit seinem Bemühen, die in der Zeit der Lehrstreitigkeiten erstarrte Frömmigkeit zu neuem Leben zu erwecken, hatte insbesondere auch in Württemberg eine Heimstätte gefunden, und wie überall richtete er auch hier sein Augenmerk darauf, bei der Jugend schon den Geist der Frömmigkeit zu erwecken. Neue Schulen brauchte er hierzulande nicht zu gründen; seit dem Reformationsjahrhundert bestanden solche in allen Pfarrdörfern des Landes und auch in vielen Filialen, und so eingelebt war das Schulwesen, daß es sich auch, nachdem der 30jährige Krieg das Land durchtobt hatte, in kurzem wieder aus der Zerstörung erhoben hatte. Württemberg darf den Ruhm in Anspruch nehmen, schon im 16. und 17. Jahrhundert Volksschulen in einer Zahl besessen zu haben, wie vielleicht kein anderes Land. Aber als ein belebender Hauch zog der Pietismus durch die Volksschulen, und insbesondere bemühte er sich, die religiöse Unterweisung, die seit alters den Hauptgegenstand des Schulunterrichts bildete, zu einem Gemüt und Willen ergreifenden zu machen. Charakteristisch kommt dieses Bestreben in der unter dem Einfluß des Pietismus entstandenen Schulordnung von 1729 z. B. in dem Satz zum Ausdruck: „Das Christentum ist das Hauptwerck; Schulen seynd nicht anzusehen als eine blose Bereitung zu dem burgerlichen Leben, sondern als Werkstätt des Heil. Geistes, darinnen die Kinder zu der Forcht Gottes sollen angewiesen werden, weilen dem Herrn nicht allein mit geschickten, sondern mit frommen Leuten am meisten gedienet ist."

Zur religiösen Unterweisung gehört, um die wichtigsten Bestimmungen dieser Schulordnung anzuführen, das Bibellesen („da es auf den Dörfern viel Kinder gibt, die etwa ihr lebenlang keine Bibel angesehen, noch wissen, was es ist", soll für jede Schule eine angeschafft werden, damit wenigstens der Lehrer daraus vorlesen kann), das Abfragen der Predigt und das Memorieren von Sprüchen, Psalmen, Katechismus und Kinderlehre; dazu kommt, mehr als Andachtsmittel zu Beginn und zum Schluß der Schule, weniger als besonderes Unterrichtsfach, das Singen geistlicher Lieder. Die übrigen Fächer sind Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Lesen, dessen Erlernung bei der damaligen Methode sehr langsam vonstatten ging, bildet den Maßstab für die Klasseneinteilung; die erste Klasse besteht aus denjenigen, welche „erst anfangen, die Buchstaben zu nennen und zu

kennen und zu unterscheiden"; die zweite Klasse aus solchen, die „mit dem Buchstabieren umgehen, und lernen die Buchstaben zu Sylben und die Sylben in Wörter zusammen zu sezen", die dritte aus solchen, „welche nunmehro wirklich lesen lernen"; in jeder Klasse werden nach den Fähigkeiten wieder einzelne Rotten unterschieden. Das Schreiben, bezüglich dessen die Meinung bekämpft wird, als sei es für die Mädchen unnötig, ist eine Kunst, an welche sich erst die dritte Klasse wagen darf; nachdem die allererſten Anfangsgründe überwunden sind, wird nach „Vorschriften" geschrieben, d. h. jeder Schüler hat ein vom Lehrer je nach dem Grad seiner Fähigkeiten mit Buchstaben, Silben oder Wörtern beschriebenes Blatt nachzumalen; da der Lehrer für diese Blätter eine besondere Belohnung anzusprechen hat, ist zur Erleichterung der Eltern vorgeschrieben, daß diese Vorschriften wochenweise unter den Schülern auszutauschen sind. „Die im schreiben sich bereits gefasset haben", können zuweilen etwas Gedrucktes abschreiben, oder diktiert schreiben, oder einen auswendig gelernten Spruch niederschreiben, auch anfangen Briefe zu schreiben; letztere Vorschriften enthalten lauter Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustand. Neu ist auch die Vorschrift über das Rechnen, wie ja überhaupt dieses Fach durch den Pietismus erst in die Schule eingeführt worden ist; allerdings ist angenommen, daß die Mehrzahl der Schüler über das Rechnen mit den Spezies nicht hinauskommt; nur die geschicktesten und geübtesten kommen noch an die Regel de tri und die Brüche.

Was die Schulzeit betrifft, so beginnt die Pflichtigkeit — eine wirkliche Schulpflichtigkeit ist schon seit 1649 vorhanden — im 6. Lebensjahr; das Ende derselben sollte vom Pfarrer nach den Kenntnissen des Schülers festgesetzt werden. Im Sommer sollten die Kinder, wenn nicht an allen, so doch an 3 Vormittagen in die Schule gehen; im Winter sind täglich 5 Stunden für alle Kinder vorgeschrieben. Am Vormittag wird die erste Stunde, nachdem etwa eine Viertelstunde gesungen und gebetet worden ist, zum Bibellesen und andern geistlichen Übungen verwendet, die 2. Stunde dient zum Lesen, das übrigens auch ausschließlich an religiösen Büchern geübt wird, die 3. zum Memorieren; am Mittag die 1. Stunde wieder zum Memorieren, in der 2. Stunde werden die Schriften korrigiert und die Briefe gelesen (das Rechnen ist in dieser Zeiteinteilung merkwürdigerweise nicht erwähnt). Am Freitag gilt dieser Stundenplan nicht, vielmehr ist dieser Tag „dem Christentum ganz gewidmet", indem das in der Woche Gelernte repetiert wird.

Bezüglich der Unterrichtsmethode fällt in dieser Schulordnung von 1729 angenehm auf die Betonung der Notwendigkeit, den Stoff den Kindern zum Verständnis zu bringen. Der Memorierstoff soll zergliedert und erklärt und bei ihm wie beim Bibellesen die Anwendung auf das praktische Leben den Kindern gezeigt werden, wie auch beim Gebet „dem bloßen Mundwerk und leeren Lippenwerk zeitlich vorgebogen" werden soll. Beim Schreiben soll man die Kinder nicht einfach die Buchstaben nachmalen lassen, sondern nachdem die Kinder über richtiges Sichsetzen, Federhalten, Papierlegen ꝛc. belehrt sind, soll ihnen die allmähliche Entstehung der Buchstaben aus den einfachsten Strichen, Linien und Zügen gezeigt und sie auf die Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Buchstaben aufmerksam gemacht werden. Bei den Anfängern im Lesen soll gleichsam nur gespielt werden, während bei den fortgeschrittenen auf pünktliches, sinngemäßes Lesen ohne Singen und andere Unarten gehalten werden soll. Überhaupt wird den Lehrern empfohlen, sie sollen sich eine gute Lehrart angewöhnen und „nicht eine Lehrart bloß deshalb verwerfen, weil sie neu ist, oder nur darum behalten, weil sie alt ist". Sehr wichtig ist auch, daß gegenüber dem hergebrachten Verfahren, wonach der Lehrer sich mit jedem Kind einzeln beschäftigt, indes alle andern sich selber überlassen bleiben und also fortwährende Unruhe in der Schule ist, nachdrücklich auf möglichst gemeinsamen Unterricht durch Bildung von Klassen und Rotten hingewiesen wird. Insbesondere wird auch auf die sittlich-religiöse Erziehung in einer Weise Nachdruck gelegt, die ein auf rationalistischem Boden

stehender württembergischer Schulmann des neunzehnten Jahrhunderts, Dr. Eisenlohr, „sehr bemerkenswert und selbst für unsere Zeit musterhaft" nennt. Auch was über die Zucht im engeren Sinn gesagt wird, über die individualisierende Behandlung der Schüler, über die vorbildliche Persönlichkeit des Lehrers, über die Verbindung von Sanftmut und Strenge („man umbinde gleichsam die Rute der Zucht mit einem andächtigen Vaterunser") verdient alle Anerkennung. Alles in allem ist es vollauf berechtigt, wenn ein nichtwürttembergischer Forscher auf dem Gebiet der Schulgeschichte, Heppe, von der Schulordnung von 1729 sagt, „daß sie die vollkommenste Auffassung und Würdigung der eigentlichen Aufgabe und Bestimmung der Volksschule erkennen läßt und den Höhepunkt bezeichnet, auf den sich die Schulgesetzgebung bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus im protestantischen Deutschland überhaupt erhoben hat".

Gewiß gab es manche Schullehrer, die im Geist dieser Schulordnung ihren Beruf trieben und darin Tüchtiges leisteten. Genannt sei der Waisenhausschulmeister J. Hartmann in Ludwigsburg, der 1759 mit Gleichgesinnten erbauliche Schullehrerskonferenzen einrichtete, die zum Zweck nicht bloß gegenseitige Förderung im christlichen Leben, sondern auch die Aussprache über den Schulbetrieb hatten. Aber ebensowenig wird zu bestreiten sein, daß die meisten Schulen hinter den Anforderungen der Schulordnung weit zurückblieben.

Ein Hauptgrund lag in der Person der Lehrer, denen es in weitgehendem Maß an der nötigen Bildung fehlte. Es gab Gegenden, wo es die Regel war, daß Bauern und Handwerker, insbesondere solche, die zu ihrem eigenen Beruf nicht mehr tüchtig waren, ohne weitere Ausbildung das Schulhalten übernahmen, so namentlich auf dem Schwarzwald, der Alb und dem Welzheimer Wald; aber wenn auch in den dichter bewohnten Landesteilen mit geschlossenen Dörfern in der Regel ausgebildete Lehrer wenigstens in den Pfarrdörfern waren, so bestand die Ausbildung eben darin, daß man als Lehrling bei einem Schulmeister, die Schulmeisterssöhne bei ihrem Vater, die Kunstgriffe des Unterrichtens absah, die dieser ebenso handwerksmäßig seinerzeit gelernt und seither gewohnheitsmäßig geübt hatte. Von einer wirklichen Ausbildung konnte ebensowenig in der Gesellenzeit, dem Provisorat, die Rede sein; letzteres bestand darin, daß man bei einem alten oder kranken oder durch seine Nebenämter als Gerichtsschreiber ꝛc. am regelmäßigen Schulhalten verhinderten Schulmeister oder bei einem solchen mit großer Schülerzahl — seit ca. 1750 wurde bei mehr als 100 Schülern vom Konsistorium die Haltung eines Provisors verlangt — sich verdingte. Wo der Provisor nicht an Stelle des Schulmeisters die ganze Schule zu versehen hatte, unterrichtete er neben demselben im gleichen Schullokal und bekam seine Aufgabe jeden Augenblick vom Schulmeister angewiesen; eine förmliche Arbeitsteilung bestand in den allerseltensten Fällen. Außerhalb der Schule war der Provisor eben der Knecht des Schulmeisters, der zu allerlei häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten benutzt wurde. Es ist begreiflich, wenn die Provisoren, deren Los in der Regel sehr magerer Lohn und oft schlechte Behandlung war, und die häufig ihren Dienstherrn wechselten, sich freuten, wenn die Zeit kam, da sie selbst Schulmeister werden konnten. Bekanntlich hatten in der Regel die Gemeinden das Recht der Schulmeisterswahl, und ebenso bekannt ist, daß dabei meist weniger die Tüchtigkeit des Bewerbers als andere Rücksichten ausschlaggebend waren. Zwar die Übung, daß bei der Wahl eines Schulmeisters darauf gesehen wurde, ob er ein Handwerk auszuüben vermöge, das augenblicklich im Dorf nicht vertreten war, hörte mehr und mehr auf, als die Verbindung der Schultätigkeit mit einem Handwerk seltener wurde, wenngleich z. B. noch 1762 der Visitator in Stuttgart von einem zum Schulmeister Gewählten mit mangelhaften Schulkenntnissen bemerkte: man muß schließen, man habe mehr einen Barbier als einen Schulmeister im Ort gesucht. Einen großen Vorzug bei der Wahl hatte ein aus

dem Ort selbst Stammender, zumal wenn er einige Güter hatte, deren Ertrag ein willkommener Zuschuß zu der schmalen Schulbesoldung war, so daß die Gemeinde der Notwendigkeit der Reichung einer Zulage überhoben war. Einer, der nicht Bürgerssohn war, hatte häufig nur dann Aussicht, gewählt zu werden, wenn er ledig war und man auf diese Weise eine Bürgerstochter an den Mann bringen konnte, in welcher Hinsicht dem Geist der Zeit entsprechend mit dem Bewerber um eine Schulstelle recht ungeniert verhandelt wurde. Um solche und ähnliche Rücksichten möglichst auszuschließen, wurde 1744 an Stelle der bisherigen formlosen Wahl eine genaue Wahlordnung eingeführt, nach welcher die Wahl nicht von der ganzen Gemeinde, sondern vom Gericht und einigen Gemeindedeputierten nach einem mit sämtlichen Bewerbern vorgenommenen Examen unter Einhaltung bestimmter Förmlichkeiten vorgenommen werden sollte. Aber nach wie vor kamen Übertretungen, insbesondere auch Bestechungen vor. 1773 mußte in einem Generalsynodalreskript dagegen eingeschritten werden, daß bei Schulmeisterswahlen „öfters viele Provisores zusammen kommen und als dann sich mit einander verabreden, daß derjenige, welcher unter ihnen durch die Wahl den Schuldienst erhalten, die anderen alle frei halten müsse, worauf dann folgende große Unordnungen erwachsen, daß dieserlei Verabredungen nicht nur demjenigen, den es trifft, gar große Unkosten, welche ihnen oft viele Jahre nachgehen, sondern gemeiniglich in ein mit Trunkenheitsexcessen und sonstigen Asotien verknüpftes öffentliches Zechen ausschlagen, dadurch aber dieserlei Provisores liederlich werden" ꝛc. Wenn aus dem Angeführten hervorgeht, daß von einem Schullehrer jener Zeit nicht viel erwartet werden durfte, so ist doch immerhin anzuerkennen, daß allzu ungeeignete Elemente durch ein Examen ferngehalten wurden, welches jeder Gewählte vor Antritt seines Dienstes in Stuttgart abzulegen hatte. Allerdings war das verlangte Mindestmaß an Kenntnissen ein bescheidenes: der Betreffende mußte Fragen aus dem Katechismus beantworten, lesen, schreiben, singen, eventuell auch Orgel spielen; im Rechnen wurde noch lange Zeit nichts verlangt als das Niederschreiben von Zahlen, eventuell wurde eine Multiplikationsaufgabe gegeben; nach der Kunst des Unterrichtens wurde nicht gefragt.

Ein weiterer Grund, der das Aufblühen des Schulwesens darniederhielt, der es unmöglich machte, daß der Schulmeister wenigstens seine bescheidenen Kräfte ganz in den Dienst der Schule stellte, war die kärgliche Besoldung der Lehrer. Je nach der Größe der Schule — ein Hauptbestandteil der Besoldung war das Schulgeld von jedem Schüler, z. B. in Stuttgart 20 kr. vierteljährlich — belief sich die Einnahme auf 20 bis 300 fl.; doch wurde dieses Maximum nur in seltenen Ausnahmsfällen erreicht. Und wie schwer gingen zum Teil diese Einnahmen ein, insbesondere das Schulgeld, das manchmal auch überhaupt nicht einzutreiben war. Wie machten einzelne Besoldungsteile von der Gunst der Leute abhängig, z. B. die Brotlaibe und Fruchtgarben, die dem Lehrer als Mesner von jeder Familie im Dorf oder von den Inhabern bestimmter Häuser zu liefern waren und die je nach dem Grad der Beliebtheit des Lehrers von besserer oder geringerer Qualität waren. Wie entwürdigend waren manche der um der Besoldung willen notwendigen Verrichtungen, z. B. die Funktionen bei den Hochzeiten, bei denen der Schulmeister den Bauern nicht bloß als Hochzeitlader, Zugordner, sondern vielfach auch als Possenreißer dienen sollte. Früher hatte sich der Lehrer durch sein Handwerk noch einen Nebenverdienst verschaffen können, während jetzt diese Verbindung von Schule und Handwerk mehr und mehr abkam. Gegen die Verbindung des Schuldienstes mit der Gerichtsschreiberei, die vielfach üblich war, wandte sich das Konsistorium von der Mitte des 18. Jahrhunderts an und erlaubte diese Vereinigung, bei der meistens die Schule zu kurz gekommen war, höchstens noch in Ausnahmefällen. Zwar blieb immer noch der Ausweg, Landwirtschaft und Viehzucht zu treiben, aber gerade diese Nebenbeschäftigung

hielt oft sehr vom geregelten Schulbetrieb ab, insbesondere Sommers. Freilich auch für den, der mangels einer sein Einkommen vermehrenden Nebenbeschäftigung darben mußte — und der darbenden Lehrer muß es nicht wenige gegeben haben —, war dies von ungünstiger Rückwirkung auf seine Schultätigkeit. Vollends war dies der Fall, wenn ein kümmerlich sich durchbringender Schullehrer alt wurde und er nun, weil die Verleihdingung selten war, sich mit Provisoren behelfen mußte, die, je magerer die Kost war, um so häufiger wechselten. Und wenn er schließlich den Dienst an einen Sohn oder Schwiegersohn unter Vorbehalt eines Teils des Einkommens abgab, was vom Konsistorium im Interesse der Versorgung der alten Schulmeister erlaubt wurde, so war bei der Kärglichkeit der Schulbesoldung die Not meistens in beiden Familien vorhanden, und wieder hatte die Schule den Schaden, zumal wenn Streitigkeiten zwischen dem alten und neuen Schullehrer ausbrachen. Nur nebenbei sei auf das traurige Los der Schulmeisterswitwen hingewiesen; meist war deren Heirat Bedingung für die Erlangung des Schuldienstes seitens des Nachfolgers, mochten die beiden nach ihrem Alter oder ihren persönlichen Eigenschaften noch so wenig zusammenpassen.

Eine weitere Schwierigkeit, die sich einem geordneten Schulbetrieb in den Weg stellte, war die mangelnde Geneigtheit der Eltern, ihre Kinder pflichtmäßig in die Schule zu schicken. Vielfach wurden die Kinder nicht im 7., geschweige im 6. Lebensjahr geschickt und auch oft genug nach Belieben wieder herausgenommen. Was Wunder, wenn der Pfarrer, um den ewigen Krieg zu vermeiden, sich um diese Eigenmächtigkeiten nicht mehr kümmerte. Nicht minder mangelte es bei denen, die kamen, an der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs. Schon im Winter war der Besuch der Schule teilweise recht unfleißig; wenn die Witterung den Beginn der Feldarbeiten erlaubte, schmolz vollends die Schülerzahl zusammen, und insbesondere war sie im Sommer gering. Wohl hatten die Kirchenkonvente und die weltliche Obrigkeit die Pflicht, gegen Schulversäumnisse einzuschreiten, aber diese Pflicht wurde wenig genug erfüllt; waren doch die Inhaber der weltlichen Gewalt selber der Ansicht, es dürfe den Eltern in diesem Stück nicht zuviel zugemutet werden; übrigens waren die Lehrer auch oft genug durch die Naturalbesoldungsteile von den Eltern so sehr abhängig, daß sie nicht wagen durften, Schulversäumnisse anzuzeigen. Doch meint man konstatieren zu können, daß der Besuch der Sommerschule von der Mitte des 18. Jahrhunderts etwas zunahm; freilich ist damit nicht allzuviel gesagt, denn diejenigen, welche als Besucher aufgeschrieben waren, fehlten nur zu oft. In manchen Gemeinden kam man auch dem Bedürfnis der Leute dadurch entgegen, daß die Schulzeit täglich auf 2 Stunden reduziert wurde. Übrigens ist zu sagen, in andern Ländern stand es hinsichtlich der Sommerschule meist noch schlechter. Aber welch gewaltiges Hemmnis für den Schulbetrieb war ein solches unregelmäßiges Kommen, ein Aussetzen vieler den ganzen Sommer über! Es mußte auf diese Weise sich der Unterricht in lauter Einzelunterricht auflösen.

Insbesondere ist noch ein hemmender Umstand anzuführen: der Raummangel in den Schulhäusern. Gab es doch in Stuttgart, vollends aber auf dem Land Schulhäuser, in denen nur eine einzige Stube war, die also nicht bloß als Unterrichtsraum für die Schüler, sondern auch als Wohn- und Schlafraum für den Schullehrer und seine Familie diente; es läßt sich denken, welche Störung die Schultätigkeit dadurch erleiden mußte, zumal wenn ein Glied der Familie krank wurde oder dieselbe Zuwachs erhielt. Oder war wenigstens der Unterrichtsraum so eng, daß alle Kinder aufs dichteste zusammengepfropft werden mußten zum Schaden des Unterrichts und der Disziplin. Ja mannigfach gab es gar kein öffentliches Schulhaus, und das Haupterfordernis, auf welches bei der Schulmeisterswahl gesehen werden mußte, war, ob der betreffende Bewerber eine geeignete Stube habe.

Bei diesen Verhältnissen konnte es nicht anders sein, als daß die Absichten der Schulordnung von 1729 nicht zur völligen Verwirklichung kamen. Zu einem klassenweisen Unterricht kam es wohl nur in ganz wenigen Schulen; sonst blieb es beim Einzelunterricht, indes die Schüler, welche nicht gerade an der Reihe waren, sich durch Schwatzen und andern Unfug schadlos hielten. Auch war und blieb der Unterricht so mechanisch, als nur denkbar ist. Von einer Weckung des Verständnisses für die religiösen Wahrheiten konnte wohl in den seltensten Fällen die Rede sein, wie ja die Schulordnung selbst sowohl in ihrer ersten Ausgabe von 1730 als in ihrer zweiten von 1782 sagt, daß mancher Schullehrer bei Erklärung des Memorierstoffs „die vorgekommenen Antworten anstatt eines ordentlichen Auseinanderlesens und Zergliederns nur radbrechen, verkezern und elendiglich zermarten würde". So bestand denn der Religionsunterricht im endlosen Memorieren von Sprüchen, Psalmen, Katechismus und Kinderlehre. Zum Diktiertschreiben kam es wohl auch nur ausnahmsweise; daher wird in einem Synodalausschreiben von 1753 geklagt, es finde sich Mangel an Leuten, die im Schreiben und Lesen dergestalt geübt seien, daß die öffentlichen Ämter mit denselben besetzt werden können, und dieser Fehler müsse meistens darin seinen Grund haben, daß bisher in den deutschen Schulen nur auf das Abmalen von Buchstaben gesehen worden sei und die Schulkinder an das Auswendigschreiben nicht gewöhnt werden. Namentlich auch das Rechnen wurde nach wie vor sehr stiefmütterlich behandelt. War dies selbst in Stuttgart bis weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus der Fall, so noch viel mehr auf dem Land. Manche Schulmeister scheinen auch von den Elementen des Rechnens nichts verstanden zu haben; vielfach war die Meinung, Rechenunterricht sei höchstens etwas für die Knaben, für die Mädchen aber durchaus entbehrlich; sehr häufig wurde das Rechnen überhaupt nicht als eigentliches Schulfach betrieben, sondern als Zugabe zum Schulunterricht angesehen, für die der Lehrer besondere Bezahlung verlangte; meistens kam man über die 4 Spezies überhaupt nicht hinaus. So blieb also neben dem Memorieren und Singen nur das mechanische Schreiben und Lesen übrig. So wenig uns dies scheint, so wird doch zu sagen sein, daß Württemberg mit seinem Schulbetrieb neben den andern Ländern, in denen es, wenn nicht noch schlimmer, so jedenfalls nicht besser stand, sich nicht zu schämen brauchte.

Nach der Schulgesetzgebung von 1729 beschränkte sich das Konsistorium als oberste Schulbehörde einige Jahrzehnte in der Hauptsache auf die Verwaltungstätigkeit. Jedes Jahr wurde vom Pfarrer über die Schule berichtet — 1744 wurde dafür ein besonderes Schema ausgegeben —; dieser Bericht wurde vom Dekan auf Grund der von ihm jedes Jahr abzuhaltenden Visitation ergänzt; über die aus dem Land eingegangenen Berichte wurde in dem zum Synodus erweiterten Konsistorium referiert und darauf die nötigen Reskripte erlassen. Gewiß wurde dabei allmählich manches verbessert, namentlich war das Bemühen nicht ohne Erfolg darauf gerichtet, die Sommerschule in Gang zu bringen. Abgesehen von den im vorhergehenden gelegentlich angeführten allgemeineren Vorschriften fällt nur eine wichtigere gesetzliche Neuerung in diese Zeit, die Einführung der Sonn- und Feiertagsschule als Fortsetzung der Werktagsschule für sämtliche jungen Leute bis zu ihrer Verheiratung, so daß, da die Geschlechter getrennt waren, jedes Geschlecht immer am zweiten Sonn- oder Feiertag an die Reihe kam; diese Einrichtung wurde für das ganze Land angeordnet, nachdem einige Diözesen wie Tübingen und Herrenberg von sich aus eine solche Sonntagsschule angefangen hatten. In jeder Stunde sollte ein geistliches Lied gesungen, in der Bibel gelesen, Sprüche, Psalmen, ein Hauptstück aus dem Katechismus repetiert, Schriften aufgewiesen und ein Brief gelesen werden. Wie es scheint, gelang es, diese Einrichtung allmählich durchzusetzen.

Nun kam aber vom Norden her eine ganz neue pädagogische Bewegung, die in weiten Kreisen die Aufmerksamkeit auf das Schulwesen lenkte; es ist der an Basedow sich anschließende Philanthropismus. Seine Grundsätze seien kurz geschildert, damit hervortritt, daß die auch in Württemberg in der Folgezeit erhobenen Forderungen unter seinem Einfluß stehen. Das Ziel der Erziehung ist eine solche Bildung des Menschen, daß er nicht bloß für seine Mitmenschen möglichst nützlich wirken, sondern auch für sich eine möglichst ungetrübte Glückseligkeit erreichen kann. Hiezu ist möglichst allseitige Ausbildung nötig und zwar sowohl des Leibes durch Turnen und Arbeitsunterricht auch für die Knaben, als des Geistes durch Aufklärung des Verstandes und Anregung des Gefühls. Das Lernen soll durch eine gute Methode möglichst leicht gemacht und zu dem Zweck von der Anschauung ausgegangen, alles von Anfang an begründet und erklärt werden; der Unterricht soll auch vorherrschend auf das praktisch Nützliche gerichtet sein, gemeinnützige Kenntnisse sollen gepflegt, praktische Fertigkeiten geübt werden. Religiöse Bildung soll gepflegt werden, aber nicht im Sinn konfessioneller Rechtgläubigkeit, auch ist das Auswendiglernen möglichst zu beschränken; die Kinder sind auf dem Wege vernünftiger Erklärung zum Verständnis der „natürlichen Religion" anzuleiten; auch ist auf moralische Erzählungen Gewicht zu legen. Auch die sittliche Bildung ist vor allem auf verständnisvolle Einsicht in den Wert des Guten und die üblen Folgen des Bösen zu begründen, statt auf bloße Autorität; an Stelle der körperlichen Strafen muß namentlich die Beschämung treten. Zur Bildung von Lehrern, welche nach diesen Grundsätzen erziehen und unterrichten, sind Lehrerseminare zu gründen. Was die Philanthropisten zunächst für die höheren Schulen erstrebten, verpflanzte Freiherr von Rochow zu Rekahn in Brandenburg auf das Gebiet der Volksschule. Er arbeitete seinen „Kinderfreund" aus zur Ausfüllung der Lücke zwischen Fibel und Bibel, bestehend aus Übungen der Aufmerksamkeit, Sprachübungen, Gesprächen, Erzählungen und religiösen Lehrstücken. Das Gelesene und Auswendigzulernende soll besprochen und erklärt werden unter Anwendung des Grundsatzes der Anschauung. In Verbindung mit dem Lesen und Schreiben führte er als neues Fach den Unterricht in „gemeinnützigen Kenntnissen" ein.

Das erste Zeichen davon, daß die neuen pädagogischen Gedanken auch auf das württembergische Volksschulwesen angewendet wurden, können wir in einem anonymen Schriftstück finden, das im April 1774 dem Konsistorium vorgelegt wurde und in dem Nachweis gipfelt, daß der Unterrichtserfolg dem Fleiß der Lehrenden und Lernenden nicht entspreche. Bezüglich des Religionsunterrichts, wird ausgeführt, kommt bei der Visitation alles darauf an, daß die Kinder den Memorierstoff, Schatzkästlein, Konfirmationsbüchlein, Gesänge, Psalmen verbotenus können; „ist das Auswendiglernen auch bei mittelmäßigen Genien bald erreicht, so macht die Repetition die mehreste Schwierigkeit und Schläg und nimmt gar zu viele Zeit hinweg". „Nach vieler des Schulmeisters und des Kindes Mühe ist endlich das Kind einer Maschine zu vergleichen, die auf alle vorgeschriebenen Fragen antworten kann; verkehrt man aber die Fragen, so steckt sich dieselbe." Man sollte wenig oder nichts auswendig lernen lassen, dürfte dann also auch nicht repetieren und könnte die Zeit zur Verbesserung des Verstands und Herzens der Kinder anwenden. Es handelt sich vor allem um die Lehrgründe des Glaubens; diese braucht man aber nicht dem Worte nach auswendig zu wissen, sondern dem Verstand nach; also fallen Schatzkästlein, Konfirmationsbüchlein und Kinderlehre zum Auswendiglernen weg, wenige Sprüche ausgenommen. Ebensowenig braucht man die zum Beten eingerichteten Gesänge und Psalmen, wenige Gesänge ausgenommen, memorieren zu lassen; der Schulmeister lehre seine Kinder aus dem Herzen beten; daran fehlt es auch bei den Alten, die oft Gesänge und Gebete beten, die gar nicht zu ihren Gedanken passen. Bezüglich des Schreibens wird statt des bloß mechanischen Abschreibens gewünscht, daß

die Schüler lernen, ihre Gedanken in einen Brief zu kleiden, Überschläge, Conti, Rechnungen ꝛc. machen; denn einmal wissen die Kinder die Art und Ordnung nicht, solche zu schreiben, sodann können sie ihre Bauernsprache nicht in die gute übersetzen. Überhaupt könnte man die Kinder „schon zu Sachen anführen, die auch dem gemeinen Wesen mit der Zeit mehr Nutzen schaffeten; man könnte ihnen Gott nach seiner Weisheit in dem Schöpfungswerk besser zu erkennen geben" ꝛc. Der Verfasser erklärt sich gern bereit, auf Verlangen seine Verbesserungsvorschläge mündlich oder schriftlich genauer darzulegen. Allein das Konsistorium ließ sich auf Weiteres nicht ein, sondern faßte noch am Tage des Einlaufs den Beschluß: „Da der Inhalt des Schriftstücks in vielen Stücken so bewandt sei, daß er mit dem im Land eingeführten typo nicht ex esse harmoniere, also wüßte man auch in so lange nicht die mindeste Reflexion darauf zu machen, bis und dann der autor näher bekannt sei und man Gelegenheit haben würde, sich mit ihm des weiteren zu besprechen und dem Verfasser wegen seines kulpablen modi insinuandi das Nötige sagen zu können."

Die pädagogischen Neuerer ließen sich aber durch diese üble Erfahrung nicht abhalten, in weiteren anonymen Schriftstücken ihre Bestrebungen zu vertreten, nur daß sie dieselben nicht mehr an das Konsistorium richteten, sondern an den Herzog Karl Eugen selbst, der ja, einer unter den Fürsten jener Zeit üblich gewordenen Mode folgend, ebenfalls unter die Pädagogen gegangen war. Allerdings war der katholische Herzog durch die Religionsreversalien auf dem Gebiet des Volksschulwesens als einem Teil der Kirche eingeengt, aber versuchen ließ es sich ja immerhin, mit seiner Hilfe etwas zu erreichen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Schleier der Anonymität dem Herzog gegenüber gelüftet war; sonst hätte er wohl nicht mit solcher Wärme der vorgelegten Pläne sich angenommen. Die erste hier zu nennende Schrift trägt den Titel: „Plan zu einer allgemeinen Verbesserung der Schulen, so daß in denselben anstatt der toten Sprachen oder des Lesens und Schreibens, worinnen jetzo der Schulunterricht meistens bestehet, eine für dieses und jenes Leben höchstnützliche Weisheit oder der Kern der besten menschlichen Kenntnisse und Wissenschaften und fast ohne einigen Aufwand gelehrt werden könnte, den 3. Juli i. J. 1775 aus Liebe zum allgemeinen Besten entworfen". Aus dem Schriftstück, das sowohl die lateinischen als die deutschen Schulen in den Kreis der Besprechung zieht, sei nur das hervorgehoben, was sich auf die letzteren bezieht. Nachdem dem Herzog dafür Weihrauch gestreut worden ist, daß er „einen denkwürdigen Beweis davon gegeben, daß es landesväterlich sei, Schulen zu pflegen und daß die Pflege derselben auch Fürsten vergnügen könne" („wie vortrefflich blühend ist nicht die von Höchstdero Händen gepflanzte Militärakademie auf der Solitüde! Die Welt kennt bereits ihren Wert, und ganz Württemberg würde sich nicht glücklicher schätzen können, als wenn alle Schulen von diesem unvergleichlichen Original Kopien und Nachahmungen wären"), wird zuerst auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Schulen eingegangen. Das württembergische Schulwesen war „in seinem Ursprung vorzüglich gut, ja es war in seiner Art, nach den Umständen der Zeit, in welcher es errichtet wurde, vollkommen; damals hatten unsere Voreltern kaum den Anfang gemacht, sich aus der dicksten Finsternis und Unwissenheit herauszuarbeiten". „Aber in den drei Jahrhunderten seither hat man die Wissenschaften viel höher angebaut und manche fast gänzlich neu erfunden; dazu haben wir Bücher in unserer eigenen Sprache in Überfluß." Als Ziel der Schulbildung ist bei diesen veränderten Verhältnissen eine solche Aufklärung des Verstands anzusehen, „daß, wenn ein Jüngling nach überstandenen Schuljahren in die Welt träte, er den Schlüssel zum Verständnis und zur Beurteilung alles dessen, was ihm vorkommt, bereits mitbrächte und also jede Erscheinung mit leichtem Auge betrachten könnte; auch sollte sein Herz darinnen also gebildet und ausgebessert werden, daß an ihm die Kirche einen guten

Christen, der Fürst einen getreuen Untertanen, der Staat einen rechtschaffenen Bürger und der Nahrungsstand einen gesegneten Hausvater zu hoffen hätte". Statt dessen beschränken sich die deutschen Schulen, „deren Namen schon eine gewisse Schmach auf sich liegen hat", auf mechanisches Memorieren, Lesen, Schreiben und etwa auch noch Rechnen; für Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens wird nicht gesorgt; „das beste ist noch, daß durch die so heilsamen als nötigen Katechisationen den Leuten die Furcht Gottes in den Kirchen eingeschärft wird". Zur Abhilfe wird die Errichtung einer neuen Art von Schule vorgeschlagen, der deutschen Weisheitsschulen, „in welchen aus allen Teilen der Wissenschaften das Brauchbarste und Beste zusammengesammelt und von demjenigen, was man auf Universitäten weitläufig treibt, das Mark oder die Quintessenz möchte gegeben werden". Wie wäre diese Weisheitsschule einzurichten? Nachdem die Jugend nach einer weit leichteren Lehrart und darum auch in viel kürzerer Zeit als gewöhnlich im Lesen und Schreiben vorläufig unterwiesen worden ist, bildet in der Weisheitsschule selbst die Religion als Anleitung zur wahren Gottseligkeit ein Hauptunterrichtsfach. Die Schüler würden auf sehr leichte und faßliche Art über das Dasein und die Eigenschaften des Schöpfers und Erhalters belehrt; nachdem ihnen Hochachtung vor der Bibel eingeflößt worden wäre, würde ihnen dieses Buch selber in die Hand gegeben, doch so, daß die gelesenen Stücke gleich erklärt würden; alsdann folgt der Unterricht in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, verbunden mit wirklicher Handleitung zur Tugend selbst. „Es ist aber noch ein sinnlicherer und eben deswegen sehr angenehmer Weg übrig, um der Jugend den großen Schöpfer bekannt zu machen": die Betrachtung der Natur teils auf Spaziergängen mit den Schülern, teils daheim an der Hand schöner Kupferstiche, wobei der Lehrer mit warmem Herzen von der Liebe und Weisheit Gottes redet. Ein Hauptstück wäre auch die Erkenntnis des Menschen; vor allem wäre die Seele nach ihrem Wesen und ihren vornehmsten Kräften den Kindern bekannt zu machen unter Anleitung zur Kunst, vernünftig zu denken, sodann wäre zur Erkenntnis des menschlichen Willens wie auch der Neigungen, Temperamente und Affekte fortzuschreiten. Bei der Betrachtung des Leibes ist das vortreffliche Meisterstück des großen Schöpfers zu zeigen, woran sich ein Unterricht in der Gesundheitslehre anschließt. Eine Hauptaufgabe in der Weisheitsschule ist die Mathematik, und zwar werden dabei von allen Regeln der Arithmetik und Geometrie die Gründe angegeben. Es handelt sich dabei vor allem um die angewandte Mathematik: man schließe den Schülern „vor allem die Geheimnisse der Maschinen auf und lehre sie die nie genug zu bewundernden Kunststücke der menschlichen Erfindung, durch die wir mit geringer Mühe die größten Lasten bewegen, die härtesten Materien zermalmen, Städte, Paläste und Schiffe erbauen" usw. „Man führe sodann den mit der Mechanik bekannt gewordenen Jüngling in die Werkstätten der Künstler, in die Fabriken, zu den Mühlen- und Wassermaschinen"; er wird hier nichts denn „die weise Anwendung der wenigen Regeln erblicken, die er in der Schule mit leichter Mühe gelernt hat". Ja er wird bei der Betrachtung des großen Weltenbaus mit Erstaunen wahrnehmen, daß „Gott selbst das Weltall nach den nämlichen Regeln eingerichtet und daß also unsere großen Kunststücke bloß schwache Kopien und Nachahmungen von den Werken des Allmächtigen als des vollkommensten Werkmeisters sind". Gleichwie die Mathematik durch Regeln, sucht die Geschichte durch Beispiele und Erfahrungen von ganzen Jahrtausenden zu unterrichten. Es handelt sich dabei unter Beiseitelassung alles pedantischen Schulkrams darum, daß man die vornehmsten Begebenheiten für den Staat, die wichtigsten Veränderungen in der Kirche Gottes, das Steigen und Fallen der Reiche, die Zu- oder Abnahme der Gottesfurcht, der Künste und Wissenschaften kennen lernt; der Zweck dabei ist, „gute Bürger und Christen für Deutschland und zwar insbesondere für das Haus Württemberg zu bilden"; mit dem Geschichtsunterricht ist auch einige

Kenntnis der Gesetze und des Naturrechts zu verbinden. Höchst vorteilhaft ist die Haushaltungskunst, da die Bauern von der Einrichtung des Feld- und Weinbaus, der Baum-, Vieh-, Bienenzucht oft sehr fehlerhafte Begriffe haben; dazu könnte Unterricht über die ersten Grundsätze der Handlung, über Export, Import, Anlage der Fabriken ꝛc. kommen. Die schönen Wissenschaften sind zu treiben nicht bloß zur angenehmen Erholung, sondern auch daß die Jugend lerne, sich in der Muttersprache schön auszudrücken; man könnte die Schüler auch gewöhnen, „einen guten Brief zu schreiben, Aufsätze zu machen, einen fließenden Vers zu verfertigen, eine wohlgeordnete Rede aufzusetzen, eine gute Erzählung oder sonst einen Vortrag aus dem Stegreif zu machen ꝛc." Endlich handelt es sich noch um Leibesübungen und Handarbeiten. Aber wie nun die bisherigen Schulen in wirkliche Schulen der Weisheit und Tugend verwandeln? Dazu wäre eine einzige Realpflanzschule „gleichsam als eine Mutterschule, deren Hauptaugenmerk auf die Bildung künftiger Schullehrer gerichtet sein müßte", hinreichend. Die künftigen Lehrer der lateinischen Schulen müßten diese Realmutterschule eine Zeitlang besuchen, um dann in den Lateinschulen neben den nach einer besseren Lehrart zu treibenden Sprachen die angegebenen Lektionen soweit tunlich einzuführen. Zöglinge dieser Mutterschule würden auch an deutschen Schulen verwendet, in denen sie den fähigsten Kindern nur die allernötigsten und nützlichsten Tatsachen, soweit sie nämlich zu dem Begriff der gemeinen Leute sich schicken, beizubringen hätten; minderfähige wären nach der alten Methode nur im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Aber nun die entstehenden Kosten? Solche kommen gar nicht in Frage, „da die Vorsehung mit Hinwegräumung der entgegenstehenden Hindernisse gleichsam zuvorgekommen und die Bahn selbst gebrochen zu haben scheint". Es ist weiter nichts nötig, als daß die derzeit vakante Stelle eines Professors der praktischen Philosophie, Rektors des akademischen Kontubernii und Oberaufsehers der Schulen in dem oberen Teil des Herzogtums, mit einem Mann besetzt würde, welcher zur Ausführung dieses Planes die Tüchtigkeit und Willigkeit besäße. Als Lokal für die Realmutterschule könnten die leerstehenden Räume des Kontuberniums, das vor dem 30jährigen Krieg ein mehr als 100 Zöglinge umfassendes Pädagogium war, benützt werden. Wenn weitere Lehrer nötig wären, so könnten die außerordentlichen Professoren, die Repetenten und die besten Magister vom Herzog durch die Aussicht auf bessere Beförderung leicht in Bewegung gesetzt werden. Für den Unterhalt der Zöglinge kann das Stift aufkommen. Aus demselben werden ja ohnedies schon die Lehrer der Lateinschulen genommen, die nun in der Mutterschule besser ausgebildet werden. Das Stift könnte auch 15, bei einem Schulmeister ausgebildete und bereits im Schulwesen geübte Provisoren unterhalten, alle Jahre andere, welche zum Besuch der Realschule verbunden wären „und vermutlich zur Besetzung der aufgehenden Schuldienste hinreichten"; damit wäre mit Verbesserung der deutschen Schulen „ein wichtiger Anfang gemacht". Zum Schluß folgt noch ein die geeigneten Töne anschlagender Appell an den Herzog: „Auf demnach, gnädigster Herzog und Herr, Sie, die Sie eine preiswürdige Schulanstalt bereits schon errichtet, Sie, die sich der Hohen Schule zu Tübingen gnädig annehmen, wann es Höchstdero gnädigstes Belieben wäre, so gehen Sie auf der rühmlichsten Laufbahn, auf der Sie einher wandeln, um einen Schritt weiter, bauen Höchstdieselben der Weisheit durch Gründung und Autorisierung einer Realschule gleichsam einen neuen Tempel; wäre doch eine solche der beste Kanal, um daraus, als aus einer Quelle, die nützlichsten Ausflüsse allenthalben hin und selbst bis zu der einzelnen Hütte eines Waldbauern zu leiten". „Ohne Zweifel würde ganz Württemberg Karln darüber noch nach Jahrhunderten segnen, sein Bild neben den guten Eberhard und Christoph setzen und seiner Anstalt zu Ehren Jubiläen und Dankfeste feiern."

Das Schriftstück wurde dem Konsistorium zur Äußerung übergeben, aber obwohl dieses mehrmals moniert wurde mit der Begründung, daß „unseres gn. Herrn herzogliche

Durchlaucht Höchstdero Geschäft auf alle Art zu beschleunigen, insonderheit solche mit dem Schluß jedes Jahrs zu vollenden gewohnt sind", verzögerte sich dieselbe, weil der eine Pädagogarch, Rektor und Prälat Volz, in dieser Sache ein sehr umfangreiches Gutachten verfaßte, zu dem die einzelnen Konsistorialmitglieder Stellung nehmen mußten.

Unterdessen war beim Herzog ein neuer anonymer Aufsatz eingelaufen: „Unvorgreifliche Gedanken und Vorschläge zur Verbesserung und Aufnahme der lateinischen und deutschen Landesschulen". Davon ausgehend, daß das seit vielen Jahren gewünschte Schulmeisterseminar wegen der Kosten doch nicht zustande komme, macht der Verfasser den Vorschlag, „daß die vorzüglichsten, mit einem oder zwei Provisoribus versehenen deutschen Schulen nach und nach bei vorfallenden Vakaturen mit rechtschaffenen Theologiestudiosis, die übrigen deutschen Landschulen aber mit solchen Provisoribus besetzt werden möchten, die bei einem solchen Magister den Methodum und die Fontes informandi inne bekommen haben". Bezüglich des Zustands der Schulen wird ausgeführt, daß die Kinder das mechanische Lesen, Schreiben, Memorieren und bißchen Rechnen bis zum 10. Lebensjahr lernen und durch das fortwährende Repetieren von da bis zum 14. Jahr einen „Unschmack" bekommen, indes sie das nicht lernen, was sie zu verständigen, dem gemeinen Leben nützlichen Leuten machen könnte. „So lernen die Kinder nicht denken, indem die Schulmeister solches selbst nicht gelernt haben; sie bekommen kein Vorbild der heilsamen Lehre, indem die Schulmeister solches selbst nicht haben; sie lernen die Geschichte des Alten und Neuen Testaments oder die wichtigsten Vorbilder und Gegenbilder, die guten und bösen Exempel samt den Belohnungen und Bestrafungen nach den zehn Geboten, überhaupt das Wichtigste der Religion nicht so fassen, daß sie es andern wieder erzählen oder sich selbst vorkommendenfalls daran erinnern könnten, indem die Schulmeister selbst nicht davon imbuiert sind; sie lernen nicht einmal mit dem gehörigen Akzent lesen, indem die Schulmeister selbst nicht verstehen, was bei einem Vortrag das Hauptwort und die Nebenworte und was also mit dem Ton auszuzeichnen lieblich und zum Verstand der Sache behilflich sei; sie lernen nicht dictando schreiben, keinen Brief setzen, keinen Vortrag tun, nichts von Geographie, nichts von den Sitten gezogener und ungezogener Völker, nichts von Geschichte, welches doch schon sehr nützlich sein könnte teils auf der Wanderschaft, teils im bürgerlichen Leben." Wenn gegen den gemachten Vorschlag eingewendet wird, es werden keine Theologiestudierenden einen so gering geachteten und schlecht besoldeten Dienst übernehmen, so erwidert der Verfasser, das werde doch der Fall sein, wenn die Betreffenden den Titel Magister erhielten, ihnen unter Voraussetzung des theologischen Examens das Predigen nebst andern Ministerialverrichtungen gestattet und nach 4—6 Jahren die Beförderung zu einem vorzüglichen Präzeptorat oder nach 6—8 Jahren zu einer mittleren Pfarrei zugestanden würde; zudem sei das Schuleinkommen manchmal einträglicher als Präzeptorate und Anfangspfarreien und jedenfalls besser als Vikariate.

Nachdem auch dieses Schriftstück dem Konsistorium zur Berichterstattung übergeben worden war mit dem Bemerken, daß es dem Herzog „nicht unbekannt sei, daß die Schulen in den herzoglichen Landen sich nicht in demjenigen guten Stand und Verfassung befinden, worinnen sie könnten und sollten", trug das Konsistorium 1780 über beide Aufsätze seine Meinung vor. Was den „Plan zu einer allgemeinen Verbesserung der Schulen" betrifft, so kann das Konsistorium schon den Ausführungen über die Notwendigkeit der Verbesserung der Schulen nicht zustimmen. Damit daß die württembergischen Kinder lesen, schreiben und etwa auch noch rechnen lernen, lernen sie mehr als viele andere, auch mehr „als selbst die Kinder des israelitischen Volks, wo außer den Leviten kein Mensch schreiben, lesen und rechnen konnte". Insbesondere wird das Auswendiglernen verteidigt, insofern dadurch ein wichtiger Schatz von religiösen Wahrheiten

für das ganze Leben erworben wird; diese zum Verständnis zu bringen ist die besondere Pflicht des Pfarrers im Konfirmanden- wie im Schulunterricht. Gegen die vorgeschlagenen Weisheitsschulen wird namentlich eingewendet, daß bei denselben die Abteilungen von Schulen vermengt werden, „indem einige dieser Grundwissenschaften in trivio, andere in den scholis intermediis müssen gelehrt, andere aber der hohen Schule vorbehalten werden, und ohne diese oder eine ähnliche Klassifikation wird kein Schulwesen glücklichen Fortgang haben können". Was insbesondere die Errichtung einer Mutterpflanzschule betrifft, so verneint das Konsistorium das Bedürfnis einer solchen. Nämlich der beste Lehrer ist derjenige, „welcher in Ansehung der unendlichen Mannigfaltigkeit von Köpfen und Gaben mit dem größten Verstand und der reichsten Unterscheidungskraft sich zu den Individualgaben eines jeden Lehrlings herabläßt. Da nun dies viele praktische Erfahrungen fordert, welche man in der Normalschule nicht lernt, so würden wir immer das für das beste halten, wenn künftige Schulmänner bei rechtschaffenen Schullehrern als Vikarien sich bilden ließen, wo sie vieles praktisch lernen können und unter dem Auge eines erfahrenen praeceptoris stehen". Namentlich wird auch geltend gemacht, daß im Land 904 deutsche Schulen mit 77240 Schülern im Sommer und 1250 Schulmeistern und Provisoren vorhanden sind, daß also die Pflanzschule sehr viele Zöglinge bekommen und also sehr große Kosten verursachen würde. Auch wählen die meisten Gemeinden ihre Schulmeister selbst, und es sei sehr fraglich, ob sie in der Pflanzschule erzogene Lehrer wählen würden. Weiter wird darauf hingewiesen, daß das Kontubernium umgebaut werden müßte, daß die außerordentlichen Professoren sich meist für andere Zwecke der Universität vorzubereiten haben und daß die Repetenten im Stift genug Arbeit haben. Jedenfalls gebe es für die Gemeinden ein viel einfacheres Mittel, tüchtige Lehrer zu bekommen, daß sie nämlich den Gehalt erhöhen. Bezüglich des zweiten Vorschlags, betreffend die Verwendung von Magistern als Volksschullehrern, wird bezweifelt, ob dieselben sich hiezu hergäben, wenn sie sähen, „wie mager das Stück Brot der meisten Schulmeister ist, welche notwendig mit Feld- und andern Geschäften sich forthelfen müssen". Auch würden die Magister, die akroamatisch unterrichtet worden sind, in deutschen Schulen ebenfalls zu akroamatisch lehren wollen, zu hoch fahren und sich nicht genug herablassen können. Im übrigen wird erklärt, daß nichts nötig sei, als auf die vorhandenen Verordnungen streng zu halten, daß nämlich die Pfarrer fleißig nach der Schule sehen, den Schulmeistern die wahre Methode zeigen und sie zur Amtstreue aufmuntern, daß bei der Prüfung der von der Gemeinde angestellten Schulmeister sorgfältig auf ihre Tüchtigkeit gesehen und die unbotmäßigen Lehrer aus der Schule weggeschafft werden, daß die Spezialsuperintendenten bei den jährlichen Visitationen alle Mängel der Schulen untersuchen und entweder gleich abstellen oder darüber ans Konsistorium berichten, welches nach seinen Kräften dazu mitgewirkt hat, daß die Schulen unter der Regierung des Herzogs um ein Merkliches in Vergleichung mit vormaligen Zeiten gebessert worden sind durch Hinwegschaffung der untauglichen und Einsetzung tüchtiger Männer. „Auf weitere Verfügungen wüßten wir bei gegenwärtiger Beschaffenheit der Umstände nicht anzutragen."

Binnen kurzem erfolgte der herzogliche Bescheid, in welchem unter Hinweis darauf, daß auf die vorgeschlagene Weise, durch bessere Aufsicht der Pfarrer und Dekane, die Mängel des Schulwesens nicht gehoben werden können, dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, „daß die besten landesväterlichen Absichten durch den eingewurzelten Hang, alles immer beim Alten zu lassen, vereitelt werden". „Seine Herzogliche Durchlaucht beglaubigen sich, daß gar wohl solche Auswege, welche weder gegen die Landesverfassung noch die große Kirchenordnung verstoßen, als wider welche S. Herz. Durchlaucht etwas vorzunehmen niemals gemeint sind, ausfindig zu machen wäre, das Schul-

wesen in dem Lande, welches in diesem Stück gegen andere Provinzen Deutschlands noch zurück ist, in einen besseren Zustand zu versetzen. Da aber die dagegen vorgekommenen Schwierigkeiten für unüberwindlich angesehen werden, so müssen S. Herz. Durchlaucht sich hiebei die Hände waschen und die gewiß nicht ausbleibende Verantwortung denjenigen hiemit überlassen, deren Pflicht es mit sich bringt, für die gute Erziehung der Jugend als einem Hauptgegenstand der Wohlfahrt eines Landes mit besorgt zu sein." Damit wurde die Angelegenheit ad acta gelegt.

Daß das Konsistorium die Neuerungsbestrebungen noch nicht für gereift und geklärt genug hielt, um ihnen Einfluß auf das Schulwesen zu verstatten, geht auch daraus hervor, daß es, als die Schulordnung von 1730 im Druck vergriffen war, dieselbe 1782 einfach wieder auflegen ließ, nur daß die fremdsprachlichen Ausdrücke möglichst verdeutscht wurden; die einzige sachliche Änderung war das Dringen auf Ausdehnung der Sommerschule. Es ist also nicht richtig, wenn die Verfechter des pädagogischen Fortschritts den Kontrast zwischen der Jahreszahl 1782 und der nach ihrer Meinung veralteten Schulordnung „mit drei abscheulichen Sprachfehlern schon im Titel" dem Buchdrucker zuschrieben, der eben von Zeit zu Zeit neue Abdrücke veranstalte; vielmehr wurde die Neuherausgabe in mehreren Konsistorialsitzungen behandelt.

Da die Neuerer mit Bittschriften an den Herzog, dem auf dem Gebiet des Volksschulwesens die Hände gebunden waren, nichts erreichten, so wandten sie sich an die Öffentlichkeit. Dies geschah zum erstenmal in dem „Schwäbischen Museum" von Joh. Mich. Armbruster, das neben der Rubrik I, in welcher „Taten des großen und kleinen Despotismus, des Aberglaubens, der Möncherei, des Fanatismus" ebenso wie „Beweise der emporstrebenden Aufklärung, Toleranz, Denkensfreiheit, vernünftigen Religion und Gerechtigkeit" berichtet werden sollten, eine Rubrik II vorsah, welche Nachrichten von öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten, Privaterziehung, Schulbüchern — „die in Schwaben samt und sonders nach einer radikalen Verbesserung schreien" — nebst Vorschlägen zur Verbesserung enthalten sollte. Gleich der erste, 1785 erscheinende Band enthielt einen Aufsatz über die deutschen Schulen des Herzogtums Württemberg. Der Standpunkt des Verfassers geht aus folgenden Sätzen hervor: „es geschieht freilich aus bester Meinung, daß man uns, wie einem Kinde die Arzneien, unsere Meinungen und was man Religion nennt, einzwängt. Aber man sollte, wenn wir ja für unser angeborenes Verderben Arzneimittel haben müssen, wenigstens wissen, ob man sie zur rechten Zeit und unter rechten Umständen gebe, ob man nicht das Übel ärger mache, indem man's austreiben will. Und wenn nun vollends das problematisch wäre, ob nicht die Krankheit selbst von der Arznei, von ihren falschen Ingredienzien, von ihrem falschen Gebrauch komme? Ob mit einem Wort die liebe Erbsünde nicht das Resultat unserer häuslichen und öffentlichen Erziehung sei? Diese Fragen werden sich nicht zum Vorteil Württembergs von selbst beantworten, indem ein getreues Gemälde von der Art der Erziehung gegeben wird". Von dem Stil, in welchem dieses Gemälde entworfen wird, wenigstens einige Proben. In vielen Schulhäusern ist nur ein einziges Zimmer, „wo, besonders winters, Schulmeister und Schulkinder, Weib und Säugling, Hund und Katzen in einem Tutti zusammenpeitschen und gepeitscht werden, zanken, heulen, singen, beten, wimmern, lallen, mauen". Zahlreiche Schulmeister haben 100 fl. Besoldung und weniger, „und für 100 fl., von denen man doch noch etwas für den Amtsornat, eine schwarze Weste, einen Mantel, ein par Kamaschen und einen Harkamm abrechnen muß, kauft man in diesen schweren Zeiten wenig Geschicklichkeit, wenig Philosophie und Menschenkenntnis, noch weniger Lust und Liebe". Des Schulmeisters Bibliothek sind die Schulbücher und höchstens noch eine alte Postille; „ist er aber kein Gemeiner Kopf, so studiert er zuverlässig entweder Bengels geoffenbarte Offenbarung oder Ötingers Mystik; von einem Buch,

das den finstern Kopf aufhellen, das statt lunarischer oder supralunarischer Begriffe nützliche, für diese Welt brauchbare Kenntnisse einpflanzen könnte, von einem Lesebuch fürs Landvolk, einer Erziehungsschrift, einem Unterricht für Ackerbau, Vieh-, Baum-, Seiden-, Bienenzucht ist nur gar die Rede nicht und für Menschen, welche kein anderes Deutsch verstehen als das Hebräisch-Deutsche der Bibel, das Kauderwälsch der Kinderlehren und den dunklen Wörterschwall apokalyptischer Predigten, wären solche Bücher auch schwerlich brauchbar, denn sie sind in einer für sie beinahe ganz fremden Sprache geschrieben". Über den Religionsunterricht wird bemerkt: „Auswendig lernen ist Christentum! An den heiligsten, beruhigendsten Wahrheiten Ekel und Überdruß bekommen und bekommen müssen, auf eine schiefe, durchaus unrichtige Art sie ins Gedächtnis fassen und fassen müssen, ist Christentum. Was man mit Unwillen eingenommen hat, widerkäuen müssen wie eine ekelhafte Arznei, ist Christentum. An Töne ohne Sinn, an Zentnerlasten fürs Gedächtnis, während die andern Seelenkräfte schon das Gewicht einer Flaumfeder drückt, sich gewöhnen müssen, ist Christentum" ꝛc.

In diesem Aufsatz ist auch gesagt: „einige Menschenfreunde beschäftigen sich gegenwärtig damit, den großen Wunsch nach einem Schullehrerseminar wirklich zu machen". Wahrscheinlich wandten sich diese „Menschenfreunde" an das Konsistorium, wo 1787 über diese Frage eingehend beraten wurde. Der Referent, Regierungsrat Ruoff, führte aus, er habe zwar schon mehrmals von der Errichtung von Schullehrerseminarien gehört und gelesen, aber bisher noch keinen näheren und bestimmten Aufschluß über deren eigentlichen Endzweck und ihre äußerliche und innerliche Einrichtung erhalten. Er habe sich daher Mühe gegeben nachzuspüren, was für Pensa nach den neueren Meinungen in den Bauern- und Bürgerschulen gelehrt werden sollen, weil naturgemäß auch die in den Seminarien zu bildenden Lehrer in diesen Kenntnissen zuerst unterrichtet werden müßten. Nach den in Preußen unter Minister Zedlitz erlassenen, gegenwärtig besonders gerühmten Schulverordnungen soll in Bauernschulen gelehrt werden: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, einige Erfahrung aus der Mechanik von dem Hebel, der Winde und dem Keil, etwas aus Naturgeschichte und Naturkunde, wenige diätetisch-medizinische Regeln, einige Kenntnis der Landesverfassung und der Gesetze, Industrie in Spinnen und Strohflechten. Nimmt man an, daß der Lehrer im Seminar in demjenigen gebildet werden soll, was in der Bauernschule gelehrt werden soll, so handelt es sich vor allem um die Frage: was ist von der vorhandenen Verfassung der württembergischen Schule aus zu der Errichtung eines solchen Seminars zu sagen? Nach einer ausführlichen Schilderuug des Zustands des Schulwesens kommt Ruoff zu dem Schluß: „Bei der zum Schulhalten ausgesetzten Zeit von 5 Stunden des Tags, bei dem Alter und den Jahren, in welchen die Kinder die Schule besuchen müssen und bei der großen Anzahl der Schulkinder von so verschiedenem Alter, Fähigkeit, profectibus und Denkungsart, welche alle nur von einem Mann unterrichtet werden soll, bei den unvermeidlich vielen Schulversäumnissen und den vielfach sehr mangelhaften Schullokalen ist es, solange diese Umstände und Hindernisse nicht alle geändert und beseitigt werden, unmöglich, daß noch mehrere Pensa von einem einzigen Schulmeister, der zumal zum größten Teil kaum vor Hungersterben besoldet ist, gelehrt würden, wenn er auch gleich alle Geschicklichkeit und Tüchtigkeit dazu hätte. Und wann man auch gleich sagen wollte, daß ein solcher Schullehrer mehrere Abteilungen machen solle, in welchen er hernach wohl mehrere Pensa traktieren könne, so stehen die angeführten Hindernisse auch diesem Vorschlag schon entgegen, davon nicht zu gedenken, daß ein Mann allein nicht den ganzen Tag hindurch mit gleich angestrengten Kräften arbeiten kann, sondern gar bald unterliegen würde." Ein Schullehrerseminar ist aber auch an sich unnötig. Nämlich was den einen Endzweck der Volksschule betrifft, daß die Schüler von den Werken und Eigenschaften Gottes, von der kindlichen Furcht

und Ehrerbietung gegen ihn, von den Pflichten gegen die Obrigkeit, die Nebenmenschen und sich selbst unterrichtet werden, so sind zur Erreichung dieses Endzwecks die eingeführten Schulbücher, vor allem die Heilige Schrift, hinreichend. Was aber die Erreichung dieses Endzwecks noch mehr sichert und wodurch dem allgemeinen Einwurf, daß die bisherigen Schulmeister diese Bücher oft selbst nicht verstehen und darum auch nicht recht benützen können, begegnet wird, ist der, daß nach der Vorschrift der Religionsunterricht auch den Pfarrern als ein wesentlicher Teil ihres Amts obliegt. Wenn also bisher ein Mangel erschienen ist, so liegt der Fehler nicht in der Anordnung, auch nicht allein an den Schuldienern, sondern bei den Pfarrern und Dekanen, welche es am nötigen Unterricht und der Aufsicht fehlen lassen. Daher besteht die Hilfe auch nicht in der Einschiebung gelehrter Lehrer und mehrerer gelehrter Pensen, sondern darin, daß diejenigen, welchen die deutschen Schulen zum Unterricht und zur Aufsicht anvertraut sind, ihre Pflicht tun. Der weitere Endzweck der Schule, der Unterricht in den für das bürgerliche Leben notwendigsten Fächern, wird durch den Unterricht im Rechnen, Schreiben und Lesen erreicht. Ruoff weist darauf hin, daß solche, die in ihrem Beruf mit Hebel, Winde und Keil umzugehen haben, dies können, ohne es in der Schule gelernt zu haben, daß viele die einzelnen Erdarten der Markung ohne förmlichen Schulunterricht darüber zu unterscheiden vermögen ꝛc., überhaupt lassen sich diese Dinge im Schulalter vielfach den Kindern nicht beibringen. Was noch insbesondere zwei Hauptumstände betrifft, welche von der Aufklärung als Beweis für die Notwendigkeit erweiterten Schulunterrichts und eines Schullehrerseminars angeführt werden, einmal der Aberglaube unter dem Volk, so ist derselbe nach Ruoff bei dem „vornehmen Pöbel", der einen erweiterten Unterricht erhalten hat, vielleicht in eben solchem Maße vorhanden (s. Magnetismus, Cagliostro), und wenn sodann die Notwendigkeit eines Schullehrerseminars damit begründet wird, daß im bürgerlichen Leben sehr viele Leute erweiterte Kenntnisse, Mathematik, Mechanik ꝛc., brauchen, so sind für solche die nötigen Anstalten vorhanden (Karlsschule, Gymnasium ꝛc.). Außer der genauen Befolgung der bisherigen Vorschriften ist zur Erreichung des Schulzwecks nur eins nötig, die möglichste Verbesserung der Schulbesoldungen.

Stiftsprediger C. H. Rieger wies in seinem Gutachten insbesondere noch auf folgende Punkte hin: Lehr- und Erziehungsanstalten, worin junge Leute, sonderlich in merklich starker Zahl und bei versuchlichen Jahren neben und miteinander gebildet werden sollen, sind bei den ihnen unstreitig einzuräumenden Vorteilen doch auch unvermeidlichen und in der Folge fast unüberwindlichen Versuchungen unterworfen; dazu kommt, da für ein Schullehrerseminar aus manchen Gründen in erster Linie Stuttgart in Betracht kommen würde, daß daselbst „ungeheure Ärgernisse, das Geschmais der liederlichsten Weibsbilder, aber auch andere scheinbare Reizungen zur Liebe der Welt und ihres Sinnes vorhanden sind, welche insgesamt für diejenigen noch gefährlicher sind, die erst in den fürwitzigsten Lebensjahren in dasselbe eintreten als für diejenigen, die darunter von ihren ersten Kindesjahren aufgewachsen". Weiter müßte auch die Zeit für die neuen Schulpensen von den pensis sacris abgezogen werden, „als wogegen ohnehin die meiste Unlust im menschlichen Herzen liegt und die also mit der meisten Überwindung getrieben werden müssen, wie denn das Christentum nach den geltenden Schulordnungen das hauptsächlichste Fach ist, doch so, daß es nicht in das kalte Oberdach des Kopfes verwiesen, sondern ihm der Sitz in der Liebe des Herzens und das Regiment in allen Gliedern eingeräumt wird". Auch würden bei Errichtung eines Schullehrerseminars „die von mancher eingebildeten Kunst und Weisheit aufgeblasenen jungen Leute Trennung und Samen der Zwietracht in die Schule bringen; wie schlimm würde es gehen, wenn ein an die bewährten Gründe unserer Schulordnung gewöhnter Schulmeister mit einem Provisor, der seinen Witz geltend machen würde, in einer Schule zusammenkäme". Aus

allen diesen Gründen ist es das beste, an den vorhandenen Ordnungen festzuhalten, „die so tief in Gottes Wort gegründet, so lauter aus dieser bleibenden Quelle aller Weisheit geschöpft sind, so vieljährige bewährte Erfahrungen für sich haben, indes von all dem superfiziellen Witz und den herum- und hinumspringenden Vorschlägen des heutigen seculi nichts dergleichen zu erwarten ist".

Diesen Gutachten entsprechend wurde auf dem Synodus 1787 die Errichtung eines Schullehrerseminars abgelehnt und ausgesprochen, daß es zur Erhaltung und Vervollkommnung des deutschen Schulwesens keiner neuen Verordnungen und Anstalten bedürfe, sondern alles darauf ankomme, daß die bisherigen Anordnungen „teils wiederum ins Angedenken gebracht, teils aber und hauptsächlich zuverlässiger und fleißiger als bisher beobachtet und wirklich zum Vollzug gebracht werden". So wird denn in dem ganz auf den Vorschlägen von Regierungsrat Ruoff ruhenden Generalsynodalreskript den Dekanen und Pfarrern aufgetragen, auf das Schulwesen ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten. Die Pfarrer sollen nicht bloß wöchentlich einmal, sondern öfters die Schule besuchen, dabei nicht nur mit den Kindern das Gelernte wiederholen und es ihnen verständlich machen, sondern auch auf die Methode des Lehrers achten und ihm Anweisung durch eigenes Lehren geben, selbstverständlich so, daß dabei die Achtung und Liebe der Kinder gegen ihren Lehrer nicht notleidet; insbesondere sollen die Pfarrer gute Katechesen halten, auf ordnungsmäßige Abhaltung der Sonntagsschulen dringen und das Nötige zur Verminderung der Schulversäumnisse vorkehren. Die Schullehrer sollen die Schulverordnungen oft lesen, alle darin vorgeschriebenen Schulpensa, Lesen, Schreiben, Rechnen und vorzüglich das Christentum genau nach der verordneten Lehrart treiben, die vorgeschriebenen Unterabteilungen sorgfältig machen, das auswendig zu Lernende vorher in der Schule fleißig vorlesen und gewissenhaft erklären, auf richtiges Lesen und Aussprechen, auch korrektes Schreiben dringen und keine andern als die geordneten Schulvakanzen gestatten. „Insbesondere werden auch diejenigen Schullehrer, welche selbst noch in den nötigen Kenntnissen, besonders im Rechnen und Schreiben, zurück sind, ernstlich erinnert, durch Anschaffung der gedruckten Vorschriften und im Rechnen durch die vorhandenen so vielen guten Rechenbücher, wohin z. E. die Schmalzriedischen gehören, und auf andere Weise sich mehrers zu habilitieren; wie man sich dann überhaupt versiehet, daß zumal die jüngeren Schuldiener sich werden angelegen sein lassen, nicht bloß bei dem alten allgemeinen Schlendrian stehen zu bleiben, sondern sich auch durch Lesung nützlicher Schulschriften immer weiter und besser zu bilden." Endlich wird den geistlichen und weltlichen Vorstehern der nominationsberechtigten Gemeinden eingeschärft, in allen Schulpensen wohlbewanderte und sittlich tüchtige Lehrer zu wählen, da das Konsistorium sonst durchaus denselben die Bestätigung nicht erteile, insbesondere sollen die Gemeinden auch nicht versuchen, bei den Schulwahlen die Besoldung zu schmälern oder sonst beschwerende Bedingungen aufzustellen.

Man wird in dieser Angelegenheit das Konsistorium kaum der Rückständigkeit zeihen können. Bei den gesamten damaligen Schulverhältnissen waren die Vorbedingungen für die gedeihliche Wirksamkeit eines Seminars kaum gegeben. Das Zurückgreifen auf die früheren Verordnungen, hinter denen die Praxis der Schule noch weit zurückstand, und insbesondere auch der Appell an die Geistlichen war wohl unter diesen Umständen das Beste, und gerade dieser Appell trug denn gute Früchte. Eben die Geistlichen taten in den 2 letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts ungemein viel zur Hebung der Volksschule.

So hatte 1780 Helfer Keller in Marbach, der spätere Prälat, mit den Schulmeistern seiner Gegend eine Gesellschaft gegründet, deren Glieder alle 2 Monate einen

Aufsatz zu liefern hatten; Gegenstand dieser Aufsätze war, „was ein jeder zum Nutzen der Schule entweder unter seiner Schularbeit oder im Umgang mit andern bemerkt oder in einem Buch liest." Die Aufsätze zirkulierten unter allen Mitgliedern, dieselben sprachen ihre Billigung oder Mißbilligung aus, doch — bei Strafe des Ausschlusses — „ohne Grübelei, Satire und Rangsucht als Christen und Brüder". In dieser Zirkularkorrespondenz wurden z. B. folgende Themata behandelt: Ob Stille und Ordnung in einer Schule unterhalten werden könne und wie es geschehe? Von den Schulzüchtigungen, deren Ursache, Notwendigkeit und Nutzen, auch Versuch, ob selbige vermieden werden können oder nicht. Christliche Sittenregeln für Kinder ꝛc.

Wohl die segensreichste Tat war die von dem einstigen Schulfreund Schillers, Pfarrer Chr. Ferd. Moser zu Wippingen und Lautern, in Verbindung mit andern Geistlichen und Lehrern geschehene Herausgabe des von 1786 an erschienenen „Taschenbuchs für deutsche Schulmeister", einer pädagogischen Zeitschrift. Moser, der schon als Student die Bestrebungen kennen gelernt hatte, „dem gesunkenen Ansehen des fast überall wenig geachteten deutschen Schulwesens durch vernünftige Herbeiführung verbesserter Methoden, durch deutliche Darlegung des hohen Zwecks und der ins ganze Staatenwohl eingreifenden Folgen einer besseren Schulerziehung, durch Verbreitung nützlicher Schriften und Journale wieder aufzuhelfen", hatte 1783 eine von den Lehrern sehr beifällig aufgenommene „Anweisung zum Briefschreiben" herausgegeben. Sein Taschenbuch, das sich übrigens nur mit erweitertem Plan und mit praktischen Vorzügen an das von Pfarrer Puchner zu Tübingen bei Heerbrandt von 1784—86 herausgegebene „Lesebuch für Landschulmeister" anschloß, verfolgte ausgesprochenermaßen den Zweck, „den Schwung, den Basedow, dieser wahre Wohltäter Deutschlands, mit Herrn v. Rochow, Rist u. a. ins ausländische Schulwesen gebracht hatte", von dessen Wirkungen aber in Württemberg noch sehr wenig zu verspüren war, nach Württemberg zu verpflanzen. Nachdem das Taschenbuch mit dem 12. Band geschlossen war, gab Moser, jetzt Pfarrer in Herbrechtingen, „weil die Stimme des Publikums bezeugte, wie angenehm ihm die Fortsetzung des Taschenbuchs sei", im Verein mit Pfarrer M. Christian Friedr. Wittich zu Hundersingen von 1798 an den „Landschullehrer" heraus, von dem aber wegen Mosers 1800 erfolgten Tods nur 3 Bände erschienen; doch erhielt derselbe 1802 eine Fortsetzung in dem „Neuen Landschullehrer", dessen Herausgeber ein Mitarbeiter bei den früheren Zeitschriften, Knabenschulmeister Phil. Jak. Völter in Heidenheim a. Br., war. Das Taschenbuch wie der Landschullehrer enthielt einmal Auszüge aus den Schriften der Vertreter der neuen pädagogischen Bestrebungen; schon die dadurch vermittelte Bekanntschaft mit dem in andern deutschen Landen herrschenden Regen und Streben auf pädagogischem Gebiet mußte anregend wirken. Um nur weniges aus dem Gebiet der äußeren Schuleinrichtung hervorzuheben, welche Umwälzung im ganzen Schulbetrieb bedeutete es, wenn von einem Reisenden insbesondere auf Grund seiner Erfahrungen in Frankfurt a. M. und Rekahn der in Württemberg noch ganz unbekannte Gebrauch von Schiefertafeln für die Hand der Schüler empfohlen wurde, während bisher Schreiben und Rechnen von Anfang an mit Tinte und Feder auf Papier betrieben worden war, was naturgemäß vielerlei Unlust erweckt und Weitläufigkeiten verursacht hatte; oder welchen Vorteil bot die wiederholt empfohlene Anschaffung einer schwarzen Wandtafel, auf welcher der Lehrer, der bisher jedem Kind einzeln auf seinem Papier vorgeschrieben hatte, einer ganzen Anzahl Kinder vorschreiben konnte; ebenso statt der Tische, an denen die Kinder ringsherum saßen und also zum Teil dem Lehrer den Rücken boten, die Beschaffung von Subsellien, in denen Tintengefäße waren, während bisher die Tinte zwischen Schule und Haus hin und her getragen werden mußte! Sodann enthielten diese Zeitschriften auch eigene Aufsätze so ziemlich über alle Zweige der Schultätigkeit. In den verschiedenen

Fächern wurde auf die Notwendigkeit einer dem kindlichen Geist angemessenen Methode hingewiesen. Z. B. statt daß die Kinder in ihrem Abcbuch die Buchstaben immer nur der Reihe nach von A—Z und von Z—A täglich einige Male hersagen mußten, bis man etwa nach einem halben Jahr gefunden hatte, daß das Kind die meisten Buchstaben sich zur Not ins Gedächtnis gezwungen hatte, sollen in gemeinsamem Unterricht die Buchstaben einzeln nach und nach an der Tafel gezeigt, ihre Entstehung und Zusammensetzung beschrieben werden. Der Schreibunterricht soll nicht wie vielfach bisher in der Weise getrieben werden, daß dem Kind die Buchstaben A—Z mit Bleistift in sein Heft geschrieben werden (sog. „Vorbleien") und es dem Kinde, ohne daß ihm die Federhaltung, die Stellung des Körpers ꝛc. gezeigt worden wäre, überlassen wird, die Buchstaben zu Hause mit Feder und Tinte auszumalen; vielmehr ist der Schreibunterricht in die Schule zu verlegen und als gemeinsamer Unterricht unter Beschreibung der einzelnen Buchstaben und von den einfacheren zu den schwereren Buchstaben fortschreitend zu erteilen; später schließen sich das Schön- und Rechtschreiben, auch Aufsatzübungen an. Entgegen dem bisherigen Brauch, bloß zu Beginn und Schluß der Schule das Singen als Andachtsmittel zu treiben, wird die Einführung besonderer Singstunden empfohlen, in denen statt des Schreiens richtiges Singen in wechselnder Tonstärke geübt werden soll. Auch ausführliche Anleitung zu klassenweisem und stufenmäßigem Rechenunterricht wird gegeben, schließend mit dem Appell an solche Schulmeister, welche das Rechnen nicht gelernt haben: „ich dachte doch, durch Fleiß und Geduld solltet ihr noch das Nötigste davon fassen können"; solche, die es Alters halber nicht mehr wagen wollen, bekommen den Rat, die Kinder nicht bloß das Einmaleins zu lehren, sondern sie auch die verschiedenen Geldsorten nach ihrem Wert kennen zu lehren und mit ihnen leichtere Aufgaben aus dem Kopf zu rechnen. Verschiedentlich wird Anleitung gegeben, den Memorierstoff nicht bloß papageienhaft auswendig lernen zu lassen, sondern ihn zu erklären und dabei Klassenunterricht einzuführen. Pfarrer Magenau in Niederstotzingen, auch ein tätiger Reformer, führte aus, wie er die Erklärung der Sprüche, die er meist selbst gab — doch hatte er für Fälle der Verhinderung seinem Lehrer ein Heft zurechtgemacht — zu naturwissenschaftlicher Belehrung, insbesondere auch zur Bekämpfung des Aberglaubens, benütze, indem er z. B. bei Joh. 15, 5 von der Zubereitung der Weinberge und des Weins, 2 Petr. 1, 19 von Sternen, Fixsternen, Planeten, Kometen und dem Aberglauben dabei spreche; so könne er solchen, die sich über diese Neuerungen beschweren, sagen, die Einrichtung des Spruchbuchs, für die er nicht verantwortlich sei, bringe es so mit sich. Um bei dem klassenweisen Unterricht den Wetteifer zu steigern, wird die Austeilung von Sittenbilletts (nach Basedows Vorgang) und das Lozieren empfohlen, freilich dabei auch auf die durch die pekuniäre Abhängigkeit des Lehrers von den Eltern entstehenden Schwierigkeiten hingewiesen. Gegenüber der bisherigen Schulzucht, bei der „gleich hart gedroht, bäurisch geschimpft, oft wohl gar, welches noch entsetzlicher ist, geflucht und abscheulich geprügelt wird", wird gefordert, daß der Lehrer vor allem durch seine Persönlichkeit, durch Erwerbung von Achtung, Vertrauen und Liebe, wirke und bei den Strafen in der durch Psychologie und Ethik gebotenen Weise vorgehen solle. Auch für Hebung des Ansehens des Schulstands wird eingetreten und zu diesem Zweck bessere Bezahlung und Vorbildung, Abstellung entehrender Amtsfunktionen (z. B. als Hochzeitsläder) gewünscht, den Lehrern aber auch eine bessere Aufführung zur Pflicht gemacht („von dem Haufen, dessen Zech- und Spielgeselle, dessen Possenreißer und Schmarotzer er ist, wird er nie Achtung erwarten dürfen"). Auch sonst wird auf Auswüchse im Schulleben ernstlich hingewiesen, z. B. auf das allzuviele Vakanzmachen. („Da ist der Oster- und Pfingstdienstag, Maientags- oder Pfefferrutenvakanz 2 Tage, nach den Schulvisitationen 1—2 Tage, Jahrmarktsvakanz 2—3 Tage, Quatembervakanzen, wo das

Schulgeld eingezogen wird, Namenstags-, Fastnacht-, Martinsgansvakanz und wo es der Schulmeister aus Eigennutz einrichten kann', auch Ostereier- und Neujahrspräsentvakanz, dazu noch Schönwettervakanz und gar Steckenvakanz, wo der Lehrer die Schüler einen Vorrat von Zuchtstäben aus dem Wald holen läßt.") — Es ist gewiß anzunehmen, daß diese pädagogischen Zeitschriften nicht wenig zur Verbesserung des Schulwesens beigetragen haben; wenn Moser 1796 bezeugen kann: „gottlob, daß wirklich seit 25 Jahren die Anzahl guter und auch trefflicher Schulmänner sich um ein merkliches gemehrt hat", so gebührt jedenfalls seiner Zeitschrift daran ein ziemlicher Teil des Verdiensts.

Auch sonst ist noch eine Anzahl von Geistlichen zu nennen, die sich um Hebung des Schulwesens verdient gemacht haben. Spezial Klemm gründete mit Hilfe des reichen Spitals in Nürtingen eine Realschule, die auch zur Vorbereitung von Landschulmeistern diente und in der in deutscher und französischer Sprache, in Rechen- und Meßkunst, in Zeichnen, Erdbeschreibung, Natur- und Weltgeschichte, Landwirtschaft, Kenntnis der ökonomischen und Arzneipflanzen, Religion und guten Sitten unterrichtet wurde. Diakonus Burk in Liebenzell errichtete ein Privatschulmeisterseminarium, in welchem er „die Gegenstände der Übungen in 4 Hauptgattungen einteilte, Lese-, Schreib-, katechetische Übungen und Übungen zur Erlangung und Erweiterung gemeinnütziger Kenntnisse, z. B. Sittenlehre, Naturgeschichte, vaterländische und Weltgeschichte, Geographie". Für die Schullehrerswitwen, die zu heiraten früher fast ausnahmslos Bedingung bei der Vergebung der durch den Tod erledigten Schulstellen gewesen war, sorgte, als diese naturgemäß zu vielen Mißständen Veranlassung gebende Übung vom Konsistorium nicht mehr geduldet wurde, Spezial M. D. J. Cleß in Göppingen 1794—95 durch Errichtung einer Witwenkasse; nach diesem Vorbild wurde eine solche in der vereinigten Blaubeurer und Münsinger Diözese durch Spezial M. E. F. Cleß eingerichtet, worauf nach Empfehlung der Sache durchs Konsistorium noch eine Reihe von Diözesen folgte. Auf Grund der im Generalsynodalrezeß von 1792 ergangenen Empfehlung der Anlegung von Schulbibliotheken, welche Empfehlung fast überall auf unfruchtbaren Boden fiel, erließ Pfarrer Wittich von Hundersingen ein Rundschreiben an die Schullehrer der Umgebung, in welchem er sich erbot, seine eigenen Bücher zirkulieren zu lassen gegen eine Lesegebühr von 20 kr. für jedes Mitglied der auf diese Weise zu bildenden Lesegesellschaft; für das eingehende Geld sollten neue Bücher angeschafft werden. Zugleich erbot sich Pfarrer Wittich, zu Zusammenkünften zu kommen, bei welchen gemeinsam über das Gelesene oder andere nützliche, das Schulwesen betreffende Gegenstände gesprochen werden sollte. Nachdem durch Generalsynodalverordnung vom März 1798 solche Konferenzen empfohlen worden waren, richtete 1798 auf Bitte einiger Schullehrer Pfarrer Moser eine solche in Herbrechtingen ein, Dekan Müller 1798 eine solche in Tübingen, 1799 kam eine in Ebingen und in Heimsheim zustande. Seit 1796 bestand auch eine pädagogische Lesegesellschaft in Schwaigern. 1795 gründete Pfarrer Kohler in Birkach eine Spinnanstalt für die Schuljugend, worauf durch Generalreskript von 1796 aufmerksam gemacht wurde als auf eine Gelegenheit, arme Kinder neben ihrem Schulunterricht zu einer nützlichen Arbeitsamkeit zu gewöhnen und vom Müßiggang abzuhalten. Der öfters genannte Pfarrer Wittich in Wittershausen führte 1798—99 eine Nachtschule ein, namentlich auch um dem zu steuern, daß die jungen Leute die langen Winterabende mit Herumschwärmen, Singen und Schreien auf den Gassen oder mit Kartenspielen und Trinken in den Branntweinhäusern zubringen. Bei den an 4 Abenden von 7—9 Uhr stattfindenden Zusammenkünften, an denen sich im ersten Jahr 24 Söhne beteiligten, wurden folgende Lehrgegenstände getrieben: Übung im Auswendigschreiben, im guten Lesen mit richtigem Ton und Ausdruck, Anleitung zu eigenen Aufsätzen, Übung im Kopf- und Tafelrechnen mit Beispielen aus dem gemeinen Leben, Klugheitsregeln aus dem alltäglichen Leben, das Nötigste

aus der Vaterlandsgeschichte und Naturlehre sowie aus der Zeitung, endlich Jugendmoral, z. B. die Pflichten gegen Gott, gegen sich nach Leib und Seele, gegen die Nebenmenschen, gegen die Obrigkeit, gegen Alte, Notleidende, die Pflichten gegen die Tiere, Ermunterung zu Frömmigkeit, Tugend, Ehrlichkeit, Ordnung, Fleiß, Sparsamkeit, Sittsamkeit, Geschicklichkeit, wohlanständiges Betragen beim öffentlichen Gottesdienst. Vikar Leutwein veröffentlichte 1795 eine deutsche Sprachlehre zum Gebrauch in den deutschen Schulen. Pfarrer Magenau in Niederstotzingen gab von 1799 an eine „kleine Handbibliothek für deutsche Landschulmeister und ihre jüngeren Gehilfen oder belehrende Auszüge aus den besten neueren Schriften, den deutschen Landschulunterricht betreffend" heraus; dem ersten Heft, das den Unterricht im ABC, Buchstabieren und Lesen behandelte, folgten noch 5 Hefte über die anderen Schulfächer.

Wie schon gelegentlich berührt, fuhr auch das Konsistorium fort in dem im Generalsynodalreskript von 1787 hervorgetretenen Bemühen, durch kleine Mittel das Schulwesen zu bessern, solange noch keine gründliche Neuordnung möglich war. So wurde auf bessere Bildung der Lehrer gesehen. Schon die Annahme „eines Lehrlings zum Unterricht" durfte nicht ohne Vorwissen des Dekans geschehen, der zu entscheiden hatte, ob der betreffende die für einen künftigen Schulmeister erforderlichen intellektuellen und sittlichen Eigenschaften habe (Generalsynodalreskript von 1791 und 95). Auch wurde ein Examen durch den Dekan nach überstandener Lehrzeit eingeführt, das über die Befähigung zum Provisor entschied (Generalsynodalreskript von 1792). Zum Zweck der Aufmunterung der meist sehr schlecht besoldeten Provisoren sollten die Dekane jährlich bei der Kirchenvisitation auch nach salarium, Kost und Behandlung der Provisoren sehen. Zum Schulmeister durfte kein Provisor gewählt werden, ehe er durch eine Konsistorialprüfung, zu der niemand vor dem 22. Jahr zugelassen wurde, seine Wahlfähigkeit bewiesen hatte. Trotzdem war nach der Wahl zu einem Schuldienst eine Wiederholung der Konsistorialprüfung nötig ebenso wie nach jeder Beförderung eines Schulmeisters auf einen andern Schuldienst. Zur Anregung der im Amt befindlichen Lehrer wurden 1793 Prämien aus dem geistlichen Gut ausgeworfen und Preisfragen eingeführt. Solche Preisfragen waren 1794: „Wie kann ein einziger Lehrer, der 70—80 Kinder ungleichen Alters zu unterrichten hat, alle in den gewöhnlichen Schulstunden zweckmäßig beschäftigen?" 1795 und 1796: „Welches sind die sichersten Mittel, durch welche eine vernünftige und zweckmäßige Schulzucht bewirkt werden kann?" 1798: „Wie lernt der Lehrer seine Schüler kennen, um einen jeden nach seiner individuellen Beschaffenheit im Unterricht und in der Zucht zweckmäßig behandeln zu können?" Auch hinsichtlich des Schulbetriebs wurden manche Vorschriften gegeben. 1791 wurde eine Verordnung gegen die mechanischen Memorierübungen und namentlich gegen das Auswendiglernenlassen der Kinderlehre erlassen; der Schullehrer soll nur denjenigen Abschnitt der Kinderlehre, welcher in der nächsten Kinderlehre behandelt wird, vorher lesen lassen, zergliedern und erklären; die Bußpsalmen sollen höchstens den reiferen Kindern zum Auswendiglernen gegeben werden, wieder nach gehöriger Erklärung (1795). Insbesondere 1799 wurde ausführliche Anweisung darüber gegeben, wie der Religionsunterricht vor allem für Pflanzung von Gottesfurcht und Tugend fruchtbar gemacht werden soll; es soll dabei hauptsächlich die praktische Religion oder die christliche Sittenlehre berücksichtigt werden, weil die Dogmen für das unreifere Alter der Schüler noch nicht ganz zweckmäßig sind; auch sollen Vernunft und geoffenbarte Religion miteinander verbunden werden, indem die Gründe der Vernunft für die Wahrheit der christlichen Religion den Kindern zwar mitgeteilt, die Autorität der letzteren aber aus der höheren und sichereren Quelle der göttlichen Offenbarung hergeleitet wird; von dem schon 1792

empfohlenen Braunschweigschen Katechismus soll insbesondere auch der Abschnitt in der Religionsgeschichte benutzt werden. Zur Kontrolle über den Erfolg der religiösen Unterweisung durch die Geistlichen wurde 1792 angeordnet, daß die zu konfirmierenden Kinder schriftlich mehrere vom Pfarrer zu stellende, nicht allzu schwere Fragen über die vorzüglichsten Glaubenslehren und Lebenspflichten zu beantworten haben, und daß die Antworten in der Urschrift dem Synodus einzuschicken seien. Wiederholt wird verordnet, daß die Schullehrer den Kindern Anleitung zur Auffassung des wesentlichen Teils einer Predigt geben sollen. Namentlich wird auch die Pflege des Kirchengesangs eingeschärft, „da nichts geeigneter ist, das Herz zu erheben und zu religiösen Empfindungen aufzuschließen". Was die übrigen Fächer betrifft, so wird die regelmäßige Einsendung von Schreib- und Rechnungsproben der einzelnen Orte mit den Visitationsberichten angeordnet (1791), wobei allerdings nachträglich noch besonders verlangt werden mußte, daß die Rechnungsproben von den Schulkindern allein gemacht und geschrieben werden. Noch 1799 muß getadelt werden, daß an vielen Orten das Rechnen im Sommer gar nicht getrieben wird, und wird verlangt, daß auch im Sommer wenigstens einmal in der Woche oder jedenfalls alle 14 Tage darin Unterricht gegeben werde; dabei soll außer dem schriftlichen Rechnen auch das Kopfrechnen getrieben werden. Auch das Rechtschreiben soll besser gepflegt werden; zur Kontrolle darüber sind während der Visitation im Beisein des Dekans geschriebene Diktate einzusenden (1792); 1795 müssen allerdings die Pfarrer angewiesen werden, Schulmeistern, die im Korrektschreiben keine Fertigkeit haben, an die Hand zu gehen, und 1799 wird gerügt, daß die von den Dekanen gegebenen Diktate nicht im Original eingeschickt, sondern vorher abgeschrieben werden. Ein Anfang im realistischen Unterricht wird wenigstens insofern gemacht, als angeordnet wird, den Schulkindern zweckmäßige Materien zum Schreiben zu geben, damit sie zugleich „auch gute Sachkenntnisse erlernen" (1795). Auch der Aufsatzunterricht wird wenigstens in der Form der Empfehlung eingeführt: die Kinder sollen angeleitet werden, vorerzählte moralische Geschichten schriftlich aufzusetzen (1795). Neben der intellektuellen Förderung der Kinder wird den Lehrern insbesondere auch deren moralische Bildung eingeschärft; zu diesem Zweck soll der Lehrer nicht bloß beim Lesen der Bibel, des Gesangbuchs oder moralischer Aufsätze aus irgend einem guten Buch die vorkommenden Lebensregeln und Schilderungen von guten Menschen herausheben und faßlich erklären, sondern auch die täglichen Begebenheiten, besonders nützliche und schädliche Handlungen benutzen, um die Tugend und das Laster nach ihren glücklichen und unglücklichen Folgen zu schildern und die Schüler zu guten Gesinnungen und rechtschaffenen Handlungen zu ermuntern; besonders wird dabei Beachtung der besonderen Gemütsbeschaffenheit des einzelnen Schülers ans Herz gelegt. Zur Erreichung des Schulzwecks werden auch manche nützliche äußere Einrichtungen eingeführt: es soll ein Schuldiarium und Schulrezeßbuch gehalten werden (1795), die Aufnahme der Schüler soll nur an Georgii und Martini stattfinden (1795), unnötige Vakanzen sollen abgestellt und in zu engen Schulhäusern der Unterricht in Abteilungen erteilt werden. Gegen die Schulversäumnisse soll eingeschritten, andererseits fleißige und geordnete Kinder durch Prämien ausgezeichnet oder wenigstens öffentlich belobt werden. Zur Aufmunterung der Schüler zu Fleiß und Sittsamkeit und zur Verhütung des Gassenbettels sollen nach dem Muster von Birkach Spinn- und Beschäftigungsanstalten gegründet werden. Auch die Geistlichen werden immer wieder an ihre Pflicht erinnert: sie sollen gewissenhaft ihre Schulbesuche machen, andererseits aber den Schullehrern mit aller Schonung und Achtung begegnen und namentlich auch sie nicht zu unschicklichen Privatgeschäften gebrauchen; von 1798 an wird von den Pfarrern nach einem bestimmten Schema ein ausführlicher Schulbericht verlangt. Ebenso war die Behörde auf die Verbesserung der äußeren Verhältnisse ernst-

lich bedacht. Den am schlechtesten gestellten Schulmeistern — 1795 heißt es freilich in einem amtlichen Bericht, dieselben „nagen größtenteils am Hungertuch" — wurden Gratialien verwilligt. Auch die Verbesserung der Schullokale wurde betrieben; so hob der Synodus 1798 eine große Anzahl von Orten hervor, die gar keine Schulstuben hatten, und wies 100 engräumige und beinahe unbrauchbare Schulhäuser nach. Alles in allem ist die oberste Schulverwaltung mit den gemachten Fortschritten zufrieden, wie in den Generalsynodalrezessen von 1793, 1795 und 1798 ausdrücklich ausgesprochen wird; 1799 wird sogar, nachdem konstatiert worden ist, daß „die Verbesserung des Schulwesens auf einen Grad der Vollkommenheit gestiegen ist, der noch vor einigen Dezennien nur hie und da seltene Erfahrung war", die Warnung vor Übertreibung nötig gefunden: besonders die „in ihrer Bildung am weitesten vorgerückten Lehrer" werden erinnert, „sich wohl vorzusehen, daß sie die rechte Mittelstraße nicht verfehlen, nicht über die Sphäre ihres bestimmten Wirkungskreises hinaustreten und sich eben dadurch zu ihren eigentlichen Berufsgeschäften weniger brauchbar machen"; insbesondere sollen auch die deutschen Schulkinder nicht „mit Kenntnissen vollgepfropft werden, die außer ihrer Sphäre liegen, die sie nicht anwenden können und ihnen also ganz unbrauchbar sind".

Andere waren keineswegs der Meinung, daß der anzustrebende Höhepunkt des Volksschulwesens erreicht sei und schon die Gefahr der Überbildung nahe liege. Der bekannte Berliner Aufklärer Nicolai fällte in seiner 1795—96 erschienenen Reisebeschreibung, in der außer seinen eigenen auf der Reise 1781 gemachten Aufzeichnungen auch viele, seitdem ihm von seinen in den höchsten württembergischen Behörden sitzenden Gewährsmännern zugekommenen Mitteilungen verwertet waren, über die württembergischen Schulen das Urteil: „sie sind wie leider fast überall herzlich schlecht". Daß im Land noch eine große Strömung war, die mit dem Volksschulwesen keineswegs zufrieden war, zeigen die mancherlei an den 1797 tagenden Landtag gerichteten Wünsche. Die „Nebeninstruktion, von der Stadt- und Amtsversammlung zu N. im Wirtembergischen ihrem Landtagsdeputierten erteilt, herausgegeben von Hofrat Spittler in Göttingen", kommt mehr gelegentlich, aber freilich nachdrücklich auf Schulfragen zu sprechen: „Bei alle dem bleibt es daher immer das Erste und Letzte, der Anfang und das Ende alles dessen, was wir euch auflegen müssen: sorget doch dafür, daß es mit der allgemeinen Erziehung und Kultur in unserem Vaterland besser werde; rechnet den Herren zusammen, was unnütze Deputationen seit 20 Jahren gekostet haben, zeigt ihnen, wie viel auf Legationen gegangen sei, wie viel sie zu ihrer sog. werktätigen Devotion dahingegeben haben, was durch zeitige bessere Einrichtung der landschaftlichen Geldaufnahme hätte gewonnen werden können, und sie werden doch wohl einsehen müssen, wie leicht von dem, was so erspart worden wäre, ein gutes Schulmeisterseminar nicht nur unterhalten, sondern auch längst hätte dotiert werden können". Nicht weniger als vier an die Adresse des Landtags gerichtete Schriften beschäftigten sich ausschließlich mit dem Schulwesen.

Die eine Schrift, „Briefe über die Verbesserung der Landschulen überhaupt und der Wirtembergischen insbesondere", geht davon aus, daß ein großer Teil der Landesbewohner in die äußerste Dummheit und Unwissenheit versunken sei, was mit einer Reihe von Beispielen belegt wird (z. B. am Karfreitag erzählte ein Geistlicher einem Kranken aus der Leidensgeschichte, daß Jesus für die Menschen gestorben sei; was, fragt derselbe, haben sie ihn umgebracht? wir Leute in der unteren Stadt erfahren doch auch gar nichts von dem, was oben in der Stadt vorgeht!). Eine Hauptursache davon ist, daß die Schuljugend nicht zum Denken angehalten wird, wie auch das Hauptfach, der Religionsunterricht, im gedankenlosen Einprägen der Sprüche ꝛc. besteht; dabei wird den Leuten die Sprache der Bibel so geläufig, daß sie über die unverständlichsten

Stellen so leicht hinweggehen wie über die deutlichsten und die Bibel ihnen, ohne daß sie es merken, ein verschlossenes Buch bleibt. Der Verfasser würde es für eine wichtige Verbesserung halten, wenn die Bibel nicht mehr zum Lesenlernen gebraucht würde, weil eben dadurch, daß die Schüler anfangs überhaupt nicht auf den Sinn des Gelesenen achten können, sie an gedankenloses Lesen der Bibel gewöhnt werden. Statt dessen wünscht er ein besonderes Lesebuch, ohne sich zu verhehlen, daß dieser Wunsch kaum erfüllbar sein wird, weil der Verleger auf die bisherigen Bücher ein Privileg hat. Überhaupt steht er dem Gedanken einer allgemeinen Schulreform skeptisch gegenüber, für so nötig er eine solche hält; „die hohe Geistlichkeit kennt die Lage unserer Volksschule nicht". Aber wenigstens wünscht er, daß den Lehrern, „die meist zu naseweis und stolz sind, daß sie schlechterdings keine Belehrung annehmen wollen", der Religionsunterricht abgenommen werde, weil sie doch die hebräisch-griechische Sprache der Bibel nie verstehen lernen; auch ein Schullehrerseminar würde in diesem Stück nichts helfen. Dafür sollte der Religionsunterricht Vikaren übertragen werden, die, um von den Pfarrern unabhängig zu sein, direkt unter dem Spezial stehen und zur Hebung ihres Ansehens den Diakonustitel erhalten sollten; als Zulage könnte ihnen je 30—40 fl. gegeben werden, indem von den guten Schullehrersbesoldungen etwas weggenommen würde, da die Lehrer auf diese Weise mehr Zeit auf Handwerk oder Feldbau verwenden könnten.

Eine zweite Schrift, „Beiträge zur Verbesserung der deutschen Schulen im Herzogtum Wirtemberg", polemisiert aus verschiedenen Gründen gegen die Übertragung des Religionsunterrichts an Vikare. Im allgemeinen findet der Verfasser die Ursache der Mängel des Schulwesens darin, daß die Schullehrer die vorhandenen Gesetze weder dem Geist noch dem Buchstaben nach halten. Eine beachtenswerte neue Forderung, die er erhebt, ist die der Beschränkung des Ernennungsrechts der Gemeinden bei einer Vakatur der Schulstelle in der Weise, daß dieselben entweder 3 Kandidaten dem Konsistorium zu präsentieren oder aus 3 vom Konsistorium vorgeschlagenen zu wählen hätten.

Die Tendenz einer dritten Schrift ist aus deren Titel deutlich: „Eine ehrerbietige Anfrage an die Abgeordneten zum künftigen Landtage Wirtembergs. Sollte auf dem Landtage nicht auf die längst aufgesuchten Quellen der Unsittlichkeit zurückgegangen, nicht auf die Beförderung der erkalten wollenden Gottesverehrung als eines Haupterfordernisses zur Glückseligkeit eines Staats Bedacht genommen, und um eine zweckmäßige Erziehung der Jugend desto sicherer für die Zukunft erzielen zu können, nicht eine Schullehrerpflanzschule angelegt werden? III. Pf., V. 10."

Eine vierte Schrift, „Gedanken eines Wirtembergers über Verbesserung der Armenpflege und Volkserziehung vermittelst der Industrieschulen", sieht alles Heil in der Errichtung von Industrieschulen; als Zweck derselben wird aber nicht zunächst Förderung der Fabriken und Gewerbe angegeben, vielmehr sollen die Kinder, und zwar alle, nicht bloß die armen, von Jugend auf zur Benutzung der Zeit und zur Ordnung angehalten werden. Das Vorbild ist nicht die Industrieschule in Birkach, die vielmehr „den Namen einer solchen noch nicht verdient", sondern solche in Hannover. So ist der Verfasser auch gegen die Trennung von Lehr- und Industrieschulen, weil dadurch die Schüler nicht nur die Aufsicht des Lehrers verlieren, sondern auch gewöhnt werden, Beten und Arbeiten als unvereinbare Dinge anzusehen und den Zweck der Schule bloß auf das Wissen einzuschränken; es sollen also in der Schule der bisher übliche Unterricht und der Arbeitsunterricht miteinander abwechseln. Die Schrift schließt mit dem Wunsch, „daß die württembergische Geschichte noch vor dem Beschluß dieses Jahrhunderts unter ihren für das Wohl des Vaterlands ausgezeichneten Epochen eine weitere zu zählen hätte, ich meine die Epoche: von Einführung der Industrieschulen in Württemberg".

Ein ganz neuer Gesichtspunkt von weittragenden Folgen wurde in die Verhandlungen durch einen in den „Neuesten Staatsanzeigen" 1799 erschienenen Aufsatz hineingetragen: „Das Schulwesen in Württemberg, von einem Ausländer". Nämlich der Verfasser erblickt alles Heil darin, daß die Schule nicht wie bisher der Kirche überlassen, sondern zu einer Angelegenheit des Staats gemacht wird. Das hierarchische Gepräge der Schule zeigt sich einmal in der inneren Verfassung, insofern die Religion zur Hauptsache gemacht wird und zwar so, daß nicht auf Unterweisung in den reinen und einfachen Sätzen, welche die Religion des Lebens begründen, gesehen wird, sondern auf Einpflanzung eines historischen Glaubens in seiner vollsten Ausdehnung, alle die unfruchtbaren Subtilitäten der Dogmatik mit eingeschlossen. Für wirkliche Bildung des Verstands wird nicht gesorgt, obwohl dies natürlich gerade auch wieder auf das religiöse Gebiet ungünstig zurückwirkt, insofern es an der sittlichen Beurteilungskraft fehlt und Aberglaube und Vorurteile über die Menschen herrschend werden. Ebenso werden die äußeren Verhältnisse der Schule hierarchisch bestimmt, insofern der deutsche Schulmeister das unterste Glied in der Rangordnung des Klerus ist, auf den „das vereinte Gewicht aller übrigen Glieder drückt. Bedenkt man den gravitätischen Ton, der überhaupt den Subordinationsverhältnissen der Kirche eigen ist, bedenkt man die hauptsächlich in Kleinigkeiten und Formalitäten sehr strenge Genauigkeit der kirchlichen Inspektion in Württemberg, so kann man sich vorstellen, welche tiefniedergehaltene, gequälte Geschöpfe nur zu viele von den württembergischen Schulmeistern sein müssen. Und einem Menschen mit solchem Loos sollte man noch viel Selbstgefühl und Mut zutrauen? und wie wird unter solchen Umständen seine Amtsführung sein?" Diese Unterordnung der Schulen unter die Hierarchie ist auch die Ursache der Schwierigkeiten, welche jede Schulverbesserung findet, nicht sowohl in den Gesinnungen der geistlichen Oberaufseher — „diese haben seit einigen Jahren, wenn sie sich auch zu keiner Radikalkur entschließen können, doch jedes Palliativmittel zur Verbesserung der Jugendbildung bereitwillig ergriffen", — sondern weil niemand sich der Sache annimmt, die man als ins kirchliche Gebiet gehörig ansieht, während andererseits die Kirche so geschwächt ist, daß sie auch minderbedeutende Verbesserungsentwürfe nicht durchsetzen kann. „Vorzüglich ist es die Indolenz und Starrköpfigkeit so mancher weltlichen Obrigkeit (öfters wohl auch ein geheimer Haß gegen die Klerisei, der freilich hier ganz am unrechten Ort sich zu kitzeln sucht), was dem Pfarrer, wenn es wirklich von seiner Seite an redlichem Streben nach Verbesserung nicht fehlt, alles außerordentlich erschwert." Demgegenüber wendet sich der Verfasser mit einem ernsten Appell an den Staat, die Schule zum Gegenstand seiner unmittelbaren Leitung und Fürsorge zu machen. Vor allem sollte er für eine bessere Bildung des Schullehrerstands sorgen, „dieser unglückseligen Menschenklasse, die sich selbst überlassen, ihren mühsamen Pfad kümmerlich dahinwandelt unter der Last einer Verachtung, die von den höheren Ständen auf sie drückt, gleich bedauernswürdig in dem lächerlichen Stolz und der sonderbaren Affektation von Weisheit und Gravität, wodurch viele von ihren Mitgliedern der Satire einen reichhaltigen, freilich auch oft genug benutzten Stoff darbieten, ebenso wie in dem mühevollen, aber nur selten ganz glücklichen Bestreben der Besseren, dasjenige durch eigene Kräfte selbst an sich zu tun, was der Staat ihnen versagt". Zur Hebung der Lehrerbildung ist vor allem ein Schullehrerseminar nötig; die Wirksamkeit der Pfarrer zu diesem Zweck ist nicht ausreichend, da, abgesehen von wenigen „erprobten Pädagogen, beliebten Volks- und Schulschriftstellern, Stiftern von Arbeitsschulen", die meisten aus den verschiedensten Gründen einer besseren Bildung der Schulmeister widerstreben, einzelne sogar, weil sie dann „die Schulmeister achten müßten und sie nicht mehr als Bediente behandeln dürften". Bezüglich eines Lehrerseminars wird noch die interessante Mitteilung gemacht: „wie, wenn man beweisen könnte, daß vor einigen Jahren eine beträchtliche

Summe schon bereit lag, um zur Stiftung eines Schulmeisterseminariums verwendet zu werden, daß aber verkehrte Eitelkeit sich ihrer bemächtigte, um sie einer glänzenden Grille zu opfern, die bald aufhörte, Aufsehen zu machen und außer diesem Aufsehen wenig Verdienst hatte? überhaupt, wie könnten Unkosten, aufgewendet, um die Erzieher der künftigen Generationen zu bilden, einem Lande schwer fallen, dessen Regent Hunderttausende an einen bloßen, sehr überflüssigen Lustgarten von Ludwigsburg vergeudet?" —

Blicken wir zurück, so kann jedenfalls dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts der Ruhm nicht versagt werden, daß es ernstlich an der Verbesserung des Volksschulwesens gearbeitet hat; wenn auch der Erfolg noch kein allzu großer war, so wurde doch wenigstens die öffentliche Meinung auf diese Fragen gelenkt; es wurden die Probleme herausgearbeitet, an denen das neunzehnte Jahrhundert zu arbeiten hatte: bessere Bildung der Lehrer, bessere Besoldung derselben, Abschaffung der Lehrerwahl, Aufnahme des realistischen Stoffs in den Unterricht, Gestaltung desselben zu einem Geist, Gemüt und Charakter bildenden, Verbesserung der Schulhäuser und der äußeren Schuleinrichtungen, Geltendmachung des staatlichen Charakters der Schule.

Anhangsweise sei noch darauf hingewiesen, was Herzog Karl Eugen, der gegenüber dem evangelischen Schulwesen durch die Religionsreversalien beschränkt war, in den wenigen katholischen Orten seines Herzogtums für die Schule tat. Auf den Rat seines Hofpredigers Werkmeister, eines früheren Benediktiners in Neresheim, berief er den dortigen Mönch Beda Pracher. Überhaupt hatte ja das Neresheimer Schulwesen die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, wie es auch Nicolai dem Land Württemberg als Muster vor Augen stellte. Dasselbe stand unter dem Einfluß des bekannten Ign. v. Felbiger, der, durch das Berliner Schulwesen angeregt, das zuvor auf recht niederem Niveau stehende katholische Volksschulwesen, insbesondere in Schlesien und Österreich, reformiert hatte. Pracher erhielt von Herzog Karl die nötigen Mittel angewiesen, um zunächst die katholische Schule in Hofen bei Cannstatt einzurichten. Er selbst schreibt darüber: „Ich brachte es da so weit, daß ich in Zeit vier Monate eine öffentliche Prüfung halten konnte, welche die ganze Nachbarschaft in Staunen setzte. Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Naturgeschichte ꝛc., über alles dies antworteten meine Schüler so fertig, daß der Herzog, der anfänglich nur allein mit der Frau Herzogin und einigen Ministern zugegen war, die öffentliche Prüfung wiederholt anstellen ließ und hiezu alle Dycasterien einladen ließ. Diese Prüfung ging auch vor sich in Gegenwart wieder beyder Durchlauchten und in der Versammlung von allen Großen in Stuttgart, und der Herzog ließ hiezu einen herrlichen Saal vorbereiten, ließ alle Kinder neu kleiden, teilte bei der Prüfung selbst die Preise aus, ließ die Kinder dreimal zusammen ausspeisen und hatte unzählig viele Gnaden. Mir aber schickte er ein überaus gnädiges Schreiben zu, worin er seine höchste Zufriedenheit contestierte und machte mir ein Präsent von 300 fl." Zugleich wurde Pracher beauftragt, die Schulen in den übrigen katholischen Ortschaften des Herzogtums, Justingen, Gundershofen, Magolsheim und Ringingen zu verbessern. In Justingen ließ der Herzog ein Schulhaus um 4500 fl. bauen (B. Kaißer, das Volksschulwesen in Württemberg I. S. 63). Wenn man auf evangelischer Seite den Felbigerschen Schulbetrieb nicht zum Muster nahm, so geschah dies deshalb, weil der Wert dieser im Grund auf rein mechanische Dressur ausgehenden, wohl zunächst glänzende Erfolge erzielenden, aber keineswegs wirklich bildenden Unterrichtsweise in keinem Verhältnis zu den ihr anfangs gespendeten Lobpreisungen stand, wie sie denn auch auf katholischer Seite bald in Mißkredit kam.

Anmerkungen

Für den einleitenden Teil, das Schulwesen unter dem Einfluß des Pietismus, ist zu vergleichen:

Schüz, Schulen und Schulmeister in Württemberg vor hundert Jahren, Neue Blätter aus Süddeutschland 1898.

Dr. Gundert, Zur Geschichte der Schullehrerkonferenzen, ebenda 1894.

Dr. Schmid, Aus dem altwürttembergischen Volksschulleben, ebenda 1902.

Dr. Schmid, Altwürttembergische Schulmeisters- und Provisorsprüfungen, Württembergisches Schulwochenblatt 1901.

Dr. Schmid, Ist die Reformation die Mutter der Volksschule, ebenda 1900.

Dr. Schmid, Württembergisches Volksschulwesen nach den Kompetenzbüchern von 1600, ebenda 1900.

Im übrigen beruht die Darstellung außer auf den im Text angeführten Quellen und auf Dr. Eisenlohr, Sammlung der württembergischen Schulgesetze, insbesondere auf Akten des K. evang. Konsistoriums.

Dr. Eugen Schmid

Das höhere Schulwesen

Gymnasium, Klosterschulen, Lateinschulen, Realschulen

Das geistige Leben des württembergischen Volkes hatte schon im Laufe des 17. Jahrhunderts die Fühlung mit dem Gesamtleben der Nation mehr und mehr verloren. Auch der größere Teil des 18. Jahrhunderts verfloß, ohne daß lebhaftere Wechselbeziehungen eingetreten wären. Während die übrigen Länder in raschem Vorwärtsschreiten ihre Bildungsziele immer mehr vertieften und erweiterten, hielt Württemberg an dem theologisch-humanistischen Ideale fest, wie es von Reformation und Renaissance überliefert worden war. Mit diesem geistigen Still- und Sonderleben ging Hand in Hand ein stark ausgeprägtes Selbst- und Stammesgefühl, das sich nur der Verschiedenartigkeit der Bildung, nicht aber des Wertverhältnisses bewußt war. Wiege und Pflegestätte dieser eigenartigen, der Vergangenheit zugewandten geistigen Kultur waren die Bildungsanstalten des Landes, vor allem das „Stift" und die höheren Schulen,[1]) die eben deswegen den Stolz des Landes bildeten. Zur Zeit des Herzogs Karl bestanden drei Arten von solchen, das Gymnasium zu Stuttgart, die Klosterschulen, die Lateinschulen, dazu von 1783 ab noch eine Realschule. — *Gymnasien*, wie das Stuttgarter eines war, fanden sich im 17. und 18. Jahrhundert überall in Deutschland. Die *Klosterschulen* könnten etwa mit den sächsischen *Fürstenschulen* verglichen werden. Beide wurden aus den eingezogenen Klostergütern gestiftet und mit einer klosterartigen Lebensordnung ausgestattet; aus beiden sind eine Reihe bedeutender Männer hervorgegangen.[2]) Während aber die sächsischen Fürstenschulen auf das akademische Studium überhaupt vorbereiteten, sollten unsere Klosterschulen als theologische Fachschulen nur künftige Kirchendiener aufnehmen, und während die Freistellen in den Fürstenschulen auf Grund von Vorrechten einzelner Geschlechter, Städte und Familien besetzt wurden, bildeten die Klosterschulen von Anfang an eine rein demokratische Einrichtung, sofern der Eintritt an keinerlei Vorrecht, sondern in erster Linie an die Erstehung einer allen Landeskindern zugänglichen Prüfung geknüpft war. *Lateinschulen* nach Art der württembergischen hatten vom 13. Jahrhundert ab die meisten deutschen Städte gehabt. Während sie aber in den übrigen Ländern durch „deutsche" Schulen, später durch Realschulen verdrängt wurden oder zu größeren Anstalten sich erweiterten, erhielten sie sich in Württemberg bis auf unsere Zeit. Diese merkwürdige Erscheinung hängt zusammen mit der Einrichtung des Landexamens und der Klosterschulen. Wer der großen Wohltaten der letzteren teilhaftig werden wollte, der mußte durch die enge Pforte des Landexamens eingehen. Die hohen Anforderungen, die hier gestellt wurden, machten eine gründliche, sachkundige Vorbereitung nötig, und eben diese fanden die Bewerber bei den Präzeptoren der Lateinschulen. So bildeten diese eine Art Unterbau für die Klosterschulen, und beide zusammen haben sich bis in die Gegenwart herein als eine Eigen-

tümlichkeit Württembergs erhalten. Denn auch die Klosterschulen dürfen wir, trotz ihrer Ursprungsverwandtschaft mit den Fürstenschulen, als solche in Anspruch nehmen. Jedenfalls sind sie in unserem Lande je und je als „besonderes Kleinod und Zierat" empfunden worden; ja, in den Zeiten der ständischen Kämpfe galten sie als Teil des guten alten Rechts. Wer schwäbische Eigenart begreifen will, findet hier eine der Kräfte, durch welche sie geformt wurde.

Alle drei Arten von höheren Schulen standen während des ganzen 18. Jahrhunderts unter der Aufsicht und Obhut der Kirche, die als sorgsame Mutter alle Schritte ihrer Tochter, der Schule, überwachte und leitete. Zu einer Zeit also, da andere Staaten die Verweltlichung ihrer Bildung lebhaft betreiben, hat die württembergische Kirche ihre Herrschaft über die höheren Schulen ohne Einschränkung aufrechterhalten; erst 1806 erhielten diese eine eigene Oberleitung in Gestalt der Oberstudienbehörde. Bis dahin stand die höhere Schule, die Volksschule und die Kirche unter derselben Behörde, nämlich dem evangelischen Konsistorium bzw. Kirchenrat.[3]) Es gab keine anderen Lehrer als solche, „die der wahren evangelischen Religion zugetan waren, sich mit Herz und Mund zu der unveränderten Augsburger Konfession bekannten und die formula Concordiæ unterschrieben."[4]) Die Lehrer der höheren Schulen waren fast ausschließlich Theologen, geschult und erzogen in den kirchlichen Bildungsanstalten des Landes. Wer seine Befähigung für den Kirchendienst erwiesen hatte, galt auch als befähigt für den Schuldienst, die besseren Köpfe für Professorate, die Durchschnittstheologen für Präzeptorate. Und wiederum: wenn ein Lehrer durch Pflichttreue und Tüchtigkeit sich als »ad altiora capabel« erwies, hatte er Aussicht, „gnädigst in den Kirchendienst promoviert zu werden."[5]) Es gab also auch keinen besonderen Stand der höheren Lehrer. Diesen hat Württemberg, eben infolge der engen Verbindung von Theologie und Philologie, am spätesten von sämtlichen Ländern erhalten. Eine selbständige, von der Theologie unabhängige, akademische Vorbereitung auf das höhere Lehramt war zwar seit 1786 möglich: „Wofern nämlich bey ein- oder anderm Subjekto eine besondere Neigung und Geschicklichkeit zu mathematischen Wissenschaften und andern freyen Künsten mehr als zur Theologie vorhanden wäre," so versprach das Konsistorium „über solchen ingeniis das Weitere gnädigst zu resolviren, wie einem oder anderm zum künftigen gemeinen Nutzen möchte fortzuhelfen seyn."[6]) Der Fall wurde aber, wie es scheint, sehr selten praktisch. Vom Stuttgarter Gymnasium aus wurde im Jahre 1771 ein gewisser Ehemann ins Stift aufgenommen, damit „er sich einzig und allein auf die Philologie legen und zu einem lateinischen Schuldienst präparieren wolle", und 1775 erhielt der Hauslehrer und Zuhörer der 7. Klasse, Dillenius, „die gnädigste Beihilfe zur Prosequierung seiner Studien, sofern er sich bloß allein dem studio scholastico widmen und allein auf philologica legen wolle."[7])

Die Angehörigen des höheren Lehrerstandes hatten persönlich keinen Grund, mit der Aufsicht der Kirche unzufrieden zu sein, wiewohl diese ein scharfes Auge hatte. Tugenden und Fehler eines Lehrers, seine Unterrichtsweise und seine Schulzucht, sein Tun und Lassen, das ganze dienstliche und außerdienstliche Verhalten war dem Konsistorium kund und offenbar, und manche Verfehlung mag zu seinen Ohren gedrungen sein. Denn der Stand der Präzeptoren und Kollaboratoren umfaßte neben einem tüchtigen Kern doch auch manches Glied, das anderswo entgleist war. Die kirchliche Behörde aber machte von ihrer Strafgewalt im allgemeinen einen wohlwollenden und milden Gebrauch. Nur wenn es sich um Verstöße gegen die Rechtgläubigkeit der Kirchenordnung handelte, zeigte sie Strenge. Das mußte der Stuttgarter Präzeptor Schindler erfahren, der wegen fortgesetzten Besuchs pietistischer Konventikel trotz 37jähriger Dienstzeit seine Stelle verlor (1710), und der Bebenhäuser Klosterprofessor Cantz, der wegen

einer Schrift über die Leibniz-Wolffsche Philosophie wenigstens einen kräftigen Verweis bekam (1728).[8])

Der gesamte öffentliche Unterricht in Württemberg, von der Volksschule bis zur Hochschule, verdankte seine Einrichtung der großen Kirchenordnung, jenem gewaltigen Werke, dessen äußeres Gerüst Jahrhunderte überdauert hat. Sie ist das Werk eines Fürsten, der überhaupt auf das geistige Leben seiner Zeit stark eingewirkt hat. Seine Nachfolger besaßen weder Interesse noch Verständnis genug, um auf diesem Gebiete neue Bahnen einzuschlagen. Erst mit Herzog Karl kam ein Regent, der beides in hervorragendem Maße besaß. Und doch versank gerade unter seiner Regierung das höhere Schulwesen in völlige Rückständigkeit und Verknöcherung. Woher diese seltsame Erscheinung? Die Ursache liegt einmal bei dem evangelischen Konsistorium, das dem katholischen Landesherrn gegenüber seinen Geschäftskreis mit äußerstem Mißtrauen hütete, sodann aber auch bei dem Herzog selbst, der, von den staatlichen Lehranstalten abgedrängt, sich seine eigene Schule schuf, um daran seine pädagogischen Neigungen zu betätigen. So konnte die Kirchenbehörde, unbelästigt von oben, das Schulwesen nach eigenem Gutdünken leiten, und sie tat es in dem streng konservativen Sinne, der dieser Behörde eigen war. Festhalten an den alten erprobten Einrichtungen der Kirchenordnung, das war in allwege die Losung. Während eines Zeitraums von über 200 Jahren ist weder in dem äußeren Aufbau noch in dem inneren Betrieb der Schulen, weder in der Heranbildung noch in der Stellung der Lehrer irgend etwas Wesentliches geändert worden, einzig ausgenommen die Erweiterung des Stuttgarter Pädagogiums zu einem Gymnasium. Man schaute rückwärts, man zehrte von dem Ruhme der Vergangenheit; man schloß Fenster und Türen zu, damit nicht die neuen Gedanken hereindringen, und man verlor so allmählich den Zusammenhang mit den großen Strömungen, von denen außerhalb Württembergs das Unterrichtswesen vorwärtsgetragen wurde.

An der Spitze aller höheren Lehranstalten steht jene altehrwürdige Schule, aus der unmittelbar oder mittelbar alle öffentlichen Unterrichtsanstalten der Hauptstadt wie Äste und Zweige aus dem Stamme herausgewachsen sind, das **Gymnasium illustre.**[9]) Seine Stellung war Jahrhunderte hindurch einzigartig. Nachdem das Pädagogium in Tübingen, an dem einst Melanchthon gewirkt hatte, während des 30jährigen Krieges aus Mangel an Mitteln zusammengebrochen war, bildete das Gymnasium die einzige nichttheologische Anstalt, die ihre Zöglinge bis an die Schwelle der Hochschule führte. In seinen Mauern wurden die wichtigsten Prüfungen (Landexamen, später auch Konkurs und Reifeprüfung) abgehalten. In seiner Aula haben Männer der Wissenschaft bei den öffentlichen Schulfesten durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit geglänzt. Von hier gingen die maßgebenden Lehrbücher aus. Der Rektor dieser Anstalt hatte als Pädagogarch zugleich die Oberaufsicht über die Lateinschulen „nied der Staig". Die Wurzeln dieser Anstalt reichen in die Zeit mittelalterlicher Scholastik zurück. Vom 14. Jahrhundert an bestand auch in Stuttgart eine Stadtschule oder lateinische Schule, die im Jahre 1535 von dem „Schulhof" (heute Schulgasse) über den „großen Graben" (Königsstraße) hinüber in das Beguinenhaus auf dem Turnieracker verlegt wurde, das Herzog Ulrich der Stadt zu diesem Zwecke überließ. In dem neuen Hause erhielt die Schule bald auch eine neue Einrichtung. Herzog Christoph erweiterte sie (1559) zu einem Pädagogium mit 5 Klassen, denen sein Sohn Ludwig noch eine 6. hinzufügte. Ein Jahrhundert später vermochte auch die so erweiterte Anstalt ihrer wissenschaftlichen Aufgabe, der Vorbereitung auf die Hochschule, nicht mehr zu genügen. Der Administrator Friedrich Karl entschloß sich deshalb, auch in der Hauptstadt seines Landes ein Gymnasium zu errichten, wie es andere Städte, z. B. die benachbarten Reichsstädte Ulm und Heilbronn, schon besaßen.

An der Ostseite des alten Beguinenhauses wurde ein Neubau errichtet, derselbe, in dem bis zum Verlassen des Gebäudes (1903) das Obergymnasium untergebracht war. Ein Ölgemälde, das diesen Bau mit vollkommener Treue darstellt, wanderte aus dem Festsaal des alten Gebäudes mit in den des Neubaus. Es enthält auch die Inschrift aus Sprüche

Herzog Friedrich Karl von Württemberg-Winnental, Administrator
Ölbild im Besitze des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums zu Stuttgart

Salomonis IX, 1: „Die Weißheit bawete Ihr Hauß vnd hieb sieben Säullen", eine Anspielung auf die 7 Klassen, welche die neue Anstalt zählte.

Am 13. September 1686 wurde das neue Gymnasium in feierlicher Weise eröffnet, nachdem tags zuvor alle Lehrer sich auf die Statuten eidlich verpflichtet hatten. Von nun ab zerfiel die Anstalt in zwei Teile, Unter- und Obergymnasium, jenes mit 5 Klassen (I—V), dieses mit 2 (VI und VII). Unter Herzog Karl jedoch umspannten diese 7 Klassen tatsächlich 11 Jahrgänge, weil Klasse I seit 1712 in 3 (I, 1 infima, I, 2 media, I, 3 suprema) und die beiden Klassen des Obergymnasiums je in 2 Abteilungen auseinander-

gingen. An diesem unterrichtete der Rektor samt 5 Lehrern, die den Titel Professor hatten, eine Auszeichnung, die bisher nur den Lehrern der Hochschule zukam; am Untergymnasium 6 Präzeptoren. Doch wurde diese Zahl gelegentlich auch erhöht, wenn die zunehmende Schülerzahl es wünschenswert erscheinen ließ.[10]) Die Fächer, die gelehrt wurden, waren nicht nur Religion, alte Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) und Musik, sondern auch Französisch, Mathematik, Geschichte und Geographie, Philosophie, besonders Logik. Später kam noch Italienisch (1704), Tanzen (1714), Naturgeschichte (1786) dazu.

Bei seiner Gründung erhielt der neue Schulkörper ein Gesetzbuch, jene leges et statuta,[11]) die mit unwesentlichen Änderungen auch das ganze 18. Jahrhundert hindurch in Kraft standen. Da sie die pädagogischen Anschauungen der Zeit aufs getreueste widerspiegeln, sollen einige besonders charakteristische Sätze im Wortlaut hier wiedergegeben werden. „Anlangend den Rectorem Gymnasij, sollen die Scholarchae dahin sehen, daß er von äusserlichen Ansehen und Authorität, und ein gestandener Mann; welchen die übrige gesambte Professores lieben, und die Scholaren samentlich ehren und förchten können. Er hat alle halbe Jahr eine umbständliche, wohlbegründete Relation an die Scholarchas, de totius Gymnasii Statu zu thun. Er soll alle Wochen ein oder mehrmalen die Classes visitieren und nicht gestatten, daß diejenige, welche in ihren Classibus die Stecken und Ruthen gebrauchen dörffen, die Knaben grausamer und tyrannischer Weise tractiren. Über seine Collegas soll er sich keines Imperij oder Dominats anmassen, am wenigsten über die in Classibus Gymnasticis (d. h. im Obergymnasium) docirende, sondern allen und jeden mit freundlichem und sanftmüthigem Geiste begegnen. Er soll niemand etwas anfordern: Und wann Arme unvermögliche Kinder ihme gleich von selbsten etwas geben wolten, gar nicht annehmen: wann ihm aber von vermöglicher Eltern Kindern ultro etwas offerirt werden solte, mag er gleichwol solches behalten. Wenn sich ein Knabe bei ihm umb die Reception in das Gymnasium anmeldet, soll er denselben fleissig examiniren, und nach dessen befindenden profectibus, ohne Ansehen der Person, in diejenige Classem sezen, wohin er von rechtswegen gehört. Er soll weder selbsten mit einem Degen in das Gymnasium gehen, noch einigem andern, er seye docens oder discens, mit einem Degen, oder auch ohne Mantel zu gehen gestatten. Wenn durch eines seiner Collegarum Leibs Indisposition, notwendige Reysen, oder anderer ehehafter Ursachen halber, oder auch gar durch dessen tödtlichen Hintritt, einige Stunden vacant würden, soll er nicht allein die Anstalt machen, daß die labores proportionabiliter ausgeteilet, sondern auch dieselbe mit verrichten helffen,

Das herzogliche Gymnasium zu Stuttgart
Ölbild im Besitze des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums

damit keine Stunde leer, und ohne Information vorbey gelassen werde. Die gewöhnlichen jährlichen examina und promotiones sollen umb Michaelis geschehen (29. Septbr.); dagegen kann ein excellens Subjectum wohl auch innerhalb des Jahres extraordinarie ad Superiorem Classem promoviret werden. — Die Professores und praeceptores sind bei ihrer Vocation beweglich daran zu erinnern, daß ihr Dienst ein hochtheures, von Gott geordnetes Ambt seye, und daß ihnen die Kinder nicht als dem Hirten das unvernünftige Vieh, sondern als Himmlische Kleinod anvertraut werden. Sollte einer von ihnen sich gelüsten lassen, ohne Permission seine Stunden zu versäumen, so soll ihnen vor eine jede derselben, ein gewises an Geld an seiner Besoldung abgezogen werden. Die Jugend solten sie nicht nur in ihren studiis stattlich fortbringen, sondern auch dieselbige zur Sauber- und Reinlichkeit, feinen höfischen Sitten und Geberden angewehnen, damit im Gymnasio nicht nur gelehrte, sondern auch Sitt- und höfliche Leuthe erzogen werden. In den beeden Classibus Gymnasticis sollen der Discipulorum studia so moderirt werden, daß sie ordentlich in die Authores Classicos et Historicos geführet, und damit Politior Literatura vornehmlich excoliret werde. Gesambte Praeceptores sollen sich eines nüchternen, mässigen und exemplarischen Lebens und Wandels befleissigen, alle unanständliche Gesellschaften und Conversationes meiden, und ihrer untergebenen Jugend mit einem guten Exempel vorleuchten. Belangent die Ferias Publicas sollen ordinare keine als jährlich in dem Herbst 14 Tag, und in zweyen Jahrmärcken, jedesmal 2 Tag, erlaubt sein. Die Professores sollen nebst ihren zuverrichten habenden Lectionen, dahin sehen, daß ihre untergebene Studiosen, nicht anderst, als Latiné miteinander reden. Auch der Quintanus (Lehrer der V. Klasse) hat dahin zu trachten, daß in seiner Class nichts, als Latiné geredet werde. Quartanus und Tertianus (Präzeptoren der IV. und III. Klasse) aber haben zu sehen, wie sie die Knaben mit guter Manier aufmuntern, daß sie allgemehlich zum Lateinisch reden sich gewehnen; allein mit der Schärpffe es nit zu suchen. Beim Anfang und Schluß jeder Information soll der Praeceptor ein oder mehrere Versicul aus einem schönen Geistlichen Liede singen, und ein oder andres Gebett thun lassen. Ingleichen soll er gute Obacht haben, daß seine Schüler an Sonn- und Fest- auch andern Kirchtägen sich bei der Procession, und in der Kirche fleissig einfinden. Er selbst ist obligiert die Musica zumalen in Aufnahme zu bringen und in der Stifts-Kirchen versehen zu helffen. Deß Steckens und der Ruthen soll er cum Discretione und also gebrauchen, daß er sich alles giftigen Zorns, Schwörens, Fluchens und Polderns und absonderlich der gefährlichen Streiche, als auf das Haupt und ins Gesicht, wie auch des Ohrenpfezens, Umbdrehens, Haarziehens, Rauffens, Stoßens mit Händen oder Füßen und anders enthalte. Desgleichen soll er gute Obacht haben, daß die Knaben nicht mit dem Degen, sondern mit dem Mantel in die Schule kommen, und keine essende Sachen hineinbringen oder sonsten unsauberes Wesen darinnen anrichten."

Die Schülervorschriften für das Untergymnasium sind in deutscher Sprache, die für das Obergymnasium in flottem Latein abgefaßt. In beiden verpflichtet sich der Schüler durch Handschlag, „daß er wolle allezeit mit dem Mantel, gekämbtem Haar, gewaschenem Gesicht und Händen und mit sauberen Kleidern in die Schule kommen; daß er wolle fleissig in die Kirche gehen, in derselben stille sitzen, nicht schwäzen, herumb lauffen, oder tumultuiren, sondern auf den Prediger Acht geben, nach geendigter Predigt sich wieder in die Schul begeben, und daselbst seinem praeceptori aus der Predigt Red und Antwort geben; daß er wolle sich allerhand unflätigen Reden und Gebärden, Zotten und Narren-Possen gänzlich enthalten, und wann er von andern dergleichen hört oder siehet, es dem praeceptori anzeigen; daheimb oder anderstwo nicht aus der Schule schwatzen; in Zeit der Vakanz, zu Hause, sich still und fromm halten; kein Brod, Obst oder andere essende Wahr mit in die Schule oder Kirche bringen; sich des Badens in

den kalten Wassern, wie auch deß Fischens, Vogelfangens und anderer verderblichen und an dem Studieren hinderlichen Dingen enthalten."

Die nächsten Jahrzehnte nach der Gründung brachten dem Gymnasium schwere Zeiten. Die vielen Kriegsstürme, die das Land durchtobten, gefährdeten nicht nur den äußeren Bestand, sondern schlugen auch dem inneren Leben schwere Wunden. Wir lesen von unfleißigen und untüchtigen Lehrern, von Prügeleien während des Gottesdienstes in der Kirche, von großen Schlägereien zwischen den Gymnasiasten und Schneidern der Stadt, von skandalösen Buhlschaften u. dgl. „Einige Quintaner, wenn sie sollten kastigirt werden, nehmen das Federmesser in die Hand mit dem Vermelden, der praeceptor solle sich nur erkühnen; und die Obergymnasiasten sizen einer hinter dem andern, um Karten spielen oder würfeln zu können."[12]) Erst die lange Friedenszeit, die mit dem Utrechter Frieden begann, gestattete wieder eine ruhige Fortentwicklung. Die Klassen wurden so voll, daß Rektor und Kirchenrat den Zudrang geflissentlich hintanhielten, um nicht neue Klassen errichten zu müssen. Die Durchschnittszahl der Schüler im 18. Jahrhundert betrug etwa 300 Unter- und 40 Obergymnasiasten. Im Jubiläumsjahr 1786 waren es 338 und 69."[13]) Insgesamt sind in dem Jahrhundert 1686—1786 1987 Schüler durch das Gymnasium gegangen, von denen die Theologen ungefähr $^1/_4$, die Juristen und Schreiber fast ebensoviel ausmachten, während die Mediziner es nur auf 89 Mann brachten.[14]) Der durchschnittliche Gesamtaufwand, den der Kirchenrat zu tragen hatte, bezifferte sich in der Zeit 1776—94 jährlich auf 5959 fl. (etwas mehr als 10000 Mk.). Die Stadt beschränkte sich darauf, einen jährlichen Beitrag von 436 fl. $29^1/_2$ kr. zu leisten, wofür sie das Recht hatte, zu den Visitationen einige Vertreter zu senden.[15])

Als Karl Eugen 1737 zur Regierung kam, wurde das Gymnasium ebenso wie die Klosterschulen angewiesen, „es solle eine Gratulations-Ovation von einem Professore abgehalten, dazu ein carmen gefertigt und dem Consistorio vorgelegt werden". Dasselbe geschah bei Übernahme der Selbstregierung 1744, wo „eine devoteste Freudenbezeigung mittelst Vereithaltung eines unterthänigsten Gratulations-Carminis" verlangt wurde, sowie bei der Vermählung 1748, wo dem Gymnasium die Weisung zuging, „es solle auf den 23. September als den Tag des hohen Beylagers in dem fürstlichen Gymnasio von einem professore solemniter perorirt und ein carmen präsentirt werden." Solche Feiern entsprachen durchaus den damaligen guten Sitten. Jeder Geburts-, Namens- oder Todestag, jede Rückkehr von einer Reise, Genesung von einer Krankheit, überhaupt jedes freudige oder traurige Ereignis im Fürstenhaus fand alsbald seinen Widerhall in den höheren Schulen in Form von Reden und Gedichten. Beim Geburtsfest des Landesherrn kam zu der feierlichen Rede-Handlung in der Aula des Gymnasiums auch noch eine gedruckte wissenschaftliche Abhandlung. Herzog Karl seinerseits versäumte es nicht, den Schulanstalten seines Landes immer wieder sein Wohlwollen zu bezeigen. Wie er auf seinen Reisen auswärtige Bildungsanstalten von Ruf zu besuchen pflegte, so kehrte er zuweilen auch in den Schulen des eigenen Landes ein. Am 30. Januar 1778 z. B. „Nachmittags 3 Uhr erschien Serenissimus in höchsteigener Person im Gymnasio, hörte alsdann mehreren professoribus zu, redete gnädigst mit Lehrenden und Lernenden und fragte sie selbst Verschiedenes aus."

Auch die 1. Jahrhundertfeier des Gymnasiums, die am 13. September 1786 mit großem Gepränge begangen wurde, erhielt ihren höchsten Glanz durch die Teilnahme des Herzogs und seines Hofes. Schon am Sonntag zuvor wurde dieses Fest von der Kanzel der Stiftskirche aus angekündigt. Der Jubeltag selbst brachte vormittags Prozession und Gottesdienst, nachmittags die Hauptfeier im Festsaal des Gymnasiums. In Gegenwart des Herzogs, der Herzogin und des ganzen Hofes erzählte

Professor Balthasar Haug, der Älteste des Lehrkörpers, „in einer Rede das Merkwürdigste aus der Geschichte des 100jährigen Gymnasiums. Dann hatten 6 der geschicktesten Gymnasisten die gnädigste Erlaubnis, den unteren Katheder zu betreten und den großen Einfluß gymnastischer Studien auf das ganze Leben, in 6 Abschnitten, teils in lateinischer Sprache, gebunden und ungebunden abzuhandeln, welche Tugendproben Seine Herzogliche Durchlaucht mit gnädigster Herablassung und Geduld anzuhören gnädigst geruhten. Die Menge der einheimischen und fremden Zuhörer von allen Ständen und das unübersehliche Volk auf den Gassen vermehrten die Feierlichkeit des Tages. Das Gymnasium selbst fühlte sich durch die wiederholte gnädige Zusicherung fernerer Herzoglicher Gnade zu unsterblichem unterthänigstem Dank verpflichtet. Gott lohne — so schließt der ‚Schwäbische Merkur' seinen Bericht — den wohlthätigen Liebhabern der Jugend, die hier als Nachahmer der Gottheit sich die Beglückung der Menschen zur ersten ihrer Angelegenheiten gemacht haben." Das Gymnasium, „das in jenen Tagen allen Glanz des alten Württemberg in seinem Saale vereinigt sah," besitzt als Andenken an jenen Ehrentag heute noch ein Ölbildnis des Stifters Friedrich Karl, ein solches des Herzogs Karl und eine Stiftung von 200 fl., die von einer „Hohen Frau" (Franziska) überreicht wurde, damit aus ihren Zinsen 2 wohlgesitteten fleißigen Gymnasisten Auszeichnungen in Gestalt von Büchern verliehen würden.[16])

Balthasar Haug
Professor der Eloquenz am Gymnasium Illustre

Zu der Zeit, da diese Jubelfeier begangen wurde, hatte das Gymnasium schon aufgehört, die einzige und höchste Bildungsanstalt der Hauptstadt zu sein. In der Hohen Karlsschule war ihm eine gefährliche Nebenbuhlerin erstanden; denn diese umfaßte in ihrer ausgebauten Gestalt auch Unter- und Obergymnasium. Schon 1767 hatte eine ähnliche Gefahr gedroht. Wohl im Zusammenhang mit den ständischen Verwicklungen hatte der Herzog die Absicht gehabt, in Ludwigsburg ein vollständiges Gymnasium zu errichten, „welches aber nach geschehenem Bericht des Konsistorii und Geheimbden Rates unterblieb". Jetzt hatte man die Konkurrenz in nächster Nähe und zwar eine empfindliche. 43 der fähigsten Schüler hat der Herzog allmählich in seine neue Bildungsanstalt herübergeholt; andere erhielten die Erlaubnis, neben ihren gymnasialen Studien auch in der Karlsschule „einige ihrem Zweck gemäße Lectiones zu hören." Und bald gingen auf der so geschlagenen Brücke nicht nur die Schüler, sondern die Lehrer hin und her. Die Professoren Haug, Cleß, Lebret und Dr. Reuß lasen an beiden Anstalten; Professor Kielmann wurde von der Karlsschule als Ordinarius an

das Gymnasium versetzt (15. März 1783), und wiederholt kam es vor, daß jüngere Lehrer von drüben eine feste Anstellung am Gymnasium fanden, so Hörtz und Nädelin. Bei Schulfeiern und Festlichkeiten waren jeweils auch »deputati« der anderen Anstalt zugegen. Bei den Jahresprüfungen in der Karlsschule und bei der Prüfung angehender Professoren wurden die Lehrer des Obergymnasiums beigezogen. Man darf annehmen,

Herzog Karl Eugen
Ölbild im Besitze des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums zu Stuttgart

daß diese Verbindung mit der vornehmen Schwesteranstalt dem Ansehen des Ganzen und seiner Lehrer nur förderlich war. Als dann im Jahr 1794 die Karlsschule aufgehoben wurde, war man allerdings von der Nebenbuhlerin befreit; zunächst aber stand man nur einer neuen Verlegenheit gegenüber. Eine ganze Anzahl Karlsschüler suchte Zuflucht im Gymnasium, und 5 Professoren der Akademie (Drück, Lamotte, Franck, Ströhlin, Bardili) wurden ohne weiteres herüber versetzt, obwohl nicht einmal die vorhandenen Lehrkräfte genügend beschäftigt waren. Das Gymnasium selbst sollte nach

des neuen „Serenissimi Intention dergestalt verbessert und erweitert werden, daß womöglich die Jugend das, was bisher in der Akademie gelehrt worden war, die Fakultätswissenschaften ausgenommen, allhier noch ferner wird lernen können".[17])

Zu der Öffentlichkeit hatte das Gymnasium viel weniger Beziehungen als die Karlsschule. Da die Disputationsübungen, die jeden Obergymnasiasten einmal im Jahre trafen, in der Stille der Schulräume abgemacht wurden, so blieben nur noch die mit Preisverteilung verbundenen öffentlichen Schlußprüfungen, die am Ende des Schuljahrs in allen Fächern abgehalten wurden, sowie die feierliche Verabschiedung der Abiturienten durch den actus oratorius valedictorius, der an Fürstenschulen und Gymnasien allgemein üblich war. Das war ein großer Tag im Schulleben. Sämtliche Abiturienten hielten der Reihe nach ihre Reden, alle über dasselbe Thema, das zu diesem Zwecke in seine verschiedenen Seiten auseinandergelegt wurde. Der Gegenstand der Rede mußte vorher dem Konsistorium zur Genehmigung vorgelegt werden, und nicht ohne Ergötzen liest man, wie dieses zuweilen die lateinische Fassung des Themas durch die Professoren rügt und seinerseits durch eine bessere ersetzt. Das Thema selbst war nämlich allezeit lateinisch gefaßt; die Reden selbst aber wurden gehalten in lateinischer, deutscher, griechischer, hebräischer, französischer, sogar in englischer und italienischer Sprache, gebunden und ungebunden. Ihre Wahl zeugt keineswegs von philologischer Engherzigkeit. Man findet da Aufgaben wie die folgenden: Die Argonautika des englischen Seefahrers Cook. — Kolumbus, der 1. Entdecker Amerikas. — Die Verdienste der Württemberger um das literarische Leben. — 1788 wurde der Türkenkrieg, der das Jahr zuvor begonnen hatte, abgehandelt, wobei auch der geistig bedeutendste Mann, der aus dem Gymnasium illustre hevorgegangen ist, nämlich der spätere Philosoph Hegel, mitwirkte, und zwar sprach er über den Zustand der Wissenschaften und Künste bei den Türken. Sein Zeugnis lautete — bedeutungsvoll genug! —: felix futurum omen. — Im Jahre 1790 kam in den Abschiedsreden schon die französische Revolution zur Erörterung, wobei der neue Festtag der Franzosen, der Tag des Bastillesturms, in einem lateinischen Gedichte besungen wurde.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel

Das innere Leben der Anstalt im 18. Jahrhundert entsprach nicht den hohen Erwartungen, die man bei seiner Gründung hegen durfte. Das Gymnasium hatte allerdings eine Satzung, worin das Große und das Kleine aufs sorgfältigste geregelt war; man hatte einen Bau, der noch bei der ersten Jahrhundertfeier 1786 als „eines der schönsten Gebäude der Stadt" gepriesen wurde. Man hatte — wenigstens am Obergymnasium — eine finanzielle Ausstattung der Lehrstellen, welche die tüchtigsten Männer ihres Berufes anlocken mußte; man hatte endlich an dem Gründer des Gymnasiums und an Herzog Karl Landesherren, die allen pädagogischen Fragen das größte Interesse entgegenbrachten. Aber man hatte auch an dem Konsistorium eine Schulbehörde, die

allen Reformversuchen mit kühlster Zurückhaltung gegenüberstand und die zufrieden war, wenn das Gymnasium bekenntnisfeste Christen und gute Lateiner zu erziehen sich bemühte. Die ganze Entwickelung der Anstalt steht unter dem Zeichen der leges et statuta. Auf sie berufen sich immer wieder die Rezesse; sie sind das unantastbare Gesetzbuch, zu dem man mit ehrfürchtiger Scheu emporschaute, trotz der offenkundigen Mängel, die ihm anhafteten. Was man an ihnen am meisten vermißt, das ist ein amtlich festgelegter Lehrplan mit Abgrenzung der Lehraufgaben für die einzelnen Klassen und mit Angabe der Stundenzahl für die einzelnen Fächer. Für die 5 unteren Klassen sollten allerdings die Lehrziele gelten, wie sie in der großen Kirchenordnung für die Partikularschulen vorgesehen waren. Aber mächtiger als alle Satzungen und Verordnungen war, wie wir sehen werden, das Landexamen, nach dem sich auch das Gymnasium in Stuttgart richten mußte. Die Professoren am Obergymnasium deuchten sich vollends über jede Vorschrift erhaben. Nach Art der Akademiker hielten sie gelehrte Vorlesungen für diejenigen studiosi, die bei ihnen zuhören wollten, und zwar waren für die Schüler 25 Vorlesungen wöchentlich die Regel, für den einzelnen Professor 7 „öffentliche" Lektionen, wozu dann noch die privata kamen. Der Unterricht in Französisch und Musik war freiwillig (täglich 1—2 Uhr nachmittags). Freiwillig waren aber im Grunde alle Stunden; wenigstens konnte man sich von jedem Fache befreien lassen, und zwar mit Berufung auf die Satzung, die sagte, man solle niemand zwingen, wider seinen Willen dasjenige zu erlernen, „welches zu desselben vorhabendem scopo wenig oder nichts dienet". Die Gymnasiasten stellten sich also nach ihrem oder ihrer Eltern Gutdünken ein Vorlesungsverzeichnis zusammen, ähnlich wie heute die Studenten. Auch der Fall kommt vor, daß junge Leute, die sich „der Handlung widmen", die Erlaubnis erhalten, „einige zweckmäßige Stunden", oder „die ihrem künftigen Berufe dienenden Collegia zu hören".

Den regelmäßigen und den außerordentlichen Schülern des Obergymnasiums standen nun zur Verfügung: 1. die „Ordinarii-Klaß-Stunden", nämlich die Vorlesungen in Latein, Griechisch, Hebräisch, Theologie und Philosophie, Mathematik, Geschichte und Geographie, insgesamt 25 Stunden für die Klasse (Freitag vormittag fiel eine Stunde wegen des Gottesdienstes weg), täglich im Winter von 8—11 Uhr und 2—4 Uhr, Sommers 7—10 und 2—4 Uhr. 2. Die freiwilligen Stunden in Französisch und Musik täglich 1—2 Uhr. 3. Die collegia publica in den Stunden von 10—11 Uhr (bzw. 11—12) und 4—5 Uhr, die im Gymnasialgebäude, und die privata oder privatissima, die in den Wohnungen der Professoren gelesen wurden, beide gegen besondere Bezahlung, während die „Vorlesungen" unentgeltlich waren. Diese collegia sollten teils Gelegenheit geben, solche Fächer zu hören, die in den Lehrplan nicht aufgenommen waren (Naturgeschichte, Italienisch, Spanisch usw.), teils waren sie dazu bestimmt, den Schwächeren die nötige Nachhilfe zu gewähren. Die Schüler des Untergymnasiums hatten, weil der Freitagsgottesdienst wegfiel, 26 „ordinäre Stunden". Musik und Französisch waren auch hier freiwillig, und die „Morgen- und Abendprivat" spielte hier eine noch verhängnisvollere Rolle als am Obergymnasium. Ursprünglich mochten diese Privatstunden eine gewisse Berechtigung gehabt haben, weil bei dem Mangel an bestimmten Vorschriften für Ein- und Austritt dieselbe Klasse die verschiedensten Alters- und Kenntnisstufen umfaßte; so saßen in Klasse I neben 5jährigen auch 10jährige, in Klasse VII neben 11jährigen auch 20jährige. Sie beschränkten sich aber nicht darauf, den Unterschied der Kenntnisse auszugleichen oder den Lehrstoff der Pflichtstunden zu vertiefen, sondern sie schlugen ihren selbständigen Gang ein, zum Schaden des geregelten Unterrichts, und sie wurden wegen ihrer Einträglichkeit in der Hand des Lehrers ein Mittel, um die Einnahmen zu erhöhen. Das Hebräische z. B., das in der „Fundation" für das Untergymnasium gar nicht erwähnt wird und auch nach dem (gleich zu besprechenden) Görizschen Plan erst in Klasse V

auftritt, hat tatsächlich schon in Klasse III begonnen (Landexamen!), und zwar offenbar in der „Privat". Nimmt man zu all diesen Willkürlichkeiten noch die weitere Tatsache, daß am Obergymnasium jeder Schüler in Latein wenigstens 4 Lehrer hatte, von denen jeder wieder etwas anderes las (Hebdomadar, Extemporale, Schriftsteller), so gewinnt man den Eindruck einer geradezu unglaublichen Zerrissenheit und Zersplitterung. Der ganzen Anstalt fehlte die einheitliche Gliederung und straffe Zusammenfassung, den einzelnen Schülern ein festgeregelter, verbindlicher Studiengang.

Die Satzung war also schon aus diesen Gründen ergänzungs- und verbesserungsbedürftig, ganz abgesehen von den Mängeln des Unterrichtsbetriebs. Es ist demnach begreiflich, wenn die Heilversuche bald nach der Gründung einsetzten. Aber weder der Mathematiker Sturm, der einen planmäßigen Unterricht im Rechnen von der I. Klasse an forderte (1687), noch der ungarische Edelmann Buliowsky, der den ganzen Unterricht auf neuer Grundlage aufbauen wollte (1696—99), noch der Professor Schuckard, der „ohnvorgreifliche Gedanken" vorlegte (1707), „wie das Gymnasium besonders ratione disciplinae in besseren Stand gebracht werden könne," vermochte den Widerstand der konservativen Kräfte zu brechen.[18]) Einen mächtigen Fortschritt hätte das Gymnasium gemacht, wenn die Reformgedanken seines Rektors Friedrich Weihenmajer aus Blaubeuren (1732—46) verwirklicht worden wären; denn er hatte es namentlich auf die Beseitigung der schleppend-langsamen, geistlosen Klassikerlektüre abgesehen. Aber das Konsistorium witterte in seinem Vorschlag Franckesche Gedanken, und das genügte, um ihn zurückzuweisen.

Weihenmajers Nachfolger im Rektorat war Georg Adam Göriz (1746—61), der zuerst 13 Jahre lang Hofmeister in verschiedenen adeligen Familien gewesen war. Als Rektor entdeckte er an seiner Anstalt so viele Mängel und Gebrechen, daß er dem Konsistorium 1750 einen Plan vorlegte, der den gesamten Unterricht am Untergymnasium neu zu ordnen bestimmt war. Und dieser Plan fand Gnade vor den Augen des Konsistoriums; am 15. September 1750 wurde er genehmigt. Feste Bestimmungen über die Stundenzahl der einzelnen Fächer enthält auch er nicht. Aber die Urkunde gibt doch ein ziemlich deutliches Bild von den Lehrzielen und dem Lehrbetrieb in der Mitte des 18. Jahrhunderts.[19]) „In Klasse I, 1 (Classe prima infima) lernt man das ABC buchstabieren und lesen, fängt auch an zu schreiben." In I, 2 und I, 3 lernt man am Freitag, der »regulariter« im ganzen Lande dem Religionsunterricht vorbehalten ist, den kleinen Katechismus, an den übrigen Tagen ein tüchtig Stück Latein: Deklination und Konjugation nach dem vocabularium Cellarii, den ganzen Donat oder die kleine württembergische Grammatik, Exponieren und Resolvieren, dazu etwas Komponieren. In Klasse II und III werden die Gesänge, Psalmen und Sprüche repetiert, frisch gelernt der große Katechismus Luthers und das Konfirmationsbüchlein, dazu alle Wochen 8—12 neue Sprüche. In Latein tritt zu den Übungen in Grammatik und Komponieren die Klassikerlektüre und zwar: auctor classicus sive colloquia Seyboldi, dazu fabulae Aesopi et Phädri. Sehr bescheiden sind noch die Anforderungen in Griechisch: „man kann zufrieden sein, wenn die Schüler im Lesen des Griechischen eine Fertigkeit erlangt haben." Endlich bringt die III. Klasse (also das 5. Schuljahr) auch noch die Anfangsgründe des Rechnens: „in den letzten 4 Monaten wird das Einmaleins gelernt, auch das numeriren, adiren und subtrahiren gewiesen" (eine Einrichtung, die übrigens schon seit 1725 bestand). In Klasse IV wird der ganze bisher gelernte religiöse Memorierstoff „hurtig durchrepetirt"; dazu sind neu zu lernen „die leichtesten quaestiones aus der Kinderlehre". In Latein wird nun Komponieren und Exponieren mit größtem Nachdruck betrieben; in Griechisch beginnt nach Bewältigung der regelmäßigen Deklination und Konjugation sofort die Lektüre des Neuen Testaments. Schon wird auch jene Kunst

ins Auge gefaßt, die den Stolz des Gymnasiums ausmacht: das lateinische Versemachen. „Die Prosodie wird perfectissime erlernet, die Verse restituiren gelernt und ein Anfang besonders in genere heroico et elegiaco gemacht." Im Rechnen wird repetiert „und auf die Letzte die Multiplikation dazugethan". Als neues Fach tritt die Logik auf, die freilich erst in Klasse V ernstlich zu betreiben ist, ebenso die Rhetorik. Diese letzte Klasse des Untergymnasiums bringt außerdem noch die Anfangsgründe des Hebräischen und die Einübung der Division. In Latein soll jeden Tag neben den sonstigen Übungen ein Extemporaneum gemacht werden. — Der Görizsche Plan faßt nur das Untergymnasium ins Auge. Doch sei der Vollständigkeit halber hier noch beigefügt, wie sich um dieselbe Zeit die Unterrichtsfächer an den beiden Klassen des Obergymnasiums verteilen:

	Kl. VI		VII
Latein (mit Rhetorik und Poetik)	9	—	9
Griechisch	2	(gemeinsam)	2
Hebräisch	1	(gemeinsam)	1
Theologie und Philosophie	5	—	7
Mathematik und Physik	3	—	3
Geschichte	3	—	3
„ Geographie	2	—	0
	25		25

Man begreift, daß dieser Plan den Beifall des Konsistoriums fand; denn er macht den Forderungen der Zeit auch nicht das kleinste Zugeständnis. Religion und Latein sind die alles überragenden Hauptfächer; neben ihnen erfreuen sich einiger Pflege nur noch Griechisch, Hebräisch, Logik und Rhetorik. Denn einen Rechenunterricht, der im 7. Schuljahr schließlich noch die Division beibringt, kann man doch nicht ernsthaft nehmen. Von Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie wird in dem Plane überhaupt nicht gesprochen. Geographie wird erst in einem Visitationsrezeß vom Jahr 1782 für Klasse II—IV mit einer Stunde bedacht, jedoch mit dem warnenden Zusatz: „Aber nicht als eine Hauptsache". Man wollte offenbar das Fach nur deshalb zulassen, weil ein Lehrer angefangen hatte, freiwillig darin zu unterrichten. Solche Nebenfächer waren überhaupt dem guten Willen des Lehrers anheimgestellt, der je nach persönlicher Liebhaberei einige verlorene Stunden darauf verwandte, etwa ¼ Stunde zu Beginn des Unterrichts, solange noch nicht alle beisammen waren, oder einige Minuten am Schluß, wenn die Aufgabe erledigt war, denn einen festen Stundenplan gab es ja noch nicht. Die Lehrer erfreuten sich auch in diesem Stück eines großen Maßes von Freiheit. — Und wie armselig war vollends der Betrieb der Hauptfächer: überall Drill, geistloses Einpauken, ewig wiederholtes, nimmer endendes Abhören von Wörtern, Phrasen, Regeln, Beispielen, Definitionen, Sprüchen, Liedern, Katechismus. Die methodischen Anweisungen, die Göriz seinem Plane beigegeben hat, lassen keinen Zweifel darüber, daß der ganze Unterricht nur auf Gedächtnisarbeit, d. h. auf mechanisches Auswendiglernen zugeschnitten war. Sichere Aneignung des religiösen Gedächtnisstoffs und formale Beherrschung der lateinischen Sprache, das waren die Zielleistungen. Nirgends ein Hinweis darauf, daß der Stoff auch mit dem Verstande erfaßt werden müsse; noch viel weniger eine Ahnung davon, daß der Schulunterricht auch Sachwissen zu pflegen habe — und das alles zu einer Zeit, wo die Schulen des Pietismus längst in voller Blüte standen und wo die auf Gesner zurückgehende braunschweigische Landesschulordnung schon 13 Jahre Geltung hatte. Unbekümmert um solche Neuerungen außerhalb des eigenen Landes wollte Göriz die alten Schriftsteller nur deshalb gelesen wissen, weil sie Fundstätten für Wörter,

Phrasen und Regeln waren. Und so sehr der Görizsche Plan den Anschauungen des Konsistoriums entsprochen haben mochte, in einem Punkte ist er doch ganz unwürttembergisch; während nämlich die württembergische Unterrichtsverwaltung in methodischen Dingen ihren Lehrern je und je die größte Bewegungsfreiheit gelassen hat, will der Plan von 1750 die Unterrichtsweise genau vorschreiben und die Lehrer zwingen, gegen besseres Wissen und Gewissen sich der vorgeschriebenen Schablone zu fügen.

Solange Göriz das Rektorat führte, blieb die von ihm herrührende Unterrichtsordnung unangefochten. Dagegen legte unter seinem Nachfolger Knaus aus Waiblingen (1761—74) ein unbekannter Verfasser, wahrscheinlich ein Mitglied der Tübinger Universität[20]), dem Herzog Karl selbst 3 Schriftstücke vor (1770), die sich u. a. auch mit den Mißständen am Gymnasium beschäftigten. In dem einen wird Klage darüber geführt, daß nicht nur die Professoren am Obergymnasium infolge eines entsetzlichen Mißbrauchs lauter Theologen seien, sondern daß auch die Stunden fast alle nur zum Nutzen der Theologen eingerichtet seien — ein Vorwurf, dem jede Berechtigung fehlt, wenn er das Stuttgarter Gymnasium im besonderen treffen wollte; denn ebenso wie dieses waren auch alle anderen höheren Schulen von Theologen nach theologischen Gesichtspunkten geleitet. Besser begründet war die Forderung, man solle „die Göttingische Lehrart" einführen, d. h. also dem Neuhumanismus die Tore öffnen; damit verlangte der Anonymus, was den württembergischen Schulen am meisten not tat: Lektüre der Alten nicht nur um ihrer sprachlichen Form willen, sondern auch wegen ihres Inhaltes, ihres Geistes; Pflege der übrigen Fächer wie Deutsch, Naturwissenschaften, Mathematik, Geschichte! Auch Herzog Karl nahm, wie aus dem zweiten Gutachten hervorgeht, die Vorschläge mit Wohlgefallen auf. Das Konsistorium dagegen wollte von dem Neuhumanismus eines Gesner so wenig etwas wissen als von dem Pietismus eines A. H. Francke. Die Anregungen blieben also zunächst ohne Erfolg.

In den Jahren 1774—83 stand das Gymnasium unter Leitung des Rektors und Prälaten Volz aus Dettingen, desselben, der in seiner Eigenschaft als Zensor wiederholt mit dem Herausgeber der „Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen", Friedrich Schiller, Zusammenstöße hatte.[21]) Während seiner Amtsführung wurde ein neuer Anstoß zu Verbesserungen gegeben. Im Herbst 1778 erhielt der Herzog wiederum ein anonymes Schreiben zugesandt, das den Titel trug: „Unvorgreifliche Gedanken und Vorschläge zur Verbesserung und Aufnahme der lateinischen und teutschen Landesschulen". Der Verfasser hatte es in erster Linie auf die Hebung des Lehrerstandes abgesehen, die sicherlich ebenso not tat wie Reformen im Unterricht. Der Herzog ließ sich den Entwurf zuerst durch den Oberhofprediger Faber begutachten und gab ihn dann zu amtlicher Weiterbehandlung an den Geheimen Rat mit dem Bemerken, „daß ja die Schulen in den herzoglichen Landen sich nicht in demjenigen guten Zustand befinden, in welchem sie sein könnten und sollten". Der Geheime Rat forderte Bericht vom Konsistorium, und dieses lehnte alles ab: „Die Vorschläge seien denen legibus fundamentalibus, nämlich der großen Kirchen- und darin befindlichen Schulordnung nicht gemäß und können auf eine schickliche Art nicht in Gang gebracht werden, welches auch um so mehr unterbleiben könne, als von seiten des herzoglichen Consistorii auf die Verbesserung der Schulen im Lande alle Aufmerksamkeit gewandt werde." Nun standen sich der Herzog und das Konsistorium gegenüber, jener überzeugt von der Verbesserungsbedürftigkeit, dieses ein solches Bedürfnis leugnend. Sollte es der katholische Landesherr auf einen Konflikt mit dem evangelischen Konsistorium ankommen lassen in einer Sache, die schließlich den Stand der evangelischen Geistlichen betraf? Der Herzog wich zurück; aber er deckte seinen Rückzug mit einem Schreiben, das seiner pädagogischen Einsicht viel Ehre macht (30. Dezember 1780) . . . „Höchstdieselben müssen auch bey dieser Gelegenheit be-

dauern, daß die beste Landes-Vätterliche Absichten durch den eingewurzelten Hang, alles immer bey dem Alten zu lassen, vereitelt werden. S. H. D. können sich ganz nicht überzeugen, daß die fleißigere Besuchung der Schulen durch die Pfarrer und die genauere Aufsicht darüber ein hinlängliches Mittel seye, denen bißherigen Grund-Mängeln abzuhelfen. S. H. D. beglaubigen Sich vielmehr, daß gar wohl solche Auswege, welche weder gegen die Landesverfassung noch die große Kirchenordnung anstoßen . . ., ausfindig zu machen wären, das Schulwesen in dem Land, welches in diesem Stück gegen andere Provinzen Teutschlands noch zurück ist, in einen besseren Zustand zu versetzen. Da aber die dargegen vorgekommene Schwührigkeiten vor unüberwindlich angesehen werden, so müssen S. Herzogl. Durchlaucht Sich hiebey die Hände waschen und die gewiß nicht ausbleibende Verantwortung denenjenigen hiermit überlassen, deren Pflicht es mit sich bringt, vor die gute Erziehung der Jugend . . . besorgt zu seyn." [22])

Zweimal also, im Jahr 1770 und 78 war der Versuch gemacht worden, mit Umgehung des vorgeschriebenen Dienstwegs den Herzog unmittelbar für eine Verbesserung des höheren Schulwesens bzw. des Lehrerstandes zu gewinnen. Offenbar war in weiten Kreisen das Gefühl verbreitet, daß Reformen nur vom Herzog, nicht vom Konsistorium zu erwarten seien. Der Versuch ist beidemal zunächst ohne Namensnennung gemacht worden. Während aber der Reformer von 1770 im Dunkel blieb, trat der von 1778 mit seinem Namen hervor. Es war Helfer Seiz von Besigheim, Schüler und Schwiegersohn des Prälaten Ötinger. Seine Offenheit wurde ihm nicht zum Heil. Obwohl er schon 1779 zur Beförderung empfohlen war, ließ ihn doch das Konsistorium bis 1790 auf seiner Helferstelle sitzen, um ihn dann als Stadtpfarrer nach Sindelfingen zu „befördern".

Auf Rektor Volz, der 1783 zum Prälaten von Bebenhausen ernannt wurde, aber bald darauf starb, folgte Rektor Tafinger aus Ludwigsburg (1783—96), der zur Zeit des Jubiläums die Anstalt vertrat. Er wurde aber ziemlich in den Schatten gestellt durch den allezeit schreib- und redebereiten M. Balthasar Haug, Professor der Eloquenz, den bekannten Herausgeber des „Schwäbischen Magazins", der jede Gelegenheit benutzte, um in Wort und Schrift die Neuerungssucht seiner Zeit zu verdammen. Aber auch dieser beredte Lobredner der guten alten Zeit und des altwürttembergischen Schulbetriebs konnte nicht verhindern, daß die trennenden Schranken fielen und daß der Strom der neuen Gedanken endlich auch nach Württemberg hereinflutete.

Einen weiteren Einblick in das innere Leben der Anstalt gewähren uns die Rezesse des Konsistoriums, die auf Grund des Visitationsberichtes an das Rektorat ergingen. Sie beschäftigten sich so ziemlich mit allen Fragen, die eine größere Anstalt bewegen können, so mit der äußeren Zucht und Ordnung. Im Untergymnasium durfte der Rektor aus eigener Machtvollkommenheit Karzer verhängen, im Obergymnasium war er an die Zustimmung des Konvents gebunden; bei schwereren Vergehen mußte das Konsistorium angerufen werden. Doch kam dies in der Zeit 1730—80 selten vor. So wurde im Jahre 1740 ein Schüler der 7. Klasse, der „sich in puncto scortationis mit des Hoffouriers Heintzen Magd sehr verdächtig gemacht hatte, sogleich rejicirt", und im Jahr 1772 hatte ein Obergymnasist namens Thudichum die Vermessenheit gehabt, in den Osterferien sich in Merklingen als stud. theol. im 5. Semester auszugeben, worauf man ihm die Kanzel überließ, wo er eine Predigt de sepultura Jesu hielt. Dafür verurteilte ihn das Konsistorium zu „dreymal 24 Stunden bey Wasser und Brot in carcere Gymnasii und Androhung des Ausschlusses". Im allgemeinen finden sich in dieser Zeit nur vereinzelte Fälle von Unbotmäßigkeit. Erst von 1790 ab mehren sich die Klagen über Roheit, Mutwillen, Schlägereien, Schwänzen. Sogar in den Bürgerturm mußte ein Gymnasist 24 Stunden eingesperrt werden. Es scheint, daß

die französische Revolution auch die Zucht des Stuttgarter Gymnasiums gelockert und den Geist des Umsturzes wachgerufen hat. Ein oft wiederkehrender Tadel in den Rezessen betrifft den mangelhaften Besuch der Gottesdienste durch Schüler und Lehrer, und die praeceptores werden immer aufs neue ermahnt, sich fleißig bei den Kirchenprozessionen einzufinden und nach dem Gottesdienst die Schüler in guter Ordnung in das Gymnasium zurückzuführen, um dort die angehörte Predigt frageweise zu repetieren. Zur Winterzeit soll diese Repetition je am folgenden Tage stattfinden, da Sonntags die Schulräume nicht geheizt waren. Dagegen verstummt in den Reskripten des 18. Jahrhunderts allmählich eine Klage, die in denen des 17. Jahrhunderts so oft erhoben worden war, die über das lateinische Sprechen. Die hierauf bezüglichen Vorschriften der Fundation wurden 1716 und 1725 noch einmal in Erinnerung gebracht. Aber der Erfolg wird kaum besser gewesen sein als früher auch. Wie anderwärts, so wich auch an den höheren Schulen Württembergs das lateinische Sprechen im Unterricht zurück, langsam, aber unaufhaltsam, zuerst in den realistischen Fächern, zuletzt in den philologischen und philosophischen. Am Ende unseres Zeitraums war es nur noch die Philosophie, die im Obergymnasium lateinisch vorgetragen wurde.

Ein rechtes Schmerzenskind für das Konsistorium war der griechische Unterricht. Wie überall, so wurde er auch in Württemberg immer weiter zurückgedrängt, und soweit er noch betrieben wurde, stand er im Dienste der Religion, da nur das Neue Testament gelesen wurde. Im Jahr 1724 war die Zahl der Griechen infolge der Dispensationen so zusammengeschmolzen, daß die beiden Klassen VI und VII zusammengenommen werden konnten; und die Beschränkung auf die Lektüre des Neuen Testaments blieb bis 1781 in Kraft, wo daneben noch einige Profanschriftsteller empfohlen wurden, in Klasse III Äsop, in Klasse IV leichtere Stücke aus Xenophon, in Klasse V leichtere Abschnitte aus den Poeten, letztere in den Privatstunden; ebenda wurde auch Herodian gelesen. Der genannte Erlaß bestimmte auch, daß die Reuchlinsche (itazistische) Aussprache „als die beste, und welche die Griechen selbsten sprachen", durch das ganze Gymnasium gelten soll. Eine gründliche Besserung in diesem Fache kam erst, als der Neuhumanismus mit seiner Wertschätzung des Griechischen auch in Württemberg Eingang fand.

Große Aufmerksamkeit schenkte das Konsistorium den Schulbüchern. Um „Konformität" zu erzielen, wurden womöglich dieselben Bücher für alle 3 Gattungen der höheren Schulen „privilegiert". Es gab also eine herzoglich württembergische Grammatik, Logik usw. So stand die von dem Stuttgarter Professor M. Knebel 1726 herausgegebene „württembergische lateinische Grammatik" in allen Schulen des Landes in Gebrauch. Eine ähnliche Stellung erhielt 1748 die von dem Stuttgarter Professor Ramsler verfertigte griechische Grammatik. Das verbreitetste lateinische Schulbuch im Anfang unsrer Periode war die Chrestomathie »Pontani Progymnasmata«, bis sie 1748 durch die Collectio argumentorum selectiorum verdrängt wurde, ebenfalls eine Chrestomathie, die von da ab in allen Lateinschulen den eigentlichen »auctor classicus« bildete, obwohl sie an erster Stelle Stücke von Neulateinern (colloquia Langiana et Seyboldiana, dialogi Castellionis) enthielt und erst an zweiter Stelle Fabeln von Äsop und Phädrus, eine Historiologie, Stücke aus Ovid, Vergil und Horaz.[23])

Die Stellung der Lehrer war dadurch bestimmt, daß das Gymnasium illustre reine Staatsanstalt war. Das Ernennungsrecht stand also dem Staate bezw. dem Herzog zu. Doch war die Anstellung nicht definitiv im Sinne des heutigen Beamtengesetzes; vielmehr hatten beide Teile das Recht vierteljähriger Kündigung. Die Lehrer hatten Anteil an den bürgerlichen Nutzungen, Freiheit von Fronen, Einquartierung und „persönlichen Beschwerden". Ihre Stellung stufte sich ab je nach der Klasse, an der sie

unterrichteten. Die Professoren des Obergymnasiums waren schon durch ihren Titel den akademischen Lehrern nahegerückt. Gleich diesen hielten sie vor ihren „Zuhörern" ihre „Vorlesungen", die später sogar im Schwäbischen Merkur angekündigt wurden. Die praeceptores des Untergymnasiums, meist ebenfalls Theologen, „informirten" ihre „Scholaren" oder »discipulos« schlecht und recht, wie es eben in Trivialschulen üblich war, mit reichlicher Anwendung der Rute, die im Obergymnasium ausdrücklich verboten war. Der Kollaborator der I. Klasse besaß keine akademische Bildung und konnte in keinem Falle über die II. Klasse hinaus vorrücken, ebensowenig aber ein Präzeptor über die V. Klasse hinaus. Niemals ist es vorgekommen, daß eine Professur am Obergymnasium mit einem Präzeptor des Untergymnasiums besetzt worden wäre. Die Kluft zwischen diesen beiden Teilen war überhaupt so breit und tief, daß die Anstalt fast in zwei Körper auseinanderfiel. Die Professoren standen in der öffentlichen Wertschätzung sehr hoch, wennschon sie im Rang durch eine Verfügung von 1743 nur den Regierungsrats-Sekretären gleichgestellt wurden, die ihrerseits genau die Mitte der amtlichen Rangleiter einnahmen. Die Präzeptoren waren zunächst überhaupt noch nicht eingereiht. Nun kam aber 1764 der Fall vor, daß „des praeceptoris quartani Nast Söhnlein bei der Konfirmation unter eines Krays-Sekretarii und einer hiesigen Magistratsperson, auch einer verwitweten Regimentsfeldschererin Kinder hinuntergesetzt wurde." Diese Demütigung glaubte das Präzeptoren-Kollegium nicht hinnehmen zu dürfen. In einem Memorial baten sie also eindringlich um Ordnung ihrer Rangverhältnisse, „weilen sie die Ehre und die Mühe haben, so vornehme und so viele Kinder zu erziehen." Die herzogliche Regierung hatte denn auch ein Einsehen und verordnete, daß „sie sich des Rangs neben den Kirchenraths-Sekretariis zu erfreuen haben sollen."

Der Unterschied zwischen Professoren und Präzeptoren kam endlich auch im Gehalt zum Ausdruck. Der Rektor bezog ums Jahr 1764[24]) neben freier Wohnung eine Besoldung von 547 fl. 15 kr. (300 fl. in Geld, das übrige in Naturalien nach dem Anschlag, z. B. 8 Eimer Wein = 64 fl., das „Küchengärtlein" im Hof zwischen den beiden Gebäuden = 30 kr.). Die Professoren bekamen an Geld und Naturalien 389 fl. 55 kr., die Präzeptoren von 326 fl. 44 kr. abwärts bis 256 fl. Im Jahr 1790 erfolgte eine Aufbesserung, durch die sich der Gehalt des Rektors auf 586 fl., der der Professoren auf 452 fl. erhöhte. Die Bezüge der Präzeptoren lassen sich übrigens nicht genau bestimmen, weil bei ihnen das Schulgeld (wofür sie allerdings die Tinte zu liefern hatten) und die „Akzidenzien" mit ihren wechselnden Beträgen eingerechnet sind. Unter diesen stehen obenan die beiden „Privaten", die Morgenprivat mit 30 kr. quartaliter für den Schüler, die Abendprivat, die nur von den künftigen Studierenden besucht zu werden pflegte, mit 30 kr. monatlich. Dahin gehören ferner das „Mayen- und Martinigeld", wobei jeder freiwillig gibt, was ihm beliebt. „An das Martinigeld wird nach alter Sitte eine Martinsgans angehängt, das ist, die Schüler bringen dem Lehrer eine Gans in natura ins Haus und begleiten solche mit einem kleinen Geschenke von Zucker und Kaffee." Von weiteren Akzidenzien berichtet das Rektorat 1771 an das Konsistorium: „Seit ungefähr 17 Jahren war es in etlichen Klassen Mode, aber nach der Wahrheit, die man einem Herzoglichen Consistorio schuldig ist, bloß aus eigenem Betrieb etlicher dankbarer Eltern, dem Lehrer einmal an seinem Namenstag, niemals an seinem Geburtstag, eine Freude mit Blumen und einem mäßigen Geschenk zu machen; und unedel wäre es, ein Geschenk von einem Ducat nicht mit Dank zu erkennen." „Akzidenzien, die man Küchengrüße nennt, sind vielen von uns kaum dem Namen nach bekannt. Die älteren Präzeptoren erinnern sich noch mit Dank und Vergnügen der ersten Jahre ihres Amtes. Da glaubten die meisten Eltern, der Lehrer verdiene mehr als seine Klaß-Gelder (Schulgeld) und zeigten ihren Glauben durch die Werke. Jetzt können unter 50

fünf sein, die ihren Lehrer entweder bei ihrem Eintritt oder an Neujahr mit einem von uns dankbar erkannten Geschenk beehren." Das Konsistorium wollte denn auch an diesen Küchengrüßen usw. nichts geändert wissen, wofern sie nur den Charakter der Freiwilligkeit behielten. — Lange Zeit spielte unter den Akzidenzien das „Leichensingen" eine Rolle. Noch im 18. Jahrhundert zankten sich die Präzeptoren mit den „Schulmeistern" herum, die ebenfalls einen Anspruch auf diesen Nebenverdienst erhoben. 1739 wurden die Nachtleichen am Mittwoch und Freitag den Präzeptoren zugewiesen, die übrigen den Schullehrern. Für die in Abgang gekommenen Tagleichen erhielten die Stuttgarter Präzeptoren nach langem Bitten (21. März 1778) einen Ersatz von 50 fl. jährlich. Den Präzeptoren in Ludwigsburg und Tübingen wies die herzogliche Leichenordnung von 1784 eine Entschädigung von 20 fl. an, während die Präzeptoren der übrigen Städte nichts bekamen.

Die Professoren waren also, wenn man den Ertrag der Privatstunden einrechnet, gut bezahlt; die Präzeptoren, wenn man bedenkt, daß die Akzidenzien tatsächlich mehr abwarfen als eingesetzt war, immer noch erheblich besser als ihre Kollegen auf dem Lande. Vor diesen hatten die Stuttgarter Lehrer auch noch das voraus, daß sie im Falle ihrer Dienstunfähigkeit einen Rechtsanspruch auf „ein erkleckliches Leib-Geding" hatten, das der Kirchenrat bis an ihr Ende bezahlen mußte. Den Witwen wurde das „Gnadenquartal" gewährt; sie erhielten also den unverkürzten Gehalt des Mannes mit allen Akzidenzien noch 1/4 Jahr ausbezahlt, während der neubestellte Lehrer in dieser Zeit „ohne salario und Akzidenzien" dienen mußte. Von 1701 bestand auch der fiscus Charitativus, der den Witwen je nach dem Stand der Kasse und der Zahl der Bedürftigen ein „Gratial" ausbezahlte (1738 z. B. 14 fl.). Die Stellvertretungskosten im Falle von Krankheit fielen dem Lehrer zur Last. Doch suchte man in solchen Fällen einen Ausweg zu finden, der den Kranken schonte, meist durch Bestellung eines Obergymnasiasten. Einen eigenen Vikar bekam das Gymnasium erst 1791. — Die einzige satzungsgemäße Vakanz, die Herbstferien, sollte vom 29. September ab 2 Wochen lang dauern. Da jedoch Rücksicht zu nehmen war auf die Weinlese, so wurde Beginn und Dauer dieser Vakanz jeweils durch besonderen Erlaß geregelt. Im 18. Jahrhundert nistete sich auch in diesem Stück mancherlei Mißbrauch ein. Darum erging 1782 eine endgültige Ferienordnung: Herbstvakanz 3 Wochen, „Hundstagsferien" 7 halbe Tage, an den beiden Jahrmärkten im Frühjahr und Herbst je 2 Tage, über die Zeit des Landexamens 3 Tage. Den Professoren stand noch eine weitere Erholungszeit, der sog. „Kurmonat" zur Verfügung, wobei sie sich gegenseitig vertraten. Auch die Präzeptoren konnten durch besonderes Dekret Urlaub erhalten, „um eine Kur extra locum" gebrauchen zu dürfen, meist eine „Teinacher Sauerbrunnenkur". Sogar bei den Obergymnasiasten riß der Mißbrauch ein, daß sich „die meisten jungen Leute vermessentlich einen Kurmonat erbaten und erhielten." Darum soll dies von 1790 ab nur noch auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses gewährt werden.

Mit dem Rektorat des Gymnasiums in Stuttgart war auch die Stelle eines Pädagogarchen (Kreisschulinspektors) verbunden. Die Lateinschulen des Landes waren nämlich in 2 Bezirke eingeteilt, von denen der eine („nied der Staig") dem jeweiligen Rektor in Stuttgart, der andere („ob der Staig") meist einem Professor der Tübinger Artistenfakultät, ausnahmsweise auch dem Prälaten des Klosters Bebenhausen unterstellt war. In dieser Eigenschaft hatte der Stuttgarter Pädagogarch nicht nur die ihm zugewiesenen Schulen zu visitieren und darüber an das Konsistorium zu berichten, sondern es lag ihm auch ob, die Lehramtskandidaten vor ihrer Anstellung zu prüfen. Ehe nämlich der gewählte oder ernannte lateinische Lehrer seine Stelle antrat, wurde er dem Rektor in Stuttgart zur Prüfung „auf ein Präzeptorat (bzw. Professorat)"

überwiesen. Bewarb sich ein schon angestellter Lehrer um eine neue Stelle, so mußte er sich einer neuen Prüfung unterziehen, sofern nicht die Anstellungsbehörde darauf verzichtete. Für den Rektor wiederholte sich die Prüfung, so oft ein Kandidat da war, 1745 z. B. 8mal. Manchmal erschienen auch „mehrere Subjekte zugleich" (bis zu 5). Die Prüfung selbst wurde unter dem Vorsitz eines Konsistorialrats vom Rektor gemeinschaftlich mit einem seiner Kollegen, meist dem Professor der obersten Klasse, abgehalten. Sie dauerte übrigens nur einen Tag: vormittags schriftliche Übersetzung in die lateinische, griechische, hebräische Sprache und aus dem Lateinischen ins Deutsche; nachmittags Probelektionen und mündliche Prüfung an einem römischen Schriftsteller, dem Alten und Neuen Testament, wobei der Prüfling Gelegenheit haben soll, philosophische, mathematische, hebräische, später auch neusprachliche Kenntnisse zu zeigen. Ist auch eine Prüfung in Musik nötig, so wird ein Fachmann beigezogen. So erhält 1741 (9. Juni) der Rektor den Auftrag, dem Stiftsmusikus aufzugeben, „er solle den Präz. Baumann die Orgel in seiner Gegenwart schlagen lassen" und dann berichten, „wie er seine Kapacität in tractirung derselben befunden". Die Bewerber für Professorate sind fast ausschließlich Geistliche, namentlich Diakone. Bei den Prüfungen auf Präzeptorate dagegen erscheint eine ziemlich gemischte Gesellschaft: Pfarrer oder Vikare, die dem Kirchendienst freiwillig oder gezwungen den Rücken kehren, Stipendiarii, die den Schuldienst dem Kirchendienst vorziehen oder auch solche, die ausgewiesen sind, Studenten, die kein Geld mehr haben zum Weiterstudieren, deutsche Schulmeister, Provisoren, Kollaboratoren, ein Apotheker, ein Korrektor der Cottaschen Druckerei, Hauslehrer, Famuli. Letztere waren Bedienstete des Tübinger Stifts, die eine Mittelstellung zwischen Student und Schuldiener einnahmen. Soweit sie nämlich nicht durch Hausgeschäfte in Anspruch genommen waren, durften sie Privatstudium treiben und Vorlesungen hören, wozu sie übrigens schon deswegen Veranlassung hatten, weil sie den Kollegienbesuch der Stipendiaten zu überwachen hatten. Außerdem erhielten sie auch noch besonderen Unterricht durch Repetenten. — Akademische Bildung war also für die Präzeptoren nicht unbedingtes Erfordernis; es blieb jedem überlassen, seine Kenntnisse zu holen, wo und wie er wollte. Das hing zusammen mit der Art des Dienstes. Bei diesem kam es weniger auf die wissenschaftliche und pädagogische Durchbildung des Lehrers an, als vielmehr auf praktische Erfahrung und geschickte Anwendung der „Handwerksgriffe".

Schärfer als im Stuttgarter Gymnasium spiegelt sich schwäbische Eigenart in den **Klosterschulen.**[25]) Ihr Ursprung fällt in das Zeitalter der Reformation. Als durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) ein ungestörter Besitz der eingezogenen Klostergüter und ein ruhiger Fortgang des Reformationswerks gesichert schien, traf Herzog Christoph die Einrichtung, daß die eingezogenen Mannsklöster seines Landes, 14 an Zahl, künftig statt der Mönche junge Leute aufnehmen sollen, „um diese in dem studio der heiligen Schrift zu erziehen und darauf zu dem öffentlichen Kirchen- und Predigtamt zu gebrauchen". Die so entstandenen Schulen waren also von Anfang an Fachschulen zur Heranbildung von Theologen. Sie hießen bis 1806 Klosterschulen, von da an Seminarien. Ihre Zahl betrug ursprünglich 13, da Herbrechtingen keine Schule bekam, von 1599 ab noch 5, seit 1713 nur noch 4. Ihrem Rang nach zerfallen sie in zwei Arten, „niedere, mindere, grammatische Klosterschulen," die sich nach der 4. Klasse der Lateinschulen richten sollten (Blaubeuren und Denkendorf) und „mehrere, höhere, fürnembste", deren Schüler „den höheren lectionibus", entsprechend der 5. Klasse zugewandt" sein sollten (Bebenhausen und Maulbronn).

An der Spitze jedes Klosters stand als Nachfolger des Abts ein vom Landesherrn eingesetzter „Prälat", der „die Verwaltung und Administration beides in geistlicher

und zeitlicher Verrichtung" haben sollte. Als Prälat hatte er Sitz und Stimme im Landtag, was in Altwürttemberg schon genügte, um ihn mit einem Nimbus von Hoheit zu umgeben. Sehr häufig verband er damit noch die Stellung eines der 4 Generalsuperintendenten und Synodalmitglieds, was sein Ansehen noch erhöhte. Mit dieser hohen Würde will es freilich nicht recht stimmen, wenn die „Pursch" zuweilen Geld zusammenlegen, um nicht nur den Professoren, sondern auch dem Prälaten Geschenke zu kaufen. Noch im Jahr 1786 bedankt sich ein Prälat bei „den Herren Studiosen" für ein Einstandsgeschenk „von wirklich großem Wert".[26]) Da er infolge seiner Ämter viel auswärts beschäftigt war, wurde ihm für die Verwaltung der Klostergüter ein besonderer Beamter beigegeben, dem die gesamte Ökonomie und Dienerschaft unterstand. Diese war sehr zahlreich: der Famulus, der zugleich Chirurgus war, mit seinem Gehilfen, der Speisemeister mit seinem Personal, der Hausschneider, Küfermeister, Meßner, Werkmeister, Zimmermann, Weingartmeister, Waldmeister, Gärtner, der Diener des Prälaten usw. Am Unterricht beteiligte sich der Prälat mit 3, am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch mit 1 Stunde. Die übrigen Lektionen erteilten 2 Lehrer, die anfangs collaboratores, später praeceptores und von 1752 ab professores hießen. Im Rang standen sie dem Klosterverwalter gleich. Wie ihr Titel, so hob sich auch ihre äußere Stellung. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts durften sie heiraten und ihren Gehalt in Geld beziehen, und im 18. Jahrhundert war die Stellung eines Klosterprofessors fast so begehrt, wie die eines Stuttgarter Gymnasialprofessors.

Nach der großen Kirchenordnung sollten bei der Aufnahme in die Klosterschule die begabten Kinder unvermöglicher Eltern besonders berücksichtigt werden. In dieser Beziehung aber erfolgte später ein seltsamer Umschlag. Der große Andrang, der sich naturgemäß einstellte (die Alumni erhielten nicht nur Wohnung, Verpflegung, Heizung, Bedienung, Unterricht, sondern auch Licht, Tinte, Papier, einen Teil der Kleidung und Wäsche, dazu ein Taschengeld) hatte die ganz undemokratische Wirkung, daß man alles ausschloß, was nicht dem Kreise der „Honoratioren" angehörte. Immer neue Erlasse sendet das Konsistorium hinaus, um den Zustrom in dem Sinne zu regeln, daß „gemeiner Leute Kinder" ferngehalten werden, wenn es ihnen an genugsamen Mitteln zur Führung ihrer Studien fehle, „denn auch den geringen Lebensarten oder Profeßionen könne es nichts schaden, wenn sie gute Köpfe finden". Nur wenn Mangel an tüchtigen Leuten sei, solle man auf jene zurückgreifen dürfen. Außerdem war bestimmt, daß „einem Vater regulariter nie mehr als 1 Sohn im ministerio (Kirchendienst) versorgt werden solle". — Die Zahl der Aufzunehmenden war ursprünglich ebensowenig bestimmt als ihr Alter, oder die Zeit des Ein- und Austritts oder die Dauer des Aufenthaltes. Veterani saßen neben novitii, da die jeweils Aufgenommenen auf die verschiedenen Klöster verteilt wurden; bald waren es viele, bald wenige; bald kamen sie im Juli, bald im November oder Dezember,[27]) und die Ältesten gingen, wann eben Plätze im Tübinger Stift frei wurden. Das beste Beispiel für die Regellosigkeit der früheren Zeit ist der Astronom Kepler; mit 13 Jahren (1584) kam er nach Adelberg, 2 Jahre später nach Maulbronn, dann nach Tübingen, dann wieder nach Maulbronn und wieder nach Tübingen, dann zum drittenmal nach Maulbronn, wo er jetzt als veteranus so lange wartete, bis er einen Platz im Stipendium bekam (1589). Spätere Erlasse haben die Willkür in all diesen Punkten beseitigt und feste Linien für einen regelmäßigen Kreislauf gezogen. Von 1716 ab blieb der jeweilige Jahrgang geschlossen beisammen und wechselte nach 2 Jahren das Kloster. Im Jahr 1749 wurde die Zahl der Aufzunehmenden von dem Bedürfnis abhängig gemacht, maßgebend müsse dabei der Gesichtspunkt sein, daß die jungen Theologen mit dem 26. Lebensjahr eine Anstellung finden; infolge davon war die Zahl in der nächsten Zeit ziemlichen Schwankungen unterworfen (20, 25, 30,

36, 12, 19). Für normale Zeiten wird die Zahl 25 zugrunde gelegt. Das Lebensalter der Eintretenden sollte von da ab höchstens $15\frac{1}{2}$ Jahre betragen; die Zeit des Eintritts wurde auf den 18. Oktober und die Dauer des Aufenthaltes auf 4 Jahre festgelegt. Doch kamen auch im 18. Jahrhundert noch viele Abweichungen von der Regel vor. Schelling, der spätere große Philosoph, wurde im Alter von $11\frac{3}{4}$ Jahren von seinem Präzeptor Kraz in Nürtingen heimgeschickt mit derselben Begründung, womit einst der Rektor von St. Afra den jungen Lessing vor der Zeit aus der Fürstenschule entlassen hatte, nämlich: er könne nichts mehr in seiner Schule lernen. Obwohl weit unter dem normalen Alter stehend, durfte Schelling doch Herbst 1786 in dem oberen Kloster Bebenhausen, wo sein Vater Professor war, zuhören. Der 12jährige saß also auf derselben Schulbank wie 17- und 18jährige, und er stand nicht hinter diesen zurück. Trotz solcher Leistungen mußte er 1787—89 noch einmal den ganzen Lehrstoff des oberen Klosters durchmachen, und 1789—90 zum drittenmal die erste Hälfte davon, bis er endlich, allerdings erst $15\frac{3}{4}$ Jahre alt, aus besonderer Gnade Aufnahme im Stift fand.[28]) Beim Eintritt mußten sich die Alumni verpflichten, „auf keine andere Profeßion als die Theologie sich zu begeben". Nach der großen Kirchenordnung gab es aber keinen Ersatz der Kosten im Falle des Umsattelns. Erst 1736 wird angeordnet, daß der Ersatz „unnachläßig" zu fordern sei. Tatsächlich ließ das Konsistorium auch in Zukunft Nachsicht walten; man wollte offenbar keine „Mußtheologen" haben.

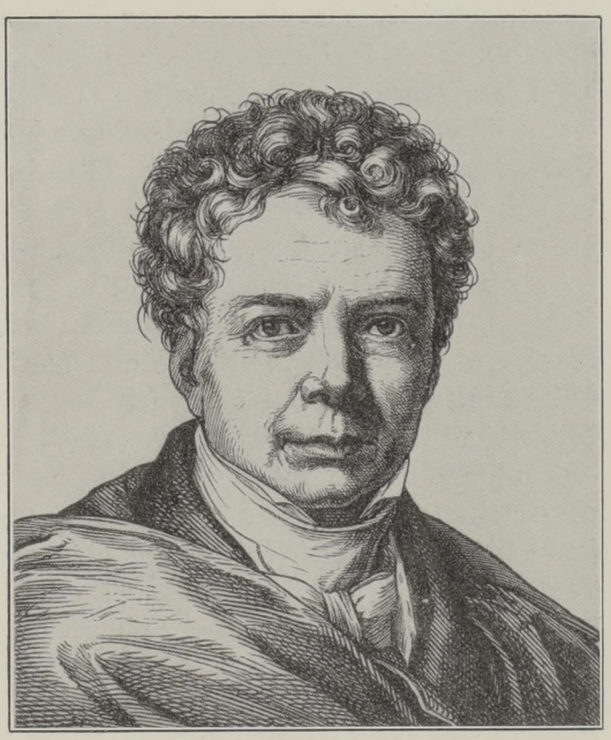

Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling

Die Hauptbedingung jedoch, an die der Eintritt in die Klosterschule geknüpft war, war das Landexamen. Auch diese Prüfung geht auf die große Kirchenordnung zurück, deren Ausgabe von 1582 anordnete, daß „alljährlich in der Woche nach Pfingsten ein gemein Examen stattfinden soll, um die loca vacantia in den Klosterschulen wieder mit den Besten zu besetzen". Wegen dieser Zeit der Abhaltung hieß es „Pfingstexamen" (examen pentecostale). Dieser Zeitpunkt galt aber nicht für die Dauer. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird in allen Sommermonaten, von Juni bis September, geprüft, ohne daß eine bestimmte Ordnung ersichtlich wäre. Erst nachdem 1749 der Eintritt ins Kloster auf den 18. Oktober (ad terminum Lucae) festgelegt war, verschob man auch das Landexamen auf den Herbst, meist Anfang September. Jetzt hieß es examen solenne. Die Prüfung wurde in Stuttgart von den beiden Pädagogarchen in Verbindung mit dem Konsistorium vorgenommen, und zwar ursprünglich nur einmal mit jedem Prüfling. Wann es Sitte wurde, die Prüfung zu wiederholen, steht nicht fest. Sicher aber ist, daß im 18. Jahrhundert zwei- bis viermaliges Erscheinen üblich war, ja daß einige sogar fünf- und sechsmal den Anlauf nahmen. Selbst ein Mann wie Chr. Fr. Schnurrer, der spätere Stiftsephorus und Professor der orientalischen Sprachen, kam fünfmal. Da ursprünglich kein Alter vorgeschrieben war, erschienen die Bewerber eben möglichst früh und wiederholten den Versuch so oft, bis die Aufnahme

oder die endgültige Zurückweisung erfolgte. Das Konsistorium seinerseits duldete diesen Mißbrauch, weil er die Möglichkeit bot, die zahlreichen jugendlichen Bewerber aufs gründlichste zu sieben. So erschienen also bei der Prüfung gleichzeitig verschiedene Abteilungen. Die erstmals Nachsuchenden, die übrigens nicht gleichaltrig sein mußten, hießen Petenten oder Competenten, die älteren Jahrgänge Exspektanten, weil sie die Aufnahme „erwarteten", und zwar exspectantes prima, secunda, tertia vice usw. Schon das oben erwähnte Generalreskript von 1749 bestimmte, daß keiner vor dem 11. Jahr und dann nur noch dreimal erscheinen dürfe. Aber auch um diese Vorschrift bekümmerte sich niemand. Von 1760—90 war es geradezu Regel, daß man vier- bis fünfmal erschien; ja in der Liste der Prüflinge finden sich in der Regel auch noch einige Exspektanten fünfter Ordnung, so daß also sieben Jahrgänge gleichzeitig zur Prüfung sich stellten. Erst im Jahr 1792 wurde die Sache endgültig geregelt: Der Petent darf höchstens 12½ Jahr alt sein und höchstens noch zweimal erscheinen (insgesamt also dreimal). Diese dreifache Gliederung hat sich bis 1834 erhalten. Friedrich Schiller, wohl die berühmteste Persönlichkeit, die je durch das Landexamen hindurchgegangen ist, trat wahrscheinlich im Dezember 1766 in die I. Klasse der Ludwigsburger Lateinschule bei Präzeptor Elsäßer ein und Herbst 1767 in die II. Klasse bei Präzeptor Honold, einem berüchtigten Knabenschinder. Zwei Jahre später, Herbst 1769, erschien er erstmals als Petent beim Landexamen. Bei der Sommervisitation, die dem Landexamen vorausging (also nicht bei diesem selbst), erhielt er von dem Kreisschulinspektor, Rektor Knaus, das Zeugnis, er sei ein hoffnungsvoller Knabe, dessen Aufnahme unter die Petenten dieses Jahres nichts im Wege stehe. Im Jahr 1770 berichtete derselbe Visitator bei derselben Gelegenheit aufs neue, Schiller sei ein hoffnungsvoller Knabe, der auf dem Pfade der Wissenschaft nicht ohne Glück vorwärts schreite, desgleichen 1771, als er zum drittenmal, demnach als Exspektant zweiter Ordnung erschien. Das vierte Pädagogarchenzeugnis vom Jahre 1772 lautete etwas weniger günstig: Schiller habe die Fortschritte der Vorjahre nicht ganz erreicht. Nicht lange darauf erfolgte die große Wendung in seinem Leben. Des Herzogs Wille riß ihn aus der Bahn des württembergischen Theologen heraus und den Klosterschulen entging der Ruhm, einen Schiller zum Schüler gehabt zu haben.[29].

Zu der Zeit, da die verschiedenen Jahresabteilungen noch gleichzeitig erschienen (i. J. 1768 z. B. waren es 213 an Zahl), die jungen Leute angetan mit kurzen Beinkleidern und schwarzem Frack, begleitet von ihren Eltern, Geschwistern, Lehrern, Verwandten, da war es eine Art Festversammlung, ein Ereignis nicht nur für die Hauptstadt, sondern für das ganze Land, das mit Spannung auf den Ausgang der Prüfung wartete. Und wem es gelang, die Palme zu erringen oder gar unter die ersten zu kommen, der machte nicht nur sich selbst, sondern auch seine Schule und seinen Lehrer berühmt.

Die Anforderungen im Landexamen gingen ursprünglich nicht über das Lehrziel hinaus, das die Kirchenordnung der III. Klasse der Partikularschulen steckte; für diese war nun vorgeschrieben: lateinische Etymologie, die kleine Syntax, dialogi Castellionis (eines Neulateiners aus dem 16. Jahrhundert), Äsop oder Terenz, ausgewählte Briefe Ciceros. Es lag jedoch im Wesen der Konkurrenzprüfung, daß die Anforderungen mit der Zeit sich steigerten, und zwar geschah dies in doppelter Weise, einmal dadurch, daß ganz neue Fächer hereinkamen, nämlich Griechisch, Hebräisch, lateinische Versifikation, Logik und Rhetorik, sodann dadurch, daß die Leistungen in den einzelnen Fächern immer höher getrieben wurden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren übrigens die Anforderungen noch mäßig. Die Schüler, deren Zahl erheblich schwankte (von 80—220), erschienen damals in drei, bei geringer Zahl in zwei Haufen, deren jeder nur einen Tag lang geprüft wurde: vormittags lateinische

Komposition, wobei merkwürdigerweise alle Jahrgänge ein und dasselbe Thema zu übersetzen hatten; nachmittags mündliche Prüfung in Latein, Griechisch, Logik und Rhetorik. Hebräisch trat erst in den 70er Jahren als Prüfungsgegenstand auf, und zwar nur für die älteren Exspektanten. Was in den 80er Jahren von einem Wunderkinde bei dieser Prüfung geleistet werden konnte, dafür bietet ein Beispiel der schon erwähnte Schelling, der 1785, also im Alter von 10½ Jahren, als Petent erschien und dabei über das Thema „Die Kunst zu schweigen" eine lateinische und griechische Komposition sowie fünf lateinische Distichen lieferte,[30]) oder Hegel, der in seinem späteren Leben versicherte, er habe in seinem 12. Lebensjahre (1782) wegen seiner Bestimmung für das theologische Seminar (er blieb übrigens im Gymnasium) die Wolffschen Definitionen von der sogenannten Idea clara an erlernt und im 14. Jahre die sämtlichen Figuren der Schlüsse innegehabt.[30]) Die wichtigste Arbeit war das lateinische Argument, dessen Inhalt im 18. Jahrhundert meist moralisierend oder der Zeitgeschichte entnommen war; „6 oder 8 Wochen vorher exerciren die Präzeptoren ihre Schüler auf diesen fürchterlichen Zeitpunkt. Ist etwa kurz vorher eine Stadt niedergebrannt oder eine Pest in Konstantinopel gewesen oder eine Schlacht vorgefallen oder ein Komet am Himmel erschienen, so diktiren diese Herren Aufsätze darüber, die die jungen Leute übersetzen müssen, weil sie etwa glauben, der Konsistorialrath nehme einen dieser Punkte zum Examinalexercitium."[30])

Doch beruht die Bedeutung des Landexamens weniger in der Höhe der Anforderungen, als vielmehr in der Rückwirkung, die es auf das gesamte höhere Schulwesen in Württemberg ausübte. Diese Prüfung bildet das wichtigste Glied im ganzen Schulsystem. Jahrhunderte hindurch hat sie in die Form und in den Inhalt des Unterrichts eine Einheitlichkeit gebracht, die andere Länder durch Stöße von Verordnungen nicht erreicht haben, und nur die Tatsache, daß durch diese Prüfung die Lehrziele in maßgebender Weise festgelegt waren, macht es begreiflich, daß Württemberg erst am Ende des 19. Jahrhunderts einen amtlichen Lehrplan für seine Gymnasien erhielt. Auch das (oben erwähnte) hohe Maß von Bewegungsfreiheit, dessen sich die lateinischen Lehrer zu erfreuen hatten, geht auf das Landexamen zurück. Dieses war den Lehrern Anreiz und Stachel genug, alle Kräfte anzuspornen und die bewährtesten Methoden sich zu eigen zu machen, ohne daß die Behörde nötig gehabt hätte, mit amtlichen Vorschriften nachzuhelfen. Und noch eine Besonderheit des württembergischen Schulwesens hängt mit dem Landexamen zusammen, das ist die frühe Ausbildung des Prüfungswesens. Während andere Staaten bis an das Ende des 18. Jahrhunderts ohne diese Form der Wertung auskamen, hat Württemberg sie schon im 16. Jahrhundert eingeführt.

Aus den Einrichtungen, welche die Klosterschulen bei ihrer Gründung erhielten, weht uns der Geist der Reformation und des Humanismus entgegen. Sie durften sich auch in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens hoher Blüte nach außen und innen erfreuen. Als aber die Theologie anfing, in leerem Formelnwesen zu erstarren, da wich auch aus den Klosterschulen der lebenschaffende Geist, und im 18. Jahrhundert treffen wir sie in einem Zustand völliger Erstarrung. Welche Stimmungen und Anschauungen damals diese Bildungsstätten der Jugend erfüllten, das zeigen uns am besten die Statuten für die Alumni der niederen Klosterschulen vom Jahr 1757, also mitten aus der Regierungszeit des Herzogs Karl heraus. Auch aus ihnen sollen einige besonders charakteristische Sätze im Wortlaut wiedergegeben werden. „Um Gottes Gnade über sich zu vermehren, sollen die Alumni sich die fleißige Übung im Gebet nicht nur öffentlich bei den precibus, sondern auch privatim höchlich lassen angelegen sein. . . . Wo einer aus Zorn schwören würde, der solle in Carcerem gelegt und dem Verschulden nach etliche Tag und Nacht darinnen nach schwehre des Verbrechens mit Wasser und

Brod gespeiset und unnachläßig gestrafet werden. . . . Die Alumni sollen sich des schändlichen Lasters Zu- und Volltrinkens, auch alles unordentlichen Zechens und Spielens, und anderer dergleichen Üppigkeit in oder ausserhalb des Closters gänzlich enthalten. Ingleichem sollen sie sich auch des Lesens schädlicher Bücher und Romanen in und ausserhalb des Klosters gänzlich enthalten. Sie sollen sich der Mäßigkeit in allen Stücken befleissigen, auch des unzeitigen Genußes des Obs und andern Naschwerks, auch unnöthigen Frühstückens, Thee- und Caffe-Trinkens mit Verlust der Zeit und nöthigen Munterkeit sich enthalten, und mit ihrer gesunden Morgen-Supp begnügen. Und dieweilen sie allein zum Studiren gewidmet sind, und derhalben hiezu kein Gewehr oder Waffen, sondern allein der Bücher bedärfen; so sollen dieselben zu keiner Zeit, weder in noch ausser der Vakanz, auch nicht auf Reisen einiges Gewehr haben oder tragen. In ihren Kammern und Museis, und wo das Studiren geübt wird, sollen sie alles ungestümen Wesens mit klopfen, poldern, springen, pfeiffen, werfen, singen, schreyen oder anderem sich enthalten und stille seyn. Wer an einem andern etwas wider die Statuten sieht oder hört, der soll dessen treue Anzeige zu thun verpflichtet sein und sich nicht durch ein unzeitiges Mitleiden oder Verschonen, hievon abhalten lassen. — Beim Eintritt ins Kloster sollen sie eine genaue Verzeichnis sowohl aller ihrer Bücher als anderer Meublen dem Prälaten übergeben, auch keines dergleichen ohne Wissen der Vorgesetzten sich nachgehends kaufen oder schicken lassen. Kein genus studiorum darf mit Übermaß zum Nachtheil der andern vorgeschriebenen Studien betrieben werden. In der Theologie sollen besonders die Definitiones und Dicta probantia (Beweisstellen) gründlich gefaßt und imprimirt werden. Auf die Latinität sollen sie allen Fleiß anwenden, um es darinnen zur rechten Maturitaet und Fertigkeit zu bringen, weswegen die Editiones mit deutschen Noten nicht sollen gestattet, in tractatione Autorum mehr auf das Latein selbst, als andere kaum zu berührende Nebensachen gesehen werden; auch wird besonders das Lateinisch-Reden, dessen fleißige Alumni von selbst unter sich nicht vergessen, von denen Vorgesetzten privatim et publice, fürnehmlich in denen Disciplinen, so Lateinisch verfaßt sind, sorgfältig beybehalten und getrieben werden. Die in der Logic und Historie aufgegebenen Pensa sollen die Alumni mit gehöriger Praeparation erlernen, damit sie in der Lection mit beständigem Umfragen um so fertiger examinirt werden können. Die Geographie und Linguae vivae mögen zuweilen in der Recreation und einigen Nebenstunden, auch ex mathesi die Arithmetic und Geometrie in Privat-Collegiis, wo nicht in nöthigeren Pensis denen Alumnis fortzuhelfen ratsamer sein möchte, pro scopo et capacitate auditorum tractirt werden. So sollen auch in den höheren Clöstern das letzte halbe Jahr aus der Moral und Metaphysic zu einigem Praegustu nur die prima fundamenta und keine academische Weitläuffigkeiten gestattet werden. Das Exercitium Hebdomadarium, welches nie zu weitläufig sein wird, soll von jedem Alumno selbst gefertigt und noch eine wohl elaborirte ungezwungene Variation beygefügt werden. Alles unordentliche neugierige Lesen in fremden oder zu ihrem scopo nicht taugenden, oder noch allzuhohen Büchern wird nicht gestattet."

Was an diesen Einrichtungen zunächst auffällt, ist die klösterliche Lebensordnung, die bei allem Wechsel der Zeiten bis ins 18., teilweise bis ins 19. Jahrhundert festgehalten wurde. An die Klosterzeit erinnern vor allem die Gebets- und Andachtsübungen, die den Zöglingen neben der religiösen Unterweisung oblagen: Morgen-, Abend- und Tischandachten je mit Gesang und Bibellesen (auf 1 Normaltag kamen 6 Kapitel ohne die Psalmen[31]), dazu Katechisationen, Gottesdienste, gemeinsamer Genuß des Abendmahls; selbst Horensingen und Vesperlektion wurde bis ans Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten. — Klösterlich war ferner die Kleidung, vor allem die toga monastica, eine schwarze, ärmellose, bis auf die Kniee reichende Kutte, die als Überkleid besonders

außerhalb des Klosters getragen werden mußte (bis 1807). Verboten dagegen war jede „Üppigkeit und Aufwand auf den Leib und das Maul, auch die ganz weltförmige Kleidung, die einzelne mit Hindansetzung der sie sonst zierenden modestie zu Schanden und Entdeckung ihres eitlen Sinnes sehen lassen." — Klösterlich war weiterhin die Absperrung von der Außenwelt und Einschränkung auf die Klostermauern. Wer diese verlassen (in campum ire) wollte, der mußte erst die Erlaubnis des Prälaten einholen, was er am besten mit einigen lateinischen Versen tat. Die Erlaubnis sollte aber nur gewährt werden „bei tunlichem Wetter, wöchentlich einmal, selten zweimal; auch wenn die Zöglinge in campo seien, sollen sie allenthalben gedenken, wie sie in den Augen Gottes, der Engel und ehrlichen Leute wandeln." Diesen Jünglingen war also verboten, was Leute dieses Alters so mächtig anzieht und bildet, die Natur. Nur hinter Klostermauern durften sie dafür schwärmen. In Feld und Wald herumzustreifen, in heiterem Spiel sich draußen zu tummeln, die mächtig wachsenden körperlichen Kräfte zu betätigen, war ihnen nicht gestattet. Der ordinäre Rekreationsort — hieß es in der Vorschrift — sei im Sommer der Klosterhof, wo es stets ordentlich, ehrbarlich, bescheiden, ohne Gespring, Geschrei, Kälberei und dergleichen zugehen müsse; zur Winterszeit aber sollen sie einen bescheidenen Spaziergang im Dorment (Hausgang) machen. Und wie sie von der Natur abgedrängt waren, so durfte auch Welt und Leben nicht auf sie wirken. In den Jahren bildsamer Jugend, wo Charakter und Sitten die entscheidende Richtung annehmen, lebten sie in völliger Weltabgeschiedenheit, nur auf sich selbst angewiesen, auf Schritt und Tritt eingeengt durch Polizeivorschriften, Warnungen, Drohungen, Verbote. Auch der persönliche Umgang mit den Lehrern, der das Herz hätte erwärmen und den Charakter stärken können, entsprach nicht der Klostergepflogenheit. Und dazu noch die planmäßige Erziehung zum Denunziantentum! Das Anzeigen des Kameraden wird zur Pflicht gemacht; wer sie erfüllt, genießt den besonderen Schutz des Prälaten. Unwillkürlich taucht angesichts dieser mönchisch-harten Lebensordnung die Gestalt des Denkendorfer Schülers Hölderlin vor uns auf, des Jünglings mit dem weichen anschlußbedürftigen Gemüte und mit dem innigen Naturgefühl, der 2 Jahre seiner Jugendzeit (1784—86) hinter Klostermauern vertrauert hat.

Friedrich Hölderlin als Jüngling

Als Strafen waren vorgesehen: Entziehung des Tischweins beim Mittag- und Abendessen (»caret semel, bis etc.«); öffentlicher Verweis vor dem Kollegium, Karzer,

Hinuntersetzen in der Lokation, Bericht ans Fürstliche Konsistorium. Weitaus die häufigste von diesen Strafen war das Karieren. Aber gewöhnlich wurde der so Bestrafte durch die Spenden seiner Freunde mehr als genügend entschädigt; in Blaubeuren (wohl auch sonst) kam es wiederholt vor, daß der Karierende ganz und gar betrunken vom Tische wegwankte. Wie zahlreich solche Strafen verhängt werden mußten, geht daraus hervor, daß im Karentenbuch von Blaubeuren die Strafen von 10 Jahren geradezu 100 Seiten füllen[32]). Aber alle diese Strafen konnten nicht verhindern, daß die strenge Klosterzucht immer wieder aufs gröblichste verletzt wurde; überhaupt, die Früchte dieser Erziehung waren sehr unerfreulich: Reibereien der Zöglinge untereinander, Roheiten in Wort und Werk, Prügeleien sogar während der Lektionen des Prälaten, Auflehnung gegen die Lehrer, Abneigung gegen die Anstalt, Mißachten aller Vorschriften. Um ihren Freiheits- und Freudendrang zu befriedigen, stahlen sich die Alumnen doch hinaus und schäkerten mit den Mädchen in den Spinnstuben; oder sie holten Unberufene herein und dann sahen die geheiligten Klosterräume, wo man die Weltlust nicht kennen sollte, Tanzereien, Mummereien, Trinkgelage und andere Ausschreitungen. Natürlich vermochten die Erlasse, die das Konsistorium sandte, dem Unwesen nicht dauernd zu steuern. Dazu hätte man die ganze Erziehung auf anderer Grundlage aufbauen müssen.

So eintönig das Klosterleben im allgemeinen verlief, so hatte es doch auch einige Höhepunkte, die erwünschte Abwechslung schufen. Ein Ereignis war es, wenn eine neue Promotion eingeliefert wurde. Da kamen zu Fuß und zu Wagen nicht nur die neuen Zöglinge mit ihren Anverwandten herbeigeströmt, sondern aus der ganzen Nachbarschaft versammelte sich vollzählig die Honoratiorenschaft und genoß behaglich die Gastfreundschaft, die das Kloster an solchen Tagen freigebig übte. Eine Unterbrechung brachte auch die Visitation, die von Zeit zu Zeit stattfand. Da kamen die gestrengen Herren aus Stuttgart mit ihrer Dienerschaft angefahren, nämlich der Direktor des Kirchenrats, einige Konsistorialräte, Sekretäre, Köche, Kutscher, Beamte. Die Visitation des Klosters Maulbronn vom Jahr 1789 dauerte 12 Tage (15.—26. Juni). „Täglich war offene Tafel, zu welcher die benachbarten Dekane, Geistlichen usw., die der Kommission aufwarteten, geladen waren. Fremde Weine und Sauerwasser hatten die Herren von Stuttgard mitgebracht. Dabei erscheint eine Flut von Anreden und Gedichten beim Empfang und Abschied, der unter Posaunenschall stattfand, beim Beginn und Ende der Prüfungen. . . . Es war eine der letzten Schaustellungen der alten Regierungsweise, die sich hier in ihrer ganzen Breite und Behaglichkeit noch erging, während in denselben Tagen in Versailles Bewegungen sich entwickelten, welche die Keime einer anderen Ordnung der Dinge in ihrem Schoße trugen.“[33])

Ein erfreulicheres Bild erwartet man von dem wissenschaftlichen Leben in den Klosterschulen. Denn wo in aller Welt waren die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Unterricht so vereinigt wie hier? Ein vortreffliches, mit gutem Schulsack ausgerüstetes, an ernste Arbeit gewöhntes Schülermaterial, tüchtige, durch die einträglichen Stellen angelockte Lehrer, Anspornung des Wetteifers durch vierteljährliche Lokationen. Verglichen mit dem Stuttgarter Gymnasium hatten die Klosterschulen auch den Vorzug, daß der Unterricht einheitlich geordnet und für alle Schüler gleich verbindlich war. Und wenn die Anregungen und Bildungskeime fehlten, die in einer großen Stadt von selbst zugetragen werden, so war doch Ersatz genug vorhanden in der vollständigen Konzentration der Schüler auf die Zwecke des Unterrichts, in der gänzlichen Abwesenheit alles dessen, was zerstreuen und ablenken konnte. Trotz dieses günstigen Nährbodens ist von einem Blühen der Wissenschaften im 18. Jahrhundert wenig zu bemerken. Obenan steht unter den Ursachen die Einseitigkeit und Dürftigkeit des Bildungsstoffs, den die Klosterschulen darboten. Als Fachschulen für künftige Geistliche lehrten sie eigentlich

nur Theologie und Philologie; Griechisch und später auch noch Hebräisch waren dabei nicht Wahl-, sondern Pflichtfächer. Die Schüler der niederen Klöster bekamen nach der großen Kirchenordnung in 27 Stunden zu hören Religion (6 Stunden), lateinische Grammatik und Lektüre (Cic. epp., de senectute, de amicitia, Vergil, Ovid), Griechisch (Neues Testament, Xenophon Cyrop.), dazu Dialektik und Rhetorik, die Schüler der oberen Klöster in ebenfalls 27 Stunden: Religion, lateinische Grammatik und Lektüre (Vergil, Cic. oratt.), Griechisch (Xenoph., Dem.), dazu eine lectio sphaerica. Für beide gingen schriftliche Übersetzungen, musikalische und gottesdienstliche Übungen nebenher. Im 17. Jahrhundert trat auch noch Hebräisch in den Kreis der Unterrichtsfächer ein, und zwar nach der Grammatik des Geometers Schickhardt. An diesem Unterrichtsplan ist in den nächsten 2 Jahrhunderten einiges geändert, aber nichts verbessert worden. Eine Verbesserung war es sicher nicht, wenn Xenophon und Demosthenes der öden Abhandlung des Chrysostomus „über das Priestertum" weichen mußten, die noch zu einer Zeit gelesen wurde, wo die Jesuitenschulen Homer, Platon, Demosthenes, Thukydides in ihren Lehrplan aufgenommen hatten. Erst 1777, 44 Jahre nach ihrem Erscheinen, wurde die Gesnersche Chrestomathie zugelassen. Die deutsche Sprache blieb gänzlich ungepflegt und verachtet, auch im täglichen Umgang verpönt. Der Geschichtsunterricht bestand darin, daß während der Mahlzeiten aus einem Abriß der Kirchengeschichte vorgelesen wurde. Erst nachdem Prälat Bengel in Denkendorf dieses Fach in seinen Stundenplan aufgenommen hatte, verordnete das Konsistorium (1750), daß Essichs Kompendium mit jeder Promotion durchgenommen werden sollte. Damit war der Geschichte eine Bedeutung zuerkannt, die anderen Fächern bis 1793 versagt blieb. Denn Geographie, lebende Sprachen und Mathematik durften nur in den Erholungsstunden und im Privatunterricht betrieben werden. Solche Zustände herrschten in den württembergischen Klosterschulen bis an das Ende des 18. Jahrhunderts, während die sächsischen Fürstenschulen schon in den 20er Jahren desselben ihre eigenen Fachlehrer für Mathematik, Französisch, Geschichte und Geographie hatten. Und so engbegrenzt der Stoff war, so einseitig der Betrieb, einseitiger noch als im Gymnasium illustre. Überall Gedächtnisdrill und formale Abrichtung! Aneignung der lateinischen Sprache als solcher war Selbstzweck, obwohl diese längst aufgehört hatte, Verkehrssprache zu sein. Durch diesen geistlosen, öden Betrieb wurde auch der einzige Vorzug aufgehoben, den dieses Unterrichtssystem überhaupt hatte, nämlich die Konzentration auf ein Hauptfach.

Man sieht: eine freiere, edlere Geistesbildung war nicht zu holen in einer Anstalt, wo jeder erfrischende Hauch, jedes Wecken der geistigen Kraft fehlte. Welch ein Gegensatz zwischen diesen vom Konsistorium beaufsichtigten Klosterschulen und der von dem Herzog selbst gegründeten und geleiteten Karlsschule! Wenn wir mit dem Wort „Karlsschüler" die Vorstellung „einer umfassenden, vielseitigen Geistesbildung, eines freien, weiten Blickes, eines offenen Verständnisses für geistige Interessen aller Art",[34]) einer besonderen Brauchbarkeit im Leben verbinden, so ruft uns der Name Klosterschüler die ganze Engherzigkeit, Beschränktheit und Schwerfälligkeit ins Gedächtnis, die diesen altwürttembergischen Bildungsstätten anhaftete. Die Aufsichtsbehörde tat nichts, um den Schutt der Jahrhunderte wegzuräumen. Schon die Rücksicht auf den Prälaten, der gar hoch im Ansehen stand, machte vorsichtig. So konnte es z. B. geschehen, daß die Visitationen, die alle Jahre hätten stattfinden sollen, oft Jahrzehnte hindurch unterblieben. Die Folge war, daß bei Lehrern und Schülern ein Schlendrian und eine Müßiggängerei einrissen, die an sich schon kein frisches wissenschaftliches Leben aufkommen ließen. Neben den eigentlichen Vakanzen (an Ostern 14 Tage, im Herbst 3 Wochen) häuften sich die freien Tage und Wochen immer mehr, ohne daß die Zöglinge zu fruchtbarer und zweckmäßiger Ausnutzung dieser Freizeit angeleitet worden wären, und die Zahl der Unter-

richtsstunden ging so zurück, daß z. B. in Denkendorf im Jahr 1785 nur noch 19 wöchentlich gegeben wurden. Neben anderen Übeln war Müßiggang geradezu ein „Erbstück der Klosterschulen" geworden[35]).

Die zahlreichste Gattung von höheren Schulen bildeten die **Partikularschulen** (so genannt im Gegensatz gegen die universitas literarum) oder Trivialschulen (von trivium Grammatik, Rhetorik, Dialektik). Ihre Zahl betrug im Jahr 1768 51 bzw. wenn man das (seit 1810 bayrische) Weitlingen (an der Wörnitz) mitrechnet, 52[36]), nämlich 27 ob der Staig (Alpirsbach, Altensteig, Balingen, Blaubeuren, Böblingen, Calw, Dornstetten, Ebingen, Freudenstadt, Herrenberg, Hohentwiel, Kirchheim, Leonberg, Münsingen, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Neuffen, Pfullingen, Rosenfeld, Sindelfingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Wildbad, Wildberg) und 24 nied der Staig (Backnang, Beilstein, Besigheim, Bietigheim, Bottwar, Brackenheim, Cannstatt, Gochsheim [seit 1806 badisch], Göppingen, Gröningen, Güglingen, Heidenheim, Knittlingen, Lauffen, Ludwigsburg, Marbach, Möckmühl, Murrhardt, Neustadt, Schorndorf, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg, Winnenden) — also bei 5—600 000 Einwohnern 51 Lateinschulen, während das heutige Württemberg bei 2⅓ Millionen 57 selbständige und 4 an Realschulen angegliederte Lateinschulen besitzt. Von diesen hatte die Anatolische Schule in Tübingen (vom Österberg so benannt) seit 1714 einen Rektor und 3 Präzeptoren, entsprach also ungefähr dem, was wir ein Progymnasium nennen; 7 weitere Schulen waren ums Jahr 1768 3klassig (Calw, Göppingen, Ludwigsburg, Nürtingen, Schorndorf, Urach, Winnenden); 18 Städte hatten 2 Lateinlehrer (Backnang, Bietigheim, Brackenheim, Cannstatt, Gröningen, Lauffen, Marbach, Neustadt, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg — Balingen, Böblingen, Herrenberg, Kirchheim, Leonberg, Nagold, Sindelfingen); alle übrigen begnügten sich mit 1 Klasse. Doch waren die Verhältnisse, was Zahl und Art der Lehrer betrifft, vielen Schwankungen und mancherlei Unsicherheit unterworfen. Von den genannten 3klassigen Schulen konnte im Jahr 1768 nur Ludwigsburg und Urach sich dreier Präzeptoren rühmen; Calw, Winnenden und Nürtingen hatten 2 Präzeptoren und 1 Kollaborator, Göppingen und Schorndorf 1 Präzeptor und 2 Kollaboratoren. Wo 2 Klassen bestanden, unterrichtete gewöhnlich 1 Präzeptor und 1 Kollaborator, zuweilen auch 1 Präzeptor mit einem Diakonus oder einem deutschen Provisor. Sindelfingen begnügte sich gar mit 2 Provisoren und in Backnang hatte damals Kollaborator Riedel auf seine eigenen Kosten einen lateinischen Provisor gemietet, weil er selbst in der deutschen Schule gerade genug zu tun hatte. An mehreren Orten war nämlich die lateinische Schule gar nicht streng von der deutschen getrennt. Bald gab der deutsche Schulmeister im Nebenamt noch lateinische Stunden, bald unterrichtete der lateinische Lehrer nebenher noch an der deutschen Schule. Und wenn infolgedessen die Schülerzahl auf 200 und mehr anschwoll (so in Knittlingen), so hatten die Lehrer gar nichts dagegen einzuwenden. Floß doch das Schulgeld in ihre Tasche, und diese war eines solchen Zuflusses recht bedürftig.

Die meisten dieser Schulen waren von den Gemeinden gegründet, und wo diese dauernd die Mittel besaßen, ihre lateinischen Schulen auch zu unterhalten, da verblieb ihnen auch das Ernennungsrecht; die Gemeindeverwaltung wählte also den lateinischen Lehrer, das Konsistorium ließ ihn durch den Pädagogarchen in Stuttgart prüfen (s. S. 170 f.) und der Geheime Rat bestätigte ihn. Wo der Staat einer Gemeinde unter die Arme greifen mußte, da suchte er auch das Ernennungsrecht in seine Hand zu bekommen. Dann gingen die Meldungen durch das Konsistorium an den Geheimen Rat. Doch waren die Verhältnisse hier wie bei der Klassenzahl wechselnd und unsicher. Sicher aber ist, daß eine große Anzahl von Gemeinden bis in die Zeiten des Königs Friedrich das Ernennungs-

recht ausgeübt hat (einige wenige davon haben es ja bis in die Gegenwart sich zu erhalten verstanden). Ein öffentliches Ausschreiben der Stelle fand nicht statt. Die etwaigen Anwärter mochten zusehen, wie sie die Sache erfuhren. War der Kandidat noch jung und unbekannt, so mußte er eben selbst seine Fähigkeit in das rechte Licht stellen; darum legte mancher eine lateinisch abgefaßte Meldung bei, manchmal sogar in Poesie. Auch zu andern Mitteln griff man: Als Präzeptor Ruthard von Neuffen sich um das Präzeptorat an der I. Klasse in Tübingen bewarb (1760), machte er geltend, seine Frau sei in Tübingen geboren und stamme von 15 Ahnen ab, die alle in Tübingen geboren seien und ansehnliche Ämter daselbst bekleidet haben. Sein Gegenbewerber Kreß dagegen, bisher Keller-Famulus („Pinzern") im Stift, erklärte sich bereit, im Falle seiner Ernennung eine der Töchter des verstorbenen Präzeptors Gräter zu heiraten, der seine Familie in größter Dürftigkeit zurückgelassen hatte.[37]) Wenn ein Lehrer sich schon einen Namen gemacht hatte, etwa durch Erfolge im Landexamen, dann streckten die Gemeinden förmlich die Hände nach ihm aus. Joh. Ferber von Nürtingen, der frühe schon eine hervorragende Lehrbefähigung zeigte, wurde zu einer Zeit, da er noch Stipendiat war, von 3 Städten zum Präzeptor begehrt. Um einen solchen Lehrer von Ruf zu bekommen, waren die Städte gerne bereit, größere Reisekosten zu bewilligen, die Besoldung zu erhöhen oder eine geräumigere Wohnung für Unterbringung der Kostgänger zu schaffen.

Die Ortsaufsicht über die Lateinschulen führte das Scholarchat, bestehend aus dem Pfarrer mit dem Amtmann, dazu „zween oder drey fromme, gottesförchtige, verstendige, erbare und — wa mans gehaben mag — Menner die gestudiert haben". Der eigentliche Vorstand war der Pfarrer (bzw. Dekan), der die Verpflichtung hatte, regelmäßige Schulbesuche auszuführen, die Versetzung zu leiten und in allen Stücken das Wohl der Schule zu fördern. Die Oberaufsicht führte im Namen des Staates das Konsistorium, in dessen Auftrag einer der beiden Pädagogarchen die alljährliche Visitation vornahm.

Die Lateinschulen hatten in erster Linie die Aufgabe, auf Landexamen und Klosterschule vorzubereiten. Da aber für den Übergang zur Hochschule keinerlei Altersgrenze festgesetzt war, so konnten sie ihre Schüler auch unmittelbar an diese abgeben, was oft genug geschah. Uhland z. B. begann seine akademischen Studien mit 14 Jahren. Die Mehrzahl der Trivialschüler bildeten übrigens nicht die künftigen Klosterschüler und Studenten, sondern die künftigen Handwerker, Landwirte, Kaufleute und dergleichen. Es war nämlich Sitte, daß jeder „bessere" Bürger seine Söhne der Lateinschule übergab, weil nur hier eine über die Volksschule hinausgehende Bildung zu holen war. Mit diesen verschiedenen Zwecken, denen sie diente, ist auch die Kulturaufgabe der württembergischen Lateinschulen umschrieben. In Verbindung mit den Klosterschulen schufen sie den begabten Köpfen der unteren, unbemittelten Volksschichten die Möglichkeit, in die oberen, führenden Kreise emporzusteigen, wodurch diesen immer wieder frisches Blut zugeführt wurde. Sodann verbreiteten sie die ihnen eigentümliche Form der Bildung auch unter den bürgerlichen Kreisen, die anderwärts ihre Söhne der Volksschule übergaben. Und wenn auch die Lebenswege mit dem 14. Jahre auseinandergingen, so blieb doch einem Teil des Beamten- und des Handwerkerstandes das Bewußtsein einer gemeinsamen Bildungsunterlage und gemeinsame Jugenderinnerungen. Es ist also begreiflich, wenn die kleinen Landstädte im 18. Jahrhundert mit Stolz auf ihre Lateinschulen sahen und mit Selbstbewußtsein die bedeutenden Männer nannten, die aus ihnen hervorgegangen waren.[38]) Diese hohe Meinung von dem Werte der Lateinschulen ist in Württemberg geradezu Überlieferung geworden und hat auch einiges dazu beigetragen, sie bis heute zu erhalten.

Der Unterricht in den Trivialschulen zeigt nach dem früher Gesagten keine neue Seite. Alle höheren Schulen hatten ja dieselbe Oberbehörde, denselben Geist, dieselben Grundsätze, dieselben Lehrziele, dasselbe Übermaß von Latein, dieselbe Vernachlässigung der übrigen Fächer, denselben formalistischen Betrieb, denselben Gedächtnisdrill. Die Landpräzeptoren schauten nach Stuttgart, wo das Landexamen gehalten wurde. Was dort geschah, mußte auch bei ihnen geschehen. Als Göriz mit seinem Entwurfe für das Gymnasium illustre durchgedrungen war, erhielt er sofort den Auftrag, auch für die Trivialschulen einen Plan nach denselben Grundsätzen zu entwerfen. Wenn einmal ein Lehrer in seiner Schule einen freieren Geist walten ließ und auch noch andere Ziele verfolgte als die Vorbereitung auf das Landexamen, so war dies das ausschließliche Verdienst einer selbständigen Persönlichkeit, die sich nicht in die hergebrachte Schablone einschnüren ließ. Die meisten Lehrer nahmen keinen allzu hohen Flug, sondern begnügten sich mit der nächstliegenden, schwierigen aber lohnenden Aufgabe, der Vorbereitung auf das Landexamen. Was in diesem vorkam, das trieben sie mit Macht, was nicht vorkam, das schoben sie auf die Seite, das Konsistorium in Stuttgart mochte anordnen, was es wollte. Der Erfolg bei dieser Prüfung wog schwerer als selbst das Zeugnis des Pädagogarchen. Wenn ein Lehrer hier seine Leute „durchbrachte", stand sein und seiner Schule Ruhm auf festen Füßen. Dann war er auch seiner Gemeinde gegenüber ein gemachter Mann; denn der Ruhm der Schule strahlte auf das Städtchen zurück und brachte diesem und dem Lehrer einen greifbaren, nicht unerwünschten Gewinn durch die auswärtigen Zöglinge, die sich bei solchen erprobten Lehrern bald einzustellen pflegten. Eine gute Lateinschule mit einem solchen Pensionat zu besitzen war der Ruhmestitel manches württembergischen Städtchens.

Wenn der 14jährige Trivialschüler seine Schule verließ, hatte er eine kleine Sammlung logischer und rhetorischer Definitionen mechanisch auswendig gelernt. Er verstand ein wenig Hebräisch, etwas mehr Griechisch und sehr viel Latein; er las Vergil und Horaz, er übersetzte auch schwierige Aufgaben in diese Sprache und er konnte darin ein wenig dichten. In allen anderen Fächern aber war er Fremdling; denn alles, was wir unter Realien verstehen, blieb dem Privatunterricht oder dem guten Willen des Lehrers überlassen. Für Religion war außer Freitag, der nach alter Übung den »sacra« gehörte, keine besondere Stunde angesetzt; doch boten die Gottesdienste und die Vorbereitung darauf, die Andachtsübungen und das Memorieren Ersatz genug. Auch etwaige musikalische Übungen dienten ausschließlich dem Bedürfnis des Gottesdienstes. So mangelhaft diese geistige Ausrüstung fürs Leben war, eines nahm der Lateinschüler doch als wertvollen Besitz von der Schule ins Leben hinaus: eine ernste und strenge Ansicht vom Lernen und die eigene Gewöhnung an ernste und strenge Arbeit.

Die äußere Stellung der Präzeptoren war bescheiden und dürftig, eine Mittelstufe zwischen den Geistlichen und Schullehrern. Nach der Kirchenordnung erhielten sie neben dem Schulgeld, wofür sie allerdings die Tinte beschaffen mußten, und neben den bürgerlichen Nutzungen „je nach Gestalt und Gelegenheit des Orts ein gewisse notturfftige Competentz und Underhaltung". Im Jahr 1767[36]) schwankt die Besoldung zwischen 133 fl. und 361 fl. Der Durchschnitt mag 170—180 fl. betragen haben. Der Rektor der Anatolischen Schule bezog im Jahr 1738: 286 fl., die drei Präzeptoren 207, 197, 184 fl. (der erste Professor der Theologie in Tübingen 603 fl., der Spezial 408 fl)[39].). Diese Besoldung setzte sich aus den verschiedenartigsten Bestandteilen zusammen: Geld vom Bürgermeisteramt, von der Amtspflege, vom Heiligen (d. i. von der Kirchenpflege), vom Spital, vom Armenkasten. Dazu kommen „Legate", „Gratiale", Dinkel, Haber, Gerste, Stroh zum Einbrennen, Reisach, Küchengarten, Krautgarten (einmal für 1000 Setzlinge), Baumgarten, Wiesen, Martinsbazen, Ostereier, besondere Belohnungen für Orgelspiel, für

Weihnachtsgesang, für Leichen und Hochzeiten, pro administratione coenae. Das Schulgeld, dessen Höhe im 18. Jahrhundert ziemlich verschieden ist, bezieht der lateinische Lehrer an mehreren Orten nicht nur von seiner eigenen Klasse, sondern auch von „deutschen Schülern"; zuweilen muß er einen Teil davon dem Provisor überlassen.

Einen rechtlichen Anspruch auf Stellvertretung, Ruhegehalt oder Witwenversorgung hatten die Landlateinlehrer nicht. Wurde der Präzeptor krank, so mußte er selbst für seine Stellvertretung aufkommen. Wurde er dienstunfähig, so konnte sich die Stadtverwaltung allerdings kaum der Pflicht entziehen, ihm ein Leibgeding auszusetzen, zumal wenn er längere Zeit in der Gemeinde gewirkt hatte; aber die Leistung war freiwillig, von dem guten Willen der Stadtverwaltung abhängig, oft nur nach unerquicklichen Verhandlungen zwischen den beteiligten Städten erhältlich; und gerade diese Unsicherheit und Abhängigkeit lastete schwer auf dem Stande. Ging der Lehrer mit Tod ab, ohne Vermögen zu hinterlassen, so waren seine Angehörigen vollends übel daran. Die Witwe erhielt zwar auch einen Beitrag aus dem fiscus Charitativus und in der Regel auch das Gnadenquartal. Aber jener war klein und dieses dauerte nur 1/4 Jahr. Aus diesen Verhältnissen heraus erklärt es sich, daß die Lehrer so lange als möglich im Dienste blieben. So hatte Leonberg im Jahr 1768 einen 73jährigen Präzeptor, der zwar kaum mehr recht hörte und ganz entkräftet war (viribus maxime exhaustis), trotzdem aber seines Amtes weiter waltete; und Herrenberg besaß damals einen lateinischen Präzeptor, der trotz seiner 80 Jahre noch eine außerordentliche Lebhaftigkeit entwickelte und, wie der Pädagogarch besonders hervorhebt, einen vorwurfslosen Lebenswandel führte (vita est ab omni reprehensione vacua).

Mit dem Gehalt hängt zusammen der Rang. Doch kann man davon eigentlich nicht reden, denn in der amtlichen Rangordnung werden die höheren Lehrer vor 1811 überhaupt nicht aufgeführt, und den Lateinlehrern wurde auch nicht durch besondere Verordnungen (wie den Stuttgarter Lehrern und den Klosterprofessoren) ein Rang angewiesen. In der Beamteneinteilung von 1739 stehen die Präzeptoren mit weniger als 200 fl. Besoldung an 7., d. h. an letzter Stelle; die mit mehr als 200 fl. an 6. Stelle. Doch ist das nur eine Einteilung nach Besoldungsklassen. So standen die Lateinlehrer in allen Stücken nicht nur hinter den Vertretern der übrigen gelehrten Berufe, sondern auch hinter ihren Kollegen in Stuttgart und hinter den Pfarrern erheblich zurück. Sie mußten es bitter büßen, daß sie keinen geschlossenen, einheitlichen Stand darstellten; denn dazu fehlte ihnen die Gleichartigkeit der Vorbildung und der gesellschaftlichen Stellung. Die Unzulänglichkeit ihrer Bezüge zwang sie, auf Nebenverdienst auszugehen, in erster Linie auf Privatstunden — nicht zum Nutzen ihres Hauptberufs, weshalb die Behörde sich auch öfter veranlaßt sieht, vor solcher Zersplitterung der Kräfte zu warnen.

Und welche Arbeit mußten die Lehrer für diese kärgliche Bezahlung leisten! Unter viel schwierigeren Verhältnissen sollten die ein- und zweiklassigen Schulen dasselbe Ziel erreichen wie die mehrklassigen oder das Gymnasium in Stuttgart. Die Lehrer hatten also immer eine Anzahl Klassen nebeneinander. Während die eine unmittelbaren Unterricht genoß, löste die andere eine schriftliche Aufgabe. Da gab's viel Korrekturen und viel Ärger und allerdings auch viel körperliche Strafen. Denn das Hauptmittel, die Gedächtnisarbeit immer rege zu erhalten, war der Stock. Wenn die württembergischen Präzeptoren den Ruhm genossen, die besten Lateiner heranzubilden, so standen sie anderseits auch in dem Rufe, die ärgsten Prügelmeister zu sein. Man braucht nicht alles für bare Münze zu nehmen, was über die Erfindsamkeit der schwäbischen Präzeptoren in Strafen und Schimpfwörtern aller Art erzählt wurde; so viel bleibt immerhin sicher, daß ihre Schulzucht vielfach in rohes Prügeln ausartete und daß das Konsistorium wenigstens im 18. Jahrhundert nicht dagegen einschritt[40]). —

Unerfreulich war an vielen Orten auch der Zustand der Schulräume, die gar wenig unsern heutigen Anschauungen von Hygiene entsprachen. So waren die vier Klassen der Anatolischen Schule in Tübingen (zeitweise gegen 200 Schüler) in einem einzigen Saale untergebracht, und dieser Saal hatte einen einzigen Ofen und einen einzigen Ausgang; die einzelnen Klassenräume konnten also nur durch niedere Bretterwände abgeteilt werden. Kein Wunder, wenn die „Collegae durch das vielfältige schlagen und schreyen in ihren informationibus sehr gehindert wurden“ [41]). Ähnliche Zustände herrschten in Göppingen, wo drei Klassen mit 91 Schülern „in einer einigen Stube, bei einem einigen Ofen sich befinden mußten, so daß nur ein halber brettener Verschlag einen sehr geringen Unterschied davor drei Klassen machte“. Und so geplagt waren die Präzeptoren, daß sie sich nicht einmal des Sonntags wie andere Leute erfreuen durften; denn bei der Stellung der höheren Lehrer galt es als selbstverständlich, daß sie sämtliche Gottesdienste regelmäßig besuchten. Dabei hatten sie nicht nur die Schüler zu überwachen, sondern meist auch die Orgel zu spielen und den Gesang zu leiten. Nach dem Gottesdienst endlich sollten sie ihre Schüler in Prozession zur Schule zurückführen, um hier die Predigt abzufragen. — So gab's für die Präzeptoren viel Arbeit und Verdruß, viel Staub und Schweiß, dagegen wenig Ehre und wenig Geld. Jener Tübinger Schüler mochte wohl recht haben, der beim Jubelfest seines Lehrers Ferber nachzuweisen versuchte, wer 50 Jahre hindurch ein Schulamt verwalte, der verdiene eine siebenfache Märtyrerkrone. Jedenfalls gehörte ein starkes Maß von Selbstverleugnung und Pflichttreue dazu, um gegen kärglichen Lohn jahraus jahrein einen so harten Dienst zu tun. Aber Württemberg besaß an seinen lateinischen Schullehrern einen Berufsstand, der, selbst in harter Schule herangewachsen, in der Fähigkeit zu arbeiten und zu entbehren Großes leistete.

Das Lob, das man den württembergischen Lateinschulen des 18. Jahrhunderts so gerne spendete, hat nur dann eine Berechtigung, wenn man die rein formale Kenntnis der toten Sprachen als zureichende allgemeine Bildung ansieht. Von dieser Meinung hatte sich aber das 18. Jahrhundert weit entfernt. Wie gewaltig war doch die Bildung der Zeit auf allen Gebieten des geistigen Lebens fortgeschritten! Welche Fülle neuer Anschauungen war auch in das Erziehungs- und Unterrichtswesen eingedrungen! Der Pietismus hatte es sich zur Aufgabe gemacht, an Stelle einer dem Volke fremden Gelehrtenbildung eine christlich-deutsche Volksbildung zu schaffen und die Schule wieder mit den Bedürfnissen des Lebens in Einklang zu bringen. Aus solchen Anregungen heraus waren die ersten Realschulen entstanden, die nicht Sprach-, sondern Sachwissen pflegen wollten. Rousseaus Emil hatte eingeschlagen wie ein Blitz und eine Revolution entzündet, wie man sie auf pädagogischem Gebiete noch nie erlebt hatte. Der Philanthropismus, bestrebt, die Anregungen Rousseaus in die Tat umzusetzen, hatte den Gedächtnisdrill verurteilt, das Recht des Körpers auf Pflege und Ausbildung verkündigt, Heiterkeit und Frohsinn in die Schulräume hineingetragen. Gesner und Ernesti, die Begründer des Neuhumanismus, hatten den Bildungsgehalt des klassischen Altertums von einer ganz neuen Seite gezeigt und das Studium der alten Sprachen zum vorzüglichsten Mittel erhoben, um die Persönlichkeit auszubilden. Auch die äußere Stellung und Vorbildung der Lehrer hatte sich fast überall verändert, seitdem die höhere Schule aufgehört hatte, eine Dienerin der Kirche zu sein, und als selbständiger Organismus eine eigene, rein weltliche Oberbehörde erhalten hatte. Man muß sich dieses Gären und Keimen und Sprossen vergegenwärtigen, um den Abstand zu ermessen, der die württembergischen Schulen von den übrigen trennte. In der Zeit Franckes und Rousseaus und Ernestis galten hier noch die Grundsätze eines Melanchthon und Sturm, desselben Sturm, der es für ein Unglück erklärt hatte, daß „die Knaben nicht schon an der Mutterbrust anfangen, lateinisch zu lallen“.

Schließlich aber lag es doch nicht mehr in der Gewalt der Regierenden, den Fortschritt länger hintanzuhalten. Erleichtert wurde ihnen der Wechsel in der Schulpolitik durch den Umschwung, der sich in den 80er Jahren in der Gesamtstimmung der gebildeten Kreise Württembergs vollzog. So fest auch die chinesische Mauer zu stehen schien, die das kleine Württemberg von der großen Welt draußen trennte, so hatte sie doch schließlich Bresche bekommen; und nun strömten die neuen Gedanken herein und brachten Bewegung in das selbstgenügsame, patriarchalische Stilleben, dem man sich mit solchem Behagen hingegeben hatte. Ein Teil des Verdienstes an jenem Wechsel gebührt auch der Karlsschule, die, erfüllt von dem Geiste des Fortschritts, einen Gärungsstoff in die pädagogischen Kreise des Landes hineingetragen hatte. So ist denn das letzte Jahrzehnt von Karls Regierung gekennzeichnet durch die Versuche, aus der Vereinzelung herauszukommen und die neuen Anschauungen über Unterricht, Erziehung und Bildung auch in Württemberg zur Geltung zu bringen.

Schon am Ende der 70er Jahre beginnen die Rezesse, Dinge zu rügen, die das Konsistorium bis dahin ruhig geduldet hatte, so das maschinenmäßige Auswendiglernen, den allzufrühen Anfang des lateinischen und griechischen Unterrichts, die ungebührliche Betonung der Komposition zum Nachteil der Exposition, den geistlosen Betrieb der letzteren. Ein entscheidender Schritt auf der neuen Bahn geschah aber erst im Jahr 1783, als Dekan Klemm in Nürtingen die Erlaubnis erhielt, eine **Real-** oder **Bürgerschule** errichten zu dürfen, wie sie in Norddeutschland schon seit der Mitte des Jahrhunderts bestanden. Der neue Schultyp war herausgewachsen aus der Erkenntnis, daß die Schule in erster Linie dem Bedürfnis des praktischen Lebens zu dienen habe und daß dieses nicht sowohl Vertrautheit mit toten Sprachen, als vielmehr Kenntnis des lebendigen Lebens, der Realien, verlange. Um diese Kenntnis zu erreichen, brauchen die jungen Leute zwar keine gelehrte, wohl aber eine über die Volksschule hinausgehende Bildung. Die Stadt Nürtingen hat den Ruhm, die erste württembergische Stadt zu sein, die auf Anregung ihres Dekans die Mittel bewilligte zur Errichtung „einer Bürgerschule für solche Schüler, die sich nicht den Studiis, sondern Künsten, Professionen und Handwerken widmen wollten".[42]) Zwei Jahre lang (1783—85) wartete das Konsistorium ab, was für einen Fortgang die Neugründung nehmen werde. Dann stellte es beim Herzog den Antrag auf Erteilung der landesherrlichen Genehmigung, da der bisherige Anfang gut gewesen sei und den übrigen Schulen dadurch kein Abbruch geschehe. Der Herzog tat dies in einer Resolution vom 28. September 1785,[42]) benutzte aber auch diese Gelegenheit, um dem Konsistorium einmal wieder die Mangelhaftigkeit der von ihm geleiteten höheren Schulen in Erinnerung zu bringen: „Er wolle der neuen Bürger-Schul die landesherrliche Bestätigung gnädigst erteilt haben und dieses um so mehr, als zwar außerhalb die Einrichtungen der württembergischen Schulen in großem Rufe stehen, wegen der Nachlässigkeit und Ignoranz der Schulmeister und Provisoren aber in effectu bei weitem das nicht seien, wofür sie gehalten werden."

So war der neuen Schulform die Daseinsberechtigung zuerkannt. Ihr Charakter bestimmte sich dadurch, daß sie Fachschule für Gewerbetreibende, nicht Stätte allgemeiner Bildung sein sollte. Die Besucher waren nämlich teils wirkliche, teils künftige Lehrjungen, und diese jungen Leute durften nur außerhalb der sonstigen Schulstunden in einem der vorhandenen Schulzimmer unterrichtet werden. Es fehlte ihr also auch die Selbständigkeit der Stellung. Trotzdem bedeutet der herzogliche Erlaß eine Neuerung von grundsätzlicher Bedeutung. Die Unterrichtsverwaltung hatte damit anerkannt, daß auch die bürgerlichen Stände ein Anrecht auf höhere Bildung haben, daß aber die lateinische Bildung hiezu nicht geeignet ist. Damit war das Bildungsmonopol der latei-

nischen Schule beseitigt. Dieselbe Auffassung spricht aus dem Reskript vom 2. April 1793, das die gemeinschaftlichen Ämter und Stadtmagistrate auffordert, auf die Errichtung solcher Bürgerschulen Bedacht zu nehmen, wo immer der Zustand der Kassen es erlaube; „denn diese Schulen seien für die zu Handwerkern bestimmten, älteren deutschen Schüler das, was die lateinischen Schulen für diejenigen seien, die sich den Studien widmen." Zunächst freilich machten wenig Städte Ernst damit, und wo es geschah, da behielt die Neugründung den Charakter der Fach- und Hilfsschule. Auch als Stuttgart im Jahr 1796 zwei Realklassen von seinem Gymnasium abzweigte und damit den Grund zu seiner Realschule legte, blieb die Tochterschule zunächst unter der Obhut und Leitung der Mutteranstalt. Erst 1818 wurde die inzwischen stark erweiterte Anstalt auf eigene Füße gestellt, die Nürtinger Realschule erst 1822.

Das Wehen eines neuen Geistes verspürt man auch in dem General-Reskript vom 16. Mai 1788.[44]) Da wird ausgeführt: Das Erlernen der Definitionen in Logik und Rhetorik solle zwar weiter getrieben werden, aber nach Maßgabe des Alters; und daneben sei von Anfang an ein Augenmerk auf die Entwickelung und Bildung des Verstandes zu nehmen; in keinem Fache, auch nicht in Religion, solle irgend etwas gelernt werden, was nicht vorher verständlich gemacht worden sei. In den Hebdomadarien dürfen den Schülern nur nützliche, wohlausgedachte Materien und diese in einem reinen Ausdruck und Stil vorgelegt werden. Bei der Exposition sollen nicht nur die in den phrasibus liegenden Schönheiten bemerkt, sondern die Gemüter der Schüler auch auf die Sache selbst aufmerksam gemacht werden. — Also Verstandesbildung, nicht Gedächtnisdrill! Sachwissen und nicht nur formale Schulung! Und daneben auch noch einige Rücksicht auf die Muttersprache! Sogar das Anfertigen kleiner schriftlicher Aufsätze und „tauglicher Briefe" wurde empfohlen.

Aber die große Zeit der Reformen kam erst mit dem Jahre 1793, dem Todesjahre des Herzogs Karl. Wenige Monate vor seinem Tode erschienen zwei umfassende Verordnungen, von denen man damals wohl glauben mochte, sie würden eine neue Epoche der württembergischen Schulgeschichte einleiten. Sie betrafen die „Sorge für die Bildung und äußere Lage der lateinischen Lehrer", sowie die „Verbesserung des lateinischen Schulwesens".[45]) An diesen Urkunden ist zunächst erfreulich die Sprache, die mit ihrer Schlichtheit und Verständlichkeit sich weit hinaushebt über die breitspurige Umständlichkeit und die wortreichen Wiederholungen der früheren Erlasse. Erfreulich ist weiterhin das Zugeständnis, daß manche der bestehenden Schuleinrichtungen den sittlichen Bedürfnissen der Zeit und den besseren pädagogischen Anschauungen, die man dem Forschungsgeiste rechtschaffener Männer verdanke, nicht mehr gemäß seien, und daß vor allem die äußere Stellung der Lehrer verbessert werden müsse, wenn das Schulwesen in Blüte kommen solle. Freilich, die Ausführung dieser — gewiß berechtigten — Forderung überließ die Schulverwaltung den Magistraten, denen sie „gnädigst befahl, den lateinischen Lehrern durch Erhöhung ihres Einkommens eine Unterstützung zu gewähren, wo nur immer die öffentlichen Kassen dies erlauben". Mit der Vorbildung der Lehrer dagegen machte sie selbst Ernst. In jeder Kloster- bzw. Stiftspromotion sollten inskünftige zwei Subjekte, wenn auch von niederem Stande, aufgenommen werden, die sich nur dem Studium der Philologie und Philosophie widmeten; ihre praktische Ausbildung für den Lehrerberuf sollten sie nebenher in der Anatolischen Schule zu Tübingen erhalten. — Beachtenswert ist an den genannten Erlassen weiterhin die Erklärung, daß die lateinischen Schulen nicht für solche Knaben da seien, deren künftige Bestimmung zu bürgerlichen Gewerben weder die Kenntnis toter Sprachen noch überhaupt eine wissenschaftliche Kultur fordern. Wo für solche künftige Professionisten nicht eine Bürgerschule gegründet werden könne, da solle man sie in besondere Abteilungen zusammentun und

nur in den Fächern unterrichten, die zur Bildung des Menschen, des Christen und des Bürgers notwendig seien.

Die neuen Bestimmungen griffen auch in die äußere Ordnung der Schulen hinein. Nach § 1 durften künftig nur solche Schüler in die Präzeptoratsklasse aufgenommen werden, die Geschriebenes und Gedrucktes fertig und ohne Fehler schreiben können; sie mußten also einige Jahre den Unterricht in der Volksschule mitmachen, ehe sie beim Präzeptor eintraten; nur wo lateinische und deutsche Schule einen Lehrer hätten (was also damals auch noch vorkam, s. S. 180), sei eine Ausnahme von der Regel gestattet. Das Vorrücken von Klasse zu Klasse wurde abhängig gemacht nur von den natürlichen Fähigkeiten und den bereits erworbenen Kenntnissen; alle andern Rücksichten müssen zurücktreten. Jede lateinische Schule soll auf Kosten der Gemeinde allmählich eine Bücherei bekommen, damit der Lehrer die erforderlichen literarischen Hilfsmittel zur Erweiterung seiner Kenntnisse zur Verfügung habe. Jedes Jahr soll er einen Lehr- und Stundenplan vorlegen.

Am interessantesten ist der Teil, der von den Unterrichtsfächern handelt. Man erkennt hier das Bestreben, der Lateinschule ihren Vorrang vor der Realschule dadurch zu sichern, daß man so ziemlich alle die neuen Fächer der Realschule auch in die Lateinschule hineinstopfte. Dann behielt sie ja ihre gelehrte lateinische Bildung und erwarb dazu noch das neue realistische Wissen. Das Latein sollte also auch in Zukunft „den größten Teil der öffentlichen Lehrstunden behalten". Ebenso blieben Griechisch, Hebräisch, Religion, Logik, Rhetorik, Musik. Dazu kam nun aber noch deutsche Sprache, Erdbeschreibung, Welt- und vaterländische Geschichte, Arithmetik und Geometrie, Naturlehre und -geschichte. Dieselben Schüler also, die bisher fast nur alte Sprachen getrieben hatten, sollten jetzt mehr als ein Dutzend Fächer treiben. Das war die „Polymathie" im Übermaß. An Sachwissen konnte sich jene Zeit überhaupt nicht genug tun. Selbst die Klassikerlektüre und die Argumente sollten dazu benutzt werden, um sachliche Belehrung, namentlich in Naturgeschichte, zu vermitteln; denn „der Sprachunterricht sei nicht Zweck, sondern nur Mittel zur Erlangung wissenschaftlicher Kenntnisse" (§ 27). Ein Trost war es angesichts dieser Vielheit von Fächern, „daß nicht alle Schüler alles zu wissen brauchen" und daß einzelne Fächer (Griechisch, Hebräisch, Geometrie) in den Privatunterricht verwiesen wurden, während andere (Naturgeschichte und -lehre) sich mit „den letzten Viertelstunden der Schulzeit begnügen" mußten. Aber auch bei solchen Einschränkungen war dieser Lehrplan undurchführbar. Im besten Falle mußte er eine oberflächliche Halb- und Vielwisserei großziehen. Doch es kam anders, als man damals dachte. Die alten Schuleinrichtungen, die auf eine Vergangenheit von fast drei Jahrhunderten zurückblicken konnten, standen in der öffentlichen Meinung zu hoch und zu fest, als daß sie sich über Nacht hätten umwerfen lassen. Und zu der Macht der Überlieferung kam die Macht des Landexamens. In diesem galt nach wie vor das Argument als Ziel- und Gipfelleistung. Also behielt es diese Stellung auch im Unterricht. Die übrigen Fächer mochten dann sehen, was für sie noch übrig blieb. Viel war es jedenfalls nicht. Denn wo 14jährige Knaben in den alten Sprachen zu einer solchen Höhe der Leistungen gesteigert wurden, da mußten sich andere Dinge mit einem bescheidenen Maß von Kraft und Zeit begnügen. Der Versuch, einen ausgedehnten Sachunterricht einzuführen, mißlang also diesmal, weil man von einem Extrem in das andere gefallen war, anstatt eine mittlere Linie zu wählen. Erst ein Menschenalter später machte man Ernst damit. Auch andere Bestimmungen des Reskriptes fanden einen solchen Widerstand, nicht am wenigsten bei den Gemeindeverwaltungen, daß sie zunächst nur auf dem Papier standen. Wenn aber auch für den Augenblick nur ein bescheidener Fortschritt sichtbar wurde, so war doch, kurz vor dem Tode Karls, ein Programm auf-

gestellt worden, das eine Reihe wichtiger zeitgemäßer Gedanken enthielt, Gedanken, denen eben doch die Zukunft gehörte.

Der Reformeifer der Zeit erstreckte sich bald auch auf das Gymnasium illustre. 1794 erlitt das Untergymnasium, ein Jahr später das Obergymnasium Änderungen, die der ganzen Anstalt ein neues Gesicht gaben. An Stelle des Klassenlehrersystems trat auch an Klasse I—V das Fachlehrersystem mit Neuverteilung der Fächer unter die einzelnen Lehrer. Da die Morgen- und Abendprivat dabei zum Unterricht geschlagen wurde, entfiel auf den Lehrer die ungeheuerliche Zahl von 36 Wochenstunden. Das Obergymnasium erhielt zwei neue Klassen (VIII und IX) und zwei weitere Professoren. Auch Lehrplan, Vakanzen, Schulgelder, Besoldungen usw. wurden neu geregelt und zwar so, daß manche der vorhandenen Mängel verschwanden. Namentlich erhielt die Anstalt die längst vermißte einheitliche Gestaltung. Da jedoch diese Neuordnung jenseits der uns gesteckten Grenzen liegt, so ist auch hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Das gleiche gilt von der Umgestaltung der Klosterschulen, die das Konsistorium um dieselbe Zeit zu planen schien. 1794 legte es nämlich den Klosterprofessoren eine Menge von Fragen vor, offenbar in der Absicht, die wissenschaftliche und sittliche Bildung der Zöglinge in ganz neue Bahnen zu leiten. Aber erst ein Jahrzehnt später konnte diese Bewegung einige Erfolge aufweisen.

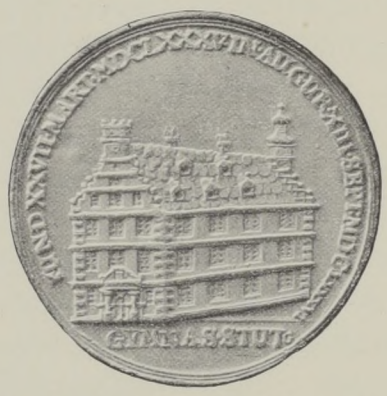

Medaille auf das Stuttgarter Gymnasium

Anmerkungen

1) Quellen für das Ganze: Hirzel, Sammlung der württembergischen Schulgesetze, 1847. (Reyscher, Sammlung württembergischer Gesetze, XI. Bd., 2. Abt.) — Die Registratur des jetzigen Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums und der Ministerialabteilung für die höheren Schulen. — Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg in älteren Zeiten, 1842. — Schmid, Encyklopädie des Erziehungswesens. — Raunecker, Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert, 1. Teil, 1906 (Programm des Gymnasiums in Ludwigsburg). — R. Stahlecker, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen, 1905 (Programm des Gymnasiums in Tübingen). — J. Klaiber, Hölderlin, Hegel, Schelling in ihren schwäbischen Jugendjahren, 1877. — „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts" im Württembergischen Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Nr. 11. Herausgegeben von der Gruppe Württemberg, 1906. — Haug, Das gelehrte Württemberg, 1790. — Amoenitates Gymnasticae, I—IV, 1780—86.

2) Ein Verzeichnis hervorragender Männer, die in den Jahren 1763—92 aus den Klosterschulen hervorgingen, findet sich in Schmids Encyklopädie, IV, S. 78 f.

3) Über das Verhältnis der beiden Behörden vgl. I, S. 361 dieses Werkes.

4) Leges et statuta Gymnasii Illustris, abgedruckt bei Hirzel, S. 138 ff.

5) Reskript von 1701, bei Hirzel, S. 171 f.

6) Besondere Verordnung vom 22. September 1736, bei Hirzel, S. 201 f.

7) Registratur des jetzigen Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums.

8) Raunecker im „Beiheft", S. 70 ff.

9) Quellen für das Gymnasium Illustre neben den unter 1) angeführten: Die Gymnasial-Programme von Holzer 1864, 1867, 1868; von Lamparter 1877, 1879; von Schanzenbach 1886, 1887. Klaiber, Programm des Realgymnasiums, 1873.

10) Lamparter, 1879, S. 24.

11) Leges et statuta, abgedruckt bei Hirzel, S. 138—164.

12) Schanzenbach, 1886, S. 26 f.

13) Lamparter, 1879, S. 25.

14) Schanzenbach, 1886, S. 45.

15) Lamparter, 1879, S. 30.

16) Schanzenbach, 1886, S. 36.

17) Klaiber, Progr. 1873, S. 17.

18) Raunecker, Progr., S. 20 ff.

19) Die Hauptgedanken des Entwurfs, abgedruckt bei Raunecker, Progr., S. 51 ff.

20) Raunecker, Progr., S. 61 ff.

21) Widmann im Schwäbischen Merkur, 1903, Nr. 4.

22) Abgedruckt bei Raunecker, Progr., S. 74 f.

23) Lamparter, 1879, S. 20 f.

24) Die folgenden Angaben nach dem „Extrakt aus dem Konsistorialkompetenzbuch" in dem Rezeßbuch des Untergymnasiums, S. 11 ff.

25) Quellen für die Klosterschulen außer den oben genannten: Wunderlich, Haug, Klaiber, Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niederen evangel. Seminarien, 1833. — Eitle, Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niederen evangel.-theologischen Seminarien, im „Beiheft", S. 7—43.

26) Hirzel, a. a. O., S. XXXVI.

27) Hirzel, a. a. O., S. XXXI.

28) Eitle, a. a. O., S. 27.

29) Weltrich, Schiller I, S. 74 ff. R. Krauß im Marbacher Schillerbuch, S. 195.

30) Das Zitat nach Eitle (a. a. O., S. 31 f.); über den dort genannten anonymen Roman, s. Klaiber, Hölderlin, Hegel, Schelling usw., S. 119 f.

31) Wunderlich usw., S. 36, wo die Tages- und Wochenordnung eines Denkendorfer Klosterschülers aus dem Jahre 1785 mitgeteilt wird.

32) Jetter in der „Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg", 1894, S. 282 ff.

33) Hirzel, a. a. O., S. XXXVII, f.

34) S. 110 im 9. Hefte dieses Werkes.

35) Hirzel, a. a. O., S. XLI.

36) Quellen für die Lateinschulen außer den oben genannten: Die Registraturen einiger Lateinschulen. — In den „Pädagogarchatsakten" der Ministerialabteilung für die höheren Schulen wird Weiltingen nicht genannt, wohl aber in der „Ordnung aller Präzeptorate im Lande", die sich im Rezeßbuch des Untergymnasiums für das Jahr 1767 findet. Der Marktort war 1616 in den Besitz des Herzogs Johann Friedrich v. Württemberg gekommen und war von 1617 an der Sitz einer von Herzog Julius Friedrich begründeten, 1792 ausgestorbenen Linie des Hauses Württemberg.

37) Siehe hierüber Stahlecker, a. a. O., S. 69, 57 f.

38) Schmid, Encyklopädie, IV, S. 203 gibt ein Verzeichnis solcher.

39) Stahlecker, a. a. O., S. 65.

40) Raunecker, im „Beiheft", S. 81 f.

41) Stahlecker, S. 66.

42) Raunecker, Progr., S. 76.

43) Abgedruckt bei Hirzel, S. 294 f.

44) Abgedruckt bei Hirzel, S. 266 f.

45) Abgedruckt bei Hirzel, S. 271—294.

Heinrich Grotz

Das Hochschulwesen

Universität

Das eifrige Interesse, welches Herzog Karl an der Blüte der Wissenschaften in seinem Lande nahm, kam vor Errichtung der Karlsschule wesentlich der Landesuniversität in Tübingen zugute. Der Herzog nahm regsten Anteil an dem inneren und äußeren Leben der Universität und war eifrigst bestrebt, die Frequenz der Universität zu fördern und seine Hochschule in „besseren Flor und Aufnahm zu bringen".

Sofort einen Monat nach seinem Regierungsantritt ordnete er eine Visitation der hohen Schule an und machte bei dieser Gelegenheit selbst einen Besuch in Tübingen (22.—24. April 1744), um die alten Privilegien zu bestätigen und aus jeder Fakultät eine öffentliche Vorlesung mitanzuhören. Das Ende der Visitation war der Erlaß eines ausführlichen Rezesses (24. Juli), welcher die verschiedensten Mängel des akademischen Betriebs rügt und worin eine neue Redaktion der Statuten in Aussicht gestellt wird.[1]) Gleichzeitig wurde durch ein Generalreskript vom selben Tage eine einschneidende und für die Frequenz wichtige Maßregel durchgeführt, nämlich die ausdrückliche Konstituierung Tübingens als Landesuniversität von Württemberg. Der Herzog erklärt es für seinen ernstlichsten Willen, daß alle Untertanen ihre den Studien gewidmeten Söhne etliche Jahre auf die Universität nach Tübingen und nicht außer Landes schicken. Wenn bis jetzt verschiedene Eltern ihre sonderlich den Politicis bestimmten Söhne mehrfach auf fremde Universitäten schickten, weil in Tübingen die zu ihrem Endzweck dienlichen pensa hinlänglich zu erlernen nicht Gelegenheit war, so will der Herzog als eine seiner ersten Regierungssorgen bei der Universität solcherlei Einrichtungen feststellen, nach welchen ein jeder Studierende alles Nötige, zu welchem Endzweck er auch bestimmt sei, wie auf irgend einer anderen Universität, in rechter Zeit und Ordnung erlernen könne. Diejenigen, die bereits anderswo studiert haben, oder noch einige Zeit fremde Universitäten besuchen wollen, haben zum Schluß in Tübingen ein öffentliches specimen studiorum abzulegen, damit auch in ihrem Vaterlande bekannt werde, was sie gelernt haben. Und bei Vergebung der Hof-, Kanzlei- und Landdienste sei in Zukunft auf diesen Umstand ein besonderes Augenmerk zu richten.[2]) Der wirtschaftspolitische Grundsatz des Merkantilismus ist hiermit auch auf die Gewinnung der geistigen Güter der Nation angewandt und hat in unserer Periode eine Einrichtung zu schaffen geholfen, welche den freien Korporationen der alten Universitäten fremd war: die Einrichtung des Staatsexamens.

Ehe die angekündigten neuen Statuten erlassen wurden, fand eine weitere umfassende Visitation im Jahr 1751 statt, deren am 13. Dezember ausgegebener Rezeß

hauptsächlich auf verschiedene notwendig gewordene Erweiterungen des Unterrichts Rücksicht nahm.[3]) Ihr folgte im Jahr 1752 die neue Redaktion der Universitätsstatuten,[4]) die vierte seit Errichtung der Hochschule, nachdem die zweite Redaktion durch die Änderungen der Reformation im Jahr 1537 und die dritte durch die selbstherrlichen und die Korporationsfreiheit gefährdenden Versuche des Herzogs Friedrich I. im Jahr 1601 notwendig geworden waren. Die Statuten von 1752 faßten die in den Rezessen von 1751 getroffenen Anordnungen zusammen, darauf Rücksicht nehmend, daß der Unterricht den neuzeitlichen Anforderungen entspreche, daß das Studium in jeder Hinsicht erleichtert und verbilligt werde, und daß dadurch eine Steigerung der Frequenz eintrete. Das sichtbare Resultat der Visitation von 1751 und der im Anschluß daran erlassenen Statuten war die Errichtung neuer Universitätsgebäude in Tübingen: einer Sternwarte und eines chemischen Laboratoriums; zugleich wurde das theatrum anatomicum erweitert, sowie ein Hörsaal zum Vortrag der Experimental-Naturlehre bestimmt und mit den nötigen Hilfsmitteln versehen. Durch diese akademischen Neubauten und nicht minder durch ein Dekret[5]) der Visitationskommission an die Professoren der Philosophie (vom 16. April 1751) wird die Richtung charakterisiert, nach welcher hin die Erweiterung und Neugestaltung des Wissenschaftsbetriebs angestrebt wurde. Das Dekret befiehlt den professoribus philosophiae, sie sollen sich nicht mit unnötigen Spekulationen und unsicheren Subtilitäten und hypothesibus lange aufhalten, sondern sie müssen vielmehr auch in den theoretischen Teilen der Philosophie überall sich angelegen sein lassen, „eine geschickte Adplikation der philosophischen Gründen in vita communi, civili, consiliis, actionibus et oeconomicis zu zeigen". Zumalen ist mit ausgesuchten Exempeln und Erfahrungen zu erhärten, „was in ökonomischen, Commercien-, Policey- und anderen Sachen durch die Kräfte des menschlichen Verstands, Industrie und weise Anordnungen unter Protektion großer Fürsten und Herrn seit 200 Jahren Gutes in Europa, auch insbesondere in diesseitigen Landen gestiftet und bewirkt, annebst was ferners nach eines jeden Landes Beschaffenheit zu verbessern möglich sei". Das Ziel dieser Universitätsreform ist also die praktische Ausgestaltung des Wissenschaftsbetriebs, der sich im Dienst des Territorialstaats vornehmlich der Erforschung der äußeren Natur, sowie der Erkundung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensbetätigungen zuwenden soll.

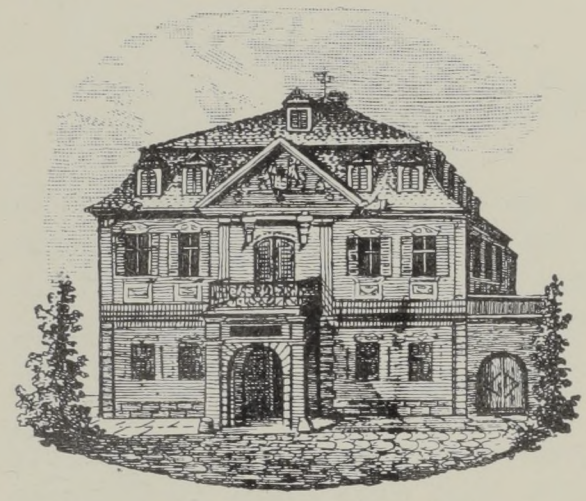

Die Alte Aula — »Aula Nova« in Tübingen
(Nach Eisenbach)

Um sich von der Wirksamkeit seiner neuen Anordnungen persönlich zu überzeugen, besuchte der Herzog seine Hochschule im September 1756[6]) und wiederholte solche Besuche mehrmals im Lauf seiner Regierung. Am glänzendsten verlief der Besuch im Jahre 1767, wo der Herzog von Ende Oktober bis Anfang Dezember im Collegium illustre wohnte, Feste feiernd mit den Lehrern und Schülern seiner Hochschule und von ihnen sich huldigen lassend. Eine offizielle Druckschrift[7]) der Tübinger Universität, eine „kurze Beschreibung" jenes landesfürstlichen Aufenthalts, berichtet auf 613 Quartseiten über diesen „glänzendsten Auftritt ohne Beispiel in der Geschichte dieser hohen Schule". In der Senatsitzung vom 2. November 1767 ließ sich Karl Eugen zum Rektor der hohen Schule wählen und behielt diese Würde bis zum Ende seiner Regierung bei, so daß von da an das höchste Amt der Universität durch einen akademischen Prorektor besorgt

wurde. Ja der Herzog begnügte sich nicht damit, „durch diese ausnehmende Huld und Großmut den Senat aufs innigste zu rühren und mit der lebhaftesten Dankbarkeit zu durchdringen", sondern er ließ sich auch zwei Jahre darauf (14. Dezember 1769) zu der Gnade herbei, um „den Lustre und Aufnahm der Universität zu fördern", daß die Eberhardina seinen Namen trage und in Zukunft Eberhardino-Carolina benannt werde.[8]) Nachdem im Jahr 1770 ein deutscher Auszug aus den Statuten zur Handhabung für die Studierenden, sowie ein Anhang zu den Statuten (6. Juli 1770) mit Strafandrohungen gegen das Schuldenmachen, gegen die Teilnahme an Duellen, an „Ordensgesellschaften", am Hazardspiel und an nächtlichen Unordnungen erschienen war,[9]) kam gegen Ende des Jahres der fürstliche Rektor der Hochschule selbst wieder nach Tübingen (13.—22. November), beriet in mehreren Konferenzen mit den Deputierten des Senats über die Verbesserung der akademischen Anstalten[10]) und ließ als Resultat dieser Beratungen einen Rezeß vom 20. März 1771 ausgehen,[11]) worin für die medizinische Fakultät eine neue Lektionsordnung, im übrigen eine Einschärfung der früher gegebenen Gesetze erlassen wurde. Noch einmal während seiner Regierung, im November 1773[12]) und dann anläßlich des mit großem Pomp gefeiertem Universitätsjubiläums[13]) im Oktober 1777, beglückte der Monarch seine Universität je acht Tage lang mit seiner gnädigen Gegenwart. Aber kurz danach erlosch das besondere Interesse des Herzogs für seine Universität. Schon 1775 war die von dem Herzog selbst gegründete und nach eigenen Ideen eingerichtete Lehranstalt der Karlsschule von der Solitude nach Tübingen verlegt worden. Als sie im Jahr 1781 von Kaiser Joseph sogar zur Hochschule erhoben wurde, war die Universität der gefährlichen Rivalin nicht mehr gewachsen. Für Lehrbetrieb und Lehrmittel wurde nichts mehr getan, die Frequenz ging langsam zurück und sank im Jahr 1791 bis auf 194 (von 311 im Jahr 1775) herab. Eigentlich nur noch die Theologen des Landes studierten in Tübingen. Die Lage wurde so bedenklich, daß der Senat sogar Vorstellungen beim Herzog und bei den Landständen, allerdings in mildester Form, vorzubringen wagte. Sie blieben jedoch tatsächlich erfolglos bis zum Tode des Herzogs Karl, d. h. bis dessen Nachfolger die Karlsakademie aufhob.

Dies ist in kurzen Umrissen die Geschichte der Einwirkungen des Herzogs Karl auf die Universität Tübingen. Es fragt sich nun weiter: *welchergestalt waren die Verhältnisse der Universität bei Beginn der Regierung unseres Fürsten und wie haben sie sich unter seinem Einfluß weiterentwickelt?*

Da ist zunächst von den äußeren *rechtlichen und ökonomischen Verhältnissen* der Universität zu reden. Die Universität war durch die Reformation eine landesherrliche Anstalt geworden, nachdem sie vorher eine kirchliche und dem Landesherrn mehr frei gegenüberstehende Korporation gewesen war. Sie hatte über die Änderungen der Reformation hinüber eine Reihe von Korporationsrechten und Freiheiten gewahrt und sie in langen Kämpfen den Herzogen von Württemberg, namentlich dem eigenmächtigen Friedrich I. gegenüber verteidigt, bis ihre Privilegien, zum großen Teil wenigstens, von Herzog Friedrich in den Statuten von 1601 anerkannt worden waren.[14]) Die Senatsmitglieder jener Tage waren unbeugsam und selbstbewußt, eifrig darauf bedacht, daß von ihren alten Rechten keines verloren gehe. Herzog Friedrich rügt ihren Starrsinn, daß sie „Köpfe haben ohne Gleich, wie ein Elefant". Solchen Tadel brauchte Herzog Karl seiner Professorengesellschaft gegenüber nicht auszusprechen. Nachdem die württembergischen Herzöge 1½ Jahrhunderte lang die Universität sich selbst überlassen hatten, wurde nun „der alle Erwartung übersteigende Eifer des Durchlauchtigsten Herrn Herzogs Karl zum besten seiner hohen Schule" als höchster Gnadenakt aufs angenehmste empfunden, und die Professoren bemühten sich, in submissester Devotion ihre dankbare Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Die korporative Verfassung der Uni-

versität auf gesetzgeberischem Wege zu ändern, dazu lag für Herzog Karl keine Veranlassung vor; diese durch seine Regierung bedeutend erleichterte Aufgabe hinterließ er seinem organisatorisch neuschöpferischen Nachfolger König Friedrich. Er hat die alten Universitätsprivilegien der eigenen Gerichtsbarkeit, der Steuerfreiheit und des Selbstverwaltungsrechts auf dem Papier anerkannt, aber er hat so in die Universitätsverhältnisse hineinregiert, daß die Selbstverwaltung nur noch ein Schein war. Bei Professorenberufungen und bei allen anderen Fragen der Verwaltung bemühte sich der Senat, das schleunigst auszuführen, was des fürstlichen Rector magnificus Wille war. Während früher jede Universitätsvisitation als unberechtigter Eingriff in die Freiheiten der Universität empfunden wurde, begrüßt der im Auftrag des Herzogs die Universitätsgeschichte schreibende Prof. Aug. Friedr. Böck die Visitation von 1751 als einen höchst erfreulichen Akt, der den Nachkommen als neue Epoche in der akademischen Geschichte merkwürdig bleiben werde.

Auch als die herzogliche Gnadensonne über der Universität nicht mehr leuchtete, wurde es dem Senat ungemein schwer, zu einer selbständigen und wirksamen Aktion sich aufzuraffen. Im Jahr 1788 hatte die juristische Fakultät, welche unter der Rivalität der Karlsschule am meisten zu leiden hatte, in ziemlich scharfem Tone ein Anbringen an den Herzog entworfen, worin der Schaden, welcher der Universität aus der Begünstigung der Karlsschule erwachse, als eine Verletzung der Universitätsprivilegien dargestellt wurde. Eigenartig ist die Verhandlung des Senats in dieser Angelegenheit. Man war einig, daß man für die Universität etwas tun müsse und daß die Nachwelt dem Senate mit Recht Vorwürfe machen werde, wenn er seiner Rechte sich begeben wollte. Aber man war sehr verlegen darüber, in welchen Ausdrücken man dem Herzog die unangenehme Sache vorbringen dürfe. Die juristischen Professoren Hofacker und Majer, denen sich der sonst so milde Theologe Storr anschloß, traten energisch für die schärfere Tonart ein. Dies sei um so nötiger, als die bisherige Erfahrung lehre, daß man bei allem Nachgeben in den gegenwärtigen Zustand geraten, daß je devoter man gewesen, desto übler weggekommen sei; nach einigen Semestern werde man sagen können, man sei aufs Trockene gesetzt; bald werde man nicht mehr von Rechten sprechen können, sondern sich's gefallen lassen müssen, wenn erwidert werde, man besitze keine mehr, man habe sie ja selbst aufgegeben. Majer machte den allerdings sehr unzeitgemäßen Grundsatz geltend, es wäre traurig, wenn ein württembergischer Untertan nicht dürfte Serenissimo sein Recht vorstellen; man müsse statt nur um fernere Huld und Gnade zu bitten, vielmehr gerade auf dem Rechtsstandpunkt beharren. Es gelang jedoch der gemäßigten Partei, mit Vorschlägen zur Milderung durchzudringen. Ihr Wortführer, Prof. Aug. Friedr. Böck, wußte es einleuchtend zu machen, daß man den Herzog durch Voranstellung des Rechtsstandpunkts nur erbittern würde. Es sei gefährlich, wie es der Entwurf der Juristen tue, von dem Ruin der Universität zu sprechen. Deshalb entschied man sich für die Fassung, man wolle „die Gnade des Herzogs um fernere Erhaltung des bisherigen Flors der Universität" anrufen.[15]) Auf dieses denkbar schüchterne Anbringen antwortete der Herzog nicht; noch weniger auf eine nach einem halben Jahr unter großem Widerspruch der Ängstlichen unternommene Monition.

Die Universität mußte sich an die Landschaft wenden; und durch diese wurde ihr ein herzoglicher Erlaß vom 10. November 1788 an die Karlsschule mitgeteilt, wonach künftig keinem Landeskind mehr gestattet sein solle, von der Stadt Stuttgart aus juridische und medizinische Vorlesungen in der Karlsschule zu besuchen. Die nicht in der Karlsakademie wohnenden Landeskinder waren demnach auf die Universität Tübingen angewiesen. Dies war aber auch das einzige Entgegenkommen des Herzogs seiner Universität gegenüber. Alle anderen Beschwerden des Senats, auch die beim Geheimenrat und bei

der Landschaft vorgebrachten, verhallten, wie schon erwähnt ist, ungehört. Das war die Buße für die kriechende Haltung von Professoren und Scholaren in den früheren Jahren. Jede energische und zielbewußte Wahrung des Rechtsstandpunkts führt schließlich zum Ziel und hat auch bei Herzog Friedrich I. zum Ziel geführt, der noch viel tiefer von seinen Herrscherrechten durchdrungen war als Karl Eugen. Die Tübinger Professorengesellschaft seiner Regierungsperiode hat in ihrer Nachgiebigkeit und in verhimmelndem Vertrauen auf die Person des fürstlichen Rektors die alten Rechte, die sich als so segensreich für die selbständige Entwicklung der Wissenschaft erwiesen hatten, tatsächlich preisgegeben, ohne neue und günstigere Garantien für das Gedeihen der Universität abzuwarten. Die besseren Garantien wurden erst unter der Regierung der Könige Karl und Wilhelm dargeboten, als einerseits zwar die Aufhebung der korporativen Selbständigkeit der Universität auch rechtlich zum Ausdruck gebracht wurde, dafür aber andererseits die Pflege der Wissenschaften unter die positiven Aufgaben des Staates aufgenommen und das bisher dynastische Staatswesen zum modernen, auf verfassungsmäßiger Grundlage beruhenden Kulturstaat umgewandelt wurde. So bildet die Regierung Herzog Karls auch für die Universität eine Übergangsperiode, von alter korporativer Selbständigkeit bis zur Eingliederung in die kulturfördernden Institutionen des modernen Staates; eine Übergangsperiode, in der das Wohl und Wehe der gelehrten Körperschaft in wesentlichen Stücken rein von dem persönlichen Willen des Herrschers abhing.

Das machte sich zunächst in ökonomischer Hinsicht deutlich bemerkbar. Seit der Gründung waren die Finanzen der Universität auf eine Anzahl von Kirchsätzen und geistlichen Pfründen fundiert, die von Bevollmächtigten des Senats unter Aufsicht der Landesherrschaft selbständig verwaltet wurden. Seit der Reformation kamen einzelne Zuschüsse aus den Kassen der Landschreiberei und des Kirchenguts hinzu, die als stehende Posten durch die Jahrhunderte von der Universitätssyndikatur übernommen und von dieser selbständig weiterverrechnet wurden. Herzog Karl bewilligte aus dem Kirchengut neue Gelder für die Neubauten der naturwissenschaftlichen und anatomischen Institute.[16]) Aber da dies von Fall zu Fall nur einmalige Bewilligungen blieben und da dem Universitätsfiskus keine neuen Geldquellen zur Erhaltung der Institute eröffnet wurden, so hatte dieser gegen Ende der Regierung Karls unter empfindlichem Mangel zu leiden. Unter seinen Nachfolgern wurde das Kirchengut wieder in verstärktem Maße herangezogen, bis der Staat unter König Friedrich durch Einziehung der Universitätspfründen die gesamte Universitätsverwaltung auf seine starken Schultern übernahm.

Das erste und hauptsächlichste Interesse des Herzogs bei seiner Fürsorge für die Universität war, wie wir sahen, auf Hebung der Frequenz gerichtet. Seine Bestrebungen hierin begegneten sich mit solchen seines Vorgängers. Schon Herzog Karl Alexander forderte 1737 vom Senat ein Gutachten über die Ursachen der geringen Frequenz der Universität und Vorschläge über die Mittel, sie zu erhöhen.[17]) Der Senat hob in der Antwort mit Recht hervor, daß stets nur wenige Fremde hier gewesen seien, weil Tübingen in einem Winkel Deutschlands liege und auf der einen Seite Straßburg, auf der anderen Heidelberg viel zu nahe seien. Der Hauptstrom ziehe sich eben auf die in der Mitte des Reichs gelegenen sächsischen Universitäten. Außerdem seien einzelne, wie der Senat meint, unbegründete Vorurteile wirksam, welche vom Besuch abhalten. Man behaupte, es sei hier teurer zu leben als anderwärts, die Studienkurse währten zu lange, man habe nicht die nötige Auswahl an Kollegien, besonders in studiis elegantioribus, die lectiones publicae werden ohne Fleiß gehalten, und endlich seien die vielen und langen Vakanzen den Fremden beschwerlich. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für die Universitätsgesetzgebung Herzog Karls. Er ist sehr dafür besorgt, die Frequenz seiner Universität unter allen Umständen zu heben und die sämtlichen den

Besuch mindernden Zustände aus der Welt zu schaffen. Es ist nun aber merkwürdig, daß gerade das Hauptmittel, das Herzog Karl zur Hebung der Frequenz gleich zu Beginn seiner Regierung anwendet, die erwähnte offizielle Konstituierung Tübingens als Landesuniversität und die Einrichtung des Staatsexamens, in einem der Absicht geradezu gegenteiligen Sinne wirken mußte. Fast jedes Territorium und Stätlein hatte in unserer Periode seine Landesuniversität; es gab damals, je nachdem man zählt, 36 bis 44 „Hochschulen". Wenn nun ein Landesherr in Entlehnung der merkantilpolitischen Grundsätze den Landeskindern den Besuch fremder Hochschulen verbot, so konnte das keinen Erfolg haben, da alle Landesherren in selbstverständlicher Gegenwehr dasselbe taten. So haben denn auch die Maßregeln des Herzogs das gewünschte Ziel nicht erreicht; die Frequenzziffern hoben sich von 1744 bis 1775 nur um weniges, um dann von 1775 an bis zum Schluß der Regierung wieder auf die anfängliche Höhe zurückzusinken. Während in der Zeit der höchsten Frequenz, in den Jahren 1561—70 durchschnittlich ungefähr 500 Studenten in Tübingen waren, sanken die Inskriptionsziffern nach dem 30jährigen Krieg immer mehr herunter, so daß die Frequenz um 1655 auf $3\frac{1}{2}$ Hunderte, um 1670 auf 300, um 1680 auf 250 berechnet werden kann. Während des Franzosenkriegs von 1691 bis 1695 waren durchschnittlich nur 189 Studenten in Tübingen. Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts schwanken die Zahlen zwischen 250 und 280, sinken aber in dem Jahrzehnt zwischen 1736 und 1745 auf ca. 220 herunter. Allmählich hebt sich die Frequenz, um sich in dem Zeitraum von 1756 bis 1775 auf der Höhe von etwas mehr als 300 zu halten. Dann sinkt aber die Zahl sofort wieder auf 250 zurück, und im Jahrfünft 1791—95 beträgt der Durchschnitt 218. Bis 1815 wird das dritte Hundert nicht erreicht. Von da an schnellt die Zahl rasch und dauernd empor, schon im Jahr 1823 das achte Hundert überschreitend. Die höchste Ziffer während der Regierung des Herzogs Karl ist im Jahr 1762 erreicht bei Anwesenheit von 335 Studenten in Tübingen. Am geringsten besucht war die Universität in den Jahren 1790 und 1791 mit 199 und 194 Studenten.

Von 1760 an haben wir die offiziellen Frequenzlisten des Tübinger Pedellenamts;[18]) bis 1760 müssen die Frequenzziffern aus der Zahl der jährlichen Inskriptionen mittelst einer eigenartigen, von dem Leipziger Statistiker Eulenburg ausgebildeten Methode erschlossen werden.[19]) Der Rückgang der Frequenz in Tübingen von 1775 bis 1793 hängt, wie Eulenburg glaubhaft zu machen versucht,[20]) nicht so sehr mit der Rivalität der Karlsschule, als mit allgemeinen Erscheinungen der deutschen Universitätsgeschichte zusammen, insofern von 1790 bis 1810 ein allgemeiner Rückgang der deutschen Studentenschaft von rund 7500 bis auf 5000 zu konstatieren ist. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schwankt die Zahl der deutschen Studenten zwischen 8000 und 8800. Tübingen nimmt während unserer Periode, wie fast immer seit seiner Gründung, einen mittleren Platz unter den zahlreichen deutschen Hochschulen ein. Es wird weit überflügelt von den 4 großen Universitäten unseres Zeitraums, Halle, Jena, Leipzig, Göttingen. Aber auch acht mittlere Hochschulen: Köln, Wittenberg, Königsberg, Ingolstadt, Würzburg, Mainz und Straßburg haben stets oder zeitweise mehr Studenten als Tübingen. Das mehrerwähnte Edikt Herzog Karls, welches den Besuch Tübingens für die Landeskinder vorschreibt, ist nichts durchaus Neues, sondern legt nur tatsächlich vorhandene Zustände rechtlich fest. Von seiner Gründung an ist Tübingen vorzugsweise von Landeskindern besucht worden. Dazu kamen noch regelmäßige Besucher aus den benachbarten schwäbischen Reichsstädten und aus den Kreisen des fränkischen Adels. Studenten aus diesen benachbarten Gebieten, die keine besondere Hochschule im eigenen Territorium hatten, konnten wählen zwischen Tübingen und den nicht allzu weit entfernten protestantischen Universitäten Altdorf, Heidelberg und Straßburg. Für den be-

schränkten Kreis solcher Studenten mochten gewisse Erleichterungen und Verbesserungen des Studiums, wie sie vom Herzog Karl in den Visitationsrezessen und Statutenredaktionen angestrebt wurden, immerhin von Bedeutung sein und deren Zuzug von den benachbarten Universitäten nach Tübingen hinlenken. So ist wohl die geringe Hebung der Frequenz um die Mitte der Regierung Karls zu erklären.

Unter den Maßnahmen zur Hebung der Frequenz sind gewisse Änderungen der Studienordnung von besonderer Bedeutung. Die von den mittelalterlichen Universitätsverhältnissen übernommene Studienordnung grenzt die artistische oder philosophische Fakultät scharf von den drei „oberen Fakultäten" der Theologie, Jurisprudenz und Medizin ab. Weil die eigentlichen Vorbereitungsanstalten für das Universitätsstudium fehlten, ward auch nach der Reformation die Absolvierung der Kurse in der philosophischen Fakultät als Vorbereitung für die höheren Fakultäten gefordert. Aus dem Mangel an geeigneten Vorbereitungsanstalten[21]) ist es zu erklären, daß bis zur Zeit Herzog Karls die schon von einzelnen Humanisten in Tübingen geforderte Gleichberechtigung der philosophischen mit den „oberen" Fakultäten nicht erreicht worden war. Nur hatte sich die Praxis ausgebildet, daß meist die Theologen, deren Studiengang durch das „Stipendium" geregelt war, die philosophischen Kurse bis zur Erwerbung des Magistergrads absolvierten, daß aber die Studenten der Jurisprudenz und Medizin häufig mit unzulänglichen Kenntnissen sich sofort dem Fachstudium zuwandten. Dem gegenüber suchte Herzog Karl einerseits den vorbereitenden Charakter der **philosophischen Fakultät** wieder zum Ausdruck zu bringen, andererseits aber sollte sie, worauf schon hingewiesen ist, so ausgestaltet werden, daß sie durch Lehre der in der Neuzeit entwickelten praktischen Wissenschaften auch von Juristen und Medizinern mit Nutzen absolviert werde. „Es ist unser ernstlicher Befehl, daß die neu ankommende studiosi, wenigstens die von unserem Herzogtum, ad facultates superiores nicht admittiert werden, bis sie den nötigen Grund, wo sie ihn nicht schon mitbringen, in lectionibus philosophicis geleget, und die ad Theologiam Adspirierende wenigstens philosophiam moralem et metaphysicam, die Juristen moralia et politica, die medici aber physicam studiert, und dieserwegen entweder disputando ein specimen abgeleget, oder doch sonsten dem decano der oberen Fakultät ein glaubwürdiges Zeugnuß von dem decano philosophico, oder dem professore erstersagter Disciplinen vorgezeiget haben werden." Dieser schon im Visitationsrezeß von 1744 ausgesprochene Grundsatz wird in den Statuten von 1752 (Kap. 18) wiederholt, und in einem besonderen Generalreskript vom 14. März 1771 noch dazu ausdrücklich den Oberämtern und Diözesen bekannt gemacht:[22]) Vor der Hinwendung zum „Brodstudium" der höheren Fakultäten sollen von den jungen Leuten die darzu so hoch nötige vorgängige und präparatorische Teile der Philologie und der Philosophie, Mathesis und Historie genügsam gehört und erlernt werden.

Um diesen Grundsatz praktisch wirksam zu machen, war eine Umgestaltung der philosophischen Fakultät notwendig. Bisher bestand dieselbe seit der Reformation aus 5 Ordinarien, deren Lehrfächer so verteilt waren, daß der erste Logik und Metaphysik, der zweite Physik und Mathematik, der dritte praktische Philosophie, der vierte griechische und orientalische Sprachen, der fünfte Eloquenz, Poesie und Historie las. Da der einzelne Lehrer häufig von einem Auftrag zum andern überging und da ferner der spätere Übertritt von der philosophischen in eine der höheren Fakultäten, speziell in die theologische, die Regel war, so waren Komplikationen der verschiedensten Art zwischen diesen einzelnen Fächern möglich. Am häufigsten wurden die Fächer der hebräischen Sprache und der Geschichte, aber auch das der Mathematik als Anhängsel von dem einen oder anderen Lehrer der theologischen oder philosophischen Fakultät vorgetragen. Diesem

Zustand machte die Regierung Herzog Karls ein Ende. Wenn der Herzog ein ausgiebigeres Studium in der philosophischen Fakultät auch den Medizinern und Juristen anempfahl, dann glaubte er dafür sorgen zu müssen, daß ihnen hiebei Materien vorgetragen wurden, die für ihren späteren Beruf von Wichtigkeit waren. Aus diesem Motiv heraus ist der oben erwähnte Erlaß bezüglich der praktischen Ausgestaltung der philosophischen Fächer zu verstehen. Entsprechend der in ihm zum Ausdruck kommenden politischen und wissenschaftlichen Zeitströmung wurde im Visitationsrezeß von 1744 angeordnet, daß die Geschichte um ihres wichtigen politischen Inhalts willen ein Hauptfach bilde. Man solle bei erster Gelegenheit darauf Bedacht nehmen, die professionem historiarum durch ein hiezu besonders aufgelegtes tüchtiges und berühmtes Subjectum wohl zu bestellen, wofür man dagegen Poesie und Beredsamkeit lieber mit der Professur der griechischen Sprache verbinden möge. Damit auch der Lehrer der Mathematik und Physik sich mehr der Erforschung der Naturvorgänge zuwende, wurde ihm im Rezeß von 1751 der Bau einer Sternwarte auf dem Schloß und die Anschaffung von Quadranten und Perpendikeluhren bewilligt. Die beiden im engeren Sinne philosophischen Fächer sollten in der Weise praktisch ausgestaltet werden, daß der Professor für Metaphysik, wie dies schon der im Jahr 1750 als Konsistorialpräsident verstorbene Philosoph Bilfinger empfohlen hatte,[23]) sich mehr der Ökonomie, der Kameral- und Finanzwissenschaft zuwende, und daß der Professor für Moral namentlich auch das Natur- und Völkerrecht, sowie die jurisprudentia universalis traktiere. Auch sonst soll darauf Bedacht genommen werden, daß man nicht nur Sprachwissenschaft treibe, sondern daß auch die lateinischen und griechischen Profanschriftsteller gelesen werden, daß die Geschichte der Literatur und Philosophie, daß die Gesetze der deutschen und lateinischen Rede- und Dichtkunst, daß griechische, römische und deutsche Altertumskunde vorgetragen werden. Vom Jahr 1752 an waren die philosophischen Fächer im Sinne dieser Bestimmungen so verteilt, daß 1. Logik und Metaphysik, 2. Moral und Naturrecht, 3. Physik und Mathematik, 4. Griechisch, 5. Allgemeine und deutsche Geschichte gelehrt wurde. Hebräisch, Poesie, Eloquenz (Oratoria) und Altertumskunde sollten von dem, der dazu Lust und Beruf habe, übernommen werden. In dem Visitationsrezeß von 1771 wird die Anordnung wiederholt, daß in der philosophischen Fakultät ebensowohl, wie in der juridischen Collegia in dem Kameral- und Finanzwesen, doch ohne Abbruch der nötigeren Fundamenten gehalten werden mögen.

Unter der Regierung des Herzogs Karl waren die Fächer in der philosophischen Fakultät folgendermaßen verteilt:[24])

Professor der theoretischen Philosophie war anfangs Israel Gottlieb Canz, der 1734 von seinem Stadtpfarramt zu Nürtingen nach Tübingen berufen, zunächst Beredsamkeit und Dichtkunst, seit 1739 Logik und Metaphysik lehrte und 1747 in die theologische Fakultät überging. Er war wie sein Vorgänger Bilfinger ein Anhänger der Wolffischen Philosophie und kam als solcher mit seinen theologischen Kollegen in Konflikt. Für seinen Standpunkt ist der Traktat de usu philosophiae Leibnitianae et Wolffianae in theologia bezeichnend. Als Lieblingsthema trug er den überzeugenden Beweis von der Unsterblichkeit der Seele vor. Sein Nachfolger war Gottfried Ploucquet (von 1750 bis 1790), der als Pfarrer in Röthenberg durch Lösung einer Preisaufgabe der Akademie in Berlin über die Leibnizsche Monadologie sich einen Namen erworben hatte. Er war ein Philosoph des gesunden Menschenverstands, als witziger Kopf beim Herzog beliebt und öfters zur Tafel geladen. Im Jahr 1778 wurde er darum auch für ein Jahr nach Stuttgart berufen, um „des Herzogs Person in philosophicis um ein mehreres zu bestärken". Für seinen praktischen Sinn ist die Geschichte bezeichnend, daß er als Pfarrer einst in der Ernte die Sonntagsfeier auf den Mittwoch

verlegt haben soll. Als im Jahr 1743 in der Erntezeit andauerndes Regenwetter das Verfaulen der Früchte auf dem Felde befürchten ließ, ermahnte er seine Bauern am ersten klaren Sonntage, die Ernte einzuheimsen und holte den Sonntagsgottesdienst erst am folgenden Mittwoch nach, als wieder Regen zu fallen begann. Diesen seinen praktischen Sinn betätigte er auch in seiner Vorlesungstätigkeit, indem er neben der Logik und Metaphysik auf Anraten seiner Vorgesetzten auch Ökonomik und Finanzwissenschaften vortrug. Doch überließ er die „Anwendung der philosophischen Regeln auf die dem Staat nützlichen Erfindungen und auf die Ökonomik" bald anderen und beschränkte sich bis in sein hohes Alter auf Metaphysik und »ars cogitandi«.

Zum Nachfolger Ploucquets wurde Jak. Friedr. Abel, der bekannte Lehrer und Freund Schillers, ernannt. Von der Karlsschule hatte er im Jahr 1784 einen Ruf nach Göttingen bekommen. Um ihn dem Lande zu erhalten, war ihm vom Herzog die Anwartschaft auf die Stelle Ploucquets in Tübingen zugesichert worden. Er übernahm bei seinem Lehrantritt im Jahr 1790 den Auftrag für Poesie und Beredsamkeit, so daß diese bis dahin mit der praktischen Philosophie verbundenen Fächer nunmehr für mehrere Generationen mit der Metaphysik verbunden erscheinen. Vorher schon war im Jahr 1785, offenbar zur Entlastung des alternden Ploucquet, der Repetent Joh. Friedr. Flatt zum außerordentlichen Professor ernannt worden, der über alle Teile der Philosophie, ganz besonders über Kant und durch Kant angeregte Themen, auch über Vergleichung der natürlichen und geoffenbarten Theologie las, bis er im Jahr 1792 zur theologischen Fakultät übertrat.

Das Fach der praktischen Philosophie vertrat von 1734 an Daniel Maichel, der zugleich außerordentlicher Professor der Theologie war und bis 1748 namentlich über das Recht der Natur und Politik Vorlesungen hielt. Gerühmt wird sein fließender und deutlicher Vortrag und sein gesellschaftliches Talent. Die letzten Jahre bis zu seinem Tode im Jahr 1752 verbrachte er auf einem Ruheposten als Abt im Königsbronner Kloster. Von 1748 bis 1753 wurde Moral und Naturrecht nach Pufendorf und Grotius gelesen von Joh. Gottlieb Faber, der 1748 zunächst als Lehrer der Geschichte, Beredsamkeit und Poesie angestellt wurde, dann aber sofort zur praktischen Philosophie überging, um weiterhin von 1753 an als Professor der Moral in der theologischen Fakultät zu dozieren. Sein Nachfolger war Christoph Friedrich Schott, der von seinem Vorgänger das Fach der Moral in Verbindung mit dem der Beredsamkeit und Poesie übernahm und der bis zu seinem Tode im Jahr 1775 über die verschiedensten Dinge, über Sittenlehre, über Natur-, Völker-, Sozial- und öffentliches Recht, über römische Altertümer, Geschichte der Philosophie, Handlungswissenschaft, Redekunst, Stillehre, Vorlesungen und Übungen gehalten hat. Nach seinem Tode wurde die praktische Philosophie und das Naturrecht in Verbindung mit Poetik und Beredsamkeit von August Friedrich Böck gelesen, der schon von 1767 an als außerordentlicher Professor Vorlesungen über das ganze Gebiet der Philosophie gehalten hatte. Er war ein wenig bedeutender Gelehrter; aber durch die glänzende Gewandtheit seines Auftretens sowie durch die Unterwürfigkeit seiner Gesinnung verstand er das allerhöchste Wohlgefallen sich zu erwerben. Schon 1770 zum ordentlichen Professor am Collegium illustre ernannt, wurde er 1774 vom Herzog mit „Ordnung der älteren Geschichte der Universität und mit ihrer Fortsetzung bis zur neuesten Zeit" aus Anlaß des bevorstehenden Jubiläums betraut. Dieser Aufgabe entledigte er sich nach einer kurzen Lehrtätigkeit an der Karlsschule (1775—76, vgl. oben S. 73) in einer oberflächlich gewandten Darstellung, mit Zusammenhäufung vieler Personalnotizen und nicht ohne überreichliche Huldigungen vor dem fürstlichen Rektor der Hohen Schule, „dem ruhmvollen und großmütigsten Beförderer der Wissenschaften und Künste".[25]) Böck war es vorzugsweise,

der im Senat immer wieder eine scharfe Sprache der Professoren gegen die herzogliche Universitätspolitik und gegen die Bevorzugung der Karlsschule verhinderte und beschwichtigend zu wirken versuchte. Im Jahr 1798 wurde er ob seiner Verdienste zum Prälaten ernannt; im Jahr 1815 ist er gestorben. Nach ihm übernahm Abel die praktische Philosophie, während der Lehrstuhl für theoretische Philosophie nicht dem Privatdozenten Schelling in Jena übertragen wurde, der, obwohl „ein großes Genie, doch nicht für Tübingen tauge", sondern dem im Todesjahr des Herzogs Karl zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannten ehemaligen Universitätsbibliothekar Andreas Heinrich Schott, welcher zwar ein witziger Gesellschafter, aber ein wenig tiefer Denker und ein langweiliger Lehrer war. So kam es, daß in den großen Tagen der deutschen Philosophie, die die Söhne Schwabens in hervorragendem Maße mit heraufführen halfen, an unserer Universität kein geeigneter Vertreter des Fachs zu finden war.

Das Fach der Mathematik nahm unter der Regierungszeit des Herzogs Karl einen mächtigen Aufschwung. Von 1701 bis 1745 wurde es durch Joh. Konr. Creiling vertreten, einem ehemaligen Stipendiaten, der weit in der Welt herumgekommen war und einen großen Ruf als Alchimist und Wunderdoktor genoß. Er war ein Schüler von Jak. Bernoulli in Basel und de l'Hôspital in Paris und übermittelte die mathematischen Kenntnisse seiner Zeit an seine Schüler Bilfinger, Krafft und Kies. Als Creiling im Jahr 1745 mit dem Charakter eines Prälaten pensioniert wurde, übernahm Georg Wolfg. Krafft seine Aufgabe, der ebenso wie Bilfinger zuvor lange Jahre eine Stelle als Lehrer an der Universität und Akademie zu St. Petersburg versehen hatte. Er war ein sehr fleißiger Mann und ein überaus tüchtiger Mathematiker, dessen Ruhm von fernher die Schüler heranzog. Für ihn wurde, wie schon erwähnt, im Jahr 1752 ein astronomisches Observatorium erbaut und mit einigen für jene Zeiten guten Instrumenten ausgestattet. Auch für Experimentalphysik wurde in demselben Jahr ein Apparat angeschafft und ein großer Hörsaal im Collegium illustre eingerichtet. Nach seinem Tode im Jahr 1754 wurde sein Freund Johann Kies zum Nachfolger ernannt, ebenfalls ein sehr tüchtiger Mathematiker, der zuvor Lehrer der Geometrie in Warschau und Berlin gewesen und an letzterem Orte viel mit Lessing umgegangen war. Kies muß ebenso wie Krafft im mündlichen Vortrag sehr lebendig und anregend gewesen sein; auch war er als Gesellschafter wegen seines sprudelnden Witzes allgemein beliebt. Sein Nachfolger im Jahr 1781 war wieder ein ausgezeichneter Gelehrter, Christoph Friedrich Pfleiderer, der nach Absolvierung des theologischen Stipendiums in Genf bei Lesage studiert und dann in Warschau an der neuerrichteten Militärakademie gewirkt hatte. Die zahlreichen Besuche von polnischen Schülern, die er in Tübingen erhielt, sowie eine Denkmünze, die König Stanislaus zu seinen Ehren schlagen ließ, zeugen von der Beliebtheit, deren er sich an der fernen Wirkungsstätte zu erfreuen hatte. In Tübingen bildete er eine Schule von trefflichen Mathematikern heran, unter denen der bedeutendste, J. G. F. Bohnenberger, sein späterer Kollege und Nachfolger wurde.

Das Fach der griechischen Sprache hatte in diesen wie in den vorhergehenden Zeiten hauptsächlich darunter zu leiden, daß sehr selten die Klassiker gelesen wurden; Griechisch wurde gelehrt und gelernt aus den Schriften des Neuen Testaments. Nicht einmal die Kirchenväter, die in den Klosterschulen neben dem Neuen Testament Unterrichtsgegenstand waren,[26]) wurden auf der Hochschule gelesen. So haben denn die Professoren für griechische Sprache Joh. Ad. Osiander (von 1739 bis 1756) und Immanuel Hoffmann (von 1756 bis 1772) nur kleine Vorlesungen über neutestamentliche Schriften, vornehmlich Briefe und über die alttestamentlichen Zitate in solchen Briefen gehalten. Nur einmal im Wintersemester 1764—65 kündigt Hoffmann an, daß er das Evangelium Matthäus aus den hebräischen, griechischen und römischen Altertümern

illustrieren wolle, „doch so, daß dabei Maß gehalten und daß, wo es not ist, der Mißbrauch des Studiums der Altertümer bei der Auslegung der Heiligen Schrift aufgezeigt werde". Das Studium der Altertumskunde, sowie eine häufigere Lektüre der griechischen und lateinischen Profanschriftsteller war schon in dem Visitationsrezeß von 1752 vorgeschrieben worden. Doch die beiden genannten Professoren der griechischen Sprache haben sich, wie gesagt, nicht daran gehalten. Mehr ist geschehen bezüglich der lateinischen Sprache von den im Nebenamt mit der Professur für Beredsamkeit und Poesie betrauten Lehrern der Moralphilosophie. Sofort im Wintersemester 1751—52 kündigt Joh. Gottl. Faber eine Vorlesung über ausgewählte Gedichte des Horaz oder über die römische, griechische und hebräische Altertumskunde an. Wie sich aus den folgenden Vorlesungsverzeichnissen ergibt, hat er im letzteren Kolleg die römischen Altertümer im Wintersemester zu Ende gelesen und im Sommersemester darauf die Besprechung der griechischen und hebräischen Altertümer fortgesetzt. Auch klassische Literaturgeschichte hat er nach C. A. Heumann, Conspectus reipublicae litterariae angekündigt. Fabers Nachfolger Schott hat 1756—57 ein Collegium Livianum und sonst (1764 und 1768) Vorlesungen über die Reden und philosophischen Schriften Ciceros angekündigt. Nur das letztere Kolleg scheint Beifall und Fortsetzung im folgenden Semester gefunden zu haben. Schott setzte die Vorlesungen über Altertumskunde und Literaturgeschichte fort, gab sie aber 1772 zusammen mit dem Lehrauftrag für Beredsamkeit und Poesie an den neuernannten Professor für griechische und morgenländische Sprachen Joh. Jak. Baur ab. Baur hatte seit 1760 als außerordentlicher Professor der philosophischen Fakultät Vorlesungen über Universalphilosophie, namentlich aber auch über alttestamentliche Bücher sowie über orientalische Sprachen gehalten. Nach dem Tode Immanuel Hoffmanns zu dessen Nachfolger in der Professur der griechischen Sprache ernannt und mit dem Lehrauftrag auch für Beredsamkeit betraut, gab er sich alle Mühe, seinen Verpflichtungen nachzukommen und kündigte sofort für jeden Sommer regelmäßige Vorlesungen über griechische Klassiker an. So lehrte er denn neben seinen alt- und neutestamentlichen Vorlesungen zweimal je im Sommer zwei Stunden wöchentlich profanam graecitatem an der Hand der Chrestomathie von J. Matth. Gesner (Leipzig 1774), und im dritten Sommer erklärte er den Römerbrief philologisch-kritisch unter Beiziehung einzelner berühmter Stellen aus Plutarch. Doch schon im Jahr 1775 hat diese griechisch-klassische Herrlichkeit mit dem Übertritt Baurs in die theologische Fakultät ihr Ende erreicht. Sein Nachfolger in der Professur der griechischen und orientalischen Sprachen, Christian Friedrich Schnurrer (1775—1806), ein ausgezeichneter Gelehrter auf dem Gebiet der semitischen Linguistik und der vaterländischen Geschichte, hat das griechische Fach wieder vernachlässigt und darin nur Vorlesungen über die neutestamentlichen Schriften gehalten. Der Lehrauftrag für Beredsamkeit ging nicht auf ihn über, sondern fiel, wie schon erwähnt ist, wieder an den

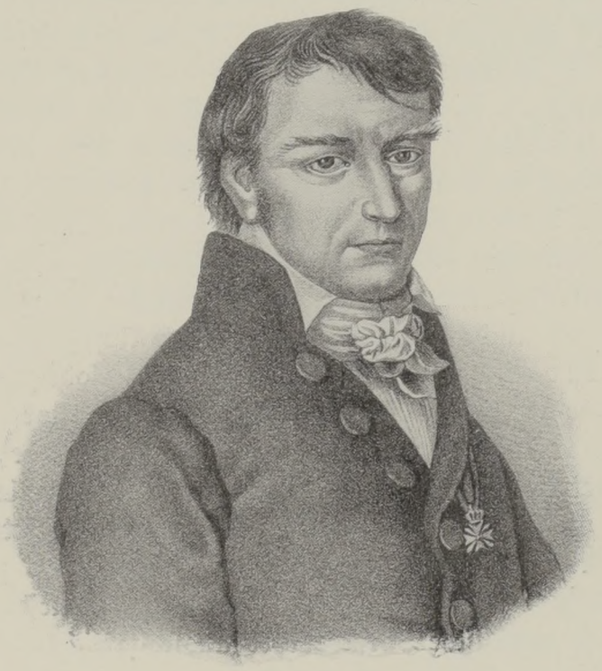

J. G. F. Bohnenberger, Mathematiker 1765—1831

neuen Inhaber des Lehrstuhls für praktische Philosophie, Aug. Friedr. Böck, zurück. Dieser traktierte weniger die Altertumskunde, sondern hielt mehr ästhetische Vorlesungen. Die Altertumskunde und klassische Literaturgeschichte wurde um dieselbe Zeit von den Professoren der Geschichte Uhland und Rösler betrieben, zugleich auch von dem außerordentlichen Professor der Philosophie Joh. Heinrich Frommann, der in der genannten Eigenschaft bis zu seinem Tod, von 1766 bis 1775, an der Fakultät naturrechtlich-moralische und historische Vorlesungen hielt. Sein Nachfolger in der vorübergehend besetzten außerordentlichen Professur Christian Gottlob Storr (von 1775 bis 1777) hielt nur Vorlesungen über heilige Rhetorik und Grammatik, während dessen späterer Nachfolger Joh. Friedr. Flatt (von 1785 an) nicht nur über alle Teile der Philosophie und insbesondere über Kant, sondern auch wieder von 1787 bis 1790 über die philosophischen Schriften Ciceros Vorlesungen ankündigte, ja sogar einmal (1789) einen Dialog von Plato zu interpretieren versprach. — Zusammenfassend muß also gesagt werden, daß in den 49 Jahren der Regierung des Herzogs Karl allerhöchstens nur in 7 Semestern Vorlesungen über Bücher oder Stellen aus der klassischen Literatur der Griechen und Römer zu Tübingen gehalten worden sind. Und das war in einer Zeit, die wir als die Periode des Wiedererwachens der griechisch-klassischen Kultur feiern. Erst im Jahr 1796 wurde in David Christoph Seybold, einem ehemaligen Tübinger Stipendiaten, von auswärts ein klassisch gebildeter Philologe nach Tübingen berufen, der den Sinn für die alten Klassiker im Vaterlande wieder zu verbreiten suchte.

Nicht so mangelhaft als die klassischen Sprachen war das Fach der orientalischen Sprachwissenschaft in dieser Periode an unserer Universität vertreten. Zu Beginn der Regierung Herzog Karls war als Lektor der semitischen Sprachen Christoph David Bernhard angestellt, ein polnischer Jude, der in Stuttgart zum Christentum übergetreten war und der sich nach dem Zeugnis der Zeitgenossen „durch Wissenschaft und gute Aufführung von den meisten seiner Art auszeichnet". Nach vorübergehender Anstellung in Jena las er über 20 Jahre bis zu seinem Tode im Jahr 1751 in Tübingen über rabbinische Theologie und über alttestamentliche Bücher. Nach seinem Tode fand die hebräische Sprache ihre ausschließliche Vertretung in dem alttestamentlichen Exegeten der theologischen Fakultät, bis von 1760 an der schon erwähnte Extraordinarius Joh. Jak. Baur regelmäßig nicht nur über alttestamentliche Bücher, sondern auch über hebräische Altertümer samt poësis sacra der Hebräer, sowie über Syrisch, Chaldäisch und Arabisch Vorlesungen abhielt. Laut Ankündigung pflegte er für die poësis sacra der Ebräer das Buch von Rob. Lowth (De sacra poesi Hebraeorum, herausgegeben von Joh. Dav. Michaelis, Hannover 1770) zugrunde zu legen und die Schönheit der alttestamentlichen Poesie mit den Gesetzen der allgemeinen Ästhetik zu vergleichen. Sein Nachfolger Schnurrer war bei einem zweijährigen Aufenthalt in Göttingen unter Michaelis und Eichhorn mit den neuen Prinzipien der orientalistischen Wissenschaft bekannt geworden, insofern sie zur Kritik und Erklärung der biblischen Schriften herangezogen wurde; er hatte sich während weiterer zwei Jahre in Paris, Holland und England weitergebildet und erntete nun von 1772 an auf der Heimatuniversität großen Beifall sowohl durch die neue Art seiner Exegese, als auch durch die besonnene und abgeklärte Reife seines Vortrags. Neben den Vorlesungen über die biblischen Schriften lehrte er auch Syrisch und Arabisch, einmal im Jahr 1772 kündigt er auch Englisch an für den, der sich dazu meldet. In den orientalischen Vorlesungen wurde er vorübergehend unterstützt von Storr, der 1776 und 1777 außer dem Buche Daniel auch Syrisch und Chaldäisch las, wie er sagt nach der Chrestomathie von Joh. Dav. Michaelis.

Von den lebenden Sprachen wurde Französisch regelmäßig am Ende des Vorlesungsverzeichnisses neben der Reit-, Fecht- und Tanzkunst als möglicher Unterrichts-

gegenstand angekündigt; einmal (1753—54) wird an dieser Stelle auch englischer Unterricht angeboten; ebenso wird für die übrigen ausländischen Sprachen gelegentlich die Lernmöglichkeit in Aussicht gestellt. Einzelne Professoren kündigen an, daß sie für die Ausländer die Vorlesungen in deren Sprache zu halten bereit seien. Die Lehre der deutschen Sprache war mit dem Unterricht der Beredsamkeit verknüpft. Deren Lehrer, namentlich Schott und Böck, haben von Zeit zu Zeit theoretisch-praktische Kollegien über den Stil in der deutschen Sprache, sowie Disputier- und Deklamationsübungen abgehalten. Über deutsche Poesie hat Schott für das Wintersemester 1761—62 angekündigt, Böck las Einführung in die Literatur und schönen Künste und kündigte für die, welche es wünschen, Theoria pulchri an, an der Hand von Ant. Fr. Büschings „Geschichte und Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften" (Berlin 1772—74), oder unter Zugrundelegung von Moses Mendelssohns „Hauptgrundsätzen der schönen Wissenschaften und Künste" (Erlangen 1777). Nach dem Tode des Herzogs von 1795 an kündigt ein Lektor Joh. Heinrich Emmert die neueren Sprachen, Französisch, Englisch und Italienisch, samt Geographie und deutscher Stillehre an.

Als letztes Fach innerhalb der philosophischen Fakultät ist endlich die Geschichte zu besprechen. Mit ihr war es zu Beginn der Regierung des Herzogs Karl äußerst mangelhaft bestellt. Die Historie war von den Zeiten des Humanismus an ein Anhängsel der Eloquenz und der Poesie. So wurde sie denn auch beim Regierungsantritt Herzog Karls von dem Professor der Beredsamkeit Paul Biberstein (1741—47), einem früheren Stuttgarter Diakonus, gelehrt. Jedoch wurde, wie erwähnt, durch den Visitationsrezeß von 1744 die Geschichte um ihrer politischen Wichtigkeit willen zum selbständigen Fach erhoben und im Jahr 1747 an den fähigen und vielgereisten Württemberger Sim. Friedr. Rues übertragen, der aber schon ein Jahr danach starb. Sein Nachfolger sollte der schon erwähnte Joh. Gottl. Faber sein, der aber den Lehrauftrag für philosophische Moral in Verbindung mit Beredsamkeit vorzog. So hat Biberstein, der 1747 zum Professor des Griechischen ernannt war, wieder Geschichte gelesen, bis zu seinem Tode im Jahr 1750. Als Nachfolger gewann man einen Holsteiner, den in Kiel geborenen Otto Christian von Lohenschiold, der als Hofmeister der jungen Herren Rödern von Schwende in Tübingen anwesend war und als besonders geeignet erschien, da er auf seinen vielen Reisen Völker und Staaten kennen gelernt hatte. Durch seinen geistreich witzigen Vortrag übte er großen Einfluß auf die Studenten aus. Er las Universalgeschichte nach dem Kompendium von Essich, Geschichte des römisch-germanischen Reichs im Anschluß Joh. Jak. Mascov (Commentarii de rebus imperii Romani-Germanici 1748—53; ins Deutsche übersetzt 1763). Ferner hielt er Vorlesungen über europäische Staatsverfassung nach dem I. Band des Werks von Pufendorf (De statu imperii Germanici) oder nach Gottfr. Achenwalls Staatsverfassung der europäischen Reiche (Göttingen seit 1752). Auch über Statistik, die nach dem Sinne der Zeit eine geographisch-geschichtlich-ökonomische Beschreibung der Staaten war und über Novellistik, d. h. Geschichte der neuesten Zeit, kündigte er an. Ja die, welche wollten, konnten Diplomatik, Numismatik oder Heraldik hören. Der nach Lohenschiolds Tod im Jahr 1761 ernannte Ludwig Joseph Uhland (der Großvater des Dichters) las über dieselben Themen wie sein Vorgänger, auch nach den Schriften von Essich, Achenwall und Mascov. Von neueren Werken benützte er Joh. Stephan Pütters Grundriß „Staatsveränderungen des Teutschen Reichs von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten" (Göttingen seit 1753) und J. G. Meusels Anleitung zur Kenntnis der europäischen Staatengeschichte. Ferner las er über Papstgeschichte nach Walchs Kompendium („Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste", Leipzig 1758) und über christliche, hebräische oder römische Altertümer; über die letzteren nach S. H. Nieupoort, Succincta explicatio rituum

Romanorum (Straßburg seit 1744). Auch Literargeschichte und Chronologie hat er angekündigt; endlich war Uhland der erste Lehrer in der philosophischen Fakultät, der über württembergische Geschichte las (zum erstenmal 1765). Schon früher (1762) hatte der am Collegium illustre angestellte Jurist Joh. Friedr. Helfferich über die Geschichte „unseres lieblichen württembergischen Vaterlandes" angekündigt. Auch der Staatsrechtslehrer Breyer (seit 1772) las gelegentlich württembergische Geschichte. — Der Nachfolger des zum Ordinarius der theologischen Fakultät beförderten Uhland wurde Christian Friedrich Roesler (von 1777 bis 1821), der als Diakonus in Vaihingen durch eine Schrift über den Lehrbegriff der christlichen Kirche in den drei ersten Jahrhunderten (Frankfurt a. M. 1773) und durch eine angefangene Bibliothek der Kirchenväter in Übersetzung und Auszügen (10 Bände, Leipzig 1776—86) die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Er setzte die Vorlesungen Uhlands fort, vielleicht mehr noch als dieser nach der Art Lohenschiolds im geistreich witzigen und anekdotenreichen Vortrag die „Novellistik" und „Statistik" bevorzugend. Von Büsching wurden außer dem genannten Werk noch neu benützt seine Introductio in geographiam Germaniae (5. Teil der „Erdbeschreibung", Hamburg 1789) und die „Vorbereitung zu gründlicher und nützlicher Kenntnis der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der europäischen Reiche und Republiken" (Wien 1779). Auch er kündigte wie Uhland regelmäßig württembergische Geschichte an und gelegentlich Literaturgeschichte sowohl der kirchlichen, als auch der klassischen Schriftsteller Griechenlands und Roms; zweimal las er über die vitae et opiniones celebriorum philosophorum. Die Universalgeschichte nach Christi Geburt wurde nach dem Kompendium von Joh. Matth. Schroeck (Leonh. Offerhaus, Compendium historiae universalis, in 2 Bänden herausgegeben von Schroeck, Leipzig 1778) gegeben. Einmal (1784—85) las Roesler über die Geschichte der neueren Kriege und Friedensschlüsse, und im Semester 1791—92 kündigte er eine Einleitung zum Studium der Geschichte (generalem ad studium historiae institutionem) an. Vorlesungen über die Methode der Geschichte hat er später wiederholt. Die im Sommer 1784 gehaltene Privatvorlesung über Kirchengeschichte durfte er, wenn H. Eb. Gottl. Paulus recht berichtet,[27]) seiner rationalisierenden Auffassung wegen nicht wiederholen. Über Papstgeschichte hat er jedoch später wieder gelesen.

Die philosophische Fakultät unterscheidet sich in unserer Zeit von den „oberen Fakultäten" dadurch, daß in ihr die Trennung der einzelnen Fächer verhältnismäßig deutlich durchgeführt ist. Es lag in der Natur der Sache, daß der Professor für Mathematik nicht über griechische Sprache oder Moral las. In den oberen Fakultäten aber, die auf einen bestimmten praktischen Beruf vorbereiteten, galt prinzipiell der Grundsatz, daß jeder Lehrer über jedes Spezialfach zu lesen imstande sein müsse. Natürlich war schon lange vor den Zeiten des Herzogs Karl durch Neigung und Gewohnheit eine Trennung einzelner Fächer eingetreten, auf die auch bei Neuanstellungen Rücksicht genommen wurde. Aber das Gefühl und das Bedürfnis für die Spezialisierung der Wissenschaftszweige war noch nicht so weit durchgedrungen, daß eine deutliche Abgrenzung der Spezialfächer anerkannt gewesen wäre. Und Herzog Karl war am Anfang seiner Regierung eher bestrebt, im gegenteiligen Sinne zu wirken, so daß die Professoren der Universität wie die Lehrer einer Schule im Bedürfnisfall einander zu vertreten und abwechselnd festgelegte Kurse abzuhalten verflichtet waren. Das ist ausgesprochen in der Lektionsverteilung des Visitationsrezesses von 1744 und in den kurz vorher ausgegebenen Schemata Lectionum,[28]) wobei darauf Wert gelegt ist, daß einerseits jeder Professor in einem 2—3jährigen Turnus die sämtlichen Fächer seiner Disziplin absolviere, daß aber andererseits Gelegenheit geboten werde, diese sämtlichen Fächer inner-

halb eines Jahres zu hören. So waren die ordentlichen Professoren wenigstens bezüglich der öffentlichen Lektionen genötigt, die sämtlichen Spezialzweige ihres Hauptfachs (der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin) in gleichmäßigen und raschfolgenden Kursen zu behandeln. In privaten Vorlesungen oder „Kollegien", für die seitens der Studenten Bezahlung gefordert wurde, konnte der einzelne seine Lieblingsfächer und weiter abliegende Spezialgegenstände breit und ausführlich traktieren. Mit diesem sehr anfechtbaren System der „alternierenden Pensa" wurde prinzipiell im Visitationsrezeß von 1771 gebrochen, nachdem die unter dem Vorsitz des Herzogs tagende Universitätsdeputation (Nov. 1770) sich dagegen ausgesprochen hatte. Für die persönlichen Pensen im Gegensatz zu den alternierenden sprach hauptsächlich die Erwägung, daß selten einer in allen Fächern gleich stark sei. „Der eine hat von Natur eine vorzügliche Gabe und Geschick zu diesem, ein anderer zu einem andern Penso. Wenn nun also ein solcher Mann just dazu aufgestellt und gebraucht wird, wozu ihn die Natur selbst gerufen zu haben scheinet, und worinnen er eine besondere Geschicklichkeit und Stärke besitzet, so muß in der Folge etwas besonders Gutes herauskommen, und der Nutzen wird desto größer vor dessen Zuhörer sein. Es mag ein Professor noch so geschickt sein, als er nur will, so wird er gleichwohlen auch nur in einem penso niemalen auslernen. Man kommt von Tag zu Tag durch eine fleißige Übung immer weiters. Mithin je länger ein Professor solches pensum und zwar allein treibet, desto stärker und desto vollkommener wird er darinnen, wovon sodann die Lernende den größten Vorteil zu genießen haben." Fürs Gegenteil konnte man allerdings auch eine Anzahl von Gründen aufführen: Wenn der Professor immer das gleiche Fach habe, so treibe er nur noch seine Favoritpensa und werde gar nicht mehr fertig, habe auch keinen Anstoß dazu, während beim Wechsel immer einer den andern dränge. Werde einer krank, so sei man vollends in Verlegenheit, weil man keinen Stellvertreter habe. Auch sei es zwar wohl manchmal gut, wenn ein Student denselben Professor über dieselbe Materie zweimal hören könne, um ihn besser zu begreifen, aber noch besser, wenn die Studenten die Wahl haben, da manchmal Professoren bei aller Gelehrsamkeit und aller angewandten Mühe eben doch keinen Beifall finden.[29]) Trotz dieser Gegengründe hat man sich, wie gesagt, zur Abschaffung der alternierenden Pensen entschlossen. In der juristischen und medizinischen Fakultät wurden sofort persönliche Pensen an die einzelnen Professoren verteilt, soweit dies durch die Praxis nicht schon vorher sich durchgesetzt hatte. In der theologischen Fakultät sollte die Änderung erst nach Abgang der jetzt angestellten Professoren eingeführt werden. So kann man also sagen, daß mit dem Jahre 1771 an der Universität Tübingen der schulmäßige Betrieb der einzelnen Wissenschaftszweige einer wissenschaftlichen Auffassung der Spezialfächer Platz machen mußte.

Die Fächer, die in der **medizinischen Fakultät** gelehrt wurden, waren Institutiones (d. h. System und Gesetze der Medizin), Physiologia, Materia medica (Instrumenten- und Arzneimittellehre), Formulae (für die Rezeptabfassung), Pharmacia, Chirurgia, Anatomia, Botanica, Chemia, Semiotica (Diagnostik) und Collegium pathologico-practicum, wozu noch die Praxis clinica et chirurgica kam. Diese waren unter den drei jeweiligen Professoren der Medizin naturgemäß so verteilt, daß der erste die Anatomie und Chirurgie, der zweite die Physiologie und Pathologie und der dritte die Chemie und Botanik je mit den entsprechenden Nebenfächern bevorzugte. Gemäß dem im Visitationsrezeß von 1744 ausgesprochenen System der alternierenden Pensen sollen diese Fächer derart verteilt werden, daß „in drei Jahren der Cursus zweimal vorgenommen und vollführet werde". Doch liegt es in der Natur der Sache, daß in der medizinischen Fakultät das System der Fachprofessuren früher ausgebildet wurde als

z. B. in der theologischen. Schon dadurch, daß je ein Professor die Aufsicht über das theatrum anatomicum und über den botanischen Garten führte, war eine Verknüpfung mit diesen beiden verschiedenartigen Fächern gegeben. So brachte der Visitationsrezeß von 1771 wesentlich nichts Neues, wenn er die Fächer der Medizin für den zweijährigen Kursus folgendermaßen verteilte: Der Pathologe soll im ersten Semester die Pathologie, im zweiten die Semiotik, im dritten die therapia generalis, im vierten die Lectio in formulas abhalten; der Anatom soll im ersten Semester die Physiologie, im zweiten die Osteologie, im dritten die Institutiones und im vierten die materia chirurgica samt der theoria operationum lesen; der Botaniker liest im ersten Semester die Chemia theoretica, im zweiten die Botanik, im dritten die Pharmakologie oder die Einführung in das Dispensatorium Wirtembergicum, d. h. in die württembergische Pharmakopöe, im vierten, d. h. wieder im Sommersemester, die Fortsetzung der Botanik. Außer diesen Hauptfächern gab es eine Reihe von Nebenfächern der Heilkunde und der Naturlehre, zum Teil absonderlicher Art, die, oft durch ein neu erschienenes Buch oder durch des Zeitalters Vorliebe für Ökonomie und Wirtschaftslehre veranlaßt, namentlich von einigen außerordentlichen Professoren der Medizin traktiert wurden. Die neu aufgekommene und den Herzog persönlich interessierende Wissenschaft der Staatsökonomie fand nämlich nicht nur in der philosophischen und juristischen Fakultät, sondern auch in der medizinischen eine Heimstätte und wurde hier in Verbindung mit der Naturlehre als Landwirtschaftskunde, in Verbindung mit der Heilkunde als medizinische Oeconomia civilis (im Gegensatz zur ruralis), d. h. wohl als Vorläuferin der heutigen Hygiene gelesen.

Zu Beginn der Regierungszeit des Herzogs war Daniel Hoffmann Lehrer der Pathologie (von 1736 bis 1752 ordentlicher Professor), ein vielgereister und auch außerhalb Tübingens beliebter und oft gerufener Arzt. Die berühmteste Kur, die ihm gelungen, und die er in einer besonderen Schrift beschrieben hat, ist eine nach unserem Begriff ins Gebiet der Chirurgie fallende Heilung einer Fraktur der Schädeldecke und der Gehirnrinde. Sein Nachfolger wurde Christian Ludwig Mögling (als Stadt- und Amtsphysikus von Tübingen seit 1748 außerordentlicher, von 1752 bis 1762 ordentlicher Professor), auch ein weithin berühmter Arzt, der vom benachbarten Baden-Durlachischen Fürstenhaus mit dem Charakter eines Leibarzts geschmückt wurde. Dessen Nachfolger wurde Ferd. Christoph Ötinger (1762—72 vor seiner Ernennung zum Ordinariat ebenfalls Stadt-, Amts- und Klosterphysikus zu Tübingen und Bebenhausen). Seine Hauptbemühung war „die Naturlehre und Chymie auf die Staatswirtschaft anzuwenden", weshalb er vom Herzog sehr geschätzt und zum Mitglied von Dero immediaten Staatswirtschaftlichen Deputation ernannt wurde. Nicht nur Ötinger, sondern auch sein Nachfolger Christian Friedrich Jäger (1767 Physikus des theol. Stifts in Tübingen und des Klosters Bebenhausen; seit 1768 ordentlicher Professor der Botanik), der 1772 zur Professur für Pathologie und praxis medica aufrückte, hat neben der Pathologie, Semiotik und materia medica noch über Botanik und über die Pharmakopöe gelesen. Gleichwohl kann von 1772 an auch in den Vorlesungsankündigungen entsprechend dem erwähnten Visitationsrezeß von 1771 eine deutliche Abgrenzung der Fächer bemerkt werden. Der Nachfolger Jägers, Wilh. Gottfried Ploucquet (außerordentlicher Professor 1778; ordentlicher 1782—1814), ein Sohn des Philosophen, hat nur noch über Pathologie und über die verwandten Fächer gelesen, allerdings dazu auch über Landwirtschaft; schriftstellerisch hat er sich in allen Teilen der Medizin versucht. Sein Hauptwerk ist ein enzyklopädisches, das lange Zeit unentbehrliche Repertorium medicum, worin er die gesamte medizinische Literatur bis auf seine Zeit exzerpiert und zusammengefaßt hat.

Alle die genannten Ärzte und Pathologen haben ihre Wissenschaft in bedeutender Weise nicht gefördert. Sie begnügten sich, die Errungenschaften und Entdeckungen an-

derer in logisch-deduktiver, aber wenig erfahrungsmäßig begründeter Folge vorzutragen. Die Geschichte der Medizin kennt aus dieser Zeit eine Reihe von kunstvoll aufgebauten „Systemen", die zum Teil mit der Leibnizischen Philosophie zusammenhängen. Diese Periode der „Systeme" hat zwar für die wissenschaftliche Terminologie und für die klare Formulierung innerhalb der Arzneikunde Bedeutendes geleistet, aber eine wirkliche Förderung der medizinischen Kenntnisse konnte natürlich nur durch die Arbeit in den Kliniken errungen werden. Und die fehlte in Tübingen völlig, wenigstens in der ersten Periode der Regierung Herzog Karls. Die Pathologie und Therapie wurde gelehrt an der Hand von berühmten Lehrbüchern, unter denen namentlich die Institutiones medicae des berühmten holländischen Arztes Hermann Börhaave (Nürnberg 1756) und desselben Aphorismi de cognoscendis et medendis morbis (Jena 1758) hervorragen. Außerdem wurden gebraucht J. Junker, Conspectus therapiae specialis und desselben Practicum pathologicum (1765), Hieron. Dav. Gaub († 1780) Institutiones pathologiae, Joh. Zach. Platner, Ars medendi (Leipzig 1765), die Bücher von C. Gottlieb Ludwig (1766 und 1771 erschienen) und endlich des Leibnizianers J. Peter Eberhard Conspectus medicinae theoreticae. Neben dem theoretischen Unterricht nach diesen Lehrbüchern sollen die Studenten, wie es in den Statuten von 1752 heißt, quoadusque in die praxis clinica eingeführt werden. Soviel sich aus den Andeutungen der Vorlesungsverzeichnisse erschließen läßt, scheint dies in sehr geringem Maße geschehen zu sein. Immerhin mögen die genannten ordentlichen Lehrer der Pathologie und Therapie und dazu noch einige außerordentliche Professoren, die zugleich Tübinger Ärzte waren (Gottl. Benj. Faber 1755—60; David Mauchart 1757—67), auf ihren Besuchsgängen die Studenten mitgenommen haben. Regelmäßigen Unterricht in medizinischer Klinik scheint in der zweiten Hälfte unseres Zeitraums namentlich der außerordentliche Professor Karl Philipp Diez abgehalten zu haben, der von 1767 bis gegen Ende des Jahrhunderts als Physikus der Stadt und Oberämter Tübingen und Bebenhausen in der Fakultät lehrte. Er beschreibt gelegentlich bei einer Ankündigung sein Collegium casuale practicum derart, daß er den Studierenden treue Handreichung in der medizinischen Praxis an den Betten der Kranken verspreche, pro diversitate morborum quovis tempore obvenientium. Zusammen mit Diez haben die Ärzte und außerordentlichen Professoren Karl Friedrich Clossius und Christ. Gottlob Hopf nach vielen Anstrengungen eine „Hospitalklinik" mit klinischem Ambulatorium im Jahr

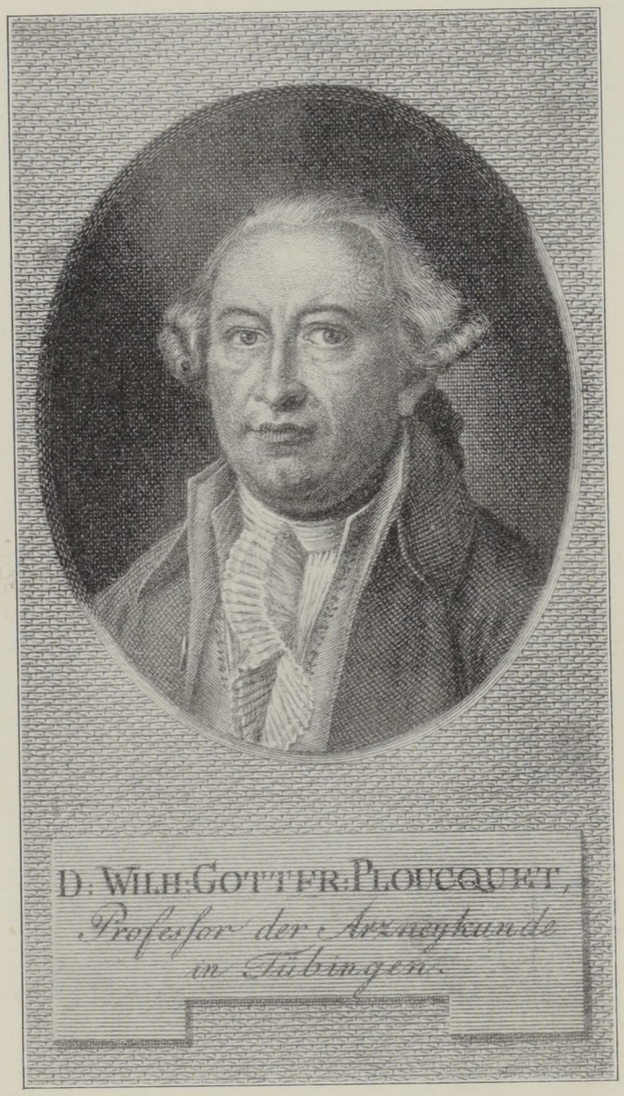

Wilhelm Gottfried Plouquet

1792 eingerichtet, an der dann seit 1797 der berühmte J. T. Autenrieth wirkte. Dessen Bemühungen und der erfolgreichen Vermittlung des Historikers und Geheimrats L. T. von Spittler ist es zu danken, daß endlich im Jahr 1803 mit Geldern des Kirchenguts und der reichen Hospitäler des Landes die Burse der philosophischen Fakultät zu einem Universitätsklinikum umgebaut wurde.

Brauchte es somit lange Zeit und viele Mühe, bis ein sachgemäßer und erfolgreicher Unterricht in der Pathologie und klinischen Therapie erteilt werden konnte, so kann andererseits bezüglich der anatomischen und chemischen Fächer gerühmt werden, daß Herzog Karl sich persönlich für deren Förderung interessierte und daß es gelang, durch Ausbau und Errichtung der nötigen Institute, sowie durch glückliche Wahl von geeigneten Vertretern sie zu einer gewissen Blüte an der heimischen Universität zu bringen. Professoren der Anatomie und Chirurgie waren die ganze in Betracht kommende Zeit über nur 2 Männer, die beide in ihrem Fache Tüchtiges leisteten und der anfänglichen Ungunst zum Trotz ihre Wissenschaft weiterzubringen und den Unterricht in ihr erfolgreich zu fördern bemüht waren. Der erste war Burkhart David Mauchart (von 1726 bis 1751), der zwar bei seinen Sektionen sich meist mit Hunden und anderen Tieren begnügen mußte, der aber die Wichtigkeit der Anatomie und Physiologie für das Heilverfahren immer wieder betonte und im Spezialfach der Augenheilkunde wirklich Bedeutendes geleistet hat. Seinem energischen Drängen ist der Ausbau der Jakobskirche zu einem „anatomischen Theater" zu verdanken, wie das im Visitationsrezeß von 1751 angekündigt und im folgenden Jahr ausgeführt worden ist. Trotz dieses Ausbaus konnte der anatomische Unterricht nicht die nötigen Fortschritte machen, weil es immer noch am nötigen Leichenmaterial fehlte. Auch der Nachfolger Maucharts, Georg Friedrich Sigwart (von 1751 bis 1795) konnte anfangs meist nur „theoretische" Anatomie ankündigen, mit welcher die praktische verbunden sein sollte, „so oft sich eben die Gelegenheit dazu biete". Die Gelegenheit bot sich seit Erlaß eines herzoglichen Spezialreskripts im Jahr 1743 jedesmal bei „Justifikation eines Delinquenten", wozu für Überführung der Leichen vom Lande nach Tübingen alljährlich 50 fl. aus dem Kirchenkasten an den Universitätsfiskus bezahlt werden mußten. Da die Justifikation nicht allzu häufig vorkam, reichte das Leichenmaterial zu selbständigen Übungen der Studenten nicht aus, sondern der dozierende Professor zergliederte die Kadaver vor den anwesenden Studenten in der Art, die aus dem berühmten Bilde von Rembrandt bekannt ist. Der Herzog selbst nahm einmal an solch feierlicher Zergliederung teil. Zum erstenmal im Wintersemester 1764—65 kündigt Sigwart an, daß er Übungen solcher Studenten leiten wolle, die bei den privaten Dissectionibus anatomicis und operationibus chirurgicis selbst Hand anlegen wollen; denn nach der neuesten Verordnung Serenissimi stehe eine Überfülle von Leichen zur Verfügung. Die neue Verordnung bestand in der Errichtung eines Prosektorats (1763) und in der Verfügung, daß sämtliche Leichen der im Hospital, Gutleuthaus, Lazarett und Seelhaus Verstorbenen und daß ferner die Leichen aller unehelichen Kinder zur Zergliederung überwiesen werden müßten. Dazu wurden die Geistlichen angehalten, bedenklichen Gemütern törichte Vorurteile auszureden. Seither war auch den Studenten regelmäßig Gelegenheit gegeben, „selbsten Cadavera zu zergliedern". Beim Bau des Klinikums (1802) wurde die Anatomie wegen mangelhaften Platzes aus der Jakobskirche dorthin verlegt.[30])

In Verbindung mit der Anatomie wurde, wie erwähnt, regelmäßig auch die Chirurgie gelehrt. Den Unterricht erteilten die genannten Professoren in der Anatomie nach den Lehrbüchern von Rob. Nesbit (Jena 1753), Chr. Friedr. Albinus († 1752), Theod. Kerckring († 1693), in der Chirurgie nach Börhaave und Lor. Heister († 1758), welch letzterer der unmittelbare Lehrer Maucharts in Altdorf gewesen war. Neben der

chirurgischen Praxis am menschlichen Körper wird gelegentlich auch Verbandslehre angekündigt. Außerdem ist »Embryulcia« und ars obstetrica ein allerdings nicht allzu häufig angekündigtes Nebenfach der Chirurgie. In der Lektionsverteilung von 1752 und von 1771 fehlt es völlig in der Aufzählung; vielleicht eine Folge des Vorurteils der Zeit, das eine männliche Hilfe am Bett der Wöchnerin nicht gerne sah. Immerhin hatten die Tübinger Professoren die Aufsicht wie über die Apotheken und Chirurgen, so auch über das Hebammenwesen des Landes. Sigwart verspricht 1769 die Embryulcia besonders geschickt „mit Hilfe einer Maschine" zu lehren, „die zu diesem Zweck konstruiert sei". Ein geschickter Frauenarzt muß der erwähnte Stadtphysikus Karl Phil. Diez gewesen sein, der in Paris zwei Jahre lang bei Fried und Levret die Kunst erlernte[31]) und sie seinen Studenten nicht vorenthalten haben wird.

Johann Georg Gmelin

Das dritte Lehrpensum in der medizinischen Fakultät war das der Botanik und Chemie. Botanik wurde in der Fakultät seit den Tagen des berühmten Leonhard Fuchs gelehrt; seit 1663 war ein botanischer Garten hinter der Universität gegen den Neckar zu angelegt worden. Regelmäßige Vorlesungen über Chemie sind seit Mitte des 17. Jahrhunderts gehalten worden, und im Jahr 1733 begann man mit dem Bau eines chemischen Laboratoriums auf dem Jakobsfriedhof neben der Anatomiekirche; der Bau konnte aber zunächst wegen Widerstands seitens der Bürgerschaft und Stadt nicht fertiggestellt werden. Das geschah, wie erwähnt, erst nach dem Visitationsrezeß von 1751. Es muß beachtet werden, daß die beiden Wissenschaften als Hilfsfächer der Medizin von Ärzten betrieben wurden, die nebenher nach der üblichen Sitte noch weite Teile der Arzneiwissenschaft theoretisch und praktisch zu traktieren hatten. Um so staunenswerter ist die wirklich bedeutende Förderung, welche beide Wissenschaften während unseres Zeitraums seitens ihrer Vertreter in Tübingen zu erfahren hatten. Von dem ersten, Johann Backmeister (1736—48), einem ehemaligen Mecklenburger Theologen, ist allerdings wenig bekannt.[32]) Sein Nachfolger, Joh. Georg Gmelin (1749—55) dagegen nimmt in seinem Fach eine ausgezeichnete Stelle ein. Als Sohn des Tübinger Apothekers war er schon früh mit der Chemie und Naturgeschichte bekanntgemacht worden. Zur Vollendung seines Studiums zog er wie so manche Württemberger jener Tage nach St. Petersburg und war 9½ Jahre mit naturwissenschaftlichen Forschungen in Sibirien beschäftigt. Deren Ergebnisse legte er in dem großen Werke der Flora Sibiriaca nieder. Da von den Strapazen der Reise seine Gesundheit angegriffen war, war die Dauer seiner Tätigkeit in Tübingen leider eine kurze. Aber Gmelin hat in dieser kurzen Zeit vieles ge-

leistet, im botanischen Garten, in der ärztlichen Praxis und in dem neben der Jakobskirche gegen die Madergasse neu erbauten chemischen Institut, das nach ihm lange Zeit den Namen des „Gmelinschen Kabinetts" trug. Aus der ärztlichen Seite seiner Tätigkeit ist hervorzuheben, daß er als Erster den Rhabarber und die Chinarinde in umfassender Weise untersucht und als Heilmittel der Medizin dienstbar gemacht hat. Sein Nachfolger wurde sein Bruder Phil. Friedr. Gmelin (1755—68), der im Geiste seines Vorgängers weiter zu wirken bestrebt war. Zu dessen Nachfolger war wieder ein Sprößling der Familie ernannt, ein Beweis, wie Inzucht und Nepotenwirtschaft beliebt war: Samuel Gottlieb Gmelin (ernannt zum Professor der Botanik 1768, † 1774), ein Neffe der obigen, der bis dahin ebenfalls in Petersburg lehrte. Er konnte aber sein Amt nicht antreten, da er auf einer Reise ans Kaspische Meer in die Gefangenschaft eines Khans geriet und im Gefängnis an der Ruhr starb. Seine Reise durch Rußland zur Untersuchung der drei Naturreiche (Petersburg 1771) stellt ihn in die erste Reihe der Naturforscher seiner Zeit. Der Sohn von Philipp Friedrich, nämlich Johann Friedrich Gmelin, war von 1772 bis 1780 außerordentlicher Professor in Tübingen. Von 1780 an hat er als ordentlicher Professor in Göttingen große Berühmtheit erlangt. In Tübingen hielt er namentlich auch mineralogische Vorlesungen und machte sich verdient durch eine Enumeratio stirpium agro Tubingensi indigenarum (1772). Solange der zum Professor designierte Samuel Gottlieb Gmelin in Gefangenschaft war, versah Christian Friedrich Jäger (von 1768 bis 1772) den Lehrauftrag für Botanik, der, wie erwähnt, bald zum Pensum der Pathologie überging. Als letzter in unserem Zeitraum hat Gottl. Konr. Chr. Storr (1774—1801), ein Bruder des berühmten Theologen, die Botanik und Chemie gelehrt. Er ist deswegen für die Geschichte der heimischen Naturforschung bemerkenswert, weil er durch seine Sammlungen die Grundlage zum Tübinger Naturalienkabinett gelegt hat, nachdem die schönen Sammlungen der Gmelin zu einem Teil nach Petersburg, zum andern nach Göttingen gewandert waren. Neben diesen wirkte noch seit 1771 als außerordentlicher Professor Christian Friedr. Reuß, der neben seinem ärztlichen Beruf namentlich über die Naturwissenschaften der Mineralogie, Chemie und Botanik las und dabei „deren Einfluß in die Ökonomie, Handwerke, Künste und Manufakturen zu zeigen" sich bemühte.

Der Unterricht in der Botanik wurde regelmäßig Sommers erteilt und meist mit Exkursionen in die Umgegend verknüpft. Gmelin benützte dabei gelegentlich das Lehrbuch von Chr. Gottl. Ludwig († 1773). Reuß legte sein eigenes Kompendium zugrunde. In der theoretischen Chemie wurde nach Maquer und nach den Institutiones chymicae (1766) des Jak. Reinhard Spielmann unterrichtet. Experimentalchemie wurde zum erstenmal nach Erbauung des chemischen Hörsaals von 1752 bis 1754 durch 4 Semester hindurch von Joh. Georg Gmelin gelesen. Die Kosten für die Experimente waren von den Zuhörenden selbst aufzubringen. Von da an wird nicht allzuhäufig, aber doch regelmäßig die Experimentalchemie angekündigt, falls sich die nötige Zahl von Zuhörern zur Deckung der Kosten zusammenfinde. Mit der Chemie und Botanik war die Pharmazie verbunden, deren Unterricht im wesentlichen darin bestand, daß die Studierenden in die Württembergische Pharmakopöe, in das sogenannte Dispensatorium Wirtembergicum eingeführt wurden. Die Arzneimittellehre und Instrumentenkunde wurde regelmäßig von allen Lehrern der Fakultät als materia medica im Anschluß an die Institutiones von Linné, an J. F. Cartheuser (Frankfurt 1741), Herm. Fr. Teichmeyer (Jena 1737), Rud. Aug. Vogel († 1774) oder H. J. Krantz († 1779) vorgetragen. Als selbständiger und nicht unwichtiger Zweig der Medizin galt von alters her die dem chirurgischen Pensum anhängige Medicina forensis, für die J. F. Faselius (Jena 1767) ein gebräuchliches Lehrbuch geschrieben hatte. Der außerordentliche Professor Reuß hat

endlich gelegentlich Vorlesungen über Enzyklopädie und Geschichte der Medizin gehalten. Für die ersteren benützte er im letzten für uns in Betracht kommenden Semester Franc. Home, Principia medicinae (Leyden 1792). Die Naturwissenschaften und die Medizin für die Kenntnis der „Ökonomie" nutzbar zu machen, waren, wie schon erwähnt ist, namentlich Ötinger, Joh. Friedr. Gmelin und Reuß bemüht. Ihren Vorlesungen über die partes animales et vegetabiles materiae oeconomicae legten sie J. Beckmann, Grundsätze der deutschen Landwirtschaft (1769) und Lor. Joh. Dan. Suckow, Entwurf einer physischen Scheidekunst, zugrunde.

Die Professoren der Medizin mit ihrer zum Teil recht ausgedehnten Praxis und mit ihrer Aufsichtspflicht über die Apotheker, Chirurgen und Hebammen des Landes waren zum Schaden der Vorlesungstätigkeit häufig von Tübingen abwesend. Diese Mißstände samt der Konkurrenz der Karlsakademie und dem Mangel einer Klinik waren wohl schuld, daß die Fakultät von sehr wenig Studenten besucht war. Im Jahr 1772 z. B. war nur ein einziger Medizin Studierender da, und eine Berechnung des Mathematikers Kraft über die Zahl der Mediziner in Tübingen seit der Gründung der Universität bis zum Jahr 1763 ergibt als Resultat, daß die Zahl stets zwischen 12 und 20 geschwankt habe.[33]) Erst mit der Einführung eines geordneten klinischen Unterrichts hat das Studium der Medizin in Tübingen einen neuen Aufschwung genommen.

Die **juristische Fakultät**[34]) war mit Lehrkräften am reichsten versehen. Seit der Gründung der Universität bestanden 6 Ordinariate an ihr; ein siebentes Extraordinariat, dessen Inhaber zeitweise als Ordinarius rangierte, kam im Jahr 1727 hinzu. Jedoch gab gerade die Juristenfakultät am meisten Anlaß zu Klagen über nachlässige Handhabung der Lehrtätigkeit. Das hing zusammen mit der umfangreichen praktischen Tätigkeit der juristischen Professoren, die durch Teilnahme an dem herzoglichen Hofgericht in Tübingen und durch Abfassung der von auswärts erbetenen „Konsilien" gefordert war. Diese praktische Aufgabe der Universitätslehrer trug ja gewiß dazu bei, ihrer Wissenschaft eine lebendigere Färbung zu geben; aber andererseits ist eben dadurch ein Nachlassen ihrer akademischen Wirksamkeit bedingt. Nachdem schon in früheren Zeiten die ganze Fakultät mehrmals zu größerem Fleiß ermahnt worden war, „als man bis dato verspürt", mußte im Rezeß von 1744 namentlich die Lässigkeit in Ausarbeitung von Konsilien gerügt werden, durch deren Verzögerung der Fiskus und die Landesregierung schon öfters in großen Schaden gekommen sei. Wegen der vielen richterlichen Geschäfte wird die Einrichtung getroffen, daß die öffentlichen Lektionen zwischen den sechs Professoren so geteilt sind, daß drei davon Sommers, die anderen Winters lesen. Der ganze Kursus der öffentlichen Vorlesungen war auf 3 Jahre berechnet, aber ähnlich wie in der medizinischen und theologischen Fakultät so eingeteilt, daß mit jedem Jahr ein Kursus begonnen werden konnte. Daß diese Lektionsverteilung aber nicht eingehalten wurde, beweist ein Rezeß und ein Generalreskript vom Jahr 1750, worin der Herzog sein größtes Mißfallen darüber ausspricht, daß bei der Juristenfakultät sich gar nichts gebessert, der Rezeß von 1744 gänzlich hintangesetzt worden sei und die Studierenden genötigt werden, auf fremde Universitäten zu gehen. Ja kurz vorher (1749) war ein strenges Strafgericht über den Professor Christoph Friedr. Harpprecht ergangen, in dem ihm in Ansehung seiner unverantwortlichen Renitenz in verweigerter Haltung öffentlicher Vorlesungen nicht allein seine Dimission von seinen bisherigen Ämtern bei Hofgericht und Universität erteilt, sondern auch eine Strafe von 1000 Reichstalern in die Universitätskasse auferlegt worden war. Dies scheint etwas gefruchtet zu haben; in späterer Zeit hören wenigstens die Klagen über den Unfleiß der Professoren auf. Der Rezeß von 1771 setzt geordnete Verhältnisse voraus. Daß dann in den achtziger Jahren speziell

die juristische Fakultät unter der Konkurrenz der Karlsschule am meisten zu leiden hatte, ist schon erwähnt worden.

Die Fächer, die in der juristischen Fakultät gelehrt wurden, waren nach den Statuten des Jahres 1752 Institutionen und Pandekten, kanonisches, öffentliches, Lehen- und Kriminal-Recht, ius ecclesiasticum, d. h. protestantisches Kirchenrecht, das in ein öffentliches, im westfälischen Friedensinstrument niedergelegtes und in ein privates eingeteilt wurde, ferner Germanisches, Provinzial- und Kriegs-Recht, pragmatische Geschichte des Deutschen Reichs, ältere und neuere Rechtsgeschichte, sowie juristische Literaturgeschichte, endlich die praxis iuridica und der stilus forensis. Wie schon gesagt ist, sollten diese Fächer gleichmäßig unter die Professoren verteilt und in dreijährigem Kursus erledigt werden. Jedes Fach mußte man in einem Semester zu Ende lesen, nur die Pandekten sollten in 2 Semestern zweistündig gelesen werden. Auch in der Juristenfakultät haben natürlich Neigung und Gewohnheit trotz des üblichen Wechsels der Vorlesungen die Ausbildung von bestimmten Pensen und Fachprofessuren begünstigt. Doch will die Abgrenzung der Fächer gerade in dieser Fakultät schwer gelingen. Nur im allgemeinen und nicht mit völliger Sicherheit läßt sich die Unterscheidung der Vertreter des öffentlichen Rechts und des Kriminalrechts von denen des Privatrechts durchführen.

Das römische Recht, zusammen mit dem württembergischen Privatrecht, lehrte als Ordinarius von 1731 an Christoph Friedrich Harpprecht, nachdem er schon 1727 als erster außerordentlicher Professor des württembergischen Rechts angestellt worden war. Er rechtfertigte nicht die Hoffnungen, die auf seine „ungewöhnliche Lehrgabe" und „hinreißende Beredsamkeit" gesetzt worden waren. In den Klagen über mangelnden Fleiß der Professoren kehrt sein Name immer wieder, bis er im Jahr 1749 wegen mangelhafter Erfüllung seiner Obliegenheiten für Universität und Hofgericht mit vorübergehender Suspension und hoher Geldstrafe belegt wurde. Bald wieder zugelassen versah er sein Amt bis zu seinem Tode im Jahr 1774. Kurz vorher im Jahr 1772 war er wieder wegen Saumseligkeit aus dem Senat ausgeschlossen worden, doch wurde ihm das munus docendi gelassen. Harpprecht hat in seinen späteren Jahren regelmäßig nur die Pandekten und gelegentlich auch Kirchenrecht gelesen; in den vierziger und fünfziger Jahren zeichnet er sich aus durch besonders lange und reichhaltige Ankündigungen. Er kann da in einem Semester neben den Institutionen und Pandekten forensische Jurisprudenz, Kriegsrecht, Völkerrecht, germanisches Privatrecht, Geschichte der juristischen Literatur, ein Collegium analytico-casuale und disputatorische Exerzitien über jeden Teil der Rechtswissenschaft versprechen. Die Hauptfächer, die er zu vertreten hatte, nämlich die Pandekten und Institutionen, werden neben ihm von Johann Friedr. Mögling gelehrt, der 1734 von Gießen nach Tübingen berufen ward und hier bis zu seinem Tode im Jahr 1765 wirkte. Auch er betrieb nach dem Vorbild Harpprechts neben dem römischen das württembergische Provinzial-Recht, eine Verbindung, die von seinem Nachfolger Sixtus Jakob Kapff (1761 außerordentlicher, 1767—1820 ordentlicher Professor) aufrechterhalten wurde. Kapff soll als praktischer Jurist ein großes Ansehen gehabt und mehr nach dem gesunden Menschenverstand, als nach dem Corpus iuris entschieden haben. Eine dritte Reihe von Romanisten beginnt für unsere Periode mit Georg Friedrich Harpprecht (ordentlicher Professor 1722—54), dem Sohne des berühmten Ferd. Christoph Harpprecht, († 1714), der aber in den letzten Jahren seines Lebens zurückgezogen lebte und sich nur der Herausgabe und Fortsetzung der Sammelwerke seines Vaters widmete. Sein Nachfolger scheint Eberhard Christoph Canz, der Sohn des Philosophen, gewesen zu sein, der von 1745 an als außerordentlicher Professor, seit 1759 als Ordinarius „mit Beifall und Gründlichkeit" die Pandekten traktierte. Er starb frühzeitig im Jahr 1773

und fand in dem aus Göttingen berufenen Württemberger Karl Christoph Hofacker († 1793) einen vielgerühmten und wissenschaftlich ungemein hochstehenden Nachfolger, der unserem Lande eine tüchtige Juristengeneration für die großen Veränderungen im Staats- und Rechtsleben zu Beginn des neuen Jahrhunderts herangezogen hat. Neben der trefflichen Vertretung der Pandekten durch Hofacker und des württembergischen Privatrechts durch Kapff konnte nach dem Tode des Christoph Friedrich Harpprecht ein sofortiger Ersatz minder notwendig erscheinen, und so finden wir, daß vorerst (von 1775 bis 1781) der Professor am Collegium illustre August Ludwig Schott Vorlesungen über Institutionen, römische Altertümer, über juristische Praxis und über kanonisches Recht abhält, bis im Jahr 1781 von Erlangen der in Tübingen geborene Christian Gmelin († 1821) als Pandektist neben Hofacker berufen wurde. Sein Hauptverdienst ist die Herausgabe des literarischen Nachlasses von Hofacker.

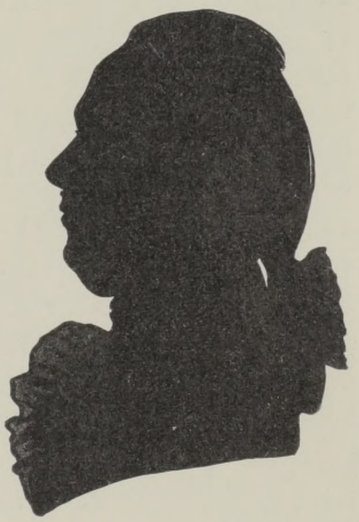

Karl Christoph Hofacker

Alle die genannten Lehrer des römischen und bürgerlichen Rechts haben auch über die verwandten Gebiete, namentlich über Zivilprozeß, über Rechtsgeschichte, römische Altertümer, Enzyklopädie und Literaturgeschichte des Rechts, ja zum Teil auch über Kirchen-, Ehe-, Lehen- und Kriminalrecht Vorlesungen gehalten. Im Vortrag der Institutionen wurden die Lehrbücher der berühmten Autoritäten der Zeit, Gebauer († 1773), Habernickel († 1789), Höpfner († 1797) und besonders häufig Heineccius († 1791), zugrunde gelegt. Für die Pandekten dienten das ältere Werk von Lauterbach († 1678), ferner die Bücher von Schaumburg († 1746), Hellfeld († 1782) und die Introductio in ius Digestorum von Justus Henning Böhmer, die vierzehnmal in den Jahren von 1704 bis 1791 aufgelegt worden ist. Als enzyklopädische Schulbücher waren Christ. Gottfr. Hoffmann († 1735 in Frankfurt a. O.), Grundsätze der Rechtsgelehrsamkeit, und später Joh. Friedr. Reitemayer, Enzyklopädie und Geschichte der Rechte in Deutschland (seit 1785) im Gebrauch. Sehr beliebt war auch die Literargeschichte der Rechtswissenschaft von Dan. Nettelbladt († 1791), während für die römische und deutsche Rechtsgeschichte Joh. Sal. Brunnquell († 1735), Joh. Ad. Kopp († 1748), Joh. Jak. Mascov († 1761), Friedr. Platner († 1770) und Joh. Friedr. Christ. Selchow († 1795) reiche Ausbeute boten. Im Spezialgebiet des Konkursrechts wurde Joh. Brunnemann († 1672) verwendet, bis die Bücher der beiden Gmelin über den Konkurs ältere Werke ablösten.

Das Kriminalrecht und der Strafprozeß wurde über ein halbes Jahrhundert von Wolfgang Adam Schöpf (ordentlicher Professor von 1718 bis 1770) gelesen, der insbesondere im Anschluß an seine hervorragende praktische Tätigkeit auch regelmäßige Vorlesungen und Übungen über den Tübinger Hofgerichtsprozeß hielt. Sein Nachfolger scheint Joh. Dan. Hoffmann gewesen zu sein, der von 1767 als außerordentlicher, von 1769 als ordentlicher Professor angestellt war und außer über das peinliche auch über öffentliches Recht, über Pandekten und Rechtsgeschichte anzukündigen pflegte. Er wurde von 1772 bis 1777 unterstützt von Joh. Christoph Friedrich Breyer, der aber schon im Alter von 28 Jahren starb. Auch Breyer las über peinliches Recht und Hofgerichtsprozeß- und außerdem über deutsches Staatsrecht, Institutionen und andere Teile der Rechtsgelehrsamkeit, auch über württembergische Geschichte. Da Joh. Dan. Hoffmann offenbar ausschließlich dem Staatsrecht sich zu widmen beabsichtigte, erhielt er von 1778 an einen Kollegen in Christian Gottlieb Gmelin († 1818), der mit

Vorliebe Kriminalrecht und praxis iuridica, dazu Institutionen zum Inhalt seiner Vorlesungen wählte. Als Lehrbücher des Kriminalrechts dienten die Synopsis von Dietr. Herm. Memmerich (1731), ferner die Bücher von Christ. Georg Friedr. Meister († 1782) und Joh. Christ. Koch († 1808). Ein Kompendium des Strafprozesses hatte Schöpf verfaßt, das er seinen Vorlesungen zugrunde legte; außerdem wurde das Buch des noch zu nennenden Tafinger über die Kammergerichtsbarkeit benützt.

Für das öffentliche und das deutsche Recht bestanden 3 Lehrstühle, von deren Vertretern der eine vorzugsweise das Lehenrecht, der andere das Reichs- und Kirchenrecht, der dritte die deutsch- und öffentlich-rechtliche Praxis zu lehren pflegte. Das Lehenrecht wurde lange Jahre von dem in Gießen geborenen Ludwig Konr. Smalcalder († 1774) vorgetragen, der von 1733 an als Nachfolger des berühmten Schweder († 1735) das Extraordinariat innehatte, bis er 1746 in das Ordinariat einrückte. Er las außer seltenen Vorträgen über das Kirchenrecht fast ausschließlich über das Lehenrecht, meist im Anschluß an das Examen iuris feudalis von Sam. Stoyk († 1710), während seine Kollegen für das Lehenrecht den Grundriß von Joh. Schilter († 1705) vorzogen. Die Nachfolger Smalcalders, Joh. Christoph Friedr. Breyer (Ordinarius von 1774 bis 1777) und Christian Gottl. Smelin (1778—1818) haben, wie schon erwähnt, außer den staatsrechtlichen Vorlesungen das Kriminalrecht und den Strafprozeß bevorzugt, während der Nachfolger des alten Kriminalisten Schöpf, Joh. Daniel Hoffmann, bis zu seiner Ernennung zum Geheimen Rat im Jahr 1790 öffentliches Recht, auch Kirchen- und Lehenrecht, sowie Privatrecht der Fürsten außer dem Prozeßrecht der höchsten Reichstribunale las. Der Nachfolger Hoffmanns war der aus Erlangen zurückberufene Wilh. Gottl. Tafinger (1790—1813), der über Natur- und Völkerrecht, Reichsgerichtsprozeß, Methodologie und Enzyklopädie Vorlesungen abhielt. Bei letzteren legte er zunächst Reitemayer, dann seine eigene Enzyklopädie und Geschichte der Rechte in Teutschland (Erlangen 1789) zugrunde.

Das eigentliche Staats- und Kirchenrecht wurde in der ersten Zeit der Regierung des Herzogs Karl durch Gottfr. Daniel Hoffmann gut (1747—80) vertreten, der als Nachfolger des Joh. Thom. von Scheffer († 1745) vom Extraordinarius seit 1742 zum ordentlichen Professor ernannt worden war. Er las über alle Teile seines Fachs, Reichsgeschichte und Völkerrecht, Staats- und Lehensrecht, Kriegs- und kanonisches Recht; er erklärte regelmäßig den fünften, das evangelische Kirchenrecht betreffenden Artikel des Osnabrücker Friedens und kündigte immer wieder Diplomatik, Numismatik und namentlich Heraldik an, letztere nach dem Lehrbuch von Joh. Christ. Gatterer († 1799). Einmal las er auch neben der juristischen Literaturgeschichte scheinbar zur Erholung über Ernestis Archaeologia literarum elegantiorum. Von 1774 an liest er gelegentlich über „Statistik Deutschlands mit Rücksicht auf das öffentliche Recht". Er war ein auch am kaiserlichen Hof äußerst angesehener Jurist, und seine publizistischen Abhandlungen erfreuten sich allgemeiner Achtung. Da nach seinem Tode das Staatsrecht durch Joh. Dan. Hoffmann und den noch zu nennenden Majer sehr gut vertreten war, wurde er zunächst nur durch Extraordinarien ersetzt, durch den früh verstorbenen Christian Gottfr. Hoffmann (1777—84), der über Naturrecht, nach dem Kompendium von Höpfner († 1797), über Altertümer, Reichsgerichtsprozeß und Rechtsgeschichte las. Zu dessen Nachfolger wurde im Jahr 1786 Wilhelm Gottlieb Tafinger ernannt, der Sohn des noch zu erwähnenden berühmten Lehrers des Staats- und Kameralrechts, der bis zu seiner Berufung nach Erlangen (1788) Naturrecht und Enzyklopädie traktierte. Wie erwähnt kam er nach kurzer Zeit an die Stelle Joh. Daniel Hoffmanns wieder nach Tübingen zurück. An seiner Stelle wurde zum Extraordinarius Karl Wilh. Schmid ernannt (1790—95), der ähnlich wie Joh. Dan. Hoffmann über das öffentliche Recht

Deutschlands und der Schweiz, sowie über die Praxis der höchsten Reichstribunale las. Er ging aber bald ab und wurde später Syndikus der Stadt Frankfurt.

Die dritte Reihe der Lehrer des öffentlichen Rechts unter Herzog Karl beginnt mit Joh. Jak. Helfferich (1729—50). Zu dessen Nachfolger wurde Christian Ferdinand Harpprecht ernannt, der vorher ein Jahr lang Professor der praktischen Philosophie gewesen war, eines der universalen Talente, der sich überall versuchte, in einer Weise, die selbst für jene universal gerichtete Zeit auffällig war. Nicht nur über alle Teile der Jurisprudenz und Philosophie habe er sich ausgebreitet, wird berichtet, sondern dieses seltene Genie habe sich auch der mathematischen Wissenschaften, der Naturlehre und Chymie, der Philosophie und Sprachen, ja selbst der morgenländischen Altertümer und schönen Künste bemächtigt. Bis zu seinem durch ein Lungenleiden herbeigeführten frühen Tod (1758) las er, offiziell angestellt für Institutionen und praxis iuridica, über Staats- und Naturrecht, Rechtsgeschichte und Geschichte der juristischen Literatur, über kanonisches Recht und deutsche Altertümer. Sein Nachfolger war Friedrich Wilh. Tafinger (1759—77), der nicht nur über dieselben Fächer wie Harpprecht, sondern außerdem auch über deutsches Zivilrecht und über die Praxis des Reichskammergerichts vortrug. Sowohl Harpprecht als Tafinger haben ferner auf die persönliche Initiative des Herzogs hin regelmäßige Vorlesungen über Polizeiwissenschaft gehalten, zumeist an der Hand von Justi (1771), dessen „Grundsätze der Polizeiwissenschaft" zu den berühmtesten Büchern der Zeit gehörten. Um das „Kameralrecht", wie man die Kenntnis der Einrichtungen des Reichskammergerichts nannte, recht kennen zu lernen, hat Tafinger selbst Studien in Wetzlar gemacht und hat sie in bahnbrechender Weise in seinen »Institutiones iurisprudentiae cameralis« (Tübingen 1754) zusammengefaßt, die er seinen Vorlesungen über den Gegenstand zugrunde legte. Tafingers Nachfolger war Johann Christian Majer (1778—1821), ein ehemaliger Stipendiat, der später als Hofmeister in Jena die Jurisprudenz studierte. Er ist der berühmteste Staatsrechtslehrer in der ganzen Reihe der Genannten und Verfasser vieler Schriften, in denen er die „deutschen Staatskonstitutionen" in naturrechtlich-konservativer Manier beschreibt. Unter seinen Vorlesungen ist bemerkenswert, daß er mehrmals über germanische Altertümer an der Hand von Tacitus' Germania ankündigt. Diese Vorlesungen hat er dann zu einem „historischen" Werk über Germaniens Urverfassung (1798) verarbeitet.

Die meisten der genannten Lehrer des öffentlichen und deutschen Rechts und der juristischen Praxis haben auch Vorlesungen über römisches Recht abgehalten, wie dies in der akademischen Übung jener Zeit begründet war. Namentlich die Zwischengebiete des Prozeßrechts lassen sich keineswegs deutlich zwischen den üblichen Hauptteilen der Rechtswissenschaft abgrenzen. Die Lehrbücher, die in den Vorlesungen des öffentlichen Rechts zugrunde gelegt wurden, sind zum Teil schon genannt worden. Nachzuholen sind noch die in jener Zeit gebrauchten Kompendien des Staats- und des Kirchenrechts. Für das erstere war in der älteren Zeit das Buch von Joh. Jak. Schmauß († 1757) maßgebend, später dienten die berühmten Bücher von Joh. Jak. Moser († 1785) und Joh. Steph. Pütter († 1807). Für das Kriegsrecht wurde eine Anleitung von Frdr. A. G. Gnüge († 1756) verwendet. Für das Kirchenrecht bestand eine reiche Auswahl; in den Vorlesungsankündigungen sind erwähnt Bücher von Joh. Schilter († 1705), Ludw. Mart. Kohle († 1775), Augustin Leyser († 1752), Achat. Ludw. Karl Schmid († 1748), Joh. Rud. Engan († 1755); besonders beliebt war Georg Ludwig Böhmer († 1797). Ganz am Schluß unserer Periode wird eine Vorlesung angekündigt nach dem im Jahr 1790 ausgegebenen Grundriß der Geschichte der kirchlichen Verfassung und des kanonischen Rechts von G. J. Planck († 1833).

In der **theologischen Fakultät**[35]) waren seit alter Zeit drei Ordinariate und ein Extraordinariat. Nach dem Visitationsrezeß von 1744 sollten die drei Ordinarien mit den drei Hauptfächern der Thesis, Exegesis und Controversiae jährlich unter sich wechseln, so daß also jeder alle Hauptfächer der Theologie der Reihe nach vorzutragen hatte. Jeder liest daher innerhalb seines dreijährigen Kursus im ersten Jahre die Thesis, im zweiten Jahr die Exegesis, und zwar im Winter Altes, im Sommer Neues Testament, im dritten Jahr die Controversiae. Für jedes Fach ist täglich eine Stunde angesetzt, nur für die Controversiae im Sommer täglich zwei Stunden, von denen die zweite dem Extraordinarius zufiel. Im Winter hat der Extraordinarius in der noch freien vierten Stunde die Historia ecclesiastica oder Theologia homiletica zu lesen. So wurden ähnlich wie in den anderen Fakultäten sämtliche Hauptfächer in den öffentlichen Vorlesungen jährlich absolviert, indem stets einer der Professoren an der Thesis, der nächste an der Exegesis, der dritte an den Controversiae und der vierte an der zweiten Stunde der Controversiae bezw. an der Kirchengeschichte dozierte. Die anderen Fächer, wie theologia moralis, symbolica, pastoralis, ascetica, ius ecclesiasticum protestantium wurden als Privatkollegien gelesen.

Bei Erlaß des Visitationsrezesses von 1751 hat man sich davon überzeugt, daß es nicht anständig sei, die Kirchengeschichte durch einen Extraordinarius im Wintersemester abfertigen zu lassen. Für einmal wenigstens soll die zweite Kontroversienstunde ausfallen und dafür die Kirchengeschichte „in einem unzertrennten Filo" in Perioden von Semester zu Semester zu Ende traktiert werden. Auch soll man bei Erledigung der vierten Professur die Kirchengeschichte nicht wieder notwendig „stationi quartae anhangen" lassen, sondern man soll sie demjenigen zuteilen, der am besten dazu aufgelegt sein möchte.

Mit dem System der „alternierenden Pensa" wurde, wie schon erwähnt ist, im Jahr 1771 prinzipiell gebrochen, aber in der theologischen Fakultät blieb bis zum Tode des damaligen Kanzlers Reuß (1777) der alte Gebrauch in Übung. Im Jahr 1777 wurden nach dem alten Schema der Fächer Nominalprofessuren geschaffen. Als die vornehmste, als die „Kanzlerlektion" galt die über Kontroversien; ein anderer nahm die Thesis, und der dritte mußte die Exegesis Alten und Neuen Testaments nehmen. Auch der Extraordinarius bekam sein bestimmtes Fach, und zwar die Moral; denn diese werde „nach der jetzigen Beschaffenheit der Theologie nicht mehr mit oder in der Dogmatik zugleich, sondern als ein von der Thesi abgesondertes Pensum abgehandelt". Dagegen wird die Kirchengeschichte mit einer leichten Entschuldigung unter die Privatkollegien verwiesen. Sie wurde in der Folgezeit tatsächlich mehr oder weniger regelmäßig vom Extraordinarius, zum Teil auch vom Lehrer der Kontroversien, als Dogmengeschichte auch vom Professor der Thesis gelesen. Der Regierungswechsel im Jahr 1793 brachte mit der Aufhebung der Karlsschule für die ganze Universität eine Änderung der Studienordnung, wobei auch in der theologischen Fakultät mehr auf Befriedigung der modernen Bedürfnisse Rücksicht genommen wurde. Die Kontroversien, die anderwärts auf die „Antideistik" reduziert seien, sollen auch in Tübingen eingeschränkt werden, und die gewonnene Zeit kam im wesentlichen der Kirchengeschichte und der Moral zugute, welch letztere durch die Kantische Wissenschaft eine besonders wichtige Erklärung zu erfordern schien.

Es ist somit bei dem bis 1777 herrschenden System auch in der theologischen Fakultät nicht leicht möglich, einzelne Fächer und ihre Vertretung durch den in Frage stehenden Zeitraum hindurch zu verfolgen, sondern es können nur die einzelnen Theologen in 4 Reihen aufgezählt und hinsichtlich ihrer Hauptwirksamkeit in den Privatkollegien charakterisiert werden. Innerhalb der drei Ordinariate bestand eine Abstufung, indem der Inhaber des ersten als Nachfolger der ehemaligen Pröbste der Stiftskirche galt und regelmäßig mit dem Kanzleramt der Universität betraut war. Der Inhaber

der zweiten Professur galt als Nachfolger des alten Dekans der Stiftskirche, und die dritte Stelle war mit der Pfarrei (der ehemaligen Plebanie) verknüpft. Die drei Ordinariate wurden darum nicht gleichmäßig gewertet, sondern es fand meist bei jeder Vakatur ein Nachrücken in die nächst höhere Stelle statt. Jene geschichtlich gewordenen Verhältnisse der Vergangenheit machten sich in unserer Periode ferner insofern wirksam, als mit der theologischen Lehrtätigkeit noch gewisse pfarramtliche Funktionen verknüpft waren. Zwar war auf Antrag des Konsistoriums kurz vor Beginn der Regierung des Herzogs Karl im Jahr 1740 tatsächlich eine Trennung der geistlichen Stellen und der Professuren durchgeführt worden, indem für den regelmäßigen Predigtdienst und die Seelsorge ein Pfarramt mit Spezialsuperintendentur geschaffen wurde, das aber nun mit dem Extraordinariat in der Fakultät vereinigt sein sollte. Der Extraordinarius und Spezialsuperintendent Cotta erhielt damals zur Entlastung noch einen besonderen Abendprediger zur Seite. Aber im Prinzip wurde immer noch an der alten Einrichtung festgehalten: außer dem Kanzler, der stets frei geblieben war, sollten die beiden anderen Ordinarii wenigstens zu den Festtagsgottesdiensten und zu anderen solennen Predigten verpflichtet sein. Dieser Zustand blieb bis zum Jahr 1794, d. h. bis die Stadtpfarrei auf Wunsch des Professors Flatt auch von der vierten theologischen Professur getrennt und nebst der Spezialsuperintendentur (über die Stadt) dem damaligen Abendprediger und Amtsdekan verliehen wurde. Eine weitere Folge der geschichtlichen Verbindung der theologischen Professuren mit Kanzleramt und Pfarrei war, daß deren Besetzung in anderer Weise vor sich ging als die der übrigen Professuren. Nicht der Senat, sondern die herzogliche Regierung ergriff bei Vakaturen in der theologischen Fakultät die Initiative und machte Vorschläge, über die dann der Senat sich äußern durfte.

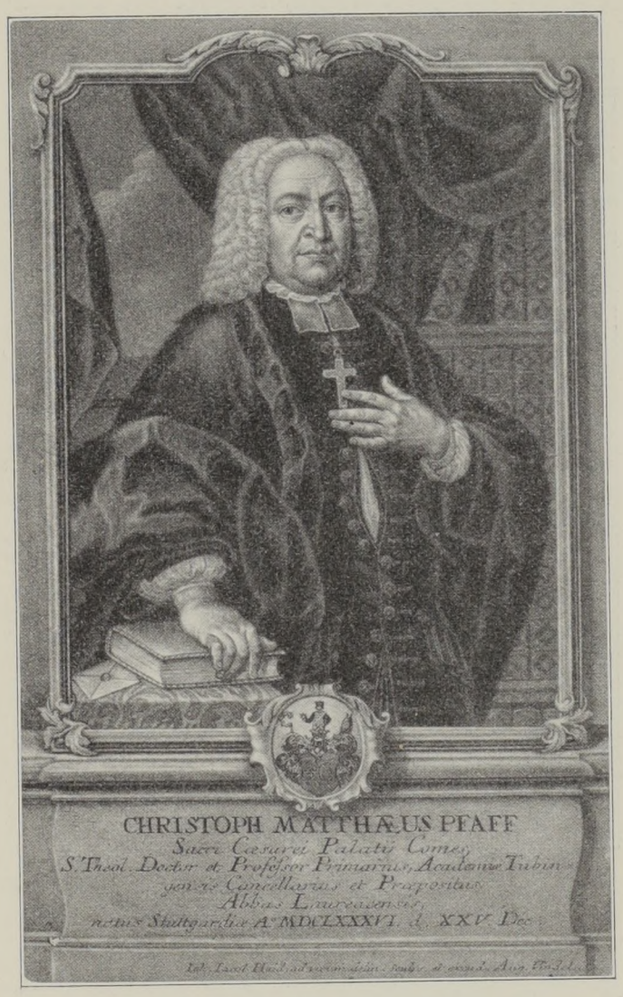

Christoph Matthäus Pfaff

Zu Beginn der Regierung von Herzog Karl war Christoph Matthäus Pfaff Kanzler und erster Professor der Theologie, einer der berühmtesten Universitätslehrer, die Tübingen je hatte, ein Mann von Geist und imponierendem Auftreten, von vielseitiger Gelehrsamkeit und Bildung. Seine theologische Stellung wird unten noch zu charakterisieren sein als eine Erweichung der starren Orthodoxie ebensosehr durch pietistische, als auch durch aufklärerische Tendenzen. Die mehrfach beschriebene Sitte der alternierenden Lektionstätigkeit wird als Charakteristikum jener Zeit verständlich bei Betrachtung seiner enzyklopädischen Wissensinteressen. Er selbst sagt, daß er eigentlich alles gelehrt habe, was in der theologischen Fakultät zu lehren ist. Er las über thetische, polemische, exegetische, pastorale und aszetische Theologie, alte und neuere Kirchen-

geschichte, über Kirchenrecht und theologische Literaturgeschichte; die polemische und die dogmatische Theologie nach seinen eigenen Kompendien. Auch der theologischen Methodologie legte er seine eigene gedruckte Schrift darüber zugrunde. Zu seinem Nachfolger im Jahr 1756 wurde Jeremias Friedrich Reuß berufen, Oberkonsistorialrat und Generalsuperintendent beider Herzogtümer Holstein und Schleswig, der 1732 als Tübinger Repetent sub reservatione regressus in patriam (mit der Erlaubnis heimkehren zu dürfen) in dänische Dienste getreten war. Er erschien durch Namen und Persönlichkeit als der geeignete Mann, welcher die ansehnliche Lücke an Pfaffs Stelle ausfüllen könnte.

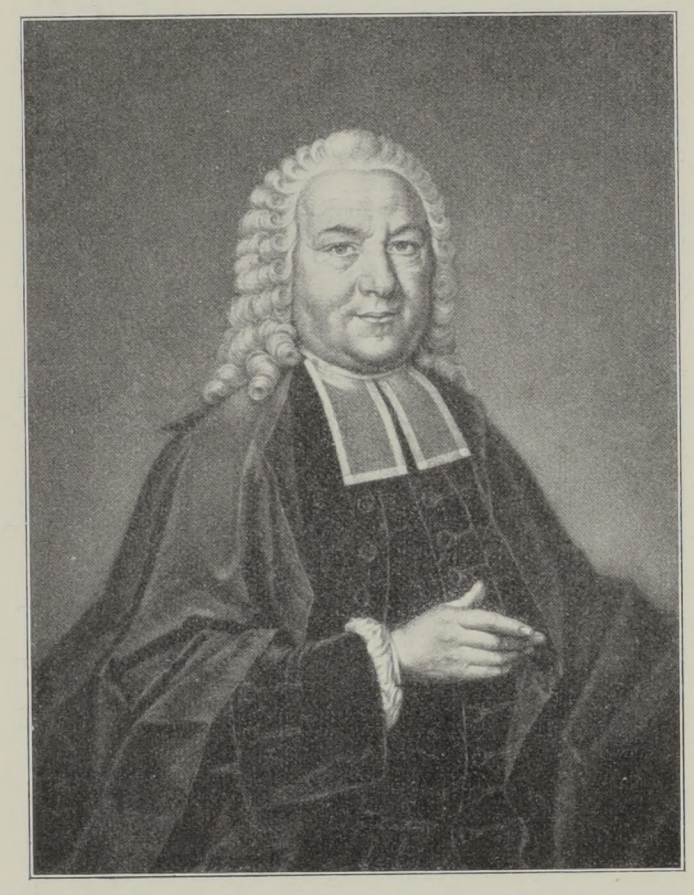

Jeremias Friedrich Reuß, Theolog, Kanzler
1700—1777

Auch Reuß las abgesehen von der Kirchengeschichte über alle Teile der theologischen Wissenschaft. Sein Hauptkolleg war die Polemik, in der er die zu seiner Zeit wichtigsten Streitigkeiten mit den Arminianern, Mennoniten und Sozinianern besonders zu behandeln pflegte. In der thetischen Theologie las er publice meistens die Dogmatik, privatim die Moral; in der Exegese kamen die meisten Schriften des Alten und Neuen Testaments samt der Hermeneutik zum Vortrag. Insbesondere liebte er, über die messianischen Weissagungen und über die in den sonntäglichen Perikopen enthaltenen Gleichnisse Jesu besondere Vorlesungen zu halten. Endlich las er auch über Pastoraltheologie. Im Wintersemester 1772—73 kündigte er an, daß er die neuen Künste, den Sinn der heiligen Worte abzuschwächen und auch die hauptsächlichsten Glaubenslehren aus der christlichen Religion und insbesondere aus der praktischen Theologie zu entfernen, kritisch besprechen werde, so daß die aufmerksameren Studenten leicht erkennen könnten, was von jenen Künsten zu halten sei. Reuß starb im Jahr 1777. An seine Stelle rückte der bisherige zweite Professor Cotta zum Kanzler auf, der nur noch 2 Jahre bis zu seinem Tode im Jahr 1779 das Amt innehatte. Cottas Nachfolger wurde Sartorius, der zu Reuß' Lebzeiten lange Jahre hindurch die dritte Professur versehen hatte. Reuß, Cotta und Sartorius haben über 20 Jahre lang nebeneinander gewirkt und gaben unserer Fakultät für einen großen Teil des in Frage stehenden Zeitraums ein bestimmtes freikonservatives Gepräge. Nach dem Tode des Kanzlers Sartorius im Jahr 1785 fand kein Nachrücken der jüngeren Kollegen statt, sondern es wurde vom Herzog der bisherige erste geistliche Konsistorialrat und Prälat zu Herrenalb, Joh. Friedr. Lebret (1786—1806), zum Kanzler ernannt, ein Mann, der die Ergebnisse seiner weiten Reisen und fleißigen Forschungen in mehreren Werken über italienische Geschichte niedergelegt hatte, die bis auf den heutigen Tag noch brauchbar und dem Forscher unentbehrlich sind. Als Lebret nach Tübingen kam, war er zu alt und wurde vom Herzog zu sehr durch anderweitige Geschäfte abgehalten, um eine tiefergreifende Wirksamkeit zu entfalten. Er begann sofort mit Polemik und Konfessions-

kunde und fuhr fort mit kleineren Abschnitten aus der Kirchengeschichte. Zu einem regelmäßigen und geordneten Vortrag dieser bis dahin so daniederliegenden Disziplin kam er nicht. Er trug vielmehr fast nur kleinere Abschnitte wie zur Liebhaberei und zwar recht breit vor, z. B. Geschichte des ersten Jahrhunderts, älteste Dogmengeschichte, Lutherische Kirchenlehre bis Melanchthons Tod, Konkordienarbeiten, Reformierte und Remonstrantenlehre, Sozinianische Lehre, Geschichte des Deismus, neueste Kirchengeschichte, niederländische Kirchenstatistik u. ä. Auch über einzelne moralische Materien, z. B. über Ehe und über Kirchenrecht, hat er gelesen. Lebret würzte seine Vorlesungen durch Anekdoten aus seinen italienischen Reisen und war darum bei seinen Studenten gern gehört. Regelmäßige Vorlesungen über Kirchen- und Dogmengeschichte in jährlich abwechselndem Turnus hat erst von 1806 an Ernst Gottlieb Bengel abgehalten.

Johann Friedrich Le Bret

Inhaber der zweiten Professur war bis zum Jahr 1747 Christian Eberhard Weismann, ein ebenso scharfsinniger, wie persönlich mildherziger Gelehrter, der wegen seiner echten Frömmigkeit mit mehr Erfolg als Pfaff die Spenerische Richtung mit der kirchlichen Rechtgläubigkeit zu vermitteln bemüht war. Sein Tod gab Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Regierung und Fakultät wegen des Nachfolgers. Zwar rückte der bisherige tertius Klemm anstandslos nach. Für das dritte Extraordinariat wurde beiderseits abgesehen von dem nun 60jährigen Joh. Albrecht Bengel, der „um seiner berühmten und in manchen Schriften bewiesenen Erudition, auch exemplarischer Frommkeit willen vor capable und würdig" hätte angesehen werden können; und man stritt sich, ob der bisherige quartus Cotta aufrücken, oder ob der schon oben genannte Professor der Philosophie Canz das theologische Ordinariat bekommen solle. Letzterer hatte sich mit seinen gefährlichen Leibniz-Wolffischen Ansichten und wegen mehrfacher Umgehung des Zensurgebots bei der theologischen Fakultät mißliebig gemacht, während der Leibnizianer und Geheime Regierungsrat Bilfinger besonders stark für ihn eintrat. Bilfinger und der Prälat Knebel kamen im Juli 1747 zu einer Besprechung nach Tübingen, wobei die „Herren mit sechs Pferden auf das Universitätshaus gefahren seynd". Auf ihre Vorhaltungen erklärte der Kanzler Pfaff zwar nicht mehr opponieren zu wollen, er müsse aber doch nach Gewissen sagen, daß „das, was Canz in loco de persona Christi, de satisfactione, de praesentia reali corporis Christi geschrieben, ihm habe notwendig mißfallen müssen. Man müsse orthodox sein", wenn man angestellt werden wolle. Canz solle deshalb in die Schranken gewiesen und daran erinnert werden, daß er dem typo Lutherano sich vollkommen

gemäß betrage. Auch Bilfinger gab dann nach und erwartete von Canz, daß er sich dem typo doctrinae fügen werde, man werde ihn dahin einleiten; von Serenissimi wegen werde er diese Erinnerung nicht übelnehmen. Doch ist dann Israel Gottlieb Canz (1747—53) ohne eine formelle Instruktion dieser Art angestellt worden. Cotta wurde zur Entschädigung persönlich zum Ordinarius ernannt. Canz las in der vorgeschriebenen Reihenfolge Exegese, Dogmatik und Polemik, und hielt Privatvorlesungen über Homiletik und natürliche Moral. Nach seinem Tode (1753) wurde Johann Friedrich Cotta sein Nachfolger, der ursprünglich nach seiner Stipendiatenreise Extraordinarius in Göttingen, dann seit 1739 Professor der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst in Tübingen gewesen war. Seit 1751 versah er die vierte theologische Professur und das Stadtpfarramt und rückte jetzt seinem Rivalen Canz nach, um dann von 1755 an lange Jahre als Zweiter neben Reuß und Sartorius zu wirken. Er ist der größte Vielleser, freilich auch der schwächste unter den dreien. Im Unterschied von den beiden Kollegen widmet er sich in den privaten Vorlesungen vorzugsweise dem historischen Fach und liest namentlich über Kirchengeschichte des Neuen Testaments bis auf Konstantin und über neueste Kirchengeschichte; ferner kündigt er Vorlesungen über die hebräischen und christlichen Altertümer, die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, über theologische Literaturgeschichte, Pastoraltheologie und Kirchenrecht an. Cotta ist dann 1777, wie schon erwähnt, in die Kanzlerstelle aufgerückt, und ihm folgte nach kurzer Zeit Sartorius. Dessen Nachfolger wurde der bisherige Professor der Geschichte Ludwig Joseph Uhland (s. oben S. 203), seit 1777 dritter, seit 1779 zweiter Ordinarius der Fakultät, dessen historische Vergangenheit aber innerhalb der theologischen Fakultät kaum mehr spürbar wird. Er gab sich bis zu seinem Tod im Jahr 1803 fast ausschließlich mit Exegese ab, namentlich hielt er die öffentlichen Vorlesungen über Bücher und Weissagungen des Alten Testaments ab; außerdem las er Einleitung in die symbolischen Bücher, Einführung in die Liturgie der lutherischen Kirche und gelegentlich auch Pastoraltheologie. Nur die seltenen Ankündigungen über christliche Altertümer nach dem Kompendium von Baumgarten erinnerten an den ehemaligen Professor der Geschichte, ein Beweis, daß die Lehraufträge von jetzt ab schärfer gegeneinander abgegrenzt sind.

Der dritte Professor bei Beginn der Regierung unseres Herzogs war Johann Christian Klemm (seit 1741), der durch die Künste seines Schwagers Pfaff gegen den Willen des Konsistoriums und eines Teils der Universität es soweit gebracht hatte, obwohl es von ihm hieß, daß er „zu des Auditorii nicht großer Satisfaktion" predige, dazu überhaupt „keine sonderliche äußerliche Gabe oder Annehmlichkeit niemalen von sich gezeigt habe". Bis zu seinem im Jahre 1754 erfolgten Tode scheint er nichts Besonderes geleistet zu haben. Er liest die Vorlesungen in der geordneten Reihe, in den Kontroversien in irenischem Sinn sich an den von seinem Schwager Pfaff aufgestellten Plan haltend. Sein Nachfolger war Christoph Friedrich Sartorius (seit 1755), ein nicht unbedeutender Dogmatiker, der auf Befehl des Herzogs im Jahr 1764 ein Kompendium der Dogmatik zusammenschrieb, das den streng rechtgläubigen Lehrbegriff gegen die Neuerungen der Zeit in langweiliger und geschmackloser Darstellung verteidigt und das für die nächsten Jahrzehnte als offizielles Lehrbuch der Fakultät in der Hand jedes Studierenden der Theologie war. Neben der dogmatischen und exegetischen Lektion war er, der als Superintendent von Ludwigsburg zur Professur geholt ward, hauptsächlich berufen, homiletische Vorlesungen und Kasualkollegien zu halten. Insbesondere war er als Leichenredner beliebt und hat eine Reihe von Leichenpredigten drucken lassen. Als Sartorius 1777 zur zweiten Stelle und 1779 zum Kanzleramt aufrückte, da war zunächst Uhland, dann aber Tobias Gottfried Hegelmaier (1779—86) dritter Professor, der 1777 aus dem Kloster Bebenhausen an das Stadtspezialat und an die vierte

Professur ernannt worden war. Er war ein origineller und praktisch gerichteter Mann[36]), darum ein besonderer Liebling des Herzogs, der die tüchtigen Köpfe seines Landes zu finden wußte. Um so mehr muß anerkannt werden, daß Hegelmaier, der Sohn des Kronenwirts und Bürgermeisters von Vaihingen, sein natürliches Empfinden und selbständiges Urteil gegenüber aller Günstlingswirtschaft und dem Kliquenwesen an der kleinen Universität bewahrt und wenn nötig die Opposition gegen des Herzogs Machtwillen bestärkt hat. Schon als Spezial von Tübingen hat er gegenüber dem verrotteten Spitalhaushalt und einer unlauteren Armenverwaltung so kräftig durchgegriffen, daß der Spitalverwalter auf den Asperg und der „Spitalbäck" ins Zuchthaus wandern mußten. Als Superattendent des Stipendiums drängte er hauptsächlich gegenüber dem noch zögernden Ephorus Schnurrer auf zeitgemäße Erneuerung der alten Einrichtungen. Als Professor hat er sich vorzugsweise dem historischen und praktischen Fach zugewandt, er las mehrmals über Kirchengeschichte und Dogmengeschichte, hielt homiletische und apologetisch-antideistische Übungen ab; die letzteren hat er selbst zu einem Lehrbuch der Antideistik verarbeitet. Einen Beweis, wie zeitgemäß er seine Vorlesungen zu gestalten suchte, liefert die Ankündigung, im S.-S. 1784, daß er den eben erschienenen römischen Katechismus Felbigers mit den älteren Katechismen des Trienter Konzils, des Canisius und Bellarmin vergleichen und die Hauptunterschiede scharf hervorheben wolle. Leider starb er früh an einer Brustwassersucht im Jahre 1786. Nach seinem Tode rückte der Mann in die Fakultät ein, der ihr für lange Zeit das entscheidende Gepräge geben sollte, Christian Gottlob Storr (1786—97), der Begründer der älteren „Tübinger Schule", die durch die Namen Storr, Flatt und Süskind bezeichnet wird. Storr war seit dem Jahre 1775 außerordentlicher Professor der Philosophie, erhielt 1777 ein Titularextraordinariat und nach Cottas Tod (1779) die vierte Professur der theologischen Fakultät, von der er 1786 an Hegelmaiers Stelle aufrückte. Von da ab bis zu seinem Abgang nach Stuttgart als Oberhofprediger und Konsistorialrat (1797) las er öffentlich über Dogmatik, privatim über neutestamentliche Schriften, namentlich auch über evangelische Schriften und Harmonie des Neuen Testaments, während er als vierter Professor über Moral und Kirchengeschichte zu lesen hatte und dabei auch zweimal über Geschichte des Kanons ankündigte.

Die vierte Professur war ein Extraordinariat, dessen Inhaber nicht teil hatte an der Fakultätsversammlung und das, wie schon erwähnt, durch unsere ganze Periode hindurch mit dem Stadtspezialat verbunden war. Von 1741 ab war Cotta dieser Extraordinarius und las Sommers Kontroversien, Winters Kirchengeschichte. Von 1750 bis 1752 hat er einmal die Kirchengeschichte ganz durch bis zum 18. Jahrhundert gelesen. Als er 1753 nach dem Tode von Canz aufrückte, wurde Johann Gottlieb Faber, der Professor der Geschichte und Eloquenz, sein Nachfolger, der schon Anfang 1752 den Charakter eines außerordentlichen Professors der Theologie bekommen hatte dafür, daß er dem Kanzler Pfaff regelmäßig die Predigten abnahm. Faber erhielt wie seinerzeit Canz den Charakter als ordentlicher Professor, nachdem er einen Ruf als Senior ministerii nach Frankfurt a. M. abgelehnt hatte, und blieb auf seiner Tübinger Stelle, bis er 1767 Prälat zu Alpirsbach und Konsistorialrat in Stuttgart wurde. Er las fast gar nicht über Kirchengeschichte, nur über heilige Altertümer, dagegen wurde die Moral mit Kirchenrecht und homiletische Theologie samt Übungen regelmäßig von ihm angekündigt. Sein Nachfolger wurde der Stuttgarter Gymnasialprofessor Heinrich Wilhelm Klemm, der außer mehreren mathematischen Werken eine sehr brauchbare theologische Encyklopädie in 7 Bänden geschrieben hat, welche jetzt noch ein Bild der damaligen Theologie gibt und sich durch klare Darstellung empfiehlt. Mit seinen Studenten wollte es ihm weniger glücken; als er sie einmal mit seinen ehemaligen Gymnasiasten verwechselte und

ihnen eine beleidigende Standrede hielt, worin er ihnen einen naturalis torpor vorwarf und behauptete, sie können und wollen nichts lernen, da führten mehrere Stipendiaten Klage gegen ihn und gaben neben anderen triftigen Gründen ihrer Versäumnisse auch den an, daß der Professor selbst wiederholt gesagt habe, es stehe alles, was er lese, in seiner Einleitung in die Theologie, welche sie zu Hause studieren könnten. Der auf sein Werk stolze Professor tröstete sich damit, daß er „als ein in und außer Deutschland berühmter Mann mit solchen Bürschlein sich nicht zu sakrifizieren brauche; er könne seine Zeit mit Bücherschreiben besser anwenden". Er pflegte wieder mehr die historische Theologie, die damals durch ihn und durch die gelegentlichen Vorlesungen des zweiten Professors Cotta ganz gut vertreten war. Im Jahr 1767—68 wurde von ihm zum erstenmal Dogmengeschichte an unserer Hochschule in zwei Semestern gelesen. In regelmäßigen Zwischenräumen las er auch über Kirchengeschichte der neuesten Zeit bis zur Gegenwart. Neben ihm hat der seit 1761 bis zu seinem Tod (1775) als Extraordinarius der Theologie charakterisierte Professor der praktischen Philosophie Christoph Friedrich Schott (s. oben 199) über theologische Moral gelesen. Nach Klemms Tod (1775) erhielt zunächst der schon 1769 auf sein Verlangen mit dem Titel eines Extraordinarius theologiae versehene Professor der orientalischen Sprachen Johann Jakob Baur die Stelle, die aber schon wieder 1776 durch dessen Tod vakant wurde. Nacheinander wurde sie dann von Hegelmaier und Storr bis zum Jahre 1786 versehen. Damals rückte der Tübinger Diakonus Johann Friedrich Maerklin ein, der schon seit 1779 als eine Art von Privatdozent der Fakultät die theologischen Privatstunden, die er wie schon früher andere Diakoni hielt, als collegia im Lektionskatalog anzeigen durfte. Er hat bis zu seiner Ernennung zum Propst in Denkendorf (1792) Katechetik und Homiletik, Moraltheologie und über einzelne Bücher des Alten Testaments gelesen. Als sein Nachfolger rückte der Professor der Philosophie Johann Friedrich Flatt ein, der über christliche und kantische Moral, über die theologischen Hauptsysteme der Gegenwart, über die Augustana und neutestamentliche Briefe las, bis er im Jahr 1798 Nachfolger Storrs in der ordentlichen Professur für Dogmatik wurde.

Unter den Lehrbüchern diente für die Dogmatik zunächst das Kompendium des alten Jäger († 1720), das durch das Werk von Sartorius abgelöst wurde. Hegelmaier hat für seine Vorlesungen sein eigenes System in den Druck gegeben, Storr benutzte zuerst Sartorius, dann die Epitome theologiae christianae des Sam. Friedr. Nathan Morus († 1792); Flatt, wie früher Hegelmaier, legte Joh. Christ. Döderlein († 1792) zugrunde. In der speziellen Moraltheologie wurde Joh. Aug. Heinr. Tittmann (Meißen 1802) benützt. In der Exegese wurde von Sartorius einmal (1774) die evangelische Geschichte nach der Harmonia evangelica Bengels erläutert. Reuß hat zuerst die Hermeneutik eingeführt, für die Schott und Storr Ernestis († 1782) Institutio interpretis Novi testamenti zugrunde legen. In der Kirchengeschichte dienten die Bücher von Walch, Schröckh und zuletzt auch Henke. In der Symbolik wurde auch das Breviarium von Walch verwendet, außerdem Sigm. Jak. Baumgartens († 1757) kurzer Begriff der theologischen Streitigkeiten und Körners († 1785) Epitome controversiarum. Koechers vollständiger Abriß aller in der Welt bekannten und üblichen Religionen (Jena 1756) und Hegelmaiers Capita potiora theologiae antideisticae (Tübingen 1780) zeigen, wie sich der Standpunkt innerhalb der Disziplin verschoben hatte. In der Homiletik waren beliebt der Grundriß von Rehkopf (Halle 1774) und Joh. Georg Rosenmüllers († 1815) Anleitung für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Verwaltung (Ulm 1778). Von den Tübinger Theologen selbst hatte Hegelmaier „Grundlagen zu akademischen Übungen in der geistlichen Beredsamkeit", und Pfaff einen „Plan von einem Collegio pastorali" (1751) verfaßt, die ab und zu

benützt wurden. Endlich ist noch auf zwei Bücher der bibliographischen Einleitung in die Theologie hinzuweisen, von Joh. Aug. Noesselt († 1807) und J. P. Miller († 1789), die als Anleitung zur Kenntnis auserlesener Bücher in der Theologie häufig enzyklopädischen Vorlesungen zugrunde gelegt wurden.

Von den mit der Universität verbundenen **Instituten** sind die dem naturwissenschaftlichen und medizinischen Unterricht dienenden schon an anderer Stelle besprochen worden. Das physikalische Kabinett, der chemische Hörsaal und die Sternwarte auf dem nordöstlichen Eckturm des Schlosses wurden durch unmittelbare Veranlassung Herzog Karls ins Leben gerufen; das anatomische „Theater" hat er wesentlich gefördert. Die ersten Naturaliensammlungen und die Anlegung eines botanischen Privatgartens verdankt Tübingen in dieser Zeit der naturkundigen Familie der Gmelin.

Das für jede wissenschaftliche Anstalt unentbehrlichste Institut ist seine Bibliothek. Die Ordnung und Dotierung der Universitätsbibliothek war vor Regierungsantritt des Herzogs Karl stark vernachlässigt. Für Anschaffung der Bücher waren jährlich 100 fl. ausgesetzt, die aber aus Sparsamkeitsgründen meist nicht verwandt wurden. So sind in den Jahren 1702—43 laut vorliegenden Rechnungen nur 700 fl. für Ankauf von Büchern ausgegeben worden. Die Studenten hatten keinen Zutritt zur Bibliothek. Durch die Visitationsrezesse von 1744 und 1751 wurde wirksamer Wandel geschaffen. Ein Bibliothekar aus der philosophischen Fakultät sollte sorgfältige Ordnung und Aufsicht halten; die Bibliothekräume, die, in den unteren Gängen des Universitätshauses gelegen, dunkel und nicht heizbar waren, soll er, „soviel es der Witterung halber geschehen kann", alle Donnerstag nachmittags von 2—5 den studiosis zum Besten öffnen. Zum Regulativ solch unschädlichen Zugangs mag er sich zur Hilfe einen hierauf verpflichteten Studenten beigeben. Er wird hiefür aus der Grempschen Stiftung und mit einem herzoglichen Adjuto von 30 fl. entschädigt. Dagegen die erhöhten Inskriptionsgelder der Studenten sollen nunmehr nicht ihm zufallen, sondern für Bücheranschaffung verwendet werden. Zu einem guten Anfang der Vermehrung der Bibliothek soll der Kirchenkasten und der akademische Fiskus je 500 fl. sofort auslegen; die Dekane werden angewiesen, eine Anzahl größerer Werke im Betrag von etwa 2000 fl. sofort vorzuschlagen. Jeder neuernannte Professor muß ein Werk von etwa 20 Taler Wert auf die Bibliothek stiften; die Buchhändler der Universität sollen ein Pflichtexemplar von jedem Werk ihres Verlags liefern. Die Doubletten der Stuttgarter und Ludwigsburger Hofbibliotheken, insgesamt 1881 Werke, wurden nach Tübingen abgegeben. Durch solche Mittel hoffte man eine Blüte des Instituts herbeizuführen. Es wurde bald nötig, 2—3 mal in der Woche, besonders an diebus feriatis, die Räume zu öffnen; zwei Studenten waren Adjunkten des aufsichtsführenden Bibliothekars. Statt dieser Adjunkten wurde im Jahr 1774 unter dem Bibliothekar und Professor der Beredsamkeit J. J. Baur ein eigener Unterbibliothekar angestellt. Das war Jer. David Reuß, der Sohn des ehemaligen Kanzlers, der in den nächsten Jahren sehr viel zur Vermehrung und Instandhaltung der Universitätsbibliothek getan hat,[37] bis er 1782 nach Göttingen an die dortige Bibliothek in einen größeren Wirkungskreis berufen wurde († 1837). Unter ihm wurde (1776) die Büchersammlung der philosophischen Fakultät mit den wertvollen Druckwerken und den Handschriften des Humanisten Martin Crusius († 1607), sowie zum Teil die Bibliothek des Martinstifts mit vielen vorreformatorischen Handschriften der Universitätsbibliothek einverleibt. Das Jubiläum von 1777 brachte reichliche Büchergeschenke, die auf den Wunsch des Senats statt der sonst üblichen Trinkgefäße von verschiedenen Seiten übersendet wurden. So sehr vermehrten sich die Bestände, daß man gegen Ende

der Regierung von Herzog Karl ums Jahr 1792 davon sprach, das von den früheren Festzeiten des Herzogs vorhandene Opernhaus vor der Stadt (an der Stelle des heutigen botanischen Gartens) für die Bibliothek zu verwenden. Der Senat schlug sogar einen Neubau auf dem Platz des Hochmannischen Stipendiums vor. Es kam jedoch nichts zur Ausführung, bis weitere Vermehrungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts (namentlich aus den säkularisierten Klöstern) im Jahre 1819 die Übersiedlung nach dem Rittersaal des Schlosses gebieterisch notwendig machten.

Eine besondere Stellung unter den Universitätsinstituten nahmen in Tübingen die Stipendienanstalten mit billiger oder unentgeltlicher Wohnung für Studierende ein. Die älteste solche Anstalt war die Burse oder das Contubernium academicum. Ursprünglich zur Wohnung für sämtliche jüngere Studenten in der Artistenfakultät dienend, war sie später zu einer Einnahmequelle der philosophischen Fakultät geworden, indem hier Wohnungen und Kost um billiges Geld an Studierende vermietet wurden. In unserer Periode jedoch stand sie großenteils leer und war für die Fakultät, der sie gehörte, mehr eine Last als eine Einkommensquelle. Diese war daher froh, die Burse im Jahr 1802 zum Neubau des Klinikums abgeben zu können. Die bisher zum Unterhalt der Anstalt geleisteten öffentlichen Beiträge wurden nunmehr in Stipendien für einzelne Studierende umgewandelt. Daneben bestanden die heute noch blühenden Stipendienhäuser Martinstift und Hochmannianum, auf deren gute Verwaltung in den Visitationsrezessen mehrfach Bezug genommen wird. Das um die Wende des 16. Jahrhunderts zur Blüte gekommene Collegium illustre für junge Adelige führte in unserer Periode nur eine Scheinexistenz. Es wurden immer noch ein Hofmeister und einige Professoren für dasselbe vom Kirchengut besoldet, aber sie hatten nichts zu tun. Fürstliche Zöglinge kamen nicht mehr, selbst nicht einmal württembergische Prinzen. Das Gebäude diente nur zum Absteigequartier für herzogliche Besuche oder höhere Staatsbeamte, die in Geschäften nach Tübingen geschickt wurden.[38])

Die bedeutendste und berühmteste Stipendienanstalt ist das seit der Reformationszeit bestehende **Theologische Stipendium,** heutzutage einfach Stift genannt. Als geistliche Erziehungsanstalt erweckte es das besondere Interesse des pädagogischen Ideen so zugänglichen Herzogs. So oft er nach Tübingen kam, besuchte er die Anstalt, die ihm mit ihrer eigenartigen Dressur mehr gefallen mochte, als die freiere Lehrmethode der Universität. Zu Konzerten, ja einmal zu einer Jagd im Schönbuch lud er die Stipendiaten ein, die sich dann unter Anführung von einigen Repetenten teils zu Pferd, teils zu Fuß das Zeugnis beim Abschied verdienten, sie hätten sich recht anständig aufgeführt. Tags darauf ließ der Herzog sich einen „Locus" (Repetition) über die Dreieinigkeit Gottes halten, mischte selbst Fragen ein und erklärte zum Schluß seine große Zufriedenheit mit der so nützlichen Anstalt. Den übrigen Studenten stellte er die Stipendiaten als Muster hin; bei ihnen habe er das eifrigste Bestreben wahrgenommen, sich ihm gefällig zu erweisen. Später erschien er gelegentlich auch plötzlich im Stift, um Verweise oder Prämien zu erteilen oder um, wie im Jahr 1790, den Plan einer Neuordnung der Statuten und der Anstaltsverfassung zu verkünden.

Das Stipendium hatte im Jahr 1752 neue Statuten erhalten, die aber im ganzen keine Veränderung der Disziplin herbeiführten und im wesentlichen nur die Statuten von 1704 wiederholten. Das Haus unterstand einem Magister domus (seit 1752 anläßlich der großen Titelregulierung im Herzogtum Ephorus genannt), der meist der philosophischen Fakultät angehörte; zwei „Superattendenten" oder Inspektoren aus der theologischen und philosophischen Fakultät führten die Oberaufsicht über Studiengang und Verwaltung. Die Magistri domus bzw. Ephori in unserer Periode waren: Jer.

Gottl. Canz (1733—47), Joh. Ad. Osiander (1747—56), Immanuel Hoffmann (1756—72), Ludwig Joseph Uhland (1772—77) und Christ. Friedr. Schnurrer (1777—1817).

Der Ephorus wurde, wie heute noch, durch zehn Repetenten unterstützt, die „als das Auge der Superattendenten" auf den ganzen statum stipendii achten mußten und die in unserer Periode mit den Senioren der Stuben zum „Repetentensenat" zwecks Erledigung kleinerer Disziplinarfälle zusammentraten. Ihr Hauptgeschäft in wissenschaftlicher Hinsicht ist das Repetieren, das wenigstens alle acht Tage in theologicis, philosophicis und philologicis stattfinden soll und worüber im einzelnen eingehende Vorschriften gegeben sind. Zur eigenen Fortbildung wird den Repetenten

Das Stipendium nach dem Umbau 1793

der Besuch von Vorlesungen und Disputationen anempfohlen. Es ist ihnen, ja auch anderen alumnis gestattet, privata collegia mit Vorwissen und Genehmigung der Superattendenten in einer leerstehenden Stube zu halten. An Sonn- und Festtagen versehen sie den Gottesdienst in der Spitalkirche, bzw. predigen sie auch im Stipendium. Für die Stipendiaten brachten die Statuten von 1752 endlich den Erlaß der lästigen Kutten, in denen man stets bis dahin außerhalb der Stube erscheinen mußte.[39]) Weil sie „verächtlich worden", werden jetzt Röcke und „Kamisöler" vorgeschrieben; doch sind verboten „mit weißem Taffet oder Flanell gefütterte Kamisöler, hochfärbige surtouts, Haarbeutel, Modehütlein u. dgl." Perücken sind nur auf ein Zeugnis des Klostermedikus gestattet. Nach dem Morgengebet sollte unter Leitung eines Repetenten ein griechisches, nach dem Abendgebet ein hebräisches Kapitel in der Heiligen Schrift verlesen werden. Einzelnen wird gestattet, in der Stadt zu wohnen, aber sie haben den Tisch im Stipen-

dium zu genießen. Während des Essens wird stets von einem Stipendiaten gepredigt; die jüngeren bekommen dabei zur Übung Texte des Neuen, die älteren solche des Alten Testaments. Fühlte einer sich nicht sicher, so sprach er leise und bestellte bei seinen Freunden einen Lärm mit Teller und Löffeln. Das Nachtessen bei Honoratioren ist anfangs erlaubt, wird aber 1757 verboten, weil es „Anlaß zu unendlichen Betrügereien, verborgenen Greueln und Nachtsünden gegeben". Sommers darf nach dem Abendessen noch spazieren gegangen werden. Verboten ist das Vagieren über 2 Uhr nachmittags, das Führen von Rappier, Puffer und anderen Waffen, das „Tabaktrinken", das Kartenspielen, namentlich in Wirtshäusern, ferner Schmausereien, das Ausreiten, Schlittenfahren, Mummereien, der Besuch der Wirts-, Bier- und Zechhäuser und Völlerei in jedem Fall. Trotz des Verbots saß der normale Stiftler während seiner Ausgangszeit bei schönstem Wetter auf der Kneipe, in kurzen Hosen, Überschlägen und Tabakspfeifen bei Bier und Tarock. Das Tanzen, das 1704 noch geladenen Hochzeitsgästen gestattet war, wird 1752 auch diesen ausdrücklich untersagt. Namentlich werden die frühzeitigen Verlöbnisse, der alte Hauptfehler der Stipendiaten, gerügt. Auch den Eltern und Pflegern, die zu solchen Dingen helfen, und den Weibsbildern selbst, die sich mit den Stipendiaten einlassen, wird empfindliche Strafe angedroht. Es zeigt sich schon 1749, daß die meisten Stipendiaten bis zur Anstellung über 30 Jahre alt wurden. Dem abzuhelfen verordnet ein Reskript, solange nur 20 alumni aufzunehmen, bis die Stipendiaten wieder im 26. Jahr angestellt werden könnten. Doch hatte diese Maßregel keinen dauernden Erfolg: in den 70er Jahren versuchte man es wieder mit der Einstellung von nur 12—15 Stipendiaten. Auch das nützte nichts, daß das frühere Verbot, keine Kinder von Handwerksleuten und Bauern aufzunehmen, erneuert und verschärft wurde. Neben den eigentlichen Stipendiaten studierten im Stipendium noch je 10 Mömpelgarter, darunter um 1774 der berühmte Zoolog Cuvier, und je 2—4 Siebenbürger und Ungarn. Stets war das Stipendium auch eine Zufluchtsstätte für Proselyten und religiöse Abenteurer aller Art. Bedient wurden die Stipendiaten von „Jungen", die von ihnen unterrichtet und oft übel traktiert wurden. Seit 1757 sollen nur solche Leute zu famuli gewählt werden, die der Leibesgröße und Stärke nach zu ihren Funktionen im Kloster tauglich seien. Viele solcher famuli sind später lateinische Lehrer in Württemberg geworden. Aus der Mitte der Jungen wurden die Pinzernen oder Weinverteiler entnommen. Vier ältere „Aufwärter" hatten wie heute Polizeibefugnisse und besorgten je abwechselnd die Nachtwache. Eine besondere Stellung unter den Stipendiaten nahmen die Musiker ein, deren Kunst in der Kirche und bei Universitätsfestlichkeiten in Anspruch genommen wurde. Der älteste Repetent war rector musicorum, der älteste der Musiker hieß rector musices. Sie bekamen jährlich 6 Eimer Wein, wovon 8 Imi dem rector musicorum gebührten. Der Wein wurde während der Musikübungen getrunken; vor der Morgenkirche bekamen die Musiker eine Suppe.

Für das Studium im Stift sind umfassende und ins einzelne gehende Vorschriften gegeben. Es wird streng auf symbolische Rechtgläubigkeit gehalten. Die Jüngeren, die Novitii und Complenten sollen mit den definitiones, divisiones et dicta cardinalia des theologischen Kompendiums (von Sartorius) bekannt gemacht werden, damit sie den typum doctrinae evangelicae receptum recht gründlich erfassen, auch in singulis theologiae partibus einen nexum doctrinarum erlangen. Auch die Magistri seien in erster Linie in positiver Theologie aus den dicta scripturae und libri symbolici zu examinieren. Erst nach gründlicher Kenntnis der symbolischen Bücher lege man sich auf das Studium der Polemik (welche die Kirchen- und Dogmengeschichte mit einschloß). Und keiner soll vor genugsamer Gründung in thesi orthodoxa sozinianische oder andere irrige und schädliche Bücher lesen. In Predigt und Katechese soll neben der Reinigkeit

der Lehre auf einen reinen schriftmäßigen Stil gesehen werden, der weder mit fremden Wörtern noch mit philosophischen und anderen hochtrabenden Redensarten vermischt sei. Keiner soll unter dem Vorwand, daß er doch nur Prediger auf dem Lande werde, einzig und allein auf das Predigen sich legen. Vielmehr soll man auch nach dem Examen in dogmaticis und polemicis weitere Progressus machen und versichert sein, daß die Studia eines jeden bei seiner künftigen Bedienstung in genaue Betrachtung gezogen werden.

Trotz dieses Wertlegens auf die thesis orthodoxa sind die neueren Richtungen des Pietismus und Rationalismus auch ins Stift gedrungen,[40]) ebenso rasch oder vielleicht noch rascher als unter die übrige Studentenschaft. Die spenerisch-herrnhutische Richtung fand offenen Eingang bei manchen aus der Schule Bengels kommenden Stipendiaten. Sie ward durch Weismann gepflegt. Das Stammbuch des Stipendiaten Steinhofer, des späteren Predigers der Brüdergemeinde, zeigt, wie viele Gesinnungsgenossen er im Stifte hatte. Im Stift fanden unter Vorsitz von Repetenten oder Stipendiaten offene erbauliche Versammlungen statt, gewöhnlich Sonntags von 5—6 oder Donnerstags von 11—12, wobei ein Lied gesungen, ein Gebet gesprochen und ein Bibelabschnitt erklärt wurde. Im Jahr 1771 kam eine solche Privatversammlung von Stipendiaten und zwei Repetenten in Verdacht, swedenborgische Schriften gelesen zu haben, wogegen sich die Beteiligten aber wirksam zu wehren wußten. Das Jahr darauf wurde aber festgestellt, daß ein herumziehender Wundertäter und Fanatiker, der auch bei Lavater gewesen war, namens Martin von Schlierbach zweimal in der Stipendiatenversammlung von der züchtigenden Gnade Gottes gesprochen habe. Er hat jedoch keinen bedeutenden Eindruck hinterlassen. Die pietistischen Versammlungen haben bis zum Ende unserer Periode und darüber hinaus fortgedauert. Ihnen gehen zur Seite schöngeistige Vereinigungen und Zusammenkünfte, in welchen der Geist der Aufklärung in dem alten Augustinerbau Einlaß forderte und fand. Unter dem Einfluß des Lehrers der Beredsamkeit Joh. Gottl. Faber hat im Jahr 1753 eine meist aus Stiftlern bestehende Gesellschaft Gedichte und Abhandlungen im Geschmack der Haller, Hagedorn und Gellert herausgegeben. Später (1763) mußte eine literarische Zeitschrift, herausgegeben von den Studierenden Joh. Chr. Schwab und Joh. Jak. Guoth, unterdrückt werden. Im Jahr 1773 hat der hochbegabte Klopstockjünger Gottlob David Hartmann als Stiftszögling seine moralphilosophische Schrift „Sophron oder die Bestimmung des Jünglings für dieses Leben" erscheinen lassen und wurde darob in ganz jungen Jahren als Professor der Philosophie an das akademische Gymnasium nach Mitau berufen. Von da an war es namentlich der Geschichtslehrer Chr. Fr. Rösler, der den neuen Geist pflegte.

Über die Engherzigkeit der Vorsteher der Anstalt, die diesen Geist nicht frei entfalten lassen wollte, ertönt manch kräftiges Wort der Klage. Die Aufklärungsliteratur beschäftigt sich mit dem Stipendium, dem rückständigen Überbleibsel einer vergangenen und befangenen Zeit. Dem Berliner Nicolai ist auf seiner berühmten Reise durch Deutschland und die Schweiz schon rein äußerlich der unangenehme Eindruck aufgefallen, daß man in Tübingen auf der Straße die Stiftler in feierlich-schwarzen Gewändern in Raufhändel verwickelt sehen könne. Sehr schön beobachtet er, daß man in den aus dem Stift hervorgegangenen Theologen eine eigentümliche pedantische Einförmigkeit und einen abstoßenden esprit de corps bemerke. In ihren Schriften herrsche ein so eigener goût de terroir, eine so unbefangene Unrücksicht auf die ganze übrige Welt, daß man gleich daran merke, was aus dem Kopf eines Tübinger Stiftlers hervorgegangen sei. In der Theologie werde die grasseste Orthodoxie begünstigt und jede freiere Regung als Sünde angesehen. In Württemberg, aus den Kreisen der von der Stiftserziehung selbst Betroffenen, hat als Erster der Karlsschulprofessor Balthasar Haug im Jahr 1781 viel zum Lobe der Anstalt, aber auch allerhand Wünsche nach Verbesserungen vorzu-

bringen gewußt. Die Tonart wurde anders, als 1784 der aus dem Stift hervorgegangene Literat Wekherlin in seinem „Grauen Ungeheuer" eine Satire veröffentlichte, durch die das Stift als Sitz des Pedantismus und theologischen Obskurantismus geschildert ward. Merkwürdiger noch ist die Entgegnung, die gegen diese Satire in Armbrusters „Schwäbischem Museum" anonym erschien. Sie stammte von einem Vikar Karl Friedr. Reinhard, der später als Hauslehrer in Paris in die französische Revolution verwickelt und durch ein merkwürdiges Schicksal zum Grafen und Staatsmann emporgehoben wurde. Scheinbar eine Widerlegung von Wekherlins Anklagen, waren seine Sätze in Wirklichkeit großenteils eine Bestätigung derselben. Der Idee nach sei das Stipendium eine treffliche Anstalt, aber es bedürfe dringend einer durchgreifenden Reform. Die Zöglinge würden hier mit unnützem philologischem, philosophischem und theologischem Wörterkram geplagt, und tragen in ihrer ganzen Denk- und Handlungsweise eine schiefe Richtung davon, die abzulegen sehr schwer, oft unmöglich werde. Den meisten bleibe eine gewisse Plumpheit, eine gewisse schiefe Art, sich zu benehmen, die entweder in Blödigkeit oder Unartigkeit ausarte, und eine eigensinnige Betrachtungsweise der Dinge von ihrer Bildung im Stift her hängen. Sowohl Wekherlin wie Reinhard erzählen Beispiele von dem Geist der Engherzigkeit, der unter den Vorstehern herrsche. Beide bestätigen, daß ein armer Dichter eines Liebeslieds von dem Kanzler Reuß ins Karzer gesteckt wurde, weil er die Strophe gebraucht: „Hört's ihr Himmel, und vernimm's du Erde", und weil er damit gegen den heiligen Geist gesündigt habe. Einer wurde inkarzeriert, weil er beim Lesen von Geßners Idyllen betroffen wurde; ein sehr talentvoller Stipendiat, der sich bei Edelmanns Schriften überraschen ließ, sei relegiert worden. In den Jahren 1755 und 1777 seien regelrechte Glaubensinquisitionen vorgekommen.[41])

Eine Reihe von Nachrichten läßt erkennen, daß die Leitung des Stifts in diesen Jahren in der Person des Ephorus Schnurrer viel Verständnis für die jungen Leute und für die neue Zeit zeigte, daß er aber in seinem wohlwollenden Entgegenkommen durch die Regierung und durch engherzige Kollegen behindert wurde. So entwickelt sich unter ihm ein eigenartiges Vertuschungssystem, das auch für die spätere Behandlung der Disziplinarfälle im Stift charakteristisch wurde. Es waren aber auch oft gar zu kleinliche Dinge, an denen die Regierung Anstoß nahm, und die sie mit einem großen Aufwand von Zeit und Kraft untersuchen ließ. Ganz gefährlich erschien ein seit 1792 gebildetes „Unsinnkollegium", das in der Abendrekreation sich mit Lustspielen und Scherzen aller Art die Zeit vertrieb. Man erblickte darin die Betätigung frivolen Unglaubens und grundstürzender Gesinnung. Nun hatten ja tatsächlich die französischen Vorgänge in jenen Jahren namentlich durch Vermittlung der Mömpelgarter im Stifte nachgewirkt. Es stand sich eine demokratische und eine royalistische Partei gegenüber. Die damaligen Stipendiaten Hegel, Schelling und Hölderlin gehörten zu den Freiheitsfreunden, die sich im Jahr 1793 eines Tags einen Freiheitsbaum auf dem Marktplatz errichteten, und von denen einzelne mit dem General Custine, dem Eroberer von Mainz, korrespondiert haben sollen. So weit ging der Ruf vom Revolutionsgeist im Stift, daß der österreichische Gesandte beim schwäbischen Kreise darob in Stuttgart anfragte, und daß die Regierung inquirieren ließ, wie man sich im Stipendium zur französischen Anarchie und zum Königsmord stelle. Die Repetenten konnten versichern, daß man zwar an den Zeitereignissen lebhaften Anteil nehme, daß aber keine Abnahme der Subordination zu bemerken sei. Man habe Entrüstung und Mitleid mit dem Schicksal des französischen Königshauses bezeigt und laute Freude über die Wiedereroberung von Mainz.

Kein Wunder, daß die allerseits geforderten und endlich vom Herzog genehmigten neuen Statuten (1793) in diesen unruhigen Zeiten, wo man von oben her so

mißtrauisch war, doch nicht so ausfielen, daß sie einen wesentlichen Fortschritt bedeuteten.[42]) Zwar der äußere Bau wurde gänzlich erneuert. Die beiden Querflügel und das große Gebäude an der Neckarseite (der sogenannte Neubau) sind in den Jahren 1790—93, abgesehen vom steinernen Grundstock, neu aufgeführt worden. Im Innern fiel die alte Unterscheidung von Sommermuseen und Winterstuben, von denen letztere eng und heizbar, die ersteren groß und allen Witterungseinflüssen ausgesetzt waren. Im unteren Stock wurden der große Speisesaal, in den oberen nach außen die Studierzimmer und nach innen die Schlafkammern eingerichtet. Der Herzog selbst erschien zur Einweihung des Hauses (3. Mai 1793) und überreichte die Statuten mit einer Rede, die der Hoffnung Ausdruck gab, daß die neuen Statuten der Anstalt ihren alten Glanz wiedergeben sollten. Manches war ja verbessert. Zunächst sprachlich: es erscheint hier zum erstenmal der Ausdruck Stift statt Stipendium, Kandidaten statt Complenten und ähnliches. Die alten Reste des Pennalismus sind aufgehoben, wonach die älteren Stipendiaten von den Novizen allerhand niedrige Dienstleistungen fordern konnten. Die Erholungszeit ist bis 3 Uhr nachmittags ausgedehnt und erstreckt sich Sonntags und Feiertags abgesehen vom Gottesdienst und Essen auf den ganzen Tag bis zur Abendmahlzeit. Die Kutte, die der Herzog nach 1757 immer wieder einführen wollte, ist endgültig abgeschafft, aber ein schwarzes Kleid mit Überschlag und Mantel bleibt vorgeschrieben. So blieb vieles Alte trotz der wiederholten gegenteiligen Anträge des Ephorus. Der anstößige Wirtshausbesuch, das Kartenspielen und Tabakrauchen, sowie der Besuch des Fechtbodens bleiben streng verboten und werden nach wie vor in ausgedehntestem Umfange geübt. Auch die feierliche Kirchenprozession an jedem Sonntag-Vormittag wird beibehalten. Vieles Überlebte blieb bestehen nach dem Buchstaben des Gesetzes; aber doch war es nicht möglich, dasselbe bei seinem Widerspruch mit dem Zeitgeist in seiner ganzen Strenge festzuhalten. So wurden die Stipendiaten auf Umgehung und laxe Beobachtung der Gesetze planmäßig eingeübt.

Der Schilderer **studentischen Lebens** in Tübingen im 19. Jahrhundert hat von den Verbindungen auszugehen. Im 18. Jahrhundert mag die Berechtigung solchen Ausgangspunktes zweifelhaft erscheinen, da das studentische Leben sicherlich nicht so wie heute in solchen gegenseitig abgeschlossenen Korporationen kulminierte. Inwieweit die Ursprünge von Verbindungen heutiger Art in das Ende der von uns behandelten Periode zurückreichen, entzieht sich leider immer noch unserer Kenntnis. Die erste ausführliche und verläßliche Nachricht von geselligen Vereinigungen an unserer Universität gibt die Biographie des schweizerischen Arztes Am Stein, der 1765—68 in Tübingen studierte. Er schreibt an einen Freund von einem Orden, dessen Mitglied er sei: „Wir haben im contubernio academico eine eigene Stube. Alle Donnerstage haben wir von 2—6 eine Zusammenkunft, bei der zuerst Kaffee getrunken, dann von einem Mitglied eine lateinische Oration gehalten und hernach Thesen defendiert werden. Wir tragen einen Ordensstern, stark vergüldet, worauf in einem weißen Schild die Buchstaben stehen M. S. (musis sacrum). Unsere Devise ist M. O. E. E. D. Es sind Buchstaben, deren Bedeutung niemand wissen darf als wir! Wir haben öfters die Ehre, Herrn Professor Schott (Rektor des Kontuberniums und Professor der Poesie und Beredsamkeit) in unserer Versammlung zu sehen, der unserer ganzen Handlung zuhört und selbst gegen die Theses opponiert. An unserem Stiftungsfest haben wir eine Gasterei in der Burs gehabt, wobei verschiedene Professoren gegenwärtig waren. Unser Endzweck ist die Übung in den Wissenschaften und ein vertrauter brüderlicher Umgang. Die Gesellschaft

ist zwar ein Universitätsorden, aber von anderen, deren noch 3—4 hier sind, sehr verschieden. Er ist auch sonst hier und auf anderen Universitäten unter dem Namen L'instructif bekannt, denn wir haben auch Mitglieder auf anderen hohen Schulen und führen durch unsere Schreiber einen Briefwechsel".[43]) Nach der Briefnotiz handelt es sich also um ein wissenschaftliches Kartell, dem wie in unseren Tagen Verbindungen von mehr geselliger, offenbar trinkhafter Natur gegenüberstehen. Die letzteren will ein herzogliches Reskript vom Jahr 1765 verbieten, insofern sie „mehr auf zeit- und kostspielige Neuerungen als auf Realitäten abzielen". Fünf Jahre darnach erscheint ein neuer Erlaß, der die studierende Jugend vor den „höchstschädlichen" Ordensverbindungen verwarnt und alle dergleichen Gesellschaften für aufgehoben erklärt.[44]) Die bisher getragenen Ordenszeichen müssen abgefordert und wegen der etwaigen heimlichen Zusammenkünfte sollen Haussuchungen abgehalten werden. Die Widerspenstigen werden mit 8—14tägiger Karzerstrafe und bei beharrlichem Ungehorsam mit dem consilium abeundi bedroht. Eine gleichzeitige Untersuchung wegen einer unter den Studenten errichteten Freimaurerloge legt den Gedanken nahe, daß es sich auch bei jenen Vereinigungen, die Bildungszwecke verfolgen, um Abzweigungen des um jene Zeit so mächtigen Freimaurerordens handle. Im Jahr 1765, eben dem Jahre des ersten herzoglichen Reskripts, wird kund, daß ein Dr. med. Richeville eine Freimaurerloge errichtet habe, der viele Studenten aus den besten Familien des Adels und Bürgertums angehören. Sie versammeln sich im Pfleghof und es zeigt sich, daß sie zu den geordnetsten und fleißigsten Studenten gehören und seit ihrem Eintritt in den Orden eher noch besser geworden seien. Trotzdem wird die Teilnahme an der Loge verboten. Einige Mitglieder wenden sich nun an den Professor der Theologie Faber mit der Bitte um Vermittlung. Sie schildern die Zwecke des Bundes mit großer Begeisterung; er solle sich selbst überzeugen, daß die Gesellschaft in nichts wider Glauben, gute Sitten, Gehorsam gegen Herzog und Vaterland verstoße. Wenn er etwas Widerstreitendes finde, möge er es aller Welt entdecken; finde er aber nichts, so solle er sub fide theologica versprechen, alles geheim zu halten. Faber ließ sich auf die Untersuchung nicht ein; nach einigen Wochen wird durch Erlaß aus Stuttgart der Dr. Richeville aus Tübingen verwiesen und den Studierenden der Eintritt in die Loge verboten. Trotzdem bestand sie weiter; und man schritt nicht strenge ein, da man wußte, daß alle freier Denkenden in den beiden Hauptstädten des Landes zum Freimaurerorden gehörten.

Eine Art von studentischen Ausschüssen tritt uns im Jahr 1776 entgegen und ihre Bildung führt bezeichnenderweise, ebenso wie meist heutzutage, zur Spaltung innerhalb der Studentenschaft. Eine aus etwa 40 Mitgliedern bestehende Partei der Studentenschaft mit dem Hauptquartier in der Traube wählte auf dem Marktplatz einen Studierenden der Theologie Oehler zum Senior der Studentenschaft. Diese Wahl wurde von einer anderen, etwa 20 Mann starken, im Lamm tagenden Partei nicht anerkannt. Die Gegner erklärten unter keinem Burschen stehen zu wollen; ihr Senior, ein Studierender der Rechte K. F. Kapff, sollte nur repräsentative, keine disziplinarische Funktionen haben. Beide Senioren, vor den Rektor gefordert, gaben über Anlaß der Wahl verschiedenes an. Oehler erklärte über die Funktionen des Seniors: Wenn Verdrießlichkeiten unter den Burschen entstehen, habe der Senior dieselben zu schlichten und beizulegen; und es könne ein friedfertiger Senior viel Gutes wirken und einen großen Einfluß auf das Betragen aller übrigen Burschen gewinnen; man habe das an früheren Senioren gesehen, wo es unter einem fast immer Händel gegeben habe, unter einem andern dagegen höchst selten. Der andere Senior Kapff dagegen will das Seniorat auf Überweisung eines Carmen prorectorale, auf Zugführung einer Burschenleiche oder für den Fall, daß eine Rede im Namen der Studentenschaft zu halten sei, beschränkt wissen. Dagegen würde

er sich dafür bedanken, wenn er als Senior bei allen Händeln in der Nacht und im Wirtshaus anwesend sein sollte, was freilich die meisten Burschen als Obliegenheit des Seniors ansehen. Er gehe in kein Wirtshaus, habe keinen Umgang mit Burschen usw. Der Prorektor Sartorius, der die Untersuchung führt, fügt dazu bei, daß man vor ein paar Jahren noch von einem Senior nichts gehört habe, bis beim Leichenbegängnis des seligen Dr. Clemm (1775) sich zwei Studenten als Senioren aufgetan und den Leichenzug der Burschen angeführt haben. Später sei dann einer Namens Witteberg mit großer Feierlichkeit im Bierhaus zum Senior gewählt worden. Es sei unter diesem Seniorat eine Art von Beutelschneiderei gesteckt; auch habe Witteberg zu allerhand Händeln Anlaß gegeben, und gegen diejenigen, so nicht mit ihm gehalten, aufgehetzt. Unter den jetzigen Parteien habe es noch keine Händel, nur Neckereien gegeben. Die Untersuchung endet mit der Aufhebung der Seniorenwahl. In Zukunft soll nur der nach der Inskription älteste Student die Seniorenfunktionen übernehmen. Jeder, der sonst eigenmächtig oder durch unbefugte Wahl sich zum Senior aufwerfen will, hat das consilium abeundi zu erwarten.

Eine alte und ständige Klage an der Tübinger Universität ist die über den Nachtlärm. Herzog Christoph hat sich einmal, als er eine Nacht lang darob nicht schlafen konnte, besonders kräftig darüber ausgelassen. Auch in unserer Zeit hört die Klage nicht auf. Der Anhang zu den Universitätsstatuten von 1770 enthält verschärfte Ermahnungen und Strafandrohungen gegen die neu einreißenden nächtlichen Unordnungen. In Zukunft soll kein Student nachts des Sommers nach 11, des Winters nach 10 Uhr auf der Straße sich blicken lassen. Übrigens seien nicht die Studenten die Hauptübeltäter, sondern das nächtliche Unwesen sei vornehmlich den Weinschenken und Bürgersleuten, besonders den ungezogenen Metzgers- und Weingärtnerssöhnen beizumessen, die nächtlicherweile den Studiosis aufpassen, ihnen ihre Hüte wegnehmen oder sie sonst ungebührlich reizen und antasten. Der Oberamtmann soll solch übermachtem nächtlichen Unfug mit aller Schärfe begegnen. Doch solche Strenge war nicht geeignet, den Gegensatz zwischen Bürgerssöhnen und Studenten zu vermindern. Im Jahr 1778 fand ein regelrechtes Scharmützel zwischen beiden Teilen statt. Die Knechte des Metzgers Schuler sollen einen Hund auf einige vorübergehende Studenten gehetzt haben, wogegen die Bürger behaupteten, die Studenten hätten den Hund gereizt. Diese versammeln sich massenweise vor Schulers Hause, die Bürger stellten sich gegenüber, Pedell und Scharwache versuchten ohne Erfolg Einhalt zu tun. Es kam zum Handgemenge, bei dem keiner nachher angefangen haben wollte. Der mehrere Stunden dauernde Kampf machte einen großen Lärm in der Stadt und es gab auf beiden Seiten Verwundete. Ein Gegensatz anderer Art, der auch wiederholt zu starken Ausbrüchen führte, war der zwischen Stadtstudierenden und Stiftlern. Ein Herr von Schilling aus Cannstatt, der vorher mit Steinwürfen von den Stiftlern gereizt war, schoß im Jahr 1780 aus einer Pistole gegen die Fenster des Stipendiums. Kurz vorher schon war es bei dem Leichenbegängnis des Kanzlers Cotta (1779) zum Streit gekommen, weil die Stiftler sich vom Vortritt verdrängt fühlten. Nach der Feier, die ohne Störung verlief, rotten sich die Gegner zusammen und prügeln sich durch, im Pflug, in der Traube, auf der Lustnauer Straße, auf dem Markt. Man zieht auf beiden Seiten Degen und Pistolen; doch läuft die Sache glimpflich und ohne schwere Verwundung ab. Zehn Stiftler wandern ins Karzer mit 6 Stunden bis 12 Tagen; ein Stadtstudierender, stud. iur. Eckard von Hohentwiel, wird konsiliiert. Neu erwacht die Raufluft in den Revolutions- und Kriegsjahren, besonders 1792—93. Ein Rufer im Streit war der spätere Philosoph Hegel, der einmal einem Stadtburschen erklärte: es solle sich ja keiner von ihnen abends auf dem Markt blicken lassen, wenn er nicht Gefahr laufen wolle, sofort totgeschlagen zu

werden. Auch als trinkfester Fux scheint sich Hegel ausgezeichnet zu haben, so daß ein der Vergessenheit anheimgefallener Stubenfenior im Stift ihn zu warnen sich veranlaßt sah: „Wenn du so weiter machst, versaufst du vollends dein bißchen Verstand.“[45])

Die Jahre der unruhigen Weltereignisse zu Ende unseres Zeitabschnittes bringen auch eine Vermehrung der Duelle mit sich. In der Zeit des 30jährigen Kriegs sind sie an unserer Universität aufgekommen und haben eine Reihe von Verboten und Mandaten dagegen veranlaßt. Jedoch ist das Duellieren in Tübingen nie in dem Grade eingerissen, wie gleichzeitig in Heidelberg, Göttingen und Jena. Die Vorherrschaft der Theologen und überhaupt schwäbische Charaktereigentümlichkeiten ließen die Renommisterei und Zügellosigkeit nie so aufkommen, wie an anderen Universitäten. Der ausführliche Duellerlaß von 1770 ermahnt in den Einleitungen weitläufig zur Beobachtung der wahrhaften Grundsätze eines wohlgeordneten point d'honneur.[46]) Wenn aber dennoch Injurien vorgefallen seien, so solle der Beleidigte dieselben der Obrigkeit zur Bestrafung anzeigen, indem dadurch das verletzte point d'honneur auf ungleich honorablere und sicherere Art hergestellt würde, als durch unbefugte Anmaßung der Selbstrache. Verbalinjurien sollen mit adäquater Karzerstrafe, im Wiederholungsfalle mit geschärfter, und mit Androhung des consilium, bei der dritten Wiederholung mit wirklichem consilium abeundi bestraft werden. Auf Realinjurien, Stockschläge und Maulschellen soll dreiwöchentliche bis monatliche Karzerstrafe erkannt werden, je nachdem die Tat in der ersten Hitze oder mit Vorbedacht geschehen ist. Der Angriff mit einem Degen oder sonst einem mörderischen Instrument kostet den Täter dreimonatliche Festungsstrafe. Handelt es sich um ein wirkliches Duell, das der Herzog als eine infame Aktion angesehen wissen will, so sollen sowohl der Provokant, als der Provokatus, sogar der Sekundant je ein Jahr Festung bekommen. Bei bloßer Herausforderung, die nicht weiter zum Duell geführt hat, wird der Provokant relegiert. Ist bei vollzogenem Duell einer auf dem Platze geblieben, so soll derselbe auf dieser Stelle oder sonst außerhalb des Kirchhofs beerdigt, der Täter aber nach den Kriminalgesetzen mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht werden. Eine heimliche verabredete Schlägerei, die aber im Falle der Entdeckung für ein zufälliges Rencontre ausgegeben wird, ist wie ein Duell zu behandeln.

Wurden auch die Duelle mit Strenge geahndet, die aber bei der mangelhaften Institution der akademischen Polizei selten in ihrem ganzen Umfange in Kraft trat, so blieben doch die Fechtübungen als unbedenklich erlaubt, ja sie wurden als wohlanständige Leibesübungen empfohlen, „durch deren Pflege sich die Studierenden vom übrigen Pöbel unterscheiden“. Von Ende des 16. Jahrhunderts ab lehrte am Collegium illustre ein Fechtmeister seine Künste, im Jahr 1792 wurde noch ein zweiter angestellt. Auch ein Stallmeister zum Reitunterricht war da; nur wird über die schlechten und wenig zugerittenen Pferde geklagt. Für das Ballschlagen und Billardspielen war ein Ballmeister eigens aufgestellt. Jedoch war das Ballhaus im Interesse der Studien nur mittags bis 2 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr geöffnet. Sonst gab es allerdings wenig an geselligen Genüssen. Nur die herzoglichen Besuche brachten solche an Theater, Konzerten und Bällen mit sich. Hin und wieder versuchten sich die Studenten selbst in dramatischen Darstellungen. Besonders die Stiftler taten sich da hervor. Hazardspiele waren durch die Statuten und durch eine Reihe von besonderen Erlassen verboten. Die Statuten von 1770 drohen im ersten Betretungsfall 8 Tage Karzer an, im zweiten 4 Wochen; als letztes Mittel soll consilium abeundi eintreten.[47])

Anmerkungen

1) Reyscher, Gesetzessammlung, XI, 3. Universitätsgesetze, herausg. von Th. Eisenlohr, 1843, S. 376 ff.

2) Ebenda, S. 375.

3) Ebenda, S. 397 ff.

4) Ebenda, S. 408 ff.

5) Vgl. K. Klüpfel, Gesch. d. Univ. Tübingen, 1849, S. 197 f.

6) Vgl. Tübingische Berichte von gelehrten Sachen, 1756, St. 39.

7) Kurze Beschreibung der bey höchster Anwesenheit Sr. Herzoglichen Durchlaucht HERRN KARLS auf der Hohen Schule zu Tübingen vom 28. Oktober bis zum 3. Dezember 1767 vorgegangenen Feyerlichkeiten. Tübingen, in der Cottaischen Buchhandlung.

8) Reyscher, a. a. O., S. 449.

9) Reyscher, a. a. O., S. 450 ff. u. 459 ff.

10) Über diesen Aufenthalt vgl. Friedr. Böck, Gesch. der herzogl. württemb. Eberhard-Carls-Universität, 1774, S. 189 f. Die dabei gehaltenen Reden des Herzogs sind besonders gedruckt, Heyd, Bibliographie, Nr. 1183. Die Beschreibung einer Doctorpromotion, welcher der Herzog anwohnte, in „Akademische Reden, welche in höchster Anwesenheit Sr. herzoglichen Durchlaucht Herrn Carls auf der hohen Schule zu Tübingen bey einem theologischen Doctorat den 26. October 1770 gehalten worden. Tübingen, in der Fuesischen Buchdruckerei."

11) Reyscher, a. a. O., S. 487 ff.

12) Vgl. Böck, a. a. O., S. 190. Die Reden Herzog Karls, bei Heyd, Nr. 1184.

13) Vgl. Bernh. Kugler, Die Jubiläen der Universität Tübingen (1877, Festprogramm der philosophischen Fakultät zum Universitätsjubiläum), S. 46 ff.

14) Vgl. den Aufsatz über Tübinger Universitätsleben im 16. Jahrhundert, in der Sonntagsbeilage zum Schwäb. Merkur, 30. Januar 1906.

15) Klüpfel, a. a. O., S. 195 f. Über die auch durch Nepotenwirtschaft entstandenen Parteiungen innerhalb des Senats, vgl. Hegelmaiers Erinnerungen, Württ. Vierteljahrsh. 1884, S. 83.

16) Vgl. „Gesch. d. allg. Kirchenguts in Württemberg", Württ. Jahrbücher 1903, II, S. 46.

17) Klüpfel, a. a. O., S. 172 ff.

18) Mitgeteilt in Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen, S. 544.

19) Vgl. die interessante Arbeit Franz Eulenburgs, „Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart", 1904, in Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königl. sächsischen Gesellsch. d. Wissenschaften, Band XXIV, Nr. 2.

20) A. a. O., S. 141.

21) Vollends da nach dem 30jährigen Krieg die Zwischenanstalt des paedagogium nicht wieder errichtet worden war. Vgl. Stahlecker in Württ. Vierteljahrsh., 1906, S. 16 ff.

22) Reyscher, a. a. O., S. 486.

23) In seinen Reden de methodo docendi in scholis illustribus disciplinas morales et mathematicas und de reductione philosophiae ad usus publicos in Bilfinger, Varia in fasciculos collecta, 1753, II. fasc., p. 1 u. 48.

24) Als Quelle für das Folgende dienen die Vorlesungsverzeichnisse; eine vollständige Sammlung der zwischen den Jahren 1662 und 1800 ausgegebenen befindet sich auf der Universitätsbibliothek in Tübingen (L XVI 11). Von 1751 an ist in 4° regelmäßig für jedes Semester ein Ordo praelectionum ausgegeben worden. Vorher erschienen je nach Bedarf Lektionskataloge für mehrere Jahre zugleich unter dem Titel Ordo studiorum. Später erschienen auch deutsche Vorlesungsverzeichnisse in klein 8° als Beilage zu den Tübingischen Gelehrten Anzeigen. Außerdem sind natürlich in reichem Maße die Werke von Klüpfel, (s. o. Anm. 5) und von Böck (s. o. Anm. 10) benützt.

25) Vgl. das Anm. 10 zitierte Werk.

26) Auch erst seit den Editionen Bengels, vgl. Heinr. Eberh. Paulus, Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte, 1839, S. 85 u. 87. Eb. Nestle, Bengel als Gelehrter, 1893.

27) In dem in voriger Anmerkung genannten Werk, S. 91.

28) Gemeint ist das im Ordo studiorum für die Jahre 1744—48 gegebene Schema.

29) Vgl. K. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der evang. theol. Fakultät, 1877, S. 122 u. 124.

30) Vgl. G. Fr. Sigwart, Öffentliche Rede von den Vortheilen und Vorzügen der neuen anatomischen Anstalten auf der hohen Schule zu Tübingen, 1772; Joh. Säxinger, Über die Entwicklung des medizinischen Unterrichts an der Tübinger Hochschule, 1883; A. Froriep, Zur Geschichte der Anatom. Anstalt in Tübingen, 1903 (Archiv f. Anthropologie, N. F., I).

31) Vgl. Böck, a. a. O., S. 249.

32) Über ihn vgl. neuestens Zeitschr. f. Kirchengesch. 1908, S. 191 Anm.

33) Säxinger in dem Anm. 30 zitierten Aufsatz.

34) Für diesen Abschnitt ist das treffliche Buch von E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III, 1898 (Fortsetzung des Werks von R. Stintzing) wesentlich mitbenützt.

35) Vgl. das in Anm. 29 genannte Werk, S. 99 ff.

36) Vgl. die ansprechenden Lebenserinnerungen, die sein Sohn herausgegeben hat, Württ. Vierteljahrsh. 1884, S. 81—86.

37) Vgl. K. Geiger, Jer. Dav. Reuß und seine Bibliothek im Zentralblatt für Bibliothekwesen 1905, S. 465 ff., und Klüpfel a. a. O., 498 f.

38) Vgl. „Gesch. d. allg. Kirchenguts in Württemberg", Württ. Jahrbücher 1903, II, S. 44.

39) Reyscher a. a. O., XI, 2, S. 211 ff. Vgl. Klüpfel a. a. O., S. 260 ff. Chr. Fr. Schnurrer, Württ. Reformations- und Gelehrtengeschichte, 1798, S. 520 ff. Württ. Jahrbücher 1903, II, S. 43 f.

40) Württ. Kirchengeschichte, herausg. v. Calwer Verlagsverein, S. 498; W. Lang, Von und aus Schwaben, VII, 1890, S. 9 f., 16 ff.

41) Vgl. Rud. Krauß in Süddeutsche Monatshefte 1904, S. 760.

42) Reyscher a. a. O., XI, 2, S. 295—333.

43) Museum der Heilkunde, herausg. v. d. helvetischen Gesellsch. korrespond. Ärzte und Wundärzte, III, Zürich 1795. Vgl. Klüpfel a. a. O., S. 278 ff.

44) Reyscher a. a. O., XI, 3, S. 480 ff.

45) Oskar Jäger in Velhagen & Klasings Monatsheften 1904.

46) Reyscher a. a. O., S. 461 ff.

47) Reyscher a. a. O., S. 458. 482 f.

Heinrich Hermelink

Die Wissenschaften

Die Wissenschaft kann zu ihrem Gedeihen eine kräftige, moralische und finanzielle Förderung seitens hochherziger Fürsten gar wohl gebrauchen. Herzog Karl fühlte sich als Mäzen und glaubte ungemein viel zu tun zur Unterstützung der Wissenschaften in seinem Lande. Und doch ist merkwürdig, daß das reiche, wissenschaftliche Leben, das in und aus Württemberg unter seiner Regierung aufgeblüht ist, in den seltensten Fällen aus seiner Anregung entstanden ist, ja, man kann sagen, daß es meistens im Gegensatz zu ihm sich entwickelt hat. Es zeigte sich, daß wahres Mäzenatentum zurückhaltend sein muß und nicht Zwecke setzen darf, daß die Wissenschaft ihrer eigenen Entwicklung überlassen werden muß und daß ihr nicht vom Polizeistaat nach dem Gesichtspunkt des öffentlichen Nutzens und des merkantilpolitischen Systems ihre Gesetze vorgeschrieben werden dürfen. So sind denn die Versuche des Herzogs nach einer Hebung und praktischen Ausgestaltung der verschiedenen Wissenschaften von geringem Erfolg begleitet gewesen. Die Philosophen und Staatsökonomen, die er schätzte, weil sie nach seinen Intentionen handelten, waren keine bedeutenden Gelehrten. Abseits vom Hof hat sich die protestantische Theologie zu ihrer biblischen Tiefe und spekulativen Kraft entwickelt; im Gegensatz zu des Herzogs Karlsschule beginnen die Juristen in Tübingen eine neue Ära ihrer Wissenschaft; die großen Philosophen und Historiker suchen außerhalb von des Herzogs Landen ihren Wirkungskreis. Es ist schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß nicht des Herzogs Mäzenatentum, sondern der unbeugsame Trotz der gegen ihn kämpfenden Landstände auf die bedeutsame Entwicklung der Wissenschaft in seiner Zeit eingewirkt habe. J. J. Moser, der führende Geist in der Rechtswissenschaft; L. T. Spittler, der selbst bekennt, daß ihm in seiner Stuttgarter Jugend durch die bekannten Ereignisse schon früh der Widerwillen gegen Fürstenwillkür und der Sinn für Freiheit und Gemeinwohl zu eigen geworden sei; und endlich der persönliche Mut, den gerade pietistische Theologen mehrfach gegen den Herzog gezeigt, mögen veranschaulichen, wie die Selbständigkeit der Gesinnung und die der wissenschaftlichen Forschung einander zu fordern scheinen. Doch sei dem, wie ihm wolle; der Württemberger hat jedenfalls Grund, stolz zu sein auf die mächtige Entwicklung, die einzelne Wissenschaftszweige unter Herzog Karl genommen haben, und er kann nur beklagen, daß nicht noch mehr die hier entfesselten Kräfte im Lande selbst nutzbar gemacht worden sind.[1])

Protestantische Theologie

Für die Wissenschaft der protestantischen Theologie[2]) bedeutet der Zeitraum, in dem Herzog Karl regiert hat, eine der größten Umwälzungen, die sie jemals erlebte. Die alte orthodoxe Theologie mit ihrem starren Festhalten an dem Wortlaut der Symbole und der biblischen Urkunden konnte sich der neuen subjektivistischen Strömungen der Zeit, wie sie sich im Pietismus und im Rationalismus kund taten, nicht mehr erwehren.

Die Theologie schließt mit ihrer Feindin, der Aufklärung, Kompromisse ab: es entsteht die Theologie des Rationalismus, die für die Verkürzung des Lehrgehalts entschädigt durch Ausbildung von neuen Methoden der Wissenschaft. Eine mehr vernünftig-geschichtliche Behandlung bricht sich Bahn und fördert ganz neue Disziplinen zutage, so namentlich die biblisch-historische Theologie des Alten und Neuen Testaments und die Dogmengeschichte. Natürlich wehrt sich die Orthodoxie so lange sie kann gegen das Eindringen der Aufklärung in ihre eigenen Reihen, und in dem Württemberg des Herzogs Karl ist dieser Widerstand besonders stark und besonders wirksam gewesen. Aber die Orthodoxie wird dadurch selbst eine andere: sie schließt zum Zweck der gemeinsamen Abwehr einen Bund mit dem anfänglich so sehr gehaßten Pietismus und sie nimmt aus apologetischem Interesse soviel Vernunftelemente in sich auf, daß sie schließlich ihrer starren Form entkleidet nur als biblizistische Spekulation oder als supranatural-konservative Abart der Aufklärungstheologie sich behauptet. Erst nach dem Tode des Herzogs Karl beginnt die Laufbahn Schleiermachers, der vom Pietismus ausgehend die Tendenzen der Aufklärung und das Erbe der Orthodoxie in sich vereinigte, um in der Theologie ein Neues zu schaffen, allen Richtungen und Schattierungen auf ein Jahrhundert oder länger die Bahn zu weisen.

Württemberg hat an der Entwicklung der vorschleiermacherischen Theologie einen hervorragenden Anteil gehabt, und hat in unserem Zeitraum bedeutende Vertreter der genannten drei Hauptrichtungen in der damaligen theologischen Wissenschaft hervorgebracht. Allerdings hat die Aufklärung erst spät in unserem Lande Eingang gefunden; ihre Bahnbrecher in Deutschland, die sich auch als verdienstvolle Führer der neueren Theologie bewährt haben, wurden in Württemberg vielfach nicht verstanden und heftig bekämpft. Der konservative Charakter unseres Volkes, die Eigenart seiner Frömmigkeit und die besonderen Erziehungsmethoden der theologischen Jugend im Tübinger Stift mögen daran schuld gewesen sein. Jedenfalls ist hier auf schwäbischem Boden die Erweichung der Orthodoxie mehr im pietistischen Sinne, als in dem des Rationalismus vor sich gegangen. Führer der theologischen Gedankenarbeit von nüchtern pietistischen Anregungen aus war Albr. Bengel, dem eine Schule eines biblizistischen und mystischen Realismus folgte. Die Aufklärungsbestrebungen machen sich in Württemberg zunächst darin geltend, daß die Leibniz-Wolffische Philosophenschule (Bilfinger, Canz) einen rationalen Unterbau zum Beweis des orthodoxen Dogmensystems liefert, bis die Theologen der sogenannten älteren Tübinger Schule (Storr, Flatt) den Biblizismus Bengels und die Beweismethoden der Zeitphilosophie zu einer rational-supranaturalen Verteidigung des alten Dogmas vereinigen, die nur als besonders konservative Schattierung der Aufklärungstheologie gewertet werden kann. Die radikalere Richtung des Rationalismus hat auch in späterer Zeit in Württemberg wenig Anhänger gefunden; einer allerdings hat gegen Ende unserer Periode aus dem Repetentenkollegium in Tübingen seine wissenschaftliche Bahn begonnen: Heinr. Eberh. Gottl. Paulus, der als der letzte und der konsequenteste rationalistische Theologe bezeichnet worden ist. Somit hat, wie in den anderen Perioden der protestantischen Theologie, so auch in dieser das Schwabenland Verständnis gezeigt für die verschiedensten Richtungen; und es hat dabei durch eigenartige, das Interesse der Frömmigkeit wahrende Ausgestaltungen der Lehre zu einem gedeihlichen Fortschritt der theologischen Arbeit beigetragen.

Die lutherische **Orthodoxie** hatte in Tübingen von dem Reformationszeitalter ab bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihre konsequenten und streitbaren Verfechter gehabt. Als das „lutherische Spanien" war unser Land in den Mund der Leute gekommen. Kurz vor Beginn unserer Periode ist von dem Kanzler J. Wolfg. Jäger, dem Amts-

vorgänger Pfaffs, die orthodoxe Lehre in einem Compendium positivae theologiae (seit 1702) dargestellt worden, das 75 Jahre lang als theologisches Schulbuch in Württemberg im Gebrauch war.[3]) Jäger schloß sich zwar an die lebendigere Methode des Reformierten Coccejus an, aber inhaltlich durfte natürlich von dem Vollgehalt der lutherischen Lehre auch nicht ein Jota gestrichen werden. Der rationalistische Theologe Paulus beklagt, daß er schon als Klosterschüler aus diesem Buche mit einem Chaos von leerer Terminologie über die Theologia extypa und archetypa und ähnliches gefüttert worden sei.[4]) Christoph Fr. Sartorius hat mit seinen auf Befehl des Herzogs gedruckten Positiones theologicae, die in ein Compendium umgewandelt wurden (1777), das Buch von Jäger abgelöst. Er besaß nach dem Urteil seiner Zeitgenossen „die Gabe einer ungemeinen Leichtigkeit in docendo", aber Gründlichkeit und Tiefe der Gedanken war nicht seine Sache. So erscheint er der jüngeren Generation als einer der letzten, aber auch steifsten und dürrsten Vertreter der alten scholastischen Orthodoxie, den Ideen und Studien der Gegner zu spröde gegenüberstehend, um eine nachhaltige Wirkung üben zu können.

Genossen von Sartorius in der Verteidigung des kirchlich orthodoxen Lehrbegriffs sind Joh. Fried. Cotta, Tob. Gottfr. Hegelmaier und Ludw. Joseph Uhland. Sie charakterisieren sich durch entschiedene, wenn auch nicht feindselige Ablehnung gegen den Pietismus, und durch feindselige, wenn auch weniger entschiedene Stellungnahme gegenüber dem Rationalismus. Wenn auch mit Sartorius der Vernunft jedes Prüfungsrecht in Sachen der Offenbarung abgesprochen wird, wenn auch diese Theologen nur fortfahren mit der alten Schärfe zu definieren, was Schöpfung, Trinität, was Wunder in erster und zweiter Ordnung seien, oder zu behaupten, daß das göttliche Ebenbild als anerschaffene, immanente Weisheit und Gerechtigkeit zu deuten sei, wenn auch die Erbsünde mit einer Häufung von Bibelstellen als geistige und moralische Korruption der ganzen Natur des Menschen behauptet wird, so mischt sich doch immer wieder ein Anflug der rationalistischen Beweismethode bei. Und besonders stark tritt sie zutage auf rein kirchengeschichtlichem Gebiet: Die Wundererzählung von der legio fulminata unter Marc Aurel (im Jahr 174) wird von Cotta in einer Vorlesung bei Anwesenheit des Herzogs Karl in Tübingen durchaus natürlich erklärt, wenn auch auf die providentielle Bedeutung der Sache hingewiesen wird. Eine eigene Dogmatik hat Cotta nicht geschrieben, aber die loci theologici des lutherischen Theologen Gerhard († 1637) hat er den Zeitbedürfnissen angepaßt neu herausgegeben. Insbesondere hat er die orthodoxe Auffassung der Kirchengeschichte gegen die Anfechtungen Arnolds und anderer Pietisten verteidigt in einer „Kirchenhistorie des Neuen Testaments" (3 Bände 1768—73) und in „Zusätzen zu Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie" (1741 und 1742). Auch Uhland, der Großvater des Dichters, zeichnet sich mehr in der Geschichte als in der Dogmatik aus und war zudem durch seine trockene Langweiligkeit berüchtigt. Hegelmaier bildet durch seine praktischere und lebendigere Art und durch seine Freundschaft zu dem viel jüngeren Repetenten Flatt den Übergang von dieser steifen Orthodoxie zur supranaturalistischen Schule Storrs.

Die pietistische und rationalistische Erweichung des orthodoxen Dogmas hatte schon vor Beginn der Regierung des Herzogs Karl in Tübingen begonnen in der Theologie der beiden Professoren Ch. E. Weismann und Chr. Matth. Pfaff. Von Spener angeregt suchte Weismann die **pietistische Richtung** mit der kirchlichen Rechtgläubigkeit zu vermitteln, wobei er um so mehr Erfolg hatte, da er wegen einer echten Frömmigkeit in großer Achtung und Liebe stand, auch durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn sich Geltung zu verschaffen wußte. Um ihn sammelte sich der Kreis von jüngeren Theologen,

welche vom Klosterpräzeptor Bengel angeregt, in Tübingen mit der kirchlichen Orthodoxie eine Richtung freierer Frömmigkeit zu verbinden suchten. Ihm ist hauptsächlich das Gutachten der theologischen Fakultät zu verdanken, das sich der zum Prediger an der Brüdergemeinde in Ebersdorf berufene Mag. Friedr. Christ. Steinhofer erbat und das die Frage bejahte, daß die Brüdergemeinde als zur evangelischen Kirche angehörig anzusehen sei. Das Hauptgebiet Weismanns, in dem er Bedeutendes geleistet hat, ist die Kirchengeschichte. Die Einseitigkeiten sowohl der orthodox-dualistischen Geschichtsbetrachtung als auch der vom pietistischen Standpunkt aus anklägerischen Kirchen- und Ketzerhistorie Arnolds vermeidend sucht er eine Vermittlung, die der historischen Wahrheit sehr nahekommt. Über Häretiker und Päpste urteilt er milder als es bisher üblich war und bereitet so einen Fortschritt vor, wenn er auch die von den Magdeburger „Centuriatoren" herrührende schematische Einteilung der Geschichten in Jahrhunderte und die überspannte Vorstellung von der urbildlichen Vollkommenheit des apostolischen Zeitalters nicht abgestreift hat. Unendlich vielseitiger ist sein glänzend begabter Kollege Pfaff, der ebenfalls vom Pietismus (Gottfr. Arnold und Petersen) Anregungen empfangen hat, der aber andrerseits in seiner ungemein fruchtbaren Schriftstellerei und in seiner ganzen Lebenshaltung den aufklärerischen Zeitgeist zu verleugnen nicht imstande ist. Ein frühreifes Talent, Sohn eines Tübinger Professors der Theologie, hat er schon mit 18 Jahren das theologische Examen gemacht, mit 19 ist er Repetent; vom 20. ab macht er mit herzoglicher Unterstützung große wissenschaftliche Reisen in Norddeutschland, Dänemark, Holland, England, Frankreich und Italien, und ein Zeitgenosse bemerkt, daß „keine Bibliothek in allen diesen Landen zu finden gewesen, die er nicht durchgestänkert und sich zunutze gemacht". Ungeahnte Schätze hat er da entdeckt und zum Teil auch aus den Bibliotheken gestohlen. Teile von Chrysostomus, Hippolyt und Laktanz sind durch ihn erst bekannt geworden. Am meisten Aufsehen erregte er mit vier bis dahin unbekannten Fragmenten des Irenäus, die er in der Bibliothek zu Turin gefunden zu haben vorgab. Daß diese Fragmente nicht zu Irenäus gehören können, ist neuerdings nachgewiesen; daß sie von Pfaff selbst zur Erhöhung seines Ruhms gefälscht sind, ist von Harnack wahrscheinlich gemacht.[5]) Daß er das Fälschen verstand, ist sicher; denn den Herzögen von Savoyen, die die Würde eines Königs von Cypern annehmen wollten, verfertigte er als Rechtstitel eine hiezu dienliche Urkunde als „Übersetzung" einer älteren. Durch die Entdeckung der Irenäusfragmente berühmt gemacht, wurde er sofort neben seinem Vater als Professor in Tübingen (seit 1714) angestellt und hat von da an über alles gelesen und in allen Gebieten geschrieben, die mit der Theologie irgendwie zusammenhängen. Vierunddreißigjährig (1720) wurde er Kanzler und hat als solcher 36 Jahre lang gewirkt, „Pietist und Orthodoxer zugleich, aufgeklärt und beschränkt, wo es nötig schien, in allem Kavalier, Weltmann und Lebemann". Einer seiner Freunde schildert ihn: „Sein Temperament ist cholerico-sanguineum, und von Natur am meisten ad Scepticismum und Libertinismum geneigt. Sein Judicium ist penetrant, das ingenium munter und lebhafft; Pedantismus ist von ihm sehr weit entfernet, zum Galantismo und Singularismo incliniret er mehr." Wahrscheinlich wegen eines schweren sittlichen Fehltritts mußte der in seiner Zeit berühmteste Theologe Württembergs sein Vaterland verlassen (1756); er ist 1760 als Kanzler in Gießen gestorben. Aus seinen Charaktereigenschaften, die von seinem Freunde (abgesehen von seiner Ruhmgier und seinem Eigennutz) gut beobachtet sind, ist es zu verstehen, warum der Pietist immer mehr in das Fahrwasser der Aufklärung geriet und weder hier noch dort trotz seiner Begabung Bedeutendes leistete. So kann von den wissenschaftlichen Produkten seiner Feder hier abgesehen werden; nur zwei Punkte sind zu erwähnen, in denen er sich einen besonderen

Namen gemacht. Er hat als Erster im protestantischen Kirchenrecht die sogenannte Kollegialtheorie konsequent durchgeführt; das ist keine neue originelle Idee, sondern eine Folgerung aus den überall damals lebendigen naturrechtlichen Anschauungen über das Zustandekommen der kirchlichen und politischen Gemeinschaften. Danach ist die höchste Gewalt in der Kirche nicht durch Übertragung der Bischofsgewalt an die protestantischen Fürsten gekommen (Episkopalsystem); sie ist auch nicht in erster Linie Ausfluß ihrer territorialen Hoheit (Territorialsystem), sondern sie ist eigentlich ein kollegiales Gemeinderecht und erst durch Gesellschaftsvertrag den Landesherren übergeben worden. Der andere Hauptpunkt seiner Tätigkeit betrifft die Versuche zur Vereinigung der evangelischen Kirchen. Hierin ist Pfaff von seinem Schwager Joh. Chr. Klemm literarisch unterstützt worden; er selbst ist durch seine Reisen und wohl durch das Reformationsjubiläum von 1717 darauf geführt worden und hat den Unionsgedanken in einer Reihe von Schriften vertreten. Das Corpus evangelicorum, die Vereinigung der evangelischen Reichsstände zu Regensburg, empfahl seine Vorschläge zur Annahme, aber an dem Mißtrauen der Lutheraner, auch des Stuttgarter Konsistoriums, scheiterte ihre Durchführung.

Während diese beiden Männer in solcher Weise an der heimischen Hochschule die pietistischen Grundsätze in der Theologie durchzuführen bestrebt waren, wirkte abseits in der Einsamkeit der Mann, der dem Pietismus in Württemberg und namentlich seiner theologischen Arbeit das Gepräge zu geben bestimmt war: der auf seiner norddeutschen Reise von Aug. Herm. Francke angeregte Johann Albrecht Bengel (Präzeptor an der Klosterschule zu Denkendorf 1713—41; Probst in Herbrechtingen 1741—49; Prälat von Alpirsbach und Konsistorialmitglied 1749—52; vgl. oben I, S. 365).[6]) Mehreremal war er bei Neubesetzungen in der theologischen und philosophischen Fakultät in Tübingen und einmal auch in Gießen mit im Vorschlag gewesen; aber immer waren andere vorgezogen worden, zum Teil aus kleinlichen Gründen, zum Teil auch weil der bescheidene und genügsame Gelehrte es geflissentlich vermied, einen entgegenkommenden Schritt zu tun. In dem stillen Kloster auf den Fildern hat er 12 Promotionen mit rund 300 Zöglingen herangebildet, durch eisernen Fleiß, echte Frömmigkeit und weitsichtige Gelehrsamkeit einen dauernden Einfluß auf die heranwachsende Geistlichkeit des Landes ausübend. Was er als Gelehrter zur Hand nahm, vollendete er gründlich, ohne viel Aufhebens zu machen und ohne auf die oft schmähsüchtigen Einreden der anderen zu achten. So hat er auf die theologische Wissenschaft mehr als irgend ein anderer Schwabe seiner Zeit eingewirkt, so sehr ihn die Scheingrößen und Vielschreiber seiner Tage zu überstrahlen wähnten. Seine Wirkung ist eine bleibende in den Arbeiten zur neutestamentlichen Textkritik und Exegese. Ungemein tief und bis in die Zeiten unserer Väter hinein haben seine Anschauungen über die Bibel als Ganzes und über die Systematisierung ihres Inhalts nachgewirkt. Sehr viel Spott seitens der rationalistischen Zeitgenossen, aber auch viel Glauben seitens der begeisterten Anhänger fanden seine Ausführungen über die Chronologie der Bibel und seine Erklärungen der Apokalypse.

Die textkritischen Arbeiten am Neuen Testament sind in formaler Hinsicht vorbereitet durch die philologisch exakte und für seine Zeit großartige Herausgabe von Briefen Ciceros und von Schriften der Kirchenväter Gregorius Thaumaturgos und Chrysostomus. Diese Arbeiten übernahm er, um für die in den damaligen Klosterschulen arg daniederliegende Lektüre im Griechischen und Lateinischen brauchbare Ausgaben zur Hand zu haben. Nicht nur in dieser mit aller Liebe geführten Arbeit, sondern auch durch theoretische Ausführungen über die Nützlichkeit des klassischen Studiums und der wissenschaftlichen Arbeit für die Frömmigkeit bewies der schwäbische Pietist die Weitherzigkeit seines Standpunkts, die dem barmherzigen Gott zutraute, daß er Mittel

und Wege habe, auch die heidnischen Lehrer der Antike in seinen Gnadenhimmel aufzunehmen. So ist Bengel der bedeutendste Vertreter der in Altwürttemberg heimischen philologia sacra und hat in der Textkritik des Neuen Testaments Originales geleistet. Den vielen Handschriften mit ihren verschiedenen Lesarten nachgehend fand der Klosterpräzeptor, daß sie nach ihrer Zusammengehörigkeit in zwei Hauptgruppen geordnet werden können, und so bahnte er die wichtige Unterscheidung einer asiatischen und einer afrikanischen Familie an. Zugleich gab er selbst einen verbesserten Text heraus, den er nach kritischen Grundsätzen größtenteils aus verschiedenartigen früheren Ausgaben, in der Apokalypse aber auch aus den Handschriften herstellte. Dem kritischen folgte ein exegetisches Werk in dem heute noch berühmten und weit beliebten «Gnomon Novi Testamenti». Sinngemäße und geistreiche Prägnanz ist der Hauptvorzug dieses „Fingerzeigs", der nicht selbständig befriedigen, sondern in den Text hineinführen soll. Im Gnomon und in anderen Schriften entwickelt Bengel sein System des Biblizismus, das nicht nur in seiner engeren Schule, sondern in Württemberg und anderwärts weit hinaus bis auf Beck und seine Schüler Propaganda gemacht und erst in neuerer Zeit durch eine kritisch-entwicklungsgeschichtliche Betrachtung der biblischen Urkunden abgelöst worden ist. Danach ist die Heilige Schrift die unvergleichliche Nachricht von der einen zusammenhängenden göttlichen Ökonomie, ein auf Christus abzweckendes Ganze. Denn obgleich jedes biblische Buch ein Ganzes für sich ist, und jeder Schriftsteller seine eigene Manier hat, so weht doch ein Geist durch alle; eine Idee durchdringt alle. Die Heilige Schrift ist an sich selbst schon ein historisch-dogmatisches System, ein „Lagerbuch der Gemeinde Gottes im Alten und Neuen Testament von Anfang der Welt bis zum Ende, darin beschrieben ist, was die Welt, das menschliche Geschlecht und die Gemeinde Gottes für einen Ursprung, Lauf und Ziel hat, und wie der lebendige Gott sich nach und nach in seiner Allmacht, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit geoffenbart hat". Am interessantesten war für Bengel in diesem System der göttlichen Heilsgeschichte die Frage nach dem Ausgang, den er auf Grund der biblischen Zahlenangaben auf spätestens das Jahr 1836 berechnen zu dürfen glaubte. Doch wenn man von diesen Absonderlichkeiten absieht, sind seine Erklärungen und Predigten über die Offenbarung Johannis voll von treffenden und geistreichen Bemerkungen, ja man kann sagen, von überraschenden Vorhersagungen: Von 1740 an werde das abendländische Kaisertum noch etwa 60 Jahre währen; man gebe nur acht, ob nicht ein König von Frankreich noch Kaiser wird! Die deutschen Bistümer werden säkularisiert werden. Der Globus wird auf unseren Karten ein ganz anderes Ansehen gewinnen. Die lateinische Sprache wird nicht mehr lang so gang und gäbe sein. Die Lehre vom inneren Wort wird noch erschrecklich viel Unheil anrichten, wenn einmal die Philosophen anfangen, sich ihrer zu bedienen; usw. Kein Wunder, daß die Apokalypse zumal in Württemberg das Lieblingsbuch des Volks wurde und Bengels Schriften darüber bis heute noch weit verbreitet sind.

Am 2. November 1752 ist Bengel gestorben, nachdem er von sich selbst gesprochen, er werde eine Weile vergessen werden, aber wieder ins Gedächtnis kommen. „Ja wohl! Seinesgleichen ist nicht in Württemberg", bemerkte hiezu sein bedeutendster und eigenartigster Schüler Friedrich Christoph Oetinger (1702—82, vgl. I, 369), der, in Tübingen unbefriedigt gelassen von Bilfingers Leibniz-Wolffischer Aufklärung, an die Werke von Jakob Böhme geraten war und dann in achtjähriger Reisezeit mit mehrfachem Aufenthalt in Halle und Herrnhut eine Sturm- und Drangperiode durchgemacht hatte, bis ihn der Biblizismus seines Vetters und Paten Bengel zusammen mit eigenen mathematisch-chemischen (alchimistischen) Neigungen eine philosophia sacra finden ließ, d. h. ein theosophisches, von biblisch-realistischer Grundlage aus, Offenbarungsglauben und Naturspekulation wunderbar vermischendes System. Die Grundgedanken sind von

deren bestem Darsteller Auberlen in die Worte gefaßt: „Gott, das unauflösliche Leben teilt sich in der Selbstbewegung der (gefallenen) Natur mit zu ihrer Erhöhung in seine Herrlichkeit". Trotz aller theosophisch-kabbalistischen Vorstellungen, die er in gründlicher Selbsttäuschung als göttlich-leibliche Realitäten aus der authentischen Urkunde der Schrift geschöpft zu haben wähnte, ist von dem bedeutendsten Meister der neueren Dogmatik (Ritschl) die systematische Kraft dieses Mannes mitsamt der Tatsache gewürdigt worden, daß er verloren gegangene Elemente der christlichen Erkenntnis wieder zu neuer Bedeutung gebracht hat.[7]) Dazu gehören namentlich die aus den Epheser- und Kolosserbriefen geschöpften Gedanken von der Abzweckung der Erlösung auf die Gemeinde Christi und von der „Wiederbringung Aller", deren tiefer Sinn die soziale Seite der Seligkeit, den Zusammenschluß der Kreaturen im Reiche mit Christus betrifft. Die Theosophie Oetingers ist mit Elementen aus der Lehre des großen schwedischen Geisterschers Swedenborg durchsetzt und weitergepflegt worden von Johann Ludwig Fricker (gest. als Pfarrer in Dettingen unter Urach 1766; vgl. I, 371), dessen eine Schrift den bezeichnenden Titel hat: „Mathematischer, aus der Natur der Materie und der Zahlen hergenommener Beweis vor die Göttlichkeit der Offenbarung Jesu Christi; vor die Richtigkeit ihrer von Sr. Hochwürden, Herrn Konsistorialrat Bengel gegebenen Erklärung, ja vor die Göttlichkeit der ganzen heiligen Schrift, wobei zugleich der ganze Grund der Musik durch Zahlen entdecket, und die Figur der Harmonie, welche Gott in der ganzen irdischen und himmlischen Natur gelegt hat, angezeigt wird; nicht sowohl zur Überzeugung der Ungläubigen, als zur Befestigung der Glaubigen in der Wahrheit, die da bestehet in der Erkenntnis der Herrlichkeit Jesu Christi, aufgesetzet 1751". In diese Reihe gehört ferner Philipp Matthäus Hahn (vgl. oben I, 371). Auch bei ihm ist die Verbindung von Mathematik und biblizistischer Theosophie charakteristisch; auch bei ihm bewundernswert die außerordentliche Schriftkenntnis und systematische Energie neben praktischer, geradezu industrieller Betätigung. Wie bei Oetinger und Bengel ist es ihm um das Ganze der Schriftwahrheit zu tun. Das Ganze, die Grundidee, aus welcher alles andere abgeleitet werden soll, ist für ihn „das Königreich Jesu". Gott erfüllt Christum und durch diesen seine Gemeinde und durch diese das ganze All. Hier ist Alles in Einem und Eines in Allem, das ist das wahre System der Theologie. Hahn will nichts als die Lehre Jesu und seiner Gesandten vom Königreich, deren Anfangsgründe schon in den Weissagungen des Alten Testaments enthalten sind, in ihrem Zusammenhang darstellen. Wegen seiner Spekulationen über Christus, den mannweiblichen Erstgeborenen aller Kreaturen, und wegen anderer Heterodoxien mußte er 1781 vor dem Konsistorium Widerruf leisten; auch wurden seine Schriften verboten. Desto größeren Erfolg hatten sie unter den Pietisten, namentlich seine Predigten sind um ihrer schlichten Form und um des tiefen Gehalts willen bis heute geschätzt. Der dritte unter den theosophischen Schülern Bengels ist Karl Friedrich Harttmann (vgl. oben I, 371), in vielen seiner Gedanken nüchterner und natürlicher als die vorhergehenden, aber in seiner praktischen Haltung gegenüber der Kirche schroffer. Die Wirkung des Bengelschen Buchs über die Offenbarung zeigte sich nämlich bei vielen und so auch bei ihm in dem Bedürfnis nach Absonderung der Gläubigen dem nahen Weltende entgegen. Genährt wurde dieser Glaube durch die aufklärerische „neologische" Entwicklung der Zeit, gegen die schon Oetinger und Hahn eifern, der aber Hartmann Rechnung trägt, indem er sich vorzugsweise nur an die Bekehrten seiner Gemeinde wendet, bis die Einführung einer neuen Liturgie und Amtskleidung ihn zum Austritt aus der verweltlichten Kirche veranlaßt hat (1811).

Eine andere Gruppe von Schülern Bengels bilden die, welche in der Klosterschule unter seinem Einfluß standen oder in Tübingen durch Freunde auf ihn aufmerksam

gemacht seinen Gnomon eifrigst studierten und die zugleich von der Philosophie der Schüler Wolffs in Tübingen aufs mächtigste angeregt waren. Bei ihnen verbindet sich der Bengelsche Biblizismus mit einer rationalen Grundlage, und so sind diese Theologen Vermittler und Wegweiser hin zur supranaturalistischen Schule Storrs. Unter ihnen steht obenan der Kanzler Jeremias Friedrich Reuß, der schon die Methode der späteren sog. Tübinger Schule begonnen hat, zwar vom kirchlichen Lehrbegriff manches nachzulassen, aber um so mehr Gewicht auf den Buchstaben der Heiligen Schrift und auf die Authentie der neutestamentlichen Urkunden zu legen. Die Darstellung der Theologie will er gemäß der Erfahrung und der Empfindung des Herzens mehr praktisch eingerichtet wissen. Sie soll von den metaphysischen Stelzen der Scholastik herabgesetzt werden. Die Wahrheit der christlichen Religion wird den Neuereren gegenüber einerseits aus den Wundern bewiesen, mit welchen die christliche Kirche in der ersten Zeit geschmückt war, und andrerseits folgt sie aus dem inspirierten Charakter der Bibel. Aus diesem Interesse hat Reuß dem ersten verdienstvollen Bibelkritiker Semler († als Professor in Halle 1791) gegenüber die Echtheit der Apokalypse, d. h. ihre Abfassung durch den Apostel Johannes, verteidigt. In demselben Sinne hat Magnus Friedrich Roos (vgl. oben I, 371) ein „Christliches Glaubensbekenntnis" und überzeugenden Beweis von dem göttlichen Ursprung und Ansehen der Bibel, den neuesten Einwürfen (Semlers) entgegengesetzt (1773) und hat eine „Christliche Glaubenslehre" geschrieben (1786), die ein rein biblisch gehaltenes Lehrgefüge enthält, und in der mit noch größerer Strenge als bei Reuß die Inspiration auch der Worte der Bibel aufrechterhalten wird.

In mehr praktisch-erbaulicher als wissenschaftlicher Form wurde die exegetische Arbeit des Gnomon Bengels den weitesten Kreisen übermittelt von seinen Schülern: Friedrich Christoph Steinhofer, Karl Heinrich Rieger, dem Bruder des Obersten, und von Bengels Tochtermann Philipp David Burk.

Der Bengelsche Biblizismus führte, wie wir gesehen haben, bei immer reicherer Aufnahme von rationalen Grundlagen zum Supranaturalismus der älteren **Tübinger Schule** über. Ihr Begründer ist Gottlob Christian Storr, dessen Dogmatik Doctrinae christianae pars theoretica e sacris literis repetita, das Lehrbuch von Sartorius ablösend an der Grenze unseres Zeitraums (1793) zum erstenmal erschienen ist. Der Gang des Beweisverfahrens ist folgender: Zuerst wird historisch gezeigt, daß wir im Neuen Testament zuverlässige Berichte über Jesus haben. Jesus selbst aber hat seine Lehre auf göttlichen Ursprung zurückgeführt und dies durch seinen sittlichen Charakter und seine Wunder bestätigt. Seine Jünger haben sein Werk mit dem heiligen Geist Jesu fortgesetzt. Paulus hat nach seinem eigenen und anderer Apostel Zeugnis den gleichen Rang. Darum eignet den neutestamentlichen Schriften göttliche Autorität. Vom Neuen Testament kann man auf das kanonische Ansehen und die göttliche Autorität des Alten schließen. Die ganze Bibel ist sonach Gottes Buch; ihre Forderungen sind göttliche Gebote, ihre Lehrsätze und Erzählungen sind wahr. Nachdem so von der menschlichen Glaubwürdigkeit der Sprung zur göttlichen Wahrheit des Schriftinhalts gemacht ist, verwandelt sich die Dogmatik in ein System der biblischen Theologie. Dies unterscheidet sich aber trotz seiner Verwandtschaft vom pietistischen Biblizismus Bengels und seiner Schüler, weil nicht die innere Erfahrung von der Kraft des Bibelinhalts (das „Materialprinzip" und das testimonium spiritus sancti), sondern der vernünftige Beweis aus der Glaubwürdigkeit der Schrift (das reine „Formalprinzip") die tragende Unterlage des Ganzen ist.

Bei den Schülern von Storr (Johann Friedrich Flatt, Friedrich Gottl. Süskind und Karl Christian Flatt u. a.) ging diesem rational beginnenden und supranatural endigenden Beweissystem ein an Kant orientierter praktischer Moralismus

zur Seite. Doch fällt die nähere Geschichte der älteren Tübinger Schule schon außerhalb des Rahmens dieser Aufgabe.[8])

Die Theologie der **Aufklärung** beginnt in Württemberg in dem Zeitpunkt, als die Schüler Wolffs Bilfinger und Canz von den rein philosophischen Untersuchungen zu theologischer Arbeit übergehen und zugleich in der theologischen Fakultät sich Beachtung und Zulassung suchen. Das geschah nicht ohne Widerspruch seitens der orthodoxen Mitglieder der Fakultät.[9]) Schon in den zwanziger Jahren, als es sich um die Rückberufung Bilfingers aus St. Petersburg handelte, war von der theologischen Fakultät auf Befragen ein Gutachten abgegeben worden über den schädlichen Einfluß der Wolff'schen Philosophie circa dogmata. Nach einer einleitenden Klage über die besondere Präsumtion und den fastus philosophicus dieses neuen Systema werden 8 Punkte aufgezählt, die der christlichen Anschauung besonders anstößig seien; darunter scheint die Lehre von der besten Welt, die rationale Einschränkung der Wunder und die mit der Monadologie zusammenhängende Seelenlehre der Orthodoxie besonders zuwider zu sein. Trotz des Protestes der Fakultät und des Konsistoriums war Bilfinger von 1729 bis 1735 Professor der Theologie in Tübingen, und nach seiner Ernennung zum Geheimrat benützte er seine Stellung dazu, auch seinen Schüler Israel Gottl. Canz der Fakultät aufzuoktroyieren (1747; vgl. oben S. 219 f.). Auch ihm warf damals die Fakultät Irrtümer vor „in der Trinitätslehre, da er aus Gott dem Vater eine Wirkung aller Dinge, aus Gott dem Sohn eine Allwissenheit, aus Gott dem heiligen Geist eine Liebe alles Guten gemacht"; ebenso in der Christologie, wo er in Joh. 8,58 die Präexistenz wegerkläre und sonst beträchtliche Irrtümer zeige. Auch das wurde ihm übel genommen, daß er sich nicht an die Zensur der Fakultät halte, daß er Pfaff und Weismann freventlich angreife „auf eine einem in der Subordination stehenden Professori nicht geziemende Art zum Ärgernuß der hiesigen Studiosorum". Auch in der Theologia naturalis stelle er „den abenteuerlichen und auf einem notorisch falschen philosophischen Concept beruhenden Irrtum auf, daß Gott, was er tue und tun werde, alles zugleich gewirket und daß die Welt nicht in 6 Tagen, sondern zugleich erschaffen, und diese Schöpfung nur in 6 Tagen offenbar worden; alles wider den ausdruckenlichen Buchstaben der heyligen Schrift".

Der also von den Fakultätsgenossen bewillkommnete neue Professor der Theologie hat aber doch einen großen Erfolg gehabt. Die Studenten seien von dieser neuen Weisheit ganz betört, heißt es weiter in obigem Gutachten; sie wollten nichts mehr von der alten Theologie wissen, der Unglaube und libertinismus sentiendi greife um sich, die württembergische Kirche leide den empfindlichsten Schaden, in wenigen Jahren werde man keine brauchbaren Leute mehr für das geistliche Amt haben, man werde durch Abweichen vom typus theologiae lutheranae die Religionsprivilegien verscherzen. — So schlimm stund die Sache denn doch noch nicht, denn die tatsächlichen und letzten Resultate des philosophisch-theologischen Denkens der Bilfinger, Canz und ihrer Schüler waren ebenso wie bei ihren Meistern Leibniz und Wolff wesentlich identisch mit den Grundlehren der Orthodoxie. So hat Canz mit seinem »Philosophiae Leibnitianae et Wolfianae usus in theologiae« der Philosophie seiner Meister unter den Theologen viele Anhänger gewonnen, indem er nachzuweisen versuchte, daß man die zunehmenden Angriffe auf das Christentum, besonders in England und Frankreich, mit den Waffen dieser Philosophie bestehen und die Gegner am besten gewinnen könne. Es handelt sich dabei namentlich darum, daß der Vernunft alle Rechte gewahrt bleiben, und daß die zur Ergänzung der Vernunft notwendige Offenbarung mit jener nicht in Konflikt komme. Deshalb muß die letztere nur solche Stücke des göttlichen Willens kundtun, die niemand aus bloßer Vernunft ersinnen kann, und die den Lauf der Natur nicht ohne Not unterbrechen.

Wie Gott dem menschlichen Körper zwei Augen geschenkt hat, so hat er auch die Seele mit zwei Organen, Vernunft und Glauben, begnadigt; keines von beiden darf verachtet werden, wenn man nicht die Majestät Gottes beleidigen will. Aus diesem Gedankengang ergibt sich die Unterscheidung des Widervernünftigen und Übervernünftigen, welch letzteres die wahre Offenbarung ist. Speziell gegen den Skeptiker Bayle wird bewiesen, daß das Übervernünftige seine gute Stelle in aller Theologie habe, wo es sich um absolute Größen handelt, welche die Vernunft zwar fassen, aber nicht erfassen kann. Weil aber doch viele positive Dogmen und Offenbarungsinhalte nicht supra sondern contra rationem zu sein scheinen, bemüht sich Canz mit Leibniz zu zeigen, daß Vernunft und Offenbarung durch eine innere Ebenmäßigkeit verbunden sind, die stärker ist und mehr Gültigkeit hat, als zufällige Widersprüche. Da das menschliche Vorstellungsvermögen von Jugend auf oft verwirrt wird, empfiehlt sich ein wohlberechtigtes Mißtrauen in die Tätigkeit der Vernunft, zumal innerhalb der höheren Glaubensregion. So ist es den Canzianern möglich, im großen und ganzen das orthodoxe Dogma in seinen Resultaten anzuerkennen. Immerhin ist der Aufklärungscharakter dieser Theologie dadurch sicher gestellt, daß die Teilnahme der philosophierenden Vernunft aus dem scholastisch-orthodoxen Verhältnis der Dienstbarkeit in das der Mitberechtigung erhoben ist. Auch in der Moral wird bei Canz das Geoffenbarte auf das Natürliche und die Vernunft gleichsam aufgepfropft. Zu den 3 natürlichen Trieben (Begierde, Selbsterhaltung, vernünftige Einsicht) kommt als vierter durch die Gnade, psychologisch unmotiviert, eine göttliche Kraft hinzu, und nun erst gewinnt die Moral einen lebendigeren Zug und christlichen Inhalt.

Mit diesen Gedanken hat Canz auf alle Richtungen der damaligen Theologie in Württemberg gewirkt. Es ist insbesondere darauf schon hingewiesen worden, daß sowohl die Orthodoxen (Cotta und Hegelmaier) als auch die Pietisten (Reuß und Genossen) in ihrem theologisch-apologetischen Aufbau des hieher stammenden rationalen Einschlags nicht entbehren konnten. Nach dem Tode von Canz schulte der Philosoph Ploucquet die Theologen in diesem Sinne, bis kraft der Nachwirkung der Canzischen Gedanken der biblische Realismus Bengels in den Supranaturalismus der Tübinger Schule verwandelt war. Die Tatsache, daß hier der Vernunft ein verhältnismäßig weiter Spielraum gegeben war ohne wesentliche Verkehrung der bisherigen Glaubensinhalte, hat zweifellos mit anderen Ursachen dahin gewirkt, daß es in Württemberg radikale Rationalisten nur in geringer Zahl gegeben hat. Für das Aufkommen des sog. Rationalismus vulgaris scheint ohnehin der württembergische Volkscharakter nicht günstig gewesen zu sein.

Der Rationalismus im engeren Sinn erwarb sich Anhänger unter den jungen Württembergern im Zusammenhang mit der literarischen Bewegung im deutschen Vaterland. Die Sturm- und Drangperiode machte sich auch im Stift geltend. Schon seit 1748 hatte der Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst Johann Gottlieb Faber den Versuch gemacht, den neuen Geschmack der Haller, Hagedorn, Gellert usw. einzuführen. Die Studierenden, namentlich die Stiftler, versuchten sich in Gedichten und Abhandlungen; eine literarische Zeitschrift mußte unterdrückt werden (vgl. oben S. 226 f.). „Mit dem Anbruch der 70er Jahre wurde das Wehen des neuen Geistes stärker und unwiderstehlich. Die Stunde der Genies war gekommen. Von neuem regte sich's im wohlbehüteten Augustinerbau zu Tübingen und diesmal halfen weder Strafen noch Verbote.“ [10]) Ein unbändiger Geist war mit Gottlob David Hartmann (gest. im Alter von 23 Jahren als Prof. der Philosophie in Mitau im Kurland 1775), dem Sohn des frommen Pietistenvaters Israel Hartmann (vgl. oben I, 367) eingezogen. Ein Musterbeispiel der so vielen „ungeratenen“ Söhne eines allzu streng pietistischen Hauses, sprengte er lärmend die Pforten des Stifts und drängte sich in das Gewühl der literarischen Fehden, von denen der Norden

unseres Vaterlands erfüllt war. Seine Altersgenossen waren außer den ebenfalls der Theologie untreu gewordenen Friedrich Ferdinand Drück (gest. als Bibliothekar und Professor in Stuttgart 1807), Eberhard Friedrich Georgii (gest. als Präsident des Obertribunals in Stuttgart 1830) und Gebhard Ulrich Brastberger (gest. als Gymnasialrektor in Stuttgart 1813) namentlich die historisch gerichteten Theologen Ludwig Timotheus Spittler und Gottlieb Jakob Planck. Treffend beschreibt der wenig später nach Tübingen gekommene H. Eberhard Gottl. Paulus,[11] wie Semlers Arbeiten zur Bibelkritik, vom Kanzler Reuß in unzulänglicher Weise bekämpft, von den Stiftlern gierig verschlungen worden seien und wie der von Semler herrührende Gedanke einer dogmengeschichtlichen Wissenschaft gezündet habe, den H. W. Klemm 1767—68 in einer zweisemestrigen Vorlesung für Tübingen zum erstenmal in mehr konservativem Sinn zu verwirklichen bemüht war. Förderung erfuhren die dahin gerichteten Studiosen seit 1777 durch den Professor der Geschichte Christ. Fr. Rösler (vgl. oben S. 204), der nach Paulus' Ausdruck „blutwenig glaubte" und den man die Kirchengeschichte nur einmal lesen ließ, „weil er die symbolische Theologie nicht vor den Symbolen der Konzilien und die Konzilien selbst meist nicht sehr fähig Symbole zu begründen gefunden hatte". Das Konsistorium sah sich darum im Jahr 1780 veranlaßt, in einem Generalreskript der Befürchtung Ausdruck zu geben, es möchte die studierende Jugend bei ihrem Hang zum Neuen und ihrer Abneigung vor einer reifen und gesetzten Prüfung mit pelagianischen und sozinianischen Meinungen, wie sie jetzt unter das Volk ausgestreut werden, sich anstecken lassen. Deshalb soll Lehre und Schrift, die der Formula Concordiae und den übrigen symbolischen Büchern des Herzogtums zuwider ist, mit Entlassung vom Amt bestraft werden. Bald hat die scharfsinnige und in ihrer geistvollen Gelehrsamkeit auch von dem extremen Rationalisten Paulus anerkannte Lehrweise von Storr die Bewegung in andere Bahnen geleitet. Die ersten Hauptschriften Storrs nahmen von dieser Semlerischen Bewegung im Stift ihren Ausgangspunkt und tragen die Titel: Neue Apologetik der Offenbarung Johannis 1783; über den Zweck der evangelischen Geschichte und die Briefe Johannis 1786; Erläuterung des Briefs an die Hebräer 1789. Wenn ein so kompetenter Beurteiler wie Ferd. Chr. Baur anerkennt, daß namentlich die beiden ersteren Schriften an kritischer Unbefangenheit und umfassender Fragestellung den damaligen Gegnern der Apokalypse und des Johannesevangeliums weit überlegen waren, so läßt sich die Zurückdämmung der rationalistischen Kritik durch Storr leicht erklären. Immerhin hat das kritische Jahrzehnt im Tübinger Stift die beiden bedeutendsten Kirchenhistoriker der nächsten Folgezeit hervorgebracht und eine Reihe kleinerer Geister zu kritisch-theologischer Arbeit angeregt.

Der eben geschilderten Bewegung im Stift gehen einige Vorläufer des eigentlichen Rationalismus in Württemberg voraus: der 1724 geborene und 1791 als Prälat von Adelberg gestorbene Balthasar Sprenger (vgl. I, 365), der zwar nichts Theologisches geschrieben, aber als ein rechter Seelsorger der Aufklärungszeit landwirtschaftliche Versuche angestellt und über Weinbau, Bienenzucht, Feldbau und Kameralwissenschaft geschriftstellert hat. Der Konsistorialrat Georg Friedrich Griesinger (1734—1828), Verfasser einer Auslegung des Evangeliums Johannis, und Sprenger zusammen sind die Urheber des rationalistischen Gesangbuchs von 1791. Zu einem viel weitergehenden Aufklärer ist Christ. Friedrich Duttenhofer (1742—1814) ebenfalls durch selbständige Entwicklung geworden, nachdem er als Hauslehrer in Leipzig durch Ernesti, Crusius und Gellert beeinflußt worden war. Aus württembergischen Pfarrdiensten kam er nach Heilbronn und ist dort als Prälat gestorben. Seine „freimütigen Untersuchungen über Orthodoxie und Pietismus" und seine „Geschichte der Religionsschwärmerei", charakterisieren seine Auffassung des Christentums, dessen Geschichte als eine fortgehende

Kette von Abgeschmacktheiten, wahnsinnigen Andächteleien, erdichteten Visionen, Wundern, Heuchelei und Bubenstücken geschildert wird, wodurch die von Jesus der Menschheit verkündigte Religion der reinen Vernunft entstellt worden sein soll.

Die im kritischen Jahrzehnt (ca. 1770—80) in Tübingen gebildeten Aufklärer gehen hauptsächlich von der Erkenntnis aus, daß das Dogma eine Geschichte durchgemacht hat und legen einen Hauptwert auf die Entwicklung des christlichen Lehrbegriffs durch Zeitumstände und äußere Zutaten. Von selbst ergeben sich daraus die weiteren Forderungen, daß das Urchristentum von der späteren christlichen Scholastik getrennt und aus den Urkunden des Alten und Neuen Testaments kritisch erforscht werden müsse und daß von einer gegenwärtigen Verpflichtung auf die zeitlich bedingten Symbole keine Rede sein könne. Gebhard Ulrich Brastberger verwirft in einer preisgekrönten, von Duttenhofer unter dem Titel „Über den Ursprung und Wert der kirchlichen Gewohnheit, durch symbolische Schriften den Inhalt der christlichen Religion festzusetzen" herausgegebenen Schrift die Notwendigkeit der Glaubensbekenntnisse, denn fides est suadenda, non imperanda. In einer anderen Schrift sucht er zu beweisen, „daß die neueren dogmatischen Darstellungen der christlichen Religionslehre dem wahren Geist und Endzweck der symbolischen Bücher nicht zuwider ist". Endlich gibt er eine Erzählung und Beurteilung der wichtigsten Veränderungen auf dem Gebiet des Religionswesens, bis ihm die Behörde verbot, weiteres Theologische drucken zu lassen. Trotzdem wurde er 1796 an das Seminar Blaubeuren und 1800 auf das Rektorat des Stuttgarter Gymnasiums befördert.

Gottlieb Jakob Planck hat als Professor an der Karlsschule die während der Repetentenzeit begonnene „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs" 1781—83 erscheinen lassen, die ihm die Berufung nach Göttingen einbrachte, wo er 1833 nach äußerst fruchtbarer Tätigkeit als einer der ersten Kirchenhistoriker seiner Zeit gestorben ist. Ihm zur Seite steht der noch begabtere Ludwig Timotheus Spittler, der schon als Repetent in einer Reihe von kritischen Untersuchungen zur Kirchengeschichte „gleichermaßen seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seine kritische Spürkraft, wie seine helle, allem Pfaffentrug und Hierarchentum feindliche Denkart bekundete" (D. Fr. Strauß). Er wurde schon 1779 ordentlicher Professor der Geschichte in Göttingen, wollte aber nicht, wie ursprünglich ausgemacht war, in die theologische Fakultät nachrücken, sondern veranlaßte zum Ersatz von Walch die Berufung seines wenig älteren Freundes Planck. Er selbst ließ seine bisherigen Vorlesungen über Kirchengeschichte ohne allen gelehrten Apparat als Grundriß drucken, eine geistvolle pragmatische Geschichtserzählung, die das wirklich Bedeutende in ansprechender Form zu verknüpfen versteht, allerdings mehr die zufälligen Umstände, als die tieferen Ursachen berücksichtigend und das rein Religiöse als Nebensache behandelnd. Danach wandte er sich ausschließlich allein der politischen Geschichte zu, großen Beifall erntend, bald eine der angesehensten Persönlichkeiten der Universität. 1797 wurde er als Geheimrat in die Heimat zurückberufen und ist 1810 gestorben. Neben den beiden vorgenannten muß der dritte nach Göttingen berufene Württemberger genannt werden, Karl Friedrich Stäudlin, der von 1790 an bis 1826 als theologischer Professor neben Planck wirkte. Er und Planck suchten nach eigenem Bekenntnis beider eine Vereinigung von Supranaturalismus und Rationalismus, „durch die allein das Christentum begründet und haltbar zu sein scheint".

Ein Rationalist der reinsten Ausprägung hiegegen ist der schon mehrmals genannte Heinrich Eberhard Paulus (1761—1851), Sohn eines wegen pietistischen Spiritismus abgesetzten Diakonus in Leonberg. Er hat zusammen mit Stäudlin 1779—84 in Tübingen studiert, wurde 1789 als Professor der orientalischen Sprachen nach Jena berufen und war nach mannigfachen Schicksalen von 1811 ab bis zu seinem Tod Professor

in Heidelberg. Berühmt und berüchtigt ist an ihm seine rationalistische Auslegungsmethode der Bibel, die nur das als geschichtlich ansehen kann, was philosophisch möglich ist und die darum so lange an dem Wortlaut exegesiert, bis jedes Wunder und alles unmöglich Erscheinende als möglich erwiesen ist. Die nähere Darstellung seiner theologischen Leistung fällt zeitlich und sachlich, wie die der Vorhergenannten, schon außerhalb des uns gesteckten Rahmens.

Philosophie und Geschichte

Das Verständnis und die Vorliebe für **philosophische** Spekulation ist ein Ruhmestitel der schwäbischen Eigenart; um so merkwürdiger ist, daß das Württemberg des Herzogs Karl den Beginn des großen Jahrhunderts der deutschen Philosophie vollständig verpaßte. Herzog Karl nannte sich selbst gleich dem Weisen von Sanssouci gern einen Philosophen, und die Aufgeklärten unter seinen Untertanen schwärmten wie alle Gebildeten Deutschlands damals für die „Philosophie" d. h. für eine praktisch-vernünftige Lebensgestaltung mit moralisch-eudämonistischer Motivierung. Aber die theoretische Grundlage dieser Schwärmerei war ein seichter, aus den Systemen von Leibniz, Wolff, Spinoza, Hobbes, den englischen Deisten und den deutschen Naturrechtlern zusammengebrauter Eklektizismus, den in territorialistischem Sinn für die Zwecke des Staats nutzbar zu machen sich der philosophische Fürst alle Mühe gab. Kein Wunder, daß die philosophische Leistung verkümmerte, wenn ihr vorgeschrieben wurde, methodisch nachzuweisen, „was in ökonomischen, Commerzien-, Polizei- und anderen Sachen durch die Kräfte des menschlichen Verstands unter Protektion großer Fürsten und Herren seit 200 Jahren Gutes in Europa und insbesondere in diesseitigen Landen gestiftet und bewirkt wurde" (vgl. oben S. 192). Unter solchen Umständen haben es selbst so originelle Persönlichkeiten wie Ploucquet zu höchst mäßigen Erfolgen gebracht, um von anderen fürstendienerischen Eklektikern ganz abzusehen. Es ist, als ob die spekulative Kraft des Volkes sich zunächst ganz auf die biblische Systematik und theosophische Mystik zurückzöge, um dann gegen Schluß unserer Periode in philosophischen Köpfen ersten Ranges sich auszuwirken, die wie Schiller, Hegel und Schelling innerhalb des engeren Vaterlandes keinen Raum der Wirksamkeit fanden.[12])

Die Leibniz-Wolffische Philosophie in Württemberg eingebürgert zu haben ist das Verdienst Georg Bernhard Bilfingers, der 1725—31 Professor der Philosophie in Petersburg, 1731—35 Professor der Theologie in Tübingen und bis 1750 Konsistorialpräsident und Geheimrat in Stuttgart gewesen war. In seinem sehr viel gelesenen, auch in Frankreich verbreiteten Hauptwerk, den Dilucidationes, hat er seine Lehre sehr klar entwickelt. Von ihm stammt die durch Vereinigung der beiden Systeme üblich gewordene Formel der „Leibniz-Wolffischen Philosophie", welche Wolff selbst nicht billigte. Gegen beide Vorbilder verhält sich Bilfinger selbständig, indem die Monaden, die einfachen, letzten Bestandteile der Welt, nach seiner späteren, von Leibniz abweichenden Ansicht nicht alle vorstellend sind; die Elemente der Körper haben nur Bewegungskraft. Von Wolff unterscheidet er sich bezüglich der prästabilierten Harmonie, die er zwar energischer vertritt als jener, die aber nur auf das Verhältnis von Leib und Seele beschränkt sein soll. Auch spiegelt nicht jede Monade die ganze Welt in sich, sondern sie ist auf einen gewissen Kreis beschränkt. Die Grundtätigkeiten der Seele sind Vorstellen und Begehren, und zwar entsteht eine Vorstellung immer aus einem Begehren, und ein Begehren immer aus einer Vorstellung.

Durch Bilfinger ist Israel Gottl. Canz aus einem Gegner zu einem Anhänger der Wolffischen Philosophie gemacht worden; inwiefern gerade er bemüht war, die neue

Philosophie für die theologische Erkenntnis nutzbar zu machen, das ist schon in anderem Zusammenhang geschildert worden. Gottfried Ploucquet ist nächst Bilfinger der originellste unter den schwäbischen Philosophen dieser Zeit. Er geht von Leibniz aus und sein Lebenswerk ist die selbständige Ausgestaltung namentlich der Leibnizschen Logik, worin er sich als scharfer Denker erweist, während seine Leistungen auf metaphysischem Gebiet geringer zu beurteilen sind.

In seinem Antrittsprogramm von 1750—51 wendet er sich gegen den Materialismus, wie er in dem Buche von de Lamettrie »L'homme machine« vertreten worden ist. Seine vier systematischen Hauptschriften mit ähnlichen Titeln (De substantiis et phaenomenis; Fundamenta philosophiae speculativae; Ph. theoretica; Ph. contemplativa) haben alle den gleichen Inhalt und unterscheiden sich nur durch fortschreitende Erweiterung der einzelnen Teile. Er hat sich von der Monadenlehre abgewandt, bekämpft auch die prästabilierte Harmonie; aber in dem Problem der Theodizee und der sittlichen Selbstvervollkommnung lehnt er sich an Leibniz an. An Stelle der Monadenlehre führt er unter dem Einfluß von Descartes einen vollständigen, bis in das Wesen der Seele selbst zurückverlegten Dualismus des Sinnlichen und Geistigen durch, der unter Einwirkung Lockes die Erkenntnis von der Subjektivität aller Sinnesqualitäten ermöglicht und eine bis zu Berkeleys Standpunkt sich steigernde idealistische Tendenz zeigt. Der erkenntnis-theoretische Dualismus wird metaphysisch im Anschluß an Malebranche durch die visio realis Dei überwunden: Gott als Weltschöpfer und Welterhalter vermittelt die Wirkung der Körper auf die Substanzen, der Substanzen auf die Körper. Die Realität Gottes bildet den Mittelpunkt des Systems, dessen bunter Eklektizismus eine tiefere Wirkung auszuüben nicht imstande war.

Der Hauptstolz Ploucquets war sein „logischer Calcul" der damals überhaupt in den Köpfen der Gelehrten spukte. Zugrunde liegt der Gedanke Leibnizens in seiner ars combinatoria, daß in der Logik alle Begriffe auf ihre einfachsten Elemente zurückgeführt und durch Zeichen ausgedrückt werden sollen, damit dann durch algebraische Verknüpfung der Zeichen jeder Streit vermieden werden könne. „Das Wesen des logischen Kalkuls ist, daß es durch richtige Methoden gelingen möge, Weltweise, Gottesgelehrte, Moralisten und Staatslehrer so einig in ihren Bemühungen zu machen, wie die Mathematiker und Astronomen schon sind, um eine allgemeine Denkart und Glauben in der Welt einführen zu können" sagt der in Berlin 1777 verstorbene Philosoph und Physiker Joh. Heinr. Lambert, dessen „logikalische Konstruktionen" Ploucquet zu korrigieren bemüht war. Von der anfechtbaren Voraussetzung ausgehend, daß jedes bejahende Urteil eine Gleichung zwischen Subjekt und Prädikat ausdrückt, glaubt Ploucquet durch Buchstabenzeichen zu algebraischen Operationen gelangen und durch diese die ganze Syllogistik überflüssig machen zu können.[13]) Daß er trotz dieser verfehlten Konstruktion einer der fähigsten und scharfsinnigsten Logiker, ja in gewissem Sinn ein Reformator der Logik gewesen sei, hat der moderne Logiker Benno Erdmann mehrfach gerühmt. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß Ploucquet in dem Jahre, da er an der Karlsschule lehrte, eine für die Zöglinge bestimmte Abhandlung »de momentis philosophiae contemplativae in practicis« geschrieben hat, deren Gedankenkreis nicht ohne Einfluß auf den jungen Schiller gewesen ist. Das Thema dieser Dissertation, über Zufall, Notwendigkeit und Freiheit, worin von der Vollkommenheit und Weisheit Gottes aus der Beweis geführt wird, daß ohne Freiheit keine Moralität denkbar sei, liefert einen Grundstein zur moralischen Weltanschauung des Freiheitsdichters.[14])

Wenn auch Schiller vielleicht nicht unmittelbar durch Ploucquet beeinflußt worden ist, so geschah dies doch mittelbar durch den Lehrer der Philosophie an der Karlsschule und den späteren Nachfolger Ploucquets in Tübingen Jakob Friedrich Abel. Abel

ließ sich durch Ploucquets Einfluß in dem Jahr, da dieser in Stuttgart lehrte, von der Vorliebe für Ideen des französischen Materialismus abbringen und huldigt von da ab einem eklektischen Standpunkt mehr Leibniz-Wolffischer Färbung. Seine Hauptinteressen liegen auf den Gebieten der Moral, wo er die schottischen Moralphilosophen, und der Psychologie, wo er die englischen Sensualisten auf sich einwirken läßt. So gehört er zu den eklektischen Moralphilosophen mit praktischer Tendenz, wie sie die Zeit zu Dutzenden sah. Besonders unglücklich war er Kant gegenüber, dessen „Entdeckungen" er zu benützen und in seine Leibniz-Wolffische und englisch-sensualistische Vermengung hineinzuverquicken suchte, ohne zu ahnen, wie gründlich er den kritischen Totschläger aller dogmatischen Systeme mißverstanden hatte. Mit der empirisch-sensualistischen Richtung seiner Psychologie und mit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, mit dem praktischen Idealismus seiner Moral und Freiheitslehre hat Abel die philosophischen Grundgedanken des jungen Schiller beeinflußt und in diesem Werte geschaffen, denen er sein Leben lang treu geblieben ist.

Die neu aufkommende Kantische Philosophie ist in Württemberg wohl zuerst von den Theologen Flatt und Storr gründlich studiert und von letzterem mit einem von Kant selbst anerkannten Verständnis bekämpft worden. Unter die ersten Anhänger Kants aus unserem engeren Vaterlande gehört auch Schiller, der in der noch in Stuttgart entstandenen „Theosophie des Julius" den Leibnizischen Optimismus dem Pantheismus annähert, ohne daß jedoch ein Einfluß Spinozas angenommen werden darf. Im Jahr 1787 las Schiller die der Geschichtsphilosophie angehörigen Aufsätze Kants in der Berliner Monatsschrift und eignete sich daraus die Idee teleologischer Geschichtsbetrachtung an, die auf seine historischen Arbeiten von wesentlichem Einfluß geworden ist. Seit 1791 studierte Schiller Kants Hauptwerke und zwar zuerst die Kritik der Urteilskraft; zugleich förderten ihn Diskussionen mit eifrigen Kantianern im Verständnis der Kantischen Doktrin. Von Schillers philosophischen Abhandlungen ist die bedeutendste aus seiner Kantischen Periode die „über Anmut und Würde" (1793), worin der sittlichen Würde als der Erhebung des Geistes über die Natur die sittliche Anmut als die Harmonie zwischen Geist und Natur, Pflicht und Neigung ergänzend zur Seite gestellt wird. Schiller bekämpft die Härte der Kantischen Pflichtidee, welche alle Grazien davonscheuche und einen schwachen Verstand leicht versuchen könne, die moralische Vollkommenheit in einer finsteren und mönchischen Askетik zu suchen. Kant verteidigte sich mit Hinweis auf die Gefahr des Eudämonismus. Die „Briefe über ästhetische Erziehung" (1793—95) empfehlen die ästhetische Bildung als den geeignetsten Weg der Erhebung zur sittlichen Gesinnung. Die Abhandlung „über naive und sentimentalische Dichtung" (1795—96) vermittelt die Ästhetik mit der Geschichtsphilosophie, und in seinen philosophischen Gedichten verlegt Schiller zwar das Reich der Ideale, wo die reinen Formen wohnen, in das Gebiet der Phantasie, aber gesteht ihm eine das Irdische überwältigende Kraft zu und sieht in der Erhebung zu ihm eine Art „ästhetischer Erlösung".

In den letzten Regierungsjahren des Herzogs und gerade in der Zeit, da Schiller sich hauptsächlich mit Kant beschäftigte, studierten im Stift zu Tübingen zwei Jünglinge, die der Philosophie über Kant hinaus neue Bahnen zu weisen unternahmen, deren philosophische Entwicklung aber außerhalb des Rahmens unserer Zeit fällt: Hegel (1788—93) und Schelling (1790—95).

Die Erforschung und Beschreibung der **Geschichte**[16]) ist in Württemberg bis zu Beginn der Regierung Herzog Karls arg darniedergelegen. Seitdem der bekannte Professor M. Crusius († 1607) mit großem und wenig kritischem Sammeleifer die Annales suevici zusammengestellt hatte, war kein Geschichtswerk mehr in unserem Lande erschienen, das

auch nur einigermaßen erwähnenswert wäre. Erst J. J. Moser, der ungemein vielseitige und unter der Rechtswissenschaft ausführlich zu nennende Gelehrte hat im wörtlichsten Sinne an die Arbeit von Crusius wieder angeknüpft durch eine Übersetzung der Schwäbischen Annalen und durch eine Fortführung bis zum Erscheinungsjahr 1733. Die ganze Fülle seiner staatsrechtlichen Arbeit, wenn auch in gänzlich ungeschichtlichem Sinne gedacht und unternommen, kommt durch ihren Stoffreichtum der geschichtlichen Forschung zugute und ist für diese zum Teil heute noch nicht entbehrlich. Die publizistischen Arbeiten dienen in noch unmittelbarerer Weise der Erkenntnis der Zeitgeschichte, für deren Darstellung der Meister des Staatsrechts eine recht gelungene „Probe einer Staatshistorie unter der Regierung Kaiser Josephs I" gegeben hat.

Schon vor der Thronbesteigung des Herzogs hatte der Mann den für ihn entscheidenden Eintritt in den Archivdienst vollzogen, der rein durch diesen Umstand ohne weitere äußere Anregung das standard work der württembergischen Geschichte für ein Jahrhundert und länger zu schaffen bewogen wurde: Christian Friedrich Sattler († 1785). Durch seinen Herzog mehr gehindert als gefördert, unternahm er es, in 50jähriger Archivlaufbahn die Topographie und Geschichte seines Vaterlandes zu beschreiben. Die erste Frucht seiner Studien war die historisch-topographische Beschreibung Württembergs 1752, es folgte dann 1757 eine Geschichte der ältesten Zeit des schwäbischen Landes bis 1260; darauf 1767—68 eine Geschichte der Grafen von Württemberg in vier Quartbänden und 1769—83 eine Geschichte der Herzöge bis 1714 in 13 Bänden. In einem schwerfälligen Stil erzählt das monumentale Werk im wesentlichen die politischen Ereignisse ohne viel Rücksichtnahme auf die zuständlichen Verhältnisse in Rechtspflege und Verwaltung, Finanzwesen und geistigem Leben. Trotzdem ist die Lebensarbeit des Mannes staunenswert und wird ihren bleibenden Wert behalten durch das überaus reichhaltige, zum Teil überhaupt nicht ersetzbare Material, das in die Darstellung verarbeitet und in zahlreichen Beilagen beigegeben ist. Bedenkt man, daß das Werk unter einer strengen Kontrolle und zum Teil unter einem Druck seitens des Geheimen Rats und letztlich des Herzogs entstanden ist, so gewinnt der gewissenhafte Archivarius um so mehr unsere Achtung, der sein Werk mit dem Jahr 1714 abschloß, weil er unter solcher Zensur die leidige Geschichte des Fräuleins von Grävenitz nicht wahrheitsgemäß schreiben zu können überzeugt war.

Sattler, der kernhafte Altwürttemberger, steht für sich und hat naturgemäß keine Schule gemacht. Einen Aufschwung sondergleichen erlebte die politische und kulturelle Geschichtsschreibung in Württemberg gegen Ende unserer Periode im Zusammenhang mit der Bewegung der Aufklärung, nachdem schon vorher in der Kirchengeschichte der Pietismus es zu einer achtungswerten Leistung gebracht hatte (vgl. oben S. 238). Auch hier wieder macht man die schmerzliche Entdeckung, daß für die bedeutendsten Köpfe der Raum innerhalb des württembergischen Vaterlands zu eng war und daß die Fortpflanzung der wissenschaftlichen Traditionen in der Heimat Gelehrten zweiten Ranges in die Hand gegeben wurde. Denn ein solcher war im Verhältnis zu den anderen, trotz seiner unleugbaren Verdienste, der berühmte Kanzler Joh. Friedr. Lebret, der einzige aus der damaligen Historikergeneration, der nach Tübingen zurückberufen worden ist. Er hat eine Reihe von Schriften veröffentlicht, die zum Teil wertvolle Sammelwerke bilden und die Entstehung der Kirchengeschichte aus der Polemik insofern zeigen, als sie ursprünglich darauf gerichtet sind, das System der römischen Kurie allgemein bekannt zu machen. So schreibt er unter anderem eine pragmatische Geschichte der Bulle in coena domini und sammelt die merkwürdigsten Aktenstücke zur Aufhebung des Jesuitenordens. Von da aus kommt er zu seinen Werken über italienische Geschichte, die heute noch als Stoffsammlungen Wert haben. Sein „Magazin zum Gebrauch der

Staaten- und Kirchengeschichte, vornehmlich des Staatsrechts katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit" in 10 Teilen 1771—87 enthält viele interessante Abhandlungen und Urkunden zum Staats- und Kirchenrechte. Neben Lebret verdient sein Nachfolger im Kanzleramt Christ. Friedr. Schnurrer genannt zu werden, eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit, der, wie sein Göttinger Lehrer Eichhorn, Orientalistik mit heimischer Geschichtsforschung zu vereinigen wußte. In jener ein Meister von europäischem Ruf, ist er in dieser durch seine „Erläuterungen zur württ. Kirchenreformations- und Gelehrtengeschichte" (1798) berühmt, die sich gleich sehr durch exakte Forschung wie durch Sicherheit des Urteils auszeichnen und bis heute unentbehrlich sind. Mit Lebret und kurze Zeit vor ihm hat Christ. Friedr. Rösler die Geschichte in Tübingen gelehrt, der uns schon als Beschützer der aufklärerischen Bewegung im Tübinger Stift begegnet ist. Er war der erste wirkliche Historiker, den Tübingen besaß, der durch seinen Widerstand gegen jede philosophisch-theoretische Geschichtskonstruktion und durch kritische Behandlung der Quellen, und nicht minder durch einen lebendigen Vortrag Schüler heranzuziehen verstand. Den Haupteindruck machte er durch die kritische Behandlung der urchristlichen Geschichte; von größerer Bedeutung für den Fortschritt der geschichtlichen Forschung sind seine treffenden Untersuchungen über die Annalen des Mittelalters. Ein Kind seiner aufklärerischen Zeit ist er, indem er das Großartige der Entwicklung verkannte und den ganzen Fortschritt auf kleine Ursachen und menschliche Leidenschaften zurückführte, so daß seine Darstellung einer Aneinanderreihung von Anekdoten gleichkam.

Als Rösler nach Tübingen kam (1777), waren L. T. Spittler und J. Planck dort Repetenten, welche beide kurz darauf nach Göttingen berufen, als Historiker der eine in der philosophischen, der andere in der theologischen Fakultät die Geschichtsforschung in hervorragendem Maße zu fördern bestimmt waren. Der bedeutendere ist zweifellos Spittler, „dem unter den Göttinger Historikern wohl unbestritten der erste Platz gebührt" (G. Waitz), trotzdem in Göttingen Achenwall, Pütter, Gatterer, Schlözer, Mosheim und Eichhorn in jener Zeit wirkten. Mit bewundernswerter Energie wußte er sich der schwäbischen Schwierigkeiten zu entledigen und eine große Zuhörerschaft zu fesseln; „ein feiner Kopf mit einem prächtigen Vortrage, der für die meisten Menschen ein Ideal der höchsten Beredsamkeit ist. Seine Aneinanderkettung der Begebenheiten ist meisterhaft" (Alex. v. Humboldt). Nach seiner Kirchengeschichte (vgl. oben S. 246) erschienen kurz nacheinander die Geschichte von Württemberg 1783, von Hannover 1786, sein Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten (außer Deutschland und Österreich) 1793; lauter Meisterwerke, geschrieben in einem an Lessing gebildeten Stil, mit vollständiger Beherrschung der Quellen; der Blick ist vornehmlich auf die kulturellen Zustände, auf die Geschichte der Verfassung, der Verwaltung, des Gerichtswesens, der Finanzen gerichtet. Spittlers kleine Aufsätze sind wiederholt als „wahre Perlen der geistreichen Behandlung, feiner Charakteristik und fesselnder Kunst der Erzählung" beurteilt worden, besonders seine Geschichte der dänischen Revolution von 1660 als „eine historische Monographie, wie die politische Geschichtsschreibung seiner Zeit eine ähnliche nicht aufzuweisen hat". Der erfolgreichen Göttinger Wirksamkeit setzte ein Ruf als Geheimerat in die Heimat ein Ende (1797), dessen Annahme Spittler trotz aller äußeren Ehrungen später oft bereute. Bis zu seinem Tode im Jahr 1810 hat Spittler in Württemberg nichts mehr publiziert.

Neben Spittler steht Planck, dessen kirchenhistorisches Hauptwerk schon oben (S. 246) erwähnt ist, der nur um seiner eigenartigen geschichtlichen Auffassung willen hier genannt sei, die namentlich in seinem zweiten Werk „Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung" zutage tritt. Bei ihm ist der sogenannte Geschichtspragmatismus in der einseitigsten Weise durchgeführt; eine Geschichtsbetrachtung, die bei jeder geschichtlichen Veränderung die Absichten der handelnden Subjekte mit liebe-

vollster Versenkung in ihre innersten Gedanken und in die kunstvollen Verschlingungen der Politik erforschen zu können glaubt. Trotz mancher Einseitigkeiten hat Planck gerade mit dieser Methode oft einen guten Griff getan und seine Werke zeichnen sich durch edle Unparteilichkeit, durch Gründlichkeit des Quellenstudiums und durch klare Darstellung aus.

Erwägt man, daß zwei weitere der damaligen berühmten Göttinger Historiker, Ludwig August Schlözer (1735—1809) und Joh. Gottfr. Eichhorn (1752—1827) aus Dörfern des jetzt württembergischen Hohenlohe stammen, so staunt man über die historische Kraft unseres Volkes in jener Generation, um so mehr, als auch hier einer genannt werden muß, dessen Name schon am Schluß der Reihe der Philosophen gerühmt wurde: Friedrich Schiller. Er hat durch zwei größere Arbeiten, den „Abfall der Niederlande" 1788 und die „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs" 1790 und durch mehrere kleinere Aufsätze seinen Beruf zur Geschichtsschreibung unzweifelhaft bekundet, aber über den historischen Wert dieser Arbeiten waren die Meinungen lange geteilt. Allerdings liegt seine Tüchtigkeit nicht auf dem Gebiete der Empirie und Kritik, wie die Männer der kritisch-empirischen Methode, ein Niebuhr und Gervinus, richtig gefühlt haben, aber trotzdem gehört Schiller zu den großen Historikern durch die hohe Kunst und durch den Gedankengehalt seiner Darstellung. Bei geringer Gelehrsamkeit hat Schiller eine seltene Gabe eindringender und gerechter Auffassung, einen sicheren Blick in den inneren Zusammenhang der Begebenheiten bewiesen nnd eine Darstellungskraft bewährt, wie man sie nur immer von dem großen Dramatiker erwarten konnte.[17])

Rechtswissenschaft

An tüchtigen Juristen ist Württemberg allezeit reich gewesen und fast allezeit war einer drunter, dessen Ruhm weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgedrungen ist. Insbesondere in der Periode, die unserer Zeit vorangeht, hatte die Tübinger Juristenfakultät einige Sterne erster Größe, deren Glanz über ganz Deutschland leuchtete. Da stand obenan Wolfgang Adam Lauterbach († 1678), dessen Vorlesungen über die Pandekten, von seinem Schüler Schütz herausgegeben, in den Hörsälen aller juristischen Fakultäten lange Zeit verwendet wurden und die in Württemberg selbst bis ins 19. Jahrhundert bei den praktischen Juristen und Schreibereibeflissenen um ihrer übersichtlichen Anordnung wegen beliebt und angesehen waren. Berühmter noch als durch sein Lehrbuch ist Lauterbach für die Rechtsgeschichte als Praktiker durch die Menge von Konsilien, die er im Namen der Fakultät verfaßte und durch die Schule von Praktikern, die er großgezogen hat. Durch ihn und durch seinen unmittelbaren Schüler Ferdinand Christoph Harpprecht († 1714), den Vater und berühmtesten Vertreter einer ansehnlichen Juristengeneration gleichen Namens, ist der eigentümliche Charakter der württembergischen Rechtsgelehrsamkeit jener Tage geschaffen worden, wie er im Gegensatz zur orthodox-romanistischen Systematik und zur aufklärerisch-naturrechtlichen Theorie als bewußte Hinwendung zu den Bedürfnissen und Rechtsanschauungen der Praxis sich ausgebildet hat. Durch Volksrechte und tatsächlich gewordene Gewohnheit läßt sich die württembergische Juristenschule beeinflussen. Dadurch ward einerseits die Theorie befruchtet und reicher ausgestaltet, andrerseits aber auch der Schein der Willkür und Unsicherheit nicht ganz vermieden. Daher die oben erwähnte Schaffung eines Lehrstuhls für volkstümliches württembergisches Recht und die regelmäßigen Vorlesungen darüber, daher bei vielen Juristen unserer Fakultät die Bevorzugung der praktischen Tätigkeit in der Arbeit am Hofgericht und in Erteilung der Konsilien, daher die mühsame, durch ein Jahrhundert sich hinziehende Edition der Tübinger Konsiliensammlung, daher der gänzliche Mangel an systematischer Leistung, die in der Zeit der philosophisch-rechtlichen

Systeme (Leibniz, Hobbes, Wolf, Kant) und der naturrechtlichen Konstruktionen fast überall sonst erreicht worden ist; und daher endlich auch der schönste Erfolg unserer württembergischen Rechtsschule: die Revolution gegen alle rechtlichen Konstruktionen philosophischer oder naturrechtlicher Art, die unbestechliche Rückkehr zur reinen Empirie, zur einfachen und ungeschminkten Tatsachendeutung bei Johann Jakob Moser.

Dieser Zug zum Praktischen war es, den der allerhöchste Landesherr liebte und den er auch bei seiner Universität in allen Fächern, selbst bei der abstraktesten Philosophie zu fördern bemüht war, wie oben gezeigt worden ist. Und doch muß man sagen, daß des Herzogs Einfluß bei jener Entwicklung der württembergischen Rechtsgelehrsamkeit denkbar gering gewesen ist. Schon vor seiner Regierung liegt der entscheidende Anfang hiezu, und seine Maßregeln zur Hebung der Rechtswissenschaft im Lande tragen mehr kleinlich-polizeilichen, aufs Schulmäßige gerichteten Charakter, als daß eine große Wirkung daraus hätte werden können. Der aufgeklärte Despot verstand nicht den unbestechlichen Tatsachensinn des wahren Rechtskundigen. Ein J. J. Moser ward zur Festung geschickt, und die berühmten Tübinger Juristen aus der zweiten Hälfte unserer Periode bildeten das Rückgrat der Opposition an der Landeshochschule.

Aus der alten Lauterbachschen Schule stammt der Senior der Juristenfakultät bis 1770, Wolfgang Adam Schöpf, der ein sehr tüchtiges Buch über den Hofgerichtsprozeß verfaßte und der die große Sammlung der Tübinger Konsilien zu einem gewissen Abschluß gebracht hat. Was er als Senior der Fakultät herausgab, war das sechste Sammelwerk dieser Art, in 10 großen Foliobänden (von 1731 bis 1750) die Konsilien der Juristen Schweder, Lauterbach, Groß, G. F. Harpprecht und Schöpf enthaltend. Vorausgegangen waren die erste Sammlung von Besold in 6 Bänden, dann eine zweite und dritte in je 6 und eine vierte in 2 Folianten von Christoph Friedrich Harpprecht. Die fünfte Sammlung, gleichfalls von Schöpf in 2 Bänden veranstaltet, enthält lauter eigene Arbeiten von ihm, woran die oben erwähnte sechste und letzte Sammlung sich anschließt. Durch diese Sammlungen von Gerichtsentscheidungen haben die Tübinger Juristen einen großen Einfluß auf die Ausbildung der Rechtspraxis ausgeübt. Von der württembergischen Praxis wird gerühmt, daß sie sich strenger an den Wortlaut der Quellen gehalten habe, als z. B. die sächsische.[18]) Doch auch hier brechen sich neue Bildungen Bahn, namentlich im Strafprozeß, unter Abweichung von der mehr und mehr veraltenden Carolina. Es ist neuerdings darauf hingewiesen worden,[19]) daß diese vom geschriebenen Recht vielfach abweichende Praxis nicht ohne weiteres als „Willkür" verurteilt werden darf, sondern daß ihr ein von festen Grundsätzen geleitetes Gewohnheitsrecht zugrunde liegt, ein sogenannter »usus fori«, der die Einführung eines neuen Strafensystems mit Rücksicht auf die allgemeinen, unabweisbaren und berechtigten Zeitforderungen vorbereitete.

Die verschiedenen Harpprechte der jüngeren Generation, von denen einer als fürstlich Lichtensteinscher Rat nach Wien übergesiedelt war, samt ihren Genossen Mögling und Canz haben als Epigonen der alten Lauterbachschen Schule zu gelten. Die Beschäftigung mit dem deutschen und württembergischen Recht geschah in der Form einer Vergleichung mit dem römischen Recht, so daß diese Gelehrten in der Rechtsgeschichte der besonderen Gruppe der sogenannten Differentienschriftstellerei zugewiesen werden. Von Lauterbach an über den älteren Harpprecht bis zu Schöpf und Mögling sind solche Differentiae verfaßt worden, bloße Aufzählungen der Abweichungen des württembergischen Rechts vom gemeinen und römischen. Unter ihnen wird die Leistung Möglings als besonders dürftig und mager taxiert. Dagegen sollen die Dissertationen von Canz wissenschaftlicher und geistreicher gehalten sein, als die seiner Vorgänger. Ja der wegen seiner Saumseligkeit berüchtigte und mehrfach disziplinarisch bestrafte Christoph Friedrich

Harpprecht nahm den ersten Anlauf zu einer wirklich historischen Behandlung und wissenschaftlichen Auffassung des württembergischen Privatrechts und regte seinen Schüler Karl Friedrich Gerstlacher († 1795 als badischer Geheimerat) an, der durch seine „Sammlung der wirtembergischen Gesetze" und die als Einleitung dazu gegebene „Geschichte der Verfassung des Herzogtums Wirtemberg" ein bedeutendes und bis in die Gegenwart reichendes Verdienst sich erwarb. In dieselbe Entwicklungsreihe gehört Sixt Jakob Kapf († 1821), der mehr durch seine praktischen Anregungen, als durch wissenschaftliche Fruchtbarkeit und Scharfsinn Berühmtheit erlangt hat.

Die praktische Tendenz der württembergischen Rechtsgelehrsamkeit zeigt sich in neuem Licht in den bahnbrechenden Arbeiten von Fr. W. Tafinger († 1777) und Joh. Heinr. Harpprecht († 1783), die beide vom Tübinger Appellationsgerichtshof nach Wetzlar übersiedelten, um dort die gerichtliche Praxis des obersten Gerichtshofs im Deutschen Reich zu studieren und der Allgemeinheit zu beschreiben. Tafinger hat sein oben (S. 215) schon erwähntes Hauptwerk der „Kameralistik", wie man diesen neuesten Zweig der Rechtswissenschaft nannte, in einer neuen Auflage wesentlich umgeändert, als vom Jahr 1767 ab auf Betreiben Kaiser Josephs II. die letzte große und außerordentliche Reichskammergerichtsvisitation des alten Reichs neue Zustände in Wetzlar geschaffen hatte. Noch größeren Wert sollen bis in die Gegenwart hinein die kleinen Arbeiten Joh. H. Harpprechts haben, der als langjähriger Beisitzer des Kammergerichts in Geschichte und Verwaltung des obersten Gerichtshofs jedenfalls aufs genaueste eingeweiht war.

War es somit eine von Lauterbach herstammende gute Tradition in Württemberg, daß die Juristen aus Praxis und Erfahrung sich die beste Nahrung ihrer Gelehrsamkeit suchten, so wird dies vollends zu einem, die ganze folgende Entwicklung der Wissenschaft ungemein befruchtenden Grundsatz erhoben bei Joh. Jak. Moser. Da bisher im Zusammenhang dieses Werks über sein Leben nichts gesagt werden konnte, möge es hier eingeflochten sein. Er ist aus alter württembergischer Beamtenfamilie 1701 in Stuttgart geboren und erhielt schon 1719 eine außerordentliche Professur der Rechte in Tübingen. Da er ohne Gehalt und Zuhörer kein Fortkommen fand, ging er 1720 mit dem Titel eines württembergischen Regierungsrats nach Wien, in dortigen Hofkreisen sich Geschäft und Gönner zu suchen. Aus einflußreicher Tätigkeit, die seine Weigerung, zum Katholizismus überzutreten, nur wenig störte, wurde er 1726 nach Stuttgart zurückberufen in die Regierung Eberhard Ludwigs, dessen ärgerniserregendem Treiben sich der rechtliche Mann bei Verlegung des Hofes nach Ludwigsburg dadurch entzog, daß er eine Professur am Collegium illustre in Tübingen annahm. Nach dem Tode Eberhard Ludwigs im Jahr 1734 wurde er wieder in die alte Stuttgarter Stellung zurückberufen. Aber schon zwei Jahre später wurde Moser als Universitätsdirektor, Geheimer Rat und Ordinarius des Spruchkollegiums für Frankfurt a. O. gewonnen, arbeitete einen umfangreichen Plan für Reorganisation der Universität aus, kam darob in persönlichen Konflikt mit König Friedrich Wilhelm I. und zog sich, der Fürstenhändel satt, ins Privatleben zurück. Da seit 1729 bei ihm eine tiefernste pietistische Gesinnung zum Durchbruch gelangt war, wählte er Ebersdorf im Voigtlande zum Aufenthaltsort, wo sich um den württembergischen Prediger Steinhofer ein Kreis gleichgesinnter Brüder unter dem Schutz des Grafen Heinrich II. Reuß zu Lobenstein geschart hatte. Eifrigst literarisch tätig, verlebte Moser hier von 1739 bis 1747 „die vergnügteste und seligste Zeit seines Lebens". Das Überhandnehmen Zinzendorfischer Ideen machte ihm den Aufenthalt in Ebersdorf unbehaglich, so daß er 1747 wieder ein Staatsamt zur Ordnung der Finanzverhältnisse in Hessen-Homburg übernahm; aber schon 1748 schied er aus, weil der Landgraf auf „Kameralschwindler und Geldmacher" mehr hörte als auf ihn. Er gründete nun mit seinem Sohn Friedrich Karl eine „Staatsakademie" zum

Studium der Staatswissenschaften, die an den alten Universitäten noch keinen rechten Platz gewonnen hatten. Doch schon 1751 glaubte er einem Ruf in die schwäbische Heimat als Landschaftskonsulent nicht entgehen zu dürfen, obwohl er ahnte, welche Kämpfe und Gefahren ihm bevorstehen. Diese trafen denn auch ein, wie oben im I. Band dieses Werks S. 200 ff. beschrieben ist. Über fünf Jahre schmachtete der unerschrockene Kämpfer gegen fürstliche Willkür im Gefängnis des Hohentwiel, Trost holend aus seiner Bibel, deren Ränder er ebenso wie die weißen Wände mit Lichtputze und Schere beschrieb, weil ihm alles andere genommen war. 1764 durch Spruch des Reichshofrats freigelassen (vgl. oben I, S. 246), hat er mit derselben Ruhe, Unparteilichkeit und Leistungsfähigkeit, wie früher, die Arbeiten im Dienst der Landschaft wieder aufgenommen, bis er nach dem Erbvergleich von 1770 sich endgültig ins Privatleben zurückziehen konnte. Bis ins hohe Greisenalter hat er sich rastlos schriftstellerischen Arbeiten hingegeben, bis ein sanfter Tod ihm am 30. September 1785 die Feder aus der Hand nahm.

J. J. Moser ist wohl der stärkste Vielschreiber Deutschlands und des 18. Jahrhunderts, d. h. des Landes und der Zeit, in welchen überhaupt am meisten zum Drucke geschrieben worden ist. Alles, was er schrieb, ist Ausdruck seines praktischen Schaffens. Ohne offizielle Anstellung am kaiserlichen Hofe, als württembergischer und als hessen-homburgischer Regierungsrat, als ständiger Konsulent der württembergischen Landschaft und als gelegentlicher Ratgeber unzähliger Standespersonen und Städte, bei den höchsten Reichsgerichten und bei den beiden Frankfurter Wahltagen, denen er beiwohnte, mit gerichtlichen, verwaltungsrechtlichen, wirtschaftlichen, diplomatischen Sachen betraut: überall ist er mit demselben Eifer und Erfolge tätig, so recht in seinem Element zwischen den Aktenbergen, die er mit unerhörter Arbeitskraft und mit glänzender Fassungsgabe niederpflügt, dabei noch imstande, sich aus ihnen umfangreiche Kollektaneen behufs literarischer Verwertung anzulegen. Da ist ihm nichts zu unbedeutend, von der kleinsten Kanzlei-Formalität ab, nichts aber auch zu schwierig bis zu der verwickeltsten Staats-Kontroverse hinauf, das er nicht beobachtete, erledigte, beherrschte. Diese in eminentem Sinn praktische Tendenz ist es, die die Schwäche und den Vorzug seiner wissenschaftlichen Leistung ausmacht. Seine Stärke ist der Gegensatz gegen alle naturrechtlich konstruierende und rationalistisch destruierende Behandlung der Jurisprudenz, wie sie eben in seiner Zeit üblich war. Seine Schwäche ist der daraus entspringende Mangel jeglicher Systematik und die gänzliche Ablehnung der Geschichte, wie sie im Gegensatz zur staatsrechtlich-historischen Schule in Halle (Thomasius, Ludewig, Gundling, Schmauß, Mascow) und zu der fast an allen Universitäten aufgekommenen Antiquitätenforschung romanistischer oder germanistischer Art wohl verständlich, aber nicht in allen Teilen berechtigt war. Er selbst fühlt die Schwächen, als in seiner Arbeitsweise begründet: „Meinetwegen mögen andere der denkenden Welt ein philosophisches deutsches Staatsrecht vorräsonnieren, oder die Geschichte und Schicksale der einzelnen Stücke und Lehren des deutschen Staatsrechts von Taciti oder noch älteren Zeiten her durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag erzählen; noch mehr! meinetwegen möchten sie mich auch, weil ich gleiches nicht tun kann oder will, aus allen hochgelehrten Zünften ausschließen und mich in die Gesellschaft der Sammler verweisen. Ich gönne ihnen ihren Ruhm gern, beneide sie deswegen nicht, will mich auch mit ihnen durchaus nicht ins gleiche, sondern willig auf das niedrigere Bänkchen hinuntersetzen. Gestehen sie mir (wie bisher) nur noch ferner ein, daß meine Schriften brauchbar seien, so bleiben wir die besten Freunde, und jeder sei mit seinem Los so vergnügt als ich mit dem meinigen!"

Moser wird der „Vater des deutschen Staatsrechts" und „der Begründer des europäischen Völkerrechts" genannt. Das letztere mit einem größeren Recht als das erstere. Aber es versteht sich, daß er mit seiner oben geschilderten Arbeitsweise weit

über seine Spezialfächer hinausgegriffen und allenthalben fruchtbare Anregungen gegeben hat. Insbesondere hat er auch jene eigentümliche Wissenschaft begründen helfen, die um die Mitte des Jahrhunderts aus den publizistischen und allgemein aufklärerischen Bestrebungen der Zeit unter dem Namen der „Statistik" entstanden ist und die als eine geographisch-ökonomisch-politisch-statistische Beschreibung der einzelnen Staatswesen charakterisiert werden kann. Diese im Unterschied von der späteren engeren „Tabellarstatistik" sogenannte „Universitätsstatistik" ist somit die Vorläuferin sowohl der geographischen, als auch der staatswissenschaftlichen und im engsten Sinne statistischen Disziplinen. Als ihre „Väter" gelten Achenwall († 1772), der Schwiegersohn Mosers, und Schlözer († 1809), ein Freund des jüngeren Moser, beide Professoren in Göttingen. In Mosers Schriften findet sich unendlich viel „statistisches" Material in diesem Sinne. Sein eigentlichstes Gebiet ist aber, wie gesagt, das Staatsrecht und das Völkerrecht. Das erstere war in Verbindung mit der Geschichte schon von der Hallischen Schule getrieben worden; Moser kann als „Vater" desselben gelten, indem er es von der Geschichte getrennt und selbständig gemacht hat und indem er namentlich auch neben dem Reichsstaatsrecht das der Territorien gepflegt und in ungemein zahlreichen dickleibigen Monographien behandelt hat. Der Begründer des Völkerrechts ist Moser um so mehr, als das positive Völkerrecht durch das »ius gentium« der Grotius und Pufendorf, d. h. durch das angeblich bei allen Völkern gleichermaßen geltende Recht der Natur ein Jahrhundert lang vollständig niedergeworfen war. Der abstrakten Theorie des Naturrechts gegenüber will Moser das „jetzt übliche europäische" Völkerrecht schildern und sammelt hiebei, wie in seinen staatsrechtlichen Publikationen, den Stoff auf, den erst ferne Generationen nach ihm verwendet haben und der heute noch jedem wissenschaftlichen Arbeiter auf dem Gebiet der deutschen Verfassungsgeschichte aller Zeiten unentbehrlich ist. Auch auf anderen Gebieten, in Prozeß und Praxis der höchsten Reichsgerichte, im Staatskirchen- und Lehenrecht, und namentlich auch in der Literaturgeschichte des Rechts hat Moser Bedeutendes geleistet, während seine privatrechtlichen Arbeiten niedriger einzuschätzen sind.

Nicht so bedeutend wie sein Vater war Friedrich Karl von Moser, aber wie jener von rastlosem Fleiß, unbeugsamer Gewissenhaftigkeit und tiefer Frömmigkeit durchdrungen. Nachdem er ein langes Leben im Ausland in den verschiedensten Stellungen im Kampf mit den Auswüchsen des Dispotismus zugebracht, ist er in der Ruhe zu Ludwigsburg im Jahr 1798 gestorben. Seine Leistungen für die Rechtswissenschaften sind von geringerer Bedeutung, aber er hat eine große, auch von Goethe und Herder gewürdigte Wirksamkeit ausgeübt in seiner Publizistik („Der Herr und der Diener" 1759; „Patriotisches Archiv für Teutschland" 12 Bände 1784—90; „Politische Wahrheiten" 2 Bändchen 1796), worin in kräftigem und edlem, an Luthers Bibel gebildetem Stil, im Gegensatz zu den offiziell angestellten Publizisten des Despotismi, die Herrscher zu guter Verwaltung des Landes ermahnt und letztlich sogar unter Hinweis auf die Schreckensvorgänge im Nachbarland an ihre staatsrechtliche Pflicht erinnert werden. Er hilft den Kulturstaat, wie er nach 1806 zuerst in Preußen verwirklicht wurde, vorbereiten, und um des geschichtlichen Einflusses willen, den er nach dieser Richtung gehabt hat, gehört er in eine geschichtliche Betrachtung der Rechtswissenschaft.

Doch wir sind damit der unmittelbaren Einwirkung Johann Jakob Mosers auf die württembergische Rechtsgelehrsamkeit vorausgeeilt. Mosers Einfluß paart sich mit dem seines bedeutenden Genossen in der Bearbeitung des Staatsrechts, Joh. Stephan Pütter in Göttingen († 1807). Dessen Stärke ist, daß er die Schwächen Mosers ergänzt; er läßt die Geschichte zu ihrem Rechte kommen und bringt den von Moser aufgehäuften Stoff in systematische Ordnung. Nach Göttingen, wo neben Pütter Silcher, Achenwall,

Schlözer und andere wirken, beginnt eine Wallfahrt von Württembergern, die von dorther die neuen Anregungen zum Betrieb der Rechtswissenschaft in ihr Heimatland mitbringen. Der bedeutendste und wirksamste unter ihnen war Karl Christoph Hofacker, der das Haupt einer neuen, weit ins 19. Jahrhundert hineinreichenden Juristenschule wurde. Bei ihm verbindet sich systematische Energie mit einer historischen Auffassung, welche an Pütters Behandlung der Reichsgeschichte herangebildet ist. Als erster sucht er eine prinzipielle Trennung des römischen vom deutschen Recht durchzuführen, von dem maßgebenden Gesichtspunkt aus, „daß in den römischen Gesetzen ein ganz anderer Geist der Gesetzgebung, als in den teutschen herrsche und daß also unmöglich beide zusammen in ein System unter einerlei Gesichtspunkt vereinigt werden können". Mit der Übersiedlung von Göttingen nach Tübingen soll die wissenschaftliche Energie, mit der Hofacker jenen richtigen Grundsatz gegen alle Kritiker siegreich durchzuführen bestrebt war, nachgelassen haben; er soll später in den Bann naturrechtlicher Betrachtungsweise zurückgegleitet sein. Immerhin war seine wissenschaftliche Kraft stark genug, die Schule der Volley, Pfizer, Griesinger und Weishaar in Württemberg heranzuziehen. Der erste und bedeutendste Schüler und spätere Nachfolger war der aus Mömpelgart stammende und in Stuttgart erzogene Julius Friedr. Malblanc (1779—93 Professor in Altorf und Erlangen, von 1793 bis 1828 in Tübingen). Dieser hat nicht nur wie sein Lehrer im Privatrecht Bedeutendes geleistet, sondern er hat sich auch auf dem Gebiet des Kriminalrechts als Geschichtsschreiber der Carolina einen bedeutenden Namen geschaffen (Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V.; Nürnberg 1783). Ja selbst in seiner Behandlung des territorialen Staatsrechts der Reichsstädte macht er bedeutsame Fortschritte über den von J. J. Moser herrührenden Anfang hinaus. Das nach seinem Tode von seinem Schüler Christian Gottl. Gmelin herausgegebene Lehrbuch der Pandekten war in damaliger Zeit wohl das beste und hat trotz der weitgehenden und oft ganz äußerlichen Systematik über ein halbes Jahrhundert seinen eigentümlichen Wert behalten, indem es mit Klarheit und einer gewissen Eleganz der Darstellung die damals durch Hofacker neu gewonnene Gestalt der Rechtsbehandlung bis ins Einzelne darlegte. Der eben genannte Christian Gmelin hat sich im Zivilprozeß und Strafrecht als selbständiger Gelehrter Geltung erworben und in seiner in vielen Auflagen erschienenen Ordnung der Gläubiger für die württembergischen Juristen auf lange Zeit ein unentbehrliches Handbuch geschaffen. Einen weiteren Aufschwung nahm das Staatsrecht in Württemberg zu gleicher Zeit durch Johann Christian Majer, der auch von Moser, Pütter und Justus Möser angeregt namentlich die Unterscheidung zwischen Verfassungs- und Regierungsrecht deutlich ausgeprägt und gehandhabt hat. In Tübingen schrieb er (nach seiner Lehrtätigkeit in Jena und Kiel) namentlich 5 Bücher über „Deutsche Erbfolge, insbesondere in Lehen- und Stammgütern" und ein kleines geistreiches Schriftchen „über die beiden höchsten Würden des heiligen römischen Reichs", worin er eine treffende Übersicht des mittelalterlichen Staatsorganismus gibt. Das württembergische Staatsrecht ist durch das vortreffliche Werk von Joh. Gottlieb Breyer († 1796 als Geheimerat) im Geiste Mosers weiter erforscht worden.

Naturwissenschaften

Die Wissenschaften der Mathematik und Naturerkenntnis nehmen unter Herzog Karls Regierung einen großen Aufschwung in Württemberg. Sie bildeten überhaupt die Lieblingsbeschäftigung der Gebildeten in jener Zeit. Waren es doch hauptsächlich die naturwissenschaftlichen Entdeckungen, die das neue Weltbild geschaffen und die Aufklärung heraufzuführen geholfen haben. Mechanismus und mathematische

Klarheit waren allenthalben die Stichworte der neuen Zeit und der neuen Wissenschaft. Die Philosophie Wolffs und seiner Schüler erstrebte die engste Verbindung mit der Mathematik und suchte den Theismus naturwissenschaftlich zu erweisen. Kein Wunder, daß alles, vom radikalsten Aufklärer bis zum frömmsten Landpfarrer, sich der Erkundung der Natur und ihrer Gesetze widmete und daß aus dieser vielfältigen Beschäftigung mit der Wissenschaft manch schönes Resultat zutage trat. Durch die ganze für uns in Betracht kommende Periode läßt sich eine kontinuierliche Tradition mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung nachweisen, die allerdings erst um die Wende des 19. Jahrhunderts ihre schönsten Erfolge in Württemberg gezeitigt hat. Einzelne Württemberger haben teilgenommen an den geographisch-naturkundlichen Entdeckungen der Zeit. Und zum Schluß sind einige Dilettanten zu nennen, die dem Lieblingsstudium der Zeit in ihren Mußestunden nicht ohne Erfolg obgelegen sind.

Derjenige, welcher die Ergebnisse der neueren Naturwissenschaft und ihre Methoden in Württemberg zuerst bekannt machte, war Johann Konrad Creiling († 1752). Der Pfarrersohn von Löchgau ist nach einer frühreifen Jugend und nach einem polyhistorischen Studium im Stift von Jak. Bernoulli zu Basel für die Mathematik endgültig gewonnen worden, hat in Paris mit Ozanam, L'Hospital, Varignon, de la Hire und anderen naturwissenschaftlichen Größen verkehrt und wurde zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften dort gewählt. Seit 1701 bekleidete er die ordentliche Professur für Naturlehre und Meßkunst in Tübingen, wurde 1745 mit dem Titel Prälat pensioniert und starb 7 Jahre später. Aus seinen Schriften ist bemerkenswert der »Methodus de maximis et minimis« 1701. Außerdem schrieb er eine „Ehrenrettung der Alchymie" (1730) und bekämpfte die Leibnizsche Monadologie (1722). Auf übergroße Bescheidenheit läßt der Vers nicht schließen, in dem er die Resultate seiner Arbeit zusammenfaßt:

Mobile perpetuum struxi, cyclumque quadravi,
Quaesivi, inversi, quot lapides Sophiae!

Creilings Schüler, Georg Wolfgang Krafft († 1754), hat gleichmäßig über Astronomie, Physik, Meteorologie und reine Mathematik gearbeitet. Er löste insbesondere das schwierige Problem vom berganrollenden Doppelkegel. Seine Institutiones geometricae sublimioris waren vor Erscheinen des Kästnerschen Kompendiums das einzige einschlagende Werk, aus dem vorwärts strebende Studierende in Deutschland mathematische Bildung schöpfen konnten. Seines Freundes Johann Kies († 1781) Hauptstärke war die Astronomie. Er hat in Berlin zusammen mit dem berühmten Lalande Beobachtungen zum Zweck einer schärferen Bestimmung der Sonnenparallaxe gemacht. In seinen Schriften de viribus centralibus 1758 und de lege gravitatis Newtoniana 1773 ist er als einer der ersten in Deutschland für Newtons Ideen eingetreten. In der letzteren Schrift wird die eben entdeckte Anziehung der Gebirge für die Befestigung der Newtonschen Gravitationslehre verwertet. Für das Jahr 1750 lieferte er die astronomischen Ephemeriden. Im selben Jahr behandelte er auch in einem Aufsatz für die Berliner Akademie die viel besprochene Aufgabe, den größten Glanz der Venus zu bestimmen.

Der Schüler und Nachfolger von Kies, Christoph Friedrich Pfleiderer († 1821) hatte sich in Genf bei Lesage weitergebildet und war nach Warschau an die neu errichtete Militärakademie berufen worden (1766). Von dort kam er, wie oben berichtet, 1781 nach Tübingen. Als Lehrer wie als Schriftsteller beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Geometrie. Am bekanntesten wurden seine „Anmerkungen zu den Elementen des Euklid" (von ihm selbst in Heften und dann wiederholt unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses von K. Fr. Hauber 1827 herausgegeben). Ein anderes Werk über „Die ebene Trigonometrie mit Anmerkungen und Beiträgen zur Geschichte derselben" soll ein vortreffliches Buch sein, aus dessen zahlreichen Anmerkungen man heute

noch vieles lernen kann. Das Hauptverdienst von Pfleiderer ist, daß er eine tüchtige Schule von Mathematikern in unserem Lande großgezogen hat (Wurm, Camerer, Pfaff, Hauber, Renz), unter denen sein späterer Kollege und Nachfolger J. G. F. Bohnenberger (1765—1831) als Physiker und Astronom und als der, welcher den ersten Grund zur trigonometrischen Durchmessung Württembergs gelegt hat, besonders ausgezeichnet war.

Eine besondere Bedeutung gewann in unserer Periode für die Geschichte der Naturwissenschaften in Württemberg die Familie Gmelin, ausgehend von dem Apotheker Johann Georg Gmelin († 1728), der, aus Münchingen, OA. Leonberg, stammend, 1706 von Stockholm in die Heimat zurückkehrte und durch Heirat mit der Tochter des Apothekers Haas die bekannte, nach der Familie heute noch benannte Apotheke am Markt übernahm. Seit 1710 hielt er Vorlesungen an der Universität, und seither bis zum Tod des Chemikers Christian Gmelin im Jahr 1860 war der Name auf den Lehrstühlen der Medizin, Chemie und Botanik (auch der Rechtswissenschaft) ununterbrochen, zuweilen durch mehrere Mitglieder der Familie vertreten. Der gleichnamige Sohn des Apothekers Johann Georg Gmelin († 1755), seit 1749 Professor in Tübingen, machte den Namen berühmt in der Welt der Gelehrten. Seine zehnjährige Reise in Sibirien hat er in 4 Bänden, die er „nur zu seinem Vergnügen aufgesetzt hatte", beschrieben („Reisen" 1751—52). Der wissenschaftliche Ertrag ist in seinem bedeutendsten Werk „Flora Sibiriaca« (2 Bde., Petersburg 1748—49) enthalten. Eine Ergänzung zu beiden Werken bildet sein Briefwechsel mit Linné, Haller, Steller und anderen Gelehrten (1860 von Plieninger herausgegeben). Eine besondere Bedeutung in der Geschichte der Erdkunde kommt ihm zu, indem er mit Hilfe barometrischer Messungen „von der beträchtlichen Bodenanschwellung Transbaikaliens eine gute Vorstellung bekam und die Tatsache ermittelte, daß der Spiegel der Kaspischen See unter dem Spiegel des Schwarzen Meeres eingesenkt liege". „Er verkündete zuerst, daß in Ostsibirien wenige Fuß unter der Oberfläche der Boden selbst im Sommer nie auftaue." „Seine Vorrede zur sibirischen Pflanzenwelt enthält ein meisterhaftes Naturgemälde Tiefasiens", und an eine Unterscheidung der Erdräume, wie sie Gmelin für die wahre Naturgrenze zwischen Asien und Europa begründete, „hatte vor ihm kein Geograph gedacht".[21])

Ein älterer Sohn des Apothekers, der Arzt war und nach dem Tode des Vaters die Apotheke übernahm, war Johann Konrad Gmelin († 1759). Auch er hielt Vorlesungen an der Universität und veröffentlichte verschiedene Aufsätze zur Verbesserung der Bereitung einzelner Arzneimittel. Der dritte Bruder des berühmten Reisenden und sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Botanik und Chemie, Philipp Friedrich Gmelin († 1768), hat außer einer Zahl von akademischen Gelegenheitsschriften nur eine kleine botanische Arbeit (»Otia botanica« 1760) und einen „Bericht über den Reutlinger Gesundbrunnen" (1761) veröffentlicht. Ein jüngerer Sproß der Familie, Samuel Gottlieb Gmelin (1744—74), hat, dem Beispiel seines berühmten Oheims folgend, in russischem Auftrag nach dem südlichen Rußland und nördlichen Persien eine Forschungsreise angetreten, wobei er in Gefangenschaft eines eingeborenen Chans geriet und in jungen Jahren gestorben ist, fern von der Heimatstadt, die schon einen Lehrstuhl für ihn bereit hielt.

Einer der ersten Schüler Creilings war der Philosoph, Theolog und Staatsmann Bilfinger, der von der Pariser Akademie wegen einer Preisschrift über die Schwere gekrönt wurde und der in Petersburg und Stuttgart wegen seiner Kenntnisse in der Befestigungskunst sehr geschätzt war. Durch ihn und seine Schüler ward die Vorliebe für mathematische Wissenschaft im württembergischen Theologengeschlecht heimisch. Und wenn die mathematisch interessierten Pfarrer zum Teil auch komische Käuze waren, wie z. B. der Vater des Rationalisten H. E. G. Paulus, und wenn ihre physikalischen Vorstellungen auch oft direkt in ihre Theologie mit übergingen, so haben sie doch aus ihrer

Mitte einen Philipp Matth. Hahn († 1790) hervorgebracht, der als Pfarrer zu Onstmettingen und Echterdingen mechanische Instrumente, Wagen und Uhren baute, von denen noch heute eine im Germanischen Museum zu Nürnberg zu sehen ist. Er stand in der Gunst seines Herzogs und des Kaisers Joseph II. Herzog Karl August von Weimar und Goethe besuchten ihn im Jahr 1779. Neben seiner tiefsinnigen Theologie erwog Joh. Ludw. Fricker († 1766) physikalische Probleme. Und durch Besserung des Ackerbaus und der Weinwirtschaft haben der Prälat Balth. Sprenger († 1791) und der Pfarrer Joh. Gottl. Steeb († 1799) sich einen Namen gemacht. Während letzterer namentlich über die Kultur der Rauhen Alb sich Gedanken machte, ist es jenem gelungen, die Jahrhunderte alten Regeln der Landwirtschaft in seinen Schriften mathematisch zu erweisen und so als erster in Deutschland eine Theorie der Landwirtschaft im Großen aufzustellen.[21])

Anmerkungen

[1]) Es war mir selbstverständlich nicht möglich, für das Folgende Quellenstudien im einzelnen zu machen. Am meisten wurden zu Rate gezogen die Artikel der Allg. deutschen Biographie und die hergehörigen Abschnitte der von der Münchener Akademie herausgegebenen Geschichte der Wissenschaften (darunter namentlich Dorner, Gesch. d. protest. Theologie und der von Landsberg bearbeitete dritte Band der Gesch. der Rechtswissenschaft von Stintzing).

[2]) Vgl. außer dem in voriger Anmerkung Angegebenen die Theol. Realenzyklopädie, 3. Aufl., herausgeg. von Alb. Hauck (außer den hergehörigen biographischen Artikeln namentlich „Aufklärung" von E. Tröltsch und „Rationalismus und Suprarationalismus" von O. Kirn); ferner W. Gaß, Geschichte der Dogmatik, II, 1857. Albr. Ritschl, Gesch. d. Pietismus, III, 1886; F. Chr. Baur, Epochen der kirchl. Geschichtschreibung, 1852; Württ. Kirchengeschichte, hersg. v. Calwer Verlagsverein, 1893.

[3]) Vgl. Württ. Jahrbücher, 1903, II, S. 43, Note 2.

[4]) H. Eb. G. Paulus, Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte, 1839, S. 87.

[5]) Ad. Harnack in Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur, N. F., V, 3.

[6]) Vgl. Eberh. Nestle, Bengel als Gelehrter, 1893.

[7]) Albr. Ritschl, Die christl. Lehre von der Versöhnung und Erlösung, I, S. 552.

[8]) Eine treffliche Darstellung über die ältere Tübinger Schule aus der Feder von Christ. Ferd. Baur in K. Klüpfel, Gesch. d. Univ. Tübingen, S. 216—247.

[9]) Vgl. K. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der theol. Fakultät in Tübngen, 1877, S. 106—109.

[10]) B. Lang, Von und aus Schwaben, VII, 1890, S. 16 ff.

[11]) Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte, 1839, S. 102 ff.

[12]) Benützt wurde namentlich Fr. Uberweg und M. Heinze, Grundriß der Gesch. d. Philosophie, III, 9. Aufl., 1901.

[13]) Die Verbindung der Mathematik mit dem Denken ist überhaupt für die spekulativen Württemberger jener Tage charakteristisch. Vgl. die Schule Bengels und die Bemerkung von H. Eb. G. Paulus über seinen Vater in den obenerwähnten Skizzen, S. 72.

[14]) B. Erdmann, Logik, 2. Aufl. I, 256, 307, 351. P. Bornstein, Gottfr. Ploucquets Erkenntnistheorie und Metaphysik, Dissertation, Erlangen 1898.

[15]) Fr. Aders, Jak. Friedr. Abel als Philosoph, Diss., Rostock 1893.

[16]) Benutzt wurden namentlich F. K. Wegele, Geschichte d. deutschen Histeriographie, 1886. E. Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung, von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik 1905. K. Klüpfel, Gesch. d. Univ. Tübingen, S. 210 ff.

[17]) W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur, 7. Aufl., 1894, S. 360.

[18]) Landsberg a. a. O., III, 1, S. 447.

[19]) Aug. Hegler, Die praktische Tätigkeit der Juristenfakultäten des 17. und 18. Jahrhunderts, 1899.

[20]) O. Peschel, Gesch. d. Erdkunde, 1865, Seite 411—413.

[21]) W. Widemann, Darstellung der Verdienste des württ. Prälaten B. Sprenger, Tübinger Universitätsprogramm, 1830. Sonst in diesem letzten Abschnitt das Meiste nach den Artikeln der Allg. deutschen Biographie.

Heinrich Hermelink

Katholische Theologie

Die Zahl der Katholiken im Herzogtum Württemberg war verschwindend klein. (Bd. I, S. 374 ff.) Daher konnte, von anderem abgesehen, von einer Vertretung der katholischen Theologie als Wissenschaft auf der Landesuniversität Tübingen keine Rede sein. Dagegen hat — wie auch anderwärts die Hofgeistlichen eine bedeutende Rolle spielten — das katholische Hofpredigerkollegium in Stuttgart einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der katholischen Theologie in Deutschland ausgeübt in der letzten Zeit der Regierung Karl Eugens, in einer Periode, die sich selbst als die der „Aufklärung" bezeichnete und die wir heute noch so nennen.

Die Philosophie der englischen Deisten, der französischen Enzyklopädisten und der deutschen Wolff- und Kantianer hat auf den biblischen Supranaturalismus in den protestantischen Kirchen auflösend gewirkt. Eine ähnliche Wirkung brachte die Aufklärung auch in der katholischen Kirche — vor allem Deutschlands — hervor, wo bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Theologie die Scholastik unbeschränkt geherrscht hatte. Hier äußerte sich überdies der von Frankreich her eindringende Gallikanismus mit seinen die Verfassung der Kirche, so besonders den Primat des Papstes und das bisherige Verhältnis von Kirche und Staat, stark unterminierenden Sätzen in der Gestalt des Febronianismus und Josephinismus. Die Aufklärung machte sich also auf allen kirchlichen Gebieten, in Dogma, Moral, Kirchenverfassung, Kirchenpolitik, Kultus und Disziplin geltend.

Herde und Pflegstätten der Aufklärung waren vor allem die Universitäten, aber auch die absolutistischen Fürstenhöfe; nicht am wenigsten der auch sonst so hervorragende von Herzog Karl Eugen von Württemberg. Als künftiger katholischer Herrscher über ein durchaus protestantisches Land war er von klein auf zur Toleranz erzogen worden. Zur Herrschaft gekommen wurde Karl nach einer nur zu langen Periode des taumelnden Genusses in der nachfolgenden kürzeren Periode der Wissenschaft, Aufklärung und Tugend[1]) ein Freund von ebenso gesinnten Männern. So wollte er denn auch im letzten Jahrzehnt seiner Regierung nur Geistliche dieser Art an seinem Hofe haben. Er berief daher an Stelle der bisherigen Weltgeistlichen, welche auf die im Jahr 1741 aus Stuttgart und Ludwigsburg verwiesenen Kapuziner gefolgt waren, fast lauter aufgeklärte Klostergeistliche, die er auf seinen vielen hauptsächlich zu diesem Zweck unternommenen „Klosterreisen"[2]) kennen gelernt hatte. Die Klostergeistlichen hätten, wie er meinte, mehr Muße und an ihren Bibliotheken und den mit den Klöstern verbundenen öffentlichen Lehranstalten mehr Hilfsmittel und Veranlassungen, in den Wissenschaften weitere Fortschritte zu machen.[3]) Diese aufklärerischen Anschauungen blieben jedoch bei Karl wie auf anderen Gebieten so auch auf dem der Religion nicht bloße Theorie. Vielmehr reformierte er in ganz singulärer Weise und in einem im katholischen Deutschland bisher noch nie dagewesenem Maß, offenbar auch getragen von josephinischen Anschauungen über das Kirchenrecht, den ganzen Gottesdienst. Er glaubte das um so eher tun zu

können, als die Hofkapelle keinem Bischof, sondern der Propaganda in Rom unterstellt war. Auch wollte er den Bischöfen hiebei zeigen, „was sie zu tun hätten und wie sie dabei verfahren sollten". Karl verfolgte bei diesen gottesdienstlichen Reformen einen doppelten Zweck. Einmal sollte der Gottesdienst für jedes Mitglied der Gemeinde möglichst lehrreich und herzandringend gemacht werden, sodann sollte, da eine Vereinigung der verschiedenen Konfessionen in Hinsicht der Dogmen unmöglich sei, wenigstens bis zu einem gewissen Grad eine Vereinigung in der Gottesverehrung ermöglicht werden. So wurde denn die Messe größtenteils deutsch gefeiert, im nachmittägigen Gottesdienst ein Abschnitt aus der Bibel vorgelesen und ausgelegt, die Kommunion- und Charwochenandachten deutsch gehalten, beim Gottesdienst deutsch gesungen, ein besonderer Nachdruck auf die Predigt gelegt, als einem vorzüglichen Teil des Kultus, weshalb die Hofgeistlichen seit 1784 Hofprediger hießen und nicht mehr Hofkapläne.[4]) Die Predigten selbst aber mußten vor allem „philosophisch" sein.[5])

Zur Ausführung all dessen bediente sich der Herzog seiner Hofprediger, vor allem Benedikt Maria Werkmeisters (Bd. I, S. 375 f., 477). Dieser mußte in erster Linie die wissenschaftliche Verteidigung dieser gewalttätigen, eigenmächtigen Neuerungen des Kultus und der Liturgie, die in Deutschland großes Aufsehen erregten, übernehmen, oder richtiger er übernahm sie aus innerstem Herzensdrang. Gebürtig aus Füssen, war Werkmeister als Novize im Kloster Neresheim und hernach in Benediktbeuren von der neuen theologischen Richtung zugewandten Lehrern unterrichtet worden. Dann hatte er, ohne Beruf Mönch geworden — wie er selbst gesteht[6]), — als Professor in Neresheim und Freising Philosophie und Theologie doziert und war seit 1784 herzoglicher Hofprediger, — der gelehrteste und aufgeklärteste Kopf, aber auch, abgesehen von Eulogius Schneider, der wenigst ansprechende Charakter im Kollegium der Hofprediger. Noch im Kloster hatte er — der sogar ein Glied des Illuminatenordens geworden war — erscheinen lassen: „Unmaßgeblicher Vorschlag zur Reformation des niederen katholischen Klerus nebst Materialien zur Reformation des höheren", München (Nürnberg), 1782, worin er für spätere Gelübdeablegung in den Klöstern, mehr Freiheit und bessere wissenschaftliche Ausbildung der Mönche, Verwandlung einzelner Klostergemeinschaften in gelehrte Gesellschaften, Trennung der weltlichen Fürstentümer von den Bistümern, Einführung von Landesbischöfen, Beschränkung der geistlichen Gewalt durch entgegengesetzte landesherrliche Kollegien in geistlichen Sachen usw. plädiert. Ein anderes, verwandtes Thema ist behandelt in der Schrift: „Über die christliche Toleranz. Ein Buch für Priester und Mönche", Frankfurt und Leipzig (Erlangen), 1784, worin bürgerliche und dogmatische Toleranz nicht genug auseinandergehalten werden. In Stuttgart aber galt es, die Liturgie an der Hofkapelle zu verteidigen. Das geschah zunächst in einem Sendschreiben an die Verfasser der „Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen", in welcher diese Nachrichten und Noten über einige neue Anstalten der katholischen Hofkapelle zu Stuttgart gegeben hatten. Das Sendschreiben hat den Titel: „Über die deutsche Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofkapelle zu Stuttgart", Ulm, 1787. Darin war gesagt, daß durch diese Liturgie keine kirchlichen Gesetze verletzt würden, daß solche vielmehr gefordert würde durch die Schrift, die Vernunft, die Zeitumstände, und daß der Landesfürst solche nützliche Anstalten treffen könne. Als hierauf die Mainzer mit einer eingehenden „Beleuchtung" antworteten, ließ Werkmeister erscheinen: „Beiträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland", Erstes Heft (mehr erschien nicht), Ulm, 1789. Da die Gegner besonders hervorgehoben hatten, daß die Liturgie in das Gebiet der geistlichen Behörde gehöre und die Fürsten hierin gar nichts zu sagen hätten, so handelte der Hofprediger unter Befürwortung der Volkssprache im Gottesdienst, der Abschaffung des Missale Romanum als eines „ekelhaften, geschmacklosen

Werkes" und der Aufhebung des Cölibats besonders über die Macht des Staats in kirchlichen, näherhin liturgischen Dingen auf Grund des landesherrlichen, des schutzherrlichen und des Erziehungsrechtes. Man findet hier Sätze wie: auf religiösem Gebiete sei der Begriff der Macht und des Gesetzes unstatthaft, die Kirche sei der Religion etwas Äußeres, Zufälliges. „Es kann daher zwischen der Macht der weltlichen Souveräne und der Macht der Kirchenvorsteher nicht die geringste Ähnlichkeit behauptet werden und die so berühmten Ausdrücke von zwei Mächten, die sich in Beherrschung des Menschengeschlechtes geteilt haben, die einander gleich und voneinander unabhängig sind, deren eine das zeitliche, die andere das geistliche Wohl der Menschen besorgt, sind eine bloße Chimäre." Das ist nun alles andere, nur nicht mehr katholisch. Solche Anschauungen drängten notwendig weiter. So ließ denn Werkmeister fast zu der gleichen Zeit, in der auch sein Freund, der Mainzer Professor Blau, ein Werk gegen die Unfehlbarkeit der Kirche herausgab, unter dem Schutz der französischen Revolution unter einem Pseudonym die weitere Schrift „in die Welt einschleichen":[7]) „Thomas Freykirch, oder freimütige Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche von einem katholischen Gottesgelehrten", Erster Band, Frankfurt und Leipzig (Göttingen), 1792. An deren Spitze steht die Erklärung, daß die Lehre von der kirchlichen Unfehlbarkeit nicht bloß mit den wesentlichen Anlagen der menschlichen Vernunft, sondern auch mit dem Interesse aller Wissenschaft und einer aufgeklärten Religion im Widerspruch stehe, daß sie mit keiner der sonst zum Besten der Menschheit getroffenen Anstalten Gottes, selbst nicht mit dem Geiste der Lehre Jesu vereinbar sei. Da mochte der Verfasser in der Vorrede wohl beteuern: „Ich trenne mich nicht von der katholischen Kirche". Er mußte sich aber gefallen lassen, daß die „Augsburger Kritik" über ihn schrieb: „Der Verfasser ist kein katholischer Gottesgelehrter, sondern höchstens ein katholischer Aufklärer und Freidenker".[8]) Was Werkmeister als Hofprediger sonst noch zum Teil allein, zum Teil mit seinen Kollegen ausgearbeitet und publiziert hat, wie das „Gesangbuch", „Gottesverehrungen in der Charwoche", „Über den neuen katholischen Katechismus", Aufsätze und Predigten, welch letztere besonders auch gegen die Mönchsmoral gerichtet sind,[9]) bleibt an wissenschaftlich-theologischer Bedeutung hinter den angeführten Schriften zurück.

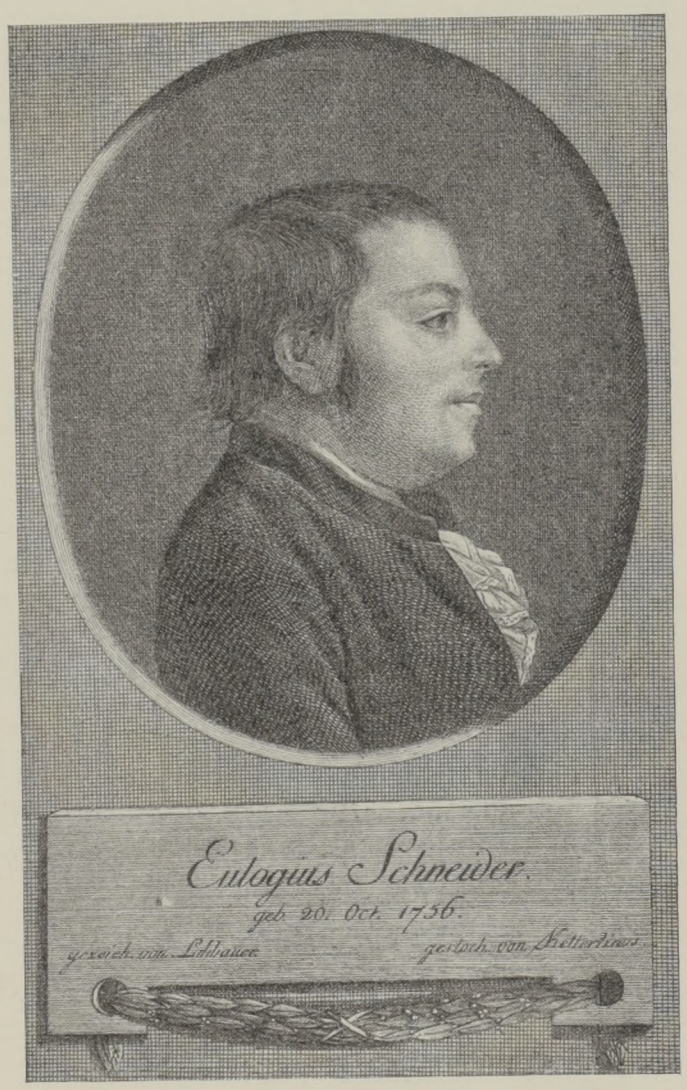

Eulogius Schneider

Nach Werkmeister verdient unter den Hofpredigern als Theologe Erwähnung Eulogius Schneider. Geboren zu Wipfeld am Main, studierte er in Würzburg iura, machte sich aber hier und in der Heimat durch leichtsinnige Streiche unmöglich und trat, um dem drohenden Ruin zu entgehen, in der hellen Verzweiflung[10]) zu Bamberg in

den Franziskanerorden. Die theologischen Studien absolvierte Schneider teils im Kloster, teils an der Universität Salzburg, wo bereits auch die freiere Richtung um diese Zeit ihren Einzug gehalten hatte. Zum Priester geweiht, kam er 1784 als Lektor in das Franziskanerkloster nach Augsburg, wo er sich jedoch schon nach einem Jahr durch eine zwischen politischer und dogmatischer Toleranz ebenfalls nicht genügend unterscheidende Predigt und durch allzu freien Umgang verhaßt machte. Es war ihm daher äußerst erwünscht, als er 1786 von Herzog Karl auf Empfehlung des Augsburger Weihbischofs Ungelter als Hofprediger angenommen wurde. Als solcher publizierte er seine bereits erwähnte „Predigt über die christliche Toleranz" (1786), eine in schönem Latein geschriebene „Commentatio de philosophiae in sacro tribunali usu" (1786), die dem Beichtvater in erster Linie die Benützung natürlicher Besserungsmittel gegenüber dem Beichtkinde anrät, und „Des hl. Johannes Chrysostomus Reden über das Evangelium des hl. Johannes" (1788), nachdem er schon in Augsburg mit dem Würzburger Theologen Feder jene über das Evangelium des hl. Matthäus herausgegeben (1786). Aber bald war Schneider, der nicht nur „eine grenzenlose Eitelkeit, sondern auch Lüsternheit nach sinnlichen Genüssen"[11]) an den Tag legte und mit dem der Herzog wegen seiner auch politisch zu freien Predigten und Reden nicht zufrieden war,[12]) der Stuttgarter Boden zu heiß geworden, so daß er sich 1789 an die Universität Bonn verzog. Dort publizierte er rasch nacheinander, weil offenbar schon größtenteils in Stuttgart konzipiert, seine zum Teil geradezu schlüpfrigen, fast durchweg aber für einen gewesenen Mönch und für einen Priester ganz unschicklichen „Gedichte" (1790), seine auch vielfach gegen die Mönchsmoral gerichteten, der Verbreitung der „Philosophie des Jahrhunderts" dienen sollenden „Predigten" (1790)[13]) und den fast nur auf natürliche Moral abzielenden „Katechetischen Unterricht in den allgemeinen Grundsätzen des praktischen Christentums" (1791). Daß unter diesen Umständen Schneider bald auch Bonn verlassen mußte, nach Straßburg kam als Generalvikar des dortigen konstitutionellen Bischofs, hernach daselbst als öffentlicher Ankläger eine Reihe von Opfern auf das Schaffot brachte und 1794 selbst als Opfer der Revolution in Paris unter dem Fallbeil starb, sei nur erwähnt.

Von den übrigen Hofpredigern ist, wenn man von etwaigen ihrer Stuttgarter Zeit voraufgehenden Publikationen — so bei Ulrich Mayr[14]) —, oder späteren Schriften — so bei Wilhelm Mercy[15]) — absieht, außer gelegentlichen Predigten nichts Wissenschaftlich-theologisches publiziert worden.

Dagegen ist noch auf die wissenschaftliche Tätigkeit einiger Hofprediger auf pädagogischem Gebiete hinzuweisen; war doch das Zeitalter der Aufklärung zugleich das „pädagogische". Bereits wurde auf den „Katechetischen Unterricht" Schneiders und auf Werkmeisters „Über den neuen katholischen Katechismus" aufmerksam gemacht. Die in letzterer Schrift dargelegten Grundsätze hatte Werkmeister schon früher in die Praxis überzuführen gesucht durch seinen Anteil an dem „Lehrbuche für die katholischen Elementarschulen Württembergs", welches Beda Pracher 1785 herausgab, näherhin an dem „Religionsunterricht" für eben diese Schulen. Zu gleicher Zeit nämlich, wo Herzog Karl seine Hofkapelle reformierte, faßte dieser pädagogische Anhänger Rousseaus[16]) auch den Gedanken, das Schulwesen in den katholischen Pfarreien Württembergs zu verbessern. Werkmeister empfahl ihm zu diesem Zweck seinen Neresheimer Mitkonventualen Pracher, der sich in dem Kloster besonders auf das Schulwesen verlegte und hiebei die österreichische Normalmethode verbesserte. Pracher kam anfangs des Jahres 1785 nach Stuttgart, richtete zunächst die Schule in Hofen zur großen Zufriedenheit Karls ein und hernach die an anderen katholischen Orten Württembergs, gab aber, da der Eifer des Herzogs hierin bald erlahmte, seine Tätigkeit auch bald auf.[17])

Eingangs wurde bemerkt, daß sich die „Aufklärung" auf allen kirchlichen Gebieten, in Dogma, Moral, Kirchenverfassung, Kirchenpolitik, Kultus und Disziplin geltend machte. Auf all das auch bezogen sich die angeführten Schriften der Hofprediger des Herzogs Karl Eugen mit zum Teil ganz umstürzlerischen Reformvorschlägen. Deswegen fanden sie auch Beifall in ähnlich gesinnten Kreisen und Nachahmung bei ihren liturgischen Neuerungen.[18]) Da aber diese Reformvorschläge und Reformversuche von unberechtigter Stelle aus- und weit über das angängige Maß hinausgingen, so fanden sie auch energischen Widerstand beim nachfolgenden Herzog Ludwig Eugen, beim Klerus, beim Bischof von Konstanz und in Rom, so daß der Erfolg naturgemäß kein bleibender war.[19])

Anmerkungen

[1]) G. Rümelin, Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung. Württ. Jahrbücher, 1864, S. 326, A.

[2]) Beck, Herzog Karls Klosterreisen. Diözesanarchiv von Schwaben, 1902, Nr. 7, S. 97 ff.

[3]) B. M. Werkmeister, Geschichte der ehemaligen katholischen Hofkapelle in Stuttgart, 1733—1797. Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, 1824, Bd. VI, S. 462.

[4]) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 499 ff.

[5]) Eulogius Schneider in Stuttgart. Schwäbische Chronik, 1896, Nr. 84, S. 731.

[6]) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 422 f.

[7]) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 547.

[8]) Jahrgang 1793, Bd. VII, Nr. 24, S. 234.

[9]) Predigten in den Jahren 1784—91, gehalten von B. M. v. Werkmeister. Dritter Band (1815), Seite VI.

[10]) F. X. Wegele, Eulogius Schneider, in Vorträge und Abhandlungen, 1898, S. 249.

[11]) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 514. 518.

[12]) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 527. Wegele a. a. O., S. 254 ff.

[13]) Vorrede zu den Predigten. L. Ehrhard, E. Schneider, 1894, S. 11.

[14]) Biga dissertationum de nexu historiae litterariae cum studio theologico ac de nexu statisticae cum iurisprudentia ecclesiastica. Ed. II. Nördlingen, 1774.

[15]) Über die aufgehobenen Klöster, Tübingen, 1808.

[16]) E. Schneider, Württembergische Geschichte, 1896, S. 368.

[17]) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenrecht, VI, 520 f.

[18]) J. Schwarz, Anleitung zur Kenntnis derjenigen Bücher, welche den Kandidaten der Theologie usw. in der kath. Kirche wesentlich notwendig und nützlich sind, 1804. Bd. I, S. 314. 495. 504; Bd. II, S. 273. 395. 500. 579. 614. 696. 715.

[19]) Jahrschrift f. Theol. und Kirchenwesen, VI, 551 ff. Zum Näheren vgl. meine Schrift: Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793), Freiburg, 1906.

Johannes Baptist Sägmüller

Das Medizinalwesen

Die Medizin im Zeitalter der Aufklärung stand, wenigstens in den ersten zwei Dritteln des 18. Jahrhunderts, im Zeichen der Theorie. Ein System löste das andere ab, nachdem es mit großem Scharfsinn und vielem Aufwand von Gelehrsamkeit von seinen Anhängern verteidigt, von seinen Gegnern angefochten worden war und eine Flut von Streitschriften hervorgerufen hatte, großenteils über Dinge, die einer späteren Zeit als nebensächlich oder gar als Spitzfindigkeiten erschienen.

Der Berechtigung einfacher, sachlicher Kritik fehlte es durchaus an Anerkennung. Es galt vielmehr als feststehend, daß jeder, der sich mit den Ausführungen eines andern nicht einverstanden erklärte, an Stelle der bekämpften Theorie eine neue, von ihm selbst aufgestellte, zu setzen habe.

So kam es, daß hervorragende Geister ihre Kräfte im Ersinnen von Hypothesen erschöpften, während die vorurteilslose Beobachtung des kranken Körpers im Lärm des täglichen Kampfes, unter dem Zitatenschwall der Autoren, fast unbemerkt blieb. Dagegen haben die Praktiker des 18. Jahrhunderts, wenn auch vielfach in Vorurteilen befangen und nicht klar über die Forderungen und Schwierigkeiten der Erkenntnis krankhafter Verhältnisse, in vielen Punkten instinktmäßig das Richtige getroffen. Indem sie namentlich in der Behandlung jedes Extrem vermieden, und überall dahin trachteten, auf den ganzen Organismus, nicht bloß auf einzelne Teile, einzuwirken, waren ihre Bemühungen vielfach von glücklichen Erfolgen begleitet.

So war auch die soziale Stellung der Ärzte in Deutschland damals eine so günstige, wie sie dieselbe weder vor noch nachher besessen haben.

Die immer mehr überhandnehmende Gleichgültigkeit der Gebildeten in religiösen Dingen trug wesentlich dazu bei, daß der Arzt allmählich in die Stellung einrückte, welche früher der Beichtvater in der Familie eingenommen hatte. Damals bildete sich die Einrichtung der Hausärzte aus. Der Hausarzt nun, vertraut mit den körperlichen Schwächen und Geheimnissen der Familienmitglieder, wurde zum Ratgeber in allen Nöten und Bedrängnissen, dessen Wort in allen Angelegenheiten ausschlaggebend wurde.

Ebenso hob sich der Einfluß der Ärzte auf öffentliche Angelegenheiten, da in dieser Zeit sich sowohl gerichtliche Medizin als Sanitätspolizei rasch zu entwickeln begannen. Da der Arzt als Kenner der Natur überhaupt galt — waren ja doch auch die Lehrer der Naturwissenschaften sämtlich Ärzte —, und da er seine Überlegenheit auch den Gebildetsten gegenüber geltend zu machen vermochte, so mußte ihm in allen natürlichen Dingen das entscheidende Wort zukommen.[1])

Auch in Württemberg lagen die Verhältnisse günstig. Herzog Karl, mit seinem scharfen, aufs Praktische gerichteten Verstand, war wenigstens in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit bestrebt, tüchtige Ärzte und Lehrkräfte für den medizinischen Unterricht auszubilden. Ebenso erstreckte sich die Tätigkeit der Regierung auf alle Teile des Medizinalwesens, und viele ihrer Verordnungen sind heute noch mustergültig.

Um gleich das eine vorweg zu nehmen, so war das denkwürdige Reskript vom 25. Mai 1746,[2]) welches die Gründung eines Tollhauses in Ludwigsburg verfügt, und das ohne Zweifel auf Veranlassung des Geh.-Rats Bilfinger erfolgte, sowohl an sich, als durch die Art der Begründung eine hervorragende Tat. Während bisher das Schicksal der Geisteskranken, in der privaten Pflege der Ihrigen oder ihrer Heimatsgemeinden, ein äußerst trauriges war, wird hier die Notwendigkeit der öffentlichen Fürsorge für die Irren anerkannt, und ihre Unterbringung in einer Anstalt nicht bloß aus pekuniären Gründen, sondern auch aus allgemein menschlichen Rücksichten für geboten erklärt. In den Erlassen werden die Irren niemals als Besessene oder gar als solche bezeichnet, die ihre Krankheit selbst verschuldet haben, sondern als Kranke, als des Mitleids werte Personen, deren Besserung, sei es durch ärztliche Behandlung, besondere Kost, oder auch passende Arbeitsleistung, in allen Fällen angestrebt werden soll. Ausführlicher Bericht über die bisherigen Schicksale wurde sowohl von den Behörden als von den zuständigen Amtsärzten bei jeder Einlieferung eines Kranken verlangt, um auf Grund derselben die geeignete Behandlung einzuleiten. Auch die pekuniäre Sicherstellung der Anstalt, sowie die rasche Erstellung des Baus — schon am 9. Juni 1749 konnte der erste Kranke aufgenommen werden — sind ein Beleg dafür, mit welcher Energie die Behörde ihre Pläne zu verwirklichen wußte.

Das Medizinalwesen in Württemberg stand unter dem herzogl. Kirchenrat. Im Jahr 1559 hatte der erste Kirchenratsdirektor Sebastian Hermoldt, die „erste Ordination, Status, Aid und Tax der 4 Doctoren der Leibarznei und der 5 Apotheken im Lande, in Stuttgart, Tübingen, Göppingen, Calw, Bietigheim," verfaßt, und seither blieb der Kirchenrat die zuständige Behörde.

Am 30. Oktober 1720 wurde eine neue Medizinalordnung ausgegeben, die am 16. Oktober 1755 eine gewisse Durchsicht und Erweiterung erfuhr, um von da an maßgebend zu bleiben, bis der Beginn des 19. Jahrhunderts, den veränderten Verhältnissen entsprechend, durchgreifende Änderungen brachte.[3])

Diese Medizinalordnung regelt die Stellung sämtlicher Medizinalpersonen in eingehender Weise, und ein großer Teil ihrer allgemeinen Bestimmungen besitzt heute noch volle Berechtigung.

Die Ärzte werden ermahnt, ihre Studien auch während ihrer Praxis unaufhörlich fortzusetzen, und allen Kranken, die ihrer Hilfe begehren, willig und unverzüglich beizustehen. Sparsamkeit im Verordnen, namentlich Armen und öffentlichen Kassen gegenüber, — doch ohne „Verkürzung" der Patienten — wird ebenso empfohlen, wie deutliches Schreiben der Rezepte und Vermeiden zu vieler Besuche. Daß auch schon im 18. Jahrhundert das Recht der freien Arztwahl galt, beweist das Generalreskript vom 20. Januar 1729 und 2. März 1735: „Da das Zutrauen nicht erzwungen werden kann: so steht jedem Unterthan frei, sich seines ordentlichen Physicus oder eines andern Arztes zu bedienen, nur daß letzterer kein Medicaster sei."

Den staatlich angestellten Ärzten, den Physici, liegt die Visitation der Apotheken ob, ebenso die Beaufsichtigung der zahlreichen Gesundbrunnen im Lande. Ferner sollen sie Krankengeschichten anlegen und sind mit der Pflege der vaterländischen Naturkunde aller drei Reiche betraut, sowie zu Beobachtungen und Berichten an das Collegium medicum verpflichtet.

Amtliche und praktische Ärzte sollen keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, Sektionen zu machen, unter Beiziehung der Chirurgen, bei weiblichen Leichen auch der Hebammen. Dagegen ist den Ärzten jede Abgabe von Arznei durchaus verboten.

Reisen nach auswärts durften die angestellten Ärzte nur nach geschehener Anzeige antreten.

Die Besoldung betreffend sollten die Amtsärzte im Gehalt den ersten Diakonen der größeren Landstädte gleichkommen.

Die aufgestellte Medizinaltaxe galt keineswegs als allgemein verbindlich — Vermögliche sollten dadurch nicht beschränkt sein, armen Leuten aber sollten die Ärzte die Taxe ganz oder teilweise erlassen.

Landeskinder sollten das Studium der Medizin auf der Landesuniversität betreiben, womöglich auch die Lizentiatenwürde und den Doktorhut daselbst erlangen. Praktizieren durften sie erst, nachdem sie ihr Prüfungszeugnis von der Universität vorgelegt, und vor dem aus den herzoglichen Leibärzten bestehenden Collegium archiatrale noch eine mündliche Prüfung mit Erfolg abgelegt hatten und vom herzoglichen Kirchenrat beeidigt waren.

Doktoren, die auf unrechtmäßige Weise promoviert waren, wie u. a. die Doctores bullati, waren zur Praxis nicht zugelassen. Auswärtige Physici mußten entweder vor der Fakultät in Tübingen oder den Leibärzten in Stuttgart eine mündliche Prüfung ablegen.

Die Apotheken unterlagen in regelmäßigen Zeiträumen der Visitation durch die Amtsärzte, denen auch die Aufsicht über Chirurgen, Barbierer und Hebammen oblag.

Die Hebammen wurden von Geburtshelfern und älteren Hebammen ausgebildet, gewöhnlich in Stuttgart oder Tübingen, vom Collegium medicum ob oder unter der Steig geprüft und dann beeidigt. Zum Unterricht diente das Hebammenbuch von Christ. Völter in Urach, sowie D. Riecke's Hebammenunterricht, der auf Kosten der Gemeinden angeschafft wurde. Außerdem sollten an jedem Ort eine oder zwei geschworene Weiber vorhanden sein, welche als Gehilfinnen Dienste leisteten, und Anwärterinnen für den Hebammenberuf bildeten.

Die Ehemänner der Hebammen waren vom Frondienst befreit. Da sich aber öfters ein Mangel an tüchtigen Hebammen bemerkbar machte, so wurde ihr Wartgeld erhöht und bestimmt, daß ihnen, sowie den geschworenen Weibern eine „Ergötzlichkeit" von 30 Kreuzern bis höchstens ein Gulden geschöpft werde.

Daß die Ausbildung der Hebammen noch manches zu wünschen übrig ließ, zeigt ein Gutachten des Collegium archiatrale[4]) vom 1. Dezember 1775, betreffend die von dem praktischen Arzt Osterdinger in Balingen gemachten Vorschläge zur Verbesserung des Medizinalwesens. Dieser schreibt: „Ich bin zu Gebärerinnen geholt worden, welche man vorhero auf den Kopf gestellt hatte, um der Hebammen Meinung nach das Kind in die rechte Lage zu bringen, zu anderen, denen man um den Leib herum eine Handzwehle mit aller Macht zusammengeschnürt hatte, daß sie fast nicht mehr atmen konnten, in der tollen Absicht, das Kind dadurch aus Mutterleib hinauszudrücken." — Das Kollegium bezeichnete übrigens diese Schilderungen als übertrieben. —

Auch Krankenwärter und Kindswärterinnen werden erwähnt, und eine Taxe für ihre Leistungen festgesetzt. So erhielt ein Krankenwärter bei ansteckenden gefährlichen Krankheiten in den ersten Tagen neben freier Kost 20 bis 24 Kreuzer täglich, bei längerer Dauer einen Gulden bis einen Gulden fünfzehn Kreuzer.

Im Anhang enthält die Medizinalordnung eine Arzneitaxe, welche nicht weniger als 2658 einfache und zusammengesetzte Mittel umfaßt, darunter viele, welche wie „Gemsenkugeln, gedörrte Kröten, Hechtschmalz, gebrannter Igel, wahres Einhorn, Schlangenbälge" u. a. m. den trotz aller Aufklärung noch weit verbreiteten Aberglauben grell beleuchten.

Im Jahr 1740 verfaßten auf Befehl des Herzogs die damaligen Leibärzte Sg. Burkh. Seeger, Joh. Wendel Bilfinger und Joh. Albr. Geßner die erste eigentliche Pharmakopöe,[5]) und der berühmte Prof. Burkh. Dav. Mauchart schrieb zu derselben

die Vorrede. Eine zweite und dritte Ausgabe erschien 1754 in vermehrtem Umfang von Geßner, mit einem Vorwort von Bilfinger, und die vierte Ausgabe besorgten 1771 die Leibärzte A. R. Reuß, J. F. Breyer und J. G. Hopfengärtner. Lange Zeit stand diese Pharmakopöe im In- und Ausland in großem Ansehen.

Die Zweiteilung Württembergs kam auch in der Medizinalverfassung zum Ausdruck. Für das Land unter der Steig war die Medizinalbehörde das Collegium medicum in Tübingen, bestehend aus den Mitgliedern der medizinischen Fakultät, während ob der Steig das Collegium archiatrale seinen Wirkungskeis hatte. Dieses bestand aus den herzoglichen Wirklichen Leibärzten, gewöhnlich zweien, und dem Leibchirurgen, wurde aber von dem Kirchenrat nicht als eigentliches Kollegium anerkannt, welcher vielmehr die Leibärzte nur als Sachverständige gelten lassen wollte.[6])

Daneben bestand die Sanitätsdeputation, welche in dem Generalreskript vom 27. Oktober 1734 erstmals erwähnt wird.[7]) Es ist selbstverständlich, daß in einem Land, wo die landesherrliche Fürsorge eine so weit und ins einzelne gehende war, auch die Sanitätspolizei sehr ausgebildet war. So entfaltete diese Sanitätsdeputation, deren Aufgabe es war, dem Umsichgreifen von Epidemien, sei es bei Menschen oder Tieren, entgegenzutreten, eine umfängliche Tätigkeit. Beamte wie Amtsärzte waren verpflichtet, beim Ausbruch von epidemischen Krankheiten sofort Bericht an die genannte Deputation einzusenden.

Nachdem schon 1721 wegen der Ausbreitung der Pest in Frankreich in einem Reskript vom 23. Mai eine Reihe sehr einschneidender Schutzmaßregeln (der Verkehr mit diesem Lande war völlig verboten, Personen, die aus infizierten Gegenden kommen, sollen geradewegs zurückgewiesen, im Falle des Widerstands totgeschossen werden)[8]) verfügt worden waren, wurden zahlreiche Verordnungen erlassen, welche darauf berechnet waren, die Ausbreitung ansteckender Krankheiten bei Tieren einzuschränken.

1734 am 6. April werden erstmals Viehärzte bestellt. Doch dauerte es noch bis 1784, bez. 1797, bis in Walz ein Landestierarzt aufgestellt wurde.

In dem Reskript vom 17. August 1761 wird als Grundsatz ausgesprochen, daß man den Ausbruch einer epidemischen Krankheit niemals verheimlichen, am allerwenigsten heimliche Kuren vornehmen solle, sondern es solle sofort Anzeige ans Oberamt und die Sanitätsdeputation gemacht und der Verkauf von angesteckten Tieren nach andern Orten verhindert werden.

Von 1779 (5. Juli) an begegnen wir Verordnungen betreffend die Hundswut, gegen welche alljährliche Musterung der Hunde unter Beseitigung der alten und verdächtigen angeordnet wird. 1780 (4. Januar) wird das Anlegen von Maulkörben empfohlen, das freie Herumlaufenlassen verboten, und als Mittel gegen die Krankheit Ätzung der Bißwunden, Einreiben von Quecksilbersalbe und Einnehmen von 3 bis 4 Stück Maiwurmkäfer (Maloë proscarabaeus L.), die in Honig aufbewahrt waren, empfohlen. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht (27. März 1782), daß die Wut auch auf Katzen übertragbar ist, das tiefe Verscharren der getöteten Tiere angeordnet, und Vorsicht beim Berühren mit bloßen Händen, sowie gründliche Reinigung der Wäsche von Erkrankten empfohlen. 1786 (5. Juli) werden die Hundebesitzer zu genauer Beobachtung ihrer Tiere aufgefordert unter Androhung von Strafen bei unterlassener Anzeige, da die Wut keine plötzlich ausbrechende, sondern allmählich sich entwickelnde Krankheit sei.

Desgleichen waren die Verordnungen betreffend die erste Hilfe bei Unglücksfällen ebenso eingehend als zweckmäßig. Nachdem in der Einleitung zu dem Reskript vom 1. März 1777[9]) betont worden war, daß die erste Hilfe vom nächsten besten zu leisten sei, wurden die Geistlichen aufgefordert, alljährlich in einer Kasual-

predigt ausdrücklich hervorzuheben, daß solche Hilfe Christenpflicht, ihre Unterlassung ein schweres Verschulden sei. Dann wird darauf hingewiesen, wie viele Scheintote, ohne Pulsschlag, ohne Atem, wieder zum Leben zurückgebracht wurden, wenn nur das einzig untrügliche Zeichen des Todes, die Verwesung, noch nicht eingetreten war.

Da Ärzte oft nicht gleich zur Stelle sind, so wird eine genaue Schilderung der ersten Hilfe gegeben. Ertrunkene soll man nicht auf den Kopf stellen, an den Füßen aufhängen, oder in Fässern rollen, sondern bequem lagern, den Mund reinigen, den Körper erwärmen, Luft einblasen. Am 5. Juni 1775 wurde aus Paris ein von dort empfohlenes Instrument, eine Art von Klystierspritze, zum Einblasen von Tabaksdampf in den Mastdarm bei Ertrunkenen, zum Preis von 48 Livres bezogen.[10]) — Fehlgeschlagene Versuche dürfen nicht abhalten, in andern Fällen stundenlang die Bemühungen fortzusetzen.

Rettung eines Verunglückten wurde von der Kanzel herab verkündigt und mit einer Geldprämie belohnt, Unterlassung dagegen bestraft.

Ebenso zweckmäßig erscheinen die in dem Gen.-Reskript vom 12. Oktober 1780 enthaltenen Maßregeln zur Verhütung der Beerdigung Scheintoter, indem solche, die im Leben an Krämpfen, Ohnmachten, hysterischen Anfällen gelitten hatten, nicht früher als zweimal 24 Stunden nach dem Tod beerdigt werden durften. Ausnahmen waren nur bei hitzigen und ansteckenden Krankheiten, wo starker Leichengeruch sich bald bemerkbar machte, gestattet.

Vorgekommene Vergiftungen durch Tollkirschen und Zeitlosensamen gaben 1788 und 91 Veranlassung zur Warnung vor Giftpflanzen und Veröffentlichung einer Beschreibung und Abbildung derselben in den deutschen und lateinischen Schulen. Ebenso wurde am 25. Oktober 1736 bestimmt, daß die Abgabe von Gift in den Apotheken nicht bloß wie bisher durch Eintrag in ein Giftbuch geregelt, sondern auch dadurch erschwert wurde, daß dieselbe nur gegen ein vom Arzt geschriebenes Rezept erfolgen durfte.

Wiederholt wurde der Handel mit starkwirkenden Mitteln verboten, unterm 4. Februar 1795 besonders die Abgabe von opiumhaltigen Schlafpulvern für Kinder.

Die Kurpfuscherei wurde scharf im Auge behalten. In Giengen, OA. Geislingen, wurde 1792 eine arme Familie von Krätze befallen. Sie wendete sich an einen Quacksalber und infolge der gemachten Einreibungen starb der Vater mit 3 Kindern, 4 wurden mit Mühe gerettet.[11])

Solchen Vorkommnissen entgegenzutreten, wurde schon in der Med.-Ordnung von 1720 allen Medikastern, Landfahrern, Theriak- und Wurzelkrämern, Segensprechern, aber auch den Apothekern, Badern, Materialisten, Schäfern, Scharfrichtern und Wasenmeistern das Kurieren streng verboten.

Was die damals noch stark verbreiteten Pocken betrifft, so machte schon am 20. Mai 1769 der 1742 Stadtphysikus in Ulm gewordene Wolfgang Thomas Rau den ersten glücklichen Versuch mit Einimpfung des natürlichen Pockengifts. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit scheinen aber geteilt gewesen zu sein, denn ein Reskript vom 20. Juni 1798 verbietet die Pockeneinimpfung wenigstens an solchen Orten, wo keine Pocken herrschen. Am 9. August 1797 wurden statistische Erhebungen über Pockenerkrankungen, und namentlich Todesfälle daran, angeordnet.[12])

Endlich ist noch der öffentlichen Fürsorge für arme Kranke zu gedenken, wozu die Mittel von den milden Stiftungen geliefert wurden. Jede Gemeinde hatte die Verpflichtung, für ihre Armen zu sorgen; erkrankten dieselben, so wurden sie in öffentlichen Anstalten verpflegt, wobei man unterschied zwischen Spital, Siechenhaus und Lazarett. Der Spital war der Zufluchtsort für solche Arme, die keine häusliche Unterkunft fanden, und Alters oder Gebrechlichkeit wegen sich nicht mehr selbst zu ernähren

vermochten. Lazarette und Siechenhäuser hingegen waren für Kranke bestimmt, die an schweren Krankheiten litten, und hatten eine getrennte Abteilung für ansteckende Kranke. Hier konnten auch, gegen Ersatz der Kosten, Privatkranke auf ihr Verlangen aufgenommen werden.

Einen armen „Sondersiechen" (Aussätzigen) in eine Einöde zu verstoßen, war verboten.[13])

Die Stadt Stuttgart besaß einen Spital für arme, alte, bresthafte Bürger, ein Siechenhaus für solche, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, ein Lazarett für Kranke am Leib und am Gemüt, sowie ein Seelenhaus für fremde Arme.[14])

Im Regulativ wegen epidemischer Krankheiten vom 3. August 1797 wird die unentgeltliche Versorgung armer (Privat-)Kranker mit Arzneien, zumal bei Epidemien, angeordnet.

Man sieht, daß die Medizinalpolizei einen hohen Grad der Ausbildung erlangt hat, und ihre Tätigkeit sich auf alle Gebiete erstreckte. Mag sie in manchen Fällen in ihrem Bestreben nach möglichster Vollständigkeit über das Ziel hinausschießen, wie in der Erwägung, ob nicht gegen Unfälle bei Erdbeben und vulkanischen Ausbrüchen eine „Erdbebenordnung" zu empfehlen sei, so kann man ihr doch das Zeugnis nicht versagen, daß ihre Verordnungen zweckmäßig und den praktischen Bedürfnissen entsprechend waren. —

Eine hervorragende Stellung im Staate nahmen die herzoglichen Leibärzte ein. Die Instruktion für den Leibmedikus von 1780[15]) verpflichtet denselben neben der Sorge für die Gesundheit des Herzogs und seiner Verwandten zur Aufsicht über das Pfleghaus, wohin Kranke vom Hofstaat zu bringen sind, sowie über die Hofapotheke, die Waren daselbst, die Anfertigung der Arzneien — er hat das Rezept selbst hinzubringen —, ferner zur Beaufsichtigung der Heilquellen im Lande, sowie etwa zu gebrauchender fremder Mineralwässer. Alle 3 Jahre hat er die Visitation der Apotheken unter der Steig vorzunehmen, und darüber, sowie über die Tätigkeit der Ärzte, Apotheker, Barbierer, Hebammen, endlich auch der Medikaster und „Stümpler" Bericht zu erstatten. Außerdem lag ihm die Prüfung der genannten Medizinalpersonen ob. Praxis innerhalb und außerhalb der Stadt war ihm nur insoweit gestattet, als es der persönliche Dienst beim Herzog zuließ. Bei Epidemien durfte er ansteckende Kranke nicht besuchen.

Gewöhnlich waren es zwei wirkliche Leibärzte, selten drei oder mehr, welche den Rang von Regierungsräten hatten und zusammen mit dem Leibchirurgen das Collegium archiatrale bildeten.

Der Titel eines Leibmedikus — zum Unterschied von den wirklichen Leibärzten — wurde an verschiedene Ärzte im Lande verliehen, und zwar meist auf deren Bewerbung hin. Denn das Verlangen, mit dem allmächtigen Hof in Berührung zu kommen, und von dem Abglanz dieser Sonne einen Schimmer auf sich zu lenken, war bei den Ärzten ein ebenso brennendes, wie bei allen andern.

Außer den zwei Leibärzten gab es noch mehrere Hofmedici, welchen die Behandlung des Hofstaats oblag, sowie Hofzahnärzte, Hofbarbiere und Hofsteinoperateure.

Herzog Karl hatte von seinem Vorgänger Karl Alexander die drei Leibärzte Seeger, Bilfinger und Geßner übernommen, die oben als Verfasser der Pharmacopöe erwähnt wurden, sowie zwei Chirurgiers du corps, Belair und Hillwer. 1771 hatte er als Leibärzte Dr. Albrecht Reinhard Reuß (Leibarzt seit 1753), Dr. Julius Friedrich Breyer und Dr. Johann Georg Hopfengärtner, den Hoven seines edlen Charakters wegen rühmt. Nach dem Tode von Reuß († 1779) und Breyer († 1780) wurde Nachfolger der gelehrte Dr. Christian Friedrich Jäger, früher Professor in Tübingen. —

Die praktischen Ärzte in Württemberg, deren Zahl damals noch eine verhältnismäßig kleinere war, ließen sich meist in den Städten nieder; Wilhelm von Hoven[16]),

der Freund und Studiengenosse Schillers, der in Ludwigsburg seine Praxis begann, gibt uns ein anziehendes Bild dieser Tätigkeit.

Auf dem Land dagegen lag die Praxis meist in den Händen von Chirurgen, welche kein höheres Examen bestanden, sondern eine Lehr- und Gesellenzeit bei älteren Chirurgen durchgemacht hatten, und die nur allzusehr geneigt waren, sich Übergriffe auf das Gebiet der inneren Heilkunde zu erlauben. Doch hatten manche unter ihnen die Erlaubnis, unter Aufsicht der Amtsärzte auch innerlich Kranke zu behandeln.

Unter den ärztlichen Praktikern war eine nicht geringe Anzahl, die sich teils in der Medizin, teils auf dem Gebiet der Naturwissenschaften hervortaten. So schrieb der erwähnte von Hoven, welcher später als Professor in Würzburg und als Medizinalrat in Nürnberg wirkte, ein Werk über praktische Heilkunde. Rosinus Lentilius, der gelehrte Leibarzt Eberhard Ludwigs, gab eine Beschreibung der Heilquellen in Cannstatt und Göppingen heraus (1710 und 1725), Salomon Reisel eine Beschreibung der bei Cannstatt 1700 gefundenen Elephantenzähne. Osiander, Friedr. Benjamin, erwarb sich Verdienste um die Geburtshilfe 1787, Karl Philipp Diez verfaßte eine der frühesten Schriften über die Pocken, und eine Reihe anderer württembergischer Ärzte, wie Gg. Friedr. Sigwart, Joh. Friedr. Consbruch, Gottfr. Ploucquet, Joh. Friedr. Cleß, bearbeiteten verschiedene Zweige der Medizin. In der Chemie zeichneten sich aus der spätere Leibarzt Christ. Friedr. Jäger, sowie Jak. Andr. Weber, der Herausgeber eines physikalischen Magazins (1780) und Joh. Friedr. Gmelin. Letzterer gab auch dem Linné'schen System, in der von ihm besorgten 13. Auflage desselben, eine Vollständigkeit, die ihm bis daher gemangelt hatte (1778). Außerdem schrieb er eine ausgezeichnete Geschichte der Gifte (1776), die Mineralogie bearbeiteten er und Widmann mit vielem Erfolge, und die Kräuterkunde verdankt ihm die treffliche Onomatologia botanica completa 1771—78. Gottlieb Köllreuter schrieb über Kryptogamen und das Geschlecht der Pflanzen (1761 ff.), Joh. Sim. Kerner über die Handelsprodukte aus dem Pflanzenreich (1788) und lieferte außerdem mehrere schöne Kupferwerke zur Erläuterung der Kräuterkunde.[17])

So haben diese Praktiker, wenn auch keine führenden Geister unter ihnen erstanden, doch eine rege Tätigkeit und wissenschaftliches Streben nach vielen Richtungen hin betätigt.

Anmerkungen

[1]) Wunderlich, Geschichte der Medizin. Stuttgart 1859. 156 ff.
[2]) Binder, Geschichte des Tollhauses in Ludwigsburg. Württemb. Mediz. Korrespondenzblatt, Band 69 u. 70.
[3]) Reyscher, Sammlung der württemberg. Regierungsgesetze, III. Teil, S. 416 ff.
[4]) Akten des Geh. Rats im K. Archiv.
[5]) Moll, W. Med. Korrespondenzblatt. Bd. 31, S. 218.
[6]) Akten des Geh. Rats.
[7]) Reyscher, a. a. O., S. 151.
[8]) Roller, Versuch eines Grundrisses des wirtembergischen Polizeyrechts. Tübingen 1800. Band I, S. 154.
[9]) Reyscher, a. a. O., S. 928.
[10]) Akten des Geh. Rats.
[11]) Schwäb. Chronik 1792, S. 55.
[12]) Reyscher, a. a. O., S. 1128.
[13]) Kasten Ordn. Kap. II.
[14]) Breyer, Element. jur. publ. Wirtemb. edit. 1787, § 70.
[15]) Akten des Geh, Rats.
[16]) Biographie des Dr. Friedr. Wilh. von Hoven, Nürnberg 1840.
[17]) Pfaff, Geschichte von Wirtemberg, III, 2, S. 501 ff.

Julius Weigelin

Bibliotheken

Die Klöster waren es, wo man in alter Zeit Bibliotheken vornehmlich zu suchen hatte. Auch in den Tagen Herzog Karls noch konnte man rings um Württemberg in Klöstern und Stiftern die reichsten literarischen Schätze finden: wir erinnern nur an Zwiefalten, Weingarten, Wiblingen, Ellwangen, Schöntal, deren Sammlungen jetzt im wesentlichen in der Landesbibliothek zu Stuttgart vereinigt sind. Was aber Altwürttemberg betrifft, so waren dort die Klöster in der Reformationszeit aufgehoben worden, und was aus ihren Bibliotheken geworden ist — und in manchen waren sehr ansehnliche Büchereien, z. T. zeugen ihre Kataloge noch heute davon —, darüber fehlt es an genaueren Nachrichten. Einiges ist bei der Aufhebung nach Stuttgart verbracht worden, das meiste jedoch scheint an Ort und Stelle belassen worden zu sein, schon weil man in vielen Klöstern Schulen für die Heranbildung evangelischer Geistlicher einrichtete; in den Kriegen aber der folgenden Jahrhunderte ist jedenfalls vieles vernichtet, nicht weniges vom Feinde fortgeschleppt worden. Sicher ist, daß zur Zeit Herzog Karls die Klosterbibliotheken Württembergs keinerlei Rolle mehr spielten; was sie außer dem nötigsten Bedarf der Klosterschulen, wo solche waren, besaßen, wird kaum weiter gewesen sein, als was man heute noch dort findet, und das ist wenig genug. Und wie sah es in den Städten aus? Auch hier würde die Antwort befriedigend lauten, wenn wir von denjenigen jetzt württembergischen Städten zu reden hätten, die damals noch freie Reichsstädte waren. Noch heute geben die Stadtbibliotheken in Ulm und Reutlingen, die Pfarrbibliothek in Eßlingen, in Isny die Kirchenbibliothek, in Heilbronn die jetzige Gymnasialbibliothek Kunde davon, wie gut man in diesen Städten auch Bücherschätze zu würdigen gewußt hat. Das hing mit der politischen Selbständigkeit dieser Gemeinwesen und, teilweise wenigstens, auch mit ihrem Reichtum zusammen. Im Herzogtum Württemberg war es anders, da gab es mit Ausnahme Stuttgarts keine Stadtbibliothek. Blickt man aber in den Katalog der heutigen Rathausbibliothek von Stuttgart, die, soweit nicht inzwischen Ausscheidungen stattgefunden haben, die Fortsetzung der alten Stuttgarter Stadtbibliothek bildet, so findet man, daß in dieser zwar nicht ausschließlich, aber vorwiegend solche Bücher waren, wie sie für die Verwaltung der Stadt benötigt wurden; eine allgemeinere Bedeutung hatte diese Sammlung nicht.

Größere und wichtigere Bibliotheken dagegen unterhielten der Staat und das Fürstenhaus und doch gilt auch von ihnen, daß sie für die Öffentlichkeit von wenig Belang waren.

Sehen wir von der Universitätsbibliothek, wie auch von der des Stifts in Tübingen ab, von denen wir in diesem Zusammenhang nicht zu reden haben, so ist einmal die Bibliothek der Landschaft zu nennen. Sie enthielt nicht nur die zum Handgebrauch der Ständemitglieder erforderlichen Bücher, sondern außerdem allgemein bildende

Werke. Auch eine Art Lese- und Unterhaltungssaal war damit verbunden. An Martini 1754 wenigstens faßte der Engere Ausschuß den Beschluß, alle Montag und Donnerstag nachmittag von 2—4 Uhr eine Anzahl von Zeitungen und die Reichstagskommunikate im Landtagssaal aufzulegen. Dort sollten zu genannter Zeit die „Membra" zum Lesen und Konversieren zusammenkommen. Als eine „Excitation" wurde angesehen, wenn dabei „allwegen auch ein Kaffee praesentiert würde". Man sieht, für die Ständemitglieder war nicht übel gesorgt — wie lange die eben gedachte Einrichtung bestand, wissen wir freilich nicht —; allein all das galt natürlich nur dem enggezogenen Kreis der Landschaft, und wenn es gleich sicher ist, daß Bücher auch an andere als die Nächstberechtigten abgegeben wurden, so waren dies doch Ausnahmen und mußten es sein. Die Öffentlichkeit hatte weiter keinen Nutzen von dieser Bibliothek.[1])

Das Seitenstück zu ihr bildete die Regierungsratsbibliothek. Sie war zunächst, wie ihr Name sagt, für den Regierungsrat, früher Oberrat, bestimmt, somit Behördenbibliothek. Mit der Zeit aber war sie durch größere Stiftungen über ihre ursprüngliche Bestimmung hinausgewachsen. Ja, in den ersten Regierungsjahren Herzog Karls schien es, als ob sie die Grundlage zu einer allgemeinen und öffentlichen Bibliothek abgeben sollte. In diesem Sinn wurde 1750 nicht nur die Vereinigung der Konsistorialbibliothek mit ihr angeordnet, sondern es wurde zugleich die Offenhaltung der Bibliothek für das Publikum an einigen Tagen der Woche eingeführt. Nach wie vor aber blieb sie in erster Linie Behördenbibliothek; die Herzogliche öffentliche Bibliothek erwuchs, wie wir sehen werden, aus anderer Wurzel.

Noch ist auch die fürstliche Bibliothek zu erwähnen, die sich in Ludwigsburg befand. Herzog Eberhard Ludwig hatte sie daselbst im Jahr 1722 auf Grund älteren fürstlichen Besitzes eingerichtet, und sie hatte anfänglich einen schönen Aufschwung genommen, so daß sie 1746 einen eigenen Bibliothekar erhielt. Auch Herzog Karl machte in der früheren Zeit seiner Regierung (z. B. 1750 und 1751) bedeutendere Aufwendungen für sie; dann freilich scheint sie ihm in Vergessenheit gekommen zu sein. Obwohl fürstliche Bibliothek, war auch diese Büchersammlung nicht ausschließlich dem Kreis, auf den ihr Name hinweist, d. h. dem fürstlichen Haus und dem Hofe zugänglich; auch sie diente einem etwas weiteren Benützerkreise und war sogar von Anfang an für einen solchen bestimmt.

Das ist im Zusammenhang mit dem, was wir bei den anderen Bibliotheken gefunden haben, wohl bemerkenswert. Man ersieht daraus, daß das Verlangen nach geistiger Beschäftigung in der ersten Hälfte und um die Mitte des 18. Jahrhunderts sich wieder allgemeiner und kräftiger regte und überall an die Tore der vorhandenen größeren Bibliotheken klopfte. Nicht als ob es an Privatbibliotheken gefehlt hätte. Es gab deren in Württemberg damals nicht weniger als heute, ja — das ist der Eindruck, den man unwillkürlich bekommt — eher mehr als jetzt. Fast jede Zeitungsnummer jener Tage bringt Bücheranzeigen von Buchhändlern oder Antiquaren; sie hätten sich nicht verlohnt, wenn nicht zahlreiche Käufer da gewesen wären. Auch aus privatem Besitze werden Bücher häufig ausgeschrieben, und zwar ausgeschrieben nicht nur zum Kauf, sondern — merkwürdigerweise — auch zur Verlosung. Dies weist darauf hin, daß es den Leuten jener Zeit vielfach nicht darum zu tun war, bestimmte Bücher, sondern überhaupt Bücher zu haben, daß es zum guten Ton gehörte, eine eigene Bibliothek zu besitzen. Und gab es infolgedessen viele Privatsammlungen, so waren hierunter auch recht ansehnliche. Wir nennen nur diejenigen des Stuttgarter Spezials (Dekans) Bernhard (mit vielen Seltenheiten, darunter der erste datierte Stuttgarter Druck), des Regierungspräsidenten von Gemmingen (historische und literarische Werke, besonders viele Klassiker), des Hofrats Hartmann (vaterländische Literatur), der Regierungsräte Elsäßer und Reuß

(juridische Werke), des Regierungsrats Feuerlein (Klassiker) und — die größte unter ihnen — diejenige des Geheimen Rats W. F. Frommann, mit 25000 Bänden, die auf verschiedene Gebiete sich erstreckte.[2])

Aber so groß z. T. und so zahlreich die Privatbibliotheken waren, — es waren immer nur einzelne Persönlichkeiten, die solche besaßen, und auch die glücklichen Besitzer konnten naturgemäß nicht alles haben, was sie brauchten. Das Bedürfnis einer reich ausgestatteten öffentlichen, d. h. allen zugänglichen Bibliothek war also doch und blieb vorhanden.

Diesem Bedürfnis augenscheinlich wollte Karl Eugen entgegenkommen, wenn er im Jahr 1764 mit dem Plan hervortrat, eine öffentliche Bibliothek zu stiften. Die Vermutung liegt nahe, daß er dabei — ähnlich wie es bei der Schaffung seiner Bibelsammlung der Fall war — durch das Beispiel anderer Fürsten beeinflußt worden ist. Doch trifft dies keineswegs zu. Wir haben wenigstens keinen Vorgang finden können, nach dem er sich etwa gerichtet hätte. Des Herzogs ureigenster Gedanke war der Plan aber doch wohl nicht. Er war ihm vermutlich von dritter Seite eingegeben und zwar höchst wahrscheinlich durch den Bibliothekar der eben genannten fürstlichen Büchersammlung, Joseph Uriot (vgl. I, 421 f. 510; II, 63). Diesem bei seinem Herrn sehr wohlgelittenen Manne lag ja ein solcher Gedanke schon vermöge seiner beruflichen Aufgabe nahe. Ohnedies läßt auch der persönliche Vorteil, der ihm hiebei winkte, darauf schließen, daß er der Vater des Gedankens war. Denn es war zu erwarten, daß, wenn die Sache zustande kam, er selbst und kein anderer der Leiter der neuen, großen Bibliothek wurde, was in der Tat dann auch eintraf. Ja noch mehr: Uriot hatte im Laufe der letzten Jahre eine umfangreiche Büchersammlung zusammengebracht und konnte hoffen, daß er sie mit Gewinn an den Herzog für die neue Bibliothek abtreten könne. Und auch darin täuschte er sich nicht. Die Erwerbung der Uriotschen Bibliothek war der erste Schritt, den Karl Eugen zur Verwirklichung des Planes tat, und er zahlte dafür eine ungewöhnlich hohe Summe — 15000 Gulden, während ein Sachverständiger, allerdings nachträglich, sie auf 4000 und beim höchsten Anschlag auf 6900 Gulden schätzte. Aber wenn wir sagen: „er zahlte", so ist dies streng genommen zu viel gesagt. Denn der Herzog dachte nicht daran, selbst jene Summe zu erlegen; der Kirchenrat als Verwalter des Kirchenkastens sollte es tun, und so sehr derselbe sich dagegen sträubte, so mußte er doch eine Rate um die andere zahlen, und erst als die Summe von 8000 Gulden erreicht war, gelang es den Bemühungen des großen Ausschusses der Landschaft, der die Sache mit andern Beschwerden schließlich vor den Kaiser brachte, die Überwälzung wenigstens der restlichen Schuld auf die herzogliche Rentkammer zu erwirken.[3])

Die neue, öffentliche Bibliothek bestand bereits geraume Zeit, als diese unerquickliche Angelegenheit 1767 ihren Abschluß fand. Der Herzog hatte sich durch sie im weiteren Vorgehen nicht stören lassen. In Ludwigsburg, wo er damals residierte, hatte er ein neu gebautes Haus, das jetzige Gebäude Nr. 12 der Stuttgarter Straße — an dessen Stelle übrigens schon 1766 der sogenannte Grafenbau, jetzt vordere Schloßstraße Nr. 29 und 31 trat — für die Aufnahme einer Bibliothek herrichten und die fürstliche Bibliothek und die Uriotsche Büchersammlung dort zusammen aufstellen lassen. Aber nicht sie allein. Er hatte den ursprünglichen Plan inzwischen erweitert. „Den Künsten und Wissenschaften" wollte er „einen Tempel" errichten, eine Stätte wollte er schaffen, an der diese beiden Blüten des geistigen Lebens Pflege finden sollten. Darum wurde auch die im Jahr 1761 gegründete Académie des Arts von Stuttgart nach Ludwigsburg verlegt und gleichfalls in den Räumen des genannten Hauses untergebracht. Im Zusammenhang mit den Geburtstagsfestlichkeiten des Jahres 1765 ward sodann das Institut in Gegenwart des ganzen Hofes, der fremden Gesandten, der Minister, Stabs-

offiziere usw. am 13. (nicht 12.) Februar genannten Jahres feierlich eingeweiht. Die dabei gehaltenen Ansprachen und Reden sowie die Stiftungsurkunde wurden auf des Herzogs Befehl sofort gedruckt, damit sie alsbald weiteren Kreisen bekannt würden.

Unter ihnen ist die Stiftungsurkunde besonders beachtenswert; sie gibt Aufschluß über alle Verhältnisse der neuen Gründung. Danach sollte ein Geheimer Rat die Oberaufsicht über das ganze Institut führen, während die Leitung der Kunstangelegenheiten ein Rat in Händen haben, diejenige der wissenschaftlichen Abteilung aber mit den Funktionen des ersten Bibliothekars sowie des Inspektors am Medaillen-Kabinett und des Aufsehers über die Naturalienkammer verbunden sein sollte. Alle Jahre aber am 12. Februar sollte eine öffentliche Versammlung in dem Institut gehalten werden, zu der der Herzog selbst sich einfinden oder einen Vertreter schicken wollte und in der außer dem Vortrag des Jahresberichts über einen Gegenstand aus der württembergischen Geschichte und über „eine Materie, wovon das Land einigen Nuzen ziehen kan," gesprochen werden sollte. So wurde es in der Folge auch gehalten, solange die Bibliothek in Ludwigsburg war. Dann aber scheint diese Feier in Wegfall gekommen zu sein.

In besonderer Weise — auch das ist aus der Stiftungsurkunde zu ersehen — dachte sich der Herzog die Ausgestaltung der wissenschaftlichen Abteilung. Gelehrte und Liebhaber der Wissenschaft sollten sich anschließend an die Bibliothek zusammentun, mündlich oder brieflich ihre „Einsichten" einander mitteilen und in Versammlungen ihre Arbeiten zur Verlesung bringen, die dann gegebenenfalls vom Herzog belohnt und auf seine Kosten gedruckt werden sollten. Mit anderen Worten, es sollte eine Gelehrten-Gesellschaft sich bilden, von der Karl hoffte, daß sie „von der gelehrten Europaeischen Welt des Tituls einer Academie der Wissenschaften würdig geachtet" werden würde.

Das waren Gedanken und Wünsche, angeregt vielleicht durch Balth. Haug,[4]) zur weiteren Entwicklung kam die Sache aber nicht, wenn sie gleich den Herzog nach Jahren noch beschäftigte.[5]) Anders gings mit der Bibliothek. Doch ehe wir ihre Geschichte verfolgen, hören wir zunächst, was die Stiftungsurkunde über ihre Benützung und Unterhaltung bestimmt. Sie sollte „jedermänniglich ohne Unterschied des Rangs oder Standes mit alleiniger Ausnahm der Livrée-Bedienten" und — so müssen wir auf Grund der Bibliothekakten hinzufügen — der Juden „offen seyn", offen aber freilich nur zur Benützung an Ort und Stelle. Bücher entleihen durfte niemand, „es wäre dann, daß ein solcher sich mit einer von uns [dem Herzog] eigenhändig unterschriebenen Ordre legitimiren könne". Das wurde auch streng durchgeführt, so zwar, daß z. B. im Jahr 1777 nur acht Personen auf Grund einer herzoglichen Ermächtigung unbeschränkt, und mit Beschränkung auf einen bestimmten Zweck noch einige Professoren das Recht zum Entleihen hatten. Selbst ein Joh. Jak. Moser bekam dies Recht erst im Jahr 1778 (in seinem 78. Lebensjahr), „jedoch ohne Consequenz auf andere". (Die beschränkende Bestimmung dauerte über den Tod Herzog Karls hinaus; denn noch unter seinen Nachfolgern finden wir vom Herzog selbst unterschriebene Legitimationen der genannten Art; wann sie abgeschafft worden, haben wir nicht feststellen können.) Zudem mußten die entliehenen Bücher laut dem Stiftungsdiplom an den Öffnungstagen frühmorgens zurückgebracht werden, damit die Benützer alles zu Hause fanden. Die Bibliothek war also in der Hauptsache als Präsenzbibliothek gedacht. Dennoch war sie nicht allzu häufig zugänglich: je am Montag, Mittwoch und Freitag von 9—12 und von 3—6 Uhr, das war alles, und dabei war sie ungefähr dreizehn Wochen im Jahr ganz geschlossen. Bei der Neuregelung im Jahr 1777 wurde die Zahl der „Leß-Täge" sogar auf zwei (Mittwoch und Samstag) beschränkt und nur an den Nachmittagen, von 2—5 Uhr, sollte die Bibliothek an denselben zugänglich sein. Ein Grund für diese weitere Einschränkung ist nicht angegeben.

Natürlich war auch von Anfang an für die Ergänzung der Bibliothek gesorgt. Vor allem sollte eine größere Summe Geldes jährlich dafür verwendet werden; es waren 1000 Gulden, die je zur Hälfte vom Kirchenrat und von der Rentkammer bestritten werden sollten. Weiter wurden auch die Buchhändler und Buchdrucker des Landes in Anspruch genommen; letztere sollten von allem, was sie drucken, „ein wohl conditionirtes Exemplar" einsenden und ersteren wurde eine ältere Bestimmung, wonach sie alljährlich Bücher bis zu einem bestimmten Betrag an die Herrschaft abzuliefern hatten, neu eingeschärft. Endlich ward auch auf Dubletten aus den andern staatlichen Bibliotheken und auf Geschenke von Privaten gerechnet, und um diese in größerer Zahl herauszulocken, sollte alle drei Monate in der Stuttgarter privil. Zeitung auf besonderem Blatt ein Verzeichnis der Schenkungen veröffentlicht werden.

Trotz allem dem ging es aber mit der Vermehrung der Bibliothek in den ersten Jahren nicht recht vorwärts. Die Geschenke scheinen nicht nachhaltig zugeflossen zu sein, — das eben erwähnte Verzeichnis finden wir wenigstens nur einmal dem in der Landesbibliothek befindlichen Exemplar der genannten Zeitung beigegeben. Die Buchdrucker und Buchhändler kamen ihren Verpflichtungen nur lässig nach, und im Jahr 1769 wurde gar auch noch die Vermehrungssumme von 1000 auf 600 Gulden herabgesetzt. Ein ganz anderer Zug aber kam in die Sache, als die Bibliothek einem lange gehegten und dringenden Wunsche Stuttgarts entsprechend in diese Stadt und zwar zunächst (bis 1820) in das am Marktplatz gelegene sogenannte Herrenhaus verlegt wurde. Das geschah im Jahr 1776, worauf die Wiedereröffnung am 12. Februar 1777 erfolgte. Jetzt konnte ein Gedanke, der schon im Stiftungsdiplom der öffentlichen Bibliothek angedeutet war, zur Ausführung gebracht, d. h. es konnten die Bibliotheken der in Stuttgart befindlichen »Corpora und Collegia«, „so bisher als Einzel von keinem sonderlichen Nuzen gewesen", allen voran die obengenannte Regierungsrats- samt der Konsistorialbibliothek, mit der großen Sammlung vereinigt werden. Aber auch das Land ward herangezogen, und wo immer auf einem Rathaus, in einem Stadtarchiv oder sonst bei einer amtlichen Stelle wichtigere Werke lagen, mußten sie zur Verfügung der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek gestellt werden. Das war aber nur eine der neuen Maßregeln zur Hebung dieser Anstalt. Denn jetzt wurden auch ganz andere Summen an ihre Vermehrung gerückt (woher der Herzog sie immer nahm, ist nicht recht ersichtlich). Eine große Privatbibliothek um die andere, wie sie im Lande und außerhalb desselben frei wurden, wurde angekauft. Daneben wurde der Buchhandel in umfänglicher Weise ins Brot gesetzt, und damit auch die literarischen Erzeugnisse der fremden Kulturstaaten nicht fehlten, benützte Herzog Karl seine zahlreichen Reisen zum Ankauf von Büchern, oder er schickte Bibliothekare zu solchem Zweck ins Ausland; namentlich aber wurden von ihm in fremden Ländern, in Österreich nicht nur, auch in Italien, Frankreich, Spanien geeignete Persönlichkeiten, bald die diplomatischen Vertreter des Herzogtums in dem betreffenden Land, bald Gelehrte, Bibliothekare usw., als Agenten aufgestellt, die auf die besten neuesten und seltene ältere Bücher zu achten und ihre Erwerbung zu vermitteln hatten. Der Vertreter des Herzogs am kaiserlichen Hof, Legationsrat und Ministerresident Bühler, scheint sich dabei besonders hervorgetan zu haben. Es könnte bei solchem Verfahren scheinen, daß es doch recht sehr dem Zufall überlassen blieb, was in die Bibliothek kam oder nicht. Dies war jedoch keineswegs der Fall; der Herzog hatte es auf eine planmäßige Ergänzung der Sammlung abgesehen und um jener Gefahr zu begegnen, mußten im Jahr 1781 die Professoren der Hohen Karlsschule die Kataloge der Bibliothek, jeder denjenigen seines Faches, und ebenso mußte der damalige Oberbibliothekar Lebret den der Theologie auf die noch fehlenden Bücher durchgehen und Vorschläge zu ergänzenden Anschaffungen machen.

Bemerkenswert ist, wie sehr der Fürst sich jetzt auch persönlich um seine Schöpfung kümmerte. Alle Einzelheiten, die die Bibliothek angingen, regelte er selbst; über die Ankäufe der Bücher entschied immer er, und wenn solche erworben waren, so mußten sie — und zwar blieb dies bis zu seinem Tod so — in der Regel erst in sein Arbeitszimmer verbracht werden, und dann erst wanderten sie in die öffentliche Bibliothek. Bei diesem großen persönlichen Interesse des Herzogs ist es begreiflich, daß eine Menge Leute mit Angeboten von seltenen Drucken und Handschriften sich an ihn drängten, und nicht immer gelang es dem doch wieder sparsamen und vorsichtigen Fürsten, sich vor Übervorteilung zu bewahren. Aber auch Geschenke kamen jetzt in reicher Zahl; sie kamen von Privaten, kamen aber auch von Korporationen wie den Landständen, von der Stadt Stuttgart, von Reichsstädten wie Eßlingen und Reutlingen (deren Gaben übrigens dankend abgelehnt wurden) und kamen auch von Fürsten, selbst aus dem fernen Rußland von der Kaiserin Katharina II., deren Namenschiffre man noch heute auf diesem und jenem Buche finden kann.

Es ist eine schöne, reiche Büchersammlung, die sich so zusammenfand; auf der einen Seite eine im ganzen planvolle und genügende Ausstattung der einzelnen wissenschaftlichen Fächer, auf der andern als wertvolle Zugabe eine große Zahl der seltensten und kostbarsten älteren Werke, wie man sie nicht auf jeder größeren Bibliothek finden dürfte. Dazu kamen dann noch Sammlungen besonderer Art, die gleichfalls dazu beitrugen, den Wert der Bibliothek zu erhöhen. Nur von ihnen können wir hier einige anführen. Wir nennen: die W. F. Frommannsche Sammlung von Autographen und Wappen (mehr als 100 Foliobände, 1785 gekauft), die Plansammlung des Generalmajors Nicolai (ca. 7000 Pläne und Zeichnungen umfassend, 1786 um 15000 Gulden erworben), die Holzschuhersche Deduktionensammlung (die als die größte ihrer Art galt, 1780 um 2500 Gulden in Nürnberg erstanden), vor allem aber die Bibelsammlung, zu deren Anlegung der Herzog persönlich 1784 die 5000 Nummern umfassende Sammlung des Pastors Lorck in Kopenhagen (um 4000 dänische Dukaten und gegen einige besondere Vergünstigungen) sowie im Jahr 1786 die 1645 Nummern starke Bibelsammlung des Schaffers Panzer in Nürnberg um 3000 Gulden erwarb, und die heute noch, wenn wir recht unterrichtet sind, wenigstens was die ältere Zeit betrifft, die reichste Bibelsammlung der Welt darstellt.[6])

Wie groß die Herzogliche öffentliche Bibliothek im ganzen war, als Herzog Karl die Augen schloß, das läßt sich nicht genau angeben. Schon 1790 wurde sie von Balth. Haug auf weit über 100000 Bände geschätzt. Dies dürfte für damals etwas zu hoch gegriffen sein; aber immerhin wird sie beim Tode des Herzogs die Zahl von 100000 Bänden zum mindesten erreicht haben.

Wir schließen diese Mitteilungen über die öffentliche Bibliothek, indem wir die Namen der Männer nennen, die an derselben in jener ersten Zeit angestellt waren, denen also die wichtige Aufgabe zufiel, den Herzog bei dem großen Unternehmen zu beraten und insbesondere die von allen Seiten zuströmenden Büchermassen zu einem wohlgeordneten Ganzen zu vereinigen. Es waren dies in der Ludwigsburger Zeit Joseph Uriot (s. o. S. 277), Bibliothekar der Bibliothek, und M. Georg Friedrich Vischer, Garde-bibliothèque, seit 1771 Garde perpetuel (also, wie wir jetzt sagen würden, Kustos), der schon von der ersten Vorbereitung des Unternehmens, d. h. schon von 1764 an, für dasselbe tätig war. Auf ihm ruhte die eigentliche Geschäftslast; daß Uriot Bibliothekar war, würde man aus den Akten gar nicht erfahren, aber er selbst sagt es und das Würtembergische Adress-Buch bestätigt es. War er also offenbar für die Bibliothek nur wenig tätig, so gab er nach deren Übersiedlung in die Hauptstadt seine Stellung an ihr ganz auf, indem er auf das ihm einige Jahre zuvor übertragene Lehramt der

französischen Literatur und Sprache an der Militär-Akademie sich zurückzog. Sein Nachfolger im Bibliothekariat, oder wie es seit 1780 hieß, im Oberbibliothekariat, wurde der bisherige Bibliothekar der Regierungsratsbibliothek Johann Friedrich Lebret. Er war zugleich Professor am Gymnasium, seit 1779 Konsistorialrat, auch Lehrer und seit 1782 Kanzler an der Militär-Akademie bezw. Hohen Karlsschule. Trotz dieser Häufung der Ämter entfaltete er für die Bibliothek doch eine sehr bemerkenswerte Tätigkeit. Als er 1786 zum Kanzler der Universität Tübingen ernannt wurde, trat an seine Stelle als Oberbibliothekar der obengenannte G. F. Vischer, und ihm folgte, als er 1789 starb, der Professor der Geschichte an der Karlsschule Johann Gottlieb Schott, der das Amt bis zu seinem Tod 1813 verwaltete. Dem Oberbibliothekar zur Seite standen außer Vischer, der auch nach der Überführung der Bibliothek in die Hauptstadt unausgesetzt an derselben tätig war, seit 1779 die bisherigen Eleven der Militär-Akademie Johann Wilhelm Petersen, der bekannte Jugendfreund Schillers (s. I, 451 f.), und Karl Ludwig Reichenbach als Unterbibliothekare, seit 1786 als Bibliothekare. Zu ihnen gesellte sich 1788 als dritter der Professor Friedrich Ferdinand Drück und 1789 als Ersatz für Vischer (s. o.) Karl Friedrich Lebret, der Sohn von Joh. Friedr. Lebret.

Alle diese Bibliothekbeamten — außer Reichenbach —, auch Vischer und Petersen, hatten zugleich Lehraufträge an der Karlsschule (s. betr. Lebrets d. Ä. und Schotts oben S. 67 ff., Drücks S. 58 ff., Lebrets d. J. S. 83, wo zugleich meist genauere persönliche Notizen, bei Schott mit dessen Bild, zu finden sind).

Die öffentliche Bibliothek war die bedeutendste Schöpfung Herzog Karls auf dem Gebiet des Bibliothekwesens, aber nicht die einzige. Auch seine Karlsschule stattete er mit einer eigenen Büchersammlung aus und für sich selbst legte er in Hohenheim eine Bibliothek an, die die Bestimmung hatte, alle Schriften, die von Württembergern ausgegangen waren, in sich zu vereinigen. Beide Sammlungen haben freilich nur ein kurzes Dasein gehabt. Die Bibliothek der Karlsschule ging mit dieser ein und wurde 1797 an die öffentliche Bibliothek überwiesen.[3]) Die Hohenheimer Bibliothek aber wurde schon 1794 aus ihrem schönen Heim entfernt und in das alte Schloß in Stuttgart verbracht,[3]) um später mit der 1811 gegründeten K. Handbibliothek (jetzt K. Hofbibliothek) vereinigt zu werden.

Wie diese beiden Anstalten hat so manche andere Schöpfung Herzog Karls ihren Urheber nicht lange überlebt. Geblieben aber ist bis auf den heutigen Tag seine öffentliche Bibliothek (jetzt Landesbibliothek genannt). Die fünfte oder sechste in der Reihe der großen deutschen Bibliotheken und unter den Anstalten des Landes zur Förderung des wissenschaftlichen Lebens der ersten und fruchtbarsten eine, so blüht sie noch heute — ein dauerndes Ruhmesblatt in der Geschichte Karl Eugens.

Anmerkungen

Quellen für die Geschichte der württemb. Bibliotheken im allgemeinen: Chr. Friedr. Stälin, Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg. Stuttgart und Tübingen 1838. (Sonderabdruck aus den Württemb. Jahrbüchern, Jahrg. 1837), — für die Geschichte der Herzogl. öffentlichen Bibliothek im besonderen: außer der eben genannten Abhandlung die Akten der Königl. Landesbibliothek in Stuttgart; ferner: (J. W. Petersen,) Einige Bemerkungen über die K. öffentliche Büchersammlung in Stuttgart. Stuttgart und Tübingen 1811; Th. Sch(ott), Die öffentliche Bibliothek in Stuttgart im Jahre 1783, im Schwäb. Merkur, Jahrg. 1883, Kronik, S. 1605; (W. Heyd,) Die Handschriften der K. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, Abt. I, Bd. 1, Stuttgart 1889—90, Einleitung, S. II ff.; Dr. Siefel, Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek, in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge, Jahrg. XIII, 1904, S. 140 ff. und (Nachtrag) Jahrg. XIV, 1905, S. 418 ff. (J. W. Petersen gibt, obwohl Bibliothekar an der Herzogl. öffentlichen Bibliothek, in seinen Kollektaneen — Cod. hist. Q. 257 der K. Landesbibliothek — nichts Wichtiges zur Geschichte derselben.)

[1]) Mitteilungen des ständischen Archivars, Herrn Oberregierungsrats Dr. Adam in Stuttgart.

[2]) Karl Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart, Theil 2, Stuttgart 1846, S. 523, vgl. auch S. 510 Anm. 57.

[3]) Akten der K. Landesbibliothek.

[4]) Vgl. Balth. Haug, Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben, Ulm und Leipzig 1762, S. 89 ff.

[5]) Heinr. Wagner, Geschichte der Hohen Carls-Schule, Bd. 1, Würzburg 1856, S. 48. 101.

[6]) Näheres über diese Bibelsammlung s. Th. Schott, Die Bibelsammlung der K. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, im Schwäbischen Merkur, Jahrg. 1880, Kronik, S. 2347 f.

Karl Steiff

Elfter Abſchnitt

Die Nachbarn

Reichsstädte

Die freie Reichsstadt Eßlingen
Nach einem Stich von G. Bodenehr

Der Reisende, der die Residenz des Herzogs Karl verließ, um mit der Postkutsche nach Ulm oder Augsburg zu reisen, kam „durch eine Gegend von unbeschreiblicher Schönheit, worin Weingärten mit Welschkorn- und Weizenfeldern abwechselten, während auch die naheliegenden Berge die edelsten Reben nährten".[1]) Nach etwa zwei Wegstunden kam er zu des heil. Römischen Reichs freier Stadt **Eßlingen,** die in den Tagen des Herzogs Karl ein wesentlich anderes Bild bot als heute. Noch waren die doppelten Mauern mit dem Zwinger dazwischen und dem größtenteils trocken gelegten Graben davor fast ringsum erhalten, auch die Türme standen noch fast alle. Und hinter dieser trutzigen Wehr strebten nicht nur das wuchtige Türmerpaar der Dionysiuskirche, die lichte Pyramide der Frauenkirche und der kecke Dachreiter der hinteren Kirche empor, sondern über das bunte Gewirr der Hausdächer ragten noch fünf, jetzt niedergelegte Kirchen hervor, darunter die des Katharinenspitals, ein Werk des Matheus Böblinger. An der zierlichen Heiligkreuzkapelle vorbei ging's über die altehrwürdige Neckarbrücke und durchs Pliensautor. Waren die Formalitäten unter dem Tore erledigt, dann rumpelte die Kutsche über das holperige Plaster enger Gassen, über das sich die württembergische Regierung wiederholt beschwerte, während die Anwohner über das Durchfahren der Landkutsche sich beklagten. Für die malerischen Reize dieser Gassen, die uns heute entzücken, hatten die Menschen jener Tage, an die weiträumigen Schloßanlagen der Fürstenresidenzen gewöhnt, keinen Blick, auch für die ehrwürdigen

Kirchen- und Profanbauten fand sich wenig Verständnis; Hausleutners Schwäbisches Archiv, welches die Forderung, Kirchen niederzureißen, „eine ziemlich abderitische" nannte, und das Eßlinger Bauamt mit einem Gutachten vom Jahr 1784 gegen den Abbruch von Türmen machten rühmliche Ausnahmen. Dagegen gefielen „ein paar hübsche moderne Häuser", der schmucke Rokoko-Bau des neuen Rathauses, jetzt Amtsgericht, und der danebenliegende Ritterbau des Kantons Kocher, jetzt Oberamt, zwei Bauwerke aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die besonders von der Flußseite her sich gut präsentieren; dazu noch der obere Palmsche Bau, vielleicht ein Werk Balthasar Neumanns,[2]) das jetzige Rathaus (s. S. 292).

Wer sich einige Zeit in Eßlingen aufhalten konnte, dem fiel bald der große Kontrast zwischen dem Leben in diesem reichsstädtischen Gemeinwesen und dem Treiben auf, das damals in Stuttgart bei Hof und auch bei der Bürgerschaft herrschte. Ein Beobachter aus dem Jahr 1791 urteilt: „Überhaupt ist die Bemerkung richtig, daß aller Luxus, sowohl in Kleidern als andern Sachen, aus Eßlingen ganz verbannt ist. Sonderbar mag es freilich manchem scheinen, der die Nähe der Residenz Stuttgart in Betracht zieht, daß die Eßlinger nicht einmal die Moden im kleinen nachmachen. Allein Eßlingen kommt hier mit allen anderen Reichsstädten überein. Nicht der Mann, der sich gut und mit Geschmack kleidet, sondern jeder Bürger, wes Standes er sei, steht in Ansehen, wenn er nur Geld hat. Auch bei den schönen und geräumigen Spaziergängen in der Stadt, an den Ufern des Neckarkanals — gemeint ist die Maille, deren Name von baille mail, einem dort einst getriebenen Ballspiel, herrührt — auch hier äußert sich die altreichsstädtische Art zu leben. So schön auch diese Spaziergänge sind, so verwaist bleiben sie doch, und niemand besucht sie. Selbst des Sonntags, wo doch die Geschäfte ruhen, trifft man selten Leute darin. Die Ursache davon mag wohl diese sein, weil die meisten angesehenen Familien Güter haben, aus welchen sie nicht hinauszubringen sind. Diese selbst zu besuchen macht ihr größtes Vergnügen, sie können daher ganze Nachmittage einsam und allein darin zubringen und erst des Abends nach Hause gehen. Und dann des Abends der kühlen Luft und des schönen Mondenlichts wieder zu genießen — wie es in allen gesitteten Städten Mode ist —, ist hier ein großes Vergehen gegen die altreichsstädtischen Sitten, die hier noch auf das strengste beobachtet werden müssen. Wehe dem Ruf eines hiesigen Frauenzimmers, das sich nach 9 Uhr abends noch einen Gedanken an dieses Vergnügen beigehen läßt, wenn auch ein halbes Dutzend alter Mütterchen sie begleitete. Hundert Lästerzungen würde ein solcher Schritt in Bewegung setzen." Doch scheint die Eßlinger Jugend jener Tage nicht ganz so steifleinen gewesen zu sein: Joh. Jak. Keller, der nachmalige Stadtpfarrer von Bietigheim, erzählt als junger Mann bei der Schilderung eines Balles von Standespersonen im Ratssaale, wie es dabei „an zärtlichen und empfindsamen Szenen nicht fehlte", wie sich gelegentlich ein Pärchen an eines der hohen Fenster gegen den Neckar stellte zu sentimentaler Mondscheinschwärmerei im Geist der Wertherzeit.[3])

Die Behörden freilich hatten noch zu Anfang des Jahrhunderts eine Kleiderordnung erlassen, die in geharnischten Worten gegen den Luxus loszog, bei dem „gemeine Bürgersweiber mit Gold, Perlen und anderem Gepränge gehen, als wenn sie Bürgermeisterinnen oder Doktorinnen wären", hatten wiederholte Zuchtordnungen erlassen und hatten 1716 ein Dekret gegen die verfaßt, welche zu jedermanns Ärgernis bei Schlittenfahrten, Hochzeiten und anderen Lustbarkeiten verkleidet und verlarvt erscheinen, ein Dekret, das nicht veröffentlicht wurde aus zarter Rücksicht auf den Herzog Eberhard Ludwig, welcher damals große Vorbereitungen zum Karneval treffen ließ. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts war das Tanzen an Sonn- und Feiertagen verboten, ebenso die verschiedenen Arten von Glücksspielen wie Lotto, Pharao, Trischack, Halbzwölf,

Makao, Häufeln usw. Doch fehlte es nicht an mancherlei Vergnügungen, auch Neuerungen fanden Eingang: 1747 durfte ein Kaffeehaus mit einem Billard errichtet werden, das sich ein halbes Jahrhundert einer Art Monopol erfreute. An den Jahrmärkten gab's Seiltänzer, Marionettenspieler und mancherlei Sehenswürdigkeiten, 1748 wurde ein Nashorn, 1773 ein Elefant gezeigt. An schönen Sommerfeiertagen zog die ledige Kompanie mit fliegender Fahne auf den Schießwasen, da gab's „ein wahres ländliches Fest, alles strömte auf das Marsfeld, wo man so hübsch zwischen geschlossenen Gliedern und Reihen von Obsthändlern und Schenktischen hindurch spazieren konnte".[4])

Ein Hauptfest war der „Schwörtag" an Jakobi, zu dem Zuschauer von Ludwigsburg, Schorndorf und Göppingen, auch Tübinger Musensöhne herbeieilten. Schon wochenlang vorher waren Schneider und Schuhmacher in eifriger Tätigkeit, und überall wurde geputzt und gebacken. Am Tage selbst versammelte sich der Rat schon am frühen Morgen zur Wahl des Bürgermeisters. Inzwischen zogen die Zünfte mit ihren Fahnen in den Hof des Predigerklosters, den Schwörhof, die ledige Kompanie und die Stadtsoldaten bildeten Spalier vom Rathaus zum Schwörhof. Unter Glockengeläute schritt dann der Rat, den neuen Bürgermeister an der Spitze, in feierlichem Aufzug dahin. Der abtretende Bürgermeister hielt eine Rede, worin er meist seine Amtsführung rechtfertigte, dann wurden die Ämterbesetzung und die Statuten der Stadt verlesen und von Bürgermeister, Rat und Gemeinde beschworen. Mit Musik ging's hierauf in die Stadtkirche zur Huldigungspredigt, worauf der neue Bürgermeister zu seinem Haus geleitet wurde. Der Nachmittag war dem Vergnügen gewidmet, am Abend fand auf dem Rathaus ein Ball für Standespersonen statt, bei dem alle steife und verdrießliche Zeremonielle verbannt waren.[5])

Auch edlere, geistige Genüsse wurden geboten. Schauspiele freilich gab's gegen Ende des Jahrhunderts nicht; vor vielen Jahren ein Possenspiel mit Hanswurst, seitdem nichts derartiges, berichtet Keller 1789. Konzerte dagegen fanden immer leicht Eingang. Im Eßlinger Archiv befindet sich noch der Entwurf eines Konzertes, welcher von Schubart, der durch seinen Schwager Böhh Beziehungen zu Eßlinger Kreisen hatte, im März 1791 dem Senat vorgelegt wurde. Unter den Stücken, die unter Mitwirkung von Kammervirtuos Kaufmann, Cellist Kaufmann und Madame Kaufmann zum Vortrag kommen sollten, waren Klopstocks Vater Unser mit Antiphone und „Das Mädchen von Eßlingen, ein teutscher Volksgesang ganz neu verfertigt von D. Hübner, und in Musik gesetzt von Schubart".

Das Bedürfnis nach wissenschaftlichem Lesestoff befriedigte die Stadtbibliothek unter der Verwaltung eines der Diakonen, zu deren Vermehrung jeder neuangestellte Beamte und neugewählte Ratsherr ein Werk stiften oder einen Geldbeitrag geben mußte. Auch erhielt sie Zuwachs durch Dedikationen der Verfasser von Werken; Moser stiftete z. B. seine Übersetzung von Crusius' Annalen.

Auf dem Gebiet der bildenden Künste und der schönen Literatur trat das Eßlingen jener Tage gegenüber der nahen Residenz sehr zurück. Die bedeutenderen Bauten des 18. Jahrhunderts sind meist von fremden Meistern ausgeführt, so das Rathaus von Börl aus Straßburg und Peter Joachim aus Vorarlberg. Als Maler war tätig der 1727 geborene Eßlinger Bürgersohn, nachmalige Nürnberger Kunstschuldirektor Joh. Eberh. Ihle, der im Jahr 1791 den Riß zu den Malereien an der Fassade des Steuerhauses machte. Die poetische Produktion scheint sich auf Gelegenheitsdichtungen beschränkt zu haben. In den siebziger und achtziger Jahren erschien in Eßlingen ein „verbesserter neuer und alter Kalender zum nützlichen Gebrauch der Stadt- und Landleute, aufs sorgfältigste ausgefertigt von Uranophilo".[6]) Elbens Schwäbische Chronik wurde 1786—87 zur Vermeidung der württembergischen Zensur in Eßlingen gedruckt.

Eine politische „Reichsstadt Eßlingische Zeitung" wurde erst im Jahr 1796 herausgegeben, ging aber bald in der Sintflut schon existierender Zeitschriften unter, die man in Eßlingen durch das Postamt Cannstatt bezog. Dagegen redigierte Schubarts Schwager Böckh 1771 und 72 von Eßlingen aus die bei Cotta erscheinende „Wochenschrift zur Erziehung der Jugend",[7]) in der manches auch heute noch ganz hübsch zu lesen ist. Von 1799 an erschien ein „Schwäbisches Korrespondenzblatt für Gemein- und Privatwohl". In Nr. 1 wurde die Frage nach einer Verbindung von Rhein und Donau durch Schwaben aufgeworfen, worauf später die Antwort folgte, eine solche Verbindung bestehe schon durch den Alpsee, aus dem die Stillach zur Iller fließe, während westwärts die Argen gehe. Aus dem sonstigen Inhalt mutet manches ganz modern an, z. B. ein Vorschlag zu Leihbibliotheken für Kinder.

Die Geschichte der Stadt fand Pflege durch den schon genannten Keller und durch Eberhard Nagel, während andere das geltende Recht zum Gegenstand ihrer Darstellung machten. In der Mathematik zeichnete sich aus der spätere Göttinger Professor Tobias Mayer, der, im Eßlinger Waisenhaus erzogen, nach der Anleitung eines Liebhabers der Geometrie, Schuster Kandler und eines Unteroffiziers der Kreisartillerie, unterstützt von Rektor Salzmann, Geometrie und Befestigungskunst studierte. Daneben erwähnt Nicolai in seiner Reise durch Deutschland (IX, 158) einen Astronomen und Chemiker Steudel.

Für den höheren Jugendunterricht bestand eine lateinische Schule, die seit der Mitte des Jahrhunderts den Namen Pädagogium hatte und woran u. a. Böckh als Rektor wirkte. Der Betrieb der Anstalt, an der 1791 ein Rektor, ein Konrektor und zwei Präzeptoren waren, richtete sich mit einigen Abänderungen nach einer Schulordnung vom Jahr 1679. Das Lateinische stand natürlich noch im Vordergrund, daneben sollte das Griechische nicht vernachlässigt werden. Jeder Schriftsteller sollte buchstäblich erklärt, nach der Syntax und Etymologie durchgegangen, sein Inhalt nach den Regeln der Logik und Rhetorik genau angegeben und schließlich Redensarten daraus auswendig gelernt werden. Auch Logik und Rhetorik wurden behandelt, bei letzterer namentlich auf die „so hoch nützlichen als nötigen Chrieen" Wert gelegt, wovon in den oberen Klassen wöchentlich eine ausgearbeitet werden sollte; auch sollte wöchentlich eine Redeübung gehalten werden. Die Musik war als allgemein verbindliches Fach mit vier Wochenstunden bedacht. Auch die Realien hatten schon ihren Einzug gehalten: den Schülern sollten die Anfangsgründe von Geographie und Geschichte beigebracht werden. Die Anstalt diente zunächst der Vorbereitung auf die Hochschule, doch gingen auch Kaufleute und Gewerbetreibende aus ihr hervor.

Mit dem Pädagogium stand in Verbindung das Kollegium Alumnorum, 1598 auf Lukas Osianders Anregung gestiftet zur Fortpflanzung der Studien, insonderheit aber Aufrichtung und Erhaltung der Musik. Die Zöglinge, deren Zahl von 8—16 schwankte, waren ursprünglich arme Eßlinger Bürgerssöhne, bald aber auch Auswärtige, welche die lateinische Schule besuchten und sich daneben zu Privatlektionen gebrauchen lassen sollten. Die Kollegiaten, die stets in schwarzen Kutten, Strümpfen und Schuhen gehen sollten, wohnten gemeinsam im Schulhaus und erhielten die Mahlzeiten im Spital. Sie waren besonders verpflichtet, den Gesang in der Hauptkirche zu unterstützen, in der Spitalkirche allein zu versehen. Nach der ersten Ordnung durften sie Sommers zweimal wöchentlich vor den Häusern der Vornehmen, während der Weihnachtsfeiertage vor allen Häusern Musik machen. Später wurde zu ihrer weiteren Übung in der Musik auf der Bürgerstube von Zeit zu Zeit ein Collegium musicum veranstaltet.

Daneben bestanden drei deutsche Schulen, zwei für Knaben, eine für Mädchen; 1790 wurde die Errichtung einer vierten Schule beschlossen, weil die Zahl der schul-

fähigen Kinder gegen 900 betrug — denn auch die Kinder aus den Eßlingischen Weilern mußten die Schulen in der Stadt besuchen, wenn auch die Eltern versuchten, sie in näher gelegene württembergische Schulen zu schicken.

Von 1726 an hatte in Eßlingen als dem Sitz des Direktoriums des Ritterkantons Kocher ein „adliches Kontubernium" bestanden, dessen Gründer ein ehemaliger Stiftler M. Christian Karl Müller war. Diese Anstalt war jedoch schon 1733 wieder eingegangen.

Am Ende des Jahrhunderts wurde durch Lehrer am Pädagogium eine Abendprivatschule ins Leben gerufen, an welcher viermal wöchentlich von 5—6 Uhr in Französisch, Rechnen, Schreiben, Erdbeschreibung und Naturgeschichte unterrichtet wurde, wozu bald nach der Eröffnung zweimal wöchentlich Zeichnen kam. Besucht wurde diese Fortbildungsschule durch Pädagogisten und Expädagogisten, die in einer Lehre waren; doch gab man der Hoffnung Ausdruck, daß auch solche kommen, die das Pädagogium nicht besuchten.[8])

Die wirtschaftlichen Verhältnisse boten ein wenig erfreuliches Bild. Das Gebiet der Stadt war klein geblieben, die Rivalität des Hauses Württemberg hatte ein Anwachsen zu größerem Umfang unmöglich gemacht. So war die Stadt auf den Besitz von Mettingen, Rüdern, Sulzgries und den Weilern im Hainbach beschränkt — so ziemlich das, was heute zur politischen Gemeinde Eßlingen gehört — zusammen etwa $^3/_4$ Quadratmeilen; und dieses Gebiet war, abgesehen von dem Rotenhanschen bezw. Speierischen Dorf Pfauhausen, völlig von Württemberg umschlossen.[9]) Dazu kam noch etwa 1 Quadratmeile Spitalgebiet mit einem Teil von Plochingen und den Orten Deizisau, Sirnau, Vaihingen und Möhringen, aber die beiden letzteren waren durch einen Streifen württembergischen Territoriums vom übrigen losgelöst und ihre Bewohner deckten ihren Bedarf an Kaufmannswaren und Gewerbeerzeugnissen gerne in dem näher gelegenen Stuttgart.

In der Stadt waren nach einem 1784 aufgenommenen Kataster 795 Privathäuser, 16 bewohnte Türme, 67 Scheunen und nicht weniger als 13 Keltern. Die Bevölkerung wurde in reichsstädtischen Zeiten nicht gezählt, die Schätzungen schwankten zwischen 5500 und 7500 für das Stadtgebiet, für das Spitalgebiet nahm man 5000 Seelen an.[10]) Beim Übergang an Württemberg waren es in der Stadt 5207, in den Filialen 1958 und im Spitalgebiet (ohne Plochingen, wo Württemberg die hohe Obrigkeit schon vorher hatte) 3539. Diese 10000 Menschen konnten nun natürlich nicht für sich eine abgeschlossene wirtschaftliche Einheit bilden, sondern Eßlingen war auf einen Austausch von Erzeugnissen mit den umliegenden württembergischen Orten von jeher angewiesen gewesen, ihre Bewohner bildeten einen beträchtlichen Teil der Kundschaft für die Eßlinger Gewerbetreibenden und Kaufleute, von dort her wurde die Stadt mit Brotfrucht und Schlachtvieh versorgt; in einem einzigen Jahr wurden z. B. allein 316 Stück Hämmel und Schafe eingeführt. In ruhigen Zeiten waren auch die Fleischpreise infolge einer gemeinsamen Taxe ganz gleich wie in Stuttgart, während die Getreidepreise in Eßlingen durchschnittlich etwas höher waren.[11]) Sobald die Zufuhr längere Zeit stockte, geriet man in Not; man war also schon aus diesem Grunde auf ein gutes Einvernehmen mit Württemberg angewiesen.

Die Handwerke steckten noch völlig in den Banden zünftischer Organisation, und diese war mit der Zeit immer mehr verknöchert. Die guten Wirkungen, tüchtige Ausbildung der Arbeiter und die dem Publikum gebotene Garantie für gute Arbeit, traten zurück. Da und dort wurden Klagen laut über schlecht geschulte Gesellen, und das Publikum fand sich oft schlecht bedient, da es an einer gesunden Konkurrenz meist fehlte. Denn über ihre Privilegien wachte jede Zunft mit Argusaugen. Unterstand sich ein Glied einer Zunft durch Herstellung eines Artikels einen Eingriff in die tatsächlichen

oder vermeintlichen Rechte einer anderen, so war diese mit Klagen schnell bei der Hand. So stritten sich die Weißgerber, Kürschner und Sattler, ein andermal die Waffen- und Hufschmiede. Innerhalb der Zunft selbst wurde die Konkurrenz beschränkt durch Festsetzung einer Höchstzahl von Meistern oder auch durch Bestimmungen über die Ausdehnung des einzelnen Betriebs; so durfte ein Leineweber nur 4 Stühle haben, bei anderen Zünften war die Zahl der Gesellen beschränkt. Den Metzgern war sogar vorgeschrieben, wieviel sie wöchentlich schlachten durften, z. B. ein Schweinemetzger 2 Schweine und 2 Kälber. Das waren Bestimmungen, welche jede Unternehmungslust lähmten und das Trotten im herkömmlichen Geleise begünstigten. Die Nahrungsmittelgewerbe standen unter besonderer obrigkeitlicher Aufsicht des Brotschauamtes und des Fleischschätzamtes, welche über Einhaltung von Gewicht und Taxe wachten. Bei den Tuchmachern dagegen war die Tuchschau durch die Zunftorgane so lax gehandhabt worden, daß der Ruhm der Eßlinger Tücher und ihr Absatz gesunken war, Württemberg für sie schon lange eine Nachschau eingeführt hatte und in Eßlingen selbst Tücher aus Reichenbach in Sachsen feilgehalten wurden. Wie man sonst ausländische Konkurrenz möglichst fernzuhalten suchte, so stieß man selbst beim Suchen nach Absatz über die Grenze hinaus auf den Widerstand der fremden Zünfte. Seit man in Württemberg den merkantilpolitischen Grundsatz befolgte, die Veredlung der Rohstoffe im eigenen Lande zu begünstigen, suchte man die Einfuhr fremder Gewerbserzeugnisse zu erschweren. Wenn das den Eßlingern gegenüber wegen der später zu erwähnenden Schirmverträge nicht anging, suchte man die Eßlinger zum Eintritt in die württembergischen Zünfte zu veranlassen, wie dies bei den Nagelschmieden 1703 geschehen war, oder wenigstens zur Teilnahme an den Zusammenkünften württembergischer Laden und zur Annahme der württembergischen Ordnungen zu bewegen. Beeinträchtigt wurden die Eßlinger Gewerbetreibenden besonders auch durch die zahlreichen württembergischen Verbote der Ausfuhr von Rohstoffen, z. B. ungegerbten Häuten, Hasenbälgen, Wolle, Unschlitt und Gerberrinde. Daß infolge von alledem das Handwerk darniederlag, war unverkennbar. Den Klagen hierüber hielt der Bürgermeister Eckher in der Schwörtagsrede von 176- entgegen: „Ursachen, warum sich die Gewerbsamkeit nicht hebt, sind vornehmlich das verlegene Wesen, das unter den Handwerkern herrscht und sie wie eine gewisse Schwere immer nur zu dem gemeinen Schlendrian herunterdrückt, die fehlende Nacheiferung und Ehrbegierde, sich in Werken der Kunst hervorzutun, die träge Einförmigkeit, die sich vom Vater auf den Sohn fortpflanzt, und die Nachlässigkeit der Jugend, welche sich nicht so auszubilden sucht, daß sie zum freien Denken gewöhnt wird und in ihren Verrichtungen sich über das Gemeine erhebt, auch der Umstand, daß die meisten Handwerker sich lieber von Feldbau ernähren, von der Hand in den Mund leben und sich wenig Mühe um eine ausgebreitete Kundschaft geben." Es sind Vorwürfe, die zum Teil ähnlich auch den Württembergern gemacht wurden,[12]) zum Teil mit dem Zunftwesen zusammenhingen. Von anderer Seite wurden die Eßlinger wenig später als industriös, auch in den Handwerken, und fleißig geschildert.[13]) Besonders rührig scheinen die Eßlinger Papierer gewesen zu sein. Johann Gottfried Burkhardt, der seit 1739 gegen jährliche Abgaben von 6 Riß „groß Adler Papier" an die herzogliche Papierverwaltung in verschiedenen Orten des Herzogtums zum Lumpensammeln privilegiert war, ließ sich 1745 in einen Akkord von 40 Ballen an die herzogliche Kanzlei ein. Infolgedessen erlangte er ein Reskript (1. 9. 45), welches ihn außer in den Eßlingen benachbarten Flecken Stuttgarter und Schorndorfer Amts in 10 Ämtern auf 3 Jahre privilegierte. Schon im folgenden Jahr bat er den Rat um ein Verbot, die leinenen Lumpen zum Düngen zu verwenden, und 1748 wurde ihm der Akkord entzogen, weil er wegen Lumpenmangel nicht das „richtige, gar feine Papier" liefern konnte. Der

Papierverbrauch scheint schon damals stark gewesen zu sein. Auf wiederholte Klagen des Papierers Herb verordnete der Rat 1763, man solle ihm die Lumpen geben, denn das Papier sei für Schulen, Kanzleien usw. „nicht weniger als das liebe Brot notwendig." Und die württembergische Regierung zwang ihn gleichzeitig wegen Papiermangels, sein ganzes Erzeugnis nach Stuttgart zu liefern, sonst werde ihm sein Sammelpatent entzogen. Auch die Buchdrucker bekamen auswärtige Aufträge, durch die indessen der Stadt manche Unannehmlichkeiten entstanden, während die Drucker klagten, durch die Eßlinger Zensur werde die fremde Kundschaft abgehalten.

An Versuchen, Fabriken und Manufakturen einzuführen, fehlte es nicht; eine Kattunmanufaktur, später eine Zitzfabrik, ein Walk- und Indigo-Wasserwerk und eine Wollgarnspinnerei seien genannt. Sie scheiterten teils an der Kleinheit des Absatzgebiets, teils an Mangel geschickter Arbeiter, nicht zum wenigsten an der Mißgunst der Zünftler, besonders gegen Fremde.

Auch der Handel hatte keinen großen Zug mehr. Den ersten Stoß hatte ihm die Verschiebung der Handelswege und Verhältnisse im Zeitalter der Entdeckungen versetzt. Dann waren schlimme Kriegszeiten gekommen. Der Weinhandel, eine Haupterwerbsquelle, hatte im 18. Jahrhundert unter dem Ausbleiben der bayrischen Kundschaft zu leiden, die durch Ausfuhrprämien nach Württemberg gelockt wurde. Der Obsthandel dagegen blühte, sein jährlicher Ertrag wurde 1781 auf 80 000—100 000 fl. geschätzt; daneben wurden größere Mengen von Gartengewächsen auf den Stuttgarter Markt gebracht, und die Eßlinger Zwiebel waren schon 1790 sprichwörtlich.[14]) Der Getreidehandel hatte wesentlich die Stadt zu versorgen, und die württembergischen Behörden suchten zu verhindern, daß der Eßlinger Fruchtmarkt dem württembergischen zuviel Konkurrenz machte. Beim Holzhandel war Eßlingen infolge der Verwüstung seiner Wälder auf die Einfuhr angewiesen; der Handel mit dem auf Flößen gekommenen Holz war monopolisiert, ebenso wurde der Salzhandel von der Stadt betrieben oder verpachtet. Der Salz- und Tabakhandel hatten unter den württembergischen Monopolen und Einfuhrverboten zu leiden. Eine Gelegenheit, etwas zur Hebung des Handels zu tun, hatte sich 1713—14 geboten, als die württembergische Regierung der Stadt vorschlug, sich an der Schiffbarmachung des Neckars bis Plochingen zu beteiligen. Man hatte abgelehnt. Und als unter Herzog Karl der Neckar wirklich schiffbar gemacht wurde, da wurde Cannstatt der Endhafen — nicht zum Vorteil des Eßlinger Handels.

Die städtischen Finanzen boten ein klägliches Bild. Die Kriegslasten des 16. und 17. Jahrhunderts hatten die Stadt schwer getroffen. Der große Brand vom Jahre 1701 hatte auch von der Stadt große Opfer gefordert. Dazu kam, daß die Einnahmen eher zurückgingen als stiegen und daß durch schlechte Rechnungsführung der Stadtkasse mancher Schaden erwuchs. So war man genötigt, immer wieder Schulden zu machen, deren Verzinsung ein gutes Teil der Einnahmen verzehrte. Nicht besser als bei der Stadt sah es beim Spital aus. Als die Not immer größer wurde, hatte man sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts einen Augenblick mit dem Gedanken an Unterwerfung unter Württemberg getragen, dann aber lieber 1724 und wieder 1747 um Befreiung von den Kreislasten gebeten, da die Einnahmen 40 950 fl., die Ausgaben dagegen 56 591 fl. betragen, davon allein 24 846 fl. Zinsen einer Schuld von 516 598 fl. Nachdem eine Deputation die Finanzlage geprüft hatte, wurde die Stadt, zunächst auf 10 Jahre, von allen Kreisbeiträgen befreit und ein Plan entworfen, wie zu helfen sei: Einschränkungen bei den Beamtungen, Herabsetzung des Zinsfußes, 10jährige Zinsfreiheit der Anlehen beim Spital usw., Jahresbeitrag des Spitals von 2000 fl., Erhebung einer dreifachen Steuer für 3 Jahre waren die Hauptheilmittel. Die Schuldenlast ging bis 1784 auf 159 760 fl. herunter. Ganz geholfen war durch alle diese

Maßregeln nicht, denn das Übel saß zu tief und war mit alten Gewohnheiten und Einrichtungen zu fest verwachsen, namentlich war der ganze Verwaltungsapparat zu kostspielig für ein Gemeinwesen von der Größe Eßlingens. Die Bürgerschaft hatte nicht so unrecht, wenn sie die Schuld an den Mißständen auf die Behörden schob.

Die Verfassung, wie sie im 18. Jahrhundert war, war mit wenigen Abänderungen die von Karl V oktroyierte, die von Anfang an mißgünstig aufgenommen worden war, obgleich sie zunächst keineswegs so exklusiv aristokratisch war, wie sie geschildert wurde. Nach Reskript von 1748 bestand der innere Rat aus 2 Bürgermeistern, 2 Geheimen und 9 Ratsverwandten „Senatoren", wovon 7 gelehrte, d. h. in praxi Juristen, 6 des Rechnungswesens erfahrene Männer sein sollten, unter letzteren seit 1752 auch geschickte Kauf- und Handelsleute. Dazu kam der äußere Rat von später 10 Mitgliedern. Der innere Rat ergänzte sich durch Kooptation; sodann kam es, daß 1789 der ganze innere Rat verwandt war mit Ausnahme der beiden Ratskonsulenten, die nur beratende Stimme hatten. Und die im Rat vertretenen Familien besetzten auch die meisten Beamtenstellen mit ihren Gliedern, die ohne Rücksicht auf Vorkenntnisse für das einzelne Amt die Stufenleiter durchliefen. Auch die Bestimmung über die Wählbarkeit von Kaufleuten war bis 1795 nicht beobachtet worden.[16]) Die 10 Mitglieder des äußeren Rates, „Assessoren", wurden zwar aus den Handwerkern genommen, aber vom inneren Rat gewählt, der gewiß in der Auswahl vorsichtig war, und nur in seltenen Fällen, bei Steuerumlagen, Kriminalfällen, Veränderung der Statuten oder neuen Gesetzen berufen.

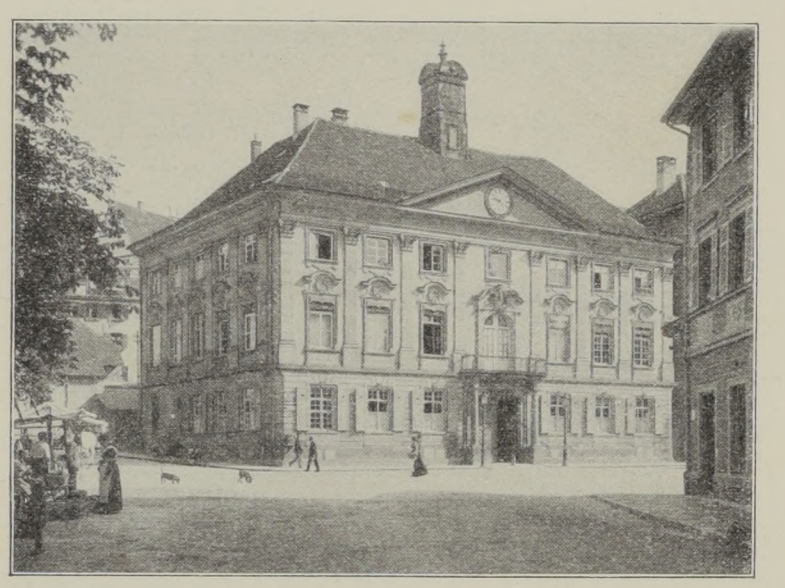

Oberer Palmscher Bau. Jetzt Neues Rathaus Eßlingen
Phot. H. Mezger, Eßlingen

Was Wunder, wenn der Groll des gemeinen Mannes gegen die leitenden Kreise immer größer wurde und, da er verfassungsmäßig nicht zu Wort kommen konnte, sich in Schmähschriften Luft machte, bis er schließlich zur Klage beim Reichshofrat führte, dem Beginn des „Bürgerprozesses", der von 1789 an sich hinzog, ohne erledigt zu werden. Mochte die Bürgerschaft mit vielen Klagen recht haben — zu einem waren jedenfalls die Geheimen und Senatoren mehr befähigt als ein mehr demokratisches, temperamentvolleres Kollegium, zu den Verhandlungen mit Württemberg.

Berührungen mit dem württembergischen Herrscherhaus waren bei der Nähe seiner Stammburg und der späteren Residenz unausbleiblich. Auch daß sie zunächst nicht freundlich waren, lag in der Natur der Sache: den Grafen, die in jeder Weise auf Erweiterung ihres Gebietes bedacht waren, mußte die Reichsstadt in nächster Nähe ein Dorn im Auge sein; die Städter sahen in jenen mit Argwohn die Feinde ihrer Reichsunmittelbarkeit. Die Übertragung der Landvogtei und die Verpfändung mancher Reichseinkünfte an die Grafen ließ die Gefahr einer Mediatisierung noch größer erscheinen. Dazu kam oder vielleicht richtiger: daher rührte es, daß Eßlingen und Württemberg in den Händeln des Reiches fast nie im gleichen Lager zu finden waren. Einmal schien es, als sollte Eßlingen bei dem Ringen um den Einfluß am mittleren Neckar obsiegen. Es war im Jahr 1312, als sechs württembergische Städte, darunter Stuttgart, eß-

lingisch wurden.[17]) Die Geschichte hat damals zu Eßlingens Ungunsten entschieden, und an dieser Sachlage änderten auch die Städtekriege des 14. und 15. Jahrhunderts nichts mehr. In Erkenntnis der Aussichtslosigkeit weiterer Kämpfe suchte dann Eßlingen, wie manche anderen Reichsstädte, Anschluß an die Fürsten. Zunächst kam die Stadt im Jahr 1455 für 60 Jahre unter badischen Schutz, und da die Streitigkeiten mit Württemberg nicht aufhörten, trat sie 1473 auch unter württembergischen Schirm. Nur noch einmal kam es zu kriegerischen Verwicklungen, als Eßlingen mit den übrigen Gliedern des Schwäbischen Bundes gegen den Herzog Ulrich zu Felde lag. Von da an herrschte Frieden zwischen den beiden Staaten, deren Macht immer ungleicher wurde; es war offizieller Grundsatz in Eßlingen, „mit Württemberg gute Nachbarschaft und gutes Vertrauen zu erhalten". Zu eigentlicher Freundschaft kam es äußerst selten, meist war das Verhältnis wegen irgend eines Streites ein gespanntes. Kleinere Grenzfragen, Wildbann, Besteuerung, Zollverhältnisse, namentlich aber Gewerbeordnungen und Ein- und Ausfuhrverbote gaben immer wieder Anlaß zu Streitereien, bei denen es oft recht schwer halten wollte, die widerstreitenden Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Häufig sah sich dabei die Stadt, auch wenn das bessere Recht auf ihrer Seite war, angesichts der Drohung mit Repressalien zum Nachgeben genötigt. All das hinderte natürlich nicht, daß mancherlei private Beziehungen zwischen Reichsstädtern und württembergischen Untertanen bestanden, auch zwischen den maßgebenden Persönlichkeiten der Stadtrepublik und den Hof- und Regierungskreisen in Stuttgart manche persönliche Bande sich anknüpften, die gelegentlich die Verständigung bei diplomatischen Verwicklungen erleichterten.

Maßgebend für die Beziehungen zwischen Württemberg und Eßlingen war noch im Anfang der Regierung des Herzogs Karl wesentlich der Schirmsverein von 1694, dessen wichtigste Bestimmungen waren: Der Herzog nimmt Stadt und Spital und ihre Bürger und Diener in Schutz. Die beiderseitigen Untertanen haben auf Märkten, „auch sonst mit aller Leibsnahrung zuführen, treiben und tragen in und auffer der Stadt freien Handel und Wandel ungehindert einigen Verbots"; in einer Klausel behielt sich der Herzog für kundliche hohe Notfälle einschränkende Bestimmungen vor. Wegen des Zolls sollen die Eßlinger gehalten werden wie württembergische Untertanen, dafür will Eßlingen einer gemeinen Fleischtax nach Gelegenheit der Zeit zustimmen. Eßlingen will, was der Herzog zu seinem Hoflager oder in einen Pfleghof führt, unverzollt passieren lassen. Wenn der Herzog mit Heereskraft zu Felde zieht, soll die Stadt binnen 8 Tagen 150 Mann, davon ein Drittel mit langen Spießen, den Rest mit Musquetten, auf ihren Schaden und des Herzogs Besoldung schicken. Bei großer Gefahr, daran auch der Stadt gelegen, wird gehofft, daß die Stadt ihr Möglichstes tut. Das Schirmgeld auf Neujahr beträgt 200 Goldgulden oder deren Wert in Silber. Der Wortlaut hatte schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts zu Meinungsverschiedenheiten geführt, die noch bei Herzog Karls Regierungsantritt unentschieden waren. Der Wert des Schirms erschien den Eßlinger Behörden fraglich; einer der Ratskonsulenten führte in einem Gutachten als rationes contra an: Es sei Gefahr, daß die Stadt successive in ein inseparables Dependens des Herzogtums verwandelt werde, wobei er auf Metz, Toul und Verdun hinwies, sehe man das Kommerzienwesen als die Seele des Schirms an, so nütze er nichts, die Eßlinger „werden vor völlig ausländisch gehalten". Nach manchem weiteren kam er zu dem Resumé, „es stünde hiesige Stadt und Bürgerschaft viel besser außer dem Schirm als in demselben." Der andere Konsulent führte dagegen in „Ohnmaßgeblichen Gedanken" unter anderen praktischen Gründen für den Schirm ins Feld: die enklavierte Lage, die Gefahr, daß Eßlingen, zwischen Kurpfalz und Kurbayern gelegen, bei einem Religionskrieg leicht unterworfen werden könne, schließlich die Mög-

lichkeit einer scharfen Sperre seitens Württembergs, wie sie einst Herzog Ulrich verhängt hatte.

Das Schirmgeld wurde jedesmal durch eine Deputation an das Hoflager gebracht, und diese zur herzoglichen Tafel geladen; einige Zeit nachher ging dann der Stadt ein Stück Schwarzwild als Geschenk zu. Als die Stadt in ihrer Geldnot 1747 um Befreiung von der persönlichen Ueberreichung wegen der entstehenden Kosten bat, erließ der Herzog lieber das Schirmgeld, wünschte aber die persönliche Gratulation. Bei dieser Gelegenheit gab er dann häufig den Eßlinger Delegierten sein Mißfallen über dies und jenes zu erkennen, so 1752 über die preußischen Werber.

In Eßlingen hatten sich die verschiedensten Werbekommandos niedergelassen; von allen waren dem Herzog am meisten zuwider die Friedrichs des Großen, die „seine Leute zur Debauchierung verleiten und die Stadt zu einem Fallstrick seiner Soldateska mißbrauchen". Mochte Eßlingen darauf hinweisen, daß württembergische Soldaten ohne Passeport nicht eingelassen werden, mochte man Bürger, die bei Desertionen behilflich waren, mit Zuchthaus bestrafen, mochte auch der Herzog nächtelang den preußischen Werbern durch Husaren auflauern lassen, die durch den Übereifer ihres Offiziers bis hundert Schritte vor die Stadttore gingen und so das Eßlinger Territorium verletzten — alles verhinderte nicht immer erneute Desertionen. Der Herzog verlangte unter Drohung mit seiner Ungnade Abschaffung der Preußen. Die Offiziere erklärten, ohne Order nicht gehen zu dürfen; Vorstellungen an den König blieben meist fruchtlos; im Gegenteil dieser beschwerte sich unter Hinweis auf sein Recht als Kurfürst in scharfem Ton über die Schwierigkeiten, die man seinen Werbern mache. So befürchteten die Behörden, gegen einen so großen König, den alle Reichsstände mit besonderer Distinktion venerieren — dem, nebenbei bemerkt, auch die Sympathien der Eßlinger Bürgerschaft schon 1757 gehörten — schon zuviel getan zu haben und fürchteten, er möchte bei etwa erfolgenden Durchzügen die Stadt seine Ungnade verspüren lassen. So blieb ihnen nichts übrig, als durch vorsichtiges Lavieren Schädigung der Stadt möglichst zu vermeiden.

Herzog Karl seinerseits schickte nach dem Beispiel früherer Herzoge wiederholt, z. B. 1757 und 1766—69, Werbekommandos in die Reichsstadt, die ihr Quartier im Lamm nahmen, nicht zum Vorteil des Wirtes, bei dem sie gelegentlich beim Abzug 1689 fl. Schulden hinterließen. Auch für „ein Regiment vor die löbliche ostindische holländische Kompagnie auf das Vorgebürg der guten Hoffnung" wurden 1786 freiwillige ledige Leute von 17—40 Jahren, aber auch beweibte, welche die Weiber zurücklassen wollten, geworben.

Auch die Wilderei bildete schon bald einen Gegenstand von Verhandlungen, da Württemberg auch in den Eßlinger Wäldern den Wildbann hatte; mehr Verwicklungen aber riefen die schlechte Unterhaltung der Landstraßen im Eßlinger Gebiet, sowie Zoll-, Brücken- und Weggeld hervor, welche die Eßlinger auch von Württembergern erhoben, worauf der Herzog 1749 mit dem Verbot des Mahlens in den Eßlinger Mühlen antwortete. Persönlich war er zwar schon im April zu Zugeständnissen bereit, „um einmal aus diesen Differentien herauszukommen", aber die Verhandlungen zogen sich hin, im Oktober drohte man den Eßlingern, sie werden mit ihrem Tergiversieren den Herzog noch dahin bringen, daß er wegen der schlechten Unterhaltung der Strecken bei kaiserl. Majestät Beschwerde führe. Erst am 21. Februar 1750 kam ein Vertrag zustande, dessen wesentliche Bestimmungen waren: Statt der zwei Straßen, die bisher rechts und links vom Neckar führten, wird eine Chaussee unterhalten, welche von Hedelfingen her durch die Stadt nach Obereßlingen und Plochingen führt. Die Unterhaltung übernimmt Württemberg gegen Zahlung von 11 000 fl. und die Erlaubnis zum Bau einer Chaussee durch Vaihinger Markung (statt der über die Weinsteige auf Degerloch führenden Straße).

Eßlingen kann von Württembergischen Untertanen — abgesehen von Fuhren zum Hoflager und in die Pfleghöfe —, von geladenen Wagen, Landgutschen und ordinairen Güterwagen 5, von Karren 2½, sind sie aber leer, 3 bezw. 1½ Kreuzer Pflaster- und Brückengeld erheben.

Die Vorliebe des Herzogs für Straßenbauten bereitete dem Rat noch manche sorgenvolle Stunde; am meisten hatten die Spitalorte Vaihingen und Möhringen zu leiden, die mitten drin lagen zwischen Stuttgart, Hohenheim und Solitude. Schon 1750 war der Forstknecht von Degerloch im Möhringer Haldenwald erschienen und hatte mit 300 Mann eine 22 Schuh breite Allee geschlagen. Die neue Chaussee wurde dann Vaihingen und Möhringen zur Unterhaltung übergeben und bald begannen die Klagen über den schlechten Zustand, während die Möhringer gelegentlich berichteten, in nassen Jahren müssen die Bürger an den verschiedenen Straßen ein Vierteljahr fronen. 1764 kamen 25 Degerlocher und begannen auf ausdrücklichen Befehl von Serenissimus auf Vaihinger Markung Steine zu brechen zu der Straße von der Solitude auf den sogenannten Hasenberg; der Herzog wolle die Chaussee nach Leonberg bis Jakobi fertighaben, hieß es. 1773 grub ein Förster im Spitalwald Hagenbuchen für Hohenheim; auf eine nachträgliche Anfrage des Oberforstmeisters bewilligten es die Eßlinger. So ging es fort. Die Gemeinden sahen, wie ihre Felder durch die neuen Straßen immer mehr zerstückelt wurden, wie durch die Steingruben die Anbaufläche und der Zehnten zusammenschmolz, auch wenn die Grundbesitzer entschädigt wurden. Die Erbitterung wuchs immer mehr, und als 1774 von Möhringen der Bericht einlief, daß es einer völligen Rebellion „allhie gleichsiehet", da mußte Eßlingen mit Strafen einschreiten. Als der Herzog 1788 mit der Forderung einer Chaussee vom Karlshof zur Echterdinger Chaussee auf Widerstand stieß, da die Möhringer eine Fortsetzung gegen die Solitude befürchteten, da brach er kurzerhand die Schirmsverhandlungen ab und brachte so Eßlingen dahin, daß man 1789 die Chaussee auf Lebenszeit (!) des Herzogs bewilligte. Die Möhringer aber gingen nun zu Taten über: zunächst rissen sie die Trassierungspfähle aus, und als später die Bäume an der neuen Chaussee abgeschnitten waren, fiel der Verdacht auf sie. Daneben drohten sie der Stadt mit Appellation an den Kaiser und begannen auch wirklich einen Prozeß. Es war die Zeit, wo es auch in Eßlingen selbst bedenklich gärte.

Die Beschwerden Eßlingens über mancherlei Punkte schienen 1756 Gehör zu finden. Herzog Karl hatte die Neujahrsdeputation ermuntert, die Stadt solle sich mit ihren Angelegenheiten immediate an ihn wenden und hatte sie der gedeihlichsten Remedur versichert. Darauf hatte man ein ausführliches Schriftstück am 24. März eingereicht. Freier Handel sei schon durch Kreisbeschlüsse garantiert, der Schirm habe also mehr zu bedeuten, nämlich Gleichheit in den Lasten. Die Auslosung durch die württembergischen Untertanen sei nicht begründet, die neue Akzisordnung von 1744 vertragswidrig. Dann kamen Klagen über die Zollbehandlung der Eßlinger; ohnehin werde die Stadt geschädigt, da Fremde Zoll ins Land, Zoll aus dem Land und bei der Weiterfahrt aus Eßlingen wieder Zoll ins Land zahlen müssen. Die Spitalorte seien früher im Schirm besonders genannt gewesen, das sei später unterblieben, jetzt werden sie wie Ausländer behandelt usw. Auch hier entsprachen des Herzogs Taten keineswegs seinen Verheißungen. Am 9. April lehnte er alle Hauptpunkte ab, da er sie „allzutief in diejenigen Pflichten einschlagend befunden, womit er seinen angeborenen lieben und getreuen Landesuntertanen von Herzen zugetan sei." Im Dezember wurde zwar auf gemeinsame Bitten Eßlingens und Reutlingens eine Fruchtsperre aufgehoben, aber sonst blieb alles beim alten. Von weiteren Verhandlungen war zunächst keine Rede.

Im Spätjahr 1760 erfuhr man, daß der Kauf von Eßlinger Weinen in Württemberg verboten sei. Auf wiederholte Bitten um Aufhebung dieses Verbots kam endlich

am 24. März 1761 von Stuttgart die Antwort, der Herzog habe um des Debits der württembergischen Weine willen sich gezwungen gesehen, die aus reiner Gnade gewährte Freiheit des Weinhandels dahin einzuschränken, daß alte Weine nicht mehr gekauft werden dürfen. Demgegenüber berief sich die Stadt am 9. April auf ihr Recht, das sich aus dem Schirmvertrag ergebe; der Weinhandel sei Hauptobjekt des mutuellen Kommerziums. Auch wies man auf einen Präzedenzfall unter Herzog Eberhard Ludwig hin und auf ein Reskript von 1751, welches Eßlingen und Reutlingen von solchen Verboten eximiere, solange sie den Kauf alter Weine in Württemberg gestatten. Der Bescheid lautete: Der Herzog habe selbst die Akten durchgesehen und sich überzeugt, daß der Schirm immer nur von den zur Leibesnahrung nach Eßlingen geführten Gegenständen verstanden worden; auch könnten auf dem Umweg über Eßlingen ausländische Weine in Württemberg eingeführt werden. Als dann im Oktober ein Viehausfuhrverbot wegen schädlichen Aufkaufs erlassen wurde, dehnte man es — entgegen dem Schirmvertrag — auch auf Eßlingen aus.

Im Februar 1762 zeigte sich dann, worauf es diesmal abgesehen war. Bei einer Besprechung zwischen dem Eßlinger Deputierten Marchtaler und dem Expeditionsrat Nestel machte dieser den Vorschlag, die Weinsperre solle gegen eine Geldzahlung aufgehoben werden. Die chronische Leere der herzoglichen Kasse begann also auch hier sich bemerkbar zu machen. In Eßlingen war man wenig geneigt. Man vermutete, die Sperre werde nur für bestimmte Zeit aufgehoben werden, überdies werde man durch die Bezahlung den Rechtsstandpunkt für später schädigen. Nach anderen Vorgängen werde man wohl 15—20 000 fl. zahlen müssen, dieser Summe entspreche der entstehende Gewinn nicht. Etwas anderes wäre eine genauere Fassung des Schirmvertrags, die aber wohl 20 000 fl. kosten dürfte, während das jetzige Schirmgeld einem Kapital von 10 000 fl. entspreche. Man lehnte daher das Ansinnen, um Serenissimus nicht zu irritieren, unter Hinweis auf die schlimme Finanzlage der Stadt ab. Zwar gestattete nun Württemberg im März eine beschränkte Einfuhr von Fleisch, als aber die Stadt den Vorstellungen des Expeditionsrats Schloßberger, daß sie auf falschem Wege sei, solange sie als Recht beanspruche, was der Herzog als Gnade zugestanden habe, kein Gehör schenkte, ließen die Folgen nicht lange auf sich warten. Ein am 2. Juli erlassenes Fruchtausfuhrverbot wurde ebenfalls auf Eßlingen ausgedehnt. Gegen die schlimmen Folgen suchte man sich in Eßlingen durch Einzug aller auswärtigen Gefälle in natura und durch Bitten um Zufuhr an Ulm, Reutlingen und die Ritterschaft zu schützen.

Ende September nahm die Sache eine neue Wendung: Der Kirchenratsdirektor Wittleder machte dem Bürgermeister Eckher einen Besuch. Er habe den Herzog sondiert, dieser habe zunächst erklärt, „es sei ihm nicht um eine Geldschneiderei zu tun"; auf seinen Vorschlag, ob dann Serenissimus nicht etwa gnädigst geruhen möchten, der Stadt zu gestatten, daß sie ihre Devotion durch Darschickung einer Summe Geldes bezeugte, habe der Herzog endlich erklärt, wenn die Stadt 15 000 fl. bar Geld einschicke, wolle er auf Lebenszeit freies Kommerzium zugestehen.[18]) Von Eßlingen aus machte man den Gegenvorschlag, man wolle für einen neuen, genauer verfaßten Schirmvertrag jährlich 1000 fl. Schirmgeld zahlen; Wittleder stellte man ein Präsent in Aussicht.

Ehe darauf eine Antwort kam, berichtete am 6. Oktober der Eßlinger Forstmeister von Neundorff, Graf Montmartin habe dem Pfleger Gegel in dem durch die Säkularisation an Württemberg gefallenen Bebenhäuser Hof gesagt, der Herzog wolle gegen ein kleines Offertum die Sperre aufheben. Schon am 9. Oktober erschien nun Wittleder wieder bei Eckher und teilte mit, der Herzog verlange 15 000 fl., dann wolle er den Schirm in aller Form erneuern. Einen Vorschlag, Montmartin um Mitwirkung zu bitten, wies er als nutzlos ab. Nun begann ein wahres Wettlaufen zwischen Montmartin, der

Gegel als Sprachrohr benützte, und Wittleder, der die Verhandlungen durch Hofrat Dertinger führen ließ. Die Eßlinger Geheimen, welche dieses Treiben durchschauten, brachen im November die Verhandlungen ab und wandten sich direkt an den Herzog. Der Erfolg war eine Kälbersperre speziell gegen Eßlingen und daß die seitherige Sperre bei ihrer allgemeinen Aufhebung auf Befehl des Herzogs gegen Eßlingen bestehen blieb.

Erneute Bittschriften anfangs 1763 blieben erfolglos. Im Mai sondierte Nestel nochmals wegen eines Darlehens ohne Interessen. Die Sperre blieb bestehen, doch mußten zugunsten des Ritterkantons Kocher, des Fürstenfelder Pflegers, eines Obristen Honold und des Papierers Herb, der an Württemberg lieferte, Ausnahmen gemacht werden. Bald blühte ein fröhlicher Schmuggel, alle Überwachung durch Gegel und durch einen als Visitator aufgestellten Altkanonier konnte nicht verhindern, daß sechsspännige Fuhren Getreide nach Eßlingen kamen.

Endlich erfuhr man, daß der Herzog über die preußischen Werber besonders aufgebracht sei. Kaum hatte man am 12. November 1764 deren Abzug mitgeteilt, so erschien Dertinger wieder, der auf Wittleders Kredit für den Herzog 15—18 000 fl. aufnehmen sollte. Schließlich einigte man sich auf 10 000 fl., von denen das Spital ein Drittel gab, der Rest durch Darlehen aus dem Kreis des Kleinen Rates aufgebracht wurde. Dazu erhielten Wittleder 100 Speziesdukaten, Regierungsrat Kommerell 20 Karolin, Dertinger 100 fl., wozu einige kleinere Präsente kamen. Um diesen Preis — von einer Rückzahlung stand nichts in der Quittung — hatte Eßlingen einen neuen Schirmsrezeß (vom 22. November 1764) erkauft, der in manchen Punkten günstiger war als der frühere. Die Spitalorte waren ausdrücklich genannt; freies Kommerzium wurde zugestanden nicht nur in Viktualien, sondern auch in allen anderen Stücken, sonderlich Früchten, Bau-, Brenn- und Handwerksholz, Kohlen, Rinden, auch alten und neuen Weinen. Die Klausel sollte nur vom äußersten Notfall verstanden werden. Der Schirm sollte 20 Jahre dauern, wurde nach dessen Ablauf das Schirmgeld angenommen, so sollte „dieses alsdann vor eine würkliche Erneurung und Prolongation des Schirms eo ipso angesehen werden."

Der Friede war nun hergestellt. An Reibungen sollte es trotzdem nicht fehlen. Als sich freilich Gegel, der den Eßlingern wegen der entgangenen Belohnung grollen mochte, wegen des ihm abgeforderten Akzises vom Weinschank und einer Verletzung der herzoglichen Jurisdiktion im Pfleghof beschwerte, zog er den kürzeren: er bekam einen derben Verweis und wurde bald versetzt. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß er beim Ausschank von Wein einen Reif mit dem Konstanzer Wappen ausgesteckt hatte, weil er die gleichen Rechte wie der Konstanzer Hof in Anspruch nahm. Aber sonst gaben die württembergischen Pfleghöfe (Blaubeurer, Bebenhäuser, Adelberger, Denkendorfer und Salmansweiler Hof) zu manchen Unannehmlichkeiten Anlaß.

Als im Jahr 1770 wegen der schlechten Ernteaussichten und der hohen Fruchtpreise in den Monaten Juli—November nacheinander die Ausfuhr von Frucht, Mastvieh, Unschlitt, Heu und Öhmd, Brot, Kartoffeln und Stroh in Württemberg verboten wurde, da wurden auch Eßlingen und Reutlingen von dieser Maßregel betroffen. Der Hinweis Eßlingens, daß Getreide aus der Pfalz von Eßlingen aus nach Württemberg weitergehe, und daß sich bei einer versuchsweisen Sperre gezeigt habe, daß nach 40 württembergischen Orten eine sehr große Quantität Brot aus Eßlingen geholt werde, blieb zunächst erfolglos. Da auch die Pfalz und Bayern Sperren anordneten, wurde die Not immer größer. Wie die Stadt dem Herzog am 3. Juni 1771 vorstellte, kostete der Laib Brot in Eßlingen 4 Kreuzer mehr als in württembergischen Orten, eine Hungersnot sei nicht länger abzuwenden, Seuchen drohen. Gleichzeitig wies man auf die besondere Lage der Stadt mitten in Württemberg hin. Daraufhin wurde wenigstens die bisher verbotene

Ausfuhr der Gültfrüchte von den Spitalgütern in Württemberg erlaubt. Erst am 18. September, als die Ernte günstiger ausgefallen war, wurde Eßlingen von der Sperre befreit gegen die Verpflichtung, die Sperre und die Maßregeln gegen schädlichen Vor- und Aufkauf ebenfalls durchzuführen. Auch in der Folge ging die Entwicklung immer mehr dahin, daß Eßlingen sich württembergischen Ausfuhrverboten u. dgl. für verschiedene Artikel anschloß und so selbst nicht von ihnen betroffen wurde.

Als der Schirmvertrag 1784 abgelaufen war, da begannen württembergische Beamte, weil ihnen über dessen Erneuerung kein Reskript zugekommen war, alle Handelsverbote auch auf Eßlingen anzuwenden. Die Stadt wandte sich im April 1786 unter Hinweis auf die Annahme des Schirmgeldes mit einer Beschwerde an Herzog Karl. Dieser gab dem Geheimen Rat sein Mißfallen zu erkennen, daß er vom Ablauf des Vertrags nicht rechtzeitig unterrichtet worden sei; der Eßlinger Auffassung, als sei der Vertrag durch Annahme des Schirmgelds auf 20 Jahre erneuert, widersprach er energisch. Indessen wurde das Schirmgeld für 1787 angenommen mit der Bedingung, daß der Schirm nur für ein Jahr verlängert sei und wegen Erneuerung Verhandlungen stattfinden sollen. Damit hatte es jedoch gute Weile. Erst im Dezember wurden dem Herzog die Gutachten der benachbarten Oberämter vorgelegt, welche meist die Verlängerung für vorteilhaft erklärten. So nahm man das Schirmgeld für das folgende Jahr nochmals unter Vorbehalt an und erst im November 1788 traten die beiderseitigen Deputierten zusammen.

In Eßlingen war man inzwischen nicht müßig gewesen. Bei einer Enquete hatten fast alle Zünfte Beschwerden vorzubringen, besonders über den Akzis, nur die Schuhmacher hatten nichts zu klagen. Das Umgelteramt klagte besonders, daß durch den württembergisch-bayrischen Vertrag über Salz- und Weinhandel der Absatz der besseren Eßlinger Weine schwer geschädigt werde. Das Bauamt klagte, Württemberger zahlen statt des sonst nach Pferden berechneten Weggelds nur 5 Kreuzer vom Wagen; nun werden bis zu 15 Pferden gespannt und durch die übermäßigen Lasten die Straßen beschädigt. Das Spital klagte besonders über die württembergische Auslegung eines Vertrags von 1447, wonach dem Spital die Hälfte der Strafen in Plochingen von allem, was nicht zur hohen Jurisdiktion gehöre, zustehen sollte, sowie darüber, daß dem Spital zinsbare Güter ohne Entschädigung zum Hohenheimer Schloßgut und zum Karlshof gezogen worden seien. Der Forstmeister Streithoff, dessen „niedergeschlagenes reichsstädtisches Forstmeistersgemüt wirklich aufgerichtet" wurde, weil er seinem Grimm über die „auf eine asiatische Art bedrängte Lage des diesseitigen Forstwesens" wenigstens etwas Luft machen konnte, führte u. a. aus, von württembergischen Untertanen stehen 6780 fl. Strafgelder aus. Wenn die Zeller und Altbacher das aus den Eßlinger Waldungen entwendete Holz unbeschrien außerhalb der dieserhalben gesetzten 41 Marksteine, der Diebssteine, bringen, gehen sie vertragsmäßig straffrei aus; am Nacheilen werde der Forstknecht gewaltsam gehindert. Auch im Kommerzium fühlte man sich beschwert, besonders weil württembergische Untertanen, welche etwas nach Eßlingen führten, den Zoll zahlen mußten, wie wenn sie es Ausländern zuführten, und weil für Wein aus Eßlingen ausländischer Zoll bezahlt werden mußte.

Die württembergischen Hauptforderungen waren: 1) Steinbrechen im Spitalgebiet und Anlage einer Chaussee auf Möhringer Markung. 2) Verbot des Mischens von Obstmost unter den Wein. 3) Beitritt Eßlingens zu württembergischen Sperren. Die Verhandlungen, über welche der Herzog fortwährend unterrichtet wurde, zogen sich endlos hin. Die württembergischen Kollegien machten Punkt 2 und 3 zur conditio sine qua non, der Herzog war, nach einer Eßlinger Relation, „außerordentlich versessen" auf die Chaussee. In der Plochinger Frage war man zu gütlichem Vergleich geneigt, weil die

gut fundierten Ansprüche des Spitals einen Prozeß aussichtslos erscheinen ließen. Die Eßlinger zeigten sich besonders zäh gegen das Verbot des Weinmischens. Seit die bayrischen Fuhrleute ausbleiben, werden gerade die billigen vermischten Weine viel begehrt. Das Verbot sei nur möglich, wenn als Entgelt Eßlingen in den bayrisch-württembergischen Vertrag aufgenommen werde. Als dies abgeschlagen wurde, weil die Zustimmung der Landschaft nötig wäre (Dezember 1788), da beharrten die Eßlinger Deputierten auf ihrem, auch vom Großen Rat gebilligten Standpunkt, weil sie Unzufriedenheit und Gärung unter der Bürgerschaft befürchteten, ein Grund, dem sich auch der Geheime Rat „unter gegenwärtigen Umständen" nicht verschloß (November 1790). Schließlich einigte man sich dahin, daß bei den zum Handel bestimmten, mit Obstmost vermischten Weinen, diese Vermischung an den Fässern deutlich angeschrieben werden solle, was von einem der württembergischen Sekretäre „als honorables Auskunftsmittel, um nicht ganz nachgeben zu dörfen", bezeichnet wurde. Die Zähigkeit der Eßlinger Unterhändler hatte in diesem Punkte gesiegt. Die Zusicherung wurde von ihnen zu Protokoll gegeben.

Am 23. Dezember 1790 legte der Geheime Rat die Eßlinger Versicherungsurkunde und den Schirmvereinsrezeß vor, der bestimmte: 1) Der Schirm dauert 20 Jahre. 2) Erlaubnis von Kauf und Verkauf auf Wochen- und anderen Märkten, freien Handel und Wandel in und außer der Stadt. 3) Eine präzisere Fassung der Klausel vom äußersten Notfall. 4) Die Stadt ist von sonstigen Sperren ausgenommen gegen das Versprechen, bei Sperren auch die Ausfuhr aus Eßlingen und den zugewandten Orten zu verbieten. 5) Vor Erlöschen ist Verlängerung ausdrücklich nachzusuchen. 6) Die sonstigen Bestimmungen der Schirmverträge von 1674 und 1764 nebst Nebenrezessen bleiben in Kraft. Der Rezeß trägt das Datum Hohenheim 27., Eßlingen 30. Dezember 1790, aber erst im April 1791 wurden die Exemplare feierlich ausgetauscht, worauf er durch Generalreskript vom 18. April bekannt gegeben wurde. An die herzogliche Schatulle war diesmal nichts zu bezahlen, dagegen wurden an Douceuren 75 Karolin verehrt; insgesamt erwuchsen der Stadt durch die Verhandlungen 2242 fl. Kosten. Die Verhandlungen über die noch unerledigten Beschwerden zogen sich noch einige Zeit hin.

Noch im gleichen Jahr sah sich der Eßlinger Magistrat genötigt, des Herzogs Hilfe in zwei Fragen anzurufen. Einmal wurde er um Vertretung der städtischen Interessen in dem Streit mit dem Reichsfiskal über die von der Stadt 1414 eingelöste, aber wiederholt aufs neue geforderte Reichssteuer[19]) angegangen (Dezember 1791), worauf eine Befürwortung durch das Kreisausschreibeamt — Württemberg-Konstanz — erfolgte. Der zweite Fall betraf den Streit und Prozeß zwischen Bürgerschaft und Magistrat von Eßlingen.[20]) Als 1791 die „Briefe aus und über Eßlingen" erschienen, welche den Standpunkt der Bürgerschaft vertraten und sich in den heftigsten Vorwürfen gegen den Magistrat ergingen, wurden sie auch durch den Buchhändler Löflund in Stuttgart verkauft und im Schwäbischen Merkur durch Professor Elben besprochen. Eßlingen bat nun am 19. Juni um Konfiskation der Schriften und Verbot der Verbreitung ihres Inhalts durch den Merkur. Während Wekherlin dem Rat mitteilte, weder Verbot des Verkaufs noch Konfiskation sei ein zulässiges Mittel, eine Schrift zu unterdrücken, und die Regierung gegen Konfiskation war, weil die dritthalb Bogen außerhalb Eßlingens keine Beachtung verdienen und „ohnehin dergleichen Verfügungen gemeiniglich eine dem Endzweck entgegengesetzte Wirkung hervorbringen" —, ließ der Herzog am 1. August den Verkauf des Restes verbieten. Elben gab eine Erklärung ab, er habe nur die ohnehin bekannten Hauptpunkte aus dem Prozeß ohne Parteilichkeit und Urteil mit Unterdrückung alles Harten veröffentlicht.

Inzwischen hatte der Magistrat am 21. Juni — wie schon im Vorjahr bei einem Spezialfall — angefragt, „ob herzogliche Durchlaucht auf den künftigen Fall einer von der Bürgerschaft unternehmenden Widersetzlichkeit — dero Schutzfürstliche höchste Hülfe zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gnädigst angedeihen lassen würden." Regierung und Geheimer Rat rieten, das Schreiben unbeantwortet zu lassen, da der Stand der Sache nicht genügend geklärt sei und die Bürgerschaft ebensogut unter württembergischem Schirm stehe wie der Magistrat. Im Jahr 1797 wandten sich auch die Deputierten des bürgerlichen Syndikats an die in Stuttgart niedergesetzte Acquisitionsdeputation, verhandelten mit Herr- und Landschaft provisorisch und erhielten — nach ihrer Angabe — die allerbesten Bedingungen für die Stadt.[21]) Gegenüber dem vom Magistrat erhobenen Vorwurf der Treulosigkeit gegen den Kaiser und landesverrätischer Umtriebe rechtfertigten sie sich, sie haben in Stuttgart nur ihren Wunsch geäußert, die Realisierung bleibe ausgestellt, sie werden keinen entscheidenden Schritt tun, welcher ohnehin bei Württemberg schwerlich gerne gesehen werden würde, solang sie die kaiserliche Mißbilligung zu befürchten hätten. Im übrigen machten sie kein Hehl daraus, „daß sie sich lieber mit einem Land in Verbindung gesetzet zu sehen wünschen, dessen Grundgesetze jeden Einwohner gegen Gewalt und Unterdrückung schützen, als länger in einer reichsfreien Sklaverei zu bleiben."

Der Prozeß selbst schleppte sich unentschieden hin, bis die Stadt württembergisch wurde, ein Ereignis, das zwar von den leitenden Kreisen Eßlingens für den Augenblick schmerzlich empfunden wurde, das aber einem durch die geschichtliche Entwicklung unhaltbar gewordenen Zustand ein Ende bereitete und der adäquate Ausdruck von Verhältnissen wurde, die sich auf wirtschaftlichem Gebiet schon lange angebahnt hatten.

Anmerkungen

Eine vollständige Geschichte Eßlingens in der Zeit Herzog Karls zu geben, war auf dem zur Verfügung stehenden Raum unmöglich. Ich habe hervorgehoben, was für das Kulturbild der Stadt und für die Beziehungen zu Württemberg wesentlich ist. Die Darstellung stützt sich auf Akten des Eßlinger Stadtarchivs und des Kgl. Haus- und Staatsarchivs, sowie auf Karl Pfaffs Geschichte der Reichsstadt Eßlingen.

1) Vgl. hiezu und zum Folgenden: Nikolai, Reise durch Deutschland und die Schweiz, IX, 158 ff., Röder, Geogr.-statist.-topogr. Lexikon von Schwaben, I, 471 f., Hausleutners Schwäbisches Archiv, I, 261 und Meiners, Kleine Länderbeschreibungen, II, 343.

2) Vgl. Bd. I, S. 627.

3) J. J. Keller, Beschreibung des jährlichen Schwörtags in Eßlingen (1789 gedruckt bei J. F. Hoffmann), S. 35.

4) Keller, a. a. O., S. 16.

5) Vgl. die ausführliche Beschreibung Kellers.

6) Vgl. über die Kalender jener Zeit Bd. I, S. 380.

7) Vgl. Bd. I, S. 380.

8) Schwäbisches Correspondenzblatt für Gemein- und Privatwohl 1799, Nr. 34, 36 und 57.

9) Vgl. J. J. Keller, Eßlingen, Stadt und Gebiet, chorographisch und topographisch bearbeitet. Eßlingen 1798.

10) Neueste Staatsanzeigen I, Erstes Stück S. 89 f.

11) Nach den Zusammenstellungen in der Schwäbischen Chronik von 1786 und 87.

12) Nikolai, a. a. O., X, 3, 44.

13) Röder, Lexikon, I, 483.

14) Hausleutners Schwäbisches Archiv, I, 264.

15) J. J. Keller, Eßlingen, Stadt und Gebiet, 1798, S. 11.

16) E. Nagel, Vermutungen über den Ursprung der Reichsstadt Eßlingen, S. 170.

17) Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1900, I, S. 44 f.

18) Vgl. den Brief des Herzogs an Wittleder, bei Pfaff, Eßlingen, S. 891.

19) Vgl. Pfaff, Eßlingen, 517 ff.

20) Vgl. außer Pfaff jetzt: A. Benz, Die letzten Zeiten der Reichsstadt Eßlingen usw. in Lit. Beil. des Staatsanzeigers 1903, S. 33 ff.

21) Pfaff, 925 ff. Die ersten Schriftstücke wurden schon in den Neuesten Staatsanzeigen III (1797) 473 ff. veröffentlicht.

Adolf Diehl

Die freie Reichsstadt Reutlingen Brand im Jahre 1726
Nach einem Stich von G. Bodenehr

Als Inhaber der Pfandschaft Achalm (dauernd seit 1376) waren die Herzoge von Württemberg auch im Besitz von Schultheißenamt, Zoll, Umgeld, Frevel und Mühlen in **Reutlingen**, die Zubehörden dieser Pfandschaft waren. Im Jahr 1500 aber, nachdem Herzog Ulrich die auf Reutlingen bezüglichen Teile dieser Pfandschaft an König Maximilian I. zurückgegeben hatte, verpfändete dieser sie um 12000 rheinische Gulden an Reutlingen, das damit erst in den vollen Besitz der Reichsunmittelbarkeit kam. Damit aber hörte für die Stadt das Bedürfnis einer Verbindung mit Württemberg nicht auf. Rings von württembergischem Gebiet umschlossen, war sie namentlich in wirtschaftlicher Beziehung auf eine feste Regelung des beiderseitigen Verhältnisses angewiesen, und so kam man, namentlich nach Aufhören der großen Städtebündnisse, dazu, das, was man im Verein mit den früheren Genossen nicht hatte ertrotzen können, durch Schirmverträge mit dem seitherigen Gegner zu erstreben. Dies begann schon im 15. Jahrhundert. Namentlich aber hatte Reutlingen mit Herzog Ulrich bald nach Erwerbung jener zur Pfandschaft Achalm gehörigen Rechte, im Jahr 1505, einen Schirmvertrag geschlossen, der das Muster der späteren ist. Das Schirmgeld, das dem Herzog jährlich für Gewährung seines Schutzes, später regelmäßig am Matthiastag, zu liefern war, betrug 100 Goldgulden. Der Vertrag wurde in der Regel auf 20 Jahre abgeschlossen. Schon die Bezahlung des Schirmgelds zeigt, daß sich hier ein Schwächerer einem Stärkeren angeschlossen hat, und es wäre wunderbar gewesen, wenn die ihre Macht mehr und mehr befestigenden und ausdehnenden Territorialherren ein solches Verhältnis, das ursprünglich Rechts- und Verkehrsgleichheit und Vermittlung strittiger Punkte bezweckt hatte, nicht in eine Art von Herrschaftsstellung umzuwandeln bestrebt gewesen wären. Bezeichnend hiefür sind z. B. die in einem Schreiben der herzoglichen Regierung vom 12. Februar 1756 vorkommenden Ausdrücke pactum clientelare und nexus clientelaris. Besonders bei einem Fürsten wie Herzog Karl war ein solches Streben beinahe selbstverständlich. Diesem stand aber noch ein anderes Mittel zu Gebot, um dieses Ziel zu erreichen: er nahm im schwäbischen Kreise die Stellung eines Direktors

und Obristen, sowie mit dem Bischof von Konstanz, die des „kreisausschreibenden Fürsten" ein (I, S. 147).

Auf dieses doppelte Verhältnis nehmen die meisten Verhandlungen zwischen Herzog und Reichsstadt Bezug. Anderes, was daneben in Betracht kommt, ist namentlich die Jagd und das Asylrecht, das die Reutlinger durch kaiserliches Privileg seit alten Zeiten besaßen.

Was nun die Schirmverträge oder Schirmvereinigungen betrifft, auf die sich die Reutlinger bei ihren Verhandlungen mit dem Herzog so gerne berufen, so gehört der letzte nachweisbar abgeschlossene schon ins Jahr 1689. Derselbe wäre also schon im Jahr 1709 abgelaufen gewesen und hätte in diesem Jahr erneuert werden müssen. Es findet sich nun aber keine Spur von einer solchen Erneuerung. Wenn auch gelegentlich einmal zur Zeit Herzog Karls die Rede ist von einer solchen Erneuerung, über die verhandelt werden müsse (so in einer Reutlinger Ratssitzung vom 1. März 1748), so scheint es doch nie wirklich dazu gekommen zu sein, sondern offenbar ließ man eben den zuletzt abgeschlossenen Vertrag als maßgebend bestehen. Auf der Reutlinger Seite ist natürlich das Interesse für den Vertrag immer ein größeres; beide Teile suchen seinen Wortlaut wohl auch einmal einseitig zu deuten, oder es kommt vor, daß ein einzelner Reutlinger Bürger seinen Schutz gegen seine Mitbürger anruft, worauf die herzogliche Regierung ihn belehrt, daß er nur der ganzen Stadt, nicht dem einzelnen gelte. In Konfliktszeiten wurde auch mit Nichtannahme des Schirmgelds gedroht.

Die Devotion und Untertänigkeit, mit der die reichsstädtischen Behörden dem Schirmsfürsten entgegentreten, zeigt sich in den Formalitäten, mit denen jährlich über die Ablieferung des Schirmgelds, zu dem jedenfalls anfangs noch eine Gebühr für Zollermäßigung kam, verhandelt wurde. Der ganze Hergang der Sache läßt sich in den Akten genau verfolgen und er ist äußerst bezeichnend für das Verhältnis beider Teile zueinander. Auf der einen Seite eine, wohl von Ironie nicht ganz freie Aufwendung von Feierlichkeit, mit der man den um Schutz Nachsuchenden, ohne sich etwas zu vergeben, imponieren wollte, auf der andern untertänige Demut, die bei den regierenden Kreisen der Reichsstadt in letzter Linie doch dem Gefühl entspringt, daß von dem guten Einvernehmen mit dem Schirmsfürsten die wirtschaftliche Existenz der Vaterstadt zum großen Teil abhängt. Daneben aber das Bestreben der Abgesandten, sich's bei dieser Gelegenheit einmal nach Kräften wohl sein zu lassen an reich besetzten Tafeln, wie sie in der sparsamen und nach dem Brand von 1726 auf lange Jahre verarmten Vaterstadt nicht zu finden waren. Und gerade diesem Bestreben wird von der fürstlichen Seite geflissentlich entgegengekommen. Man könnte meinen, man habe sich mit den reichsstädtischen, der höfischen Sitte natürlich ungewohnten Gesandten einen Spaß machen wollen. Freilich, die Freigebigkeit, die entfaltet wurde, war keine schrankenlose, denn das Geld war ein geschätzter und oft rarer Artikel am fürstlichen Hofe, wie unter anderem auch ein unter die Akten geratener Stoßseufzer eines herzoglichen Beamten zeigt. Andererseits drängt man sich auch auf reichsstädtischer Seite nicht gerade immer zu dem Amt der Gesandten: im Ratsprotokoll heißt es einmal, die dazu Vorgeschlagenen suchen sich zu entziehen unter dem Vorwande, daß es ihnen an den nötigen schwarzen Kleidern fehle. Freilich, der eine von ihnen mußte sich auch bewußt sein, daß er am württembergischen Hofe nichts weniger als eine persona grata sei.

Der Hergang bei der Schirmgeldsablieferung war im einzelnen folgender: Wenn der Termin der Ablieferung, der 24. Februar, der Tag des Apostels Matthias nahe war, so sandte man ein Schreiben nach Stuttgart, um die Erlaubnis dazu zu erbitten. Diese wurde meist bereitwillig erteilt. Nur etwa in Konfliktszeiten, wenn einmal der demokratische Geist der Reutlinger Bürgerschaft — im Gegensatz zur Regierung der

Stadt — besonders ungestüm aufbrauste, wurde, wie erwähnt, mit Verweigerung des Schutzes gedroht. War die Genehmigung erteilt, so reiste auf genannten Termin, der übrigens aus verschiedenen Gründen dann und wann hinausgeschoben wurde (so 1750 bis zum 14. Juni), die reichsstädtische Deputation mit einem neuen Schreiben von Bürgermeister und Rat, das zugleich als Kreditiv diente, nach Stuttgart. Sehr bezeichnend ist, wie darin die Bezahlung des Geldes stets als drückende Last hingestellt wird. Da ist von „diesseitigem, höchst calamitosem Zustand", von der „in der Asche schmachtenden armen Bürgerschaft", von „unsrem verbrannten Stadtwesen" oder den „unverschmerzlich beklagenden Fatalitäten" die Rede, gelegentlich auch, so im Jahr 1745, von „der kriegerischen Not des Reichs". Noch in den neunziger Jahren fehlt nicht der Hinweis auf diese „Fatalitäten".

Die bei der Audienz beobachteten Formalitäten werden in einem erhaltenen Aktenstück genau beschrieben. Von Wichtigkeit ist dabei gleich der Anfang: „Diese Herrn werden nicht von Ihro Hochfürstlicher Durchlaucht selbst empfangen, sondern von einem besonders ernannten Geheimen Rat." Die Deputation, die am Abend vor der Audienz, also meist dem Matthiastag, nach Stuttgart kommt, besteht aus einem Bürgermeister, dem Stadtsyndikus oder in dessen Vertretung dem Stadtschreiber, in einzelnen Fällen sind es auch alle drei; als Furier dient der Stadtleutnant, dazu kommen etliche Diener. Meist sind es etwa sechs Personen. „Diese Herren lassen durch ihren Stadtleutnant den Hoffurier ersuchen, daß er möchte zu sich (sic!) kommen in das Wirtshaus, wo sie logieren" (meist der Adler). Diesem übergeben sie ihr Kreditiv mit der Bitte, es dem betreffenden Geheimen Rat zu übergeben und mit der Anfrage, ob sie morgen zur Audienz kommen können. Dann wird durch den Trabanten des Hoffuriers oder einen Hofwächter in der Schloßkapelle der Kirchenstuhl der Landschaft oder der nächste, wenn diese anwesend ist, „bestellt". Ist es Zeit zur Kirche, so holt sie der Hoffurier in ihrem Quartier ab und führt sie in der Kirche in den ihnen vorbehaltenen Stuhl. Ihre Bedienten mit dem Stadtleutnant werden unterdes im Kellerstüble mit einem vorher bestellten Frühstück aus der herzoglichen Küche bewirtet (Suppe, ein Stück Rindfleisch, ein Stück Braten, Karbonade oder Bratwürstlen, dazu Wacholderwein und Neckarwein). Nach dem Gottesdienst holt der Hoffurier die Herren wieder in der Kirche ab und führt sie in die Geheime Kanzlei zur Audienz, wo sie ein Geheimer Sekretär gleich anmeldet und sie gleich zugelassen werden. Nach der Audienz werden sie vom Hoffurier in das Schloß geführt in das dazu bestellte Zimmer, wo sie das von der Hoffürstlichen Küche gelieferte Mittagsmahl einnehmen. Die Zahl der Gänge und Konfektplatten, die zum Mahl gehören, ist genau bestimmt. „In Trinken aus Hochfürstlichem Keller allerhand Wein, was sie verlangen". „Zum Zuspruch" werden vom Oberhofmarschallamt 3—4 Regierungsräte geladen. Wenn sie bei der Tafel sind, nimmt der Hoffurier den Stadtleutnant und führt ihn an den Furier- oder Kücheschreibertisch, „und wird demselben mit Trinken nach Genüge zugesprochen". Der Kutscher und Vorreiter werden in der Türniz mit Essen und Trinken versorgt, „so viel sie wollen". „Sollten die Herren an der Tafel oder nach Tafel sehr betrunken sein und könnten nicht wohl zu Fuß fortkommen, so wird ihnen eine herrschaftliche Kutsche zum Heimführen gegeben; doch nicht aus einer Schuldigkeit, sondern zu einer Gnade. Wann sie aber noch können fortkommen, so führet sie der Hoffurier wieder in das Wirtshaus in ihr logement, wie er sie abgeholet hat." Sie werden auch im Wirtshaus samt ihren Leuten von der Herrschaft „ausgelöst". Ein Kreditiv für den Heimweg bekommen sie nicht, „können also nach dem alten Gebrauch wieder heim fahren".

In dem Bericht, den die heimgekehrten Deputierten in der Ratssitzung abstatteten, wird stets hervorgehoben, daß sie mit allen Ehren empfangen worden seien. Daß sie

in Audienz einmal nur von einem bürgerlichen Geheimrat empfangen wurden, wird damit besonders entschuldigt, daß eben kein adliger anwesend gewesen sei. Auch wissen sie immer zu rühmen, daß es bei Tafel am nötigen Zuspruch nicht gefehlt habe. Es mag scheinen, als hätten sich die Stuttgarter Herren einen Spaß daraus machen wollen, den Reichsstädtern eins anzuhängen; aber diese waren gewitzte und schlaue Leute, die zudem noch oft genug wichtige diplomatische Aufträge zu erfüllen hatten, über die dann wohl gelegentlich nach der Tafel bei einem Spaziergang, wie einmal berichtet wird, noch verhandelt wurde. Die von H. Kurz in „Schillers Heimatjahren" erzählte Geschichte, wonach Herzog Karl einmal Reutlinger Ratsherren nach Tübingen geladen und wohlbezecht mit einem Schwein, das man hinten an ihrem Wagen festgebunden, heimgesandt habe, bezieht sich auf Herzog Ludwig und wird von den Chroniken aus dem Jahr 1591 berichtet (s. Gayler, Histor. Denkw. II, S. 13). Auch die Anekdote, die H. Fischer im Schwäb. Wört. unter „aus" berichtet, wird wohl auf Sage beruhen; ob der Herzog je Reutlinger Abgesandte an seiner eigenen Tafel hatte, ist äußerst zweifelhaft. Allem nach trat er nur bei seinen Besuchen in Reutlingen in persönliche Berührung mit den Reichsstädtern. Daß er ihnen aber bei einer solchen Gelegenheit ihre städtische Artillerie abgeschwatzt habe, wie ebenfalls H. Kurz erzählt, ist durchaus unglaublich, da nachweislich diese Artillerie später noch des öfteren bei festlichen Gelegenheiten ihre Stimme ertönen ließ. Die Reutlinger Kanonen wird erst der Herzog sich angeeignet haben, der die ganze Reichsstadt annektierte, der spätere König Friedrich.

Auch in ihrem Quartier, im Adler, wurden die Gesandten, wie erwähnt, freigehalten. Es fand hier aber auch in Zeiten, da der herzogliche Hofhalt nicht in Stuttgart war, die eigentliche Bewirtung statt. Der Adlerwirt mußte die Speisenfolge mit Kostenvoranschlag vorher dem herzoglichen Küchenmeister vorlegen. Speisen und Wein waren reichlich bemessen. Als Kosten für eine Mahlzeit von 12 Personen werden bis zu 36 fl. angegeben, oft ist es auch weniger. Es scheint nun aber der Brauch aufgekommen zu sein, daß die Gesandten (auch die Eßlinger) in ihrem Quartier Bekannte und Verwandte mitbewirteten. Der Adlerwirt erhält deshalb die Weisung (31. März 1785), immer nur für 6 Personen zu decken, was sich offenbar auf den Privatverzehr der Gesandten bezieht. Auch die Trinkgelderfrage war genau geregelt: in den Hofmarschallamtsakten findet sich ein Verzeichnis der Personen, die von den Reutlinger Deputierten Trinkgelder erhalten und die Angabe des Betrags.

Was nun den Vertrag selbst betrifft, so enthielt er zunächst die Versicherung, daß die herzogliche Regierung die Bürger der Reichsstadt in ihren Rechten und Freiheiten schützen, schirmen und „gelenken" wolle gleich den eigenen Untertanen. Das war gleich derjenige Punkt, der, wie er für die politische Existenz der Reichsstadt inmitten mächtigerer Territorialstaaten nötig war, so der Stadt dem Schutzstaat gegenüber ein gewisses Abhängigkeitsgefühl einflößen mußte. Eine gewisse Gegenleistung für den gewährten Schutz war, abgesehen vom Schirmgeld, das in Anbetracht der vom Herzog für den Empfang der Deputation aufgewandten Kosten doch nur mehr eine Formsache blieb, die den Reutlingern im Vertrag auferlegte Verpflichtung, im Fall eines feindlichen Angriffs auf das Herzogtum diesem 100 Mann zu Hilfe zu schicken, die aber nicht außer Lands verwendet oder in fremde Garnisonen gelegt werden sollten, und statt derer man auch 300 fl. monatlich sollte bezahlen können. Vielleicht mochte man sich an diese Verpflichtung in Reutlingen erinnern, als vom Syndikus Beger am 6. Dezember 1762 in der Ratssitzung über Nachrichten aus Regensburg berichtet wurde von „einem gefährlich drohenden preußischen Einfall". Sonst ist, wie wir sehen werden, in den Akten von militärischen Verpflichtungen der Stadt nur dem schwäbischen Kreise gegenüber die Rede.

Den Hauptinhalt des Schirmvertrags bilden Bestimmungen wirtschaftlicher und rechtlicher Art. Reutlingen war nach seiner Lage für jede wirtschaftliche Betätigung nach außen und vielfach auch im Innern von Württemberg abhängig, und in der Tat hat es im Verlauf seiner Geschichte oft genug unter Verboten und Sperrmaßregeln aller Art von seiten des größeren Nachbarstaats zu leiden gehabt. So war es eine große Wohltat für die Bürger, daß in dem Schirmvertrag freier Verkehr auf Wochen- und Jahrmärkten herüber und hinüber festgesetzt wurde. Dabei war dann allerdings die besondere Bestimmung angebracht, daß den Reutlingern untersagt sein solle, was sie auf württembergischen Märkten an Lebensmitteln erkauft haben, zu ihrem eigenen Maß und Gewicht wieder dahin zu verkaufen. Da dies kleiner war als das württembergische, so ließ sich wohl auf diese Weise ein Profit erzielen und wurde oft genug auch so erzielt. Auch sollten Metzger und andere Bürger, die Vieh im Württembergischen kaufen und das fettgemachte wieder verkaufen, stets solches zuerst im württembergischen Gebiet, nicht im Ausland zum Verkauf bringen.

Was aber dann den freien Marktverkehr betrifft, so wurde dieser in der Praxis doch mannigfach eingeschränkt durch das Bestreben der herzoglichen Regierung, gewisse Industrien dadurch zu heben und zu fördern, daß man die Einfuhr mancher reichsstädtischer Industrieerzeugnisse nach Württemberg nur unter sehr erschwerenden Bedingungen gestattete oder dem Gewerbe in den Reichsstädten sonst Hindernisse in den Weg legte. So lief bei der herzoglichen Regierung im Februar 1778 eine Beschwerde des Reutlinger Magistrats ein gegen das von ihr erlassene Garn- und Schnellerverbot, d. h. gegen das Verbot, für die Verarbeitung durch Weber bestimmtes Garn aus Württemberg in Reutlingen einzuführen. Man berief sich auf das durch den Schirmvertrag von 1689 zugesagte liberum commercium. Der Geheime Rat, dessen Vorschlag der Herzog (am 2. März) auch bestätigte, war dafür, daß dem Gesuch nicht zu willfahren sei; man solle die Reutlinger Leinenindustrie nicht fördern durch Gestattung der Garneinfuhr. Es lief darauf eine neue Vorstellung des Reutlinger Magistrats ein, die am 6. August in Hohenheim ihre Erledigung fand: man solle ein Gutachten der Webermeisterschaft in Tübingen und der Leinwandhandelsgesellschaft in Urach verlangen, das negativ ausfiel mit Rücksicht auf den beträchtlichen Handel mit gefärbter Leinwand, der von Reutlingen aus betrieben werde. Die Reutlinger berufen sich darauf, daß in ihrer Stadt nur 20 Weber seien, von denen einige wegen Armut das Handwerk gar nicht betreiben können. Die Sachverständigen erwidern: es seien in Reutlingen wenigstens 60 Webstühle; wenn es wenige seien, brauchen diese die Garneinfuhr gar nicht. Es stecke aber wohl eine andere Absicht dahinter: man wolle das eingeführte Garn wieder auswärts verkaufen. Seien aber viele Weber in Reutlingen, so brauchen diese viel Garn, und um so mehr werde dann der diesseitige Leinwandhandel durch die Garneinfuhr ins Reutlingische geschädigt. Das Reutlingische Gesuch ist also um so mehr abzuweisen, als der Leinwandhandel eben jetzt wieder aufzuleben beginnt und man ihn nicht schädigen dürfe. Die benachbarten Reichsstädte ziehen ohnehin allen Handel an sich.

Im übrigen kamen solche Mißhelligkeiten nicht erst unter Herzog Karl auf, sondern waren sehr alt. Schon unter Eberhard Ludwig wurde über den Tuchhandel und seine Regelung verhandelt. Aus dem Jahr 1652 liegt eine Beschwerde Reutlingens wegen des Verbots der Eiseneinfuhr von württembergischer Seite vor, das wohl mit der 1650 erfolgten Wiederaufrichtung des nach der Nördlinger Schlacht niedergebrannten Eisenwerks von Königsbronn zusammenhängt. Ähnliches bildet nun auch noch jetzt den Gegenstand von Verhandlungen zwischen Württemberg und Reutlingen. Es liegen darüber eine Anzahl Schriftstücke vor aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren des Jahrhun-

derts. Wie andere Reutlinger Handwerker, so besuchten auch die Angehörigen der Schmiedezunft, die „Eisenarbeiter", Nagel-, Messer-, Hufschmiede, Verfertiger landwirtschaftlicher Werkzeuge und Schlosser, aufs eifrigste die Jahrmärkte, besonders in den benachbarten württembergischen Oberämtern. Für diese war natürlich die betreffende Bestimmung des Schirmvertrags von großer Wichtigkeit. Da trat nun aber die herzogliche Rentkammer und das „Commerzdepartement" dazwischen, die bestimmten, daß nur aus württembergischem Eisen gefertigte Gegenstände auf württembergischen Märkten feilgeboten werden dürfen, und auf diese Weise offenbar die Reutlinger Schmiede nötigen wollten, nur württembergisches Eisen zu verarbeiten. Dies Verbot mußte man in den Reichsstädten kennen; die Reutlinger verließen sich aber wohl auf ihren Schirmvertrag und beachteten es nicht. In den Akten ist die Sache von der Reutlinger Seite zunächst so dargestellt, daß Reutlinger Eisenarbeiter völlig unverhofft beim Feilbieten ihrer Waren auf württembergischen Jahrmärkten auf Schwierigkeiten stießen. Dabei mögen oft die untergeordneten amtlichen Organe es am nötigen Takt haben fehlen lassen. Teils wurden einzelnen Händlern — angeblich auf Anstiften von Konkurrenten aus württembergischen Orten —, nachdem ihnen der Zoller, ohne Einwand zu erheben, die Marktgebühr abgenommen, die Waren konfisziert, die sie um Geld lösen mußten, teils wird von manchen Oberämtern im voraus erklärt, daß man die Händler auf den Jahrmärkten nicht werde feilhalten lassen. Zahlreich sind die Beschwerden, die der Reutlinger Magistrat in dieser Sache teils an die betreffenden Oberämter, teils an die Zentralregierung in Stuttgart, endlich ad Serenissimum selbst ergehen ließ. Man klagt über „die unausstehliche Not unserer armen Nagelschmiede", die das meiste, was sie brauchen, aus dem Württembergischen beziehen und noch Geld für Steuern aufbringen müssen. Man beruft sich dem herzoglichen Verbot der Einfuhr fremden Eisens gegenüber auf den Schirmvertrag, für den man doch willig und pünktlich jedes Jahr die verabredete Summe zahle. Natur- und Reichsrecht verlangen für die Nundinae solemnes, die Jahrmärkte, unbeschränkte Handelsfreiheit (summa pleraque vendendi emendique libertas), deren sich in der Tat auch „Tyroler, Steyrer und sogenannte Scheurenburzler" erfreuen. Am 10. Mai 1760 läuft dann in Reutlingen ein Schreiben der herzoglichen Regierung ein, das „gegen richtige Abtragung der gewöhnlichen und schuldigen Gebühren" den Reichsstädtern auf den Jahrmärkten das Feilhalten solcher Eisenwaren gestattet, die „auf unsern herzoglichen Eisenwerken nicht verarbeitet werden". Der zuletzt genannte Zusatz gab dann manchen herzoglichen Beamten Anlaß, diesem Eisenhandel auch jetzt noch Schwierigkeiten zu bereiten. Schließlich wendet sich die Schmiedezunft an die herzogliche Regierung (12. Mai 1761); diese schließt ihre Beschwerdeschrift mit positiven Vorschlägen: zunächst in provisorischer Weise, dann womöglich unter Abschluß einer förmlichen Konvention soll eine Kontrolle eingeführt werden darüber, daß die Schmiede nur ein Quantum Eisenwaren nach Württemberg verkaufen, das einem festgesetzten, von ihnen aus Württemberg bezogenen Quantum Eisen entspricht. Ähnliches hatten sie übrigens schon 1756 beantragt. Der Rat begleitete die Schrift der Schmiede mit einer Eingabe »ad Serenissimum Württembergicum« (vom 10. Mai 1761), in der betont wird, daß sie mit Empfehlung dieser Vorschläge nicht auf die Rechte verzichten wollen, die ihnen die reichsgesetzliche Markt- und Verkehrsfreiheit und der Schirmvertrag gewähren. „Auch bei andern Völkern und Nationen steht es jedem frei, die Güter, die er nötig hat, da zu nehmen, wo er sie am billigsten bekommt. Nirgends aber fällt es mächtigeren Nationen ein, schwächere Nachbarn zwingen zu wollen, etwas von ihnen ganz allein zu beziehen, was sie nötig haben. Sie sind zufrieden, an den kleineren Nachbarn Abnehmer für ihre Waren und Güter zu finden." Die herzogliche Rentkammer aber wolle den Eisenhandel monopolisieren, während doch nicht genug Eisen im Lande erzeugt werde, man also notwendig fremdes

Eisen bedürfe. Man möge also den Vorschlag der Schmiede annehmen. Wenn man eine Handelsbilanz zwischen Reutlingen und Württemberg aufstelle, falle diese jedenfalls zugunsten Württembergs aus. — Eine herzogliche Antwort auf diese Eingabe findet sich nicht in den Reutlinger Akten, wohl aber noch einmal eine neue Klage wegen schlechter Behandlung eines Eisenhändlers vom 6. Dezember 1764. Daß aus späteren Jahren nichts mehr vorliegt, mag damit zusammenhängen, daß im Jahr 1769 das Königsbronner Eisenwerk an die Familie Blezinger in Pacht gegeben wurde, weshalb die Regierung kein unmittelbares Interesse an Monopolisierung des Eisenhandels mehr hatte.

Reutlingen hatte aber auch sonst noch oft Gelegenheit, über wirtschaftliche Beengungen zu klagen, die seiner Ansicht nach der Schirmsvereinigung und ihrer Verkehrsfreiheit zuwiderliefen. Da wird bei der Schirmgeldsablieferung im Jahr 1756 zugleich über ein Verbot verhandelt in Reutlingen färben zu lassen, im Jahr 1757 bei einer Audienz bei Herrn von Wallbrunn am 28. Februar über ein Mühlenverbot, das wohl den Württembergern untersagte, in der Stadt mahlen zu lassen. Am 7. Dezember 1759 wird im Rat außer über die Eisensperre über ein Viehkaufverbot verhandelt, das wohl gegen den obenerwähnten Handel der Reutlinger Metzger gerichtet war. Solche Maßregeln mögen oft Ausfluß einer durch mangelnde Gefügigkeit der hartköpfigen Reichsstädter veranlaßten üblen Laune, oft Mittel, sonstwie einen Druck auszuüben, gewesen sein. Verordnungen zugunsten und zuungunsten der Stadt wechseln oft rasch miteinander. Für Reutlingen war eine Hauptsache, die Zufuhr von Nahrungsmitteln aus Württemberg und die Möglichkeit seine Industrieerzeugnisse dorthin abzusetzen sich offen zu erhalten. Die Städter wünschen deshalb, daß die Einkünfte aus den im herzoglichen Gebiet gelegenen Besitzungen von Bürgern und Stiftungen (pia corpora) in natura, nicht als Geld in die Stadt kommen. Am 18. Januar 1771 hatte man für die »pia corpora« eindringlich darum gebeten. Am 30. Januar 1771 nun wird durch herzogliches Schreiben angeordnet, daß schuldige Zehnt- und Gültfrüchte in natura nach Reutlingen zu liefern seien; das Schreiben schließt mit dem bezeichnenden Zusatz: „welches aber als Gnade anzusehen sei". Am 2. März aber wird den Städtern der „kleine Frucht-, Brot- und Mehleinkauf" in den nächsten württembergischen Amtsstädten verboten. Am 27. September kann dann aber wieder in der Ratsversammlung mitgeteilt werden, daß die Frucht- und Mastviehsperre aufgehoben sei. Kein Wunder unter solchen Umständen, daß man, wie die Ratsprotokolle ausweisen, es sich von seiten des Magistrats angelegen sein ließ, die herzoglichen Beamten durch Geschenke und Gefälligkeiten aller Art, Weihnachtsdouceure, Fischgeschenke, Bewirtung mit kalter Küche bei Besuchen in der Stadt bei guter Stimmung zu erhalten. In der Ratssitzung vom 25. Juni 1767 ist ausdrücklich die Rede von der großen Bedeutung dieser „Douceure".

Ein landwirtschaftliches Erzeugnis übrigens kam auch zur Ausfuhr ins Württembergische, der Wein, der offenbar damals nicht des zweifelhaften Rufes sich erfreute wie jetzt. Für den Weinverkehr waren im Schirmvertrag die zu entrichtenden Gebühren genau bestimmt. Allem nach aber wurde dann von Reutlingern (und Eßlingern) noch ein besonderes Konzessionsgeld für Weinhandel im Herzogtum erhoben. Dieses wurde dann (s. Konzept eines Schreibens vom 12. Februar 1756) widerruflich aufgehoben, obgleich das vom Schirmvertrag von 1689, auf den die Reutlinger in ihrem Gesuch sich berufen, festgesetzte „freie mutuelle Kaufen und Verkaufen" sich bloß auf die nötigen Lebensmittel, nicht auf Wein beziehe. Der Grund dieser Nachgiebigkeit ist die Befürchtung, die Reutlinger möchten auch eine solche Abgabe erheben oder keinen Wein im Lande mehr kaufen, und doch haben sie allein in Metzingen und Eningen 1754—1755 300 Eimer Wein gekauft, mehr als von Reutlingen ausgeführt wird.

Viel Anlaß zu Verhandlungen („viel und allerlei Uneinigkeit") erwuchs ferner auch hier aus den Forst- und Jagdangelegenheiten. Die Stadt Reutlingen hatte im Jahr 1310 von Graf Rudolf dem Scherer von Tübingen, der den Schönbuch als Reichslehen innehatte, um 740 Pfund Heller das Recht erkauft, daß ihre Bürger und Untertanen für ihre Zwecke, besonders Bau- und Handwerksbedürfnisse, sich für bestimmt festgesetzte Preise im Schönbuchwald sollten versorgen dürfen. An dieser „Schönbuchgerechtigkeit" hielt die Stadt eifrig fest, und sie wurde in den Schirmverträgen, auch 1689, stets von neuem bestätigt und blieb bestehen, bis sie unter König Wilhelm I. 1830 abgelöst wurde. Unter Herzog Karl war sie nun offenbar auch ein Mittel, bei anderweitigen Konflikten einen Druck auf die Stadt auszuüben, und als z. B. 1749 eine Reutlinger Deputation nach Wien reiste, wurde dieser neben anderem aufgetragen, auch die „Schönbuchsache" dort zu betreiben, und am 29. Januar 1751 wurde im Rat von einem Schreiben des Forstamts Waldenbuch berichtet, „daß für heuer den Reutlingern kein Holz angewiesen werden sollte". Es kam zu Vorstellungen in Stuttgart, und der Forstmeister, dem man zuvor ein „Fischgeschenk" sandte, wurde zu Verhandlungen nach Reutlingen eingeladen. Gelegentlich waren aber auch die Reutlinger die Holzlieferanten. So wurde am 17. März 1752 einem Forstknecht in Pfullingen Bauholz verwilligt „um der guten Nachbarschaft willen". Im Jahr 1763 teilt der Forstmeister von Urach mit, daß es der Herzog sehr gnädig aufnehmen würde, wenn ihm von der Stadt Hagenbuchen für Einfassungszwecke in St. Johann geliefert würden. Ähnliches geschah 1768 für Grafeneck. Am häufigsten aber gaben die Jagdverhältnisse Veranlassung zu allerhand Verhandlungen. Der Herzog übte im ganzen Territorium der Reichsstadt das Jagdrecht aus als alleiniger Inhaber, nach von Wagner (das Jagdwesen in Württemberg S. 20) infolge einer Pachtung. Vielleicht war dies auch, da keine Urkunden über eine Pachtung vorzuliegen scheinen, ein Überbleibsel der sonst abgelösten Achalmer Vogteirechte. Jedenfalls wurde — so in einem Schreiben vom 2. Januar 1756 — von der fürstlichen Regierung der Grundsatz aufgestellt, daß dem Herzog auf dem ganzen Reutlinger Territorium Jagdrecht und forsteiliche Obrigkeit zustehe, letzteres freilich nicht ohne Einschränkung, insofern sie nicht mit der Landeshoheit verbunden sei. Jedenfalls wurde den Besitzern solchen Walds die Freiheit der Rodung, Verwandlung des Walds in Acker, Wiesen oder Viehweide nicht zugestanden, im Gegenteil für den Jagdherrn in solchem Fall ein Recht auf Schadenersatz vorbehalten (6 kr. für den Morgen) und die Einwilligung des betreffenden Forstamts, in diesem Fall Waldenbuch, vorausgesetzt. So wurde z. B. 12. April 1782 den Bewohnern von Bronnweiler die Verwandlung von sechs Morgen Buchwald in Äcker nur gegen diesen jährlichen „Kanon" von 6 kr. pro Morgen gestattet, auf das Gutachten des Forstamts Waldenbuch, daß der „Wildfuhr" hiedurch kein Eintrag geschehe. Unvermeidlich waren dann natürlich häufige Klagen herüber und hinüber wegen Wilderei und wegen Wildschadens. Im Schirmvertrag war den Reutlingern alles Jagen und Fischen in herzoglichen Wildbannen und Gewässern streng untersagt. Doch sollte zur Zeit der Traubenreife den Bürgern erlaubt sein, Amseln und andern Vögeln nachzustellen. Auch das „kleine Weidwerk" war ihnen seit alters „aus Gnade" überlassen in ihrer Feldmark, aber nicht im Wald und ohne Schießen und „Drahtlegen". Das Legen von Selbstschüssen, das Laufenlassen von Hunden ohne Bengel (Prügel) war verboten. Bürger und namentlich die Gerber sollten sich wohl hüten, von verdächtigen Personen Häute oder Wildpret zu kaufen. Der Übertreter der Jagdgesetze, die etwa in Württemberg in Strafe fielen, soll sich die Stadtobrigkeit nicht annehmen, im Gegenteil solche, von denen ihnen Kunde zukam, ausliefern. Es scheint, daß man die Täter in solchen Fällen einfach auswies oder sie mit Geld strafte und des Bürgerrechts beraubte, so daß sie sich neu einkaufen mußten. Die Bürgerschaft freilich stand stets auf seiten der Wilderer, und

die Obrigkeit hat dann wohl auch einen Beschuldigten aus Furcht vor ihr zu bereden gesucht, sich freiwillig in Tübingen dem Gericht zu stellen. Auch in diesen Fällen wurde von herzoglicher Seite oft ein Druck auf wirtschaftlichem Gebiete ausgeübt. So wurde (16. Januar 1754) gedroht, im Falle der Nichtauslieferung von Wilderern kein Holz und keine Rotgerberrinde mehr nach Reutlingen zu liefern (s. Ratsprotokoll).

Im Schirmvertrag wurde ferner festgesetzt, daß die Untertanen des einen Teils bei den Beamten des andern den gleichen Rechtsschutz genießen sollten wie die eigenen. Für etwaige „Späne und Irrungen" wurde ein Austragverfahren, d. h. ein Schiedsgericht in Aussicht genommen, zu dem beide Teile je zwei „Zusätze", d. h. Beisitzer und gemeinsam einen Obmann ernennen sollten. Bei Erbfällen, Freveln (d. h. Strafgeldern) und Lehen sollte das Gericht des Teils maßgebend sein, „darinnen die Gefälle sich begeben". Bei Ehesachen soll, da die Reutlinger ein eigenes Ehegericht eingerichtet haben, wie sonst der Grundsatz gelten, daß der Kläger dem „Antworter", d. h. dem Beklagten, vor sein Gericht folgt. Die kaiserliche Machtbefugnis sollte von all diesem nicht berührt werden. Später folgt noch die Bestimmung, die Reutlinger sollten, wenn ein württembergischer Untertan auf ihrem Gebiet Schaden stifte, sich begnügen mit dem Frevel, d. h. der Straf- und Entschädigungssumme, die der Betreffende etwa leisten wolle, und ihn nicht überdies mit Gefängnis bestrafen, außer in besonders schweren Fällen. So schien alles aufs beste geordnet zu sein. Aber als störendes Element blieb übrig auf der einen Seite das Bewußtsein der größeren Macht und der überlegenen Situation, auf der andern der reichsstädtische, auf seine Freiheiten eifersüchtige Trotz, das Gefühl, daß über der herzoglichen Macht noch eine höhere, die des Kaisers stehe, der auch jene den Gehorsam schulde, den die herzogliche Regierung gelegentlich in direkten Worten von der Reichsstadt verlangte. Vielleicht kam dazu auch die mißtrauische Furcht der unter den Folgen des Brandes von 1726 schwer leidenden Bürgerschaft, daß man ihre hilflose Lage mißbrauchen wolle.

Dies zeigt sich gleich im ersten Jahrzehnt von Herzog Karls Regierung in einer Streitsache, die eine Reihe von Jahren fortdauerte und die reichsstädtische Bevölkerung in die höchste Aufregung versetzte. Es scheint, daß nach dem Dreißigjährigen Krieg, unter dem die offenen Dörfer und Gemeinden viel schwerer zu leiden gehabt hatten als Reutlingen selbst, die Reutlinger in Eningen und Pfullingen Weinberge sich erworben hatten, sei's durch Kauf oder durch Verpfändung. Später wollten die früheren Besitzer diese Weinberge wieder lösen; mit Eningen war die Sache schon bald nach dem Krieg verhandelt worden; mit Pfullingen entstand darüber in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein erbitterter Streit (s. darüber auch Schön, Reutl. Gesch. Bl. 1898). Die Pfullinger wollten 47 Morgen Weinberg am Jergenberg „lösen", deren Verkauf angeblich nicht bestimmungsgemäß in Pfullingen eingetragen war. Am 11. Juli 1748 machte der Amtsbürgermeister hievon Mitteilung in der Ratssitzung. Schon sei ein fürstlicher Befehl angelangt, die Weinberge — nötigenfalls, wenn niemand zugegen sei, »in contumaciam« — zu „possedieren". Die Reutlinger Weingärtner weigerten sich, wohl mit Recht, die Weinberge herauszugeben. In der Bürgerschaft herrschte wohl von Anfang an das Gefühl, daß in dieser Sache nicht mit Württemberg zu verhandeln sei, das ja doch in gewissem Sinne hier Partei und Richter zugleich wäre, sondern daß man an den Kaiser, den eigentlichen und einzigen Herrn der Stadt, zu gehen habe. Die Obrigkeit mahnte ab; sie hatte am 12. Juli ein notarielles Instrument nach Pfullingen geschickt, offenbar um die Rechtmäßigkeit der dereinst erfolgten Käufe darzutun. Im August aber sandte man eine Deputation nach Wien, um, wie man in der Ratssitzung mitteilte, »propter denegatam justitiam« an den Kaiser zu „provocieren". Unterdessen wird aber auch mit Württemberg weiter verhandelt; etliche Inhaber solcher Weinberge erklären sich zur

Lösung bereit. Die Bürgerschaft aber erklärt geradezu, mit Württemberg in dieser Sache nichts zu tun haben zu wollen. Am 1. Oktober 1748 kam dann ein kaiserliches Reskript, das die Deputation mitgebracht hatte, zur Verlesung, vom Herzog werde erwartet, daß er „nach dero gewohnter aequanimitaet" und dem Schirmvertrag mit weiterem exekutorischen Verfahren — es war schon Militär in die Weinberge gesandt worden — innehalte und besonders den Reutlingern den heurigen Ertrag einzusammeln gestatte. Dem entsprach dann wohl auch eine vom Stadtschreiber von Stuttgart mitgebrachte, am 3. Oktober im Rat verlesene herzogliche Resolution. Die Lese erfolgte, nachdem die Bürger zur Ruhe ermahnt worden waren, unter Aufsicht von vier Ratsdeputierten. Die Sache war aber unterdessen komplizierter geworden: es war zu „Schlaghändeln" gekommen, und man verlangte von württembergischer Seite die Auslieferung der sechs Hauptschuldigen, die aber verweigert wurde; man wollte eine kaiserliche Entscheidung einholen. Die Gewalttätigkeiten erneuerten sich im Frühjahr 1749, als die Reutlinger ihre Weinberge bestellen wollten, während die Gegner behaupteten, daß sie diese gar nicht mehr betreten dürften. Die Erbitterung wuchs; als im Februar 1749 die übliche Deputation das Schirmgeld ablieferte, ließ ihr der Herzog sagen, er habe Bedenken getragen, es anzunehmen, „indem eine Zeit lang zu Reutlingen solche Dinge wider Württemberg vorgehen, die man in die Länge nimmer ertragen könne". Dem Magistrat wurde vorgeworfen, er sei viel zu mild der aufsässigen Bürgerschaft gegenüber. Eine im März vom Magistrat nach Wien gesandte Deputation kam im Juni unverrichteter Dinge zurück und klagte, ihre Sache sei durch heimliche Briefe aus Reutlingen dort verdorben worden. Dies bezog sich auf die regierenden Kreise und hatte zur Folge, daß die erboste Bürgerschaft im Juli bei den Wahlen eine gründliche Erneuerung des Stadtregiments vornahm: von 12 Zunftmeistern z. B. wurde nur einer wiedergewählt. Die herzogliche Regierung und die von ihr beeinflußten Kreisbehörden verlangten nun — sicher ohne ein Recht dazu zu haben — von den Bürgern die Wiedereinsetzung des alten Rats und der alten Beamten. Am 9. Mai 1750 wurde, um einen Druck auszuüben, ein Kommando von Kreistruppen in die Stadt gelegt. Aber die Reutlinger fügten sich nicht. Der Herzog schrieb dem Kaiser (Mai 1750): Die Reutlinger weigern sich trotz verheißener Amnestie und Zurückziehung der Exekution, die vom Kaiser für restituiert erklärten Magistrate und Zunftmeister anzuerkennen, sondern nur die von ihnen selbst gewählten, denen sie gehuldigt haben, wollen sie gelten lassen. Lieber wollen sie die Exekutionskosten länger tragen. „Tollen Eigensinn" nennt der Herzog dieses Festhalten am alten Wahlprivileg. Die Exekution müsse also bleiben, soll aber nur den Widerspenstigen zur Last fallen. Der Herzog meinte weiter, die nach Reutlingen gesandte Subdelegation länger dort zu lassen, habe keinen Zweck, da die für eine Untersuchung nötigen Hauptpersonen (es war besonders ein Senator Fischer) in Wien weilen als Deputation der Bürgerschaft und der neuen Beamten. Einen Sekretär dazulassen genüge, um die Form aufrecht zu erhalten. Aber da der Kaiser den Beginn der Untersuchung wünsche, soll dies geschehen. Nur möge man endlich die Reutlinger Deputation, die der Stadt nur große Kosten mache, heimschicken und verhüten, daß die Reutlinger immer wieder sich auf den Kaiser berufen können. Man solle der Stadt gegenüber betonen, man könne deshalb die alten Beamten nicht „eliminieren", weil diese mit dem Ökonomie- und Schuldentilgungsplan zu schaffen gehabt haben, den die Kommission entworfen habe, deren Aufgabe gewesen war, die infolge des großen Brands verwirrte finanzielle Lage der Stadt zu ordnen. Vielleicht war es auch kein Zufall, daß gerade jetzt (am 25. Mai 1750) von den Kreisbehörden in Ulm ein Ersuchen einlief, man möge durch die in der Stadt weilende Exekution auch die Gelder eintreiben lassen, die diese noch an die Kreiskasse schuldete. Man glaubte jetzt Zeichen von Unterwürfigkeit in der

Bürgerschaft zu erkennen: am 29. Mai wurde diese von der kaiserlichen Kommission für die alten Beamten (die „Präterierten") in Pflicht genommen; am 6. Juni bat man von neuem, das Schirmgeld abliefern zu dürfen, dessen Überbringung diesmal suspendiert worden war. Es kam aber anders, als all dies erwarten ließ. Noch weilte in Wien, trotz aller Anfechtung, der Reutlinger Senator Fischer. Nach zweijähriger Abwesenheit konnte dieser am 17. März 1752 dem Rat berichten, daß das Wahlprivileg durch kaiserliches conclusum wiederhergestellt sei. Aber auch die Weinbergsache kam schließlich zu einer für die Reutlinger nicht ungünstigen Entscheidung. Der Versuch, der allem nach von württembergischer Seite gemacht worden war, diese vor das herzogliche Hofgericht zu ziehen, war mißlungen, und man kam auf das, was nach der Schirmsvereinigung von Anfang an das Gegebene war: man beschritt den Weg des Austrägalverfahrens. Schon im Herbst 1749 war man diesem Gedanken nahegetreten, und im Januar 1750 waren Dr. Schöpff und Prof. e. o. jur. lat. Harpprecht zu „Zusätzen" ernannt worden. Im Sommer 1752 war dann von dem nach Pfullingen entsandten Regierungsrat Renz ein Vergleich vermittelt worden, den auch der Herzog sich unter gewissen Bedingungen „wohl gefallen ließ", obgleich, wie man gemeint hatte, „Seine Hochfürstliche Durchlaucht nicht nötig hätten, mit Reutlingen zu verhandeln." Die Reutlinger behielten die Weinberge; die Pfullinger verzichteten, zunächst auf 50 Jahre, auf die Lösung und erhielten von der Reutlinger Armenpflege etliche Äcker; die Steuern, die die Reutlinger für ihre auf württembergischem Gebiet liegenden Weinberge zu zahlen haben, wurden auf 150 fl. festgesetzt. So soll ihnen „die Strafe wegen der Veränderung in den Weinbergen, die sie nicht angekündigt, völlig nachgelassen werden". Damit soll das Zurückweichen der herzoglichen Regierung offenbar die Form eines Gnadenakts erhalten. Übrigens war es nicht das letztemal, daß die herzogliche Regierung sich mit einem Wahlkonflikt in der Reichsstadt zu befassen hatte: im Jahr 1767 kam ein ähnlicher Fall vor; die bei der Wahl „präterierten membra" des Rats wandten sich an den Reichshofrat, der durch das Kreisausschreibamt, d. h. den Herzog, mit einer Exekution drohen läßt. Es kam aber nicht dazu und überhaupt zu keinem schweren Konflikt.

In diesem Falle, zumeist aber auch in der Pfullinger Weinbergsache, ist es der „kreisausschreibende" Fürst, der in die städtischen Angelegenheiten eingreift; nur dieser konnte Gehorsam verlangen, konnte versuchen, in Wahlangelegenheiten seinen Willen zur Geltung zu bringen. Das Schirmverhältnis war mehr ein Privatverhältnis; das Reich als solches hatte damit nichts zu tun. Der Kreis dagegen ist nach Reichsrecht die vorgesetzte Behörde seiner Mitglieder. So greift der Kreis auch in ihre finanziellen Verhältnisse ein; er will sie leistungsfähig erhalten. In Reutlingen finden wir eine Kommission des Kreises tätig, die nach dem Brand von 1726 das Ökonomiewesen der Stadt ordnen, gelegentlich ein Anlehen vermitteln soll. Bis 1756 ist sie dort; in dieses Jahr fällt ihre Zurückziehung, verbunden mit einer Remuneration der Beamten. Auch ein Steuernachlaß und „Exemptionsjahre" werden mehrfach erwähnt. Dabei aber hören die Klagen der Generale und Kreisbehörden über unterlassene Rekrutenstellung für die Kreistruppen und rückständige Beiträge in die Kreiskasse in all diesen Jahren nicht auf. Leider hören wir nichts davon, wie es im Siebenjährigen Krieg einem etwa zur Reichsarmee gestellten Reutlinger Kontingent ging. Auf die Gesinnung der Bürgerschaft weist wohl eine Notiz aus den Ratsprotokollen vom 7. Dezember 1759 hin, wonach für die Stadtbibliothek einige Exemplare einer „Helden-, Staats- und Lebensgeschichte" Friedrichs II. anzuschaffen seien. Im selben Jahr wird über die Ausweisung von nach Reutlingen geflüchteten ledigen Burschen aus Württemberg („Auswahlsflüchtlingen") verhandelt. Der Rat erläßt ein strenges Gebot aus Furcht vor Repressalien. Trotzdem

erscheint noch ein württembergischer Offizier, um sie aufzusuchen. In späteren Jahren setzt den Rat gelegentlich noch der Aufenthalt preußischer Werber in Verlegenheit.

Auch die Polizeimaßregeln des Kreises gegen Zigeuner und Vaganten werden natürlich auf das Gebiet der Reichsstadt ausgedehnt und hier bekanntgemacht. In einem herzoglichen Schreiben vom 6. Februar 1747 wird dem Rat besonders eingeschärft, die Reutlinger Untertanen vom „Auslaufen über die Grenzen" abzuhalten. Der Rat sagt dies zu, bittet aber, etwa trotzdem eingefangene Reutlinger nicht gleich ins Zuchthaus, sondern in das nächste Reutlinger Dorf abzuliefern. Bei einer geplanten Streife ist das Ziel, das Gesindel gänzlich zu „exterminieren", d. h. wohl über die Grenzen des Kreises zu schieben.

In einem Fall trat offenbar die herzogliche Regierung der Reichsstadt behutsam gegenüber: nämlich wenn es galt, die Auslieferung eines „Asylanten", d. h. eines ins Reutlinger Asyl geflüchteten Totschlägers zu verlangen. Man befand sich hier einem kaiserlichen Privileg, d. h. einer vis major gegenüber (s. Dr. Th. Drück, das Reutl. Asylrecht, Württ. Vierteljahrshefte N. F. IV). Man berief sich dann wohl, wie in dem bekannten Fall des Metzgers L. Lust, auf das Nachbarschaftsverhältnis, allerdings in „ernstlichen terminis" und betonte, daß man auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs handle. Um dessen „schirmsfürstliche" Huld sich zu erhalten, beschloß in diesem Fall der Rat nach langem Schwanken die Auslieferung gegen einen Revers, daß dieser Schritt kein Präjudiz bilden solle und gegen Ersatz der verursachten Kosten (s. Drück, besondere Beilage z. Staatsanz. f. W., 1902, S. 33 ff.). Sonst hatten die Reutlinger wenig Lust, die Verfolgten auszuliefern. Wollte man auf die Bestrafung nicht von Anfang an verzichten, so konnte man durch ein Reutlinger Gericht eine Entscheidung herbeiführen lassen, was aber Kosten verursachte. Gelegentlich wurde einfach der nächste Beamte beauftragt, nach einem Asylanten fahnden zu lassen und ihn „beim Kopf zu nehmen", falls er sich außerhalb des reichsstädtischen Gebiets zeige. Einmal glaubte man auch in einem solchen Asylanten den berüchtigten „Sonnenwirtle" entdeckt zu haben, was sich aber als Täuschung erwies (s. Schön, Reutl. Gesch. Bl., 1907, S. 85).

Je mehr nun bei der herzoglichen Regierung der Grundsatz herrschte, von ihren Rechten der Reichsstadt gegenüber nichts aufzugeben, ja sie nach Kräften zu erweitern, desto mehr waren die leitenden Kreise der Stadt — im Unterschied von der demokratisch gesinnten Masse der Bevölkerung — bestrebt, die Person des Schirmsfürsten günstig gegen die Stadt zu stimmen oder, wie man sagte, die „schirmsfürstliche Huld" des Herzogs sich zu bewahren. Dies zeigt sich nicht allein in der devoten Ausdrucksweise, deren man sich in den Schreiben an seine Regierung bediente, sondern auch sonst. Im Jahr 1746 z. B. gelangt die Nachricht in die Stadt, daß der Herzog ein Treibjagen in den Waldungen der Stadt veranstalten wolle; man möchte ihm ein Präsent übergeben, zugleich aber auch der Stadt Angelegenheiten „präsentieren". In Anbetracht der „Unvermögenheit" der Stadt beschließt man, ihm eine braune Stute zu schenken, die man im Spital stehen hat, mit der Bitte, vorlieb zu nehmen. Auch später wird der Herzog, wenn er die Stadt passiert — etwa auf dem Weg nach oder von Grafeneck — bewirtet. Ohne viel Aufwand; es handelt sich meist um Kaffee und Kuchen. Auch am 6. April 1770, wo dem Herzog bei seiner „Vorbeipassierung" von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr „aufgewartet" wird, betragen die Kosten nur 3 R. 4 kr., später einmal 6 R. 50 kr. Daß der Herzog bei solchen Gelegenheiten sich eine gewisse Popularität bei der Bevölkerung erworben habe, ist nicht anzunehmen; er kam sicher nur mit den leitenden Persönlichkeiten in Berührung, und die Masse der Bürgerschaft sah eher scheel zu der Sache. Dem Herzog wurden aber auch in seine Residenz, wenn er etwa nach längerer Abwesenheit zurückgekehrt war, Begrüßungsschreiben geschickt, und am 17. Juni

1765 wird in der Ratssitzung beschlossen, ihm „in seine in Ludwigsburg zu errichtende Bibliothek aus der Stadtbibliothek ein altes, rares Heldenbuch, bestehend in Kupferstichen, Lustkammer und Porträts aus dem Schloß Ambras in Tyrol" zu verehren. Bei alldem aber handelt es sich um klug berechnete Maßregeln von Männern, die auf ihrem engbegrenzten Gebiet schlaue Politiker waren und die die schwere Aufgabe hatten, der von allen Seiten auch auf das „Schutzgebiet" anstürmenden Flut absolutistischer Bestrebungen einen Widerstand zu leisten, der auf die Dauer freilich keinen Erfolg mehr haben konnte.

Quellen

Außer den im Text genannten Werken und Arbeiten wurden benützt die Akten des Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchivs und des Reutlinger städtischen Archivs, sowie die Ratsprotokolle der Reichsstadt.

Eduard Weihenmajer

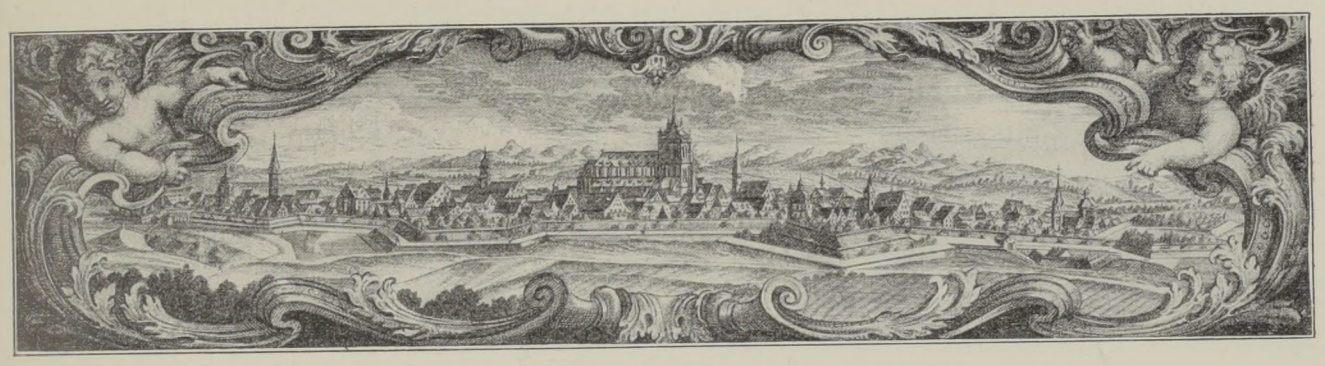

Die freie Reichsstadt Ulm
Prospekt von Jacob Andreas Friedrich

Über die Beziehungen der Reichsstadt **Ulm** zum Herzogtum Württemberg unter der Regierung Herzog Karls liegen im Ludwigsburger Archiv einige Schriftstücke, auf welche nachstehende Darstellung ausschließlich gegründet ist. Die Schriftstücke beziehen sich meist auf wirtschaftliche Fragen oder auf die inneren Zustände Ulms selbst, welche dadurch etwas weiter aufgehellt werden (vgl. meine politische Geschichte der Reichsstadt Ulm in der Oberamtsbeschreibung von 1897, S. 149 ff.).

Was die wirtschaftlichen Fragen angeht, so hatte die Stadt Ulm 1742 für das in ihren Mauern stehende württembergische Kreiskontingent täglich eine Anzahl Brotportionen zu liefern und suchte im Januar darum nach, daß dafür die Früchte aus den nächstgelegenen württembergischen Städten und Ämtern in natura angeschafft würden, was auf einigen Mangel an Brotkorn deutet. Der Administrator des 14jährigen Herzogs war bereit, der Stadt darin unter der Voraussetzung zu gratifizieren, daß Rentkammer und Kirchenratskollegia die Lieferung für angängig erklärten.

Am 30. September 1779 entstand zwischen dem herzoglichen Oberforstamt Heidenheim und dem ulmischen Forstamt Altheim eine Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob die vier württembergischen Gemeinden Hausen, Heuchlingen, Heldenfingen und Gerstetten, Heidenheimer Oberamts, das Recht hätten, ihre Schweine ins Ulmische zu treiben, um dort den Äckerich (die Eicheln) zu fressen. Die Streitfrage war älteren Datums, und 1775 hatten die Ulmer 16 württembergische Schweine gepfändet, welche bedauerlicherweise 1779 noch in ulmischer Haft waren. Der Rat von Ulm sandte, um Weitläufigkeiten zu koupieren, seinen Stadtamtmann Schlaich nach Stuttgart, damit — weil in diesem Jahr der Äckerich sehr gut geraten war — den Gemeinden der eigenmächtige Äckerichsbesuch in Ulmensi beizeiten verboten werde. Der herzogliche Geheime Rat beschloß, weil ein Prozeß kostspielig wäre und der Ausgang nach den Verträgen zweifelhaft erscheine, den Regierungsrat Wächter als referens in causa an Ort und Stelle zu schicken, damit er die Gegend mit dem Oberforstmeister, dem Oberamtmann und den Vorstehern der vier Gemeinden bereite und mit Ulm sowohl wegen des Distrikts, wo künftig die vier Gemeinden zum Eichelwesen berechtigt sein sollten, als wegen der 16 Stück gepfändeten — mittlerweile wohl etwas zäh gewordenen — Schweine eine gütliche Abkunft treffe. Ohne Zweifel ist so verfahren worden; der Herzog genehmigte jedenfalls in Hohenheim am 2. Oktober 1779 Wächters Sendung, drückte aber seine Erwartung aus, daß Wächter alles Ernstes aufgegeben werde, das Beste der herzoglichen Kommunen zu besorgen. Die Wendung ist ein Anzeichen jener Fürsorge für das Land und sein Wohl, welche Herzog Karl in der zweiten Hälfte seiner Regierung betätigte.

Im Mai 1787 beschwerte sich Ulm auf dem Kreiskonvent darüber, daß schweizerische Negozianten im schwäbischen Kreis häufig die rohe Leinwand auf- und verkaufen und damit dem inländischen Leinwands-Commercio offenbaren Nachteil zufügen. Serenissimus verfügte darauf, daß die Regierung ein Gutachten erstatte, wie dergleichen Beschwerungen in den herzoglicheu Landen abgeholfen zu werden pflege, damit, für den Fall die ulmische Beschwerde zum Vortrag komme, das herzogliche Kreisdirektorium entsprechend angewiesen werden könne.

Das letzte in diesen Zusammenhang gehörige Schriftstück ist vom 15. September 1789 datiert und nimmt Bezug auf eine Beschwerde, welche Ulm wegen einer vom Oberamt Blaubeuren verfügten Holzsperre eingelegt hatte. Aus der vom Geheimen Rat (gezeichnet Kniestedt, Bühler) angestellten Untersuchung des Falls ergab sich, daß bisher seitens Württembergs nie eine Holzsperre gegen Ulm verfügt worden war, „sogar nicht 1780 und 1788", weil man das wechselseitige Commercium mit Ulm beibehalten wollte. Dagegen war seit 1712 durch einen Landvogtsrezeß, der auf ältere Verordnungen sich stützte, der wucherliche Holzaufkauf zum Zweck des Wiederverkaufs untersagt worden; die herzoglichen Untertanen wurden verpflichtet, höchstens dasjenige Holz, das sie aus ihren eigenen Wäldern nach Abzug ihres Bedarfs übrig hatten, nach Ulm zu veräußern; dazu sollten sie aber jedesmal einen Passierschein vom herzoglichen Oberforstamt zu Blaubeuren sich ausbitten und ihn an der Grenze vorweisen. Gegen diese Verordnung hatte der Bauer Loser von Ernstenkuch gefehlt, weil er Holz ohne Passierschein an ulmische Untertanen abgeben wollte, und die Ausfuhr war ihm bloß solang verboten worden, bis er die Ordnung beobachte. Dieser Sachverhalt sollte dem Ulmer Rat mitgeteilt werden, und die Sache sollte damit auf sich beruhen.

Man hat bei allen diesen Dingen den Eindruck, daß zwischen Ulm und Württemberg ein freundliches Verhältnis obwaltete und beide Teile bemüht waren, einander möglichst entgegenzukommen und auftauchende Streitfälle in versöhnlichem Geist zu behandeln. Derselben Grundstimmung entspringt das Verhalten des Herzogs bei einem Fall, der sehr modern anmutet: bei einer Soldatenmißhandlung. Nach einem Schreiben des Ulmer Rats vom 3. August 1755 hat der ulmische Garnisonshauptmann Albrecht Konrad Besserer von Thalfingen seinen unterhabenden Führer Johann Georg Müller am 10. Mai des Morgens früh nach geschlagenem Morgengebet wegen unschicklich gestellter Wache mit Stockschlägen dergestalten empfindlich traktiert, daß derselbe gleich Tags darauf, nachdem er am 10. Mai noch für einen andern seiner Kameraden auf der Wache geblieben war, sich hatte zu Bett begeben und bisher mit innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln hatte versehen werden müssen. Der Rat verhängte über den Kapitän v. Besserer sofort Hausarrest; da aber die Anordnung eines förmlichen Kriegsparere deshalb nicht möglich war, weil der ulmische Obristwachtmeister Karl Felician Freiherr von Welser wegen naher Verwandtschaft dabei nicht präsidieren konnte, so bat der Rat den Herzog in submissestem Respekt und devotester Veneration, durch einen Obristwachtmeister und dazu gehörige Offiziers von seinem Kreisinfanterie-Regiment ein förmliches Kriegsparere, wie Besserer in Rücksicht der von ihm vorher schon begangenen dergleichen Exzessen und mit Reflexion auf die Kosten, auch allenfallsige Schadloshaltung sträflich anzusehen sein möchte, abfordern und dem Rat in gnädigst beliebiger Bälde zugehen zu lassen. Der Herzog überwies das Gesuch dem geheimen Ratskollegium, und dieses schlug vor, da das herzogliche Haus der Stadt Ulm um ihrerseits beständig kultivierter guter Nachbarschaft willen in allen billigen Dingen dahero jederzeit zu Handen gegangen sei, dies auch in diesem Fall zu tun, mithin durch Niedersetzung eines förmlichen Kriegsrats unter Zuziehung des sachkundigen Hauptmanns und Auditeurs Weinmann das nachgesuchte Kriegsparere abhalten zu lassen.

Die Kosten des Verfahrens, von welchen im magistratischen exhibito nichts stehe, sollen so schuldigst als billigst abgeführt (von Ulm getragen) werden. Der Herzog trat diesem Vorschlag denn auch bei; es wurde ein Kriegsgericht von sechs Offizieren und zwei Fähnrichen unter dem Vorsitz des Oberstleutnants v. Linckersdorff niedergesetzt, wobei Besserer vorher gefragt wurde, ob er jemand von den Richtern ablehnen wolle. Über das Urteil liegt kein Schriftstück vor.

In zwei Fällen aus den Jahren 1773 und 1780—81 gaben die zerrütteten inneren Verhältnisse des ulmischen Gemeinwesens Anlaß zu einem Eingreifen des Kaisers, wodurch Württemberg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im ersten Jahr wandte sich, wie es scheint, Ulm selbst an den Kaiser, um seine Erlaubnis zur Abtragung seiner Festungswerke und zum Verkauf beihabender Artillerie zu erlangen; offenbar verursachten die Festungswerke Kosten, denen Ulms heruntergekommene Finanzen nicht mehr gewachsen waren. Der Kaiser erteilte seinem Gesandten beim schwäbischen Kreis, dem General Freiherrn v. Ried, ein Kreditiv allgemeiner Art, ohne den genauen Auftrag zu formulieren; der Rat von Ulm bat dann Ried, auch in sein ganzes Stadtwesen Einsicht zu nehmen, und Ried zog nach Schluß des Kreiskonvents den Kanzler des Bischofs von Konstanz, Herrn v. Hauser, hinzu. Es wurde auf Grund der Beratungen der beiden mit einem Ratsausschuß ein Protokoll aufgezeichnet und von Ried eine Relation ad Augustissimum verfaßt. Nach erfolgter kaiserlicher Approbation verhieß Ried wieder nach Ulm zu kommen und das in Vorschlag Gebrachte zu vollziehen. Durch diesen Vorgang fühlte sich Württemberg, das mit dem Konstanzer Bischof zusammen das Kreisausschreibamt inne hatte, verletzt, weil nach seiner Auffassung eine solche Sache nicht ministerialiter (durch einen kaiserlichen Minister) zu erledigen war, sondern vor den Reichshofrat gehörte, der dann auf Erteilung eines Auftrags zu erkennen und den Auftrag dem Kreisausschreibamt zu übertragen hatte. Allein man kam in Stuttgart zur Erkenntnis, daß doch eigentlich eben derjenige Reichsstand, der so wie geschehen behandelt werde, in erster Linie „seine Exception zu machen", also sich zu beschweren hätte; da Ulm aber selbst diesen Modus angenommen habe, auch zu begreifen sei, warum es geglaubt habe, ihm werde auf diesem kürzeren Weg leichter und ohne so große Kosten geholfen werden als durch ein ausführliches und förmliches Anbringen beim Reichshofrat, wobei Kosten aufliefen, so ließ der Herzog die Sache um so mehr auf sich beruhen, als ihm der Bischof von Konstanz, Franz Konrad, Freiherr zu Rott, Kardinalpriester der heiligen römischen Kirche, durch ein Schreiben aus Bohlingen vom 29. September 1773 hoch und teuer versicherte, daß Ulm selbst den Freiherrn v. Ried ersucht habe, als erbetener Vermittler sich seines Ökonomiewesens anzunehmen, und es der Stadt wohl zu gönnen sei, wenn sie ihrem nahen Verfall ohne kostbare Weitläufigkeiten Hilfe und Rettung schaffen könne. Der Konstanzische Kanzler hatte offenbar, wie das auch gelegentlich in den Akten betont wird, nicht von Amts wegen, sondern als Bekannter Rieds und als Sachverständiger bei der Sache mitgewirkt.

Ähnlich, aber bedenklicher, war der Vorgang, der im Dezember 1780 zur Kenntnis des Herzogs kam. Wie ihm sein Legationssekretär Bühler aus Wien schrieb, war die Untersuchung des Ulmischen Rechnungswesens, dem auch der 1773 vollzogene Verkauf der Herrschaft Wain an den Herrn von Hermann nicht hatte aufhelfen können, vom kaiserlichen Reichshofrat dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden übertragen worden. Darin sahen die Räte des Herzogs einen erneuten Angriff auf die Rechte Württembergs, ebenso wie auf die von Konstanz, denen beiden als gemeinsamem Kreisausschreibamt diese Sache hätte übertragen werden müssen. Der Reichshofrat antwortete aber nach einem Bericht Bühlers vom 4. Dezember, daß man reichskonstitutionsmäßig bloß in Exekutionssachen an die Kreisämter gewiesen sei, in

Kommissionsfällen aber sich an jeden Stand wenden könne. Der Herzog wahrte demgegenüber seinen Standpunkt, der nach einem Gutachten des Geheimen Rats vom 23. Dezember 1780 von Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs oft in Druckschriften gegenüber der Ansicht des Reichshofrats aufrechterhalten worden war; auch wurde Konstanz zu einer gemeinsamen Verwahrung eingeladen, und die Sache sollte beim nächsten Kreiskonvent in Erinnerung gebracht werden. Da aber durch weitere Schritte nichts Fruchtbarliches zu erreichen schien, so ließ der Herzog die Sache Ende April 1781 derzeit auf sich beruhen; der Geheime Rat schlug aber vor, daß Württemberg auf dem nächsten Kreiskonvent den Ulmern seine Empfindlichkeit darin bezeuge, falls sich ergeben sollte, daß Ulm selbst die Übertragung sotaner Kommission an Baden veranlaßt oder negotiiert habe. Den großen Dieb, den Reichshofrat, ließ man also auch in diesem Fall laufen, während man dem kleinen wenigstens einen Rüffel versetzte.

Die im vorliegenden geschilderten Vorgänge gehören nicht zu den welterschütternden, und der Historiker wird sie mit dem Wunsch buchen, daß der Leser nicht ihm die Schuld aufbürde, wenn er nicht Größeres zu berichten hat. Aber in das Zusammenleben der Reichsglieder in den letzten Jahrzehnten des Heiligen Römischen Reichs gewähren diese Dinge doch einen gewissen Einblick, der nicht ganz unwichtig ist, und auf alle Fälle tröste ich mich mit der Hoffnung: Suevi Suevica haud inviti legent.

G. Egelhaaf

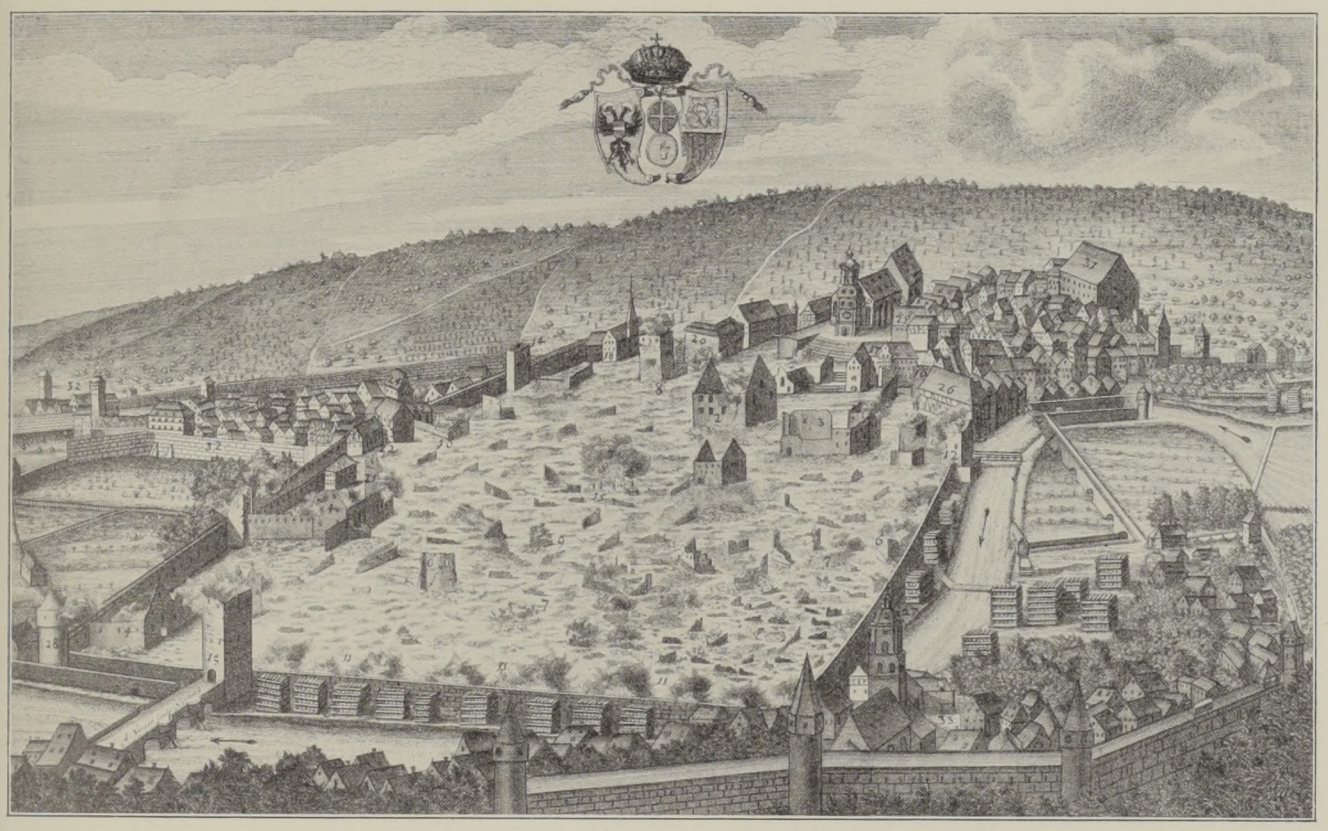

Die freie Reichsstadt Schwäbisch-Hall Brand im Jahre 1728
Nach einem Stich von J. P. Meyer

Mit dem Jahr 1728, dem Geburtsjahr Karl Eugens, zugleich dem Jahr des großen Brandes, der drei Vierteile der Stadt in Schutt und Asche legte, beginnt für **Hall** das letzte Kapitel in der Geschichte seiner reichsstädtischen Eigenständigkeit. Mit diesem Zeitabschnitt beschäftigt sich die nachfolgende Schilderung.

Zunächst die auswärtigen Beziehungen der Stadt. Ein nur wenige Quadratmeilen umspannendes Gebiet mit rund 20000 Einwohnern, von denen etwas über 5000 in der Stadt wohnten: das war die hällische Republik, ein Zwerg von einem Staat, aber doch ein Staat, der auch seine äußere Politik hatte und mit Eifer pflegte.

So brachte das Jahr 1770 einen feierlichen Staatsvertrag zwischen Frankreich und »La ville libre et impériale Hall en Suèbe« mit einem namhaften Schriftenwechsel. Es handelte sich um die Befreiung von dem »droit d'Aubaine«, d. h. um wechselseitige Begünstigung der im anderen Vertragsstaat wohnenden Landesangehörigen bei Erbanfällen.

Als Reichsstand gehörte Hall zu dem buntscheckigen Gebilde des schwäbischen Kreises. Beim Kreisheer führte die Stadt Hall auf Grund eines Vorrechts eine besondere Fahne in dem Vorderzug, den man den „verlorenen Haufen" nannte. Im siebenjährigen Krieg, im Jahr 1757, machte der Kreis mobil. Das Haller Kontingent bildete die 6. Kompagnie in dem 1. Bataillon des Regiments Baden-Durlach, das unter dem Oberbefehl des Markgrafen Karl August von Baden ins Feld rückte. Der Marsch ging von Durlach über Cannstatt und Aalen nach Dinkelsbühl, dem Versammlungsort des Kreisheeres. Das Regiment lieferte bei dieser Gelegenheit einen traurigen Beleg zu dem Wort Johann Jakob Mosers: „Die bei einem Reichskrieg und bei einer Reichsarmee sich äußernden Gebrechen sind so groß, — — daß man, solange das Deutsche Reich in seiner jetzigen Verfassung bleibt, demselbigen auf ewig verbieten sollte, einen Reichskrieg zu führen." Leider standen dabei die Haller in vorderster Linie. Schon zwischen Cann-

statt und Lorch kam es zu Desertionen. Nahe beim Lorcher Holzgarten brach am Abend des 20. Juli eine offene Meuterei aus, bei der die Haller im Krakehlen vorangingen, auch zuerst Feuer gaben. Es wurden in der Nacht „mehrere tausend Schuß mutwillig abgefeuert", von denen glücklicherweise keiner traf. Der Markgraf mußte nach Lorch in Sicherheit gebracht werden. Ein wirklich „verlorener Haufe", freilich in wenig ehrenvollem Sinne, kamen am 22. Juli von der Haller Kompagnie 4 Korporale und 65 Gemeine, nach einem Bericht Halls an Gmünd 50 Mann, in Westheim an, „wollten aber nicht ehender hieher marschieren, bis ihnen vom Magistrat Pardon zugesagt worden". Man machte sich offenbar in Hall aus der Sache nicht viel. Der Pardon wurde gewährt. Nun „zogen sie getrost hier ein in der Meinung, damit wäre ihr ganzer Handel ausgerichtet". Die Sache kam aber doch anders. Kaiserlicherseits wurde die Auslieferung der Leute verlangt unter der für die Festigkeit des Reichsgefüges bezeichnenden Begründung: „Da fortan ein Magistrat um den anderen Unserer Kayserlichen und des Reiches Städten — — zu erkennen geben, wie weit sie allschon der ihrigen auf uns als des Reiches Kayserrn und ihrem Herrn abgeschworenen Pflichten vergessen seyndt." — Das kriegsgerichtliche Urteil vom 8. Oktober, das die vier Rädelsführer zum Strang verurteilte, wurde nach wenigen Tagen ermäßigt; der Strang wurde in „Arquebusade" verwandelt, wieder nach einigen Tagen wurden die Leute begnadigt. „Nach erlittener Todesangst" — statt des Kommandos „Feuer!" wurde „Pardon" ausgerufen — „wurde jedem eine Ader geöffnet", hierauf wurden sie „von dem löblichen Regiment hinweggejagt" und mit einem Laufpaß nach Hall verwiesen. —

Selbstverständlich interessieren uns besonders die Beziehungen Halls zum Herzogtum Württemberg. Die Namen Mainhardt, Honhardtsweiler bezeichnen im allgemeinen den Zug der Landheg, soweit sie an dem württembergischen Gebiet hinstreicht. Unfern der Grenze, bei Westheim, lag ehedem die Stammburg der Vohensteiner. Der letzte Träger des ritterlichen Namens starb 1737. Eine seiner drei Schwestern, die ihn beerbten, war die Mutter der Franziska von Hohenheim, Johanne Dorothee Charlotte von Bernerdin. Mütterlicherseits liegen somit die Stammeswurzeln der späteren Gemahlin Karl Eugens auf hällischem Boden.

Zwischen Hall und Württemberg ging es auch nicht ab ohne vereinzelte Unstimmigkeiten. So behagt einmal dem Haller Rat mit nichten das „von Württemberg in dem Schreiben an hiesige Stadt gebrauchte Prädikat: Liebe Getreue". Man „konferiert darum mit anderen Reichsstädten", „Heilbronn verspricht Beistand", „jetzt hofft man, daß dieses Prädikat von Kayserlicher Majestät werde geahndet werden". — Ein andermal nahmen württembergische Soldaten »par force« einen hällischen Untertanen aus der Mühle zu Bubenorbis weg; Hall protestiert. Es scheint aber in beiden Fällen nicht viel herausgekommen zu sein, wenigstens schweigt das Ratsprotokoll darüber, das sonst nicht versäumt, die Fälle kräftig zu unterstreichen, in denen der Rat „viktorisiert" hat. — Wieder einmal verlangt Württemberg als Lehensherr spitalischer Grundstücke die Stellung zweier Ritterpferde oder dafür 200 Gulden. Hall sträubt sich anfänglich, bequemt sich aber doch zur Bezahlung, da Württemberg sein Recht entschieden vertrat. — Zur Abwechslung ist auch Württemberg einmal zurückgegangen. Im November 1762 drangen preußische Truppen bis nach Rothenburg o. T. vor. „Durch diese Annäherung der Preußen ist hiesige Stadt in nicht geringen Schrecken versetzt worden." „Ohnvermuthet liefen Nachrichten ein, als streiften schon nahe am Hällischen die preußischen Husaren." Der richtige Preußenschrecken war da mit all den komischen Begleiterscheinungen derartiger Massenerkrankungen. „Alle vorrätigen Gelder wurden zusammengeschossen, damit man eine abverlangte Kontribution sogleich prästieren könnte." Aber „der Tag ging zu Ende, ohne daß man einen Preußen gesehen, was hernach ein Gelächter verursacht hat". Der

württembergische Herzog aber entschloß sich zur Gegenwehr, er warf starke Kommandos an die Grenze. Eines Tages stand eine Kompagnie württembergischer Dragoner vor der Stadt. Der Herzog hätte Hall gerne als Vorsicherung besetzt, „welches Ansinnen aber der Magistrat abgeschlagen und die Soldaten vor dem Riedener Thor abgewiesen hat".

Zu ernsteren Verstimmungen führten jedoch derartige Reibungen nie. Es war im übrigen ein wirklich freundnachbarliches Verhältnis, dessen Pflege ein wohlverständliches Anliegen der Haller war. Der weitaus mächtigste Nachbar Halls war doch Württemberg; dazu kam seine Vormachtstellung im schwäbischen Kreise. An einer guten Stimmung Württembergs mußte Hall viel gelegen sein. Auch wo einmal die Interessen sich kreuzten, ist bezeichnenderweise die Form des Vorgehens, der ganze Ton der Vorstellung oder Protestation wesentlich anders, als den anderen und kleineren Nachbarherrschaften gegenüber, bei denen man sich schon mehr herausnehmen konnte. Wo es irgend angeht, Württemberg gefällig zu sein, ist Hall gerne bei der Hand. So waren 1760 im Herzogtum starke Aushebungen. Der Herzog wußte, daß in den benachbarten Reichsstädten viele seiner Landeskinder weilten. So bat er um Auslieferung; es wird ihm willfahrt, und der Städtmeister in höchsteigener Person hält in aller Stille nächtliche Haussuchungen. Wo er einen Württemberger antrifft, nimmt er ihn in Gewahrsam und liefert ihn andern Tages aus. —

Als ausnehmend hohe Ehre wurde es denn auch eingeschätzt, als der Herzog 1781 auf der Durchreise der Stadt einen Besuch abstattete. Das Empfangsprogramm und nicht zuletzt die fast endlose Speisenfolge beim Festmahl wurde mit einem Eifer durchberaten, der sichtlich von Herzen kam. Dem handschriftlichen Bericht über den Besuch ist der bedeutende Eindruck zu entnehmen, den der Herzog auf die Haller gemacht hat. Sie standen ganz unter dem Zauber seiner gewinnenden Persönlichkeit. Sie sind voller Bewunderung über die Leutseligkeit des Fürsten, besonders auch über die Lebhaftigkeit und Sachkenntnis, mit der er sich über die wichtigsten Fragen unterhielt. Man ist erstaunt darüber, daß „bei Beaugenscheinigung des Rades, welches die Maschine am Salzbronnen treibt, Serenissimus — — tiefe mathematische Kenntnisse und eine fertige Berechnung der Kraft dieses Rades zeigte". Daß „der erhabene Gönner und großmütige Beförderer guter Schulanstalten" auch das Gymnasium besuchte, war zu erwarten. „Lehrer und Lehrlinge waren so glücklich, dem prüfenden Kennerauge dieses Regenten zu gefallen." „Sämtliche Klassen wurden des hohen Besuches gewürdigt, und in jeder derselbigen erkundigten sich Ihre Durchlaucht nach den Lektionen und legten selbst Fragen auf, deren hie und da erhaltene fertige Beantwortung die höchste Zufriedenheit erreichte." — Bei Besichtigung der Michaeliskirche „stellte er sich als denjenigen geübten Kenner dar, welchen man längst in Höchstdemselben bewunderte". Man kann es dem Fürsten nachfühlen, daß er mit besonderer Kunstfreude auf dem Marktplatz stand, — doch einem der schönsten Bilder, die es in deutschen Städten zu sehen gibt. Als er das neue Rathaus, den prächtigen Rokokobau mit seiner vornehmen Mäßigung, seiner klaren Gliederung und den meistermäßigen Gebilden der Bildhauer-, Schmiede- und Malkunst bewunderte, da, so sagt der Bericht, „äußerten wir, daß wir solches herzoglichen Künstlern und Architekten allein verdanken". In der Tat ist vor allem in der Zeit, in der sich nach dem Brande des Jahres 1728 die Stadt wieder aus der Asche erhob, auf Hall ein voller Strahl der Kunstsonne gefallen, die damals im Herzogtum Württemberg erstrahlte. Neben wenigen, auch der Bedeutung ihrer Leistung nach zurücktretenden Haller Meistern — Werkmeister Arnold, Schlossermeister G. M. Bubinger, die Steinmetzen G. D. Lackorn und J. Fr. Joos — sind es doch wesentlich württembergische Künstler, die sich beim Neubau des Rathauses, der Spitalkirche und ohne Zweifel einzelner stilähnlicher Privathäuser ein rühmliches Andenken schufen: der Baumeister des

Rathauses, Werkmeister Eberhard Friedrich Heimbsch, den auf Bitten der Stadt der Herzog für den Wiederaufbau derselben sandte, — der württembergische Hofbildhauer J. M. Pöckhl, — Emanuel Pighini und Tom. Gavoni in Ludwigsburg, die Schöpfer der Monumentalallegorien der Gerechtigkeit und der Weisheit —, der Werkschmied Joos von Königsbronn, der Meister der Turmkuppel auf dem Rathaus, endlich der württembergische Hofmaler Livio Andrea Retti, dem man die Gemälde an den Wänden und den Decken im Hauptgeschoß des Rathauses verdankt. Seit 1696 — nach Aufhebung der eigenen altberühmten Münzstätte — bezog Hall seine Münzen von Stuttgart. Wir sehen, wie fortgesetzt auch andere Werte geistiger, künstlerischer Art aus dem Herzogtum in die Reichsstadt herüberkamen: alles das ein weiterer Beleg dafür, daß die beiden in unserem Zeitabschnitt gute Nachbarn waren.

Viel schwieriger gestaltete sich zu Zeiten das Verhältnis zu den kleineren Angrenzern, besonders den hohenloheschen Herrschaften und dem Ritterstift Komburg. Es fehlt zwar nicht an Erweisen freundnachbarlicher Höflichkeit. Patengeschenke und andere Festangebinde wandern in die benachbarten Hofhaltungen, und nicht selten werden mit der Beibringung schöner Dukaten und anderer Schaumünzen zu solchen Zwecken die Juden beauftragt, die man sich sonst wohl vom Leibe zu halten wußte. Sie durften nur in Unterlimpurg wohnen; die Stadt selbst konnten sie nur in Begleitung eines Stadtknechts und gegen Entrichtung eines Judenzolls betreten. Im übrigen aber kam es zu vielfachen Mißhelligkeiten, deren sachliche Belanglosigkeit nur überboten wurde durch die oft fast kindische Wichtigkeit, mit der man sie behandelte. In der Regel stehen höchst unbedeutende Dinge in Frage, denen zulieb viel Tinte, glücklicherweise nie ein Tropfen Bluts vergossen wurde, obwohl es nicht selten sogar zu kriegerischen Maßnahmen kam. Die Frage war immer die: „Quid faciendum, daß die iura der Stadt salvieret werden", ob es sich um irgend eine Jagdgerechtsame, um einen der mannigfaltigen Fraischfälle oder um einen kirchlichen Rechtstitel handelte. In letzterer Hinsicht waren die „gemeinschaftlichen Pfarreien" besonders bedroht; kritische Tage erster Ordnung waren da z. B. die Bußtage der anderen Herrschaften, der landesherrliche Geburtstag, auch der Tag der jenseits beanspruchten, von Hall aber beanstandeten Kirchenvisitation. Lauter Anlässe zu Staatsaktionen, mit deren Schilderung man ein ganzes Bilderbuch anfüllen könnte. Nur einige bezeichnende Beispiele: Da beansprucht Hohenlohe-Pfedelbach das Jagdrecht bis zum Kocher; Hall widerspricht. Alljährlich wird darum zur Zeit der Herbstjagden die Gegend um den Theurershof militärisch besetzt. Eines Tages im Jahr 1759 dringen einige hohenlohesche Jäger durch das Riedener Tor ein; an der Henkersbrücke werfen sie einen toten Hasen zu Boden, schießen nach demselben, heben ihn wieder auf und sprengen zum Weiler Tor hinaus. Durch diese tatsächliche Ausübung des Jagdrechts am Kocher sollte ein Vorgang geschaffen werden, der die Pfedelbacher mit ihrem Anspruch ins Recht setzte. Das war der Anfang eines langjährigen Streites; die Hauptwaffen waren zum Glück Papier und Tinte. — Hohenlohe-Schillingsfürst fordert unter dem Protest der Haller das Kirchenvisitationsrecht in Untermünkheim und will dasselbe am Bartholomäustage 1780 ausüben. Die drei Visitatoren finden alle Eingänge zum Kirchhof durch ein starkes Kommando von Hall besetzt. Sechs Wochen lang liegen die beiden Parteien einander gegenüber. Endlich ziehen die hohenloheschen Kommissare unverrichteter Dinge ab. „Es hat also allem Ansehen nach die Reichsstadt Hall viktorisiert." „Was nun an Unkosten aufgelaufen ist, ist denen Würthen bekannt, in deren Gasthöfen beyde Partheyen sind verpflegt worden." — Eine besondere Schärfe bekommen die Reibereien mit dem Ritterstift Komburg durch den konfessionellen Gegensatz. Vom Jahr 1715 bis gegen das Ende des Jahrhunderts zieht sich der Widerspruch der Reichsstadt gegen die Exaudiprozession der Großallmerspanner auf den Einkorn. Es war ein

Kampf mit teilweise dramatischen Momenten. Auf den Glebertswiesen beim Anfang des Hessentaler Gemeindewaldes pflegten die Waller von den Hällischen empfangen zu werden, begegneten sich die Kreuzesfahne und das Kriegspanier. Selbst der zugunsten der Allmerspanner getroffene Bescheid des Reichskammergerichts zu Wetzlar vom 8. September 1773 vermochte die Haller nicht von ihrem Widerspruch und Widerstand abzubringen, und auch der Vergleich zwischen Hall und Komburg vom Jahr 1791, der u. a. den Prozessionshandel beilegte, verhinderte nicht, daß noch im Jahr 1795 seitens der Allmerspanner geklagt wurde über den Protest der Reichsstadt Hall. — Noch ein bezeichnender Fall: In Michelfeld sitzt ein katholischer Wirt. Er gehört kirchlich zu Großkomburg, aber die Erfüllung seiner religiösen Pflichten wird ihm nicht leicht gemacht trotz demütiger Bittschriften um Genehmigung des Geleits, wenn Freud' oder Leid in der Familie ihn nötigen, nach Komburg zu gehen; so geht einmal die Frau des Wirts ihrer Entbindung entgegen. In Hall ist man genau unterrichtet und schickt ein Kommando von fünf Mann hinaus, um die Verbringung des Täuflings nach Komburg zu verhindern. Das Haus wird scharf bewacht. „Dessen ohngeachtet wird das Kind in Komburg getauft." Fast wehmütig heißt es wieder in dem Ratsprotokoll: „Quid faciendum, Halls iura zu salvieren." Auch hier wieder die Geringfügigkeit des Gegenstands außer allem Verhältnis zu dem Einsatz an ehrlichem Willen, mit dem der Rat der Stadt Bestes suchte.

Wir treten nun durch das Stadttor und werfen einen Blick auf den Lebensumtrieb im Innern der Stadt. Zuerst das Herz und der Kopf des Gemeinwesens: der Rat. Der „innere Rat" mit 24 Mitgliedern einschließlich der beiden Städtemeister, — das geschäftsführende Kollegium der „Fünfer" oder „Geheimen", in dem neben den Städtemeistern drei weitere Mitglieder des inneren Rates saßen, endlich der aus dem inneren Rat und 15 durch letzteren zugewählten Mitgliedern zusammengesetzte „große Rat", der, wenn er vom inneren Rat berufen wurde, wesentlich zur Erledigung von Steuer- und Gesetzgebungsangelegenheiten zusammentrat: das war die oberste Regierungs-, Verwaltungs- und Gerichtsbehörde, deren Aufbau der durch Kaiser Ferdinand I. in den Jahren 1559 und 1562 getroffenen Ordnung entsprach. Für äußere Auszeichnung und Ehrung der Ratsmitglieder war wohl gesorgt. Nicht nur, daß der Rat in Haupt und Gliedern mitsamt den Frauen in den recht wenig sozial gestimmten Kleiderordnungen der Zeit keineswegs kümmerlich bedacht war — es standen auch für sie in dem berühmten Marstall Reitpferde bereit —, an den Toren präsentierten die Posten vor ihnen, vor dem Städtemeister trat die Hauptwache ins Gewehr. Eine nach heutigen Begriffen reichliche, aber doch nicht unverdiente Ehrung! Man gewinnt aus den Ratsprotokollen den Eindruck, daß auf dem Rathaus eifrig, umsichtig und in der Hauptsache einhellig gearbeitet worden ist. Ohne gegensätzliche Stimmungen ging es natürlich nicht ab, aber der Bürgerschaft gegenüber stand der Rat da als eine geschlossene Macht, die in Wahrung von Recht und Sitte, in Förderung der gesamten geistigen und materiellen Wohlfahrt ihre Kraft ehrlich einsetzte. Wenn nach dem Brande vom 31. August 1728, der 400 Gebäude niederlegte, in wenigen Jahren eine neue und schönere Stadt entstand, wenn das vormalige dumpfe Gewinkel abgelöst wurde durch lichte und luftige Plätze und Straßenzüge, wenn auf diese Weise bessere Lebensbedingungen geschaffen wurden, die sich sogar in lebhaftem Anziehen der Geburtenziffer äußerten, so ist dabei doch seitens des Rats ein Maß von Umsicht an den Tag gelegt und an Verwaltungsarbeit geleistet worden, das alle Achtung verdient. — Es versteht sich, daß die Stadt ganz besondere Sorgfalt dem Salzquell zuwendete. Durch ihn ist Hall zum Salzkammergut von Schwaben und Franken geworden. Er hat der Stadt, ihrer Geschichte und ihren Bewohnern ein ganz besonderes Gepräge gegeben. Vierundzwanzig der 111 Siedergerechtigkeiten — rein privatrechtlicher Besitztitel — waren in städtischem Besitz. Im Interesse des städtischen

Fiskus lagen darum nicht in letzter Linie die in unseren Zeitraum fallenden Umwälzungen auf dem Gebiet der Salzgewinnung. Hierher gehört in erster Linie der durch einen Herrn v. Beust, einen Spezialisten von Ruf, eingerichtete Gradierbetrieb — 1738—60 wurden 7 Gradierhäuser gebaut —, sodann eine im Jahr 1750 eingeführte vorteilhaftere Art des Siedens und in den Jahren 1780—90 die Errichtung einer Anzahl von Solereservoirs, von denen nur eines noch als letztes Zeichen der alten Salzherrlichkeit steht. Die Salzausbeute wurde durch diese Maßnahme von 10 000 auf 80 000 Zentner gebracht; entsprechend hat sich auch der Reinertrag um ein Vielfaches gesteigert. 1770 belief sich der Ertrag einer Pfanne auf 1040 Gulden (1451 auf 51,5 Gulden) und der Gesamtertrag auf 117 920 Gulden. Das Hauptverdienst an alledem gebührt der Stadtverwaltung. Sie hat im Kampf mit manchen Vorurteilen und rückständigen Anschauungen, deren Vertreter sich im Jahr 1750 sogar an den Kaiser wandten, die Fahne des Fortschritts hochgehalten; städtische Beamte waren die Vorkämpfer des Neuen, — die Stadt selber hat durch Kapitalbeschaffung für die nach dem Brande wirtschaftlich geschwächten Berechtigten den ganzen Fortschritt ermöglicht.

Wir wenden uns zu der Pflege, die man geistigen Anliegen zuteil werden ließ. Zuerst das kirchliche Leben. Der Rat hatte auch die Kirchenhoheit; das Konsistorium war tatsächlich eine durch Stadtgeistliche verstärkte Ratskommission. Die neue Kirchenordnung von 1771, die in ihrem dritten Teil besonders durch Erlaß einer neuen Eheordnung einen Fortschritt bedeutet, sodann die 1792 — freilich unter dem eine Zeitlang bedrohlichen Widerspruch einzelner Landgemeinden — erfolgte Einführung eines neuen rationalisierenden Katechismus sind Zeugen des wohlgemeinten, wenn vielleicht auch nicht durchweg glücklichen Bemühens, das kirchliche Leben zu fördern und in Einklang zu bringen mit den Forderungen der Zeit. Äußere Kirchlichkeit war in hohem Maße vorhanden; das Kirchliche verstand sich ganz von selbst; es war aufs innigste mit dem ganzen Leben verwachsen. Hohe Kirchenfeste, zumal aus besonderen Anlässen — wie die Reformationsjubiläen 1730 und 1755 — waren Volksfeste im edelsten Sinne, so allgemein und herzlich war die Teilnahme. In der Stadt scheinen durchweg tüchtige Geistliche, teilweise überragende Persönlichkeiten — so der Consistorialis und Scholarcha Johann Friedrich Bonhöffer, von 1766—83 Dekan und Prediger, ohne Zweifel der Verfasser der genannten Kirchenordnung, dann auch der seit 1789 im gleichen Amt stehende Johann Christian Friedrich Dötschmann, wohl der Urheber des neuen Katechismus —, das kirchliche Leben in einer Wohlordnung erhalten zu haben, die man im Landkapitel keineswegs überall fand. Die rurales machen dem Rat viel zu schaffen. Da werden „bei dem examine und bei der Probepredigt bezeigte Defekten" kräftig unterstrichen; anderswo „wird das Amt schlecht versehen und die Predigt herausgelesen". Mannigfache sittlich anstößige Dinge führen 1743 zu dem Auftrag an den Dekan, „in seiner oratione synodali auch der Materie de vita et moribus pastorum einige Meldung zu thun". Es muß dem Haller Rat bezeugt werden, daß er auch da das Mögliche zur Beseitigung der Mißstände tat. An Vorladungen, nachdrücklichen Verweisen, an „extraordinären Kirchenvisitationen" u. ä. läßt man es nicht fehlen; wiederholt kommt es sogar zur Abführung unwürdiger Kirchendiener „in custodiam".

Hall — die Schulstadt: das ist wohl einer ihrer begründetsten Ruhmestitel. Sie besitzt in unserem Zeitraum ein wohldurchdachtes, mannigfachen Bedürfnissen Rechnung tragendes System von Bildungsanstalten, wie wohl kaum ein Gemeinwesen gleicher Größe. Zu fünf „deutschen Schulen" fügte das Jahr 1727 die Katechetenschule, eine Art Mittelschule wesentlich für Bürgerstöchter mit höherem Lehrziel. Kirchlichen Zwecken diente das Kontubernium, ein Internat mit 14 Plätzen zur Heranbildung eines Kurrendechors, der durch Mitwirkung bei der reichen, fast prunkhaften Liturgie zur Belebung

und Bereicherung des Gottesdienstes wesentlich beitrug. Die Krone des Ganzen aber war das Gymnasium, seit seiner Gründung im Jahr 1644 das Arbeitsfeld einer Reihe tüchtiger, wissenschaftlich und pädagogisch wohlbegabter Rektoren und Lehrer, die Bil-

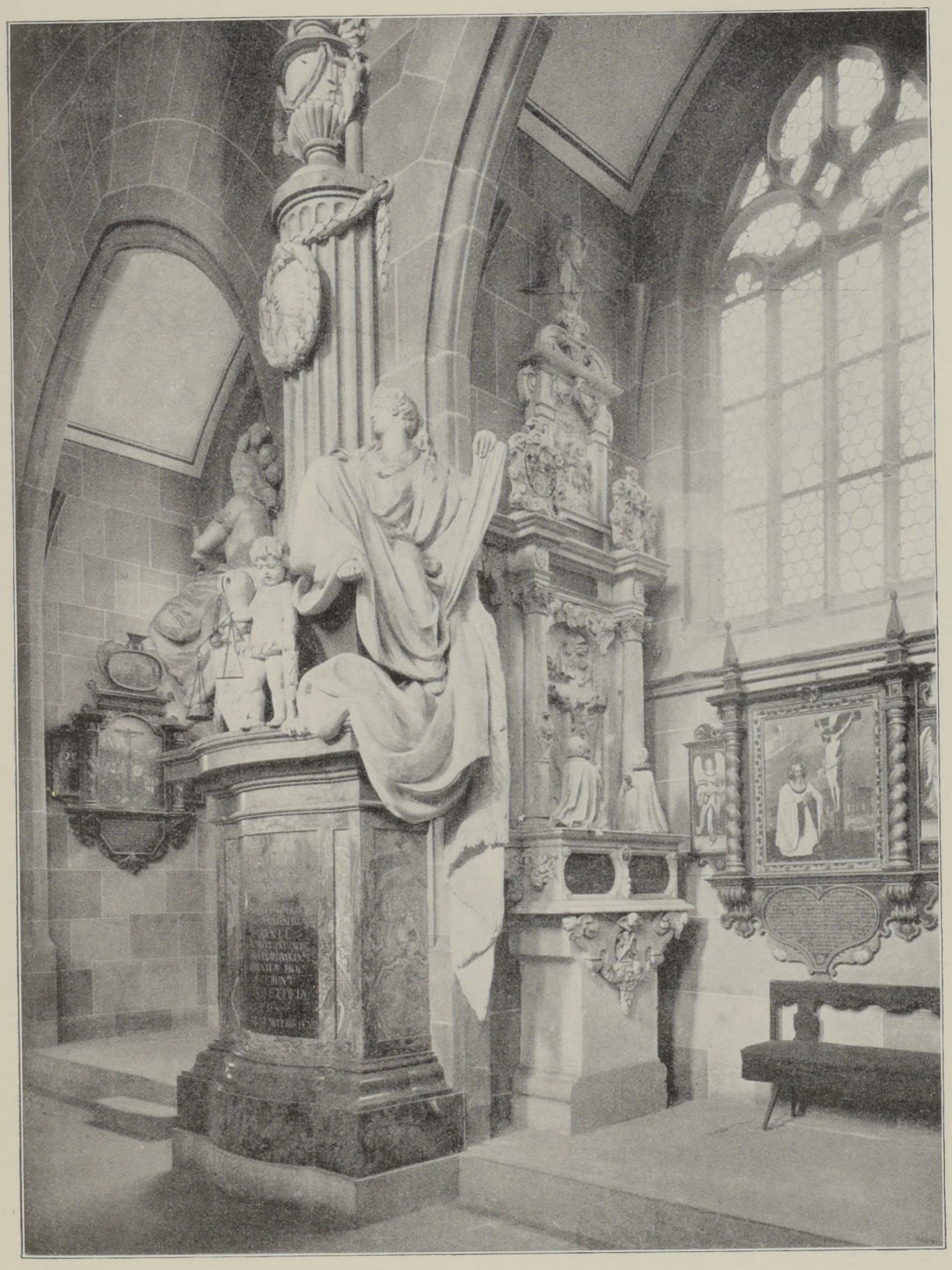

St. Michaelskirche Grabmäler von Dannecker

dungsstätte nicht weniger Männer, die zu Namen und Bedeutung gelangt sind. Das allgemeine Lehrziel war die Hochschulreife. Diesem Endziel dienten auch eine Anzahl akademischer Vorlesungen aus dem Gebiete der Theologie, Philosophie und Rechtswissenschaft während des letzten Schuljahres, „damit der angehende Fakultist nicht ganz unvorbereitet zu seinen Studien entlassen werde". Die Schülerzahl bewegt sich in den

Jahren 1775—85 zwischen 108 und 123. Das Jahr 1764 brachte der Anstalt einen Neubau auf der früheren Baustelle, an der Kirchhofsmauer wenige Schritte von der Michaeliskirche, in deren Schatten die Schule von jeher, nicht nur örtlich lag. Wenn 1784 der Rat zum großen Leidwesen des althumanistischen Gymnasialrektors Philipp Jakob Leutwein durch Gründung einer Realschule für die zu einer Profession bestimmten Bürgerssöhne dem praktischen Bedürfnis des Lebens und einer weit verbreiteten Zeitstimmung Rechnung trug, so erwies er auch dadurch nur den opferbereiten Ernst, mit dem er die geistigen Interessen pflegte.

Alle die Werte, die durch Kirche und Schule vermittelt wurden, vermochten leider nicht den unverkennbaren Niedergang des sittlichen Lebens aufzuhalten. Das reiche Gut, das fast mühelos aus der Erde in die Häuser floß, war doch nicht nur Segen. Salz bewahrt vor Fäulnis, hier brachte es Fäulnis. Was den Hallern fehlte, war der Notkampf ums Brot, der den Mann an der Werkbank festhält und zum Maßhalten nötigt, der Stahl in die Muskeln schafft und Vater alles Fortschritts ist. Damit hängt doch sicher auch zusammen die erwähnte recht mäßige Beziehung der Haller zur Kunstübung, sowie das — allenfalls von der Tuchmacherei und Färberei abgesehen — Zwerghafte und Dürftige ihres Gewerbebetriebs, nicht zuletzt auch die sprichwörtliche Neigung zu Genuß und Wohlleben. Nach allem ist in dieser Hinsicht Hall über das sogar in jener Zeit Übliche wesentlich hinausgegangen. Der Weg ging von Fest zu Fest. Jede Gilde, jede Berufsgenossenschaft feierte ihre Jahrtage; jeder Amtsantritt, jede Rechnungsabnahme war mit Gastereien verbunden. Die Abrechnung mit den das Holz für den Haalbetrieb auf dem Kocher herunterschwemmenden Bauern, die „Bauernrechnung", ging nicht ab ohne mehrtägige Zechereien; und wenn auch das oberste der Haller Feste, der „Siedershof", das Fest der Siederschaft, das mit seinen Vor- und Nachfeiern sich durch Wochen hinzog, durch das Übermaß von Schmauserei und Becherlupf orgiastisch ausartete, so hätte es mit seinem reichen Gehalt an gemütlicher und sinniger Symbolik etwas Besseres verdient. Um welche Quantitäten es sich da gehandelt hat, zeigen z. B. zwei Bitten der Sieder in den Jahren 1731 und 1737, der Rat möchte nicht nur für 8 Eimer Wein die Umgeldfreiheit verwilligen, sondern diese Vergünstigung auf die verbrauchten 14, bzw. 20 Eimer ausdehnen; und doch kamen in der Hauptsache nur die höchstens 18 Siederpaare als Verbraucher in Betracht. — Der ungenannte Verfasser einer 1787 erschienenen Schrift „Ueber einige Reichsstädte Teutschlands" sagt: „Es ist natürlich, daß da, wo Bacchus und Ceres verehrt werden, auch der unreinen Venus ein Altar gewidmet sey". In der Tat erschrickt man ob der unheimlichen Menge der gerichtlich verhandelten Buhlerei- und Ehebruchsfälle. Die Fälle häufen sich so, daß 1720 beschlossen wird, dem Registrator von jedem Paar fortan 10 Kreuzer Protokollgebühr zukommen zu lassen. Und dabei kommt in Betracht, daß der Natur der Sache nach die Mehrzahl derartiger Ausschreitungen im Verborgenen bleibt. Der Rat hat diesem gemeinschädlichen Wesen nlcht untätig zugesehen. Er hat unverdrossen den Kampf aufgenommen; man hat da und dort das ausschweifende Festgetriebe einzuschränken und zu beschneiden gesucht, das faule Eckenstehertum durch Errichtung eines „Zucht- und Arbeitshauses" im früheren Münzhaus im Jahr 1787 angefaßt, durch immer neue Kanzelerlasse gegen die Unsittlichkeit Zeugnis abgelegt und nicht zuletzt die Unsittlinge beiderlei Geschlechts in teilweise drakonischen Strafvollzug genommen. Aber es war nach allem eine Mühe ohne nennenswerten Erfolg, ein Kampf ohne Sieg. —

Die Stadt hat ihre großen Tage gehabt, die Zeiten, in denen das Bürgertum in zähem Ringen mit vergilbten Adelsvorrechten sich einen Platz an der Sonne erstritt, sodann die Tage der Reformation, in denen Hall weithin sichtbar mit im Vordertreffen stand, — es sei nur ein Name genannt, der Name Johannes Brenz. Aber längst

waren sie hinuntergegangen die Zeiten des Helden- und Prophetentums. Es kamen die größeren, kulturell und materiell leistungsfähigeren Staatengebilde. Ihnen gegenüber hatte so eine kleine Reichsstadt ihre Rolle ausgespielt, und wo sie sich einmal nach außen politisch betätigte, wird man die Erinnerung an den edlen Ritter de la Mancha nicht los. Zu der politischen Bedeutungslosigkeit trat die trotz aller Gegenwehr nicht hintanzuhaltende Entnervung und Zermürbung durch ein maßloses Genußleben. So kam das neue Jahrhundert heran und in seinen ersten Jahren der Übergang der Stadt an das Kurfürstentum Württemberg. So schmerzlich auch zunächst dieses Geschick in Hall empfunden wurde, so wird man doch sagen können, es war eine geschichtliche Notwendigkeit. Das Jahr 1802 brachte nur die Überschrift zu einem längst geschriebenen Kapitel der Weltgeschichte.

Anmerkungen

Quellen. Die Ratsprotokolle und Konsistorialakten u. a. m. im Haller Archiv. Brabant, Dr. Artur, das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Großen, I. Band. Chroniken der Stadt Hall von Heroldt, Schuler, Widmann. Diözesanarchiv von Schwaben, XVII. Jahrgang. German, Chronik von Schwäbisch Hall. Gmelin, Hällische Geschichte. Gradmann, Schwäbisch Hall. Gräter, Iduna und Hermode. Kolb, Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums. Müller, Geschichte des Ritterstifts Komburg. Oberamtsbeschreibung von Hall, 1847. Protokollbuch der Teilgemeinde Haagen. „Über einige Reichsstädte Teutschlands" — von einem Staatsbürger, 1787.

Gotthilf Schairer

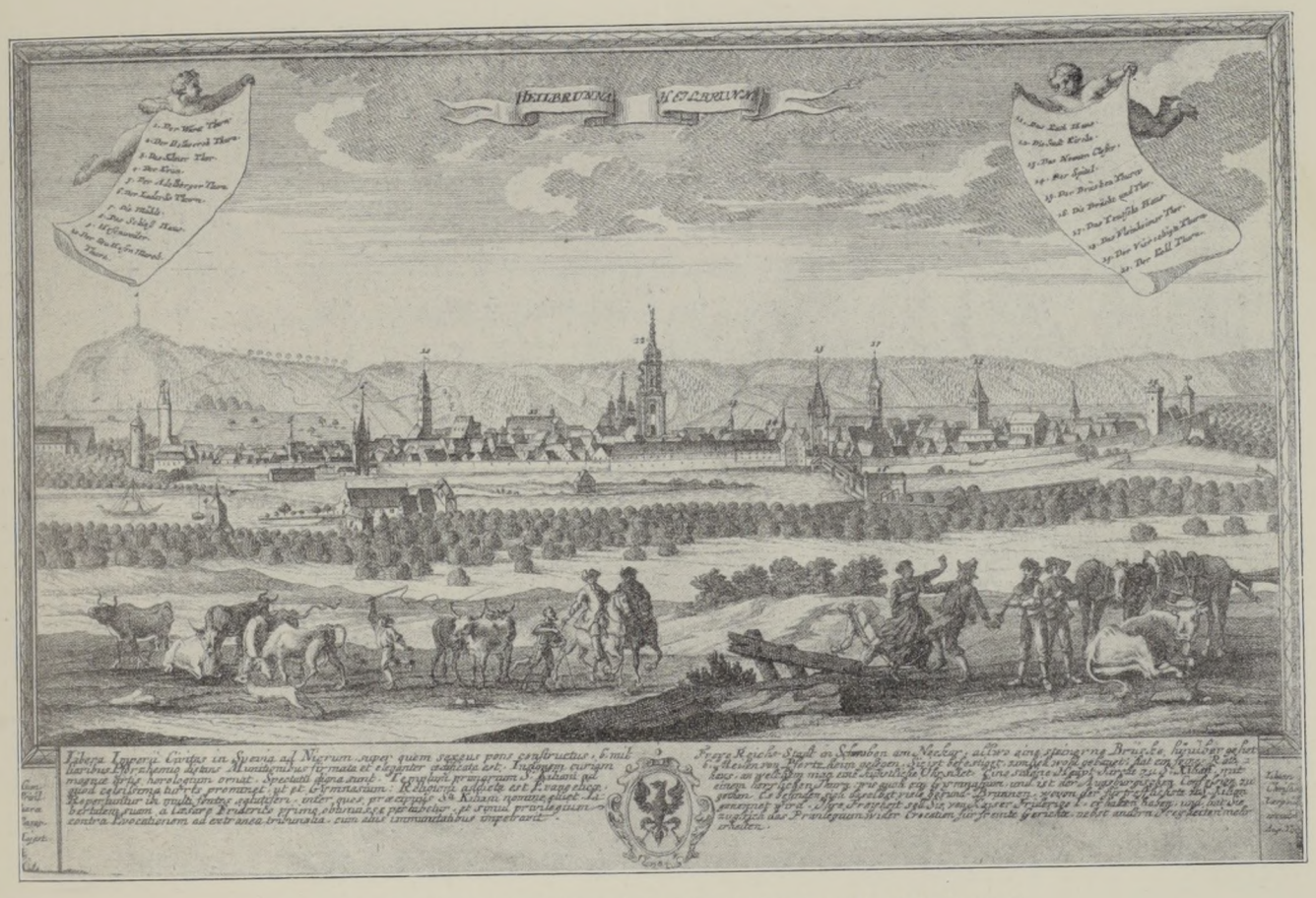

Die freie Reichsstadt Heilbronn um die Mitte des 18. Jahrhunderts
Nach einem Stich von Johann Christian Leopold in Augsburg

Die Reichsstadt **Heilbronn** hatte zu der Zeit, als Herzog Karl über Württemberg regierte, ein schon im Mittelalter erworbenes, vom Herzogtum Württemberg, geistlichen und ritterschaftlichen Territorien umgrenztes Gebiet mit 4 Dörfern; die Einwohnerzahl der Stadt betrug nach einer Zählung vom Jahr 1788 4559 Verbürgerte und 2383 Unverbürgerte mit Einschluß der Bewohner des exterritorialen Deutschordenshauses; die Dörfer hatten zusammen 2944 Einwohner. Die politische Geschichte der Reichsstadt in dieser Zeit ist wenig bedeutend; der Österreichische Erbfolgekrieg berührte sie nur durch Truppendurchzüge, ein von einer preußischen Staatsschrift des Jahres 1745 behaupteter, gewaltsamer Versuch der Österreicher, eine Garnison nach Heilbronn zu legen,[1]) hat niemals stattgefunden; im Siebenjährigen Krieg, den Heilbronns Kreiskontingent bei der Reichsarmee mitmachte, ließ der Rat von der Kanzel und in der Zeitung mehrmals „vor ungebührlichen Diskursen über die gegenwärtigen Staats- und Kriegshändel" warnen. Auf Heilbronns eigenem Gebiet brach gegen Ende der 1740er Jahre ein Aufruhr aus: die Neckargartacher, wegen Neuerungen in der Besteuerung schon längere Zeit widerspenstig, verweigerten, von ihrem Schulmeister Hagner angestiftet, die Steuerzahlung; ein Versuch des Heilbronner Kontingents, den gewalttätigen Führer der Aufrührer gefangenzunehmen, schlug 1753 fehl, und erst 1755 wurde das Dorf mit Hilfe von Kreistruppen überwältigt und zum Gehorsam zurückgeführt.

Zum Herzogtum Württemberg hatte die Stadt während der Regierungszeit Herzog Karls freundliche Beziehungen. Württemberg besaß seit dem Landshuter Erbfolgekrieg den früher der Kurpfalz gehörigen Frucht- und Weinzehnten in Heilbronn, sowie die Oberlehensherrlichkeit über Neckargartach. Als während des dortigen Aufruhrs Württ-

temberg die Vereinigung des dominium utile mit dem dominium directum anregte, kaufte Heilbronn dieses im Jahr 1754 um 25000 Gulden; die Heimgabe des Lehens oder die Vertauschung Neckargartachs gegen Untereisesheim oder gegen den Heilbronner Zehnten hatte die Stadt abgelehnt. Herzog Karl besuchte Heilbronn öfters auf der Durchreise; im Jahr 1747 nahm er das Kompliment einer Ratsdeputation, wie man später hörte, „besonders wegen der dabei gebrauchten Kürze" gar gnädig auf; 1753 kam er auf das Gerücht von einer Feuersbrunst nach Heilbronn; in späteren Jahren war der Herzog mit Franziska von Hohenheim mehrfach Gast des Heilbronner Bürgermeisters und titulierten württembergischen Regierungsrats von Wacks,[2]) dessen gastfreies, musikliebendes Haus Schubart rühmt; Frau von Wacks war als Tochter des württembergischen Staatsministers von Pflugk eine Stiefnichte Franziskas. Als der Herzog im Jahr 1759 gegen Preußen zu Feld zog, führte er seine 7000 Mann »en parade« durch Heilbronn; auch 1760 hatten die Württemberger ein Lager bei der Stadt. Ein Anlehen von 14000 Gulden, das der Herzog im Jahr 1765 bei der Stadt oder bei Privaten auf das Oberforstamt Kochersteinsfeld aufzunehmen wünschte, schlug Heilbronn ab. Im Jahr 1777 schenkte der Rat der herzoglichen Altertümersammlung zwei römische Altäre, die Karl kurz zuvor auf der Stadtbibliothek gesehen hatte, und 1788 warb er dem Herzog zwei schöne Rekruten für die neu errichtete Legion an; die Anregung ging aber beidemal von württembergischer Seite aus. Als die Reichsstadt im Jahr 1782 zur Einweihung der Hohen Karlsschule geladen wurde, übernahm der Rat „als Beweis der magistratischen Devotion" für den Herzog das Handgeld für einen seiner Größe wegen von allen Werbeämtern begehrten Neckargartacher, ein Präsent von 100 Dukaten für die herzogliche Bibliothek wurde vom Herzog abgelehnt.

Die Verfassung Heilbronns beruhte auf der durch Karl V. im Januar 1552 oktroyierten „Karolinischen Ordnung", die durch die „Maximilianische Ordnung" von 1566 und den nach einem Streit zwischen Rat und Bürgerschaft 1654 erlassenen „Ferdinandeischen Rezeß" ergänzt worden war. Es gab drei Kollegien: den kleinen oder inneren Rat, das Gericht und den großen oder äußeren Rat. Der kleine Rat, meist schlechthin der Rat genannt, hielt die Regierung und Verwaltung der Stadt von der äußeren Politik bis zu den kleinen Angelegenheiten des städtischen Lebens vollständig in seiner Hand; er bestand aus 3 Bürgermeistern, von denen jeder 4 Monate des Jahres im Amt war, 4 Steuerherren und 8 Senatoren; der aus den Bürgermeistern und den zwei ältesten Steuerherren gebildete „Geheime Rat" erledigte eilige Sachen und trat wenig hervor. Die Ratssitzungen fanden wöchentlich dreimal unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters statt; der Syndikus hatte nur ein votum consultativum, doch war seine Stellung, da er über wichtige Angelegenheiten Gutachten zu entwerfen und die Korrespondenz der Stadt zu führen hatte, sehr wichtig und einflußreich. Der kleine Rat ergänzte sich selbst und wählte die Mitglieder der beiden anderen Kollegien, wie er auch die Kanzlei- und Archivbeamten, die Pfarrer und Physici anstellte. Die jährlich stattfindende Neuwahl der Ratsmitglieder war nur Formsache; ähnlich war es beim Aufsteigen zu den höheren Stellen innerhalb des kleinen Rats: zwar wurde meistens zwischen den zwei Rangältesten gewählt, aber tatsächlich rückte ein Senator, wenn nicht ganz besondere Gründe dagegen sprachen, seinem Dienstalter nach allmählich bis zum Bürgermeister vor; allerdings vertrat im Jahr 1782 der Senator Becht, als ihm bei einer Steuerherrnwahl der älteste Senator nicht zum Steuerherrn geeignet schien, den Grundsatz, daß nicht Rang, sondern Tüchtigkeit maßgebend sein solle; Verzicht auf eine höhere Stellung, z. B. wegen hohen Alters, kam übrigens manchmal vor. Für die Wahl zum Senator hatte sich die Praxis gebildet, daß man sich meldete; der Rat entschied dann, wer „eligibel" sei, und über die Übrigbleibenden wurde „globuliert". Man sollte denken, daß

auf diese Weise dem Nepotismus Tür und Tor geöffnet und alle neuen Elemente ferngehalten worden wären; aber erstens schloß Verwandtschaft bis zum dritten Grad und Schwägerschaft bis zum zweiten Grad mit einem Mitglied eines Kollegiums von der Wahl in dieses aus und zweitens war in Heilbronn ein eigentliches, sich abschließendes Patriziat nicht vorhanden; einige Familien, namentlich die Orth, Becht, Feyerabend und Aff, waren zwar seit dem 16. Jahrhundert fast immer im Rat vertreten, aber der Eintritt in diesen blieb tüchtigen Persönlichkeiten aus zugezogenen oder emporgekommenen einheimischen Familien immer offen, wenn sich auch etwa dem Sohn eines früheren Senators mehr Aussicht darauf bot. Der Rat bestand nahezu ganz aus akademisch Gebildeten, namentlich Advokaten wurden häufig gewählt, während die Wahl eines Kaufmanns zum Senator in den letzten Jahrzehnten der Reichsstadt trotz der steigenden Bedeutung des Handels kaum mehr vorkam. Die Gehälter betrugen nach einem 1768 vom Kaiser Joseph bestätigten Besoldungsregulativ einschließlich der Nebenämter: für die 3 Bürgermeister 606, 605 und 604 Gulden, für den ersten Steuerherrn 603, für den zweiten und dritten je 583, für den vierten 553 Gulden, für die Senatoren 300 und für den Syndikus 400 Gulden; dazu kamen Holzgaben und Quartierfreiheit. Der Heilbronner Rat führte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein patriarchalisches Regiment im Sinn des aufgeklärten Despotismus; unter vielen tüchtigen Männern, die dem Rat angehörten, traten besonders hervor der vielseitige und unternehmende Bürgermeister Georg Heinrich von Roßkampff (1720—94) und der Syndikus Johann Moriz Becht (1729—1803), ein Mann von ungemein klarem Verstand und praktischem Sinn. Daß es im Rat manchmal zu Zusammenstößen und — namentlich bei den Wahlen — zu Parteiungen und Verwandtenbegünstigung kam, ist natürlich, aber im allgemeinen herrschte Einigkeit und ein aufs Wohl des Ganzen gerichteter Sinn; von Mißbräuchen ist nichts zu finden. Das zweite reichsstädtische Kollegium war das wöchentlich zweimal tagende Stadtgericht, das, weil Kriminalfälle sowie dingliche Klagen und Injurien vor den Rat kamen, auf Kontrakt-, Schuld- und Gantsachen beschränkt war. Das Gericht bestand aus dem Stadtschultheißen, dem Stadtschultheißenanwalt und 11 Assessoren, die in den letzten Zeiten der Reichsstadt großenteils akademisch gebildet waren und in diesem Fall meistens zu Senatoren aufstiegen; ihr Gehalt betrug 50 Gulden. Zum Amt des Schultheißen, der im Rang unmittelbar auf die Bürgermeister folgte, wurde nicht etwa ein Mitglied des Gerichts, sondern der Regel nach der älteste Steuerherr gewählt; wenn dann ein Bürgermeisterposten frei wurde, so kehrte der Schultheiß meistens als Bürgermeister in den Rat zurück. Unter diesen Umständen wurde die Wahl zum Schultheißen, der sich zudem mit einem Gehalt von 484 Gulden schlechter stellte als die Steuerherren, lediglich als Verbannung aus dem Rat empfunden: als der Rat bei der Schultheißenwahl im Jahr 1769 die drei ältesten Steuerherren, von denen der erste schwerhörig war, der zweite (Roßkampff) „nicht wohl aus dem Rat zu entlassen war“ und der dritte einen Sohn unter den Assessoren hatte, überging und den vierten Steuerherrn, Georg Heinrich von Pancug, zum Schultheißen wählte, drohte dieser mit Appellation an den Kaiser, obwohl ihm der Rat erklärte, „daß die auf ihn gefallene Wahl aus einigem Mißvergnügen über desselben bisherige Dienste so wenig herrühre, als die Erwählung einer Magistratsperson zu der ansehnlichen Stadtschultheißenwürde von jemand als eine Kränkung der Ehre ausgelegt werden könne“. Zwischen Rat und Gericht gab es manchmal Kompetenzstreitigkeiten; infolge einer solchen ließ 1770 Schultheiß von Pancug ein aufreizendes Schriftstück in den Wirtshäusern verbreiten, „daß der Senat den großen Rat unterdrückt habe und jetzt das beneficium ordinis an das Gericht komme“; Pancug fand aber bei den Assessoren keine Unterstützung gegen den Rat. Das dritte Kollegium, der große Rat, bestand aus 13 Mitgliedern aus dem Klein-

bürgerstand, die 15 Gulden im Jahr nebst einer Holzgabe erhielten. Einberufen wurde der große Rat außer bei der Festsetzung der Weinrechnung und am jährlichen Schwörtag, an dem die Bürgerschaft den Huldigungseid leistete, nur bei ganz besonderen Anlässen, wie z. B. bei außerordentlichen Auflagen, die nach der Verfassung vor alle drei Kollegien gebracht werden sollten. Doch pflegte in solchen Fällen der kleine Rat seine Beschlüsse den anderen Kollegien einfach zur Zustimmung vorzulegen, ohne daß diese vorher darüber beraten hätten. So wurde es auch 1767 bei der Festsetzung der Gehälter gemacht, als der Rat von Wien aus einen Wink erhalten hatte, „auch das sentiment des äußeren Ratskollegii vor allen Dingen darüber zu vernehmen"; die einberufenen »collegia inferiora« stimmten zwar dem ihnen vorgelegten Entwurf zu, der große Rat aber machte unter der Führung des Schneiders Usener nachträglich Schwierigkeiten und reichte ein Beschwerdeschreiben beim kleinen Rat ein, über das sich dieser höchlichst entrüstete. Die Mitglieder aller drei Kollegien hatten mannigfache Nebenämter: die des kleinen Rats waren Scholarchen, Bibliothekare, Spitalpfleger, Baumeister, die des Gerichts Weinsiegler, Fischbeseher, die des großen Rats Untergänger u. dgl.

Für die vier Dörfer waren die Vögte Vertreter der landesherrlichen Gewalt der Reichsstadt; da aber die drei Bürgermeister und der Schultheiß von Heilbronn die Vogtämter innehatten und sich um dieses Nebenamt nicht viel kümmern konnten, so war der eigentliche Vertreter der Reichsstadt der für die vier Dörfer gemeinsame Landkommissär. Die Leibeigenschaft, die der Rat übrigens im Jahr 1798 aufzuheben erwog, war keineswegs drückend, wogegen die an die Stadt als Gerichtsherrn statt der Naturalfronen jährlich zu zahlenden Frongelder mit 1400 Gulden für die vier Dörfer zusammen ziemlich hoch berechnet waren.[3])

Das Militär Heilbronns bestand seit dem Siebenjährigen Krieg, nach welchem der Rat die Kriegsstärke der dem Schwäbischen Kreis zu stellenden Mannschaft auch im Frieden beizubehalten beschloß, aus 84 Infanteristen und 15 Dragonern; jene gehörten dem Kreis-Infanterie-Regiment Baden-Durlach, diese, im Frieden ohne Pferde, dem Kreis-Dragoner-Regiment Württemberg an. Die Soldaten wurden geworben und waren nicht kaserniert; die Offiziere, fast immer Heilbronner Bürger, wurden vom Rat angestellt, wobei der sonst in Heilbronn unbekannte Dienstthandel herrschte: ein Hauptmann hatte einen „Ansatz" von 1500, später 2000 Gulden zu zahlen, ein Leutnant 300, später 500 Gulden.

Die Finanzverwaltung der Stadt lag in der Hand des Steueramts, in das der 1739 eingetretene Steuerherr, spätere Bürgermeister Georg Heinrich Orth Ordnung und Energie brachte. Seit 1782 bestand zur Geheimhaltung des Aktivstands der Stadt die „Geheime Kasse", der große Überschüsse aus der „Kurrentkasse" überwiesen wurden; im Jahr 1792 wurden zur Verschärfung der Kontrole zwischen diesen Kassen noch die „Reservekasse" eingeschoben. Heilbronns Finanzlage gestaltete sich seit den 1740er Jahren bis zu den französischen Kriegen immer günstiger: während die Stadt im Jahr 1739 105 000 Gulden Schulden hatte, verfügte sie am 31. Dezember 1790 über 177 793 Gulden an ausgeliehenen Kapitalien und 20 487 Gulden an barem Geld, dazu standen noch 19 019 Gulden an Betrückständen aus; die Schulden waren längst abgetragen. Und dabei hatte die Stadt trotz großer Aufwendungen für Landstraßen und Bauten stattliche Ankäufe gemacht: 1772 erwarb sie um 90 000 Gulden den Lautenbacher- und Mönchshof, 1785 um 3000 Gulden die Frankenbacher Landacht, 1789 um 11 500 Gulden den Neuhof. Die Einnahmen der Stadt betrugen im Jahr 1790 73 338 Gulden, die Ausgaben 69 706 Gulden, während 1769 die Einnahmen 53 938 Gulden, die Ausgaben 44 241 Gulden gewesen waren. Von den Einnahmen war die wichtigste die Bet, eine jährliche Steuer von ½ % auf das gesamte, von jedem Bürger im Beteid anzugebende Ver-

mögen; die liegenden Güter wurden für die Beteinlage um die Mitte des Jahrhunderts amtlich geschätzt, aber diese Schätzung blieb nach und nach weit hinter den tatsächlichen Werten zurück, überdies war bei den Häusern 1/3 des Schätzungswerts betfrei. Seit den 1770er Jahren wurden von den größeren Kaufleuten unter Vorangang der Firma Georg Friedrich Rund wiederholt Gesuche um Änderung der Betordnung eingereicht und im Februar 1790 forderten sechs angesehene Bürger in einer auch unter der Bürgerschaft verbreiteten Vorstellung an den Rat Gleichstellung der Güterbesitzer mit den Kapitalisten und Kommerzianten und Einführung einer Klassensteuer. Der Rat fertigte zwar in einem dem Wochenblatt beigegebenen „Ratsdekret an Herrn Georg Friedrich Merz und Konsorten" die Imploranten ab und erklärte die herkömmliche Vermögenssteuer für die in kleinen Territorien allein angebrachte Besteuerungsart, setzte aber im August 1790 „wegen der verbesserten Umstände der gemeinen Stadtkasse zur Erleichterung der gesamten Bürgerschaft" die Bet von 1/2 % des Vermögens auf 1/3 % herab. Dadurch ging der Ertrag der Bet, der 1723 nur 6723 Gulden (weniger als vor dem 30jährigen Krieg) gewesen war, aber 1769 9339 Gulden und in der Betperiode von 1787—89 durchschnittlich 15199 Gulden betragen hatte, in der folgenden Periode auf einen Durchschnitt von 10354 Gulden zurück. Aber der Wohlstand der Bürgerschaft steigerte sich damals so rasch, daß schon in der Betperiode von 1799—1801 mit einem Durchschnitt von 15376 Gulden die Höhe des früheren Ertrags mehr als erreicht wurde. Von den sonstigen Einnahmen der Stadt traten namentlich die von ihrem Grundbesitz und die aus den Dörfern hervor; unter den indirekten Steuern ergab am meisten das Umgeld von den Gassenwirten für den in der Stadt ausgeschenkten Wein, das in den Jahren 1783—90 durchschnittlich 4732 Gulden betrug. Von den Ausgaben nahmen neben denen für Besoldungen und für das Bauamt, die „Reichs- und Kreisprästanda" am meisten in Anspruch, zu denen auch die Unterhaltung des Kontingents gerechnet wurde, das seit 1783—90 durchschnittlich 8154 Gulden kostete. Die vier Dörfer, die als Bet zusammen nur die feste Summe von 165 Gulden jährlich zahlten, hatten zu den Reichs- und Kreisprästanda 3/20 beizutragen, woran, wie bei der Bet, Böckingen und Neckargartach je 1/3, Flein 1/5 und Frankenbach 2/15 traf. Außerordentliche Auflagen hatten in Heilbronn in den früheren Jahren manchmal stattgefunden, zum letztenmal im Jahr 1742 die Auflage einer halben Jahresbet, um 3200 Gulden aufzubringen, den Anteil Heilbronns an einem „freiwilligen Geschenk" der Reichsstädte für Kaiser Karl VII.; dann war keine außerordentliche Auflage mehr nötig, bis im Jahr 1799 infolge der französischen Kontributionen der Bürgerschaft das Sechsfache einer Jahresbet auferlegt werden mußte.

„Die Stadt ist", sagt Goethe in seiner Beschreibung Heilbronns im Jahr 1797, „ihrer glücklichen Lage, ihrer schönen und fruchtbaren Gegend nach auf Garten-, Frucht- und Weinbau gegründet." Der Weinbau war seit alters eine Haupternährungsquelle der Bevölkerung; da auch außer den zahlreichen Weingärtnern jeder einigermaßen wohlhabende Bürger einen Weinberg besaß, so war die ganze Stadt am Weinbau interessiert; die reicheren Familien hatten zum Teil sehr großen Weinbergbesitz und riesige Weinvorräte. Der Rat bekümmerte sich viel um den Weinbau, verbot z. B. Anlagen in der Ebene und Mischung von Obstmost unter den Verkaufswein; im Jahr 1770 wurde die Burgundertraube, 1790 der schwarze Riesling eingeführt. Der Ackerbau machte Fortschritte; seit den 1770er Jahren wurden Kartoffeln gebaut, später Esper, Reps, Angersen eingeführt; Roßkampff veranlaßte 1765 das Handlungshaus J. G. Soppelt zur Einführung von Luzernesamen. Obstzucht und Gartenbau wurden eifrig betrieben, die Landstraßen mit Obstbäumen bepflanzt, 1769 eine Baumschule angelegt. Um den Stadtgraben wurde eine Allee von Linden und Kastanien gepflanzt, die zur Zeit von Goethes Besuch „als Gewölbe gehauen und gezogen" waren; die Gartenbesitzer führten viele ausländische

Zierbäume ein. Die Viehzucht wurde durch pfälzische Zuchtstiere gehoben; seit 1770 wurden auf Betreiben Roßkampffs jährlich dreimal (seit 1785 viermal) Vieh- und Roßmärkte in Heilbronn abgehalten, auf denen bedeutende Umsätze, z. B. im Mai 1780 40177 Gulden, erzielt wurden; für das beste Pferd und das schwerste Paar Ochsen wurden Preise ausgeteilt, die sog. Viehmarktstaler. Die Stadt hatte stattlichen Grundbesitz, darunter fast 3000 Morgen Wald.

Der Handel Heilbronns hatte im Anfang des 18. Jahrhunderts wenig Bedeutung und es waren keine kapitalkräftigen Firmen vorhanden; nach und nach aber wurde von unternehmenden Kaufleuten die günstige Lage der Stadt mehr ausgenützt und es entwickelte sich namentlich ein lebhafter Speditionshandel. Für die machtlose, zwischen der Kurpfalz und Württemberg eingeklemmte Reichsstadt war es hiebei keine leichte Aufgabe, mit den beiden großen Nachbarn, von denen sie in bezug auf Schiffahrt und Landstraßen abhängig war, freundliche Verkehrsbeziehungen zu unterhalten und doch ihre handelspolitische Selbständigkeit zu wahren. Heilbronn hat seine Entwicklung zu einer Handelsstadt in erster Linie der Neckarschiffahrt zu danken; sowohl die Kurpfalz als auch Württemberg bemühten sich im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts um Hebung des Verkehrs auf dem Neckar und ließen regelmäßige „Marktschiffe" verkehren. Württemberg suchte von Heilbronn, wie schon unter Herzog Christoph, Freigabe des Neckars für die Schiffahrt zu erlangen, doch ließ sich die Reichsstadt in einem Vertrag von 1715 nur dazu herbei, daß sie den Durchgangszoll unter Aufhebung anderer Abgaben auf $2^1/_2$ Kreuzer für den Zentner Gut festsetzte. Die Kurpfalz traf 1712 mit dem Heilbronner Kaufmann (späteren Senator) Georg Friedrich Pfeil die Abmachung, daß dieser künftig als „kurpfälzischer Faktor" die Schiffsfrachten einkassieren und 8% davon erhalten sollte, während bisher die Schiffer selbst die Frachten bei den oft weit entfernt im Oberland wohnenden Besitzern der Güter hatten einziehen müssen. Aber die Heilbronner Kaufleute wollten die Frachten nicht an Pfeil zahlen und als nach dessen Tod der Kaufmann Georg Friedrich Rund 1730 zum kurpfälzischen Faktor ernannt wurde, erhoben sie unter Führung der Speditionshandlungen Widerspruch beim Rat und dieser, dem jedenfalls auch vor der pfälzischen Einmischung bange war, verbot die „Faktorie" für alle Zeiten. Die pfälzische und die württembergische Marktschifferei hielten sich nicht lange (die pfälzische wurde 1762 wieder aufgenommen), aber der private Güterverkehr auf dem Neckar hob sich, und vergeblich machte die württembergische Regierung 1737 einen Anlauf, die Güterspedition von Mannheim nach dem Herzogtum und umgekehrt von den aufblühenden Heilbronner Speditionshäusern an den württembergischen Kommerzienrat Jannier zu ziehen. Die „Unterländer Schiffahrt" zwischen Mannheim und Heilbronn war für die Reichsstadt bei weitem wichtiger als die „Oberländer" zwischen Heilbronn und Cannstatt; die Unterländer Schiffer waren pfälzische Untertanen, die nach einem pfälzisch-mainzischen Vertrag auch auf dem Rhein hinunter bis Mainz fahren durften; die Heilbronner Spediteure beteiligten sich an einem Kongreß zu Mannheim, auf dem nach langen Verhandlungen des Heidelberger Neckargrafenamts mit den Schifferbruderschaften im Jahr 1753 eine „Rangschiffordnung" zustandekam; durch diese wurde die Zahl der „Rangschiffe", d. h. der in regelmäßiger Reihenfolge fahrenden Schiffe, die Frachten und das Maximalgewicht für ein Schiff festgesetzt; fünf Heilbronner Speditionshäusern wurde für die von ihnen den Schiffern zu gebenden Vorschüsse und die Einkassierung der Fracht 5% von dieser zugestanden. Später beklagte sich das Neckargrafenamt, daß außer den vier von jenen fünf noch existierenden Firmen (Georg Friedrich Rund, Rauch & Becht, Johann Christian Volz und Wolfgang Thomas Kinkelin) „auch kleine Krämer sich der Spedition anmaßten"; der Rat aber, der keine Monopolisierung der Spedition wünschte, stellte sich 1773 auf die Seite der kleinen Kaufleute. „Schlamasse-

lei", d. h. Benützung von Nicht-Rangschiffen kam trotz der Ordnung von 1753 häufig vor. Der Verkehr auf dem Neckar hob sich bis zum Ende der 1770er Jahre außerordentlich: das Gewicht der am Heilbronner Kranen gewogenen Transitgüter betrug im Jahr 1700 7620 Zentner,[4]) 1768 aber 50463 und 1779 81876 Zentner; unter letzteren waren aber nur 8812 Zentner[5]) „Talgüter", so sehr überwog der Verkehr von Mannheim neckaraufwärts den neckarabwärts. Im Anfang der 1780er Jahre ging die Neckartalspedition plötzlich stark zurück, woran namentlich die Konkurrenz der infolge einer mainzisch-würzburgschen Einigung billiger gewordenen Mainlinie mit den Speditionsorten Würzburg und Marktbreit schuld war; die Zentnerzahl der von vier Hauptfirmen Heilbronns zu Schiff von Mainz nach Heilbronn und von hier zu Land nach Augsburg spedierten Güter betrug im Jahr 1780 17000, 1782 aber kaum mehr 4000. Auf der anderen Seite zog die Rheinlinie mit dem Speditionsort Schröck (jetzt Leopoldshafen) den Handel nach der Schweiz, aber auch Stuttgarter und Kalwer Güter von der Neckarlinie ab. Die in Heilbronn gewogenen Transitgüter fielen von 73007 Zentnern im Jahr 1781 auf 42215 Zentner im Jahr 1782. Die „Oberländische Schiffahrt", die schon nach der Chaussierung der Landstraße von Cannstatt über Besigheim nach Heilbronn zurückgegangen war, hörte so gut wie ganz auf: hatte der in Heilbronn erhobene Durchgangszoll 1770—79 2450 Gulden eingebracht, so ergab er 1780—82 nur noch 12 Gulden.

Der Bau jener Landstraße von Besigheim nach Heilbronn war im Jahr 1771 auf einer von Württemberg, Heilbronn und anderen Beteiligten beschickten Konferenz zu Lauffen beschlossen worden; die Reichsstadt, die ihren Anteil an der Straße bis zur Sontheimer Grenze bauen ließ, verehrte dem Herzog Karl „als Merkmal der tiefsten Dankbarkeit und Ehrfurcht" 4000 Gulden; in Wahrheit hatte Württembergs Vertreter in Lauffen, Regierungsrat Stockmayer, Roßkampff gedroht, wenn kein „freiwilliger Beitrag" erfolge, werde Württemberg die Straße nach Bönnigheim leiten; als der Herzog die zu erbauende Straße besichtigte, kam auf seinen Wunsch Roßkampff nach Lauffen, um ihm aufzuwarten.

Heilbronn interessierte sich außerordentlich für eine von der kurpfälzischen Regierung geplante „Kommerzienstraße" von Nürnberg nach Straßburg, die der seit 1750 vom Schwäbischen Kreis angelegten, über Ellwangen, Cannstatt, Vaihingen und Pforzheim führenden „oberen Nürnberger Straße" Konkurrenz machen sollte. Die Reichsstadt, unterstützt von dem pfälzischen Oberamt Bretten, suchte bei der Mannheimer Regierung zu erreichen, daß die geplante „untere Nürnberger Straße" nicht etwa über Mosbach und Heidelberg gelegt, sondern daß die alte, infolge ihres schlechten Zustands verödete Handelsstraße von Nürnberg über Hall nach Heilbronn benützt und durch den Kraichgau nach Straßburg weitergeführt werde; man hoffte in Heilbronn, den Handel zwischen dem östlichen Deutschland und Frankreich, der bisher großenteils von Nürnberg über Cannstatt ging, über Heilbronn zu leiten. Um Württemberg und den Schwäbischen Kreis von ihrem Widerstreben gegen die geplante Straße abzubringen, wurde Roßkampff mehrfach auf Kreistage gesandt, wo er, da die Reichsstadt diese sonst nicht zu beschicken pflegte, als „Fremder in Israel" begrüßt wurde. Als im Jahr 1776 die Mannheimer Regierung die Straße wirklich über Heilbronn und Bretten anzulegen beschloß, beteiligte sich zwar Heilbronn unter dem Druck des württembergischen „Kreisdirektorialdespotismus" nicht offiziell an den Verträgen über den Straßenbau, begann aber 1781 den auf seinem Gebiet liegenden Straßenteil zu bauen. Da machte aber die seit 1777 mit Kurbayern vereinigte Kurpfalz eine völlige Schwenkung: nach mehreren, z. T. auch von Heilbronn beschickten Konferenzen über Handel und Schiffahrt, kam es 1781—82 zu einer handelspolitischen Einigung zwischen Pfalz-Bayern einer- und

Herzog Karl von Württemberg

Württemberg andrerseits und Pfalz-Bayern opferte dem neuen Verbündeten die untere Nürnberger Straße, an Heilbronn erging sogar die Zumutung, die bereits fertiggestellte Strecke bis zur Großgartacher Grenze wieder verfallen zu lassen. Pfalz-Bayern und Württemberg beschlossen dagegen, die Straße Cannstatt-Heilbronn über Fürfeld und Sinsheim nach Heidelberg fortzusetzen und forderten Heilbronn zur Beteiligung auf, das seinen Anteil an dieser Straße seit 1783 baute.

Eine für den Heilbronner Handel erfreuliche Folge der pfalzbayerisch-württembergischen Handelseinigung war die Herabsetzung der Schifffrachten und der pfälzischen Rhein- und Neckarzölle; auf die „sündhafte Erfindung" des Mannheimer Kaufmanns Peter Brentano, daß die Neckartalspedition nach Mannheim gezogen und die Schiffahrt dortigen Schiffern zugewendet werden möchte, ging die pfalz-bayerische Regierung zum Glück für den Heilbronner Handel und für die Heidelberger und Haßmersheimer Schiffer nicht ein. Dagegen forderten Württemberg und Pfalz-Bayern, die je einen Agenten für Schiffahrtsangelegenheiten in Heilbronn ernannten, von der Reichsstadt Herabsetzung des Durchgangszolls für die Oberländer Schiffer, der daraufhin 1784 von $2^1/_2$ Kreuzern für den Zentner auf 1 Kreuzer herabgesetzt wurde. Pfalz-Bayern plante nämlich mit Württemberg, den Güterzug von Frankfurt und der Pfalz auf dem Neckar bis Cannstatt herauf und von dort zu Land auf einer neuen Handelsstraße über Heidenheim und Lauingen a. D. nach Bayern zu leiten. Donau- und Rheinhandel sollten auf diese Weise verbunden, Lauingen (anfangs war Ulm vorgesehen) und Cannstatt die Speditionsplätze werden. Die Heilbronner Firma Jakob Friedrich Gsell & Co. und die Stuttgarter Firma Christian Friedrich Reinhards Söhne gründeten 1783 die Speditions- und Kommissionshandlung Gsell Reinhard & Co. in Lauingen und Cannstatt, die von Pfalz-Bayern ein 20jähriges Oktroi mit bedeutendem Zollnachlaß für alle durch sie nach Lauingen zu spedierenden Güter und von Württemberg ähnliche Vergünstigungen erhielt. Pfalz-Bayern erlangte von Württemberg, daß die zu Land von der Pfalz aus über Cannstatt-Lauingen nach Bayern (und umgekehrt) transitierenden Kaufmannsgüter in Württemberg weniger Durchgangszoll zu zahlen brauchten als die von Heilbronn aus nach Lauingen gehenden Güterwagen.

Die Neckartalspedition hob sich seit der Mitte der 1780er Jahre wieder bedeutend: im Jahr 1789 betrug das Gewicht der am Heilbronner Kranen gewogenen Transitgüter 125119 Zentner; davon fielen 102910 Zentner auf Unterländer Bergfahrten, 7634 Zentner auf Unterländer Talfahrten und 14575 Zentner auf Oberländer Bergfahrten; auf der häufig unter niedrigem Wasserstand leidenden Oberländer Strecke konnte die Schiffahrt nicht erfolgreich mit dem Landverkehr konkurrieren.

Die Zeit des ersten Koalitionskriegs gegen Frankreich bot durch die großen Heereszüge den Heilbronner großen und kleinen Kaufleuten und — bei den hohen Preisen der Lebensmittel — auch der Wein- und Ackerbau treibenden Bevölkerung Gelegenheit zu großem Gewinn. Zur Zeit der Einverleibung in Württemberg gab es in Heilbronn etwa 60 Handelshäuser; am wichtigsten war der Handel in Kolonialwaren, die einem großen Teil von Süddeutschland durch Heilbronner Firmen vermittelt wurden; diese konnten die Waren dadurch billig liefern, daß sie sie nicht von dem Zwischenort Frankfurt, sondern direkt von Holland bezogen.

Eine Sonderstellung unter den Handelsleuten Heilbronns nahmen einige Italiener ein, die als Schutzverwandte mit gewissen Beschränkungen in die Stadt aufgenommen waren, der erste seit 1672. Die verbürgerte Handlungsgesellschaft eiferte beständig gegen diese fremde Konkurrenz, namentlich gegen den unternehmenden Francesco Antonio Bianchi, der eine Zeitlang auch Spedition betrieb; auf Betreiben der Handlungsgesellschaft mußte er eine 1745 in Heilbronn geplante Tabakfabrik außerhalb des reichs-

städtischen Gebiets, in Sontheim, anlegen; als Bianchis Erben im Jahr 1772 mit 85000 Gulden Überschuldung fallierten, erreichte die „italienische Handlung" ein Ende. Anlehen bei Juden sollten nur mit Genehmigung des Rats gemacht werden; diese durften nicht auf Heilbronner Gebiet wohnen und hatten beim Eintritt in die Reichsstadt 12 Kreuzer (während des Viehmarkts nur 3 Kreuzer) „Leibzoll" zu zahlen; als ein Neckarsulmer Jude Meßfreiheit erhielt, wurde dem Rat „favor gegen die Juden und odium gegen die Handelsleute" vorgeworfen. Hausierhandel war verboten.

Den Salzhandel hatte die Stadt 1656—1707 selbst betrieben, dann wurde er freigegeben; das Salz wurde von Hall, von Köln, seit 1759 auch von Offenau bezogen. Im Jahr 1769 jedoch gab die Stadt den kurbayerischen Salzkontrahenten Johann Eberhard & Ditmer in Regensburg ein Monopol; die Salzeinfuhr wurde erleichtert und die Bestimmung getroffen, daß gegen zwei Scheiben Salz, die von dem in Heilbronn zu errichtenden Lager an Einheimische oder Auswärtige verkauft würden, stets ein Heilbronner Eimer (= 1/8 württembergischer Eimer) Heilbronner Wein nach Bayern ausgeführt werden solle. Aber diese Bestimmung, die nicht nur für den Heilbronner Weinhandel, sondern auch wegen der Rückfracht der Salzwagen wichtig war, wurde bald nicht mehr eingehalten; trotzdem dauerte das Salzmonopol der bayerischen Kompagnie bis in die 1780er Jahre; 1788 wird dann wieder eine Haller Salzniederlage erwähnt. Den Holzhandel pflegte die Stadt zusammen mit dem Floßzoll und ihrer Sägmühle zu verpachten. Bei Teuerungen, wie 1770, 1789 und 1792, ließ sie, um den Bürgern billigeres Brot zu verschaffen, auswärts Getreide aufkaufen. Zu der 1772 vom Rat erwogenen Gründung einer Leihbank ist es nicht gekommen.

Die Heilbronner Industrie steht im 18. Jahrhundert dem Handel gegenüber noch ganz im Hintergrund; erst gegen das Ende des Jahrhunderts wurde der Grund gelegt zu der späteren industriellen Entwicklung der Stadt. Der Neckar wurde seit alters zu Mühlen benützt; die Stadt besaß zwei Mahlmühlen, eine Sägmühle und eine Tuchwalkmühle, die verpachtet wurden; außer diesen gab es eine Papiermühle (seit 1708), eine Pulvermühle und eine Gewürzmühle; 1759 wird eine Schleif-, Öl- und Tabakmühle erwähnt. Im Jahr 1753 eröffnete die Firma Bez & Bruckmann eine Cottondruckerei und Bleiche, die von der Stadt auf 15 Jahre privilegiert wurde, von den württembergischen Nachbarorten aber nicht benützt werden durfte; große Bedeutung gewann die seit 1785 bestehende Bleiche der Firma Orth Scheuermann & Ko., die auch eine Baumwollspinnerei mit englischen Maschinen betrieb. Verschiedene industrielle Versuche in den Nebengebäuden des städtischen Waisenhauses, z. B. eine 1766 durch Karl Affourtit von Cannstatt angelegte Cottondruckerei, hatten keinen Erfolg. Bei den großen Handelsfirmen regte sich „ein auf Mühlen inclinierender Fabrikengeist": Die Firma Georg Friedrich Rund errichtete — spätestens 1777 — eine Ölmühle, in der später auch Tabak, Farbholz und Gips gemahlen wurde, die Gebrüder Rauch errichteten 1787 eine Öl-, Tabak- und Farbholzmühle, die Firmen Johann Christian Volz und Jakob Friedrich Gsell & Ko. folgten mit ähnlichen Mühlen. Seit 1784 wurden Steinkohlen den Neckar heraufgeführt, die Bohrungen auf Heilbronner Gebiet hatten keinen Erfolg. Dagegen wurde die Ausbeutung der Gipsgruben auf dem Stiftsberg und bei Neckargartach wichtig für die Heilbronner Industrie; das Gipsgraben, anfangs vom Rat verboten wegen der Verderbung der Weinberge und der befürchteten Anziehung des Blitzes, wurde seit den 1770er Jahren eifrig betrieben, namentlich durch den Bäcker Kaspar Hofmann, der 1784 die erste Gipsmühle errichtete; in den 1790er Jahren folgte die Messersche und die Sperlingsche Gipsmühle; auf allen diesen wurde auch Öl und Tabak gemahlen, während die Gipsmühle des Assessors Müller mit einer bedeutenden Lohmühle verbunden war; im Jahr 1793

wurde auch in Neckargartach eine Gipsmühle errichtet. Die Heilbronner Gipsausfuhr wurde um 1800 auf jährlich 100 000 Zentner geschätzt. Dem Bierbrauen war der Rat mit Rücksicht auf den Weinabsatz nicht günstig gesinnt: im Jahr 1753 wurde das vorher einem einzigen Einwohner gestattete Brauen ganz verboten, und erst 1773 erhielt Heilbronn wieder eine Brauerei, 1778 auch Neckargartach; im Jahr 1789, nach Erfrieren der Reben, durfte in Heilbronn eine zweite, 1792 eine dritte errichtet werden. Den Bierbrauern wurde streng verboten, Branntwein zu brennen, weil man die Feuersgefahr fürchtete; dagegen war auf der Neckarinsel Hefenweiler die Herstellung von Hefe und Branntwein seit alters gestattet; um 1800 gab es etwa 30 Brennhütten dort. Im Jahr 1792 richtete die Firma Keßler & Gruis im Waisenhaus eine Fruchtessigbrauerei und Weinessigfabrik ein. Mit der im 18. Jahrhundert so beliebten Porzellanfabrikation fanden auf dem Hefenweiler zwei erfolglose Versuche statt: 1755 durch den Augsburger Georg Heinrich Hofmann und 1756 durch den von Herzog Karl unterstützten Karlsruher B. C. Häcker[6]) (s. I, S. 703); später hatte die Ludwigsburger Porzellanfabrik eine Niederlage in Heilbronn. Zwei Druckereien bestanden in der Stadt: die Leuchtsche (später Allingersche), die seit 1744 ein „Wöchentlich Heilbronnisches Nachrichten- und Kundschaftsblatt" herausgab, und die schon seit dem 17. Jahrhundert bestehende Mayersche Druckerei; in den 1790er Jahren wird auch eine Notendruckerei genannt; die Eckebrechtsche Buchhandlung verlegte größere Werke, so seit 1750 die „Heilbronner Allgemeine Geschichte".[7]) Die aus Steinheim a. d. Murr in Heilbronn eingewanderte Orgelbauerfamilie Schmahl lieferte Orgeln nach Reutlingen, Tübingen, Ludwigsburg, für die Heilbronner Kilianskirche (1743), ja nach Philadelphia (1750);[8]) in den 1790er Jahren fertigte Gabriel Riedmüller Klaviere; der Glockengießer Samuel Metzger machte viele Glocken für die Umgebung Heilbronns. Die Projekte eines angeblichen Grafen Tourouvres, der 1775 eine mit großartigen Fabrikanlagen u. a. verbundene academie bienfaisante et patriotique des arts et de commerce als Aktienunternehmen in Heilbronn gründen zu wollen vorgab und den Rat lange nasführte, entpuppten sich als Schwindel.

Das Heilbronner Archiv

Trotz vieler Mißerfolge im einzelnen war der wirtschaftliche Aufschwung der Heilbronner Kaufmannschaft und der Bürgerschaft überhaupt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz außerordentlich: im Jahr 1752 gab es (wie schon 1634) 6 Bürger, die über 20 000 Gulden versteuerten, und unter ihnen war nicht ein einziger Kaufmann; im Jahr 1799 dagegen versteuerten 30 Personen über 20 000 Gulden und etwa die Hälfte von ihnen, darunter die 6 Höchstbesteuerten, waren Kaufleute; im Jahr 1752 war die höchste zu versteuernde Summe 48 475 Gulden (1589: 45 100 Gulden;

1634: 36 400 Gulden), 1799 aber 160 550 Gulden; 1799 versteuerten 12 Personen über 50 000 Gulden, darunter 4 über 100 000 Gulden.

Die Kaufleute waren mit den Apothekern, Zuckerbäckern, Goldarbeitern, Buchdruckern u. a. zur Krämergesellschaft vereinigt, die später Handlungsgesellschaft genannt wurde; sie wählte, wie die Handwerke, aus ihrer Mitte „Kerzenmeister", während der Rat eines seiner Mitglieder zum Vorsteher der Handlungsgesellschaft ernannte, ohne dessen Genehmigung diese keine Versammlung halten durfte. Im Jahr 1785 wünschte die Handlungsgesellschaft die Einsetzung einer Kommerzdeputation; der Rat erwählte dazu 4 seiner Mitglieder, sowie den in Handelssachen sehr erfahrenen Syndikus Becht und forderte die Handlungsgesellschaft auf, auch aus ihrer Mitte Deputierte vorzuschlagen. Zwischen dem Rat und der Handlungsgesellschaft kam es öfters zu Streitig-

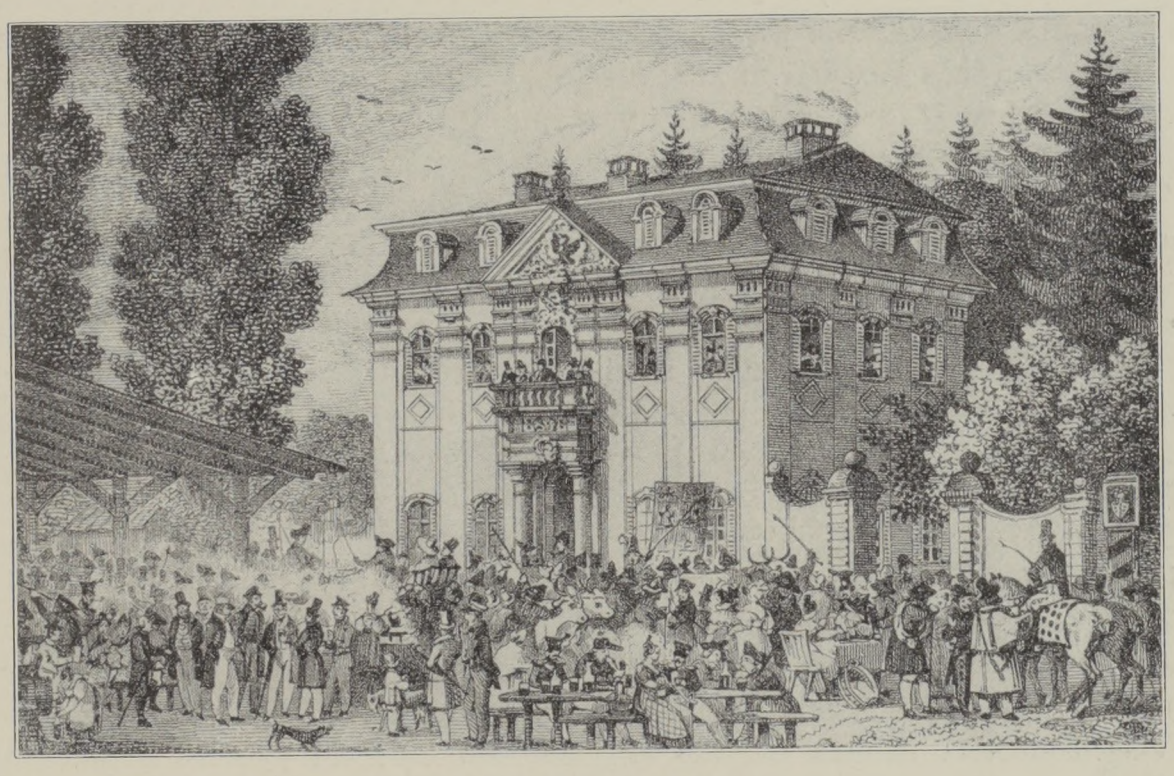

Das Schießhaus in Heilbronn
Nach einem Steindruck von Gebr. Wolff in Heilbronn

keiten; diese erhob, namentlich um die Mitte des Jahrhunderts, immer, wenn der Rat einen auswärtigen Kaufmann als Bürger aufnehmen wollte, ein großes Geschrei von „Übersetzung des Kaufmannsstands" und „Übervölkerung", aber der Rat zeigte meist einen weiteren Blick und ließ sich nicht irre machen; es ist auffallend, wie viele von den größeren Kaufleuten Heilbronns von auswärts zugezogen sind. Wegen des „Pfennigzolls", einer Steuer auf die eingehenden Kaufmannswaren, gab es zwischen Rat und Handlungsgesellschaft einen Prozeß beim Reichshofrat. In den letzten Jahrzehnten der Reichsstadt war der Kaufmannsstand reich an welterfahrenen, gebildeten Männern, von denen der Rat mehrere auch zu diplomatischen Sendungen verwendete.

Die Verhältnisse der Handwerke in Heilbronn bieten nichts Charakteristisches; daß das Kunsthandwerk in einzelnen Zweigen blühte, zeigt die schmiedeiserne Türe des Archivs und das 1766 in Heilbronn gefertigte Prachtgitter der Abtei zu Schöntal.[9])

Die Stadt wuchs, von wenigen Gebäuden abgesehen, im 18. Jahrhundert noch nicht über ihre Mauern hinaus; doch entstanden bemerkenswerte Neubauten. Die Deutschordenskommende ließ seit 1711 durch den öttingischen Rat und Ingenieur Wilhelm Heinrich Beringer den stattlichen sog. Neuen Bau erstehen und 1721 wurde die gotische

Deutschordenskirche außen und innen verzopft. Im Jahr 1727 erhielt die 1688 von den Franzosen ausgebrannte Hafenmarktskirche durch den später in Hall angestellten Straßburger Joh. Phil. Meyer einen neuen Turm; 1739—41 erstand das Konventshaus der Karmeliter. Die Stadt ließ seit 1756 vor dem Sülmertor das großartige Waisenhaus im Mansardenstil errichten; 1765 erbaute der aus Herrenberg stammende Werkmeister Johann Christoph Keller das hübsche Archivgebäude im Rokokostil, die zweckmäßige innere Einrichtung erfolgte nach dem Plan des Archivars, späteren Bürgermeisters Eberhard Ludwig Becht; 1769—71 ließ der Rat durch Keller vor der Stadt das Schießhaus errichten mit reizvoll stukkiertem Saal, dessen Decke aber schon 1785 durch den Stukkator Hezel (s. I, S. 698) neu gemacht werden mußte; Hezel fertigte auch 1779—80 die Stukkaturen im Ratssaal, dessen Deckengemälde der Stuttgarter Maler Johann Jakob Morff (s. I, S. 679) machte. In den Jahren 1784—88 baute die Stadt dem Ritterkanton Kraichgau, dem sie ein eigenes Haus nicht zugestehen wollte, ein von dem Kanton zu mietendes Kanzlei- und Archivgebäude. Von Privathäusern sind besonders zu erwähnen: das 1728 von der Senatorswitwe Pfeil erbaute Rokokohaus am Markt, die schöne, 1764—65 wahrscheinlich durch Keller errichtete Einhornapotheke und der stattliche, durch den Zweibrücker Krutthofen 1796 erbaute Gasthof zur Sonne; diese beiden Gebäude werden auch von Goethe, der 1797 in der Sonne wohnte, erwähnt. Für den Steinbau gaben die Heilbronner Steinbrüche, die seit 1777 durch den Bau der Jägerhausstraße zugänglicher gemacht wurden, gutes Material; von 1785—96 ließ der Rat für den Bau steinerner Häuser Erleichterungen eintreten; Bürgermeister v. Roßkampff interessierte sich sehr für das Bauwesen. Im Jahr 1776 wurde die Kramgasse „chausseemäßig angelegt", seit 1780 Öllampen zur Straßenbeleuchtung verwendet, 1781 die Häuser numeriert.

Einen bedeutenden Künstler hat Heilbronn im 18. Jahrhundert hervorgebracht: den 1818 als Galeriedirektor zu Wien verstorbenen Maler Heinrich Friedrich Füger (s. I, S. 722), der einst der gefeierte Vertreter des Klassizismus war und jetzt als der beste deutsche Miniaturmaler berühmt ist. Der württembergische Theatermaler Sebastian Holzhey (s. I, S. 515 und 686) war 1728 in Heilbronn geboren als Sohn des aus Ulm eingewanderten Malers Lazarus Holzhey, von dem ein anderer Sohn, Johann Mathäus, Stempelschneider bei der Münze in Holland wurde. Vorübergehend hielt sich 1773 der später in Mannheim tätige Porträtmaler Mathias Klotz (s. I, S. 723) in Heilbronn auf und 1796—97 der Stuttgarter Porträtmaler Gottlob Wilhelm Morff. Der von Ludwigsburg gekommene Italiener Giacomo Baptista Feradini malte 1753 Bilder des Kaiserpaars fürs Rathaus und lieferte Arbeiten für die Kirchen von Sontheim und Süglingen; im Jahr 1757 wurde der in Homburg geborene Johann Peter Friedrich Hauck, Sohn des Mannheimer Hofmalers Johann Jakob Hauck, Bürger; er malte 1774 ein Bild Kaiser Josephs fürs Rathaus und porträtierte viel für Heilbronner Familien, zuerst in Öl, später in Pastell; auch J. S. Öchslin, jedenfalls identisch mit dem Stuttgarter Maler Öchslin aus Giengen a. Brenz (s. I, S. 744), porträtierte in Heilbronn; seit den 1760er Jahren war der Maler Johann Joseph Wagner ansässig, Sohn des aus dem Gothaischen stammenden Malers Johann Jakob Wagner in Rosenberg und Vater des Heilbronner Malers Josef Wagner. Außer diesen hielten sich kürzer oder länger in Heilbronn auf die Maler Johann Christoph Ladis aus Ödenburg, Heinrich Martin Heinsius, Sohn des Ilmenauer Malers Johann Christian Heinsius, Sommier (der Münchener Landschaftsmaler?) und J. M. B. Apel aus Heiligenstadt. Miniaturmaler waren Peter Resplandini (später in Straßburg) und Joseph Pernaux aus Ludwigsburg (s. I, S. 709). Der Heilbronner Carl Lang, später Senator (s. I, S. 761—2), gründete in den 1790er Jahren einen mit Bilderhandel verbundenen

Kunstverlag, in dem Stiche von Chodowiecki, Heideloff, d'Argent u. a. Künstlern erschienen; bei Lang fand nach Aufhebung der Karlsschule der Kupferdrucker Heinrich Schweizer (s. I, S. 757) von Stipoldsweil bei Basel Beschäftigung; hübsch ist eine Sammlung von Ansichten aus Heilbronn und Umgebung, die von Jakob Gauermann (s. I, S. 745) gezeichnet und von Lang selbst radiert sind; Langs Unternehmen, dem er den Namen „Schwäbisches Industrie-Comptoir" gab, konnte sich nur bis 1798 halten. Ein gelernter Bildhauer war im Jahr 1746 „seit vielen Jahren" nicht mehr ansässig; 1756 hielt sich ein Bildhauer Johann Rachel von Neuhaus im Bambergschen vorübergehend in der Stadt auf; das originelle Rokokograbmal des Bürgermeisters Johann Schübler wurde 1759 von dem Öhringer Bildhauer Johann Baptist Lauggas aus Meran gefertigt, dem jedenfalls auch das des Stadtschultheißen Johann Georg

Die Sülmerstraße in Heilbronn mit dem Gasthof zur Sonne
Nach einem Steindruck von Gebr. Wolff in Heilbronn

Geiling (gest. 1757) zuzuschreiben ist. Seit 1764 wohnte der in Ochsenfurt als Sohn des Öhringer Hofbildhauers Joseph Ritter geborene Kirchbergsche Hofbildhauer Nikolaus Ritter in Heilbronn; er war vorher in den Hohenlohischen Residenzen, in Rothenburg und Hall tätig gewesen, Grabmäler von ihm sind in den Kirchen von Talheim und Böckingen. Der Stil Louis Seize ist in Heilbronn durch die 1786 von dem Maurer Linsenmaier entworfene Wegsäule an der Frankenbacher Straße vertreten und durch das sehr schöne Grabmal der Familie von Roßkampff; die Reliefbüste des Bürgermeisters, die jedenfalls erst später eingesetzt wurde, hat die Inschrift: J. Kaiser 1799 (wohl der in Mannheim und Karlsruhe tätige Schweizer Joseph Kayser).

Im Gegensatz zu dem steifen, altmodischen Ton vieler Reichsstädte herrschte in Heilbronn nach den übereinstimmenden Zeugnissen vieler Besucher eine verhältnismäßig weitgehende Freiheit und Ungezwungenheit; bis zu einem gewissen Grad war dies auch innerhalb des Rats der Fall: durfte sich doch Roßkampff (noch als Steuerherr) in einem offiziellen Schreiben an den Rat über die kleinlichen Zeremonialstreitigkeiten auf dem Kreisviertelskonvent lustig machen! Der leichtlebige, genußfrohe Sinn der fränkischen Bevölkerung Heilbronns fiel namentlich den aus dem Württembergischen kommenden

Besuchern auf; Schubart sagt: „Hang zu gesellschaftlicher Freude scheint beinahe das Hervorstechende im Charakter dieser Städter zu sein"; und Schelling, der 1796 die Reichsstadt besuchte, schrieb, „so lustig alles in Heilbronn zugehe, so höre man doch weniger als sonst von den verderblichen Folgen des Luxus"[10]). Wöchentliche Bälle, namentlich Maskenbälle, in den Gasthöfen, „Sommerbälle" auf dem Wartberg und Jägerhaus, Speisegesellschaften, Spazierfahrten spielten eine große Rolle, so daß der Rat manchmal dem Übermaß der Vergnügungen steuern zu müssen glaubte; zur Herbstzeit herrschte fröhliches Leben in den Weinbergen mit Wein, Gesang, Tanz und Feuerwerk. Musik wurde sowohl in öffentlichen als in Privatkonzerten, die Schubart „über sein Erwarten gut eingerichtet" fand, viel getrieben; die dramatische Kunst war auf Vorstellungen wandernder Truppen beschränkt, die mitunter auch Stücke von Lessing, Schiller und Shakespeare aufführten. Heilbronn wurde häufig von Fremden zum Aufenthalt gewählt, was dazu beitrug, dem Leben eine gewisse Vielseitigkeit zu geben; namentlich von den Familien des benachbarten Adels wohnten viele in Heilbronn, aber auch für die auf ihren Gütern Wohnenden bildete die Reichsstadt einen oft besuchten Mittelpunkt. Die Kanzlei des Ritterkantons Kraichgau befand sich in Heilbronn, während die Odenwaldsche 1762 nach dem nahen Kochendorf verlegt wurde; die ritterschaftlichen Beamten und Konsulenten gehörten häufig Heilbronner Familien an; oft fanden Versammlungen beider Kantone in Heilbronn statt, 1750 eine Versammlung der drei Ritterkreise. Eine Reihe von Mächten, auch ausländische, hatten Werbeämter in der Stadt. Seit 1776 wohnte der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt in Heilbronn, der sich mit einer Bürgerstochter verheiratete; im Jahr 1780 veranlaßte die württembergische Regierung den Rat zum Einschreiten gegen einen von dem Prinzen unter der Bürgerschaft gegründeten sog. „Bund der Rechtschaffenheit". Verschiedene Persönlichkeiten, die bei Herzog Karl in Ungnade waren, wohnten kürzer oder länger in Heilbronn: Hardenberg, Wittleder, Pirker mit seiner Gattin Marianne, Schubart und im Jahr 1793 Schiller. Dieser rühmte in einem an den Amtsbürgermeister gerichteten Schreiben neben der „schönen, fruchtbaren Gegend" auch „die aufgeklärte Regierung, anständige Freiheit und Kultur der Sitten", während er an Körner schrieb: „Die Menschen sind freier, als in einer Reichsstadt zu erwarten war, aber wissenschaftliches oder Kunstinteresse findet sich blutwenig". Dieses Urteil Schillers, der übrigens im gleichen Brief schrieb, er habe noch nicht viele Bekanntschaften gemacht, steht im Widerspruch zu allen sonstigen Nachrichten, die das geistige Leben in der kleinen Reichsstadt als verhältnismäßig recht bedeutend erscheinen lassen.

Das Gymnasium hatte im 18. Jahrhundert tüchtige Rektoren, wie Johann Georg Bernhold und namentlich den Heilbronner Johann Rudolf Schlegel, die beide auch schriftstellerisch tätig waren; gegen das Ende des Jahrhunderts kam das Gymnasium bei den benachbarten Pfarrern und Amtleuten „wegen der vermeinten Heterodoxie der Lehrer" in Verruf und der große Besuch von auswärts ließ nach. Das Gymnasium unterstand dem Scholarchat, dessen vom Rat ernannte Mitglieder früher zur einen Hälfte aus Geistlichen, zur anderen aus Laien bestanden hatten; die Geistlichen wurden aber allmählich ganz aus dem Scholarchat verdrängt. Die städtische Bibliothek war im Sommer wöchentlich zweimal „den Liebhabern der Literatur" geöffnet; auch Leihbibliotheken und — in den 1780er Jahren — eine Lesegesellschaft werden erwähnt; größere Privatbibliotheken waren nicht selten, der Syndikus Becht hinterließ eine im Wert von 3000 Gulden. Außer einer Reihe von belesenen, gebildeten Männern, wie es z. B. der von Schubart geschilderte Bürgermeister von Pancug, im Guten und Schlimmen ein echtes Kind des 18. Jahrhunderts, war, zählte Heilbronn auch eine stattliche Anzahl von (z. T. schon genannten) schriftstellerisch tätigen Männern in seinen Mauern. Der

Bürgermeister Christian Ludwig Schübler gab mathematische und astronomische Schriften heraus, schrieb aber auch über Musik und dichtete; der Senator Karl Lang war Schriftsteller und Dichter; auch der Steuerherr Christoph Ludwig Schreiber (s. I, S. 461) war mehrfach schriftstellerisch tätig; der dramatische Dichter Otto Heinrich von Gemmingen-Bürg verlebte seine Jugendzeit in Heilbronn, das seine wie auch des Dichters Eberhard Friedrich von Gemmingen-Treschklingen (s. I, S. 416) Geburtsstadt war; der 1780 als Pfarrer nach Heilbronn berufene spätere Senior Christian Friedrich Duttenhofer war ein fruchtbarer theologischer Schriftsteller rationalistischer Richtung; drei Heilbronner Ärzte waren schriftstellerisch tätig: der Mesmerianer Eberhard Gmelin, der Brownianer Melchior Adam Weikard und — als medizinischer, belletristischer und Musikschriftsteller — Friedrich August Weber. Über die Aufnahme der französischen Revolution in Heilbronn haben wir keine genügenden Nachrichten; die Emigranten wurden nicht geduldet.

Die Bürgerschaft der Reichsstadt war durchaus lutherisch; Katholiken gab es nur unter den Schutzverwandten; katholischer Gottesdienst fand in der Deutschordenskirche und im Kirchlein des Clarakloſters statt. Die Stadt hatte drei lutherische Kirchen, doch ohne daß die Gemeinde geteilt gewesen wäre, und fünf Pfarrer, die Dörfer hatten je eine Pfarrkirche; an der Spitze des geistlichen Ministeriums stand als Senior der erste Pfarrer der Hauptkirche zu St. Kilian. Noch im Jahr 1745 bestrafte der Rat den Senator, späteren Bürgermeister Roth um 100 Gulden, weil er sich ohne obrigkeitliche Erlaubnis mit einer Reformierten verheiratet hatte, und wollte sie ohne Übertritt nicht als Bürgerin annehmen; nach und nach aber traten mit dem Eindringen der Aufklärung die Gegensätze der Konfessionen etwas zurück: so hatten seit 1778 Protestanten und Katholiken einen gemeinschaftlichen Friedhof. Nachdem im Jahr 1739 Zinzendorf in Heilbronn gepredigt hatte, wanderten mehrere ihm anhängende Familien aus Heilbronn und namentlich aus Böckingen aus, und 1743 entließ der Rat den dortigen Pfarrer, da dessen „neue Lehren" Unruhen erregt hatten; im Jahr 1745 wurde auch der auf dem Franckeschen Waisenhaus zu Halle ausgebildete Pfarrer von Frankenbach, Joseph Gabriel Füger, von seiner Gemeinde des Separatismus beschuldigt; er wurde übrigens später Senior in Heilbronn und sein „ascetisch-katechetischer Unterricht" im dortigen Waisenhaus wurde an den Sonntagen auch von vielen Erwachsenen besucht. Im Jahr 1775 ist von den „täglich sich mehrenden Conventikula der sogenannten Pietisten" die Rede. Als das von Rektor Schlegel 1774 neu herausgegebene rationalistische Heilbronner Gesangbuch eingeführt wurde, verließ am Neujahrsfest 1777 in der Nikolaikirche der größte Teil der Gemeinde vor dem Singen die Kirche. Der Rat war damals in seiner Mehrheit entschieden rationalistisch gesinnt.

An Wohltätigkeitsanstalten bestand seit 1306 das Katharinenspital und mehrere Stiftungen. Seit 1756 wurde ein großes Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus erbaut, die Kosten trug zur Hälfte die Stadtkasse, die andere Hälfte wurde durch Beiträge von der Bürgerschaft, von den Stiftungen und von auswärts beigebracht; die Verwaltung des Waisenhauses erfuhr, als zu kostspielig, im Rat scharfe Angriffe, und 1795, bald nach dem Tod Roßkampffs, der sich besonders dafür interessiert hatte, wurde es aufgehoben. Das Armenwesen wurde zur Abwendung des Gassenbettels 1760 neu geordnet; unter Vorangang der drei Kollegien verpflichteten sich die Bürger zu regelmäßigen Beiträgen, doch mußte 1788 an die „sozietätsmäßige Verbindlichkeit" erinnert werden; die Rechnung der Armenkasse wurde im Wochenblatt veröffentlicht.

Betrachtet man im ganzen die Verwaltung der Stadt, ihr wirtschaftliches und geistiges Leben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, so kann kein Zweifel sein, daß diese Zeit für Heilbronn im Gegensatz zu der Verknöcherung und Verschuldung der meisten Reichsstädte eine Periode des Gedeihens und des Fortschritts war; „Heilbronn

gab", wie Johann Gottfried Pahl schreibt, „vor allen Reichsstädten durch besonnenes Fortschreiten mit der Zeit und volkstümliche Verwaltung den schwäbischen Schwestern ein treffliches Vorbild". Aber diese Tüchtigkeit in ihrem beschränkten Kreis konnte die Reichsstadt, als die französische Republik die alten Mächte niederwarf, nicht retten: die Zeit schritt hinweg über die zwerghaften Gebilde des Heiligen Römischen Reichs, und auch für die Reichsstadt Heilbronn erfüllte sich das Schicksal.

Quellen für den ganzen Abschnitt

Heilbronner Stadtarchiv. Fr. Dürr: Heilbronner Chronik (Hlbr. 1895) und Heilbronn vor 100 Jahren (Neckarzeitung vom 10., 12. und 13. Febr. 1889). H. Titot: Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Heilbronn (Hlbr. 1841). (Ph. L. H. Röder:) Geographie und Statistik Württembergs II (Ulm 1804). M. v. Rauch: Heilbronns Handel und Industrie im 18. Jahrhundert (Neckarzeitung vom 14., 18. u. 20. Jan. 1905).

Anmerkungen

[1]) R. Koser: Preußische Staatsschriften I, S. 443.
[2]) Heilbronner Unterhaltungsblatt vom 4. Okt. 1882.
[3]) Th. Knapp: Zur Geschichte des deutschen Bauernstands, S. 131, 145, 147.
[4]) J. C. Huber: Zur Frage eines Großschiffahrtswegs, S. 3.
[5]) Ohne den seit 1779 zu Tal gehenden italienischen Reis.
[6]) Berthold Pfeiffer in den Württb. Vierteljahrsh. 1892, S. 243—4.
[7]) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, S. 886.
[8]) Neckarzeitung vom 9. Juni 1904.
[9]) Beschreibung des Oberamts Künzelsau S. 785.
[10]) Neckarzeitung vom 18. März 1891.

Moriz von Rauch

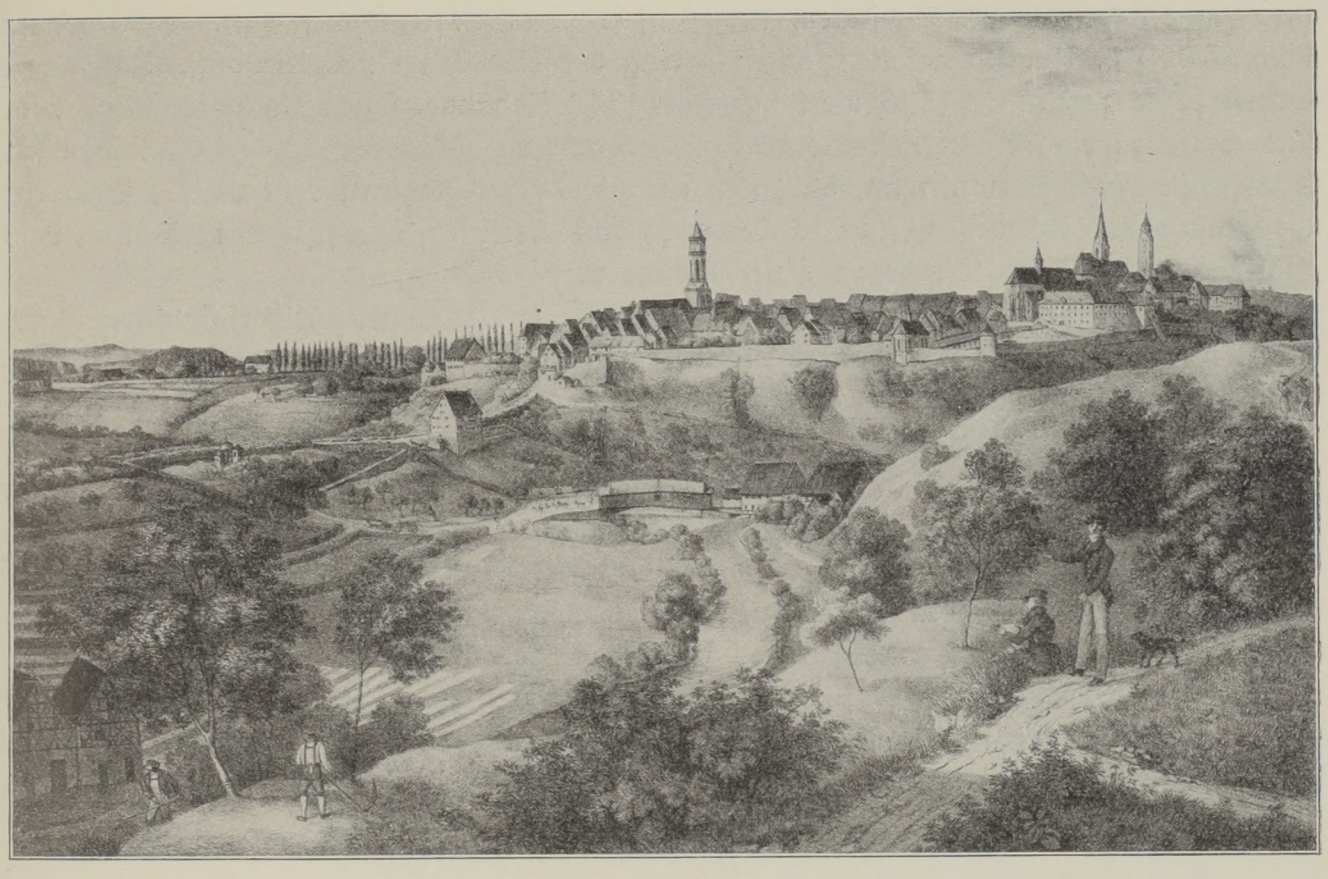

Die freie Reichsstadt Rottweil Um 1830
Nach einem Stich von Pons

Unter die 51 Reichsstädte, welche eine kümmerliche Existenz ins 18. Jahrhundert, das letzte ihres Bestehens, hineinschleppten, gehört auch **Rottweil.** Statt einer politischen Geschichte, welche es nicht mehr haben konnte, bietet es nur allgemeine Züge eines Stillebens. Es war ein Städtchen mit kleinem Territorium geblieben, während die fürstlichen Territorien ringsum zu Staaten sich entwickelten. Wie überall, so hatten auch hier mächtige Faktoren, wie Vernachlässigung des städtischen Heerwesens, veränderte Richtung des Handels, Entstehung von Haupt- und Residenzstädten, Stagnation des Zunftwesens, Dahinsiechen ersterbender Verfassungsformen, moralische Fäulnis in Regierung und Verwaltung, tiefen Verfall und hoffnungslosen Rückgang im 18. Jahrhundert herbeigeführt. Die Anlehnung an einen mächtigen Freund und Nachbar war eine natürliche. Besonders war es das Herzogtum Württemberg mit seinem Herzog Karl Eugen, zugleich des schwäbischen Kreises ausschreibendem Fürsten und Direktor, und dessen Regierung, die einen teils natürlichen, durch die Grenznachbarschaft notwendig bedingten, teils von Rottweil gewünschten und herbeigeführten Einfluß ausübten. Andererseits boten alte, mit Eifersucht gehütete Privilegien der Reichsstadt Reibungsflächen in Menge, und in traditionell gewordenen Händeln suchten Reichsstadt und Nachbarn ihre wirklichen oder vermeinten Rechte mit Zähigkeit geltend zu machen. Eine kurze Betrachtung der allgemeinen Lage Rottweils, seiner Beziehungen zu Reich und Kreis, seiner inneren Verhältnisse und seiner besonderen, im Absterben begriffenen Rechtsinstitutionen wird uns ein Bild der Stadt und seiner nachbarlichen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liefern.

Die Reichsstadt Rottweil, mit einem Territorium von vier Quadratmeilen, war vom Herzogtum Württemberg, der Grafschaft Hohenberg und der Fürstenbergischen Bar

eingeschlossen. Die Bürgerschaft zählte 1385 noch 1875 steuerbare Köpfe; 1563 war ihre Zahl schon auf 1163 gefallen, 1666 auf 625, 1748 sogar auf 445. 1623 waren noch 15000 fl. Umgeld gefallen; 1748 betrug dasselbe kaum noch 1500 fl. Das ganze Gebiet faßte zu Anfang 1793 nicht mehr als 1944 Gebäude, sogar die Ökonomiegebäude und Scheuern eingerechnet. Bewohnte Häuser waren es kaum 1800. Nimmt man für jedes Haus fünf Personen an, da selten ein Haus zwei Familien beherbergte, so betrug die Einwohnerzahl des Freistaats kaum 10000 Seelen. Der früher in Rottweil so zahlreich ansässige Adel war ganz verschwunden.

Diesen Rückgang macht ein kurzer Blick auf die Vergangenheit verständlich. Durch die schwedischen Kriege hatte Rottweil Millionen verloren. Drei große Vorstädte, Hochbruck, Ober- und Unterauvorstadt mit 400 Einwohnern waren ganz zerstört. Um die Ausgaben, Schulden, Reichs- und Kreisprästanda decken zu können, war 1677 das halbe Dorf Kappel um 10000 fl. an Württemberg verkauft worden, 1689 Balgheim an Junker Streuth in Immendingen, 1690 Graneck, Friedeck und Niedereschach an Baron von Beroldingen um 28000 fl., während der wirkliche Wert 80000 fl. betrug. Den letzten Stoß gab der Brand vom 29. August 1696, der 125 Haushaltungen in Asche legte. Verteidigungswerke waren nicht mehr vorhanden. Das Vaubansche Lager hatte die Stadt 225000 fl. gekostet, wofür der Kreis nur 10000 fl. abrechnete. Von 1710—19 wurden für Kreissachen 223906 fl. 30 kr. bezahlt. 1746—47 zahlte die Stadt für die Verpflegung der Zollerischen Kreiskürassiere 31817 fl., und das alles gegen eine jährliche Einnahme von nicht einmal 30000 fl.

Die ackerbauende Bevölkerung nährte sich auf dem gebirgigen Erdstrich zwischen Schwarzwald und Heuberg unter beschwerlicher Arbeit. Am Pflug waren 6—8 Stücke Zugvieh nötig, um die schwere Erde zu bezwingen. Bei dem steigenden Preis der Dienstlöhne, des Eisens, des Salzes ꝛc. erhöhten sich die Unkosten des Ackerbaus, und der Ertrag verminderte sich. Die Viehzucht nahm ab, da der Bauer nur auf Zugvieh bedacht war. Die zur Feldarbeit herangezogenen Kühe verminderten den Ertrag der Milchwirtschaft. Mastvieh wurde von auswärts bezogen. Der hergebrachte Schlendrian ließ nach einer Aufzeichnung von 1773 die Bauern nur alle sechs Jahre düngen, und künstlicher Dünger war nicht bekannt. Zudem litt der Ackerbau an großen Lasten der Lehenbarkeit: lehen- und zinsfreie Güter gab es nur wenige. Jährlich gingen an Gülten und Zinsen 1920 Malter Korn (30729 württ. Simri) und 131 Malter Baumfrüchte (1054 Simri) an auswärtige Herrschaften, Klöster und Korporationen. Dadurch wurde das steuerbare Vermögen geschwächt, das dann 1793 auch nur 880389 fl. 50 kr. betrug, ohne Schuldenabzug, bewegliche und unbewegliche Habe eingerechnet. Die Schulden der Stadt beliefen sich 1748 auf 276517 fl. 46½ kr. Der Gebäudeschaden war nicht unter 200000 fl. zu reparieren. 1752 betrugen die Schulden der Stadt 138886 fl. 20 kr., die der Landschaft 46695 fl. 45 kr., 1791 die Stadtschulden 93891 fl. 58 kr., die Landschaftsschulden 36665 fl. Handel und Gewerbefleiß der Stadt aber war ganz dahin. Die Eisenmanufaktur lieferte einst jährlich 55000 Sicheln ins Ausland. Die Tuchfabrikation hatte eine besondere kaufmännische Schau und brachte ihre Produkte nach Nördlingen, Frankfurt und in die Schweiz. Um 1790 aber waren kaum noch die Stellen des früheren Eisengewerbes bekannt, und kein Stuhl der Tuchmanufaktur war mehr im Gang. Die Abnahme der Bevölkerung, das allgemeine politische und finanzielle Elend, das in den Händen Frankreichs befindliche Straßburg, welches den Handelsweg nach Westen sperrte, der längst zerrissene Zusammenhang mit der Eidgenossenschaft, wo Handel und Gewerbe, von äußern und innern Kämpfen unberührt, weiterblühten, die neueste Straßeneinrichtung, welche zwei Hauptstraßen, die eine rechts, die andere links an Rottweil vorbeiführte, der Mangel jeglichen reichsstädtischen Patriotismus, der keine Künstler,

Maler, Gold- und Silberarbeiter mehr erstehen ließ, hatte den Rückgang auf allen Gebieten gebracht.

In dem Verhältnis zu Reich und Kreis bildete Württemberg für Rottweil einen wichtigen Faktor, indem die württembergische Regierung teils die Vermittlung übernahm, teils als oberstes Organ des Kreises selbst die Leitung in Händen hatte. Unter den Reichsstädten war es besonders Ulm, das auf den Kreis- und Städtetagen Rottweils Interessen förderte. Rottweil nahm beim Reichstag zu Regensburg auf der schwäbischen Städtebank abwechselnd mit Überlingen die zehnte oder elfte, bei den Kreistagen die siebte oder achte Stelle ein. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag der Stadt, ehedem 280 fl., war 1683 angesichts ihrer schlechten finanziellen und ökonomischen Lage auf 177 fl. ermäßigt worden. Die Moderationsdeputation von Eßlingen hatte ihn 1729 sogar auf 158 fl. 30 kr. herabgesetzt. Aber die Erleichterung stand nur auf dem Papier, und die Reichs- und Kreisprästanda wurden nach wie vor in allen Tabellen nach dem alten Fuß berechnet. Bis 1748 waren, so klagt eine Flugschrift aus dieser Zeit, infolgedessen 49505 fl. 17 kr. 2 Heller von Rottweil zuviel eingetrieben worden. Erst 20. Dezember 1756 wurde die Ermäßigung durch das Eintreten Franz' I. in die Tat umgesetzt. Rottweils Forderung war eine gerechte; denn der Matrikularanschlag von 177 fl. repräsentierte den 40. Teil des Anschlags des ganzen schwäbischen Kreises, den Rottweils Territorium bei weitem nicht bildete. Auch der Anschlag von 158 fl. war noch zu hoch, da laut Kreisbeschluß vom 13. Juni 1785 der Gulden Matrikularanschlag mit einem Steuervermögen von 8801 fl. gedeckt sein mußte, während er bei Rottweil nur mit 5000 fl. gedeckt war. Die Ermäßigungsgesuche Rottweils, unter Unterstützung von seiten Württembergs, hörten also nicht auf. An Mannschaften stellte Rottweil für die Reichs- und Kreistruppen 128 Mann, 13 Dragoner, einschließlich der Offiziere und Unteroffiziere, die bis 1795 dem badischen Regiment zugeteilt waren.

Die Inanspruchnahme Rottweils seitens des Reichs in dieser Periode war angesichts der mißlichen Lage der Stadt eine geringe. Vorhandene Rechnungsakten zeigen Rottweils Leistungen für die Türkenkriege 1721—45. Im österreichischen Erbfolgekrieg fanden Truppendurchzüge und Einquartierungen im Gebiet Rottweils unter Marschall Bellisle statt, der Hohenberg besetzte und Rottweil und Villingen zu Karl VII. schwören ließ. Aber schon diese Last hatte genügt, daß eine kaiserliche Subdelegationskommission zu einem pactum remissorium mit der gesamten Rottweiler Kreditorenschaft schreiten mußte, und der Kreis es für notwendig erachtete, Rottweil im folgenden Siebenjährigen Krieg von der Aufstellung eines Kontingents zu befreien und diesen Dispens zur Erholung der Stadt auch für die folgende Zeit zu belassen. Erst die französische Bewegung der 90er Jahre des ausgehenden Jahrhunderts brachte Rottweil wieder in Bewegung. In der Gegend von Rottweil, Villingen, Schiltach und Schramberg standen französische Emigrantenkorps unter Mirabeau und Condé. Die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises veranlaßten zur Wahrung der versprochenen Neutralität eine Zusammenkunft der Deputierten Schwabens und Vorderösterreichs zu Hornberg im Februar 1792, welche die teilweise Auflösung dieser Korps durchsetzte. Aber Condés Truppen rückten in Zimmern und Dunningen ein trotz der Gegenbemühungen des Herzogs Karl Eugen. Als der Reichskrieg begann, stellte Rottweil die Hälfte seines Kontingents, 64 Mann zu Fuß und 6 Dragoner, wandte sich aber dann sofort an das fürstliche Ausschreibeamt Stuttgart, welches der Stadt unter dem 23. Februar 1793 die Zusicherung gab, es werde den Kaiser veranlassen, Rottweil mit weiterer Mannschaftsaufstellung gnädigst zu verschonen.

1775—76 trat Württemberg für weitere Moderierung des Matrikularfußes der Stadt Rottweil ein, und die württembergischen Bevollmächtigten (Haußer, v. Mylius,

v. Seckendorf) sollten Rottweils Abgeordnete auf der auf 8. Mai 1787 nach Ulm ausgeschriebenen Kreisversammlung hierin unterstützen, Verhandlungen, die schon seit dem Ulmer Kreiskonvent vom Juni 1772 spielten und einen regen Schriftwechsel zwischen Rottweil (Syndikus v. Langen) und dem württembergischen Bevollmächtigten v. Urküll veranlaßt hatten. Und als der kaiserliche Minister 80000 fl. Scheid- und Kupfermünzen, die schon in Günzburg bereit lagen, im Kreis einführen wollte, wobei für die Stände desselben 40 am Hundert verlorengehen mußten, stemmten sich Württembergs Vertreter und Rottweils Gesandter mit vereinten Kräften dagegen und erreichten es, daß ihre Territorien mit dem schlechten Geld verschont wurden. Auch in Differenzen zwischen Memmingen und Rottweil traten Haußer und Urküll für Rottweil ein. Beim Städtekonvent in Ulm 1787, wo Hofgerichtsassessor Hofer und Syndikus Langen Rottweil vertraten, gingen Ulm und Rottweil Hand in Hand. Es handelte sich um die Vertretung der schwäbischen Reichsstädte auf dem Reichstag von Regensburg durch mehrere aus ihrer Mitte abzuschickende Räte, weil die Unterhaltung eines besonderen Reichstagsgesandten jeder einzelnen Stadt zu teuer war. Man wollte zwei bis drei solche Gesandte aufstellen mit je 3600 fl. Gehalt und die 6000—9000 fl. nach der Stadtmatrikel auf die einzelnen Städte umlegen. Da dies Rottweil 450—675 fl. getroffen hätte, beantragte die Stadt zwei Gesandte mit gleicher Repartierung der Kosten auf alle Reichsstädte. Ulm unterstützte den Antrag, der aber an religiösen Einwänden Augsburgs, wie es scheint, gescheitert ist.

Kleinere Verhandlungen der Kreis- und Städtekonvente betrafen vor allem das Straßenwesen. Die wichtigsten, Rottweil berührenden Straßenprojekte waren: Schömberg—Schaffhausen, Hornberg—Villingen—Stockach, Balingen—Schaffhausen, Meßkirch—Villingen—Hornberg, Meßkirch—Schramberg—Hornberg, Hechingen—Schaffhausen, für welch letztere Route vier verschiedene Vorschläge gemacht wurden. Über die meisten dieser Straßenprojekte wurde teils im November 1782 bei der Konferenz in Stuttgart debattiert, teils wurden sie in den Kommissionsberichten weiterbehandelt. Ebenso trat Rottweil der Vereinigung schwäbischer Reichsstädte und solcher des mittleren und nördlichen Deutschlands bei, welche bezweckte, die Abschaffung des droit d'aubaine von seiten der Franzosen auch für die Reichsstädte durchzusetzen und das Recht zu erlangen, ohne Verhinderung dasjenige an sich zu bringen, was die Natur jedem ab intestato oder durch Testament des Erblassers anwies. Der französische König erfüllte 1767 den Wunsch der Städte. Ein altes Ziel der Städte war es auch, die Errichtung einer Brandschadensgesellschaft unter den Reichsstädten des schwäbischen Kreises zustande zu bringen. Auch die schwäbische Ritterschaft war 1784 zur Gründung einer Brandversicherungsgesellschaft aufgerufen worden. Zahlreiche Druckschriften machten auf die städtischen Interessen aufmerksam und besprachen die Vorteile und Nachteile der bereits bestehenden Gesellschaften dieser Art. Für Rottweil verwirklichte sich dieses Projekt 1791, wo die Stadt in die Fürstenbergische Brandversicherungsgesellschaft in Donaueschingen eintrat.

Im Innern der alten Reichsstadt herrschte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bloß Gärung, Kampf und Streit und die Gefahr gänzlicher Auflösung, welcher nur von außen her immer wieder künstlich vorgebeugt wurde. Die Kämpfe gingen nach zwei Richtungen: in der Stadt selbst lagen Magistrat und Bürgerschaft sich in den Haaren, und die Stadt als Ganzes kämpfte um ihre veralteten Rechte gegen die Untertanen der Landschaft. Die Verfassung, mehr und mehr einem Zunftregiment sich nähernd, wie sie auf dem Schweizerlaudum von 1579 und dem kaiserlichen Kommissionsrezeß von 1688 aufgebaut war, hatte schon 1709 eine neue Erschütterung erfahren durch die Streitigkeiten wegen des Alpirsbacher Pfleghofs in Rottweil, der unter der Jurisdiktion

Rottweils stand und den bürgerlichen Lasten unterworfen war. Die umsichtige Verwaltung der württembergischen Pfleger Brodbeck, Hage, Trautwein und Metz und die Diplomatie des Stuttgarter Kommissärs Sattler hatten Rottweils Hoheitsrechte entfernt und so die Bürgerschaft gegen den lässigen Magistrat aufgebracht, ein Streit, der zwar 1713—15 unter Herstellung der Rechte der Stadt gütlich beigelegt wurde, aber die Zweifel der Bürgerschaft an der Fähigkeit des Magistrats nicht gehoben hatte. Infolge der schlechten Finanzwirtschaft des Magistrats, welche die Schuldenlast der Stadt nicht, wie bestimmt war, verringert und Forst- und Waldbesitz hatte verkommen lassen, des schmählichen Stellenhandels, oftmaliger Unterlassung der verfassungsmäßigen Rechenschaft über Ausgaben und Einnahmen an die Achtzehner usw. wandte sich die Bürgerschaft 1751 wieder an Kaiser Franz I., der die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, den Bischof von Konstanz und den Herzog Karl Eugen von Württemberg veranlaßte, eine Lokalkommission zur Untersuchung der Rottweiler Verhältnisse zu senden. Wie ein Brief des Herzogs an einen ungenannten fürstlichen Adressaten vom 2. Oktober 1753 (datiert von Waldenbuch aus) zeigt, findet der Herzog den Hauptgrund der zerfahrenen Rottweiler Verhältnisse in der nach Schweizerfuß eingerichteten, veralteten Verfassung, der großen Zahl der Ratsglieder und der dadurch bedingten teuren Verwaltung. Nach seinem Vorschlag wurde denn auch 1757 durch die sog. kaiserlichen Kommissionsmonita der Rat auf 18 Mann, darunter nur 9 Zunftmeister, beschränkt, eine Organisation, die aber wegen der Anhänglichkeit der Rottweiler an die sog. „romanische Satzung" nur bis 1772 bestehen blieb, wo die alten Verhältnisse wiederhergestellt wurden. Aber auch dieser Friede zwischen Bürgerschaft und Magistrat war nur Flickarbeit, die schon 1771 wieder in die Brüche ging. Die Autorität des Magistrats war so geschwunden, daß die Bürgerschaft am 30. April 1771 einen wegen Widerspenstigkeit verhafteten Bürger mit Gewalt befreite. Dies gab den Anlaß zu einer endlosen Reihe gegenseitiger Anklagen beim Kaiser: der Magistrat beschwerte sich über den Ungehorsam der Bürger, die Bürgerschaft über die Mißwirtschaft des Magistrats; jede der zwei Parteien forderte kaiserliche Untersuchungskommissionen. Da gleichzeitig die Stadt mit der Landschaft im Kampfe lag, und allerorten die Revolution drohte, bat Syndikus v. Langen und Zunftmeister Auber im Namen des Magistrats im Sommer 1777 das Kreisausschreibeamt Stuttgart um militärische Exekution. Die Absendung von 100 Husaren verhinderten zwei nach Stuttgart gesandte Kommissäre der Bürgerschaft. An ihrer Stelle erschien eine Lokalkommission, bestehend aus den Geheimräten Faber von Stuttgart und Bauer von Konstanz. Kreisausschreibeamt und Lokalkommission scheinen aber der Bürgerschaft nicht ungünstig gesinnt gewesen zu seiu: wenigstens gingen sie trotz magistratlicher Forderung nirgends gegen dieselbe vor. Der Streit wurde erst 1782 durch Deputierte des Magistrats und der Bürgerschaft gütlich beigelegt durch den bekannten Bürgerrezeß vom 8. Mai. Das gegenseitige Vertrauen scheint aber auch durch diesen Friedensschluß nicht größer geworden zu sein. Dies beweisen die fast endlosen Vorstellungen, Anstände und Kritiken der Achtzehnmeisterschaft während dieses Zeitraums: ihre Lätarepunkte gehen von 1766—1800, ihre Katharinenpunkte von 1753—1800, ihre Johannispunkte von 1764—1800. Auch das Besteuerungsrecht des Magistrats (ius steurarum et collectarum) wurde angegriffen; 1786 erschien sogar eine Druckschrift, die aus Grundsätzen des natürlichen und allgemeinen Staatsrechts, des deutschen und Provinzialrechts und der inneren Verfassung der Reichsstädte dem Magistrat dieses Recht bestritt, weil es der Gesamtheit der Bürgerschaft zustehe und dem Magistrat als Mandatar der Bürgerschaft nur die eingeschränkte Administration aufgetragen sei. Auch die sonstigen inneren Verhältnisse der Stadt bieten ein wenig anziehendes Bild ewiger Streitereien. Mit dem Ursulinerinnenkloster, bezüglich dessen der Stadt die Territorialgerechtsame, das Schutz-

und Schirmrecht und die Prüfung der ökonomischen Verhältnisse zustand, lag der Magistrat seit 1782 im Kampf wegen Verkaufs von Fruchtgefällen, den der Magistrat nicht genehmigt hatte. Die Auflösung des Jesuitenordens brachte der Stadt Prozesse mit Östreich, das auf die Gefälle der in seinem Gebiet liegenden Jesuitengüter Anspruch machte, mit Kempten und Augsburg, die sich weigerten, Geldsummen an die Stadt zurückzubezahlen, die sie von den Jesuiten entlehnt hatten. Auch die Johanniterkommende, deren Exemtionsprivilegien der Kommendeverwalter Geppert mit grober Energie vertrat, brachte der Stadt in den Jahren 1765, 1771 und 1772 Unfrieden und Streit.

Die Lebensbedingungen der Untertanen Rottweiler Landschaft waren von alters her ungünstige. Sie mußten nicht nur die Kameralsteuer an die Stadtkasse entrichten, sondern hatten auch das Kontributionale, eine besondere Anlage für Kreis und Reich, aufzubringen. In gewerblicher Beziehung aber waren die Untertanen ganz von der Stadt abhängig, indem sie nur Rottweiler Handwerker gebrauchen und keine Gerätschaften im Ausland einkaufen durften und die strenge Kontrolle der Rottweiler Zunftherren eifersüchtig über die Einhaltung dieser wenig zeitgemäßen Vorschriften wachen lassen mußten. 1698 waren diese strengen Bestimmungen allerdings etwas gemildert worden, indem man den entlegensten Dörfern eine bestimmte Anzahl Handwerker gestattete. Aber das wollte für die weitgehenden Wünsche der Untertanen nichts heißen. Ein Gesuch der Landschaft um Abbestellung der alten Mißstände bei der kaiserlichen Lokalkommission 1752 in Rottweil und 1756 bei den ausschreibenden Fürsten in Stuttgart und Konstanz war abschlägig beschieden worden. Im Gegenteil! Rottweil erließ 1755, 56, 58, 62 und 63 scharfe Dekrete für die gesamte Landschaft gegen Ein- und Ausfuhr von Früchten, Wildbret, Geflügel, Eiern ꝛc. Und infolge der nassen Jahrgänge seit 1767 wurde in dem Mißjahr von 1771 das Getreide teuer, der Schrecken des Hungers nahte, und innere und äußere Fruchtsperre legte sich über ganz Schwaben und auch über das Gebiet von Rottweil, trotzdem zahlreiche ökonomische Schriften diese für nutzlos erklärten. Da wandten sich nicht nur die Untertanen Rottweils, sondern auch die Nachbarstädte Villingen, Schramberg und Oberndorf an die Kreisversammlung in Ulm im Oktober 1772. Endlich entschied der kaiserliche Reichshofrat am 22. April 1776, den Rottweiler Untertanen solle die Ausfuhr ihrer Früchte freistehen, ebenso der Wareneinkauf bei fremden Handwerkern auf den Jahrmärkten, und übertrug die Entscheidung von Handwerksstreitigkeiten von den Zünften auf den Magistrat. Freilich erhoben sich nun die Zünfte gegen Magistrat und Kaiser, und der gewohnte, in Rottweil zum Erbübel gewordene Bürgerstreit zog sich noch Jahre hin, bis sich durch Vermittlung des Abts von St. Blasien Stadt und Landschaft zu gütlicher Begleichung des Streits herbeiließen. Der geschlossene Friede wurde am 23. Dezember 1782 konsigniert. Und der Abt von St. Blasien gratulierte der Stadt zur Wiederherstellung des Friedens mit der Landschaft am 1. August 1783.

Ganz schlimm war es mit dem Justizwesen bestellt. Wegen Pflichtwidrigkeit der Richter, Ausbleibens aus den Sitzungen, Aktenfälschungen, ungerechter Urteile, Geldstrafen und Eintürmungen war das Ansehen der richtenden und strafenden Gerechtigkeit in der Stadt ein mehr als fragwürdiges. Zum Unterhalt des Reichskammergerichts in Wetzlar steuerte auch Rottweil die seit 1548 eingeführten Kammerzieler bei. Ein Kammerziel betrug für die Stadt 196 Reichstaler 48½ kr. Aber diese Reichssteuer ging so langsam ein, daß der gesetzliche Personalbestand des Gerichts nie aufrecht erhalten werden konnte. Starke Ausstände der Rottweiler Kammerzieler führten zu weitläufigen Korrespondenzen (Rottweiler Agent Brandt) in den Jahren 1752—64. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte Rottweil auch einen Römermonat zum Bau eines neuen Gerichtsgebäudes in Wetzlar zu leisten.

Zwei mittelalterliche Gerichtshöfe aber fristeten in Rottweil immer noch ein kümmerliches Dasein, ehrwürdige Überbleibsel altreichsstädtischer Herrlichkeit, aber Anomalien in damaliger Zeit: es ist dies das Rottweiler Hofgericht und das Birschgericht. Das erstere war durch die Organisation der Reichsgerichte und die Entwicklung der Territorialjustiz längst überflüssig geworden. Das Fehlen fester Normen, schlechter Prozeßgang, willkürliche Ausdehnung der Ehehaften, Verachtung der Exemtionsprivilegien, gegenseitige Beschimpfung der Hofgerichtsassessoren, besonders im Jahr 1751, die Geringschätzung der bürgerlichen Hofrichter von seiten der höheren Stände hatte Reich und Kreis gegen das Weiterbestehen des Hofgerichts zu einmütigem Kampf vereint. Dazu kamen viele Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Hofgericht und Territorialgerichten. Auch die Streitigkeiten des Hofgerichts mit Württemberg dauerten das ganze 18. Jahrhundert fort, oft über Bagatellsachen, die aber die Beliebtheit des Hofgerichts nicht steigerten. Württemberg hatte das privilegium de non evocando vom 5. Oktober und 4. Dezember 1361 und 14. Dezember 1472, das von Rudolf II. und Mathias bestätigt worden war. Ausgenommen von diesem Privilegium waren die 28 Fälle der Ehehaften nach der Hofgerichtsordnung von 1572. Die Reichstage und Kreiskonvente beantragten wiederholt die Abschaffung des Hofgerichts, besonders im Lauf des 18. Jahrhunderts. Aber Franz I. bestätigte es aufs neue 1749 auf Betreiben des Rottweiler Agenten Muneretti, desgleichen Joseph II. und Leopold II.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Rottweiler Birschgericht, das die hergebrachte Jurisdiktionsgewalt in dem der Rottweiler Birschgerechtigkeit unterworfenen Gebiet ausübte. Auch das veraltete Birschgerichtswesen war die Quelle ewiger Streitigkeiten und langwieriger Prozesse mit den Nachbarn, Prozesse, die freilich wenig allgemein historischen Wert besitzen, so mit Fürstenberg 1746, 1760, 1787, mit Villingen 1753, mit Schramberg 1755 und 1756, 1769—1790, wo die östreichische Regierung zu Innsbruck und Freiburg scharf gegen dieses Rechtsinstitut vorging, mit Oberndorf 1783—90, mit Spaichingen 1755—58, 1761—63. Auch die Streitigkeiten mit Württemberg sind zahlreich. Bei der Birschbereinigung auf der württembergischen Grenze gegen Alpirsbach hin wurde die Grenzlinie von den württembergischen Beamten 1755 für verletzt erklärt. Es kam so weit, daß der Rottweiler Birschvogt von den Württembergern gefangen eingezogen wurde. Wie der Fall ausging, ist näherhin nicht bekannt. Im gleichen Jahr entstand zwischen Rottweil und dem Amt Alpirsbach ein Streit über die freie Birsch und Jurisdiktion, der bis 24. Januar 1756 dauerte. 1759, 1786 und 1797 war die Birschgerechtigkeit und malefizische Obrigkeit über Flötzlingen strittig, dessen württembergische Teile dem Amt Rosenfeld zugeteilt waren. Flötzlingen selbst lag ganz in der Rottweiler Birsch, und die malefizische Obrigkeit alternierte nach dem württembergischen Landbuch von 1624 zu ungeraden Jahren zwischen Rottweil und Württemberg. Im April 1779 gab es Schreibereien zwischen dem Amt Alpirsbach und Rottweil wegen einiger Waldfrevel zu Winzeln: das Dorf gehörte zum Rottweiler Birschbezirk; aber Württemberg hatte dort viele Gefälle. 1784 erneuerten sich die alten Kämpfe über die von Württemberg beanspruchte Gerichtsbarkeit über Wildenstein, das zum württ. Klosteramt St. Georgen gehörte, aber in Rottweiler Birsch lag; ebenso 1785 die Differenzen mit Sulz wegen hoher Obrigkeit und freier Birsch. Andere Streitigkeiten, die hier angeschlossen werden können, betrafen die Führung der Kanonen durch den Alpirsbacher Pfleghofgarten in Rottweil auf die Schanze beim Fronleichnamsfest 1744—91. Ein alter Streit der Gemeinde Winzeln wegen des von ihr angesprochenen, von der Stadt Oberndorf an die herzoglich-württembergische Hofkammer verkauften „Kergenthaner Walds", der seit 1717 währte, wurde endlich 1767 beigelegt. Seit dem 17. Jahrhundert hörten die Versuche, das Birschwesen in eine den Territorialherrschaften

unterworfene Forstgerechtigkeit zu verwandeln, nicht auf. Die Mehrzahl der schwäbischen Kreisstände stimmte auf den Kreistagen für eine Neuordnung desselben, und auch die 1785 erneuten Verhandlungen mit dem Reichshofrat hatten dasselbe Ziel im Auge. Aber Ulm, Biberach, Leutkirch und Rottweil konnten sich zum Aufgeben ihrer veralteten Vorrechte nicht entschließen; und so ließ sich auch Rottweil seine Birschgerechtigkeit 1746 und 1791 abermals von Franz I. und Leopold II. bestätigen.

Anmerkungen

Quellen: Urkundliches Material des Stadtarchivs Rottweil. Schreiben des Herz. Karl Eugen an einen ungen. Adressaten über die Verhältnisse Rottweils, vom 2. Oktober 1753, dat. Waldenbuch: Staatsarchiv Stuttgart.

Hilfsmittel: Hofer: Kurzer Unterr. über innere und äußere Verf. der Reichsst. R. 1796. v. Langen: Beitr. z. Gesch. der Stadt R. 1821. Ruckgaber: Gesch. der Frei- und Reichsstadt Rottweil. I, II, 1. u. 2. 1835, 1836, 1838. Kurze Darstellg. d. Gründe, vermöge welcher R. dem vollständ. Umfang der Reichs- u. Kraisprästanden Genüge zu leisten unvermögend usw. Ulm 1793. Beschreibung des Oberamts Rottweil. 1875.

J. Greiner

Kleinere Reichsstädte

Für das Aufblühen einer Reichsstadt war in erster Linie das Marktprivileg von Bedeutung und damit zusammenhängend die Frage, ob es ihr gelang, am Auslandhandel einen guten Anteil zu gewinnen und eine eigene stattliche Industrie zu entwickeln. Es sind im wesentlichen zwei große Straßenzüge, die das heutige Königreich durchzogen und an denen die meisten, so auch die kleineren Reichsstädte lagen. Die eine Straße führte vom Rhein her über Bretten nach Cannstatt und von da im einen Zug durchs Neckar- und Filstal nach Ulm und Augsburg, im andern durch das Remstal über Nördlingen nach Nürnberg, die andere kam von Frankfurt her nach Ulm und ging in zwei Linien teils nach Lindau und dem St. Gotthard, teils am Rhein abwärts nach Basel. Von den mittleren und kleineren Reichsstädten, über die im folgenden berichtet werden soll, lagen an der Remstalstraße Gmünd, Aalen und Bopfingen, an der Straße von Ulm nach dem Süden Biberach, wo die Straße sich teilte, um einerseits über Ravensburg (mit einer Abzweigung nach Buchhorn) Lindau zu gewinnen, andererseits über Buchau nach Pfullendorf und Stockach baselwärts zu ziehen. An einer zweiten Zufahrtstraße Lindaus, die von Augsburg über Memmingen kam, lagen Leutkirch, Isny und Wangen. Eine Nebenlinie der Rheinstraße führte von Pforzheim über Weilderstadt nach Cannstatt. Giengen lag zwischen Nördlingen, Augsburg, Ulm und Aalen ungefähr in der Mitte, aber nicht an der Hauptader. Der Vorteil einer solchen, die dem internationalen Verkehr diente, bestand zunächst in den größeren Zolleinnahmen und weiterhin in Ansiedelung größerer Handelshäuser. Als eigentliche Großhandelsstadt ist Ravensburg zu bezeichnen, das zugleich blühende Leineweberei und Papierfabrikation hatte. Gmünds Bedeutung lag in der Feinarbeit seiner Goldschmiede, Aalen hatte die nahen Eisenwerke und zugleich Wollweberei, die auch Bopfingen pflegte. In Biberach und Gmünd war Baumwollweberei, in Giengen Papier- und Messerfabrikation, in Leutkirch und Wangen Leineweberei heimisch. Für Oberschwaben überhaupt (im weitesten Sinn) stand der Leinwandhandel an erster Stelle. Aber im 18. Jahrhundert war von diesen ehemals blühenden Gewerben überall nur noch ein schwacher Rest vorhanden und der Handel hatte in gleicher Weise abgenommen. Im Zusammenhang damit war der Ackerbau für die Städte zu größerer Bedeutung gelangt, wovon Wangen, Leutkirch, Weilderstadt, Aalen Beispiele sind. In Buchhorn war es der Mangel einer ausreichenden Markung, was größere Tätigkeit im Feldbau verhinderte. In Buchau war der an sich unbedeutende Handel ganz in die Hände der seit 1577 aufgenommenen Schutzjuden übergegangen.

Nicht minder verschieden waren Volkszahl und Größe des Gebiets.[1]) Bei Biberach wird 1791 die Zahl 7000, bei Gmünd 5000 angegeben. Im Jahr 1803 hat Aalen 1932 (1766: 332 Bürger und 10 Witwen), Weilderstadt 1790, Giengen 1486 Einwohner. Bopfingen zählt 1791: 287 Bürger und 40 Beisassen, Giengen 500 Bürger, Isny 400,

Leutkirch 350, Wangen ist mit 1800 Einwohnern etwa gleich groß wie Weilderstadt oder Leutkirch; 3925 Seelen hat Ravensburg. Die kleinsten sind Buchau mit etwas über 130 Bürgern und Buchhorn, das 1753 nur 75 Bürger, aber einen Magistrat von 35 Köpfen hat; diese Zahl wurde damals auf 22 vermindert.

Ein größeres Gebiet besaß Gmünd; aber es war nicht einheitlich, sondern von fremdem Besitzrecht viel durchbrochen. Das Gebiet der Stadt Biberach rührte fast ganz von ihrem reichen Spital her. Unbedeutenden Besitz haben Ravensburg, Aalen, Wangen; Buchhorns Besitz steht unter Hoheit der Landvogtei. Die übrigen sind fast ausschließlich auf ihre Markung beschränkt; aber sie haben zum Teil nicht einmal da alle Hoheitsrechte. So hatten bei Bopfingen die Grafen von Öttingen den Blutbann, bei Giengen und Weilderstadt der Herzog von Württemberg den Wildbann und Forstgerichtsbarkeit bis unter die Mauern der Stadt. Wangen erwarb für sein Gebiet den Blutbann erst 1767.

Einen tiefgreifenden Unterschied begründete die Reformation. Im 18. Jahrhundert waren Gmünd, Weilderstadt, Wangen, Buchhorn und Buchau katholische, Aalen, Bopfingen, Giengen, Isny evangelische Städte. Eine kleine katholische Minderheit (höchstens 25 von 350 Bürgern) war in Leutkirch seit 1672 offiziell anerkannt. Paritätisch sind Ravensburg (1791: 2485 katholische, 1440 evangelische Einwohner) und Biberach, von dessen 7000 Einwohnern etwa 2000 katholisch waren; das Stadtgebiet von Biberach war mit Ausnahme einer Gemeinde ganz katholisch.

Die Verfassungen aller dieser Städte waren unter sich und mit denen der großen nahe verwandt. Bürgermeister und Städtmeister (Stadtammänner) bilden zusammen das Kollegium der Geheimen, mit einer verschieden hohen Zahl von Ratsherren (Senatoren) den kleinen oder inneren Rat; dazu kommen das Gericht von 10 oder 12 und als Vertreter der Gemeinde der große Rat von 4—24 Mitgliedern. Bürgermeister hat Buchhorn allein nur einen, Biberach, Buchau, Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Weilderstadt zwei, die anderen drei; wo sie in der Mehrzahl sind, wechseln sie im Amt von vier zu vier Monaten oder von Jahr zu Jahr. In den paritätischen Städten wird darauf gesehen, daß die Hälfte des Rats katholisch, die Hälfte evangelisch sei, in Ravensburg gilt noch besonders der Grundsatz, daß mit dem katholischen Bürgermeister der evangelische, mit dem evangelischen Bürgermeister der katholische Stadtammann im Amt sei. Der Stadtammann ist Vorsitzender des Gerichts. Rechtsgelehrt ist gemeiniglich nur der Stadtschreiber (Kanzleiverwalter), zuweilen auch ein Syndikus oder Ratskonsulent. Dem Stadtschreiber ist die Protokollführung im inneren Rat anvertraut, in dem er jedoch nur beratende Stimme hat. Beschlüsse fassen die Ratsherren allein, die in den kleinen Städten ausschließlich Handwerker sind. In Aalen soll sogar seit 1736 nicht einmal der Stadtschreiber mehr ein Jurist gewesen sein, weil die Stadt den Advokaten die Zerrüttung ihrer Finanzen zuschrieb.[2])

Verfassungsgemäß sollte alljährlich eine Neuwahl stattfinden, an die sich der Schwörtag, die Huldigung der ganzen Gemeinde, anschloß. Aber diese Bestimmung wurde oft jahrelang nicht beachtet, und wo sie beachtet wurde, war sie doch nur reine Formalität. Denn einerseits galt es von alters her als Regel, daß keiner, der einmal im Rat saß, ohne ganz erheblichen Grund abgesetzt werden könne, und andererseits geschah die Wahl fast stets ohne Zuziehung der Gemeinde oder ihrer Vertreter, gelegentlich wie in Wangen, durch ein Kollegium von sieben Wählern, in dem auch die Gemeinde vertreten war, das aber vom innern Rat aufgestellt wurde. Und wie bei der Wahlhandlung der Magistrat die Gemeinde völlig ausschaltete, so tat er es auch sonst. Es war Rechtens, daß der große Rat bei wichtigen Gegenständen, besonders bei Bürgerannahme, Veräußerung von Stadtgut, Geldaufnahmen, befragt und zur Rechnungsabhör des

Magistrats zugezogen wurde. Aber es geschah selten, daß man den großen Rat berief, und Rechnungsabhör fand nur ausnahmsweise statt; nicht selten wurden überhaupt keine Rechnungsbücher geführt.

Es machte tatsächlich keinen wesentlichen Unterschied, ob ein Patriziat vorhanden war oder nicht, da auch in den kleinen Städten, die keines hatten, durch die eigentümlichen Bestimmungen über Ratswahl und Ratserneuerung dafür gesorgt war, daß nur solche Leute in den Rat kamen, die der Mehrheit dieses Kollegiums gefielen. Und obgleich die alte Bestimmung galt, daß nahe Verwandte, wie Vater und Sohn, Brüder und Schwäger, Schwäher und Gegenschwäher, nicht nebeneinander im Rat sein durften, so wurde doch darauf meist keine Rücksicht genommen. Es wäre auch bei der fortschreitenden Abnahme der Bürgerzahl wohl nicht immer leicht gewesen, die geeigneten Männer, die solchen Bedingungen entsprachen, zu finden. In dem stark zurückgegangenen Buchhorn mußte 1752 ganz besonders betont werden, daß keiner, der nicht wohl schreiben und lesen könne, zum Rat oder zu einem Amt zugelassen werden dürfe. Dennoch waren es nicht die Mängel der Verfassung, mindestens nicht diese allein, die daran Schuld trugen, wenn in einzelnen Städten die öffentlichen Verhältnisse in eine fast unheilbare Zerrüttung kamen. Aber was im besten Fall sich daraus ergab, das zeigt J. G. Pahl[3]) in der Charakteristik des Magistrats seiner Vaterstadt Aalen: „unwandelbare Bewahrung des Bestehenden in den öffentlichen Einrichtungen der Anstalten, festes Haften an den herkömmlichen Gebräuchen und Mißbräuchen, steife und feierliche Formen im gesamten Staatsleben, Einfachheit, Kürze und derbe Entscheidung im Verfahren, große sittliche Strenge in den Gesetzen, rauher Ernst in ihrer Vollziehung, ungebührliche Gunst der regierenden Häupter gegen ihre Verwandten, und in Verfügungen und Maßregeln weniger absichtliches Unrecht und Willkür, als oft arge und lächerliche Böcke". Es kennzeichnet diese Magistrate von Handwerkern und Bauern, daß sie zwar imstande waren, den Staatswagen in den Sumpf zu führen, nicht aber ihn wieder herauszuziehen; wenn durch jahrelange Mißwirtschaft die Verhältnisse gründlich verwirrt waren, riefen sie die Hilfe des Kreises an, dessen Beamte dann als Kommissare oft jahrzehntelang mit Lösung der Aufgabe zu tun hatten. Aber es gehörte schon zu den Ausnahmen, wenn dann wirklich, wie in Aalen nach 1736, eine gewisse Ordnung und dauernde Besserung der Verhältnisse eintrat.

Die Bürgerschaft ließ sich durchweg mit großer Geduld die eigenmächtige und eigennützige Herrschaft gefallen; es mußte schon ein besonders grober Fall sein, der sie aufrüttelte. Meist aber waren es Ehrgeiz, Neid oder persönliche Feindschaft Einzelner, die den unmittelbaren Anlaß zu den Prozessen gaben, die in Wien beim Kaiserlichen Reichshofrat zahlreich anhängig waren; dabei erschienen dann neben den Beschwerden über Zurücksetzung der Bürgerschaft und ihrer Vertreter stets auch die Klagen über Schuldenwirtschaft und Vergeudung des städtischen Eigentums.

Die Vermögensverhältnisse der Städte waren durch den Rückgang von Handel und Gewerbe und die Kriegslasten bedeutend verschlechtert; gleichzeitig mit dem Ertrag der Zölle nahm auch die Steuerkraft der Bürger ab. Auch waren die Verluste und Beschädigungen des Dreißigjährigen Kriegs vielfach noch nicht überwunden. Am schlimmsten waren die Kleinen dran, deren Einnahmequellen sich rascher erschöpften. Viel kam auf die Persönlichkeit der leitenden Männer an; einzelne Städte haben das Glück gehabt, tüchtige Oberhäupter zu besitzen. In Weilderstadt war es Bürgermeister Anton Gall (geb. 1715, gest. 1791), der durch sparsame Verwaltung und Abstellung eingerissener Mißbräuche Ordnung in dem zerrütteten Hauswesen der Stadt schuf[4]), in der noch 1791 nicht alle im Jahr 1648 durch die Franzosen niedergebrannten Häuser wieder aufgebaut waren und auch die neuerrichteten vielfach nur als Notbauten gelten konnten.

Auch der Bürgermeister Seiler von Leutkirch wird 1782 als ökonomischer Haushalter gerühmt, unter dessen vieljährigem Regiment die ganze Schuldenlast der Stadt abbezahlt worden sei; freilich geschah das nicht ohne andere schwere Schädigung, sofern der Wald der Stadt dafür übermäßig ausgeholzt wurde und zuletzt ganz abgewirtschaftet[5]) war. Ein guter Finanzstand wird auch von Aalen[6]) und Giengen[7]) berichtet.

Solchen einigermaßen günstigen Verhältnissen stehen aber auf der anderen Seite ungünstige in der Mehrzahl der Städte gegenüber, weitaus die ungünstigsten in Buchhorn. Dort war schon 1720 die städtische Schuld auf 31000 fl. gestiegen, wozu noch 5355 fl. verfallener Zinsen kamen. Die Hypothekenschulden der Bürger werden mit 24000 fl. angegeben. Der Steuerwert der Liegenschaften in der Stadt war damals auf 53296 fl. geschätzt, die Güter auf dem Land zu 11780 fl. Da die Einnahmen in zehn Jahren zusammen 56297 fl., die Ausgaben 55971 fl. betrugen, ergab sich doch die Möglichkeit des Auskommens, wenn die Schulden abgetragen wurden. Aber die Stadt war nicht imstande, die Aufwendungen z. B. für Straßenverbesserungen zu machen, die zur Hebung ihres Verkehrs und ihrer Einnahmen unerläßlich gewesen wären. Ein städtischer Bericht von 1720 sagt, „daß in der Statt und Vogtei kein commercium und die Wirtshäuser und Handtierungen in die geringste Consideration nicht zu ziehen seien und die mehriste Bürger und Underthanen fast alle Frichten in Abgang der Velder durchs ganze Jahr hindurch erkauffen müssen". Man mag zweifeln, ob es mehr die Ungeschicktheit des Magistrats oder die Unzulänglichkeit der Mittel eines so kleinen Gemeinwesens gegenüber den Anforderungen seiner Reichsunmittelbarkeit war, was den Verfall beschleunigte. Daß auch die Beamten tatsächlich ungenügend waren, zeigt sich an dem Kanzleiverwalter Leuthin, der trotz seiner starken Schwerhörigkeit als Protokollführer der Ratssitzungen tätig war; er war gleichwohl auch 1749 der Wortführer des gegen den Amtsbürgermeister sich erhebenden Bürgertums. Das war zusammen mit der eben vorhergegangenen Insolvenzerklärung des Magistrats der Anfang zu einer langen Reihe von Wirren, Tumulten, Kommissionen, Klagen; die Schwierigkeit der Hilfe, die vom Kreis versucht wurde, lag in dem jährlichen Abmangel von ca. 1260 fl. und der Unfähigkeit oder dem Mangel an gutem Willen bei den Stadtvätern. Aus eigener Kraft sich wieder zu erheben, traute die Stadt sich nicht mehr zu. Sie knüpfte 1755 erst mit Österreich Verhandlungen an und suchte dessen Schutz gegen Zugeständnis des Stapel- und Besatzungsrechts zu gewinnen. Allein diese Verhandlungen wurden abgebrochen, als sich im gleichen Jahr die Möglichkeit zeigte, mit Bayern einen für die Stadt entschieden vorteilhaften Vertrag zu schließen: sie überließ Bayern das Recht, sein Salz durch Buchhorn in die Schweiz auszuführen und dazu eine Niederlage zu errichten, seine Waren hier durchzuleiten und das Gredhaus mitzubenützen; dafür erhielt sie das Versprechen eines Zollaversums und Gewährung eines erheblichen Kredits, der nötig war für die Herstellung der Straßen. Aber auch die Einnahmen, die ihr nun aufs neue zuflossen, konnten ihr nicht aufhelfen. Die Kommission hatte schon 1753 festgestellt, die Bürgerschaft sei durch die seitherige Mißwirtschaft ganz meisterlos und verwildert; so ist nicht zu verwundern, daß die aus ihr hervorgegangenen Leiter ihrer Angelegenheiten zur Ordnung nicht fähig waren. Der Beamte, den die Kommission aus Ravensburg auf den wichtigen Posten des Kanzleiverwalters berufen hatte, wurde nach wenigen Jahren verdrängt. Ein eigennütziger und ungetreuer Bürgermeister, den man zuletzt doch abgesetzt hatte, konnte dadurch bei der Stadt wieder Zugang finden, daß er gegen sie in Wien prozessierte, so daß sie ihm 1765 sogar die Stadtammannsstelle zusagte. Auch sein Nachfolger als Bürgermeister wirtschaftete schlecht und eine neue Kommission war bis in die neunziger Jahre für Buchhorn tätig.[8])

In Isny gesellten sich zu den allgemeinen Ursachen des Niedergangs noch die zahlreichen Brände, denen sie ausgesetzt war; nachdem sie im Dreißigjährigen Kriege fast ganz abgebrannt war und sich noch lange nicht völlig davon erholt hatte, kamen neue große Feuersbrünste in den Jahren 1721, 1727 und 1737. Die Vertretung der Bürgerschaft, das Kollegium der Zwanziger, hatte an den Staatsgeschäften wenig Anteil. Die Zerrüttung des städtischen Wesens führte zahlreiche Prozesse zwischen Bürgerschaft und Magistrat herbei, deren hohe Kosten 1775 unter den Gründen der Finanznot besonders betont werden. Auch die Teurung der Jahre 1770 und 1771 scheint hier sehr drückend gewesen zu sein. Denn bald darauf, 1773, wendete sich die Stadt an den Kreiskonvent mit der Bitte, ihr bei ihren bedrängten Umständen die 1680 fl. Kreisrückstände zu erlassen und sie von Kreisextraordinarien für einige Jahre zu befreien. Ihre Schulden hätten vor dem letzten Krieg (dem Siebenjährigen) 59856 fl. betragen, jetzt seien sie ohne die noch unbezahlten Kammerzieler auf 151742 fl. angewachsen und es sei ein jährliches Defizit von 1629 fl. vorhanden. Obgleich die Stadt sich „ein vor allemal" eine kommissarische Untersuchung verbat, für die kein Batzen vorhanden sei, wurde doch der württembergische Hofrat und Kreisrechnungsrat Tritschler abgeordnet. Er fand neben den hohen Prozeßkosten noch weitere Ursachen der Not, u. a. mangelhafte Buchführung und ungenügendes Steuersystem (man besteuerte hier wie anderwärts die Grundstücke ohne Unterschied nach gleicher Taxe), unnötige und verschwenderische Ausgaben, Waldverwüstung und hohe Zinsen. Diese letzteren zu vermindern ließ er sich besonders angelegen sein und erreichte von den meisten Gläubigern eine Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 und 3%. Ein Posten von etwa 20000 fl. in Chur machte ihm viel zu schaffen; für diesen allein waren die unbezahlten Zinsen zu der ungeheuren Höhe von 73000 fl. aufgelaufen. Sein Ökonomieplan tat gute Wirkung, schon 1777 wurde ein Überschuß erzielt.

Auch Bopfingen hatte seinen Prozeß zwischen Magistrat und Bürgerschaft. Ein Wirtschaftsplan wurde 1764 aufgestellt, aber sehr ungenügend beobachtet. Noch 1779 mußte die Stadt vom Reichshofrat an diese Pflicht gemahnt und wiederholt zur Vorlegung einer Übersicht über ihre Aktiven und Passiven aufgefordert werden. Die Schulden werden 1767 auf 145600, 1771 auf 128000 fl. angegeben; es war also doch eine kleine Besserung eingetreten. Aber 1791 wurde der Stadt um ihrer Notlage willen $^1/_5$ der Reichssteuer für künftig erlassen. Der langwierige Prozeß war inzwischen immer weiter gelaufen, zuletzt verglichen sich die Gegner über die Sache selbst und stritten nur noch 1803 über die Kosten des Prozesses.

In Gmünd verglichen sich 1753 Rat und Bürgerschaft über Fragen der Ratsbesetzung und der Verwaltung. Aber schon wenige Jahre nachher klagte die Landschaft gegen den Magistrat wegen zu schwerer Besteuerung und harter Frondienste, ferner wegen schlechter Rechnung und Verwaltung, mangelhafter Straßenunterhaltung, endlich Geschenkannahme seitens einzelner Ratsherren. Diese letztere Beschuldigung kehrt fast regelmäßig bei diesen Prozessen wieder; sie betrifft ein allgemein verbreitetes Übel, das auch in monarchischen Staaten sich zeigte. Wir erwähnen die Sache bei Gmünd besonders, weil die Entscheidung, die in diesem Punkt hier von Kommissionswegen getroffen wurde, für die Anschauungen der Zeit überaus charakteristisch ist. Es wurde als Ergebnis der Untersuchung festgestellt, „daß sich kein dolus collusionis noch Schade zu Tage gelegt, die Geschenke von keinem Belang, hingegen die inculpati noch die besten Rathsglieder, dabei alte Männer wären, und bei einer reellen Ahndung derselben amtliche Authorität zum Nachtheil des Publici noch mehrers leiden würde".

Auch sonst ist im Verlauf dieser Gmünder Streitigkeiten manches bezeichnend. Im Jahr 1779 war den kreisausschreibenden Fürsten, Württemberg und Konstanz, der Auf-

trag der Exekution gegen die Stadt geworden. Allein der Rat erwies sich im höchsten Grad widerspenstig und saumselig in Lieferung der eingeforderten Berichte. Die Schuld der Verzögerung schob er auf seine beiden Ratskonsulenten, denen deshalb mehrfach vom Reichshofrat eine Strafe von 1 und 2 Mark Goldes auferlegt wurde. Auch diese aber wurde nicht bezahlt, so daß schließlich wiederholt der Oberamtmann Scheinemann von Lorch mit der Exekution gegen die beiden Beamten beauftragt werden mußte. Eine andere Verzögerung ergab sich ohne Zutun des Gmünder Magistrats. Die Landschaft hatte zu ihrer Vertretung einige Syndici bestellt. Als nun diese ihre Kostenrechnung vorlegten, zeigte sich, daß sie nicht nachgeprüft werden konnte, weil die erforderlichen Belege in Hall mit anderen Akten beschlagnahmt worden waren. Denn dort hatte die Landschaft sich an Stelle ihres verstorbenen Sachwalters Colland einen neuen, den

Gmünd Marktplatz
Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg

Handelsmann Roeler, genommen, dem sie ihre Akten übergab. Da sie aber eine Nachforderung der Collandischen Erben nicht anerkannte, ließ der Rat von Hall auf deren Klage die Akten bei Roeler wegnehmen.

Endlich 1788 erschienen dem Magistrat in Gmünd seine Gegner durch die lange Dauer des Prozesses mürbe genug und er erklärte sich bereit, mit ihnen über die Punkte sich zu vergleichen, die von der Kommission noch nicht behandelt waren. Doch ging der Streit bis 1792 weiter.[9])

Zu militärischem Aufgebot kam es bei solchen Streitigkeiten in Buchau und Giengen. Den Anlaß in Buchau gab ein Tumult der Bürgerschaft, die mit der Verwaltung des Rats nicht einverstanden war und eigenmächtig einen neuen Rat gewählt hatte. Darauf rückte am 10. Januar 1749 eine kaiserliche Kommission mit 60 Mann Miliz an, die zu weiterer Verstärkung noch das Biberacher Kontingent von 24 Mann unterwegs mitnahm, als sie Nachricht von neuen Unruhen in Buchau erhielt. Aber die Aufständischen machten keinen Versuch, sich mit Waffen zu widersetzen. Die Kommission stellte den alten Rat wieder auf, verhaftete drei Rädelsführer und konfiszierte die Waffen der Bürger. Sie setzte die Zahl der Mitglieder des inneren Rats von 14 auf

10 herab und schärfte weiterhin die Beobachtung der Verfassungsbestimmungen ein, die regelmäßige Sitzungen und Beiziehung des großen Rats bei wichtigen Sachen vorschrieben. Die Rechnung wurde neu geregelt, die Verwaltung sollte vereinfacht werden. Allein diese Maßregeln konnten doch den kleinen Reichsstand nicht mehr dauernd lebensfähig machen; schon 1797, nach den ersten Jahren der Revolutionskriege, mußte die Stadt sich für zahlungsunfähig erklären.

In Giengen handelte es sich um einen einzelnen Beamten, den Syndikus Honold, den der Magistrat absetzte. Seine Klage in Wien war von Erfolg, der Reichshofrat befahl dem Magistrat, ihn im Amt zu lassen. Da aber diesem Befehl nicht Folge geleistet, vielmehr dem Abgesetzten mitgeteilt wurde, daß er demnächst seine Amtswohnung räumen müsse, wendete er sich an den Kreis und erbat militärischen Schutz. Darauf wurden 180 Mann vom Regiment Prinz Louis von Württemberg abgesandt, die sich den Eintritt in die verschlossene Stadt mit Gewalt erzwingen mußten und auch sonst der Widerspenstigkeit des Rats begegneten. Dieser hatte mittlerweile zwei Abgesandte nach Wien geschickt, um Vorstellungen beim Reichshofrat zu erheben, und verlangte Aufschub bis zu deren Rückkehr. Vom 25. April bis 7. Mai 1746 lag die Exekutionsmannschaft im Quartier der Stadt; da dort gleichzeitig kaiserliche Dragoner vom Bathianyschen Regiment einquartiert waren, die angeblich vom Rat aufgehetzt wurden, ergaben sich täglich Reibereien und sogar Tätlichkeiten. Das Ende der Sache war, daß der Reichshofrat nicht nur die Vorstellungen der Stadt zurückwies, sondern fünf Mitglieder des Rats, darunter einen Bürgermeister, absetzte.

In Ravensburg war schon 1719 eine Kommission tätig. Namentlich das Schuldenwesen der Stadt wurde damals geregelt. Es scheint aber, daß auch hier der Rat sich nicht sonderlich an die Verordnungen kehrte. Denn 1771 stellten Gericht und großer Rat fest, daß der innere Rat nicht einmal selbst die Kommissionsbeschlüsse und kaiserlichen Dekrete von 1719 bei Handen habe. Sie beriefen sich darauf, es müsse ihnen als Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft daran gelegen sein, zu wissen, ob solche zu der Stadt Bestem befolgt oder zu ihrem Nachteil bisher außer acht gelassen worden seien. Daraufhin wurde von beiden Seiten wiederholt bei der bischöflichen Kanzlei in Meersburg um Mitteilung der betreffenden Akten gebeten. Allein vergeblich. Es war auch dort wie anderswo: die Kanzleien ließen sich nicht gern in ihrer Ruhe stören. Und obgleich von einem Meersburger Beamten die Sage ging, er habe die erforderlichen Abschriften schon fertig in seiner Lade liegen, so wurden sie doch nicht ausgeliefert, weil er vorher starb und sein Nachfolger sich nicht darum kümmerte. Jedenfalls waren sie anfangs der neunziger Jahre noch nicht in Ravensburg eingetroffen und offenbar ging es auch so. Die Stadt scheint sich darüber nicht weiter erhitzt zu haben. Die letzte heftige Erregung hatten die Teurungsjahre hervorgerufen und zwar unter den Frauen Ravensburgs, die gegen die Kornhändler aufstanden und im Kornhaus einen von dieser Gilde durchprügelten; sie erreichten dadurch eine Verbilligung des Brotkorns, aber es hieß nachher, der Magistrat habe die Differenz bezahlt.

Zu den wichtigen Verfassungsfragen gehörte auch in den paritätischen Städten der Anteil der Konfessionen am Stadtregiment. In Ravensburg hatten sie noch zu Anfang des Jahrhunderts einander feindlich gegenübergestanden, aber allmählich besserte sich das Verhältnis, so daß gegen das Ende desselben Jahrhunderts die Stadt das Zeugnis erhält, hier sei der Verkehr zwischen Katholiken und Evangelischen frei von der steifen Schildbürgerei und ängstlichen Entfernung beider Teile, die noch vor dreißig Jahren herrschend waren.[10]) In Biberach war die Einigkeit nicht so groß. Dort hatten sich die Evangelischen 1731 und wieder 1777 gegen die von den Katholiken beabsichtigte Zulassung von Jesuiten, die an der städtischen Schule lehren sollten, zu

wehren. Sie wendeten sich an die Universität Tübingen um ein Gutachten und riefen (1731) den Herzog von Württemberg als executor perpetuus pacis westphalicae im Schwäbischen Kreis um Beistand an. Während des Siebenjährigen Kriegs, der beiden Teilen als Religionskrieg galt, standen sie in heftiger Parteinahme gegeneinander und die Evangelischen feierten den Hubertusburger Frieden als einen Erfolg ihrer eigenen Sache.[11]) Bekannt ist der Streit, der 1760 entbrannte, als der evangelische Teil Chr. M. Wieland zum Kanzleiverwalter erwählte, der dann bis 1769 hier im Amt war. Auch mehrere bürgerliche Prozesse hatte die Stadt, 1729 und wieder 1749; im zweiten kam 1754 eine Kommission, die gegen den angeklagten Bürgermeister Geldstrafen und Verweise erkannte, ihn aber im Amt ließ.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, welche Rolle bei diesen Exekutionen und Untersuchungen der Kreis spielte. Fast regelmäßig waren es die beiden kreisausschreibenden Fürsten, der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz, die vom Kaiser mit der Kommission beauftragt wurden, und Kreisbeamte, meist von der „kreisausschreibamtlichen Kanzlei" in Stuttgart, zuweilen gemeinsam mit den Beamten des Bischofs, waren in ihrem Namen in den Städten für Ordnung der Dinge tätig. Auch nach Abschluß der Untersuchung und Feststellung des neuen Wirtschaftsplans hatten sie oft noch jahrzehntelang die Fäden in der Hand, erhielten ihre Berichte von den städtischen Beamten und erstatteten ihrerseits dem Herzog und dem Kreiskonvent Bericht, um wo es nötig war, neue Weisungen zu erhalten oder durch besondere Maßnahmen, direkte Schreiben an die Stadt, Entsendung von Truppen u. a. unterstützt zu werden. Die Fürsorge für die Erhaltung von Zucht und Ordnung und der Schutz für den Wohlstand der Kreisstände und Eingesessenen gehörte von jeher zu den Aufgaben des Kreises. Deshalb war der Kreiskonvent die Stelle, an die die notleidenden Städte mit ihren Hilfegesuchen sich wenden mußten. Außerdem hatte der Kreis die Exekutive gegen auswärtige Feinde und die Sorge für Aufrechterhaltung des Landfriedens; zum ersten Zweck gehörte die Haltung stehender Truppen, zum andern die Maßregeln gegen Landstreicher, Räuber und Zigeuner, wofür z. B. in Ravensburg seit 1724 ein Zuchthaus bestand. Für seine eigenen Ausgaben, vor allem die Unterhaltung der Truppen, bezog der Kreis ordentliche und außerordentliche Kreisanlagen; zugleich war er auch mit dem Einzug der Reichssteuer beauftragt. Er befaßt sich ferner mit Maßregeln auf dem schwierigen Gebiet des Münzwesens, kontrolliert die umlaufenden und verruft die schlechten Münzen; gerade diese Tätigkeit war für die handeltreibenden Städte von besonderer Bedeutung. Weiterhin gehörte zu seinen Aufgaben die Aufsicht über die seinen Gliedern zustehenden Rechte und Freiheiten und die Fürsorge für deren Erhaltung. Hier trat, wenn es sich um Städte handelte, auch der Konvent der Reichsstädte auf den Plan, von dessen Wirken sonst wenig zu spüren ist. Als 1755 Buchhorn mit Österreich in Unterhandlungen trat und mit Bayern seinen Handelsvertrag schloß, griffen Kreiskonvent und Städtetag ein; man erwartete von Österreich wie von Bayern ein Attentat auf die Freiheit und Reichsstandschaft der Stadt und empfand die Öffnung des Bodensees für bayrische Fruchtausfuhr als unliebsame Konkurrenz für die Erzeugnisse Oberschwabens.

Die politische Bedeutung der Städte entsprach genau dem Rückgang ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Es konnte den Nachbarn in keiner Weise lohnend erscheinen, Rücksicht zu nehmen, wo sich die gegenseitigen Interessen kreuzten. Gelegenheit zu Reibereien gab reichlich die Zersplitterung alles Besitzes. Manchmal ging es bei den Streitigkeiten recht nahe an die Existenz einer Stadt. So betrachtete jedenfalls Weilderstadt den Prozeß, den es von 1766—83 mit Württemberg zu führen hatte. Die Ausübung der Jagd- und Forstgerechtigkeit auf der städtischen Feldmark und im

städtischen Wald durch Württemberg war für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung dieser Besitztümer sehr störend. Es kam vor, daß bei einer Treibjagd durch württembergische Jäger die weilischen Saaten zertreten wurden. Auch beklagten sich die Städter, die Württemberger seien schuld an den zahlreichen Schädigungen ihres Walds. Dabei hätte die Stadt allerdings gern auch für ihre Bürger ein besseres Jagdrecht erlangt. Denn auf Grund eines Vertrags von 1571 war ihnen nur die niedere Jagd auf Füchse und Hasen, auf große und kleine Vögel, jedoch ohne Büchsen und Hunde, überlassen. In Wien erlangte die Stadt mehrfach günstige Verfügungen. Aber in den gleichzeitig anhängigen Prozessen wegen verschiedener Herrschaftsrechte im städtischen Hofgut zu Möttlingen obsiegte Württemberg, das auch gegen das Urteil in Jagdsachen Revision einlegte. Der Streit wurde von beiden Seiten sehr vorsichtig geführt; die Stadt war sogar ängstlich darauf bedacht, daß in ihren Eingaben und Klagschriften stets dem Herzog alle erforderlichen Devotionalien gegeben wurden, und die württembergische Regierung achtete darauf, ihre Maßregeln gegen die Stadt so einzurichten, daß weder der Kreis dagegen protestieren noch der Kaiser einschreiten könne. Nach 1783 scheinen sich die Streitenden verglichen zu haben.

Auch Gmünd und Giengen hatten mit Württemberg fast beständig kleinere Zwiste auszutragen. Gmünd war außerdem genötigt, auf die Ritterschaft, deren Besitz in ihrem Gebiet eingesprengt war, Rücksichten zu nehmen. Gegen Württemberg gingen beide gelegentlich zusammen, so 1789 mit dem Ersuchen um Aufhebung der Fruchtsperre, die im Herzogtum verfügt worden war. In Oberschwaben war Österreich der meistens unbequeme große Nachbar. Vor allem war es seine Handelspolitik — wenn diese Bezeichnung erlaubt ist —, womit es den Reichsstädten zu nahe trat. Ravensburg hatte zum Beispiel das von Altdorf beanspruchte Marktrecht zu bekämpfen, das nach längerer Pause 1765 wieder gefordert und ausgeübt wurde. In Buchhorn wurden die Eröffnung des Markts in Tettnang und die Schiffahrt in Langenargen als schwere Eingriffe von österreichischer Seite empfunden. Die Stadt hatte außerdem in Manzell die Konkurrenz des Klosters Weißenau, in Hofen die des Klosters Weingarten, die beide sich am Schiffsverkehr auf dem See einen Anteil nahmen. Ein Prozeß mit Weingarten, der 1696 vor dem Landgericht in Schwaben begonnen hatte und 1730 für die Stadt günstig entschieden worden war, wurde vom Kloster noch an das Reichskammergericht gebracht und hatte dort 1752 sein Ende noch nicht gefunden. Der Ausbau der Straße über Pfullendorf und Stockach durch Österreich zog den Durchgangsverkehr von Oberschwaben weg dorthin. Da gleichzeitig von Österreich die Zufahrtstraßen zum Bodensee mit neuen Zollstätten und Erhöhung der Zölle beglückt wurden, bekam jene Maßregel unmittelbar die Richtung gegen die oberschwäbischen Städte.

Nichts zeigt so sehr auch das Schwinden des alten reichsstädtischen Geistes als das Verhalten der Städte gegenüber den gerade auf dem Gebiet des Handels für sie so empfindlichen Veränderungen. Im Jahr 1749 veranstaltete der Kreiskonvent eine Umfrage bei den Ständen, um zu erfahren, welche Mittel angewendet werden könnten, den abnehmenden Handels- und Gewerbebetrieb zu heben. Die Frage bildete damals den ersten Punkt auf seiner Tagesordnung. Die uns vorliegenden Gutachten der Städte sind einig darin, daß die Haupthindernisse in den mangelhaften Straßen und den überhohen, namentlich von Österreich stark vermehrten Zöllen beständen, wodurch der früher so lebhafte Durchgangsverkehr auf große Umwege geleitet werde; so gingen z. B. die steierischen Eisenwaren statt über Ulm, Memmingen, Leutkirch, Lindau, Schaffhausen jetzt über Frankfurt und Straßburg nach Basel. Aber weder mit den Straßen noch mit den Zöllen wurde es besser. Für jene ist bezeichnend, daß 1770 für Marie Antoinettens Reise durch Schwaben eine eigene Straße, die Dauphinestraße, angelegt werden

mußte. Ein anderer gemeinsamer Punkt in den Gutachten ist die Begründung für die Abnahme des für ganz Oberschwaben wichtigen Leinwand- und Tuchhandels: daran trägt die Schuld die Konkurrenz der schlesischen Weber, deren Erzeugnisse billiger sind, weil sie billigere Rohstoffe haben und in Preußen große Zollermäßigung genießen, und die der Schweizer Weber, die von den Lasten und Zollplackereien der reichsstädtischen Weber nichts wissen und deshalb in der Lage sind, durch Überbieten und Aufkaufen das schwäbische Garn den diesseitigen Fabrikanten wegzunehmen. Gegen diese Konkurrenten wie gegen die welschen Hausierer wünschen die Städte polizeiliche Maßregeln und Verbote. Es ist wahrscheinlich, daß diese Mittel, wenn sie einheitlich und streng durchgeführt worden wären, wohl einen Nutzen gebracht hätten. Was aber bei der ganzen Umfrage auffallen muß, ist, daß in den Berichten so überaus wenig von Mut, Selbstvertrauen und entschiedenem Willen zur Selbsthilfe zu finden ist. Man hofft die Hilfe von den Kreisverordnungen, man wartet, daß die andern an ihrem Teil etwas tun, man lehnt auch ausdrücklich die Einführung neuer Industriezweige ab. Nur aus Memmingen erklingt eine energischere Stimme, die geradezu fordert, man solle die Kaufleute nur selbst machen lassen, ihnen die Haupthindernisse aus dem Weg räumen und im übrigen auch ihre Vorschläge und gute intentiones obrigkeitlich sekundieren; es fehle fast nirgends an fleißigen und habilen Kaufleuten, die imstande sein würden, eine gute Gelegenheit auszunützen. Aber offenbar waren solche tatkräftige Leute doch sehr in der Minderheit. Von den meisten galt, was ein kluger Beobachter 1775 schrieb[12]): „Sie halten es für eine verlorene Arbeit, an eine Verbesserung des allgemein verdorbenen Nahrungsstandes zu gedenken, als wann solches über die Kräfte des menschlichen Verstandes gieng."

Das läßt sich auch aus einer andern Tatsache erkennen. Überall in Deutschland traten im 18. Jahrhundert die gemeinnützigen, ökonomischen Gesellschaften auf, Zeitschriften, Sammelwerke, Lexika voll tiefsinniger Gelehrsamkeit und Erfahrungen aus der Praxis auf allen möglichen Gebieten, vorzugsweise in Landwirtschaft und Gewerben, wurden gedruckt. Aber Schwaben, speziell Oberschwaben, ist dabei nicht vertreten, offenbar weil dort einerseits Gleichgültigkeit, andererseits Mut- und Willenlosigkeit in den Kreisen herrschte, auf die ein solches Unternehmen rechnen, aus denen es hervorgehen mußte. Dieser Mangel ist im Verein mit den andern Beobachtungen wohl bemerkenswert, mag man auch sonst von dem Wert und den Erfolgen derartiger Vereinigungen nicht allzuhoch denken.

Im übrigen darf man bei den zahlreichen, von allen Seiten ertönenden Klagen über schlechte Geschäftslage doch nicht außer acht lassen, daß auch andere Stimmen vorhanden waren, die größere Zufriedenheit verrieten. Viele von den vorhandenen Mängeln waren ferner der schlechten Wirtschaft der Städte selbst zuzuschreiben. Wo einigermaßen Ordnung herrschte, war es besser; wie denn z. B. Aalen trotz der sehr geringen Abgaben, die es von seinen Bürgern und Untertanen erhob, im Lauf des Jahrhunderts sogar bedeutende Ersparnisse machen konnte.[13]) Auch der Kredit der Reichsstädte war offenbar sehr gut. Ihre Schulden sind keineswegs in der Hauptsache bei ihren eigenen Bürgern aufgenommen. Als Biberach 1796 ein Anlehen von 40—50000 fl. suchte, wendete es sich an seinen ehemaligen Kanzleiverwalter Wieland, der damals in Weimar lebte und der darüber an Geßner schrieb[14]): „Sicherer kann man sein Geld nicht wohl irgendwo anlegen, als bey einer Reichsstadt, und Biberach befindet sich in guten Umständen, wiewohl die enormen Ausgaben des gegenwärtigen Kriegs auch dort wie überall im Schwaben alle öffentlichen Kassen ausgeleert haben."

In den größeren Städten hatten sich auch immer noch manche ansehnliche Vermögen erhalten. Aber selbst in den kleinen fehlten sie nicht ganz; konnte doch in dem

sehr daniederliegenden Weilderstadt der Bürgermeister Gall aus eigenen Mitteln dem Gemeinwesen mit einem Darlehen von 20 000 fl. zuhilfe kommen.[15]) Was die Lebensweise betrifft, war aber doch ein bedeutender Unterschied zwischen den patrizischen Städten, Biberach, Ravensburg und Gmünd, und den übrigen. In jenen herrschte trotz aller Nöte des Zeitalters ein lebhaftes geselliges Treiben, wie es die Schilderung eines Reisenden von 1740 erkennen läßt[16]): „Ich habe bey andern Reisen in diesen Ländern bemerket, daß je kleiner und geringer die Reichsstädte sind, desto lustiger lebt man mit Gastereyen, Cränzlein, Schlitten-Fahrten und andern geldfressenden Ergötzungen darauf los, ohne sich wegen des künftigen und allgemeinen Besten graue Haare wachsen zu lassen." Gerade diese Schilderung nimmt ein Biberacher Geschichtschreiber[17]) 1792 für

Biberach
Nach Pflug-Hebra

seine Stadt an und fügt hinzu: „so sollte das gute Biberach seinen alten Nahmen einer Schmalzgrube wohl wieder erringen können, bevorab wann die Übermaaß der Ergözlichkeiten (Erfrischungen sollen nur zur Erholung von ausgestandenen langen und besonders harten Strapazen statt haben) cessiren würden. — Dann naher Befreunde Hochzeiten nehmen allezeit 3 Tage, die Comödien, welche bey Unserm respective Nationaltheater freylich schon mehrmals von angesehenen Fremden angestaunet wurden, jährlich 4 Tage, das Scheibenschiessen einen ganzen Monath, das Jagen einige Tage, so wie die Lichtbraten halbe Nächte hinweg, ohne der Aderlaß-, Nahmens-, Cur-, Baad-, Geburtstäge zu gedenken." Die Schauspieler auf dem hier erwähnten Biberacher Theater waren meist Bürger der Stadt.[18]) Auch Ravensburg hatte eine Komödiengesellschaft, die seit 1698 bestand und die Erlaubnis hatte, „auf allhiesiger Brotlauben so geist- als weltliche jeweilig kurzweilige jedoch nicht unehrbare Historien" aufzuführen.[19]) Die prachtvolle Hofhaltung in Stuttgart blieb von diesen Reichsstädten nicht unbeachtet. Die Persönlichkeit des Herzogs Karl Eugen, seine großartigen Feste und Veranstaltungen wie seine

hohen Pläne auf dem Gebiet der Erziehung müssen die Gesellschaft stark beschäftigt haben. Eine Wirkung davon erkennen wir in Wielands Agathon, der während seiner Biberacher Amtszeit entstanden ist und in dem nach eigenem Geständnis des Dichters in der Person des Dionysius von Syrakus der Herzog gezeichnet ist.[20])

Von ganz anderer Art war das Leben in den kleinen Reichsstädten, die allmählich ganz zu Acker- und Handwerkstädten geworden waren. Auch sie hielten zwar darauf, wie die größeren, ihre Schulen zu erhalten, aber noch weniger als jene vermochten sie viel darauf zu verwenden. Zuweilen waren sie durch gewisse Erbstücke aus ihrer Blütezeit besonders begünstigt, wie z. B. Isny sich zweier öffentlicher Bibliotheken rühmen konnte.[21]) Aber es fehlte vor allem die Bevölkerungsschicht fast ganz, die für Luxus, feinere Geselligkeit oder gar für Wissenschaft Sinn und Zeit gehabt hätte. Wo die Bürgerschaft mit dem Magistrat im Streit lag und durch die öffentlichen Gegensätze sich persönliche und Familienfeindschaften entwickelten, mußten die Sitten notleiden; wir haben oben von dem Zeugnis Kenntnis genommen, das 1753 der Bürgerschaft von Buchhorn ausgestellt wurde. Aber von solchen Ausnahmen abgesehen, waren es doch gerade diese Städtchen, in denen jene Tugenden zu finden waren, die F. W. Barthold[22]) „jenen verarmten, bedrückten, geringschätzten und verspotteten Handwerkern" nachrühmt: altdeutsche Sittenstrenge, Einfalt, frommer Sinn und Gemütlichkeit. Nicht als ob diese Tugenden nur hier zu finden gewesen wären; sie zierten auch die betreffenden Klassen in den größeren Städten. Als Beispiele solcher Lebensart nennt K. J. Weber, der in Deutschland reisende Deutsche[23]), Bopfingen und besonders Aalen, von dem er erzählt, daß Bürgermeister und Senatoren, Stadtschreiber und Pfarrer dort das Recht gehabt hätten, ihren Mist selbst zu laden. Auch J. G. Pahl[24]) erwähnt den gravitätisch mit der Gabel auf der Schulter hinter seinem Heuwagen herschreitenden Bürgermeister, und Chr. Dan. Schubart, der einmal in Aalen hätte Präzeptor werden sollen, schreibt in seiner derben Weise darüber[25]), er möge nicht „einem hochedlen und wohlweisen Magistrate dienen, der aus zwölf Bauernkerlen besteht, die, mit Mistgabeln in den Händen, über das jetzige europäische Staatssystem urteilen." Es sei zum Schluß noch einmal ein Urteil Pahls[26]) über diese Reichsstädter mitgeteilt, das von ihren guten Seiten manche typische Züge darbietet: „Man hatte zwar die gebührende Achtung für die Obrigkeit, und diese säumte auch nicht, wo es noth war, an sie zu erinnern; aber man ließ sich dadurch das Gefühl, der Bürger eines freien Gemeinwesens zu sein, nicht verkümmern und sah mit Stolz auf die unterthänigen und hörigen Leute herab, welche auf den Besitzungen der benachbarten Fürsten und Reichsritter angesessen waren. Dieses Gefühl erwies sich denn nicht minder durch derben, festen Ton im Behaupten und Handeln, durch unzertrennliche Anhänglichkeit an die vaterländischen Mauern und durch eine abgemessene äußere Ehrbarkeit des Lebens, die sorgsam alles vermied, wodurch sie hätte befleckt werden können; der Geist der Regierung und der enge Kreis, in dem sich das öffentliche Leben eingeschränkt sah, ward aber sichtbar durch die unverletzte Erhaltung der altväterlichen Sitte, durch einfache Lebensweise und siegenden Widerstand gegen die Verderbnisse der neuern Zeit, durch unermüdliche Emsigkeit im Erwerben und Ersparen, durch Gottesfurcht und moralische Reinheit in den Familien und durch verachtende Gleichgültigkeit gegen alles Fremde, die selbst bei der großen Zahl derjenigen Bürger blieb, die in ihrer Jugend weite Wanderungen gemacht hatten, um sich in der Ausübung ihrer Handwerke zu vervollkommnen."

Anmerkungen

Quellen: Die Akten des K. Staatsarchivs (in erster Linie Schwäb. Kreis, Geheimerat, Reichsstädte). Die bei Heyd, Bibliographie, verzeichnete Literatur und die in den Anmerkungen noch weiter genannten Werke.

1) Diese Zahlenangaben sind teils dem 1791 erschienenen Lexikon von Schwaben, teils den Akten des Staatsarchivs entnommen.

2) Herm. Bauer, Gesch. u. Beschr. der Reichsstadt Aalen (1852), S. 60.

3) Joh. Gottfr. v. Pahl, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Herausg. von M. Pahl, 1840, S. 2.

4) Lexikon v. Schwaben 1791, Sp. 966 f.

5) T. L. U. Jäger, Jurist. Magazin für die deutschen Reichsstädte, 5, 1795, S. 301.

6) Bauer, a. a. O. S. 64.

7) R. F. H. Magenau, Histor.-topogr. Beschreibung der Stadt Giengen an der Brenz, 1830, S. 86.

8) Kreisakten; ferner E. Knapp in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 34. Heft, 1905, S. 3—17.

9) Die letzte Notiz aus Oberamtsbeschreibung Gmünd, 1870, S. 164.

10) Lexikon v. Schwaben, 1791, 2, Sp. 392.

11) G. Luz, Beiträge z. Gesch. der ehemal. Reichsstadt Biberach, 1876, S. 337.

12) [Dav. Hünlin] Anmerkungen über die Geschichte der Reichsstädte, vornehmlich der Schwäbischen. Ulm 1775, S. 384.

13) J. G. Pahl, a. a. O. S. 2.

14) Ausgewählte Briefe von C. M. Wieland an verschiedene Freunde, 4. Bd., 1816, S. 126.

15) Lexikon v. Schwaben, 1791, 2, Sp. 967.

16) Joh. Gg. Keyßlers neueste Reise durch Teutschland, Böhmen usw., 1840, S. 92.

17) Joh. Dav. Wechßler, Versuch einer kurzen Sammlung Topogr.-Histor.-Statist. Nachrichten von Biberach, 1792, S. 181 ff.

18) Ofterdinger, Wielands Leben und Wirken in Schwaben und in der Schweiz, 1877, S. 190.

19) T. Hafner, Gesch. d. Stadt Ravensburg, 1887, S. 625.

20) Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Unter Mitwirkung von G. Mehring herausg. von K. Steiff. 5. Lieferung, 1905, S. 694.

21) Lexikon von Schwaben, 1791, 1, Sp. 829.

22) F. W. Barthold, Gesch. d. deutschen Städte und des deutschen Bürgertums, 4. T., 1853, S. 487.

23) [K. J. Weber] Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, 1. Bd., 1826, S. 243 u. 245 f.

24) a. a. O. S. 3.

25) D. Fr. Strauß, Schubarts Leben in seinen Briefen, 1. Bd., 1849, S. 116.

26) a. a. O., S. 2 f.

Gebhard Mehring

Die Klöster

Die Kreisverfassung Maximilians I. führte einen engeren Zusammenschluß unter den **Klöstern** herbei, deren Vorstände auf der Prälatenbank des Kreistags und des Reichstags saßen; dabei wurden die Diözesangrenzen außer acht gelassen. Zum Reichsprälatenkollegium im Schwäbischen Kreis gehörten von den im heutigen Württemberg gelegenen Klöstern noch von alter Zeit Weingarten, Weißenau, Roth, Marchthal, Schussenried, Ochsenhausen, dazu die Frauenklöster Baindt, Gutenzell, Heggbach und Rottenmünster. Die Ordensrivalität wurde durch diese Organisation nicht aufgehoben; als 1751 der Abt von Zwiefalten, 1764 der von Neresheim Reichsstandschaft erlangte und um Aufnahme nachsuchte, sahen die Weißen (Prämonstratenser und Zisterzienser), wie der Abt von Weißenau notiert, nicht ohne Sorge dieses Anwachsen der schwarzen (Benediktiner) Stimmen. Außer diesen beiden Mannsklöstern fand in unserem Zeitraum auch das Klarissenkloster Söflingen Aufnahme in das Kollegium. Nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, versammelte sich dieses zur Beratung gemeinsamer Reichs- und Kreissachen; seine Leitung war einem durch Wahl bestimmten Direktor und einem Kondirektor übertragen. Die erstere Stelle hatte zumeist der Abt von Salem inne.

Voraussetzung der Reichsunmittelbarkeit war, daß es den Klöstern gelang, die Vogtgerichtsbarkeit an sich zu bringen, die Schirm- und Kastvogtei abzulösen und die Steuerhoheit zu erwerben. Über Zwiefalten beanspruchte und übte Württemberg die Kastvogtei. Das Kloster landsässig zu machen, gelang trotz aller Bemühungen nicht; ebensowenig vermochte der Abt dauernd die Unabhängigkeit festzuhalten, wenngleich er sogar im 17. Jahrhundert zeitweise Mitglied des Reichsprälatenkollegiums war. Seit 1696 hatte das Kloster pfandweise von Württemberg die Gerichts- und Forsthoheit; die niedere Gerichtsbarkeit auf seinem Besitz hatte es schon früher an sich gebracht. Nach langen Streitigkeiten und Verhandlungen kam um 1750 ein Vertrag zustande, kraft dessen Württemberg auf den Schirm, die Kastvogtei, das Recht, zur Abtswahl seinen Kommissar zu schicken, den Anspruch auf Reise, Folge und Musterung, auf Kriminaljustiz, Forstgerichtsbarkeit, hohe und niedere Jagd, Jägeratz, Hundslege, Schutzgeld, Steuerrecht, ferner auf die Berufung des Abts zu den Landtagen und auf die Appellationen zwiefaltischer Untertanen an das Hofgericht in Tübingen verzichtete. Dafür zahlte das Kloster 210 000 fl.; da davon für verschiedene Werte noch Abzüge gemacht wurden, betrug die Barsumme 174 681 fl. Ferner gab das Kloster seine drei Dörfer Neuhausen, Oedenwaldstetten und Großengstingen, die zu 18 000 fl. jährlich angerechnet wurden, und für jährliche 10 500 fl. seine sämtlichen Gefälle im Herzogtum. Die Folge ist, daß 1751 der Abt unter die Reichs- und Kreisstände aufgenommen wird.

Über das Kloster Neresheim übten die Grafen von Öttingen die Vogtei, die das Kloster als sehr drückend empfand. Die kleinen Streitigkeiten und die großen Prozesse hörten nicht auf. Dies und wohl auch der persönliche Wunsch des ehrgeizigen Abts

war von seiten des Klosters der Anlaß zu den bedeutenden Opfern, mit denen 1764 die Reichsunmittelbarkeit wirklich erkauft wurde. Als Vermittler bei den vorhergegangenen Verhandlungen wirkte Württemberg mit. Das Kloster überließ den Grafen zahlreichen Grundbesitz, zahlte 40000 fl. bar und verzichtete auf die Summen, die ihm die Grafen schuldig waren.

Verhältnismäßig noch höher war der Preis, den das Streben der Äbtissin dem Kloster Söflingen auferlegte, um es vom Regiment der Stadt Ulm zu lösen. Ulm behauptete nicht nur die Schirmvogtei, sondern die volle Obrigkeit und Gerichtshoheit über das Kloster zu haben. Nach dem Vertrag von 1773 blieb diesem nur noch sein Besitz in Söflingen, Harthausen und Schaffelkingen und einige Güter und Rechte in Ulm, deren Austausch gegen reichsstädtischen Besitz sich die Stadt ausdrücklich vorbehalten hatte. Dafür fand es 1774 Aufnahme unter die Reichs- und Kreisstände, zunächst Sitz im Prälatenkollegium.

Auf einfache Weise und eigentlich ohne seinen Willen kam Schönthal in den siebziger Jahren an dasselbe Ziel. Dort galt der Kurfürst von Mainz als Schirmvogt und Landesherr. Als aber der Abt Augustin Brunnquell sich über seinen Diözesanbischof von Würzburg in Wien beklagte, fand man dort bei der Gelegenheit, daß das Mainzische Recht doch nicht genügend begründet sei und nahm die Aufsicht über die weltlichen Verhältnisse des Klosters für den Kaiser selbst in Anspruch. Zuletzt von allen, im Jahr 1782, wurde Kloster Isny reichsunmittelbar, nachdem es lange mit den Truchsessen von Waldburg darüber verhandelt hatte.

Diese Aufsicht über ihre Vermögensverwaltung und die Einmischung in alle möglichen Dinge, die damit in Zusammenhang gebracht werden konnten, machte den Klöstern die Schirmvogtei besonders lästig. Nach der Entlassung Zwiefaltens aus der württembergischen Vogtei stand nur noch das kleine Margrethausen zu dem Herzogtum in solchen Beziehungen. Denn Ellwangen hatte vom württembergischen Schirm sich längst freigemacht. Oberstenfeld aber, das etwa noch genannt werden könnte, ist als evangelisches Fräuleinstift doch ein Gebilde so eigener Art, daß es in diese Zusammenstellung nicht gehört. Österreich dagegen war Schirmvogt oder Landesherr von Wiblingen, Heiligkreuzthal, Urspring, Kirchberg, Löwenthal, unter Öttingischer Hoheit stand Kirchheim a. R., unter Würzburgischer Stift Komburg.

Auch Baindt wurde für die österreichische Landeshoheit in Anspruch genommen, obwohl die Äbtissin schon im 16. Jahrhundert auf der Prälatenbank des Reichs und des Kreises saß. Im Jahr 1734 war zwischen dem Kloster und Österreich ein Vertrag errichtet worden, wonach dem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit intra septa monasterii als Lehen überlassen, aber ausdrücklich territorium, merum imperium und Appellationen in Sachen des Lehens dem Erzhaus vorbehalten wurden. Auf Grund dieses Vertrags behauptete Österreich 1773 gegenüber dem Abt von Salem als Visitator die Landsässigkeit des Klosters, bestritt ihm das Recht, die Äbtissin und ihren Oberamtmann zu beeidigen und das Präsidium bei der Äbtissinwahl zu führen. Die Sache verlief im Sand, es blieb beim Herkommen, und der Abt von Salem übte wie vorher als Vaterabt des Klosters seine Pflichten und Rechte aus. Auch bei Heiligkreuzthal wurde 1772 bis 1780 mit Salem wegen des (dem alten Herkommen entsprechenden) Eids der Äbtissin und der Verpflichtung des Oberamtmanns gestritten; Österreich sah in diesem Akt einen Eingriff in sein Recht der Oberaufsicht über die weltlichen Beziehungen des Klosters und hatte hier, da Heiligkreuzthal unstreitig unter seiner Landeshoheit stand, die bessere Stellung.

Ähnlich war es auch mit dem adeligen Stift Urspring. Hier war 1723 die Wahl der Äbtissin Maria Hildegard von Syrgenstein unter Vorsitz des Abts von St. Georgen

aber ohne Zuziehung eines österreichischen Kommissars erfolgt. Die Regierung in Freiburg protestierte deshalb und zwang die Äbtissin, einen Revers de non praeiudicando iuribus Austriacis auszustellen. Im Jahr 1767 resignierte die achtzigjährige Äbtissin: bei der Neuwahl war zum erstenmal ein österreichischer Vertreter zugegen, der den Konsens der Regierung mit dem Vorbehalt zu überbringen hatte, daß ein in den österreichischen Staaten oder wenigstens im schwäbischen Kreis geborenes Subjekt erwählt werde. Da nur solche Klosterfrauen vorhanden waren, erledigte sich dieser Vorbehalt. Dem Kommissar wurde der Klosterschlüssel (es war aber nur der zum äußeren Tor, nicht einer zur Klausur selbst) ausgeliefert, und durch seine Übergabe an die Neugewählte vollzog er ihre Einweisung in die weltlichen Rechte, indem er ihr zugleich die Ehre Gottes, Förderung der klösterlichen Disziplin und Devotion gegen das Haus Österreich empfahl, auch die Amtleute und Untertanen zu Treue und Gehorsam ermahnte. Aber auf seine Ansprache folgte der feierliche Protest des Abts von St. Georgen, der das Kloster kraft Inkorporation für sich in Anspruch nahm. Die letzte Wahl dagegen im

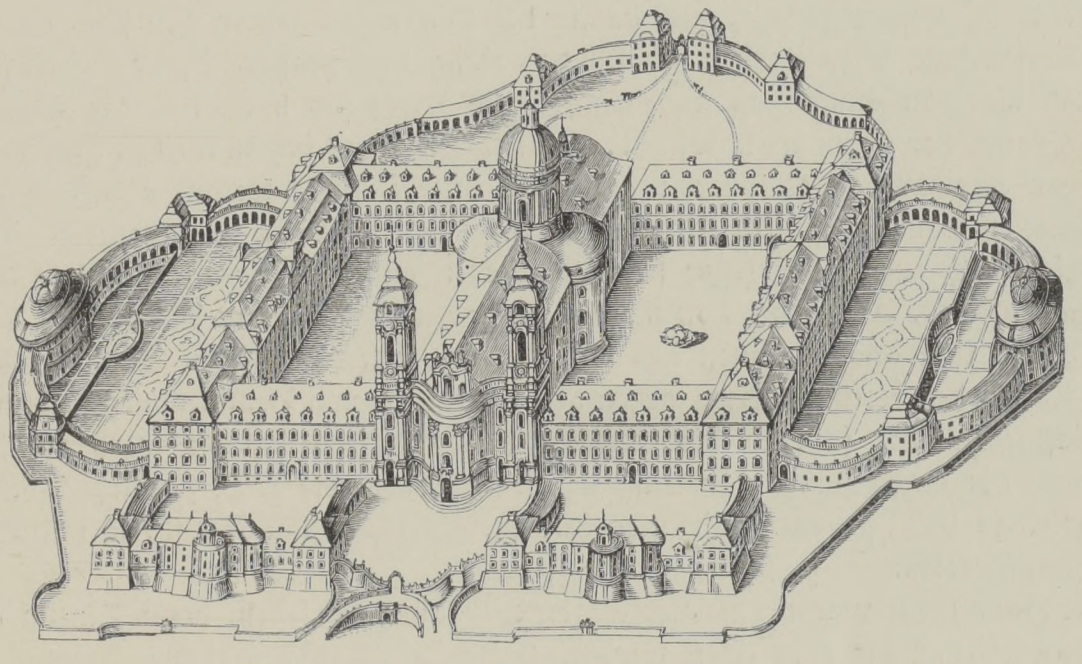

Weingarten Prospekt für die Klosteranlage 1723
Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg

Jahr 1793 verlief durchaus friedlich. Dem Kommissar wurden die Schlüssel zur weißen Abteitüre und zur innern Türe, also Klausurschlüssel, übergeben; er schied vor der Wahl zwei Klosterfrauen als nicht wählbar aus, weil sie aus Bayern stammten, er vollzog die inmissio in temporalia wie sein Vorgänger; aber von einem Protest gegen ihn ist nicht mehr die Rede.

Österreich gab aber nicht nur den ihm unmittelbar unterworfenen Abteien Anlaß zur Beschwerde; auch die reichsunmittelbaren, die in seinem Bereich lagen, hatten durch seine Eingriffe zu schaffen, da sie vielfach Besitz in österreichischem Gebiet hatten. Die Jurisdiktionsstreitigkeiten mit der Landvogtei hörten nie auf. Dann kamen die verschiedenen Reformedikte Maria Theresias und Josephs II. und endlich die Steuergesetze.

Schon 1682 war für Vorderösterreich die Veräußerung unbeweglicher weltlicher Güter an die Klöster und andere pia corpora verboten worden; 1766 wurde dieses Verbot erneuert und zugleich überhaupt alle Schenkungen und Stiftungen an Klöster verboten. Im Jahr 1772 erließ Maria Theresia eine Verfügung, die u. a. gebot, nur solche Pfarreien durch Klostergeistliche zu versehen, deren Entfernung es zuläßt, daß

die Pfarrer täglich wieder in das Kloster zurückkehren, oder die so groß sind, daß mindestens drei Geistliche zu ihrer Versehung nötig sind. Die Landwirtschaft sollte auf solchen Stellen nur ein Geistlicher versehen, der mit der Seelsorge nichts zu tun hat. Im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen, die eine bessere Durchführung der Klosterregel bezweckten, wurde das Gebot erneuert, daß Vorstand eines Klosters innerhalb der österreichischen Lande nur ein Landeskind werden dürfe. Als 1768 Kurbayern die Übernahme von geistlichen Pfründen jeder Art durch Ausländer verbot, erwiderte Österreich die Maßregel durch eine entsprechende Verfügung.

Größeren Unwillen als alle diese Reformen und Bestimmungen erregten jedoch die Neuerungen, die das Geldbedürfnis Österreichs infolge der friderizianischen Kriege hervorrief. Blieb auch Oberschwaben vor der unmittelbaren Berührung mit dem Krieg bewahrt, so hatte es doch auf alle Weise an seinen Lasten mitzutragen. Den Anfang machte im Jahr 1756 das Ansinnen eines don gratuit von 100 000 fl., die das Reichsprälatenkollegium bezahlen sollte. Darauf folgten 1758 zwei Forderungen: die erste, daß die Klöster der Kaiserin eine Anzahl Rekruten oder das Geld zu ihrer Anwerbung freiwillig liefern sollten, um damit die Lücken des letzten Feldzugs auszufüllen. Da die Kreisstände schon vorher sich für das Reichsheer größere Opfer auferlegt hatten, war ihnen die Zumutung nicht angenehm; auch zeigte sich bald, daß die Freiwilligkeit der Gabe kaum der Form nach bestand. Zwiefalten erbot sich zu 600 fl. (für 20 Mann), was seiner Kreisanlage entsprach; aber der österreichische Gesandte behauptete, von keinem Kloster weniger als 50 Mann oder für den Mann 42 fl. annehmen zu dürfen. Man einigte sich zuletzt auf 1000 fl. Weingarten und Ochsenhausen zahlten 3000 fl., Marchthal 1250 fl., Weißenau 250 fl., andere zogen Stellung der Mannschaft vor. Im gleichen Jahr kam das Ansinnen des Zehnten von allen geistlichen Reichsständen, damit der Kaiser den Religionskrieg gegen den Kurfürsten von Brandenburg führen könnte. Diese Auflage mußte jährlich bis zum Ende des Kriegs bezahlt werden; für 1763 wurde noch die halbe Jahresrate eingezogen. Es bedeutete z. B. für Marchthal, Roth, Schussenried je 1000 fl., für Zwiefalten 800 fl., für Weißenau 850 fl., je mit Einschluß der Klosterpfarreien.

Im Jahr 1759 wurde eine Erbschaftssteuer ausgeschrieben, deren Einzug aber zunächst unterblieb. Sie kam 1764 wieder, wurde als Erbschaftssteuer-Äquivalent auch auf geistliches Gut ausgedehnt und rückwirkend bis 1759 eingefordert. Weiter kam eine Schuldensteuer, jedoch nur für die in Österreich wohnenden Personen. Die Dominikalsteuer, die in den österreichischen Stammlanden schon bestand, wurde auf Vorderösterreich ausgedehnt; es war eine Abgabe für den Schutz des Staates, vom Besitzer der geschützten Güter zu bezahlen. Sie wurde nach langwierigen Verhandlungen vom Kreis 1774 mit einer Summe von 500 000 fl. abgelöst, wozu die Klöster noch eine Handsalbe von 50 000 fl. beizusteuern hatten. Die Krönung des Gebäudes bildete die sog. Steuer-Peräquation, durch die das seither steuerfreie adlige und geistliche Gut derselben Steuerpflicht unterworfen werden sollte, wie das der Bürger und Bauern; zu diesem Zweck wurden allgemein neue Kataster angelegt.

Gegen alle diese Maßregeln protestierten die betroffenen Stände und der Kreistag. Allein da sich Österreich auf sein eigenes Gebiet beschränkte, blieben diese Einsprachen so erfolglos wie das Verbot des Bischofs und der stillschweigende Widerstand der einzelnen, gegen den die österreichischen Behörden sich nicht scheuten, mit militärischer Exekution vorzugehen. Die Vermögenslage der Klöster war auch im allgemeinen derart, daß sie solche Angriffe nicht nur herausforderte, sondern auch ertragen konnte. Von den Stürmen des Dreißigjährigen Kriegs hatten sie sich merkwürdig rasch erholt. Ursache davon war wohl nicht nur ein sorgsames Haushalten und umsichtiges Ver-

walten der vorhandenen Einkünfte. Es war auch das Glück einer nur wenig unterbrochenen Friedenszeit. Die französischen Kriege im 17. Jahrhundert und der spanische Erbfolgekrieg zu Anfang des 18., nachher auch noch der österreichische Erbfolgekrieg brachten allerdings auch den Klöstern Oberschwabens Verluste. Aber sie konnten das Wachsen des Wohlstands nicht zum Stocken bringen.

Es fehlen vollständige Angaben über die Höhe der Einkünfte der einzelnen Klöster; wir können nur aus ihren Ausgaben Schlüsse auf die Einnahmen machen. Besonders anschaulich ist eine Vergleichung der Anlagen zum Kreis. Im Jahr 1768/69 beispielsweise war ein Extraordinarium von 243141 fl. auf die Stände umzulegen. Davon traf auf Ellwangen, das auf der Bank der geistlichen Fürsten saß, 2640 fl., von seinen Banknachbarn aber zahlte Konstanz 3505, Kempten 3900 fl. Auch Salmannsweiler hatte 3900 fl. zu bezahlen; dann folgte Weingarten mit 3650, Ochsenhausen mit 3000, Schussenried mit 1050, Marchthal mit 960 fl., und in immer weiter absteigender Reihe zahlten Weißenau 750, Buchau (dessen Äbtissin bei den weltlichen Fürsten und Stiftern saß) 600 fl., Zwiefalten 600 fl., Rottenmünster 570, Heggbach 480, Roth 450, Neresheim 422, Gutenzell 300 und das kleinste, Baindt, 120 fl. Zur Vergleichung stellen wir daneben die Zahlen der Reichsstädte: Ulm 18000 fl., Hall 5400 fl., Rottweil 5310 fl., Reutlingen 4080 fl., Gmünd 3450 fl., Eßlingen 3300 fl., Heilbronn 3120 fl., Ravensburg 2340, Biberach 1960, Wangen 1200, Giengen 1020, Isny 900, Aalen 870, Weilderstadt 540, Bopfingen 510, Buchhorn und Leutkirch 420, Buchau 120 fl.

Kloster Isny
Nach einem Aquarell von 1780 im K. Staatsarchiv

Vermehrung des Grundbesitzes war den oberschwäbischen Klöstern durch die schon erwähnte österreichische Bestimmung sehr erschwert. Eine nennenswerte Erwerbung machte Neresheim 1775 von Württemberg. Damals war Ulm zur Sanierung seiner Finanzen genötigt, einigen Besitz zu verkaufen. Württemberg übernahm den Kipfendorfer und Steinheimer Forst in der Herrschaft Heidenheim und trat zur Grenzausgleichung in Verhandlungen mit Öttingen und Neresheim, das selbst bei Ulm als Käufer mit einem überhohen Angebot aufgetreten war. Der Abt Benedikt Maria führte nachher in Stuttgart selbst die Verhandlungen, war aber dabei so anmaßend, daß sich die Kanzlei beim Herzog beschwerte.

Ein regelmäßiges Wachsen des Klostervermögens bewirkte die bei Aufnahme von Novizen geforderte Aussteuer. Es scheint, daß dabei oft große Summen hereinkamen und das österreichische Verbot des Grunderwerbs umgangen wurde. Deshalb bestimmte

die Verordnung von 1766, daß bei österreichischen Untertanen die Mitgift nicht mehr als die Hälfte des Vermögens, im höchsten Fall 1500 fl. rheinisch betragen dürfe, ein Laienbruder oder eine Laienschwester sollten höchstens 300 fl. einbringen.

Von wesentlicher Bedeutung aber war jedenfalls auch der Übergang zu einer gewissen Kapitalwirtschaft, die den Klöstern eine größere Unabhängigkeit von den wechselnden Einnahmen der Landwirtschaft gewährte. Sie liehen Geld auf Zinsen, scheuten sich auch nicht, wo es der Vorteil heischte, selbst bei andern Klöstern oder bei den Bankiers in den Reichsstädten Geld aufzunehmen. Wenn die großen Herren der Gegend in Geldnot gerieten, wendeten sie sich gerne mit dem Gesuch um ein Darlehen an das benachbarte Kloster und verpfändeten dafür nicht nur liegende Güter, sondern gelegentlich auch Silberzeug und Geschmeide. In dem zu den kleineren Klöstern gehörigen Weißenau betrugen z. B. bei dem Amtsantritt des Abts Ambrosius 1765 der Barvorrat 18546 fl.,

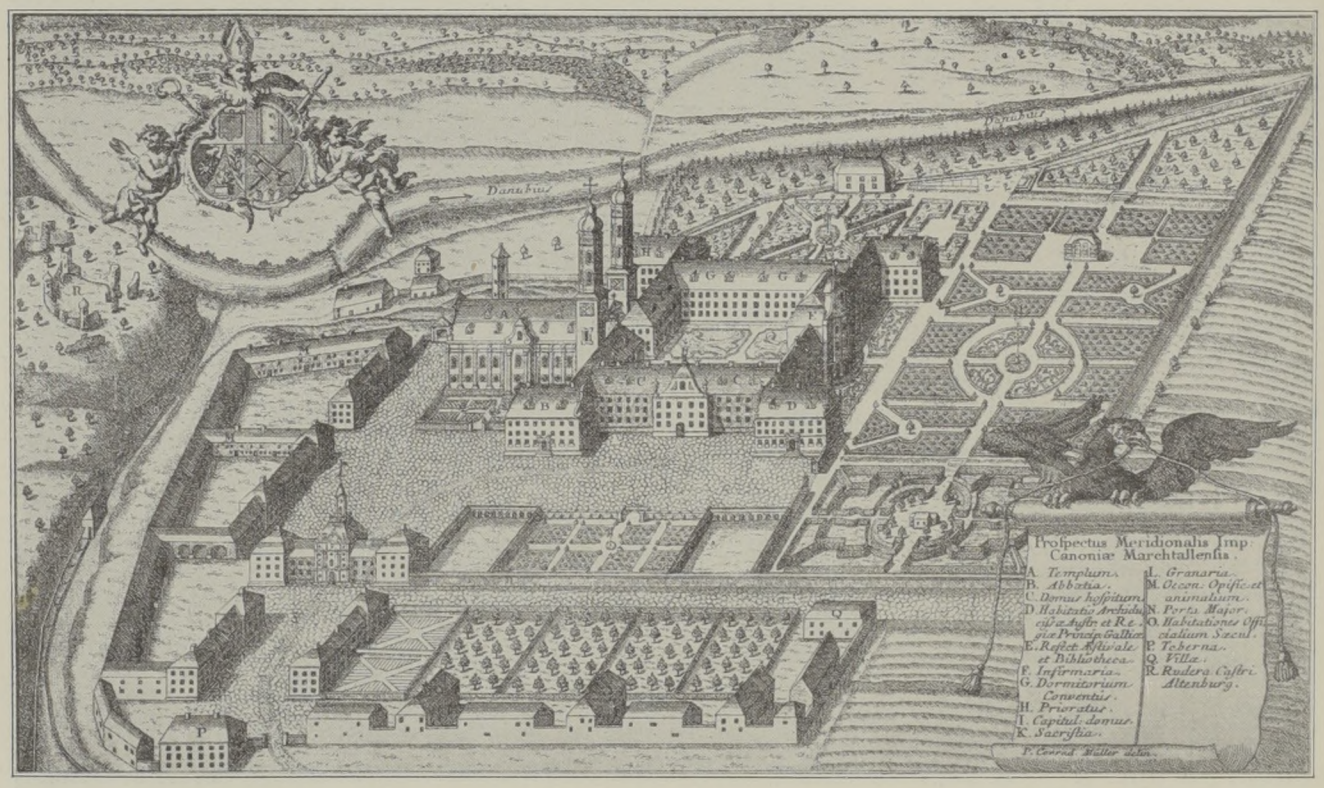

Prospekt der Abtei Marchtal 1771
Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg

die Kapitalausstände 27500 fl., die Schulden 34500 fl. Im Jahr 1759/60 hatte das Kloster von Österreich die hohe, malefizische und niedergerichtliche Obrigkeit im Kloster und seinem Gebiet um 54000 fl. gekauft und das Kapital selbst aufgenommen; in so kurzer Zeit konnte es die Schuldsumme derart verringern. Dann kam das Jahr 1769, in dem während der Abwesenheit des Abts in der Abtei eingebrochen und über 3000 fl. gestohlen wurden, es kamen die Hungerjahre 1770 und 1771, in denen auch die Klöster für ihre Untertanen taten, was sie konnten. Aber 1773 beim Amtsantritt des Abts Antonius II. betrugen Barvorrat 9175 fl., Ausstände 60000 fl., Schulden 12000 fl. Bei den Ausständen waren 25650 fl., die das Haus Montfort dem Kloster schuldig war, wovon aber allerdings, wie der Abt klagt, weder Zins noch Kapital zu hoffen, das Kloster also auf das Pfand angewiesen war.

Die Ausgaben für Kirchenschmuck waren nicht gering. Gelegenheit zu Festen, die feierlich begangen werden und darum stets große Kosten verursachen, wird doch gerne wahrgenommen; so feierte man in Weißenau 1763 das Profeßjubiläum des Abts An-

tonius, 1765 das hundertjährige Jubiläum der Translation des hl. Saturninus. Größer und kostspieliger waren die Festlichkeiten bei den Klosterjubiläen, die erst seit dem 17. Jahrhundert üblich, im 18. mit immer steigendem Pomp und Glanz gefeiert wurden. Weingarten beging sein siebentes Jahrhundert 1754, Marchthal sein sechstes 1771; in Schussenried wurde 1783 das sechste, in Zwiefalten 1789 das siebente Jahrhundert gefeiert. Während man früher sich mit zwei und drei Tagen begnügt hatte, dauerte das Fest in Zwiefalten sieben Tage.

Nicht minder große Ausgaben verursachten die großen Bauten und ihre künstlerische Ausstattung, wovon nachher noch die Rede sein wird.

Die Organisation der Verwaltung war wohl überall dieselbe, ein Oberamtmann an der Spitze und unter ihm nach Bedarf weitere Beamte, die Oberaufsicht in der Hand des Abts. Auf auswärtige Stellen setzte man gelegentlich auch Klosterbrüder; doch wurde dann wohl über deren mangelnde Rechtskenntnis geklagt, wie z. B. in Schönthal. Regelmäßige Vertretung hatte man am Sitz der Kreiskanzlei in Ulm, zu diplomatischen und gerichtlichen Zwecken beschäftigte man Agenten in Rom und vor allem in Wien. In besonderen Fällen gingen auch die Äbte selbst auf Reisen. Da der Herzog von Württemberg mit dem Bischof von Konstanz das Kreisdirektorium innehatte, waren immer Beziehungen zu Stuttgart vorhanden. Unter Karl Eugen waren diese auch persönlicher Natur, wie der Herzog z. B. mit dem Abt Benedikt Maria von Neresheim befreundet war.[1]) Auch kam er auf seinen Reisen selbst in die Klöster, gelegentlich zur Auswahl eines neuen Hofkaplans, dessen Probepredigt er anhörte, wie in Neresheim.[2]) Im Februar 1785 verehrte ihm beim Besuch in Weingarten der Abt einen Band des Tagebuchs seines Vorfahren Herzogs Johann Friedrich aus der Klosterbibliothek.[3]) Wir haben noch die Niederschrift einer Rede, die während dieser Reise zu seinem Empfang in Ochsenhausen gehalten wurde und in überschwenglichen Worten der Freude über sein Kommen Ausdruck gibt. Die Freude mag wohl echt gewesen sein, da der Herzog viel bewundert wurde. Aber die Sache hatte doch ihre Kehrseite, die hohen Kosten, die ein solcher Besuch verursachte. Als im Jahr 1769 dem Abt von Weingarten angekündigt wurde, daß der Kaiser Joseph II. mit seiner Schwester Marie Antoinette auf der Durchreise nach Frankreich im Kloster übernachten wolle, soll er nach dem Bericht der Abtschronik von Weißenau gesagt haben: Daß Gott erbarm, ein große Ehr für uns![4]) Diese Reise der Dauphine ging dann aber nicht über Weingarten, sondern über Obermarchthal, wo die Prinzessin mit ihrem ganzen Gefolge, insgesamt 500 Personen, innerhalb der Klostermauern untergebracht werden konnte.

Die durch den wachsenden Wohlstand und die Betätigung in Reichs- und Kreisangelegenheiten bedingte Vermehrung weltlicher Geschäfte und Beziehungen blieb nicht ohne Einwirkung auf das Klosterleben. Dazu kam der Einfluß der Aufklärung, des Rationalismus, den die nicht mehr mit der alten Strenge gehandhabte Klausur nicht fernzuhalten vermochte. In die Klosterbibliothek kamen ihre Werke; so schreibt ein Schussenrieder Mönch:[5]) „Die besten allgemein gerühmten neuen Werke großer verdienstvoller Männer dieses Jahrhunderts, allbereits in jedem Fache der uns zuzumuthenden Gelehrsamkeit, machen unserm Büchersaal Ehre." Die Brüder beschäftigten sich mit ihnen und trugen wohl auch ihre philosophischen und theologischen Grundsätze in den Unterricht an der Klosterschule.[6]) Im allgemeinen scheint sich die Entwickelung ohne große Kämpfe vollzogen zu haben, weil alle den gleichen Anteil daran hatten; wenigstens drangen keine Nachrichten von ernsteren Konflikten über die Klostermauern. Die beliebtesten Kanzelredner der Klöster waren häufig gerade solche Anhänger der neuen Ideen, und ihre Mitwirkung wurde doch bei allen festlichen Gelegenheiten erbeten, ihre Predigten im Druck verbreitet. So erzählt Benedikt Maria Werkmeister in seiner Selbst-

biographie, daß er durch seine Rede beim Leichenbegängnis der Fürstin von Wallerstein 1776 großes Lob erlangt habe, obgleich er durch ganz andere Bücher sich gebildet habe, als die man gewöhnlich in Klöstern las.[7])

Wo jedoch der Abt ein strenger Anhänger des Alten war, konnte der Zusammenstoß nicht ausbleiben. So ging es in Neresheim. Dort war der Abt Benedikt Maria Angehrn, der dem Kloster die Unabhängigkeit erwarb, eine energische selbstherrliche Persönlichkeit, ein guter Haushalter, in Geschäften wohl bewandert und sittlich intakt. Seine Stärke lag ganz auf dem ökonomischen Gebiet, ein Gelehrter war er nicht, obgleich er in früheren Jahren selbst Unterricht zu erteilen gehabt hatte. Er war ein Feind des Neuen, gerade weil er es nicht kannte, und er wollte es nicht kennen lernen,

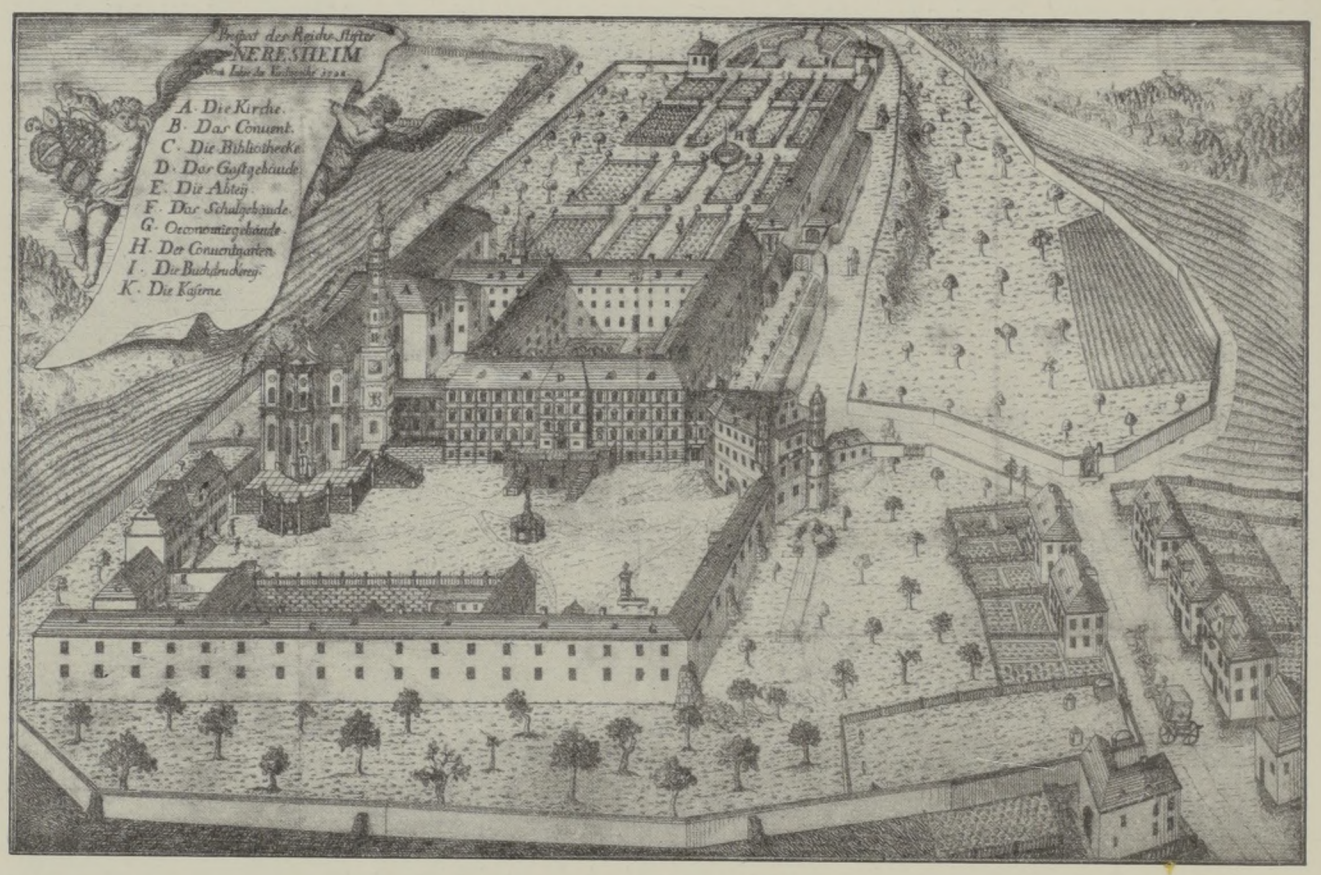

Stift Neresheim 1798

weil er für Studien keinen Sinn hatte. Um in seinem Konvent die Ordnung aufrecht zu halten, griff er auf die alten Ordensregeln zurück; aber seine Strenge, die nicht immer gerecht, vielfach kleinlich war, erregte bei den Konventualen nur Mißmut und führte sie auf Schleichwege. Sie hatten sich die Werke der modernen Philosophen und Dichter zu verschaffen gewußt und waren durch ihre Lektüre innerlich längst dem Klosterleben mit seiner Unterdrückung der Persönlichkeit entfremdet. Zum Ausbruch kam es, als der Abt selbständig, ohne, wie sich gebührte, den Konvent zu Rate zu ziehen, den beim Konvent beliebten geschäftstüchtigen Oberamtmann absetzte. Während der Abt in Wien Vorkehrungen traf, um einer etwaigen Klage des Konvents wohlgerüstet zu begegnen, wendete dieser sich an den Ordinarius in Augsburg. In dessen Auftrag kam der Weihbischof nach Neresheim und hörte die Klagen der Brüder. Es scheint aber vom Bischof nichts weiter geschehen zu sein, und zu weiteren Schritten fehlte dem Konvent das Geld.[8])

Noch schlimmer als in Neresheim sah es um dieselbe Zeit in Schönthal aus, wo von 1772—84 ein offener Kriegszustand zwischen Abt und Konvent herrschte; doch

war es hier nicht der Gegensatz des Alten und Neuen, was den Streit entfachte. Der Abt Augustin Brunnquell war 1761 gewählt worden, obgleich im ersten Wahlgang nur 16 von 47 Stimmen auf ihn gefallen waren; der Leiter der Wahl, der Abt von Kaisersheim, war, durch die starke Zersplitterung der Stimmen verwirrt, von der klaren Vorschrift eigenmächtig abgewichen und hatte diese Minderheitswahl zustande kommen lassen. Der Neugewählte war geschäftstüchtig, aber mehr noch als der von Neresheim herrschsüchtig und gewalttätig, in Worten derb und nicht wählerisch in seinen Mitteln. Sein Anhang im Konvent war nie groß. Im Jahr 1772 kam es zum offenen Bruch. Drei Mönche gingen im Auftrag des Konvents eigenmächtig nach Würzburg und klagten: 1) der Abt habe einen Laienbruder wegen ungegründeten Verdachts des Ehebruchs, und einen Pater wegen seiner Fürsprache für ihn eingekerkert; 2) der Abt schreie überall aus, es seien im Kloster 15—16 Hurer und Ehebrecher; 3) durch die unkanonische Wahl des Abts sei im Kloster alle Ordnung zerrüttet. Würzburg hielt sich für verpflichtet, selbst einzugreifen, da man auch sonst Schlechtes von Haushaltung und Wandel des Abts gehört habe, die Klosterzucht offenbar mangelhaft und durch die Ordensvisitationen von seiten der Äbte von Kaisersheim und Bronnbach keine Besserung geschaffen sei. Deshalb ließ man sich in Rom den Auftrag zu einer päpstlichen Untersuchung geben und sandte 1773 eine Kommission nach Schönthal, die mit Gewalt den Eintritt ins Kloster erzwingen mußte. Der Abt hatte versucht, Kurmainz als Schirmvogt gegen Würzburg auszuspielen; aber da von Würzburg aus die bündigsten Zusicherungen gegeben wurden, daß man sich nicht in die weltlichen Angelegenheiten des Klosters mischen wolle, hatten seine Umtriebe keinen Erfolg; Mainz unterstützte vielmehr die Würzburgischen Räte. Am 29. August 1773 wurde der Abt auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung provisorisch suspendiert. Daraufhin entwich er am 1. September und begab sich nach Neuenstadt a. K., von wo aus er den Schutz des Herzogs von Württemberg erbat. In Stuttgart war man freilich nicht sehr darüber erbaut und zeigte keine Lust, sich in die Sache zu mengen; man legte dem ungebetenen Gast nahe, wieder heimzugehen, da die Visitation ihm gewiß nichts wider Gebühr anmuten werde. Darauf begab sich der Abt nach Öhringen und weiter nach Bartenstein und ging von da nach Wien, wo er seine Zeit gut ausnützte, um sich beim Reichshofrat und besonders bei der kaiserlichen Kanzlei einen guten Boden zu verschaffen. Von Würzburg aus wurde dagegen der geistliche Rat und seitherige Visitationskommissar Dr. Martin mit den Akten der Untersuchung nach Rom geschickt, um dort die Genehmigung der Visitationsdekrete zu erreichen. Der Konvent aber ging damit um, seinen Abt in den öffentlichen Blättern als verschollen auszuschreiben.

Nunmehr zog sich die Sache durch mehrere Jahre hin, ohne daß etwas Endgültiges erreicht wurde. Der Abt war 1774 wieder nach Schönthal zurückgekehrt, wo nun als kaiserlicher Kommissar ein deutschordischer Geheimrat aus Mergentheim zur Untersuchung der weltlichen Verhältnisse eintraf. Würzburg gewann zwar in Rom, aber nicht in Wien. Da der Kaiser unter keinen Umständen zulassen wollte, daß in die Visitationsdekrete eine Bestimmung über die Aufsicht eines bischöflichen Abgesandten bei künftigen Abtswahlen aufgenommen werde, unterließ Würzburg die schon im Dezember 1776 ihm gebotene Verkündigung der genehmigten Dekrete, bis ein scharfes kaiserliches Mandat im Januar 1778 ihm keine Wahl mehr ließ.

Aber damit war nun die Ordnung im Kloster nicht wiederhergestellt; sie hatte vielmehr im Jahr 1777 neue schwere Störungen erfahren. Die Erbitterung der beiden Parteien hatte sich so sehr gesteigert, daß der Abt behauptete, für sein Leben fürchten zu müssen. Er wurde darin bestärkt, als im Oktober 1777 offenbar infolge von Brandstiftung eine Scheune unmittelbar bei der Abtei niederbrannte. Nun erbat er sich zu

seinem Schutz Kreistruppen, die er im Kloster einquartierte. Den Konvent nahm er wegen Verdachts der Brandstiftung in engste Klausur (die Einsperrung von 22 Religiosen und 2 Klosteroberen dauerte 5 Monate) und ließ eine würzburgische Untersuchungskommission nicht ein. Trotzdem wurde 1778 die Untersuchung, aber gemeinsam von dem kaiserlichen Delegierten und den würzburgisch-päpstlichen Kommissaren, geführt und brachte zutage, daß ein Küchenjunge des Klosters den Brand gelegt hatte; seine Beweggründe waren nicht herauszubringen.

In welchen Zustand durch diese Ereignisse das Kloster gekommen war, das zeigt eine Eingabe, die der bedrängte Konvent 1779 an den neuen Bischof Franz Ludwig nach Würzburg richtete. Danach war der Personenstand in 13 Jahren von 66 auf 41 Personen heruntergegangen, in 14 Jahren wurden keine Novizen aufgenommen. Der

Kloster Schöntal
Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg

Abt hat sich aller Einnahme des Klosters bemächtigt, alle Kapitalbriefe und das ganze Archiv hat er in seiner Hand, kein Kapitel wird gehalten, keine Rechnung abgelegt. Es klingt ganz glaubhaft, wenn die Bittsteller erzählen, der Abt habe mit einem feierlichen Eidschwur schon vor sieben Jahren in ihrem Angesicht zum Verderben des ganzen Klosters sich vermessen.[9]) Er hatte jedenfalls viel zur Verwirklichung solcher Zukunft getan und es ist ein Beweis von der Tüchtigkeit seines Nachfolgers seit 1784, daß es diesem gelang, die Ordnung im Kloster und in seinen äußeren Verhältnissen merkwürdig rasch wiederherzustellen.

Neben diesen traurigen und einzigartigen Vorkommnissen erscheint der Schussenrieder „Kappenkrieg" recht unbedeutend und jedenfalls weit unschuldiger; doch hat auch er die Köpfe der Beteiligten sehr warm gemacht. In Schussenried war die Neuerung eingeführt worden, daß die Kapitularen bei gewissen Gelegenheiten schwarze Kopfbedeckungen (calantica) statt der von jeher üblichen und dem weißen Ordenskleid entsprechenden weißen cappae trugen. Der Abt von Ursperg fand 1779 bei einem Besuch

im Kloster diese Mode so schön, daß er sie zu Hause nachmachte. Alle Instanzen des Ordens bis hinauf zum General werden wegen des darob unter den Ordensklöstern entbrannten Streits in Bewegung gesetzt, lange Erlasse und Schreiben gehen hin und her. Endlich macht 1781 der Ordensgeneral dem Hader ein Ende durch den salomonischen Ausspruch: calantica non est vestimentum essentiale. Schussenried und Ursperg sollen sich bei den zuständigen Stellen wegen ihrer Neuerung entschuldigen, dürfen sie aber beibehalten, und auch andere Klöster der Provinz können sie annehmen, wenn ihre Oberen es gestatten.[10])

Je mehr der Geist des Mönchtums dahinschwand, desto größere Bedeutung erhielten solche Äußerlichkeiten. Auch in Frauenklöstern ließ sich die strenge Regel nicht mehr durchführen. Noch 1742 hatte Benedikt XIV. alle früheren Statuten und Verordnungen über die Klausur erneuert, alle Vergünstigungen, die hier das Gebot durchbrachen, aufgehoben. Aber trotzdem klagte der Abt von Weißenau 1768 darüber, daß der Abt Anselm von Salmannsweiler als Vaterabt den ihm unterstellten Nonnenklöstern die Klausur geöffnet habe.[11])

Ochsenhausen Kirche mit Marienſäule
Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg

Wie schon erwähnt, hatte die Kaiserin 1772 den Versuch unternommen, in ihren Vorlanden die Zahl der von Klostergeistlichen versehenen Pfarreien zu beschränken. Diese Pfarreien und ihre Seelsorge bildeten mit dem Gottesdienst im Kloster die eine Hauptaufgabe der Mönche. Die andere war die Schule, die im Kloster und zwar vorzugsweise für klösterliche Zwecke bestand. Hier wurden die Novizen unterrichtet, ehe sie die Universität bezogen. Aus den Reihen der Zöglinge wurden die Lehrer für die Klosterschule, für klerikale Gymnasien und für die Hochschulen herangezogen, wobei übrigens auf besondere Neigung und Begabung für bestimmte Fächer nicht immer Rücksicht genommen, sondern dem Betreffenden sub virtute obedientiae sein Fach zugeteilt wurde.[12]) Die für unser Gebiet wichtigsten Hochschulen waren in Ellwangen, Freiburg, Dillingen, Freising und Salzburg, letztere beiden speziell von Bedeutung für die Benediktiner. Neben diesen gelehrten Unterricht trat im Lauf des Jahrhunderts auch die Fürsorge für Volksschulen; besonderer Eifer für diese wird von Neresheim und seinem Abt Benedikt Maria gerühmt.[13])

Unter den Gegenständen, die in der Klosterschule gelehrt wurden, war die Musik mit besonderer Liebe gepflegt. Sie war für den Gottesdienst wichtig; aber man beschränkte sich nicht auf geistliche Musik. Von dem Eifer, der auf diese Kunst verwendet wurde, gibt uns eine Anschauung, daß z. B. in Weißenau regelmäßig zum Jahreswechsel, zum Namenstag des Prälaten und zu besonderen Festtagen wie dem des hl. Saturninus eigene Kompositionen zu eigens dafür gedichteten lateinischen Texten aufgeführt wurden; dabei traten bald die christlichen Tugenden, bald die heidnischen Götter Griechenlands und Roms, bald allerlei Personifikationen oder komische Figuren (Nachtwächter, Schulmeister u. a.) auf. Aus der Schussenrieder Schule ist der Komponist Konradin Kreutzer hervorgegangen, der dort 1792—99 unterrichtet wurde. In das Kloster Marchthal ging Max Bachmann, der als zwölfjähriger Knabe in Biberach 1766 mit dem zehnjährigen Mozart rühmlich um die Wette gespielt hatte.[14])

Der Aufführung von Musikstücken nahe verwandt ist die Aufführung von Komödien. Schussenried hatte sein eigenes Komödienhaus, Marchthal seinen eigenen Komödiendichter, Sebastian Sailer.[15])

Für schöne Literatur war sonst nicht viel Raum im Kloster. Aber überall bestanden Bibliotheken, deren alte Schätze sorgsam gehütet wurden und für deren Ergänzung mit neueren Werken viel geschah. Die Fürsorge für sie ist auch aus der mehrfach gerühmten Herstellung und Ausschmückung stattlicher Bibliothekssäle zu erkennen. Besonders viel tat gerade in dieser Zeit Ochsenhausen, dessen reich ausgestattete Bibliothek 1789 fertig wurde, und das für den neuen Raum 1788 die fürstlich chiemseeische Büchersammlung von dem Grafen Franz Anton von Zeil-Trauchburg um 5000 fl. kaufte.

Von hervorragender Bedeutung aber sind die Klöster für die Entwickelung der Architektur. Ihre großartigsten Bauten sind im 18. Jahrhundert entstanden.[16]) Zwiefalten baut seine Kirche 1738—53, Schussenried ein großes, aber unvollendet gebliebenes Klostergebäude 1750—70, Wiblingen seine herrliche Kirche 1772—81; Neresheim vollendet den Kirchenbau 1792. Zahlreiche fremde und einheimische Künstler, Baumeister, Maler, Stukkateure, Bildhauer (besonders in Holz und Gips) fanden bei diesen Bauten und ihrer Ausschmückung Gelegenheit, sich zu betätigen.

Anmerkungen

Quellen: Die Akten des K. Staatsarchivs zu Stuttgart, dabei besonders die in den Anmerkungen erwähnten Libri Praelatorum von Weißenau. Ferner die bei W. Heyd und Th. Schön Bibliographie der württ. Gesch. aufgeführte Literatur.

1) Lang, Kurze Gesch. des Reichsstifts Neresheim, 1839, S. 42.

2) Sägmüller, Die kirchl. Aufklärung am Hofe des Hz. Karl Eugen v. Württ., 1906, S. 31.

3) Jetzt Cod. hist. in Octavo Nr. 6a der K. Landesbibliothek.

4) Libri Praelatorum Minoraugiensium 5, 652 f.

5) G. Vogler, Die Feyer des Sechsten Jahrhunderts seit der Stiftung des unm. Reichs-Gotteshauses Schussenried, 1783, S. 29.

6) Vgl. B. M. Werkmeisters Selbstbiographie, Jahrschrift f. Theol. u. Kirchenrecht der Katholiken, Bd. 6, 1824, S. 400 f., 423 ff.

7) A. a. O. S. 427.

8) Vgl. neben den Akten des Staatsarchivs vor allem die Erzählung Werkmeisters a. a. O. und die auf Karl Nacks Tagebüchern beruhende Darstellung von A. Buff in den Grenzboten Bd. 36, 1877, 2, S. 411 ff. u. 450 ff.

9) Die Darstellung beruht durchweg auf den aus Würzburg stammenden Akten des Staatsarchivs.

10) Libri Praelat. 6, 354—396. 411—422. 548. 561 ff.

11) Ebenda 5, 394.

12) Jahrschrift a. a. O. 6, 397.

13) Lang a. a. O. S. 40.

14) Luz, Beitr. z. Gesch. v. Biberach, 1876, S. 338 f.

15) Über Sailers dramat. Dichtungen besonders Beck in Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., 1894, S. 242 ff.

16) B. Pfeiffer, Die Vorarlberger Bauschule, in Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., 1904, S. 11 ff.

Gebhard Mehring

Obgleich Württemberg lange versucht hatte, ein Schirmrecht über die gefürstete Propstei **Ellwangen** auszuüben, hatte es sein Ziel nicht erreicht. In den Jahren 1732—56 war Franz Georg von Schönborn erwählt. Sein Verhältnis zum Ellwanger Kapitel war nicht immer ein ungetrübtes. Nach dem Tode des Stiftsbeichtvaters 1742 beanspruchte das Kapitel das Ernennungsrecht, womit der Propst nicht einverstanden war. Ihm wollte es nicht einleuchten, daß das Ernennungsrecht eines vicarii praepositi in spiritualibus — was doch die Hauptfunktion eines Stiftsbeichtvaters sei — dem Kapitel zustehe, das die Stelle immer mit einem Jesuiten besetze.

Ellwangen Jetziges Landgericht, von 1748

Den Bestrebungen des 18. Jahrhunderts, die Volkswohlfahrt durch Anlegung industrieller Betriebe und Hebung des Verkehrs- und Handelswesens zu fördern, suchte auch die Ellwanger Regierung gerecht zu werden. Schon im Jahr 1726 war man in Ellwangen daran gegangen, eine Leinen- und Wollfabrik zu errichten, zumal da der Flachsbau hier in Blüte stand und auf diese Weise viele arme Leute ihr Brot verdienen konnten. Das gewobene Tuch konnte hier zugleich auch gebleicht werden. Nach dem Beispiel des benachbarten Heidenheim, Giengen, Langenau wurden auch der Leinwandhandel in die Wege geleitet und zu dem Zweck Verhandlungen mit Nürnberger und Rorschacher Leinwandhändlern angeknüpft. 1730 konnten die Ellwanger, unter denen sich namentlich Rochus Gachet der Sache annahm, schon einen eigenen Leinwandhandelsreisenden nach Italien schicken. Doch verlief die Sache wieder im Sande. Auch der Versuch, in der eingegangenen Glashütte bei Rosenberg eine Leinenfabrik zu errichten, mißlang. Indes wie Herzog Karl Alexander von Württemberg 1736 die eingegangenen Schmelz- und Eisenwerke zu Heidenheim für eine Leinwandhandlung zur Verfügung stellte, so überließ Propst Franz Georg 1750 den Entrepreneurs Friedrich Arnold Prahl, Landbaumeister, dessen Bruder Theodor Ludolf, Wildemannwirt, und Peter Franz Zucchi, Kaufmann zu Ellwangen, einen Teil des Spitals zur Gründung einer Leinen-, Woll- und Baumwollfabrik. Nach den Statuten waren das erforderliche Kapital frei von Nachlaßsteuer und Abzug, Waren und Materialien auf 10 Jahre zollfrei und die Teilnehmer der Kompagnie auf 20 Jahre von allen Real- und Personallasten befreit. Zur Unterscheidung von fremden sollten ihre Waren ein eigenes Signet erhalten. Ein ge-

wagter Schritt war die Aufnahme der auf diesem Gebiet erfahrenen Württemberger, besonders der zwei Kommerzienräte Finckh und Rheinwald aus Heidenheim, in die Kompagnie; sie wußten die Ellwangischen Untertanen bald in völlige wirtschaftliche Abhängigkeit von sich zu bringen. 1753 wurde wegen Mietzinsstreitigkeiten mit den Spitalpflegern das Dingersche Gartenhaus außerhalb der Stadt erworben und (für Arbeiterwohnungen) erweitert. Bis 1756 hatte die Gesellschaft insgesamt 20000 fl. Lohn ausbezahlt. Doch ging es jetzt rasch abwärts. Im gleichen Jahr wurden nämlich die katholischen Meister und Gesellen von dem württembergischen Teilhaber Finckh entlassen, wodurch über hundert arme Leute brotlos wurden. Die Heidenheimer Teilnehmer wollten „wegen Aussichtslosigkeit auf kommenden Nutzen" die Ellwanger Fabrik überhaupt eingehen lassen. Die katholischen Weber teilten dies in einer Beschwerdeschrift dem Propst Anton Ignaz, Graf von Fugger-Glött zu Kirchberg und Weißenhorn (1756—87), mit, der daraufhin mit Finckh Unterhandlungen anknüpfte. Danach sollten die Ellwanger Weber die Baumwolle künftig von Finckh kaufen; dagegen sollte ihnen die Errichtung mehrerer Webstühle, aber auch der Gesellschaft die freie Wahl etwa nötiger Bauplätze zustehen. Dennoch beabsichtigten die Württemberger 1757 die Verlegung der Leinwanddruckerei nach Heidenheim. Den Ellwanger Teilhabern Prahl und Zucchi verblieb nur das Bleichwesen, während alles gesponnene Garn zur Verarbeitung nach Heidenheim kam. Nach Prahls Tod 1758 ging sein Anteil an Zucchi über. Die Gantmasse der 1767 in Konkurs geratenen Heidenheimer Fabrik übernahm 1769 der Augsburger Bankier von Liebert, der mit Zucchi einen Vergleich schloß, wonach letzterer die in Ellwangen noch vorrätigen 227 Stück Leinwand nach Heidenheim ablieferte, dafür aber alle anderen Gerätschaften und Materialien erhielt. Auch Zucchi wurde 1781 vergantet; sein Bleichprivileg kam an seinen Tochtermann, den Regierungsadvokat Wöhr.

Auch die Porzellanfabrikation suchte in Ellwangen Boden zu gewinnen. Wie im Herzogtum Württemberg Porzellanfabriken in Ludwigsburg-Stuttgart 1736/37, Göppingen (Fayence) 1750, Calw 1751 und wieder in Ludwigsburg 1758 gegründet wurden, so stellte Propst Franz Georg von Ellwangen am 29. Juli 1752 dem Weinhändler Joh. Buchs zu Schrezheim einen Freiheitsbrief zur Errichtung einer Porzellanfabrik aus, und zwar sollte daneben keine andere gestattet sein. Sein Nachfolger, Propst Anton Ignaz v. Fugger (1756—87), gestattete nun 1758 der Landkapitänswitwe Maria Katharina Prahl die Fabrizierung des echten, durchsichtigen Porzellans. Über diese Konkurrenz beschwerte sich Buchs, „da er schon 30000 fl. in seine Fabrik gesteckt habe". Die Prahlin erklärte, daß ihr Sachverständiger, mit dem ihr verstorbener Mann einen fortlaufenden Akkord abgeschlossen habe, das echte, durchsichtige Porzellan in ihrer Fabrik zu Utzmemmingen verfertige, zugleich bat sie, ihre Fabrik von da nach Ellwangen verlegen, einen Brennofen errichten und ihr Porzellan in Stadt und Land verkaufen zu dürfen. Das Gesuch wurde von der Regierung genehmigt unter der Bedingung, daß, falls Buchs innerhalb eines halben Jahres ebensolch feines Porzellan herstellen lassen könne, die Prahlin sich allen Porzellanverschleißes in Stadt und Fürstentum zu enthalten habe, widrigenfalls ihr Brennofen abgebrochen und sie des Landes verwiesen werde. Demgegenüber erklärte aber Buchs, Propst Franz Georg habe ihm das Privileg erteilt, sowohl das durchsichtige französische Porzellan als auch Majolika zu fabrizieren. Hiezu taugliche Leute seien ihm aus Nahrungsneid immer wieder von seiner Fabrik abgetrieben worden (wohl von der Prahlin). Er verlangte daher Zurücknahme der der Prahlin erteilten Konzession oder aber solle ihm seine Fabrik um bares Geld abgekauft werden. Die Prahlsche Fabrik scheint übrigens keinen längeren Bestand gehabt zu haben. Denn als 1764 der Porzellanmaler Andreas Berchold eine Porzellanfabrik errichten wollte, verbot ihm dies die Regierung unter Hinweis jedoch nur auf die Schrezheimer

Fabrik. Die Prahlin errichtete nochmals nach Abgang ihrer ersten Fabrik einen Brennofen außerhalb des steinernen Tors und nahm den Berchold in ihre Dienste. Doch untersagte die Regierung den Betrieb des Ofens zugunsten der Buchsschen Fabrik, so daß das Unternehmen damit wieder in die Brüche ging. Von Mitte der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts hatte Buchs keinen weiteren Konkurrenten mehr. Seine Familie blieb im Besitz der blühenden Fabrik bis zum Ende des Jahrhunderts, wo sie an die Familie Wintergeist kam, die sich vor allem die Fayence-Fabrikation angelegen sein ließ. Die noch vielfach, namentlich in Süddeutschland im Privatbesitz vorhandenen Waren wurden blau auf weißem Grund gemalt. „Diese Manufaktur hat, wenn die Pfeilmarke zu Recht auf sie gedeutet wird, ganz wundervolle Fayencen geschaffen, in entzückend frischen und pikanten Farben, u. a. Tafelaufsätze in Gestalt von Delphinen, in gräflich Giechschem Besitz (Fideikommiß)" (Walter Stengel im Anzeiger des germanischen Nationalmuseums 1908, Heft I, S. 42). Während der napoleonischen Kriege mußte die Fabrikation der Kunstgegenstände eingestellt werden. Gelbes und blaues Geschirr und vor allem die in manchen Bauernhäusern noch vorhandenen Bierkrüglein mit Zinndeckel wurden nunmehr ausschließlich gefertigt. 1872 brannte die Fabrik nieder und wurde nicht mehr aufgebaut.

Handel und Verkehr suchten zwar die Ellwanger Pröpste im 18. Jahrhundert zu fördern, aber ohne sichtbaren großen Erfolg. Jedenfalls scheint man auch in Ellwangen das nötige Verständnis hiefür gehabt zu haben. Das zeigte sich in den unzähligen Straßenkonferenzen des Schwäbischen Kreises. Die meisten Verhandlungen, an denen Württemberg und Ellwangen in erster Linie beteiligt waren, verliefen allerdings im Sande. Von Frankreich herüber und vom Rheine herauf führten zwei Straßenzüge nach Nürnberg und Leipzig: die untere Nürnbergerstraße über Heilbronn durch das Weinsberger Tal, das hohenlohische, ansbachische und würzburgische Gebiet, und die obere Nürnbergerstraße über Bruchsal, Knittlingen, Vaihingen a. E., Cannstatt durch das Remstal über Gmünd, Aalen, Ellwangen und Dinkelsbühl. Von diesen zwei uralten, aber zu schmalen und vernachlässigten Straßen sollte Ende der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts eine „chausseemäßig" hergestellt werden. Dem Herzogtum Württemberg und der Propstei Ellwangen mußte alles an der Herstellung der oberen Nürnbergerstraße liegen; denn diese führte 16, jene nur 2—3 Stunden durch württembergisches Gebiet, während das ellwangische Land durch die untere gar nicht berührt worden wäre. Im Herbst 1768 trat eine Konferenz zu Cannstatt zusammen, die jedoch ebensowenig wie einige spätere Konferenzen zu einem Ergebnis führte.

Eine zweite für das Herzogtum Württemberg wie für die Propstei Ellwangen wichtige Straßenfrage bildete die Herstellung der Kochenburger Landstraße von Aalen bis zum sog. Reversstein in Oberkochen; infolge der vielen Kohlen-, Erz- und Eisenfuhren auf die ellwangischen und württembergischen Werke, der Güterfuhren aus Augsburg und der Schweiz war die Straße stark beschädigt und kaum mehr zu benützen.

Schon 1765 hatte Ellwangen durch den herzoglichen Eisenwerkefaktor Wagner von Königsbronn Württemberg zu einer nachbarlichen Konferenz betreffs Regelung dieser Straßenangelegenheit eingeladen, und infolge warmer Befürwortung des Anerbietens durch den Faktor wurde dieser von der württembergischen Regierung ermächtigt, sich in eine Konferenz einzulassen und den von Ellwangen geforderten Jahresbeitrag von 50 fl. zur Instandhaltung der Straße zu bezahlen. Die Verhandlungen wurden aber wieder abgebrochen, da Ellwangen neue Forderungen stellte. Daraufhin machte der württembergische Premierminister Graf von Montmartin der ellwangischen Rentkammer den Antrag, „sowohl den ellwangerscherseits geforderten Beitrag als auch die drei weiteren Bedingungen unter der alleinigen Restriktion: falls ellwangischerseits der Weg brauchbar

werde unterhalten werden, zu ratifizieren"; dagegen sollte der ellwangischen Kammer „die Herstellung einer verordnungsmäßig gemachten Straße und deren Unterhaltung überlassen" werden, was einen Gesamtaufwand von 18750 fl. erfordere.

Auch dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Im Hungerjahr 1771 waren die Straßen geradezu grundlos; da man fürchtete, die schlecht genährten Pferde und Ochsen könnten die Wagen nicht mehr vorwärts bringen, beabsichtigte der württembergische Pächter des Königsbronner Eisenwerks, Joh. Blezinger, das bei Aalen gewonnene Erz auf Eseln zunächst über den Langert bei Unterkochen und von da durch die ellwangischen Felder und Wälder auf Wagen führen zu lassen. Allein schon beim ersten Versuch leisteten 30 Ellwanger Bauern bei Oberkochen heftigen Widerstand und nötigten sogar die Königsbronner Fuhrleute, auszuspannen und mit ihrem Vieh heimzufahren. Allen Mahnungen württembergischer und ellwangischer Beamten zum Trotz erklärten die Rebellen, unter denen sich auch württembergische Untertanen befanden, sie fragen nichts nach ihrem gnädigsten Herrn von Ellwangen noch nach dem Herzog von Württemberg, unter keinen Umständen lassen sie sich durch diese Fuhren ihre Felder und Wälder verwüsten. Vier Rädelsführer, darunter der Bauer Joh. Grupp und der Bürgermeister Schmid von Oberkochen, wurden auf vier Wochen aufs Ellwanger Schloß gebracht, andere mit vierzehntägigem Gefängnis oder achttägiger öffentlicher Schanz- und Handarbeit bestraft.

Anfangs der 80er Jahre befand sich, wie der Faktor Wagner nach Stuttgart berichtete, die Kochenburger Straße in einem Zustand, daß sie den Namen einer Chaussee gar nicht mehr verdiene. Die aus dem Steinbruch geholten 6, 8, 15 und 20 Pfund schweren Steine seien noch nicht zerschlagen, dazu erhebe Ellwangen ein ziemlich teures Chausseegeld. Herzog Karl bat deshalb 10. März 1783 den Kurfürsten und Propst Klemens Wenzeslaus (1787—1802) um Abhilfe. Dieser versicherte dem Herzog, daß ihm das Straßenwesen stets am Herzen gelegen sei. Die Zerrüttung dieser Straße rühre von der großen Menge von Erzfuhren her; daher sei weder Ellwangen noch das Amt Kochenburg irgendwie daran schuldig. Württemberg gab sich damit nicht zufrieden. Seine Gesandten führten vielmehr auf dem Ulmer Kreistag 1783 aufs neue Klage über die Vernachlässigung der Straße und „warfen dabei", wie der ellwangische Gesandte von Baur-Breitenfeld an seinen Kurfürsten schrieb, „wiederholte Blicke auf mich, so daß ich nicht zweifeln konnte, es sei auf das Stift Ellwangen abgesehen". Ellwangen erhielt nämlich außer den 50 fl. der Königsbronner Faktorie vom schwäbischen Kreis jährlich 720 fl. zur dauernden Instandhaltung der Straße. Da es aber seiner Aufgabe nicht nachkam, machte Württemberg den Vorschlag, entweder solle man ihm dieses Bauwesen um die jährliche Summe von 720 fl. überlassen oder es wolle dem Stift Ellwangen aus nachbarlicher Gefälligkeit einen tüchtigen Wegbaumeister zur Verfügung stellen. Der Kurfürst lehnte beide Vorschläge ab und so blieb alles beim alten.

Im nächsten Jahr trat die Kochenburger Straßenfrage in ein neues Stadium. Als nämlich 30. Dezember 1777 auch Kurbayern an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz gefallen war, galt es, die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Residenzen München und Mannheim herzustellen. Der Weg sollte in Zukunft über Dillingen, Heidenheim, Aalen, Cannstatt führen, während bisher der Umweg über Augsburg, Ulm, Geislingen, Cannstatt gemacht wurde. Damit nun letzterer Weg beibehalten werde, sandte Ulm seinen Patrizier Baron v. Welser 1784 nach München, der, wie es in einem gleichzeitigen Bericht heißt, zu dem Zweck Himmel und Erde in Bewegung setzte. Aber auch Herzog Karl Eugen von Württemberg und der Ellwanger Propst Klemens Wenzeslaus sandten ihre Diplomaten nach München, da ja der neu geplante Weg durch ihre Gebiete führte. Der Kurfürst Karl Theodor machte die Durchführung dieses Plans von der

chausseemäßigen Herstellung der Kochenburger Straße abhängig. Württemberg erbot sich, den Kochenburger Wegdistrikt gegen Bezug des Chausseegelds vortrefflich herstellen zu lassen.

Noch im Herbst 1784 schickte der Propst die Stiftsherren v. Sturmfeder und v. Adelmann nach München, um mit dem dortigen Ministerium und dem württembergischen Gesandten die Kochenburger Straßenangelegenheit und die Neckarkanalisation zum Abschluß zu bringen. Doch die Sache verlief wieder im Sande und die Klagen zwischen Ellwangen und Württemberg dauerten fort; erst 1796 kam ein endgültiger Vergleich zustande.

Wie im 18. Jahrhundert die geistlichen Fürsten Deutschlands in der Förderung wirtschaftlicher Interessen hinter den weltlichen nicht zurückstehen wollten, so brachten sie auch den Bildungsfragen dieses Jahrhunderts eine rege Aufmerksamkeit entgegen. Das Verhältnis des Propstes Franz Georg v. Schönborn zu den Jesuiten, den Inhabern des dortigen Gymnasiums bzw. Lyzeums war zwar zunächst kein freundliches. Anlaß zum Streit bot die Geldschuld der Jesuiten an die Steuerkasse im Betrag von 7000 fl. Im Jahr 1728 erhielten nämlich die Jesuiten in Ellwangen den Auftrag, die Philosophie in einem zweijährigen Kurs zu lehren. Aber die Beibringung der Mittel hiefür machte Schwierigkeiten. Die Sache wurde schließlich auf folgende Weise geregelt: Der Propst (Franz Ludwig) bezog aus zwei Kaplaneien ein jährliches Einkommen von 450—500 fl., hatte diese Gelder aber wie seine Vorgänger der Pflege Schönenberg überlassen. In Zukunft sollten nun von jenen Kaplaneigeldern jährlich 400 fl. der Steuerkasse übermacht und allmählich so die Schuld der Jesuiten an die Steuerkasse abgetragen werden, diese aber dafür verpflichtet sein, die Philosophie mit zwei Lehrern fortan zu dozieren. Der Propst fügte dem noch bei, daß die 400 fl. nur solange den Jesuiten zukommen sollten, bis die Schuld an die Steuerkasse abbezahlt sei. Der neue Propst Franz Georg forderte nun Bezahlung der noch ausstehenden 5400 fl. an die Steuerkasse. Demgegenüber betonten die Jesuiten mit Recht, daß sie den Unterricht in der Philosophie nur unter der Bedingung übernommen haben, daß man sie ihrer Verbindlichkeit gegenüber der Steuerkasse enthebe. Der Propst gab ihnen daraufhin zu verstehen, sie sollten zahlen und zwar binnen Monatsfrist ein Drittel des Kapitals, das übrige in zwei weiteren Raten, mit der Philosophie könnten sie's dann halten wie sie wollten. Doch wurde die Philosophie nach weiteren Verhandlungen weiter gelehrt und ein Teil der Schuld von den Jesuiten abbezahlt.

Weiteren Anlaß zum Streit bot die Renovation des baufällig gewordenen Gymnasialgebäudes, die Franz Georg ebenfalls den Jesuiten auflegen wollte, trotzdem es ein „landschaftliches Gebäude" und den Jesuiten nur zur Benützung überlassen worden war. Schließlich aber mußte der Propst nachgeben und bestimmte, daß zum Unterhalt des Gymnasiums ein eigener Fonds gebildet und unter dem Namen gymnasii reparationis cassa verwaltet werden sollte.

Zur Förderung der Wissenschaft wollte Propst von Schönborn bei der Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen ein Priesterseminar errichten, das ebenso exemt von der Jurisdiktion des Augsburger Bischofs sein sollte wie das Ellwanger Stift. Nach dem Fundationsinstrument vom 1. Oktober 1747 sollten in dasselbe 12 Kandidaten, 6 Priester und 6 Studiosen, welche wenigstens die philosophischen Studien beendigt hätten, aufgenommen und in den theologischen Wissenschaften und sonstigen geistlichen Verrichtungen unterrichtet und zu dem Zweck 2 Professoren und 1 Repetent angestellt werden. Der Papst genehmigte diesen Plan unter der Bedingung, daß eine Fundation von 100000 fl. für das Seminar gestiftet werde. Nachdem der Propst darauf eingegangen war und eine Bulle vom 31. Januar 1748 die Errichtung bestätigt hatte,

ließ der Propst auf seine Kosten das Gebäude errichten, starb aber vor Vollendung des Baus. Im Jahr vor seinem Tod 1755 hatte Benedikt XIV. ihm wegen seiner Verdienste um das Schönenberger Seminar den päpstlichen Segen erteilt. Die Anstalt selbst kam nach dem genannten Plan nicht zur Ausführung.

In die Regierungszeit des Propstes von Schönborn fällt auch noch die sog. Geigersche Stiftung, die es ermöglichte, am Ellwanger Lyzeum einen eigenen Professor zur Dozierung des Kirchenrechts und der Moraltheologie anzustellen.

Propst Anton Ignaz v. Fugger stellte die alten Verhältnisse zum Jesuitenkollegium wieder her. Nach Aufhebung des Ordens 1773 mußte jedoch die Anstalt umgestaltet werden. Anton Ignaz schlug aber die Dienste der Jesuiten so hoch an, daß er die patres an dem neuen, nach ihm selbst benannten Collegium Ignatianum beibehielt.

Am meisten aber ließ sich der letzte ellwangische Propst Klemens Wenzeslaus die Förderung der humanistischen Studien und die Ausbildung des Klerus angelegen sein. Nach einer Verordnung desselben aus dem Jahr 1778 sollte die Lehrart für die Studenten der unteren Schulen in Ellwangen nach dem im Jahr 1753 für die oberrheinische Provinz unter dem Titel »Instructiones« herausgegebenen Werk eingerichtet werden. Ferner wurde das oberrheinische Lehrbüchlein „Anfangsgründe der lateinischen Sprache" eingeführt. 1781 wurden 32 verschiedene kurtrierische Schulbücher nach Ellwangen geschickt. Eine bedeutsame Neuerung aber bildete die Einführung des Fenebergschen Lehrplans durch den Kurfürsten 1789—90: 1. Da durch das ermattende Auswendiglernen aus dem in lateinischer Sprache verfaßten Katechismus und durch die Prüfungsart nach demselben nur das Gedächtnis der Schüler geübt wird, Verstand und Wille dagegen vernachlässigt wird, so ist gleich im folgenden Jahr das im Fenebergschen Lehrplan angezeigte Büchlein „Religion der Unmündigen" in allen Klassen einzuführen und dann mit der Erklärung der Evangelien und der Apostelgeschichte fortzufahren. 2. Raffs Naturgeschichte ist in allen Klassen einzuführen. 3. Soll der Geschichtsunterricht, der in allen Klassen einer Reform bedarf, nützlich sein, so darf er nicht Gedächtnissache sein, sondern muß auch Verstand und Willen bilden. Daher ist Müllers allgemeine Weltgeschichte, wo sich solche Reflexionen finden, als Schulbuch einzuführen. Mit dem Geschichts- ist Geographieunterricht zweckmäßig zu verbinden. 4. Jede Woche eine Stunde Rechnen. 5. Sorge zu tragen ist für die Reinerhaltung der deutschen Sprache; Schulbuch: „Regeln zum Lesen, Schreiben und Versemachen" oder Brauns „Anleitung zur deutschen Sprachkunst." 6. Methode der lateinischen Sprache: Die Schüler sollen von spitzfindigen Argumenten, wo sie absichtlich zu Fehlern verleitet werden, da sie den Sinn solcher Aufgaben nur sehr schwer erraten, verschont bleiben. Die auf lateinische Verse verwendete Zeit ist zu beschränken und die so gewonnene Zeit auf deutsche Poesie zu verwenden. 7. Die Lehrer der Philosophie sollen sich mit den neuen Systemen vertraut machen, das Schöne, Nützliche und Notwendige daraus ihren Schülern vortragen, den Lehrstoff unter sich verteilen und auch die Ethik und Mathesis lehren. 8. Die Moraltheologie soll nicht bloß in Form eines kasuistischen Sündenregisters vorgetragen werden, sondern so, daß die Schüler das Amt eines Lehrers und geistlichen Beraters im Beichtstuhl verwalten lernen. Dabei werden die in Menge schon vorhandenen vortrefflichen Pastoraltheologien gute Dienste leisten. 9. Das ius canonicum soll für die heutigen Zeiten anwendbar gemacht werden und anstatt V. Pichler ein anderer guter Autor eingeführt werden.

Am 18. September 1790 erließ sodann Kurfürst Klemens Wenzeslaus betreffs Ausbildung der Geistlichkeit in der Propstei Ellwangen eine Verordnung, wonach den Landeskindern, welche zum Weltpriesterstand gelangen wollen, befohlen wurde, daß sie zuvor auf einer mit rechtschaffenen Lehrern versehenen Universität in der dogmatischen Theologie die erforderlichen Kenntnisse sich erwerben und den desfalsigen Schulkurs absolvieren.

In Ellwangen war man mit dieser Verordnung nicht sonderlich einverstanden. Die Bürgerschaft, so hieß es in der Antwort des Stadtgerichts vom 16. Dezember 1790, sei bei den schweren Zeiten verarmt, so daß nur wenige zur Vollendung ihrer Studien eine kostspielige Universität besuchen können; dagegen werden hier sich um so eher ärmere Studenten einfinden, als hier noch die üblichen Kosttage gereicht werden. Mit Rücksicht darauf bat die Bürgerschaft den Propst, er möchte, statt die gut fundierte Kasuistiklehre eingehen zu lassen, einen weiteren Lehrstuhl für Dogmatik mit Hilfe der Geyerschen Stiftung errichten. In diesem Fall würden dann bei dem guten Ruf des Lyzeums auch eher wohlhabende Studenten die Anstalt besuchen. Das Geld bleibe so im Lande und der Not der kostgebenden Bürger könnte so in etwas abgeholfen werden. Die Bitte wurde vom Kurfürsten abschlägig beschieden, da nicht einmal zur Errichtung einer Dogmatikprofessur die nötigen Mittel vorhanden seien.

Am 9. Februar 1793 richtete eine Anzahl Ellwanger Bürger eine zweite Eingabe an den Kurfürsten. Der gute Ruf des ellwangischen Lyzeums und mit ihm die Fremdlinge habe sich seit einigen Jahren verloren. Arme Bürgerssöhne können sich auf einer auswärtigen Universität dem theologischen Studium nicht mehr widmen. Auch dieses zweite Gesuch wurde abgelehnt mit der Begründung: Das Kollegium könne von seinen Einkünften nichts entbehren und sonst seien keine Stiftungen da. Ein gelehrter Professor — und einen solchen brauche man — komme aber nur bei guter Bezahlung nach Ellwangen. Zwar würden dadurch mehr Studierende angelockt; aber es sei so wie so schon Überfluß an Geistlichen, so daß nur graue Leute Pfarreien bekommen. Vermögliche Studenten kommen nicht nach Ellwangen, sondern besuchen eine wohl eingerichtete Universität. Zudem sei es ganz angezeigt, daß die jungen Leute auch aus ihrer Vaterstadt hinausgehen, um sich die zu einer öffentlichen Seelsorge erforderlichen Menschenkenntnisse anzueignen. Die Einrichtung des Studiums der Theologie in Ellwangen blieb also nach wie vor eine sehr mangelhafte. So war auch im Gebiet der Propstei Ellwangen allerlei Gärung vorhanden, als sie der Vereinigung mit Württemberg entgegenging.

Anmerkungen

Hauptquelle: Archivakten.

J. Giefel

Die Ritterorden

Seit den Jahren 1526 und 1527 ist Mergentheim der Mittelpunkt des deutschen Ritterordens, die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters, der Sitz der Ordensregierung. Aber im 18. Jahrhundert sah die Stadt stets nur vorübergehend auf Wochen oder vielleicht auch auf Monate den höchsten Würdenträger des Ordens in ihren Mauern, in denen er wenigstens regelmäßig erwählt wurde. Von 1732—61 hatte die Stelle Klemens August, Herzog von Bayern, inne, der als Kurfürst von Köln fern am Rhein residierte. Sein Nachfolger Karl Alexander, Herzog von Lothringen, war ein Bruder des Kaisers Franz I., zugleich Oberster über zwei Regimenter zu Fuß, kaiserlicher Generalfeldmarschall, Statthalter und Generalgouverneur der Niederlande, und residierte in Brüssel. Als Koadjutor und künftiger Nachfolger im Meistertum war ihm seit 1769 beigesellt Erzherzog Maximilian Franz Joseph, ein Bruder Josephs II., der bei Übernahme der Regierung 1781 erst 24 Jahre alt war; er erhielt 1784 das Erzbistum Köln und das Fürstbistum Münster und nahm seinen Aufenthalt in Bonn.

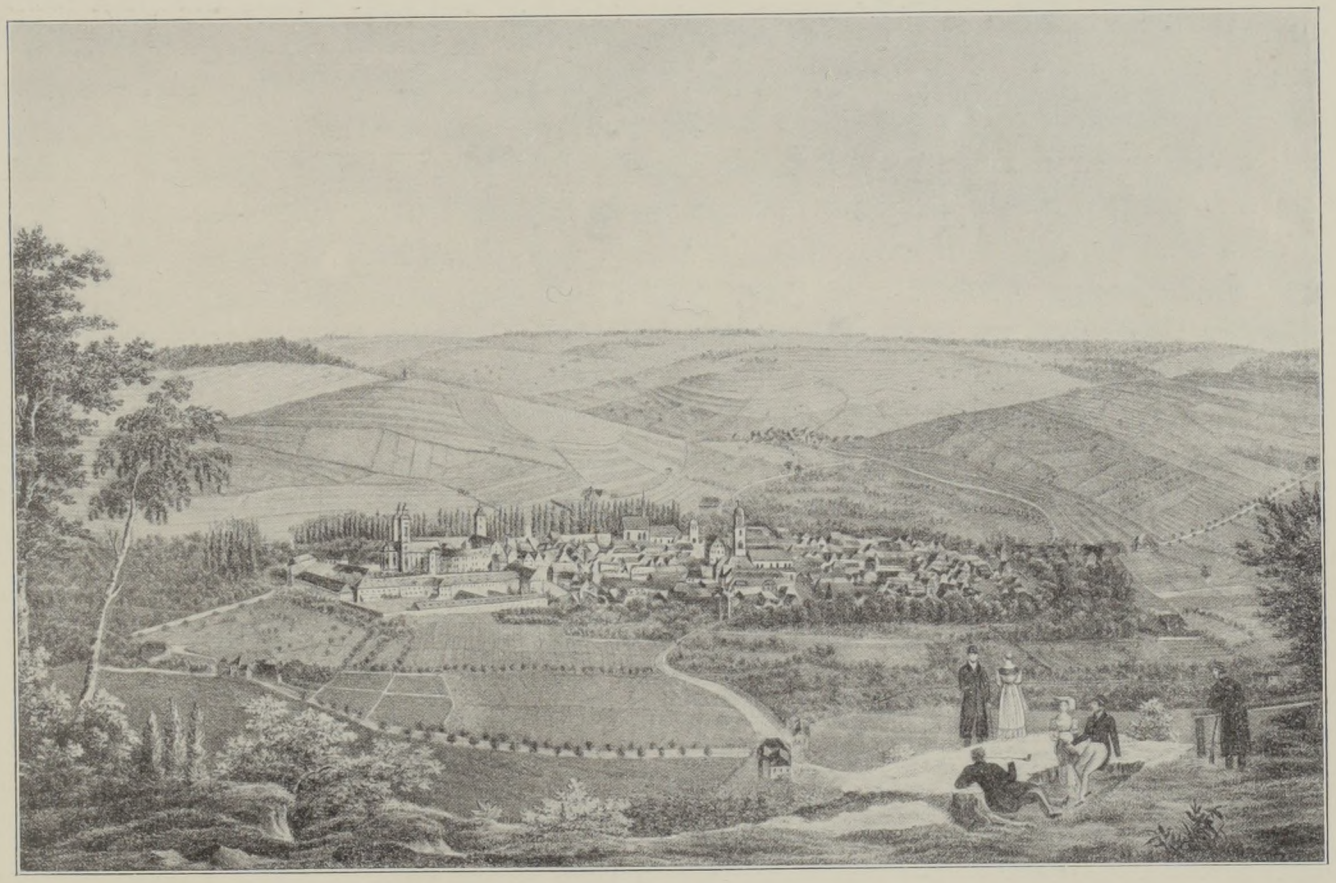

Mergentheim
Lithographie von J. Scheiffele

In Mergentheim blieb an Stelle des Hochmeisters ein Statthalter und der Landkomtur der Ballei Franken. Zu dieser gehörten im heutigen Württemberg außer der Kommende Mergentheim noch die in Heilbronn, Hornegg, Kapfenburg und Ulm. Im württembergischen Oberschwaben war die Kommende Altshausen, deren Komtur zugleich Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund war und auf der Grafenbank des schwäbischen Kreises saß. Für gemeinsame Ordensangelegenheiten wurde in längeren Zeiträumen das Generalkapitel berufen, das meist in Mergentheim, manchmal auch am Sitz des Hochmeisters tagte. Für die Ballei bestand das Provinzialkapitel, je aus den Komturen und Landkomturen zusammengesetzt. Die eigentliche Verwaltung des Ordensbesitzes lag längst in den Händen von besoldeten Beamten. Die Komture und Landkomture waren nicht mehr viel anderes als Inhaber von Pfründen; meist haben sie mehrere Kommenden und sind als Beamte oder Kriegsleute dem Kaiser oder einem Reichsfürsten, vielleicht auch dem König von Frankreich verpflichtet. So kommen sie auch nicht regelmäßig zu den Ordensversammlungen, sondern lassen sich dabei vertreten. Der Komtur von Altshausen und Landkomtur von Elsaß und Burgund, Graf Königsegg, war zugleich Kais. wirkl. Kämmerer, Generalfeldmarschall und Oberst über ein Regiment zu Fuß. Landkomtur in Franken v. Eyb ist zugleich Komtur zu Ellingen, Nürnberg und Flörsheim. Komtur zu Heilbronn Frhr. v. Elz-Rotendorf ist kurmainzischer wirkl. Geheimerrat und Generalfeldmarschalleutnant. Der Komtur zu Kapfenburg ist 1759 kurkölnischer Kammerherr und des fränkischen Kreises Kriegsrat, der Komtur zu Ulm gleichzeitig Komtur zu Namslau in Schlesien.

Zu Württemberg stand der Orden im Verhältnis friedlicher Nachbarschaft; beide hatten nur selten miteinander zu tun. Wohl gab es gelegentlich Differenzen, z. B. wegen Zoll und Weggelds mit Öttingen 1779 und 1782 ff., mit Ulm 1783, in denen die beiden kreisausschreibenden Fürsten Württemberg und Konstanz vom Reichskammergericht mit der Exekution betraut wurden, oder auch mit Württemberg selbst wegen der deutschordischen Gefälle und Rechte im Herzogtum; aber sie gingen nicht tiefer. Im Jahr 1753 verkauft Württemberg dem Orden um 60 000 fl. die Forst- und Jagdgerechtsame in den zu Kapfenburg gehörigen Waldungen. Wie ruhig die Dinge überhaupt im Orden verliefen, davon zeugen verschiedene Tatsachen. Erst 1748 wurde durch einen Vertrag mit dem Fürsten von Thurn und Taxis erreicht, daß eine direkte wöchentlich zweimal hin und zurück gehende Post über Mergentheim geführt wurde, das nun sich in den großen Verkehr von Frankreich und der rheinischen Pfalz nach Würzburg, Nürnberg und Sachsen eingefügt sah. Im Jahr 1777 aber wurde beschlossen, das nach siebenjähriger Pause wieder fällige Generalkapitel nicht zu halten, weil keinerlei Verhandlungsgegenstände vorlägen.

Dem Schauplatz des Siebenjährigen Kriegs lag Mergentheim schon recht nahe; mehrfach wurde vor den Preußen das Archiv geflüchtet, französische Einquartierung und ein französisches Proviantdepot war längere Zeit in der Stadt. Als 1758 die Preußen bis nach Bamberg kamen, flüchtete der fränkische Kreistag aus Nürnberg und tagte vom 4. Juni bis zum Ende des Monats auf deutschordischem Boden in Neckarsulm. Im Jahr 1765 aber, zwei Jahre nach dem Frieden von Hubertusburg, hatte der Orden seinen eigenen Krieg, und zwar mit den Grafen von Öttingen. Diese ließen nach dem Tod des Kaisers Franz I. in deutschherrischen Dörfern, u. a. in Zipplingen und Unterschneidheim im heutigen Oberamt Ellwangen, das Trauergeläut und Einstellung aller öffentlichen Lustbarkeit verfügen. Als der Deutschorden sich widersetzte, bot Öttingen Soldaten auf. Nun läßt auch der Deutschorden sein Militär marschieren: am 18. September wird die Ellinger Kreiskompanie zu Fuß, deren Dragoner und einige Jäger abgeschickt, die die Öttingischen vertreiben, aber dann selbst in Kapfenburg von öttin-

gischer Miliz belagert werden. Die Mergentheimer Kreiskompanie samt Jägern kommt zu ihrem Entsatz, in Eschenbach wird Landmiliz, 600 Mann, zusammengezogen. Friedliche Reisende werden auf beiden Seiten zu Gefangenen gemacht, allerlei „Bravaden" verübt, höchst unblutige Gefechte geliefert. Der Schwäbische Kreis mischt sich ein und protestiert gegen das Eindringen der fränkischen Kreistruppen, das Reichskammergericht hat sich mit der Sache zu befassen und spricht schon 1766 und 1767 dem Deutschorden Entschädigung zu.

Ein Zeichen innerer Auflösung des Ordens war es, als 1788 das Provinzialkapitel von Franken den Beschluß faßte, dem Hochmeistertum die Ballei Franken zu inkorporieren. Die tatsächliche Umwälzung war freilich gar nicht so groß; die Komture der Ballei hatten von da an auch von Rechts wegen nur noch den Titel ihres Amts und seinen Gehalt.

Deutschordensritter im 18. Jahrhundert

Beim Johanniterorden war um dieselbe Zeit der Prozeß schon bedeutend weiter vorgeschritten. Hier war es schon lange üblich, die Besitzungen der Kommenden pachtweise an einen Verwalter oder Unternehmer (admodiateur) zu vergeben, der dem Komtur eine bestimmte Summe jährlich zu bezahlen hatte und im übrigen alle Rechte und Pflichten der Kommende übernahm; nur für die an die Ordensregierung abzuführenden Beträge stand der Komtur selbst ein. So war z. B. 1736 der Ort Affaltrach, der zur Kommende Hall gehörte, um 1500 fl. verpachtet; der Pächter übernahm mit andern Lasten auch die Besoldung des katholischen und des protestantischen Pfarrers und hatte auch noch den Auftrag, das in Unordnung geratene Archiv zu ordnen und zu inventarisieren. Im Jahr 1785 wird der Haller Besitz um 1600 fl., Affaltrach um 2200 fl. vergeben. Außer Hall-Affaltrach bestanden im heutigen Württemberg noch die Kommenden Rohrdorf-Dätzingen, Hemmendorf-Rexingen und Rottweil. Auch der Besitz in Rottweil pflegte einem Admodiateur übergeben zu werden.

Im allgemeinen ist auch im Johanniterorden zu beobachten, daß die Komture noch anderweitig in Staats- und Kriegsdiensten in Anspruch genommen sind und daß nicht selten eine Häufung der zu bloßen Pfründen gewordenen Komtureien eintritt. So ist beispielsweise 1785 der Komtur von Hall-Affaltrach Franz Joseph Freiherr von Griset zu Forell kurfürstl. sächsischer Kabinettsminister und wirkl. Geheimerrat, Johanniterordens Ritter und Komtur zu Sulz, zu Kolmar, zu Mühlhausen, zu Friesen, zu Schwäbisch-Hall, zu Affaltrach, zu Weißensee und zu Schleusingen. Von einem persönlichen Verhältnis des Komturs von Rohrdorf, Joh. Bapt. Anton v. Flaxlanden, zu seiner Kommende scheint es dagegen zu zeugen, daß er 1774, wenngleich vergeblich, vom Herzog von Württemberg die kleine Jagd in seinen Kommendewäldern nachsuchte und noch 1787 dem Ort Dätzingen das Recht zweier Jahrmärkte auswirkte.

Der Großmeister residierte in Malta; auch er zeigte regelmäßig seine Wahl dem Herzog an. Der Oberstmeister (Großprior, Johannitermeister) in deutschen Landen hatte seinen Sitz in Heitersheim im Breisgau und war als deutscher Reichsfürst Mitglied des oberrheinischen Kreises. Von guter Nachbarschaft ist ein Zeichen, daß im Jahr 1762, als ein Schweizer, der Komtur von Würzburg Franz Ludw. Pfiffer von Altishofen, dem

Orden durch Anspruch auf die Würden, die dem deutschen stiftsmäßigen Adel vorbehalten waren, Schwierigkeiten bereitete und in Rom deshalb klagte, der Großmeister nicht vergeblich bei Württemberg um Fürsprache in seiner Sache zu Wien nachsuchte, während von andern Reichsständen nur noch die damals in einer Hand vereinigten Bistümer Würzburg und Bamberg für ihn eintraten. Herzog Ludwig Eugen war seit 1740 Mitglied des Ordens. Noch im Jahr 1793 wurde der Herzogin Franziska durch den Großmeister Emanuel de Rohan das Großkreuz des Ordens verliehen. Dem in Preußen noch bestehenden, seit der Reformation protestantisch gewordenen und vom Großmeistertum losgelösten Ordenszweig gehörte seit 1771 der nachmalige König Friedrich als Mitglied mit Exspektanz auf die Kommende Jagow an.

Anmerkungen

Hauptquellen: Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens Bd. 2, 1859, und die Aktensammlung des ehemal. Deutschordensarchivars Breitenbach im Staatsarchiv zu Stuttgart.

A. v. Winterfeld, Gesch. d. ritterl. Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, 1859, und die Akten der Johanniterkommenden im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Gebhard Mehring

Oberschwaben

Das Haus der Truchsessen von **Waldburg** in Schwaben war um die Mitte des 18. Jahrhunderts in sechs Linien gespalten: Wolfegg und Waldsee, Zeil und Wurzach, Scheer und Trauchburg.[1])

Die Truchsessen von Scheer besaßen die Grafschaft Friedberg-Scheer als österreichisches Lehen, die Allodialherrschaft Dürmentingen und die Mannsinhabung Bussen und residierten meist zu Scheer, öfters auch zu Dürmentingen. Joseph Wilhelm, Domherr zu Straßburg und Basel, resignierte nach dem Tode (1717) seines Vaters die Kanonikate und übernahm die Regierung mit großen finanziellen Schwierigkeiten. Fortgesetzte Teilungen der Herrschaften führten dazu, daß die Ausgaben jedjährlich die Einnahmen überstiegen und die Schuldenlast steigerten. Wohl errichteten Joseph Wilhelm und sein Bruder Johann Ernst, Graf v. Trauchburg, schon 1724 eine Primogenitur-ordnung, die vom Kaiser bestätigt wurde. Allein dem Grafen v. Scheer war die Taxe zur Auslösung der Urkunde zu teuer gewesen, und dem Grafen v. Trauchburg war bei seiner kinderlosen Ehe nicht mehr viel an der Sache gelegen gewesen. Nicht der letzte Grund der großen Finanznot der scheer-trauchburgischen Linien lag in dem rücksichtslosen Kampf des Erzhauses Österreich gegen das Haus Waldburg. Dabei wurden gerade die genannten Linien am meisten geschädigt.

Joseph Wilhelm starb 1756. Ihm folgte sein Sohn Leopold August. Dieser erhielt 1735, erst sieben Jahre alt, eine Hauptmannsstelle beim Schwäbischen Kreis, die er altershalber durch einen Leutnant versehen ließ. Im Juni 1752 promovierte ihn die schwäbische Kreisversammlung als den ältesten Hauptmann im Baden-badischen Infanterieregiment zum Sekond-Major. Am 28. März des folgenden Jahres heiratete er die Gräfin Maria Anna Fugger von Stettenfels. Im Februar 1756 schreibt er an den Herzog von Württemberg, derselbe habe ihm bei seiner Aufwartung am Hofe zu Stuttgart so viele Merkmale seiner Huld gegeben, da er ihn zu seinem Oberstleutnant und Generaladjutanten habe ernennen wollen; er habe dies bei der Heimkehr seinem Vater gesagt, der darob die größte Freude gehabt habe; aber in Anbetracht seiner ergrauten Haare und daß er (Leopold August) der einzige Sukzessionsprosse des Hauses Scheer sei, wolle der Vater ihn bei sich haben, um ihn in die Regierungsgeschäfte einzuweihen. Er fügte sich zwar dem Wunsche des Vaters; nach dessen Tod aber zog er doch nach Stuttgart, trat in die Dienste Württembergs als Generalmajor, erhielt vom 30. August 1756 an Oberstengage und freie Wohnung im Hardenbergischen Hause und war am Hofe wohlgelitten. Seine Gemahlin forderte dort als regierende Reichsgräfin den Vortritt vor allen württembergischen Staats- und Hofdamen. Man wollte ihr jedoch nur den Rang nach der herzoglichen Oberhofmeisterin einräumen. Sie gab sich aber damit nicht zufrieden und mied den Hof während ihres ganzen Aufenthaltes in Stuttgart. Gleichwohl führte diese Etikettenfrage zu keinem Zerwürfnis mit dem Herzog. Dieser

besuchte vielmehr die Gräfin in ihrem eigenen Hause. Die Truchsessen sahen den Eintritt des Grafen in württembergische Militär- und Kriegsdienste ungern. Graf Franz Anton v. Zeil schreibt am 2. Februar 1757 an seinen Oberamtmann: „Im übrigen ist die Bekümmernis des Herrn Maßler (Oberamtmanns in Scheer) wegen der von seinem Grafen angenommenen Kriegsdienste nur gar zu wohl fundiert. Erstlich ist das Soldatenhandwerk bei jetziger Zeit kein Spaß: ein anderes ist exerzieren, ein anderes als General kommandieren, der noch nie ein ernstliches Feuer gesehen hat. Ist man einmal dabei, kann man ehrenhalber nicht mehr zurück. Dabei ist der wirtembergische Hof voller Galanterien und Intrigen und alle Tage Gelegenheit zum Raufen." Als „kaiserlicher wirklicher Kamerer, Ritter des (wirtembergischen) Jagdordens St. Huberti, Generalmajor und Oberster über ein herzoglich wirtembergisches Regiment zu Fuß" nahm er an den Feldzügen von 1757 und 1758 teil. Am 10. Oktober des letzteren Jahres hatte er unweit von Hessenkassel mit seinem Grenadierkorps, das er kommandierte, zwei Stunden lang ein sehr heftiges Artilleriefeuer auszuhalten, blieb aber unversehrt. Am 3. November 1758 bat er im Quartier zu Öhringen um Urlaub, den er auch erhielt. Der Herzog ernannte ihn am 11. Februar 1759 zum Kommandeur des Militärordens mit dem Genuß der statutengemäß damit verbundenen Pension.

Fortan finden wir ihn mit der Regierung seiner Herrschaften beschäftigt, denen er neue, verbesserte Statuten gab. Seine Ehe blieb kinderlos und deswegen kümmerte er sich viel um die Frage, an wen seine Hinterlassenschaft fallen solle. Schon sein Vater hatte 1741 den Versuch gemacht, an der alten truchsessischen Erbfolgeordnung zu rütteln und der Erbeinigung von 1463[2]) folgendes „Spezialreservat" einzufügen: Wenn ein Truchseß ohne männliche Nachkommenschaft sterbe, so solle es ihm erlaubt sein, einen Nachfolger aus den anderen truchsessischen Linien inter vivos oder durch Testament ohne Rücksicht auf den näheren Grad der Verwandtschaft nach Belieben zu ernennen; unterlasse er dies, so solle beim Erlöschen seiner Linie derjenige Agnat als Nachfolger gelten, der des Erblassers älteste Tochter oder die von dieser abstammende älteste Enkelin heiraten würde. Allein die anderen Linien hatten sämtlich gegen das Reservat gestimmt. Trotzdem nahm Leopold August diese Politik seines Vaters auf. 1760 reiste er nach Salzburg und errichtete dort am 12. August mit seinem geistlichen Oheim ein gemeinschaftliches Testament, in dem sie sich gegenseitig als Erben einsetzten. Nach beider Tod aber sollten ihre Herrschaften an den ältesten Sohn des Grafen Franz Anton v. Zeil fallen. Würde indes der älteste Sohn den Besitz der Zeilischen Güter vorziehen, so sollte der zweitälteste in das Erbe eintreten. Franz Anton war nämlich mit Maria Anna, der Tochter des verstorbenen Grafen Friedrich Marquard, des Bruders des Bischofs und Onkels Leopold Augusts, vermählt. Die genannten Söhne waren als cognati den Erblassern nahe verwandt, kamen aber als agnati nach der hausgesetzlichen Erbfolge nicht in Betracht. Schon am 1. Oktober 1764 starb Leopold August, und sein Erbe fiel mit Ausnahme der österreichischen Lehen an seinen Oheim.

Graf Franz Karl hatte inzwischen bereits Kißlegg-Trauchburg überkommen. Er requirierte die zugehörigen Reichslehen: die Herrschaft Kißlegg, den Blutbann über Friedberg-Scheer, die Vogtei zu Eisenharz, den Kirchensatz und ein Drittel des Gerichts daselbst und den trauchburgischen Wildbann. Die österreichischen Lehen konnte Franz Karl als Geistlicher nach den Lehengesetzen Österreichs nicht empfangen. Als er 1744 Kißlegg-Trauchburg erbte, requirierte sie sein Bruder Joseph Wilhelm; und als er 1764 auch Friedberg-Scheer erhielt, requirierten sie die künftigen Erben. Diese Lehen waren: die Grafschaft Friedberg, Herrschaft und Städtlein Scheer, die Feste (Alt-)Trauchburg mit dem daruntergelegenen Dorfe Weiler (Bayern), der Zehnte zu Dietelhofen, der Burgstall im Vorhof zum Bussen, die Mühle zu Hizkofen (Sigmaringen), je ein Hof zu Sig-

maringendorf und Herbertingen, das Dorf Renhardsweiler, der Hof zu Hagelsburg, und das Wasser der Ablach zu Ennetach.

Die nach Waldburgischem Hausgesetz berechtigten Erben, nämlich Franz Ernst zu Wurzach, Joseph Franz zu Wolfegg und Gebhard Xaver zu Waldsee, errichteten über Friedberg-Scheer am 23. Oktober 1764 ein Kondominat und bestimmten zugleich, daß auf den Sterbefall des Grafen Franz Karl auch das Allod Dürmentingen und die Mannsinhabung Bussen ihrem Kondominate einverleibt werden solle; Trauchburg dagegen solle alsdann dem Grafen von Zeil zufallen. Über Kißlegg war für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie zugunsten der weiblichen bereits testamentarisch verfügt.

Franz Karl, seit 1737 Domdekan zu Salzburg, seit 1746 Fürst und Bischof zu Chiemsee, nahm sich der Regierung seiner Herrschaften mit aller Energie an, zeigte am 14. Januar dem Herzog von Württemberg als kreisausschreibendem Fürsten seinen Regierungsantritt an und drang vor allem auf die Bezahlung der Schulden; das fordere die Ehre seiner Brüder und des ganzen Truchsessischen Hauses und sei Gewissensache um der armen Gläubiger willen. Zugunsten der Gläubiger verzichtete er auf seine Privatforderungen an mehrjährigen rückständigen Deputaten und begnügte sich mit den Erträgnissen des Hofgutes Rimpach und des Bräuhauses daselbst. Er errichtete einen kleinen Salzhandel, eine Kalkbrennerei und nahm die Wirtschaft daselbst in herrschaftliche Verwaltung. Weil das Schloß Kißlegg nach seinem Tode dem Hause Waldburg verloren gehen sollte, baute er in Rimpach eine herrschaftliche Wohnung, bezog das Bräuhaus in dieselbe ein und errichtete 1766 ein neues daselbst. Die alte Kapelle wandelte er in eine zierliche Kirche um, baute eine Wohnung für einen Hofkaplan und etliche Laienbrüder dazu und versetzte schließlich die Laienbrüder des Benediktinerordens, für die er das Schlößchen Neideck bestimmt hatte, ebenfalls nach Rimpach. Hier oder zu Kißlegg oder auf dem Forsthaus bei Dürmentingen verbrachte er jeden Spätsommer, empfing viele Besuche und bewirtete sie fürstlich. Doch starb er schon am 6. Juli 1772 zu Salzburg. Nach seinem Tode nahm der Graf von Zeil Trauchburg in Besitz, die Kondominatsherren aber Dürmentingen und Bussen; um die Herrschaft Kißlegg stritten sich die beiden Parteien.

Währenddessen erhoben verschiedene andere Anspruch auf das Erbe, vor allem die preußische Linie des Hauses Waldburg.[3]) Schon lange[4]) suchte diese Linie einen Erbvergleich mit den schwäbischen Truchsessen zu erreichen; seit dem Tode Leopold Augusts drängte die Frage zur Entscheidung. Es kam zum Prozeß vor dem Reichshofrat, der 1770 einen gütlichen Vergleich vor einer Hofkommission veranlaßte. Diese wurde am 26. Juli 1770 eröffnet und führte am 1. September zu einer reziproken Erbfolge der preußischen und schwäbischen Truchsessen; die Verhandlungen zerschlugen sich indes an der Frage, ob die stipulierte Entschädigungssumme für die preußischen Truchsessen von 200 000 Gulden in Wiener- oder in Reichswährung zu bezahlen sei. 1771 kam der preußische Generalmajor Friedrich Ludwig v. Waldburg-Capustigall selbst nach Schwaben und erreichte auch mit einzelnen Linien Vergleiche, die aber von den anderen nicht angenommen wurden. Endlich kam durch besagte Kommission und die Vermittlung der preußischen Gesandtschaft am 23. Mai 1776 zwischen Wolfegg und Waldsee einerseits und den preußischen Truchsessen andrerseits ein Abkommen zustande. Wolfegg und Waldsee zahlen an die preußische Linie als Entschädigung für ihre beiden Teile an der Scheer-Trauchburgischen Erbschaft je 35 000 Gulden; ferner schließen sie, falls eine Linie im Mannsstamm aussterben sollte, eine reziproke Erbfolgeunion. 1777 schloß sich Zeil und 1781 Wurzach dem Vergleiche an; Zeil zahlte indes nur 25 000 Gulden.

Der zweite Prätendent war Graf Karl Eberhard von Wolfegg, Generalleutnant des Schwäbischen Kreises. Er hatte von Anfang an gegen den Vertrag von 1764

Widerspruch erhoben; da die Vererbung nicht nach Stämmen, sondern nach Köpfen erfolge und in der Wolfegger Linie keine Primogenitur bestehe, so sei er so gut erbberechtigt wie sein Bruder, der regierende Graf. Weil in der Erbschaft auch österreichische Lehen, z. B. Friedberg-Scheer, begriffen waren, brachte er seine Klage bei der vorderösterreichischen Regierung und Kammer als dem Lehenhofe an, wurde aber 1773 abgewiesen.

Endlich erinnerte sich sogar die württembergische Regierung ihrer alten Ansprüche auf dieses Erbe. Am 24. Oktober 1785 ließen die herzoglichen Geheimen Archivare eine Anzeige von einer vermutlichen Prätension des herzoglichen Hauses auf die Reichsgrafschaft Scheer an das Geheime Ratskollegium gelangen. Dieses forderte von der Regierung ein Gutachten ein. Das Referat lautete indes dahin, „daß die herzoglich wirtembergischen aus des Grafen (!) Gebhard [des bekannten Erzbischofs und Kurfürsten von Köln] 1601 errichteten Testamente herfließenden Ansprüche an die Reichserbtruchsessen wo nicht ganz für ungegründet zu halten, doch wenigstens also beschaffen seien, daß, da zumal die wichtigsten Originaldokumente bei den Akten abgehen, nicht zu raten sein dürfte, die alten Prätensionen hervorzusuchen und weiter zu verfolgen". Es sei nicht abzusehen, wie auf dem Rechtsweg etwas Ersprießliches zu erlangen wäre. Die Ansicht des Geheimen Rates wurde am 31. Dezember zu Hohenheim präsentiert und die Sache vom Herzog am gleichen Tage dahin erledigt, „daß diese alten Prätensionen nicht wieder hervorgesucht, noch weiteres verfolgt werden sollen".[5])

Zeil blieb also im Besitze Trauchburgs und kaufte 1780 die im Trauchburgischen Territorium gelegenen Neideckischen Fideikommißgüter um 10000 Gulden, während das Kondominat die in der Grafschaft Friedberg-Scheer gelegenen Güter um 11000 Gulden erwarb. Das Kondominat aber verkaufte am 3. April 1786 die Grafschaft Friedberg und die Herrschaft Scheer, den Burgstall auf Bussen, den Laienzehnten in Dietelhofen, die Herrschaft Bussen und ihre eigentümliche, aber von der vorderösterreichischen Kammerprokuratur als Lehen in Anspruch genommene Vogtei Dürmentingen um 2100000 Gulden an den Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis. Das Reichs- und Kreisstandsvotum wurde bisher von den Linien Scheer und Trauchburg alternatim ausgeübt. Das Votum sollte nun an Taxis abgetreten werden, indes solange von Zeil und Taxis abwechselnd ausgeübt werden, bis für Trauchburg eine eigene Kreisstimme ausgewirkt sein werde. Gerade wegen dieser Stimme hatte Taxis eine so enorm hohe Summe geboten. Zeil bekam für deren Abtretung 100000 Gulden. Jedes Kondominatshaus erhielt 200000 Gulden zur Schuldentilgung und noch 400000 Gulden Fideikommißgeld. 200000 Gulden bleiben zur eventuellen Eviktion 11 Jahre in den Händen des Käufers. Nachdem die kaiserliche Ratifikation des Verkaufes eingetroffen war, hielt der Fürst am 2. August 1786 seinen Einzug und ließ sich am 24. huldigen. Aus 2678 Mann bestand die Untertanenschaft. Aus Anlaß des Herrschaftswechsels bemerkt das „Rote Buch" zu Mengen: „Unter dem hochgräflichen Haus Truchseß waren wir im jetzigen Jahrhundert nie unglücklich und sind unseren letzten regierenden Herren für ihre milde und gnädige Regierung ewigen Dank schuldig. Nur wurde unter hochdero Regierung eine gar genaue Kameralwirtschaft getrieben und alle Einkünfte zur zwar nötigen Abzahlung der herrschaftlichen Schulden verwendet, wodurch das Land an Geld ziemlich entblößt wurde. Sonderbar aber fühlte die Stadt Scheer den Verlust der im Ort regierenden Herren, mit welchen vieler Verdienst, Guttaten und andere Nutzungen abgestorben sind." Zum Beweise des letzteren sei an das Testament der letzten regierenden Gräfin erinnert. Sie setzte die Friedberg-Scheerische und Dürmentingische Landschaft zur Universalerbin ein; die Zinsen sollen für die Hausarmen verwendet werden; ferner vermacht sie 3000 Gulden „zu besserer Schuleinrichtung und besserer Besoldung der Lehrer in Scheer".[6])

Am 16. Juli 1787 erhob Kaiser Joseph II. die Graf- und Herrschaften Friedberg-Scheer und Dürmentingen zu einer reichsunmittelbaren gefürsteten Grafschaft und fügte dem fürstlichen Wappen zwei besondere Felder bei, in dem einen das Scheerische Wappen (Tuchschere im silbernen Felde), in dem andern das Friedbergische (roter Löwe im goldenen Felde).[7]) 1789 kaufte Taxis das Dorf Grundsheim von den Bissingen und 1790 das Dorf Göffingen von den Hornstein und vereinigte beide mit dem Oberamt Dürmentingen.[8])

Der Trauchburgische Teil der Herrschaft Kißlegg war Reichslehen und von der Gräfin Susanna Khuen von Belasi, welche den Truchsessen Friedrich geheiratet hatte, für ihre weiblichen Nachkommen reserviert, falls ihre männlichen Deszendenten ausstürben. Die Ausmittelung der Regredienterben führte zu einem langwierigen Prozesse vor dem Reichshofrat. 1790 hatte dieser die Erben und Erbinnen festgestellt, und 1793 kaufte Wurzach die zehn Teile, in die das Erbe gehen sollte, zusammen und bildete daraus ein Fideikommißgut. Damit war das Erbe der Truchsessen von Scheer-Trauchburg endgültig zerteilt.

Bei der Teilung zwischen den truchsessischen Häusern Wolfegg und Waldsee (1672) fielen dem Grafen von Wolfegg die Grafschaft Wolfegg, die Herrschaft Waldburg und die halbe Herrschaft Schwarzach zu. Reichs- und Kreisanschlag war zwischen beiden Häusern geteilt. Das Haus Waldsee durfte ein eigenes Hochgericht erstellen (zu Steinach). Was eine Herrschaft durch die andere treibt und führt, davon gibt sie keinen Zoll, wohl aber die Untertanen. Diese sollen auch, falls sie vom waldseeischen Teil in den wolfeggischen ziehen und umgekehrt, den zehnten Pfennig als Abzug erlegen und auch die Leibledigserlassung da, wo sie erlassen werden, bezahlen. Im Jahr 1700 vermählte sich Ferdinand Ludwig von Wolfegg mit Maria Anna, der Tochter Franz Christophs von Schellenberg, Freiherrn zu Kißlegg, Herrn zu Waltershofen und Rötsee. Franz Christoph starb am 6. Mai 1708 als letzter seines Geschlechtes. Der Blutbann „im Dorfe Zell genannt Kißlegg" und in der Propstei Rötsee sowie das Marktrecht zu Kißlegg waren Reichslehen, eine ganze Reihe von Gütern dagegen Kunkellehen des Abtes von St. Gallen. Die Grafen empfingen das Lehen sowohl vom Reiche (gegen ein Laudemium von 4300 Gulden) als von St. Gallen zunächst im Namen der Gräfin Maria Anna, und als diese am 13. August 1854 gestorben war, im eigenen Namen. Endlich kamen durch Kauf im Jahr 1749 die beiden Herrschaften Leupolz und Praßberg um 106000 Gulden ans Haus Wolfegg, beide Lehen des Abtes von St. Gallen. Im Jahr 1770 hatte die Herrschaft Leupolz 20 Lehenorte mit 30 Lehengütern (398 Winterfuhren), 5 eigene Orte mit 10 Gütern (151 Winterfuhren), 9 Sölden und 315 Untertanen; Praßberg dagegen hatte 23 Lehenorte mit 47 Lehengütern (588 Winterfuhren), 4 eigene Orte mit 10 Gütern (123 Winterfuhren), 21 Sölden und 435 Untertanen. Graf Joseph Franz, der seit 1735 regierte, widmete sich sehr dem Wohle seiner Herrschaften. Dem von seinem Vorgänger in Neutann erbauten Spital ließ er alle Förderung zukommen, legte einen botanischen Garten an „zur Anpflanzung medizinischer, in der Apotheke unentbehrlicher Kräuter und Wurzelwerke, vorzüglich um solche zum Behufe der armen Untertanen auf die wohlfeilste Art herbeizuschaffen", gab eine eigene „Landesordnung", ferner 1754 neue, sehr ausführliche herrschaftliche Statuten, verbot die sogen. Kunkelstuben, alles Fluchen und Schwören und das Räsonieren über polizeiliche Verfügungen und nahm sich der Ordnung im Kollegiatstift an, als der niedere Klerus 1767 gegen den Propst „wovierte". Er war viel mit der Ordnung der scheer-trauchburgischen Erbschaft und noch mehr mit dem Schuldenwesen der Linie Waldsee beschäftigt. Am 29. April 1774 starb er und es folgte ihm sein Sohn Ferdinand Maria, der älteste

Sohn unter 15 Kindern. Als dieser 1779 starb, waren ihm seine drei Söhne bereits im Tode vorangegangen. Jetzt übernahm sein Bruder Joseph Alois die Regierung. Das Jahr zuvor bat er die Kaiserin Maria Theresia um eine Zivilcharge in den österreichischen Vorlanden, da er sich weder zum Militärdienst noch zum geistlichen Stande entschließen könne; da sein Bruder noch mit keiner männlichen Sukzession gesegnet sei, könnte es in der Folge noch geschehen, daß er sich zu verheiraten gezwungen werden dürfte; er gedenke jedoch die Zwischenzeit nicht in Müßiggang hinzubringen. Am 12. September 1779 heiratete er die Gräfin Maria Anna von Königsegg-Aulendorf. Der Ehe entsproßten zwar sechs Nachkommen, aber die Söhne starben noch zu Lebzeiten des Vaters. So kam das Erbe an den letzten aus dem wolfeggischen Mannesstamme, an Karl Eberhard, den Bruder des Grafen Joseph Franz, Onkel der beiden letztgenannten Grafen. Karl Eberhard hatte seit 1740 beim Heere des Schwäbischen Kreises gedient. Am 29. Oktober 1762 war er „in der unglücklichen Aktion bei Freiburg als Oberst des badischen Kreisregiments zu Fuß" mit anderen Stabsoffizieren in preußische Kriegsgefangenschaft geraten, aus der er durch Verwendung des Markgrafen von Baden, aber erst 1763, befreit wurde. 1772 erhielt er das badische Regiment und wurde 1788 Generalfeldmarschalleutnant beim Schwäbischen Kreise. Er hielt sich meist zu Konstanz auf, wo auch sein Bruder Dompropst Johann Ferdinand weilte, und verblieb dort auch, als ihm die Regierung zufiel. Die Geschäfte zu Wolfegg besorgte sein Kommissär, Freiherr von Motz, Oberstleutnant und Generaladjutant des Schwäbischen Kreises. Karl Eberhard verzichtete auf das Seniorat, und ersuchte den Grafen von Wurzach als den Subsenior, in Bayern das Reichserbkuchelmeisteramt und beim Kaiser die dem Stammhaus anhaftenden Regalien zu empfangen. Die Lehen des Hauses Österreich und des Abtes von St. Gallen empfing er selbst. Als im Sommer 1796 die Franzosen heranrückten, begab er sich nach Wolfegg, wo er am 5. März 1798 starb: pietate in superos, liberalitate in pauperes, bellica virtute clarus. Sofort ließ der Graf von Waldsee Besitz von Wolfegg und Kißlegg (schellenbergisch-wolfeggischen Teils) ergreifen.

Schon nach dem Tode des Grafen Joseph Alois erhob der Domherr Anton Willibald, Onkel des Grafen von Waldsee, Anspruch auf das kommende Erbe, weil er seinerzeit nur auf das väterliche, nicht auf jedes andere Erbe verzichtet habe und dem künftigen Erblasser einen Grad näher stehe als der Graf von Waldsee. Doch ließ er sich 1792 eines bessern belehren und gab sich mit einer Erhöhung seines Deputates von 1000 auf 4000 Gulden zufrieden.

Von den Herrschaften Kißlegg, Rötsee und Waltershofen wollte Graf Anselm Maria Fugger zu Babenhausen Besitz ergreifen. Der Bevollmächtigte wurde aber abgewiesen, die an einigen Orten angehefteten Patente wurden abgerissen; er selbst wurde von bewaffneten berittenen Jägern bewacht und bei seinem Abgang bis an die Grenze begleitet. Anselms Mutter war nämlich eine Enkelin der schellenbergischen Erbtochter Maria Anna. Darauf gründete er seine Ansprüche. Trotz seines Protestes empfing der Graf von Waldsee die Regalien vom Reiche. Der Reichshofrat erkannte zwar auf Herausgabe der Herrschaften Rötsee und Waltershofen. Der Truchseß leistete aber keine Folge. Über die kommenden großen Umwälzungen blieb die Sache liegen und kam schließlich an das württembergische Oberappellationstribunal zu Tübingen.

Das gräfliche Haus Waldsee besaß als östereichische Mannsinhabung das Schloß zu Waldsee mit den Gerichten Haisterkirch, Essendorf, Winterstetten und Schwarzach, als Allodium das Schloß und Kameralgut Heinrichsburg mit den beiden Gerichten Eberhardzell und Schweinhausen.

In seinem Testament (23. November 1746) sagt Graf Max Maria, er habe obige Herrschaften von seinem Vater ererbt, aber sie seien „nebst durchaus zergangenen und ruinosen Gebäuden mit vielen, ja überschwänglich großen Passivschulden beladen" gewesen; nicht einmal ein Kameralgut habe sich gefunden, das nicht verpfändet oder versetzt gewesen wäre. Er starb am 3. April 1748. Vermöge der von ihm eingeführten Primogenitur fiel die Regierung an seinen Sohn Gebhard Xaver. 1752 vermählte sich dieser mit der Gräfin Maria Klara von Königsegg-Aulendorf. Er wirtschaftete indes so übel, daß die ererbten Schulden binnen zehn Jahren von 200 000 Gulden auf 400 000 aufschwollen — trotz einer Jahreseinnahme von 27—29 000 Gulden. Mit Zustimmung der Agnaten übertrug er selbst die Administration der Kameralien 1762 dem Grafen von Wolfegg, aber nur probeweise und zunächst auf sechs Monate. Noch ehe aber diese Zeit um war, reute es ihn, die Administration aus der Hand gegeben zu haben, und er entzog sie dem Grafen wieder. Nun wandte sich der Senior des Hauses, Franz Karl, Bischof von Chiemsee, an den Kaiser (3. Mai 1763). Franz I. gab dem Fürsten Joseph Wenzel von Fürstenberg den Auftrag, das waldseeische Schuldenwesen zu untersuchen, die Gläubiger zu einem teilweisen Nachlasse ihrer Forderungen zu bestimmen und dem Grafen und seiner Familie eine Kompetenz auszuwerfen. Die Administration der Güter sollte der Graf Joseph Franz von Wolfegg übernehmen. Da dieser aber bat, seines Auftrags entlassen zu werden, übertrug sie der Kaiser dem Grafen Franz Anton von Zeil. Auch Fürst Wenzel bat sich die Kommission wieder ab; da er aber von 1740—56 das kißlegg-trauchburgische Debitwesen geordnet hatte und in den truchsessischen Geschäften erfahren war, willfahrte ihm der Kaiser nicht. Gebhard Xaver wollte sich diese Beschränkungen nicht gefallen lassen und bereitete dem Grafen von Zeil große Schwierigkeiten. 1764 drohte ihm deswegen der Reichshofrat, ihm bei fernerem Ungehorsam auch die Ausübung der Jurisdiktion zu entziehen. Jetzt rief der Graf von Waldsee die österreichische Regierung in Freiburg an unter dem Vorwande, seine Güter seien gutenteils Lehen und Mannsinhabungen des Erzhauses. Dies war für Österreich ein willkommener Anlaß zur Einmischung. Als der Graf von Zeil die Beamten in kaiserliche Administrationspflicht nehmen wollte, wies ihn der Graf von Waldsee unter Vorschützung dieses Rekurses und eines Schreibens aus Freiburg ab. Dem Grafen wurde von Wien bedeutet, es handle sich doch nicht um eine Lehensache; er solle vom Rekurs an den Lehenhof abstehen und die Administration der Kameralien an Zeil übergeben; andernfalls erfolge Exekution durch die kreisausschreibenden Fürsten und Ahndung an seiner Person.

Am 23. Januar 1766 nahm der Graf v. Zeil die Kameralbeamten in Pflicht, wobei Gebhard Xaver hinsichtlich der österreichischen Lehen und Mannsinhabungen protestierte. Der Rekurs an den Lehenhof blieb nicht ohne Wirkung. Der Graf v. Zeil erhielt am 26. Juli ein Schreiben von dem Freiherrn v. Ramschwag, Hauptmann zu Konstanz und Landvogt zu Bregenz, daß ihm namens der Kaiserin und Königin als Erzherzogin von Österreich vermöge der Hofresolution vom 5. Mai die Administration sämtlicher gräflich waldseeischer Lehen und Mannsinhabungen übertragen sei. Zugleich protestierte er gegen die Verpflichtung des Personals, soweit es obige Stücke betreffe, als eine „ganz inkompetente Anmaßung". Der Graf v. Zeil verwies auf seinen kaiserlichen Auftrag und inhibierte die Beamten, sich in anderweitige Pflichten einzulassen. Doch Österreich war eben der stärkere Teil. Der Freiherr vermochte die Beamten doch zur Leistung des Pflichteides zu bestimmen durch Bedrohung mit Suspension und Kassation und der k. k. Ungnade und durch die Zusicherung, die lehenherrliche Administration werde sie bei der kaiserlichen Majestät vertreten. Ramschwag befahl dem Rentmeister, über die Einkünfte aus den österreichischen Lehen und Mannsinhabungen gesonderte

Rechnung zu führen und außer dem pro rata gutgeheißenen Betrag ohne des österreichischen Administrators Vorwissen und Befehl nicht das mindeste zu verabfolgen. Am 16. November beschwerte sich der kaiserliche Administrator wiederum beim Reichshofrat und bat um Verhaltungsmaßregeln gegen das Vorgehen des österreichischen Administrators. Der Reichshofrat wandte sich mit dringenden Vorstellungen an den Kaiser. Ramschwag gelang es unterdessen, die waldseeischen Kameralbeamten mittels wirklicher Strafgebote von der kaiserlichen Administration abzubringen. Der Zwiespalt zwischen den beiden Administrationen bzw. Beamten griff weiter. Auch die Untertanen teilten sich: die einen nannten sich Untertanen des Reiches, die andern Untertanen Österreichs. Von einer Ordnung der Finanzen konnte keine Rede sein. Der Reichshofrat wies in zwei Gutachten (Dezember 1766 und April 1767) nach, daß hier eine österreichische Administration und Separation nicht stattfinden könne, und der Kaiser verwies die Sache an den Oberhofmeister und an die Hofkanzlei und oberste Justizstelle, wo zunächst alles liegen blieb. Am 20. August 1767 machte der Graf von Waldsee dem obersten Kanzler des Erzhauses ein Anerbieten, dessen Inhalt nicht näher bekannt ist, auf Grund dessen er aber einen Vorschuß von 250000 fl. erhoffte. Im März 1768 begab er sich selbst nach Wien und bat wiederholt um ein Darlehen in obigem Betrage. Hiefür wollte er dem Erzhause die Ausübung der Reichsregalien in seiner ganzen Grafschaft überlassen, das jährlich 15000 fl. abwerfende Allodium verpfänden, es allenfalls auch in ein österreichisches Lehen verwandeln oder gar an Österreich verkaufen. Er wurde aber im Dezember 1768 mit seinen Vorschlägen abgewiesen, wohl weil Österreich wußte, daß der Konsens der Agnaten hiezu nicht zu erbringen gewesen wäre. Dagegen erklärte ihn die Regierung in Freiburg am 19. Dezember 1770 der Jurisdiktion über die österreichischen Lehen und Mannsinhabungen entsetzt, die sie für sich in Anspruch nahm. Hiegegen protestierte das truchsessische Gesamthaus als einen Eingriff in die Reichsunmittelbarkeit. Es blieb zunächst bei der gemeinschaftlichen (kaiserlichen und österreichischen) Administration; nur trat im Oktober 1768 der Graf Hermann Friedrich v. Königsegg-Aulendorf, Bruder der Gemahlin Gebhard Xavers, als Landvogt in Ober- und Niederschwaben an die Stelle des Freiherrn v. Ramschwag. Zur Überschuldung kamen 1772 noch Ehedissidien wegen Ausschweifungen des Grafen Gebhard. Die Gräfin klagte auf Scheidung und betrieb diese sehr. Am 10. November 1772 verordnete der Reichshofrat: Der Graf v. Zeil wird auf seine Bitte der Administration enthoben und diese dem Grafen v. Königsegg übertragen; Gebhard Xaver wird als Verschwender erklärt und der Graf v. Wurzach als Senior zum Kurator bestellt und zugleich mit der Verwaltung der Regalien und Jurisdiktionalien betraut; endlich wird zur Untersuchung des ehelichen Zwistes eine Kommission auf den Fürsten v. Fürstenberg erkannt; die waldseeische Terz an dem scheerischen Erbe solle an Wolfegg und Wurzach zu gleichen Teilen käuflich überlassen werden, um die Schulden zu tilgen. Wolfegg wurde beim Reichshofrat gegen obigen Beschluß vorstellig; das Kuratorium sowohl als die Administration hafte nicht dem Seniorat, sondern der Linealagnatschaft an; zugleich bot sich Wolfegg an, die ganze Terz zu kaufen und sämtliche Schulden des Hauses Waldsee zu übernehmen unter der Bedingung, daß von den Gläubigern der vierte Teil des Kapitals und sämtliche Zinsen nachgesehen werden. Der Vorschlag wurde vom Reichshofrat am 2. März genehmigt. Der Fürst v. Fürstenberg berief die Gläubiger auf den 8. November zusammen; gegen Realimmission in die Terz wollte Wolfegg 150000 fl. herleihen. Der Plan wurde vom Reichshofrat am 21. April 1774 wieder genehmigt und Königsegg der Administration enthoben. Am 16. August übernahm sie der Graf v. Wolfegg und berief die Gläubiger auf den 26. September. Es schoß 150000 fl. vor und erhielt eine Immissionsurkunde in die scheerische Terz wegen des Kapitals und in die Einkünfte

der Grafschaft Waldsee wegen der 6000 fl. Zinsen. Die übernommene Schuld betrug noch 325 000 fl.

Gebhard Xaver setzte seinen ungeordneten Lebenswandel fort. Verschiedene Eingriffe in die ihm abgenommene Administration, Überschreitung seiner 600 fl. betragenden Kompetenz, Gelderpressungen von den Untertanen veranlaßten den Kaiser am 3. Februar 1778, den Grafen zwei Jahre auf der Waldburg verwahren zu lassen und ihm seine Kompetenz auf 400 fl. herabzusetzen, um mit dem Ersparten das Erpreßte zu ersetzen. Er wohnte im Amtshaus, vom Pfarrer verköstigt und von zwei Musketieren bedient, die ihn bei abgezogenem Zimmerschlüssel manche Stunde allein ließen. Ende März 1780 ging seine Haft zu Ende. Er begab sich über Wolfegg, Wurzach und Memmingen nach Augsburg zu seiner 85jährigen Mutter, geborenen Ulm-Erbach. 1786 söhnten sich die getrennt lebenden Gatten wieder aus. Am 19. Oktober 1789 resignierte der Graf zu Augsburg, und am 27. April 1790 übernahm sein zweiter Sohn Joseph Anton die Regierung, nachdem der älteste auf die Erbfolge verzichtet hatte. Anläßlich der Klosteraufhebungen zu Reute und Waldsee wurden für das Haus weitere Erwerbungen gemacht. Nach dem Aussterben des Hauses Wolfegg (1798) fiel dessen ganzer Besitz an das Haus Waldsee.

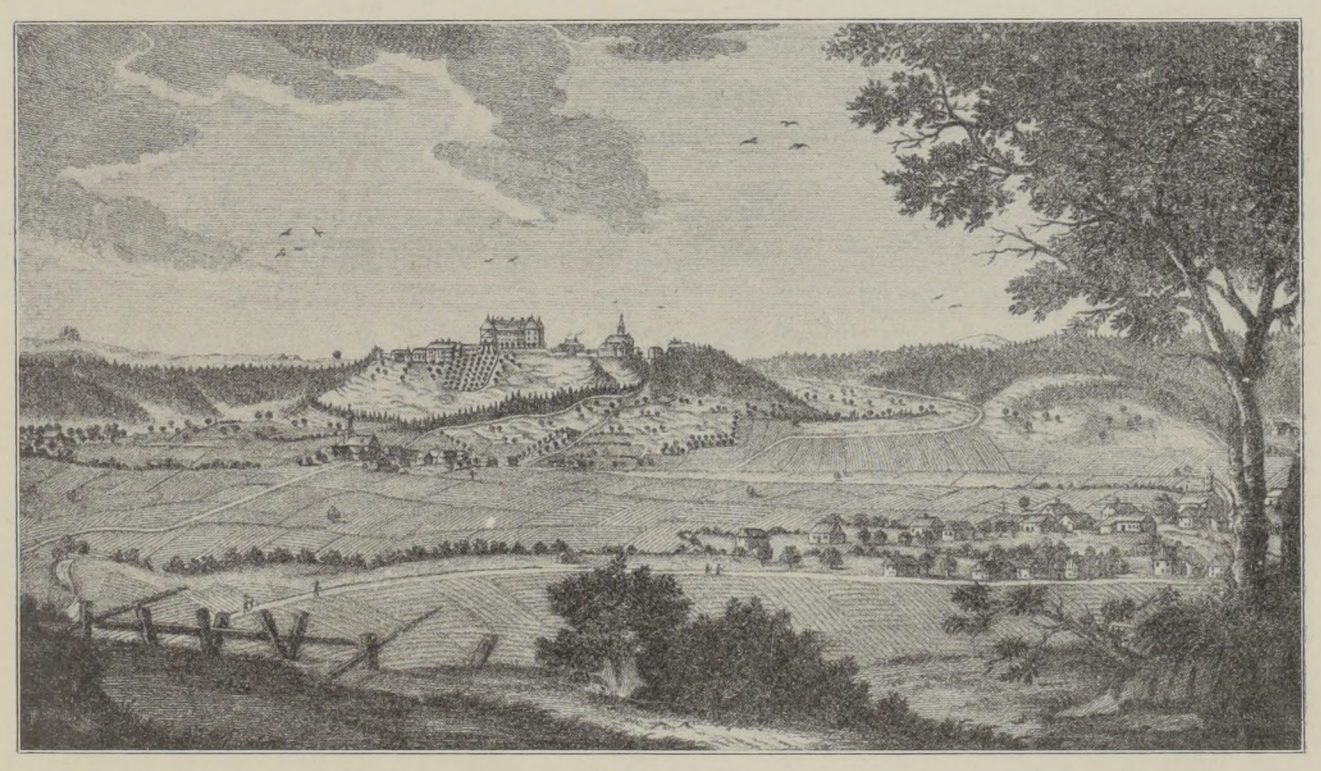

Schloß Zeil

Bei der Teilung von 1675 waren dem Hause Zeil folgende Besitzungen geblieben: die Herrschaft Zeil als Reichslehen und das Gut Altmannshofen, 1662 von dem Freiherrn Wolf Bernhard von Muggental erkauft, aber von 1713—54 an das Kloster Rot verpfändet, mit dem Dorfe Eschach (bayerisches Lehen) und dem Rittergut Vogelsang.

Die Grafen von Zeil waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts in auswärtigen Diensten. Johann Jakob II. war Oberstkammerherr am Hofe des Erzbischofs von Salzburg. Von diesem erbat ihn der Kurfürst Karl Albert von Bayern, als er nach dem Tode Karls VI. (Oktober 1740) gemeinsam mit Kurpfalz das Reichsvikariat führte, und ernannte ihn zum Präsidenten des Reichsvikariatshofgerichts. Dieses wurde nach der Wahl des Kurfürsten von Bayern zum Kaiser (Januar 1742) aufgehoben. Karl VII. ernannte ihn noch im selben Jahre zu seinem wirklichen Geheimen Rate und verwendete

ihn zu verschiedenen Kommissionen im Dienste von Kaiser und Reich. Nach dem Tode des Reichshofratspräsidenten, des Grafen von Ostein, übertrug er am 6. August 1744 dem Truchsessen dieses Amt mit einem Gehalt von 12000 Gulden. Als aber der Kaiser schon am 20. Januar 1745 starb, erlosch sein Auftrag. Doch der Kurfürst Max Joseph von Bayern, der nach einem Vertrag mit Kurpfalz das Reichsvikariat diesmal allein übernahm, übertrug ihm wieder das Präsidium des Reichsvikariatshofgerichts, verlieh ihm und dem jedesmaligen Erstgeborenen seines Hauses den sog. Palatinatbrief mit dem Recht, taugliche Personen in den erblichen Adelsstand zu erheben. Nach der Wahl Franz' I. am 13. September 1745 lebte er seinem Dienste als „salzburgischer wirklicher Geheimer Rat, Oberstkämmerer und Hofmarschall". Zu Salzburg starb er auch am Herzschlag auf der Jagd mit dem Erzbischof am 16. Oktober 1750 und wurde in der dortigen Augustinerkirche begraben.

Sein Sohn Franz Anton wurde 1737 oberösterreichischer Regimentsrat, reiste „seiner Information halber" zwei Jahre in den vorderösterreichischen Landen und tat darauf etwa dritthalb Jahre Dienste in Innsbruck. Als aber sein Vater in bayerische Dienste trat und zwischen Bayern und Österreich die bekannten Feindseligkeiten ausbrachen, nahm er seine Entlassung und begab sich ans kaiserliche Hoflager nach Frankfurt. Der rasche Wechsel der Geschicke und der Politik Bayerns bestimmte auch seine Tätigkeit. 1742 wurde er kaiserlicher Kämmerer, 1743 Reichshofrat. In dieser Eigenschaft wurde er wiederholt als Gesandter Karls VII. verschickt. Am 24. Januar 1744 stellte ihm der Kaiser einen Paß aus, damit er dem in Berlin weilenden Herzog Karl Eugen von Württemberg die venia aetatis überbringe, und beglaubigte ihn beim König von Preußen. Am 26. reiste der Graf ab und traf am 30. in Berlin ein. In der Audienz beim König sprach er französisch, weil man ihm gesagt hatte, daß dies dem König besonders angenehm sei. Er wurde auch zur königlichen Tafel gezogen, „welche Ehr sonsten in Berlin keinem Fremden zu widerfahren pflegt", und mit einem Brillantenring beschenkt. Karl Eugen schrieb am 7. Februar an den Kaiser: „Euer Abgesandter hat mir nach der ihm beiwohnenden besonderen Geschicklichkeit und Dexterität seine Aufträge vollzogen." Der Herzog überreichte dem Grafen eine goldene Tabatière als Präsent, worin hundert Louisdor lagen. Durch die Mündigkeitserklärung sollte der Herzog für den Kaiser und dessen Politik gewonnen werden. In diesem Sinne sagte der König von Preußen zu Franz Anton: er habe den Herzog von Württemberg so gut gebunden, daß er wenigstens nicht werde zuwider sein können. (Vgl. oben 1, 37.)

Im Oktober 1744 war er kaiserlicher Kommissär in den von der französischen Armee im Namen Bayerns okkupierten vorderösterreichischen Landen zur Abnahme der Huldigung und Organisation der Verwaltung. Mit dem Frieden von Füssen ging seine Kommission zu Ende. Vom September an bediente der Kaiser sich des Grafen als seines „Direktorialgesandten" bei dem Konvent des bayerischen Kreises zu Wasserburg. Es handelte sich um die Erhöhung der Kreiskontingente zur Sicherung der Reichslande. Besonders verwendete der Kurfürst den Grafen bei dem sog. „Schuldenabledigungswerk", das durch eine gemeinschaftliche kurfürstliche und landschaftliche Kommission die Befriedigung der Gläubiger erzielen sollte. Der Kredit Bayerns war so gesunken, daß sich viele mit dem dritten oder gar vierten Teile des Kapitals begnügen wollten. Er arbeitete hiebei zehn Jahre zur großen Zufriedenheit des Schuldners und der Gläubiger mit. Als das Werk in der Hauptsache vollendet war, bewarb er sich um die Administration der Herrschaft Schwabeck (Türkheim). Als ihm der Kurfürst 1755 willfahrte, nahm er sich des Kameral- und Justizwesens an, das dort ganz in Verfall geraten war, richtete das Schloß zu Türkheim wieder wohnlich ein, bat aber nach zweijähriger persönlicher Administration, der Kurfürst möchte dieselbe in eine Absenzpflege

umwandeln. Fortan finden wir den Grafen bald in Zeil, bald in München, bald in Türkheim. Mißgestimmt, daß man seine Pläne im Schuldenabledigungswerke nicht durchführe und seinen Rat nicht mehr genugsam höre, suchte er um seine Entlassung nach. Der Kurfürst gewährte sie ihm 1760 und überließ ihm wegen seiner 18jährigen bayerischen Dienstzeit auch ferner die Nutzungen der Pflege Schwabeck.

Die folgenden Jahre widmete er ganz der Regierung seiner Herrschaften, dem Wohle des Gesamthauses Waldburg, der Erziehung seiner Kinder und den Wissenschaften. Als der Kurfürst von Bayern mit einigen eidgenössischen Kantonen einen Salzhandel eröffnete und der Handelsverkehr von Reichenhall und Traunstein nach Buchhorn ging, erbot er sich, in seinem Orte Diepoldshofen eine Salzstation nebst Faktorei zu errichten. Das Dorf liegt in der Mitte zwischen Memmingen und Ravensburg. Er schloß 1755 mit den Salzspeditionskommissären zu Ravensburg einen Kontrakt, der von der kurfürstlichen Kammer ratifiziert wurde. Schon am 27. November traf das erste Salz auf der neuerrichteten Station ein. 1756 erbaute er auf eigene Kosten einen großen Salzstadel. Gegen bare Bezahlung erhielt der Graf für seinen und seiner Untertanen Gebrauch 500 Fässer Salz. Er mußte den Salzstadel und die Küferei unterhalten, den Salzfaktor und die Ladeknechte bezahlen, durfte aber von jedem durchgehenden Salzfasse Faktoreigebühren erheben. Für die Untertanen wurde der Salzverkehr eine reiche Erwerbsquelle. Als Bayern eine neue Salzfuhrroute über Hohenschwangau, Wangen, Lindau (ca. 1777) einrichtete, baute der Graf auch zu Holzleute einen Salzstadel samt Faktorei und schloß ähnliche Verträge mit Bayern zugunsten der trauchburgischen Untertanen. Zum Teil im Zusammenhange mit diesem Durchgangsverkehr ließ er Straßen chaussieren und Brücken bauen, so die Straßen von Memmingen bis Leutkirch, von Memmingen—Diepoldshofen—Ravensburg (sog. Kommerzialstraße) und von Wengen—Großholzleute nach Isny, soweit diese Straßen durch Zeilisches und Trauchburgisches Gebiet führten. Auch kaufte er die gedeckte Argenbrücke zu Holzleute samt dem Brückengeld an, baute von Friesenhofen bis Isny eine neue Chaussee und bei Rengers eine gedeckte Brücke über die Argen.

Für seine Untertanen sorgte er durch verschiedene soziale Einrichtungen. 1756 gründete er die Waisenkasse; in diese wurden die Waisengelder der Untertanen aufgenommen und nur gegen Realkaution innerhalb des Zeilischen Gebietes auf sichere Zinsen angelegt. Ein ähnliches Institut war die schon länger bestehende Almosenpflege im Trauchburgischen, deren Kapitalien sich unter ihm ansehnlich vermehrten. Als gegen Ende seiner Regierung der Landbettel zunahm und das obere Viertel des Schwäbischen Kreises beschloß, daß jede Herrschaft ihre Armen und Kranken selbst zu versorgen habe, errichtete er für Zeil und Trauchburg je eine eigene Armenkasse. Ferner verdanken ihm seine Untertanen eine Forstordnung, eine Feuer- und Löschordnung und namentlich die Brandentschädigungsgesellschaft. 1760 schloß er einen Vertrag mit den Herren de l'Epine und Schleich wegen Einführung der Baumwollspinnerei in der Grafschaft Zeil. Endlich war das Schulwesen in seinen Herrschaften Gegenstand seiner Fürsorge. Er gab 1758 eine eigene Schulordnung für die Grafschaft Zeil.[9]) Um 1778 wurden die Normalschulen Felbigers eingeführt. Graf Franz Anton wachte selber streng über die Einhaltung der Schulordnung und überzeugte sich persönlich von dem Fortgang des Unterrichtes.

Mit Erlaubnis des österreichischen Lehenhofes brach er das alte Schloß Trauchburg[10]) 1784 fast vollständig ab[11]) und ließ das Material nach Mechensee führen, wo das Trauchburgische Oberamt war. In den folgenden Jahren baute er das heutige „Neutrauchburg" mit seinem stattlichen Gebäudekomplex.

Die Jahrhunderte alten Streitigkeiten mit dem Kloster St. Georg in Isny wegen der Kastenvogtei kamen dadurch zum Abschluß, daß Graf Franz Anton das Kloster gegen

55000 Gulden aus der Trauchburgischen Territorial- und Schirmherrlichkeit am 4. Oktober 1781 entließ. Die Trauchburgische Herrschaft schuldete dem Abte 70000 Gulden und wurde dadurch stark entlastet. Sodann verlor der Kastenvogt nicht viel. Denn schon 1720 hatte der Graf von Trauchburg auf die Ausübung aller jener Rechte verzichtet, die dem Kloster „oneros oder odios" waren. 1783 wurde der Abt unter die Reichsprälaten des Schwäbischen Kreises aufgenommen und damit das Kloster zu einem Kreis- und Reichsstand erhoben.

Franz Anton war ein Freund der Wissenschaft, verwendete viel Geld auf die Bibliothek, war seit 1759 (gleich nach deren Gründung) Ehrenmitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Er befaßte sich viel mit der Geschichte des Hauses Waldburg und hatte mit seinem Sohne Max Wunibald einen bedeutenden Anteil an der Verfertigung und der Herausgabe der Pappenheimischen Truchsessenchronik von 1777 und 1785. Max Wunibald schickte 1777 den ersten Band an die Akademie nach München und wurde zu deren Ehrenmitglied ernannt.

Ein Bruder und ein Sohn Franz Antons waren Fürstbischöfe von Chiemsee, jener, Ferdinand Christoph, von 1772—86, dieser, Sigismund Christoph, von 1797 bis zur Aufhebung des Bistums im Jahre 1805.

Sein Sohn Max Wunibald, der die Erhebung in den Reichsfürstenstand überlebte, hatte sich am 7. November 1774 mit Maria Anna Josepha, Freiin von Hornstein zu Hohenstoffeln und Weiterdingen, vermählt. Maria Anna Josepha war die Erbtochter des Freiherrn Leopold Thaddäus († 1792) von Hornstein. Nach dem Tode der Gemahlin (1797) erbten Max Wunibald bzw. seine Kinder Vollmaringen und Göttelfingen, Balgheim mit dem Hof zu Dürbheim und Bettinger Zehntanteil, Zimmern unter der Burg samt der Kollatur der Pfarrei Dautmergen, Pfaffwiesen, ein ritterschaftliches, in zwei Höfe abgeteiltes Gut (halb konstanzisches, halb fürstenbergisches Kunkellehen), die Dietfurter Mühle usw. — alles im Wert von 408273 Gulden.

Die Linie Wurzach besaß die Herrschaft Wurzach samt der gleichnamigen Stadt als Eigentum, die Herrschaft Marstetten als Lehen des Stiftes Kempten und das Gut zum Treherz. Graf Franz Ernst regierte von 1734—81. Während des österreichischen Erbfolgekrieges war er in bayerischen bzw. kaiserlichen Diensten. Karl Albrecht, der ihn zum kurfürstlichen Geheimen Rat ernannt hatte, versah ihn am 2. August 1741 mit einer Instruktion an die Höfe zu Stuttgart, Baden-Durlach und Baden-Baden. Es rückten eben damals die französischen Auxiliartruppen gegen Schwaben heran und wollten den Weg in gerader Linie durch dieses Gebiet nehmen. Die Bestimmung des Weges war aber Recht der einzelnen Reichsstände, woran man in Frankreich in der Eile nicht gedacht hatte. Damit der Marsch keine Verzögerung erleide, hatte der Kurfürst bereits durch die Kurpfalz sowohl an das gesamte Direktorium als an die vornehmeren Fürsten des Schwäbischen und Oberrheinischen Kreises ein Ersuchschreiben abgehen lassen. Nun wollte er die genannten Höfe noch durch eine besondere Gesandtschaft beehren. Am 24. August schickte ihn Karl Albrecht nach Eßlingen, wohin der Schwäbische Kreis eine besondere vorbereitende Versammlung ausgeschrieben hatte. Dort sollte der Graf Bayerns Ansprüche auf die vorderösterreichischen Lande dartun und einen Neutralitätsvertrag mit dem Kreise abschließen; sollte der Kreis bereits gerüstet haben, so wolle der Kurfürst die etwa zuviel angeworbenen Truppen übernehmen. Am 9. Oktober sandte er den Truchsessen nach Ulm, wo der Neutralitätsvertrag zum Abschluß kam. Bei der Krönung der Kaiserin am 8. März 1742 verwaltete er das Truchsessenamt, während er sich bei der Krönung des Kaisers (12. Februar) wegen der Einmischung des kurpfälzischen Wahlbotschafters ostentativ zurückgezogen hatte. Am 12. März beglaubigte

Kaiser Karl VII. seinen bevollmächtigten Minister Franz Ernst beim Schwäbischen Kreise zu Verhandlungen mit demselben und ernannte ihn am 20. Mai zu seinem wirklichen kaiserlichen Geheimen Rat. Am folgenden Tage schickte er ihn an den Herzog von Württemberg, damit er am dortigen Hofe die Politik des Kaisers unterstütze, besonders aber die Bewilligung „einer erträglichen Geldhilfe an Römermonaten" erwirke. Ferner handelte es sich um die von Württemberg angetragene Austauschung Mömpelgards gegen vorderösterreichische Lande und um Verhandlungen mit Deputierten aus Konstanz; diese Stadt sollte eine Besatzung einnehmen und dem Reiche wieder zurückgegeben werden. Auf der Kreisversammlung zu Eßlingen am 24. Juli machte der Graf im Auftrag des Kaisers den Vorschlag, eine Defensivassoziation zwischen dem Schwäbischen und Fränkischen Kreise zustande zu bringen; der Bayerische sollte dann auch einverleibt werden. Ihm arbeitete von österreichischer Seite der Graf Cobenzl entgegen. Es war schwer, den Schwäbischen Kreis bei der Neutralität zu erhalten. Man unterschob dem Kaiser den Plan, er wolle dem Hause Bourbon die der österreichischen Erbfolge zugehörigen italienischen Lande zuteilen und das von Frankreich erhaltene Geld zur „Anzündung eines Universalkriegsfeuers" verwenden. Endlich verbreitete man von Österreich aus das Gerücht, der Kaiser wolle die Reichsversammlung unterdrücken und insbesondere die katholischen Erzstifter säkularisieren. Dies trieb viele Stände der Partei Österreichs zu. Am 12. Februar 1744 erhielt Graf Wurzach den kaiserlichen Auftrag, beim Schwäbischen Kreis ein Gegenpromemoria gegen den österreichischen Freiherrn von Palm zu übergeben und die Bewegungen dieses Herrn zu überwachen. Außerdem erließ der Kaiser am 15. Februar ein Zirkularschreiben für diesen Zweck. Wie hoch der Kaiser den Reichstag stelle, sei daraus abzunehmen, daß er dem Reiche die Vermittlung in seinem Erbfolgestreit mit Österreich habe überlassen wollen; Österreich dagegen habe nicht eingewilligt, anerkenne überhaupt keinen Richter; Säkularisationspläne lägen dem Kaiser durchaus ferne. Am 1. März übergab der Truchseß dem verstärkten engeren Konvent zu Ulm ein Promemoria, worin er den Kaiser rechtfertigt. Am 7. April sandte ihn Karl an das Hoflager des Herzogs von Württemberg, damit er dort „mit möglichster Attention das kaiserliche Interesse besorge, daß wir künftig auf sein (des Herzogs) uns standhaftig beibehaltende gute Gesinnung in allweg zählen und uns verlassen können". Als der Kaiser, der König von Preußen, der Kurfürst von der Pfalz und der König von Schweden (als Landgraf von Hessen-Kassel) die sogen. Frankfurter Union (22. Mai 1744) geschlossen hatten, sandte der Kaiser einige seiner Geheimen Räte in der Qualität als bevollmächtigte Minister an verschiedene Höfe, so am 8. September den Grafen Franz Ernst nach Stuttgart, Konstanz, Augsburg und Baden-Baden. Der Graf sollte zum Beitritt zur Union einladen, etwaigen gegnerischen Gesandten entgegenarbeiten und über die Stimmung dieser Höfe und, was in Zukunft von ihnen zu hoffen, referieren. Nach der Okkupierung des Breisgaus durch die Franzosen verhandelte er wegen der Transportierung der zu Freiburg eroberten Artillerie nach Donauwörth, wegen der Verproviantierung der Truppen, wegen verschiedener Klagen des Schwäbischen Kreises über Neutralitätsverletzung. Noch am 2. Januar 1745 erhielt der Graf vom Kaiser die Weisung, da der Anzug und das Stillager der französischen Truppen sowohl am Rheinstrom als in Schwaben verschiedene Bewegungen hervorgerufen habe, solle er daselbst beruhigen. Er scheint nach dem Tode des Kaisers die bayerischen Dienste quittiert zu haben. Vom Gehalt waren ihm noch 30 000 fl. rückständig, deren unverkürzte Auszahlung ihm wegen seiner Verdienste am 10. April 1749 angewiesen wurde. Fortan hielt er sich teils zu Wurzach, teils zu Wien auf, zumeist mit der scheer-trauchburgischen, waldseeischen und waldburg-preußischen Sache beschäftigt.

Von seinen vielen Kindern interessiert uns besonders sein Sohn Joseph Franz wegen seiner großen Gemäldesammlung. Er ist am 29. November 1748 geboren und

erhielt 1756 in der Kapelle des Klosters Schussenried durch den Konstanzer Weihbischof Fugger die Tonsur. 1765 erlangte er ein Kanonikat zu Straßburg, von dem er durch den Domkapitular und Grafen Christian Franz von Königsegg-Rotenfels Besitz ergreifen ließ. Darauf begab er sich Studien halber nach Rom ins römische Seminar. Seit 1773 hielt er sich in Köln auf. Dort war er seit 1763 Domizellar, bekam jetzt auch ein Kanonikat an der Domkirche, wurde später auch Dekan daselbst und Dekan bei St. Gereon. Außerdem besaß er noch zwei einfache Benefizien. Den Ertrag dieser Stellen und ein Deputat vom Hause Wurzach verwendete er zum Erwerb von Gemälden. Der Aufenthalt in Rom, seine Stellung in Köln, sein Verkehr mit den Niederlanden (zwei seiner Schwestern hatten Grafen von Salm-Reifferscheid geheiratet) hatten seinen Kunstsinn geweckt und entfaltet. 1783 war seine Sammlung bereits in Wurzach. 1784 waren es 511 Gemälde, zu 176000 Gulden angeschlagen, und immer kamen noch neue dazu. Er hatte den weitausschauenden Plan, zum Glanze des Hauses Waldburg mit kaiserlicher Genehmigung zu Wurzach eine Kunstakademie zu errichten. Im Anschluß an die Gemäldegalerie sollte eine Zeichen-, Maler- und Kupferstecherschule erstehen. Am 30. November 1790 schenkte er die ganze Sammlung seinem Bruder, dem regierenden Grafen Eberhard Ernst. Er behielt sich vorläufig noch die freie Verfügung vor; später sollte die Sammlung Fideikommißgut des Hauses Wurzach werden. Zum Galerieinspektor engagierte er 1793 den Professor Keller von Düsseldorf auf drei Jahre. Es kamen nun aber trübe Zeiten für den Domherrn. Durch die Revolutionskriege gingen ihm die Einkünfte seiner Präbenden verloren; die Sammlung wurde vor den Franzosen nach Wien geflüchtet, wo sie 1796—1802 verblieb. Der Domherr begab sich 1802 selbst nach London, um einen Käufer zu suchen; er hatte noch 130000 Gulden Schulden auf den Gemälden. 1803 wurde auch die Sammlung, aus mehr als 1000 Originalgemälden der flämischen, niederländischen, deutschen, französischen und italienischen Schulen bestehend und von den Professoren der Akademien zu Düsseldorf und Dresden auf mehr als 1500000 Wiener Gulden geschätzt, nach England geschafft. Ende 1804 hatte er einen beträchtlichen Teil seiner Gemälde verkauft, ein Teil ging in Flammen auf; ein weiterer Teil kam von London wieder nach Wien zurück. Kurz vor seinem Tode verkaufte der Graf, der inzwischen Propst zu Nikolsburg in Mähren geworden war, den Rest der Sammlung an die Gemäldegalerie zu Darmstadt. Er starb am 28. Dezember 1813 zu Wien „in miseria“[12]).

Großen, aber sehr zerstreuten Besitz im heutigen württembergischen Oberschwaben hatte namentlich das Erzhaus **Österreich.** Viel davon war freilich verpfändet oder als Lehen hingegeben; viel aber verwaltete Österreich selbst. Zum unmittelbaren landesherrlichen Gebiete gehörte die Landvogtei. Nach einer Seelenbeschreibung von 1771[13]) umfaßte sie folgende Ortschaften (mit der Zahl der Häuser und Einwohner):

Marktflecken Altdorf (247; 1302), Ober- und Unterwarthausen und Röhrwanger Hof (45; 345), Rißegg (18; 110), Hochdorf (26; 162), Oggelshausen (50; 343), Tiefenbach (43; 264), Aßmannshardt (48; 279), Birkenhard (31; 195), Langenschemmern und Aufhofen (88; 515), Mettenberg (25; 165), Bußmannshausen (46; 310), Walpertshofen (21; 123), Orsenhausen (52; 306), Vogtei Ingoldingen (54; 386), Gericht Reute (83; 383), Hausen ob Urspring (48; 286), Schmiechen (43; 247), Sotzenhausen (2; 14), Allmendingen (20; 146), Hausen ob Allmendingen (4; 37), Blienshofen, Niederhofen und Schwörzkirch (16; 32), Nasgenstadt (5; 33), Schaiblishausen (13; 105), Schelklingen (88; 518), Munderkingen (201; 1256), Deppenhausen (6; 41), Algershofen (4; 68), Berg (47; 265), Emerkingen (13; 80), Riedlingen (182; 1209), Erisdorf 35; 274), Möhringen (27; 160), Aderzhofen (9; 62), Waldsee (179; 1236), Dinnenried (8; 53), Graben (7; 38), obere Landvogtei: Engerazhofen, Gebrazhofen, Grünenbach, Heggelbach, Herlazhofen, Merazhofen, Ottmannshofen, Tautenhofen, Urlau, Willerazhofen,

Wuchzenhofen (zusammen 587; 3613), Fischbach am Bodensee (218; 1440), Dürrnast (201; 1023), Bergatreute (169; 846), Geigelbach (83; 546), Pfärrich (161; 907), Bodnegg (182; 927), Grünkraut (171; 911), Zogenweiler (61; 379), Eschach (94; 471), Wolkertsweiler (69; 503), Boschen (179; 798), Schindelbach (45; 267), Schussen (52; 317), um Altdorf (164; 970).[14]) Die ganze oberschwäbische Landvogtei zählte also damals 4270 Häuser mit 25266 Einwohnern.

In dieser Beschreibung sind die fünf Donaustädte[15]) Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee bereits eingerechnet, obwohl sie innerhalb der Landvogteiverwaltung bis zu einem gewissen Grade ein Sonderdasein führten. Früher den Truchsessen als Mannsinhabung überlassen, lösten sich die Städte 1680 mit eigenem Gelde aus und kamen wieder ganz unter österreichische Hoheit. Die alten kaiserlichen Privilegien, die fast den Stadtrechten gleichkamen, wußten die Donaustädte im Kampfe gegen die Pfandherrschaft zu wahren; sie hatten Marktrecht und nahmen Bürger auf, waren von fremden Gerichten befreit und erhielten im Laufe des 15. Jahrhunderts auch den Blutbann. Der landesherrliche Beamte, der Ammann, trat an Bedeutung allmählich hinter dem Bürgermeister zurück, vollends, als seit 1587 die Wahl des Stadtammanns dem Rate freigegeben war. Der Rat bestand aus 12 Mitgliedern, ebenso der Ausschuß. Der Ammann hatte den Blutbann und wurde jährlich durch den Bürgermeister und Rat gewählt. Nach der Ablösung der Pfandschaft führte Österreich einen Inspektionsbeamten ein, der den jährlichen Ratswahlen anwohnen und auch die sonstigen öffentlichen Angelegenheiten der Städte überwachen sollte. Diese Beamtung wurde wegen des Widerstandes der Städte um 1700 zwar aufgehoben, aber nicht lange nachher ein kaiserlicher Stadtvogt (Saulgau 1722) oder ein Landwaibel (Waldsee 1730) an die Spitze des Gemeinwesens gestellt. Auch wurde der Stadtschreiber durch einen rechtskundigen „Kanzleiverwalter" ersetzt. Als die vorderösterreichische Verwaltung 1750—52 neu organisiert wurde, kamen Waldsee, Riedlingen und Munderkingen unter das k. k. Oberamt der Landvogtei zu Altdorf, Mengen und Saulgau unter das Oberamt der Landgrafschaft Nellenburg zu Stockach zu stehen. Die Rechte des Magistrates erfuhren eine ganz erhebliche Einschränkung; alle wichtigen Beschlüsse wurden einer städtischen Deputation überwiesen und unterlagen der oberamtlichen Genehmigung; den gelehrten Kanzleiverwalter stellte der Landesfürst selber an. Eine Rebellion in Munderkingen zur Wiederherstellung der alten Verfassung (1760) wurde von der österreichischen Regierung schwer geahndet und das Strafurteil 1764 auch den andern Städten „zum abschreckenden Beispiel und heilsamer Warnung" zugestellt. Weitere Einschränkungen brachte das Jahr 1786: dem Bürgermeister und Rat wurde zur Handhabung der Gerichtsbarkeit ein Syndikus an die Seite gestellt. Der Magistrat bestand nunmehr aus dem sog. inneren und äußeren Rat und einer Deputation der Bürgerschaft. So waren die alten Freiheiten der Donaustädte immer mehr den Uniformierungsbestrebungen der österreichischen Regierung zum Opfer gefallen. Die landesfürstlichen Verordnungen bezüglich der Schulen, Gewerbe, Steuern trafen die Donaustädte in gleichem Maße wie die Landvogtei.

Außer der Landvogtei und den Donaustädten hatte Österreich viele Lehen an Adelige, Städte, Klöster und Private hingegeben. Im Jahr 1789 veranstaltete die Regierung eine Untersuchung der Lehen und Lehenleute. Außer den schon genannten Lehen des Hauses Waldburg ergaben sich folgende:

Die Herrschaft Erbach,[16]) seit 1622 den Freiherren von Ulm überlassen; die Herrschaft Berg[17]) bei Ehingen, seit 1681 in den Händen der Schenken von Castell; das Amt Bierstetten,[18]) seit 1746 von den Truchsessen zu Scheer den Grafen von Königsegg-Aulendorf abgetreten und von diesen 1788 an das Stift Buchau verkauft; das Gericht Reute,[19]) das dem Stift St. Peter zu Waldsee gehörte und nach dessen Aufhebung (1784)

an die Grafen von Waldsee verkauft (1788) wurde. Das obere und untere Schlößlein zu Grüningen und das ganze Dorf mit aller Obrigkeit besaßen die Hornstein, der Blutbann aber war Reichslehen. Schloß und Dorf Heudorf (Riedlingen) hatten die Freiherren von Stotzingen inne mit dem Blutbanne als Reichslehen, verkauften aber die Herrschaft 1790 an Taxis; zum Lehen gehörte auch das Patronatsrecht der St. Oswald-Kapelle zu Heudorf und der Groß- und Kleinzehnte zu Aderzhofen, den aber die genannte Kaplanei bezog. Bußmannshausen[20]) war durch den Tod des letzten weltlichen Freiherrn von Rodt dem Erzhause heimgefallen, wurde aber 1791 an die Hornstein verliehen, die Göffingen[21]) das Jahr zuvor ebenfalls an Taxis verkauft hatten. Die Hornstein-Göffingen besaßen als österreichisches Lehen „das Burgstall auf dem Bussen, welches schon a saeculis her ruiniert ist und zur Zeit (1789) nur in einem alten, zerfallenen Mauerstock besteht", ferner die sog. amelhausischen (37½ Jauchert Ackerfeld) und ecklingischen (etwa 200 Jauchert Waldboden) Güter (wo?) und die Feste Bittelschieß (sigmaringisch) mit Fischensgerechtigkeit „¼ Stunde weit der Lauchert nach". Dieselben Herren hatten zu Lehen: in Zollenreute (im Landvogteiamt Schindelbach) eine halbe Mahl- und Sägmühle, einen Hof von sechs Jauchert Ackerfeld und ein Schupflehenhäuschen; zu Vogelsang einen Hof von 47 Jauchert Ackerfeld und 320 Mansmad Mattfelder, von welch letzteren jedoch kaum ⅓ genutzt werden kann, endlich ein 1787 neuerbautes Häuschen mit Garten. Die Freiherren von Ratzenried besaßen als jurisdiktionsloses Lehen einen Hof, ein Burggesäß und Behausung, zwei Jauchert Äcker, die Brunwies und eine Fischgrube, alles zu Gerazreute in der Reichsgrafschaft Eglofs, „wobei zu wissen, daß das Burggesäß von unvordenklichen Zeiten her nicht mehr existiert". Das Gut zu Linzgis in der Reichsgrafschaft Eglofs und vier Gütlein zu Simmerberg in der Grafschaft Trauchburg war in den Händen der Freiherren von Horben zu Ringenberg. Die Freiherren von Rehling zu Bettenreute hatten einen See, den Burgbau und Kirchensatz zu Zußdorf,[22]) zwei Höfe und eine Mühle zu Ringenhausen als österreichisches Mannlehen. Weniger als der Adel waren die Städte an den österreichischen Lehen beteiligt. Schelklingen z. B. hatte das Blutbannlehen und das Jägerlehen (18 Jauchert Ackerfeld, 3 Tagwerk Wiesen und 4 Mittlen Krautgarten); Wangen hatte das Gut und den Hof zu Feld (4 Sölden und 40 Winterfuhren), den Hof zu Muthen (bayer.) an der Leiblach, die Vogtei, das Vogtrecht und den Kirchensatz samt dem Patronatsrecht und dem Wittum zu Niederwangen. Das Lehen zum Hirscher (Bodnegg), das Schloßgut zu Sigmarshofen (Grünkraut) und ein Gütlein zu Wannenhäusern (Ettenkirchen) waren in Privathänden. Von den Klöstern besaßen Weißenau „die hochmalefizische und illimitierte niedere Gerichtsbarkeit" innerhalb der Ringmauern des Klosters, Kreuzlingen „den über seine Reichsherrschaft Hirschlatt vom Erzhaus erkauften Blutbann und kleine Jagdbarkeit".[23])

Schon früher, aber auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, war Österreich bemüht, seine Rechte nicht nur zu erhalten, sondern auch nach Möglichkeit auszudehnen. Die Landvogteibeamten suchten immer wieder an den alten Verträgen zu rütteln, regten Vereitungskommissionen an, und die vorgesetzte Regierung wußte die Nachbarn durch langwierige Prozesse mürbe zu machen.

Auch gelang es dem Hause Österreich, sein schwäbisches Gebiet durch Kauf zu erweitern. Die Grafen von Montfort besaßen um jene Zeit nur noch die Herrschaft Tettnang (Stadt Tettnang; Landwaibelamt mit Tannau, Kaltenberg und Untermeckenbeuren; Amt Neukirch mit Flunau; Amt Langnau und Amt Hemigkofen), die Herrschaft Argen (Ämter Oberdorf, Langenargen und Nonnenbach) und die reichsritterschaftliche Herrschaft Schomburg. Dieser an sich wertvolle Besitz war aber mit großen Schulden belastet, und die Inhaber, an glänzende Hofhaltung von früher her gewohnt, verstanden

nicht, dem finanziellen Ruin zu wehren. Noch Graf Ernst (1700—59) besaß großes Ansehen und war Kondirektor des schwäbischen Grafenkollegiums, trotzdem bereits eine kaiserliche Kommission über das Schuldenwesen des Hauses Montfort eingesetzt war. Der Kardinal Damian Hugo von Schönborn schoß als Bischof von Speyer (er war zugleich Bischof von Konstanz) 150000 fl. vor, wofür ihn Graf Johann Jakob von Zeil im Namen des Kaisers in die Herrschaft Argen und in das Amt Hemigkofen feierlich immittieren sollte. Da der Kardinal aber schon am 19. August 1743 starb, immittierte der Graf am 23. Oktober die Mandatare des Domkapitels von Speyer. 1744 streckte der neue Fürstbischof von Speyer weitere 50000 fl. vor. Doch es wollte nicht erklecken. Am 19. April 1755 begab sich Graf Franz Anton von Zeil im Auftrage des Kurfürsten Max Joseph von Bayern nach Tettnang, um, wie schon früher schriftlich

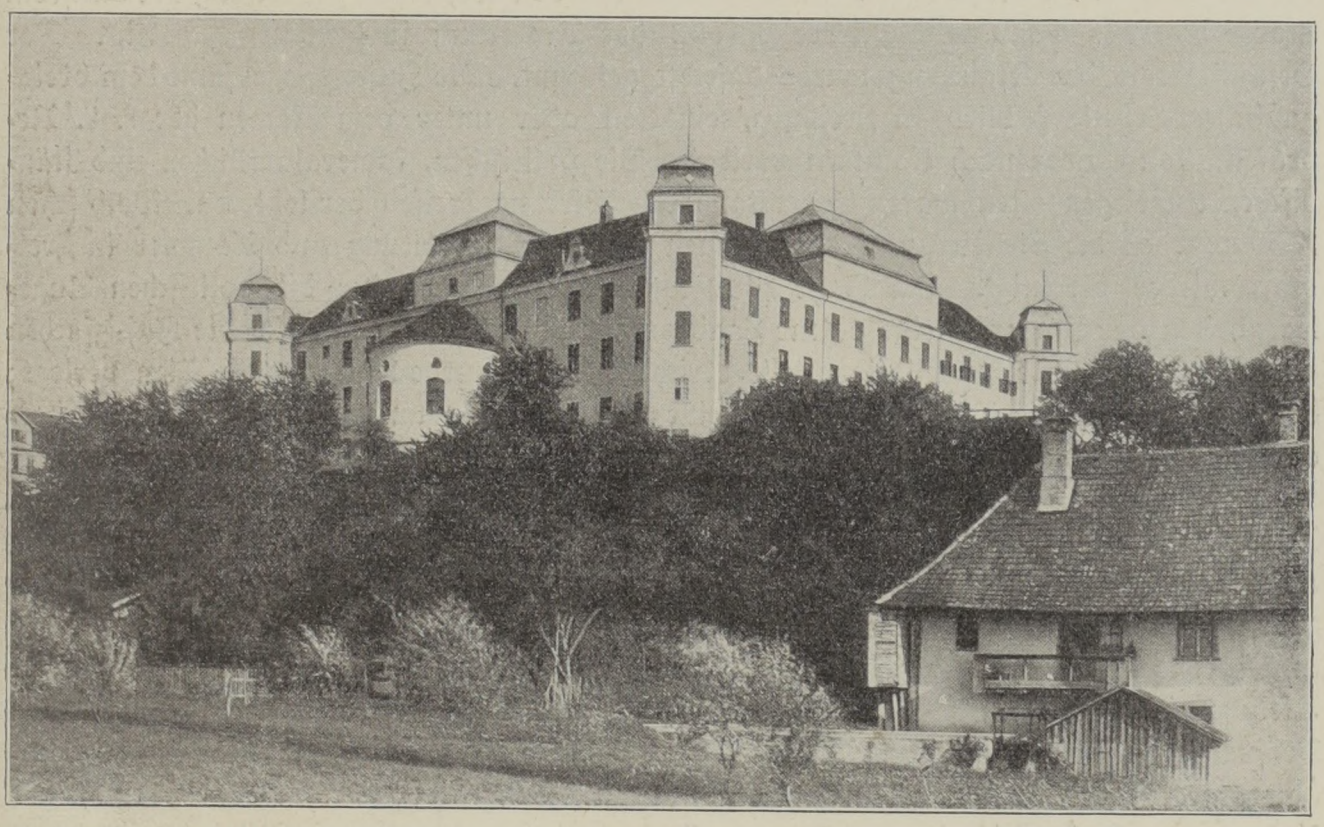

Schloß Tettnang

so jetzt mündlich mit dem Grafen von Montfort zu verhandeln und von ihm die Herrschaft oder den Ort Langenargen zu einer Salz- und Fruchtlegestatt durch Kauf oder Pfand zu erwerben. Bayern war es nicht so fest um die Herrschaft als um Erlangung eines bequemen Hafens und um Erschließung neuer Absatzwege für seinen Salz- und Fruchthandel zu tun. Allein der Graf von Montfort hatte sich bereits in Unterhandlungen mit Österreich eingelassen und mußte vorerst die Antwort von Wien abwarten. Am 6. Juni schrieb er dem Truchsessen, daß Österreich seine Vorschläge angenommen habe.[24]) Dieses machte dem schwer verschuldeten Grafen ein Anlehen von 500000 fl.[25]) Eben im Jahr 1755 erwarb Österreich die einst montfortische, seit 1640 fuggerische Herrschaft Wasserburg,[26]) und die Anleihe ist nur verständlich aus der Tendenz, die Hand auf den ganzen Besitz des Hauses Montfort zu legen. Österreich trat denn auch allen anderwärtigen Veräußerungen entgegen. Die Grafen hatten die hohe Gerichtsbarkeit über einige Eigentumsorte der Stadt Lindau. So zäh sie früher ihr Recht gegen die Stadt verteidigt hatten, so suchten sie es von 1755—75 immer wieder an Lindau gegen Geld abzutreten.[27]) Dem widersetzte sich Österreich mit der Begründung, daß es

sich um kaiserliche Lehengüter handle. Ebenso verhinderten sie 1768 auch den Verkauf der Herrschaft Langenargen an Bayern, das 800000 fl. geboten hatte. Der letzte regierende Graf Franz Xaver und sein Bruder Anton, Generalmajor des Schwäbischen Kreises, sahen sich bei den auf 1150000 fl. angelaufenen Schulden genötigt, ihren Besitz zu verkaufen. Der Kauf geschah am 13. August 1779, die Besitzergreifung am 22. August 1780. Graf Franz Xaver starb schon am 23. März 1780 zu Mariabrunn, Graf Anton am 2. Dezember 1787 zu Tettnang. Damit war das Haus Montfort erloschen. Österreich bildete aus dem neuerworbenen Besitz ein eigenes Oberamt.

Schwäbisch-Österreich war dem oberösterreichischen Kreise zugeteilt und stand unter der vorderösterreichischen Regierung zu Innsbruck. Ein rasches Zusammenwirken zwischen der Regierung und den Ständen Schwäbisch-Österreichs war bei der großen Entfernung des Regierungssitzes sehr erschwert. Deswegen wurde durch eine Verordnung der Kaiserin Maria Theresia Schwäbisch-Österreich 1752 der Regierung in Freiburg zugeteilt. Der Geschäftskreis der Regierung wurde daselbst getrennt. Die Justizpflege samt dem breisgauischen Lehenhof blieb in Freiburg, ein Teil aber unter dem Namen der k. k. Repräsentation wurde nach Konstanz verlegt. Die politischen, kameralamtlichen und ständischen Angelegenheiten waren Gegenstand des Wirkungskreises der letzteren. Doch schon 1759 wurden die Stellen unter dem Namen der K. K. Regierung und Kammer in Freiburg wieder vereinigt. Im Jahr 1782 wurde zu Freiburg für die politischen Angelegenheiten der Vorlande eine eigene Landesregierung und Kammer, für die Justizsachen aber eine ganz neue Appellationsstelle errichtet. 1790 wurde letztere nach Wien verlegt; doch wurde für die Vorlande wieder eine andere Stelle unter dem Namen „Vorderösterreichische Landrechte" geschaffen.[28])

Die K. K. Regierung suchte Landwirtschaft, Gewerbe und Schulen zu fördern. Durch ein kaiserliches Reskript vom 13. August 1763 wurde der Regierung zu Freiburg aufgetragen, die Pferdezucht in den Vorlanden einzuführen und durch alle Mittel emporzubringen; es wurde ein allgemeiner Pferdebeschrieb angeordnet; die Vorlande wurden in Distrikte eingeteilt und jedem eine Anzahl Mutterstuten zugeteilt. 1732 wurde im Ried zu Waldsee, 1752 zu Saulgau Torf zu stechen begonnen. Seit 1763 wurden Versuche mit dem Seidenbau gemacht. Kaiser Joseph II. begünstigte die Vereinödungen, förderte den Kleebau und die Stallfütterung. Unter ihm wurde auch der Anbau der Kartoffeln in Schwaben allgemein. In sämtlichen Städten war das Gewerbe und das Zunftwesen ziemlich entwickelt. Um 1780 wurde der Handel mit Musselinstickereien ins Thurgau in Oberschwaben, namentlich auch in Mengen und Waldsee, schwunghaft betrieben. Selbstverständlich mußten die Vorlande ihr Salz aus Tirol (Hall bei Innsbruck) beziehen; doch betrieben die Donaustädte den Salzhandel meist in eigener Verwaltung; Faktoreien befanden sich 1802 in Riedlingen, Ehingen und Waldsee.[29])

Schulordnungen sind bekannt aus Munderkingen 1744, aus Riedlingen 1747/48; nach letzterer wurden die Lateinschüler von den deutschen Schülern getrennt und waren alle Kinder bis zum 13. oder 14. Lebensjahr zum Schulbesuch verpflichtet. In der Folge hält das Schulwesen in den Vorlanden gleichen Schritt mit dem österreichischen. „Zur Wiederaufhelfung der zur Erziehung und Unterrichtung der Jugend gewidmeten, in Verfall geratenen inländischen frommen Stiftungen" wurde die Vornahme einer allgemeinen Hauskollekte in den deutschen Erblanden angeordnet und 1764 das Direktorium der Landstände zu Ehingen angewiesen, diese Kollekte auch in den schwäbisch-österreichischen Gebieten vorzunehmen. 1775 folgte ein „Normalschulinstitut" für sämtliche österreichische Erblande und eine Verlassenschaftssteuer zugunsten der Schulen, 1782 die „Normalschule". Im nächsten Jahre wurde die Errichtung von Schulen nicht nur in Pfarreien

und Lokalkaplaneien angeordnet, sondern auch da, wo im Umkreis einer halben Stunde 90 bis 100 schulfähige Kinder vorhanden seien.[30])

Zu Schwäbisch-Österreich gehörte auch die Stadt Ehingen a. D. Sie war der Hauptversammlungsort und Sitz des landständischen Direktoriums. Gewöhnlich versammelten sich nicht mehr die Abgeordneten aller 60 vorderösterreichischen Stände, sondern nur mehr die Abgeordneten der vier Direktorialstädte (Ehingen, Rottenburg [Hohenberg], Radolfzell [Nellenburg], Munderkingen, später auch Günzburg [Bargau]) und drei Landschaftsdeputierte. Diese bildeten den im Juni und November zusammentretenden ordinären Konvent, welcher zuweilen durch Deputierte der beträchtlicheren Steuerzahler verstärkt, selten zu einem Konvent aller 60 Stände ausgedehnt wurde. Der Wirkungskreis der Landstände umfaßte Gesetzgebung, Steuerwesen, Militär, Landesverfassung und Landesökonomie, die Feuersozietät, das gemeinsame Zuchthaus in Buchloe.[31])

Für ein geordnetes Steuerwesen[32]) waren die Grundlagen geschaffen worden durch Vermessung der Felder und Wiesen in den Jahren 1683 bis 1735 und durch Zählung der Häuser, Gewerbe und der Qualität der Felder. Das ganze vorderösterreichische Schwaben wurde in 700 Sölden (später Raten genannt) eingeteilt. Je 100 Jauchert grundeigene, je 150 Jauchert erblehenbare oder zinseigene, je 200 Jauchert fallehenbare Äcker bildeten eine Söld; ähnlich war es bei den Wiesen, wobei eine zweimädige gleich einer einmädigen galt. Je 100 Häuser in der Stadt oder 200 auf dem Lande, je 125 gewerbetreibende Bürger oder 200 Bauern machten ebenfalls eine Söld aus. Nutzungen an Holz, Weiden, Zoll, Umgeld, Bürgerrecht, Zinsen, Fischgerechtigkeit usw. wurde nach dem Reinertrag von 100 Jauchert Äckern (nämlich 7 Schöffel Dinkel und 4½ Scheffel Haber) angeschlagen und als eine Söld besteuert. Ehingen z. B. zählte 25, Munderkingen 14, Riedlingen 21, Schelklingen 3 Sölden. Wie im Reiche bzw. im Kreise der Römermonat, so war hier die Sölde der Fuß, nach dem die Steuern verteilt wurden. Diese Steuer hieß die Rustikalsteuer.

Daneben bestand die sog. Dominikalsteuer, 1766 von der Kaiserin Maria Theresia eingeführt. Sie umfaßte erstens die Steuer, nach dem Reinertrag berechnet, von den adeligen Gütern und Häusern, desgleichen der Klöster und geistlichen Korporationen, zweitens die Steuer der niederen Geistlichkeit sowohl von Grund und Boden, als auch von Besoldungen, Kompetenzen, Nebeneinnahmen. Der Bischof von Chiemsee, Graf Franz Karl v. Trauchburg, beklagte sich am 25. November 1768 bei dem Freiherrn v. Summerau, Präsidenten von Vorderösterreich, daß von der österreichischen Mannsinhabung Bussen die Dominikalsteuer gefordert wurde. Der Freiherr antwortete: Der Grund, warum die Kaiserin die Dominikalsteuer eingeführt und von allen ihren Erblanden erhebe, sei kein anderer als der landesfürstliche Schutz, welchen der Herr so gut wie der Bauer genieße; daher sei es auch billig, daß letzterer nicht allein, sondern auch der erstere zur Unterhaltung der zahlreichen Armee beitrage; deshalb bleibe auch die Mannsinhabung der vorderösterreichischen Herrschaft Bussen ebensowenig wie andere von der Dominikalsteuer ausgenommen.[33]) Diese „Herrensteuer" führte zu verschiedenen Zwistigkeiten, weil Österreich sie nicht bloß in seinem Territorium, sondern auch in allen österreichischen Pfandschaften und Mannsinhabungen erheben wollte und deswegen die Frage nach der Territorialgewalt in solchen Gebieten aufwarf und diese Gewalt bzw. die entsprechende Steuer beanspruchte. Der Altdorfer Wald gehörte den Truchsessen und der Stadt Ravensburg. Erstere besaßen ihn als ein Reichsmannlehen; letztere hatte das Oberforstamt und Waldgericht. Nach und nach beanspruchten auch die Nachbarn eine Holzgerechtigkeit, die man ihnen anfangs aus Gnade und gegen ein Waldgeld zugestand. Endlich mischte sich auch die Landvogtei darein und erlangte durch Verträge und namentlich durch die „Interimsmittel" von 1599 gewisse Rechte am Altdorfer

Wald.[34]) Nun forderte die Landvogtei auf einmal von Wolfegg und der Reichsstadt Ravensburg die österreichische Dominikalsteuer, weil der Altdorfer Wald eine „Appertinenz" der Landvogtei sei, stellte einseitig durch einen Peräquator nach einem offenbar übertriebenen Ansatz den Wert der Waldesnutzung und die Fassion fest und sperrte die Waldesnutzung, so daß Wolfegg und Ravensburg seit 1769 nicht einmal mehr das zu ihrem Gebrauch ausgeschiedene Brennholz holen konnten. Der Graf v. Wolfegg hatte deswegen 1773 seinen Oberamtmann Prielmaier nach Wien gesandt. Dieser verfaßte eine Eingabe, die der vorderösterreichischen Regierung zur Gegenäußerung übergeben wurde. Walter, Agent beim Reichshofrat, schreibt dem Oberamtmann am 23. Juli 1774, betreffs des Altdorfer Waldes werde man auch beim Kaiser als dem obersten Lehenherrn nicht viel ausrichten; man solle sich an den Reichshofrat wenden, um wenigstens zu einem Kompromiß zu gelangen. „Österreich erkennt einmal keinen Richter als zuweilen, doch sehr schwer und gar selten, durch geschickte Negotiation judicem impartialem. An die Regierung zu Freiburg oder sonst eine österreichische Stelle darf man sich von seiten Wolfeggs oder Ravensburgs in via juris durchaus nicht wenden."[35] Damit ist die tatsächliche Situation gezeichnet, in der sich die oberschwäbischen Stände befanden. Besonders waren es die Truchsessen und unter diesen namentlich die Grafen v. Waldsee, die durch Österreich Anfechtungen erfuhren. Um die Territorialsteuer zu rechtfertigen, griff die Regierung in Freiburg die Frage nach der rechtlichen Natur der Mannsinhabungen auf und behauptete, in den Verpfändungen und bei der Umwandlung in Mannsinhabungen sowie in den Ablösungstraktaten von 1680 sei nirgends von dem ius territoriale die Rede, also habe Österreich auch nie darauf verzichtet. Folglich stehe ihm das Recht zu, die Dominikalsteuer in den Mannsinhabungen einzuziehen.

Von der Geistlichkeit und von den Klöstern erhob Österreich auch eine Erbschaftssteuer. Als der Fürstbischof von Chiemsee die Mannsinhabung Bussen geerbt hatte, belegte das nellenburgische Amt zu Stockach die Herrschaft mit Arrest, um diese Steuer von dem geistlichen Erben zu erzwingen. Das Kloster St. Georg zu Isny hatte sich ein für allemal von der österreichischen Dominikal- und Erbschaftssteuer ausgelöst, damit aber auch indirekt die österreichische Territorialhoheit anerkannt, wogegen Zeil am 16. Juni 1775 beim Schwäbischen Kreis zu Ulm Klage erhob.

An indirekten Steuern erhob Österreich namentlich das Umgeld von Bier und Wein. Darüber bestanden viele Klagen, und die Wirte wünschten, daß das Umgeld in Ober- und Niederschwaben der Landschaft admodiationsweis überlassen werde. Auf kaiserliche Ratifikation kam am 5. April 1751 zu Konstanz zwischen Anton Thaddäus, Freiherrn von Summerau, Vogt auf Altensummerau, kaiserlichen Direktorialrat in Wien und Kommissär in den österreichischen Vorlanden, und Johann Baptist Nenning, Landschaftseinnehmer in der Landvogtei Schwaben, als dem Vertreter der Landschaft, ein solcher Vertrag zustande. Der Landschaft wird das Umgeld in der Landvogtei einschließlich der nach Konstanz gehörigen Hälfte von dem Flecken Altdorf und von Eriskirch überlassen, jedoch mit Ausnahme des der schwäbisch-österreichischen Landschaft in Ehingen zuständigen Maßpfennigs und Bierhellers. Die andere Hälfte des Umgeldes vom Flecken Altdorf gehörte dem Flecken selbst; die Hälfte des Umgelds zu Erisdorf bezog die Stadt Buchhorn. Die Landschaft bezahlte jährlich 2100 Gulden in das Rentamt zu Altdorf. Wie der Landschaft eine Kopie der Umgeldsregister der letzten drei Jahre vom Rentamt geliefert werden mußte, so hatte auch die Landschaft die Register zu produzieren, damit Österreich die Auf- oder Abnahme der Steuer ersehen und dementsprechend bei einer etwaigen Verlängerung des Vertrags vorgehen könne. Während der Admodiationszeit kommt der Landschaft auch das Brennholzquantum zu, welches der jeweilige Weinschreiber nach alter Observanz aus dem gemeinen (nicht aus dem herr-

schaftlichen) Altdorfer Wald zu empfangen hat. Umgelds- und Konfiskationsstrafen unter drei Pfund Schilling gehören der Landschaft. Ist eine Strafe aber höher, so fällt je ein Drittel der landesfürstlichen Herrschaft zu Handen des Rentamts, der Landschaft und dem Denunzianten zu. Der Vertrag ist auf sechs Jahre geschlossen; beide Teile haben aber nach drei oder sechs Jahren das Recht, unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist zurückzutreten. Geschieht dies nicht, so hat es auch über die sechs Jahre hinaus bei diesem Vertrag sein Bewenden.[36])

Am 8. April 1772 erließ Maria Theresia eine neue Maßpfennig- und Bierhellerordnung für die schwäbisch-österreichischen Lande. Von jeder ausgeschenkten und verkauften Maß Bier sollte ein Heller, von einer Maß Wein ein Pfennig erhoben werden, und zwar nicht bloß von Wirten und Brauern, sondern von allen, die solches Getränk nach der Maß verkauften (Gesellschaften, Herren- und Zunftstuben usw.).[37])

Anmerkungen

1) Vgl. Vochezer, Geschichte von Waldburg. 3 Bde. 1888/1907. Die Belege aus den Archiven des Hauses Waldburg für die folgende Darstellung wird der 4. Band dieses Werkes bringen.
2) Vochezer 1, 557.
3) Diözesanarchiv von Schwaben 23, 1905, 40 ff.
4) Vochezer 3, 102 und 175 ff.
5) Die früheren Prätensionen Württembergs siehe bei Vochezer 3, 291 und 395.
6) Eugen Schnell, Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier der Stiftung des Landschaftlichen Hausarmen- und Schulfonds zu Scheer (Sigmaringen 1874), S. 23 ff.
7) Kopie im K. württ. Archiv zu Stuttgart.
8) Geographisches, statistisches, topographisches Lexikon von Schwaben (Ulm 1791) 1, 529 f.
9) B. Kaißer, Gesch. des Volksschulwesens in Württemberg 2, 302.
10) Abbildung siehe Vochezer 3, 144/145.
11) Abbildung der Ruinen siehe ebda. 1, 322 und 360.
12) Vgl. dazu Truchsessengalerie im Diözesanarchiv von Schwaben 20, 1902, 113 ff. und 23, 1905, 49 ff.
13) Staatsarchiv in Stuttgart.
14) Es sind natürlich nicht alle einzelnen Orte aufgezählt, öfters ist nur das „Amt" genannt.
15) Joseph Laub, Geschichte der vormaligen fünf Donaustädte in Schwaben. Mengen 1894.
16) Beschreibung des OA. Ehingen (1863) 2, 97.
17) Ebd. 2, 76.
18) Königreich Württemberg 4 (1907), 455.
19) Beschreibung des OA. Waldsee (1854), S. 162.
20) Königreich Württemberg 4, 266.
21) Ebd. 4, 427.
22) Beschreibung des OA. Ravensburg (1836), S. 200.
23) Über die nicht mit Nachweisen belegten Lehen vgl. Urkunden im Staatsarchiv zu Stuttgart.
24) Archiv in Zeil, K. 4, L. 4.
25) Beschreibung des OA. Tettnang (1838), Seite 99.
26) Bodenseehefte 28, 1899, 113.
27) Ebd. 21, 1892, 94.
28) Laub, a. a. O., 45 ff.
29) Laub, a. a. O., 101 ff.
30) Laub, a. a. O., 168 ff.; Kaißer a. a. O. 2, 261 ff.
31) Beschreibung des OA. Ehingen (1893) 2, 27.
32) Vanotti, Steuerwesen in den schwäbisch-vorderösterreichischen Landen, in „Würtembergische Jahrbücher" 1825, S. 398 ff.
33) Wolfegger Archiv Nr. 5206.
34) Vochezer 1, 418–420; 1, 606—608; 3, 545 ff.
35) Wolfegger Archiv Nr. 7635/41; 5127.
36) Original, Staatsarchiv in Stuttgart.
37) Laub, a. a. O., 223.

J. B. Sproll

Hohenberg

Die Grafschaft bzw. Herrschaft Hohenberg zerfiel im allgemeinen in zwei Teile, in einen oberen und einen unteren, die durch hohenzollerisches und württembergisches Gebiet getrennt waren. In der oberen Grafschaft, welche mehr zur Donau hinneigte und welche namentlich vom Herzogtum Württemberg, dem Stift Rottenmünster, der Dompropstei-Konstanzischen Herrschaft Konzenberg, der Enzbergischen Herrschaft Mühlheim, dem Fürstenbergischen und der stift-buchauischen Herrschaft Straßberg begrenzt wurde, befanden sich der Ursitz des Geschlechts, die Burg Hohenberg auf dem Oberhohenberg (im jetzigen OA. Spaichingen) und die Orte Spaichingen, Schömberg, Binsdorf, Friedingen, ferner wird ihr meistens die namentlich durch reichsstädtisch-ritterschaftliches Gebiet von diesem Kerne getrennte Oberndorf-Schramberger Gegend beigezählt. In der unteren Grafschaft, welche sich mehr um den Neckar ausdehnte und welche fast ganz vom Herzogtum Württemberg, gegen Süden namentlich auch von Hohenzollern-Hechingen und reichsritterschaftlichem Besitz umgrenzt war, lag besonders die bedeutendste Stadt der Grafschaft: Rottenburg-Ehingen, außerdem Horb. Die ganze Länge beider Grafschaften wurde auf 6, die Breite auf 2—3 Meilen geschätzt. Die Grafschaft zählte mit den in und an derselben gelegenen Orten der Ritterschaft und des Johanniterordens im Jahr 1789 40832 und 1804 48000 Einwohner.

Im Jahre 1788 wurden tirolische Feldmesser zur Aufnahme einer neuen Landkarte der Grafschaft Hohenberg nach Rottenburg gesandt. Das Oberamt Rottenburg bat nun das herzogliche Oberamt Sulz um die Erlaubnis, „die diesseitigen Grenzen, Flüsse und

Straßen aufnehmen zu dürfen mit der Versicherung, daß diese Bewilligung als eine Gefälligkeit erkannt werde und zu keiner Zeit präjudizierlich sein solle". Die herzogliche Regierung war allerdings der Ansicht, daß die Verfertigung einer solchen Karte unter der Autorität eines so großen Staates nicht unbedenklich sei, befürwortete aber dennoch wie auch der Geheime Rat das Gesuch beim Herzog Karl Eugen. Doch dieser entschied: er gedenke demnächst „eine Abteilung des herzoglichen corps de guides, welches sich bisher mit der Aufnahme der herzoglichen Lande beschäftigt habe, in die dortige Gegend zu beordern, um dasselbige ebenfalls auf das gründlichste aufs Papier zu bringen"; davon werde man dann dem Rottenburger Oberamt mit Vergnügen eine getreue Kopie zugehen lassen.

Das österreichische Gebiet in Schwaben, zu dem die Grafschaften Ober- und Niederhohenberg gehörten, umfaßte nach der neuen Landesteilung von 1742 Vorderösterreich oder die österreichischen Vorlande, d. h. den Breisgau, Hohenberg, Markgrafschaft Burgau, Landvogtei Schwaben, Landgrafschaft Nellenburg und die vorarlbergischen Herrschaften. Auch nach dem Verlust des Elsasses im Westfälischen Frieden waren diese Vorlande für Österreich von größter Wichtigkeit. Durch sie erstreckte es sich in den Westen Europas und grenzte an Frankreich. Kardinalbischof Rodt von Konstanz, Maria Theresias Vertrauter, führte in einem Briefe an die Kaiserin aus: „Vor den Toren Augsburgs begännen die Vorlande und erstrecken sich bis an den Rhein, ihre Vermischung mit anderen Territorien sei selbst ein Vorteil, denn sie autorisiere das Erzhaus Österreich zu vielen in die Staatskunst einschlagenden Unternehmungen, namentlich könne man das protestantische Württemberg dadurch in gewissen Schranken halten." [1])

Was die Verfassung und Verwaltung der Vorlande betrifft, so war der Sitz der Gesamtregierung in Freiburg und der der ständischen Repräsentation in Konstanz beziehungsweise Ehingen a. D. Während aber im Breisgau noch durchaus die ständische Libertät im alten Sinne herrschte, die Städte nicht einmal einen ständigen Ausschuß hatten, sondern Adel und Prälaten allein die Herrschaft innehatten, lagen die Verhältnisse in Schwäbisch-Österreich ganz anders.[1]) Die schwäbisch-österreichischen Lande waren im ganzen durch 61 aus Städten und Dörfern gewählte Stände, die bei einer vollständigen Versammlung Sitz und Stimme hatten, vertreten. Der Wirkungskreis der gesamten Stände, die aber nur bei außerordentlichen Gelegenheiten zusammentraten, umfaßte Gesetzgebung, Steuerwesen, Militär- und Landesverfassung. Die gewöhnlichen Landesgeschäfte wurden durch das landständische Direktorium und einen engeren Landesausschuß (Konseß) besorgt. Beide hatten ihren Sitz in Ehingen a. D., der ersten der vier Direktorialstädte (Rottenburg, Radolfzell, Munderkingen, später Günzburg). Der landständische Direktor hatte einen Syndikus, Kanzler, eine Buchhalterei und Einnehmerei unter sich. Der Landesausschuß bestand aus einem Oberdirektor, den Kanzleiverwaltern der vier Direktorialstädte und vier (drei) Landschaftsdeputierten und bildete den jährlich zweimal (Juni und November) zusammentretenden „ordinären Konvent". — Unter der Regierung zu Freiburg stand das „Oberamt in Ober- und Niederhohenberg" zu Rottenburg a. N., das von derselben „sowohl in politicis als civilibus, cameralibus et provincialibus die Verhaltungsbefehle jederzeit zu erholen" hatte (Gärth). Dasselbe bestand seit 1729 aus einem Landvogt bzw. Hauptmann und als dessen Stellvertreter einem Statthalter, zwei Oberamtsräten, einem Rentmeister, je einem Hof- und Landschreiber, einem Schultheiß. Diesem hohenbergischen Oberamtsdistrikt waren untergeordnet die Obervogteien in Horb, Spaichingen und Oberndorf, die Lehensherrschaft in Schramberg mit Werenwag, das Stadtschultheißenamt zu Schömberg und die Justizbeamtung zu Binsdorf.

Trotzdem schon Kaiser Ferdinand III. nach dem Dreißigjährigen Krieg und Leopold I. während des spanischen Erbfolgekriegs größere Geldforderungen an die Vorlande gestellt hatten, wurde doch erst von Maria Theresia die Verwaltungs- und Steuerreform nach einem einheitlichen Plan durchgeführt. „Es war ein schwieriges Programm, das Maria Theresia aufstellte, als sie die Breisgauer Regierung aufforderte, ihre Vorschläge darüber einzusenden, wie das fürstliche aerarium namhaft vermehrt, damit jedoch der getreue Untertan und gedrückte Landmann in seinen bisherigen praestandis merklich erleichtert werden könnte. Aber sie hat es durchgeführt, und diese Verbindung finanziell-politischer und sozial-bauernfreundlicher Absichten ist das Kennzeichen der ganzen österreichischen Reformepoche bis zum Tode Josephs II. und ihr eigentlicher Ruhm geblieben." [2])

Bei der Finanznot und den gewaltigen Heeresmassen, die der Siebenjährige Krieg erforderte, sah sich die Kaiserin veranlaßt, über die Realsteuer hinaus zu einer Personalsteuer, der Erbschafts- und Schuldensteuer zu greifen. Bei der als arrha bezeichneten Schuldensteuer mußte jeder, der hundert und mehr Gulden Gehalt bezog, den Arrhen à 5 % bezahlen. Bei der Erbsteuer wurden 10 % erhoben. Für den Säkularklerus kam dazu noch eine Kopfsteuer mit 4 fl. für den Pfarrer und 2 fl. für den Kaplan. Auf die Weigerung der Konstanzer Diözesangeistlichkeit zur Fassion verordnete der Bischof von Konstanz für seine Geistlichkeit, die Eintragung der Fundationsgüter und Pfarrzehnten in die Fassionstabellen ruhig geschehen zu lassen, jedoch alles andere eher zu erdulden, als diese Güter zu versteuern. [3])

Die Hauptneuerung aber bildete die Einführung der Dominikalsteuer. Noch während des Siebenjährigen Krieges hatte die Kaiserin Hand daran gelegt, die „Peräquation", die „gottgefällige Gleichheit in Steuersachen", wie die fromme Fürstin sich ausdrückte, durchzusetzen. Zwar war der Steuerfuß, trotzdem alle Einkünfte von Rittern und Prälaten dadurch besteuert wurden, auch jetzt noch ein verschiedener, indem von dem Steuergulden, dem abgeschätzten Reinertrag bei den Bauern 25 %, bei den Dominien nur 16 % erhoben wurden, aber die Ungleichheit war nicht so groß, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte: die Gefälle der Dominien wurden nämlich viel genauer und viel mehr der Wahrheit entsprechend abgeschätzt als die Reinerträge der bäuerlichen Landwirtschaft. [4])

Im Jahr 1766 konnte endlich die neue Steuergesetzgebung ins Leben umgesetzt werden. Es trat also nunmehr in ganz Österreich zu der Rustikalsteuer, die bis dahin vom Grundeigentum, von Gebäuden und Gewerben erhoben worden war, die Dominikal-(Grundgefälle-)Steuer, durch welche auch Adel, Klöster und Geistlichkeit zur Steuerentrichtung beigezogen wurden. Diese Dominikalsteuer überträgt nämlich die Steuerpflicht für einen dem Gefäll entsprechenden Teil der Grundsteuer vom Grundeigentümer auf den Nutznießer der Gefälle, entweder unmittelbar in Form einer besonders erhobenen Steuer oder mittelbar, indem dem Eigentümer gestattet wird, den entsprechenden Betrag vom Gefäll abzuziehen. Diese Dominikalbesteuerung der Gülten, Zehnten und anderen Realitäten wurde nun auch ohne Rücksicht auf die Partikularverhältnisse auf die vorderösterreichischen und schwäbischen Lande ausgedehnt. Das Prälatenkollegium des schwäbischen Kreises legte nun schon 1767 in einer an den Kreiskonvent gerichteten Denkschrift die gegen die Dominikalsteuer sprechenden Gründe dar, worauf Österreich sofort in gedruckten Anmerkungen eine Widerlegung derselben gab.

Auch Württemberg fügte sich der Durchführung der Dominikalsteuer nicht ohne weiteres. Das zuständige österreichische Oberamt Rottenburg wies auch sofort bei der Regierung in Freiburg auf die sich voraussichtlich in diesem Lande erhebenden Schwierigkeiten hin. Hier bedeutete man ihm jedoch, daß dort ebensowenig wie beim Bischof

von Konstanz, betreffs dessen bereits ein kaiserlicher Spezialerlaß vorlag, eine Ausnahme gemacht werden dürfe, wenn man Württemberg zunächst auch mit Güte „zur Einreichung der Bekenntnisse über die württembergischerseits in Austriaco innhabende Nutzungen mittels guter und schicklicher Schreibart" veranlassen müsse (28. Jan. 1767). Unter die Dominikalsteuer fielen also in Württemberg die Gefälle, welche dieses aus österreichischem Gebiet bezog. Wie man es in Rottenburg erwartet hatte, so traf es ein. Die württembergischen Beamten wollten ohne höhere, von ihrer eigenen Regierung kommende Weisung die Steuer für Österreich nicht einziehen, so daß die ganze Resolution, soweit Württemberg in Betracht kam, nicht nur erfolglos zu sein, sondern auch „in ein allgemeines Reichsgravamen auszuschlagen" schien. Man mußte daher zu anderen Mitteln greifen: laut einer Verfügung der Regierung in Freiburg vom 2. Dezember 1767 sollte die Einreichung der betreffenden Fassionen von den württembergischen Beamten entweder mit wirklicher Sperrung der Gefälle und Früchte oder allenfalls durch eine Lokalkommission bewirkt werden.

Das Oberamt Rottenburg war aber in Einbringung der Dominikalfassionen aus Ober- und Niederhohenberg so lässig, daß hier die wenigsten Steuern eingingen. Eine Warnung der Freiburger Regierung hatte die erwünschte Wirkung. Das Oberamt belegte die württembergischen Geld- und Fruchtgefälle mit der befohlenen Sperre, hatte, wie Herzog Karl Eugen der schwäbischen Kreisdirektorialgesandtschaft am 18. Januar 1768 selbst mitteilte, „mit Arrestalverfügungen in Ansehung der diesseitigen in der Grafschaft Hohenberg besitzenden Gefälle, bis die jenseits (österreichisch) anverlangten sog. Dominikalsteuerfassionen würden übergeben sein, den Anfang gemacht". Zugleich wurden durch das Oberamt Rottenburg bzw. das Obervogteiamt Spaichingen den württembergischen Beamten zu Rosenfeld und Rottweil die Fassionsformulare für die Dominikalsteuer zugestellt. Der württembergische Oberamtmann von Rosenfeld, Joh. Chr. Wilh. Donner, protestierte aber gegen die Dominikalsteuer und die ihm aufgetragene Erhebung derselben und schickte die Formulare wieder zurück mit der Bemerkung, daß er sich nur von seiner vorgesetzten Behörde Befehle erteilen lasse. Die Sperre blieb aber gleichwohl auf Anordnung des Oberamts verhängt. Als dieselbe bald darauf auch auf die Nagolder Kellerei und geistliche Verwaltung ausgedehnt wurde, gab Herzog Karl Eugen seinem Unwillen persönlich Ausdruck: ein solches Verfahren widerstrebe dem Westfälischen Frieden und aller reichs- und kreisständischen Verfassung, und es seien bereits am K. Hof in Wien vom ganzen Kreis die nachdrücklichsten Vorstellungen erhoben worden. Der Nagolder Oberamtmann, Friedr. Albr. Hauff, machte sich diese Anschauung zu eigen und wies das von Rottenburg an ihn gestellte Ansinnen zurück.

Solch geschlossenen Widerstand scheint man doch in Freiburg nicht erwartet zu haben. Man wurde daselbst nachdenklich und suchte sich aus der Verlegenheit zu retten. Die Regierung verwahrte sich in einem Schreiben an das Rottenburger Oberamt vom 20. Februar 1768 dagegen, daß sie den strengen Befehl gegeben habe, die württembergischen Gefälle mit Sperre zu belegen, ein Verfahren, das Württemberg gegenüber überhaupt nicht hätte angewandt werden sollen, es wäre vielmehr in diesem Lande die Aufnahme der Fassionen durch Lokalkommissionen am Platze gewesen. In Wirklichkeit hatte die Freiburger Regierung am 28. Januar 1767 eine mildere Art des Vorgehens Württemberg gegenüber empfohlen, aber doch schon am 2. Dezember desselben Jahres dem Oberamt die freie Wahl zwischen Sperrung der württembergischen Gefälle oder Fassionsaufnahme durch Lokalkommissionen gelassen. Der Geh. Rat v. Maier aber hatte „wo nötig die Sperrung der Einkünfte bis zu erfolgter gänzlicher Unterwerfung" in einem Erlaß an das Rottenburger Oberamt vom 21. Oktober 1767 angeordnet.

So gern die Regierung den unangenehmen Zwischenfall damit aus dem Wege geräumt hätte, so einfach lag die Sache doch nicht. Sollte die Dominikalsteuer in Württemberg wirklich erhoben werden, so war die Anwendung eines anderen Mittels als desjenigen der Sperre kaum möglich.

Herzog Karl hatte seinen Oberämtern die Steuerentrichtung an Österreich verboten, und dadurch ermutigt, hatte der Oberamtsverweser von Alpirsbach erklärt: Wenn auch alles an Österreich Steuern zahlen müsse, so könne man so etwas von Württemberg nicht und am allerwenigsten vom Oberamt Alpirsbach verlangen. Rottenburg griff jetzt wieder im Einverständnis mit Freiburg zum alten Zwangsmittel. Von den württembergischen Gefällen wurde so viel mit Beschlag gelegt, als zur Deckung der Steuer notwendig war. Aufs neue wegen seiner „ex fundo collectabili Austriaco bezogenen Einkünfte" zur Fassion aufgefordert, drohte Württemberg nach amtlichen Berichten von Oberndorf und Schramberg, falls exekutiv vorgegangen und die Gefälle arretiert werden, Repressalien zu ergreifen, wodurch aber nach der Anschauung des Rottenburger Oberamts (25. Oktober 1770) „nicht nur viele Zehnten und Gefälle, so diesseitige (österreichische) Klöster, Stiftungen und Untertanen in territorio Württembergico besitzen, in Gefahr kommen, sondern auch die gute Nachbarschaft zwischen beiderseitigen Ämtern und Untertanen zum gänzlichen Umsturz des gegenseitigen Handels unterbrochen würde". Die Freiburger Regierung verlangte gleichwohl die für 1770 fälligen Steuern.

Unterdessen hatte Württemberg ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät eingeholt, das dahin lautete: „Das Objekt, wovon gegenwärtig die Frage sei, sei nicht so gering. Die Gefälle, welche das württembergische geistliche Gut jährlich ex Austriaco zu beziehen habe, betragen gegen 7000 fl. und repräsentieren also ein Kapital von ca. 300 000 fl., das auf eine solch außerordentliche Weise mit 16 % besteuert werden wolle. Württemberg habe aber nicht bloß in Austriaco viele und beträchtliche Güter, sondern auch in anderen Ländern, die ein solches Verfahren nachahmen könnten."

Im württembergischen Gegenstück hieß es darum:

1. Wohl sei das Hl. Römische Reich derjenige Staat, zu dessen Sicherheit alle Reichsstände das Ihrige beitragen müßten. Daher müßten auch die, welche in Vorderösterreich begütert seien und Gefälle daselbst beziehen, ihren Steuerbeitrag zur Verteidigung des Hl. Römischen Reiches entrichten. Daraus folge aber noch nicht, daß dies an Österreich, das ja selbst nur ein Teil des Hl. Römischen Reiches sei, geschehen müsse, da diejenigen Stände und corpora, die Gefälle aus Österreich beziehen, die Sicherheit nicht allein von Österreich genießen, sondern vom ganzen Reich. Nicht Österreich, sondern der schwäbische Kreis sei berechtigt, die fraglichen Steuern für den Kreis zu beziehen, letzterer verwende sie zur Ruhe und Sicherheit des Deutschen Reiches.

2. Ein Reichsstand wie Württemberg, der aus seines Mitstands Landen Gefälle beziehe, werde dadurch noch keineswegs ein Mitglied dieses Staates, was doch notwendig wäre, wollte man Steuern von ihm erheben.

3. Ruhe und Sicherheit aber sei bisher im Deutschen Reich erhalten worden, ohne daß die Stände zu Österreich gesteuert hätten.

4. Diese Steuer diene überhaupt nur dem Privatnutzen des Hauses Österreich und sei nichts anderes als ein Beitrag zu dessen Militärverfassung, zu dem aber kein Reichsgesetz das Haus Österreich legitimiere. Es sei überhaupt kein Reichsstand befugt, Militärsteuer zu erheben, nicht einmal von seinen eigenen Untertanen.

5. Endlich haben schon die vormaligen Besitzer der Vorlande kein Recht gehabt, dergleichen ihren Mitständen zugehörige Güter und Gülten zu besteuern, folglich habe auch das an ihre Stelle getretene Haus Österreich kein Recht dazu, da niemand mehr Recht auf einen anderen transferieren könne, als er selber gehabt.

Die österreichische Regierung bestand gleichwohl auf ihrer Forderung.

Der Streit dauerte fort. Am 20. Mai 1772 hatte sich Österreich bereit erklärt, alle Güter und Gefälle, welche die herzogliche Kammer und sonstige corpora in Österreich besitzen, gegen andere dergleichen im Württembergischen gelegene auszutauschen, wodurch dann der Dominikalsteuerstreit gehoben würde. Das Anerbieten wurde nicht angenommen. Am 8. Juni bzw. 1. August 1774 kam es dann endlich auf dem Konvent des schwäbischen Kreises zu Ulm zwischen der Kaiserin bzw. ihrem Stellvertreter Minister Freiherrn v. Ried und den Fürsten und Ständen des schwäbischen Kreises zu einem Vergleich, wonach die dem schwäbischen Kreis seit 1766 neu aufgelegte Steuer von den Ständen desselben gegen eine einmalige Entschädigungssumme von 500 000 fl. abgelöst wurde. Von dieser Summe zahlte Württemberg, dessen jährliche Dominikalsteuer 1755 fl. 39 kr. 1 H. betragen hatte, 52 059 fl. Alle Besitzungen und Gefälle dieser Stände in den Vorlanden sollten auf ewig und unwiderruflich von dieser Steuer frei sein. Ausgenommen von der Steuerbefreiung sollten alle jene Besitzungen und Gefälle sein, welche zugleich unstrittige österreichische Dominien waren und in ganzen Ämtern und Dorfschaften bestanden, folglich von jeher zu österreichischen Kassen gesteuert und bei österreichisch-landständischen Versammlungen Sitz und Stimme hatten.

In der Grafschaft Hohenberg konnten Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II. ihre kirchenpolitischen Pläne durchführen, ohne daß von kirchlicher, viel weniger noch von weltlicher Seite wesentliche Einsprache erhoben worden wäre. Hier gab es nicht die einflußreichen Landstände und reichen Klöster des Breisgaus, die der Regierung gewaltigen Widerstand leisteten. Die kaiserlichen Beamten im Lande aber waren die getreuesten Vollstrecker der kaiserlichen Befehle, auch auf kirchlichem Gebiete. Zudem nahm Joseph II. die Aufhebung der Klöster nicht vor, um den Staatsfiskus dadurch zu bereichern. Das Vermögen der aufgehobenen Klöster floß vielmehr in den Religionsfonds, aus dem die Weltgeistlichen, deren Zahl vom Kaiser zugunsten der Pastoration sehr vergrößert worden war, bezahlt wurden. Was also den Klöstern entzogen wurde, kam auf der anderen Seite der Weltgeistlichkeit zugute. Die Überschüsse aber sollten zur Beförderung der Religion und der damit verbundenen Nächstenliebe nach den Vorschlägen der Regierung verwendet werden.[4])

Im Jahre 1771 berichtet der Hohenberger Landvogt Freiherr Joseph v. Zweyer über einzelne im Bezirk des Oberamts Rottenburg gelegene Klöster: Im Jesuitenkollegium zu Rottenburg befinden sich 18 Priester, 2 Studiosen und 6 Laien. Neben dem Unterricht in den „unteren Schulen" und der Dozierung der Philosophie beteiligen sich diese am Gottesdienste in der Pfarrkirche und im Weggenthal. Die Jesuiten sind für die Religion sehr nützlich, zahlen dem Landesfürsten hohe Steuern und lassen den Handwerksmann Geld verdienen. — Bei der Aufhebung des Kollegiums (1773) betrug das Gesamtvermögen desselben 366 896 fl. 18 kr.

Das Franziskanerinnenkloster der oberen Klause zu Ehingen a. N. zählt 14 Ordensschwestern, die sich, abgesehen von geistlichen Übungen, mit Ökonomie und dem Bau ihrer Feldgüter beschäftigen. Der Religion und dem Staate aber verschaffen sie keinen großen Nutzen. Um letzteres nun zu erreichen, sollen die Nonnen die Mädchen zu Ehingen in der Schule und Christenlehre unentgeltlich unterrichten. Das Kloster, in welches 1779 die mittlere Sammlung der „unruhigen Horber Franziskanerinnen übler Wirtschaft wegen" versetzt worden war, wurde 1782 aufgehoben.

Im Pauliner-Eremitenkloster Rohrhalden bei Kiebingen befinden sich 11 Priester, die neben dem täglichen Gottesdienst in ihrer Klosterkirche das Dorf Kiebingen pastorieren. Obwohl nun diese Mönche dem Staate Steuern aus ihren Gütern zahlen, wirft v. Zweyer doch die Frage auf, ob denselben zu Förderung des Seelenheils nicht besser

geraten wäre, wenn sie sich ihrer vielen liegenden Güter entladen wollten. Das Kloster wurde 1786 aufgehoben.

Das Dominikanerinnenkloster Hirrlingen wurde auf eigenes Verlangen seiner Insassen, die sich nicht mehr „verhalten" konnten, 1789 aufgehoben.

Das im Jahre 1655 zu Horb erbaute Franziskanerkloster, dessen Mitglieder nach einem amtlichen Bericht vom Jahre 1783 vielfach in der Pastoration des Bezirks aushalfen, wurde 1787 aufgehoben. Die Mönche waren selbst um ihre Säkularisierung eingekommen, weil sie sich, wie J. J. Gärth[5]) erzählt, nicht mehr zu verhalten imstande wären, trotzdem sie noch reichen Vorrat besaßen. Das Gebäude wurde an das Spital verkauft, die Mönche aber wurden zu ihrer Enttäuschung in andere österreichische Klöster verschickt.

Von den hohenbergischen Klöstern überdauerten das josephinische Zeitalter das Stift St. Moriz, das Karmeliter-Kapuziner-Kloster zu Rottenburg-Ehingen, das Stift zum hl. Kreuz und das Dominikanerinnenkloster der oberen Sammlung zu Horb, das Dominikanerinnenkloster zu Kirchberg, die Eremiten-Laienbrüder vom dritten Orden des hl. Franziskus zu Bernstein und das Dominikanerinnenkloster zu Binsdorf (O.A. Sulz), das Augustiner-Eremiten- und das Dominikanerinnenkloster zu Oberndorf.

Die Aufhebung des Jesuitenordens sollte auch für die ganze Grafschaft Hohenberg von Bedeutung werden. Durch Verfügung Maria Theresias vom 19. Oktober 1773 wurden alle Lyzeen aufgehoben. Dadurch wurde auch das Jesuitenkolleg zu Rottenburg betroffen. Ihr Einfluß war im Hohenbergischen schon so gut wie völlig gebrochen. Keine Stimme erhob sich zu ihrer Verteidigung, trotzdem sie gerade in den Vorlanden (Freiburg, Konstanz, Feldkirch) die Gymnasien vorzüglich geleitet und verwaltet hatten.[6]) Die Verfügung von 1773 verordnete, daß nur die unteren Schulen beibehalten werden sollten, während die höheren Lehrkanzeln der Philosophie, der Theologie und des geistlichen Rechts ganz aufgehoben sein sollten. Damit eine allgemeine Gleichförmigkeit an den österreichischen Schulen durchgeführt werden könne, sollten die Lehrer, welche diese Disziplinen in den Klöstern zu erteilen hatten, auf eine hohe österreichische Schule zum Studieren oder zur Prüfung nach Freiburg geschickt werden. Allen österreichischen Untertanen war es verboten, ohne besondere Erlaubnis ihre Kinder nach auswärts zum Studium der inferiora und superiora zu schicken; wer das ius canonicum nicht an einer österreichischen Universität studiert hatte, durfte sich auch keine Hoffnung auf ein beneficium machen.

Diese Verordnungen wurden von Joseph II. noch weitergeführt. Um eine durchaus einheitliche Ausbildung des Klerus in der ganzen Monarchie zu erzielen, wurden die zehn Generalseminarien errichtet; das für die Vorlande erhielt seinen Sitz in Freiburg und wurde dem Theologieprofessor Will unterstellt. Die Ausbildung in demselben umfaßte einen sechsjährigen Kurs, und zwar nicht bloß für die Welt-, sondern in gleicher Weise auch für die Ordensgeistlichen. Kein Priester sollte in Zukunft in Österreich zur Seelsorge zugelassen werden, der seine Studien nicht im Generalseminar gemacht und seine Erziehung daselbst genossen hatte. Die praktische Ausbildung im Priesterhaus dauerte nach Beendigung dieser Studien noch 1—2 Jahre.[7])

Die Regelung des Schulwesens im allgemeinen in der Grafschaft Hohenberg wurde schon durch Maria Theresia in Angriff genommen. Am frühesten erfolgte sie in Horb. Im Jahre 1765 wurde daselbst eine den dortigen Umständen angepaßte Schul- und Christenlehrordnung aufgestellt. Danach sollten alle männlichen und weiblichen Personen die Christenlehre besuchen und in ordentliche Kameradschaften eingeteilt werden (und zwar nach den Kirchstühlen). Ein Aufseher hatte dabei die Liste zu führen und dem parochus loci jeweils darüber Bericht zu erstatten.

Da man aber mit diesen Erziehungs- und Unterrichtsverhältnissen sich noch nicht zufrieden gab, so wurde im Einverständnis mit der Geistlichkeit und dem Ratsausschuß eine Schulordnung aufgestellt: Jeden Tag sollten die Kinder in Lesen, Schreiben und Rechnen geübt werden, ferner täglich 1/2 Stunde Katechismus von 1/2 8—9 und hierauf Besuch der Messe in der Franziskanerkirche und Unterricht im Christentum. Nachmittags sollte der Unterricht von 12—3 Uhr dauern. Dabei sollte hauptsächlich aus historischen Büchern zur Erbauung vorgelesen werden. Monatlich sollte eine Spezial- und jährlich eine Generalschulvisitation stattfinden. Präzeptor und Schulmeister sollten eine Schultabelle mit Zeugnissen führen.

Durch Verordnung vom 30. August 1773 sollte dann die in den anderen österreichischen Ländern eingeführte deutsche Normalschule auch auf die Vorlande ausgedehnt werden. Am 6. Dezember 1774 erschien die Allgemeine Schulordnung. Danach sollte in jeder Provinz ein Schulkommissär bestellt werden. In Zukunft sollte es dreierlei Schulen geben:

1. Normalschulen, eine für jede Provinz, nach der sich die anderen zu richten haben und in der die Lehrer gebildet werden;

2. Hauptschulen in größeren Städten und auch in Klöstern;

3. Gemeine oder Trivialschulen in kleineren Städten und Märkten mit Pfarrkirchen.

Auch in Rottenburg sollte nach Aufhebung des Jesuitenkollegiums aus den Mitteln des letzteren eine Haupt- und Normalschule gegründet werden, an welcher der Unterricht von zwei geistlichen Katecheten und fünf weltlichen Lehrern erteilt werden sollte. Die Schule wurde aber erst 1786 neu organisiert und zu einer Haupt- und Normalschule erhoben. Angestellt wurden an ihr ein weltlicher Kreisschulkommissär mit dem Rang eines Oberamtsrats in der Person des Michael Liebermann, der zugleich Schulkommissär für die ganze Grafschaft war, ferner ein geistlicher Schuldirektor in der Person des Karmeliterpriors P. Stanislaus, ein Professor der lateinischen Sprache, ein Lehrer der Meßkunst und des Rechnens, ein Katechet, ein Schulhalter und Chorregent, vier Normallehrer (vgl. O.A.-Beschreibg. v. Rottenbg. II, 107 f).

Gemeinschulen gab es nach dem Bericht des P. Stanislaus Faber, der nach des Oberschulaufsehers Lob Urteil neben dem Schulvisitator Scherenberg im oberen Rheinviertel zu den gründlichsten Visitatoren zählte, im Hohenbergischen seit 1785 überall, ausgenommen nur wenige Lehensorte. In einigen Orten wurde der Unterricht in einer Stube auf dem Rathaus, in anderen in einer Privatstube, in einigen auch in einem ordentlichen Schul- und Mesnerhaus erteilt. Bisher hatten die Gemeinden Schulhalter angestellt. Im Rottenburger und Horber Bezirk waren nur vier Schulhalter, welche an Schulgeld und anderen Gebühren jährlich 130 fl. einnahmen. Neue Schulhäuser wären notwendig gewesen in Bühl, Frommenhausen, Grünmettstetten und Nordstetten. Im Rottenburger Bezirk waren die Schulhalter — Weiler und Wurmlingen ausgenommen — zugleich Mesner und bezogen einen Gehalt von 46 fl. 45 kr. bis zu 133 fl. jährlich; zusammen wurde für Schulgehälter ausgegeben 1273 fl. 57 kr.; ebenso variiert im Horber Bezirk (Salzstetten ausgenommen) der Gehalt von 45—256 fl., letzteren Gehalt erhielt der Lehrer und Organist zu Horb, zusammen wurden hier ausgeworfen: 884 fl. 20 kr.

Die Normallehrart war am 31. Mai 1785 noch nicht eingeführt in elf Orten (Ahldorf, Hirrlingen, Bieringen, Ober- und Unterthalheim, Bettingen, Königsheim, Wellendingen, Empfingen, Fischingen, Betra), teils weil in diesen Orten die österreichische Landeshoheit von den Inhabern derselben bestritten wurde, teils weil die Steuern hier nicht an Österreich, sondern an den schwäbischen Kreis und die Reichsritterschaft abgeführt wurden.

Da im Hohenbergischen viele geistliche Pfründen nicht mehr als 250—300 fl. trugen, so wurde nach einer K. Entschließung vom 7. März 1772 den Inhabern derselben von Maria Theresia erlaubt, bei Abgang der Kongrua um Milderung der Dominikal-, Erb- und Türkensteuer zu bitten. Von dieser Milderung machten indes nur die Pfarrer von Grünmettstetten und Altheim Gebrauch.

Nach einer Hofresolution von 1777 sollten alle Filialkirchen, deren Entfernung mehr als eine Stunde Wegs von der Mutterkirche betrug, und deren Gemeinden mehr als 700 Seelen zählten, mit einem eigenen Seelsorger besetzt werden. Hier arbeitete Joseph II. weiter und errang zugleich den größten Erfolg in seiner Kirchenpolitik. Dieser besteht in der Neuordnung der Pfarrbezirke, mit der eine Vermehrung der Pfarreien Hand in Hand ging. Die meisten der den Vorlanden bewilligten 63 neuen Seelsorgestellen fielen allerdings dem Breisgau zu. Wegen der kostspieligeren Lebenshaltung wurden die Geistlichen in den Vorlanden um 50—100 fl. besser bezahlt als in den übrigen Ländern; der Pfarrer bekam 500 fl., der Kaplan 350 fl., der Kooperator 200 fl. Da der Staat aus seinem Steuerfonds die Mittel für die neuen Pfarreien nicht bewilligte, so mußten diese auf anderem Weg beschafft werden. Das geschah mittels des Religionsfonds.[8]) (s. Klöster!)

Am 30. September 1786 erschien die Verordnung Josephs II. über die Aufhebung der mit keiner Gemeinde und mit keinem Kloster verbundenen Kirchen und Kapellen. Dabei war ein Verzeichnis des liegenden und fahrenden Vermögens eines jeden Gotteshauses, das aber nur im Einverständnis mit dem bischöflichen Ordinariat in Konstanz aufgehoben werden konnte, anzulegen. Im Gebiet der Stadt Rottenburg kamen in Betracht[9]):

die zum Stift St. Moriz gehörige Altstattkapelle (9117 fl. 46½ kr.), die eben dahin gehörige Kapelle zu Weiler bei Rottenburg (367 fl. 4¾ kr.), die zur Ehinger Pfarrei gehörige St. Georgskapelle zu Kalkweil (843 fl.), die zur Pfarrkirche St. Martin in Rottenburg gehörige hl. Kreuzkapelle (139 fl. 10 kr.), die eben dahin gehörige St. Theodorskapelle (341 fl. 33 kr.), die eben dahin gehörige Liebfrauenkirche im Weggental (2546 fl. 30½ kr.);

im Gebiet der Stadt Horb:

die Wallfahrtskirche zu Heiligenbronn (Stiftungskapital 244 fl. 20 kr.); St. Michaelskirche (50 fl.), St. Leonhard zu Horb (108 fl. 54 kr.), und St. Ottilien zu Horb (279 fl. 10 kr.);

im Oberhohenbergischen:

St. Anna-Feldkapelle zu Dautmergen (OA. Rottweil) (432 fl. 50 kr.), die St. Ottilienkapelle zu Weiler (OA. Spaichingen) (10 fl.), die St. Antonskapelle zu Reichenbach (OA. Spaichingen) (347 fl. 2 kr. 2 H.) und die St. Nikolauskapelle auf dem Hohenberg (OA. Spaichingen) (16 fl. 34 kr.), die St. Johanniskapelle (10 fl.) und die Wallfahrtskapelle auf dem Dreifaltigkeitsberg (8500 fl. 33 kr.), die Kosmas- und Damiankapelle zu Dürbheim (OA. Spaichingen) (5675 fl. 4 kr. 6 H.), die St. Nikolauskapelle zu Denkingen (OA. Spaichingen) (408 fl. 39 kr.), die Maria Loretokapelle zu Egesheim (OA. Spaichingen) (30 fl.), die Wallfahrtskirche zur schmerzhaften Mutter Gottes auf dem Palmbühl zu Schömberg (OA. Rottweil) (1791 fl. 45½ kr.), die nicht konsekrierte Feldkapelle im sog. Mittelösch zu Kolbingen (OA. Tuttlingen) (187 fl. 14½ kr.), die nicht konsekrierte Eichbergerkapelle zu Erlaheim (OA. Balingen) (259 fl. 2 kr.), die St. Wendelinskapelle (26 fl. 40 kr.) und die Loretokapelle zu Binsdorf (OA. Sulz) (Vermögen nicht angegeben).[10])

Das Vermögen dieser Kirchen und Kapellen sollte zum Religionsfonds übernommen und zur Dotierung der neu errichteten Pfarreien verwendet werden. Nicht allerorten

sollte die Aufhebung dieser Kirchen und Kapellen, besonders der Wallfahrtskirchen, ohne großen Widerstand der Geistlichkeit und des Volkes vor sich gehen. Diese Kapellen waren eben dem Landvolk besonders ans Herz gewachsen, da es ja als ein besonderes Fest galt, wenn in einer derselben Gottesdienst gehalten wurde.[11])

Auch die kirchlichen Bruderschaften wurden aufgehoben, das Vermögen der Stiftungen einer Aufsicht unterworfen. Alles das verursachte viel Erbitterung.

Anmerkungen

1) Vgl. E. Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. Heidelberg 1907. S. 2 f.

2) Vgl. E. Gothein a. a. O. S. 13 und 14.

3) Ebenda S. 65.

4) Ebenda S. 16 ff.

5) E. Gothein, S. 86 und 87.

6) Handschriftliche Materialien zu einer Beschreibung und Geschichte der Grafschaft Hohenberg (Staats-Filial-Archiv Ludwigsburg).

7) E. Gothein, S. 65.

8) Vgl. E. Gothein, S. 82 und 83.

9) E. Gothein, S. 85 und 86.

10) Das liegende und fahrende Vermögen ist in Parenthese angeführt.

11) Vgl. E. Gothein, S. 87.

J. Gickel

Hohenlohe

Rege Beziehungen waren zwischen Herzog Karl und dem hohenlohischen Hause, dessen Angehörige nicht selten zu Besuch an seinem Hofe eintrafen.[1]) Mehrere Prinzen nahmen württembergischen Militärdienst, so die Brüder August Ludwig und Friedrich Eberhard von Hohenlohe-Kirchberg;[2]) die Söhne des Erbprinzen Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst weilten als Zöglinge in der Karlsakademie.[3]) Sehr ungern sah es der Herzog in seinen letzten Lebensjahren, daß ein Teil des französischen Emigrantenkorps, die Legion Mirabeau, von den Fürsten zu Bartenstein und Schillingsfürst in ihr Land aufgenommen und so in die Nähe des Herzogtums gelegt wurde; er fürchtete das französische Volk zu reizen und war überhaupt diesen zuchtlosen Truppenteilen mit ihren vielen anspruchsvollen Offizieren und der verhältnismäßig schwachen Anzahl gemeiner Soldaten nicht besonders grün. Er gestattete zwar den Durchzug durch sein Land, aber so, daß dieser möglichst verborgen bliebe; ja es ging die Sage, er sei unter falschem Namen ins Hohenlohische geritten, um die Leute dort zu veranlassen, sich der Einquartierung zu widersetzen.[4])

Es war ein von Alt-Württemberg nach Verfassung, Kultur und Volkscharakter recht verschiedenes Ländchen, dieses Gebiet der hohenlohischen Grafen und Fürsten, das im Nordosten an das Herzogtum grenzte und bald mit diesem vereinigt werden sollte. Es gehörte zum fränkischen Reichskreis; seine Bewohner rechnete man zum fränkischen Stamme. War es den größeren deutschen Fürstenhäusern im Laufe des 17. Jahrhunderts vollends gelungen, das Erstgeburtsrecht, das vom Staatsinteresse hier dringend gefordert wurde, einzuführen, so folgten die kleineren Dynastengeschlechter diesem Vorgang erst im 18. nach. Auch im Hause Hohenlohe konnte die Primogenitur erst während dieses Jahrhunderts und nun nur noch innerhalb der einzelnen damals regierenden Sonderlinien zum Gesetz erhoben werden; noch in der Mitte des Jahrhunderts regierten die kleine Grafschaft Hohenlohe-Ingelfingen vier Brüder gemeinsam. Im 16. Jahrhundert war das Geschlecht in die Hauptstämme Neuenstein und Waldenburg auseinandergegangen. In der zweiten Hälfte des 17. hatte sich der Waldenburger Hauptstamm, der jüngere, in die Zweige Bartenstein und Schillingsfürst gespalten; der Neuensteiner war im 18. in die Äste Öhringen und Langenburg getrennt. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts zerfiel die Öhringer Hauptlinie wieder in die Sonderlinien Öhringen und Weikersheim, die aber im Jahr 1756, bzw. 1805 erloschen, die Langenburger in die Sonderlinien Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg. Das Land, dessen Umfang man auf etwa 32 Quadratmeilen und 100 000 Einwohner abschätzte, war unter diese verschiedenen Linien geteilt. Die Eintracht derselben litt um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter Vorgängen, die eine tiefe gegenseitige Verstimmung insbesondere zwischen dem Waldenburger und Neuensteiner Hauptstamm herbeiführten.

Im Jahr 1667 waren nämlich zwei Waldenburger Grafen, Christian, der Stammvater der Bartensteiner, und sein jüngerer Bruder Ludwig Gustav, der Ahnherr der Linie Schillingsfürst (jetzt getrennt in Waldenburg und Schillingsfürst), zur römisch-katholischen Kirche übergetreten, während sämtliche Angehörige des Neuensteiner Hauptstamms am lutherischen Bekenntnis festhielten. Doch blieb das ganze hohenlohische Land evangelisch, da die Bewohner nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens nicht mehr zum Glaubenswechsel genötigt werden durften. Die katholischen Grafen bemühten sich, zumal in ihren Residenzen, in Bartenstein und Pfedelbach, in Schillingsfürst, Waldenburg und Kupferzell, neben den protestantischen Gemeinden solche ihrer eigenen Konfession zu schaffen. Sie siedelten zahlreiche fremde Katholiken an, meist arme und vielfach verwahrloste Leute, die einer starken Abneigung im Lande begegneten. Ähnlich wie die Württemberger unter dem Herzog Karl Alexander begannen auch die Untertanen der waldenburgischen Herrschaften ernstlich die Unterdrückung ihrer evangelischen Religion zu befürchten. So brach zu einer Zeit, da bereits die Aufklärung den konfessionellen Hader hatte zurücktreten lassen, im Hohenlohischen ein heftiger Religionsstreit aus, der mehr in die trüben Jahrzehnte der Gegenreformation zu gehören scheint als in das bereits angebrochene Zeitalter der Aufklärung. Im Lande war der gregorianische Kalender noch nicht durchgedrungen, vielmehr die (verbesserte) julianische Zeitrechnung in Kraft; im Jahr 1744 wurde darum das Osterfest von den Evangelischen acht Tage vor den Katholiken gefeiert. Die Waldenburger Herrschaften befahlen nun, daß auch die evangelischen Gemeinden ihres Landesteils das Fest nach der Ansetzung des römischen Kalenders zu begehen hätten. Aber nur ein kleiner Bruchteil derselben leistete Folge. Die meisten verhielten sich ablehnend; mißtrauisch und ängstlich geworden empfanden sie das Regierungsdekret als rechtswidrig und unverbindlich. Die harte Behandlung der Ungehorsamen, insbesondere des Stadtpfarrers Yelin und des Bürgermeisters Edelmann in Sindringen, erregte böses Blut. Man wandte sich um Schutz an die Grafen des Neuensteiner Hauptstamms, die sich der Waldenburger Evangelischen annehmen zu müssen glaubten; dadurch gewann dieser sogenannte „hohenlohische Osterstreit" den Charakter eines Familienzwistes, der sich über sechs Jahre hinzog und mit steigender Erbitterung geführt wurde. Die Neuensteiner brachten die Beschwerden der waldenburgischen Untertanen an den Reichshofrat und den evangelischen Körper des Reichstags. Als die Waldenburger Herrschaften auch den kaiserlichen Mandaten und einer kaiserlichen Kommission gegenüber, die gegen sie entschieden hatte, nicht nachgeben wollten, schritt das Corpus Evangelicum zur Selbsthilfe. Im Oktober 1750 rückten ansbachische Grenadiere in die waldenburgischen Orte ein; nach einigen Wochen fügten sich die katholischen Herren der Gewalt.[5])

Dazu gesellte sich noch ein weiterer Hader der beiden Hauptstämme, der in wenig erfreulicher Weise an die bereits zu Ende gehende Epoche jener kleinlichen Rangstreitigkeiten unter den deutschen Fürsten, wie sie seit dem Dreißigjährigen Krieg üblich geworden waren, zurückerinnert. Gerade zur Zeit des beginnenden Osterstreits, im Mai 1744, waren die Waldenburger Grafen durch Karl VII., den Kaiser aus dem Bayernhause, der sich damals landflüchtig zu Frankfurt aufhielt, in den Fürstenstand erhoben worden; die Erhebung ihres Landesteils zum Fürstentum erfolgte 13 Jahre später. Sie hatten die Schritte zur Erlangung der fürstlichen Würde getan, ohne in Fühlung mit dem älteren Hauptstamm zu treten; es entsprach den Anschauungen der Zeit, daß die neuen Fürsten nunmehr durchweg den Vorrang vor jenem in Anspruch nahmen. So war es für die Neuensteiner Grafen keine unwichtige Sache, selbst auch den Fürstennamen zu erringen, was für Personen und Land von dem ersten Kaiser lothringischen Stammes, Franz I., 1764 erreicht wurde. Aber der längst begonnene Krieg mit Drucker-

schwärze und Feder, die Streitschriften und die Prozesse vor dem Reichshofrat, dauerten noch lange weiter; erst nachdem fast vier Jahrzehnte hingegangen waren, verglich man sich wieder, im Jahr 1782.[6])

Allein trotz der vielen Regierungen und trotz aller Zerwürfnisse stellten die Hohenloher Herrschaften doch in mancher Hinsicht eine Einheit dar; die Glieder des Hauses wurden auch wieder durch gemeinsame Interessen zusammengehalten. Wohl hatten Neuenstein und Waldenburg je eine besondere Virilstimme auf den Tagungen des fränkischen Kreises wie auf der Grafenbank der Reichsversammlung; andererseits war aber das Land ein unveräußerliches Fideikommiß des gesamten Hauses, und falls einer der beiden Hauptstämme abgestorben wäre, hätte der andere Erbfolgerechte gehabt. Ein Zeichen dieser fortbestehenden Zusammengehörigkeit war das im Jahr 1511 begründete Seniorat: der Senior war Lehensträger für beide Stämme und erteilte auch den Vasallen des Hauses ihre Lehen; er wachte als das Haupt der ganzen Familie über deren Gerechtsame und die inneren Hausverträge. Weiter war die bedeutendste

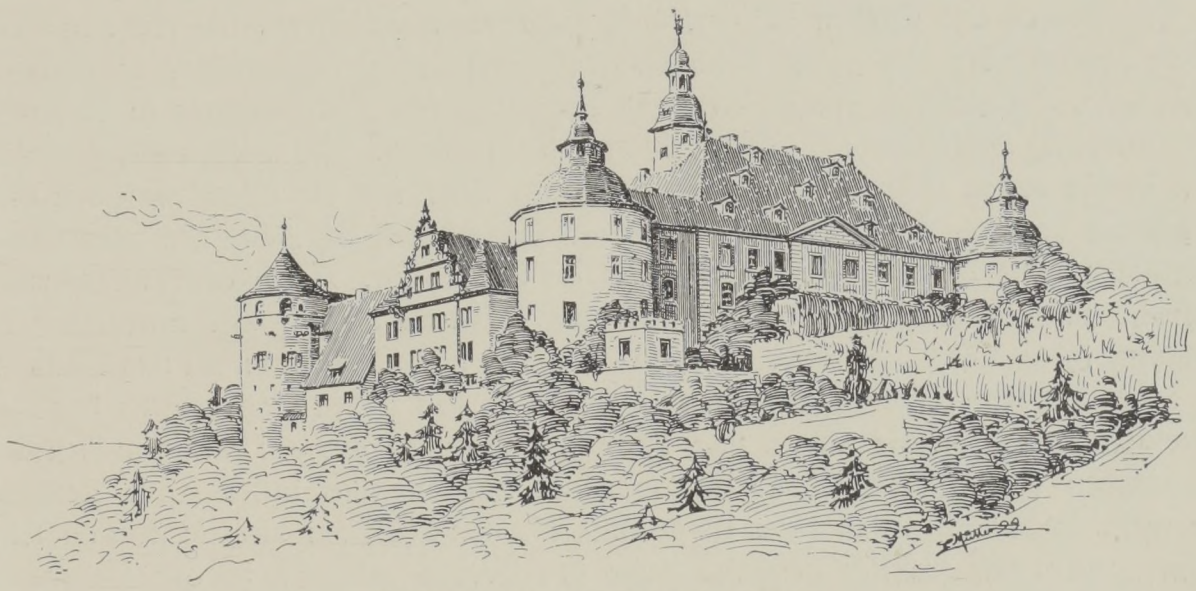

Schloß Langenburg Ansicht von Südosten
Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg

Stadt des Landes, Öhringen, gemeinschaftlich; erst im Jahr 1782, zugleich mit der Beilegung der oben erwähnten Zwistigkeiten, wurde die ganze Stadt, auch die dem Waldenburger Hauptstamm gehörige Hälfte derselben, von dem Fürsten von Öhringen erworben. Hier befand sich das hohenlohische Landesgymnasium, das mit den Mitteln des einstigen Öhringer Chorherrnstifts ausgestattet und von den Söhnen des Landes zahlreich besucht war. Für die evangelische Landesreligion bestand ebendaselbst das gemeinsame Konsistorium, wie denn auch eine 1688 neu bearbeitete Kirchenordnung als für alle lutherischen Hohenloher verbindlich galt. Seit dem Jahr 1738 hatte man ferner ein einheitliches Landrecht, welches die althergebrachten Rechtsgewohnheiten und die besonderen hohenlohischen Verordnungen der früheren Zeiten zusammenfaßte und weiter ausbaute.

Die Ohnmacht nach außen trat im 18. Jahrhundert deswegen wenig störend hervor, weil das Land damals andauernden Frieden genoß. Am Reichskrieg gegen Friedrich den Großen beteiligten sich wohl persönlich einige der hohenlohischen Herren, die als Offiziere ins Feld zogen und das Unglück hatten in preußische Gefangenschaft zu geraten, insbesondere Heinrich August von Hohenlohe-Ingelfingen, der Kommandierende eines fränkischen Kreisregiments,[7]) ferner die Berufssoldaten, die das Land dem fränkischen Kreis stellte;

sonst aber hatte es nicht unter dem Kriege wider den Preußenkönig zu leiden. Nach innen erfreute es sich vielmehr einer sehr günstigen Lage. Die Grafen und Fürsten dieser Zeit waren verständige und wohlwollende Männer, die in der Weise des aufgeklärten Absolutismus sich redlich bemühten, das Beste ihrer Untertanen zu fördern; die Regierungsbehörden waren mit tätigen und tüchtigen Männern besetzt.[8]) Von staatlichem Leben im eigentlichen Sinn kann freilich wenig die Rede sein. Das Land wurde als das Privatvermögen des Hauses angesehen; noch im Jahr 1784 spricht der Öhringer Fürst Friedrich Ludwig Karl in einem Testament von seinem „Immobiliarvermögen, das ist meine besitzenden Land und Leute".[9]) Politische Rechte fehlten der bäuerlichen Bevölkerung vollständig, sie hatte keine Selbstverwaltung wie die württembergischen Landgemeinden; landständisches Wesen konnte sich in den allzukleinen Ländchen nicht entfalten; und so hatte die französische Revolution trotz der Milde der Regierung und der Ungebundenheit von Bürger und Bauer auch im Hohenlohischen Aufregung und einige Aufläufe im Gefolge, in denen eine oppositionelle Stimmung gegen das Landesregiment und das Verlangen nach vermehrten Volksrechten zum Ausdruck kam.

Die Grafen und Fürsten residierten in zahlreichen Schlössern, die meist in kleinen Städten liegend über das ganze Land zerstreut waren, die Neuensteiner in Öhringen, Weikersheim, Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg, die Waldenburger in Bartenstein und Pfedelbach, Schillingsfürst, Waldenburg und Kupferzell. Die meisten dieser Schlösser waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts oder um die Mitte desselben umgebaut worden oder neu erstanden. Errichteten größere Fürsten sich neben den alten Landeshauptstädten neue Residenzorte (man denke an Mannheim, Darmstadt, Ludwigsburg, Karlsruhe und andere), so begnügten sich die kleineren Herren mit möglichster Verschönerung ihrer Residenzen oder dem Anbau eines neuen vornehmeren Stadtteils, wie denn Fürst Friedrich Ludwig Karl von Öhringen in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts an Öhringen die schöne, nach ihrer Gesamtanlage wie der baulichen Gestaltung des einzelnen recht geschmackvolle Karlsvorstadt hat anbauen lassen. Die Residenzen lagen meist in der Ebene, in einer Umgebung, die den Späteren vielfach arm an Reizen erschien; allein das trefflich geschulte Auge der Herren entdeckte in den Feldern und Wiesen des sanft welligen Geländes reiche Schönheiten; mit großem Geschick wußte man alle Vorteile der Lage wie der Aussicht auszunützen. Prächtige Hofgärten wurden angelegt, anfangs noch im regelmäßigen französischen Stil, später auch nach dem freieren englischen Geschmack, der jede Vergewaltigung der Natur zu vermeiden suchte. Außerdem schufen sich die Fürsten besondere Sommeraufenthalte, zu denen sie wie zu glücklichen Inseln aus dem Ernst ihrer Regierungspflichten und dem oft sehr bewegten Hofleben sich zurückzuziehen liebten: die Öhringer das herrlich ausgewählte und mit großer Liebe und Kunst gestaltete Friedrichsruhe, die Weikersheimer den über dem Städtchen Weikersheim sich erhebenden Carlsberg, die Langenburger das idyllische Ludwigsruhe, wie der Platz nach dem Vorbild von Friedrichsruhe aus Lindenbronn umgenannt wurde.

So entfaltete sich wenigstens an den Höfen eine echte künstlerische Kultur, die heute noch in ihren bleibenden Nachwirkungen die Landschaft belebt. Die Bildung des Volks war im übrigen wesentlich von der Kirche abhängig, die freilich ganz unter dem Einfluß der Landesregierung stand[10]); doch nahm sie Änderungen des evangelischen Gottesdienstes nicht ohne Befragen der Landesgeistlichkeit vor. Das kirchliche Leben war keineswegs tot; die Gottesdienstformen sind reicher als im Württembergischen; noch im Jahr 1782 wird ein vortreffliches hohenlohisches Gesangbuch herausgegeben. Dem Pietismus gestattete ganz im Gegensatz zu Alt-Württemberg das Kirchenregiment keinen Eingang im Lande; der religiöse Individualismus konnte nicht in der Weise aufkommen

wie in dem benachbarten Herzogtum. Es erhielt sich vielmehr die Kirchlichkeit des 17. Jahrhunderts ohne Änderung durch die ganze Folgezeit; dem konservativen Kirchenchristentum des hohenlohischen Landmanns gebrach die Innigkeit und der Tiefsinn schwäbisch-pietistischer Frömmigkeit. Der Lebenslust und Genußsucht trat die milde Landes- und Kirchenregierung weit weniger entgegen als in Württemberg, zumal seitdem hier um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach dem Vorbild der kalvinistischen Gemeinden die Kirchenkonvente eingeführt worden waren. Mandate, welche die Sittenzucht betrafen, fehlten auch im Hohenlohischen nicht; doch blieb der Geselligkeit seiner Bewohner, verglichen mit derjenigen der Alt-Württemberger, ein leichterer und freierer Ton eigen.[11])

Mittelpunkt der gelehrten Bildung des Landes war das gemeinschaftliche Gymnasium zu Öhringen, das nach allen Zeugnissen sich während des ganzen 18. Jahrhunderts in einem vorzüglichen Zustande befand, sowohl was die Lehrer als was die Anordnung der Schulfächer betraf[12]); daneben gab es allenthalben in den Landstädtchen noch Lateinschulen, die auf den Besuch dieses Gymnasiums vorbereiten konnten. Auch zahlreiche Volksschulen wurden durch die Landesherren geschaffen und 1785 wenigstens im Fürstentum Öhringen der Schulzwang grundsätzlich ausgesprochen; ja Friedrich Ludwig Karl richtete sogar ein kleines Schullehrerseminar in der Hauptstadt ein. Andererseits gründete Karl Albrecht I. von Schillingsfürst, ein großer Freund des Jesuitenordens, in seiner Residenz Schillingsfürst ein Erziehungsinstitut für Adelige und Honoratiorensöhne, das von Jesuiten geleitet werden und wohl besonders dem protestantischen Landesgymnasium zu Öhringen Konkurrenz machen sollte; durch die Aufhebung des Ordens im Jahr 1773 mußte er freilich diese seine Lieblingsschöpfung sehr gefährdet sehen.[13])

So war es denn kein Wunder, daß auch wissenschaftliche Betätigung dem hohenlohischen Lande nicht ferne geblieben ist. Insbesondere blühte die Geschichtsforschung.[14]) In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde in Deutschland allenthalben die Territorialgeschichte quellenmäßig bearbeitet. Den trefflichen Männern, welche da und dort die Vergangenheit der einzelnen Länder und Landschaften aus den Schätzen der Archive untersucht haben, stellten sich die Hohenloher Hanßelmann und Wibel würdig zur Seite, ja sie sind jenen zum Teil Vorgang und Muster gewesen. Mit heller Entdeckerfreude, mit echter Liebe zu ihrer Heimat zogen sie die seither verborgenen und ängstlich gehüteten Pergamente ans Tageslicht. Christian Ernst Hanßelmann, Hofrat zu Öhringen, verfaßte drei Bände über das Alter der hohenlohischen Landeshoheit (1751 bis 1762); das sorgfältige Werk ist für die Erkundung der älteren Hausgeschichte grundlegend geworden. Neben ihn trat Johann Christian Wibel, Hofprediger zu Langenburg, mit seiner vierbändigen Kirchen- und Reformationshistorie, die in den Jahren 1752 bis 1755 erschienen ist; er förderte die Geschichte der geistigen Kultur des Landes ebenso wie jener die des Regentenhauses. Außerdem hat Hanßelmann als glücklicher Finder die Römerkastelle zu Öhringen, Mainhardt und Jagsthausen entdeckt und seine Untersuchungen über die Ausdehnung des Römerreichs in Deutschland 1768 und 1773 veröffentlicht; durch seine mühereichen Ausgrabungen hat er den Anstoß zu allen späteren Forschungen über den germanischen Limes gegeben.

Diesem Stande der geistigen Kultur entsprach der des wirtschaftlichen Lebens. Das Land war im wesentlichen ein bäuerliches, die Landwirtschaft der Haupterwerb der Bevölkerung. Die zahlreichen Dörfer, Weiler und Einzelhöfe sind mit meist wohlhabenden Bauern besetzt, die dem einträglichen Boden reiche Früchte abgewinnen. Hier ist nun wieder ein erheblicher Unterschied zwischen Alt-Württemberg und dem Hohenlohischen zu bemerken. In bezug auf die Wirtschaftsgebiete besteht ein großer Unterschied zwischen denen der freien Teilbarkeit und denen der geschlossenen Hofgüter;

während diese mit ihrem Anerbenrecht eine wohlhabende Bevölkerung erhalten und den Überschuß der Familiensöhne zwingen anderswo unterzukommen, ist die natürliche Folge des ungehemmten Erbteilens eine große Zersplitterung des Besitzes, weshalb denn auch die Gesetzgebung der Territorien sich meist für die Geschlossenheit der Güter erklärte. Während im Herzogtum Württemberg die Parzellierung übermäßig um sich griff, durften im Hohenlohischen die Bauernhöfe ohne besondere herrschaftliche Erlaubnis nicht zertrümmert werden; nur wo der Weinbau sich lohnte, besonders in den tief eingeschnittenen Flußtälern, war ganz kleiner Besitz einer dichten Bevölkerung vorherrschend. Die alte Dreifelderwirtschaft mit ihrem Wechsel von Winterfeld, Sommerfeld und Brache war seit dem Ende des Mittelalters durch die Besömmerung des Brachfelds allmählich durchbrochen worden. Die vollständige Überwindung dieses nunmehr hemmenden Systems der Fruchtfolge war aber im Hohenlohischen bei dem Vorherrschen der Weilersiedlung rascher möglich als im Alt-Württembergischen, wo die zahlreichen Bewohner der großen Dörfer sich weit weniger leicht über die notwendigen Neuerungen innerhalb der Gemarkungen einigen konnten als die wenigen Hofbesitzer eines hohenlohischen Landorts. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist überall in Deutschland eine Zeit landwirtschaftlicher Reformen, die zumal dadurch gefördert wurden, daß die Bauern besonders viele gesegnete, fruchtbare Jahre erlebten; Niederschlesien und Sachsen im mittleren, die Rheinpfalz und das Hohenlohische im südlichen Deutschland gingen hierin den übrigen Landschaften voran.[15]) In Hohenlohe war es insbesondere ein rühiger Geistlicher, dem das Verdienst nachhaltiger Anregung in erster Linie zukam, ein von warmem Eifer um das allgemeine Beste beseelter Mann, Pfarrer Mayer in Kupferzell, der erst innerhalb seiner Gemeinde, dem nächsten Feld seiner landwirtschaftlichen Verbesserungen, durch Zuspruch und Beispiel und dann weithin als Schriftsteller reformierend gewirkt hat.[16]) Rasch dehnte sich die Sommerstallfütterung des Viehs und der Kleebau über das ganze hohenlohische Land aus. Die Viehzucht nahm einen außerordentlichen Aufschwung, und der Handel mit Mastvieh in die größeren südwestdeutschen Städte gewann eine solche Ausdehnung, daß mehrere Handelskompanien sich diesem Handelsbetrieb widmeten, der bereits einen recht modernen Eindruck macht.[17]) Die Folge war ein rasches Steigen der Geldeinnahmen und des Wohlstands der bäuerlichen Bevölkerung. Diesen Aufschwung der Bodenkultur begünstigten die einsichtigen Herrschaften auf alle Weise; was einer rationellen Landwirtschaft irgend hinderlich schien, suchten sie aus dem Wege zu räumen. Die großen herrschaftlichen Schäfereien, die viele Beschwerden hervorriefen, wurden verkauft, ebenso die zahlreichen Domanialgüter, welche die Herrschaften in eigenem Betriebe behalten hatten.[18]) Hiefür war zweifellos die innere Politik Österreichs vorbildlich, wo vom Jahr 1776 ab die böhmischen und mährischen Domanialbauern in eine völlig neue Verfassung gebracht wurden.[19]) Es war ein feststehender Lehrsatz der landwirtschaftlichen Theoretiker des 18. Jahrhunderts, daß der Kleinbetrieb möglichst ausgedehnt werden solle, und man nahm an, daß der Fiskus durch die Zerschlagung der Domänen nicht leide, da ja die jährlichen Zinsungen der neuen Erbpächter, im Hohenlohischen der sog. Kanon, reichen Ersatz für die seitherigen Einkünfte zu bieten schienen.

Handelsverkehr und Industrie traten neben der Landwirtschaft natürlich zurück. Das Land war zwar ein überall dem Verkehr geöffnetes Ebenengebiet; aber es mangelte an verbindenden Kunststraßen, und wenn die hohenlohischen Regierungen für solche sorgten, so gab es für diese keine Fortsetzung in den Nachbarterritorien. Außerdem waren die vielen Zollschranken hinderlich, die jede Herrschaft um sich gezogen hatte, wie sich denn z. B. rings um das Städtchen Ingelfingen Zollstätten in Belsenberg, Hermuthausen, Stachenhausen, Dörrenzimmern und Niedernhall befanden. Das Hand-

werk, das im 17. Jahrhundert allenthalben in Deutschland darniederlag, begann sich im 18. nur langsam zu heben. Auch hier besteht ein Unterschied zwischen dem Hohenlohischen und Alt-Württemberg, der wesentlich auf die Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Verfassung, die Geschlossenheit der Hofgüter einer-, die ungehinderte Zerteilung derselben andererseits, zurückzuführen ist. Während im Herzogtum das Handwerk auch auf den Dörfern sich ausbreitete, fehlte es in Hohenlohe auf dem Lande so gut wie ganz, wie übrigens ähnlich im größeren Teile des Reichs. Dies kam natürlich dem Handwerkerstand der kleinen Städte zugute. Diese Acker- und Handwerkerstädtchen, deren Umfang seit ihrer Ummauerung im 13. und 14. Jahrhundert kaum verändert war, hatten freilich nur dann einige Bedeutung, wenn sie zugleich Residenzschlösser enthielten. Immerhin war Öhringen, dessen Bevölkerung auf über 3800 Seelen berechnet wurde,[20]) für jene Zeit keine ganz unbeträchtliche Stadt; man muß bedenken, daß von den benachbarten Reichsstädten damals Hall nur 5000, Heilbronn 7000, Wimpfen gar bloß 2000 Einwohner zählte.[21]) Der Landesherr war immer ein Hauptkonsument seines Landes; schlug er und mit ihm sein Hof und die Regierung in einem der Städtchen seine Residenz auf, so war dies auch wirtschaftlich für dieses vom größten Vorteil, wozu noch das nicht zu unterschätzende werktätige Interesse der herrschaftlichen Familie am Wohl und Wehe der unter ihren Augen lebenden Stadtbevölkerung trat. Überhaupt entschied ja damals in Deutschland die Eigenschaft als Residenz und Regierungssitz vor allem über das Gedeihen einer Stadt; während die alten Hauptplätze städtischer Kultur verkümmerten, gelangten überall unbedeutende Landstädte als Residenzorte zu Wachstum und Ansehen. Im Hohenlohischen sind außerdem direkte Bemühungen einzelner Regenten um die Schöpfung einer Großindustrie in ihren Landesteilen zu verzeichnen, wie sich ja damals die meisten deutschen Fürsten mit mehr oder weniger Glück bemühten, neue Industriezweige in ihren Ländern heimisch zu machen. Insbesondere gab sich der Erbprinz Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen, der bekannte preußische General, der nachmals in der Schlacht bei Jena so unglücklich war, viele Mühe, kunstgewerbliche und sonstige industrielle Tätigkeit in seinem kleinen Erblande einzuführen.[22]) Um in Ingelfingen eine gewerbliche Bevölkerung aufzubringen, begann er im Jahr 1782 die Anlage eines neuen Stadtteils, dem er den Namen Mariannenvorstadt beilegte; Weber, Tuchmacher, Strumpfwirker und dergleichen wurden in derselben angesiedelt, eine Walk, ein Farbhaus, eine Goldwarenfabrik eingerichtet. Auch nach Steinkohlen ließ er schürfen, die Saline Weisbach wieder instandsetzen, er plante Straßenbau und Postverkehr, das meiste freilich ohne dauernden oder auch nur augenblicklichen Erfolg. Merkwürdig ist eine Einrichtung, die der von den humanen Ideen der Zeit lebhaft angeregte Fürst Ludwig Friedrich Karl im Fürstentum Öhringen ins Leben rief. In der Stiftskirche zu Öhringen hängt heute noch an der Ostwand des Schiffs neben dem Triumphbogen ein Marmorrelief, ein sprechendes Abbild dieses Fürsten und seiner Gemahlin, das denselben ihr Neffe, der ebengenannte Erbprinz von Ingelfingen (der Ahnherr der heutigen Öhringer Fürsten), zur Feier ihrer goldenen Hochzeit verehrt hat. Es stammt von dem berühmten Schadow, jenem preußischen Bildhauer, der gegenüber der damals üblichen klassizistischen Idealisierung mit tapferer Nüchternheit eine realistisch treue Auffassung der Köpfe wie der Gewandung bevorzugt hat; so zeigt auch dieses schöne Werk keine Idealtypen, sondern das lebenstreue Porträt eines wohlwollenden, milden, in Ehren ergrauten Fürstenpaares. Dieser edle Fürst richtete unter dem Namen des Instituts zu Neuenstein ein gemeinnütziges Unternehmen ein, das Armenfürsorge, Waisenerziehung und die Beschäftigung von Arbeitslosen und Sträflingen in sich vereinigte, wie man dies ähnlich auch sonst während des 18. Jahrhunderts, z. B. in Ludwigsburg, versucht hat. Im fränkischen Reichskreis war damals der Bettel durch fremdes und einheimisches

Gesindel zur wahren Landplage geworden, besonders seitdem der ebenfalls sehr schwer davon heimgesuchte schwäbische Kreis innerhalb seiner Grenzen dem Übel mit durchfahrender Energie gesteuert hatte. Der einsichtige Fürst, der wenigstens in seinem Lande den schädlichen Unfug ausrotten wollte, ließ jeden gewohnheitsmäßigen Landstreicher in das Neuensteiner Arbeitshaus einliefern, das dem Schlosse gegenüberlag und zugleich als Zuchthaus für Sträflinge diente; mit diesem Arbeitshause wurde eine Zeugweberei, bald auch eine Wollentuchfabrik verbunden, die sich 1803 auflöste, während die Strafanstalt erst nach der Mediatisierung durch König Friedrich aufgehoben wurde. Damit hing nun als Ergänzung das 1776 von dem Fürsten gestiftete Hospital für unverschuldete Arme zusammen, das im Schloß zu Neuenstein untergebracht wurde; ein Anhängsel desselben war das Waisenhaus, das sich ebenfalls im Schlosse befand, aber nur bis 1786 dauerte; man fand es bald zweckmäßiger, die Waisen der Familienerziehung zu übergeben.[23]) Es ist bezeichnend für den Geist dieser vorromantischen Zeit und den philanthropischen Charakter des Fürsten, daß dieser für solche Zwecke sein Stammschloß zur Verfügung stellte, welches erst in unseren Tagen von den zerstörenden Folgen jener Verwendung wieder befreit wird. In veränderter Form besteht das Institut zu Neuenstein heute noch fort.

So haben wir keineswegs ein stagnierendes Leben in diesen hohenlohischen Fürstentümern, sondern munteren Fortschritt nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte. Das Land war zu klein und nach außen allzusehr aufgeschlossen, als daß der Stolz auf eine eigenartige Tradition oder auch eine enge Selbstzufriedenheit hätte aufkommen können, wie sie den Alt-Württembergern eigen wurden. Ein Beobachter sagt gegen Ende des Jahrhunderts von dem Landvolk: „Schon der Nationalgeist der Hohenloher bietet der Industrie und Kultur die Hand. Es fehlt weder an Lebhaftigkeit noch an energischer physischer Kraft. Sie haben weniger Abneigung vor Neuerungen als die Nachbarn. Sie versuchen und beurteilen, ehe sie verwerfen. Die Simplizität und Genügsamkeit ihrer Sitten und ihrer Lebensart verbunden mit der Gewöhnung an einen kleineren und sicheren Gewinst führt sie unbedingt zum Wohlstand hin.“[24]) Es war ein aufgeweckter, der realen Welt und dem praktischen Leben zugewandter Volksschlag, geschmeidig, anstellig und klug, höflich und entgegenkommend gegen die Fremden; als das Land zu Anfang des 19. Jahrhunderts dem württembergischen Staat einverleibt wurde, fielen an den Bewohnern die gefälligeren Umgangsformen, die weichere und fließende Rede, die größere Gewandtheit und Lenksamkeit im Vergleich mit den schwäbischen Bürgern und Bauern auf.[25]) Sie teilten diese Eigenschaften mit dem größten Teil des fränkischen Volksstamms, aus denselben geschichtlichen Ursachen.

Sobald die kommenden stürmischen Zeiten die politische Schwäche und Haltlosigkeit der kleinen Herrschaften des alten Reichs aufzeigten, brach ihre Selbständigkeit zusammen. Die Blüte des hohenlohischen Landes war nur während eines langen Friedenszustands möglich, und da diesen die militärische Kraftentfaltung des Ganzen nicht genügend sicherte, war sie eine gefährdete und trügerische. Die inneren Zustände allein aber erlauben nicht zu sagen, daß diese kleinen Fürstentümer reif zum Untergange gewesen seien. Es hat sich vielmehr in denselben ein echtes Kulturleben entwickelt; was ein kleines deutsches Land damals zum Wohl seiner Angehörigen hat leisten können, ist im Hohenlohischen geleistet worden.

Anmerkungen

[1]) Vgl. Bihl, Die fürstliche Herrschaft Hohenlohe-Kirchberg bis zu ihrer Mediatisierung 1764 bis 1806: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte VII. 1884. S. 151.

[2]) Bihl, ebenda S. 72.

[3]) Fischer, Adolf, Geschichte des Hauses Hohenlohe II. 2. 1871. S. 165 ff.

[4]) Fischer, ebendaselbst, S. 50.

[5]) Vgl. Fischer, Adolf, Der hohenlohische Osterstreit: Theologische Jahrbücher XIV. 4. 1855. S. 526 ff.

[6]) Fischer, Geschichte a. a. O. S. 30 ff.

[7]) Fischer, Zur Geschichte der Grafen und Fürsten von Hohenlohe: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge VII. 1898. S. 409 ff.

[8]) Vgl. Topographische Beschreibung von Hohenlohe: Journal von und für Deutschland. Dritter Jahrgang 1786 (II.) S. 214 ff.

[9]) Fischer, Geschichte a. a. O. S. 22.

[10]) Vgl. Günther, Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und seiner Ordnungen in Hohenlohe: Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge. I. 1897. S. 1 ff., 49 ff.

[11]) Vgl. Rümelin, Reden und Aufsätze III. S. 394.

[12]) Vgl. z. B. Zapf, Leben, Charakter und Schriften Herrn Christian Ernst Hanselmanns. 1776. S. 20 ff. Karl Julius Weber, Sämtliche Werke. I. Biographie S. VII.

[13]) Fischer, Geschichte a. a. O. S. 139 ff.

[14]) Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe. I. 1903. S. 2 ff.

[15]) Vgl. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen. 1880. S. 123 ff.

[16]) Mayer, Kupferzell durch die Landwirtschaft im besten Wohlstande. Wochenblatt für Landwirtschaft und Forstwirtschaft, herausgegeben von der kgl. württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft. X. 1858. S. 1 ff.

[17]) Journal von und für Deutschland. 1786. S. 218.

[18]) Fischer, Geschichte a. a. O. S. 81 ff. Beschreibung des Oberamts Öhringen. 1865. S. 64 und 73.

[19]) Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. I. 1893. S. 307 ff.

[20]) Journal von und für Deutschland a. a. O. S. 219.

[21]) Bibliothek der neuesten Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von T. F. Ehrmann. 1794. S. 159, 161 und 173.

[22]) Vgl. Akten im Fürstl. Hohenlohe-Öhringen'schen Partikulararchiv zu Öhringen.

[23]) Fischer, Geschichte a. a. O. S. 61.

[24]) Forstner, Georg, Denkmal der Erinnerung an die Verdienste des verewigten Mayers um den erhöhten Flor der Landwirtschaft. 1800. S. 13.

[25]) Vgl. die Urteile bei Hartmann, Schwäbische Selbstbeleuchtung in alter und neuer Zeit: Württembergische Neujahrsblätter. Neue Folge VIII. 1903. S. 82 ff.

Karl Weller

Limpurg

Gaildorf mit dem abgebrannten pücklerschen und dem alten limpurgischen Schloß

Im Nordosten stieß an das Herzogtum, an die Ämter Adelberg, Backnang, Lorch, Murrhardt, Weinsberg und Welzheim angrenzend, die Herrschaft Limpurg. Dieselbe umfaßte, abgesehen von der in der Maingegend liegenden Herrschaft Speckfeld, in der Hauptsache das heutige Oberamt Gaildorf und Teile des Schorndorfer Oberamts. 1441 war die Herrschaft geteilt worden und infolge davon unterschied man die Linien Limpurg-Gaildorf und Limpurg-Speckfeld. Der Gaildorfer Mannsstamm war mit dem Schenken Wilhelm Heinrich 1690 ausgestorben. In seine Lande hatten sich die Grafen Vollrat von Obersontheim und Georg Eberhard in Sommerhausen, beide von der Speckfelder Linie, mit den zwei Töchtern des Verstorbenen geteilt. Allein auch die beiden Grafen waren ohne männliche Nachkommen.

Die Limpurger Reichslehen kamen 1713 mit dem Tode des letzten Schenken, Vollrat, an Preußen, das schon längst ein kaiserliches Exspektanzdekret darauf hatte, und 1742 afterlehensweise an Brandenburg-Ansbach, das sich 1746 bzw. 1748 mit den Allodialerben verglich, wobei Ansbach u. a. $^3/_4$ des Gaildorfer und Schmiedelfelder Kreisvotums erhielt, während $^1/_4$ den Wurmbrandischen Deszendenten verblieb.

An Württemberg fiel mit dem Aussterben des Schenkischen Mannsstamms Welz-
1732 heim mit der Waibelhube zurück. Allein der fränkische Kreis verlangte noch alte Matrikularbeiträge in der Höhe von 36134 fl., rückständige Kriegssteuern aus der Limpurger Zeit im Betrag von 5855 fl. 40 kr. und dann an weiteren Mannschaftsstellungskosten 15392 fl. Außerdem beanspruchte der fränkische Kreis das Besteuerungsrecht, das Württemberg für sich in Anspruch nahm. Die Verhandlungen, bei denen die Frage eines weiteren Kreisvotums für Württemberg eine Rolle spielte und die man in beliebter Weise dilatorisch führte, um schlimmstenfalls mit einer Abschlagszahlung loszukommen, zogen sich bis in die Regierungszeit Herzog Friedrich Eugens hin.

Eine Folge der vielen Veränderungen waren wie in der Waibelhube so auch sonst im Limpurgischen die vielen Orte mit gemischter, d. h. verschiedenen Herrschaften zugehöriger Bevölkerung. So hatte Unterschlechtbach elf limpurgische Lehengüter neben württembergischen, Holzhausen bei Eschach hatte 1753 vier Limpurger, einen württembergischen, vier Gmündische und einen v. Holzischen Untertanen. Mittelbronn zählte 1801 sieben Lorchische, fünf Gmündische, zehn Limpurger und vier Komburger Untertanen. In Spöck waren Limpurger, Württemberger und Haller Untertanen usf. Eine Folge davon waren zahlreiche Jurisdiktionsstreitigkeiten. In Öden- und Niederndorf (Ottendorf) hatten 1764 Württemberg und Limpurg die hohe malefizische Obrigkeit je zur Hälfte, an der niedern vogteilichen Obrigkeit Württemberg zwei Drittel, Limpurg ein Drittel.

Der allodiale Teil der Herrschaft Limpurg war durch eine Reihe von Teilungen in einzelne Herrschaften zerfallen. Die beiden Töchter des Schenken Wilhelm Heinrich, die Gräfin Wurmbrand und ihre mit dem Grafen Solms-Assenheim vermählte Schwester teilten 1707 ihren Anteil, wobei ersterer ein Viertel der Stadt, das halbe Schloß, das Amt Gaildorf und das halbe Amt Gschwend zufiel, letzterer ein Viertel der Stadt, das halbe Schloß nebst den Ämtern Ober-Roth und Vichberg und der andern Hälfte von Gschwend. Der Wurmbrandische Anteil zerfiel dann später wieder in den Sachsen-Gotha-Rodaschen und Leiningenschen Teil, wogegen der Solms-Assenheimische Anteil in vier Teile geteilt wurde: die Waldecksche, die Solms-Rödelheimische, die Ysenburg-Meerholzische und die Solms-Assenheimische Quart. Auch die Linie **Speckfeld-Sontheim** teilte den Besitz. Der Speckfelder Teil mit den Ämtern Einersheim, Gollhofen und Sommerhausen mit (1722) 734 Untertanen kam 1772 an die Grafen v. Rechtern-Limpurg. Aus dem übrigen Besitz wurden fünf Herrschaften gebildet:

1. Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeld mit 40 Ortschaften und Höfen kam an die Gräfin Wilhelmine Sophie Eva von Prösing und von ihr an ihre Tochter, die Wild- und Rheingräfin Juliane Franziska Leop. Theresia zu Salm-Grumbach.

2. Limpurg-Sontheim-Gröningen fiel mit zusammen 30 Parzellen (Schloß Gröningen, Ober- und Untergröningen, Eschach, Holzhausen) an die Landgräfin Christiane Magdalena Juliane von Hessen-Homburg und dann an ihre Tochter, die Fürstin von Hohenlohe-Bartenstein.

3. Limpurg-Sontheim-Obersontheim mit Obersontheim, Mittel- und Unterfischach, Weiler, Leippersberg und Beutenmühle fiel der Gräfin Amöna Sophie Friederike von Löwenstein zu, unter deren Kindern die Herrschaft zuerst in sieben, später in sechs Teile geteilt wurde. Die Pücklerische Sext wurde zuletzt noch in 504 Teile aufgelöst.

4. Limpurg-Sontheim-Gaildorf mit 43 Orten und Parzellen, größtenteils im Gebiet der Waibelhube, fiel an die Gräfin Friederike Auguste v. Schönburg-Waldenburg und von da an den Grafen Pückler.

5. Endlich Limpurg-Sontheim-Michelbach mit zusammen 15 Parzellen fiel an die Gräfin Sophie Eleonore von Erbach-Erbach und später an die Grafen von Löwenstein-Wertheim.

Die Nachbarschaft des Limpurger Gebiets legte es Württemberg nahe, sobald sich Gelegenheit bot, wenigstens einzelne Herrschaften zu erwerben. Der Sachsen-Gotha-Rodasche Anteil war der erste, der frei wurde. Im Mai 1776 machte der Stabspfleger Schwarz von Westheim darauf aufmerksam, daß günstige Gelegenheit dazu geboten sei, da die beiden Prinzessinnen, Auguste Luise Friederike, die spätere Erbprinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, und Luise, die spätere Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, keinen Anlaß hatten, diesen Besitz festzuhalten. Der (mit Leiningen gemeinsame) wurmbrandische Anteil bestand im halben Schloß Gaildorf und sonstigen Herrschaftsgebäuden, 9256 Ruten Äckern, 9905 Ruten Wiesen, 1062 Ruten Gärten, den Jägerhäusern in Rupprechtshofen und Gschwend, angeblich 5300 Morgen Wald, Höfen zu Kieselberg und Münster, der Ziegelhütte in Gaildorf, einigen Seen und Bächen, einer Anzahl mit Solms gemeinschaftlicher Domänen, Naturaldiensten (47½ Acker- und andere gemeine Fuhren; 43 Weinfuhren; 75 Handdienste einschließlich des Herrschaftshofs zu Münster; 755 Holzfuhren und Aufmachen von 534 Klaftern Scheiterholz gegen Abgabe von ½ Laib Brot für die „Mähndiener" [Fuhrleute] und ¼ Laib für die „Handdiener"). Dazu kam ¼ an der Stadt und Vorstadt Gaildorf, das Amt Gaildorf-Land mit Münster, Bröckingen, Schönberg, Unterrot, Reippersberg, Honkling, Eichenkirnberg, Erlinhof, Gehrhof, Michelbächle, Völklinswald, Kleehaus, Hegenau, Spöck, Ottendorf, Niederndorf, Klein-Altdorf, Groß-Altdorf, Lutendorf, Haspelhausen und Rothof; das Amt Gschwend mit Dorf Gschwend, Dinglensmad, Lämmershof, Hetschenhof, Humberg, Birkhof, Mühläckerle, Schlechtbach, Hohenreut, Kapf, Nardenheim, Frickenhofen und Vordersteinenberg. Weiter 218 Leibeigene im Land, 215 außer Lands in der Nähe, 45 weiter entfernt, 18 verschollen. An Zolleinnahmen der Gemeinherrschaften werden aufgeführt: Wasserzoll für die aus den Herrschaften Gaildorf und Schmiedelfeld im Kocher und in Bächen geflößten Hölzer; Guldenzoll für das ins Land oder aus dem Land verkaufte Vieh; Landzoll; Leibzoll der Juden; Anteil an der Überschlagsmühle in Gmünd, einem Limpurger Lehen; Anteil am großen Zehnten in 17 Orten, am kleinen Zehnten in 9, am Blutzehnten in 4, am Neugereutzehnten in 5 Ortschaften.

Die Stadt Gaildorf zählte 1764 200 Bürger und 400 Häuser; 1785 waren es 240 Bürger (oder 1148 Einwohner), worunter 323 Bedienstete aller Art.

Eine Durchschnittsberechnung der Revenüen des sächsischen Anteils ergab 3376 fl. jährliche Reineinnahmen. Der Herzog leitete die Verhandlungen selbst ein. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, dem die Prinzessinnen die Verhandlungen überließen, ernannte den Geheimeratspräsidenten Grafen Bassewitz und den Geh. Rat Schmidt, bzw. den Konsistorialrat Weinland, einen geb. Eßlinger, zu Bevollmächtigten, während württembergischerseits der Etatsminister und Rentkammerpräsident v. Kniestedt und Geh. Rat Bühler mit den Verhandlungen betraut wurden und Kammerprokurator Fischer und Expeditionsrat Flattich den Auftrag erhielten, einen Augenschein vorzunehmen.

Einige Schwierigkeit machte bei den Verhandlungen der Lehensverband mit Brandenburg, dessen Aufhebung der Herzog in erster Linie verlangen wollte. Um so mehr fielen aber den Deputierten die schönen Waldungen ins Auge; „man könne daher einen considerablen Floß ins Land bringen". Nur über die Ausdehnung derselben gingen die Angaben auseinander. Zuerst war die Forderung auf 100000 Dukaten (500000 fl.) gestellt gewesen. Am 12. Sept. 1780 wurde mit Konsistorialrat Weinland auf 208000 fl. abgeredet. 30000 fl. sollten nach Auswechslung des Kaufbriefs entrichtet, der Rest auf Georgii folgenden Jahrs bezahlt werden. Der Wald sollte nachgemessen werden, was dann zur Folge hatte, daß sich der Kaufpreis auf 162400 fl. ermäßigte. Weinland erhielt pro renumeratione 200 Dukaten, die beiden Mecklenburger Minister je 300. Am 25./28. Oktober 1780 wurde der Kaufbrief unterzeichnet. Solms und Leiningen hatten schon früher erklärt, daß sie von ihrem Auslosungsrecht keinen Gebrauch machen.[1]) Die Verkäuferinnen bedangen noch aus, daß der Herzog sich in der Eigenschaft eines membri pure evangelici zum fränkischen evangelischen Grafenkollegium halte, daß die evangelisch-lutherische Religion die alleinberechtigte bleibe und, was ihnen auch noch am Herzen lag, daß die Sommerschulen in Perfektion gebracht werden sollen.

Am 9. und 10. November 1780 wurden die geistlichen und weltlichen Diener auf Württemberg verpflichtet. Am 23. November kam der Herzog selbst zum Augenschein „und hat sich", wie Hofrat Walther an den Fürsten von Leiningen schrieb, „durch allgemeine Leutseligkeit und Herablassung aller Herzen dermaßen zu eigen gemacht, daß

allgemeiner Wunsch ist, daß sie württembergisch werden." Auch der Armut hatte der Herzog ein Beträchtliches zugewandt.

Ziemliche Schwierigkeiten machte die Belehnung mit den an sich unbedeutenden kurpfälzischen Lehenstücken[2]) (den Burgen Rötenberg und Kransberg mit etlichen Gülten), da Löwenstein-Wertheim gegen den Verkauf einen Prozeß beim Reichskammergericht angestrengt hatte. Auch bei Ansbach ging die Belehnung nicht glatt vor sich, da dieses außer den 150 Dukaten pro concessione alienationis noch jährlich 150 fl. für Limpurger Kammergefälle beanspruchte, was Württemberg erst nach dem Aussterben der wurmbrandischen Deszendenten zugestehen wollte. Doch gab man zuletzt nach, da sich fand, daß diese Summe beim Anschlag schon in Berechnung gezogen war, und im Oktober 1797 empfing Geh. Rat v. Urkull im Namen Württembergs die Belehnung.

Noch 1780 wurde dem Herzog der schmiedelfeldische Anteil angeboten. Er bestand aus dem Schloß Schmiedelfeld mit seiner prächtigen, seither leider der Denkmäler[3]) beraubten und in eine Wirtschaft verwandelten Schloßkirche, die Prescher eingehend beschreibt, Sulzbach, Alt-Schmiedelfeld, Weiler, Lauffen a. K., Heerberg mit seiner alten Wallfahrtskirche, Uhlbach, Geifertshofen und einer Reihe einzelner Parzellen — Prescher zählt im ganzen 40 auf. Inhaber dieser Anteile waren die Kinder der verstorbenen Juliane, Wild- und Rheingräfin von Salm-Grumbach. 1781 gab der Herzog noch vor seiner Abreise Vollmacht, den Kauf abzuschließen. Auf ein Gutachten Flattichs hin hatten Regierungsrat und Kammer dringend geraten, die seltene Gelegenheit zu benützen. Am 25. Okt. 1781 kam dann auch der Kauf um 375000 fl.[4]) zustande, darunter 75000 fl. bar. Der Vorbehalt (Beitritt zum fränkischen Grafenkollegium, Alleingültigkeit der ev.-lutherischen Religion, Sicherung der Rechte der Einwohner) entsprach den Bedingungen beim Ankauf des sächsischen Teils.

Auch hier blieb der Kauf nicht ohne Einspruch. Die Grafen von Löwenstein, auch Waldenburg-Bartenstein protestierten, ebenso Hohenlohe-Ingelfingen wegen einer Erbschaftsforderung, während Herzog Friedrich Eugen und Prinz Louis den Herzog zu dem Kauf beglückwünschten.

Endlich wurde dem Herzog auch das gräfl. Gronsfeldische Drittel an der Herrschaft Obersontheim angeboten und der Kauf am 27. Januar 1781 um 98000 fl. und 200 Dukaten Schlüsselgeld abgeschlossen. Die Gräfin Seckendorf, welche den Verkauf vermittelt hatte, erhielt 1200 fl. Auch hier machten die Grafen Vollrat und Friedrich von Löwenstein-Wertheim, auf frühere Kaufsverhandlungen gestützt, Schwierigkeiten. Es kam zu Erklärungen und Gegenerklärungen vor Notar und Zeugen und zu Verhandlungen vor dem Reichskammergericht. Dieses wies die Klage der Grafen ab und befahl ihnen, die gräfl. Gronsfeldischen Geschwister im freien Besitz ihres Landesteils nicht zu stören und die Untertanen den Gronsfeldischen Interessen nicht zu entfremden. (Neben Württemberg hatte die Gräfin Karoline Christiane von Pückler 1/6 und die Grafen von Löwenstein 3/6.) Wie sehr man Unruhen fürchtete, zeigte sich darin, daß am 9. April 1782 die Deputierten Fischer und Flattich mit einer Kompagnie Garde zu Pferd und Husaren in Schmiedelfeld einrückten und überlegten, ob sie nicht Obersontheim besetzen sollen. Hofrat Walther in Gaildorf riet ab. „Man brauche kein Militär, da weder die Obersontheimer Räte noch die Untertanen sich der Besitznahme unanständig entgegensetzen werden. Sie werden es bei einer bescheidenen Protestation bewenden lassen." Allein die Grafen von Löwenstein waren bei der Verpflichtung der Gronsfelder Untertanen „nicht ohne Vorbereitung zu Tathandlungen zu Werke gegangen" und hatten ihr Schloß mit Kontingentssoldaten und Jägern besetzt, und das Gerücht ging, sie wollen dieselben wieder in Obersontheim zusammenziehen. Da schien es angezeigt, den Limpurger Herrschaften den Ernst wenigstens von der Ferne zu zeigen. „Habe doch schon

die Nachricht vom Kommen des Herzogs und vom Anrücken eines Militärkommandos die Gemüter beruhigt." Die Besitzergreifung ging auch ohne Störung vor sich. Nur zwei Löwensteinische Räte protestierten. Ein Versuch, Ansbach zum Eingreifen zu bewegen, scheiterte, und ein Crailsheimer Notar, der mit zwei Zeugen protestieren wollte, wurde nicht angenommen. Man behandelte die Sache dilatorisch, bis die Auslosungszeit vorüber sei. Weitere Klagen beim Reichskammergericht, „man habe die Untertanen unter dem Vorwand, ihnen kaiserliche Patente zu verkündigen, zusammenberufen und dann eingesperrt und durch Pflicht und Drohung zur Huldigung genötigt," fanden keine Beachtung.

1790 gelang es dann noch, eine Quart am Solms-Assenheimischen Anteil um 162 400 fl. zu erwerben. Dieselbe war von Wilhelm Karl Ludwig v. Solms-Rödelheim an die Fürstin v. Leiningen und von ihr an die Gräfin Polyxena v. Erbach übergegangen. Die Hoffnung, zwei weitere Quarten, die 1802 von Graf Vollrat zu Solms-Rödelheim und Graf v. Waldeck an Graf Lynar auf Drehna in der Niederlausitz verkauft worden waren, an Württemberg zu bringen, schlugen fehl. Graf Pückler löste sie ein. Ebenso bot aber auch Graf Lynar vergeblich 250 000 fl. für den württembergischen Anteil. — Württemberg hatte in Obersontheim 296 Bürger und Schutzverwandte, 95 Morgen und 12½ R. Güter gewonnen. Die 10 gemeinschaftlichen Diener blieben. Besonders in Forstmeister Seyfferheld, den wohl auch eine lange ausstehende Forderung an Löwenstein diesem entfremdet hatte, fand der Herzog eine wertvolle Stütze. Zuletzt setzte derselbe noch den Herzog zum Erben ein.

Die Verwaltung der neu erworbenen Lande wurde der Limpurger Deputation (Knieſtädt, Bühler und Bilfinger) unterstellt. Dieselben waren ursprünglich nur für die Übergangszeit aufgestellt, aber die gemeinen Limpurger Kanzleien wollten sich nicht an die Stuttgarter Kollegien weisen lassen. So blieb die Deputation bis 1796, wo ihre Aufgaben zwischen Rentkammer und Regierungsrat geteilt wurden. Schmiedelfeld allerdings, der nicht im Kondominat stand, wurde den Landesbehörden direkt untergeordnet. Es war nicht so einfach, mit den vorhandenen Beamten zu verkehren, zumal deren Befugnisse durch die wechselnde Anhäufung von Ämtern nicht immer leicht zu überblicken waren.

In Gaildorf gab es eine Solms-Assenheimische und Württemberg-Leiningensche Kanzlei, die in gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Limp.-Gaildorfer gemeinschaftl. Regierungs- und Konsistorialkanzlei zusammenwirkten; daneben eine Limpurg-Sontheim-Gaildorfische (pücklerische) Regierungs- und Konsistorialkanzlei. Jede von ihnen hatte ihren zugewiesenen Landbezirk, während sie in Sachen, welche die Stadt und die Bürgerschaft insbesondere angingen, gemeinschaftlich votierten. In Obersontheim waren Regierungs- und Konsistorialkanzleien für Limpurg-Sontheim-Obersontheim und für Limburg-Sontheim-Michelbach, während in Schmiedelfeld nur ein Stabsamtmann und ein Oberförster amtierten. Solms-Assenheimischer Beamter war lange Hofrat Höck, wurmbrandischer Hof- und Regierungsrat Walther, ein von Württemberg hochgeschätzter Beamter. Forstmeister Bellon in Gaildorf war zugleich Kanzlei-sekretär, sein Kollege in Obersontheim Marschkommissär.

Die 5 Gaildorfer Gemeinherrschaften bestellten jede für sich einen Stadtbeamten. Gewöhnlich waren es deren 3, wie wir auch 3 Landschaftskassiere antreffen. Das Stadtamt hatte die Stadtrechnung zu führen und Polizei zu üben, wobei ihm das Gericht, 12 von der Herrschaft gesetzte, ehrbare Bürger, zur Seite stand. Die beiden Bürgermeister hatten auf das Umgeld, das gemeine Bauwesen, auf Weg und Steg zu achten, Feuers und Wassers halb fleißig Sorge zu tragen und die gemeinen Gelder beizubringen.

Das gemeinschaftliche Archiv befand sich in Obersontheim, von Archivrat Wolf verwaltet, der zugleich die Aufsicht über das dortige Waisenhaus und Spital hatte. Württemberg kaufte übrigens von den Erben des 1783 verstorbenen Amtmanns Hofrat Briel in Sommerhausen dessen aus 84 Folianten bestehende Sammlung Limpurger Akten um 1000 fl.

Kirchlich standen Sulzbach, Eschach, Ober- und Untergröningen und die halbe Stadtparochie Gaildorf unter dem Obersontheimer Konsistorium und dem dortigen Superintendenten und hatten sich nach der Speckfelder Kirchenordnung zu richten. Die Gaildorfer Inspektion umfaßte die württembergischen Patronatspfarreien Oberrot und Kirchberg, sowie Münster und Eutendorf mit Limpurgischem Patronat. 1737 bzw. 1773 wurden die Inspektionen aufgehoben und die Pfarreien unmittelbar unter die Konsi-

storien gestellt. Sulzbach und Geifertshofen kamen 1781 an das Dekanat Backnang. Das ius episcopale der 4 Gaildorfer Pfarreien[5]) war mit Solms gemeinschaftlich. Die Consistorialia hatte jede Herrschaft in ihrem Land particulariter zu behandeln. Schwierigkeiten machten die gemeinsamen Pfarreien Gaildorf und Obersontheim. In Gaildorf stellte Graf Pückler, als Solms und Württemberg den von ihm nominierten Stadtpfarrer ablehnten, neben den Vikar, den er bisher anerkannt hatte, den Kaplan als zweiten Pfarrverweser auf und verlangte, daß sie wochenweise mit dem Amt abwechseln. Ähnlich machte er es in Gemeinschaft mit Württemberg 1793 in Obersontheim, als die Grafen von Löwenstein der Witwe des verstorbenen Stadtpfarrers die Stelle für einen künftigen Schwiegersohn in Aussicht stellten.

Mit aller Strenge hatte man die Kirchenzucht durchzuführen versucht. Besonders Unzuchtssünden wurden im öffentlichen Gottesdienst hart gebüßt. Auf Ehebruch standen harte Geldstrafen, im Wiederholungsfall Pranger und Landesverweisung. Aber auch hier trat im Lauf des Jahrhunderts eine Erweichung ein. Seelsorgerliche Ermahnung, eventuell eine Geldbuße lösten die Kirchenbuße ab und auch in schwereren Fällen griff man gerne zu Geldstrafen.

Im Schulwesen war manches geschehen. Zwar eine Lateinschule gab es kaum[6]), aber dafür war die von Schenk Vollrath von Obersontheim und Superintendent Müller herausgegebene Schulordnung bemerkenswert. Freilich der Schulzwang fehlte, und nicht bloß im Sommer hielt es schwer, die oft nach auswärts verdingten Kinder zur Schule anzuhalten. Deshalb war es ein besonderes Anliegen, Sommerschulen einzuführen, deren Besuch durch die weite Entfernung der einzelnen Gehöfte wie durch die umfangreiche Viehzucht, welche die Kinder zum Hüten benötigte, erschwert war. Schon 1713 war eine Konferenz in dieser Frage zusammengetreten. 1771 wurde aufs neue darauf gedrungen und 1781 suchte man wieder nach Mitteln und Wegen, den Besuch dieser Sommerschulen, die Württemberg im Kaufvertrag besonders ans Herz gelegt worden waren, zu heben. Besonders der Kirchenkonvent sollte mithelfen. Zweimal in der Woche, an den gottesdienstlichen Tagen, sowie am Sonntag sollte die Schule gehalten werden, unter fleißiger Aufsicht der Pfarrer. Kein Kind sollte ohne Erlaubnis nach auswärts verdingt, das Schulgeld aus der Landschaftskasse bezahlt werden. Unterrichtet wurde (nach einem Bericht des Pfarrers Prescher in Gschwend) in Lesen und Schreiben, im Christentum und in den Anfangsgründen des Rechnens. Die Schullehrer wurden von der Herrschaft ernannt. Schulhäuser gab es wohl noch nicht viele. Meist unterrichteten die Schullehrer in ihren eigenen Häusern, wofür sie Mietzins erhielten. Doch wird 1790 in Gschwend ein Schulhaus gebaut.

Viel hatten die limpurgischen Lande unter umhervagierendem Diebesgesindel zu leiden. Durch viele Jahre ziehen sich die Klagen hin. Besonders 1781 heißt es, daß, nachdem Bayern und Pfalz mit scharfen Verordnungen eingeschritten seien, nun im fränkischen Kreise sich alles Gesindel zusammenziehe. Man suchte durch gemeinsame Streifzüge unter Beiziehung des Forst- und Jagdpersonals, durch Einführung von Nacht- und Scharwächtern zu helfen.

Die Malefiz- und Kriminaljurisdiktion war seit 1720 geteilt. Jede Herrschaft hatte in ihrem Land besondere Partikularrekognition, Inquisition und Korrektion. Sich flüchtende Delinquenten wurden ausgeliefert. Das Gericht zu Gaildorf wurde von den Bürgern und Stadtamtmännern besetzt, von denen abwechselnd der eine Blutrichter, der andere peinlicher Aktuar und Gerichtsschreiber war.

Eine besondere Einrichtung war das Halsgericht zu Seelach, das von den Inhabern von 17 Gütern, Lorchischen Lehen unter Limpurger Herrschaft, besetzt wurde. Bis 1754, wo beides einging, standen in Gschwend Pranger und Halseisen und ein bürgerlicher „Gehorsam". Die Richtstätte lag zwischen Seelach und Nardenheim. Doch wurde dieses Gericht Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr ausgeübt. Von den Siebenzehnergütern fielen bei der Landesteilung von 1707 auf Solms-Assenheim 5, auf den wurmbrandischen Teil 12, erstere in Seelach (2) und Altersberg (3), letztere in Vordersteinenberg (6), Stixenhof (2), Nardenheim (3) und Kapf (1).

Die meisten Lehengüter waren Erblehen, doch kamen auch Fallehen vor. Weglöhne und Handlohn waren nicht unbeträchtlich, zumal wenn Verkäufe rasch aufeinander folgten. Der Ansatz war verschieden. Die Untertanen hatten im Land freien Zug. Sonst wurde die übliche Nachsteuer von 10% eingefordert.

An Steuern hatte Limpurg einen Satz von 73 fl.[7]), dazu waren zum Kammergericht neben der Ordinarie- und Pfingstschatzung (Amt Gaildorf 710 fl. 54 kr., Amt Gschwend 119 fl. 09 kr.) für den Gaildorfer und Speckfeld-Teil je 21 Rth. 59½ kr. zu entrichten. Daneben wurden zu den nötigen Bedürfnissen in Stadt und Amt von 100 fl. Vermögen 30 kr. als „Kriegskosten" erhoben, bzw. soviel man hievon nötig hatte. Im Amt Schmiedelfeld betrugen die Landschaftssteuern 1781/2 4% des Schätzungsbetrags. Eine besondere Steuer hatte die „Fräuleinsteuer" gebildet. Die Untertanen des Amtes Gaildorf hatten zur Aussteuer eines Fräuleins das gewöhnliche Heiratsgut zu bezahlen gehabt. Das von der Herrschaft erhobene Bürgergeld betrug für einen Bürgerssohn 1 fl., für einen Fremden 5 fl.; für Frauen die Hälfte. An Umgeld wurden vom Haller Eimer bei Wirten 3 Maß erhoben, bei

Bürgern 2 Maß. Wenn Wirte Wein auf Wagen verkauften, hatten sie 10 kr. Bodenzins zu reichen. Bis Martini durfte man neuen Most ohne Gefährde ausschenken. Bei Branntweinbrennen wurde ein „Hafengeld" von 2 fl. bezahlt.

Das Schutz- und Schirmgeld für solche, die nicht mit liegenden Gütern angesessen waren, betrug 1—1½ fl. Außerdem zahlte ein Fremder 5 Batzen Gült- und Dienstgeld.

Die Leibeigenen gaben (abgesehen von Gaildorf, das frei war) das Hauptrecht bzw. das beste Gürtelgewand und jährlich eine Leibhenne oder 4 kr.

Maß und Gewicht: Für Früchte wurde das Haller Stadtmaß (1 Scheffel à 4 V. à 3 Schätz), für Mehl und Salz die kleinen Haller Schätzlein gebraucht, beim Weinkauf 1 Fuderlein = 20 Eimerlein à 24 Maß Trübeich oder 29 Maß Schenkeich. Es war dies das Weinsberger Eich, neben dem auch der Eßlinger Eimer = 160 Maß benützt wurde. Als Gewicht galt das Nürnberger (Haller) Pfund; ebenso war die Haller Elle im Gebrauch. Eine Meßrute maß bei Gebäuden 12 Dinkelsbühler Werkschuh zu 12 Zoll, bei Gütern 16 Werkschuh.

Bei Bauten erhielten die Untertanen ein „Bauremiß": bei einem Neubau 10 %, bei Hauptreparaturen 7½ %, bei geringeren Reparaturen 5 % der Kosten, zu ⅓ von der Herrschaftskasse, zu ⅔ von der Provinzialkasse bezahlt.

Die Hauptbeschäftigung der Untertanen war neben dem Betrieb von Handwerken Waldarbeit und Viehzucht. Der Getreidebau trat zurück. Im Gschwender Amt wurde nach Prescher[8]) hauptsächlich Roggen und Haber gebaut, weniger Dinkel und Weizen. Daneben pflanzte man Flachs, Gerste, Hirse. Der Kartoffelbau nahm immer mehr zu. Die Felder lagen untereinander. Von Flurzwang war keine Rede. Die Weinberge wurden in Gras- und Baumgärten verwandelt. Die Glashütten waren ebenfalls nach und nach aufgegeben worden.

In den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts werden da und dort die Gemeindegüter aufgeteilt. So 1780 in Eutendorf[9]) ca. 700 Morgen Wald, 1784 Weide, Wald und Wiesen im Spöck, 1785 sind Eutendorf und Honklingen an weiterer Aufteilung; 1786 wird in Gschwend[10]) der Gemeindeboden, ein ehemaliges, verlassenes Hofgut, unter die Bürger verteilt. 1800 will Mittelfischach dasselbe tun. Doch ist doch noch die Mehrheit dagegen.

An Trachten finden wir bei den Männern am Werktag Zwilch, am Sonntag gelbe oder schwarze Lederhosen, ein rotes Leible, schwarztuchenes Wams mit weißmetallenen Knöpfen; bei den Frauen Florhauben, buntfarbige Leibchen und ein wollener oder leinener Rock, wozu am Sonntag eine seidene Haube und ein Kleid von schwarzem Zeug oder Tuch trat. Ledige Mädchen trugen helle Mieder, desgleichen Röcke aus Zeug, beide zuweilen mit silbernen oder goldenen Borten besetzt, und lange seidene Bänder in den Haaren.

Ein besonderes Anliegen des Herzogs war, die ausgedehnten Gaildorfer und Schmiedelfelder Waldungen für den Remsfloß nutzbar zu machen. Hatte man doch für diesen 1785 für 4729 fl. Brennholz erkaufen müssen. Bisher war viel Holz nutzlos zugrunde gegangen, anderes nach Königsbronn, die Hauptmasse aber nach Hall gegangen, wofür dann bei der „Haalrechnung" abgerechnet worden war. Nun ließ der Herzog sich genauen Bericht erstatten. Aus dem „Nestelwald" hoffte man u. a. auf einem fünf Stunden langen Schlittenweg 5940 Meß Scheiterholz zur Rems zu bringen. Aber nun wollte Leiningen nicht zugeben, daß Hall weniger Holz bekomme. 1790 baten die Schmiedelfelder Untertanen um Einstellung des allzustarken Holzschlags und Holzverbrauchs im Herrschaftswald, da sie ihre eigenen Interessen, vor allem den Viehtrieb, dadurch bedroht sahen. 1789 wurden dem Eisenwerk Königsbronn 600 Klafter Kohlholz aus den Schmiedelfelder Waldungen verkauft. Doch wurde auch auf das Aufforsten Bedacht genommen.

Der umfangreiche Jagdbezirk war 1707 geteilt worden. Der Kocher bildete die Grenze. Klagen wegen starken Wildschadens kamen 1790 aus Eutendorf und Münster,

wo Graf Pückler übrigens den Untertanen gegen einen Abtrag das Abschießen des Wildes gestattet wollte. 1804, als Forstmeister Bühler in Oberrot einen württembergischen Untertanen in Stiershof als des Wilderns verdächtig mißhandelt hatte, verlangte Württemberg seine Stellung, und als diese — weil nicht üblich — abgelehnt wurde, mußte ein Militärkommando ihn aufheben und nach Backnang in Haft bringen.

Überhaupt fehlte es nicht an Reibereien verschiedener Art zwischen Württemberg und den Limpurger Mitherrschaften, wie es schon vor den Erwerbungen der limpurgischen Landesteile mannigfache Zusammenstöße gegeben hatte.

Über den Anteil Württembergs (als wurmbrandischem Mitbesitzer) am Kreisvotum ist eben berichtet worden. Für die Verhandlungen in Nürnberg ist bezeichnend, was Hofrat Walther 1781 schreibt: „Wie alldort die Geschäfte selbst sehr langsam gehen, also fällt auch nur das Protokoll nachzulesen fast ebenso langweilig." Verleihungen von Offiziersstellen bzw. Anwartschaften darauf, von Stellen beim Reichskammergericht und der Streit um rückständige Matrikularbeiträge bildet den Hauptinhalt der Berichte. Erst die Kriegszeiten brachten mehr Abwechslung in die Verhandlungen. Auch beim fränkischen Grafentag handelte es sich hauptsächlich um rückständige Beiträge Limpurgs. Limpurger Vertreter beim Kreis und später auch beim Rastatter Kongreß war Geh. Rat v. Zwanziger.

Zum Kreiskontingent hatte Limpurg 104 Musketiere, 5 Grenadiere und 26 Dragoner zu stellen,[12]) wovon im Frieden nur die Hälfte eingestellt wurde. Für die Winterquartiere waren 4 Stationen bestimmt: Mittelrot oder Viehberg, Oberrot, Eutendorf und Münster, deren jede eine Anzahl Orte zugewiesen waren. Einzelne Ortschaften waren auch württembergischen Stationen zugeteilt. Für einen Mann wurde pro Tag 1 fl., für bloßes Nachtquartier ½ fl. bezahlt, für eine gemeine Frau 40 kr. bzw. 20 kr., für einen Jungen oder eine Magd 30 kr. u. 15 kr.; bei Vorspann für ein Pferd 1 fl., für ein Paar Ochsen 1½ fl., für einen Wagen 20 kr.

Daneben finden wir noch in Gaildorf die Bürgerschaft zu einer Bürgerkompagnie von 12 Rotten vereinigt, die mit eigenen, auf dem Rathaus verwahrten „alten aber schönen Fahnen" ausgerüstet war, Offiziere und Unteroffiziere hatte und in Notfällen auf dem Land, gewöhnlich aber bei Paraden und Exekutionen Verwendung fand. Sie hatte insbesondere beim Kirchweihschießen parademäßig aufzuziehen und — was freilich abkam — die Stadttore zu bewachen. Ein Stadtwachtmeister hatte ihre Waffenübungen zu leiten.

Auf dem Lande war ein „Ausschuß" gebildet, der von zwei Soldaten als „Musterhauptleuten" einexerziert wurde. Dem einen, der in Gaildorf seinen Sitz hatte, waren die Ämter Gaildorf, Viechberg und Oberrot unterstellt, dem andern auf Kohlwald (bzw. in Sulzbach) das Sulzbacher, Schmiedelfelder, Gröninger, Eschacher, Waibelhuber, Welzheimer und Seelacher Amt. Jede Kompagnie hatte ihre Fahne. Die Gaildorfer trugen eine blau und gelbe „Livrey", die andern eine rot und weiße. Vermögliche Untertanen, die ihrer Leibesbeschaffenheit halber zum Ausschuß nicht tauglich waren, hatten „etlich Geld" zu geben, „von dem unvermöglichen Musketieren Kraut und Lot zur Übung gekauft wurde". Beide Hauptleute sollten einige Male im Jahr mit etlichen Rotten auf umherschweifendes herrenloses Gesindel streifen. Die „vorjährige, überaus prächtige Landfahne", die bei solennen Aufzügen getragen wurde, war zuletzt noch das einzige, was von diesen Einrichtungen übrig blieb.

1741 im September war ein französisches Heer durch Limpurg gezogen und hatte bei Reippersberg und Honkling und zweimal bei Gaildorf ein Lager geschlagen. 1743 kamen sie zurück, von österreichischen Husaren verfolgt.[13]) 1785 finden wir Klagen, daß der Kur- und Oberrheinische Kreis ihre Regimenter dem fränkischen Kreise gerade

vor die Türe stellen. 1796 finden wir zahlreiche Kriegsgefangene im Land untergebracht; 1800 blutet der Kreis unter den Kontributionen Moreaus, 1801 preßt der Obergeneral v. Augereau die Gegend aus. Allein Gaildorf hatte fast 24 000 fl. Schaden. 1803 betragen die kaiserlichen Requisitionen 32 000 fl.

Durch die Rheinbundakte vom 23. August 1806 fielen die noch nicht württembergischen Teile von Limpurg an Württemberg, das am 17. Oktober sich huldigen ließ. Die Folge war, daß auch die Rechte der Standesherren neu geregelt wurden. Der Limpurg-Sontheim-Gröningensche Anteil wurde 1827, ein Sechstel von Limpurg-Sontheim-Obersontheim 1829 an Württemberg verkauft.

Anmerkungen

Quellen: Das Oberamt Gaildorf, 1852. Prescher, Heinrich, Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg. I. II. 1790. Geheimeratsakten des Kgl. Filialstaatsarchivs in Ludwigsburg. Akten des Kgl. Archivs des Innern. Land- und Gerechtigkeitsbeschreibung des Wurmbrandischen Anteils an Limpurg von Kanzleisekretär Joh. Ph. Ackermann in Gaildorf 1764. Manuskript im St. Fil. Arch. Welsch, Züge aus dem limpurgischen Schulwesen des 18. Jahrhunderts. W. Vierteljahrshefte 1900, 444 ff.

[1]) Graf Pückler machte Schwierigkeiten, wollte sogar die Untertanen in Gaildorf, die Württemberg huldigten, bestrafen.

[2]) Es war auch ein Würzburger Lehen bei Limpurg, das jedoch an die Speckfelder Linie überging.

[3]) Es waren vor allem die Grabmäler des Schenken Johann und seiner Gemahlin Eleonore. Die Orgel war von dem blinden Konrad Schott gefertigt. Das Schloß hatte noch 1775 der Gräfin Juliane v. Grumbach zum Sommeraufenthalt gedient. Der Pfarrer von Sulzbach führte den Titel Hofprediger.

[4]) Die Gräfin Charlotte v. Kreutz-Wertheim erhielt dazu 1000 Dukaten.

[5]) In Gschwend wurde erst 1758—60 die Kirche und 1760 von der Herrschaft das Pfarrhaus gebaut. Die Gräfin Juliane v. Wurmbrand stiftete den ersten Fonds zur Pfarrei.

[6]) Welsch, a. a. O., S. 454 sagt, es sei auch in den Residenzschulen niemals zum Lateinunterricht gekommen. Doch war der Kaplan in Gaildorf zugleich Präzeptor. Prescher II, 125.

[7]) 7 Matrikulargulden übernahm Ansbach. Als Steuermonat hatte der Wurmbr. Teil 10 fl. zu bezahlen.

[8]) Prescher II, 200.

[9]) dto., II, 174.

[10]) dto., 206.

[11]) dto., 203.

[12]) OA. Gaildorf 106. Die Zahlen wechseln. Ackermann zählt 1764 23 Dragoner auf, von denen Limpurg-Gaildorf (Wurmbr. Teil) 1/4 Leutnant und 3 Gemeine zu unterhalten hatte. Dazu kam die Hauptmann Gr. Grumbachische Infanteriekompagnie. 1793 stellt Limpurg-Gaildorf 15, Schmiedelfeld 5 Musketiere und Dragoner.

[13]) Prescher II, 95.

M. Duncker

Crailsheim

Ein ungemein wechselvolles Geschick hat Stadt und Gebiet Crailsheim gehabt. Im Jahr 1178 war Crailsheim Eigentum des St. Moritzstiftes in Augsburg. 1289 kauften es die Grafen Ludwig und Konrad von Öttingen. Von da aus kam es an das Reich. 1314 wurde es lehensweise dem Graf Kraft von Hohenlohe übertragen. Die Gemahlin Krafts III. war Gräfin Adelheid von Württemberg, Graf Eberhard des Greiners Tochter, die große Wohltäterin von Crailsheim († 1346). Bis zum heutigen Tag erzählt das Volk von ihr und von ihrem Schloß „auf der Schönebürg". 1390, ein Jahrzehnt nach der glücklich bestandenen Belagerung durch die Städte Dinkelsbühl, Hall und Rothenburg, wurde Crailsheim an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg verpfändet. Dieser verkaufte Stadt und Gebiet 1399 um 26000 Gulden an die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg. So wurde und blieb es brandenburgisch-ansbachisch, bis Markgraf Karl Alexander am 2. Dezember 1791 seine Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an Friedrich Wilhelm II. von Preußen abtrat. Friedrich Wilhelm III. mußte das Ansbacher Land 15. Februar 1806 an Napoleon überlassen; dieser gab es an Bayern. Von Bayern ging Crailsheim 1810 an Württemberg über; am 10. November nahm der Abgesandte des Königs Friedrich von Stadt und Amt Besitz.

An die markgräfliche Zeit erinnern die charakteristischen Baudenkmale: die Johanniskirche, die Liebfrauenkapelle, das Schloß, besonders der zum Reformationsjubiläum 1717 nach Anweisung des Markgrafen Wilhelm Friedrich (1703—23) erbaute stattliche Rathausturm. Es ist bekannt, daß die Gemahlin dieses Markgrafen, Christiane Charlotte, Tochter des Herzogs Friedrich Karl von Württemberg, Crailsheim vornehmliches Interesse zuwandte. Während ihrer vormundschaftlichen Regierung (1723—29) machte sie sogar, auf Grund der von Kaiser Karl VI. erwirkten Genehmigung, den Versuch, in Crailsheim eine Universität zu gründen. Die Erinnerung an diese edle, wahrhaftige Landesmutter ist heute noch nicht ganz verschwunden. Es ist, als ob ihre Milde und Güte sich gerade im Gegensatz zu der heftigen und ungestümen Art ihres Sohnes Karl Wilhelm Friedrich, des „wilden Markgrafen", recht tief in die Herzen eingeprägt hätte.

Markgraf Karl Wilhelm Friedrich (1723—1757), Zeitgenosse des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, ahmte die Fürstengewalt und die Regierungslaunen eines Ludwig XIV. auf die tollste Weise nach. Von seinem schonungslosen Jagdleben erzählt man heute noch in Crailsheim. Seine Gattin, Friederike Luise, Tochter des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I., brachte ihm die reichsgräflich Geyernschen Güter zu; so kam die Herrschaft Goldbach zum Amt Crailsheim. Am 27. Juli 1730 traf der Markgraf mit seinem Schwiegervater und mit seinem Schwager (dem „großen" Friedrich) in Crailsheim ein; am 28. Juli ging's zur Jagd in die „Hardt" bei Ingersheim. Der Markgraf zerfiel hernach mit seiner Gattin und mit ihren Anverwandten mehr und mehr,

so daß er im Siebenjährigen Krieg seine Truppen gegen seinen Schwager Friedrich kämpfen ließ. Damals marschierten auch die Württemberger durch das Crailsheimer Gebiet; Dezember 1760 bis Januar 1761 lagen 516 Mann in Gröningen. Ein schwerer Druck lastete auf Stadt und Land: Ausschweifung und Verschwendungssucht am Hofe, widrige politische Wirren, unnatürliche Absperrung an den Grenzen usf. hemmten die Wohlfahrt. Die Jahrzehnte bis zur Neige des Jahrhunderts zeigen im Ansbachischen dieselben Züge wie drüben im Württembergischen; der Parallelen ließen sich manche ziehen. Die Entwicklung der Stadt Crailsheim ging nur langsam empor.

Karl Alexander, der Sohn des „wilden" Markgrafen, regierte 1757—1791. Von Bordeaux aus erklärte er 2. Dezember 1791 seine Abdankung zugunsten des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II., um mit der ihm angetrauten Lady Craven auf dem Landsitz Brandenburghouse bei London seine Tage zu beschließen. Der junge Markgraf Alexander kam einst in eine merkwürdige Konkurrenz mit Herzog Karl Eugen von Württemberg. Letzterer fand sich im Januar 1744 in Bayreuth ein und bemühte sich um Friederike Elisabethe, die einzige Tochter des Markgrafen Friederich, die „schönste Prinzessin in Deutschland". Zu gleicher Zeit schickte der König von Dänemark und der Markgraf von Ansbach eine Gesandtschaft, um für den Erbprinzen zu bitten. Die Eltern ließen der dreifach umworbenen Prinzessin freie Wahl, und der sechzehnjährige Herzog von Württemberg wurde Sieger. Friederike hat später, dem Gatten entfremdet, auf Donndorf bei Bayreuth gewohnt. Dort besuchte Markgraf Alexander öfters die Herzogin von Württemberg. Mit ihr hielt er gute Freundschaft; mit Herzog Karl Eugen hatte er, abgesehen von dem Besuch am Hof zu Stuttgart im Jahr 1754, kaum näheren Verkehr. Überhaupt gingen damals verhältnismäßig wenige Fäden zwischen dem mehr gegen das mittlere Deutschland hin gerichteten Ansbachisch-Bayreuthischen und zwischen dem Württembergischen hin und her. So lag auch Crailsheim an der Ansbachischen Grenze, abgeschrankt, wesentlich auf sich gewiesen. Gerade so, wie die Beschreibung des „Fürstentums Brandenburg-Anspach" von J. B. Fischer (Anspach 1787; II, S. 135[1])) andeutet: das Oberamt Crailsheim „grenzt gegen Morgen an das Oberamt Feuchtwang, gegen Abend an die fürstlich hohenlohische und limburgische Lande und an das Gebiete der Reichsstadt Schwäbischhalle; gegen Mittag an die Probstey ellwangische und fürstlich öttingische Lande, auch an die Reichsstadt Dinkelsbühl; gegen Mitternacht wieder an das hohenlohesche und das Reichsstadt rothenburgische Gebiete." Crailsheim war, nach Ansbach und Schwabach kommend, die „dritte" Stadt der Markgrafschaft — damit genug.

Markgraf Alexander war ein Freund der Vergnügungsreisen, der Schauspiele und der Bauten, vornehmlich aber der Jagden. In Crailsheim hat sich die Erinnerung daran erhalten, wie er mit seiner Gemahlin Friederike (von Sachsen-Koburg) im Vierspänner von Ansbach herüberzufahren pflegte. Auch jene „Subsidienverträge" sind im Gedächtnis geblieben, durch welche aus Stadt und Bezirk Crailsheim Soldaten im Jahr 1777 nach Amerika an die Engländer verhandelt wurden, 1788 nach Java an die Holländer. Unter den löblichen Handlungen dieses letzten Markgrafen wird immer noch genannt: die Abschaffung der schrecklichen Tortur, von welcher die Alten erzählten (1772), die Einrichtung der Brandversicherung, die Einführung von Gestütsanlagen, zum Beispiel in Schleehardshof und Ölhaus, Bezirk Crailsheim. Drückend war die „Jagd- und Wildbahnordnung", welche der Markgraf durch den nach Ansbach berufenen Land-Oberjägermeister Franz Georg Schilling von Cannstatt durchführen ließ. Die Bauern seufzten. Viele Wälder waren Tiergärten ähnlich; erst 1795 wurde „das Schwarzwild und das große rote Wildpret" ganz ausgerottet. Dafür mußte man vom Morgen Land eine Abgabe bezahlen.

Das Oberamt Crailsheim hatte nach der Angabe des schon genannten Fischer (I, 326) im Jahr 1785 eine Bevölkerung von 5995 Seelen. 1869 Hausbesitzer waren „brandenburgisch", 563 „fremdherrschaftlich". 3606 Morgen waren „herrschaftliche Hölzer". Die Bevölkerung nährte sich hauptsächlich mit Landwirtschaft. Die Verwaltung wurde geführt durch das Kastenamt und Stadtvogteiamt Crailsheim, das Kastenamt Werdeck (Gerabronn), das Kastenamt Bemberg (Wiesenbach), das Kastenamt An- und Lobenhausen, das Renteiverwalteramt Goldbach und das Verwalteramt Markertshofen. Die „Obervögte" bzw. „Oberamtmänner", die „Kastner" und „Stadtvögte" in Crailsheim, die weiteren Würdenträger, gehörten fast durchweg fränkischen Geschlechtern an. Grundherren waren u. a. die Freiherrn v. Ellrichshausen, v. Seckendorff, v. Crailsheim, v. Soden, Hofer v. Lobenstein, v. Knöringen. Württemberg hatte nur wenige Besitzungen im Bezirk. Einfach war das Leben der Bezirksbewohner. „Der Bauer im Oberamt Crailsheim lebt meistens von dem Erlös seines Überflusses des erbauten Habers und Dinkels, vorzüglich aber von der Viehzucht, welche sicher das Kleinod des oberamtlichen Bezirks genannt zu werden verdient." „Der Bauer im Crailsheimer Oberamt bedient sich selten anderer Lebensmittel, als er nicht selbst auf eigenen Grundstücken gewinnt." So schreibt Fischer aus jener Zeit (II, 138. 147). Auch die Tracht schildert er als „äußerst einfach": Bei den Männern der schwarze, braune oder blaue Rock „von eigen gezogener Wolle, oft selbst gewebt", zwillchne Hosen, grober Filzhut — bei den Frauen der „wollene braune Rock, mit einer glatten Haube, und wenn's festlich hergeht, etwann ein seidenes Halstuch" (ebenda II, 145). Inmitten dieses landwirtschaftlich arbeitsamen und ehrenfest einfachen Bezirks Crailsheim liegend, von alters her die Stadt des Gewerbes und Kleinhandels — heute noch die Stadt eines bewährten, tüchtigen Mittelstandes.

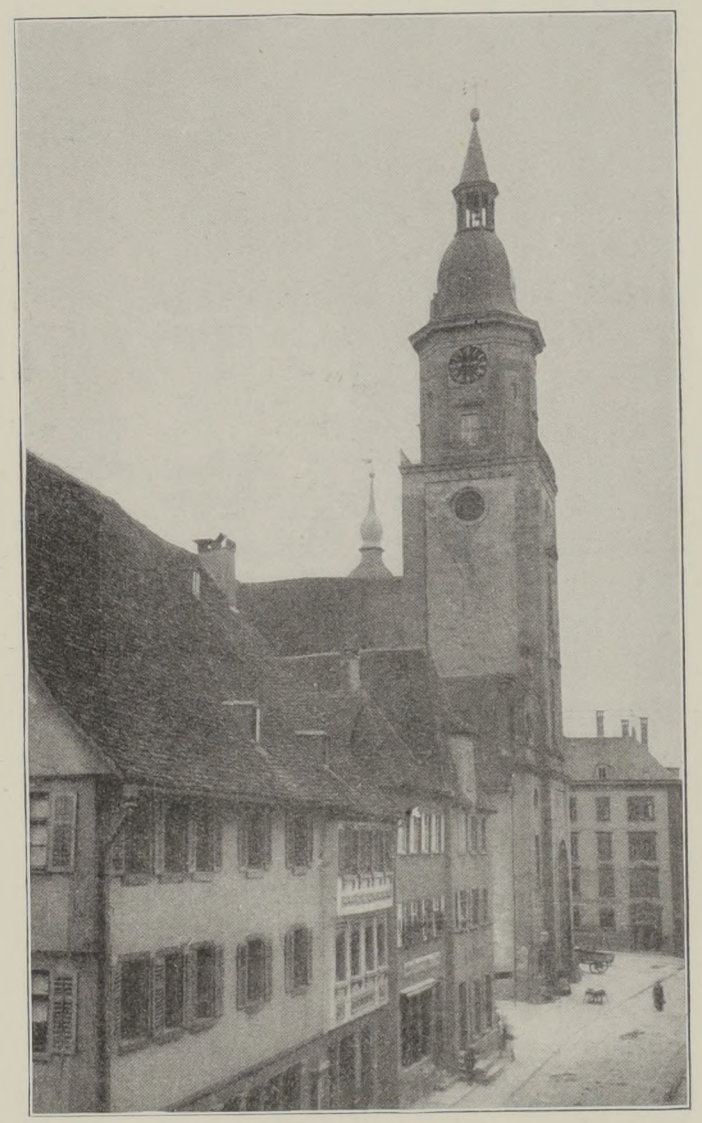

Stadtturm am Rathaus zu Crailsheim

Crailsheim war einst mit einer „Ringmauer, darauf 9 Türme gebauet, auswendig mit einer Zwingermauer samt elf Basteien" umfangen. In der letzten Markgrafenzeit fing es an über die alten Mauern hinauszuwachsen; die drei „Vorstädte" wurden angelegt. 1754 wurden die Festungsgräben zu Gärten verkauft oder in Wege umgewandelt. Im Vereinigungspunkt der „fünf Poststraßen" von Mergentheim, Hall, Dinkelsbühl, Ellwangen und Nürnberg her lag die türmereiche Stadt. 1786 hatte sie 387 Häuser mit etwas über 2400 Einwohnern. Stattliche Märkte dienten dem Viehhandel; von hier aus wurden Hunderte von Ochsen nach Frankreich getrieben. Erheblich war der Handel mit Brettern und Weinbergpfählen. Zwei „Cotton- und Ziz-

fabriken", auch einige größere Färbereien, bestanden. Der „Strumpfhandel" ging „in die französischen und rheinischen Lande". Die Bierbrauerei war im Aufblühen, der Getreidehandel erheblich. In der Haller Vorstadt legte ein redlicher Hafner den Grund zu der Fayencefabrik, welche besonders „nach der Schweiz und in das Hannöverische", schließlich hauptsächlich „in das benachbarte Schwaben und Österreichische" ausführte. Das „Crailsheimer Porzellan" hatte damals einen Namen im Württembergischen. Das „Alaun- und Vitriolwerk oder die Christians-Fundgrube" zu Crailsheim wurde von der Mitte bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts tüchtig umgetrieben; viele Käufer kamen aus Württemberg. Weniger zahlreich waren die Besucher des „Sauer- und Gesundbrunnens" zwischen Crailsheim und Roßfeld, wo die markgräfliche Regierung das noch jetzt bestehende Badegebäude hatte errichten lassen (1702).

Von dem, was sonstwie die Crailsheimer in dieser Zeit bewegt hat, ist nur weniges zu nennen. Z. B. berichten die Chroniken immer wieder wichtig, daß auf dem Markt ein schwarz behängtes „Blutgericht" nebst den erforderlichen Tafeln und Stühlen aufgerichtet wurde (1727, 1729, 1745, 1751 usw.) Das benachbarte Stift Ellwangen war verbunden, das „Hochgericht" in Crailsheim im Bau zu unterhalten und bei Exekutionen die nötigen Werkzeuge zu liefern. Merkwürdig ist, wie oft ein „Nordlicht" die Leute schreckte (z. B. 1732, 1734, 1769, 1780). Und wirklich kam auch oft Teuerung und Hungersnot! Im polnischen Erbfolgekrieg erschienen die Russen im Bezirk, im österreichischen Erbfolgekrieg die Franzosen. Friedlicher Art war der Durchzug der Salzburger im Jahr 1732. Manches Jahr lag Sorge und Schwere auf den wackeren Bürgern und Bauern, und nicht leicht mag jeweils die Steuer eingegangen sein, für welche jeder Untertan eine eidliche Vermögensanzeige, mit Beantwortung von 25 Punkten, geben mußte. Die Steuer zerfiel in Kammersteuer (von ehemaligen herrschaftlichen Domänen) und landschaftliche Steuer. Letztere betrug gemeiniglich einen „Gulden fränkisch" und zwanzig Batzen „vom Hundert Vermögen"; in Kriegszeiten wurde sie aufs Zwei- und Dreifache erhöht. Da waren denn den fleißigen Leuten auch ihre Volksvergnügungen zu gönnen; so die Schützenfeste beim Schießhaus (seit 1768), oder die „Mußwiesen"-Märkte auf dem „Kreuzberg" (1779—95), zu welchen muntere Gesellen weit aus dem Württembergischen herbeipilgerten. Wie sie in Crailsheim auch Feste anderer Art feierten, beweist das würdige Begehen des Jubelfestes vom 24. bis 26. Juni 1730 zur Erinnerung an die Übergabe des Augsburger Glaubensbekenntnisses. „An diesen Tagen durfte niemand reisen, noch handeln, noch einige Üppigkeit treiben, sondern mußte alles in der Stille zugehen", sagt die Chronik.[2]) Lauter war die Festfreude bei der Friedensfeier nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges, 13. März 1763. Fürstlich war das Gepränge, als 20. März 1764 Kaiser Franz I. mit seinen Söhnen Joseph II. und Leopold im Schloß weilte, auf dem Weg nach Frankfurt, zur Krönung. Ähnlich war es 1789, als Kaiser Leopold über Crailsheim reiste, und 1792, als Kaiser Franz II. von der Krönung kam. An solchen Tagen eilten nach den Berichten Tausende über die Grenzen nach der sonst ziemlich stillen Stadt. Die französischen Revolutionskriege und die weiteren großen Ereignisse warfen ihren Wellenschlag auch durch das altansbachische Land hin, damals hat Crailsheim viel tragen und leiden müssen. Davon zu reden ist hier nicht der Ort. Nur das möge noch erwähnt werden, daß 1796 viele Flüchtlinge aus Baden und Württemberg in Crailsheim Unterkunft suchten — solang eben das ansbachische Gebiet noch im Friedenszustand war. Und 1804 sammelten sich in Crailsheim jene württembergischen Auswanderer, welche durch preußische Kommissäre in der Provinz Polen angesiedelt wurden. Die mächtigen Bewegungen am Ende des achtzehnten und am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, welche die Grenzen zerrissen und die Länder aufwühlten, wirbelten auch die Lose der Stadt und des Bezirks

Crailsheim auf und führten nach wechselndem Treiben die Bürger mit denjenigen zusammen, welche dem Crailsheimer äußerlich und innerlich am nächsten stehen, mit den Franken und Schwaben des Landes Württemberg. —

Aus Zeiten und Verhältnissen heraus, welche im markgräflich-ansbachischen Crailsheim nach vielen Beziehungen gleichgeartet waren wie in irgendeiner württembergischen Landstadt unter Herzog Karl Eugen, sind nun die Menschen gekommen. Sie sind zusammengekommen, der bedächtige, feste Schwabe und der redselige, bewegliche Franke.

Anmerkungen

[1]) Statistische und topographische Beschreibung des Burggraftums Nürnberg unterhalb des Gebürgs oder des Fürstentums Brandenburg-Anspach. Herausgegeben von Johann Bernhard Fischer (Anspach, 1787); erster und zweiter Teil.

[2]) Nachtrag zu Bauer, Beschreibung der Stadt Crailsheim, Manuskript im Kgl. Staatsarchiv, dem diese und andere Angaben entnommen sind.

Friedrich Hummel

Die Reichsritterschaft

An der Spitze der drei Ritterkreise von Schwaben, Franken und dem Rheinlande stand ein allgemeines Direktorium, das von ihnen abwechselnd je drei Jahre lang geführt wurde. Jeder Ritterkreis selbst hatte einen Direktor und jeder einzelne Kanton einen Hauptmann, sowie einen Ausschuß und Ritterrat.

Der Schwäbische Ritterkreis, der Württemberg besonders berührt, bestand aus fünf Kantonen oder Orten, nämlich:

1. Der ausschreibende Ort oder Kanton Donau. Dieser hatte seine Kanzlei zu Ehingen a. D.
2. Der Kanton Hegäu, Algäu und Bodensee, der in zwei Sonderorte oder Quartiere zerfiel, nämlich:
   a. Hegäu mit der Kanzlei in Radolfszell,
   b. Algäu-Bodensee mit der Kanzlei in Wangen i. A.
3. Der Kanton am Neckar, am Schwarzwald und an der Ortenau war wieder in zwei Sonderorte geteilt, nämlich:
   a. Neckar-Schwarzwald mit der Kanzlei in Tübingen,
   b. Ortenau mit der Kanzlei in Kehl. Mit ihr stand auch die Reichsritterschaft des Unterelsasses in Verbindung. Das dortige Ritterhaus ist nicht mehr aufzufinden und vermutlich längst verschwunden.
4. Der Kanton Kocher mit der Kanzlei in Eßlingen.
5. Der Kanton im Kraichgau mit der Kanzlei in Heilbronn.

Der Fränkische Ritterkreis zerfiel in sechs Kantone, von denen hier nur der Kanton Odenwald hergehört, dessen Kanzlei ursprünglich in Heilbronn, später in Kochendorf war.

Nachdem auf dem Mergentheimer Korrespondenztage im Jahr 1594 beschlossen worden war, ähnlich wie die Reichsmatrikel veranlagt war, ein Verzeichnis des Besitzes der Ritterschaft anzulegen, wurde eine Real- und Personal-Matrikel der ritterschaftlichen Familien und der zu den Ritterkreisen zählenden Herrschaften, Schlösser, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler und Güter angelegt, über deren Vollständigkeit schwer zu urteilen ist, da zu allen Zeiten Verschiebungen vorgekommen sind. Abgedruckt sind solche Matrikeln u. a. in Joh. Jak. Mosers Vermischten Nachrichten von reichsritterschaftlichen Sachen, in Anton Friedrich Büschings Neuer Erdbeschreibung und besonders im 2. Band von Dr. Heinrich Berghaus' Deutschland vor hundert Jahren. (Leipzig 1860.)

Als im Jahr 1806 das Gebiet der Reichsritterschaft durch Kaiser Napoleon den damals übriggebliebenen benachbarten Fürstentümern einverleibt wurde, scheinen zum Teil die Matrikeln aus den Archiven, die vom Staate annektiert wurden, heimlich entfernt und vernichtet worden zu sein.

Es dürfte von Wichtigkeit sein, den ungefähren Umfang des ganzen reichsritterschaftlichen Gebietes hier anzugeben, da er meistens bedeutend unterschätzt wird. Zur Ritterschaft gehörten mehr als 350 Familien, und sie besaß über 100 Quadratmeilen Land mit über 200 000 Einwohnern, „die bei dem mildesten Abgabensystem ihrer Gutsherren weit über eine Million Gulden rentierten", davon gehörten zum Schwäbischen Ritterkreise etwa 40 Quadratmeilen mit ca. 80 000 Einwohnern.[1])

Im Preßburger Frieden fielen an Bayern, Württemberg, Baden und Würzburg im ganzen 55½ Quadratmeilen mit 141 431 Seelen und mit 580 000 Gulden Einkünften, und durch die Rheinbundsakte wurden noch verteilt 26⅔ Quadratmeilen mit 41 569 Seelen und mit 370 000 Gulden Einkünften. Württemberg allein erhielt durch den Preßburger Frieden 16 Quadratmeilen mit 57 100 Seelen und 200 000 Gulden Einkünften, später noch mehr.[2])

Ehingen a. D., Ritterhaus des Kantons Donau (Oberamtsgebäude)

Die Angabe über die Zahl der ritterschaftlichen Besitzungen im ganzen schwankt zwischen 1611, 1520 und 1475, wobei allerdings Ganerbschaften und einige Reichsdörfer mitgezählt sind. Für Württemberg kommt besonders in Betracht der Kanton Donau mit 158, Hegau-Algäu-Bodensee mit 125, Neckar-Schwarzwald und Ortenau mit 160, Kocher mit 110, Kraichgau mit 142, Odenwald mit 297, also zusammen mit 992 Rittergütern.[3]) Es darf aber nicht vergessen werden, daß durchaus nicht immer die ganzen Ortschaften rein ritterschaftlich waren, weltliche und geistliche Fürsten, die Ritterorden usw. hatten oft in denselben Ortschaften gleichzeitig Besitzungen und Hoheitsrechte, ein Umstand, der oft sehr störend wirkte, besonders wenn auch noch konfessionelle Interessen hereinspielten.

Zu beachten ist, daß zu allen Zeiten aus den verschiedensten Anlässen, besonders aber nach Aussterben oder infolge von Geldnot einzelner Familien Verkäufe von Rittergütern vorkamen, so daß solche durchaus nicht nur in der Hand von ritterschaftlichen Familien waren, sondern auch in der anderer weltlicher und geistlicher Reichsstände. Auch das reiche Patriziat der Reichsstädte und Nichtadelige kamen in den Besitz von Rittergütern.

Durch diesen Umstand war die richtige Führung der Realmatrikel erschwert, aber in erhöhtem Maße war dies der Fall bei der Personalmatrikel. Dazu kommt aber noch

ganz besonders, daß nicht nur Besitzer von Rittergütern zur Reichsritterschaft zählten, sondern daß es auch sogenannte Personalisten gegeben hat, die vom Adel sein mußten und bis zur Erwerbung eines mindestens 6000 Reichstaler werten zur Ritterschaft kollektablen Gutes 500 Gulden unverzinslich einlegen mußten.[4])

Wenn man bedenkt, daß diese zum Teile in minimalste Stücke zersplitterten Besitzungen überall innerhalb des Herzogtums Württemberg und an seinen Grenzen zerstreut lagen, so kann es nicht wundernehmen, daß sie als Fremdkörper im eigenen Fleisch und Blut wirken, und von allen Fürsten, die nach Vergrößerung ihres Gebietes strebten, als ein Dorn im Auge empfunden werden mußten. Deutschland zählte damals 314 reichsständische und ca. 1475 reichsritterschaftliche Territorien zusammen mit etwa 1800 souveränen Herrschern![5])

Die Rechte der Reichsritterschaft waren sehr weitgehend. Sie besaß in erster Linie die volle Territorialhoheit innerhalb ihres Gebietes, die niedere und hohe Gerichtsbarkeit — der Blutbann, d. h. das Recht über Leben und Tod, war meist ein besonderes Lehen —, die Besteuerung, die Polizei und das Kirchenregiment, also auch die Landeshoheit in Religionssachen.

Wangen, Ritterhaus des Kantons Algäu (Kameralamt)

Der Verkehr mit dem Kaiser und mit den übrigen Reichsständen erfolgte durch Gesandte, und die Ritterschaft hatte das Recht, Bündnisse abzuschließen.

Obwohl der Ritterschaft die Vertretung auf Reichs- und Kreistagen fehlte, wurde sie doch als ein Reichsstand geachtet.

Von der allgemeinen Besteuerung wie von Zöllen war die Ritterschaft befreit, dagegen zahlte sie dem Kaiser in Kriegsfällen sogenannte Charitativsubsidien und bei der Kaiserwahl Donativgelder.

Ursprünglich war die Ritterschaft der Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen, solange das Herzogtum Schwaben bestand; als aber die Gerichtsbarkeit an die Fürsten überging und diese als Landvögte des Kaisers ihre Macht dazu mißbrauchten, die Ritterschaft landsässig zu machen, so entzog sich die Ritterschaft der Gerichtsbarkeit und stellte sich unmittelbar unter den Kaiser. Gerade dieses Verhältnis darf bei den Kämpfen zwischen dem Hause Württemberg und dem Adel nicht vergessen werden; letzterer war dem Grafen von Württemberg nur in dessen Eigenschaft als Landvogt, d. h. als kaiserlicher Beamter untergeben, nicht als Untertan. Bei Einführung des römischen Rechtes wurde die Ritterschaft insofern verkürzt, als die Gerichte nicht mehr mit ritterbürtigen Männern besetzt wurden. Da die neuen Gerichte vollständig von den Fürsten abhängig waren, so konnten sie für die Ritterschaft auch nicht mehr als unparteiisch gelten, und ein Hauptfehler überhaupt war es, daß sehr bald über Bestechlichkeiten der Richter geklagt wurde.[6]) Um so mehr war das Verlangen nach unmittelbarem Schutz durch den Kaiser gewachsen.

Um den Bestand der Reichsritterschaft zu wahren, hatte sie sich vom Kaiser Maximilian II. ein am 25. Mai 1567 ausgestelltes Privilegium erwirkt, vermöge dessen in Zukunft alle zur freien Ritterschaft gehörigen adeligen Güter für ein geschlossenes Korpus gehalten werden sollten, so zwar, daß im Falle der Veräußerung die Kontributionen doch an die ritterschaftliche Kasse zu zahlen seien.

Selbstverständlich bot diese Sonderstellung im Reiche eine Reihe von Gelegenheiten zu Angriffen, dazu kamen aber noch mehr Reibungsflächen. Die Fürsten behaupteten die ausschließliche Befugnis zur hohen Jagd zu haben; das war sehr einschneidend für den Adel, der oft gerade wie der Bauernstand unter der Unmasse von Rot- und Schwarzwild zu leiden hatte und dem die Liebe zur Jagd angeboren war. Die Anstellung von Geistlichen und Beamten, die teils für mehrere Herrschaften zugleich funktionierten oder am gleichen Orte mißgünstige Kollegen einer andern Herrschaft vorfanden, bot diesen selbst reichliche Gelegenheit zu ewigem Hader, und man kann mit Bestimmtheit behaupten, die meisten Streitigkeiten gingen aus Hetzereien der Beamten hervor. Aber was ist überhaupt nicht bestritten, wenn zwei Nachbarn nicht im Frieden leben? Grenzen, Jagd, Fischerei, Steuern, Zölle, Umgeld, Fronen, Polizei, Freizügigkeit, Durchzug, Quartierlasten, Wegerecht und -unterhaltung, Grenzen zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Waldgerechtigkeiten, Äckerich, Weide, Viehtrieb, Wasserrecht, Mühlen, Flößerei, Aufnahme von Juden, fahrendem Volk, darunter auch manchmal den Gerichten verfallene Gauner — kurz, alles gab Anlaß zu Händeln, und es ist leider auch reichlich dazu benutzt worden!

Dabei waren die Ritter aber oft in der unangenehmsten Lage insofern, als sie in den meisten Fällen mit einem Teile ihres Besitzes landsässig waren, sie besaßen Häuser in den Städten, sie waren selbst oder hatten nahe Verwandte in Militär-, Staats- und Hofdiensten, denn der Ertrag aus dem Grundbesitze war meist ein recht magerer, von dem die wenigsten die ganze Familie unterhalten konnten. Infolge dieser Abhängigkeit konnten sie oft nicht so scharf auftreten, wie das im Interesse der ganzen Reichsritterschaft gelegen gewesen wäre.

Die Fürsten, insoweit sie mit der Reichsritterschaft benachbart waren, mit Ausnahme der geistlichen Fürsten, standen nicht gut mit ihr und verfolgten sie, wo sie konnten. Zur Zeit des Herzogs Karl Eugen drehte sich der Streit hauptsächlich um das Besteuerungsrecht von Gütern und Dörfern, die, ehemals ritterschaftlich, allmählich in die Hand von Fürsten übergegangen waren und in denen die Ritterschaft dem oben erwähnten Kaiserlichen Privilegium zufolge die Besteuerung für ihre Kasse in Anspruch nahm.

Einige solche typische, sich immer wiederholende Fälle seien hier angeführt.

Der Hauptvorgang war folgender:[7]) Im Jahr 1746 war nach dem Tode Georg Wolfs von Kaltenthal das Lehen Aldingen an das Haus Württemberg heimgefallen, im Jahr 1747 hatte der Herzog von Graf Anton Sigmund v. Fugger die Herrschaft Stettenfels und im Jahr 1749 die Besitzungen der noch unter Vormundschaft stehenden Herren v. Sternenfels erkauft. Die Reichsritterschaft wollte innerhalb dieser und anderer Besitzungen nicht auf das Kollektationsrecht verzichten, deshalb wandte sich der Herzog schwer beleidigt mit einer umfangreichen Klageschrift[8]) 1750 an die Reichsversammlung, in der die Abfassung eines Reichsnormatives für solche Fälle verlangt wurde. Ferner wurde ein Zirkularschreiben an die Reichsstände verschickt, das den urkundlichen Beweis liefern sollte, daß das Kollektationsrecht den württembergischen Fürsten seit alten Zeiten zustehe, daß sie auch adelige Vasallen bei ihren Güterkäufen erworben hätten, und daß der Adel landsässig, ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen und ihnen zu Lehensdiensten verpflichtet sei. Es wurde dabei versucht, nachzuweisen, daß die ganze freie

Reichsritterschaft aus der Ministerialität hervorgegangen sei, und der ganze niedere Adel wird als erbeigene Leute dargestellt, ihre vom Kaiser erhaltenen Privilegien seien erschlichen, denn wie wäre es möglich gewesen, daß Leute, die nur wenig über den leibeigenen Bauern standen, von Kaiserlicher Majestät so stattlich bedacht wurden, wenn man die Sache zu Wien im rechten Lichte gesehen hätte. [9])

Diese Gedanken waren natürlich nicht im Kopfe des Herzogs gewachsen, und er ist gewiß unschuldig daran gewesen, wenn ihm seine Beamten solche Behauptungen suggeriert haben, die in dem selbst zur Zeit des Despotismus demokratischen Württemberg adelsfeindlich waren und sich kein Gewissen daraus machten, gegen den Adel zu hetzen. Eine solche Hetze war immer populär, und man dachte nicht darüber nach, daß nicht sowohl der grundbesitzende einheimische Adel an den Mißständen schuldig war, die zum Haß gegen den Adel berechtigten, sondern vielmehr der weit weniger sittenreine Hofadel, der französische Manieren nachäffte, und der seit den Zeiten des Herzogs Eberhard des Jüngeren zumeist aus eingewanderten Abenteurern bestanden hat.

Der Herzog fand in seinem Vorgang gegen die Ritterschaft bald bereitwillige Helfer; der Markgraf von Brandenburg-Culmbach, der Herzog von Sachsen-Meiningen und der König von Preußen traten ihm bei. Der Reichshofrat aber sprach sich gegen ein Reichsregulativ aus, das den im Westfälischen Frieden vom Kaiser bestätigten Privilegien der Reichsritterschaft widerspreche. Auch bei der Reichsversammlung hatten die Klagen des Herzogs keinen Erfolg, denn der Kaiser trat gegen den Vorschlag eines Reichsregulativs auf.

Die Reichsritterschaft ließ inzwischen eine Gegenschrift [10]) aufsetzen, die sich bis zum Jahr 1752 verzögerte. Der Herzog machte mehrfach darauf aufmerksam, Beschwerden der Reichsstände müßten beim Reichstage spätestens innerhalb zwei Monaten zur Beratung kommen, und man habe gar nicht nötig, auf die Vollendung der ritterschaftlichen Schrift zu warten. Auch hier trat der Kaiser als Beschützer der Ritterschaft auf, ein Normativ werde den Untergang der Ritterschaft befördern, nur dann werde die Reichsverfassung gesichert und die Schwächeren vor der Willkür des Mächtigeren geschützt, wenn man die Abfassung des Normativs für unstatthaft erkläre, der Ritterschaft zu ihrer Verteidigung genügend Zeit lasse, ihre Befugnisse durch die Reichsgesetze nicht abschneide, sondern an die Gerichte verweise. Ein Reichsgesetz über ein Normativ werde er nicht bestätigen.

Nachdem noch einige Gegenschriften ausgetauscht waren, kam die Sache am 10. Juli 1753 im Fürstenrat zur Besprechung, das Normativ wurde verworfen und am 23. Juli ein Reichsgutachten angenommen, nach dem im vorliegenden und in künftigen Fällen auf Treffung gütlicher Auskünfte Bedacht genommen werden solle.

Hierauf trat der Herzog mit der Reichsritterschaft, d. h. mit den besonders in Betracht kommenden Kantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher in Verhandlungen ein, und schon am 18. September 1754 kam ein Vergleich zustande, in dem Württemberg in allen vor dem Westfälischen Frieden erworbenen Rittergütern das Kollektationsrecht zugestanden wurde, wogegen der Herzog seinen zur Ritterschaft gehörenden Vasallen die Unmittelbarkeit ihrer Personen und Güter ferner nicht streitig machen will, und dem je und allzeit prätendierten Landsassiat derselben entsagt usw. Der Kaiser aber verweigerte die Bestätigung, weil die Ritterkantone einseitig abgeschlossen haben, ohne sich vorher von ihm Verhaltungsbefehle auszubitten und ohne sich mit den andern Kantonen vorher zu beraten. Jetzt blieb die Sache neun volle Jahre liegen, obwohl die Ritterschaft eigene Gesandte nach Wien schickte und für Geschenke für Minister, Referenten, Reichshofrat usw. daselbst allein 13250 Gulden bestimmt hatte.

Der Tod des Kaisers Franz I. 1765 brachte eine abermalige Verzögerung, und nach neuen Verhandlungen kam endlich am 30. Oktober 1769 — also nach 19 Jahren! — ein Vergleich zustande, nach dem dem Herzoge in 45 Orten das Kollektationsrecht zugestanden wurde, in den übrigen strittigen Orten verblieb sie der Ritterschaft des Kantons Neckar-Schwarzwald. Auch mit dem Kanton Kocher wurde am 18. Januar 1770 ein Nebenrezeß abgeschlossen, und beide Vergleiche wurden vom Kaiser am 1. März 1770 bestätigt.

Ein anderer typischer Streit hatte sich mittlerweile in Beziehung auf die Rechte des dem Ritterkanton Kocher als Schutz- und Schirmherrn unterstellten unmittelbaren freiadeligen Fräuleinstift Obristenfeld (O.A. Marbach) abgespielt.[11]) Wegen verschiedener Vorkommnisse war zwischen der Herzoglichen Regierung und dem Stifte am 4. Mai 1747 ein Vertrag geschlossen worden betreffs: Beholzung, Äckerich, freyer Pirsch, Weingeld, Akzis, Strafen, Freveln, Besteuerung von Gütern, Weineinfuhr, Verzehendung, Teilweinen, Sauvegardegeldern, Gülten usw., aber obwohl der Vertrag in 16 Punkten alles regelte, ergaben sich sehr bald wieder Differenzen, und so mußte schon am 20. März 1778 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, in dem alle früheren Vergleiche erneuert und namentlich die Grenzen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, die Inventur, Hauptrecht, Straßen, Feldhut, Viehtrieb, Weide, Untergang, Kelter, Weinschank, Abladgeld, Kanzleitaxe, Abgaben zum fisco charitativo, Verzehendung, Einbauung der kleinen Zehend-Sorten, Zehendbezug, Kulturveränderungen, Faßeiche, Hauptrecht, Rübenzehenten, Zehent aus verschiedenen Gütern usw. in 33 Punkten geregelt wurden. In den früheren Verträgen (9. Januar 1730) hatte sich das Haus Württemberg den Erb- oder ewig und unwiderruflichen Schutz und Schirm sowie das Recht vorbehalten, bei einer Äbtissinwahl gleich dem Vorsteheramt (Kanton Kocher) doch ohne weitere Konkurrenz Einmisch- oder Einredung mitsitzen und derselben beizuwohnen.[12])

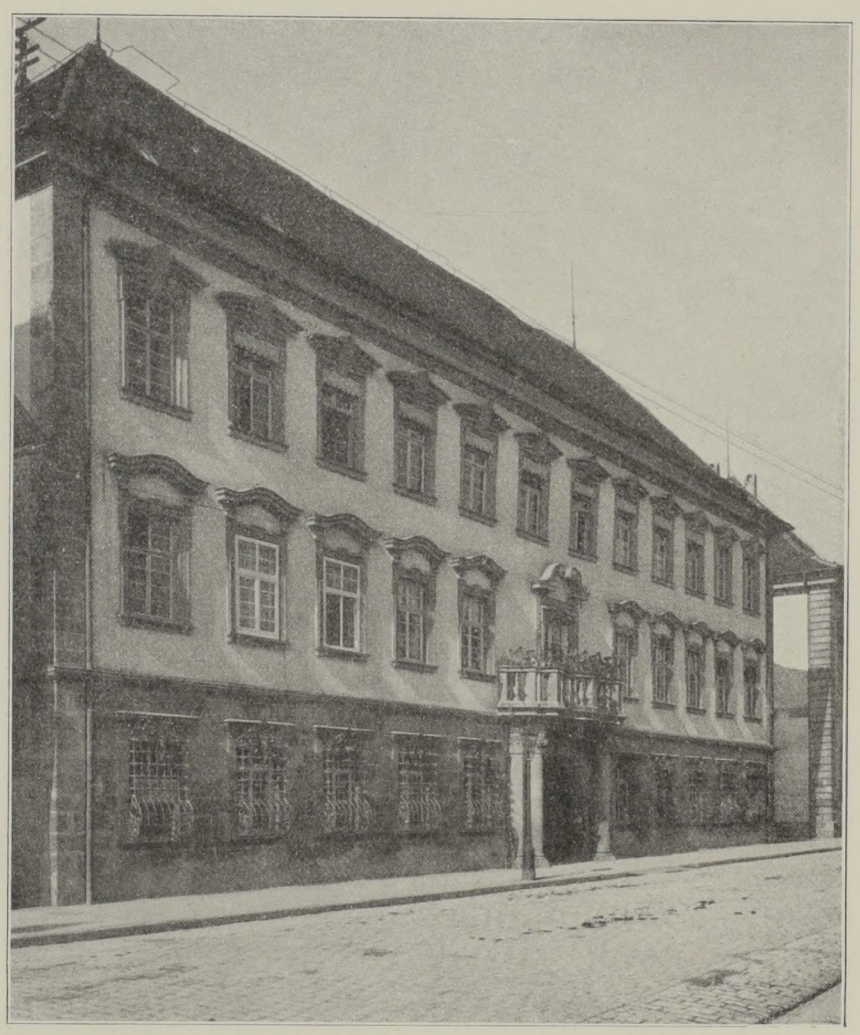

Eßlingen, Ritterhaus des Kantons Kocher (Oberamt und Kameralamt)

Nach Abschluß der Verträge vom Jahr 1770 wurde das nachbarliche Verhältnis besser. Aber die fürstliche Regierung suchte der Reichsritterschaft dadurch Abbruch zu tun, daß sie jede Gelegenheit ergriff, wo infolge von Todesfällen, Erbstreitigkeiten, Vormundschaften, Verpfändungen usw. die Möglichkeit vorlag, als Käufer von Rittergütern

aufzutreten, und trotz der Verträge wurde auch später bei den so erworbenen Gütern das Kollektationsrecht oft bestritten.

Dagegen war das offizielle Verhältnis zwischen dem Herzog und der Ritterschaft und einzelner Glieder derselben stets ein gutes. Bei größeren Festlichkeiten, so bei der Erhebung der Karlsakademie zur Universität 1782, war die Ritterschaft offiziell eingeladen, jeder Kanton sandte Vertreter, die ständig zur Hoftafel gezogen wurden. Auch hat der Herzog in einer Masse von Fällen die Patenschaft bei Taufen in ritterschaftlichen Familien übernommen, und diese waren zu den Hoffesten stets beigezogen.

In Beziehung auf Gerichtsbarkeit und Landespolizei, deren Handhabung in der damaligen Zeit besonders durch die Zersplitterung in Hunderte von Einzelstaaten schwer notlitt, ist zu erwähnen, daß auf ein Ausschreiben des Schwäbischen Kreises vom Jahr 1760 mit der Anfrage, ob sich jemand finde, der auf Kosten des Kreises eine Fronfeste bauen und darin Verwaltung und Bewachung übernehmen wolle, hin sich ein Mitglied der schwäbischen Ritterschaft, nämlich der Reichsgraf Franz Ludwig Schenk von Castell (1736—1821), Besitzer der Rittergüter zu Schelklingen und Oberdischingen, hiezu bereit erklärte, und auf seinem Gute zu Oberdischingen ein Zuchthaus erbaute. Durch seine Mannschaft ließ er überall die gefährlichsten Gauner aufheben, und seiner Tatkraft ist es zu danken, daß das damalige Bandenwesen besonders in Oberschwaben bedeutend eingeschränkt wurde. Freilich, Dank hat der sog. „Malefizschenk" nicht geerntet, unter König Friedrich wurde er infolge einer niederträchtigen Denunziation durch einen ehemaligen Beamten zur Rechenschaft gezogen.[13])

Die eigentlich schon seit dem Jahr 1703 dauernden Streitigkeiten mit der Ritterschaft und die hierüber verfaßten Streitschriften hatten u. a. eine überaus fruchtbare literarische Tätigkeit auf dem Gebiete des Adelsrechtes zur Folge, und es wurde von der Ritterschaft angeregt, einem Professor an der Universität Göttingen einen Gehalt auszusetzen, damit er über das Reichsritterschaftliche Staatsrecht lehre.

Im Jahr 1725 war zu Eßlingen eine Ritterakademie von einem Magister Müller errichtet worden, sie wurde 1732 von Erhard Marchthaler des Rats allda übernommen, ging aber bald ein. Als im Jahr 1761 die Ritterschaft das vorher der ausgestorbenen Familie Greck von Kochendorf gehörige Rittergut zu Kochendorf erwarb und dort die Kanzlei des Kantons Odenwald unterbrachte, wurden dort eine Ritterschule und außerdem ein Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus errichtet.

Die vielen großen Prozesse und die damit verbundenen Geschenke verschlangen natürlich eine Masse Geld, und so hatte die Ritterschaft keinen Überfluß an Mitteln. Infolgedessen tauchte auch der Gedanke auf, zugunsten einer für den Kanton Kocher zu errichtenden Ritterakademie eine ritterschaftliche Lotterie zu errichten, doch wirkten die im Fränkischen Kreise gemachten Erfahrungen abschreckend.

Die Sitze und Kanzleien der Kantone waren meist in Reichsstädten, die Versammlungen wurden aber auch an andern Orten, z. B. Geislingen, Munderkingen usw. abgehalten. Mit den Kanzleien, zum Teil recht schöne und interessante Gebäude, waren Archive und reichhaltige Bibliotheken verbunden, die insgesamt im Jahr 1806 in das Staatseigentum übergegangen sind.

Anmerkungen

1) v. Roth, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft I. S. 1. Anm. 1.
2) Vollgraff, Dr. C., Die deutschen Standesherren. Gießen 1824. Beilage II.
3) Berghaus, Dr. H., Deutschland vor hundert Jahren. Leipzig 1859. II. S. 268.
4) v. Roth, a. a. O., I., S. 1.
5) Berghaus, a. a. O., I. 1. S. 2.
6) v. Roth, a. a. O., II., S. 12, 13, 28, 140.
7) Pfaff, Dr. K., Die Verhandlungen Herzog Karl Eugens wegen und mit der Reichsritterschaft, W. J.-B. 1857. I. S. 106. — v. Roth, a. a. O., II. S. 457 ff.
8) Herzoglich Württembergisches Schreiben ad comitia imperii, die nötige Abfassung eines Normativi imperii und die reichsritterschaftlichen Streitigkeiten betreffend.
9) v. Roth, a. a. O. II. 460.
10) Anmerkungen über das Herzoglich Württembergische Schreiben ad comitia imperii.
11) Akten im Geh. Ratsarchiv zu Ludwigsburg.
12) Mader, Joh., Reichsritterschaftliches Magazin. Frankfurt und Leipzig 1787. Bd. 9. S. 620 ff.
13) Günthert, J. E., Erinnerung eines Schwaben. Nördlingen 1874. I. 177 ff., II. 127—187.

Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen

Nachwort

Dieses Buch soll nicht abgeschlossen werden ohne ein Wort des Gedenkens an Dr. Albert von Pfister, dessen Lieblingswerk es war und der die Vollendung nicht erleben durfte. Da er die Auswahl der Mitarbeiter und die Verteilung des Stoffs im wesentlichen selbst in der Hand behielt, ist auch die Anordnung der nach seinem Tod erschienenen Teile durch seinen Plan bedingt. Er wollte durch Berücksichtigung der Nachbargebiete nicht nur eine Vergleichung des damaligen Württembergs mit diesen ermöglichen, sondern auch eine Bedeutung des Buchs für das ganze heutige Königreich schaffen.

Nur auf den von ihm in Aussicht genommenen Schlußabschnitt über Umschwung und Nachwirkungen ist verzichtet worden, weil dieser so, wie er ihn sich gedacht hatte, nur seiner eigenen Schriftstellerart gelungen wäre.

Im Namen des Redaktionsausschusses:

Eugen Schneider

Nachweis der Abbildungen

zum

Zweiten Band

Von Dr. Bertold Pfeiffer

Die mit * bezeichneten Sujets sind hier erstmals vervielfältigt. Von den übrigen sind viele — auch nach Stichen — bisher kaum bekannt.

Seite 2/3. *__Apotheose des Herzogs Karl__ als Stifters der Karlsschule (vgl. I, 740). In Wasserfarben gemalt von Karl Heideloff, wohl nach einer Skizze seines Vaters Viktor Heideloff; 1856 bei der Feier des 129. Geburtstages des Herzogs in Stuttgart ausgestellt; jetzt im K. Bayrischen Armeemuseum zu München. — Unten das Akademiegebäude in seiner früheren Gestalt; über den Wolken hält der Herzog mit seinem Gefolge — dicht hinter ihm der Intendant — Heerschau über die ihm bereits in das Reich der Ewigkeit nachgefolgten „geliebten Söhne"; ein Karlsschüler wird soeben von einem geflügelten Genius emporgetragen. Oben in einer Glorienſonne die gekreuzten C, umgeben von einem Kreise der Genien der Wissenschaften und Künste; dieser gipfelt in einer Figur, welche vom Reichsadler beschirmt das Kaiserliche Erhöhungsdiplom entfaltet hält.

Seite 4. __Medaille__ auf die Stiftung des __militärischen Waisenhauses__ auf der Solitude, 14. Dezember 1770. Rückseite, in natürlicher Größe (54 mm). Minerva an einer Säule sitzend, ihr zu Füßen Attribute der Wissenschaften; Umschrift: Alit has et protegit artes: d. 14. December 1770. K. Münz- und Medaillensammlung. Vorher abgebildet bei G. Sixt, Die Preismedaillen der Hohen Karlsschule, Stuttgart 1903, Seite 3; samt der Vorderseite (Brustbild mit der Umschrift: Carolus D. G. dux Fundator Seminarii Milit: und dem Namen des Medailleurs Werner) in der Württ. Münz- und Medaillenkunde von Ch. Binder, neu bearbeitet von J. Ebner, Taf. XVI.

Seite 6/7. __Einweihungsfest der Hohen Karlsschule__ am 11. Februar 1782 (vgl. I, 740). Radierung, 33×23 cm. Dessiné par V. Heideloff—Gravé par N. Heideloff, elève de l'Université Caroline à Stoutgard 1782 (nach dem Exemplar im Besitz von Herrn Geh. Oberbaurat Freiherrn v. Seeger). Das Blatt hat keine Unterschrift; im Verlagsverzeichnis der akademischen Druckerei lief es unter dem Titel: Vorstellung der Universitäts-Einweihung zu Stuttgart, und kostete 24 Kreuzer. — Erste Nachbildung in Wagners Karlsschule. Öfters unrichtig als „Preisverteilung" in der Karlsschule bezeichnet. Der Vorgang war folgender: Nach dem Festgottesdienst in der Stiftskirche und der Hoftafel im Neuen Schloß begab man sich in feierlichem Zug, der Herzog in achtspännigem Wagen, in die Akademie. Hier nahm der neu ausgestattete obere Saal des Mittelbaues, prächtig beleuchtet, die Versammlung auf, darunter Abgeordnete von deutschen Universitäten. Den Festakt eröffnete der Herzog selbst als Rector Magnificentissimus, auf einem Podium unter dem Thronhimmel stehend, mit einer Ansprache, worauf er dem Intendanten, dem Prorektor, dem Kanzler und den Dekanen der Fakultäten Universitätsinsignien und Matrikel überreichte. Verlesung des Kaiserlichen Diploms, Reden akademischer Würdenträger schlossen sich an. Erst um 9 Uhr erhob man sich zur Abendtafel, die für die Deputierten vom Lande im unteren Saal, für den Hof und die vornehmeren Gäste im großen Speisesaal der Akademie gedeckt war.

Seite 7. __Medaille auf die Einweihung der Hohen Karlsschule__, von Bückle (vgl. I, 713), Rückseite in natürlicher Größe (50 mm): Die Gnade als gekrönte weibliche Figur, wie sie, von dem geflügelten Genius der Wahrheit unterstützt, der vor ihr knienden Stuttgardia einen Kranz aufsetzt; fast zuviel Beiwerk. Im Abschnitt: Inaug. Academ. Stutg. XI. Febr. Anno MDCCLXXXII. Zuvor bei Sixt a. a. O. Seite 38, samt der Vorderseite bei Binder-Ebner, Taf. XVI. (vgl. unten Seite 24/25).

Seite 8. **Der Akademiegarten.** Kupferstich aus dem Werk: Description de l'Académie Caroline de Stoutgard, 1784 (Übersetzung von Uriot; in dem Original von Batz fehlt der Stich).

Seite 9. **Grundriß** und nordwestliche Ansicht **des Akademiegebäudes.** („Erstes Stockwerk" bedeutet hier Erdgeschoß.) Gravé par M. Balleis 1779. Auch in der Beschreibung der Hohen Karls Schule 1783.

Seite 14/15. **Intendant** Cristoph Dionysius **v. Seeger** (1740—1808), zuletzt Generalleutnant (vgl. I, 707). »Peint et gravé dans l'Acad. Caroline à Stuttgard par C. J. Schlotterbeck, Graveur de S. A. S. Mr. le duc de Wirtemberg.« Seltener, hier erstmals allgemein zugänglich gemachter Kupferstich (25×38 cm) im Besitz von Herrn Geh. Oberbaurat Freiherrn v. Seeger in Stuttgart.

Seite 24. **Der akademische Orden** (vgl. I, 718). Natürliche Größe, nach dem Original in der K. Altertümersammlung, erstmals abgebildet bei Sixt a. a. O. Seite 16. Goldkreuz mit rotem Email, Mittelschild blau in weißer Einfassung, die Strahlen und die gekreuzten C vergoldet.

Seite 24/25. **Preismedaillen der Karlsschule** (verkleinert). Der an der Spitze stehende Avers: Carolus D. G. dux Wurt. Rector Magnificentissimus gehört übrigens nicht hieher, sondern zu der Medaille auf die Einweihung der Hohen Karlsschule 1782 (vgl. Seite 7 und 37). Auf der Vorderseite der Preismedaillen hat das Brustbild die Umschrift: Carolus D. G. dux Wurtemb. & T(ec). (vgl. I, 717). Von den bei Sixt abgebildeten Reversen der (45) Preismedaillen, die im Original 70—71 mm messen, ist hier eine Auswahl aus den Jahren 1772—79 zusammengestellt (vgl. I, 712, 724). Den 1776 geschaffenen Preis für Medizin erhielt bekanntlich Schiller 1779. (Die von Schiller schon 1773 errungene Medaille für griechische Sprache, die mit drei anderen für Latein, Französisch und Italienisch teilweise übereinstimmt und deshalb auch bei Sixt nicht wiedergegeben ist, findet man im Marbacher Schillerbuch 1905, Seite 228.)

Seite 37 (vgl. Seite 7 und 24/25). **Medaille auf die Einweihung der Hohen Karlsschule** am 11. Februar 1782. Vorder- und Rückseite in natürlicher Größe, letztere im Spiegelbild. Kupferstich von 1782 auf einem Blatt mit den Siegeln der Hochschule und der 6 Fakultäten. Verlag der Karlsschule, aus dem Foliowerk: Uriot, Historische Nachricht von der ... Carls Hohen Schule, Stuttgart (1782).

Seite 52. ***Karlsschüler, ein Bild des Herzogs abzeichnend** (vgl. I, 724). Original in Öl, K. Altertümersammlung. Uniform blaues Tuch mit schwarzen Aufschlägen, Beinkleider und Strümpfe weiß, Schnallenschuhe.

Seite 58. ***Professor** Christian Friedrich **Kielmann** (1750—1821), für römische Literatur und Altertümer, seit 1783 am Gymnasium, zuletzt Pfarrer in Plieningen. Gemalte Silhouette von 1783 — gehört wie die folgenden zu einer Serie von Professorenbildnissen in gestochenen Umrahmungen, im Besitz der K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer.

Seite 62. **Professor** Joh. Jakob Heinrich **Nast** d. J. (1751—1822), Lehrer der klassischen Literatur und Altertümer, seit 1792 am Gymnasium; starb als Pfarrer in Plochingen. Gemalte Silhouette von 1783, K. Altertümersammlung. Auf der Rückseite ein Zitat nach Uz. Schon abgebildet bei J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde 1905, Seite 140.

[Seite 63. **Professor Uriot** ist schon I, 519 wiedergegeben. Der Maler, dessen Name unter dem Schattenriß getilgt ist — ich lese »Fr. Roesch« —, hat die Verse beigefügt: En peignant Uriot, ce maître, Qui toujours vouloit mon bonheur, Que n'ai-je pu faire connaître Et sa belle âme et son bon cœur!]

Seite 63. ***Professor** Joh. Daniel **Bär** (1748 bis nach 1794), neben Uriot Lehrer der französischen Sprache und Literatur, später Hofrat. Gemalte Silhouette von 1783, auf der Rückseite die Betrachtung: Il ne dépend pas de nous d'être heureux, mais il dépend de nous de mériter de l'être.

Seite 65. **Sekretär** Ferdinand Friedrich **Pfeiffer** (1759 bis nach 1809), Kameralist und Lehrer der englischen Sprache, später Hofrat, zuletzt Oberkriegsrat in München, Vater von Charlotte Birch-Pfeiffer. Miniaturgemälde im Besitz der Enkelin, Frau Wilhelmine v. Hillern-Birch in München. Aus J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, Seite 339.

Seite 66. ***Professor** Friedrich August Clemens **Werthes** (1748—1817), Lehrer der italienischen Sprache. Gemalte Silhouette von 1783, K. Altertümersammlung. Rückseite: „Nicht vieles, sondern viel (Lessing, Emilia Galotti)".

Seite 67. ***Professor** Joh. Gottlieb **Schott** (1751—1813), für Geschichte, zuletzt Oberbibliothekar. Gemalte Silhouette von 1783, K. Altertümersammlung. Auf der Rückseite ein „Wahlspruch" über die Behandlung des „Steckenpferdes".

Seite 69. **Professor** Friedrich Ferdinand **Drück** (1754—1807), für alte Sprachen und Geschichte, später am Gymnasium. Nach einer Lithographie (schon bei J. Hartmann a. a. O. Seite 138).

Seite 70. ***Professor** Christian Gottfried **Elben** (1754—1829), Lehrer für Geographie, Begründer des Schwäbischen Merkur. Ölgemälde von Morff (Katalog der Porträtausstellung Stuttgart 1881, Nr. 293)

im Besitz von Dr. Karl Elben, Hauptredakteur des Schwäbischen Merkur in Stuttgart. (Gleichzeitige kleinere Nachbildung bei E. Lotter, Geschichte der Museums-Gesellschaft in Stuttgart, 1907, Blatt XV.)

Seite 71. *Professor Joh. Gottfried **Moll** (1747—1830), Mathematiker, später am Gymnasium. Gemalte Silhouette mit dem Wahlspruch: Virtutem et veritatem amo. K. Altertümersammlung.

Seite 72. **Siegel der Philosophischen Fakultät.** Nach dem Kupferstich von 1782 (vgl. Erklärung zu Seite 37).

Seite 74. **Professor** Joh. Christoph **Schwab** (1743—1821), für Logik und Metaphysik, zuletzt Geh. Hofrat, Mitglied des Oberstudienrats. Kupferstich: H. L. Notter pin. — Bollinger sc. 98.

Seite 75. **Professor** Jakob Friedrich **Abel** (1751—1829), Hauptlehrer für Philosophie, seit 1790 an der Universität Tübingen, zuletzt Prälat. Gemalte Silhouette, K. Altertümersammlung. (Schon bei W. Seytter, Unser Stuttgart, 1903, S. 458 und Hartmann a. a. O., S. 102.) Rückseite: „Es ist nicht mehr als eine Tugend und ein Laster neben ihr. Zu seinem Andenken Dr. Abel, Stuttg., d. 6. Febr. 1783."

Seite 75. **Professor Abel** (aus späterer Zeit). Hetsch pinx. — J. Wölffle lithogr. Schon bei J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, 1905, Seite 95.

Seite 79. **Siegel der Karlsschule** als Hochschule mit den beiden gekreuzten C. Herzog „Carls". Nach dem Kupferstich von 1782 (vgl. Erklärung zu Seite 37). Stempel, wie auch die der einzelnen Fakultäten, im K. Münzamt.

Seite 80. **Siegel der Juridischen Fakultät.** Nach dem Kupferstich von 1782.

Seite 81. **Professor** August Friedrich **Batz** (1757—1821), Jurist, späterhin Staatsrat, Verfasser der amtlichen Beschreibung der Hohen Karlsschule. Gemalte Silhouette aus einem Stammbuch (Blatt 46), Gegenstück zu seiner Frau, K. Altertümersammlung. Aus J. Hartmann a. a. O., Seite 325.

Seite 84. **Siegel der Medizinischen Fakultät.** Nach dem Kupferstich von 1782.

Seite 85. **Professor** Karl Heinrich **Köstlin** (1755—83), Lehrer der Naturgeschichte, Hofmedikus. Gemalte Silhouette von 1783, K. Altertümersammlung. (Schon bei W. Seytter a. a. O., Seite 460.) Auf der Rückseite ein Zitat aus Racine: Mortel, ta science suprême Est de te connaître toi-même.

Seite 86. **Professor** Karl Friedrich **Kielmeyer** (1765—1844), für Zoologie; später Professor der Naturgeschichte (Medizin und Chemie) in Tübingen, 1817 Staatsrat und Direktor der wissenschaftlichen Sammlungen. Bildnis aus späterer Zeit: Rieter del. — Krüger sc. Weggelassen ist hier die viereckige Umrahmung mit Schrifttafel.

Seite 86. **Professor** Christian **Klein** (1740—1815), Chirurg, später Leibmedikus. Altersbild: Seele pinx. — Langenmayr sc. Im Kupferstich hat das Bild eine Umrahmung mit medizinischen Emblemen usw.

Seite 87. ***Professor** Joh. Friedrich **Consbruch** (1736—1810), Mediziner, Leibarzt. Gemalte Silhouette, K. Altertümersammlung. Auf der Rückseite ein Vers aus Uz.

Seite 87. ***Leibmedikus** Christian Friedrich **Jäger** (1739—1808), für Arzneikunde. Nach einem Ölgemälde im Besitz von Frau Reichsmilitärgerichtsrat v. Schwab in Stuttgart. (Ein älteres Bild Jägers in einer von Oberstudienrat J. v. Hartmann der Landesbibliothek geschenkten Silhouettensammlung.)

Seite 89. **Professor** Theodor **Plieninger** (1756—1840), Mediziner, geschätzter Arzt, starb als Medizinalrat. Altersbild nach Stirnbrands Ölgemälde, zuerst veröffentlicht von J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde, Seite 288.

Seite 90. **Siegel der Militärischen Fakultät.** Nach dem Kupferstich von 1782.

Seite 91. ***Professor** Jakob Friedrich **Rösch** (1743—1841), Hauptmann, Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften, † 97jährig als pensionierter Oberst in Stuttgart. Gemalte Silhouette. K. Altertümersammlung. Auf der Rückseite Zitat nach A. v. Haller: O Meßkunst, Zaum der Phantasie, Wer dir nur folget, irret nie; Wer ohne dich will geh'n, der gleitet.

Seite 94. **Siegel der Ökonomischen Fakultät.** Nach dem Kupferstich von 1782.

Seite 100. **Siegel der Künstlerfakultät:** »Collegium Artium«. Nach dem Kupferstich von 1782.

Seite 104. **Professor** Nicolas **Guibal** (1725—84), erster Hofmaler und Galeriedirektor (vgl. I, 689). Gemalte Silhouette, K. Altertümersammlung. (Schon bei W. Seytter, a. a. O. S. 456.) Auf der Rückseite die Widmung: Si vous voulés [sic!] vous faire des amis, il faut supporter leurs deffauts [sic!], et surtout que la reconnaissance ne soit jamais un fardeau pour vous. Stuttgardt, le 3 février 1783.

Seite 104. ***Professor** Adolf Friedrich **Harper** (1725—1806), Hofmaler, später Galeriedirektor, seit 1798 Pensionär in Berlin. (I, 695). Gemalte Silhouette, K. Altertümersammlung. Auf der Rückseite steht: Die Tugend nur allein kann durch die Dunkelheiten Uns zur Unsterblichkeit auf sichern Wegen leiten. Stuttgart, 6. März 1783.

Seite 104/105. ***Der Fürst und die Künste,** Rötelzeichnung von Guibal, K. Kupferstichkabinett (vgl. I, 695). Die Darstellung bezieht sich schwerlich auf Herzog Karl, sondern wahrscheinlich auf Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz.

Seite 112. **Vignette** nach einer Radierung auf dem Titelblatt der „Beschreibung der Hohen Carls-Schule zu Stuttgart" 1783.

Seite 122/123. *__Frau Oberst v. Seeger__, geb. Seeger. Nach dem Original-Ölbild in Lebensgröße im Besitz des Herrn Geh. Oberbaurat Freiherrn v. Seeger zu Stuttgart.

Seite 122/123. *Frau Oberst v. Seeger und Oberst v. Seeger, Intendant der Karlsschule. Gemalte Silhouetten bei Herrn Geh. Oberbaurat Freiherrn v. Seeger.

Seite 156. *__Herzog Friedrich Karl__ von Württemberg-Winnental, __Administrator__ (1652—98). Ölbild im Besitz des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums zu Stuttgart, das er 1685 f. als Vormund seines Neffen Eberhard Ludwig neu gegründet hat. Er war der Großvater Herzog Karls, der dieses Gemälde anläßlich des Jubiläums 1786 dem Gymnasium zum Geschenk machte. Ein lebensgroßes Bild des Herzog-Administrators Friedrich Karl hatte 1707 Johann Renato Constantin für die Stuttgarter Kunstkammer gemalt (nach F. Kübler, Die Familiengalerie . . . zu Ludwigsburg 1905, Seite 32).

Seite 157 (vgl. S. 188). *__Das herzogliche Gymnasium zu Stuttgart.__ Ölbild im Besitz des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums (Maler vielleicht Georg Friedrich List, † 1727, der als Titelbild des Buches: „Fundation und Ordnung deß neu auffgerichteten fürstlichen Gymnasii zu Stuttgart anno 1686" eine Ansicht des Gebäudes gezeichnet hat).

Seite 160. __Balthasar Haug__ (1731—92), Professor der Eloquenz am Gymnasium Illustre, daneben auch an der Karlsschule. — Schlehauf pinx. — Joh. Gottfried. Saiter sculp. A. V. Mit einer hier weggelassenen Schrifttafel. (Vgl. die Silhouette aus der Professorenfolge der Karlsschule, K. Altertümersammlung I, 439. Letztere, 1783 gefertigt, trägt auf der Rückseite von Haugs Hand die Zeilen: Die Freundschaft ist ein Glücke, das für die Tugend blüht usw.)

Seite 161. *__Herzog Karl Eugen,__ Ölbild im Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu Stuttgart. Wohl eine eigenhändige Arbeit von Guibal, stimmt dieses als Pendant zu Friedrich Karl gemalte Porträt fast völlig überein mit dem in ganzer Figur ausgeführten Gemälde in der K. Familiengalerie zu Ludwigsburg (I, 641). Geschenk Herzog Karls an das Gymnasium zu der Säkularfeier 1786 (vgl. Das Jubiläum des Gymnasii Illustris in Stuttgart, 13. Sept. 1786, beschrieben von M. Balthasar Haug, Manuskript in Folio, Registratur des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums).

Seite 162. Georg Friedrich Wilhelm __Hegel__ (1770—1831), Philosoph. Holzschnitt (nach einer Lithographie: Xeller pinx., Bollinger sculpt.) mit angefügtem Text.

Seite 173. Friedrich Wilhelm Joseph __v. Schelling__ (1775—1854), Philosoph. Holzschnitt mit Text, Seitenstück zu Hegel.

Seite 177. *Friedrich __Hölderlin__ (1770—1843) als Jüngling 1786. Kolorierte Zeichnung in einer Sammlung Hölderlinscher Papiere, K. Landesbibliothek Cod. poët. et philol. Fol. Nr. 63. (Photographische Kopie von Martin Rommel.)

Seite 188. __Medaille auf das Stuttgarter Gymnasium__ vom Jahr 1686 in natürlicher Größe (41 mm), Rückseite. Umschrift: Fund(atum) XXVII Mart. MDCLXXXV, Inaugur(atum) XIII. Sept. MDCLXXXVI. die Vorderseite mit Brustbild: Fried. Carolus D. G. D. Wirt. et T., Admin. und dem Monogramm des Medailleurs J(ohann) C(hristoph) M(üller) ist abgebildet bei Binder-Ebner Taf. XI. Ebenda gleichzeitige Münze (28 mm), das Gymnasium mit der Umschrift: Sap(ientia) aedif(icavit) sibi domum excid(ens) column(as) VII. (vgl. Seite 157). Ferner Taf. XVI die von Betulius 1786 gefertigte Jubiläumsmedaille (34 mm) des Gymnasiums (vgl. I, 712), welche auf der Vorderseite hintereinander die Brustbilder von Friedrich Karl und Karl Eugen enthält, auf der Rückseite statt des Gebäudes nur die Aufschrift: Prima Saecularia Gymn. Stuttg. — Pietatis ergo in avum et studii in hoc eius opus celebr. libens merito nepos Carolus 13. Sept. MDCCLXXXVI.

Seite 192. **Die Alte Aula — „Aula Nova" in Tübingen.** Nach H. F. Eisenbach, Beschreibung von Tübingen 1822, Titelkupfer.

[Seite 193. Die Medaille zum **Universitätsjubiläum** 1777, von Werner, hat auf der Vorderseite um das Brustbild Herzog Karls gleich der Medaille der Hohen Karlsschule von 1782 die Umschrift: Carolus D G, dux Wurt. Rector Magnificentissimus; auf der Rückseite steht in einem Kranz von Lorbeerzweigen: Eberhardinae Carolinae Tertio Jubilaeo C(entesimo) Altero Felicioris, im Abschnitt: D. XII. Octobris MDCCLXXVII. Größe 51 mm. Auf dem Titelblatt des Werkes: Beschreibung des dritten Jubelfestes der Herzoglich Würtenbergischen Eberhard Carls Universität zu Tübingen vom 11. bis 17. October 1777, Tübingen 1778 sind beide Seiten abgebildet: »J. E. Nilson sculp. A. V.«]

Seite 201. Johann Gottlieb Friedrich **Bohnenberger** (1765—1831), Professor der Mathemathik, Kartograph. Nach einer Lithographie.

Seite 207. **Wilhelm Gottfried Ploucquet** (1744—1814), Mediziner. Nach einem Kupferstich, bezeichnet: „H. Lips."

Seite 209. **Johann Georg Gmelin** (1709—55), Mediziner, Professor der Botanik und Chemie. Nach einem Schabkunstblatt: »J. J. Haid sc. et exc. A. V.« (vgl. I, 682).

Seite 213. ***Karl Christoph Hofacker** (1749—93), Professor der Jurisprudenz in Tübingen. Nach einer Silhouette in der K. Landesbibliothek.

Seite 217. **Christoph Matthäus Pfaff** (1686—1760), Theologe, Kanzler in Tübingen, zuletzt in Gießen. Nach einem Schabkunstblatt: »Joh. Jac. Haid ad viv. delin., sculp. et excud. Aug. Vind.« (vgl. I, 682).

Seite 218. **Jeremias Friedrich Reuß** (1700—77), Theologe, Kanzler. Nach einem Schabkunstblatt: »Maier pinxit — Johann Elias Haid sculpsit Aug. Vind. 1773« (vgl. I, 683). Mit längerer lateinischer Unterschrift und dem Familienwappen.

Seite 219. **Johann Friedrich Le Bret** d. Ä. (1732—1807), Theologe und Historiker, Kanzler in Tübingen. Nach einem Kupferstich: »J. D. Heidenreich fec. 1792«.

Seite 225. ***Das Theologische Stift in Tübingen** nach dem Umbau von 1792 (vgl. I, 673). Nach einem Aquarell von 1799 in der K. Landesbibliothek, Cod. hist. Fol. 794. (Annalen des herzogl. württ. Kirchenrats.)

Seite 263. **Eulogius Schneider** (1756—94), Hofprediger Herzog Karls 1786—89, Revolutionär in Straßburg, hingerichtet in Paris. „Gezeich. von Lohbauer — gestoch. von Ketterlinus" (vgl. I, 758).

Seite 285. **Die freie Reichsstadt Eßlingen** von Südosten. Nach einem Kupferstich von ca. 1730: »Augspurg, G. Bodenehr fec. et exc.« (K. Landesbibliothek.)

Seite 292. ***Oberer Palmischer Bau, jetzt Neues Rathaus, Eßlingen.** Nach einer Photographie von H. Mezger, Eßlingen. — Ein Bauwerk von seltener Harmonie der Erscheinung. Vergleicht man die Verhältnisse im ganzen, dann die beiden durch Pilaster zusammengefaßten Geschosse, insbesondere die Fensterdekoration mit den Eckrisaliten an der Gartenseite der Würzburger Residenz, so wird man wohl der Annahme beipflichten, daß als geistiger Urheber des 1746 errichteten Eßlinger Baues der große Balthasar Neumann anzusprechen ist.

* * *

Seite 303. **Die freie Reichsstadt Reutlingen** von Südwesten; Brand vom 23. Sept. 1726. Nach einem Kupferstich, im Original mit einer Erläuterung von 17 Nummern. »Gabr. Bodenehr exc. A. V.« (K. Landesbibliothek.)

* * *

Seite 317. **Die freie Reichsstadt Ulm** von Norden. (18. Jh.) Nach einem Kupferstich ohne Erläuterung. »Jacob Andreas Fridrich fecit A. V.«

* * *

Seite 321. **Die freie Reichsstadt Schwäbisch-Hall** von Südwesten, nach dem Brand von 1728. Nach einem großen Stich mit weitläufiger Unterschrift: „Eigentlicher Abriß deß in der Kayserl. Freyen Reichs-Stadt Hall in Schwaben den 31. August 1728 entstandenen . . . Brandts", dazu topographische Erläuterung in 34 Nummern. »J. B. Meyer Archit. Hal. Suev. del. — A. Nunzer sculp. Norimb.« (K. Landesbibliothek.)

[Seite 323. Das Rathaus in Hall, 1736 vollendet, in der Hauptsache ein Werk am Ludwigsburger Schloßbau herangereifter Kunstkräfte, ist abgebildet bei Paulus-Gradmann, Jagstkreis, Kunstatlas.]

Seite 327. **Hall, St. Michaelskirche, Grabmäler.** Im Vordergrund Denkmal für Johann Friedrich Bonhöfer († 1778), Jugendwerk von Dannecker und Scheffauer, nach einem Entwurf Guibals ausgeführt 1781 (vgl. Band I, 729). Aus Paulus-Gradmann, Kunstdenkmale, Jagstkreis I, 509.

* * *

Seite 331. **Die freie Reichsstadt Heilbronn** von Westen, um die Mitte des 18. Jh. Nach einem Kupferstich: »Johann Christian Leopold excudit Aug. Vind.« Besitzer Herr Dr. Moriz von Rauch in Heilbronn.

Seite 340. **Das Heilbronner Archiv,** aus dem Jahr 1765. Nach einer Ansichtskarte. (Nach anderer Aufnahme schon in der Beschreibung des OA. Heilbronn II, 1903, S. 48.)

Seite 341. **Das Schießhaus in Heilbronn,** 1769 f. erbaut. Nach einer Lithographie von Gebr. Wolff in Heilbronn, im Besitz von Dr. von Rauch.

Seite 343. **Die Sülmerstraße in Heilbronn** mit dem 1796 errichteten Gasthof zur Sonne (jetzt Nr. 52). Nach einem Steindruck von Gebr. Wolff in Heilbronn, im Besitz von Dr. von Rauch.

* * *

Seite 347. **Die freie Reichsstadt Rottweil** von Nordosten. Nach einer Lithographie, bezeichnet »Pons 1830.« (K. Landesbibliothek.)

* * *

Seite 360. **Gmünd, Marktplatz.** Im Mittelgrund das 1783 f. von Keller für einen Privatmann erbaute, seit den 1790er Jahren seinem jetzigen Zwecke dienende **Rathaus.** Aus Paulus-Gradmann a. a. O., Jagstkreis I, 348.

Seite 365. „Ansicht von **Biberach** gegen Mittag. Nach der Natur gezeichnet von Pflug — lithogr. von Hebra." (K. Kupferstichkabinett.)

Seite 371. **Weingarten** bei Ravensburg, Benediktinerabtei. Projekt für die Klosteranlage. Zur Ausführung kam nach der 1723 unter Mitwirkung des Baudirektors Frisoni in Ludwigsburg vollendeten Kirche nur ein Teil des Klosterneubaus. Original in Weingarten, große getuschte Zeichnung (137 × 88 cm) von »P. Beda St(attmüller) 1723: Idea triplex imperialis monasterii Weingartensis in Suevia.« (3 Ansichten und Grundriß.) Die hier wiedergegebene Hauptansicht ist erstmals reproduziert bei W. Dohme, Studien zur Kunstgeschichte, Lützows Zeitschrift für Bildende Kunst XIII (1878) S. 328. Derselbe Holzschnitt dann bei Kick u. Pfeiffer, Barock, Rokoko und Louis XVI. aus Schwaben und der Schweiz. Stuttgart (1897) Seite 4 und bei Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Donaukreis, Seite 25.

Seite 373. ***Kloster Isny** von Westen. Ausschnitt aus einem großen Plan der „Löbl. Reichs-Stadt Isny . . . Anno 1780," kolorierte Federzeichnung (ca. 1 m × ½ m). Links die größtenteils mittelalterliche evang. Stadtkirche, rechts die 1666 eingeweihte Klosterkirche zu St. Georg und Jakobus d. Ä. nebst dem ummauerten Bezirk der Benediktiner-Reichsabtei, die sich innerhalb der Stadtmauern befand. (Vgl. die Lage des reichsunmittelbaren Damenstiftes Lindau mitten in der gleichnamigen Reichsstadt.) — Original im K. Staatsarchiv, Repertorium Isny Stadt, früher bei den Kreisakten in Ludwigsburg.

Seite 374. **Prospekt der Abtei Marchtal** von Südosten. Nach einem für Sebastian Sailer, „Das Jubilierende Marchtall" 1771 angefertigten Kupferstich: »P. Conrad Müller delin. — Göz sc. A. V.« Die Kirche zu St. Peter und Paul wurde 1686—1701, der Neubau des Prämonstratenserklosters bis 1770 vollendet. Verkleinert aus Paulus a. a. O., Donaukreis, Seite 19.

Seite 376. **Stift Neresheim** von Westen. Nach einem für die „Kurze Geschichte des Reichs-Stiftes Neresheim" 1792 (nicht 1798) in dessen Druckerei angefertigten Kupferstich: »Del. et sc. P. Joan. Ev. Reiter, Prof. O. S. B., p. t. Geometra« (29,5 cm × 19,5 cm). Der 1745 begonnene Neubau der Kirche ist ein Hauptwerk von Balthasar Neumann. (K. Landesbibliothek.)

Seite 378. **Kloster Schöntal** von Nordwesten. Zisterzienser-Reichsabtei, Kirche 1708—29, Neue Abtei 1738—50 errichtet. Verkleinert nach einer Aufnahme bei Paulus-Gradmann a. a. O., Jagstkreis, Kunstatlas.

Seite 379. ***Ochsenhausen.** Kirche mit Mariensäule. Nach einer neuen Aufnahme von Photograph Fuchs in Ochsenhausen für Paulus-Gradmann a. a. O., OA. Biberach (im Druck). — Die Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen wird nicht gleich anderen Klöstern im 18. Jh. völlig umgebaut. Doch ist die Kirchenfassade eine Neuschöpfung gerade aus Herzog Karls Geburtsjahr 1728. (Der schöne, hier nicht sichtbare Bibliothekssaal war im Jahr 1785, bei Herzog Karls Besuch in Ochsenhausen, eben im Werk.)

* * *

Seite 381. **Ellwangen.** Jetziges ***Landgericht** von 1748. Für Kanzleizwecke errichtet von Balthasar Neumann. Nach einer neuen Aufnahme (bei Paulus-Gradmann a. a. O. nicht abgebildet).

Seite 389. **Mergentheim** von Norden. Nach einem Steindruck „N. d. Nat. gez. v. F. Mayer — lith. v. J. Scheiffele." (K. Landesbibliothek.)

Seite 391. ***Deutschordensritter im 18. Jh.** Nach einem Aquarell — schwarzes Kostüm, weißer Mantel mit dem schwarzen Ordenskreuz — aus der Sammlung des Deutschordens-Archivars Breitenbach (XXXVI) im K. Staatsarchiv.

Seite 401. **Schloß Zeil** von Süden. Bau aus dem Anfang des 17. Jh. Nach einem Kupferstich: „Hochgräfl. Erb-Truchsessisches Schloß Zeil in Schwaben. F. W. Baader del. — F. Klauber sc. A. V." (K. Kupferstichkabinett.) Andere Ansicht, nach Emminger, bei Baumann, Geschichte des Allgäus III, Seite 245.

Seite 409. *__Schloß Tettnang__ von Westen. Nach einem Brand von 1753 wurde dieser letzte Herrschersitz des Hauses Montfort erneuert. — Original in Öl, früher im Besitz von † Hofrat Moll zu Tettnang, jetzt im dortigen Rathaus (Alten Schloß). Photographie im K. Landeskonservatorium.

Seite 415. Ansicht von **Rottenburg** am Neckar „von der Morgenseite." Nach einer Lithographie, bezeichnet: »Hebra del.« (K. Landesbibliothek.)

Seite 427. **Schloß Langenburg** von Südosten. Renaissancebau. Aus Paulus-Gradmann, Jagstkreis, Seite 270.

Seite 435. *__Gaildorf__ von Nordosten. Links das alte Limpurgische Schloß, rechts das durch den Hofbaumeister Fischer von Stuttgart 1778 erbaute gräflich Pücklersche **Schloß** (vgl. I, 669), welches 1868 abbrannte; in der Mitte die durch denselben Brand verwüstete Stadtkirche. — Nach einer Zeichnung von Professor Eduard Mauch in Ulm († 1877), im Besitz von Herrn Oberpräzeptor Th. Hoffmann in Gaildorf.

Seite 447. *__Stadtturm am Rathaus in Crailsheim,__ 1717 zum Jubelgedächtnis der Reformation errichtet. Nach einer photographischen Aufnahme (fehlt bei Paulus-Gradmann).

Seite 452. *__Ehingen a. D., Ritterhaus des Kantons Donau__; stattlicher, um 1700 errichteter Barockbau (jetzt K. Oberamt). Nach einer Photographie, im Besitz von Freiherrn F. von Gaisberg-Schöckingen.

Seite 453. *__Wangen, Ritterhaus des Kantons Allgäu,__ am Ravensburger Tor, 1789 durch den Deutschordensbaumeister F. A. Bagnato d. J. errichtet (jetzt K. Kameralamt). Nach einer Photographie.

Seite 456. *__Eßlingen, Ritterhaus des Kantons Kocher,__ 1725 vollendet (jetzt K. Oberamt und Kameralamt). Nach einer Photographie, im Besitz von Freiherrn F. von Gaisberg-Schöckingen.

Zum Schluß eine Übersicht über das Bildermaterial. Es ist größtenteils nach authentischen Vorbildern ausgeführt, sei es in Aufnahmen nach solchen Gegenständen, die auf Herzog Karls Zeit zurückgehen, sei es durch Wiedergabe von damals erschienenen graphischen Kunstblättern.

Reproduziert sind in farbigem und schwarzem Lichtdruck, in Autotypie und Zinkographie Bauwerke (Grundrisse, Fassaden, Interieurs), Bildwerke in Marmor, Gips, Porzellan, Medaillen und kunstgewerbliche Arbeiten, Wandgemälde und Tafelbilder in Öl, Aquarelle und Gouachen, gemalte Silhouetten, kolorierte und unkolorierte Federzeichnungen, Tusch-, Rötel- und Bleistiftzeichnungen, ferner Kupferstiche, Radierungen, Schabkunstblätter; aus neuerer Zeit sind Steindrucke und Holzschnitte beigezogen.

Von den 227 oder, wenn man die auf Tafeln vereinigten Objekte einzeln zählt, rund 250 Abbildungen entfallen über 100 auf Bildnisse, und hievon reichlich die Hälfte auf Verfertiger aus den Kreisen der Académie des arts und der Karlsschule. In dieser Porträtgalerie bietet sich eine vielseitige Illustration zum Wesen und Wirken der letzten Vertreter Altwürttembergs, dann einer Anzahl von Ausländern, die als Ferment hinzugetreten sind und welchen wir auch den Herzog selbst beizählen können; endlich der Kunst- und Geistesgrößen, welche Schwaben dem 19. Jahrhundert als Morgengabe dargebracht hat.

Bertold Pfeiffer

Namen- und Ortsverzeichnis

(Die römischen Ziffern bezeichnen den Band, die arabischen die Seite)

Aalen I 337 338 672, II 321 355 356 357 358 364 366 367 373 384 385
Abbt, Thomas I 440 469
Abel II 200
— Frau Legationsrat I 759
— Prokurator I 677
— Gottlieb Friedrich, Kupferstecher I 655 755 757, II 105
— Jakob Friedrich, Professor I 375 447, II 31 40 41 48 58 59 71 73 74 75 76 103 199 248
— Konradin, Landschaftssekretär, Legationsrat I 151 293 309 677 758 759
— Philipp, Landschaftssekretär I 238 295 309
Abesser, Johann Philipp I 486
Abeille, Ludwig, Komponist I 534 535 544, II 107 110 121 122
Abos, Kapellmeister I 528
Abriot, David Nikolaus, Landbaukontrolleur I 727 728, II 38 41 93 96 103
Achalm II 303
Achenwall, Gottfried II 81 203 251 256
Adalbert, Kapuzinerpater I 27
Adelberg I 361 365 376 476, II 172 297 435
Adelheid, Gräfin von Württemberg II 445
Adelmann, v., Ellwanger Stiftsherr II 386
Adelmannsfelden I 79 89
Adelung II 51
Aderzhofen II 406 408
Adhemar, Marquis v. I 72
Äsop II 164 168 174
Aff II 333
Affaltrach II 391
Affourtit, Karl II 3 39
Affsprung, Johann Michael I 469
Agatha, Michel del, Ballettmeister I 511
Agiziola, Sängerin I 531
Aglio, Giovanni Battista de I 685
Agricola, Obristwachtmeister I 652 655
Ahldorf II 422
Aindling I 755
Albani, Kardinal I 68 560 615 619 758
— Maler I 758
Alberti, Obristwachtmeister I 541, II 18
Albinus, Chr. Friedr. II 208
Albrecht (Achilles), Markgraf und Kurfürst von Brandenburg I 58
Albrecht, Hofprediger II 48
Aldinger I 184
Alembert, d' I 635, II 64
Alexander d. Gr. I 639 735 751
— I., Kaiser von Rußland I 116
— Herzog von Württemberg I 76 116
Algertshofen II 406
Alice, Jean, Kammermusiker I 487
Allio, Baptista d', Theatermaler I 494 515 685
Allmendingen II 406
Alpirsbach I 332, II 80 180 221 239 349 350 353 419
Altbach II 298
Altburg I 160
Altdorf I 373 463 709 721, II 196 208 257 406 407 411 412 413
Altenburg II 109
Altensteig I 444 626, II 57 180
Altenstein, v., Altenstein I 128
Altersberg II 440
Altheim II 317 423
Altieri, Francesco, Marmorarbeiter I 713
Altishofen II 391
Altmannshofen II 401
Alt-Schmiedelberg II 438
Altshausen II 390
Ambacher, Wagner I 318
Ambras, Kloster II 315
Ambrosius, Abt v. Weißenau II 374
Amsterdam I 281 720 757
Andler, Vogt I 131
— Vorfechter II 78
André, v., General I 109
— Johann, Komponist I 547 593
Andreä s. Zumsteeg
— Jakob, Kanzler und Probst I 364
— Jakob Eberhard, Arzt I 694
— Johann Valentin, Prälat I 361 364 398 412
— Wilhelmine I 457
Anello, Brigida, Sängerin I 510
Anfossi, Pasquale, Komponist I 547
Angehrn, Benedikt Maria, Abt von Neresheim II 376

Angiviller, Comte d', Minister I 752
Anhausen I 372, II 447
Anjolli, Sänger I 511
Anna Amalie, Prinzessin von Preußen I 55
— Maria, Herzogin von Württemberg I 58
Ansbach I 60 104 368 388 471 490 535 624 625 627 697 728, II 426 435 438 439 445 446
Anselm, Abt v. Salmannsweiler II 379
Anthoni, Maler I 681
Antonelli, Kardinal I 88
Antoninus Pius I 700
Antonius, Abt v. Weißenau II 374
Apel, J. M. B., Maler II 342
Aprile, Giuseppe, Sopranist I 510 526 530
— Rafael, Violinist I 507
Argen, Herrschaft II 408 409
Argent, Adam Ludwig d', Maler I 709 722 740 744, II 105 342
— Christoph Heinrich d', Hofplattner I 714
— Johann Jakob d', Hofplattner I 710 714
Arien, d', Dramatiker I 549
Aristophanes II 61
Aristoteles II 61 62
Armbruster, Johann Michael, Dichter I 440 454 460, II 139
Arnd, Johann I 373
Arnold, Werkmeister II 323
— Gottfried, Theolog II 237 238
Arnstadt I 132
Arogno I 684
Arolsen I 751 752, II 18
Artaria, Kunsthändler I 750
Arzani, Sänger I 530
Asperg I 70 76 96 116 136 139 158 160 166 243 330 389 390 415 425 427 464 466 476 509 550 638 683 716, II 81 221
Asseburg s. von der Asseburg.
Asselin, Tänzerin I 514
Assisi I 502
Aßmannshardt II 406
Athen I 761
Atoral I 714
Atzel, Johann Jakob, Baumeister I 719 725 728 757
Auber, Zunftmeister II 351
Auberlen II 241
Aufhofen II 406
Augereau, v., General II 443
Augsburg I 85 336 337 338 370 389 440 470 543 620 626 633 675 677 680 682 683 697 700 704 705 708 709 711 712 713 746 749, II 171 263 264 285 337 340 350 355 376 383 384 385 401 405 416 445
Auguste Herzogin von Württemberg I 374
— Prinzessin von Württemberg I 60 64 198
— Luise Friederike, Erbprinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt II 437
Augustinelli, Thorante, Flötist I 508
Autenrieth, Jakob Friedrich, Geh. Rat I 295, II 32 42 82 94 95 96 98 110
Autenrieth, J. T., Arzt II 208
— Ludwig Friedrich, Kupferstecher I 756
Aversa I 494 527 559
Ayrenhoff, Dramatiker I 549
Azel, Kabinettsdessinateur II 32 39 41 52 92 96 103 105, s. a. Atzel

Baader, Hofprediger II 48
Babo, Joseph Maria, Dramatiker I 548
Bach I 509 544 565
Bachmann, Waldhornist I 508
— Max II 380
Bachof, Graf, Dänischer Gesandter I 250 251
Backmeister, Johann, Professor II 209
Backnang I 180 327 364, II 95 435 440 442
Baden II 452
— -Baden I 104, II 404 405
— -Durlach II 321 334 404
Bächingen a. Br. I 95 101
Bär, Joh. Daniel, Professor II 31 39 40 63 65
Bärenstecher, Jakob Gottlieb, Maler und Vergolder I 676
— Nikolaus Gottlieb, Kupferstecher I 719 756
Baglioni, Luigi, Geiger I 373 507
Bahnmaier, J. C. I 372
Bailing I 759
Baindt, Frauenkloster II 369 370 373
Baldéroni, Balletmeister I 531 535
Baldingen I 470
Balgheim II 404
Balingen I 270 317 323 330 337 367 745, II 180 350 423
Balleis, Makarius, Kupferstecher I 653 727 755 757 758, II 105
Balletti, Ballettmeister I 104 514 531 535, II 107
Baletti, Tänzerin II 117
Balletti, Rosina, Sängerin I 545
Balz, Johann Friedrich I 509
Bamberg I 215, II 263 390 392
— Organist I 509
Bambuß, Sängerin I 545
Banger, Theatermaler I 744
Barbara Gonzaga, Herzogin von Württemberg I 101
Barbara Sophia, Herzogin von Württemberg I 58
Barbarigo I 653
Barbini-Breganze I 677
Bardenschläger, Werkmeister I 650
Bardili, Christoph Gottfried, Professor I 444 449 456, II 39 40 54 58 73 74 161
Baroccio I 758
Bartenstein I 246 247 256 257 259 261 265 266 II 377 425 426 428
— Joseph Frhr. v., Reichshofrat I 244
Barth I 371
— Hofmaurer I 652
— Gottlob Georg, Oberbaurat I 729
Barthold, F. W. II 366
Basedow I 41, II 11 133 143 144

Basel I 688 749 755 756, II 200 258 343 355 363 393
Bassewitz, Graf, mecklenburg. Geheimratspräsident II 437
Bassi, Katharina, Sängerin I 509
Baßmann, Johann Franz, Theatermaler und Kabinettsdessinateur I 546 686 739
Batavia I 141
Batoni, Pompeo, Bildnismaler I 619 674 722
Batz, August Friedrich, Professor I 392, II 11 38 39 41 58 81 82 84 92
Baudelocque II 88
Bauder, J. G. I 372
Bauer, Geh. Rat II 351
— Adam, Bildhauer I 624 652 704 705 719 720 723 725 729 733 754, II 30 39 52 104
— Johann Zacharias I 719
Bauerbach I 436
Baumann, Hofkaplan I 375 545, II 48
— Präzeptor II 171
Baumgärtner, Stadtwerkmeister I 673
Baumgarten, Sigm. Jak. II 222
Baur, Ferd. Chr., Professor der Theologie II 245
— Johann Adam, Schieferdecker I 719
— Joh. Jak., Professor II 201 202 222 223
— Leopold, Schieferdecker I 376 467 627 719
Baur-Breitenfeld, v. II 385
Bayer, Bildhauer I 652
Bayern II 445 452
Bayle II 244
Bayreuth I 31 56 58 59 60 64 69 70 71 72 75 76 104 154 198 488 519 544 617 633 634 670 679 684 686 687 709 712 713, II 10 65 122 445 446
Bebenhausen I 171 173 242 361 415 441 711, II 14 85 154 167 206 207 220 297
Becherer, Joh. Georg I 372
Becht, Senator II 332 333
— Eberhard Ludwig, Archivar, späterer Bürgermeister II 342
— Johann Moriz, Syndikus II 333 341 342
Bechtolsheim, v., gothaischer Kammerjunker I 236
Beck II 57
— Oberwageninspektor I 718
— Tobias II 240
Becke, de, Majorin I 703
Becker, Zacharias I 758
Beckh, Matthäus Friedrich, Pfarrer I 370
Beckmann, J. II 211
Beger, Syndikus II 306
Beihingen I 133 370
Beil, Dramatiker I 549
Beilstein I 147 329, II 80 180
Bekmann II 95 96
Belair, Chirurg I 30, II 272
Belidor II 72 92
Belisar I 731
Bellarmin II 221
Bellecombe, Kammerrat I 113
Bellisle, Marschall II 349
Bellon, Forstmeister II 439
Bemberg II 447
Bencini I 560
Benda, Georg, Komponist I 599, 603 606
Benedikt XIV., Papst I 700, II 379 387
— Maria v., Reichsprälat, Abt von Neresheim I 85, II 373 375 379
— Moses I 761
Benediktbeuren II 262
Bengel, E. I 372
— Johann Albrecht, Klosterpräzeptor und Prälat I 361 362 364 365 366 369 370 371 372 399 402 414 415 682, II 139 179 219 222 227 236 238 239 240 241 242 244
Benkendorf, Frau v. I 81
Benningen I 133
Bentinck, Gräfin Charlotte Sophie v., geb. Gräfin v. Aldenburg I 720
Berein, Anton, Hofbildhauer I 698
Berera, Sänger I 511
Beretta, Angelo Maria, Figurist I 697
Berg I 163 328 351 626, II 406
— Herrschaft II 407
Bergatreute II 407
Berghaus, Heinrich II 451
Bergmüller, Johann Baptist, Maler I 681
— — Georg, Akademiedirektor I 680 682
Bergzabern I 451
Beringer, Wilhelm Heinrich, Ingenieur II 341
Berkeley II 248
Berlin I 55 56 58 73 74 132 155 193 194 235 252 253 257 261 285 338 379 391 486 509 511 569 617 633 684 696 709 716 753 755 756 757 761, II 42 104 148 151 200 248 402
Bern I 41 42 373 424 617 670 720
Berna(e)rdin, Fräulein v. II 116 117
Berneck I 349
Bernerdin, Andreas v. I 79
— Franziska Theresia s. Hohenheim
— Johanne Dorothee Charlotte v. II 322
— Ludwig Wilhelm Freiherr v. I 79
— Siegfried Ehrenreich v. I 94
Bernhard, Dekan II 276
— Lehrer II 49 50 119 120 122
— Christoph David, Lektor II 202
Bernhausen I 364 749, II 105
Bernhold, Johann Georg, Rektor II 344
Bernlacher, Georg Christian, Hofwerkmeister I 652 655 724, II 30 103
Bernloch OA. Münsingen I 679
Bernini I 618
Bernoulli, Jakob II 200 258
Bernritter, Friedrich, Rentkammerrat I 461 469
Bernstein II 421
Bernstorff, Ernst Graf v., dänischer Minister I 235 236 263 757
Berthold, Andreas, Porzellanmaler II 383 384
Bertrand, Gabriele, Pastellmalerin I 700
— Peter Christoph, Werkmeister I 630 671 673

Bertsch, Johann Christian, Musikmeister I 535 544, II 51 107 119 121 122
Bervic, Kupferstecher I 755
Besançon I 490
Besigheim I 204 337 536, II 167 180 337
Besold II 253
Besozzi, Antonio, Oboist I 508
— Carlo, Oboist I 508
Besserer v. Thalfingen, Albrecht Konrad, Garnisonshauptmann II 318 319
Betra II 422
Bettenreute II 408
Bettingen II 422
Betulius, Johann Gottfried, Medailleur I 712
Beurer, Adam, Waldhornist I 543
Beust, Herr v. II 326
Beutenmühle II 436
Beyer, Christian Friedrich Wilhelm, Maler und Bildhauer I 619 621 631 652 698 699 700 704 705 706 707 716 719 720
— Johann Georg, Hof- und Modellschreiner I 714
— Johann Nikolaus, Hofgärtner I 698
Bez & Bruckmann, Cottondruckerei II 339
Bianchi, Francesco Antonio, Tabakfabrikant II 338 339
Bianchini, Giovanni Baptista, Konzertmeister I 487 493 505
Biarelle, Paolo Amadeo, Bauzeichner I 627 697
Biberach I 363 712 713, II 354 355 356 360 361 364 365 366 367 373 380
Biberstein, Paul, Professor II 203
Bibiena, Alessandro Galli, Oberbaudirektor I 625 626 684
— Ferdinando, Theatermaler I 684
— Giuseppe, Theatermaler I 684
Bidembach, Felix, Abt I 306
Biedenfeld, Baron v., württ. Kämmerer I 101
Bieringen II 422
Bierstetten II 407
Bietigheim I 268 328, II 180 286
Bigazzi, Violinist I 507
Bilfinger, Hauptmann II 4
— v., Oberstleutnant I 759
— Regierungsrat I 716
— Georg Bernhard, Geh. Rat I 39 120 137 147 148 154 322 361 362 366 370 399 624 625 626 627 679 682, II 198 200 219 220 236 243 247 259 268 439
— Johann Bernhard I 31
— Joh. Wendel II 269 272
— Juliana Charlotte I 653
Binder, Christian Eberhard d. J., Hofbildhauer I 698
— Johann Konrad d. Ä., Hofbildhauer I 652 697
Bini, Pasquale, Konzertmeister I 505 506
Binsdorf II 415 416 421 423
Birkach I 86 145 365 669
Birkenhard II 406
Birkhof II 437
Bisceglia I 510
Bissingen I 328 626 II 49
Bissinger, Dorothea, Solotänzerin I 546
Bittelschieß, Feste II 408
Bittenfeld I 543
Bittheuser I 758
Bittio, Antonio, Theatermaler I 490 492 500 515 621 685 715 716
— Friederike, geb. Retti I 686
Blanchot, Lehrer Karl Eugens I 27
Blau, Professor II 263
Blaubeuren I 147 160 324 349 371 372 441 444, II 14 73 122 145 164 171 178 180 246 297 318
Bleibimhaus, Hofprediger II 48
Blezinger, Familie II 309
— Johann, Pächter II 385
— — Georg I 332 333
Blienshofen II 406
Blondel I 628
Blumauer I 448
Blumenbach II 85 88
Blumhardt, Pfarrer I 371
Bocciardi, Bildhauer I 716
Bock I 603
— Dramatiker I 549
— v., Oberhofmarschall I 109
— Henrietta, Sängerin I 510
Bocquet, Kostümzeichner I 518
Bodmar I 412 416 441 446 460
Bodnegg II 407 408
Böbel II 71
Böblingen I 350 536 543 755, II 180
Böblinger, Matthäus, Baumeister II 285
Böck, Maler I 723
— Aug. Friedr., Professor I 382 724, II 32 40 42 54 59 73 74 199 202 203
Böckingen II 335 343 345
Böhm II 72 92
— Johann Michael, Konzertmeister I 486 505
Böhme, Jakob II 92 240
Böhmer II 81 82
— Georg Ludwig II 215
— Justus Henning II 213
Böhnen, L. v., Kammerher I 89 101 303 661 745 757
Bökh I 380, II 287 288
Bönnigheim I 160 176 292 337 374 677
Börer, Konrad, Stempelschneider I 712
Börhave, Hermann, Arzt II 86 88 207 208
Börl II 287
Böttger, J. F. I 688
Bohlingen I 319
Bohnenberger, Johann Gottlieb Friedrich, Professor II 200 259
Boignal I 452
Boileau II 64
Boisserée I 677
Bolderoni, Ballettmeister II 107

Volheim I 370
Voll I 330
Volley II 257
Bologna I 485 487 509 510 528 530 559 560 730 731 734 741
Bombast I 662
Bonafini, Katharina, Sängerin I 94 258 261 510 532 662
Bonfeld I 535 542
Bongius, Kommerzienrat I 354
Bonhöffer, Johann Friedrich, Theolog I 729 758, II 326
Boniatschewsky, russ. Sekretär II 48 66
Bonn I 387, II 264 389
Bonsold, Musikmeister I 507 535, II 107 119 122
Bopfingen II 355 356 359 366 373
Bordeaux I 519, II 446
Bordoni, Giuseppe, Kontrabassist I 531
Borghese I 618 639
Borié, Frhr. v., Staatsrat I 251
Boroni, Antonio, Oberkapellmeister I 528 529 532 535 537 538 539 578, II 107
Borromeo I 618 639
Boschen II 407
Bossi, Giuseppe Antonio, Hofstukkateur I 697
— Luigi, Hofstukkateur I 697
Boßler, Friedrich Jakob, Kupferstecher I 756
Bothnang I 390 470
Botthof, Johann Heinrich, Violoncellist I 487 507
Bottwar I 147 180
Boucher I 696, 698
Bourgeois, Bauzeichner I 630
Bouzon, Alexis, Hofziseleur I 652 712 713
Bozen I 348
Bozzi, Franz, Kastrat I 510
Brabant, Artur II 329
Brackenheim I 418 672 676, II 71 80 85 190
Brand, Eleve II 32
— Hofmaler I 723
Brandenstein, v., Oberstjägermeister I 108
Brandt, Agent II 352
Branz, Residenzbauschlosser I 714
Brastberger, Gebhard Ulrich, Gymnasialrektor I 380, II 245 246
— Immanuel Gottlieb, Dekan I 371
Braunschweig I 684
Bregenz II 399
Breisgau II 405
Brendel II 88
Brenner, Elevin II 117
Brentano, Klemens I 745
— Peter, Kaufmann II 338
Brenz I 337, II 328
Brescia I 509 510
Brescianello, Giuseppe Antonio, Oberkapellmeister I 485 486 493 495
Breslau I 85 127
Bretten II 337 355
Bretzner, Dramatiker I 549 573 590
Breyer, Joh. Christoph Friedrich, Professor I 169, II 82 204 213 214
— — Gottlieb II 257
— Julius Friedrich, Leibarzt I 718, II 270 272
Briati I 653
Bridel, Hofvergolder I 652
Briel, Hofrat II 439
Bristol II 65
Brock, Sängerin I 545
Brodbeck II 351
— Elisabeth, Solotänzerin II 546
Bröckingen II 437
Brömel, Dramatiker I 549
Broglio, französ. Marschall I 132
Bronnbach II 377
Bronnweiler II 310
Broschi, Carlo, Kastrat I 486
Bruchsal II 384
Bruckmann II 339
Brühl, Graf, Dramatiker I 549
Brünn I 684
Brüssel I 42 700 713, II 389
Brunnemann II 213
Brunnquell, Augustin, Abt II 370 377
— Joh. Sal. II 213
Bubenorbis II 322
Bubinger, G. M., Schlossermeister II 323
Buchau II 355 356 360 366 373 407
Buchhorn II 355 356 357 358 362 363 373 403 412
Buchloe II 411
Buchs, Joh., Weinhändler II 383
Buchsweiler II 63
Buchting I 95
Büchle, Johann Martin, Medailleur I 713
Bückle, Stempelschneider I 724
Bühl II 422
Bühler, Forstmeister II 442
— Albrecht Jakob, Geh. Rat I 75 92 161 497 521 522 527 541 716 719 749, II 78 279 318 319 437 439
— Johann Christoph, Rentkammerexpeditionsrat I 521
Bührer, Viktor Matthäus I 444 456
Bürger, Gottfried August I 448 456 467
Bürk I 717 719
Büsching, Anton Friedrich II 203 204 451
Büschinger II 58
Bulach I 234 332 349 372
Buliowski II 164
Buonani, Monika, Sängerin I 509 532
Burgau, Markgrafschaft II 416
Burgstall II 408
Burk, Philipp David, Dekan I 370, II 145 242
Burkhardt, Johann Gottfried II 290
Bußmannshausen II 406 408
Buttenhausen I 448, II 66
Buwinghausen von Walmerode, Maximilian Friedrich, General I 132 137 138, II 91

Cadix I 387
Cäsar II 60
Cagliostro I 372, II 141
Caleppi, Prälat I 88
Callisen II 88
Calw I 137 163 234 262 317 326 328 330 332 337 347 348 350 372 395 397 417 669 714 757, II 180 268 337 383
Cambridge I 42
Camerer II 259
Campanelli, Kardinal I 88 89
Canaletto I 675
Canisius II 221
Cannstatt I 70 163 164 165 293 322 334 336 337 346 352 354 361 383 384 617 728 729, II 48 151 180 231 273 287 291 320 322 336 337 338 355 384 385
Canova, Bildhauer I 734 737
Cantz, Klosterprofessor II 154
Canz, Eberhard Christoph, Professor I 372, II 212 253
— Jer. Gottl. II 225
— Israel Gottlieb, Professor II 198 219 220 221 222 236 243 244 247
Carlone, Carlo, Maler I 640 686
— Diego, Bildhauer I 697
Carracci I 675
Carstens I 746 749
Cartheuser, J. F. II 211
Casanova I 71 501 520 619 698
Casati, Antonio, Sänger I 493
Caserta I 722
Cassetti, Salvator, Tenorist I 511
Castell, Franz Ludwig Schenk v., Reichsgraf I 166 692, II 407 457
Castellio II 168 174
Castiglione I 697
Cellarius II 164
Celle I 93
Celestino, Eligio Ligi, Violinist I 535, II 107
Cesari, Anna, Sängerin I 509 510 532
Chambot, französ. Komödiant I 520
Chamont I 520
Charles, Claude, Hofmaler I 687 692
Chaumont I 521
Chiaveri, Gaetano I 649
Chiemsee II 404 411 412
Chodowiecki II 343
Choffrin II 53
Christiane Charlotte, Markgräfin von Brandenburg II 445
— Magdalena Juliane, Landgräfin von Hessen-Homburg II 436
Christoph, Herzog von Württemberg I 58 173 182 214 397 400 403 412 650 683, II 10 136 155 171
Christophstal I 163
Chrysostomus, Kirchenvater II 179 238 239
Chur I 166, II 359
Ciacheri, Franz, Sänger I 510
Ciceri, Ignazio, Oboist I 486 508
Cicero II 60 174 179 201 202 239
Ciofani, Matteo, Abbate I 619
Clairval, französ. Komödiant I 520
Clemm, Heinr. Wilhelm, Professor I 652
Cleß, Heinrich David, Professor I 263, II 32 40 51 160
— Joh. Friedr. II 273
— M. D. J., Spezial II 145
— M. E. F., Spezial II 145
Closius, Karl Friedrich, Arzt und Professor II 207
Cobenzl, Graf v. I 85, II 405
Cola, Domenico, Kammervirtuos I 508
— Giuseppe, Kammervirtuos I 508
Colland, Sachverwalter II 360
Colloredo, Rudolf Fürst, Reichsvizekanzler I 236 237 243 244 245 247 249 251 254 255 259 260 261 264 267 268 269 270 271 278 280 281 282 284
Colomba, Angelo Domenico I 684
— Johann Baptist Innocentius, Theatermaler I 490 494 497 499 503 515 516 522 546 621 642 684 685 686 716
— Luca Antonio, Hofmaler I 684
Colombazzo, Vittorino, Oboist I 508
Colombo I 141
Commerell I 254 259 260 265 266 267 268 269 270 271
— Johann Christian, Oberamtmann I 157
Condé, Prinz I 661, II 349
Consbruch, Johann Friedrich, Arzt I 425 759, II 32 87 88 90 273
Conti, Angelo, Kontrabassist I 507
— Rosa, Tänzerin I 514
Conty, Herzogin v. I 628
Conz, Karl Philipp, Professor I 442 443 444 449 455 456 457 460 461 466 473
Cook II 162
Corneille I 423 520
Correggio I 678 687
Cortoni, Archangelus, Tenorist I 511
Corsini I 618
Cosimi, Sängerin I 510
— Joseph, Sänger I 511 528 532
Cotta I 382 385 391 632 692 722 732 740 746 757 760, II 67 288
— Christoph Friedrich, Journalist I 378 380 381 383 389 390, II 81 82
— Johann Friedrich, Kanzler und Professor II 217 218 219 220 221 222 231 237 244
— Joh. Georg I 378 456 470
Cotte, Robert du I 628
Cousser, Johann Siegmund, Oberkapellmeister I 485
Crailsheim II 439 445—449
— Frhr. v. II 447
Cranz II 88
Craven, Lady II 446
Creiling, Joh. Konrad, Professor II 200 258 259
Crusius, Martin, Professor II 223 245 249 250 287
Curié, Friedrich, Bassist I 544

Curtius II 60
Custine, General II 228
Cuvier, Zoolog II 30 86 110 226
Cuvilliés I 634
Cuzzoni-Sandoni, Françoise, Kammersängerin I 487 489
Czabalizki, Graf v., General I 108

Dätzingen II 391
Dalberg, Karl Theodor Frhr. v., Koadjutor I 752 758
— Wolfgang Heribert Frhr. v., Theaterintendant I 435 548 709
Dann, Hospitalhelfer I 545
— Jakob Heinr., Bürgermeister I 242 253 256 263 265 267 268 273 274 275 276 277 278 279 306
Dannecker, Heinrike, geb. Rapp I 734
— Johann Heinrich, Bildhauer I 455 474 536 537 543 618 619 621 644 657 665 668 688 696 702 710 719 724 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 747 749 759 761 762, II 9 28 39 41 103 106 110
Dannenberger, Johann Friedrich, Hofrat II 32 43 71 97 98
Danz, Wilhelm August Friedrich, Professor II 38 39 81 82
Dapfen I 369
Darmstadt I 116 296 703, II 425
Daubenton I 326
Dautmergen I 404 423
Dauvigny, Louis, Ballettmeister I 514 531
David, Jacques Louis, Maler I 738 741 743 749
Debuissier, Sängerin I 545
— Theaterschneider I 546
— Charles Joseph I 518
Dechamps I 715
Deckenpfronn I 444
Decker I 106
— Johann Georg, Musikmeister I 535
Dederichs, Sophonias, Historien- und Porträtmaler I 675
Deffner (Däffner), Friedrich, Hof-Miniaturmaler I 709
Degeler II 71
Degenfeld II 87
Degerloch I 106 234, II 294 295
Deizisau I 372, II 289
Delaître, Tänzer I 514
Delaveaux, Jean Charles, Professor II 38 39 42 64 65
Deller, Florian, Komponist I 493 505 506 512 528 532 542 547 580 581 582 583 584 585 586 587 588 604 609
Demosthenes II 179
Denkendorf I 361 365 372, II 171 177 179 180 222 239 297
Deppenhausen II 406
Dertinger, Hofrat II 297
Descartes II 248
Deschler, Valier I 636
Desie, Tänzer I 493
Despars I 30 34 36
Dessau II 19
Detroy, François I 699
Dettenhausen I 672
Dettingen II 166
— OA. Kirchheim I 722
— — Urach I 369 371 372
Dettinger, Jakob Friedrich, Waisenhausprediger I 367
Diderot I 520 635
Didier, Johann Jakob, Fondeur I 712 713
Diepoltshofen II 403
Dietelhofen II 394 396
Dieter, Christian Ludwig, Komponist I 539 542 547 550 558 579 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 606 609, II 107
Dietfurt II 404
Dietrich II 86
Dieudonné, Leopold Friedrich, Tanzmeister I 536 546, II 107
Diez, Karl Philipp, Professor II 207 209 273
Dillenius II 154
Dillingen I 746, II 379 385
Dinglensmad II 437
Dinkelsbühl I 158, II 321 384 445 446
Dinnenried II 406
Distelbarth, Georg Friedrich, Zeichenlehrer I 738
Ditmer, Salzkontrahent II 339
Ditters von Dittersdorf, Karl, Komponist I 547 551
Döderlein, Joh. Christ. II 222
Dörr, C. F., Universitätsmaler I 680
— Jakob Friedrich, Kunstmaler I 680.
Dörrenzimmern II 430
Dörtenbach I 332 340
Dötschmann, Johann Christian Friedrich, Dekan II 326
Domenichino I 760
Donat II 164
Donaueschingen II 350
Donauwörth I 337, II 405
Donndorf I 74 75 76, II 446
Donner, Joh. Chr. Wilh., Oberamtmann II 418
Donzdorf I 525
Doorwerth I 720
Doria I 618
Dorival, franz. Komödiant I 520
Dorn, Benedicta Christina II 122
Dornhan I 372
Dornstetten I 354 521 626, II 180
Dorothea Sophie, Herzogin von Württemberg I 100 204 504 532 538
Douw I 760
Drescher, Christoph Heinrich, Professor II 31 40 49 57 73
Dresden I 69 79 100 508 514 619 649 684 688 707 722 742 745 748 752 753, II 406

Drück, Friedrich Ferdinand, Bibliothekar u. Professor I 161 368 442 447, II 27 32 40 48 54 56 58 60 61 62 67 68 69 70 97 98 245 281
— Th., Dr., Das Reutlinger Asylrecht II 314
Dürbheim II 404 423
Dürer I 675
Dürkheim, Graf, Reichshofrat I 265 279 280 284 658
Dürmentingen II 393 395 396 397
Dürrenzimmern I 719, II 91
Dürrmenz I 366 525
Dürrnast II 407
Düsseldorf I 620 683 752 755, II 406
Dugazon, Marianne I 519 520
— Rosette I 519 520
Dumarsay II 64
Dunningen II 349
Dunz, Violinist I 506
Duplessis, Josephe Sifrède, Maler I 752
Dupuis, Etienne, Dessinateur I 628
Durante, Franceско, Komponist I 559
Durantes I 528
Durlach I 338 713, II 320
Duttenhofer I 352 740
— Bürgermeister I 242
— Christian Friedrich, Pfarrer II 345
— Christ. Friedrich, Prälat II 245 246
— Georg Jakob I 417
— Jakob Heinrich I 444 456
— Karl Friedrich, Professor II 32 41 71 72 91 92 96 119
Duvernoy, J. G., Professor I 372
Dyck, van I 675 677

Eberhard der Greiner, Graf von Württemberg II 445
— — Milde, Graf von Württemberg I 58
— d. J., Herzog von Württemberg II 455
— I. (im Bart), Herzog von Württemberg I 101 176 214 650, II 10 136
— II. Herzog von Württemberg I 58 641 676
— III. Herzog von Württemberg I 20 79 332 490 710
— Ludwig, Herzog von Württemberg I 20 135 148 175 176 181 182 194 364 374 485 615 620 623 638 641 642 643 644 664 674 675 679 683 684 686 710 711, II 254 273 276 286 296 307
— Johann, Salzkontrahent II 339
— Joh. Peter II 207
Eberhardszell II 398
Eberl, Anton, Komponist I 547
Ebersbach bei Göppingen I 329
Ebersberg I 160 176 186 327 374
Ebersdorf II 238 254
Ebhausen I 349
Ebingen I 317 418, II 145 180
Ebner, Johann Friedrich, Kunstverleger I 760
Ebni bei Welzheim I 329
Echterdingen I 371 444 668 669 714 729, II 260 295
Eckard II 231
Eckardt, Johann Christian, Kupferstecher I 755 756 758
Eckebrecht II 340
Eckersdorf I 74 76
Eckert II 83
Eckhard II 83
Eckher, Bürgermeister II 296
Eckstein, Dramatiker I 548
Edelink I 756
Edelmann, Bürgermeister II 426
Eger, Maler I 744
Egesheim II 423
Egler, Hof-Kommissarius I 382
Eglofs, Reichsgrafschaft II 408
Ehingen I 728, II 407 410 411 412 416 420 423 451
Ehrenfeld, Hauptmann und Auditor I 82
Ehrmann, Marianne I 470
Eichenkirnberg II 437
Eichhorn, Joh. Gottfr., Professor II 202 251 252
Eichler, M. G., Kupferstecher I 692
Eidenbenz, Christian, Bratschist I 542
Einersheim II 436
Einkorn II 324
Einsiedel I 260 286 319 324 650
Eisenbach, Joh. Friedr., Landschaftskonsulent I 224 226 238 244 256 264 265 272 276 282 289 309
Eisenharz II 394
Eisenlohr II 129
Eisenmann, Christian, Figurant I 545
Elben, Christian Gottfried, Professor I 385 386 391 392, II 38 70 287 299
Elisabeth, Erzherzogin I 723 735
— Gräfin von Württemberg I 58
— Herzogin von Württemberg I 58
— Prinzessin von Württemberg I 280
— Charlotte von Orleans I 664
Ellingen II 390
Ellrichshausen, Freiherren II 447
— Karl Reinhard Frhr. v., österr. Feldzeugmeister I 109
Ellrodt, Oberhofprediger I 60
Ellwangen I 338 697, II 275 337 370 373 379 381 bis 388 390 448
Elsäßer, Hofdomänenrat I 716
— Präzeptor II 174
— Regierungsrat II 276
— Gottlieb Friedrich I 425
— Karl Friedrich, Professor II 38 41 48 81 82 96
Elster I 132
Eltingen I 738
Emerkingen II 406
Emiliani, Angelo I 507
Emmert, Johann Heinrich, Lektor II 203
Empfingen II 422
Ende, Hartmann, Religionslehrer II 74
Endersbach I 543
Endingen I 720
Engan, Ludw. Mart. Rud. II 215

Engel, Dichter I 549
Engerazhofen II 406
England I 43
Eningen u. A. I 369, II 309 311
Ennetach II 395
Enfingen I 95
Enslin I 541, II 117
— Flötist I 508
— Hoflackierer I 652
— Johann Balthasar, Sänger I 486 511
— Karl August I 535
— Tobias Ulrich, Kammerrat I 490 498 521 522
Enzberg I 672
Enzweihingen I 679
Epine, de l' II 403
Erbach, Herrschaft II 407
— Polyxena, Gräfin v. II 439
Erbach-Erbach, Sophie Eleonore, Gräfin v. II 436
Erdt, Dessinateur I 719
Erfurt I 448
Erhard, Joh. Christoph I 383
— Joh. Gottlieb, Schreibmeister II 51 53
Erisdorf II 406 412
Eriskirch II 412
Erlangen I 56 58 60 72 194 445, II 41 81 213 214 257 262 517 627
Erleheim II 425
Erligheim I 372
Erlinhof II 437
Ermershofen, Gerung v. I 82
Ernesti II 56 184 222 245
Ernstenkuch II 318
Erpfingen I 372
Erxleben II 72 86
Eschach II 401 407 439 442
Eschenau I 509 624
Eschenbach II 391
Eschenburg II 61
Eschenmeyer II 110
Essendorf II 398
Essich II 68 179 203
Eßlingen I 184 319 372 380 385 420 441 451 457 461 626 662 671 680 714, II 275 280 285—301 373 404 405
Esterhazy, Fürst I 153
Ettenkirchen II 408
Ettore, d', Wilhelm, Sänger I 530 531 532
Etzel, Christian Adam, Landbaumeister I 673 719
— Johann Eberhard, Landbaukontrolleur I 673
— — Leonhard, Hofwerkmeister I 499 627 652 655 663 666 673
Eugen, Prinz von Württemberg I 116 664
Euklid II 72
Eulenburg, Statistiker II 196
Euler II 72
— Leonhard I 32
Euripides II 61
Eutendorf II 437 441 442
Eutropius II 60
Eva Christine, Markgräfin von Brandenburg-Jägerndorf I 58
Eyb, v. II 390
Eyben, Friedrich v., Geh. Rat I 250 253 274 279
Eytel, J. J. I 372

Faber I 673
— Buchdrucker I 381
— Joh. Gottlieb, Professor, Oberhofprediger u. Prälat I 273 274 417 418 683, II 166 199 201 203 221 227 230 244
— Gottl. Benjamin, Professor II 207
— Stanislaus II 422
— Wilhelm Eberhard, Geh. Rat I 291 294 351
Fabio, Theorbist I 487
Färber, Sängerin I 545
Fago I 559
Faselius, J. F. II 210
Faselius-Rittmann II 88
Faucitt, engl. Oberst I 138 139
Feder II 73 81 264
Feilitsch, v., Gouverneur I 263
Felbiger II 151 221 403
Feldkirch II 421
Fellbach I 372 378
Fénélon I 41 64 423
Feo I 559
Feradini, Giacomo Baptista, Maler II 342
Ferber II 184
Ferdinand I., Kaiser II 325
— III., Kaiser II 417
— Prinz von Preußen I 34 60
Ferguson II 73 75
Ferney I 75
Ferretti, Carlo I 697
— Domenico, Figurist I 697 705
Feucht, Bau-Ökonomierat I 111
Feuchtwang II 446
Feuerlein, K. F., Reg.-Rat I 86 661 759, II 277
— s. Pistorius.
Feyerabend II 333
Feylner, Simon, Maler I 685
Fibiana I 506
Fichte I 11
Fichtenberg I 680
Fierville, Schauspieldirektor I 519 520 521
— Frau I 519
Finckenstein I 245
Finckh, Chr. Wilh. I 350
Finkh, Kommerzienrat II 383
Fiorillo, Ignatio, Oberkapellmeister I 528
Fischbach a. B. II 407
Fischer II 106 438 447
— Baukondukteur I 626
— Bratschist I 507
— Kammerprokurator II 437
— Sängerin I 545
— Senator II 112 113
— Ferdinand, Oberbaurat I 729

Fischer, H. II 306
— J. B. II 446
— Johann Heinrich I 622
— J. Ch., geb. Bilfinger I 653 743
— Ludw. Eberhard, Oberhofprediger u. Prälat I 61 64 68 217 218 220 224 238 240 244 255 273 276 281 309 414 697
— Reinhard Ferdinand Heinrich I 539 621 632 633 650 652 653 654 655 657 658 659 660 661 663 666 669 670 672 702 719 722 723 725 740 743 750 752 756 757, II 6 30 103
Fischingen II 422
Flatt, Jeremias, Schullehrer I 372
— Joh. Friedr., Professor II 199 202 217 221 222 236 237 242 249
— Karl Christian II 242
Flattich, Expeditionsrat II 437 438
— Joh. Friedr., Pfarrer I 364 365 367 370 399
Flaxlanden, Joh. Bapt. Anton v. II 391
Flein II 335
Fleischmann, August Christian, Akademieprediger II 49
Flinck, Govert, Maler I 751
Flörsheim II 390
Flötzlingen II 353
Florenz I 42 506 513 618 664 699 730 746 756
Floris, Franz I 760
Florus II 60
Flunau II 408
Fontenelle II 64
Franchi, Paolino, Solotänzer I 531 535, II 107
Francke, August Hermann I 164 166 184 368, II 239
Frank II 31 66 161
— Buchdrucker I 379
— Johann Bernhard, Hofbildhauer I 738
Frankenbach II 334 335 345
Frankenberger, Johanna, Sängerin I 487 509
Frankenthal I 703 707
Frankfurt a. M. I 100 243 251 293 337 338 339 348 368 382 390 486 684 686 745 757, II 80 98 143 215 221 255 262 263 338 355 363 405 426
— a. O. II 254
Franklin, Benjamin I 12
Frankreich I 43 337
Franqemont I 136 140 141
Franquemont, Fräulein v. II 116 117
Franz I., Deutscher Kaiser I 149 254 280, II 349 351 352 354 389 390 399 402 426 448 456
— II. I 712
— Herzog von Lothringen I 686
— Christian Friedrich, Professor II 32 40 58 67 68 69 70 98
— Georg, Propst von Ellwangen II 382 383 386
— Ludwig, Propst von Ellwangen II 386
— — Bischof v. Würzburg II 378
Franziska von Hohenheim s. Hohenheim.
Frauenholz, J. F., Kunsthändler I 740 752 756 757 758
Freiburg I 454, II 95 353 370 379 398 399 400 405 410 414 416 417 418 419 421
Freising II 262 379
Fressancourt, Michel I 697
Freudenberg, Konzertmeister I 486
Freudenstadt I 242 317 348 354 626, II 63 180
Frey, Hofprediger II 48
— Johann Martin Reparatus I 756
Freytag, Gustav I 128
Frickenhofen II 437
Fricker, Johann Ludwig, Pfarrer II 240 260 371
Fridrich, Jakob Andreas, Kupferstecher I 679 682
Friedberg I 639
Friederich II 41 121
Friederike, Markgräfin v. Brandenburg-Ansbach II 446
— Dorothea Sophie, Herzogin von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg-Schweedt I 58 641
— Elisabethe Sophie, Herzogin von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth I 31 33 39 41 55—77 80 421 422 446 488 489 494 496 502 503 509 522 546 623 634 64
— Luise, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach II 445
— Wilhelmine Auguste Luise Charlotte, Prinzessin von Württemberg I 69
Friedingen II 415
Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Bayreuth I 31 55 60 80 687, II 446
— d. Gr. I 27 37 55 58 64 68 69 71 73 75 126 127 132 138 139 147 148 149 150 151 157 159 204 209 235 244 246 260 269 272 285 287 295 269 313 363 386 391 420 422 423 488 617 698, II 10 294 427 445 446
— I., Herzog von Württemberg I 58 169 182 349 350 403, II 192 193 195
— König von Württemberg I 87 88 99 116 140 142 289 501 544 545 549 552 639 640 641 642 646 649 654 670 677 696 708 710 733 735, II 180 194 195 306 392 432 445 457
— Christian, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach I 74 75
— Eugen, Herzog von Württemberg I 58 76 80 84 85 92 100 114 129 132 142 150 151 158 202 244 246 250 251 259 263 264 268 278 279 286 287 289 290 294 297 301 305 307 500 504 538 551 579 641 644 668 682 728 732 736 742 744 761, II 436 438
— Karl, Herzog von Württemberg, Administrator I 641, II 155 160
— Ludwig, Erbprinz von Württemberg I 641
— Wilhelm I., König von Preußen I 143, II 254 445

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen I 151 389 391, II 445 446
— — III., König von Preußen II 445
— Johann Gottlieb, Hofstukkator I 725 726 729 754, II 32 52 105
Friedrichsburg I 625
Friedrichsruhe II 425
Friesen II 391
Friesenhofen II 403
Frigeri, Lucia, Sängerin I 531 532
Frisoni, Donato Giuseppe, Baumeister I 620 623 624 625 627 639
— Elena I 623
Frommann, Joh. Heinrich, Professor II 202
— Wilhelm Friedrich, Geh. Rat I 659 677 759 760, II 277 280
Frommenhausen II 422
Fuchs, Maler I 680
Füger, Heinrich Friedrich, Historienmaler I 688 720 722 742 749 754, II 342
— Joseph Gabriel, Pfarrer I 722, II 345
Fürfeld II 337 338
Fürstenberg II 353
— Graf v. I 82 199
— Fürst v. I 104, II 400
— Fürstin v. I 748
— Joseph Wenzel, Fürst v. I 399
Fürstenfelder I 639
Fues, Christian Friedrich, Maler I 742 748
Füssen i. A. I 375 477, II 262 402
Füßli, Johann Kaspar, Maler und Kunstschriftsteller I 683 685 716
Fugger, Weihbischof II 406
— Graf v. I 82 104
— Anton Ignaz v., Propst II 387
— zu Babenhausen, Anselm Maria, Graf II 398
— von Stettenfels, Anna Maria, Gräfin II 393
Fulda I 85 132 150 227, II 57
— Friedrich Karl, Pfarrer I 58 440
Funck II 72

Gabelenz, v., Generalmajor I 108
Gabriel, Matthias I 486
Gachet, Rochus II 382
Gärth II 416 421
Gärtner I 757
Gaildorf I 670, II 435 437–43
Gainsborough I 677
Gaisberg, v., Geh. Rat und Hofmarschall I 76
Gall, Anton, Bürgermeister II 357 365
Gallen, Jakob Friedrich v., Geh. Legations- und Regierungsrat I 65
Gansloosen I 354
Garampi, Kardinal I 88
Garb, Immanuel, Oberproviantkommissär I 662
Garve II 75
Garve, Christian I 758
Gaßner I 372
Gatterer, Joh. Christ. II 83 214 252
Gaub, Hieron. David II 207
Gauermann, Jakob, Landschafts- und Genremaler I 745 762, II 343
Gaum, Buchhändler I 365
Gaupp, württ. Hauptmann I 141
Gaus II 69
Gauß, Christoph Friedrich II 40 57 61 107
— Jakob Friedrich, Tenorist und Komponist I 539 543 544 545 547 550 579
— Karoline, geb. Huth, Sängerin, I 545
Gavoni, Tom. II 324
Gayling, v., bad. Gesandter I 279
Gebauer II 213
Gebhard, Erzbischof und Kurfürst von Köln II 396
Gebrazhofen II 406
Gedicke II 61 73
Gegel, Georg Jakob, Rentkammerrat I 67 156 228 230 231 421 440, II 296 297
Gehrhof II 437
Geifertshofen II 438 440
Geigelbach II 407
Geiger II 387
Geiling, Johann Georg, Stadtschultheiß II 343
Geisingen I 176
Geislingen I 127 453 457 508 712 713
Gellert I 414 423 488, II 227 244 245
Gemmingen I 250 438
— Herr v. I 82
— v., Reichstagsgesandter I 236
— Eberhard Friedrich Frhr. v., Geh. Rat und Regierungspräsident I 412 416 417 758 760, II 276
— Otto Heinrich Frhr. v., Dichter I 548, II 345
— Reinhard v., Geh. Rat I 223
Gemmingen-Hornberg, Ludwig Eberhard v. I 244
Gemmingen-Treschklingen, Eberhard Friedrich v., Dichter, II 345
Genf I 42 318 714, II 200 258
Gengenbach I 152
Genovini, Feuerwerker I 106
Gentra, Joseph, Figurant I 545
Genua I 283 618
Georg der Fromme, Markgraf von Ansbach I 58
Georgenau I 68
Georgii I 34 35 36, II 32 84 92
— General I 759
— Eberhard Friedrich, Obertribunalpräsident I 466, II 80 81 245
— Fr. Heinr., Landschaftskonsulent I 199 203 224
— Joh. Albrecht, Geh. Rat I 147 148 157 242
— Johann Eberhard, Konsistorialpräsident I 31 56 58 362
Geppert, Kommendeverwalter II 352
Geradstetten I 444, II 63
Gerazreute II 408
Gerber I 587
Gerhard II 237

Gerhardi, Reinhard Heinrich, Professor II 31 39 63
Gerlingen I 757, II 49
German II 329
Gerstenberg I 506 551
Gerstetten II 317
Gerstlacher, Karl Friedrich, bad. Geh. Rat II 254
Gervinus II 252
Gesner II 56 165 166 179
— Leibarzt I 36
— J. Matthäus II 201
Geßner II 61 66 228 364
— Joh. Albr. II 269 270 272
— Salomon, Dichter und Maler I 688
Geyer, Fräulein v. I 113
— v. Geyersberg, Hofmeister I 25
Geyereck, Marianne v. I 489
Geyern, v. I 30 31 33
Geyser, Kupferstecher I 722
Gianini, Gasparo I 507
Giblas, Pierre François, Kupferdrucker I 757
Giech, Graf II 384
Giengen I 744, II 355 356 358 360 361 363 367 373 382
— a. Brenz II 342
— OA. Geislingen II 271
Gießen I 682, II 212 214 238 239
Gildemeister II 82
Giordani, Abbate I 619
Giordano, Luca I 760
Giorgioli, Marmorarbeiter I 713
Girardet, Jean, Hofmaler I 692
Giura, Angelo, Geiger I 507
Glanz, Sänger I 511
— Johann Georg, Violinist I 494 506
Glaser, H. Z. I 661
— Johann Georg, Landbaumeister I 652 672 673 730
Gleim I 412
Glocker, August Friedrich, Maler I 679
— Johann Friedrich, Maler I 679 685
— — — d. Jüng. I 679
— — Karl Eberhard I 679
Glöckler, Joh. Christoph I 372
Gluck I 547 565 566 575 586
Gmelin II 86
— Christian, Professor II 213 259
— — Gottlieb, Professor II 213 214 257
— Eberhard, Arzt II 345
— Johann Friedrich, Professor I 758, II 210 211 273
— Joh. Georg, Professor I 682, II 209 210 259
— Johann Konrad II 259
— Philipp Friedrich, Professor II 210 259
— Samuel Gottlieb, Professor II 210 259
Gmünd I 303 337 338 672 692 713 723, II 355 356 359 360 362 363 365 367 373 384 436
Gnüge, Fr. A. G. II 215
Gnügen II 82 92
Gochsen I 329
Gochsheim II 180
Göffingen II 397 408
Göhrung II 38
— Johann Georg, Ingenieurkondukteur I 671
— Joseph II 98
Göler von Ravensburg I 679
Göllnitz, Amalie v. II 117
Göppingen I 45 127 164 198 291 317 318 324 326 336 337 348 369 372 386 672 673 757, II 58 145 180 268 273 287 383
Göritz, Professor I 392
Göriz II 32 69 446
— Professor II 40
— Georg Adam, Rektor II 163 164 165 166
— Karl August, Professor II 53 54
Görlitz, v., Oberst I 108
Goethe I 12 13 66 424 425 426 450 457 464 466 467 476 533 545 548 552 628 642 661—666 668 677 685 690 696 711 728 729 730 732 733 734 736 738 739 741 743 751 752 758 759 760 761 762, II 56 256 260 335 342
Göttelfingen II 404
Göttingen I 176 379 416 423 448 741 753, II 49 80 81 87 88 148 166 196 199 202 210 213 223 232 246 251 256 257 263 288 457
Götz, Johann, Bildhauer I 704
— J. F. v. I 683
— Johann Wilhelm, Werkmeister I 671
Göz, Christian Gottlieb I 476
Goldbach II 445 447
Goldoni I 532, II 66
Gollen, v., Regierungsrat I 712
Gollhofen II 436
Golther I 113
Goltzius I 749 756
Goppelt, J. G. II 335
Gosse, Joseph II 32 39 65
Gotha I 235 236 698, II 81
Gotter, Graf v., preuß. Oberhofmarschall I 31 34 36 56
— Fr. W., Dramatiker I 549 599
— Gustav Adolf, Graf v. I 674
Gotti, Antonio, Sänger I 510
Gouffre, François, Schmied I 713
Gozzi, Carlo I 448
Graben II 406
Grabenstetten I 315 318 365
Gradmann II 329
Gräber s. Sonnenschein
Gräter, Präzeptor II 181
— Friedrich David I 445
Grävenitz s. Würben
Grafeneck I 109 238 241 253 255 258 262 286 364 497 499 500 505 650 672, II 310 314
Graff, Anton I 683 744 745 752 758
Grand-Charonne I 287
Grassi, Andrea, Sänger I 530
Grauer, Kurpfälz. Galerie-Inspektor, Hofkammerrat I 676

Graun, Karl Heinrich, Komponist I 493 557 569
Graveneck I 84 676 685 686
Gravina I 507
Graz I 509
Greber s. Guibal
Greck von Kochendorf II 457
Gregorius Thaumaturgos, Kirchenvater II 239
Greifenhausen I 720
Greiner, Johann Martial, Geiger I 506 533
Gremp II 223
Gretry, Komponist I 539 547 548
Greube, Waldhornist I 508
Greuze I 750 752
Griesinger I 371, II 257
— Georg Friedrich, Konsistorialrat I 476, II 245
Grillet, Maler I 634
Grimm, Fr. Melch. I 488
Griset zu Forell, Franz Joseph, Frhr. v. II 391
Gröningen II 180 446
Grollman, v. I 81
Groß I 672 673 724, II 32
— Jurist II 253
— Johann Adam d. Ä., Werkmeister I 626 671
— — — d. J., Landoberbauinspektor I 630 633 656 672 718 729 757
— — — III I 673
— — Friedrich, Regierungssekretär II 71
— Heinrich Adam I 673
— Wilhelm Friedrich I 673
Großallmerspann II 324 325
Groß-Altdorf II 437
Großbottwar I 337
Großengstingen I 374, II 369
Großgartach II 338
Großheppach I 415
Großkomburg II 325
Großkuchen I 723
Großmann, Dramatiker I 549 580
Groth, Galerieinspektor I 685
— Georg Christoph, Porträtmaler I 678
— Johann Christoph, Hofmaler I 675 676 677 685
— — Friedrich, Tiermaler I 678
— — Jakob, Kunstmaler I 678 709
— — Nikolaus, Porträtmaler I 678 708
Grotius II 199
Gruber II 83
Grüneberg, Tanzmeister I 511
Grünenbach II 406
Grüningen II 408
Grünkraut II 407 408
Grünmettstetten II 421 423
Gruis II 340
Grundsheim II 397
Gruner II 87
Grupp, Johann, Bauer II 385
Gruppenbach I 196
Gschwend II 437 440 441
Gsell, Jakob Friedrich II 336 338 339
— Reinhard & Co. II 336
Guadagni, Kajetan, Sänger I 510
Guardi I 675
Güglingen I 672 680, II 180 342
Gültlingen, Friedrich August v. I 636
Günderode, H. v. I 373
Günther, Matthäus, Akademiedirektor I 492 681 685
Günzburg I 127, II 350 411 416
Guérin, Christophe, Graveur I 688 712 716
Guerrieri, Franz, Sänger I 510 532
Güterstein I 324
Guglielmi, Komponist I 577
— Gregorio, Maler I 620 683
Guibal, Barthélemi, Bildhauer I 687
— Christiane Regina Juliana, geb. Greber I 687 688 759
— Nicolas, Galeriedirektor, Hofmaler I 96 376 490 546 619 620 631 639 640 641 642 646 648 651 652 654 658 668 675 676 685 687-695 698 702 705 712 715 716 722 723 724 725 726 728 729 730 733 737 739 741 744 745 746 748 749 755 756 757 758 759 760, II 9 24 31 39 42 43 52 100 101 103 106
Guidi, Antonia, Tänzerin I 514
Guinard, Lehrer II 119
Gundelfingen I 327
Gundershofen I 374, II 151
Gundling II 255
Gurth, Johann Jakob I 418, II 227
Gutenberg I 378
Gutenzell, Frauenkloster II 369 373
Guttenberg II 115

Haag I 387 703 755
Haas II 259
— Johannes, Zimmermeister I 630
Habermann I 373
Habernickel II 213
Hackert, Philipp I 758
Häberle, Jakob, Waldhornist I 543
Häckher, Bonifatius Christoph, k. k. Ingenieur-Hauptmann I 703
Händel I 487 565
Härlin, G. F. C. I 372
— Johann Tobias, Maler I 685
Häußler, Ernst, Violoncellist I 543
Hage II 351
Hagedorn I 412 414 416, II 227 244
Hagelsburg II 395
Hagenauer, Anton I 685
Hager, Christoph v., Sänger I 493 511
Hagner, Schulmeister II 331
Hagspiel, Dessinateur I 718 719
Hahn I 367 368, II 32 39 40 41 71 72 92 93
— Expeditionsrat I 541 542
— Pfarrer I 94 98 668 683
— Elise I 468
— Georg Gottlieb II 91

Hahn, Joseph, Baukontrolleur I 497 630
— Michael I 92 373
— Philipp Matthäus, Pfarrer I 371 464 668 683 714, II 241 260
Haid, Johann Elias I 683
— — Jakob I 677 679 682 683
Haidach I 82
Haindel, Kammervirtuos I 507
Haisterkirch II 398
Haldenwang I 740
Haldenwanger, Stadtmaler I 723
Hall I 220 337 683 719 729 730 758, II 321—329 337 339 343 379 391 431 436 441 445
— bei Innsbruck II 410
Halle I 132 445 722, II 196 240 242 255 345
Haller I 414 416, II 88 244 259
— Albrecht v., Naturforscher I 41 98 373 412 424 446 668 728, II 227
— Friedrich, Bassist I 544
— v. Hallerstein, Christoph Jakob Wilhelm I 761
— — Karl Frhr. I 761
Hallwachs, Historiker I 679
Hamburg I 381 720
Hamburger II 61
Hamilton I 619
Hanau I 387 703
Handel, Christian I 372
Hannikel I 166
Hannover I 235 236 261 684, II 202
Hanßelmann, Christian Ernst, Hofrat II 429
Hardenberg, Friedrich August v., Kammerpräsident, Minister I 39 47 68 104 114 147 148 206 235 236 386 492 496 618 619, II 344
Hardt, Johann Daniel I 486 495
Harling, F. K. v. I 372
Harnack II 238
Harper, Adolf Friedrich, Landschaftsmaler I 442 621 639 646 652 654 677 685 695 696 712 716 722 723 724 725 739 741 742 746 748 756 757 758 759 760, II 32 39 42 52 104 106
— Johann, preuß. Kabinettmaler I 695
Harpprecht I 363
— Christoph Friedrich, Professor II 211 212 213 254 313 372
— Ferdinand Christoph, Professor II 252
— Georg Friedrich, Professor II 212
— G. H. II 253
— Joh. Heinr., Regierungsrat I 542, II 254
Harteneck, Joh. Konrad, Hofschlosser I 713
Hartmann I 457
— August I 467
— Christian Ferdinand, Maler I 742 748
— Gottlob David, Professor II 227 244 414 441 442
— Johann Georg, Hofdomänenrat I 466 467 678 716 759, II 276
— Joh. Georg August II 95
— Johann Konrad, Hofschlosser I 713
Hartmann, Israel, Waisenhauslehrer I 368 370 372 414, II 129 244
— Karl Friedrich, Professor II 31 38 40 41 49 50 51 96 98 106 110
Harttmann, Karl Friedrich, Dichter II 241 371 476
Haselmeyer, Joh. Christoph, Bossierer I 704
Haspelhaufen I 437
Hasse, Johann Adolf, Komponist I 494 557 562
Haßmersheim II 338
Hauber, Albrecht, Fagottist und Violinist I 544
Hauber, K. Fr. II 258 259
Hauck, Johann Peter Friedrich II 342
Hauff I 309
— Friedr. Albr., Oberamtmann II 418
— Johann Wolfgang, Landschaftskonsulent I 227 236 238 244 253 254 256 258 263 264 265 268 271 272 280 282 282 285 414
— Wilhelm I 414
Haug I 473, II 32 71 96 103 121 160
— Brüder I 549
— Balthasar, Professor I 258 382 391 392 404 414 438 439 440 445 446 447 452 463 469 475 679 683 716 725, II 40 54 56 102 119 122 160 167 227 278 280
— Friedrich, Dichter I 414 444 452 453 454 456 457 466 467 509
— Karl Eugen I 454
Hausen ob Allmendingen II 406
— OA. Heidenheim II 317
— ob Urspring II 406
Hauser, Herr v., Kanzler II 319
Hausleutner, Philipp Wilhelm Gottlieb, Professor I 470, II 40 57 58 61 69 286
Haußer II 349 350
Havre II 86
Hechingen I 198 350
Hedelfingen I 370, II 294
Heem, de I 760
Heerberg II 438
Heerbrand I 364 378 757
— Augusta, Solotänzerin I 533
Heerbrandt II 143
— Verlagsbuchhändler I 446
Hefelmayer, Sängerin I 531 532
— Thaddeus, Violinist I 531
Hefenweiler II 340
Hegel, Wilhelm I 309 445, II 162 175 228 247 249
Hegelbach II 406
Hegelmaier, Tobias Gottfried, Professor II 220 221 222 247 244
Hegenau II 437
Heggbach, Frauenkloster II 369 373
Heidelberg I 337 338 752, II 52 57 196 232 247 337 338 424
Heideloff II 9 39 41 106 110 343
— Karl, Architekt I 739
— Karl, Hofvergolder I 650 652 739
— Nikolaus, Kupferstecher I 696 727 739 740 755 756 757 758, II 105

Heideloff, Viktor Wilhelm Peter, Theatermaler I 455 546 621 665 668 691 722 727 728 739 740 741 757 758 761, II 104
Heidenheim I 227 258 261 317 324 332 333 337 349 350 354 367 372, II 143 180 317 338 382 383 385
Heigelin s. Scheffauer
— Christian, Generalkonsul I 732
— Daniel Friedrich, Münzwardein I 712
— Johann Christian I 712
— — Eberhard I 713
— — Friedrich I 444
Heilbronn I 131 132 164 336 337 370 416 437 451 473 509 533 679 686 698 703 722 723 745 761, II 155 245 275 322 331—346 373 384 390 431
Heiligenbronn II 423
Heiligenkreuztal II 370
Heiligenstadt II 342
Heimbsch, Eberhard Friedrich, Werkmeister II 324
Heimsheim II 94 145
Heineccius II 213
Heinrich, Prinz von Preußen I 60 122
— II., Graf von Reuß zu Lobenstein II 254
— Prinz von Württemberg I 116 222
Heinrichsburg II 398
Heinse, Wilhelm I 577
Heinsius, Heinrich Martin II 342
— Johann Christian, Maler II 342
Heintz, Hoffourier II 167
Heinzmann, Heinrich, Kunstmaler I 707
Heißer, Ulrich I 372
Heister, Lorenz II 308
Heitersheim i. Breisgau II 391
Heldenfingen II 317
Helfferich, Joh. Friedrich, Professor II 204
— — Jakob, Professor II 215
Hellfeld II 81 213
Hellwag, Eberh. Friedr. I 372
Helvetius II 81
Hemigkofen II 408 409
Hemmendorf-Rexingen II 391
Hemmerling, Lustgärtner I 627
Hempen I 476
Henke II 51 222
— Theolog I 98
Henkel II 88
Hensler, Karl Friedrich I 444
Heppe II 129
Herb II 297
Herbertingen II 395
Herbort, Johann Anton v., Oberbaudirektor I 330 623 670 671
Herbrechtingen II 143 145 171 239
Herder I 424 734, II 56 256
Herdtlin, Bratschist I 507
— Henrike Dorothea, Sängerin I 509
Hericourt I 452
Herlazhofen II 406
Herlikofer I 30
Herling, v., Oberst I 108
Hermann, Herr v. II 319
— Tanzmeister II 117
Hermaringen I 337
Hermoldt, Sebastian, Kirchenratsdirektor II 268
Herodian II 168
Herodot II 61
Herrenberg I 234 236 324 350 369, II 129 180 183 342
Herrmann II 107
— Jakob, Tanzmeister I 536
Herrnhut I 92 101, II 240
Hertzberg I 244
Herwarth von Bittenfeld I 128
Herz, J. D. I 682
Heslach I 678 II 109
Hessental II 325
Hetsch I 677, II 9 38 41 52 104 105 106 107 110
— Frau, geb. Scholl I 742
— Bildhauer I 474
— Christian Heinrich, Hof- und Stiftsmusikus I 741
— Christoph I 508
— Heinrich I 507 508
— Gustav Friedrich, Baumeister I 743
— Karl Heinrich, Organist I 535 544
— Philipp Friedrich, Hofmaler, Professor I 98 619 621 666 670 677 690 691 695 722 724 727 728 739 741 742 743 744 748 749 758 759 760 762
Hetschenhof II 437
Heu, Fondeur I 652
Heubach I 324
— Johann Christoph Friedrich I 757
Heuchlingen II 317
Heudorf II 408
Heumann, C. A. II 201
Heyd, Friedrich August, Akademieprediger II 49
— Joh. Friedrich, Lehrer der Rechtswissenschaft I 31 40 41 61 84, II 80 81 82 92
Heyne I 41 56 61
Hezel, Sigmund, Hofstukkator I 698, II 342
Hiacinto I 493
Hiemer, Franz Karl, Dramatiker I 454 549 760
Hiller, von, Fräulein II 116
— C. H. I 372
— Johann Adam, Komponist I 547 595 598 599 601
— Joh. Friedrich I 420
— Philipp Friedrich, Pfarrer I 369 414 415
Hillwer, Chirurg II 272
Hilpoltstein I 761
Himmelreich, Bratschist I 507
Hintenburg bei Kirchheim I 326
Hippolyt I 238
Hire, de la II 258
Hirrlingen, Kloster II 421 422
Hirsau I 354 369 741
Hirschlatt II 408

Hirschmann, Friedrich, Kontrabassist I 543
Hirt, A. I 734
Hizkofen II 394
Hobbes II 247 253
Hochberg I 176
Hochdorf I 176 406
Hochhaus, Schloß I 470
Hochmann II 224
Hochstetter I 32 263 278
— Christian v., Geh. Rat I 757
— Gottfried Adam, württ. Legationsrat I 235 236
— Johann Heinrich, Professor II 80 81 82 84 95 98
Höchst I 703 704 707
Höck, Hofrat II 439
Höflinger, Christian Jakob, Maler I 709
Hölderlin, Friedrich, Dichter I 411 445 462 473 474 760, II 177 228
Höpfigheim I 69
Höpfner II 81 213 214
Hörtz II 161
Hörz II 69
— Präzeptor II 57
Höslin, Johannes I 414
Hofacker I 81
— Karl Christoph, Professor I 372, II 194 213 257
Hofen I 176 186 477 525 688, II 151 264 363 374 376
Hofer, Hofgerichtsassessor II 350 354
— von Lobenstein, Frhr. II 447
Hoffmann, Professor I 210 216
— Christian Gottfried, Professor II 213 214
— Daniel, Mediziner I 680
— — Professor II 206
— Friedrich II 88
— Gottfried Daniel, Professor I 682 716 II 214
— Immanuel, Professor 200 201 225
— Joh. Dan., Bürgermeister I 217 218
— — — Geh. Rat II 214
— — — Professor II 213
— — David, württ. Expeditionsrat I 217
— — Friedr., Bürgermeister I 268 271 280 281
— — Georg, Hofzimmermann I 625
— Johannes, Hofstukkator I 729
— Konrad I 367
Hofmann, Heinrich Georg II 340
— Kaspar, Bäcker II 339
Hohenacker I 372
Hohenasperg s. Asperg
Hohenberg II 349 411 415 416 418 419 421 422 423 424
Hohenheim I 46 84 94 114 116 135 160 290 292 294 297 298 299 300 302 303 319 324 337 375 424 434 454 474 510 541 644 646 657 659 662-670 672 677 691 698 701 711 713 722 728 729 730 732 733 736 738 739 740 744 745 746 757, II 17 28 100 116 295 299 307 317 396
— Franziska, Reichsgräfin v. I 41 48 79-101 114 116 160 282 283 289 292 294 297 375 415 423 424 426 427 430 431 436 463 464 510 530 538 539 541 549 550 578 579 619 646 654 655 657 658 662 664 666 669 670 673 675 678 691 701 707 720 729 730 732 751 761, II 13 17 49 115 116 123 160 322 332 392
Hohenlohe, Fürstenhaus II 425–435
— v., Oberst I 108
— Fürst v. I 82
— Kraft, Graf v. II 445
Hohenlohe-Ingelfingen, I 709
— — Friedrich Ludwig, Erbprinz v. II 431
— — Heinrich August, Fürst v. II 427
Hohenlohe-Kirchberg, August Ludwig, Prinz v. II 425
— — Friedrich Eberhard, Prinz v. II 425
Hohenlohe-Öhringen, Friedrich Ludwig Karl, Fürst v. II 425 428 429
— — Ludwig Friedrich Karl, Fürst v. II 431
Hohenlohe-Pfedelbach II 324
Hohenlohe-Schillingsfürst II 324
— — Karl Albrecht, Erbprinz v. II 425
— — — — Fürst v. II 429
Hohenlohe-Waldenburg, Ludwig Gustav, Graf v. II 426
Hohenneuffen I 243 670 673
Hohenreut II 437
Hohenschwangau II 403
Hohenstoffeln II 404
Hohentwiel I 29 70 158 180 216 225 330 362 372 390 468 475 476 509, II 180 231 255
Hohenurach I 253
Hohenzollern, Fürstin v. I 106
Hohenzollern-Hechingen II 415
— — Fürst von I 104
Holbein I 666 675
Hold, Hofkaplan II 48
Holderer, Stiftswerkmeister I 673
Holle, v., Generalmajor I 108
Holz, v. II 436
Holzbauer, Ignaz, Oberkapellmeister I 493 494 495 547
— Rosalie, Sängerin I 494
Holzhausen bei Eschach II 436
Holzhey, Johann Matthäus, Stempelschneider II 342
— Lazarus, Maler II 342
— Sebastian, Hof- und Theatermaler I 515 546 686, II 342
Holzschuher II 280

Homburg II 342
Home, Franc. II 88 211
Homer I 736, II 62 179
Honhardsweiler II 322
Honklingen II 437 441 442
Honold II 297
— Präzeptor II 174
— Syndikus II 361
Honthorst, Gerard van I 751 760
Hopf, Christ. Gottlob, Arzt u. Professor II 207
— Ph. H. I 716
Hopfengärtner, J. G., Leibarzt II 270 272
Horaz II 60 168 182 201
Horb II 415 416 420 421 422 423
Horben, Freiherren v. II 408
Horburg I 423
Hornberg I 317 328 703, II 349 350
Hornegg II 390
Hornung, Franz, Bildhauer I 652 697
— Johann David I 697
Hornstein II 408
Hornstein-Göffingen II 408
— Leopold Thaddäus, Frhr. v. II 404
— Maria Anna Josepha, Freiin v. II 404
Horrheim II 80
Horthausen II 370
Hôpital, de l' II 200 258
Hoß II 71
Hoven, Friedrich Wilhelm v., Arzt I 100 402 424 426 432 437 451 452 455 465 473 739, II 272 273
Huber I 47 420 438 441 442 450 475
— Joh. Ludw. I 373 412 415 416 417 461 599 605
— Johann Ludwig, Oberamtmann I 157 158 243 357 428
— Konrad, Kirchenmaler I 721
— Ludwig I 549
Hubertusburg II 362 390
Hübner I 461, II 40 50 61 69 287
— B. I 723
— Eberhard Friedrich I 389 392 448, II 57
Hübschmann, Johann Erdmann, Hofgoldarbeiter I 713
Hülben I 372
Hülmandel, Maria, Sängerin I 509
Hufeland I 758
Humberg II 437
Humboldt, Alex. v. II 251
Hummel II 83
Hundersingen II 143 145
Hunter II 83
Hutcheson II 75
Huth, Friederike, Sängerin I 545
— Karoline, s. Gauß
Hutti I 546, II 107
— Franz Xaver, Tanzmeister I 536
— Johann Anton I 507
Huysum I 760
Jacquin II 86
Jäger II 32 83 222
— Christian Friedrich, Professor, Leibarzt II 87 206 210 272 273
— Georg Friedrich, Physikus I 744
— J. Wolfgang, Kanzler II 236 237
— Karl, Leibmedikus I 747
Jagow II 392
Jagsthausen II 429
Jahn, Kontrabassist I 507 509
— Professor II 3 31 40 49 56 57 59 61 62 66 67 69 73 74 75
Jaumann, Domdekan I 696
Jena I 20 196 202 246 257 426 473, II 41 42 81 93 232 257 416
Jenney II 72 93
Jerusalem II 73
Iffland, August Wilhelm I 117 548 549
Ihle, E. J., Porträtmaler I 680
— Jeremias, Porträtmaler I 680
— Johann Eberhard, Akademiedirektor I 680, II 287
— — Jakob, Kunstmaler I 680
— Philipp Jakob, Porzellan- und Theatermaler I 680 708
Ilgener, Johann I 524 533
Illingen I 371
Ilmenau II 342
Ilsfeld I 418, II 73
Imer, Marianne, Sängerin I 509
Ingelfingen II 425 428 430 431
Ingerl, Ignaz, Bildhauer I 746
Ingoldingen II 406
Ingolstadt II 196
Innsbruck I 656, II 353 402 410
Joachim Friedrich, Kurfürst von Brandenburg I 58
— Peter II 287
Jobst II 107
— Johann Georg, Tanzmeister I 536 546
Jobst, Rosina, Tänzerin I 545, 546
Johann, Erzherzog I 745
Johann III., Burggraf von Nürnberg I 58
— Friedrich, Herzog von Württemberg I 58 375
— Georg, Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf I 58
Johanna Elisabeth, Herzogin von Württemberg I 680, II 116
Jommelli, Niccolo, Oberkapellmeister und Musikdirektor I 492 493 494 495 496 497 498 500 502—505 510 526 527 528 529 531 532 538 539 542 547 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 577 578 579 582 583 593 598 599 600 602 603 606 607 608 609 683 685 694 700 749
Joos, Werkschmied II 324
— J. Fr., Steinmetz II 323
Joseph II., Kaiser I 67 84 151 193 243 250 259 260 266 267 269 272 278 280 281 289 342 343 387 389 391 413 414 440 468 539 660 661 758

II 6 12 254 333 353 371 375 389 397 410 417 419 421 423 424
Jozzi, Giuseppe, Kastrat I 489 493 510
Iptingen I 373
Irenäus II 238
Isny I 363 454, II 275 355 356 359 366 370 373 403 412
Isopi, Antonio, Hofbildhauer I 733 736 738
Itzelberg I 332
Jünger, Dramatiker I 549
Jüngsten, Hofprediger I 710
Jung II 95
Jung-Stilling I 368 372
Junker, J. II 207
— Karl Ludwig I 661 763
Justinger I 147 160 176 186 200 326 374, II 151
Justinus II 60

Kaaz, Ludwig, Landschaftsmaler I 745
Kändler I 704
Kästner II 72 258
Kaisersheim II 377
Kalb, Frau v. I 473
Kalkweil II 423
Kaltenberg II 408
Kaltenwesten II 87
Kandler, Schuster II 288
Kant I 11 13 448, II 74 76 199 202 249 253
Kapf I 739, II 33 39 40 41 71 437
— Stabshauptmann I 141
— Franz Joseph I 455, II 91 92
Kapfenburg II 390
Kapff, K. F. II 230
— Sixtus Jakob, Professor II 212 254
Kapstadt I 140
Karl V., Kaiser II 41 257 292 332
— VI., Kaiser I 28, II 401 445
— VII., Kaiser I 37 58 147 148 151 623 639, II 335 349 401 402 405 426
— Prinz von Lothringen I 127
— Herzog von Lothringen I 713
— Prinz von Württemberg I 116
— König von Württemberg II 195
— Albert, Kurfürst von Bayern II 401
— Albrecht, Kurfürst von Bayern I 29, II 404
— Alexander, Markgraf von Brandenburg-Ansbach I 75 445 446
— Alexander, Herzog von Lothringen II 389
— — Herzog von Württemberg I 21 25 55 170 180 193 245 369 381 485 508 617 623 641 664 674 675 682 711, II 195 272 382 426
— August, Markgraf von Baden I 109 321
— — Herzog von Sachsen-Weimar I 405 461, II 12 260
— Emanuel, König I 68
— Friedrich, Markgraf von Baden I 152, II 319
— — von Württemberg-Öls, Herzog-Administrator I 27 29 55 194 332 614 682
Karl Rudolf, Herzog von Württemberg-Neuenstadt, Administrator I 27 641 675 682, II 343
— Theodor, Kurfürst von der Pfalz I 337 688 692 722, II 385
— Wilhelm Friedrich, Markgraf von Brandenburg II 445
Karlsbad I 100
Karlshof I 669, II 295
Karlsruhe I 467 628 630 633 651 688 741, II 105 161 343 428
Karschin I 99 427
Karst II 96
Karsten II 72 92
Kassel I 116 130 219 236 388 520 684 751 752
Katharina II., Kaiserin I 506, II 280
Katt, Frau v., Oberhofmeisterin I 76
Kauffmann, Regierungsrat I 75 392 541 719
— Angelika, Malerin I 758
Kaufmann II 287
— Kammervirtuos und Cellist II 287
— Georg, Violinist I 542
— Johann, Violoncellist I 543
Kaunitz, Fürst, Staatskanzler I 237 251 756
Kaußler, Christoph Friedrich, Professor II 40 41 63 64 71 121 122
Kauz, Jeremias Konrad, Tanzmeister I 536, II 107
Kehl I 142 152 153 451
Keil, Martin I 372
Keim, Alois, Dekorationsmaler I 728 739
— Christian, Theatermaschinist I 492 497 500 516 538 546 642 643 666 686
— Franz Xaver I 728
Kellenbach, Franz Joseph, Unterlehrer II 39 47 57 69 119 121 122
Keller, Baumeister I 672
— Theatermaler I 741
— Professor II 406
— und Söhne I 333
— Dietrich Christoph v., Geh. Rat I 142 148 149 235 236 256 263
— Johann Christoph, Werkmeister II 342
— Johann Jakob II 286 287 288
— Karl Urban I 761
— Philipp I 420
Kempten II 373 404
Keppel, Kirchenratsdirektor I 222
Kepler, Astronom I 172 728
Keppler, Friedrich I 738
— Gottfried, Violinist I 545
Keralio II 92
Kerckring, Theodor II 208
Kern s. Megerlin
Kerner II 32 41 97 110
— Christoph Ludwig, Regierungsrat I 325 759
— Georg I 454
— Johann Simon, Botaniker, Hofrat II 52 85 86 273
— Justinus I 411 475 529 642 643 709 759
Keßlau, v., Leutnant I 630

Keßler II 340
Kettenburg, v. Geh. Rat I 62 70 71 73
Ketterlinus, Christian II 105
— Wilhelm Christian, Kupferstecher I 756 758
Khuen v. Belasi, Susanna, Gräfin II 397
Kiebingen II 420
Kiel II 257
Kielmann, Christian Friedrich, Professor II 31 40 58 61 67 69 160
Kielmeyer, Karl Friedrich, Professor II 39 41 85 99 110
Kies, Johann, Professor II 200 258
Kieselberg II 437
Kilian, G. I 679
— Georg Christoph I 700
Killinger, Georg Friedrich Frhr. v., Kriegsrat I 624
Kinkelin, Wolfgang Thomas II 336
Kinsky, Graf II 6
Kipfendorf OA. Heidenheim II 373
Kirchberg I 507, II 343 370 421 428 439
Kirchheim I 81 100 262 370 670, II 52 85 95 180
— a. R. II 370
— u. T. I 99 100 101 157 324 326 330 370 500 672 680
Kirschner, Friedrich, Kunstmaler I 709
Kißlegg II 394 395 397 398
Klaproth II 82
Kleehaus II 437
Kleemann, Porträtmaler I 680
Klein II 32 88 90
— Leibmedikus I 694
— Christian II 86
— -Altdorf II 437
Kleist I 232 414
— v., preuß. General I 150
Klemens August, Herzog von Bayern II 389
— Wenzeslaus, Propst II 385 387
Klemm II 231
— Dekan II 185
— Spezial II 145
— A. I 763
— Johann Christian, Professor II 219 220 239
— Heinrich Wilhelm, Professor II 221 222 245
Klopstock I 12 98 412 416 441 456 457 551 728, II 56 287
Klotz, Matthias, Maler I 723, II 342
Klügel II 72
Knab I 30
Knaus, Rektor II 166 174
Knebel, Prälat II 219
— M. II 168
Knieſtedt, Eberhard Frhr. v., Kammerpräsident I 108 151 160 178 257 301 372 758, II 318 437 439
Kniſel, Johann Friedrich I 761
Knittlingen I 84 164 336, II 180 384
Knobelsdorf, v., preuß. Werbeoffizier I 158
Knöringen, Frhr. v. II 447
Knoller I 690
Knorr II 82
Kobell, Ferdinand I 675 758 760
Koch I 140 141 746, II 82 106 110
— Handelsmann I 660
— Joh. Christ. II 214
— Joseph Anton, Maler I 621 744 746 747 748
Kochenburg II 385 386
Kochendorf II 344 457
Kochersteinsfeld II 332
Köcher II 222
Köhler, Pfarrer I 365, II 145
— Ernst Gottlieb Benedikt, Präzeptor II 57
Köllreutter, Gottlieb II 273
Köln I 281 338 703, II 196 339 389 406
Köngen I 147
König II 82
Königsberg II 196
Königsbronn I 332 333 492 672 714, II 199 307 309 324 384 385 441
Königseck I 240
— Frau v. I 288
Königsegg, Graf II 390
— — Oberst I 108
— — v., kaiserl. Generalmajor I 109
— Christian Franz, Graf v. II 406
Königsegg-Aulendorf, Graf v. II 407
— Hermann Friedrich Graf v. II 400
— Maria Anna, Gräfin v. II 398
— — Klara, Gräfin v. II 399
Königsfeld I 92
Königsheim II 422
Körner I 437 735 742, II 222 344
— Gottfried I 473
— Theodor I 449
Köſel, Dorothea, Solotänzerin I 545 546
— Johann Georg, Tanzmeister I 536, II 78 107 122
Köſtlin, Karl Heinrich, Professor II 32 43 85 86
— Kosman Friedr. I 372
Köthen I 132
Kohle, Ludw. Mart. II 215
Kohlwald II 442
Kolbingen II 423
Kolin I 128
Kolmar I 19 63, II 391
Komburg II 324 325 329 370 436
Kommerell, Regierungsrat II 297
— Adam Friedrich I 508
Konstantinopel II 175 387
Konstanz I 85 147 258 265 297 299 477 506, II 319 320 351 359 362 373 395 398 399 404 405 406 412 416 417 418 421
Konzenberg II 415
Kopenhagen I 43 95 235 284 489 493 625 756, II 280
Kopp, Joh. Ad. II 213
Kornwestheim I 130 184 325 371 543 683 714
Kotzebue I 424 549 597
Krafft, Georg Wolfgang, Professor II 200 258

Kraichgau II 337
Kransberg II 438
Krantz, H. J. II 210
Krause II 81
Kraz, Präzeptor II 173
Kresel II 121
Kreß II 181
Kretschmar, Hermann I 558
Kretschmer, Johann Heinrich, Kupferstecher I 683
Kreutzer, Konradin II 380
Kreuzlingen II 408
Kröner, A. I 378
Krüger, Kupferstecher I 758
Krutthofen II 342
Künersberg bei Memmingen I 703
Künsberg, Freiherr von I 76
Kuhn, Dekan II 124
— August Heinrich, Hofjuwelier I 713
— Johann Heinrich, Hofjuwelier I 713
— Johann Jakob, Pfarrer I 366
Kullen, J. Fr., Schullehrer I 372
Kupferzell II 426 428 430
Kupetzky I 675 683
Kupplein, Anna Maria II 122
Kurtz I 661
Kurz II 51 117
— Andreas, Geiger I 506
— Hermann I 438 II 306
Kymli, Maler I 750 758

Labarte, Fechtmeister II 78
La Chaussée I 520
Lackorn, G. D., Steinmetz II 323
Ladis, Johann Christoph, Maler II 342
Lämmershof II 437
La Fremouille, de I 700
La Guêpière, Marie, geb. Adam I 634
— Pierre Louis Philippe de, Oberbaudirektor I 492 515 519 620 621 630 631 632 633 634 635 643 644 649 652 653 672 683 692 749
La Guespière, François, Architekt I 630
Lahr I 472, II 87
Laichingen I 350
Laino I 515 623 684 686
Laktanz II 238
Lambert II 72 92
— André I 635
— Joh. Heinr., Philosoph und Physiker II 248
Lamotte, Ludwig Alexander, Professor I 489, II 32 40 45 54 63 64 65 66 67 81 92 95 98 119 121 161
Lamprecht II 96
Landau I 387
Landauer, Baurat I 649
Landshut II 331
Lang II 168
— Hofmusikus I 486
— Tenorist I 544
— Friedrich Karl I 456
Lang, Johannes I 444 461
— Karl I 745 761
— — Senator II 342 343 345
Lange, Konrad I 674
Langen, v., Syndikus II 350 351
Langenargen II 363 408 409 416
Langenau II 382 408
Langenburg II 425 428 429
Langenschemmern II 406
Laube I 438
Laubsky, v., Hofmeister I 28 29 30 33 34 36
Laufen I 337
Lauffen II 180 337
— a. K. II 438
— a. N. I 371 536 755 756
Lauggas, Johann Baptist, Bildhauer II 343
Lauingen a. D. II 338
Lausanne I 75 448
Lautenbacherhof II 334
Lauterbach, Wolfgang Adam, Professor II 212 252 253 254
Lauterburg I 142
Lautern II 49 143
Lavater, Joh. Kasp. I 40 41 87 98 368 372 424 441 464 466 467 720 721 750 755 757
La Veaux de I 604
Laxenburg I 95
Lazarino, Ludovico, Hofmusikpoet I 494
Leber II 88
Lebret I 41 618, II 32 39 40 160
— Johann Friedrich, Kanzler der Karlsschule I 85 618 716, II 67 68 69 218 219 250 281
— Karl Friedrich, Oberbibliothekar I 711 716, II 83 279 281
Léger, Tänzer I 514
Leger, Frhr. v., Generalmajor I 106
— Johann Christoph David v., Oberbaudirektor I 622 623 624 625 626 627 635 642 671
Legrand, Tänzer I 531
Lehmann II 86 90
Lehndorf, Graf v. I 68 74
Leibniz I 448, II 74 75 198 207 243 244 247 248 249 253 258
Lejeune, Pierre François, Bildhauer I 423 515 621 631 643 644 645 646 649 652 665 698 699 700 ff. 704 706 707 716 719 723 724 725 729 730 733 759, II 9
Leiningen, Frhr. v. I 80
— Fürst v. II 437
— Fürstin v. II 439
Leippersberg II 486
Leipzig I 100 132 379 508 684 714 722 732 752, II 196 245 262 263
Leisewitz, Dramatiker I 548
Lelis, Silverio de, Mosaikkünstler I 713
Lempp, Albrecht Friedrich I 455 472, II 38 41 81 82 84
Lengenfeld, v., Oberst I 108
Lenk II 88

Lentilius, Rosinus, Leibarzt II 273
Leo, Leonardo I 559 562 563
Leonardi, Stefano I 493
Leonberg I 61 176 319 367 646 649 672 675 676, II 180 183 246 295
Leopold II 448
— I., Kaiser II 417
— II., Kaiser I 95 712, II 353 354
— Herzog von Lothringen I 686
Lépi, Tänzer I 104 514 531
Le Plante I 520
Lermoos I 746
Lesage II 200
Lessing I 12 117 467 476 533 548 588, II 56 173 200 344
Leuchsenring, Franz I 466
Leucht II 340
Leuchtenberg, Johann, Landgraf v. II 445
Leupolz II 397
Leuthen I 127 128
Leuthin, Kanzleiverwalter II 358
Leutkirch II 354 355 356 358 363 373 403
Leutrum, Franziska Freiin v., s. Hohenheim
— Friedrich Wilhelm Reinhard, Frhr. v. I 80 81 82
— Philipp Christoph, Frhr. v. I 80
Leutwein, Vikar II 146
— Philipp Jakob, Gymnasialrektor II 328
Lévêque, Karl Nikolas II 32 39 63 66
Leybold, Johann Friedrich, Kupferstecher I 692 705 719 724 725 727 751 754 755 756 757 758, II 39 41 105 106
Leykam, v., Reichsreferendar I 268 269 270 271 275 276 277 280 281 282
Leyser, Augustin II 215
Liberati, Konstanze, Sängerin I 530 532
— Matteo, Sänger I 530 532
Lichtenberg I 423
Liebenzell I 346 349 354, II 145
Liebermann, Michael, Oberamtsrat II 422
Liebert, Bankier I 620, II 383
Liefkopp, Johann Isaak, Porträtist I 677
Lille I 140
Limburg-Stirum, Graf v., Bischof I 88
Limpurg I 79 147 160, II 435—443
— Georg Eberhard, Graf von Sommerhausen II 435
— Vollrat, Graf von Obersontheim II 435 440
— Wilhelm Heinrich, Schenk von II 435 436
Linckersdorff, v., Oberstleutnant II 319
Lindau II 355 363 403 409 428
Linné II 85 210 259 273
Linsenmaier, Maurer II 343
Lippach II 57
Lippert I 725
Linz I 29 127
Linzgis II 408
Liverti I 507
Livius II 60 201
Livorno II 66
Lobenhausen II 447
Loder I 758
Löchgau I 372
Löflund, Buchhändler II 299
Löwenstein, Graf von II 438
— Amöna Sophie Friederike, Gräfin von II 436
Löwenstein-Wertheim, Friedrich, Graf von II 438
— — Vollrat, Graf von II 438
Löwenthal II 370
Lohbauer, Karl I 454 760
— Philipp Gottfried I 758 760
Lohenschiold, Otto Christian v., Prof. II 203 204
Lohnsfeld II 103
Lolli I 514
— Antonio, Violinvirtuos I 505 506
— Gaetano I 507
— -Sauveur, Nanette, Solotänzerin I 531
Lombach I 476
London I 42 132 158 236 285 387 487 489 510 512 619 679 684 740 752 755 757 759, II 406 446
Longolius, P. D., Gymnasialrektor I 65
Lorch I 60 324 455, II 322 360 435 436
Lorck, Pastor II 280
Lorenz II 72 92 93 103
Lorrain, Claude, Maler I 759 760
Loser, Bauer II 318
Louis, Prinz von Württemberg I 116, II 438
— Johann Jakob I 704
Lowth, Robert II 202
Lucan II 60
Lucas, Claude I 627
Lucian II 61
Ludewig II 255
Ludovisi I 734
Ludwig I., König von Bayern I 400
— XIV., König von Frankreich I 10 103 111 628, II 115 445
— XV., König von Frankreich I 43 686 687, II 10
— XVI., König von Frankreich I 752
— Prinz von Hessen-Darmstadt II 344
— Fürst von Nassau-Saarbrücken I 761
— Herzog von Württemberg I 215 403 710. II 155 306
— II 88
— E. Gottlieb II 207 210
— Eugen, Herzog von Württemberg I 34 48 86 87 89 99 136 142 156 159 160 206 259 263 265 278 279 281 286 287 288 289 294 304 309 355 376 422 448 472 552 641 670 II 7 73 107 110 265 392
Ludwigsburg I 21 30 41 60 73 76 81 82 94 103 104 105 109 110 113 114 116 117 122 126 137 147 158 163 164 175 184 193 195 197 198 214 220 223 225 228 238 244 246 255 258 261 262 265 268 293 307 325 326 336 337 339 350 352 354 361 363 364 370 372 374 376 378 384 420

432 438 443 448 454 466 473 474 475 488 489 494 496 497 499 503 504 505 512 527 528 530 532 533 536 539 542 545 546 615 617 618 619 623 624 625 627 628 632 633 637 638 639 642 643 644 647 649 650 652 654 655 656 658 660 666 670 671 672 673 674 676 677 6,8 683 684 685 686 690 691 692 696 697 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 714 717 718 719 720 721 722 728 733 735 736 737 738 740 744 745 756 758 759, II 3 5 6 18 50 78 80 83 91 98 100 103 105 113 129 167 170 174 180 254 256 261 276 277 278 280 287 317 324 340 342 383 424 428 430
Ludwigsluſt I 535 720
Ludwigsruhe II 428
Ludwigstal OA. Tuttlingen I 333
Lübeck I 745
Luiſe, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin II 437
Luneville I 421 686 687 700 719, II 63 103
Lupot, François, Hofgeigenmacher I 509
Luſt, L., Metzger II 314
Luſtnau I 324
Luther I 728
Luz, G. 367
Lynar auf Drehna, Graf II 439
Lyon I 512 744

Machthelf, Gottlieb Friedrich, Pfarrer I 371
Macherini, Maria Joſepha, Sängerin I 509
Mack, Joſeph Wilhelm Ludwig, Hofſtuckator I 727 737
— Ludwig I 738
Madeweis, Joh. Georg v., preuß. Geſandter I 285 294 304 661 760
Madrid I 132 684
Mäntler I 548
— Gebrüder I 378 470
— Chriſtoph Friedrich I 384
— Chriſtoph Gottfried I 378
Märklin, Bürgermeiſter I 242
— Johann Friedrich, Profeſſor II 222
Magdeburg I 132 230 235 236
Magenau I 462
— Pfarrer II 144 146
— Rudolf I 445
Mages, Joſeph, Hiſtorienmaler I 682
Magolsheim I 374, II 151
Magſtadt I 438
Mahl, Joh. Michael II 40 54 63
Maichel, Daniel, Profeſſor II 199
Maier I 420
— Friedrich, Flötiſt I 543
— v., Geh. Rat II 418
Majer, Buchhalter I 759 760
— Jeremias, Miniaturmaler I 679 680
— Johann Chriſtian, Profeſſor II 194 215 257
— Wolfgang Dietrich, Porträtmaler I 679 682 683 720
Mailand I 351 507 514 560 568 722 734 750
Mainhard II 322 429
Maintenon, Madame de I 664
Mainz I 152 684 755, II 196 228 262 263 337 377
— Kurfürſt von II 370
Maiperſy II 92
Malblanc, Julius Friedr., Profeſſor II 257
Malcote, Joſeph Franz, Maler I 680 683
Malta II 391
Malté, Fechtmeiſter II 78
Malter I 78 533, II 107
— Violoncelliſt und Tanzmeiſter I 487 507 535 543 547, II 78 107
— Louis I 487
— Peter, Fagottiſt I 543
— Peter Heinrich, Hoftanzmeiſter I 27 511 536, II 119
Mancini I 559
Mandelsloh, v. I 425, II 24 83 110
Manfredi I 507
Mannheim I 293 433 434 435 490 493 494 528 531 546 548 549 551 557 601 620 625 634 641 678 683 684 688 692 696 697 712 718 723 746 II 336 337 338 342 343 385 428
Manſi, Aurelio I 288 289
Manteuil I 749
Mantua I 731
Manzell II 363
Maquer II 210
Maratti, Carlo I 618 687
Marbach I 131 162 180 324 328 367 739 761, II 58 142
Marc Aurel II 237
Marchlins II 19
Marchtal II 369 372 373 375 380
Marchtaler, Deputierter II 296
— Erhard II 457
Mareith I 719
Margery, Alexander, & Co. I 714
Margrethauſen II 370
Maria Auguſta, Herzogin von Württemberg I 29 33 55 64 193 422 641
— Feodorowna, Kaiſerin von Rußland, geb. Prinzeſſin von Württemberg I 81 84 92 116 151 289 741 761
— Thereſia, Kaiſerin I 56 151 158 237 250 251 266 268 269 271 285 363 391 514 606 639 705, II 371 398 410 411 413 416 417 419 421 423 424
Mariabrunn II 410
Marie, Prinzeſſin von Orleans I 76
— Antoinette, Königin von Frankreich II 363 375
Marini, Luigi Gaetano, Abbate, Geh. Archivar I 88 619
Markertshofen II 447
Markgröningen I 326 370 445
Marktbreit II 337
Marmontel, Dramatiker, I 538 539
Marokko I 653.

Marschall, Karl Wilhelm v. I 30 31, II 38 41 81 84
Marschlins II 63
Marstetten II 404
Martens II 81
Martin, Abt von St. Blasien, I 88
— Vincente, Komponist I 547 548
Martinelli, Gaetano I 503 504
Martinez, Pietro I 507
Martini, Garteninspektor II 32 43 85 86
— Padre, I 528 559 560 562
Mascov, Johann Jakob II 203 213 255
Masi-Giura, Maria, Sängerin I 509 526
Massenbach, General II 93
Maßler, Oberamtmann II 394
Masson I 452
Mastricht I 751
Mattei, Paolo I 758
Matthias, Kaiser II 353
Matthisson, Friedrich I 467 474
Maubert, Jean Henri, Journalist I 251 388 421 502
Mauchert, Burkhard David, Professor II 207 208 269
Maulbronn I 362 673 759, II 72 95 171 172 178
Mauren I 368
Mauvillon II 92 93
Maximilian I., Kaiser II 303 319 332
— Erzherzog I 655
— Franz Joseph, Erzherzog II 389
— Joseph, Kurfürst von Bayern I 293, II 10 402 409
May, Maler I 66
Mayer I 486, II 72 340
— Pfarrer II 430
— geb. Hübsch, Sängerin I 545
— Bartholomäus, Artillerieoffizier I 617
— Georg, Violinist I 545
— Joseph, Maler I 685
— Tobias II 288
Mayerhöfer, Franz Joseph II 39 47 57
Mayerlen, Matthias II 63
Mayerlin II 119 122
Mayr, Hofprediger I 376, II 48
— Ulrich II 264
Mazzanti, Ferdinand, Sopranist und Kapellmeister I 510 529, II 107
Mechel, Christian v. I 688 749 755 756
— Johann Jakob v., Kupferstecher I 756
Mechensee II 403
Meersburg II 361
Megerlin, Therese, geb. Kern, Sängerin I 545
Meidelen I 367
Meiners, Professor I 661 753
Meiningen I 362
Meißen I 702 703 704 707 709
Meister, August, Maler I 685
— Christ. Georg Friedr. II 214
Melanchton II 155 184
Melchior I 704
Melling, Joseph, Hofmaler I 688 757
Memmingen I 293 678 703, II 350 355 363 364 401 403
Mendelssohn, Moses I 752, II 75 203
Mengen I 685, II 396 407 410
Mengs, Anton Raphael, Maler I 618 675 687 688 689 690 722 757 759 760, II 103
Mensisheim, v., Bad. Kammerherr I 109
Meran II 349
Merazhofen II 406
Merckel, J. F. I 714
Mercy, Wilhelm, Hofprediger I 375 II 48 264
Mergelstetten I 333
Mergentheim II 377 389 390 391
Merklingen I 420, II 167
Meroni, Michele Pio, Geiger I 507
Merseburg I 132
Merz, Georg Friedrich II 335
Mesmer I 372
Messer, Gipsmüller II 339
Messieri, geb. Toscani, Solotänzerin I 514 531
— Gabriel, Sänger I 511 532
Meßkirch I 748, II 350
Metastasio, Pietro, Dichter I 493 494 502 504 560 561 562 566 567, II 66
Mettang, Gottfried, Maler u. Dramatiker I 549 744
Mettel, Johann Friedrich, Kabinettschreiner I 714
Mettelstadt, Jurist II 82
Mettenberg II 406
Mettenleiter, Johann Jakob, Maler I 723 746
Mettingen II 289
Metz I 145 293 351
Metzger, Samuel, Glockengießer II 340
Metzingen I 323 349, II 309
Meusel, J. G. I 678 688 757 763, II 203
Meyer, G. Friedrich, Kirchenratsbaumeister I 671
— J. I 763
— Joh. Phil, II 342
Meytens, Martin v. I 675 758
Michaelis, Johann David II 202
Michel, Architekt I 684
— Dessinateur I 515
Michelbach I 176
Michelbächle II 437
Michelfeld II 325
Michelsberg I 374
Midlars, Waldhornist I 508
Mieris I 760
Miereveld I 760
Milo I 726 729 733
Miloni, Alessandro, Abbate I 619 674 675 698
Miller, August v., Hauptmann II 38 39 40 71 91 92 93
— Franz Georg Anton v., Rittmeister II 38 39 40 41 71 91 92 93
— Johann Martin I 461
Mindelheim II 91
Mingotti, Pietro I 489
Mirabeau II 349
Mitau I 442, II 227 244

Mittelbronn OA. Gaildorf I 329 330 436
Mittelfischbach II 436 441
Mittelrot II 442
Mittelstadt I 329
Möckmühl I 64, II 180
Mögling, Professor II 253
— Christian Ludwig, Professor II 206
— Johann Friedrich, Professor II 212
Möhringen II 289 295 298 406
Möller, Heinrich Ferdinand, Dramatiker I 548 549
Mölsdorf, Schloß I 674
Mömpelgard I 30 84 85 116 196 297 423 497 710 744 761, II 405
Mönch s. Münnich
Mönchshof II 334
Möser, Justus I 413, II 257
Mössingen I 364
Möttlingen I 371 444, II 363
Mohl I 224
— Benjamin Ferdinand, Professor II 39 41 81 82 84 92 98
— Philipp, Fagottist I 543
Mola I 758
Molière I 537 548
Molk, Frau v. I 366
Moll, Joh. Gottfried, Professor II 32 40 71 72
Monleon, v. I 27 28
Monrepos I 500 617 634 644 645 646 650 690 731
Monsigny, Komponist I 538 548
Montbard I 326
Montesquieu II 64
Montfaucon I 725, II 103
Montfort, Grafen v. I 104, II 408 409 410
— Anton, Graf v. II 410
— Ernst, Graf v. II 409
— Franz Xaver, Graf v. II 410
Monti, Regina, Tänzerin I 514
Montmartin, Friedrich Samuel, Graf v., Minister I 36 37 58 72 73 94 109 136 155 156 157 158 159 170 213 214 215 216 217 218 219 221 222 223 224 225 232 234 235 236 238 239 240 241 243 246 247 249 250 252 253 254 255 257 258 359 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 277 278 280 284 286 421 476 635 658, II 296 384
Montolieu, Frhr. v., Oberst, Hofmeister I 25 28 33 36 56 58 64 108 109 263
Montpellier II 63
Morace, Ernst, Kupferstecher I 756 758, II 105
Moreau, General I 326, II 443
Morff, Johann Jakob, Kunstmaler I 652 679 721 757, II 342
— Gottlieb Wilhelm, Porträtmaler I 742 748 II 342
— Salomo, Prediger I 679
Moriz II 103
Moro del, Joh. Vincenz, Opernsänger II 39 66
Morstatt, Joh. Heinrich, Prosektor, Professor II 32 39 87 88 90
Morus, Samuel Friedr. Nathan II 222
Mosbach II 337
Mosheim, Gottlieb Chr. v., Legationsrat I 250 251 284 285
Moser, Expeditionsrat I 156
— Chr. Ferd., Pfarrer II 143 145
— Christian Friedrich, Garnisonprediger I 138
— Friedrich Karl v., hessischer Minister I 114 254 390 468 476 669 682 757, II 254 256
— Johann Jakob, Landschaftskonsulent I 47 98 157 168 174 182 200 201 202 203 204 207 208 209 210 212 213 214 215 216 217 220 222 223 224 225 226 227 235 236 239 243 244 246 273 274 275 276 277 280 282 290 306 309 334 348 363 366 367 372 386 387 390 399 403 428 450 451 468 475 683 757, II 81 215 235 250 253 254 255 256 257 278 287 321
— Wilhelm I 224
Motz, Frhr. v., Oberstleutnant II 398
Mozart I 530 547 551 573 574 575 580 581 588 590 591 592 593 597 598 599 606 608, II 380
Mühl, Chr. Chr. v., Legationsrat I 250 269 270 271 276 279 282 300 303
Mühläckerle II 437
Mühlhausen I 176
— a. E. I 369 714, II 391
Mühlheim II 415
Müller II 32 39 121 122 329
— Assessor II 339
— Dekan II 145
— Hofkaplan II 122
— Magister II 457
— Professor II 40 50 62 102 119 122
— Schauspielerin I 533
— Stadt- und Amtsphysikus II 87
— Superintendent II 440
— Bernh. Mich., Buchdrucker I 383 384
— Charlotte, geb. Schnell I 750 751
— Christoph Heinrich, Münzwardein I 712
— Christian Karl II 289
— Friedrich, Kupferstecher I 758 760
— Georg Heinrich, Akademieprediger II 49
— Johann I 403
— Joh. Gg. II 318
— Johann Gotthard, Kupferstecher I 621 633 692 719 720 722 725 727 730 741 746 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761, II 32 52 105 106
— Rosine, geb. Schott I 751
Münch I 704
München I 148 151 293 388 486 506 528 620 634 683 684 721 723, II 262 342 385 403 404
Münchingen I 259
Münchhausen I 236
Münnich, Theatermaler I 744
Münsingen I 324 340, II 145 180

Münster II 389 437 439 442
Müzler II 71
Muggental, Wolf Bernhard Frhr. v. II 401
Mundbrodt, Simon Thaddäus, Maler und Vergolder I 676
Munderkingen II 406 407 410 411 416 457
Muratori II 66
Murillo I 758
Murrhardt I 329 369 744, II 180 435
Murschel I 710
Musberg I 330
Muthen II 408
Muzio, Antonio, Sopranist I 530 531
Muzzillo I 559
Mylius, Ernst Heinrich, Jurist I 32
— Gustav Heinrich v., Oberst I 88 302 303 349

Nadaßy, Feldmarschall Graf I 127
Nädelin, Philipp Jakob II 40 57 61 69 161
Nagel, Eberhard II 288
Nagler I 763
Nagold I 415, II 180 418
Nancy I 421 686 687 692, II 63 103
Nanteuil I 749 756
Napoleon II 93 445 451
Narbonne II 78
Nardenheim II 437 440
Nardi I 507
Nardini, Pietro, Violinvirtuose I 505 506
Nasgenstadt II 406
Nassau, Graf v. II 14
Nassau-Saarbrücken, Ludwig Fürst von I 761
Nast, Johann Jakob Heinrich, Professor I 447, II 31 40 41 54 56 58 60 61 62 67 92 169
Natoire, Charles I 687 698 699
Neapel I 42 95 202 494 510 527 528 559 568 732 738 756 758, II 66
Neckargartach II 331 332 335 339 340
Neckargröningen I 369
Neckarsulm II 339 390
Neckartenzlingen I 372
Neckarthailfingen I 542
Necker, Johann Ludwig Gabriel, Kupferstecher I 692 727 755 756 758, II 38 39 41 52
Neideck II 395
Neisse I 269
Nellenburg II 407 411 416
Nellingen a. F. I 349 544
Nency-Levier, Solotänzerin I 108 514
Nenning, Joh. Bapt., Landschaftseinnehmer II 412
Nepos II 60
Neresheim I 85 477 698 722, II 151 262 264 369 373 375 376 577 379 380
Nesbit, Robert II 208
Nestel, Expeditionsrat II 296 297
Nettelbladt, Dan. II 213
Neu, Ignaz I 652 697
Neubert, Christian Ludwig, Glockengießer I 714
— Johann Christian, Erzgießer I 714
Neubulach I 444
Neuburg a. d. Donau I 744
Neudeck I 703
Neuenbürg I 147 414 497, II 180
Neuenstadt II 57 58
Neuenstadt a. K. I 64 448 470, II 377
Neuenstein II 425 426 427 428 431 432
Neuffen I 354 370 371, II 180 181
Neuffer, Ludwig I 140 141 445 462 475
Neuhaus II 349
Neuhausen I 369 374
Neuhof II 334
Neukirch II 408
Neumann, Balthasar I 626 627, II 286
Neundorf, v., Forstmeister II 296
Neunhöfer, Karl, Hofgoldsticker, I 713
Neusinger, Kajetan, Sänger I 486 487 493 503 511 526
Neustadt II 180
— a. d. Aisch I 72
Neutrauchburg II 403
Newton I 728 II 258
Ney, Marschall I 661
Nicodemo, Apostino I 758
Nicolai, Pfarrer I 361
— Christoph Friedrich, Buchhändler I 285 318 353 363 365 374 397 401 464 467 487 649 660 661 667 668 702 709 714 759, II 148 227 288
— Ferdinand Friedrich Frh. v., Kriegsminister I 134 135 137 141 759, II 4 280
Niebuhr II 252
Niederhofen II 406
Niederhohenberg II 416
Niederndorf II 437
Niedernhall II 430
Niederstotzingen I 438 452, II 144 146
Niederwangen II 408
Niederweiler I 721
Niemeyer I 41 87
— Aug. Herm., Theolog und Pädagog I 98
Nies II 19
Niesner II 57
Nieuport, G. H. II 61 81 203
Nikolsburg II 406
Nilson, Johann Esaias I 682
Nimes I 687, II 63
Nißle, Johann, Waldhornist I 508
Nördlingen I 380 470, II 307 355
Noesselt, Joh. Aug. II 223
Nonnenbach II 408
Nordstetten II 422
Normann, Philipp Christian Friedrich v., Regierungsrat II 24 33 41 81 82 83 110
Notter I 330
Noverre, Jean Georges, Ballettmeister I 104 105 108 511 513 514 520 526 531 583 585 684 685
Nürnberg I 100 164 233 237 327 337 338 368 390 680 711 712 716 728 739 752 756 757

758 761, II 257 260 262 280 287 337 338 355 382 384 390 441 442
— Friedrich, Burggraf v. II 445
— Johann, Burggraf v. II 445
Nürtingen I 242 253 286 321 324 330 337 371 372 671 675 676 744, II 49 57 67 145 172 180 186 198
Nymphenburg I 703
Nypern I 127

Oberdischingen I 166, II 457
Oberdorf II 408
Oberensingen I 94 372, II 71
Obereßlingen I 372, II 294
Obergibeln I 746
Obergröningen II 436 439 442
Oberhohenberg II 423
Oberkirch, Baronin v. I 92
Oberkochen I 374, II 384 385
Oberlin I 365
Obermarchtal II 375
Oberndorf II 352 353 406 415 416 419 421
Obernitz, Joh. Heinr. Karl v., Hauptmann I 725, II 39 41 103
Oberrot II 439 442
Obersontheim II 427 435 436 438 439 440 463
Oberstenfeld I 372, II 370
Oberthalheim II 422
Obristenfeld II 456
Ochsenberg I 160 176 330
Ochsenfurt II 343
Ochsenhausen II 369 372 373 380
Ochsenwang I 679
Öchslin, J. G., Maler I 744, II 342
Ödenburg II 342
Ödenwaldstetten II 369
Öffingen I 131 374 627 688
Öhler II 230
Öhringen I 722 758 763, II 343 377 394 425 427 428 429
Ölenhainz, Friedrich, Porträtmaler I 679 720 721 722 758 760
Ölhaus II 446
Öser I 722 752
Ötinger, Ferdinand Christoph, Professor II 206 211
— Friedrich Christoph, Prälat I 274 369 371 372 682, II 167 240
Ötisheim I 361
Öttingen II 390
— Grafen v. II 356 369 370 373 390
— Konrad, Graf von II 445
— Ludwig, Graf von II 445
Öttingen-Wallerstein, Fürstenhaus I 670
— — Fürst Kraft Ernst v. I 470
— — Graf von I 104
Öttinger II 139
— Johann Friedrich, Oberstleutnant u. Oberbaudirektor I 625
Offenau II 339
Offenburg I 152
Offenhausen I 324
Offingen I 376 745
Offterdinger, Philipp August, Professor II 31 40 58 61 67 69
Ofterdinger II 367
Oggelshausen II 406
Oggersheim I 692
Olivier I 507
Olmütz I 34
Onstmettingen I 371 714, II 260
Oosterdyk II 88
Oppenheim I 708, II 57
Oppenheimer, Jos. Süß, Geh. Finanzrat I 21 f. 363 674
Orth, Hofmedikus II 116
— Georg Heinrich II 333 334
— Scheuermann u. Cie. II 339
Osiander I 384
— Friedr. Benjamin II 273
— Joh. Ad., Professor II 200 225
— Johannes, Professor, Geh. Rat I 674
— Lukas II 288
Oßweil I 33 232
Ostein, Graf, Reichshofratspräsident II 402
Ostenberger, Christian s. Traub
Ostenburg I 141
Osterberger, Elevin II 117
Ottendorf II 437
Ottmannshofen II 406
Ottobeuren I 705 707
Orsenhausen II 406
Overbeck I 745
Ovid II 60 102 168 179
Owen I 369 542
Ozanam II 258

Padua I 493 505 506 568 653
Paganelli, Giuseppe, Kastrat I 493 510 526 532
Pahl, Johann Gottfried, Prälat I 90 395, II 346 357 366 367
Pajou, Augustin, Bildhauer I 688 730 734
Paisiello, Komponist I 547
Palladio I 630
Palm, Frhr. v. I 94 405
— C. H. v. I 372
Palma I 758
Pancug, Georg Heinrich v., Bürgermeister II 333 344
Panzer, Schaffer II 280
Pappenheim II 404
Paris I 41 42 104 110 116 132 152 153 171 196 200 202 206 228 258 271 287 288 299 423 487 488 508 511 512 514 519 521 531 560 570 617 619 620 621 623 627 630 634 653 660 672 687 688 697 698 710 713 715 716 720 721 722 725 728 729 730 734 738 739 741 743 744 745 746 749 750 751 753 755 756 757 758 759 761 762 II 63 86 103 105
Parma I 487 508 687

Parmeggianino I 758
Passau I 703
Passavanti, Candido, Kontrabassist I 507
Passionei, Kardinal I 25
Patin, Charles I 710
Paul, Großfürst von Rußland I 84 116 151 549 579 709 741
Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob, Professor II 204 236 245 246 259
Pausanias I 725
Pedetti, Maurizio, Baudirektor I 626
Penasse, Fräulein v. I 116
Peplier II 64
Perejoslawl II 66
Pergen, Graf, kaiserl. Gesandter I 251
Pergolese, Komponist I 548
Pernaux, Joseph, Maler I 709
Peroux, Joseph Nikolaus, Miniaturmaler I 709 745, II 342
Peruzzi, Luisa, Sängerin I 487 497 509
Pesaro I 505
Pest I 448
Peter d. Gr., Kaiser von Rußland I 120
Petersburg I 137 200 209 210 243 247 250 259 387 506 678 723 756 760
Petersen, Johann Wilhelm, Bibliothekar I 384 451 452 453 473 616 746, II 39 41 83 238 281
Petiffin, Eleonore Christiane Friederike II 117 122
Petti, Giuliano, Sänger I 530
Pfaff, Christian, Physiker II 116
— Christoph Heinrich, Professor I 746 747 748 I 682, II 217 219 220 221 222 237 238 239 243
— Christoph Matthäus, Kanzler und Professor
— Joh. Friedrich, Professor II 38
— Joh. Heinrich, Mathematiker II 97 110 259
— Karl, Konrektor und Historiker I 43 383
Pfahlbronn I 329
Pfalzburg I 721
Pfandzelt, Porträtmaler I 680
Pfauhausen II 289
Pfedelbach II 426 428
Pfeffel II 19
Pfeiffer, Ferdinand Friedrich, Sekretär II 33 41 45 65 95 96
Pfeil, Senatorswitwe II 342
— Christoph Karl Ludwig v., Geh. Legationsrat I 157 215 217 372
— Georg Friedrich, Senator II 336
Pfeilsticker, Hofstaatsprediger II 49
Pfennig II 69
Pferinger, Lehrer Karl Eugens I 27
Pfiffer, Franz Ludwig II 391
Pfizer II 257
— Benjamin Friedrich, Kanzleiadvokat II 39 81 82
Pfleiderer, Christoph Friedrich, Professor II 200 258 259
Pflug, Staats- und Kabinettsminister I 66 80 109 155 170 213 243 247 332
Pflug, Luise v. I 95 101
Pflugfelden I 126 133
Pforzheim I 80 328 348 685 714 745, II 337
Pfullendorf II 355 363
Pfullingen II 65 180 310 311 313
Phädrus II 164 168
Philadelphia II 340
Phull, Fräulein v. II 116
— Frau Oberschloßhauptmann v. I 84
— General v. II 91
Piacenza I 619
Piccini, Komponist I 539 548 558 562 572 577
Picq, Tänzer I 514
Pierri, Piero, Geiger I 507
Pigage, Nicolas de, Baudirektor I 634 688 692
Pighini, Emanuel, s. Piquini
Pilgram, W., Maler I 679
Pinchetti, Bartolomeo, Maler I 500 515 686
Pindar II 61
Pini, Antonio, Kammervirtuos I 511
Piquini, Emanuel, Bildhauer I 697, II 324
Piranesi I 619
Pirker, Franz, Violinvirtuose I 70 489 505
— Luise, Sängerin I 509
— Marianne, geb. v. Geyereck, Kammervirtuosin I 70 489 493 509, II 344
Piron, Alexis I 520
Pisa I 42 618
Pistorius, Frau Legationsrat, geb. Feuerlein I 745
Pitris I 520
Pitrot, Tänzer I 514
Pius VI., Papst I, 85 652
Plà, Joseph, Obrist I 507
— Juan Baptista, Obrist I 507 526
Planck, Gottlieb Jakob, Akademieprediger und Professor II 32 40 49 51 215 245 246 251
Planti, Kammervirtuos I 507
Platen v., preuß. Hauptmann I 131
Platner II 88
— Friedr. II 213
— Joh. Zach. II 207
Plato II 62 179 202
Plattenhardt I 321
Plattner II 73
Pleß v., Oberst I 108
Plieningen I 476 666, II 28
Plieninger II 259
— Theodor, Mediziner II 38 41 87 88
Plochingen I 164 336 378 673, II 289 291 294 298
Plotho, preuß. Wahlbotschafter I 243
Ploucquet II 32 45 59 74 88
— Gottfried, Professor der Philosophie II 40 73 198 199 244 247 248 249 273
— Wilhelm Gottfried, Professor der Medizin II 206
Plümicke, Dramatiker I 549 607
Plutarch II 61 62 201
Podewils I 236
Podstazky, Graf v. I 264

Pöckhl, J. M., Hofbildhauer II 324
Pöllnitz, Parforceoberjägermeister I 108 109
Poggi, A. C. I 752
Poli, Agostino, Violoncellist I 507 529 535 539 543 549 578 579, II 107
— Julie, geb. Roger, Sängerin I 545
Pont-à-Mousson I 421 687, II 63
Pontanus II 168
Poppenweiler I 133
Pordenone I 758
Portici I 618 698
Porto I 697
Posselt, Ernst Ludwig I 98 464 467
Potenza, Pasquale, Sopranist I 507 510
Potier, franz. Kriegskommissär 1 124 126
Potter I 725, II 102 103
Poussin, Gaspard, Maler I 695
— Nicolas, Maler I 688 759 760
Pozzi, Carlo Luca, Bildhauer I 697
— Giuseppe, Hofstukkator I 697
Pozzo I 728
— Pater II 103
Pozzuoli I 528
Pracher, Beda II 151 264
Prag I 150 623 684 697
Prahl, Fried. Arnold, Landbaumeister II 382 383
— Maria Kath. II 383
— Theod. Ludolf II 382 383
Praßberg II 397
Prata I 132
Prati, Antonio, Sänger I 511
Prato del, Kastrat I 550
Prescher, Pfarrer II 438 440 441
Preußen II 435
Prielmaier, Oberamtmann II 412
Probst, Maler und Bauinspektor I 722
Procopio, Matthäus II 39 66 122
Prösing, Wilhelmine Sophie Eva, Gräfin v. II 436
Prota I 559
Pfärrich II 407
Puchner, Pfarrer II 143
Pückler, Graf I 669, II 436 440 442
— Karoline Christiane, Gräfin von II 438
Pütter, Joh. Stephan II 81 82 203 215 252 256 257
Pufendorf II 199 203
Purto II 78
Pustelli, Franz Anton, Obermodellmeister I 704
Pyrker, Marianne I 624

Querfurt, August, Schlachtenmaler I 675
Quinard, Peter, Sprachlehrer II 30 39 43 63
Quinault I 569

Raaf, Anton, Sänger I 530 532
Rabiosus, Anselmus I 285
Rachel, Johann, Bildhauer II 343
Racine II 64 488
Racknitz, v., Hausmarschall I 108
Radauer, Violoncellist I 507
Radolfszell II 411 416 451
Raffael I 618 619 692 715 758
Rall, Georg David I 661
Rameau I 566
Ramschwag, Frhr. v., II 399 400
Ramsler, Professor II 168
Randeck I 323 324
Rapp, Akademieprediger II 49
— Frau, geb. Walz I 743
— Georg I 373
— Gottlob Heinrich, Geh. Hof- und Domänenrat I 466 474 661 696 733 734 740 743 762
— Heinrike s. Dannecker.
Rappolt, Wilhelm Gottlieb, Professor II 31 40 71 72
Rasp, Johann Peter, Münzmeister I 712
Rastatt I 531, II 442
Ratzenried, Freiherren v., II 408
Rau, Wolfgang Thomas II 271
Rauch II 339
— und Becht II 336
— Jakob, Stukkator I 697
Rauner, Michael Wilhelm, Juwelier I 713
Ravensburg I 679, II 355 356 358 361 362 363 365 367 373 403 411 412
Regensburg I 171 209 250 267 387, II 81 306 339 350
Regina I 514
Regnaud, Johann Gabriel, Ballettmeister I 531 536 546, II 107 117 122
Regnault, Jean Baptist, Historienmaler I 746
Rehkopf II 222
Rehle, Ludwig, Tenorist I 544
Rehling, Freiherren v., II 408
Reich I 70
Reichenbach II 290 423
— Bibliothekar I 744
— Eleve II 62
— Jeremias Friedrich, Regimentsfeldscherer I 744
— Johann Friedrich, Leibchirurg I 744
— Karl, Ludwig II 28
— Ludowika s. Simanowiz
Reichenhall II 403
Reichmann, Lehrer II 51 71 119 121 122
Reinert, Waldhornist I 508
Reinhard, Christian Friedrich II 338
— Karl Friedrich I 336 442 443 455 456 457 461 466, II 228
Reinöhl, Postmeister I 383 384
Reinwald, Bibliothekar I 464
— Christophine I 362
Reippersberg II 437
Reisbeck, Joh. Kasp., Literat I 92
Reischach, Graf v. I 88
Reisel, Salomon II 273
Reitemayer, Joh. Friedr. II 213
Reitzenstein, v., Generalmajor I 108
Rekahn II 133 143
Rembrandt I 666 675 677 678 751, II 208
Remshard, K. E. I 681

Remer II 68
Reneau, Ulrich, Tenorist I 544
Rengers II 403
Renhardsweiler II 395
Reni, Guido I 675 692
Renz II 259
— Regierungsrat II 313
— Günther Albrecht, Geh. Rat I 27 157 242 252 253 254 255 257 263
— Philipp Adam I 713
— Tob. Konr. d. J. I 243
Resplandini, Peter, Miniaturmaler II 342
Retti, Anna Maria, geb. Darny I 628
— Friederike s. Vittio
— Leopold v., Oberbaudirektor I 490 492 515 620 623 624 625 627 628 630 632 634 685 697
— Livio, Maler I 683, II 324
— Lorenzo I 623
— Paolo I 624 625
— Riccardo I 697
Reuß II 31 32 38 41 86 160
— Regierungsrat II 276
— August Christian, Leibmedikus I 618, II 270 272
— Christian Friedrich, Professor der Medizin II 210 211
— — Gottlieb, Hofmusikus II 85 88 89
— Jeremias David, Bibliothekar, I 741 II 223
— — Friedrich, Kanzler und Professor I 273 274 277 683, II 218 220 222 242 244 245
— Joh. August, Staatsrechtslehrer II 80 81 82 84 95 98
— Johann Joseph, Stadtphysikus II 87
Reute II 401 406 407
Reutlingen I 166 330 379, II 168 259 275 280 295 296 297 303—315 340 373
Reval I 424
Reynolds I 758
Rheineck, Komponist I 609
Rheinwald, Kommerzienrat II 383
— Chr. Jakob I 350
Richeville, Dr. med. II 230
Ridinger, Elias, Akademiedirektor I 682
Rieben v., Hofjägermeister I 108
Riecke II 269
— Ludwig Heinrich, Stadtphysikus II 38 43 87 88
Ried, Frhr. v., General II 319
— — — Minister II 420
Riedel, Gottlieb Friedrich I 683 707 709
Rieden II 323 324
Riediger, Lehrer Karl Eugens I 27
— Johann Adam, Ingenieurhauptmann I 617 670
Riedlingen II 406 407 408 410 411
Riedmüller II 340
— württ. Hofkaplan I 85, II 48
Rieger, Gottlieb Heinrich, Akademieprediger II 39 40 50
Rieger, G. K. I 380
— Karl Heinrich, Hofprediger II 141 242 371
— Magdalena Sibylla I 414 415
— Philipp Friedrich, General I 47 125 129 130 131 134 136 138 150 154 155 215 222 223 224 230 232 237 239 240 252 262 263 371 372 388 391 414 428 433 464 465 466 473 476 711
Rieter, Jakob, Kupferstecher I 692 755 756 758
Riganti, röm. Konsistorialadvokat I 88
Righetti, Luigi, Sänger I 511 532
Rimpach II 395
Ringenberg II 408
Ringenhausen II 408
Ringingen II 151
Ringler, Joseph Jakob I 353 703 709
Ripamonti, Barbara, Sängerin I 528 530
Rißegg II 406
Rist II 143
Rister, geistl. Rat I 88
Ristorini, Sänger I 493
Ritschl II 241
Ritter II 38 43
— Gottfried Tobias II 98
— Joseph, Hofbildhauer II 343
— Nikolaus, Hofbildhauer II 343
Riva, Solotänzerin I 531
— Valentin, Solotänzer I 531 533
Rochow, Frhr. v. II 133 143
Rodt, Frhr. v. II 408
— Kardinalbischof II 416
Röder, v., General I 130
Roeder v. Schwendi, Heinr. Günther Reinh., Oberstallmeister I 36 108 154 198 199
Röder, Reinhard, Burggraf und Erboberstallmeister v. I 625 635 674 676
Rödern II 88 203
Röhrwanger Hof II 406
Roeler, Handelsmann II 360
Römer I 139
Rösch, Jakob Friedrich, Oberst I 719 724 725, II 31 40 58 71 91 92 93 111
Roesler, Christian Friedrich, Professor II 202 204 227 245 251
Rösler, G. F., Naturforscher I 716
— Joseph, Kontrabassist I 494 507
Rötenberg II 438
Röthelbad bei Geislingen I 414
Röthenberg II 98
Rötsee II 397 398
Roger, Julie, Sängerin I 539
— Louis, Bildhauer I 697
Rohan, Emanuel v. I 84
Rohd, v. Preuß. Gesandter I 250 251 260
Rohr I 420
Rohrdorf II 391
Rohrhelden, Kloster II 420
Rom I 41 42 474 494 503 527 528 529 530 559 560 567 618 619 621 623 630 633 639 675 687

688 695 698 699 700 713 722 728 729 730 731 734 735 738 741 742 743 746 749 751 756 759 761 762, II 103 104 105 262 265 377 380 392 406
Ronzio, Tänzer I 514
— Theresia, Tänzerin I 514
Roodt v., Bischof I 85
Roos I 639, II 51 119
— Magnus Friedrich I 371, II 242
Rorschach II 382
Rosenberg II 342 382
Rosenfeld I 317 418 486, II 180 353 418
Rosenmüller, Joh. Georg II 222
Roßbach I 126 128 136
Roßfeld II 448
Rossi, Sänger I 528 532
— Anton, Sänger I 511
— Johann I 507
Roßkampff, Georg Heinrich v., Bürgermeister II 333 335 336 337 342 343 345
Roßnagel, Sigmund Jonathan II 38 87 88
Roßwag I 372
Rot, Kloster II 401
Rotenfels II 406
Roth II 369 372 373
— Bürgermeister II 345
— C. F. I 757
— J. L. I 757
— Karl Friedrich Christoph, Kriegsbaurat I 761
Rothacker, Johannes, Stadtwerkmeister I 674
Rothenburg d. T. II 322 343 445
Rothenhan v., würzburg. Geh. Rat I 109
Rothkirch v., Geh. Rat I 66
Rothof II 437
Rott, Franz Konrad, Frhr. zu, Bischof II 319
Rottenacker OA. Ehingen I 454 760
Rottenburg I 696, II 411 415 416 417 418 419 420 421 422 423
Rottenburg-Ehingen II 415 421
Rottenmünster II 369 373 415
Rottweil I 336 739, II 347—54 373 391 418 423
Rouen I 688
Rousillon v., Reise-Oberstallmeister I 109
Rousseau I 431, II 11 184 264
Roussillon I 292 326
Royer, Juan Louis, Theaterschneider I 518 519 526
Rubens I 666 675 677 692 694
Rubinelli, Sänger I 532
Rubinello, Giovanni Maria, Altist I 510
Ruckdeschel, C. L., Stempelschneider I 712
Rudolf II., Kaiser II 353
Rudolph, Joh. Joseph, Waldhornist I 505 508 511
Rüdern II 289
Rues, Simon Friedrich, Professor II 203
Rueß, Johann Jakob, Pfarrer I 366
Rugendas I 675
Rund, Georg Friedrich II 335 336 339
Ruoff, Adolf Karl Maximilian, Konsistorialdirektor I 371 759 760, II 140 141 142
— Johanna Dorothea, Sängerin I 486 509
Ruppertshofen I 763, II 437
Ruthard, Präzeptor II 181

Saaz I 128
Sacchini, Antonio, Komponist I 528 532 539 547 550 562 575 576 577 578
Sachsenflur I 543
Sänger, Jakob, Organist I 486 509
Sailer, Sebastian, Komödiendichter II 380
Saint-Germain-en-Laye I 514
Saint-Gilles I 700
Salem I 748
— Kloster II 369
Salieri, Antonio, Komponist I 547 548
Sallust II 60
Salm-Grumbach, Juliane, Wild- und Rheingräfin von II 438
— Juliane Franziska Leop. Theresia, Wild- und Rheingräfin zu II 436
Salm-Reifferscheid, Graf II 406
Salmansweiler II 297 373
Salomony, Tänzerin I 108 514
Salzburg II 264 379 393 395 401 402
Salzmann, Rektor II 288
Salzstetten II 422
Samarang I 141
Sanboeuf, Jean Baptiste, Dessinateur I 719
Sander, H. I 373
Sandmaier, Augusta, Sängerin I 545
— Karoline, Sängerin I 545
Sandoni, Komponist I 487
Sandrart, Joachim v. I 677
— Laurentius v., Miniaturmaler, Hofrat I 27 617 675 677 711
Sankt Blasien II 352
— Gallen I 703, II 397 398
— Georg, Kloster II 403 412
— Georgen I 56 328 353 354 370 371
— Johann I 162, II 310
Sanssouci II 247
Santi, Pietro, Sänger I 510
Sarti, Komponist I 548
Sarto, Andrea del I 618 759
Sartori, Violinist I 531
Sartorius, Christoph Friedrich, Kanzler u. Professor I 85, II 219 220 222 231 237 242
Sattler, Christian Friedrich, Geh. Archivar I 403 682 756, II 250 351 682
Sauer, Christian, Hofstukkator I 699
Sauerbrunn, Joh. Philipp, Pfarrer I 384 387 388 391
Saulgau II 407 410
Saunier, Vincent, Ballettmeister I 531 536, II 107
Sausenhofer, Dominikus Christoph, Maler I 709
Sauveterre, François, Ballettmeister I 511
Sauveur, Nanette, Tänzerin I 514
Savoyen, Prinz Eugen v. I 664
Scaria I 684
Scarlatti, Alessandro I 561 566 569 577
Schachten, Frhr. v. I 73

Schadow, Bildhauer II 431
Schäffer (Schäfer), Münzmeister I 712
— Oberamtmann I 166
Schaffelkingen II 370
Schaffhausen I 41 270 337 338 379, II 350 363
Schaiblishausen II 406
Schaidhof, Benedikt, Marmorierer I 698
— Peter, Marmorierer I 698
— Thomas, Baudirektor I 698
Schaidlen, Hofgärtner I 643
Scharffenstein, Georg Friedrich v. I 451 452 458 459 466 472 761
Scharnhausen I 298 371 541 669 714
Scharnhorst II 92
Schaul, Heinrich, Oboist I 543
— Johann Baptist, Violinist I 454 534 542
Schaumburg I 30, II 213
Scheer II 393 394 396 407
Scheffauer, Karoline geb. Heigelin I 731
— Philipp Jakob, Bildhauer I 474 619 621 665 688 702 709 710 724 726 727 728 729 730 731 732 733 734 737 741 748 758 759 762, II 9 39 41 105 106 110
Scheffer, Jos. Thom. v. II 214
Scheidemantel, Heinrich Gottfried, Professor der Rechte II 38 39 41 42 43 81 82 84
Scheidlin, Gärtner II 30 39 105
Scheiff I 490
Scheinemann, Oberamtmann II 360
Scheler, Eugen v. I 466
— Jakob v., Generalleutnant I 647 652 654 716 760
Schelklingen I 376, II 406 408 411 457
Schell, Karl v., Oberstleutnant I 633 643 759
Schellenberg, Franz Christoph v. II 397
— J. R. I 685
Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph v. I 445, II 173 175 200 228 247 249 344
Schenau, J. E. I 688
Schenck, Direktor I 490
Scherenberg, Schulvisitator II 422
Schertel von Burtenbach I 80
— Sophie v. I 89
Scheuermann, Stadtschultheiß I 242
Schiassi, Luigi I 507
Schick, Christian Gottlieb, Maler I 737 742 743 748 f. 761, II 106
Schickhardt, Heinrich I 634, II 179
Schiemer, Franz, Kammervirtuos I 507
Schikaneder, Johann Emanuel, Theaterdirektor u. Dramatiker I 533 548
Schiller, Christophine I 744 745
— Elisabeth Dorothea geb. Kodweiß I 464
Schiller I 13 96 116 127 140 362 375 384 385 388 392 405 411 412 414 425 428—438 439 442 444 447 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 462 465 466 467 469 470 472 473 474 476 537 539 543 548 549 550 551 604 616 654 655 657 668 694 709 726 728 732 734 735 738 739 741 742 743 744 746 749 752 754 755 756 758 761, II 29 110 123 143 166 174 247 248 249 252 281 344
Schiller, Johann Kaspar, Hauptmann I 320 428 654
— Luise I 745
— Nanette I 473 745
Schilling v. II 231
— Fräulein v. I 80, II 231
— von Cannstatt, Franz Georg, Oberjägermeister II 446
Schillinger, Johann Jakob, Hofmaler I 722
Schillingsfürst II 425 426 428 429
Schiltach II 349 355
Schilter, Joh. II 214 215
Schindelbach II 407 408
Schindler, Präzeptor II 154
Schlaich, Stadtamtmann II 317
Schlechtbach II 437
Schleehardshof II 446
Schle(e)hauf, Johann Konrad, Maler I 652 678 723 725, II 30 40 43 52 101 119
Schlegel, Johann Rudolf II 344 345
Schleich II 403
Schleiermacher II 236
Schleusingen II 391
Schlierbach I 372
— Martin v. II 227
Schlözer, Ludwig August, Professor I 469, II 251 252 256 257
Schloßberger, Expeditionsrat II 296
Schlotterbeck, Christian Jakob, Kupferstecher I 455 688 692 696 705 727 739 755 756 757 758, II 108
— Joh. Friedrich, Theaterdichter I 389 392 444 445 449 461 467 551, II 57 69
Schluß, Hofprediger I 86
Schmahl, Orgelbauer II 340
Schmalzried II 142
Schmauß, Jos. Jak. II 215 255
Schmid, Bürgermeister II 385
— Achat. Ludw. Karl II 215
— Karl Wilhelm, Professor II 214
— Ludwig Benjamin Martin, Akademieprediger und Professor der Kameralwissenschaft II 38 40 43 45 49 73 95 98
Schmidlin, Professor I 392
Schmidt, Fechtmeister I 27
— Geh. Rat II 437
— Theaterschneider I 546
— Johann, Steinhauermeister, Stadtwerkmeister I 630 636 671 673
— — Heinrich, Oberpoussier I 709
Schmiechen II 406
Schmiedelfeld II 437 438 439 440 441 442
Schmolk I 373
Schmoll, Georg Friedrich I 721
Schnaitheim I 369
Schnaubert II 82

Schneider, Eulogius, Hofprediger I 375 376 758 760, II 40 262 263 264
Schnell s. Müller, Gotth.
— Christoph Friedrich I 343
— Simon, Münzwardein I 712
Schnurrer, Christian Friedrich, Professor, Stiftsephorus, Kanzler II 173 201 202 221 225 228 251
Schöckingen II 14
Schömberg II 350 415 416 423
Schönau, v., bad. Hofmarschall I 109
Schönberg II 437
Schönborn, Damian Hugo, Kardinal II 409
— Franz Georg v., Propst II 382 386 387
Schönbrunn I 700 705 706 719
Schönburg-Waldenburg, Friederike Auguste, Gräfin v. II 436
Schönenberg II 386 387
Schönfeld, v., Generalmajor I 108
Schönhaar, Wilhelm Friedrich, Expeditionsrat I 67 682 711
Schönhard, Erhard Friedrich, Maler I 719
Schöning, Frau v., Oberhofmeisterin I 60
Schönleber, Landschaftsassessor I 640 676
Schönthal II 275 370 375 376 377
Schöpf, Wolfgang Adam, Professor II 210 213 214 253
Schöpff II 313
Schöpflin, August Friedrich, Kupferstecher I 740 756
Scholl s. Hetsch
Schomburg, Herrschaft II 408
Schopfloch I 330
Schorndorf I 64 81 216 295 317 323 337 338 349 442 544 744, II 58 180 287 290 435
Schott I 447 458 459, II 229
— Andreas Heinrich, Universitätsbibliothekar II 200
— August Ludwig, Professor II 213
— Christoph Friedrich, Professor II 199 201 203 222
— Joh. Gottlieb, Professor I 447 725, II 31 40 41 54 56 67 68 69 82 97 281
— Rosine, s. Müller
Schramberg II 349 352 353 416 419
Schramm, Buchdrucker I 379
Schreiber, Christoph Ludwig I 345 401
Schrempf, Veit, Medailleur I 712
Schreyer, Hofgärtner II 105
Schrezheim bei Ellwangen I 703
Schröck II 337
Schroeck, Joh. Matth. II 204
Schröckh II 222
Schröder, Schauspieler und Dramatiker I 549
Schubart, Christian Friedrich Daniel, Dichter I 47 76 96 136 138 140 160 380 386 389 390 391 392 404 414 427 428 435 440 445 449 450 461 462 463 464 465 466 467 468 471 475 489 493 505 506 507 508 509 510 529 530 531 535 541 542 546 547 549 550 551 552 557 563 609 627 683 688 719 721 722 744 757 758 760 761, II 14 107 111 287 288 332 344 366
Schubart, Helene, Frau des Dichters I 425
— Julie, Sängerin I 545, II 117
— Ludwig, Legationssekretär I 453 461 462 464 472
Schubauer, Lukas, Komponist I 547
Schuch, Franziskus I 488 524
Schuckard II 164
Schuckardt, Johann, Professor I 711
— Johann Gottfried, Antiquarius I 711
Schuckart, Maler I 744
Schübler, Christian Ludwig, Bürgermeister II 345
— Johann, Bürgermeister II 343
Schütz I 760, II 252
— v., Geh. Rat I 154
Schulz, Tenorist I 544
Schuhkraft, Kontrabassist I 507
Schulenburg, Graf Gebhard Werner v., Hofmarschall und Minister I 67 73 244 250 253 256 279 285
Schuler II 231
Schulfink, Johann Adam I 535, II 107
Schulz II 83
Schulze II 83
Schussenried II 369 375 378 379 380 406
Schwab, Gustav I 448
— Johann Christoph, Professor I 418 447 448 743, II 32 40 45 48 54 56 58 59 60 63 65 71 73 74 108 227
— Frau, geb. Rapp I 743
Schwabach II 446
Schwabe II 83
Schwabeck II 402 403
Schwaben, Landvogtei II 416
Schwaigern II 145
Schwan, Friedrich I 473
Schwarz, v. I 33
— Stabspfleger II 437
— Andreas Gottlob, Fagottist I 508
— Christoph I 678
Schwarzach II 397 398
Schwarzenberg, Prinz von I 104
— Fürst I 639
Schweder, Professor II 214 253
Schwegler, David, Oboist I 543
— Karl Friedrich I 671
— Salomo Gottlieb I 670
Schweickle, Konrad Heinrich, Bildhauer I 738
Schweidnitz I 127
Schweikert, Karl Gottlieb, Maler I 744
Schweinhausen II 398
Schweiz II 337
Schweizer, Heinr., Kupferdrucker I 757 758, II 343
— Johann Georg, Bildhauer I 698
— Ludwig, Flötist I 543
— Philipp, Tenorist I 544
Schwende II 203
Schwenningen I 330

Schweppe, Johann Gottlieb, Miniaturmaler I 744
Schwetzingen I 666 697
Schwieberdingen I 164 176 283 336
Schwindrazheim, Johann Ulrich, Pfarrer I 414
Schwörzkirch II 406
Scolari, Giuseppe, Obrist I 531
Scotti, Kontrabassist I 507
— Bartolomeo, Maler I 686
— Friederike Dorothea, geb. Schumacher I 686
— Josua, Theatermaler I 500 515 525 538 546 684 686 716 722 723 724 725
— Pietro I 640 686
Scriver I 373
Seckendorf, Gräfin v. II 438
Seckendorff, Frhr. v. II 350 447
— v., württ. Geheimrat I 80
— — bayreuthischer Minister I 75
Sedaine, Dramatiker I 538
Sedan I 140
Seeger, Fräulein v. II 116
— Frhr. v., Oberbaurat I 650
— Christoph Dionysius, Frhr. v., Intendant I 435 467 534 646 739 741 757, II 7 14 15 16 18 19 20 30 64 91 116 118
— Gg. Burkh. II 269 272
— Joh. Georg, Leibmedikus II 116
— Johanna Luise v. II 116 117 119 122 123
— Karl Friedrich, Advokat II 32 80 81 82 84 92 93
— Karoline II 124
Seele, Johann Baptist, Maler I 670 677 733 742 748 758
Seeligmann, Graveur I 716
Seelach II 440 442
Seemann, Johann Christoph, Hofkantor I 509 511
— — Friedrich, Klavizembalist I 509 535 544, II 107
Seeschloß I 644 645 646
Segner II 72
Segovia I 326
Segri, v., Karl Eugens Erzieher I 25
Seidel, Münzpächter I 177 255
Seiler I 98, II 50 358
Seiz, Hofkaplan I 376, II 48 167
— Georg Leonhard, Waisenhauspfarrer I 372
— Johann Ferdinand, Stadtpfarrer I 476
Selchow, Joh. Friedr. Christ. II 61 81 82 213
Selle II 88
Semann I 510
Semler, Theolog II 242 245
Semmler, Christian, Figurant I 545
— Joh. Christian, Tanzmeister I 536, II 107
Senckenberg, Heinr. Chr. v. I 246 257 260
Servandoni, Giovanni Niccolò, Theatermaler I 515 516 517 640 684 685
— d. J. I 684
Seubert, Johann Friedrich, Musikmeister I 534, II 107
— Karl Friedrich, Zeichenlehrer I 748
Sevel, M. H. II 66
Sevres I 618 709
Seybold, David Christoph I 99 366 404 418 441, II 202
— Joseph Friedrich, Professor II 31 61 80 81 82 84 164 168
Seyffer, Karl August, Kupferstecher I 688 745 756
Seyfferheld, Forstmeister II 439
Shaftesbury II 75
Shakespeare I 533 548 551 607, II 56 344
Sheridan, Dramatiker I 548
Sick, Christoph Eberhard, Hofsilberarbeiter I 713
— — Friedr., Hofgoldschmied I 660 713 721
— Johann Christian, Silberarbeiter I 713
— J. D., Hofkammerrat I 661
— Karl Friedrich, Hofrat I 721
Sidotti, Giuseppe, Sänger I 494
Siegler, Hofschreiner I 652
Siegwart-Miller I 425
Sielmingen I 372
Sigmaringendorf I 395
Sigmarshofen II 408
Sigwart, Georg Friedrich, Professor II 208 209 273
Silberschlag II 72 92 96
Silcher II 256
Silius Italicus II 60
Silva I 88
Simanowiz, Franz, Leutnant I 744 745
— Ludowika, Malerin I 474 744 745 746
Simmerberg II 408
Sindelfingen I 330 476, II 167 180
Sindlingen I 79 92 94 100 101
Sindringen II 426
Sinigaglia I 348
Sinzheim I 337 338
Sirnau II 289
Sisonnet, Lehrer Karl Eugens I 25
Smalcalder, Ludwig Konrad, Professor II 210 214 216
Soden, Frhr. v. II 447
Söflingen, Klarissenkloster II 369 370
Solitude I 46 84 108 109 160 241 250 255 259 260 261 262 286 319 323 330 364 499 504 509 532 537 538 539 560 617 621 634 637 639 640 643 644 646 649 651 652 653 654 655 656 658 666 672 673 677 679 684 691 692 694 697 700 701 702 711 714 716 719 720 723 724 726 728 729 733 739 741 754 757, II 3 4 5 6 13 14 20 21 23 30 94 100 104 116 134 193 295
Solms-Assenheim, Graf II 436
Solms-Rödelheim, Vollrat, Graf zu II 439
— — Wilhelm Karl Ludwig v. II 439
Solothurn I 692
Som, Ludwig I 710
Sommerhausen II 436 439
Sommier, Landschaftsmaler II 342
Sonnenfels II 95
Sonnenschein, Christiane Sibylle, geb. Gräber I 720
— Johann Valentin, Hofstukkator I 621 652 719 720 723 725 729 733 754 755, II 30 105

„Sonnenwirtle" II 314
Sontheim II 337 339 342
Sophie Dorothee, Königin von Preußen I 55
— — Herzogin v. Württemberg I 76 116
— — Prinzessin von Württemberg s. Maria Feodorowna
— Karoline v. Braunschweig-Wolfenbüttel I 72
Sophokles II 61
Sotzenhausen II 406
Soubise, Prinz I 126 130
Spaichingen II 353 415 416 418 423
Spandauer, Waldhornist I 531
Spangenberg, A. G., Bischof I 752
Speccio II 58
Speckfeld II 435
Speidel, Kanzlei- und Hofgerichtsadvokat II 81 82
Spener, Phil. Jakob I 15 364, II 237
Sperling II 339
Speyer I 337 723 756 760, II 409
Spiegelberg, OA. Backnang I 352
Spielmann, Jakob Reinhard II 210
Spieß, Dramatiker I 549
Spindler, Johann Dietrich, Maschinist I 497 499 517 642 686
Spinoza II 247 249
Spitta I 608
Spittler, Jakob Friedrich, Konsistorialrat I 372
— Ludwig Timotheus, Prof., später Staatsminister I 90 281 307 403 467, II 148 208 235 245 246 251
Spiznas, v., Generalfeldmarschalleutnant I 127 128
Spöck II 436 437
Spönlin, Feldprediger I 376
Spoleto I 560
Sprenger, Balthasar, Prälat I 365 371 476, II 245 260
Spurni, Dorothea, Lauteristin I 486 508
— Franz, Waldhornist I 486 508
Stachenhausen II 430
Stadler, J. C. I 740
Städele, Christoph I 460 462
Stähle, Joh. Bernhard, Stadtwerkmeister I 660 673
— Konrad, Werkmeister I 660
Stängel I 326
Stäudlin, Expeditionsrat I 217
— Charlotte I 445
— Gotthold Friedr., Kanzleiadvokat, Dichter I 389 391 414 440 444 445 447 456 457 458 459 460 461 462 463 466 467 472 475 476 533 688 739 748
— Gottlieb Friedrich I 445
— Karl Friedrich, Professor der Theologie I 444 445 461, II 246
Stahl, Johann Friedrich II 31 43 94 95 96 98
Stain, v., General I 95 142
Stakhouse, Thomas II 48
Stamitz, Johann I 493
Stammheim I 438, II 54
Stanislaus Leszinski, König von Polen I 420 686, II 200
Stark, Joh. Friedrich I 373
Stauch, Christian, Musikmeister I 533 535, II 106
Stedten b. Gotha I 256
Steeb, Joh. Gottlieb, Pfarrer I 315 318 365, II 260
Stein, v., Generalmajor I 108
— Am II 229
Steinach II 397
Steinhardt, Wilh. Friedrich, Kammervirtuos I 508
Steinheil, Christoph Philipp v., Leutnant II 38 39 41 65
Steinheim I 369 415, II 340 373
Steinhofer, Max Friedrich Christoph, Pfarrer I 369 414, II 227 238 242 254
Steinkopf, Gottlob Friedr., Landschaftsmaler I 708
— Johann Friedrich, Landschafts- und Tiermaler I 708 758
Steller II 259
Stengel, Walther II 384
Stenglen, Johann Eberhard, Maler I 685
Stenglin, Ferdinand, Hofmaler I 682
Stenz, Kammervirtuos I 507
Stephani, Dramatiker I 549 590
Sterneck I 176
Sternenfels, Ludwig Bernhard v. I 679
— Frau v., geb. Göler I 679
— I 330
Sterzing I 719
Stetten I 147 672
— Paul v. I 681 704
Stettenfels I 160 196
Steudel, Astronom und Chemiker II 288
Stierlin, Klavierlehrer I 27
— Johann Christoph, Organist I 507 509
— Philipp David, Violinvirtuose I 506
Stiershof II 442
Stipoldsweil II 343
Stixenhof II 440
Stochdorph, Joh. Franz, Professor II 39 40 63
Stockach II 350 355 363 407 412
Stockholm I 387 675, II 259
Stockmayer, Christoph Friedrich, Prälat I 223
— Friedrich Amandus d. Ä., Landschaftsadvokat I 276 288 309
— Fr. Amandus d. J. I 309
— Jak. Friedr. I 84 151 283
— Johann Friedr., Landschaftskonsulent I 194 203 208 210 212 217 218 220 224 225 285 308 309 337 636 680
Stöcklin, Christian, Maler I 686
— J. J., Kupferstecher I 692
Störkel, Rudolf I 683
Stößer, Johann Peter I 697
Stötzel, Johann Georg, Hofkantor I 511 544
Stoll, Joh. Nikol. I 384
Storr, Christian Gottlob, Professor II 194 202 221 222 236 237 242 245 249
— Gottlieb Konr. Christ., Professor II 31 85 210
— Joh. Christ., Stiftsprediger I 370 380 414 697
Stotzingen, Freiherr v. II 408

Stoyk, Samuel II 214
Straßburg I 85 164 293 326 336 337 338 339 350 390 472 627 688 712 713 716 723 744 747, II 63 85 86 87 196 264 287 337 342 363 393 406 415
Straub, Johann Baptist, Hofbildhauer I 704
Strauß, D. Fr. II 246
Streicher, Andreas I 430 434
Streithoff, Forstmeister II 298
Stresow II 81
Striegau I 127
Ströhlin I 446, II 161
— Kammerrat I 541
— Friedr. Gottlieb, Prof. II 38 40 53 58 61 64
Strümpfelbach I 372
Struensee II 92
Strup II 81
Stuber I 330
Stump, Fräulein II 116
Sturm II 164 184
— Landschaftskonsulent I 203 224
Sturmfeder, v., Stiftsherr II 386
Stuttgart I 46 60 61 66 68 69 84 86 99 103 104 106 109 110 114 117 122 124 126 127 131 135 137 139 147 148 153 158 160 163 164 175 184 185 193 194 195 197 200 210 212 214 217 220 223 225 230 235 236 242 243 244 245 246 249 250 252 253 255 256 257 258 259 260 261 263 264 265 267 268 270 271 275 278 282 284 285 286 288 293 295 296 297 299 301 302 307 317 319 320 321 322 328 329 330 336 337 338 339 340 342 346 347 348 349 350 354 355 357 361 362 363 367 371 372 374 378 379 381 382 383 384 385 390 396 414 415 416 418 424 427 434 435 436 437 438 440 444 445 446 448 452 453 454 455 461 462 466 467 468 470 471 473 474 486 487 488 489 490 494 497 499 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 514 519 521 524 526 527 531 533 535 538 539 542 543 544 546 547 548 549 550 551 552 558 559 561 562 563 567 568 569 570 571 573 575 578 582 583 586 589 591 599 608 609 617 619 621 622 623 624 626 627 628 632 633 634 635 636 637 639 643 644 646 649 650 651 652 654 655 656 657 659 660 661 662 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 681 683 684 685 686 687 688 690 691 692 696 697 698 699 700 701 703 710 711 712 713 714 715 716 718 719 720 721 722 723 724 728 729 730 732 733 734 735 736 739 741 744 745 746 748 749 750 752 754 755 756 757 758 759 760 761 762 764, II 5 6 8 10 13 20 21 22 23 27 33 49 53 54 58 63 70 73 78 80 81 83 85 86 87 94 98 101 103 104 105 107 108 111 122 129 130 131 132 141 170 173 178 182 183 186 194 198 202 203 221 228 230 235 245 246 248 254 257 259 261 262 264 268 269 272 275 276 277 279 280 281 286 289 291 293 296 299 300 304 305 306 308 310 312 319 324 337 342 349 350 351 352 354 365 375 377 385 393 404 405 446
Succow II 86 95
Suckow, Lor. Joh. Dan. II 211
Süskind, Friedrich Gottl., Professor II 221 242
— K. F. I 372
Süß s. Oppenheimer
Sueton II 60
Sulz I 42 163 166 177 220 318 330 348 349 350 364 367 371 372 671, II 85 180 353 391 415 421 423 454
Sulzbach II 438 439 440 442
Sulzer I 725, II 53 54 55 64 73 75
Sulzfeld I 371
Sulzgries II 289
Summerau, Frhr. v., Präsident II 411
— Anton Thaddäus, Frhr. v., Kaiserl. Direktorialrat II 412
Surabaya I 141
Swieten, van II 88
Sydenhaus II 88
Syrgenstein, Maria Hildegard, Äbtissin II 370

Tacitus II 60 215 255
Täbingen II 63
Tafinger, Friedrich Wilhelm, Professor II 214 215 254
— Wilhelm Gottl., Professor II 214
— — Gottlieb, Prälat I 68 203 414, II 167
Tagliazucci I 106 504
Talheim II 343
Tamanti, Giovanni, Theatermaler I 515 686
Tanagra I 707
Tannau II 408
Tartini I 505 506
Tasso II 66
Taube, Johann Friedrich, Flötist I 486 508
Tauber, Sängerin I 531
— Violinist I 531
Tautenhofen II 406
Taxis II 408
Teichmeyer, Herm. Fr. II 210
Teinach I 217 246 346 424 497 499 500 539 658 670 686, II 170
Terenz II 60 174
Terradellas I 558
Tettnang II 363 408 409 410
Theophrast I 662, II 61 62
Therbusch, Anna Dorothea geb. Liszewska, Malerin I 675 696 716 757
Theurershof II 324
Thill, Johann Jakob I 404 418 457
Thomas II 64
Thomasius I 11, II 255
Thouret, Nikolaus Friedrich, Hofbaumeister I 660 698 728 729 736 741, II 106 110
Thudichum II 167
Thümmel I 445
Thukydides II 61 179
Thumb, v., Oberst I 108
Thurn u. Taxis, Erbprinzessin I 504

Thurn u. Taxis, Fürst von I 104 164 177
— — Karl Anselm, Fürst v. II 396
— — Luise, Fürstin zu I 194
Tiedemann, Johann Heinrich, Hofmechanikus u. Hofoptikus I 714
Tiefenbach II 406
Tielke II 92
Tiepolo I 675
Tischbein, Joh. Fr. Aug., Maler I 751 752 755 758
— — Heinrich, Galeriedirektor I 751
— Wilhelm I 751
Tissot I 41 75
Tittmann, Joh. Aug. Heinrich II 51 222
Tizian I 666 758
Torelli, Sänger I 530
Tosca, Santa, Sängerin I 489
Toscani, Luisa, Tänzerin I 104 105 257 258 490 514
Toul II 293
Toulouse I 731
Tourouvres II 340
Toze II 68
Traetter I 558
Traub, Christiane, geb. Ostenberger, Solotänzerin I 546
— Christoph, Solotänzer I 536 546, II 107
Trauchburg II 393 394 396 403 404 408
Traunstein II 403
Trautwein II 351
Trauzenbach I 329
Trebrer, Franz Joseph, Sänger I 487 511
Treherz II 404
Treskow, v., Generalmajor I 73
Trichtingen I 372
Trieft I 350
Trinconomale I 141
Trippel, Alexander, Bildhauer I 734
Tritschler, Hofrat I 661, II 359
Troyes II 64
Troyff, v., Oberforstmeister I 80
Truchseß, v., General I 130
Trumbull, John, Oberst I 752
Tübingen I 45 60 69 95 147 157 158 164 165 175 185 242 243 244 262 275 287 295 306 307 317 319 324 329 336 348 372 378 382 389 397 415 416 420 440 441 443 445 447 466 469 470 499 500 539 542 669 672 673 676 679 680 682 704 712 716 720 723 724 741 744 748 749 757 760, II 4 5 6 10 12 14 15 17 23 26 66 70 73 74 80 81 83 85 87 89 94 95 98 108 132 136 143 145 155 170 172 180 181 182 184 186 191-260 261 268 269 270 275 281 287 306 307 311 340 362 369 398 402 403 419 451
— Rudolf, Graf v. II 310
Turin I 560 685, II 238
Turennes II 93
Tuttlingen I 242 317 333 337 338 352 367 372, II 180 423
Überlingen I 375
Übersburg b. Urach I 322
Uehlin, Kunstmaler I 744
Uhland, Ludwig I 404 411 475 745
— — Joseph, Professor II 181 202 203 204 220 225 237
Uhlbach II 438
Ulm I 29 152 160 164 336 337 338 339 349 389 399 425 469 617 680 728, II 155 262 271 275 285 296 312 317-320 338 340 352 354 355 363 367 370 373 375 385 390 401 404 405 407 412 420
Ulmer, Kupferstecher I 758
Ulrich, Nikolaus, Obrist I 531
— Herzog von Württemberg I 50 87 88 229 397 403, II 155 293 294 303
Umgelder, Weihbischof I 746, II 264
Unterberger II 72 92
Untereisesheim II 332
Unterfischach II 436
Untergröningen II 436 439 442
Unterkochen I 332
Unterlimpurg II 324
Untermeckenbeuren II 408
Untermberg II 63
Untermünkheim II 324
Unteröwisheim II 49
Unterrot II 437
Unterschlechtbach II 436
Unterschneidheim II 390
Unterthalheim II 422
Untertürkheim I 378, II 67
Urach I 29 81 125 163, 317 324 326 337 340 349 350 354 544 672 676 698 743, II 57 124 180 269 307 310
Urban, Johann, Maler I 723
Uriot, Joseph, Bibliothekar, Professor I 313 376 421 422 423 489 496 513 515 519 520 531 534 535 537 538 539 549 616 685 718 723, II 17 31 39 40 43 63 65 84 107 115 116 119 277 280
Urlau II 406
Urlsperger, Samuel I 414
Ursperg II 378 379
Urspring II 370
Usener, Schneider II 334
Usteri I 720
Utzmemmingen II 383
Urkull, Frhr. v. I 154 622 636 644 680 685 690 695 698 699 702 725 727 759 761 763, II 350
— v., Geh. Rat I 108 257 760, II 438
— — Kammerjunker I 30
— — Oberstkämmerer I 108 249
— Graf v., württ. Staatsminister I 86 636

Vaihingen I 317 744, II 73 180 204 289 294 295 337
— a. E. I 443 444, II 87 384
— a. F. I 337 372
Vailly II 64
Valenti, Kardinal I 88

Valle, Filippo della I 698
Valory, Marquis de I 35
Valsechi-Rusler, Maria Anna, Sängerin I 510
Van der Schlichten, Jan Philipps, Hofkammerrat I 641
Vanni I 698
Varignon II 258
Varnbüler, Herr v. I 82
Vasalli, Francesco, Marmorarbeiter I 713
Vasebourg, Jakob Franz Perrin, Sprachmeister I 197 198
Veitsweiler I 623
Venedig I 74 158 159 200 231 258 259 260 261 262 263 284 448 494 497 522 528 529 560 618 644 653 677 711, II 66 98
Venninger, Joh. Chr., Oberamtmann I 234
Venuti, Ridolfino I 619 698
Verazi, Matteo, Librettist I 503 527 528 530 532 537 549 550 562 563 568 569 575 578 579
Verdi I 558
Verdun II 293
Vergil II 168 179 182
Verhelst, Egydius d. J., Kupferstecher I 624 683
Vernet, Claude Josephe, Landschaftsmaler I 675 741
Verni, Giacomo, Sänger I 530
Verona I 348
Versailles I 79 423 626
Vestier, Antonio, Miniaturmaler I 744
Vestner, Stempelschneider I 712
Vestris, Angelo, Tänzer I 514 519
— Gaetano, Tänzer I 45 104 108 110 513 514
— Rosette I 521
Vichberg II 442
Vien, Josephe Marie, Maler I 741
Vigée-Lebrun, Louise Elisabeth, Malerin I 752
Villati I 569
Villingen II 349 350 352 353
Vio, Angelo, Geiger I 507 525
Violanti, Sängerin I 511
Virgil I 106, II 60
Vischer, Frau Hauptmann, geb. Andreä I 694
— Friedrich, Professor I 711
— Georg Friedrich, Oberbibliothekar I 695 696 702 711 718 750 759, II 32 38 43 83 280 281
— Joh. Eberhard Ludwig, Hof- und Akademiestallmeister II 43 78
— Johann Friedrich, Inspektor des Naturalienkabinetts II 85
Vitellius I 699
Vliessingen I 140
Völklinswald II 437
Völter, Christ. II 269
— Phil. Jak. II 143
Vogel II 86
— Rud. Aug. II 210
Vogelsang II 401 408
Vohenstein II 322
— Johanna Dorothea v. I 79
Vohenstein, Ludwig v. I 79
Vohenstrauß I 714
Volgstädt, Geh. Rat I 257
Vollmaringen II 404
Vollmer, Georg Wilhelm, Maler I 685
Vollporth II 62
Volpato I 619
Voltaire I 41 66 75 154 246 296 422 423 488 548 639 700, II 64
Volz, Joh. Christian, Professor, Rektor, Prälat I 391 392 711 716 717 718, II 69 137 166 167
— Johann Christian, Kaufmann II 336 339
Von der Asseburg, Achaz Ferdinand I 245 250 276 279 284
— — Lith, Wilhelm Heinrich I 247
— — Lühe I 724, II 110
— — Osten I 73
Vorarlberg II 287
Vordersteinenberg II 437 440
Voschitka, Ignatio, Violoncellist I 507

Wacks, v. Regierungsrat II 332
— Frau v. II 332
Wächter, Regierungsrat II 317
— Eberhard, Historienmaler I 624 688 743 745 746, II 106 110
Wagner I 420 763
— Frhr. v. I 329
— Faktor II 384 385
— Regierungs- und Hofrat I 521
— Friedrich Christian, Maler I 723
— Johann Jakob, Maler II 342
— — Joseph, Maler II 342
— Joseph, Maler II 342
Waiblingen I 130 166 180 317 371 671
Wain, Herrschaft II 319
Waitz, G. II 251
Walch II 203 222
Walcher, Albrecht I 707
— Georg, Porzellanmaler I 722
— Philipp Jakob, Bildhauer I 721
Waldburg II 403 404 406
— Haus II 370 393—413
— Anna Maria von Wolfegg, geb. v. Schellenberg II 397
— August Wilhelm, Truchseß II 395
— Eberhard Ernst, Graf zu Wurzach II 406
— Ernst, Graf zu Wurzach II 395 409
— Ferdinand Christoph, Fürstbischof II 404
— — Maria, Graf zu Wolfegg II 397
— — Ludwig von Wolfegg II 397
— Franz Anton, Graf von Zeil II 380 394 399 402 403 409
— — Ernst, Graf zu Wurzach II 395 404 405
— — Karl, Fürst-Bischof zu Chiemsee II 394 395 399 410
— Friedrich Truchseß v. II 397

Waldburg, Friedrich Ludwig v. Capustigall, Generalmajor II 395
— Gebhard Xaver, Graf zu Wolfegg II 401
— Johann Ernst, Graf von Trauchburg II 393
— — Ferdinand zu Wolfegg, Domprobst II 398
— — Jakob, Graf von Zeil II 401 409
— Joseph Alois, Graf von Wolfegg II 398
— — Anton, Graf zu Wolfegg II 401
— — Franz zu Wolfegg II 395 397 398 399
— — — Graf zu Wurzach II 405
— — Wilhelm, Domherr II 393 394
— Karl Eberhard, Graf von Wolfegg II 395 398
— Leopold August von Waldburg-Trauchburg II 393 394
— Max Wunibald, Graf von Zeil II 404
— Sigismund Christoph, Fürstbischof II 404
Waldburg-Zeil, Graf I 37
Walddorf I 364 369 761
Waldeck, Graf v. II 439
— Fürst v. I 751
Waldenbuch I 106 114, II 310 351 354
Waldenburg II 425 426 427 428
Waldsee II 393 395 401 406 407 410
— Grafen von II 408 412
— Anton Willibald, Graf v., Domherr II 398
— Gebhard Xaver, Graf v. II 395 399 400
— Max Maria, Graf v. II 399
Wall, Dramatiker I 549
Wallbrunn, Herr v. II 309
— württ. Staats- und Kabinettsminister I 155 170 213 237 238 263
Wallerstein I 243 670
— Fürstin von II 376
Wallmoden I 260 269
Walpertshofen II 406
Walter, Agent beim Reichshofrat II 412
— Maler I 744
— Johann Georg, Werkmeister I 671
Waltershofen II 397 398
Walther, Hof- und Regierungsrat II 437 439 442
Walz II 86
— Landestierarzt II 270
Wangen II 355 356 373 403 408 451
Wangner I 509
— Jakob I 682
— Johannes I 486
Wannenhäusern II 408
Warschau I 155 387, II 200 258
Wasowicz, Florian v., II 66
Wasserburg II 402 409
Wasserslos b. Hanau I 263
Weber II 107
— C. M. v. I 589
— Friedrich August, Arzt II 345
— Jakob I 372
Weber, Jak. Andr. II 273
— Johann Christoph, Violinist I 535 542 547
— K. J. II 366
Weberling, Sängerin I 545
— Johann Friedrich, Violinist I 542
— Karl Friedrich, Komiker I 545
Weckherlin I 367, II 299
— Georg Rudolf, Dichter I 412
— Jakob Friedrich, Porträtmaler I 743
Wedel, Baron v. I 424
Wedgwood I 619 709
Weggental II 423
Weidenau I 756
Weihenmajer, Friedrich, Rektor II 164
Weikard, Melchior Adam, Arzt II 345
Weikersheim II 425 428
Weikersreuter, Geh. Rat I 73 257
Weilderstadt I 376, II 355 356 357 362 363 365 373
Weiler II 394 436 438 421 423
Weilheim u. T. I 372 680
Weiltingen I 86 294 623 676
Weimar I 473 729 736 738 738 739, II 180 364
Weinbrenner I 728
Weingarten I 721, II 273 363 369 373 375
Weinland, Konsistorialrat II 437
Weinmann, Hauptmann und Auditeur II 318
Weinmüller Joseph, Bildhauer I 704 705 707
Weinsberg I 64 369, II 180 384 435 441
Weisbach, Saline II 431
Wei(ſ)sbrod(t), E. M., geb. Zimmermann I 677
— Karl, Kupferstecher I 720
— Friedr. Christoph, Maler I 678 683 708 719
— Johann Philipp, Porträtmaler I 675 677 703
Weishaar II 257
Weismann, Christian Eberhard, Professor II 219 225 237 238 243
Weiße, Christian Felix, Dramatiker I 533 548
— Chr. Fr. I 98
Weißenau II 363 369 372 373 374 375 379 380 408
Weißensee II 391
— Philipp Heinrich, Prälat I 414 415
Weißer, Hofkaplan II 48 85
— Joh. Friedr. Christoph, Staatsrat II 82 95 96 98
Weisser, Friedrich Christoph, Satiriker I 444 456 457
Weiterdingen II 404
Wekhrlin, Ludwig I 440 470 471
— Wilhelm Ludwig, Literat I 390, II 228
Wellendingen II 422
Welser, Baron v. II 385
— Karl Felician Frhr. v., Obristwachtmeister II 318
Welzheim I 349, II 435 442
Weng, Joh. Daniel, Kriegsrat u. Obristleutnant I 760
Wengen II 403
Wense, Georg Friedr. Frhr. v., dänischer Gesandter I 284 285

Werdeck II 447
Werenwag II 416
Werkamp, Hauptmann I 759
Werkmeister, Benedikt Maria, Hofprediger I 85 86 88 474 477, II 47 48 151 262 263 264 375
— Leonhard I 375 376
Werneck, v., General I 261
Werner, Adam Rudolf, Medailleur I 688 712 713 II 85
Werther II 82 92
Werthes, Friedrich Aug. Klemens, Professor I 448 449 461, II 66 119
West, Benjamin, Maler I 752
Westheim I 79, II 322 437
Wessobrunn I 697 698
Wetzlar II 81 254 325 352
Weyhing, Christoph Friedr., Baumeister I 625 626 650 671
— Johann Friedrich I 625 626 627 649 650 651 671
Wibel, J. Ch. II 429
Wiblingen II 275 370 380
Widenmann, Christ. Wilhelm, Expeditionsrat I 541
— Johann Friedrich Wilhelm, Bergrat und Professor I 331 332, II 30 41 85 95 98
Wider, Kammerrat I 326
Widmann II 273
— Joh. Wenzel Frhr. v., kaiserl. Gesandter I 236 237 244 245 247 248 249 251 252 255
Wieland, Christoph Martin I 66 423 424 445 448 449 456 457 476 548 722 752 758 763, II 56
— C. M., Kanzleiverwalter II 362 364 366 367
Wien I 84 89 95 100 132 151 152 158 159 171 202 210 211 212 214 216 218 224 225 226 230 235 236 237 238 239 243 244 245 246 249 250 251 252 254 255 257 258 259 260 261 262 263 265 266 267 268 269 270 272 274 275 276 278 279 281 282 283 284 285 286 288 296 300 302 303 304 338 353 376 382 387 444 448 454 464 486 493 494 506 512 514 530 539 560 561 567 582 639 674 675 678 684 688 697 700 703 704 705 709 712 719 720 722 723 739 746 750 753 754 756 758 759, II 66 98 254 311 312 313 319 334 361 370 375 376 377 392 400 405 406 409 410 412 418 455
Wiesbaden I 728
Wiesenbach II 447
Wild, Hofjuwelier I 713
Wildbad I 80 346 670 671 715, II 180
Wildberg I 417, II 180
— Kanzleiadvokat II 81
Wildenstein II 353
Wildmeister, Hauptmann I 414
Wilhelm I., König von Württemberg I 94 116 151 710 711, II 310
Wilhelm Friedrich, Markgraf von Brandenburg II 445
— Ludwig, Herzog von Württemberg I 20
Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth I 55 488 675 696
Wilke II 72 92
Will, Theologieprofessor II 421
Wille, Johann Georg, Kupferstecher I 683 687 720 723 749 750, II 105
Willerazhofen II 406
Wilson, Richard, Landschaftsmaler I 695
Wimpfen II 431
— v., General I 46 108 136 137 159 288
Wimsheim I 372
Winckelmann I 619 690 695 698 725 734, II 56
Winkelmann II 103
Winnenden II 180 367 672 673
Winnental I 672 676
Winnweiler I 728
Winslow II 88
Wintergeist, Porzellanfabrikanten II 384
Winterstetten II 398
Winterthur I 755
Wintterlin I 730 744 763
Winzeln II 353
Wipfeld II 263
Wippingen II 143
Wittelsbach, Haus I 620
Wittenberg I 138, II 196
Wittershausen II 145
Wittgenstein, Graf v., Oberst I 108
Wittich, Christian Ernst I 420
— — Friedr., Pfarrer II 143 145
Wittichen I 332 349
Wittleder, Lorenz, Kirchenratsdirektor I 41 156 159 222 241 255 258 342 421 522, II 296 297 344
Wittlingen I 68
Wizenmann, Magister I 368
Wöhr, Regierungsadvokat
Wöllwarth, v., Generalmajor I 80 108
Wörnitz II 180
Wohlrab I 197 198
Wolcker, Johann, Maler I 681
Wolf, Archivrat II 439
— Ernst Wilhelm, Komponist I 547
Wolfegg II 393 395 397 398 401 412
Wolff I 13 18, II 74 75 175 198 243 247 249 253 258
Wolffermann I 760
Wolkenstein II 53
Wolkertsweiler II 407
Wolzogen, Henriette v. I 140
— Karl v. I 140
— Karoline v. I 437
— Wilhelm v., Geh. Rat I 153 736 761
Wonsiedel II 122
Worms I 152
Wouwerman I 760
Wrenk, F. I 722

Wuchzenhofen II 407
Würben, Wilhelmine, Gräfin v., geb. Grävenitz I 94 635 673, II 250
Würtingen bei Urach I 672
Würzburg I 85 194 626 627 703, II 196 263 264 337 370 377 378 390 391 392 452
Wunsidel II 117
Wurm II 259
— G. F. I 372
Wurmbrand, Gräfin II 436
Wurmlingen II 421
Wurmser, General Graf I 142 302
Wurster, Pfarrer I 365
Wurzach I 756, II 393 395 397 398 401 405 406

Xenophon II 61 62 168 179

Yelin, Stadtpfarrer II 426
York, Herzog v., Kardinal I 559

Zaberfeld I 176
Zaccaria I 89
Zachariä II 51
Zahn I 340
— & Co. I 660
Zainingen I 368
Zais, Christian, Baumeister I 728
Zannier, Kommerzienrat II 336
Zavelstein I 349 369 372
Zech, Konsistorialpräsident I 147 362
Zedlitz, Minister II 140
Zeil II 393 395 401 403 412
Zelada, Kardinal I 88
Zell II 298
— Johann Georg, Maler I 692
Zellmann, Gottfried, Tanzmeister I 511
Zeno, Apostolo, Dichter I 561
Ziesenis, J. G., Maler I 682
Zilling I 463
Zimmermann, Eva Margareta I 678
Zimmern II 349 404
Zink, J. G., Maler I 723
Zinzendorf I 364 368, II 254 345
Zipplingen II 390
Zitt, Johann Georg, Bauunternehmer I 627 630 636 671 673
Zittau I 215
Zobel, Johann Konrad, Waldhornist I 508
Zobor, Graf v. I 109
Zogenweiler II 407
Zollenreute II 408
Zollikofer, G. J., Kanzelredner I 98 732
Zollmann II 72 92
Zschakka, Andreas, Waldhornist I 518
Zuchi, Peter Franz, Kaufmann II 382 383
Zürich I 98 424 441 454 460 688 720 755
Zuffenhausen II 70
Zumsteeg, Frau, geb. Andreä I 744
— Johann Rudolf, Komponist I 449 457 470 472 474 525 534 535 543 544 545 547 550 557 579 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 744 760, II 107 110
Zurzach I 348
Zußdorf II 408
Zwanziger, v., Geh. Rat II 442
Zweibrücken I 116, II 342
— Herzog v. 126
Zweyer, Joseph Frhr. v., Landvogt II 420
Zwiefalten I 340 685 686 692 748, II 275 369 370 372 373 375 380

Berichtigungen

I. Seite	31	Zeile	23	von unten	statt 11. lies 7. Januar.
„	40	„	6	„ „	Müller ist derselbe, wie der Seite 32 und 33 genannte Mylius.
„	41	„	22	„ „	statt Friederike lies Elisabeth Friederike.
„	214	„	6	„ „	statt 27. Mai lies 22.
„	278	„	5	„ „	statt 1776 lies 1770.
„	279	„	25	„ oben	ist einzufügen: Prinz Ludwig Eugen dagegen hatte das ihm von der Landschaft für seine Verdienste um den Erbvergleich angebotene Geldgeschenk großmütigst von der Hand gewiesen.
„	388	„	19	„ unten	statt Salon lies Solon.
„	452	„	23	„ oben	statt Boignals lies Boigeols.
„	652	„	12	„ unten	schreibe Schlehauf (vgl. Seite 725).
„	680	„	6	„ oben	Die Worte: beim Universitätsjubiläum sind zu streichen.
„	687	„	11	„ unten	Die richtige Jahreszahl ist 1756.
„	698	„	6 und 5	von unten	lies: 1756, Miloni.
„	706	„	15	von oben	statt dieses Hauptmotiv lies Variationen.
„	713	„	2	„ „	statt Büchle lies Bückle.
„	719	„	10	„ unten	statt Doch lies Dort.
„	734	„	15	„ „	lies Memorie per le belle arti.
„	745	„	22	„ „	statt Offingen lies Öffingen (auch sonst mehrfach Ö statt O).
„	764	„	2	„ „	statt 1906 lies 1900.

BUCHBINDEREI MENDE
Inhaber Frank Siegle

02. Mai 2017

Augsburger Str. 233
70327 Stuttgart

2016

Württembergische
Landesbibliothek
Stuttgart

N13<>>46 39817 6 024

WLB Stuttgart